

Berichte über die Verhandlungen der Königlich sächsischen Gesellschaft ...

Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig Philologisch-Historische Klasse

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

1876.

MIT 2 HOLZSCHNITTEN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1877.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.

1876.

MIT 2 HOLZSCHNITTEN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1877, [illegible] — 18[illegible], [illegible]
[illegible]

INHALT.



ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 1876

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *von Gutschmid* legte der Gesellschaft einen Aufsatz vor *über die Glaubwürdigkeit der Armenischen Geschichte des Moses von Khoren.*

An der Spitze der armenischen Historiographie steht *Agathangelos,* der angeblich als Secretär des ersten christlichen Königs Terdat die Geschichte seines Herrn und des Erleuchters Gregor beschrieben hat: es ist ein Machwerk, das reich ist an Angaben über armenisches Heidenthum, aber nur eine sehr geringe geschichtliche Grundlage hat, eine richtige Heiligengeschichte, die unmöglich von einem Zeitgenossen herrühren kann, aber ein merkwürdiger Beweis ist, wie schnell bei Völkern, die keine Literatur haben, die Geschichte sich zur Legende verflüchtigt: freilich, ob schon Faustos, der zu Ende des 4. Jahrhunderts schrieb, das Buch als das Werk eines Mannes, der im ersten Viertel desselben Jahrhunderts Zeuge der beschriebenen Begebenheiten gewesen sein will, gekannt und sein eigenes Werk daran angeknüpft hat, unterliegt gerechten Bedenken, aber aus inneren Gründen kann es nicht wohl später als in der Mitte des 5. Jahrhunderts entstanden sein. Ἀγαθάγγελος ist vermuthlich Pseudonym, der Bringer der guten Botschaft von der Einführung des Christenthums in Armenien. Man kann sein, armenisch noch erhaltenes, von einem Vorgänger des Simeon Metaphrastes griechisch bearbeitetes Buch mit den fabelhaften Geschichten Karls des Grossen vergleichen, deren erste Ansätze von

dem geschichtlichen Karl auch nur durch einen verhältnissmässig kurzen Abstand getrennt sind.

Ein wahrer Geschichtsschreiber ist erst *Faustos von Byzanz*, dessen griechisch geschriebene Geschichte Armeniens im 4. Jahrhundert in armenischer Uebersetzung erhalten ist. Er ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte jener Zeit, wenn gleich er wegen seiner Uebertreibungen und als fanatischer Parteigänger der hierarchischen Partei gegenüber dem Königthum nur mit Vorsicht benutzt werden darf; nicht diese Fehler, sondern der schwierige, rohe und »unclassische« Stil der armenischen Bearbeitung ist der Grund, warum dieser älteste Historiker von den armenischen Literatoren bisher mehr als billig vernachlässigt worden ist.

Als Vater der armenischen Geschichtsschreibung gilt vielmehr sein Nachfolger *Moses von Khoren*, der auch ausserhalb der armenischen Kreise am Bekanntesten ist. Er schrieb ausser einer Geographie eine Armenische Geschichte in 3 Büchern, die uns zuerst durch eine Ausgabe und lateinische Uebersetzung von William und Georg *Whiston* (London 1736, 4.) zugänglich gemacht worden sind. Die Geschichte ist neuerlich wieder herausgegeben worden mit französischer Uebersetzung von *Levaillant de Florival* (Venedig 1841, 2 Bände 8.). Hier ist eine vollständigere und im Ganzen wohl auch bessere Handschrift zu Grunde gelegt, die aber doch den Whiston'schen Text keineswegs überflüssig macht: mitunter, z. B. im Verzeichnisse der Mederkönige, hat dieser die unverfälschte Lesart, wo der Levaillant'sche Text aus Eusebios interpolirt ist. Mit der Uebersetzung ist es ganz derselbe Fall; namentlich ist es ein Mangel der französischen, dass sie die Eigennamen nach der abscheulichen neuarmenischen Aussprache der constantinopolitanischen Armenier wiedergibt, in der *b, d, g* mit *p, t, k* geradezu vertauscht sind, und dgl. Für einen des Verhältnisses der armenischen Laute nicht Kundigen ist sie daher schwer zu gebrauchen.*)

Das Ansehen, dessen sich Moses von Khoren seit alter Zeit bei den Armeniern selbst erfreut, ist ein ungemein grosses: was sie von ihrer alten Geschichte wissen, schöpfen sie einzig und

*) Diese beiden Ausgaben habe ich meiner Arbeit zu Grunde gelegt; da ich keineswegs eine vollständige Literatur zu geben beabsichtige, so übergehe ich die blossen Textesausgaben ebenso wie die blossen Uebersetzungen.

allein aus ihm, er hat für alle späteren Geschichtsschreiber eine dermaassen kanonische Bedeutung erlangt, dass sie sogar seiner verkehrten Synchronistik zu Liebe die Zeitrechnung einer späteren Periode zurechtgeschnitten, drei Patriarchenregierungen (des Melitê, Môses I. und Christophoros) gänzlich ausgemerzt haben. Einen wie verhängnissvollen Einfluss Moses von Khoren in dieser Beziehung geübt hat, sieht man namentlich aus den Geschichtstabellen des Samuel von Anï (zu Ende des 12. Jahrhunderts). Dass aber diese Abhängigkeit der armenischen Historiographie von Moses in ziemlich frühe Zeiten hinaufgeht, beweist der Geschichtsschreiber Joannes Katholikos aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts, der sich für die ältere Geschichte sklavisch an Moses hält. Dieser ist für die Armenier, was Hieronymus' und Beda's Chroniken für das abendländische Mittelalter gewesen sind. Abgesehen von dem Mangel an Concurrenten hat er dies wohl in erster Reihe seinem Stile zu verdanken: Moses steht mitten in der classischen Zeit der armenischen Literatur und gilt als Repräsentant des classischen und elegantesten Stils in der Geschichtsschreibung; derselbe Grund, der den Faustos verdunkeln liess, hat seinen Ruf als Geschichtsschreiber begründet. Er heisst der armenische Herodot, ein Titel, der freilich einem Historiker, der in seinem Volke der erste ist, sobald dieses Volk nur einigermaassen eitel ist, nie entgehen wird: man denke an Vincentius Kadłubek, den polnischen Herodot!

Auch ausserhalb Armeniens hat Moses ziemliches Glück gemacht. Die classischen Philologen bestach vielleicht die glühende Bewunderung, die Moses für die grossen Griechen zur Schau trägt, die Verachtung, die er gegen persische und syrische Historik zu haben wiederholt betheuert — oder sie folgten nur der humanen Regel: quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium: kurz, das stattliche Contingent unbekannter griechischer Autoren und Fragmente, das Moses bietet, hat in der Müller'schen Fragmentsammlung der griechischen Historiker bereitwillige Aufnahme gefunden, und Niemand hat widersprochen. Noch weiter gieng die Geschichtsschreibung. Voll Freude über die neuerschlossene Quelle nahm Gibbon den ganzen Geschichtsstoff des Moses in sein Werk auf, ohne auch nur die verkehrte Synchronistik desselben zuvor zu beseitigen, öfters mit Hintansetzung besserer abendländischer Quellen: die Folge davon ist gewesen, dass die Partien seines Werkes, die über die persisch-armenischen Be-

ziehungen der römischen Kaiser handeln, gar nicht zu brauchen sind. Mommsen hat hier richtiger gesehen; *) immerhin hat auch er, freilich in viel taktvollerer Weise, den Moses für werth gehalten, durch ihn den Eindruck, den die Thaten des Mithradates auf die Orientalen gemacht, bezeugen zu lassen.

Die armenische Philologie hat ziemlich einstimmig den Standpunkt acceptirt, auf den Moses selbst sich stellt. Die beste Leistung ist die von Dulaurier, Etudes sur les chants historiques et les traditions populaires de l'ancienne Arménie im Journ. Asiat. IVième sér. 19, 5—58 (1852). Dagegen ist Langlois, Etude sur les sources de l'histoire d'Arménie de Moïse de Khorĕn im Bulletin de l'acad. imp. des sc. de St. Pétersbourg III, 531 bis 583 (1861) eine unbrauchbare Compilation. In scharfem Gegensatze zu der Unselbstständigkeit, mit der die grosse Masse der Armenier und Philarmenier ihrem Moses gegenüber steht, hatte der Altmeister armenischer Philologie, *Lacroze,* ein völliges Verdammungsurtheil über ihn gefällt. Er nahm Anstoss, dass schon im 2. Jahrhundert v. Chr. Bulgharen von Moses nach Armenien gebracht werden, und glaubte Spuren einer Benutzung der römisch-jüdischen Geschichte des Josippos ben Gorion, eines Machwerks des 9. Jahrhunderts, in den josephischen Citaten bei Moses zu finden: er meinte daher, die Armenische Geschichte sei ein erst in neuerer Zeit dem Moses von Khoren untergeschobenes Werk. Lacroze schoss mit seinem Scepticismus über das Ziel hinaus: der Verdacht in Bezug auf den Gorionides ist sicher unbegründet, und der Name der Bulgharen konnte dem Moses allerdings bekannt sein. Der misslungene Angriff Lacroze's hat nur dazu beigetragen, das Ansehen des angegriffenen Schriftstellers zu befestigen.

Wir wissen über Zeit und Lebensumstände des Moses von Khoren wenig mehr als das, was er uns gelegentlich in seinem Geschichtswerke mittheilt. Er schrieb es, wie er uns selbst sagt (III, 65, 10), mit Jahren und Altersschwäche belastet, stets mit Uebersetzungen beschäftigt. Thomas der Ardsrunier lässt ihn ein Alter von 120 Jahren erreichen, sicher ein zur Verherrlichung des khorenischen Moses an seinem israelitischen Namensvetter begangenes Plagiat; mit der Angabe Samuel's von Ani, er sei 370 geboren und 489 gestorben, ist seines

*) Röm. Gesch. II, 304 der 4. Aufl.

verrückten chronologischen Systems wegen nichts anzufangen. Seine Geschichte schliesst er mit dem Jahre 442; da er aber den Partherkönig Peroz den Ersten nennt,*) so muss er nach dem Regierungsantritt des gleichnamigen Sasaniden (458) geschrieben haben, womit es stimmt, dass der Levaillant'sche Text uns eine Anspielung auf den Krieg kennen lehrt, den die Armenier als Bundesgenossen der Perser von 444—446 mit den weissen Hunnen oder Chushan zu führen hatten (I, 12, 4; vergl. St. Martin zu Lebeau, Histoire du Bas-Empire VI, 268). Andrerseits war Sahak Bagratuni zu der Zeit, als Moses ihm das Werk dedicirte, noch nicht im Besitze des Maasses von Ruhm und Ansehen, das 481 die aufständischen Armenier bewog, ihn an ihre Spitze zu stellen (St. Martin VII, 275). Moses war ein Schüler der beiden grossen Leuchten der armenischen Kirche und Literatur, Sahak's des Grossen und Mesrôb's, die ihn zur Zeit des Concils von Ephesos nach Alexandrien schickten, um dort Griechisch zu lernen und bei dem grossen Werke der Uebersetzung der griechischen Literatur (freilich vorwiegend der kirchlichen) in das Armenische mit behülflich zu sein. Dass der Unterricht, den er in Alexandrien erhielt, vorwiegend rhetorisch war, würden wir schon nach dem ganzen Bildungsgange der Zeit erwarten müssen: es legt aber noch das erhaltene Lehrbuch der Rhetorik in 10 Büchern, das ganz im Geschmack des Theon und Libanios ist, das offenkundigste Zeugniss davon ab. Auch die Armenische Geschichte ist durch und durch rhetorisch. Moses hat uns in ihr seine Reise nach Alexandrien, Rom, Athen und Byzanz beschrieben und seinen Lehrern ein Denkmal der Dankbarkeit gesetzt. Der literarische Eifer dieser Kreise gieng Hand in Hand mit einem lebendigen armenischen Patriotismus; jede Seite von Moses' Armenischer Geschichte thut diesen kund, ja einmal spricht er sogar den Wunsch aus, lieber zur Zeit der alten haikanischen Könige gelebt zu haben, doch fügt er hinzu, »freilich als Christ« (I, 21, 1).

Hinsichtlich des Nutzens, den uns das Werk des Moses bisher gebracht hat, findet ein auffälliges Missverhältniss statt. Einerseits nicht unerhebliche Ergebnisse für iranische Religion und Sagengeschichte, die gehoben zu haben namentlich Windischmann's Verdienst ist. Andrerseits für eigentliche Ge-

*) II, 59, 1.

schichte fast Nichts. Da ist keine Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Berichten der Classiker über Armenien, kaum dass vereinzelt ein Name anklingt; St. Martin hat mit grosser Mühe in den Mémoires sur l'Arménie eine Concordanz herzustellen gesucht, indem er von der Annahme ausgeht, dass die von Moses verzeichneten Könige in andern Theilen des Landes regiert hätten als die bei den Classikern vorkommenden: allein er lässt sie ausdrücklich über das ganze Land herrschen und verzeichnet mehrfache Residenzwechsel, so dass seine Könige nach St. Martin's Annahme vor den Classikern geradezu Verstecken gespielt haben müssten. Noch verfehlter ist der Einfall Ewald's (Geschichte des Volkes Israel VI, 288): Moses von Khoren kenne die zur Zeit der römischen Kaiser und von ihnen abhängig regierenden Könige darum nicht, weil er alle solche aufgedrungene armenische Könige nicht mitzähle: als wenn nicht, so lange das armenische Reich überhaupt bestanden hat, sämmtliche Könige desselben abwechselnd von Römern und Persern eingesetzt worden wären! Wie schlimm es um die historische Brauchbarkeit des Moses aussieht, ist durch alle derartigen Erklärungsversuche erst recht klar geworden. Bedenkt man die Wichtigkeit des Landes, dessen Geschichte Moses schrieb, in den Kriegen zwischen Römern und Persern und das Alter seines Geschichtswerks, das von der Bibel abgesehen eines der ältesten des Orients ist, die auf uns gekommen sind, so muss man erstaunen, dass seine historischen Aufschlüsse sich für uns dergestalt auf ein Minimum reduciren.

Jede Prüfung des Werths seiner armenischen Geschichte muss von der Zeitrechnung ausgehen. Moses gibt vom Beginne der Seleukidenära bis auf seine Zeit in den Regierungsjahren der persischen und der armenischen Könige, die wie die Jahre der Könige von Israel und Juda in den Büchern der Könige in Beziehung zu einander gesetzt werden, eine fortlaufende, in sich zusammenhängende und den ganzen Zeitraum richtig ausfüllende Zeitrechnung, die durchaus als die von Moses angenommene gelten muss und nicht, wie Whiston gethan hat, nach einzelnen Synchronismen aus der Geschichte der römischen Kaiser, deren Jahre er nur ausnahmsweise nennt und deren Reihe er nicht einmal vollständig gibt, corrigirt werden darf. Vergleicht man diese Chronologie des Moses mit dem, was anderweitig geschichtlich feststeht, so besteht sie in Bezug auf die Partherkönige in auffällig günstiger Weise die Probe an den Münzen. Viel

weniger gut ist er über die ihm näher liegende Zeit der Sasaniden unterrichtet, als gänzlich unwissend erweist er sich in der Geschichte der römischen Kaiser, die er alle um 18 Jahre hinaufgerückt hat.

Diese durchgängig irrige Synchronistik hat natürlich auf die Geschichte selbst den schädlichsten Einfluss geübt; doch bei Moses ist kein Widerspruch mit sich selbst erkennbar: er hat alle Namen, die seinem Systeme sich nicht fügen, diesem gemäss verändert, nicht blos in der Geschichtserzählung, sondern auch in den mitgetheilten Briefen und Urkunden. Uns freilich erscheint dies als eine Fälschung; allein neuere Armenier, wie der Vater Tschamtschean und Mouradgea d'Ohsson haben es bei ihren Versuchen, aus orientalischen und occidentalischen Quellen eine zusammenhängende Geschichtserzählung herzustellen, um kein Haar besser gemacht, und das Verfahren steht auch sonst bei orientalischen Chronographen keineswegs ohne Beispiel da: hat doch der alexandrinische Patriarch Eutychios seinem chronologischen Systeme zu Liebe selbst die Namen der Patriarchen in den Concilienakten durchweg corrigirt. Aehnliches wird sich überall zeigen, wo die historische Kritik den Kinderschuhen noch nicht entwachsen ist; für Moses lässt sich zur Entschuldigung noch anführen, dass die Briefe wohl grösstentheils nach der Weise der griechischen Geschichtsschreibung freie rhetorische Composition von ihm selbst sind.

Viel bedenklicher ist der Umstand, dass ganzen Geschichtserzählungen bei Moses, sobald man die falsche Synchronistik beseitigt hat, der Boden unter den Füssen weggezogen ist; z. B. stützt sich die Motivirung des Zunamens Peroz II, 61 nur auf die Ansetzung des persisch-römischen Krieges statt 162 n. Chr. um 18 Jahre zu früh, so dass er noch unter Peroz fällt; und was II, 14—17 von Mihrdat Sohn des Mihrdat erzählt wird, erweist sich als ein durch dreiste Fictionen zusammengekittetes Mosaïk verschiedener uns noch erhaltener Notizen über Mithridates von Pergamos, Mithridates Bruder des Orodes und den kappadokischen Archelaos. Aehnliche Beispiele bietet jede Seite. Wir werden uns sagen müssen, dass Moses von seinen Quellen einen nichts weniger als gewissenhaften Gebrauch gemacht hat.

Was nun diese Quellen selbst betrifft, so versichert uns Moses wiederholt, dass er nur aus griechischen Quellen

schöpfen wolle, obgleich die Archive der Chaldäer und Perser mancherlei über die Geschichte seines Vaterlandes enthielten; vor den Fabeln der Perser hat er solchen Abscheu, dass er die Geschichte des Ajdahak nur auf ausdrücklichen Wunsch des Sahak Bagratuni erzählen zu wollen vorgibt und ihr nur in einem Anhange zum ersten Buche einen Platz vergönnt. Die Gründe, die Moses für die ausschliessliche Bevorzugung griechischer Quellen anführt, dass Dank den Griechen die Geschichte des Ostens auch griechisch zu lesen sei, dass die Griechen sich grosse Verdienste um die Wissenschaft erworben hätten, und dgl. sind wunderlich und für uns nichts weniger als überzeugend. Um seine Aeusserungen richtig zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass in der Zeit und in dem Lande, wo Moses schrieb, der Gegensatz zwischen persischer und griechischer Literatur mit dem Gegensatze von Feueranbetung und Christenthum zusammenfiel. Im Jahre 367 hatte der Renegat Mehrujan in Armenien alle Bücher, deren er habhaft werden konnte, verbrennen lassen und den Unterricht im Griechischen streng verboten, an dessen Stelle der im Persischen treten sollte; so hoffte er den Unterricht im Christenthume unmöglich zu machen, denn Griechisch war damals die Sprache der armenischen Kirche (III, 36, 2). Auch später, als die Sasaniden auf eine gewaltsame Einführung des Parsismus in Armenien verzichtet hatten, wachten sie eifersüchtig darüber, dass nicht ein literarisches und kirchliches Band der Armenier mit den Griechen Letzteren auch in politischer Beziehung vorarbeitete: auch nach der Theilung Armeniens im Jahre 390 gestatteten die persischen Statthalter Niemandem in Persarmenien die Erlernung des Griechischen, während das Syrische als Unterrichtsgegenstand nachgelassen war; so kam es, dass Sahak der Grosse anfangs aus Mangel an griechischen Bibelhandschriften den syrischen Text bei seiner Uebersetzung der Bibel in's Armenische zu Grunde legen musste (III, 54, 5). Die Sasaniden sind in ihrer Politik, das Syrische auf Kosten des Griechischen zu begünstigen und so eine Annäherung ihrer christlichen Unterthanen an die Oströmer zu verhüten, consequent geblieben und haben sie von der Zeit des Moses an durch Begünstigung der Nestorianer auf Kosten der Katholiken mit glänzendem Erfolge durchgeführt: überall wo Nestorianer die Oberhand hatten, ist das Syrische die herrschende Sprache geworden, sind die letzten Reste des Hellenismus ausgerottet.

Die den armenischen Christen immer mehr drohende Gefahr, von der griechischen Mutterkirche gänzlich abgeschnitten zu werden, war es, die den Anstoss zur Entstehung einer armenischen Nationalliteratur gab: einige hervorragende Geister in der armenischen Geistlichkeit entschlossen sich, ihr Volk durch Bildung eines eignen Alphabets und Schaffung einer armenischen Schriftsprache vom Einflusse des Syrischen zu emancipiren und durch massenhafte Uebersetzungen aller der Schriften, die unter ihrem Gesichtspunkte besonders wichtig schienen, von den Schätzen der griechischen Literatur so viel als möglich für das armenische Volk zu retten. Dieser griechische Typus, der so dem armenischen Schriftthume von vorn herein durch seine Begründer aufgedrückt ward, entsprach indess weder dem inneren Wesen des armenischen Volks noch seiner bisherigen Geschichte. In Abstammung, Sprache und Sage hieng es mit Iran zusammen, die Cultur des Adels war eine persische und ist es in Armenien und seinen Nebenländern trotz der Verschiedenheit der Religion bis auf die neueste Zeit geblieben: die georgischen Adligen waren noch vor Kurzem mit der persischen Heldensage besser vertraut als mit den biblischen Traditionen, und dass dies nicht blos der Verbindung mit Persien unter den Sefiden zuzuschreiben ist, sondern auf viel älteren Traditionen beruht, sieht man aus dem albanischen Geschichtsschreiber Moses von Kalʿankatu aus dem 10. Jahrhundert, der armenische und neupersische Traditionen zu einer seltsamen Einheit verarbeitet uns darbietet. Dass der armenische Adel sich trotz der Annahme des Christenthums von persischem Wesen und von den Sagen, die oft auf das Engste mit der Geschichte vornehmer armenischer Geschlechter verwachsen waren, nicht trennen mochte, war begreiflich. Es lag zwischen dem griechischen Gepräge der neuen von der Kirche ausgehenden Literatur und den Neigungen und Traditionen des einflussreichsten — oder vielmehr des einzig in Betracht kommenden — Theils des armenischen Volks ein schlecht verhüllter Widerspruch vor. Jetzt begreifen wir den Moses von Khoren. Er schreibt sein Geschichtswerk auf den Wunsch eines mächtigen armenischen Adligen, des Sahak Bagratuni, es sollte Alles, was diesem und seinen Standesgenossen lieb und werth war, die auf iranischem Grunde wurzelnden Sagen und Geschichten der alten Armenier, umfassen, und doch musste es sich, wenn es ein wahrhaft nationales Geschichtswerk sein wollte, dem von der Kirche

ein für allemal festgestellten griechischen Charakter der armenischen Literatur harmonisch einfügen. Für das christliche Bewusstsein liess sich der heidnische Sagen- und Geschichtsstoff nur retten, indem man das Wesentlichste davon in griechischen Quellen aufzeigte, Quellen, wie sie auch die frommen Väter der Kirche zu citiren und auszuschreiben kein Bedenken getragen hatten, und das Werk in der äusseren Form denen der griechischen Historiker möglichst ähnlich machte. Das also ist der Grund, warum Moses gleich an die Spitze seines Werks die Absicht schreibt, nur aus griechischen Quellen schöpfen zu wollen.

Für die Tendenzen, die Moses bei seiner Geschichte verfolgte, ist eine Abweichung von der richtigen Chronologie der armenischen Könige entscheidend. Alle sind um 7 Jahre zu spät gesetzt, erst beim Jahre 385 lenkt Moses wieder in die richtige Zeitrechnung ein, indem er einen Zeitraum von 7 Jahren aus der armenischen Geschichte völlig ausmerzt. Was sich in diesem begeben hatte, wissen wir durch Faustos von Byzanz.*) Mushel̒ der Mamikonier, ein tapfrer Held, dem die Befreiung Armeniens von den Persern zu danken war, ward vom Könige Varazdat ermordet. Sein Bruder Manuel erhob sich darauf gegen den Tyrannen und stürzte ihn; zu Königen liess er Arshak III. und Val̒arshak II., des Pap Söhne, krönen und regierte in ihrem Namen als Marzban. Den fortwährenden inneren Zwisten unter den Adelsfaktionen gebot er durch versöhnliche Massregeln gegen die zahlreichen Flüchtlinge Stillstand, gegen Angriffe von persischer Seite sicherte er sich durch ein Bündniss und nahm persische Panzerreiter (angeblich 10,000) als Besatzung auf. Seine Regentschaft bildete einen Lichtpunkt in der armenischen Geschichte und war, vielleicht die wenig bekannte erste Zeit des Terdat abgerechnet, die glücklichste Periode, deren sich die christlichen Armenier je erfreut haben. Der Renegat Mehrujan der Ardsrunier säete Unfrieden und hetzte die Perser gegen Manuel auf; ehe aber ihre Anschläge zur Reife gediehen waren, liess Manuel die im Lande garnisonirenden Panzerreiter überfallen und niederhauen, ein heranrückendes persisches Heer ward im Felde geschlagen und Manuel war von nun an faktisch unabhängig, da die Perser nach dem Tode Sapor's II.

*) V, 37 ff. in Langlois' Collection des historiens de l'Arménie I, 298 ff.; vgl. St. Martin zu Lebeau IV, 156 ff. 268 ff.

durch innere Zwistigkeiten geschwächt nicht im Stande waren, die Scharte auszuwetzen. Sie überliessen den Mehrujan seinem Schicksal, dieser führte einige Zeit lang einen Guerillakrieg fort, ward aber von Manuel scharf verfolgt und endlich in einem Treffen getödtet. Manuel regierte in Frieden 7 Jahre (378—385) und starb an den Folgen seiner vielen Strapazen (50 Narben, sagt Faustos, zählte man an seinem Körper); sterbend empfahl er noch seine Mündel dem Theodosius. Von dem allen weiss Moses Nichts, den Mehrujan lässt er schon in der Schlacht bei Thsirau (367) von Sembat dem Bagratunier gefangen und auf abenteuerliche Weise umgebracht werden: Sembat habe einen Bratspiess glühend gemacht und gekrümmt und ihm auf das Haupt gedrückt mit den Worten: »du wolltest König von Armenien werden; ich habe das Amt ererbt, die Könige zu krönen: hiermit setze ich dir die Krone auf!« Den Mushel' erwähnt Moses einmal ganz beiläufig, seinen berühmteren Bruder Manuel schweigt er völlig todt; sogar seiner Tochter, die mit König Arshak III. vermählt war, ist III, 41, 2 ein anderer Vater gegeben, und bei Hamazasp dem Mamikonier, der sich mit dem Patriarchenhause verschwägerte, wird verschwiegen, dass er ein Sohn jenes Mushel' war, während Moses in anderen Fällen die Herkunft immer angibt. Bedenkt man, dass alle jene Ereignisse sich zugetragen haben, als Moses bereits geboren war, oder doch nicht lange vorher, so kann man kaum an seine vollständige Unwissenheit in Betreff derselben glauben; bei einem Manne, der wie Moses aus Tarôn, dem Lande der Mamikonier, gebürtig war, ist sie geradezu unbegreiflich: erwägt man, dass grade die populärste That des Manuel, die Erlegung des Mehrujan, fälschlich einem Bagratunier, dem Ahnherrn jenes Sahak, dem sein Buch dedicirt ist, beigelegt wird, so muss man auf die Vermuthung kommen, dass jene Verschweigung eine absichtliche ist und dass ihr Eifersucht zwischen den beiden mächtigen Adelsfamilien der Bagratunier und Mamikonier zu Grunde liegt. Dies hat schon St. Martin (zu Lebeau IV, 155 f.) mit Recht behauptet.

Man ist also berechtigt, auf andere Beziehungen des Werkes zu dem, der es veranlasst hat und dem es gewidmet ist, ein wachsames Auge zu haben. In die Augen springt die grosse Rolle, welche die Bagratunier in der Geschichte des Moses spielen. Er protestirt gegen die, welche diese Familie, ohne Zweifel der echten Tradition gemäss, von Hajk

ableiteten, und vindicirt ihr Abkunft von einem vornehmen Juden, den Nebucadnezar in die Gefangenschaft geführt. Diese Genealogie kam nach der Annahme des Christenthums auf; der georgische Zweig der Bagratunier leitete sich später von zwei Brüdern David und Spandiat (die Pehlewiform für Isfendiar) ab, die von David und dem Weibe des Urias abstammten. So seltsam es uns dünkt, dass ein adelstolzes Geschlecht sich muthwillig zu Juden gestempelt hat, so steht doch ein solches Anknüpfen an biblische Traditionen bei den christlichen Völkern des Orients, die in geringem Contact mit dem römischen Reiche ein Leben für sich führten, nicht vereinzelt: auch die abyssinischen Könige suchen einen Stolz darin, von einem Bastarde Salomo's von der Königin von Saba abzustammen. Der Ruhm einer so vornehmen Herkunft ward aber von den Bagratuniern nur durch einen Makel erkauft, der nach einer andern Seite hin auf das Geschlecht fiel: waren sie vor Alters Juden gewesen, so mussten sie, da sie bei der Annahme des Christenthums notorisch keine Juden mehr waren, in der Zwischenzeit vom Glauben ihrer Väter abgefallen sein. Dieser Flecken musste von einem zur Verherrlichung der Bagratunier schreibenden Historiker mit möglichster Zartheit berührt werden. Moses macht es nun accurat so wie Jener, der sein Pferd anglisiren wollte und dem Thiere, um ihm nicht gar zu wehe zu thun, den Schwanz in kleinen Raten abschnitt: 1) unter Arshak I. bequemen sich die Söhne Bagarat's, nachdem ihrer zwei das Leben für ihren Glauben gelassen, dazu, die Sabbathfeier und die Beschneidung aufzugeben; 2) unter Tigran II. verstanden sich die Bagratunier, nachdem ihrem Geschlechtsgenossen Asud wegen seiner Weigerung die Zunge ausgeschnitten worden war, auch dazu, bei den Opfern des Königs zugegen zu sein und Schweinefleisch zu essen, blieben aber dabei, nicht selbst anzubeten; 3) unter Arthsham ward dem Haupte des Geschlechts, Enanos freigestellt, die Götterbilder anzubeten oder gekreuzigt zu werden, und nachdem sein Verwandter Saria in seiner Gegenwart hingerichtet und seine beiden Söhne mit dem Tode bedroht worden waren, gab er endlich mit seinem ganzen Hause das Judenthum völlig auf (II, 8, 3. 14, 4. 23, 8).

Das Werk des Moses sollte aber nicht ein blosser Panegyrikus auf die Bagratunier, sondern es sollte ein Nationalwerk sein. Die Nation aber war im damaligen Armenien der Adel, gerade

wie in Polen, weshalb es denn auch nicht fehlen konnte, dass Armenien dem Schicksale Polens verfiel: die erste Theilung im Jahre 390 brachte $^4/_5$ des Landes an die Perser, $^1/_5$ an die Römer, liess aber dem Lande noch seine eigenen Könige, die zweite Theilung im Jahre 417 bestätigte die frühere in der Weise, dass Perser und Römer ihren respectiven Antheil an Armenien sich incorporirten. Noch einmal erhielt der persische Theil Armeniens einen eignen König, bis eine neue Umwälzung im Jahre 430 der politischen Unabhängigkeit des Landes für immer ein Ende machte. Der armenische Adel zur Zeit des Moses kannte keine andere Geschichte als seine eigne. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass das Werk des Moses vielmehr eine Geschichte des armenischen Adels als eine Geschichte des armenischen Volkes ist. Moses selbst hat schwerlich etwas Anderes geben wollen und dies vielleicht schon im Titel wo nicht des ganzen Werkes, doch des ersten Buches ausgedrückt; die Unterschrift des letzteren lautet: »Ende des ersten Buches der Geschlechtsaufzählung von Grossarmenien.« Und mindestens die Hälfte des ganzen Werkes befasst sich einzig und allein mit der Geschichte einzelner Familien. Gesetzt auch, Moses hätte etwas Grösseres geben wollen, es ist mehr als fraglich, ob er mehr hätte geben können. »Mit persischen und griechischen Buchstaben geschrieben« — sagt er I, 2, 6 — »finden sich in grosser Zahl noch jetzt bei uns Register, in denen die besonderen Gerechtsamen (δικαιώματα) der Dörfer, der Gaue und selbst jedes Hauses, sowie die das ganze Land betreffenden Processe und Verträge kundgethan sind, vor Allem Register, die sich auf die Erbfolge der Häuptlingschaften beziehen.« Dagegen gab es keine königlichen Annalen in Armenien, und Moses sagt I, 20, 5, es sei an Aufzeichnungen nichts übrig, als die der Begebenheiten in den letzten Zeiten.

Abgesehen von diesen sich auf den Adel beziehenden Urkunden gab es eine Quelle für die Kunde der armenischen Vorzeit, die dem Moses sowohl als seinen Lesern bei Weitem geläufiger war: Volkslieder und Volkssagen. Er affectirt zwar eine grosse Geringschätzung vor diesen Resten heidnischer Poesie, hat aber einen viel umfassenderen Gebrauch davon gemacht, als man nach den blossen Anführungen schliessen könnte; er beruft sich auch auf Sprichwörter und Volksgebräuche. Alles dies ist für uns vom allerhöchsten Werthe; es sind sogar einige wirklich

geschichtliche Lieder darunter: wir wissen es, dass das Volkslied ganz Recht hatte, einen Domet in Armenien eindringen zu lassen, dem Moses (II, 51, 3) gern einen Feldherrn des Domitianus substituiren möchte; es hat sich uns hier eine merkwürdige Erinnerung an Domitius Corbulo erhalten. Im Allgemeinen ist freilich der Gehalt dieser Lieder vielmehr mythologisch gewesen, und wir haben leider nur zu oft blos durch die historisirende Relation des Moses Kunde davon, dessen richtigem Verständnisse zu misstrauen wir allen Grund haben. Moses vermeidet es grundsätzlich, eine Begebenheit nur auf Grund jener armenischen Volkslieder zu erzählen; er will durchaus aus anderen schriftlichen Quellen schöpfen, jene Lieder nur zur Illustration ihres Berichtes herbeiziehen.

Diese Quellen müssen wir näher prüfen. Voran steht begreiflicher Weise die Bibel, die Moses nicht blos citirt, sondern deren Berichte er mitunter stillschweigend nach einem andern Locale übertragen hat. So schreibt er II, 28, 2 die Namen Pilatus, Herodes, Lysanias und Philippos aus Luc. 3, 1 ab und lässt sie zusammen den Abgar bei den Römern verleumden. Und II, 2, 2 ist mit den Worten des ersten Maccabäerbuches (cap. 8) erzählt, wie Judas von der Macht der Römer, ihren Siegen über Gallier und Spanier hörte und einen Bund mit ihnen schloss, Alles aber von Judas auf den Partherkönig Arshak I. (250—219 v. Chr.) übertragen, von dem es selbstverständlich nicht wahr ist. Den Anstoss zu dieser Fälschung gab einzig und allein die Erwähnung des Arsakes (aber eines viel späteren) unter den Bundesgenossen der Römer 1. Macc. 15, 22. Auch das älteste Sibyllenbuch (unser drittes) kennt Moses; er hatte es in vollständigerer Gestalt als wir vor sich, denn er nennt die Sibylle die Berosische, eine Anspielung, die in dem verlornen echten Proömion vorkam. Von sonstiger apokryphischer Literatur hat ihm eine Schrift über den Tod der Apostel vorgelegen, die mit unserem Abdias Aehnlichkeit gehabt haben mag. Die Acta Pilati hat Moses nicht direct benutzt, sondern er kennt sie aus einem Apokryphon über den Briefwechsel des Abgar, das sie bereits voraussetzt. Von Kirchenvätern citirt er den *Epiphanios* und einen Brief des Bischofs *Artithês* über die Jugend des heiligen Gregor.

Von classischen griechischen Quellen citirt er den *Homer*, den *Platon* (den er in indess mehr zu achten als zu kennen

scheint), endlich II, 2, 5 eine Stelle aus dem vierten Buche des *Herodot* über die Eintheilung in drei Welttheile. Es ist merkwürdig, dass dasselbe Citat auch bei Prokopios*) vorkommt, der eine griechisch geschriebene, mit dem Werke des Faustos wo nicht identische, doch nahe verwandte Geschichte der Armenier stark benutzt hat; man könnte also auf die Vermuthung kommen, dass Beide das Citat aus einer gemeinsamen Quelle abgeschrieben haben: allein es wird sich zeigen, dass Moses Herodot's Werk wirklich gekannt hat. In etwas renommistischer Weise werden I, 29, 4 statt der Geographie des *Ptolemäos* die Reisenden angeführt, die »auf sein Geheiss« die Erde bereist und vermessen haben; er hätte vielmehr sagen sollen: »zum Besten seines Werkes, von ihm benutzt«. Die Angabe, Einige machten den Nektanebos zum Vater Alexander's, spielt auf den Alexanderroman an, von dem es eine armenische Uebersetzung gibt (II, 12, 1); ebendaselbst verräth die Behauptung, Einige führten Krösos und Nektanebos als Zeitgenossen auf, Kenntniss des Lebens des Aesopos, das uns in der späteren Ueberarbeitung des Maximus Planudes vorliegt.

Alle diese griechischen Quellen werden aber von Moses nur gelegentlich citirt; die eigentlichen Hauptquellen seines Werks sind ganz andere, es sind fast ohne Ausnahme griechische Geschichtswerke, die sonst nirgends erwähnt werden. Dass die Bibliothek von Edessa an hellenistischen Werken historischen Inhalts damals für den der suchte gewiss noch mancherlei bot, von dem wir jetzt keine Kunde mehr haben, ist kaum zu bezweifeln; dass aber Moses keinerlei derartige Recherchen angestellt hat, ist ebenso gewiss. Er besuchte Edessa auf der Hinreise vor dem Beginn seiner griechischen Studien in Alexandrien und drückt sich selbst mit seliger Naivetät über seine edessenischen Reisefrüchte III, 62, 2 mit den Worten aus: »navigant légèrement sur les profondeurs des archives, nous sommes passés.« Dass er sich ein ander Mal für die Richtigkeit der aus edessenischen Archiven geschöpften Erzählung des Africanus mit den Worten verbürgt »que personne n'en doute, car nous avons vu nous-mêmes de nos propres yeux ces archives« (II, 9, 2), hat wenig auf sich; denn dass er sie untersucht hat, sagt er nicht. Und etwas weiter sagt er, er glaube, die auf Abgar

*) Goth. IV, 6 p. 484 (Dind.).

bezüglichen Documente befänden sich noch im Archive von Edessa. So vorsichtig sich auszudrücken hatte er guten Grund: man liess beim Einreissen des Christenthums die Schätze der alten Bibliotheken mit einer gemüthlichen Sorglosigkeit plündern, die an's Unglaubliche grenzt. Als Mesrôb mit der Bildung des armenischen Alphabets beschäftigt war, verkehrte er mit dem heidnischen Rhetor Platon, dem damaligen Aufseher des edessenischen Archivs, und ward von diesem auf seinen ehemaligen Lehrer Epiphanos (Epiphanes?) aufmerksam gemacht, der weggegangen war, um Christ zu werden, und bei seinem Weggange die Bücher über die Redekunst (die *Τέχναι*) aus der edessenischen Bibliothek mitgenommen hatte; der Bericht III, 53, 2 ist so gehalten, dass man deutlich sieht, weder Platon noch Mesrôb noch Moses haben daran besonderen Anstoss genommen. Dass Moses in Edessa keinerlei Anstrengungen gemacht hat, entlegene, von seinen Zeitgenossen unbeachtete Quellen, ehe sie der Vergessenheit anheimfielen, noch für sein Geschichtswerk auszubeuten, hat er uns mehrfach deutlich genug zu verstehen gegeben. Es ist schwer zu sagen, wo er sonst dergleichen ausgesucht seltene Quellen auftreiben konnte, wenn es nicht in Edessa war.

Seltsam: es sind lauter griechische Quellen, und doch so gar keine Berührungspunkte mit den uns erhaltenen Berichten andrer griechischer Historiker! Moses gibt immer sehr genau an, wo eine neue Geschichtsquelle eintritt, und ebenso genau die Residenzwechsel der armenischen Könige. Fielen beide Wechsel zusammen, so könnte man die Verschiedenheit des Schauplatzes aus der Verschiedenheit der Berichterstatter erklären und die mit den authentischen Nachrichten so übel stimmende Succession der armenischen Könige auf eine ungeschickte Verkettung disparater Berichte durch Moses zurückführen; dies ist aber nur ein einziges Mal zwischen Erowand II. und Artashês II. der Fall, und gerade dieses eine Mal ist eine Umstellung beider Könige dringend angezeigt. Es ist also die Annahme nicht zu umgehen, dass schon in jenen Quellen des Moses die unhistorische Voraussetzung vorlag, dass die betreffenden Könige von verschiedenen Residenzen aus das ganze Armenien beherrscht hätten. Die Schwierigkeiten mehren sich, wenn man sieht, dass dieselben Geschichten aus der einen Quelle zu erzählen begonnen, aus der folgenden weiter-

geführt werden, ohne dass je die Commissuren irgend sichtbar wären, dass dieselben Dinge von den verschiedensten Gewährsmännern mit gleichem Interesse und in ganz gleichmässiger Weise behandelt, wichtigere von allen in gleicher Weise bei Seite gesetzt werden. Und wie wunderbar, dass allemal genau da, wo ein Gewährsmann aufhört, ein neuer einsetzt, so dass der neue immer das Werk des Vorgängers weiterführt? und dies ist keine beabsichtigte Fortsetzung; denn die Schriftsteller gehören den verschiedensten Gegenden, Religionen, Literaturkreisen an. Der einzige Ausweg scheint die Annahme eines durch Wegschneiden der concurrirenden Berichte hergestellten Cyclus armenischer Annalen zu sein. Allein wie verträgt sich diese Annahme mit dem anerkannten Mangel einer Literatur und eines Literaturinteresses bei den Armeniern vor Moses? Und der grösste Stein des Anstosses wird auch so nicht beseitigt: die durchgängige Mischung von mythischen und historischen Elementen in den Erzählungen, für die Moses jene seltenen Geschichtswerke als Garantie anführt, und die an unsern Glauben gestellte Zumuthung, rein mythische Berichte als von Zeitgenossen herrührend hinzunehmen.

Bei einer Prüfung der einzelnen Quellen fangen wir am Passendsten von unten an. In der Geschichte Chosrov's I. nennt Moses zwei Schriftsteller als seine Quellen: den noch erhaltenen *Agathangelos* und den Perser Barsuma.

In allen persischen Dingen erweist sich Moses als wohl unterrichtet. Einmal citirt er den Zradasht selbst als Gewährsmann für die Lehre von Zrouan, der unendlichen Zeit; dieses parsische Dogma hatte gerade zu Moses' Zeit namhafte Vertreter, und es ist dem sonstigen Wesen des parsischen Schriftthums ganz entsprechend, dass es dem Religionsstifter selbst in den Mund gelegt ward. Moses kennt auch die Fabeln der Perser von Rʿostom Sagg'ik (d. i. dem Seg'estanischen) und erzählt die Sage von Biurasp-Ajdahak ganz wie Firdusi. Ueber die Partherkönige ist er wohlunterrichtet. Er sagt II, 66, 2, die Begebenheiten der Parther hätten von Griechen Paläphatos, Porphyrios und Philemon beschrieben, er wolle sie aber aus der Geschichte des *Barsuma* erzählen. Von diesen ist nur Porphyrios bekannt, obschon wir gerade über diesen Theil seiner Chronographie gar nichts wissen; doch empfiehlt sich die Vermuthung, dass alle drei von Barsuma in der Vorrede als seine Vorgänger in der Geschichtsschreibung

genannt worden waren. Dieser Barsuma gerieth unter Julianus in römische Gefangenschaft und schrieb einen Band alter Geschichte, der die Thaten der Parther und den Ursprung der Sasaniden umfasste; der Mann, der seinem Namen nach ein Syrer war, erhielt von den Persern den Namen R'ast Sohun (wahrhaftiger Berichterstatter). Dieses Buch ward von Khor'ohbut, dem Schreiber des Königs Sapor, der mit Barsuma zugleich in die Gefangenschaft der Römer gerathen war und hier sich unter dem Namen Eleazar taufen liess, in das Griechische übersetzt; dieser Eleazar schrieb auch die Geschichte dessen, was sich zwischen Sapor und Julianus zugetragen hatte. Alles dies wissen wir nur aus Moses. Was er andeutungsweise aus dem Buche des Barsuma über die Jugendgeschichte des Artashir mittheilt, stimmt abgesehen davon, dass die Färbung viel echter und alterthümlicher ist, ganz mit Firdusi. Ebenso günstig ist über die aus Barsuma entlehnte Liste der Partherkönige zu urtheilen. Diese enthält viel weniger Regierungen, als in Wirklichkeit gewesen sind, kürzere oder unbedeutendere Regierungen sind in längere oder berühmtere mit eingerechnet worden, allein die sich aus dieser Liste herausstellenden Todesjahre parthischer Könige stimmen durchweg mit den Angaben der gleichzeitigen Classiker und den Münzen. Ueber diese merkwürdige Berechnungsweise gibt eine Stelle des Moses III, 51, 5 ausreichenden Aufschluss. Dieselbe treffliche Quelle scheint Moses auch an den beiden angeführten Beziehungen auf persische Sagengeschichte und in der Erzählung von der Einsetzung des Armenierkönigs Artashês II. stillschweigend benutzt zu haben. Merkwürdig ist, dass die Eigennamen nirgends die leiseste Spur eines Durchgangs durch das Griechische verrathen, wie man doch meinen sollte, da Moses sich der griechischen Uebersetzung des Christen Eleazar bedient haben will. Ist, wie es allen Anschein hat, der Auszug aus Mar Abbas beim Sebêos in den Abschnitten über parthische Geschichte (in Langlois' Collection I, 199) aus gleicher Quelle geflossen, so führt dies zu demselben Schlusse, da der Gewährsmann des Sebêos auf keinen Fall griechisch geschrieben hat.

Die Geschichte des armenischen Interregnums in der Jugendzeit des Terdat schöpft Moses aus einem Werke des *Firmilianus, Bischofs von Kappadokien.* Es war eine Geschichte der Verfolgungen der Kirche von den Zeiten des Maximinus und Decius an bis unter Diocletianus, welche auch die Thaten der Könige

mit umfasste. Die Geschichte des Chosrov I. liess Moses als zu summarisch bei Seite, er will ihm aber folgen für die Zeit bis zur Thronbesteigung des Terdat (261). Das Werk gieng aber noch weiter und enthielt auch den Märtyrertod des Petros, sechzehnten Bischofs von Alexandrien, im neunten Jahre der diocletianischen Verfolgung. Die Notiz, die Moses II, 72 über die Lebensumstände des Firmilianus gegeben hat, ist wörtlich aus Euseb. H. E. VI, 27, 1, aus dem uns der Mann als Schüler des Origenes und Urheber von Briefen, auf Fragen bezüglich, welche damals die Kirche bewegten, wohl bekannt ist. Aber von einem Werke geschichtlichen Inhalts findet sich sonst nirgends die leiseste Spur. Und wie kann Firmilianus, der schon bald nach dem Jahre 231 nicht, wie Moses sagt, als Knabe, sondern als er bereits Bischof war den Origenes hörte, noch die Geschichte eines Ereignisses des Jahres 311 geschrieben haben? Man müsste nothwendig annehmen, dass Moses eine anonyme Fortsetzung des Werks des Firmilianus für dessen eigne Arbeit gehalten hätte. Aber bei Eusebios folgt auf die erste Erwähnung des Firmilianus ein Kapitel mit der Ueberschrift *Περὶ τοῦ κατὰ Μαξιμῖνον διωγμοῦ* (VI, 28); damit war für den, der den Firmilianus eine Geschichte seiner Zeit schreiben liess, deren Anfang gegeben. Und das Kapitel, in welchem Firmilianus von Eusebios zuletzt erwähnt wird, ist überschrieben *Περὶ τῆς μετὰ τὸν διωγμὸν εἰρήνης* (VII, 5). Das ist nun sonst der gewissermassen technisch gewordene Ausdruck für den Frieden der Kirche unter Constantin, und wer nicht genauer nachforschte, konnte also meinen, Firmilianus habe diesen noch erlebt; gerade dort aber hat Eusebios aus einem älteren Schriftsteller, dem Bischof Dionysios von Alexandrien, geschöpft, der darunter den Frieden der Kirche unter Gallienus verstanden hat. Dies gibt zu argem Verdachte Anlass.

Die Geschichte von Artavazd II. bis auf Chosrov I. schöpfte Moses aus einem Buche des berühmten Edesseners *Bardaḍsan* (*Βαρδησάνης*). Die Angaben über seine Schriftstellerei, sein Verhältniss zur Secte des Valentinus, seine Schriften gegen die Markioniten, seinen Dialog an Antoninus sind wörtlich aus Euseb. H. E. IV, 30, nur dass der Antoninus, den Eusebios für Marcus Aurelius hält, für den Letzten, also für Elagabalus, erklärt und hinzugefügt wird, dass Bardadsan eine eigne Secte gestiftet habe: beides hat seine Richtigkeit. Neu ist aber, dass er nach Armenien gekommen sei, um die Heiden zu unterrichten,

dass er, von ihnen abgewiesen, sich nach Ani begeben, die Geschichte der Tempel, welche zugleich mit die Thaten der Könige umfasste, gelesen, hierzu die Geschichte seiner Zeit gefügt und das Ganze in das Syrische übertragen habe; dieses Werk sei dann später in das Griechische übersetzt worden (II, 63). Dieses Letztere stimmt wieder auf das Schönste mit Eusebios, der in Bezug auf andere Schriften des Bardesanes sagt: *Ἐπὶ δὲ τῆς αὐτῆς βασιλείας πληθυνουσῶν τῶν αἱρέσεων ἐπὶ τῆς μέσης τῶν ποταμῶν* (statt der mesopotamischen Ketzer haben wir hier armenische Heiden), *Βαρδησάνης . . . διαλόγους συστησάμενος, τῇ οἰκείᾳ παρέδωκε γλώττῃ τε καὶ γραφῇ, μετὰ καὶ πλείστων ἑτέρων αὐτοῦ συγγραμμάτων· οὓς οἱ γνώριμοι . . . ἐπὶ τὴν Ἑλλήνων ἀπὸ τῆς Σύρων μεταβεβλήκασι φωνῆς*. Nur Schade, dass Eusebios nur die Uebersetzung der Dialoge, nicht die der *πλεῖστα ἕτερα συγγράμματα* bezeugt, unter die doch Moses das Geschichtswerk mit gerechnet wissen will. Was von Bardesanes erhalten ist, bekundet allerdings sein reges Interesse an historischen Wissenschaften, an Geographie und Ethnographie, allein von dem bewussten Geschichtswerke ist sonst nicht das Mindeste bekannt.

Offenbar nimmt Moses irgend eine Verbindung zwischen dem Werke des Bardesanes und einem andern an, aus dem er nach II, 45, 4 die unmittelbar vorhergehende Geschichte des Artashês II. geschöpft hat: es ist dies eine Geschichte der Tempel, verfasst von *Ôl'yp, Priester von Ani*. Dieses Werk soll das von Bardesanes gelesene, fortgesetzte und Syrisch bearbeitete sein. Wir wissen von diesem Werke so wenig etwas wie von dem des Bardesanes; ein innerer Grund spricht aber dafür, dass dieser Ôl'yp, das ist *Ὀλύμπιος*, ein echter Name ist: *Ζεὺς Ὀλύμπιος* war die interpretatio Graeca des in Ani verehrten Aramazd (Mos. II, 13, 3), ein von ihm entlehnter Name hat also bei einem dem Priesterstande angehörigen Bewohner von Ani einen guten Sinn. Auch in den Partien, die Moses aus Olympios und Bardesanes geschöpft haben will, fällt die Abwesenheit aller auf eine griechische Quelle hinweisenden Namensformen auf.

Noch ein dritter von Eusebios benutzter Schriftsteller wird von Moses in der Geschichte des Artashês gelegentlich angeführt, *Ariston von Pella*, von dem wir durch Eus. H. E. IV, 6 wissen, dass er etwas über den letzten Aufstand der Juden unter Barchochebas geschrieben hatte. Diesen erzählt Moses II, 57 angeblich

aus Ariston, in Wahrheit aber wörtlich aus Eusebios, nur mit Hinzufügung der sich auch bei Athanasios und Epiphanios wiederfindenden spätjüdischen Fabel vom Aussatze Hadrian's und der fälschlichen Uebertragung von dem, was Hadrian's Feldherren gethan haben, auf ihn selbst. Daran knüpft sich aber eine merkwürdige Fortsetzung, wegen der allein Moses den Ariston angeführt hat. In Folge des Abfalls der Juden seien auch die Bewohner von Assyrien und Mesopotamien und die Perser abgefallen, und Hadrianus habe zur Zeit, als der jüdische Aufstand gedämpft ward, ein grosses Heer nach Assyrien geschickt und dem Artashês geboten, seine Befehlshaber nach Persien zu begleiten. Diesen war Hadrian's Schreiber Ariston von Pella beigegeben und war daher Augenzeuge der Begegnung mit Artashês in Medien, der aber gerade damals starb und mit barbarischem Pompe begraben wurde. Unter Hadrian haben sich weder Assyrier noch Perser empören können, weil sie gar nicht von Rom abhängig waren; die Sache ist aber allerdings nicht aus der Luft gegriffen, nur ist der Abfall der von Trajanus eroberten Provinzen auf die Nachricht von einer Judenerhebung im J. 116 gemeint. Lediglich die verkehrte Synchronistik des Moses hat ihn diese Vorfälle mit dem 18 Jahre späteren Aufstande unter Hadrianus vermengen lassen. Damit aber ist bewiesen, dass Ariston nicht das hat berichten können, was Moses ihn berichten lässt. Dazu kommt auch hier wieder, dass von einer Geschichte seiner Zeit, wie sie Ariston nach der Ansicht des Moses verfasst haben müsste, nicht das Geringste bekannt ist; es ist mir sogar sehr fraglich, ob er in einem eigens davon handelnden Geschichtswerk den Krieg der Juden unter Hadrianus beschrieben und nicht vielmehr bei irgend einem andern Anlasse beiläufig davon gesprochen hat. Es bleibt kaum etwas Anderes übrig als anzunehmen, dass Moses hier gelogen hat.

Ausdrücklich wird die so stark benutzte Kirchengeschichte des *Eusebios* von ihm nur ein einziges Mal citirt, und zwar nach der armenischen Uebersetzung des seligen Lehrers Mashtots (d. i. Mesrôb) und nach derselben Kapitelabtheilung, die wir noch jetzt haben. Moses beruft sich nämlich II, 9, 3 darauf, man werde dort im I. Buche, Nummer 13 die Versicherung finden, dass sich in den Archiven von Edessa die Geschichte aller Acta und Begebenheiten unserer alten Könige bis auf Abgar und nach Abgar bis auf Erowand erzählt finde.

Eusebios sagt dort über den Briefwechsel zwischen Abgar und Christos (I, 13 §. 3): *Ἔχεις καὶ τούτων ἀνάγραπτον τὴν μαρτυρίαν, ἐκ τῶν κατὰ Ἔδεσσαν τοτηνικαῦτα βασιλευομένην πόλιν γραμματοφυλακείων ληφθεῖσαν. Ἐν γοῦν τοῖς αὐτόθι δημοσίοις χάρταις, τοῖς τὰ παλαιὰ καὶ τὰ ἀμφὶ τὸν Ἄβγαρον πραχθέντα περιέχουσι, καὶ ταῦτα εἰσέτι νῦν ἐξ ἐκείνου πεφυλαγμένα εὕρηται.* Die Worte also »und nach Abgar bis auf Erowand« hat Moses eingeschmuggelt; aber gerade auf diese kommt es besonders an.

In Bezug auf die Abgarsage beruft er sich noch genauer auf einen bestimmten Gewährsmann, *L'erubna, den Sohn des Schreibers Aphshadar*, der alle Begebenheiten der Könige Abgar und Sanatruk aufgeschrieben und im edessenischen Archive deponirt habe. Seine Hauptquelle für die Zeit von Artashês I. bis auf Erowand ist aber das fünfte Buch der Chronographie des *Julius Africanus*, der alle auf jene Könige bezüglichen Angaben dem Archive von Edessa entnommen habe. Ueber das Verhältniss des Africanus zu L'erubna spricht er sich zwar nicht ausdrücklich aus, es kann aber wohl nicht anders angenommen werden als dass Africanus sich für die Abgarsage zugleich mit dem edessenischen Archive auf den Schreiber L'erubna berufen habe. Die Angabe zeugt von Sachkenntniss: auch in dem aus der edessenischen Chronik erhaltenen Berichte über die durch eine Ueberschwemmung im November 201 n. Chr. in Edessa angerichteten Verwüstungen sind die beiden Notare und die beiden Archivsvorsteher mit Namen und Vatersnamen unterzeichnet. Auch das hat grosse innere Wahrscheinlichkeit, dass schon Africanus die Abgarsage gekannt und in seiner Chronographie — dann aber auch gewiss im letzten, dem fünften Buche — erzählt hat; denn die Legende ist unter dem ersten christlichen Könige von Edessa Abgar bar Ma'nû entstanden, und mit diesem war Africanus speciell befreundet. Sicher aber ist, dass die ausgesponnene Form der Abgarsage, wie sie Moses gibt, mit dem ausgebreiteten zwecklosen Briefwechsel, der die Acta Pilati schon voraussetzt, nicht aus Africanus, sondern aus einer späten legendarischen Quelle geflossen ist. Da Eusebios ausdrücklich sagt, er habe die Briefe aus dem Syrischen übersetzt, so kann sein Vorgänger Africanus diese noch nicht gegeben haben; auch lehrt eine Vergleichung des Eusebios und Moses, dass seiner Darstellung der Text des

Ersteren unzweifelhaft zu Grunde gelegen hat und theilweise falsch übersetzt worden ist; z. B. ist aus Ἄβδος τοῦ Ἄβδου ein Mann Namens Abdiu gemacht worden. Diese von Moses benutzte Quelle ist kürzlich wiedergefunden und in zwei verschiedenen Recensionen herausgegeben worden: es ist die syrische »Lehre des Apostels Addäos« bei Cureton, Ancient Syriac documents p. 6—23, von der dann, ohne dass der Herausgeber den Zusammenhang bemerkt hat, eine zweite, armenische Bearbeitung unter dem Titel »Brief des Abgar Sohns des Manova, Königs der Stadt Edessa, welches Urha ist in syrischer Sprache,« in Langlois' Collection des historiens de l'Arménie I, 317—325 veröffentlicht worden ist. In beiden erscheint am Schluss als Garant für die erzählten Dinge eben die Autorität, auf die Moses sich beruft, L'ebubnia Sohn des Anak Sohns des Abshadar, *) Geheimschreiber des Königs. Hiermit klärt sich Alles auf; und zwar stellt sich heraus, dass dem Moses die weiter ausgesponnene Fassung der Legende, wie sie die armenische Uebersetzung gibt, sammt allen ihren Zusätzen vorgelegen hat; ob die armenische Uebersetzung selbst, muss erst noch untersucht werden. Die Namensformen sind wenigstens zum Theil bei Moses reiner erhalten: der Statthalter von Syrien Marinos Sohn des Storogos**) weist direct auf ein syrisches Original hin, da in einem solchen ܡܪܣܘܣ (Marsus, Statthalter 42 bis Anfang 45) leicht verwechselt werden konnte mit ܡܪܝܢܘܣ und da astragà als Verstümmelung des griechischen στρατηγὸς im Palmyrenischen vorkommt (Inschr. 10 bei Levy in der Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellsch. XVIII, 91). Dagegen ist der Name Ananun für Ma'nû, den Sohn des Abgar, nur aus einer griechischen Quelle erklärlich, in der der Name im Accusativ stand und ANANOYN aus MANOYN verschrieben war. Auf eine Benutzung verschiedener syrischer und griechischer Quellen nebeneinander scheint auch der Wechsel der Formen Abgar, Abgarès und Abgarios bei Moses hinzuweisen. Trotzdem aber bleibt hier so gut wie Nichts übrig, was aus Africanus herrühren könnte.

---

*) So im Armenischen; der syrische Text hat Lebubnâ Sohn des Sanaq Sohns des 'Abdshaddai.

**) In dem armenischen »Briefe des Abgar« heisst er Sabinos Sohn des Eustorgos.

Für die Richtigkeit seiner Erzählung zeugen nach Moses Josephos und *Hypol'ita* (Ἱππόλυτος); gemeint ist wohl sein Commentar zu Daniel.

Josephos wird von Moses in der Geschichte des Tigran, Artavazd und auch der folgenden Könige sehr häufig citirt. Seine Uebereinstimmung mit Josephos ist Thatsache; wir besitzen noch zum grossen Theil die entsprechenden Stücke des Africanus, und diese sind fast blosser Auszug aus Josephos. Moses hat aber nicht, wie man erwarten sollte, aus Africanus, sondern aus Josephos selbst geschöpft, bald aus der Archäologie, bald aus dem Jüdischen Krieg. Es ist dies der einzige Theil der Armenischen Geschichte des Moses, wo wir ihn durchweg aus seiner Quelle controliren können, und hier zeigt er sich von der unvortheilhaftesten Seite. Er hat nämlich, wie sich nachweisen lässt, für diese ganze Periode gar keine andre Quelle als Josephos gehabt und dessen Angaben, die sich nur zum kleinsten Theil auf Armenien beziehen, durch den willkürlichsten Pragmatismus und mit Hilfe dreister Fälschungen und Erfindungen zu einer fortlaufenden Geschichte verarbeitet. Josephos meldet kurz den Untergang des Artabazes durch Antonius und Kleopatra: Moses ersinnt hierzu den Grund, die von Kleopatra's gleichnamiger Grossmutter ehedem durch Tigran erlittene Unbill (II, 22, 1); allein diese Kleopatra war ja die Mutter des Antiochos Dionysos, die berühmte Kleopatra dagegen ist die Tochter eines ganz verschiedenen Königs, des Ptolemäos Dionysos. Josephos nennt einmal B. J. I, 18, 5 den Artabazes, Sohn des Tigranes, aus Nachlässigkeit einen Parther; dies genügt dem Moses, um Alles, was bei Josephos von Parthern vorkommt, auf die Armenier zu übertragen oder diese wenigstens dabei mitwirken zu lassen; dabei wird Alles den Armeniern zum Ruhm gewendet. Mit einem Worte, es ist genau dieselbe Art, wie die Samaritaner, die über ihre eigne Geschichte nichts Rechtes wussten, die jüdischen Berichte sich zurecht gemacht haben. Für die Zeit nach der Schlacht bei Aktion, wo auch von den Parthern bei Josephos wenig mehr vorkommt, haben dann Notizen herhalten müssen, die noch weniger mit Armenien zu schaffen haben, deren Quelle sich aber stets bei Josephos nachweisen lässt. Weil Jos. B. J. I, 20, 4 mit ungenauem, später in der Archäologie von ihm selbst berichtigten Ausdrucke sagt: *κατέστησε δὲ αὐτὸν* (Augustus den Herodes) *καὶ Συρίας ὅλης ἐπίτροπον . . . ὡς μηδὲν ἐξείη δίχα τῆς*

ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν, so benutzt dies Moses, um den Herodes, da ja Armenien an Syrien grenzt, in eine Menge angeblicher Verwicklungen mit Armenien zu bringen, die lediglich in einer für Jeden, der nur eine Ahnung von den wirklichen staatlichen Verhältnissen jener Zeit hat, leicht zu durchschauenden Weise aus einzelnen Angaben des Josephos erdichtet sind. Nach Josephos pflasterte Herodes den Antiochenern ihre Stadt: Moses lässt ihn hierzu von Arthsham Arbeiter fordern und auf dessen Weigerung einen Streit entstehen. Nach Josephos schenkte Augustus dem Herodes die gallische Leibwache der Kleopatra: flugs verwerthet diese Moses zu einem Streifzuge in Abgar's Gebiet und lässt bei dieser Gelegenheit Joseph (vielmehr Phasael), den Neffen des Herodes, erschlagen werden, über den Jos. B. J. I, 24, 5 sagt τῷ πρὸς Πάρθων ὕστερον ἀναιρεθέντι. Wenn dies richtig ist, so könnte dies nur auf Seiten der Römer im Kriege mit den Parthern unter Gajus Cäsar geschehen sein; wahrscheinlich aber hat sich Josephos, der den Zusatz in der Parallelstelle der Archäologie weglässt, einfach versehen und den Phasael mit seinem Vater verwechselt, der im Partherkriege 40 v. Chr. umgekommen war. Bei Eusebios äussert Abgar gegen Thaddäos, er würde mit Heeresmacht die Juden für Christi Kreuzigung gezüchtigt haben, wenn die Römer ihm nicht im Wege gewesen wären. Moses nimmt ihn beim Wort und lässt ihn dem Aretas von Petra gegen Herodes Antipas beistehen, um wenigstens die Hinrichtung des Täufers nicht ungerochen zu lassen. Auch hier ist Josephos einzige Quelle des Moses, der lediglich den Abgar hinzugethan hat. Wo sich Abweichungen von Josephos finden, haben diese nachweislich den Zweck, armenische Sagen oder die Ahnen armenischer Adelsgeschlechter anzubringen. So hat II, 13, 7 der Räuber Vajkon die Stelle des Lucullus eingenommen, II, 18, 2 wird Bazaphran der Familie der Reshtunier einverleibt, II, 18, 4 wird statt des Mundschenken Pakoros ein Gnél aus dem Hause der Gnunier genannt, die erbliche Mundschenken der armenischen Könige waren und später häufig den Namen Gnél trugen; an die Entlassung des alten Hyrkanos aus der parthischen Gefangenschaft knüpft Moses II, 23, 3 einen Roman, der ihm den Abfall der Bagratunier vom Judenthume motiviren hilft; den Krieg Abgar's gegen Herodes Antipas muss ihm II, 28, 2 Khoren der Ardsrunier führen, der in der Sanatruksage vorkam. Dieser ganze Abschnitt sticht in der

Färbung von der übrigen Geschichte des Moses sehr ab; da Arthsham nach ihm der Sohn des Artashês I. war, so sind wahrscheinlich die Zwischenregierungen des Tigran und Artavazd einfache Interpolation: sie fehlen in der That in dem weiter unten zu besprechenden Auszuge aus Mar Abbas vor dem Sebêos.

Die Geschichte von Sanatruk und Erowand ist grossentheils so geartet, dass sie aus der Volkssage geschöpft sein muss. Der Antheil des Africanus an dem angeblich aus ihm vorzugsweise entlehnten Abschnitte der Armenischen Geschichte reducirt sich also auf ein sehr Geringes. Wie dreiste Schwindeleien sich Moses erlaubt hat, ist nirgends so durchsichtig wie hier; trotzdem glaube ich nicht, dass die Berufung auf Africanus rein erdichtet ist, da dessen Chronographie zu Moses' Zeit noch eines der gewöhnlichsten Hilfsbücher der christlichen Wissenschaft war, also nicht blos von Moses leicht beschafft werden, sondern auch dazu dienen konnte, ihn der Erdichtung zu überführen. Und Manches bei Moses erklärt sich in der That am Leichtesten, wenn man annimmt, dass er eine uns verlorne christliche Chronographie, die mit den Excerpta latina barbari Aehnlichkeit hatte, gelesen und gelegentlich benutzt hat.

Um so fleissiger ist des Africanus Nachfolger in der Chronographie *Eusebios* von Moses benutzt worden: eine Vergleichung des ersten Theils der armenischen Uebersetzung des Chronicon lehrt, dass alle die zahlreichen Citate aus Manethos, Berossos, Abydenos und (wie wir durch den Levaillant'schen Text erfahren haben) auch Polyhistor ohne Ausnahme von dorther entlehnt sind. Auch sonst ist Eusebios' Chronik mit Vorliebe benutzt und die Gelehrsamkeit daraus oft am unrechten Orte angebracht worden; so bringt Moses die armenischen Könige Terdat und Varazdat in ihrer Jugend nach Olympia und lässt sie dort die bei Eusebios im Olympionikenverzeichniss verzeichneten Bravourstücke des Kleostratos von Rhodos, Keras von Argos und Chionis von Lakedämon überbieten. Am Auffalligsten ist dies II, 61, 3, wo Moses die mit den Parthern verbündeten Armenier in Kleinasien einfallen lässt, während Lucius Cäsar in Athen einen Tempel baute. Ganz dieselbe Beschäftigung meldet von ihm auch der armenische Eusebios zum Jahre 2177; allein es ist ein lächerlicher Uebersetzungsfehler, der Urtext hatte, wie wir aus Sync. p. 664, 11 sehen, *ἱερουργῶν ἐν Ἀθήναις* und berichtete von einem Omen bei einem von Lucius gebrachten Opfer. Ein andrer

Uebersetzungsfehler, den Moses mit dem armenischen Eusebios gemein hat, ist der, dass in einem Citate des Abydenos der Schriftstellername *Μεγασθένης* für ein auf Nebucadnezar bezügliches Adjectiv gehalten und mit »sehr stark« übersetzt worden ist (Euseb. Chron. I p. 58 und Mos. II, 7, 16). Wegen Stilähnlichkeit nehmen die Mechitaristen an, dass Moses von Khoren der Verfasser der armenischen Uebersetzung des Eusebios ist. Eines ist gewiss: entweder es verhält sich so oder Moses hat jene Uebersetzung schon vor sich gehabt. Bei einer derartigen starken Ausbeutung ist es nun höchst auffällig und Misstrauen erweckend, dass Moses die Eusebische Chronik n i e citirt.

Dass er den *Abydenos* nur durch diese kennt, dessen ist er überführt; trotzdem will er ein Buch desselben benutzt haben, von dem Eusebios nichts weiss, er citirt I, 4, 10 den Abydenos in der ersten Sammlung ausführlicher Geschlechtsregister, die seitdem vernichtet worden seien, als Gewährsmann für die Genealogie der armenischen Stammväter von Hajk bis auf Araj den Schönen. Das wörtlich angezogene Fragment ist genau nach dem Muster eines anderen bei Eusebios *) erhaltenen gemacht, in welchem die Stammväter der Assyrier bis auf Ninos aufgezählt werden. Um den Verdacht voll zu machen, haben alle Namen in dem armenischen Stücke orientalische Formen; eine Rückübersetzung durch Moses ist aber nicht anzunehmen, weil er in dem danebenstehenden assyrischen Stücke die griechischen Formen hat stehen lassen, wie er das überhaupt sonst immer zu thun pflegt. Die Fälschung eines Zeugnisses für verlorne Geschlechtsregister stimmt sehr gut zu dem, was wir von Moses' Interesse für Adelsgeschichte wissen.

Auch von *Kephalion* hat Moses ausser einer von Eusebios genommenen Stelle noch ein Fragment mehr, das er, um eben dasselbe armenische Geschlechtsregister, für das Abydenos aufgeboten worden war, zu bezeugen, wörtlich anführt (I, 4, 11): »Im Anfange unseres Werkes hatten wir beabsichtigt, die einzelnen Geschlechtsregister der Reihe nach aus den königlichen Archiven aufzuzählen; wir haben aber von den Königen Auftrag erhalten, das Gedächtniss der Männer unter den Alten bei Seite zu lassen, die unberühmt und nichts werth gewesen sind, und nur zu verzeichnen die tapfern und weisen und zur Herrschaft

*) Chron. I p. 78.

gelangten Stammväter, und die Zeit nicht unnütz zu vergeuden.« Hiernach denkt sich Moses den Kephalion als einen auf Befehl von gewissen Königen und mit archivalischer Unterstützung von ihrer Seite schreibenden Annalisten, wie Berossos im Auftrage des Antiochos, Manethos in dem des Ptolemäos die Annalen ihrer Länder geschrieben haben; und wer nur die Auszüge bei Eusebios vor sich hatte, konnte allerdings auf so einen Gedanken verfallen. Zum Unglück für Moses wissen wir aus Suidas, dass Kephalion seine neun Musen unter Hadrianus schrieb, also konnte er auf keinen Fall von *βασιλεῖς* in Plural reden; ebensowenig kann er sein Werk in officiellem Auftrage verfasst haben: denn er war damals als Exilirter in Sicilien. Allerdings findet sich eine ganz ähnliche Stelle des Kephalion bei Euseb. Chron. I p. 93, die im Urtexte so lautet: *ἐμοὶ δὲ ἡ γραφὴ τί τερπνὸν ἢ τί χάριεν ἤμελλεν ἕξειν, ὀνομακλήδην ἄνευ πράξεων βαρβάρων φωνέοντι τυράννους δειλοὺς καὶ μαλακοὺς, βορβόρῳ ἴσους*; aber damit ist nichts gebessert, da die Stelle von den Nachfolgern des Ninyas handelt, also Kephalion ein Plagiat an sich selbst begangen haben müsste. Vielmehr ist es offenbar wieder die Stelle des Eusebios gewesen, von der Moses sein Fragment des Kephalion abgeklatscht hat, und aus der armenischen Uebersetzung erklärt sich auch die Wunderlichkeit, dass Kephalion die vollen Namenreihen erst zu nennen die Absicht gehabt, dies aber dann auf höheren Befehl unterlassen habe. In der That nennt er die Namen der ruhmlosen Nachfolger des Ninyas nicht, sondern verweist hierfür auf Ktesias; vorher aber war nach der armenischen Uebersetzung gesagt: »Post quam Ninyas imperium accepit: quem nihil memoratu dignum gessisse ait Cephalio. Ac deinde singulatim recenset caeteros quoque.« Der Armenier hat den Urtext falsch verstanden, in dem das gerade Gegentheil steht: *καὶ μεθίεται καὶ τῶν λοιπῶν*.

Wohl die plumpste Fälschung des Moses ist aber die, welche er II, 12 zum Besten gegeben hat. Hier behauptet er nämlich, nicht Kyros habe den Krösos von Lydien überwunden, sondern Artashês I., der in den Jahren 118—93 v. Chr. König von Armenien war, und appellirt deswegen an eine Reihe griechischer Historiker, deren Fragmente wörtlich angeführt werden. Weil natürlich kein griechischer Historiker solchen Unsinn hat berichten können, so hat man geglaubt, Artashês in diesen Fragmenten sei ein andrer Name des Kyros, und dies habe den Moses

irre geführt. Allein diese Erklärung trifft wenigstens nicht bei dem Fragmente des Phlegon zu, in dem die ersten vier Perserkönige ausdrücklich als von Artashês verschieden aufgeführt werden. Der historische Inhalt dieser Fragmente hält sich ganz an die herodotische Erzählung vom Sturze des Krösos, nur ist diese durch verschiedene Anekdoten aus dem Zuge des Xerxes gegen Griechenland bereichert. Vier verschiedene Historiker werden angeführt; der Ton aller dieser Fragmente ist gleichmässig rhetorisch, es sind verschiedene rhetorische Uebungen nach einem und demselben gegebenen Thema: erst wird die Grösse des Artashês gepriesen, eine Reihe einzelner Züge derselben in effectvoll aneinandergereihten kurzen Sätzen aufgeführt und zum Schluss auf den Wechsel des Glücks hingewiesen, indem entweder der Untergang des Artashês erzählt oder diesem eine einen Glücksumschwung befürchtende Aeusserung in den Mund gelegt wird. Dieser rhetorische Schwung ist bei dem einzigen dieser Historiker, der uns näher bekannt ist, bei Phlegon ganz besonders übel angebracht, der den Sturz des Krösos nur in seinem trocknen, nach den Olympiaden geordneten Geschichtsabriss erwähnt haben könnte und, wie wir aus andern noch erhaltenen Schriften wissen, einen im höchsten Grade nüchternen Stil schrieb. Dagegen sehen diese vier Bruchstücke den verschiedenen Lösungen einer und derselben gestellten Aufgabe durch verschiedene Rhetoren, wie sie in den Controversien des Rhetor Seneca vorkommen, so ähnlich wie ein Ei dem andern; das ganze Kapitel riecht nach der Rhetorenschule, die Moses in Alexandrien besuchte: wir wissen, dass er gerade solche epideiktische Redeübungen als Stilproben seinem Lehrbuche der Rhetorik einverleibt hat. Während nach dieser Seite hin die Fälschung klar zu Tage liegt, ist andrerseits die Geschicklichkeit der Erfindung zu bewundern. Die Namen, welche er nennt, sind wirkliche Namen von selten erwähnten Schriftstellern, die aber in ihren Schriften allerdings Anlass hatten, von der Besiegung des Krösos zu reden. Polykrates, der Rhetor und Gegner des Isokrates, konnte sie in einer seiner rhetorischen Schriften erwähnen, desgleichen Euagoras von Lindos, der Schüler des Timagenes, von dem noch rhetorische Fragmente erhalten sind; Skamandros (denn so ist für eus Kamadros herzustellen) ist wohl derselbe, der in der hypokoristischen Form *Σκάμων* als Verfasser der *Εὑρήματα* (auch eines dankbaren Stoffs für rhetorische Be-

handlung) ziemlich häufig citirt wird. Der Name des Phlegon, der von Africanus für die Geschichte des Kyros ausdrücklich angeführt wird, ist mit Recht in den Varianten Phigonios, Phlodinos, Phledonios wiedererkannt worden: sie führen auf einen missverstandenen Genitiv *Φλέγωνος*, weisen also direct auf eine schriftliche Quelle hin. Ich glaube daher, dass Moses die Namen dieser Schriftsteller als solcher, die von der Besiegung des Krösos durch Kyros geredet, in einer rhetorischen Beispielsammlung oder bei Africanus vorgefunden und darauf hin die Fragmente geschmiedet hat. Ich denke, Moses ist zur Genüge entlarvt.

Man hat also ein Recht, auch da misstrauisch zu sein, wo sich der Beweis nicht mit solcher Sicherheit führen lässt. I, 5, 11 ff. beruft sich Moses auf ungeschriebene Gespräche, die Gorgi, Banan und Dawith (der bekannte armenische Aristoteliker) mit den griechischen Philosophen gehalten und deren Kunde sie in die Heimath gebracht hätten. Einer derselben, der in der Philosophie besonders erfahren war (also wohl Dawith), habe berichtet: »Vieillards, lorsque j'étais au milieu des Grecs, cultivant la sagesse, il arriva un jour qu'il y eut entre ces sages et ces érudits entretien, dissertation au sujet de la géographie et de la division des nations.« Diese Einleitung einer Rede des Olympiodoros ist Nachbildung einer Stelle Platon's im Tim. 3 p. 22 A.: *Καί ποτε προαγαγεῖν βουληθεὶς αὐτοὺς περὶ τῶν ἀρχαίων εἰς λόγους τῶν τῇδε τὰ ἀρχαιότατα λέγειν ἐπιχειρεῖν, περὶ Φορωνέως τε τοῦ πρώτου λεχθέντος καὶ Νιόβης, καὶ μετὰ τὸν κατακλυσμὸν αὖ περὶ Δευκαλίωνος καὶ Πύρρας ὡς διεγένοντο μυθολογεῖν.* Da Olympiodoros ein Platoniker war, so wäre diese Aehnlichkeit unverfänglich, käme nur nicht dieselbe Stelle aus dem Zusammenhange gerissen (bei Platon ist es Solon, der die ägyptischen Priester ausfragt) auch in der Chronik des Eusebios zum Jahre 211 vor, und gäbe nur nicht die Quelle, auf die sich Olympiodoros beruft, zu Bedenken Anlass. Er führt nämlich mündliche Reden der Bauern seiner Zeit an, wohlgemerkt er der Athener Reden der armenischen Bauern; diese Bauern hätten sich berufen nicht, wie man meinen sollte, auf Erzählungen ihrer Väter, sondern auf ein Buch über Xisuthros und seine Söhne, das jetzt verloren sei: aus diesem erzählen sie dann die Stammsage der Provinz Taron, der Heimath des Moses. Diese ganze Zeugenreihe: das verlorne Buch (das mit den verlornen Genealogien des Abydenos unleugbare Familienähnlichkeit hat) —

die Reden der Bauern — Olympiodor's Gespräch — Dawith's Mittheilung ist eingeführt, um etwas zu bestätigen, was nach Moses in den armenischen Volksliedern viel ausführlicher enthalten war. Müsste man nicht annehmen, dass Dawith damals noch am Leben war, so läge es nahe genug, den Umweg über Athen rein auf Rechnung des Moses zu setzen. Vielleicht hatte Dawith dem Moses mitgetheilt, dass er die Sage seiner Heimath dem Olympiodoros erzählt und dass dieser in den Kreisen der athenischen Philosophen später mit Interesse davon gesprochen habe.

Dieses Zeugniss betrifft nur eine einzelne Episode der armenischen Urgeschichte. Hauptquelle für diese ist ihm aber *Mar Abas Katina*; der Name wechselt in den Handschriften mit Ibas, Mar Abà ist der Name eines nestorianischen Katholikos von Seleucia (537—554) und Abas kommt später mehrfach im Königshause der Bagratiden vor, aber auch Ibas ist ein syrischer Name, den z. B. ein Bischof von Edessa zur Zeit des chalkedonischen Concils führte. Der ganze Name bedeutet *κύριος Ἄβας ὁ λεπτός*. Moses erzählt, der erste armenische König Vaľarshak I. habe wissen wollen, wer vor ihm über Armenien geherrscht habe und welches der Ursprung der dortigen Häuptlingsgeschlechter sei; er habe diesen Wunsch seinem Bruder Arshak II., dem Partherkönige, mitgetheilt und einen in chaldäischer und griechischer Literatur bewanderten Syrer, eben jenen Mar Abas, mit der Bitte an ihn geschickt, ihm den Zutritt zum Archive von Ninive zu gestatten. Voll Freude über die verständige Art seines Bruders habe Arshak die Erlaubniss gern ertheilt, und Mar Abas habe denn auch in Ninive ein Buch gefunden, das die Aufschrift trug: »dieses Buch ist auf Befehl Alexander's des Makedoniers aus dem Chaldäischen in's Griechische übersetzt worden; es enthält die Geschichte der Alten, der Stammväter.« Aus diesem Buche zog Mar Abas nur das aus, was sich auf Armenien bezog, und brachte dies zum König Vaľarshak, griechisch und syrisch geschrieben. Moses scheint sich die Sache so gedacht zu haben, dass Mar Abas erst aus dem griechischen Buche einen griechischen Auszug zusammenstellte und dann unter Zugrundelegung desselben sein Geschichtswerk in syrischer Sprache ausarbeitete. So viel ist gewiss, dass keiner der Eigennamen in den zahlreichen Anführungen aus Mar Abas Durchgang durch das Griechische verräth. Vaľarshak hielt die Gabe des Mar Abas so hoch, dass er einen Theil seines Werks auf eine Säule eingraben liess: ein

Umstand, der keineswegs dazu beiträgt, die Glaubhaftigkeit der Geschichte zu erhöhen, da er gerade bei apokryphischen Büchern häufig wiederkehrt. Moses stellt den Mar Abas als einen weisen Greis dar und ertheilt ihm die grössten Lobsprüche: er nennt ihn einen verständigen und beredten Mann, den Weisesten der Weisen (I, 20, 2). Das Werk des Mar Abas bestand aus vier Büchern und umfasste auch die Geschichte der Könige Valʿarshak I. und Arshak I. (ebend. und II, 8, 4); der Widerspruch, dass er es ja dem Valʿarshak dedicirt haben soll, wird nirgends aufgeklärt: vielleicht wird insinuirt, dass er die Geschichte der alten Zeiten in drei Büchern zuerst herausgegeben und dann in einem vierten Buche die Geschichte seiner Zeit hinzugefügt habe. Dann wäre die Aehnlichkeit mit Moses vollständig, der seinen erhaltenen drei Büchern, welche die Geschichte des armenischen Reichs bis auf dessen Untergang umfassen, noch ein Buch über die Geschichte seiner Zeit hinzufügte oder doch hinzuzufügen beabsichtigte. Schon von andrer Seite (Quatremère im Journ. des Sav. 1850 p. 364) ist darauf hingewiesen worden, dass die dem Valʿarshak wegen des von ihm angeregten Unternehmens ertheilten Lobsprüche ebenso viele Complimente für Sahak Bagratuni sind, der in derselben Weise das Unternehmen des Moses förderte, wie jener das des Mar Abas, und die Echtheit der Einkleidung des Mar Abas'schen Werks sammt dem von Moses mitgetheiltem Briefe des Valʿarshak ist darauf hin mit triftigen Gründen angezweifelt worden. Eines ist gewiss: wenn das Werk des Mar Abas nicht selbst ein Apokryphon gewesen ist, so war doch seine aus dem Chaldäischen übersetzte Quelle ein solches. Sie umfasste nicht blos die armenische Stammesgeschichte, sondern auch sämmtliche Stammväter der Chamiten und Semiten, indem sie, wie Moses den Mar Abas sagen lässt, anhob von den drei Brüdern Zrouan, Titan und Japetosthê. Zrouan ist armenische Uebersetzung von *Κρόνος* oder *Χρόνος*, und die ganze Angabe ist verunglückte Copie des Sibyllinischen Verses*): *Καὶ βασίλευσε Κρόνος καὶ Τιτὰν Ἰαπετός τε* von Jemandem, der im Griechischen nicht fest war. Das betreffende Sibyllenbuch ist 124 v. Chr. geschrieben, konnte also selbstverständlich in einem Buche nicht berücksichtigt werden, das unter den Augen Alexander's des Grossen entstanden war. Aber selbst die Annahme,

*) III, 110.

dass Mar Abas das Buch fingirt und direkt aus der Sibylle geschöpft habe, hat grosse Schwierigkeiten, da der König Val'arshak, für den er jenes Buch ausgezogen haben soll, nach der Chronologie des Moses schon 131 v. Chr. gestorben ist. Es wäre nöthig, ihn bedeutend herunterzurücken, da das von einem alexandrinischen Juden verfasste Gedicht gewiss längere Zeit gebraucht haben wird, um in heidnische Kreise und bis nach Nisibis zu dringen. Gesetzt aber, dies wäre thunlich, so erheben sich neue Bedenken, die theils die Form, theils den Inhalt seines Werkes betreffen. Moses theilt den Eingang desselben mit: er trägt ganz die rhetorische Färbung wie das eigne Geschichtswerk des Moses und führt, was selbst in einem rhetorisch gefärbten Geschichtsbuche auffallen muss, den Hajk mit den Worten ein »jener Japetosthê entsprossene Hajk,« als sei er längst bekannt: das war er freilich den Zuhörern armenischer Volkslieder, aber nicht den vorausgesetzten Lesern des Mar Abas. Und was den Inhalt der Geschichte betrifft, so ist das Verdächtigste gerade der Theil, über den Moses den Mar Abas als Zeitgenossen berichten lässt. Da ist eine bis in das Kleinste durchgeführte Hofrangordnung, in der jeder einzelnen Adelsfamilie ihr bestimmtes Hofamt zugewiesen ist; dass dies in der That die Verfassung des Hofstaats unter den späteren armenischen Königen war, ist ganz glaublich, dass sie aber fix und fertig gleich bei der Gründung des Reiches hergestellt worden sein und dass ein jener Gründung gleichzeitiger Geschichtsschreiber uns dies bezeugen sollte, glaube ein Andrer. Und der makedonische Häuptling Morphilik, über dessen griechischen Namen man sich vergeblich den Kopf zerbrechen wird, dürfte derselben Fabrik seinen Ursprung verdanken, die *Ἰάπετός τε* mit Japetosthê übersetzte; einen *Μορφίλυκος* oder Wolfsgestaltigen wird man einem solchen Kenner des Griechischen wohl zutrauen dürfen.

Und doch tritt unerwarteter Weise eine von Moses unabhängige Quelle für die Wesenhaftigkeit des Mar Abas und seines Werkes ein, nämlich der Eingang der neuentdeckten Geschichte des Sebêos (schrieb um 660), der in französischer Uebersetzung unter dem verkehrten Titel Le Pseudo-Agathange von Langlois in der Collection des historiens de l'Arménie I, 195—200 veröffentlicht worden ist. Der Verfasser dieses von Dunkelheiten und wirklichen oder doch scheinbaren Widersprüchen nicht freien Stückes kündigt an, er werde, um die

Jahre und Tage der fünf Könige*) aufzuzählen, sich der im Werke des Mar Abbas, des Philosophen von Medsurch (in Hocharmenien), enthaltenen und von diesem auf einem Steine in den Trümmern des Palastes des alten Königs Sanatruk in Nisibis entdeckten Inschrift bedienen. Er, der Verfasser, habe diese Inschrift bei den Schülern des Mar Abbas in Mesopotamien gefunden, was dem Zusammenhange nach nur heissen kann: das Buch des Mar Abbas, in welchem diese Inschrift stand. Diese Inschrift enthielt in griechischen Buchstaben die Tage und Jahre der fünf Könige der Armenier und Parther. Ihre Unterschrift lautete: »Ich, der Schreiber Agathangelos, habe mit meiner Hand auf diesem Steine verzeichnet die Jahre der ersten Könige von Armenien, dem Befehle des tapfern Terdat gemäss, nachdem ich Abschrift von ihnen genommen im königlichen Archive.« Der Verfasser verheisst, weiter unten eine Copie dieser Inschrift geben zu wollen, und in der That stehen am Schlusse des Stücks zwei Verzeichnisse der parthischen und der armenischen Könige. Allein die Reihe der letzteren ist über die Zeit des Terdat hinabgeführt und nennt noch den persischen Sapor II. als Beherrscher von Armenien, ihm 74 Jahre beilegend, so dass also zu seinen 70 Jahren noch die 4 Jahre der Regentschaft seines Bruders Artashir II. hinzugerechnet sind, der 383 starb. Der Widerspruch löst sich einfach durch die Annahme, dass Mar Abbas das Königsverzeichniss der Inschrift bis auf seine Zeit fortsetzte: er muss unter den Söhnen der Könige Pap und Sapor II., deren Jahre noch vollständig angegeben sind, geschrieben haben, unter Arshak III. und Valʻarshak II. von Armenien, Sapor III. von Persien, um 383—388. Nichts ist hiernach deutlicher als dass Agathangelos lediglich als Gewährsmann des älteren Theils der beiden Königsverzeichnisse am Schluss in Betracht kommen kann und mit den übrigen Auszügen nichts zu thun hat. Vielmehr kann der »Annalist«, auf den deren Verfasser sich beruft, nachdem er die Urgeschichte Armenien's bis auf Alexander den Grossen herabgeführt hat, nur *Mar Abbas von Medsurch* sein; und Alles spricht dafür, dass das Ganze ein Auszug aus dessen Buche sein will. Der in der ersten Person redende Verfasser, der dieses von den Schülern des Mar Abbas erhalten hat, kann unmöglich

*) Damit scheinen die Seleukiden und die vier Königsreihen der arsakidischen Tetrarchie gemeint zu sein.

Sebêos sein, sondern ein Ungenannter aus dem ersten Drittel des 5. Jahrhunderts, dessen Arbeit von Sebêos wörtlich aufgenommen oder nur zufällig mit dem Werke des Sebêos verbunden worden ist. *) Der von diesem Ungenannten gegebene Abriss der ältesten armenischen Geschichte geht bis auf den ersten arsakidischen König von Armenien herab, also gerade so weit wie die Geschichtserzählung, die Moses von Khoren aus seinem Mar Abas Katina geschöpft haben will, und läuft mit diesem durchweg parallel, bald sich mit ihm auf das Engste berührend, bald kürzer, bald auch ausführlicher, so dass an einem ganz nahen Zusammenhange beider Quellen kein Zweifel sein kann. Aber bei im Ganzen sehr grosser Uebereinstimmung gehen beide wieder in einzelnen Partien so auseinander, dass sich dies kaum aus nachlässiger Epitomirung eines und desselben Originals, sondern nur aus absichtlichen Aenderungen von der einen oder der anderen Seite erklären lässt. Auf welcher Seite die grössere Ursprünglichkeit ist, kann nicht wohl zweifelhaft sein: der Auszug beim Sebêos lässt eine griechische Inschrift von Mar Abbas in sein Werk aufgenommen werden, Moses macht daraus eine griechische und syrische Abfassung des Werks des Mar Abas; der Auszug weiss nur, dass jenes griechische von Agathangelos herrührende Königsverzeichniss auf einer Säule in Nisibis gestanden habe, Moses verdreht dies dahin, dass ein Theil des Werks des Mar Abas auf Befehl des Königs Val'arshak, um den Autor zu ehren, auf eine Säule eingegraben worden sei; die ganze Einkleidung der Entstehung des Mar Abas'schen Werkes bei Moses sammt dem chaldäischen Buche und allem Detail, was darum und daran hängt, fällt in dem Auszuge gänzlich weg; endlich, was die Hauptsache ist, der Mar Abbas des Auszugs, Zeitgenosse der Brüder Arshak III. und Val'arshak II., der beiden letzten Könige des selbstständigen Armenien's, ist von Moses um mehr als ein halbes Jahrtausend älter und zum Zeitgenossen des Partherkönigs Arshak II. und seines Bruders Val'arshak I., des ersten arsakidischen Königs von Armenien, gemacht worden. Die Abweichungen des Moses haben sichtlich den Zweck, die Quelle älter und wichtiger zu machen und dadurch den aus ihr geschöpften Nachrichten grössere Bedeutung zu verleihen; die Behauptung, Mar Abas habe syrisch

---

*) Letzteres ist die Meinung von Hübschmann, Zur Geschichte Armeniens und der ersten Kriege der Araber, S. 4.

und griechisch geschrieben, hängt mit der speciellen das ganze Werk des Moses durchziehenden Tendenz zusammen. Moses ist also durch den Auszug beim Sebêos nur sehr theilweise entlastet: er hat den Mar Abas verfälscht, und gerade eine der auffallendsten Angaben, wegen welcher er sich auf ihn beruft, die sicher erst in christlicher Zeit aufgekommene Herleitung der Bagratunier von einem der von Nebucadnezar weggeführten vornehmen Juden, wird durch die neu hinzugekommene Quelle dementirt, in welcher Bagarat Pharazean und Nachkomme des Aramaneag, eines Sohnes des Hajk, genannt wird. Aber auch der Auszug des Ungenannten ist nicht frei von aller Fälschung. Die beiden Königsverzeichnisse verrathen in den Namensformen nicht die leiseste Spur eines Durchgangs durch das Griechische, und wenigstens das armenische trägt denselben unhistorischen Charakter einer bunten Zusammenwürfelung wie das des Moses, von dem es nur wenig abweicht, so dass also nothwendig die Inschrift falsch und die Autorität des Agathangelos fingirt sein muss Aber auch wenn wir sie lediglich als ein Werk des Mar Abbas behandeln, der sie veröffentlicht hat, erwachsen Schwierigkeiten. Die Jahressumme der parthischen Arsakiden beträgt nämlich 573 (nach den Einzelposten 576) Jahre, gerade ein Jahrhundert zu viel, und dass nicht etwa Textesverderbung durch Schreibfehler Schuld an dieser unmöglichen Zahl ist, beweist die Liste der armenischen Könige, in der die Summirung der Einzelposten vom 129. Jahre Arshak's des Grossen (d. i. der Gründung der Arsakidendynastie) bis zum Ende des Khosrov, der nach der Angabe des Agathangelos im Leben des Königs Terdat und des Erleuchters Gregor 10 Jahre nach dem Tode des letzten Partherkönigs Artavan umkam, 455 Jahre ergibt, abermals ein Jahrhundert zu viel. Moses hat den Fehler berichtigt, seine Königsreihen füllen den Zeitraum von Seleukos an, dessen Epoche in beiden Quellen Ausgangspunkt der Rechnung ist, genau aus. Die Seleukidenära ist die nationale Zeitrechnung der Syrer geworden und ist in der syrischen Literatur im allgemeinen Gebrauche; mit Recht fragt man: wie war es möglich, dass ein gelehrter Syrer oder auch nur syrisch schreibender Armenier sich über diese Aera um ein Jahrhundert irren konnte? Ferner ist Agathangelos, Schreiber des Königs Terdat, als eine von Mar Abbas erfundene Autorität kaum minder unmöglich denn als wirklicher Verfasser der ihm beigelegten Inschrift. Sein Name

ist berühmt und geläufig geworden durch die angebliche Urheberschaft der Geschichte des Königs Terdat und des Erleuchters Gregor, und hier hat er als der des »guten Boten« einen so guten Sinn, dass die Annahme jedenfalls die nächstliegende ist, er sei zusammen mit dieser Geschichte und für diese Geschichte erfunden worden. Nun ist aber dieses Apokryphon, wie sich beweisen lässt, erst um das Jahr 453 entstanden: wie war es also möglich, dass Agathangelos dem um 385 schreibenden Mar Abbas bekannt sein und als Träger eines anderen Apokryphon's verwerthet werden konnte? Weiter, der letzte Theil des armenischen Königsverzeichnisses von Terdat an, der als Fortsetzung des Mar Abbas anzusehen ist, ergibt die Summe von 136 Jahren, die in der That bis in die Zeit des an der letzten Stelle stehenden Pap hinabführt; allein auch dieser Theil des Königsverzeichnisses ist historisch eben so werthlos wie der frühere, der von Agathangelos herrühren soll, und jene Summe ist nur dadurch erreicht, dass die zahlreichen Lücken der Königsreihe durch Aufnahme des Sapor II. mit seiner vollen persischen Regierungsdauer in die Reihe der armenischen Könige vor Pap, den er stürzte, ausgeglichen worden sind. Dass ein Zeitgenosse beider Könige so berichtet haben sollte, ist einfach undenkbar. Wir haben in dem Königsverzeichnisse vielmehr den ersten Versuch eines Späterlebenden vor uns, die Erinnerungen des vierten Jahrhunderts zeitlich zu ordnen; Moses erweist sich hier als viel besser unterrichtet. Liegt die Sache nun wirklich so, dass Moses von Khoren und Mar Abbas von Medsurch sich sowohl in die Fälschungen wie in das Verdienst, die armenischen Volkssagen gesammelt und für die Geschichte verwerthet zu haben, theilen müssen? Der Geschichtsstoff des Mar Abas Katina, wie ihn Moses wiedergibt, beschränkt sich auf zweierlei. Erstens dient er ihm dazu, die Geschichtlichkeit armenischer Volkslieder und Volkssagen zu bestätigen; deshalb rühmt er wiederholt die Wahrheitsliebe des gelehrten Greises. Zweitens erzählt sein Mar Abas die theils mythischen, theils apokryphischen Ursprünge der berühmtesten armenischen Adelsgeschlechter, deren Stammgeschichte nach Moses bis auf den Chaldäerkönig Sardanapal und noch weiter hinaufgeführt war. Streicht man diese beiden Punkte, auf die es dem Moses ganz besonders ankommt, so bleibt von der Erzählung seines Mar Abas Katina, aber auch von der des Epitomators seines Doppelgängers Mar Abbas von Medsurch absolut

nichts übrig. Noch haben wir eine wichtige Frage nicht berührt, die sich Jedem mit Nothwendigkeit aufdrängt: wie konnte Moses es wagen, das Werk eines älteren Zeitgenossen um mehr als ein halbes Jahrtausend zurückzudatiren, den Mar Abbas von Medsurch des Jahres 385 nach Chr. in einen Mar Abas Katina des Jahres 131 vor Chr. zu verwandeln? musste nicht, wenn Werk und Autor wirklich existirten, die Fälschung sofort entdeckt werden? Nun berührt sich der ungenannte Urheber des Auszugs aus Mar Abbas nicht blos im Inhalte mit Moses. Er führt sich mit der Bemerkung ein, dass er nicht auf eignen Antrieb die Geschichte der alten Helden zu schreiben unternehme: also gerade wie Moses, der wiederholt hervorhebt, dass er, indem er Geschichte schreibe, nur dem Befehle des Sahak Bagratuni nachkomme. Ferner hat er das Buch des Mar Abbas bei dessen Schülern in Mesopotamien gefunden; das führt gerade auf dieselbe Zeit, in welcher Moses von Khoren, wie er uns selbst sagt, *) Edessa besuchte und »leicht über die Tiefen des dortigen Archivs hinwegsegelte«: er war daselbst um das Jahr 431. Um es kurz zu sagen, ich sehe in dem Auszuge des Ungenannten beim Sebêos den ersten Entwurf des Moses von Khoren, den er dann zur Geschichte von Armenien ausgearbeitet und in seiner Weise verbessert hat, theils wirklich frühere Versehen berichtigend, theils die dort noch schüchtern und vereinzelt auftretenden Erdichtungen zu einem grossartigen die Tradirung seines Geschichtsstoffs betreffenden Lügengewebe ausspinnend. Ob Mar Abbas von Medsurch, noch mehr, ob sein Werk jemals existirt hat, wird dann äusserst fraglich: er soll die aus mündlicher Tradition geschöpften Sagen garantiren helfen und ist für Moses das, was für viele unserer mittelalterlichen Dichter das lateinische Buch ist, aus dem sie sich die Aventiuren haben übersetzen lassen.

Gesetzt auch, diese meine Vermuthung sollte sich als unhaltbar ausweisen, so wird doch damit meines Erachtens an dem Gesammturtheile über Moses nichts Wesentliches geändert werden. So wie die Dinge liegen, gewinnt auch das Bedeutung, dass Moses auffallend oft den Leser bittet, sich über das Erzählte ja nicht zu wundern, da es ja durch den und den Schriftsteller bestätigt werde, und ebenso oft betheuert, dass an seiner Er-

*) III, 62, 2.

zählung durchaus nichts erlogen, vielmehr Alles aus wahrheitsliebenden Quellen entnommen sei. Qui s'excuse, s'accuse.

Der Zweck, den Moses von Khoren bei Abfassung seiner armenischen Geschichte verfolgt, ergibt sich nach diesem Allen mit ziemlicher Sicherheit. Durch die Annahme des Christenthums war ein innerer Zwiespalt in die armenische Nation gekommen: die Kirche wies sie auf das oströmische Reich, die volksthümlichen Erinnerungen und Interessen auf Persien hin. Die letzteren waren so stark, dass, als die politische Selbstständigkeit Armenien's inmitten des wüsten Treibens unbotmässiger Adelsgeschlechter untergegangen war, die Gefahr gross war, dass auch das Christenthum endlich der Religion der stammverwandten Perser oder doch die rechtgläubige anatolische Kirche dem Nestorianismus das Feld werde räumen müssen. Um dies zu verhüten und die Selbstständigkeit der Nation gegen Persien wenigstens auf geistigem Gebiete zu retten, war es durchaus nöthig, dass das Christenthum sich den nationalen Traditionen nicht länger gleichgiltig oder gar feindselig gegenüberstellte, sich vielmehr mit allen patriotischen Bestrebungen nach Kräften identificirte. Die Kirche musste also darauf bedacht sein, die dem Volke liebgewordenen Traditionen von dem Zusammenhange mit der Religion der Perser möglichst abzulösen, sie als etwas hinzustellen, das mit der durch das Christenthum gebrachten griechischen Cultur und Literatur gar wohl vereinbar sei, in dieser Form aber als das Sondereigenthum der armenischen Nation nach Kräften zu hegen und zu pflegen. Patriotische Männer aus der Geistlichkeit und dem Adel sahen dies gar wohl ein: der erste grosse Schritt in dieser Richtung war die Schöpfung einer eignen armenischen Literatur, um die sich namentlich Sahak der Grosse und Mesrób unsterbliche Verdienste erworben haben. Noch aber fehlte ein unter dem oben ausgeführten Gesichtspunkte verfasstes Geschichtswerk, das ein wahres Volksbuch sein sollte, und so forderte denn Sahak Bagratuni, ein patriotischer Adliger, der später an die Spitze der armenischen Erhebung gegen Persien trat und wohl damals schon eine innere Sammlung und Kräftigung der Nation auf geistigem Gebiete behufs einer späteren politischen Wiedergeburt anstrebte, einen bejahrten patriotischen Geistlichen, der aus der Schule jener beiden grossen Männer hervorgegangen war, auf, sich der Lösung der Aufgabe zu unterziehen. Sollte das gewünschte Geschichtsbuch seinem

Zwecke entsprechen, so musste es die mit dem Leben der Nation verwachsenen Traditionen möglichst vollständig, aber losgetrennt von der persischen Mythologie, wiedergeben. Diese Lostrennung liess sich am Einfachsten durch die der Auffassungsweise jener Zeit ohnedies am Meisten zusagende Historisirung der Volkssagen bewerkstelligen. Das Geschichtswerk, das ein rechtes Eigenthum der armenischen Nation werden sollte, musste aber, da der Adel die Nation ausmachte, auch das mit enthalten, worauf der Adel stolz war, Herkunft, Genealogie und Grossthaten der berühmtesten und mächtigsten Adelsgeschlechter des Landes. Dass unter Umständen wie die, unter denen das Werk des Moses von Khoren entstand', der Ruhm der Bagratunier ganz besonders zu berücksichtigen war, versteht sich von selbst. Dies waren die dem Geschichtsschreiber gegebenen Bedingungen. Was nun die ihm zu Gebote stehenden Quellen anlangt, so sagt Moses selbst, dass es in Armenien keine Reichsannalen gab, sondern nur in den einzelnen Provinzen zerstreut historische Documente, die sich auf die locale Geschichte, namentlich der einzelnen Adelsgeschlechter bezogen. Wer etwas über die Landesgeschichte erfahren wollte, war im Wesentlichen auf persische und syrische Quellen angewiesen. Allein gerade diese konnte ein Geschichtsschreiber, der jene patriotische und christliche Tendenz verfolgte, nicht brauchen; denn persisch war die Literatur der Feueranbeter, syrisch die der Nestorianer. Konnte er einer Benutzung solcher Quellen nicht entrathen, so musste er doch diese Benutzung möglichst in den Hintergrund schieben oder ganz ableugnen. Und dies hat Moses gethan. Kein Zweifel, dass er den R'astsohun, den wahrhaftigen Berichter Barsuma direkt (oder mittelbar in einem Auszuge des Mar Abbas, falls dieser sich doch als echt erweisen sollte) wirklich benutzt hat und ihm die werthvollsten Partien seines Werks, namentlich die auf die Parther bezüglichen Abschnitte desselben, verdankt: aber er will nicht das persische Original, sondern eine griechische Uebersetzung des Christen Eleazar benutzt haben. So führt er auch als Quelle die Tempelchronik eines heidnischen Priesters Olympios von Ani an, und es ist in der That möglich, dass er eine solche wirklich vor sich gehabt und ihr die spärlichen, aber um so werthvolleren Notizen über die Geschichte des armenischen Heidenthums, die er uns erhalten, entnommen hat: allein er will nur die griechische Uebersetzung einer syrischen Ueberarbeitung und

Fortsetzung von der Hand des Christen Bardesanes gelesen haben. Ich betrachte diese griechischen Uebersetzungen als Fictionen des Moses, der durch sie seine christlichen Leser nur darüber beruhigen will, dass sie auch die aus heidnischen Quellen geflossenen Erzählungen unbedenklich annehmen können, da Griechen und Christen dafür schon vorher die Garantie übernommen haben. Eben dahin gehört die Behauptung, dass Mar Abas Katina sein freilich etwas apokryphisches Werk zugleich syrisch und griechisch abgefasst habe. Somit blieben für den christlichen armenischen Historiker nur griechische Geschichtsquellen für die Benutzung übrig, und aus diesen will Moses sein Werk in der That ausschliesslich zusammengestellt haben. Dass die Griechen von armenischer Geschichte weit weniger wissen konnten als Perser und Syrer, ist sicher; dass aber wer nur gehörig sich umthat, auch zu Moses' Zeit aus griechischen Quellen wenigstens die äusseren Umrisse der Geschichte Armenien's herzustellen im Stande war, so gut wir das im Stande sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Gesetzt aber selbst, Moses habe das Zeug dazu gehabt, es ist sehr die Frage, ob er den Willen haben konnte, seine Arbeit auf diesem Wege auszuführen. Ein schlichter, wahrheitsgetreuer Abriss der älteren armenischen Geschichte musste auch dem beschränktesten Leser die Wahrnehmung aufdrängen, dass die Annahme des Christenthums für die Armenier der Anfang des Endes geworden ist, dass das Volk dadurch seiner natürlichen iranischen Sphäre entrückt ward, dass der unbotmässige Adel in der christlichen Geistlichkeit einen neuen Bundesgenossen zur Untergrabung der königlichen Macht erhielt, dass die Durchstechereien Beider mit den Oströmern die Bildung einer persischen Partei im Lande und den Argwohn und die Verfolgungssucht der Sasanidischen Oberherren erst hervorriefen und dass die Intriguen der zwei auf das Ausland sich stützenden Parteien endlich den Untergang der armenischen Selbstständigkeit herbeiführten. Aber eine Geschichte, deren Moral darauf hinausgelaufen wäre, dass die Fortdauer des Zusammenhangs mit Persien etwas sehr Wünschenwerthes für die Armenier gewesen, wäre gerade das Gegentheil von dem gewesen, was Moses mit seinem Werke erreichen wollte. Seinem Zwecke entsprach es vielmehr, für die Geschichte der vorchristlichen Zeiten, die ohnehin dem Bewusstsein des Volks entschwunden war, auf dem Gebiete der Allen geläufigen Sage zu bleiben, diese aber zu

historisiren und trotz ihres Ursprungs aus iranischen, aus heidnischen Kreisen zu legitimiren. Dies erreichte Moses, indem er sie griechischen Autoritäten in den Mund legte, und zwar ohne Ausnahme christlichen, die ihm aus der Kirchengeschichte des Eusebios bekannt waren: Africanus, Ariston von Pella, Bardesanes, Firmilianus. Der Betrug des Moses berührt somit eigentlich nur die Schale, nicht den Kern seines Geschichtswerkes: wenn er mitunter mehr gelogen hat, als für seinen Zweck unumgänglich nöthig war, so ist das eine natürliche Folge des Fortschreitens auf einem abschüssigen Wege und ist auf Rechnung der Eitelkeit eines im Verhältnisse zu seinen Umgebungen gelehrten, in Wahrheit aber doch nur halbgelehrten Mannes zu setzen. Eine Eitelkeit, die etwas darin sucht, mit Kenntniss und Citirung von Schriften zu prunken, die selbst gelehrten Lesern unbekannt geblieben, findet sich gerade in Zeiten des Unterganges einer alten herrlichen Literatur und kümmerlichen Anfängen einer neuen besonders häufig. Eine solche Uebergangsperiode war die des Moses von Khoren. Man kann sein Werk in Bezug auf die Lügenhaftigkeit der Citate und die trotzdem fortbestehende Brauchbarkeit des Inhalts mit der Arbeit des Geographus Ravennas oder der Britannischen Geschichte des Gottfried von Monmouth vergleichen. Dass Moses von Khoren die ihm gestellte Aufgabe mit Glück gelöst hat, beweist der unerhörte Erfolg, den sein Werk gehabt hat. Abgesehen von dem Stil hat es diesen erreicht als das einzige Archiv für Tradition und Sage, von der das armenische Volk nicht lassen wollte, und als das goldene Buch des armenischen Adels; der Umstand, dass die in ihm so ganz besonders verherrlichten Bagratunier in der Folge zu fürstlicher Macht gelangt sind und endlich in Grossarmenien und in den georgischen Ländern den Königsthron bestiegen haben, mag nicht am Wenigsten zur Pflege des für sie so wichtigen Buchs in den von ihnen beherrschten Ländern beigetragen haben.

Ziehen wir das Resultat für die Brauchbarkeit des Moses als Geschichtsquelle. Er hat vorwiegend benutzt die armenischen Volkssagen und die Familientraditionen des armenischen Adels; was sein Werk an eigentlich geschichtlichem Stoffe enthält, ist durchgängig aus persischen und anderen orientalischen Quellen geflossen; von griechischen Geschichtswerken hat er kaum mehr benutzt, als was wir noch jetzt haben: die Bibel, Josephos, die Chronik und Kirchengeschichte des Eusebios.

Die Chronographie des Julius Africanus hat er, wie es scheint, im Originale oder in einem den Excerpta latina barbari ähnlichen Auszuge wirklich vor sich gehabt, kann sie aber nur ganz nebenbei benutzt haben. Ferner hat er die ausgesponnene Form der Abgarsage, welche die armenische Bearbeitung der syrischen »Lehre des Apostels Addäos« gibt, apokryphische Martyrien der Apostel und das armenische Buch des Agathangelos benutzt. Wer den Moses zu geschichtlicher Forschung benutzen will, hat die anscheinende Verknüpfung der Sagen zu fortlaufender Geschichte aufzuheben und erhält für Kenntniss der armenischen Tradition eine freilich nicht mehr durch stolzes Aeussere imponirende, aber nun erst recht brauchbare Quelle. Wir glauben in der That, dass, von der christlichen Uebertünchung der Sagen und der unkritischen Zusammenlöthung disparater Quellen abgesehen, die wiederholte Versicherung des Moses, er habe nichts erdichtet, für den eigentlichen Erzählungsstoff auf Wahrheit beruht. —

Herr *Fleischer* legte die fünfte Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte v. J. 1863 S. 93 ff., 1864 S. 265 ff., 1866 S. 286 ff., 1870 S. 227 ff., 1874 S. 71 ff.).

De Sacy's Gramm. arabe, 2. Ausg., I, 466, 11 »حَرْفٌ« schr. حُرُوفٌ. — Anm. (1) ist eine blosse Wiederholung von S. 395 Z. 20 — 25 mit Anm. (2). Vgl. diese Berichte v. J. 1870, S. 262 Z. 24 ff. Zu weiterer Ausführung des dort Gesagten diene folgende Stelle des türkischen Ḳâmûs unter قَدْ: »Mit der Angabe, dass man قَدْ, wenn man es zu einem Nomen macht, mit Taśdîd (قَدّ) ausspreche, hat Ǵauharî einen Fehler begangen; denn nur ein Wort, welches bloss aus zwei Consonanten besteht, deren zweiter ein schwacher[1]) ist, wird so mit Taśdîd ausgesprochen, wie man z. B. von هُوَ sagt هُوٌّ. Diese Verdoppelung tritt ein, damit das Wort, wenn der schwache Consonant durch Hinzutritt der Nunation vocallos wird und dann ausfällt, zuletzt nicht bloss aus einem einzigen Consonanten bestehe (هٌ, zusammengezogen aus هُوٌ; vgl. diese Berichte v. J. 1866, S. 313 u. 314). Wenn hingegen z. B. قَدْ als Name von Jemand gebraucht wird, so sagt man: »Dies ist قَدٌ; ich habe قَدًا gesehen; ich bin bei قَدٍ vorbeigegangen«, mit einfachem د. Ebenso werden (in dem angegebenen Falle) مِنْ und عَنْ behandelt. Diesen Wörtern entsprechen dann in der Form يَدٌ, دَمٌ und andere ähnliche.«

1) Vielmehr nur و; denn ى und ا als schwache Endconsonanten zweibuchstabiger Wörter haben ihre von *de Sacy* hier und S. 395 und in der oben angeführten Stelle der Berichte v. J. 1870 angegebene besondere Behandlungsweise.

Zu diesem Tadel Ǵauharî's bemerkt zunächst der von dem türkischen Bearbeiter schlechthin شارح genannte Commentator des Ḳâmûs: »Die Angabe Ǵauharî's entspricht der Lehrweise des Aḫfaś und einer Anzahl baṣrischer Grammatiker.« ʿÂṣim Efendi aber will Fîrûzâbâdî mit sich selbst in Widerspruch bringen, indem er hinzufügt: »Was der Vf. hier sagt, widerstreitet dem, was in seinen Baṣâïr steht; denn da sagt er: »Wenn man قَدْ zu einem Nomen macht, so spricht man es mit Taśdîd aus und sagt z. B. كَتَبْتُ قَدًّا حَسَنَةً, ich habe ein schönes ḳad geschrieben. Mit لَوْ, كَيْ und هُوَ verfährt man ebenso, weil, da nicht bewiesen werden kann, dass am Ende dieser Wörter wie bei يَدٌ und دَمٌ ein j oder w ausgefallen sei, ihrem Endconsonanten im Falle, dass sie als Nomina gebraucht werden, ein ihm gleichartiger Consonant angehängt und durch Taśdîd mit ihm verbunden werden muss.« Zur Rechtfertigung Fîrûzâbâdî's aber hat man mit Wasîṭ al-naḥu in diesen Berichten v. J. 1870, S. 263 Z. 6 ff. den Gebrauch der zweibuchstabigen Wörter mit festem Endconsonanten in ihrer ursprünglichen Bedeutung als Nomina und Partikeln von ihrer Anwendung als Eigennamen zu unterscheiden: in jenem Falle sollen sie ihren Endconsonanten verdoppeln, in diesem nicht.

I, 466, Anm. (1) Z. 12—14. Der Wortlaut dieser »supposition« lässt keine andere Deutung zu, als dass man, um z. B. auszudrücken: die beiden لَيْتَ, die mehrern لَوْ, zu sagen habe ذَوَاتَا لَيْتَ oder لَيْتَ كِلَاهُمَا, ذَوَاتُ لَوْ oder لَوْ كُلُّهُنَّ; dem ist aber nicht so. Nachdem die Partikeln, als Nomina gebraucht, einmal die volle Singularabwandlung angenommen haben, bilden sie auch ihren Dual und Plural in entsprechender Weise: Dual لَيْتَانِ, لَيْتَيْنِ, لَوَّانِ, لَوَّيْنِ, Plural لَيْتَاتٌ, لَيْتَاتٍ, لَوَّاتٌ, لَوَّاتٍ; ganz wie die Buchstabennamen: بَاءَانِ, زَايَانِ, لَامَاتٌ, وَاوَاتٌ u. s. w.; auch im tropischen Sinne, wie وَاوَاتُ الأَصْدَاغِ, die و-ähnlichen Haarlocken an den Schläfen, Durrat-al-ǵauwâṣ S. ٣۴ Z. 6.

I, 467, 23 u. 24, 468, 2 u. 12, 469, 15. »عَ de« und »مِ de« sind ungehörige Zugaben zu den ursprünglich einbuchstabigen und daher von dem Worte, vor welches sie treten, in der Schrift untrennbaren Partikeln. Bloss als مِ und عَ erscheinen مِنْ und عَنْ für Auge und Ohr nur selten vor dem vocallosen und daher der Verdoppelung unfähigen l des Artikels, in Folge derselben Ausstossung des n zwischen zwei Vocalen, von welcher in diesen Berichten v. J. 1867, S. 205 Z. 6—11, v. J. 1868, S. 250 u. 251, und v. J. 1874, S. 97 u. 98 die Rede gewesen ist; in allen andern Fällen assimilirt sich das n von beiden einem nachfolgenden n oder m durch deren Verdoppelung, ist also dynamisch wirklich vorhanden, wie *de Sacy* selbst lehrt S. 493 u. 495 § 1089 u. 1090 mit Anm. (1).

I, 468, 12. Zu den Präpositionen, vor welche die Conjunctionen وَ und فَ treten können, ist hinzuzufügen وَ als Schwurpräposition: وَوَٱللّٰهِ, »und bei Gott!« فَوَٱللّٰهِ, »bei Gott also!« In anderer Verbindung Mutanabbî, ed. *Dieterici*, S. ٥٠٨ V. 2 فَوَمَنْ أُحِبُّ, »bei dem also, den ich liebe!« Makkarî, II, S. ٤٤٨ vorl. Z. فَوَٱلْعَصْرِ (wie dort statt فوا ٱلْعَصْرِ zu lesen ist) nach Vorgang von Sur. 103 V. 1.

I, 468, § 1033. Gegenüber dieser, wenn auch nur vermuthungsweise vorgetragenen Deutung des grammatischen Kunstwortes جَرّ als Ausdruck einer logisch-syntaktischen Operation muss ich umsomehr auf das hinweisen, was ihr in diesen Berichten v. J. 1874 S. 94 u. 95 entgegengestellt worden ist, da neulich *Trumpp* in seiner Ausgabe der Ağrûmîjah *de Sacy*'s »attraction«, »attiré«, »particules attractives« durch »das Ziehende und das Gezogene« (S. 60 u. S. 117) für الجارّ والمجرور und die »Partikeln der Attraction oder die attrahirenden Partikeln« (S. 117) für حروف الجرِّ oder الحروفُ الجارّةُ wieder aufgenommen hat. S. dagegen Zeitschrift der D. M. G. v. J. 1876, S. 493 Z. 1 flg.

I, 469, 4 v. u. und Anm. (1) Z. 1 »لِلْأَسْتِعَانَةِ« schr. لِلْٱسْتِعَانَةِ. — l. Z. »بِسِتَّةٍ« schr. بِسِتٍّ.

I, 470, 9 »بِلْجَامِدِ« schr. بِالجَامِدِ. — 14 »*nous pleurerons*« schr. *que nous pleurions*. — Drittl. Z. »فَأْتُوا« schr. فَأْتُوا.

I, 471, 8⁰. Dieser Gebrauch der Präposition بِ vor dem Prädicate eines negativen Nominalsatzes oder eines Satzes mit لَيْسَ beruht auf dem ihr inwohnenden Begriffe der Verbindung, des Zusammenseins (s. S. 471, 4⁰). ما هم بمؤمنين gleichsam: »sie haben nichts zu schaffen mit (dem Prädicate) mu'minûn, stehen in keiner Verbindung damit«. Ebenso in dem seltenen Falle des entsprechenden Gebrauches von بِ in einem affirmativen Nominalsatze, wie in der von *de Sacy* angeführten Koranstelle أَوَلَمْ يَرَوْا أَنَّ ٱللَّهَ — بِقَادِرٍ على أَنْ يُحْيِيَ ٱلْمَوْتَى, gleichsam: »dass Gott, der Himmel und Erde erschaffen, untrennbar verbunden ist mit (dem Prädicate) kâdirun« u. s. w.

I, 471, 9⁰. Ueber diese mit dem Wesen und der Function einer Präposition, als eines virtuell im adverbialen Accusativ stehenden Nomens, unvereinbare Stellung als Subjects-Nominativ und über die rationelle Erklärung dieses كَفَى بالله شهيدًا und ähnlicher Sätze durch ein in كَفَى selbst liegendes Verbalsubject, wie كَافٍ, s. diese Berichte v. J. 1866, S. 332, Anm. 1. Uebrigens giebt Baiḍâwî zu Sur. 41 V. 53 die richtige Erklärung von أَوَلَمْ يَكْفِ بِرَبِّكَ durch das dem الباء مزيدة للتأكيد angehängte كأنّه قيل اولم تَحْصُل الكفاية به, im Widerspruche mit sich selbst.

I, 471, 10⁰. Man sagt sowohl إِذَا رَجُلٌ »sieh da, ein Mann!« als auch إِذَا بِرَجُلٍ »sieh da einen Mann!«, indem man im zweiten Falle ein die Präposition regierendes Verbum wie أُحِسّ, بصر u. dgl. hinzudenkt. Noch deutlicher tritt dies hervor,

wenn auf اذَا das Subject des hinzugedachten Verbums folgt, wie اذا انا برجل »sieh da (gewahrte) ich einen Mann«, اذا هو بامرأة, »sieh, da (gewahrte) er eine Frau«, u. s. w., und in dem häufig vorkommenden كأنّى به »es ist als ob ich ihn (sähe)« mit folgendem Zustandsausdruck; s. meine Uebersetzung von Zamaḫśari's Goldenen Halsbändern, S. 83 Anm. 70; Ḥariri, 1. Ausg., S. ١١. Z. 8 mit d. Anm. — Zamaḫśari's Kaśśâf zu Sur. 32 V. 29: لا تستعجلوا به ولا تستهزؤا فكأنّى بكم وقد حصلتم فى ذلك اليوم وآمنتم فلم ينفعكم الايمان »Wünscht ihn (den Tag der Vergeltung) nicht schnell herbei und spottet nicht! Denn mir ist als sähe ich euch schon in jenen Tag eingetreten und zum Glauben gelangt, aber durch den (zu späten) Glauben nicht (vor der Strafe) geschützt!« Dazu hat die Handschrift der Hallischen Universitätsbibliothek die Randbemerkung: كأنّى بك هالكا [1] اى مبصر وعالم بحالك انك ستهلك وهذا اللفظ يستعمل فى كلّ موضع تيقّن ما يصير اليه حال الرجل »Es ist als (sähe) ich dich untergehend, d. h. als ob ich deinen (künftigen) Zustand, nämlich dass Du untergehen wirst, vor Augen sähe und erkennte. Diesen Ausdruck gebraucht man überall da, wo man sagen will, dass man bestimmt wisse, wohin es mit Jemand kommen werde.« Noch specieller eine darunter stehende Bemerkung aus Kaśf al-Kaśśâf: هذه العبارة فى معرض الحقارة او التهكّم او التعجّب »Diese Redensart findet da Statt, wo Geringschätzung, Hohn oder Verwunderung auszudrücken sind.« Dieselbe Anmerkung fährt dann fort: والتقدير كانّنى ملتبس بك [2] والحالُ كذا وكان مستعملا تأكيدا للتحقيق فى هذا المعرض ولا يحتاج الى اضمار مبصر او عالم »Die Sinnesergänzung ist: es ist als wäre ich schon jetzt invoraus mit dir zusammen dabei, wenn es so und so sein wird, — eine Redeweise, die man da, wo dergleichen auszudrücken ist, zur Verstärkung der Versicherung gebraucht, — und man hat nicht nöthig ein مبصر oder عالم hinzuzudenken.« Demnach wäre das

---

1) هالكا von mir hinzugefügt.

2) بك von mir hinzugefügt.

ب nach دَنَّى einfach das باء الالتباس oder باء الملابسة (S. 470, 4.°), was aber deswegen unwahrscheinlich ist, weil sich dies auf das einfache اذا برجل ohne Zwang nicht anwenden lässt, wogegen die gewöhnliche Annahme alle hierher gehörigen Fälle gleich gut und leicht erklärt.

I, 472, § 1038. بِلَا, ohne, tritt nur vor indeterminirte, die gleichbedeutenden بِغَيْرِ und مِنْ غَيْرِ ebenso vor indeterminirte wie vor determinirte Nomina, seien diese durch den Artikel oder durch Genetivanziehung oder durch sich selbst determinirt, wie Eigennamen und persönliche und demonstrative Pronomina. Nur das Gemeinarabische sagt z. B. بلاك, ohne dich, statt بغيرك oder من غيرك (Ell. Bocthor unter Sans). Ebendeswegen kann eine Verbindung wie بلا حارث nur ohne einen Ackersmann, dagegen بغير حارث oder من غير حارث nicht nur dies, sondern auch ohne Ḥâriṯ bedeuten.

I, 472, § 1040. Ich habe in diesen Beiträgen schon früher (im dritten Stück v. J. 1866, S. 306, und im fünften Stück v. J. 1874, S. 133) auf meine in einer Recension von Bernsteins Lexikon zu seiner Ausgabe von Kirsch' syrischer Chrestomathie gegebene Darstellung des Wesens von כְּ, كَ verwiesen, wonach dasselbe ein begrifflich alle drei Casus durchlaufendes, aber gleich דִּי, דְ, ܕ, ܕ (s. diese Berichte v. J. 1862, S. 23—25, und v. J. 1870, S. 294) formell unveränderliches Nennwort ist. Man sehe dazu *Böttcher*'s Lehrbuch d. hebr. Sprache, 2. Bd. S. 64, mit *Mühlau*'s Anmerkung. Mit *Van Dyck*'s dort angeführter arabischer Uebersetzung der schlagenden Beweisstelle 5 Mos. 1, 11 — יֹסֵף עֲלֵיכֶם כָּכֶם אֶלֶף פְּעָמִים: — يزيد عليكم مثلكم الف مرّة — vergleiche man bei Beladsori, herausg. von *de Goeje*, S. ١٦٦ Z. 4 u. 5, جعله مثل مساجد عمر مرّات »er machte sie (die von ihm in Maṣṣîṣa erbaute Moschee) mehrere Male so gross wie die Moschee ʿOmar's (in Jerusalem)«. — Da jene um 33 Jahre zurückliegende Recension für die Meisten schwerlich noch zugänglich ist, so mag das Wesentliche daraus und zur vollkommenen Erledigung der

Sache nöthig Scheinende, gesichtet und vervollständigt, hier Platz finden. »כְּ ist keine ursprüngliche Frage-, Beziehungs- und Verbindungs-Partikel, sondern wie in כֹּה, כָּה, כָּכָה, כָּא, كَيْتَ, vgl. mit ذَيْتَ, ursprünglich ein Deutelaut, in demselben Verhältniss zu dem deutenden ה wie das *κ*, *c*, in ἐκεῖ, ἐκεῖνος, κεῖνος, *ecce, hic, illic,* zu dem *τ* in τὸ, τότε, τηνεί, τῆνος u. s.w.; im Sprachgebrauche ein formell unausgebildetes und syntaktisch unselbstständiges, stets als erster Theil einer Genetivverbindung erscheinendes, sowohl substantivisch als adjectivisch gebrauchtes Deute- und Beziehungsnomen, welches virtuell im Nominativ, Genetiv und Accusativ stehen kann, und in diesem letzten Casus nicht etwa bloss als partikelartiges abstractes Beschaffenheits-Vergleichungswort, — Präposition, wie man es in unlogischer Zusammenstellung mit dem nur äusserlich ähnlichen, begrifflich und syntaktisch ganz verschiedenen בְּ und לְ gewöhnlich nennt, — sondern auch, entsprechend seinem Gebrauche im Nominativ und Genetiv, in den concreten Verhältnissen des Verbalobjects-Accusativs. Unbewusst lässt man sich nun durch unser *wie* verleiten, das von einer Conjunction Geltende und Mögliche, — nebenbei aber auch das Unmögliche, — auf das semitische כְּ zu übertragen und z. B. zu meinen, in »Wechselsätzen«, wie 1 Mos. 18, 25: וְהָיָה כַצַּדִּיק כָּרָשָׁע, sei es das erste Mal unser *wie*, das zweite Mal unser *so*, ohne zu bedenken, dass allerdings die Deute- in Beziehungswörter, nie aber diese in jene umschlagen. Auch in ὡς ὁ δίκαιος, ὣς ὁ ἄδικος zeigt sich das betonte ὥς als das ursprüngliche, als der nächste adverbiale Sprössling des Urdemonstrativums ὁ, ὅς, *der*; das unbetonte ὡς hingegen als die, dem aus ὅς abgeschwächten Beziehungsnomen ὅς, *der* (*welcher*) entsprechende Beziehungspartikel oder Conjunction; wie das engl. *as* (goth. *svê*), *wie*, aus dem ursprünglich demonstrativen *as* (*als, also*, goth. *sva*), *so*, entstanden ist, nur dass hier immer das vorausgehende *as* das Demonstrativum, das folgende das Relativum ist: *she is as good as he, it is as clear as crystal*: wogegen im umgekehrten Falle *as* — *so* steht. Man würde sich durch jenen oberflächlichen Schein nicht haben täuschen lassen und aus einem unselbstständigen Nomen mit Genetivanziehung bald eine Präposition, bald ein Adverbium, bald eine Conjunction gemacht haben, wenn man sich das כְּ durch *instar* gedeutet hätte,

dessen Nominalnatur und gewöhnliche Gebrauchsweise der des כְּ ganz nahe kommt. Uebersetzt man die obige Stelle mit *ut instar probi sit instar improbi*, so sieht man auf den ersten Blick, dass man hier nicht zwei, nur äusserlich unvollständige, durch die relativ-demonstrative Wechselbeziehung verknüpfte Sätze, sondern einen, innerlich und äusserlich vollständigen Verbalsatz mit Subject und Prädicat vor sich hat: فيكون مَثَلُ العادل مَثَلَ الظالم, gleichsam: *dass das So* (die Beschaffenheit) *des Gerechten das So* (die Beschaffenheit) *des Ungerechten sei*. Richtig übersetzt *Van Dyck* כָּמוֹךָ כְּמוֹהֶם Richt. 8, 18, mit مَثَلُكَ مَثَلُهم. Kommt aber ein Nominalsatz dieser Art in ein scheinbares Objectivverhältniss zu einem Zeitworte, wie 5 Mos. 1, 17: כַּקָּטֹן כַּגָּדֹל תִּשְׁמָעוּן (wo nach der gewöhnlichen Ansicht das Verhältniss der beiden »Partikeln« sich umkehrt: *so den Kleinen, wie den Grossen sollt ihr hören*), so stehen zwar beide כְּ, als Subject und Prädicat, im Nominativ, aber der ganze Satz ordnet sich, als ein Umstandssatz, جملة حاليّة, virtuell im Accusativ stehend, dem Zeitworte unter: *(ita ut; ratio parvi (sit) ratio magni, audietis*, d. h.: *aequa parvum et magnum ratione audietis*; während dieselben Worte, bei völligem Gleichbleiben der innern grammatischen Verhältnisse des Umstandssatzes, aber mit Anknüpfung desselben an das Subject des Hauptsatzes, auch bedeuten könnten: *et parvus et magnus, aequa (uterque) ratione audientiam dabitis*; wie z. B. der Umstandssatz כַּגֵּר כָּאֶזְרָח 3 Mos. 24, 16, sich auf das Subject des Passivums im folgenden Hauptsatze bezieht. Diese doppelte Setzung des כְּ als Subject und Prädicat desselben Satzes hat nur das Hebräische bewahrt. Zwischen — כְּ — כְּ und dem damit im Allgemeinen für gleichbedeutend geltenden — כְּ — כֵּן besteht demnach folgender Unterschied: — כְּ — כְּ als die beiden constituirenden Theile eines Nominalsatzes, مبتدأ und خبر, können immer nur im Nominativ, in einem Verbalsatze mit הָיָה u. dgl. das erste als Subject im Nominativ, das zweite als Prädicat, خبرُ كان, nach arabischer Weise im Accusativ gedacht werden; — כְּ — כֵּן hingegen stehen entweder in einem Nominalsatze so, dass כְּ, im Nominativ vorausgehend, mit seinem Genetiv das hervorgehobene

Prädicat bildet, und כֵּן, virtuell ebenfalls im Nominativ, jenes nachdrücklich wiederaufnehmend und begrifflich wiederholend, das nachgestellte Subject einleitet, wie Ps. 127, 4: כְּחִצִּים בְּיַד גִּבּוֹר כֵּן בְּנֵי הַנְּעוּרִים, *instar* (Nom.) *sagittarum in manu viri fortis, tales* (Nom.) *sunt filii a juvenibus geniti; Van Dyck:* كَسِهامٍ بيد جبّار هكذا أبناء الشبيبة (mit äusserlich dargestelltem Casusverhältniss: مِثْلُ سهامٍ بيد جبّار مِثْلُ ذلك أبناء الشبيبة); oder in einem **Verbalsatze** so, dass כְּ, im Beschaffenheits-Accusativ vorausgehend, das secundum comparationis, und כֵּן, virtuell ebenfalls im Accusativ, jenes כְּ mit seinem Genetiv begrifflich wiederholend, das beide regierende Zeitwort mit in ihm liegendem oder besonders ausgedrücktem Subject einleitet, wie Joel 2, 4: כְּפָרָשִׁים כֵּן יְרוּצוּן, *instar* (Acc.) *equitum, sic (hunc in modum) currunt.* Dieses *So* bezieht sich nun theils **concret** auf eine Person oder Sache als in irgend einer Hinsicht Gleiches oder Aehnliches seiend, thuend oder leidend, wie die durch den folgenden Genetiv bezeichnete, oder **abstract** auf die unter den Gesichtspunkt der Gleichheit oder Aehnlichkeit gestellte jedesmalige Kategorie (Grösse, Mass, Zahl, Werth, Zeit, Beschaffenheit, Art und Weise des Seins, Thuns oder Leidens) der im Genetiv folgenden Person oder Sache. In dieser zweiten Anwendung steht كَ und gleicher Weise כְּ stets im Beschaffenheits-Accusativ, zu übersetzen durch die Adverbia *gleich, ähnlich* mit dem Dativ oder durch die an und für sich rectionslose Conjunction *wie* mit wechselndem, durch den syntaktischen Zusammenhang bestimmten Casus des davon eingeleiteten Einzelbegriffes; als Concretum hingegen in allen Casusverhältnissen. (Beispiele davon im Arabischen und Hebräischen s. in der oben genannten Anmerkung *Mühlau*'s zu *Böttcher*'s Lehrbuch d. hebr. Sprache.) So concret gebraucht, dient das Wort im Hebräischen besonders auch zur Bezeichnung eines bloss ungefähren Betrags, einer runden Zahl, wie im Arab. نَحْو: Jos. 10, 13: וְלֹא אָץ לָבוֹא כְּיוֹם תָּמִים, *Van Dyck:* ولم تعجل للغروب نحو يوم كامل; 1 Kön. 22, 6: וַיִּקְבֹּץ אֶת־הַנְּבִיאִים כְּאַרְבַּע מֵאוֹת אִישׁ, *Van Dyck:* فجمع الأنبياء نحو اربعمائة رجل. Auch in dieser Anwendung

stimmt *instar* mit כְּ überein, wie Colum. 6, 14 im Anfang: *Porri succus instar heminae pari olei mensurae miscetur* (Nom.) und Cic. ad Att. 16, 5 zu Ende: *Mearum epistolarum nulla est συναγωγή; sed habet Tiro instar septuaginta* (Acc.). Ebenso wird *ὅσον*, قَدْر und *valeur* gebraucht; *Ell. Bocthor* unter *Valeur*: »*La valeur de, environ*, قَدْر.« *Wailly*, Vocab. franç.: »*Valeur — estimation approchée: nous avons fait la valeur de deux lieues.*« *Caussin* in den seiner vulgär-arab. Grammatik 1. Ausg. angehängten Gesprächen, S. 19 Z. 10 u. 11: صار لي في خدمة الدولة العليّة قدْر اربعين سنة, »*il y a environ quarante ans que je sers la Sublime Porte*«; auch تقدير in der nämlichen Bedeutung, Abulfeda, Ann. musl., Th. 5, S. 336 Z. 11 u. 12: حضر من الخاصكيّة تقديرَ عشرين اميرا, *Reiske* ganz richtig: »*numero fere viginti*«. Zum Gebrauche und zur Bedeutung des hebr. כְּ als Subject und Prädicat desselben Satzes hat sich das gemeinarabisch aus قَدْر abgekürzte قَدّ verallgemeinert, z. B. قَدّي قَدَّك, כָּמוֹנִי כָּמוֹךָ, *ich bin, habe, thue, leide dasselbe wie du*; vgl. *Humbert*, Anthologie arabe, Paris 1819, S. 154 u. 155, wo nur der Irrthum zu berichtigen ist, dieses قَدّ sei aus »قَدَر *fatum*« entstanden; s. meine Diss. de glossis Habichtianis S. 94, und über قَدْر oder مِقْدار und نَحْو in solcher Verbindung diese Berichte v. J. 1862, S. 57 ff. und 61 ff. — Aus jenem כְּ, كَ, *Grösse, Mass, Zahl, Betrag, Zeitdauer* und *Zeitpunkt von etwas*, erklärt sich nun die eigentliche Natur und Bedeutung von כַּמָּה, כְּמָא, ܟܡܳܐ, كَمْ, als einer Zusammensetzung des alle Casusverhältnisse durchlaufenden substantivischen כְּ mit dem von ihm im Genetiv angezogenen fragenden מָה, מָא, ܡܳܐ, مَا, im Hebräischen mit verdoppeltem m, wie in בַּמָּה u. dgl., im Arabischen mit regelmässiger Verkürzung des im Genetiv stehenden ما zunächst in مَ und dann weiter in مْ, wie im dichterischen لِمْ statt لِمَ, *wozu? warum?* Also wörtlich *der Betrag (des Betrages, den Betrag) von was?* d. h. vermöge der einfach erklärenden

Genetivanziehung: *welcher Betrag? was für ein Betrag?* u. s. w., gleichbedeutend mit dem ebenso aus كَ und dem folgenden أَيّ, *welcher? was für einer?* zusammengesetzten speciell arabischen كَأَيٍّ, كَأَيِّنْ, und wiederum beide völlig entsprechend dem gemeinarabischen قَدَّاشْ *ḳaddâś*, *ḳaddêś*, zusammengezogen aus قَدّ آيش (s. *Ell. Boethor* und *Marcel* unter *Combien*), d. h. قَدْرِ أَيِّ شَيْءٍ. Und so liegt die fragende Kraft von כַּמָּה, — gewöhnlich durch »*wie was?*« erklärt, — und die der angeführten Synonyme ausschliesslich in dem zweiten Theile der Zusammensetzung: dem ما, اَيّ und اَيّ شىء, ايش.« 1)

I, 472, § 1041 u. 1042. Die unmittelbare Verbindung von كَ mit den Genetiv-Suffixen der persönlichen Fürwörter, von welcher auch das alttestamentliche Hebräisch nur die Beispiele כָּכֶם, כָּהֵם, כָּהֵם, כָּהֵמָּה, כָּהֵנָּה aufweist, hat der allgemeine Sprachgebrauch ebenso wie die von ذُو, ذِى, ذَا mit denselben Suffixen stets vermieden. Ǵauhari unter انى: «Bisweilen tritt vor die **selbstständigen** persönlichen Fürwörter das ك der Vergleichung; man sagt أَنْتَ كَأَنَا und أَنَا كَأَنْتَ, wie aus dem Munde ächter Araber überliefert worden ist. Mit den **unselbstständigen**

---

1) In derselben Recension gestand ich weiterhin, dass ich كَيْفَ, die andere Stütze einer angeblich interrogativen Bedeutung von כְּ, welche der ebenso angeblich relativen und conjunctiven zu Grunde liegen soll, nicht mit derselben Sicherheit zu analysiren wisse. Auch jetzt noch **vermuthe** ich bloss, dass es eine Zusammensetzung von كَ mit einem vorauszusetzenden أَيْفَا, أَيْفَ, אֵיפֹה ist. Das locale *wo* geht leicht in das modale *wie* über, wie אֵיפֹה selbst, Richt. 8, 18, und pers. كو, كجا, *wo?* dann *wie?* Vgl. das aram. אֵיכָא, הֵיכָא mit אֵיךְ, הֵיךְ. Hinsichtlich der Zusammenziehung von *ka-aifa* in *kaifa*, *kaif*, entspricht das Wort dem aus كَأَيِّنْ zusammengezogenen كَائِنْ, hinsichtlich der Verkürzung des *fa* in *fâ* und *f* dem אֵיךְ statt אֵיכָה.

Genetiv-Suffixen der persönlichen Fürwörter hingegen verbindet sich das ك der Vergleichung nicht, sondern nur mit Substantiven; man sagt أَنْتَ كَزَيْدٍ, aber man darf nicht sagen أَنْتَ كِي. Da nun aber die selbstständigen Fürwörter bei ihnen (den ächten Arabern) die Geltung von Substantiven haben, so ist ihr أَنْتَ كَأَنَا gut arabisch.« Vgl. dazu Ḥamâsah S. ۴۸۳ vorl. u. l. Z. Zwar führt *Lane* unter أَنْ S. 104 Sp. 2 aus Ibn Ḫâlawaihi's Kitâb[u] laisa zwei Verse mit كِي, كَكَ, كَنَا und كَهُمْ an, aber Ibn Ḫâlawaihi selbst erklärt diese Verse für untergeschoben. Als absonderlich, شاذّ, wird كَهَا von Wasiṭ al-naḥu S. ۲.۲ Z. 5 und von Mufaṣṣal S. ۱۳۴ Z. 4 bezeichnet in dem Verse:

نَحَّى الذُّنَابَاتِ شِمَالًا كَثَبَا   وَأُمَّ أَوْعَالٍ كَهَا أَوْ أَقْرَبَا

d. h. nach der persischen Erklärung der dichterischen Belegstellen im Anhange des Wasiṭ S. v. Z. 4 flg.: »Er (der Wildesel auf der Flucht vor dem Jäger) liess jene Thalgründe links in der Nähe liegen und Umm-Auʿâl ebenso wie jene, oder in noch grösserer Nähe«.[1])

Zwei andere Beispiele bringt Nâṣif's Nâr al-ḳirâ S. ۱۹۵ Z. 10 in folgendem Verse bei:

وَلَا نَرَى بَعْلًا وَلَا حَلَائِلَا   كَهُ وَلَا كَهُنَّ إِلَّا حَاظِلَا

»Und weder einen Ehemann noch Ehefrauen werden wir wiedersehen gleich ihm und ihnen, sondern nur Halbfaules«[2]), mit der Bemerkung Z. 12, diese ungewöhnliche Verbindung sei bloss beim Verszwange zulässig; ausnahmsweise höre man jedoch einige Araber auch anderswo sagen: ما انا كَكَ ولا انت كِي.

---

1) Nach der persischen Erklärung und nach Jâḳût, I, S. ۳۵۹ Z. 16, ist Umm-Auʿâl eine Höhe, auf welcher Steinböcke hausen. Statt بها ist bei Jâḳût, wie die obigen Citate beweisen, كَهَا zu lesen.

2) Das حاظلا bildet, in Verbindung mit بَعْل, männliche Dattelpalme, ein unübersetzbares Wortspiel.

Die von *de Sacy* mit zwei Beispielen belegte Verbindung von ك mit dem selbstständigen persönlichen Fürworte der 3. Person im männlichen und weiblichen Geschlecht kommt nach meiner Beobachtung noch am häufigsten vor, nicht bloss in Versen, sondern auch in gewöhnlicher Prosa, wie bei Ibn Ḥaukal in *de Goeje's* Biblioth. geograph. arabic., II, S. ٢١٣ Z. 16 u. 17: مِثْلُهُ statt منها طِرازُ الوَشْى المرتفع الذى ليس بسائرِ الآفاق كَهُوَ »dessengleichen es in allen andern Ländern nicht giebt.« Abu'l-suʿûd's Koran-Commentar zu Sur. 56 V. 2: اللامُ كَهِىَ فى قوله تعالى يا ليتنى قدّمتُ لحياتى, für welches كهى Zamaḫšarî und Baiḍâwî an der nämlichen Stelle مِثْلُها haben. Wâḥidî's Commentar zu Mutanabbî S. ٢٧٩ Z. 6 u. 7: قلبى وأنا قد أتيتُها كَهُو وانا لم آتِها. Taʿâlibî's Fiḳh al-loġah, meine Hdschr. S. 95 Z. 7: الصَّليب والشِّجار كَهُمَا, d. h. die den Kamelen eingebrannten Maale mit Namen صَليب und شِجار sehen so aus, wie ihre Namen, **Kreuz- und Querholz**, besagen; ebendas. S. 107, vorl. u. l. Z.: الحَوَرُ اتّساعُ سَوادِ العينِ كَهُوَ فى أَعْيُنِ الظِّباء. — Die Verbindung des ك mit أَنْتَ findet sich im Diwan des Abû Nuwâs, hrsgeg. von *Ahlwardt*, Ged. 60 V. 15:

تَصِفُ الطُّلولَ على السَّماعِ بها   أَفَذُو العِيانِ كَأَنْتَ فى العِلْمِ

»Du besingst die Trümmer (von der Wohnung der Geliebten) nach Hörensagen davon; ist aber der Augenzeuge im Wissen (davon) gleich dir?« d. h. als verneinende Frage: weiss der, welcher sie wirklich gesehen hat, davon ebenso wenig wie du?« [1])

---

1) Wie der sel. *Ewald* die »grundlose, ja durchaus verkehrte Ansicht Fleischer's« von כְּ bestritt und die ganz richtigen Angaben *de Sacy's* in § 1041 und 1042 als falsch darzustellen suchte, ist zu ersehen aus den Gött. Gel. Anz. v. J. 1856, St. 141. 142, S. 1413 u. 1414, in der Anzeige von Munk's Essai sur l'inscription phénicienne du sarcophage d'Eschmoun-ezer, und v. J. 1869, St. 26, S. 1028—1033, in der Anz. von Böttcher's Lehrbuch d. hebr. Sprache. Eine Widerlegung wird jetzt nicht mehr nöthig sein.

I, 473, § 1043. Diese Verbindung, von der ich bei arabischen Schriftstellern noch kein Beispiel gefunden habe, lässt sich hinsichtlich ihres Ursprungs auf doppelte Weise erklären: entweder fasst man إيّاى u. s. w. wirklich als Accusativ, regiert von dem mit Verbalrectionskraft in der Bedeutung von مُمَاثِل oder مُشَابِه, مُشْبِه versehenen كَ; oder man betrachtet إيّاى u. s. w. an und für sich als Nominativ, wie das إيّاها in dem von den arabischen Grammatikern viel besprochenen فاذا هُوَ إيّاها statt فاذا هُوَ هِىَ (s. Abulfeda Ann. Musl. II, S. 74 flg.; Ibn Khallikân transl. by *Slane*, II, S. 397; Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٣٨٨ im Commentar Z. 4 flg.; *de Sacy*'s Anthol. gramm. S. 199 flg.), entsprechend dem althebräischen אֵת, אֶת־ mit folgenden Substantiven und dem neuhebräischen אוֹתוֹ u. s. w. im Nominativ, letzteres auch mit Präpositionen wie בְּאוֹתוֹ הַיּוֹם virtuell im Genetiv; entsprechend ferner dem ägyptisch-arabischen إيّاه als Deutewort im Subjectsnominativ, wie in الرجل ايّاه ما جاش وايّاك البارح »cet homme n'est pas venu avec vous hier«, *Tantavy*, Traité de la langue arabe vulgaire, S. 75. Die letztere Erklärung, durch welche كإيّاى seinem Wesen nach ein Seitenstück von كَأَنَا wird, scheint mir die richtige zu sein.

I, 473, § 1044. »كَمِثْلِ ٱلْحِمَارِ«. Die Wahl gerade dieses Beispiels lässt fast vermuthen, dass es aus Sur. 62 Z. 5 genommen ist, wo aber nicht كَمِثْلِ, sondern كَمَثَلِ ٱلْحِمَارِ steht, als Prädicat von مَثَلُ ٱلَّذِينَ حُمِّلُوا ٱلتَّوْرَاةَ. In der Bezeichnung dieser Verbindung als eines »pléonasme« (الكاف الزائدة) folgt *de Sacy* den Arabern (s. Anthol. gramm. S. ١٠٣ Z. 4 u. 5); aber es ist hinzuzufügen, dass dieser Pleonasmus von denselben richtig als eine Begriffsverstärkung, توكيد, gefasst wird (s. Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ١٧٨٤ unter الكاف, Sp. 1 Z. 15), etwa wie unser gleich wie.

I, 473, § 1046. Vgl. die vierte Fortsetzung dieser Beiträge, Bd. 26, S. 133 u. 134. In der dort besprochenen concreten Bedeutung durchläuft das كَ von كَذَا alle Casusverhältnisse: es ist Subjects-Nominativ in جاء كذا, d. h. مِثْلُ ذا, »es kam ein Solcher oder Solches«; Genetiv in جاء بكذا, d. h. بمثلِ ذا, »er kam mit einem Solchen oder mit Solchem (mit so etwas)«; Objects-Accusativ in رأيتُ كذا, d. h. مثلَ ذا, »ich sah einen Solchen oder Solches.« Entspricht es aber in abstracter Bedeutung unserem adverbialen so, comme cela, so ist das كَ in adjectivischer Beiordnung zu einem hinzuzudenkenden absoluten Infinitiv stets Accusativ, wie wenn das oben erwähnte جاء كذا bedeutet »er kam so«, wörtlich »ein solches (Kommen)«, جاء مجيئًا كذا (المجىءَ); ebenso wie wenn Adjectiva im Accusativ die Stelle unserer Adverbia einnehmen, z. B. جاء سريعًا, »er kam schnell«, wörtlich »ein schnelles (Kommen)«.[1])

I, 473, § 1047. Das von dem demonstrativen كَذَا Gesagte gilt auch von dem relativ-conjunctiven كَمَا: hat es die concrete Bedeutung unseres ebendasselbe was, ebensolches wie, so beschaffen wie, so gross oder so viel wie u.s.w., in Beziehung auf Wesen, Eigenschaften, Mass und Zahl, so wird der Casus von كَ in jedem einzelnen Falle durch die Stelle bestimmt, welche das Wort im Satze einnimmt; entspricht es als Abstractum unserem ebenso wie, so wie, wie, in Beziehung auf Art und Weise des Seins, Thuns oder Leidens, so steht كَ stets im Accusativ. مَا selbst ist im ersten Falle das concrete id quod und aliquid quod, ما الموصولة und ما الموصوفة; im zweiten Falle das abstracte quod, ὅτι, ما المصدريّة, welches mit dem folgenden Vb. finitum zusammen den Begriff

1) Zu welch vergeblichen und falschen Erklärungsversuchen der Mangel einer richtigen Einsicht in das Wesen von كَ auch die morgenländischen Sprachgelehrten verführt hat, zeigt z. B. Ḥarîrî's Durrat al-ġauwâṣ S. 99 u. 100 über كذا.

des abstracten Verbalnomens oder Infinitivs bildet. So auch wenn كما, durch Anwendung von ك auf vollkommene oder ungefähre Gleichzeitigkeit unserem temporalen sowie, wie, comme, ut, ὡς entspricht, wie Jâkût, III, ٧٩٠, 6 u. 7: كما يقع الحجرُ يخرج اهلُ الضيعتين من النساء, »sowie der Stein umfällt, ziehen die in den beiden Dörfern wohnenden Weiber hinaus«. Tausend und Eine Nacht, Bresl. Ausg., II, 44, 2 u. 3: وجد العريس[1] الاحدب كما ركب الفرس, »er traf den buckligen Bräutigam, wie dieser eben das Pferd bestieg«. Ebendas. 246, 5: كما دخلتُها واذا بصاحب الدار قد عاد من الصلاة, »wie ich da eintrat: sieh da war der Hausherr vom Gebete (aus der Moschee) zurückgekommen«. Dies entspricht ganz dem temporalen Gebrauche von כַּאֲשֶׁר mit dem Vb. fin. und von כְּ mit dem Infinitiv; s. Gesenius-Dietrich unter כְּ, 5, b. Wenn aber in der nachbiblischen Synagogalpoesie (*Zunz*, Synag. Poesie des Mittelalters, S. 121 u. 381 flg.) das temporale כְּ sich unmittelbar mit dem Perf. und dem Imperf. des Vb. fin. verbindet, — כְּמָצָא »als er fand, gefunden hatte«, כְּאֶקְרָא »wenn ich rufe, rufen werde«, — so möchte ich dies nicht mit *Delitzsch*, Commentar über den Psalter, 1. Ausg., 2. Th. S. 514 u. 515, eine Vergewaltigung des Sprachgeistes nennen (dies würde nur dann zutreffen, wenn כְּ wirklich eine »Präposition« wäre), sondern bloss eine Erweiterung des Sprachgebrauchs, vermöge welcher das auf die Zeit angewandte Nomen כְּ im Accusativ das virtuell im Genetiv stehende Vb. fin. ebenso anzieht, wie حِينَ, وَقْتَ, ساعةَ, in حِينَ جاءَ, وَقْتَ يَجِيءُ u. s. w. — Noch zwei Beispiele des concreten Gebrauchs von كما: Mubarrad's Kâmil, ٣٢٥, 7: أَعْطِ مولاك كما تطلب من عبدك طاعةً »Leiste deinem Herrgott denselben Gehorsam, den du von deinem Knechte verlangst.« Baiḍâwî zu Sur. 21 V. 35:

وقُلْ للشامتين بنا أَفيقوا   سيلْقَى الشامتون كما لَقِينا

»Und sage denen, die unsers Schadens froh sind: Ernüchtert euch! Die Schadenfrohen werden ebendas erleiden, was wir erlitten haben.«

---

1) So ist dort mit dem Pariser Cod. Galland. statt العروس zu lesen.

I, 474, § 1048 ist blosse Wiederholung von § 1037.

I, 474, 7 »نَلْأَخْتِصَاصِ« schr. نَلْأَخْتِصَاصِ. Andere unterscheiden الملك das Eigenthums- und Herrschaftsrecht, الاختصاص die ausschliessliche Zuständigkeit, und الاستحقاق das Verdienst- und Würdigkeitsanrecht. Beispiele: 1) له ما في السموات وما في الارض »Ihm (Gott, als Schöpfer und Herrn) gehört zu eigen was in den Himmeln und was auf der Erde ist«. 2) الجَنّة للمؤمنين »das Paradies kommt ausschliesslich den Gläubigen zu«. 3) الحمد لله »der Lobpreis gebührt Gotte«. Zu 2 wird auch gerechnet الحصير للمسجد »die Rohrmatte gehört der Moschee«, und هذا الشعر لفلان »dieses Gedicht gehört Dem und Dem« (als alleinigem Verfasser, — unser lam auctoris). S. Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ١٨٦٣ Sp. 1.

I, 474, 9 »أَللُّجَامُ« schr. أَللِّجَامُ.

I, 474, 23 u. 24 »Je reviendrai sur cet objet en parlant de la préposition عَلَى« vgl. S. 481, § 1062, 2.°

I, 474, 25 u. 26 »pour indiquer *la cause, le motif*«, man füge hinzu: *et l'intention, le but.* Beides heisst عِلَّة, aber das Erste ist العِلَّة الفاعلِيَّة, *causa efficiens*, das Zweite العِلَّة الغائِيَّة, *causa finalis.* Von den angeführten zwei Beispielen gehört das erste zur causa finalis, das zweite zur causa efficiens.

I, 475, 1.° Die Beweisstelle ist genommen aus Sur. 3 V. 150, aber als Beleg für diesen Gebrauch der Präposition ل durch Hinzufügung des Gesagten zu vervollständigen: قالوا لاخوانهم اذا كانوا غُزًّى لو كانوا عندنا ما ماتوا وما قُتِلوا; denn, wie Baiḍâwî bemerkt, erst dieser virtuell im Accusativ stehende Objectivsatz von قالوا zeigt durch die dritten Personen der Zeitwörter, dass jenes لاخوانهم nicht bedeutet zu ihren Brüdern, in welchem Falle stehen müsste لو كنتم عندنا ما مِتّم وما قُتِلتم, sondern in Beziehung auf ihre Brüder, von ihren Brüdern, لأجلهم وفيهم. Ebenso wird אֶל und לְ in Verbindung mit אָמַר

gebraucht. — Es sind aber hier zwei Fälle zu unterscheiden. ist das مَقُولُ القول, wie in der angeführten Stelle, ein vollständiger Satz, so steht dieser als Object des Activums von قال virtuell im Accusativ, als Subject des Passivums davon im Nominativ; ist das مقول القول aber ein einzelnes Nomen, sei es Gattungswort oder Eigenname, Substantivum oder Adjectivum, so steht dieses sowohl nach dem Activum als nach dem Passivum von قال stets im Nominativ als خَبَرُ مبتدًا مُحذوفٍ, zu ergänzen durch ein hinzugedachtes هُوَ, هِيَ u.s.w. Vgl. Sur. 2, V. 149: ولا تقولوا لمن يُقْتَل فى سبيل اللّه أمواتٌ بل أحياءٌ »und sagt nicht von Leuten, die auf dem Wege zu Gott (als Glaubenskämpfer) getödtet werden: todte (sie sind todt), sondern: lebende (sie sind lebend).« Baiḍâwî: اى هُمْ أمواتٌ und اى بل هُمْ أحياءٌ. Zamahšarî's Kaššâf zu Sur. 24 V. 14: لا تقولَنّ لشىء من سَيِّـآتك حقيرٌ فلعلّه عند اللّه نخلةٌ وهو عندك نقيرٌ »sage ja nicht von einer deiner Uebelthaten: (sie ist) unbedeutend; denn vielleicht ist sie für Gott ein Dattelpalmstamm, während sie für dich nur das Grübchen auf einem Dattelkerne ist.« Ḥarîrî, 1. Ausg., S. v Z. 7 des Commentars: كقولك للشجاع أسدٌ وللنعمة يدٌ »wie du von dem Tapfern sagst: ein Löwe, und von der Huldgabe: eine Hand«, d. h. wie man den Tapfern einen Löwen und die Huldgabe eine Hand nennt. Abu'l-Aswad al-Duali bei Gauhari u. d. W. غلق:

لا أقول لِقِدْرِ القوم قد غَلِيَتْ ولا أقول لِبابِ الدار مغلوقُ

»Und ich sage weder von dem Kochkessel der Leute: ġalijat (sondern sprachrichtig ġalat, er ist aufgewallt), noch von der Hausthüre: maġlûḳ (sondern sprachrichtig muġlaḳ, verschlossen)«.

Dagegen steht bei Jâḳût, I, ٨٩٧, 1, in den Worten يقال لصاحبها فَسَقَ ولا يقال له فاسقٌ على الاطلاق nach dem Passivum ebenso der Verbalsatz فَسَقَ (wie statt فسقٌ zu lesen ist, s. Bd. V, 111, 5 u. 6) virtuell, wie das Einzelwort فاسقٌ formell im

Nominativ: »Man sagt von dem, welcher eine grosse Sünde begangen hat: er hat gottlos gehandelt, aber nicht schlechthin: (er ist) gottlos«. Ganz richtig also stellt *Ewald*, Gramm. arab. II, S. 36 Anm., den Subjects-Nominativ in يقال له محمدٌ, *appellatur Muhammed(es)*, in Gegensatz zu dem auch bei'm Passivum unverändert bleibenden zweiten Objects-Accusativ in دُعِيَ محمدًا und سُمِّيَ محمدًا; nur wäre zur Verhütung eines nahe liegenden Irrthums hinzuzufügen gewesen, dass man auch mit dem Activum sagt يقول له محمدٌ, *dicit de eo: Muhammedes*, d. h. *appellat eum Muhammedem*.

I, 475, 14 »للاستغاثة« schr. للاستغاثة.

I, 475, vorl. Z. *»pour laquelle«* man setze hinzu *ou contre laquelle*, wie umgekehrt II, 92, 7 v. u. statt *»contre laquelle«* vollständig zu schreiben ist *pour ou contre laquelle*. Sinn und Zusammenhang zeigen in jedem einzelnen Falle, welche der beiden Bedeutungen dem li zukommt. Nâr al-ḳirâ S. ٢٨٤ Z. 10 u. 11: »Wisse dass der Hülferuf bald für, bald gegen den mustaġâṯ min aġlihi (den, dessentwegen zu Hülfe gerufen wird) erfolgt, wie du in den angeführten Beispielen gesehen hast. Derselbe heisst auch schlechthin al-mustaġâṯ lahu (der, für welchen zu Hülfe gerufen wird), weil dies in den meisten Fällen die Bedeutung jenes li ist.« Also: a potiori fit denominatio; indessen kann lahu auch im Allgemeinen wie min aġlihi bedeuten dessentwegen, sei es für oder gegen ihn. Man bemerke hierbei, dass das Kunstwort الاستغاثة mit seinen Derivaten selbst eine denominatio a potiori ist, welche, in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen, den Kreis der hierher gehörigen Fälle keineswegs deckt, da auch jedes Herbeirufen Eines oder Mehrerer zu irgend etwas darunter befasst wird, wie in *Wright's* Kâmil, ٦٠١, 10: يا لَلرِّجالِ لِلْماءِ »herbei, ihr Männer, zum Wasser!«, يا لَلرِّجالِ لِلْعَجَبِ »herbei, ihr Männer, zum Verwundern!« oder in concreter Bedeutung: »zum Verwunderlichen!« So in dem von *de Sacy*, II, 93, 5, nur zum Theil angeführten Verse (Kâmil, ٦٠٢, 12, Nâr al-ḳirâ, ٢٨٤, 2):

يَبْكِيكَ نَاءٍ بَعِيدُ الدَّارِ مُغْتَرِبٌ   يَا لَلْكُهُولِ وَلِلشُّبَّانِ لِلْعَجَبِ

»Es beweint dich (sogar) ein Fernstehender, der von der Heimath weit hinweg in der Fremde weilt; — herbei, ihr Männer und Jünglinge, zur Verwunderung!«

Dieser Ruf ergeht in dichterischer Ueberschwänglichkeit selbst an schmerzlich vermisste Todte; s. Ibn Ja'îš zum Mufaṣṣal, ١٦٣, 15, wo der Dichter nach einem dergleichen Aufrufe an seine lebenden Stammverwandten mit zweifelnder Anfrage, wer von ihnen wohl der Mann zu Gross- und Edelthaten sei:

يَا لَقَوْمِي مَنْ لِلْعُلَى وَالْمَسَاعِي   يَا لَقَوْمِي مَنْ لِلنَّدَى وَالسَّمَاحِ

so fortfährt:

يَا لَعَطَّافِنَا وَيَا لَرِيَاحِ   وَأَبِي الْحَشْرَجِ الْفَتَى النَّفَّاحِ

»Herbei, unser 'Aṭṭâf! Herbei, o Riâḥ und du, Abu'l-Ḥaśrağ, reichspendender Ehrenmann!«

Nach dem Commentator sind dies die Namen von Stammgenossen des Dichters, deren Tod er betrauert, und der Sinn seiner Worte ist, keiner der Ueberlebenden habe die Kraft oder den Willen ihren Verlust zu ersetzen.

Zu I, 475, drittl. u. vorl. Z., fehlt ausserdem die erst II, 92, 5 v. u. nachgetragene Bemerkung, dass dieses لِ vor Substantiven nicht, wie jenes erste, la, sondern, wie gewöhnlich, li lautet.

I, 475, Anm. (1). Vgl. hierzu Kâmil, ٩٠١, 15 u. 16: »Man sagt jâ li'l-'ağabi »o (herbei) zum Verwundern!« wenn man (Andere) dazu herbeiruft oder auffordert; jâ gehört dann aber nicht zu 'ağab, sondern es ist als ob man sagte jâ la'l-nâsi li'l-'ağabi »o ihr Menschen, herbei zum Verwundern!« — Aber auch la'l-'ağabi ist gut arabisch, indem man die Verwunderung personificirt und auf dazu gegebene Veranlassung gleichsam herbeiruft, da nun die rechte Zeit für sie gekommen sei. Nâr al-ḳirâ, ٢٨۴, 12: »Wenn auf die Rufpartikel etwas folgt, was nicht im eigentlichen Sinne herbeigerufen werden kann, wie in يا لَلْعَجَبِ, so lässt sich dies als mustağâṯ denken, woneben das mustağâṯ lahu ausgelassen ist; dann sagt man la'l-'ağabi. Man kann sich das Verhältniss aber auch umgekehrt denken, und dann sagt man li'l-'ağabi.«

Ueber das لَامُ التَّعَجُّبِ, von dem *de Sacy* kein Beispiel giebt, heisst es in Nâr al-ḳirâ, ٢٨٤, vorl. u. l. Z.: »Dasjenige, über dessen Wesen oder Beschaffenheit man sich verwundert, wird ebenso behandelt wie das mustaġâṯ, indem vor dasselbe ein la tritt; man sagt z. B. يَا لَلْمَاءِ »o über das Wasser!«, wenn man Verwunderung über dessen Vorhandensein oder Menge ausdrücken will.«

Ueber die Ursache der Aussprache des ل vor dem mustaġâṯ mit a statt mit i sind die Meinungen getheilt. Nach Mubarrad im Kâmil, ٩٠١, 4 ff., und Ibn Ja'îš zum Mufaṣṣal, ١٦٢, 3 ff. soll es dadurch von dem li vor dem mustaġâṯ min aġlihi und dadurch dieses selbst von dem mustaġâṯ unterschieden werden; dazu kommt, sagt Mubarrad, dass la die ursprüngliche, vor den Genetiv-Pronominalsuffixen erhaltene Aussprache der Präposition ل ist, die sich vor andern Nennwörtern nur zur Unterscheidung von dem bestätigenden la (إِنَّ هٰذَا لَزَيْدٌ u.s.w.) in li verwandelt hat. Dass la vor dem mustaġâṯ wirklich die Stelle von li einnimmt, wird dadurch bewiesen, dass es bei Anknüpfung eines zweiten mustaġâṯ durch wa, ohne Wiederholung des jâ, wieder zu li wird, weil durch das vorhergehende la der Zweck der Unterscheidung erreicht ist. Dagegen findet Nâṣif in Nâr al-ḳirâ, ٢٨٣, vorl. u. l. Z., die Ursache jener Aussprache des li wie la lediglich darin, dass das mustaġâṯ die Stelle von Genetiv-Pronominalsuffixen einnehme, daher auch ebenso wie diese die ursprüngliche Aussprache der Präposition wiederherstelle. — Statt hier Zweifelsgründe gegen diese Erklärungsversuche aufzustellen, verweise ich auf das Nächstfolgende, wo dieselbe Erscheinung von einem andern Gesichtspunkte aus zu betrachten sein wird.

I, 476, 1 »Dans ce cas on peut détacher la préposition du nom qui lui sert de complément. Exemples: يَا لَ ٱلْأَسْلَامِ *Holà! au secours de l'islamisme!*« u. s.w. Angenommen, es fände hier wirklich eine solche graphische Losreissung der Präposition ل von ihrem Substantivum statt, so wäre doch nach *de Sacy* selbst zu übersetzen: *Holà! Islamisme* (statt *sectateurs de l'islamisme*), *au secours!* oder besser mit Aenderung von الْأَسْلَامِ in الْإِسْلَامِ:

Holà, Musulmans, au secours!« Aber wenigstens für solche an Religions-, Secten-, Volks-, Stamm- und Bundesgenossen gerichtete Hülferufe ist die richtige Erklärung sowohl jener Schreibart als der eigentlichen Bedeutung des يَال ohne Zweifel die, welche die Kufier nach Farrâ von diesem Worte überhaupt geben, als einer Zusammenziehung von يَا آلَ, Vocativ von آلٌ mit folgendem Genetiv; s. *Lane* unter آلٌ S. 127. Erstens wird nur dadurch die gerade in ältern Handschriften häufigere Schreibart يال زيد u. s. w. vollkommen begreiflich, während man bei der baṣrischen Erklärung vergeblich nach einem wirklich entsprechenden andern Beispiele solcher Zurückwerfung einer einbuchstabigen, von ihrem Genetiv untrennbaren Präposition an das Ende des vorhergehenden Wortes sucht. Zweitens weist das neben يال vorkommende vollständig ausgeschriebene يا آل direct auf diesen Ursprung hin, wie bei Ibn al-Aṯîr, X, ٣١٢, 13 u. 14: جَعَلَ صَدَقَةُ ينادى يآل خزيمة يآل ناشرة يا آل عوف. Drittens erscheint dieselbe Zusammenziehung auch als einfacher Vocativ von آلٌ, wie in Ḥamâsah, ٣٣٩, 8 v. u. und Kâmil, ٣٩٠, 12:

إن تُنْصِفونا يالَ مروانَ نقترِبْ   اليكم وإلّا فَأْذَنوا ببِعادِ

»Verfahrt ihr gerecht mit uns, o ihr Marwaniden, so schliessen wir uns an euch an; wo nicht, so sei euch hiermit Entzweiung angekündigt!«

Gleichbedeutend, als einfacher Vocativ ohne يا, steht in demselben Verse bei Jâkût, II, ٣٩٧, 5, آلَ مروان. Ebenso ist bei Ibn Hiŝâm, ٢٥٠, drittl. Z. فيآلَ قُصَىّ im Anfange des Verses blosser Anruf: »Also, ihr Kuṣajiden«. Viertens macht die kufische Erklärung es auch leichter begreiflich, wie das bei Angriff und Vertheidigung häufig gebrauchte jâla zuletzt die Form eines selbstständigen Wortes annehmen konnte; so bei einem Dichter, Alfîjah, ٥٣, 7:

فخيرٌ نحنُ عند الناس منكم   اذا الداعى المثوِّبُ قال يالا

»Und mehr gelten wir bei den Leuten als ihr, wenn der dringend mahnende Rufer sagt jâla!« d. h. wenn Verwandte, Ver-

bündete und Freunde für einen bevorstehenden Kampf oder während des Kampfes selbst mit jâla zu Hülfe gerufen werden. War doch dieser Hülferuf bei den häufigen Fehden und Raubzügen unter den Stämmen in der Zeit vor Muhammed so stehend, dass er später schlechthin دَعْوَى الجاهليّة »der Ruf der Heidenzeit« genannt wurde; Muḫtâr al-Ṣaḥâḥ: وَصَلَ بمعنى اتّصل اى دعا دعوى الجاهليّة وهو ان يقول يا آلَ[1] فلانٍ قال اللّه تعالى الّا الّذين يصلون الى قوم اى يتّصلون. Hiernach legten Einige den bezüglichen Worten in Sur. 4 V. 92 die specielle Bedeutung bei: »ausgenommen die, welche Leute mit jâla zu Hülfe rufen, zwischen denen und euch ein Bundesvertrag besteht.« Was die Baṣrier dagegen einwenden, dass, wenn dem يآلَ das Nomen آلَ zu Grunde läge, doch wohl auch hier und da das gleichbedeutende أَهْل dafür vorkommen würde, was aber nie der Fall sei (Ibn Ja'îš, ١٩٣, 1—3), beruht auf einer falschen Voraussetzung: der gleichen Geltung von آل und أَهْل; s. die Originalzeugnisse dagegen bei *Lane* unter آلٌ. Es war natürlich, dass man bei einer solchen Anrufung Anderer um Hülfe nicht das jeder Rangbezeichnung bare اهل, sondern das ehrenvoll auszeichnende آل anwendete, und da dieses Wort auch in Genetivverbindung mit einer einzelnen Person vorkommt, um, ungefähr wie *οἱ ἀμφὶ* oder *περὶ αὐτόν*, diese als den hervorragenden Mittelpunkt eines sie umgebenden Kreises darzustellen, so ist es wohl denkbar, dass auch jâla an dieser Begriffswendung theilnahm und zuletzt mit verwischter eigentlicher Bedeutung in den oben geschilderten Verbindungen ganz allgemein selbst auf personificirte Dinge und Abstracta bezogen wurde, woraus sich auch sein Gebrauch zum Ausdrucke der Verwunderung erklären lässt. (S. *Lane* unter آلٌ, S. 127, Sp. 2 unten und Sp. 3 oben.) Allerdings hat die in unsern Lehrbüchern des Arabischen bisher allein zu Worte gekommene baṣrische Ansicht eine Hauptstütze in dem

1) So geschrieben in einem mir selbst angehörigen Exemplare des Muḫtâr.

schon erwähnten Umstande, dass bei Anknüpfung eines zweiten mustaġât durch wa ohne Wiederholung des jâ das zweite ل li ausgesprochen wird, d. h. nach baṣrischer Deutung: nach Erreichung des Zweckes, durch andere Aussprache der Präposition das mustaġât von dem mustaġât lahu — mag ein solches übrigens wirklich folgen, oder nicht — zu unterscheiden, kehrt die wiederholte Präposition noch innerhalb des mustaġât zu ihrer gewöhnlichen Aussprache zurück; wogegen es bei dem la bleibt, wenn jâ, sei es mit oder ohne wa, wiederholt und auf diese Weise ein zweiter selbstständiger Rufsatz dem ersten coordinirt wird. Selbstverständlich gilt das Gesagte nach beiden Seiten hin auch von einem dritten, vierten oder noch weitern mustaġât. — War das Erste wirklich allgemeiner Sprachgebrauch, so beweist dies ohne Zweifel, dass die so Sprechenden sowohl das la als das li als Präpositionen empfanden und bei Stellung eines weitern mustaġât unter den übergeordneten ersten den nur für diesen nöthig scheinenden Unterscheidungslaut fallen liessen. Aber ein sicheres Ursprungszeugniss ist doch auch dies nicht; das Sprachgefühl kann irren und durch den Schein getäuscht das Bewusstsein des Ursprünglichen verlieren. Alles zusammengenommen, glaube ich hier einen solchen Fall annehmen zu dürfen; wenigstens wird man zugestehen müssen, dass diese Schwierigkeit für sich allein die oben für die kufische Ansicht entwickelten Gründe nicht aufzuwiegen vermag.

Durch das Vorstehende erledigt sich das in der Anm. (1) Gesagte von selbst. Wenn es auch nicht nöthig ist, mit *Reinaud* statt بَآلَ آلْاِسْلام getrennt يا آلَ الاِسْلام zu schreiben, so ist doch seine Erklärung davon ganz richtig.[1])

---

1) Ich benutze diese Gelegenheit zur Wiederherstellung eines zerrütteten und missverstandenen Halbverses in *Tornberg*'s Annales regum Mauritaniae, ١٣٣, 7 v. u. Statt des unmetrischen خذو اثارى يا ءال العشاق بامقل ist zu lesen: خُذوا بِثأرِى يَالَ العِشْقِ بالْمُقَلِ (s. S. 179 Anm. 3), und die Uebersetzung S. 179: »O vos, qui per conspectum ad amorem rapimini, verba mea audite praeclara!« ist abzuändern in: Ulciscimini sanguinem meum, o amatores, in oculis, — nämlich an den Augen der Schönen, die nach dem vorhergehenden Halbverse des Dichters Herz gespalten hat.

I, 476, 12 »حَلَبِ« schr. حَلَبَ, wie richtig Ḥarîrî, 1. Ausg., ٥٣٠, 2.

I, 476, 18—20. Ein solcher Gebrauch des Genetivs, als regiert von einem ausgelassenen مِنْ, ist nicht zulässig. Schon Nâṣîf al-Jaziǵî hat in der von *Mehren* herausgegebenen Epistola critica ad de Sacyum, Leipzig 1848, S. 18 nachgewiesen, dass das auf لَهَا folgende مَعْتَبَةً nur als Tamjîz-Accusativ aufgefasst werden kann, wenn es sich auch hier in der Reimstelle aus مَعْتَبَةً zu مَعْتَبَهْ verkürzt. S. Mufaṣṣal, ٣٠, 14 u. 15, und dazu Ibn Jaʿîš, ٢٥٥, 16 ff.

I, 477, 7 u. 8. Ueber diesen elliptischen Ausdruck s. II, 473, § 852, und *Barbier de Meynard*'s Anm. 1 zu Nr. LVII von Zamahšarîs Goldenen Halsbändern, Paris 1876, S. 128.

I, 477, 9. Vgl. II, 473, § 853. Derselbe Verbalbegriff dient zur Erklärung von انا لَكُنّ به, nämlich ضَامِنَةٌ: »ich verbürge ihn euch«, d. h. ich stehe euch dafür, dass er kommen wird, *Kosegarten*'s Kitâb al-aǵânî, ٧٤, 1.

I, 477, 22 u. 23 »mais on ne peut pas sous-entendre tout ensemble la conjonction et la préposition لِ.« Zum Verständniss der Beziehung dieser Worte s. II, 470, § 846. — Uebrigens ist die Bedeutungsangabe dieses لِ Z. 17: auf dass, damit, zu dem Ende dass, in der Absicht dass, dahin zu erweitern, dass es, wenn auch nur uneigentlich, in der Bedeutung so dass, mit der Wirkung oder dem endlichen Erfolge dass, vorkommt. Als Beispiel davon stellen die Rhetoriker (*Mehren*, die Rhetorik der Araber S. 36 u. 87) Sur. 28 V. 7 auf: فَالْتَقَطَهُ آلُ فِرْعَوْنَ لِيَكُونَ لَهُمْ عَدُوًّا وَحَزَنًا »da nahmen Pharao und die Seinen ihn (Moses) als Findling zu sich, auf dass er ihnen zum Feinde und Herzeleid würde«, wo der von Gott gewollte und später zur Thatsache gewordene endliche Erfolg durch eine ironische Wendung als Endzweck in die Seele der unbewussten Werkzeuge Gottes selbst hineingelegt wird. Dieselbe bildliche Anwendung des Zweckbegriffes, bald im

Ernst, bald im Scherz, haben auch unsere Sprachen; so wenn wir sagen: »er kam gesund hierher, nur um bald darauf hier zu sterben«, »der Alte hielt um das Mädchen an, um sich von ihr einen Korb zu holen« u. dgl. Beispiele derselben tropischen Anwendung von לְמַעַן s. bei Gesenius im Thesaurus S. 1051 Sp. 2. Meiner Besprechung des Arabischen in *Geiger*'s Preisschrift: Was hat Mohammed aus dem Judenthum aufgenommen? in *Fürst*'s Orient, 1841, Lit.-Bl. Nr. 8, entnehme ich Folgendes: »Nach Baiḍâwî kann in Sur. 6 V. 105 das erste لِ so dass, das zweite damit bedeuten, also nach der gewöhnlichen Lesart: »So geben wir den Zeichen (Koranversen) vielfache Wendung, und (zwar) so, dass sie sagen: Du hast studirt! und damit wir's klar machen für Leute, die erkennen.« Die Araber nennen jenes erste لِ das Lâm des Enderfolgs, لام العاقبة, und wenden es in der Koranerklärung oft an, wenn das zweite, gewöhnliche, das Lâm des Endzwecks oder des Willens, لام الغاية oder لام الارادة, keinen passenden Sinn giebt, so wie man nach langem Streite dem hellenistischen ἵνα wenigstens in einigen Stellen des N. T. die Bedeutung von ὥστε, ὡς, zu lassen genöthigt ist (s. *Winer*'s Gramm. d. neutestamentl. Sprachidioms, 4. Aufl. S. 427 ff.). Diese Zusammenstellung rechtfertigt sich auch noch dadurch, dass die Doppelnatur der arabischen Partikel im Koran ebenso, wie die der griechischen im N. T., dogmatisches Gewicht hat, da z. B. die rechtgläubigen Mohammedaner Sur. 3 V. 172: »Wir fristen sie nur, dass sie zunehmen an Verschuldung« das لِ τελικῶς fassen: in der Absicht dass, die Moʿtaziliten hingegen, für welche dies eine Gotteslästerung ist, ἐκβατικῶς: so dass«.

I, 478, 5—9. Von dieser angeblichen Ellipse gilt dasselbe, was von der im vorigen Stücke dieser Beiträge, 26. Bd. (1874) S. 148 Z. 23 ff. besprochenen. Entscheidend gegen die hier vorliegende Annahme ist schon der Umstand, dass, wenn z. B. لِيَكُنْ, *esto*, durch eine Ellipse aus أُرِيدُ لِيَكُونَ oder آمُرُ لِيَكُونَ, *volo* oder *jubeo ut sit*, entstanden wäre, also der Jussiv mit dem Conjunctiv im Arabischen begrifflich, wie theilweise im Romanischen und Deutschen formell, in Eins zusammenfiele, ein genügender Grund für die Verschiedenheit der Formen

nicht vorhanden wäre. Die charakteristische Verkürzung, beziehungsweise Zurückziehung des Accentes, in li-jákūn, li-ákūn, li-jaḳtul u.s.w., im Gegensatze zu li-jakúna, li-jáḳtula u.s.w., verleiht der Selbstständigkeit der dritten und ersten Personen des befehlenden Modus dieselbe Gewissheit, welche die zweiten Personen kūn, kúnā, kúnū, gegenüber dem takúna, takūnā, takúnū, an und für sich haben. Mit Recht unterscheiden daher die Grammatiker das لَامُ الأَمْرِ vom لَامُ كَيْ, als eine dem selbstständig als Imperativ auftretenden Jussiv vortretende und diese Gebrauchsweise von andern desselben Modus unterscheidende, daher aber auch nicht schlechthin nothwendige Partikel; s. II, 39, 4 ff.

I, 478, 16 »الأَنْتِهَاءُ« schr. الأَنْتِهَاءُ.

I, 478, 17 u. 18. Allerdings geht diese Bedeutung von إِلَى, zu etwas hinzu, wie Zamaḫšarī im Mufaṣṣal, ١٣١, 14 u. 15 bemerkt, auf الانتهاء zurück, fällt aber doch nicht damit zusammen, indem sich der Begriff der Bewegung, der Richtung nach, des Gelangens zu etwas hin in den des Anschlusses an, der Verbindung mit etwas verwandelt. Zamaḫšarī bezeichnet dies durch المصاحبة, Andere durch المعيّة; s. *Lane* unter إِلَى, Muḥīṭ al-Muḥīṭ S. ٣٦, Sp. 2, Z. 2 u. 3. Das hier angeführte Beispiel gehört also zu Z. 21—23.

I, 478, 24 — 28. Logisch richtig lässt sich nur sagen, der so eben angegebene prägnante Begriff hinzugenommen zu — liege in dem in solchem Zusammenhange stehenden إِلَى selbst. Etwas Andres ist es, jenen prägnanten Begriff erklärend in مضمومةً الى auseinanderzulegen; etwas Andres, zu sagen, ein solcher nominaler oder verbaler Zustandsaccusativ sei ausgelassen oder virtuell in تأكلوا enthalten, durch welche letztere Annahme die in إِلَى selbst liegende Prägnanz in ein Verbum verlegt wird, dessen Bedeutung einer solchen Ausdehnung gar nicht fähig ist. Andere prägnante, ebensowenig durch Ellipsen zu erklärende Gebrauchsweisen zeigt إِلَى in Stellen wie folgende: Belâdsorî, ٢, 10:

الصلوة يومئذ الى بيت المقدس »das Gebet wurde damals (mit Wendung des Gesichts) nach Jerusalem hin verrichtet«; Bibl. arabo-sic. ٤٩٧, 4: ملك الفرنج برومة وما اليها من البلاد الشمالية »die Herrschaft der Franken über Rom und die dazu gehörigen nördlichen Länder«; Maḳḳarî, I, ٧٠٦, l. Z. بلاد حلب والشام وما اليهما »Haleb, Damaskus und die zu beiden gehörigen Ländereien«; Arabb. provv. I, 109, Spr. 325: انّ جُرْفَكَ الى الهَدْم »dein Uferrand neigt sich dem Einsturze zu« (Meidânî: المعنى انّ جرفك صائر الى الهدم); ebendas. II, 454, Spr. 155: لُبّ المراة الى حُمْق »das Herz des Weibes neigt sich irgend welcher Thorheit zu«; ebendas. II, 391, Spr. 251: كُلُّ همّ الى فرح »jeder Kummer führt zu irgend welcher Freude«; Ḳazwînî, I, ١٨, 7: لونه الى السواد »seine Farbe fällt in's Schwarze (ist schwärzlich)«; Zamaḫśarî's Kaśśâf zu Sur. 28 V. 76: كان القربان الى موسى فجعله الى اخيه »die Opferdarbringung stand dem Moses zu, aber er wendete sie seinem Bruder Aharon zu«; Ḥarîrî, 1. Ausg., S. ٢٨٥ Z. 5: ذاك اليك »das steht bei dir« (Commentar: اى هو مفوّض اليك, »das ist dir anheimgestellt«); Kitâb al-Fihrist, ٢٤٥, 8: كان اليه بيمارستان البرامكة »das Hospital der Barmekiden war ihm übergeben« d. h. stand unter seiner Leitung und Verwaltung; Ibn al-Aṯîr, VII, ٩, 7: كان اليه الحرب والشرطة والسواد والرىّ وطبرستان وكرمان وخراسان »er hatte den Oberbefehl über das Kriegswesen, die Prätorianerwache und die Statthaltereien al-Sawâd (District von Baṣrah und Kûfah), Rai, Tabaristân, Kermân und Chorâsân.

I, 479, 3 u. 4. »Dans ce sens, حَتَّى a pour complément un nom et l'on met ce nom au génitif.« Es war hinzuzufügen, dass dieses Nomen in der Regel ein Substantivum ist und nur die Dichter sich erlauben mit Pronominalsuffixen حَتَّاكَ u. dgl. zu sagen; s. Mufaṣṣal, ١٣١ u. ١٣٢, *Lane*, 509, Sp. 2 Z. 6—8.

I, 479, 4 u. 5 »ou une proposition conjonctive, commençant par la conjonction أَنْ«. Dies ist ein Missverständniss oder

eine Verwechslung von إِنَّ mit أَنْ. Für die einheimischen Grammatiker ist حَتَّى auch vor dem Imperfectum im Conjunctiv, in der Bedeutung bis, bis dass, eine Präposition, und der durch ein hinzugedachtes أَنْ مصدريّة begrifflich in ein einheitliches Verbalnomen verwandelte Verbalsatz ist der von حَتَّى regierte Genetiv. S. Ibn Hiśâm in Anthol. grammat. ٨١, 3 v. u., wo es heisst, die Präposition حَتَّى trete theils vor الاسم الصريح, d. h. vor ein wirkliches Substantivum im Genetiv, theils vor الاسم المؤوّل بأَنْ مُضْمَرة من (مع .l) الفعل المضارع, d. h. vor ein Nomen, dessen Begriff durch ein im Sinne behaltenes أَنْ, dass, in Verbindung mit dem Imperfect-Conjunctiv gebildet wird. Dies wird dann exemplificirt durch حَتَّى يَرْجِعَ الينا موسى, »bis Moses zu uns zurückkommen wird«, dessen ursprüngliche Form sei: حَتَّى أَنْ يَرْجِعَ الينا »bis dass Moses zu uns zurückkommen wird«, und dessen Bedeutung: الى رجوع موسى اى الى زمن رجوعه, bis zur Zurückkunft, d. h. bis zur Zeit der Zurückkunft des Moses«. Indem nun *de Sacy* dieses الاسم المؤوّل الخ S. 168 so übersetzt: »une proposition formée de la particule أن *an* et d'un verbe à l'aoriste, laquelle peut se résoudre en un nom«, scheinen allerdings seine obigen Worte dadurch bestätigt zu werden; aber es scheint nur so, denn Ibn Hiśâm selbst und Zamaḫśarî, Mufaṣṣal, ١٠٩ l. Z., bezeichnen dieses أَنْ ausdrücklich als مُضْمَرة, »im Sinne behalten«, d. h. nicht ausgesprochen, sondern bloss hinzuverstanden, so dass die wirkliche Verbindung von أَنْ mit حَتَّى nach Mufaṣṣal, ١١., 9, unmöglich ist, wogegen لِ mit dem Conjunctiv des Imperfectums in der Bedeutung auf dass, damit, — nach den einheimischen Grammatikern ebenfalls eine Präposition mit hinzuverstandenem كَيْ oder أَنْ (s. Ztschr. d. D. M. G., 1876, S. 494 u. 495), — in eben derselben Bedeutung wirklich mit beiden in Verbindung treten kann. — Wohl davon zu unterscheiden ist dann wieder

das حتّى vor einem Satze mit إنَّ (nie أنَّ), der virtuell, unbeeinflusst von der Conjunction حتّى, ebenso selbstständig im Nominativ steht, wie ein von حتّى eingeleiteter starrer, aus zwei Nennwörtern im Nominativ bestehender Nominalsatz, eine جملة مبتدأة oder جملة مستأنفة; s. Ibn Hišâm in Anthol. grammat. ٧٥, drittl. u. vorl. Z.[1]) und ٨٢, 14, und Mufaṣṣal, ١٣٩, 8 u. 9.

I, 479, 15 ff. Diese Beschränkung der Bedeutung von إلَى auf bis zu — ausschliesslich gilt schlechthin nur da, wo es zu حتّى, welches stets bis zu — einschliesslich bedeutet, im Gegensatze steht, z. B. اكلتُ السمكة حتّى الرأس لا اليه »ich habe den Fisch bis mit dem Kopfe, nicht bloss bis zu dem Kopfe gegessen. In andern Fällen hat إلى die angegebene Bedeutung zwar gewöhnlich, aber nicht nothwendig; Sinn und Zusammenhang und innere Bestimmungsgründe müssen den Ausschlag geben; wo solche Momente fehlen, bleibt die Sache zweifelhaft. Dies ergiebt sich schon aus Zamaḫšarî's Worten Anthol. grammat., ١٠, 14—19 (Uebers. S. 242 Z. 5—17), noch deutlicher aber aus seinem Kaššâf zu Sur. 5 V. 8: »إلَى dient zur Bezeichnung eines (zu erreichenden oder erreichten) Endpunktes (in Raum und Zeit) schlechthin; was aber den Einschluss oder den Ausschluss dieses Endpunktes betrifft, so gestaltet sich der Sinn nach Massgabe der wechselnden Merkmale bald so, bald so. Eine Stelle, wo ein für den Ausschluss des Endpunktes entscheidender Grund vorliegt, ist folgende (Sur. 2 V. 280): »Ist der Schuldner in bedrängter Lage, so ist Wartefrist zu gewähren bis zu guten Umständen«; denn die Ursache

---

1) Eingedenk seiner eigenen richtigen Uebersetzung dieser Stelle auf S. 159 Z. 6—8 und seiner arab. Grammatik, I, 479, 3.0, hätte *de Sacy* die Textworte, Anthol. gramm. ٨٢, 11 u. 12, والثالث ان تكون حرف ابتداء übersetzen sollen: Le troisisème usage de *hatta*, c'est de servir de particule — nicht, wie S. 169 Z. 15 u. 16 steht, »indiquant le commencement d'une chose«, was gerade das Gegentheil der wirklichen Bedeutung von حتّى ist, — sondern: introduisant une proposition inchoative ou initiative.

der zu gewährenden Wartefrist ist ja eben die bedrängte Lage des Mannes, durch die guten Umstände aber fällt die Ursache hinweg; wären die guten Umstände in den Endpunkt mit eingeschlossen, so müsste dem Manne in beiden Lagen, bei Zahlungsunfähigkeit wie bei Zahlungsfähigkeit, Wartefrist gewährt werden (was widersinnig ist). Ebenso ist es mit der Stelle (Sur. 2 V. 183): »Dann aber fastet vollständig bis zur Nacht«; wäre hier die Nacht in den Endpunkt mit eingeschlossen, so müsste ja (einen ganzen Monat lang) ununterbrochen gefastet werden (was ebenfalls widersinnig ist). Ein Fall hingegen, wo ein für den Einschluss des Endpunktes entscheidender Grund vorliegt, ist es, wenn jemand sagt: »Ich habe den Koran von seinem Anfange bis zu seinem Ende auswendig gelernt«; denn mit diesen Worten will man ja sagen, dass man den ganzen Koran auswendig weiss. Ebenso ist es mit der Stelle (Sur. 17 V. 1): »Gepriesen sei der, welcher seinen Knecht des Nachts von der hochheiligen bis zur äussersten Moschee entrückte«; denn es versteht sich von selbst, dass Gott den Propheten nicht bei nächtlicher Weile bis zu dem Tempel in Jerusalem entrückt haben wird, ohne ihn in denselben eintreten zu lassen. In der Stelle aber (Sur. 5 V. 8): »Wascht eure Vorderarme bis zu den Ellbogen — und eure Füsse bis zu den Knöcheln« liegt weder für das Eine noch für das Andere ein entscheidender Grund vor; da haben sich nun fast alle Gesetzgelehrten nach dem Grundsatze, dass man sich an das Sicherste halten müsse, für den Einschluss der genannten Körpertheile entschieden; Zufar und Dâûd aber halten sich an das jedenfalls Zweifellose und schliessen sie nicht mit ein. Von dem Propheten wird berichtet, er habe seine Ellbogen mit dem Waschwasser rundum bespült«.

I, 480, 1. »Elle devient حَرْفُ نَصْبٍ, c'est-à-dire, qu'elle exige après elle le mode subjonctif.« Dies ist der schon oben zu I, 479, 4 u. 5, besprochene Fall, wo die einheimischen Grammatiker als Regens des Conjunctivs nach der »Präposition« حَتَّى ein أَنْ hinzudenken.

I, 480, 10 u. 11 »ou par l'effet de la préposition لِ dont on fait ellipse.« Dass حَتَّى als Präposition ursprünglich nicht ein

»adverbe«, sondern ein virtuell im Accusativ stehendes »nom«, d. h. Substantivum »de la forme فَعْلَى« von dem Verbalstamme حَتَّ ist, welches den Genetiv »en vertu d'un rapport d'annexion« zu sich nimmt, kann von keinem Sachverständigen bezweifelt werden. Dann aber gilt von dieser Abhängigkeit eines Nomens von einem andern dasselbe was von jeder andern gleichartigen: dass sie eine begrifflich unmittelbare, jeden sich zwischen beide einschiebenden Hülfsbegriff ausschliessende ist. Der in حَتَّ liegende Begriff des S t o s s e n s an etwas geht hier über in den des R e i c h e n s bis zu etwas, der E r r e i c h u n g eines Endpunktes, welchen er unter der Form eines präpositionellen Nomens nicht anders als unmittelbar im Genetiv regieren kann.

I, 480, 16 u. 17. »Dans la troisième acception, il y a aussi ellipse de la conjonction أَنْ«. Die noch zu *de Sacy*'s Zeit so beliebte Erklärung sprachlicher Erscheinungen durch Annahme von Ellipsen ist ganz besonders hier unanwendbar, weil ein selbstständiger starrer, aus zwei Nominativen bestehender, sowie ein durch إِنَّ eingeleiteter ursprünglicher Nominalsatz, um von أَنْ regiert zu werden, sich zuvor in sein directes Gegentheil, d. h. in einen Verbalsatz verwandeln müsste, da die Conjunction أَنْ nichts anderes als eben ein Vb. finitum regieren kann. Wo aber der von حَتَّى abhängige Satz aus einem Perfectum oder Imperfectum im Indicativ besteht, also wirklich ein Verbalsatz ist, da liegt die allgemeinste Verbindungspartikel d a s s in dem zur Conjunction gewordenen Nomen حَتَّى selbst, und sogar die mit Ellipsen sonst so verschwenderischen einheimischen Grammatiker lassen hier den als selbstständig betrachteten Verbalsatz von حَتَّى unmittelbar eingeleitet sein, so dass z. B. der S. 479 Z. 4 v. u. angeführte Satz von ihnen so aufgefasst wird, als ob es hiesse: »dann brachen sie auf und zogen weiter, bis endlich (Folgendes geschah): es ging die Sonne auf« u. s. w.« In der That ist der durch حَتَّى mit dem terminus a quo verbundene terminus ad quem in Raum oder Zeit oft so weit von jenem entfernt, dass die Conjunction gleichsam eine weite Kluft mit Ueberspringung vieler

mitteninne liegender Punkte nur leicht überbrückt und sich dann unserem Sprachgebrauche gemäss am besten einfach durch die Adverbien endlich oder schliesslich wiedergeben lässt.

I, 480, Anm. (1), 4—8. Es ist kaum nöthig zu sagen, dass die hier wiederum angenommene Ellipse von كان, um einem arabischen Imperfectum die Bedeutung des bei uns gewöhnlich schlechthin Imperfectum genannten Vergangenheitstempus zu geben, völlig unnöthig gemacht wird durch den von *de Sacy* selbst bemerkten Umstand »qu'il y a avant حتّى un autre verbe au prétérit«. S. das 2te Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten v. J. 1864, S. 273, über die wechselnde Stellung in den drei relativen Zeitsphären, welche das arabische Imperfectum durch die verschiedenen syntaktischen Verhältnisse erhält.

I, 481, 1 u. 2. »Ces trois mots sont originairement des verbes qui signifient *être séparé de, être au-delà de*«. Dies gilt zweifellos nur von خَلَا und عَدَا; der sicherste Beweis dafür liegt in dem allgemein anerkannten ausschliesslichen Gebrauche des Accusativs als Objectscasus nach مَا خَلَا und مَا عَدَا: *quod excedit* oder *superat rem*, d. h. *quod est praeter rem*. Hier kennzeichnete der Vortritt des Relativnomens die beiden Wörter so stark als Verba, dass eine Täuschung des Sprachbewusstseins über ihr Wesen und eine Behandlung derselben als Nennwörter mit Genetivanziehung, wie zum Theil bei dem blossen خَلَا und عَدَا, nicht möglich war. حَاشَا hingegen ist nach Abstammung und Bedeutung dasselbe was חַס, مَحْس, entsprechend dem althebr. חָלִילָה, d. h. ein exclamatives Verbalnomen vom Stamme حوش (חוס), eig. Abwehr, Fernhaltung! (s. Nachträgliches zu Levy's Chaldäischem Wörterbuch, I, S. 425, Sp. 2 Z. 9—22), im Arabischen mit einem vocativischen Anhangs-â, das sich vor لِلّٰه auch in ă (حَاشَ) verkürzt. Schon die häufige Verbindung חַס וְשָׁלוֹם im spätern Hebräisch spricht für die Nominalnatur des חַס, aber noch mehr die Nebenform حَاشًا und die nur durch die obige Annahme einer Zwitterstellung zwischen Nomen und Verbum vollkommen gerechtfertigte Construction des

Wortes einerseits mit dem Genetiv oder mit لِ, andererseits mit dem Accusativ, — letzteres übrigens unter den Baṣriern nur von Al-Mubarrad zugelassen (s. Mufaṣṣal, ٣١ vorl. Z., ١٣٤, 7—12, und zu der ersten Stelle Ibn Ja'îś, ٣١٩, 2 flg.), während Al-Farrâ's Schule es für ein Verbum mit Accusativrection erklärt, nämlich für die dritte Form von حَشِىَ, wonach auch ein von Sîbawaihi und Ibn Mâlik als unarabisch verworfenes مَا حَاشَى mit Objects-Accusativ in derselben Bedeutung wie ما خلا und ما عدا vorkommen soll. Aber nach dem oben Gesagten ist diese Ableitung entschieden unrichtig, wenn auch das Verbum حَاشَى an sich die ihm beigelegte Bedeutung zur Seite setzen, ausschliessen, ausnehmen ohne Zweifel hat; s. *Lane*, S. 578 u. 579.

I, 482, 18 »يُمَدُّوهُ« schr. يُمِدُّوهُ. 483, 6 »صَفَد« schr. صَفَدَ.

I, 484, 4 »يَبْخَلُ« besser يَبْخَلُ, von بَخِلَ. Diese von *Freytag* ganz übergangene Form in der Bedeutung mit etwas (بالشىء) geizen ist die in allen Koranrecensionen allein gebrauchte und von Ǵauharî mit Ausschluss von Fîrûzâbâdî's بَخَلَ يَبْخُلُ allein aufgenommene. — 6 v.u. »لَتَّحْتُ« schr. لَتَحْتُ. »حِيَالِ« schr. حِيَالِ.

I, 485, 13 »يَصْدِرُ« besser يَصْدُرُ, nach Sur. 99 V. 6, ohne Variante, bestätigt durch die Analogie von مَصْدَرٌ und von allen ältern Lexikographen allein aufgeführt (s. *Lane*); erst Fîrûzâbâdî hat nach يَصْدُرُ auch يَصْدِرُ. Daher sollten bei *Freytag* die beiden Formen in umgekehrter Ordnung stehen. — »وَيَسْفُرُ« schr. وَيُسْفِرُ, da nach klassischem Sprachgebrauche سَفَرَ in dieser Bedeutung transitiv, أَسْفَرَ mit همزة الصيرورة intransitiv ist. — § 1070. Dieser Anwendung von عَنْ liegt zu Grunde der Begriff des صُدُورٌ, des Ausgehens einer Wirkung von ihrer Ursache, einer Handlung von ihrem Urheber u.s.w., wie oben Z. 13:

لم يصدر عنك ما يدلّ على صلاحك »*il n'est provenu de toi aucune action qui indique ta vertu.*« So erklärt Baiḍâwî zu Sur. 53 V. 3 ما ينطق عن الهوى durch ما يصدر نطقه بالقران عن الهوى »sein Vortrag des Korans entspringt nicht aus loser Willkür.«

I, 486, § 1073 »عَنْ signifie encore *en comparaison de*«, und 492, § 1084 »مِنْ s'emploie aussi pour dire *en comparaison de.*« Auch in solcher Verbindung bezeichnen beide Präpositionen, wie nach Comparativen, ursprünglich den räumlichen Abstand von einem gegebenen Punkte, übertragen auf Wesens-, Beschaffenheits- und Grad-Verschiedenheit, als Hinderniss der Gleichstellung.

I, 487, § 1074 »فَضْلًا عَنْ« eigentlich: mit Weitergehen über etwas hinaus oder von etwas hinweg, d. h. je nach der Natur der Sache entweder um soviel mehr, oder um soviel weniger; unser geschweige, zum Ausdruck davon, dass das Vorhergehende affirmativ oder negativ in noch höherem Grade von dem Folgenden gilt; z. B. تَبَيَّنَ له آثارُ الحكمة في اقلّ الأشياء فضلاً عن اكبرِها »es zeigten sich ihm die Spuren der (göttlichen) Weisheit in den kleinsten, geschweige erst in den grössten Dingen«; bei umgekehrtem Verhältniss: لم يتبيّن له تلك الآثار في اكبر الاشياء فضلاً عن اقلّها »es zeigten sich ihm jene Spuren nicht in den grössten, geschweige denn in den kleinsten Dingen.« لم يُحْسِن إليّ الغنيُّ فضلا عن الفقيرِ »Der Reiche erzeigte mir keine Wohlthat, geschweige denn der Arme.« Folgt auf فضلا عن statt eines Einzelbegriffes ein Satz mit أَنْ und dem Conjunctiv des Imperfectums, so fällt عن oft hinweg; Muṭarrizî in *de Sacy*'s ʿAbdallaṭîf, S. 12 Anm.: الغالب في ذلك الوقتِ الشِّبَعُ فضلا أن يشتدّ الجوعُ فيه »Meistentheils ist man zu dieser Zeit satt (nicht hungrig), geschweige denn dass man zu derselben starken Hunger haben sollte (*de Sacy*: bien loin que l'on sente fortement la faim). — Z. 16 »طَوْلُهُ« schr. طُولُهُ. — 3°. Wie dem Gebrauche von مِنْ und عَنْ zum Ausdrucke unsers

in Vergleichung mit die Vorstellung des äusserlichen Abstandes eines Dinges von einem andern (s. die Anm. zu I, 486, § 1073), so liegt dem Gebrauche von فِى in derselben Bedeutung die entgegengesetzte Vorstellung des Darinseins eines Dinges in einem andern grössern zu Grunde; s. *Caspari-Wright*, 2. Ausg., 2. Bd. S. 168 *e*).

I, 488, 6⁰. Diese Zusammenstellung des فِى in Sätzen wie لَيسوا من الشرّ فى شىء mit dem ب in لَيسوا بشىء ist verfehlt, weil jenem eine andere Vorstellung zu Grunde liegt als diesem. Ueber das letztere s. oben S. 47 Z. 5 flg.; das فِى aber ist zunächst ganz räumlich und das من partitiv zu fassen: ليس من العلْم فى شىء »er ist in keinem Theile der Wissenschaft«, d. h. hat überhaupt keinen Theil daran, hat nichts damit zu schaffen. Auch ist das شرّ in dem von *de Sacy* angeführten Verse der Ḥamâsah S. ٧ nicht »*malheur*«, sondern Feindseligkeit, Bekriegung der Feinde. Treffend, wie gewöhnlich, *Rückert* in seiner verdeutschten Hamâsa S. 3:

»Mein eignes Volk hingegen, wie reich es sei an Zahl,
Zum Kriegswerk, auch zum leichten, ist unnütz allzumal.«

I, 488, 11 »لُدِنْ« schr. لَدُنْ. Die Worte »est plutôt un nom qu'une préposition« gelten ursprünglich und begrifflich von allen, dem Sprachgebrauche nach von den meisten sogenannten Präpositionen; was sie insbesondere in Beziehung auf لَدُنْ bedeuten, darüber s. II, 154, § 262.

I, 488 u. 489, § 1078—1080. Ueber das Doppelwesen und den zweifachen Gebrauch von مُنْذُ oder مُذْ s. auch II, 45, § 92, und 54 u. 55, § 111 u. 112. Mehr übersichtlich ist das hierher Gehörige zusammengestellt in den Bemerkungen zur arabischen Grammatik, Zeitschrift der D. M. G. vom J. 1876, S. 508—510; vgl. ebendaselbst S. 214 Z. 23 flg. Doch ist nachträglich zu bemerken, dass der Sprachgebrauch die Anwendung beider Formen als Präpositionen weiter ausgedehnt und ihre Anwendung als Nomina schliesslich ganz in Wegfall gebracht hat. Ǵauharî lehrt: »Beide Wörter können gebraucht

werden als Präpositionen; als solche regieren sie den Genetiv, stehen in der Bedeutung von في und können dann nur vor eine Zeit treten, in welcher der Sprechende selbst sich befindet. So sagt man: ما رأيته مذ الليلة »ich habe ihn seit (dem Eintritte) dieser Nacht (= in dieser Nacht) noch nicht gesehen«. Beide können aber auch als Nomina gebraucht werden; dann steht das auf sie Folgende im Nominativ, entweder zur Angabe eines vergangenen Zeitpunktes (als terminus a quo), oder zur Angabe eines (bisher verlaufenen) Zeitraumes. Im ersten Falle sagt man: ما رأيته مذ يومُ الجمعة »ich habe ihn seit dem (letztvergangenen) Freitage nicht gesehen (arabisch gedacht: der Zeitpunkt meines ihn nicht Gesehenhabens ist der letztvergangene Freitag); im zweiten Falle: ما رأيته مذ سنةٌ »ich habe ihn seit einem Jahre nicht gesehen (arabisch gedacht: der Zeitraum meines ihn nicht Gesehenhabens ist ein Jahr, = es ist ein Jahr her, il y a un an). In diesem letztern Falle ist das nachstehende Nomen immer indeterminirt; man kann nicht sagen: مذ سنة كذا »es ist das und das Jahr her«, sondern nur: مذ سنةٌ »es ist ein Jahr her«. Demnach ist wohl zu unterscheiden zwischen ما رأيته منذ يومُ الجمعة Mufaṣṣal, ٩٧, 18, und ما رأيته منذ يومِ الجمعة Mufaṣṣal, ١٣٤, 5 u. 6; jenes: ich habe ihn nicht gesehen seit dem letztvergangenen Freitage; dieses: ich habe ihn nicht gesehen seit dem Eintritte (= im Laufe) des gegenwärtigen Freitags. Aber schon Ibn ʿAḳîl zur Alfîjah, ed. *Dieterici*, ١٨٥, 1—3, und Kafrâwî, Zeitschrift der D. M. G. v. J. 1876, S. 509 Z. 1—4, dehnen den Gebrauch des präpositionellen مُنْذُ und مُذْ mit folgendem Genetiv auf die Bezeichnung eines in der Vergangenheit liegenden Zeitpunktes aus, und die Spätern sagen allgemein: ما رأيته مذ يومَيْنِ »ich habe ihn seit zwei Tagen nicht gesehen«, statt مذ يومان, wie es nach Ǵauharî und Zamaḫšarî, Muf. ٩٧, 19 u. 20, heissen sollte. Diese Vereinfachung oder, wenn man will, Verflachung des Sprachgebrauchs, welcher endlich auch die Schule Anerkennung gewähren musste, spricht sich deutlich aus in Nâṣîf's Nâr al-ḳirâ S. ١٩٨ l. Z. und S. ١٩٩ Z. 1.

Nach Anführung der alten Lehre von der Anwendung beider Formen مُنْذُ und مُذْ als Zeitnomina mit folgendem Nominativ, — so dass sie entweder nach Einigen das vorangestellte Prädicat des im Nominativ folgenden Subjects, oder nach Andern das Subject des in dem folgenden Nominativ enthaltenen Prädicats bilden, — fährt der Beiruter Grammatiker so fort: وذهب قومٌ الى أنّ الاسم يقع بعدهما مجرورًا بالاضافة . واختاره جماعةٌ لسلامته من التكلُّف »Einige aber haben sich dafür entschieden, dass das Nomen nach beiden Formen vermöge der Annexion im Genetiv steht, was auch viele Andere deswegen vorziehen, weil es von der Künstlichkeit (jener altarabischen Unterscheidungen) frei ist«. Dass der sel. *Nâṣîf* selbst zu den »vielen Andern« gehört, zeigt sein Kitâb faṣl-al-ḫiṭâb fî uṣûl loġat al-A'râb, Beirut 1854, S. ٢١٧ u. ٢١٨, wo er مذ und منذ ohne Weiteres unter die حروف الخفض stellt und mit ما رأيته منذ يومِ الجمعة und رأيته مذ يومَيْن exemplificirt, ohne hinsichtlich des letztern Beispiels einen Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu machen. Erst in den Anmerkungen zu dem betreffenden Paragraphen S. ٢١٨ Z. 16 u. 17 bringt er Folgendes nach: وامّا مذ ومنذ فقد تكونان ظرفين فيرفع الاسم بعدهما بالابتداء مُخْبَرًا عنه بهما نحو ما رأيته مذ يومان »Was mud̲ und mund̲u betrifft, so sind sie bisweilen adverbiale Zeitaccusative; dann steht das Nomen nach ihnen als Subject eines Nominalsatzes im Nominativ, während sie das Prädicat davon bilden; z. B.: ich habe ihn nicht gesehen, von da (seitdem sind) zwei Tage (= es ist zwei Tage her).« Nach der alten strengen Regel schreibt Ǵauharî u. d. W. وأل: ما رأيته مذ عامٌ أوّلُ, d. h. أوّلُ مِنْ عامنا, oder مذ عامٌ أوّلَ, d. h. قَبْلَ عامنا: »ich habe ihn nicht gesehen, es ist ein Jahr her vor dem jetzigen (d. h. seit dem letzten Jahre)«; nach der bequemern neuern Weise (*Ahlwardt*, Al-Faḫrî, ١٥٢ l. Z.): لقد اعترضت مُنْذُ ايّامِ جِبابَ سليمن; *Wright*, Kâmil ٦٢٧, 12: انّ تجارتكم مُذْ حَوْلِ

قد كسدت عليكم; *Dieterici*, Mutanabbi, ١٤٠, 19: كأنّه كان تِرْبَ الحُبِّ مُذْ زمنِ.

I, 488, l. Z. Dass مذ und منذ die Bedeutungen von مِنْ und الى in sich vereinigen könnten, ist undenkbar, da sie in der Bedeutung des temporalen من, wie dieses selbst, dem الى geradezu entgegengesetzt sind; wie Durrat al-ġauwâṣ, ١١, 13: مُذ انتصافِ الليلِ الى وقتِ الزوال »von der Halbschied der Nacht an bis zur Zeit der Sonnenneigung (zum Untergange hin)«.

I, 489, 4. Da der Druckfehler in der Casusendung von للابْتدَآءُ schon in den »Fautes à corriger« berichtigt ist, so bleibt nur noch das unrichtige Trennungs-Alif nach dem Artikel zu beseitigen; ich werde aber, wie schon von S. 478 an, die weitern Fälle dieser Art nicht mehr erwähnen. — Z. 6 »ل« schr. الى.

I, 490, 1 u. 2 »مِمَّا خَطَايَاهُمْ« aus Sur. 71 V. 25, nach der Lesart des ʿAmr statt des خَطِيئَاتِهِمْ der Andern. Zur Erklärung des, wie Baiḍâwî sagt, zur Laut- und Sinnverstärkung pleonastisch hinzugefügten ما hätte auf § 1088 verwiesen werden können. — Z. 3 »نَبَآءُ« schr. نَبَا; s. Baiḍâwî, I, v, 22.

I, 491, 20 »شَرْذِمَةٌ« schr. شِرْذِمَةٌ.

I, 492, 5 »طَوْل« schr. طُول. Ueber die eigentliche Bedeutung dieses مِنْ s. die Anmerkung zu S. 486, § 1073. — Anm. (2) Z. 5 v. u. Das مِنْ in diesem مِنّى lässt im Allgemeinen eine doppelte Auffassung zu: entweder ist es dasselbe wie nach قريب und بعيد, das franz. *de* nach *près* und *loin*, zum Ausdruck des von einem Gegenstande nach einem andern hin bemessenen Verhältnisses der relativen Nähe wie der relativen Entfernung; gleichsam: »du hast von mir aus (d. h. im

Verhältniss zu mir) die Stellung eines geehrten Freundes eingenommen«; oder es bezeichnet als partitives من nicht ein äusseres, sondern ein inneres Verhältniss: du hast in einem Theile von mir (nach unserer Ausdrucksweise: in meinem Herzen) jene Stellung eingenommen«. Die erste Auffassung liegt, in Uebereinstimmung mit *de Sacy*, jedenfalls näher und entspricht vollkommen dem Gebrauche von من in Śaiḫzâde's Supercommentar zu Baiḍâwî, Sur. 2 V. 41: انّ الواعظ من الموعوظ يجرى مجرى المظلّة من الظلّ والطابع من المطبوع ومُحال ان يعوجّ المظلّة فيستوى ظلّها او يُمكّن الطابعَ أَنْ يُوجِدَ فى مطبوعه أحسن ممّا فى طبعه »der Sittenlehrer im Verhältniss zu dem von ihm Geleiteten nimmt dieselbe Stellung ein, wie der Schatten werfende Körper zu dem Schatten und das Petschaft zu dem Petschaftsabdruck: es ist undenkbar, dass der Schatten werfende Körper krumm, sein Schatten aber gerade sei, oder dass das Petschaft in seinem Abdrucke etwas Schöneres hervorbringen könne, als das in ihm selbst Vorgebildete.« — Ueber die partitive Bedeutung des من in ليسوا من الشرّ فى شىء s. die Anm. zu S. 488 Z. 1 flg.

I, 493, § 1086. In diesen exclamativen Sätzen ist من mit seinem indeterminirten Genetiv ganz dasselbe was der mit ihm abwechselnde indeterminirte Accusativ, d. h. weder ḥâl, noch — im strengen technischen Wortsinne — bajân, sondern tamjîz, wofür allerdings noch Ǵauharî unter مَنْ die Ausdrücke بيان, تفسير und ترجمة gebraucht; — s. gegen die Bezeichnung dieses Accusativs als bajân die schon oben zu S. 476 § 1050 angeführte Stelle in Nâṣîf's Epist. crit. und Ibn Ja'îs, ٢٥٥, 16—23, zu Mufaṣṣal, ٣٠, 14 u. 15. Zur Alfijah lehrt Ibn 'Akîl ١٧٠, 8, فارسًا in لِلّهِ دَرُّهُ فارسًا sei in Wirklichkeit kein ḥâl, sondern ein tamjîz, weil man mit diesen Worten nicht sagen wolle, dass der und der Mann Treffliches leiste wenn oder während er reite, sondern dass man ihn als Reiter bewundre; فارسًا sei also nicht لبيان الهيئة بل لبيان المتعجَّب منه, bezwecke nicht die Angabe des Reitens als des Zustandes, in welchem der Be-

6*

wunderte sich befinde, sondern die Bezeichnung seiner Reitkunst als des an ihm Bewunderten. Vgl. damit Ibn ʿAḳîl, ١٨٢, 6—8. Ebenso beweist Ibn Hiśâm in Śuḏûr al-ḏahab (Bulak, 1253) S. ٩٢ Z. 1—2 v. u. die Unmöglichkeit, jenes فارسًا, ferner ناصرًا in حَسْبُكَ به ناصرًا und جارةً in يا جارَتَا ما انتِ جارةً, für Umstands-Accusative anzusehen, durch den Vers:

يا سَيِّدًا ما انتَ مِنْ سَيِّدٍ مُوَطَّإِ الأَكْنافِ رَحْبِ الذِراع

»O mein Fürst, was bist du für ein Fürst! zu dessen Hause von allen Seiten stark betretene Zugänge führen und dessen (hülfreicher oder gewaltiger) Arm weithin reicht!«

Mit سَيِّدًا gleichbedeutend steht hier مِنْ سَيِّدٍ; nun kann aber مِنْ nie vor einem ḥâl, wohl aber vor einem tamjîz stehen; also gehören auch jene Accusative in diese letztere Kategorie.

I, 493, § 1087. »Je reviendrai sur cèla quand je parlerai des adverbes« nämlich S. 526 u. 527. Dort ist dieser Gebrauch des مِنْ richtig von dem partitiven abgeleitet: مِنْ غَدٍ eigentlich in einem Theile des morgenden Tages, somit von eingeschränkterer Bedeutung als غَدًا, welches ebendasselbe, ausserdem aber auch während des ganzen morgenden Tages bedeuten kann. Hier wäre zu erwähnen gewesen, dass dasselbe partitive من auch auf Raumverhältnisse Anwendung findet, wie angeblich Sur. 35 V. 38: اروني ماذا خلقوا من الارض, wo der Ḳâmûs من durch فى erklärt: »lasst mich sehen, was sie (eure Aftergötter) auf der Erde geschaffen haben«, wogegen Baiḍâwî richtig: »welchen Theil der Erde sie geschaffen haben«. Allerdings aber ist diese Localbedeutung anzuwenden auf Verbindungen wie Kaśśâf zu Sur. 36 V. 38: حَدٌّ للشمس موقَّتٌ مقدَّرٌ تنتهى اليه من فلكها فى آخرِ السنة »ein bestimmter, zugemessener Zielpunkt der Sonne, zu welchem sie in ihrer Sphäre am Ende des Jahres gelangt«, eig. in einem Theile oder auf einem Punkte ihrer Sphäre; Jâḳût, III, ٣٥٧, 10: هو معلّق من جوفها »es (das Budda-

bild) hängt im Innern des Tempels frei in der Schwebe«, wofür Z. 8 فى جوفها steht; ebenso von Stellen in Schriften, Gedichten u.s.w.: Bibl. arabo-sicula, ٣٣٥, 4 v. u.: قال من رسالة ارسلها صلاح الدين الى الديوان العزيز الخ »in einem Sendschreiben, welches Ṣalâḥaddîn an den hohen Staatsrath richtete, heisst es« —, als Einleitung einer Stelle, die einen Theil jenes Schreibens bildet; ebendas. ٣٣٨ l. Z. und ٣٣٩, 1: هو القائل فى اسره من قصيدة طويلة بعث بها من محبسه عند الروم الخ »er ist der Dichter, welcher über seine Kriegsgefangenschaft in einer langen Kaṣîde, die er aus seinem Gefängnisse bei den Christen (an die Seinigen) sandte, Folgendes sagt« u.s.w., d. h. an einer Stelle dieser Kaṣîde. Es findet hier zwischen من und فى der nämliche Unterschied Statt, wie oben zwischen منْ غد und غدًا: من gilt nur von einer partiellen, فى hingegen sowohl von einer solchen, als auch von einer vollständigen Ausfüllung des betreffenden Raumes.

I, 493, § 1089, und 494, § 1090. Hierzu vgl. die Anmerkung zu I, 467, 23 u. 24.

I, 493, Anm. Z. 7 u. 9 »والمُضَآء« und »modha« schr. والمَضَآء und madha. Jenes مُضَآء ist ein Schreib- oder Druckfehler bei *Freytag*.

I, 494, 5 »مالَأَرْوَى« schr. ملأَرْوَى.

I, 495, Anm. l. Z. »للتَّقْرِيب« schr. آلتَّقْرِيبُ.

I, 496, 9 u. 10. »Le mot عنْدَ signifie aussi en comparaison de« wie lat. ad, franz. auprès de, deutsch neben. Aber ebenso auch مَعَ, Arabb. provv. I, 471, Spr. 169: الخضر معه وتدٌ »Al-Chiḍr (der ewige Wanderer über Land und Meer) ist neben ihm ein Zeltpflock« (Meidânî: يضرب للطائش الجوّال »wird von einem unstäten, herumschweifenden Menschen gebraucht«), in demselben Sinne wie I, 646, Spr. 148: أَسْيَرُ من الخضر.

I, 496, § 1096 »عِنْدَمَا, sorte d'adverbe conjonctif, signifie *tandis que*« schr. *lorsque, quand*. Wie عند selbst, so steht auch عندما nicht von der durch بَيْنَمَا, *tandis que, während*, ausgedrückten Dauer oder dem Verlaufe einer Thatsache als Zeitbestimmung für eine andere während jener andauernde, verlaufende oder eintretende, sondern von dem Eintritte einer Thatsache als Zeitbestimmung für eine andere vorhergehende, gleichzeitige oder folgende. Wenn Abulmaḥâsin, I, ٣٦٩, 15, erzählt, der ʿAbbâside Muḥammad Ibn ʿAlî habe عند موته »bei seinem Tode« seinen jüngern Sohn ʿAbdallâh zu seinem Nachfolger eingesetzt, so liegt es in der Natur der Sache, dass diese Verfügung vor dem Eintritte des Todes erfolgt ist, und der Sinn würde derselbe sein, wenn es hiesse عندما مات »als er starb«; wenn dagegen Noah nach Jâkût, IV, ٢., 10, einen Flecken عند خروجه (= عندما خرج) »bei seinem Austritte« aus der Arche erbaut hat, so ist dies ebenso naturnothwendig nach jenem Austritte geschehen. Beiden Fällen gemeinschaftlich ist der durch das »bei« ausgedrückte mehr oder weniger enge Anschluss der einen Thatsache an die andere. Wenn aber bei Abulmaḥâsin, II, ٥١, 2, der Tulunide Ḫumârawaih عندما ولى امرة مصر »als er die Regierung von Aegypten antrat« (= عند ولايته امرة مصر »bei seinem Antritte der Regierung von Aegypten«) seinen Bruder Al-ʿAbbâs hinrichten lässt, so liegt weder in jenem Ausdrucke noch in der Natur der Sache selbst ein Anhalt für genaue Bestimmung des chronologischen Verhältnisses der Hinrichtung des Prinzen zu dem Regierungsantritte seines Bruders. Es gilt also von عند und عندما dasselbe was im 16. Bande dieser Sitzungsberichte, J. 1864, S. 284—286, von den Zeitverhältnissen zwischen den beiden Theilen der durch لمّا eingeleiteten historischen Sätze nachgewiesen worden ist; umsomehr da عندما und لمّا gleichbedeutend sind, wie denn auch in der letzten Stelle aus Abulmaḥâsin zwei Handschriften nach *Juynboll*'s Anmerkung لمّا haben statt عندما. Noch das Gemeinarabische sagt für »quand il partit« bald لمّا سافر, bald عندما سافر; s. *Ell. Bocthor* unter Quand, Lorsque und Aussitôt que. Demnach ist auch bei *Freytag*

unter عند statt »Interea dum« als Bedeutung von عندما Quum zu schreiben.

I, 496, 19 u. 22. Zu näherer Bestimmung ist an der ersten Stelle nach *»je n'avais« chez moi* oder allgemeiner *en ma possession, à ma disposition* (s. *Lane* unter عِنْدَ), an der zweiten nach *»je n'ai« sur moi* hinzuzufügen.

I, 497, 21 »آلْمُنَى« schr. الْمُنَى oder الْمَنَا, Wortspiel mit مُنًى: der vorherbestimmte, unvermeidliche Tod. »عَادَى« schr. عَادٍ.

I, 497, 3 u. 2 v. u. *»l'opposé, le contraire, la différence«*. Die beiden ersten Worte sind zu streichen und statt des dritten ist zu schreiben *différent de, autre que*; denn in den von einheimischen Sprachgelehrten mit Recht oder Unrecht, zum Theil nicht ohne Widerspruch anderer, hierher gezogenen Stellen (s. *Lane* unter دُونَ S. 939 Sp. 1 u. 2) steht دون gleichbedeutend mit غَيْر und سِوَى und, wie diese, indeterminirt in Genetivverbindung mit einer determinirten Person oder Sache, von der eine andere nicht das gerade Gegentheil, sondern nur in irgend einer Hinsicht von ihr verschieden, nicht mit ihr identisch ist. So Sur. 21 V. 82: ومن الشياطين من يغوصون له ويعملون عملا دون ذلك, wo دون ذلك nach den Auslegern nicht etwas hinsichtlich des Was oder des Wie den genannten Taucherarbeiten Nachstehendes, minder Bedeutendes, sondern überhaupt etwas davon Verschiedenes, auch Höherstehendes, wie die Erbauung von Städten und Schlössern und die Ausführung wunderbarer Kunstwerke, bedeuten soll. Dagegen erklärt Baiḍâwî das ebenfalls hierher gezogene دون ذلك in إِنَّ اللّٰه لا يغفرِ أَن يُشْرَكَ به ويغفرُ ما دون ذلك Sur. 4 V. 51 nicht schlechthin durch غيرَ ذلك oder سِوَى ذلك, sondern, festhaltend an der ursprünglichen Bedeutung: »was unter der Vielgötterei steht (d. h. weniger strafbar ist), sei es übrigens (an und für sich) eine kleine oder eine grosse Sünde«. Eine ähnliche Verschiedenheit der Deutung zeigt sich bei der von *de Sacy* angeführten Stelle Sur. 7 V. 167

(»مِنْهُمْ« schr. مِنْهُمْ), wo Baiḍâwî دون ذلك erklärt durch ناس منحطّون عن الصلاح, d. h. Leute die tiefer stehen, als dass sie zu den (vorhergenannten) »Guten« gezählt werden könnten. Damit sind allerdings, wie er nachher sagt, die Ungläubigen und Gottlosen unter ihnen (den Juden) gemeint, also die zu den »Guten« im Gegensatz Stehenden, aber lediglich aus dem Gesichtspunkte der Rangu n t e r o r d n u n g betrachtet. Auch die Parallelstelle Sur. 72 V. 11, wo die guten Genien sagen: وإنّا منّا الصالحون ومنّا دون ذلك, kann nach dem Zusammenhange nur so verstanden werden: »ein Theil von uns sind die Guten, ein anderer Theil von uns steht tiefer«, und dies sind, sagt Beiḍâwî, »die Mittelmässigen«, denen wiederum erst in V. 14 القاسطون »die Ungerechten«, als der contradictorische Gegensatz zu den »Guten«, untergeordnet werden. S. *Lane* S. 938 Sp. 3 Z. 17 flg.

1, 498, 12—15. Man müsste unter »ellipse« etwas Anderes verstehen als das eigentlich dadurch Bezeichnete, um hier eine Auslassung annehmen zu können. Was von allen اسماء الافعال, gilt auch von diesem دُونَكَ زَيْدًا: der entsprechende Verbalbegriff ist nicht ausgelassen, so dass er von aussen her hinzuzudenken wäre, sondern er ist sammt der mit ihm verbundenen Verbalrectionskraft in das betreffende Nomen selbst hineingelegt. Wie wäre es sonst denkbar, dass sich an eine Verbindung von zwei Nennwörtern wie دُونَكَ, d. h. zunächst an einen von dem adverbialen Localaccusativ دونَ regierten Pronominalgenetiv, unmittelbar ein Pronominalaccusativ als Object anschlösse, eine Wortfügung, die sonst nur da möglich ist, wo dem von einem Infinitiv kraft seiner Nominalnatur als Verbalsubject angezogenen Genetivsuffix unmittelbar ein von demselben kraft seiner Verbalnatur als Object regiertes Accusativsuffix angehängt wird, wie أَخْذُكَهُ »thy catching him«. Das syntaktische Verhältniss der einzelnen Theile von دونكه zu einander ist ganz dasselbe wie bei اخذكه, und ebenso wenig wie bei diesem, findet eine »Ellipse« bei jenem Statt, sondern, wie in allen derartigen Fällen, eine Prägnanz, ein تضمين, d. h. hier: die Hineinlegung eines Verbalbegriffs und damit zugleich der entsprechenden Rectionskraft in ein Nomen.

I, 499, 7 flg. Der in Anm. (1) geäusserte starke Zweifel an der Richtigkeit dieser Construction von بَيْنَا ist vollkommen gegründet; aber, getäuscht durch den scheinbaren Genetiv مشغولين, hat *de Sacy* die von ihm bezweifelte Construction selbst in den Text des *Manger*'schen Ibn Arabšâh hineingetragen, indem er das dort unvocalisirte النَّاس in den Genetiv setzte, anstatt zu erkennen, dass es, wie نَحْنُ und زَيْدٌ in den beiden Beispielen Z. 6, als das Subject des von بَيْنَا eingeleiteten Nominalsatzes und ebenso das nach gemeinarabischer Weise مشغولين statt مشغولون geschriebene Prädicat im Nominativ steht. Die Annahme, بينا regiere hier sowohl das Subject als das Prädicat im Genetiv, ist mit der Sprachlogik wie mit dem Sprachgebrauche durchaus unvereinbar; die Nennwörter, welche die beiden Grundbestandtheile eines starren Nominalsatzes bilden, können selbstverständlich Genetive regieren, aber nie durch irgend welchen syntaktischen Einfluss selbst zu Genetiven werden. Die richtige Lesart ist فَبَيْنَا النَّاسُ مشغولون.

I, 499, § 1102. Nicht bloss مَا بَيْنَ, sondern auch das einfache بَيْنَ, zwei- oder mehrmal mit وَ wiederholt, dient zum Ausdrucke von theils —, theils —, partie, — partie — (nicht »soit —, soit —«); s. *Lane* unter بَيْنَ, S. 288 Sp. 1 Z. 22 flg.

I, 499 u. 500, § 1103. Das von *de Sacy* und den einheimischen Sprachgelehrten selbst nicht erkannte eigentliche Wesen von رُبَّ als einem ursprünglichen Vocativ wurde zuerst in *Caspari*'s Grammatik nachgewiesen, s. *Caspari-Wright*, 2. Ausg. Vol. II, S. 233—235, *Caspari-Müller*, S. 292 u. 293; und über die correcte Construction dieses Wortes s. die Vorrede von *Arnold*'s Chrestomathia arabica, S. IX Z. 3 flg. und Mufaṣṣal S. ١٣٢ Z. 18 flg.

I, 500, § 1105. Das dem رُبَّ angehängte Genetivsuffix ه kann nicht als ضميرُ الشَّأنِ betrachtet werden; denn nach *de Sacy*'s eigener richtiger Erklärung davon, I, 567, § 1228, ist dieses Pronomen nicht, wie hier, ein hinsichtlich seiner Bedeutung

noch unbestimmter, aber durch ein unmittelbar darauf folgendes Substantivum zur Bestimmtheit erhobener logischer Vorhalt dieses Einzelbegriffs, sondern eine noch ebenso unbestimmte Zusammenfassung des Gesammtinhaltes eines unmittelbar darauf folgenden, die Bedeutung jenes — so zu sagen — logischen x erklärenden Satzes. Eben weil man bei jenem logischen Vorhalte von Geschlecht und Numerus des darauf folgenden erklärenden Einzelwortes noch ganz abzusehen pflegt, tritt derselbe gewöhnlich in der Form eines gleichsam neutralen هُ auf; was jedoch nicht die Möglichkeit ausschliesst, Geschlecht und Numerus des erklärenden Einzelwortes invoraus durch die entsprechende Form jenes Pronomens darzustellen.

I, 500, § 1106. Aus der richtigen Einsicht in das Wesen von رُبَّ ergiebt sich Folgendes: 1) ما in رُبَّمَا vor einem Nominalsatze, wie رُبَّمَا زَيْدٌ فِي الدَّارِ »vielleicht[1] ist Zaid im Hause«, ist ما الكَافَّةُ, welches die Rectionskraft von رُبَّ erschöpft und dasselbe dadurch befähigt, einen Satz einzuleiten, dessen Form eine von رُبَّ unmittelbar auf ihn auszuübende Rection unmöglich macht. 2) ما in رُبَّمَا vor einem Verbalsatze, wie رُبَّمَا كَانَ السُّكُوتُ جَوَابًا »Bisweilen ist Stillschweigen eine Antwort«, ist ما المَصْدَرِيَّةُ, welches mit dem folgenden Vb. finitum zusammengenommen den von رُبَّ regierten Genetiv des bezüglichen Infinitivs vertritt.

I, 501, § 1190. Der Satz: »comme il (d. h. le moyen de mettre les noms à l'accusatif pour en former des adverbes) s'étend à tous les noms d'action et d'agent, il n'y a ni nom, ni adjectif, ni verbe, qui ne puisse former un adverbe« ist in dieser Allgemeinheit unwahr; denn der Accusativ von Nennwörtern, die weder Verbalabstracta, noch Participien, noch Adjectiva, noch allgemeine indeterminirte Orts- und Zeitbezeichnungen sind, z. B. von Eigennamen und Benennungen concreter Gegenstände, seien es Natur- oder Kunsterzeugnisse, kann ebenso wenig wie ein Vb. finitum in adverbialer Weise gebraucht werden.

---

1) Diese Bedeutung von رُبَّمَا fehlt bei *de Sacy*.

I, 501, 4 v. u. »رَغْبَةً« schr. »رَغْبَةٌ«.

I, 501—503, § 1110 u. 1111. Die in diesen beiden Paragraphen aufgeführten Accusative sind zwar ebenfalls, wie grösstentheils die in § 1109 gegebenen Beispiele, Verbalderivate, und der Gebrauch des Accusativs in ihnen ist principiell und im Ganzen genommen derselbe wie in jenen; aber sie gehören insofern nicht hierher und überhaupt nicht in die Formenlehre, als sie nicht adverbiale Einzelbegriffe, sondern theils elliptische ganze Sätze, theils Beispiele von Ausdehnung des Accusativgebrauchs auf grammatisch determinirte specielle Ortsbezeichnungen, theils zur Vergleichung dienende absolute Infinitive darstellen.

I, 502, 12—15. Es ist zu verwundern, wie *de Sacy* und nach ihm *Ewald*, II, 54, 19—21, sich durch diesen Schulwitz über die schon von Ġauharî anerkannte wirkliche Bedeutung von حُبًّا و كَرَامَةً »(dir oder euch) zu Liebe und Ehren!« konnten täuschen lassen. S. *Lane* unter حُبٌّ S. 496 Sp. 3 Z. 8 flg. Der Ḳâmûs geht über diesen angeblichen »Krug und Deckel« kurz hinweg, indem er sagt, die Redensart der Araber حُبًّا وكرامةً werde davon hergeleitet, dass man einen Krug حُبّ und seinen Deckel كرامة nenne, nach der richtigen Erklärung aber seien beide Wörter Verbalnomina mit hinzuzudenkendem Vb. finitum, soviel als: أُحِبُّكَ حُبًّا وأُكْرِمُكَ إِكْرَامًا.

I, 503, 13 »*an, num, numquid*« man füge hinzu *utrum*, für den Gebrauch von أ im ersten Gliede einer Doppelfrage, wie أَزَيْدٌ عِنْدَكَ أَمْ عَمْرٌو »utrum Zaidus apud te est, an Amrus?« Mufaṣṣal, ١٣٩, 11.

I, 503, 15 »la conjonction إِنَّ.« Weder seinem ursprünglichen Wesen noch seinem Gebrauche nach ist إِنَّ eine »Conjunction« wie dem Gebrauche nach das mit ihm urverwandte أَنَّ, sondern, wie הֵן, הִנֵּה, von Haus aus eine Hinweisungs- und weiter eine Bestätigungspartikel, particule démonstrative et affirmative. Zum Ausdrucke seiner Bedeutung in Verbindung

mit der Fragpartikel أ und dem ihm correspondirenden لَ wäre der hier aus Sur. 12 V. 90 entlehnte Satz etwa so wiederzugeben gewesen: *es-tu donc bien réellement Joseph?*

I, 504, § 1115. L'adverbe أ, au lieu du quel on écrit aussi آ«. Diese Vocalverlängerung des أ als Fragpartikel findet bloss vor einem unmittelbar auf أ folgenden, durch Hamzah eingeleiteten Vocale Statt, und auch da nicht bei allen Arabern; s. Mufaṣṣal, ١٩٧, 8—10, *Lane* unter أ, S. 3 Sp. 1 Z. 1—9. Als Rufpartikel aber wird أ, zum Unterschiede von يا, bloss in Beziehung auf Nahes gebraucht; s. Mufaṣṣal, ١٤٤, 12. Ueber آ mit Vocaldehnung, als Rufpartikel für Entferntes, s. *Lane* S. 3 Sp. 2 Z. 5—9.

I, 504, 3 »سَحْبَلِ« schr. سَحْبَلِ, wie Ḥamâsah, ١٩, 6, und Jâkût, IV, ٨٤, 3. In dem Commentare zu der angegebenen Stelle der Ḥamâsah findet man das Nöthige über die verschiedenen Lesarten und Erklärungen des Verses. Jedenfalls aber hängt das ب in بِقُرَى von أَلْهَفِي ab, wonach zu übersetzen ist: *O le douloureux souvenir de Korra-Sahbal, au jour où* u.s.w.

I, 504, 10 »*Dieu te suffira contre eux*« schr. *Dieu te défendra contre eux* (te defendet ab iis) oder *te délivrera d'eux*, eigentlich im Allgemeinen: er wird hinsichtlich ihrer für dich eintreten, so dass du ihretwegen nicht besorgt zu sein brauchst, wird dir die Sorge ihretwegen abnehmen (tibi ab iis otium faciet). So in anderer Beziehung: كَفَاهُ عِيَالَهُ, Jâkût, II, ٣٤٩, 19: »er nahm ihm die Sorge um die Erhaltung seiner Familie ab, sorgte statt seiner für deren Erhaltung.«

I, 504, 18 u. 19 »lorsque l'on promet avec serment sous une certaine condition«, aber auch ohne einen vorhergehenden Bedingungssatz; ferner vor einem Perfectum, meistentheils mit قَدْ, zur Bestätigung von etwas Geschehenem; s. Mufaṣṣal, ١٥٣, 9—13.

I, 504, 27 u. 28 »au commencement d'une proposition affirmative hypothétique« aber, wie das entsprechende deutsche so,

besonders nach kürzern Vordersätzen, nicht immer; Sur. 56 V. 69: لو نَشَاءُ جَعَلْنَاهُ أُجَاجًا, »wollten wir, (so) hätten wir es (das Regenwasser) salzig gemacht«; s. dazu Baiḍâwî.

I, 505, 3. »Cet adverbe sert souvent à séparer les deux membres d'une proposition, ou à séparer le sujet de son attribut ou du reste de la proposition« etc. »On le nomme aussi اللام الفارقة *le LAM qui sépare*«. *De Sacy* hat hier zwei verschiedene Arten des ل mit einander vermischt und der letztern eine unrichtige Bedeutung gegeben. Die erste Art, das لامُ التوكيد, ist gleichbedeutend mit dem لامُ الابتداء des Mufaṣṣal, ١٥٤, 5, dort ohne Unterschied sowohl von dem لَ vor dem Subjecte eines einfachen, als von dem vor dem Prädicate eines durch إِنَّ eingeleiteten Nominalsatzes und vor dem nachgestellten Subjecte eines durch ebendasselbe eingeleiteten Adverbial- oder Präpositionalsatzes, جُمْلة ظَرفيّة, wie إِنَّ مِنَ البَيَانِ لَسِحْرًا, Arabb. provv. I, 1, Spr. 1. Allerdings zweckmässiger wird hier, I, 506, § 1118, je nach der Stellung des لام التوكيد vor dem Subjecte oder vor dem Prädicate, unterschieden zwischen لامُ الابتداء und لامُ الخبر. — Verschieden davon ist اللامُ الفارقة, nicht zu übersetzen mit »*le LAM qui sépare*«, sondern *le Lam qui distingue*, welches, stets vor dem Prädicate eines durch إِنْ statt إِنَّ eingeleiteten Satzes stehend, dieses affirmative إِنْ von dem negativen إِنْ (Mufaṣṣal, ١٤٣, 12—15) unterscheidet. اللام الفارقة ist eine Abkürzung von اللام الفارقة بين إِن المخفّفة والنافية, Mufaṣṣal, ١٥٢, l. Z., vgl. mit ١٥٤, 6—8. Demnach ist auch I, 540, Anm. Z. 8 statt »*LAM de séparation*« zu schreiben: *LAM de distinction*, und bei *Caspari-Wright*, 2. Ausg., I, S. 316, drittl. Z. statt »*the separating* la«: *the distinguishing* la. Ardabîlî zu Zamaḫšarî's Unmûḏaǵ, Anthol. gramm., ١٠٤, 16 u. 17: »Dieses لَ muss vor dem Prädicate des aus inna verkürzten in stehen, um einen Unterschied zu machen zwischen diesem und dem negativen in.« Baiḍâwî be-

dient sich gewöhnlich des abgekürzten Ausdrucks اللام الفارقة, wo Zamaḫšarî im Kaššâf den oben angeführten vollständigen hat: z. B. zu Sur. 40 V. 30 إِنْ كُنَّا عَنْ عِبَادَتِكُمْ لَغَافِلِينَ sagt Baiḍâwî: إِنْ هى المخفّفة من الثقيلة واللام هى الفارقة : Zamaḫšarî: ان هى المخفّفة من الثقيلة واللام هى الفارقة بينها وبين النافية.

I, 506, § 1120. Ueber die angebliche Präposition لَ in dem Hülferuf يَالَ s. oben die Anmerkung zu I, 476, 1.

I, 506 flg., § 1122. Die Sichtung und Vervollständigung der Angaben in diesem Verzeichnisse von Adverbien würde, um genügend zu sein, zu viel Raum erfordern. Zum Theil hat auch schon *de Sacy* selbst durch die Bemerkungen über die einzelnen Adverbialclassen in den folgenden Paragraphen 1123 — 1195 und durch die Syntax im 2. Bande diese vorläufigen Angaben berichtigt und ergänzt; indem ich daher manches in dieser Beziehung Nachzutragende den Anmerkungen zu jenen Theilen des Werkes vorbehalte, beschränke ich mich in Betreff des § 1122 auf das Nothwendigste.

I, 506, 24 flg. Das hier über die Temporalbeziehungen von إِذْ, إِذَا, إِذْمَا und إِذَامَا Gesagte entspricht dem durch den Sprachgebrauch festgestellten wirklichen Thatbestande so wenig, dass es besser ganz unterdrückt worden wäre. S. das 2. Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten vom J. 1864, 16. Bd., S. 290 flg., wo auch die Natur und der verschiedene Gebrauch von إِذْ und إِذَا in der Bedeutung von siehe da! besprochen ist. Uebereinstimmend mit dem dort angeführten Ausspruche Śaiḫzâde's über die ursprüngliche locale Bedeutung des إذا المفاجأة nennt Tabrîzî zur Hamâsah, ٥٣٤, V. 3, diese Partikel geradezu ظرف مكان.

I, 507, 2 u. 3. Ueber إِذْ ذَاكَ, إِذَّاكَ s. das 5. Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten vom J. 1874, 26. Bd., S. 110, Z. 17 flg.

I, 507, 5 »أَلَا et هَلَّا or sus, ça donc.« Von *de Sacy* selbst berichtigt, I, 529, § 1159 und 1160, wonach هَلَّا in der hier angegebenen Bedeutung, als Synonym von أَلَا, ganz zu streichen ist.

I, 507, 11 u. 12. Da أَمَا aus zwei Partikeln zusammengesetzt ist, so kann man es auch da, wo es, wie in der von *de Sacy* angeführten Stelle, einen Affirmativsatz mit إِنَّ selbstständig einleitend, durch أَعْلَمْ erklärt wird, nicht »*nom de verbe*« nennen, wie denn auch die einheimischen Grammatiker es nie zu ihren أَسْمَاء الأَفْعَال gerechnet haben. Ueber die Entwicklung der Bedeutungen und die verschiedenen Gebrauchsweisen dieses أَمَا, nonne, s. *Lane*, S. 92 u. 93.

I, 507, 14 »إِنْ *non.*« So unmittelbar dem »إِنَّ *oui*« entgegengestellt, scheint »*non*« nichts anders zu sein, als die selbstständige französische Negationspartikel, entsprechend dem deutschen nein. War *de Sacy* sich jedoch dessen, was er selbst I, 519, § 1140, und 571, § 1236, über Bedeutung und Gebrauch dieses إِنْ lehrt, schon hier klar bewusst, so kann er mit seinem »*non*« nur die unselbstständige lateinische und italienische Negationspartikel, franz. *ne–pas, ne–point,* deutsch nicht, gemeint haben. Auch was إِنَّ betrifft, so lässt sich nicht schlechthin sagen, es bedeute »*oui*«, da die dafür angeführten Beispiele vielmehr durch Ellipsen zu erklären sind; s. Mufaṣṣal, ١٣٨, l. Z., ١٣٩, 1 u. 2, ١٤٥, 4 u. 5, und dazu *Lane,* 110, Sp. 3, und 111, Sp. 1.

I, 507, 22 »*car ce que*« schr. *ce qui.* Um dem إِنَّ, welches an sich nur die Gewissheit der Zusammengehörigkeit von Subject und Prädicat verstärkt, die besondere Bedeutung von *car* zu geben, muss noch فَ davortreten.

I, 507, 24 »أَنَّى *comment?*« Als Fragpartikel zunächst *von wo? woher?* und *wo?* Dann *wie?* und *wann?* Als Con-

junction *woher immer, wo immer, wie immer, wann immer* (undecunque, ubicunque, quomodocunque, quandocunque): s. I, 485, 20, II, 33, 2 und 573, 6 u. 7.

I, 508, 1 u. 2 «أيّان», nur dialektisch »إيّان«, ohne Zweifel zusammengezogen aus أىّ آن; als Fragpartikel *zu welcher Zeit? wann?* immer in Beziehung auf etwas noch zu Erwartendes (*Lane*, 139, Sp. 2 Z. 10); als Conjunction *zu welcher Zeit immer, wann immer* (quandocunque); s. II, 33, 3.

I, 508, 13 »بحوزها« schr. بحَوْزِها »in ihrem (der Wüsten) Bezirke, Bereiche«, vgl. Makkari, II, ١٣٩, 5. u. 6: مدينة متّصلة بحوز مدينة سالم بالاندلس: III, ٣٩, 3: كورة — متّصلة بحوز قريش.

Kräftiger wäre بجَوْزِها »in ihrem Innern«. جَوْزٌ, der mittlere und Haupttheil eines Raumes und einer Zeit, und sein Plural أَجْوازٌ werden auch anderswo mit dem Genetiv von Wörtern verbunden, welche Wüste bedeuten; Hamâsah, ٣٥٦, 4 v. u., und Jâkût, I, ٣٧, 14: أجوازُ الفلاة; Jâkût, I, ٤٩١, 22: أجوازُ الفيافِ وبعدُها; s. *Lane* unter جَوْزٌ, 485, Sp. 2 Z. 7 v. u.

I, 508, 7 u. 6 v. u. Nach »les louanges de Dieu« ist hinzuzufügen: et du Prophète.

I, 509, 2 »بَيْنَا — quelquefois simplement *entre*, comme بَيْنَ« s. das zu S. 499 Z. 7 flg. dagegen Gesagte.

I, 509, 6 u. 7 »ثُمَّتَ« und ثُمَّتْ, auch ثُمَّةَ geschrieben; gewöhnlicher mit auslautendem Vocal. »Ce mot est considéré par les grammairiens arabes comme *conjonction* حَرْفُ عَطْفٍ«, und daher nimmt es die allgemeiner coordinirenden Conjunctionen وَ und فَ, deren Bedeutung es in sich trägt, nie vor sich.

I, 509, 8 »ثَمَّ *ici*« schr. *là*, im Gegensatz zu هُنَا *ici*, I, 513, 16; in pausa regelmässig ثَمَّهْ, Mufaṣṣal, ١٥٦, 9, doch auch in fortlaufender Rede oft ثَمَّهْ geschrieben. In diesem Falle findet man

hier und da in Handschriften und Drucken unrichtig تَمَّةْ, wie z. B. Makkarî, I, ١٢١, 8, am Ende des Satzes, und Jâkût, I, ٨٢٣, 19, und III, ٣٦٩, 20, mitten im Satze; richtig dagegen ebendaselbst III, ٧٢٧, 13, ثَمَّهْ am Ende des Satzes. Es ist also eine Verwechselung mit ثَمَّةْ, wenn Bistânî im Muḥîṭ al-Muḥîṭ unter ثَمَّ sagt, es werde auch ثَمَّةْ geschrieben, und ثَمَّهْ sei die Pausalform hiervon: ويجوز ان تزاد عليه تآء فيقال ثَمَّةَ ويوقف عليه بهاء السكت فيقال ثَمَّهْ. S. Mufaṣṣal, ١٥٦, 9.

I, 509, 10—14. Das Nöthige über das wirkliche Wesen und die daraus fliessende verschiedene Gebrauchsweise und Construction von حاشا ist schon gesagt worden zu I, 480, 1 u. 2.

I, 509, 7 v. u. Das Wort دون in dem angeführten Halbverse drückt nicht an und für sich die in der Uebersetzung durch »*pour écarter de notre demeure*« bezeichnete Absicht aus, sondern nur das locale Verhältniss zwischen den Redenden und ihrem nächtlichen Feuer einerseits und dem Nachtwanderer andererseits. An einem Ende der Linie zwischen beiden steht der Nachtwanderer: von seinem Gesichtspunkte aus sind die Redenden دونه; ebenso aber ist auch er im Verhältniss zu ihnen دونهم: von beiden Standpunkten aus wird also das Nachtfeuer ausgelöscht دونه, d. h. nach unserem Sprachgebrauche vor ihm. Ebenso bezeichnet دون in أغلقنا الباب دونه »wir haben die Thüre vor ihm verschlossen« an und für sich nur das locale Verhältniss zwischen den Verschliessenden und der durch das Pronomen ausgedrückten Person. Die Absicht, diese durch das Verschliessen der Thüre von dem Eintritt abzuhalten, liegt in der Natur der Handlung selbst.

I, 509, 3 v. u. »رُيْثَ« schr. رَيْثَ, ursprünglich Zeitaccusativ von رَيْثٌ, Infinitiv von راث يريث, verweilen, verziehen: dann auch in concreter Bedeutung: Zeit des Verweilens oder Verziehens, Weile als Substantivum. Der davon abhängige Genetiv erscheint aber nie in der Form eines einfachen Substantivums oder Pronomens, sondern immer entweder in der Form eines أَنْ oder ما mit darauf folgendem Perfectum oder Imperfectum,

oder in der Form eines unmittelbar von رَيْثَ abhängigen, virtuell im Genetiv stehenden Perfectums oder Imperfectums. In der Bedeutung entspricht رَيْثَ ganz dem lateinischen dum: theils ist es das englische while (altdeutsch weil), d. h. während, so lange als, theils so lange bis, mit dem Nebenbegriffe eines längern Wartens auf den Eintritt eines Zeitpunktes oder einer Begebenheit. In der ersten Bedeutung: ٱلسَّرْجِ سَرْجُكَ رَيْثَمَا لَا تَنْزِلْ, möglich auch رَيْثَ لَا تَنْزِلْ »der Sattel gehört dir so lange als du nicht absteigst«. (Andere Beispiele dieser Bedeutung siehe bei *Lane*, S. 1199 Sp. 2 u. 3.) Mutanabbi, S. ٣٩٤, V. ٤٢ im Commentar: لَا أُمْسِكُ ٱلْمَالَ إِلَّا رَيْثَ أُتْلِفُهُ »ich halte das Geld nur so lange fest, bis ich es durchbringe«.

I, 510, 1. Ueber صَهْ und seine Nebenformen s. das 5. Stück dieser Beiträge, Bd. 26, S. 107 Z. 2 flg. und S. 129 Z. 7 flg.

I, 510, 7. Vgl. II, 407 u. 408, § 717 u. 718. — Z. 8—10 »Après لَا سِيَّمَا, si cette expression n'est pas suivie d'un nom, on met ordinairement وَقَدْ ou simplement وَ«. Nicht eben »ordinairement«, sondern nur zur Einleitung von Ḥâlsätzen: das erste vor einem Perfectum, das zweite vor einem Nominalsatze, z. B. لَا تَقْطَعِ ٱلرَّحِمَ لَا سِيَّمَا وَقَدْ وَصَلْتَهَا »verletze nicht die Pflichten der Blutsverwandtschaft, besonders wenn (oder da) du sie früher erfüllt hast«; صِلِ ٱلرَّحِمَ لَا سِيَّمَا وَأَنْتَ ذُو جِدَةٍ »erfülle die Pflichten der Blutsverwandtschaft, besonders wenn (oder da) du vermögend bist«. In derselben Weise kann nach لَا سِيَّمَا auch ein Zeit- oder Bedingungssatz mit إِذَا, إِنْ u. s. w. stehen; s. II, 408, § 718.

I, 510, 12 u. 13. Das Nähere über die Bedeutung und den Gebrauch dieser grösstentheils oder ausschliesslich dichterischen Ausdrücke s. bei *Lane* unter dem Stamme علو, S. 2144 Sp. 1—3, S. 2147 Sp. 2, S. 2148 Sp. 1. — عَلِي in مِنْ عَلِي ist nichts als

scriptio plena in der Reimstelle statt des regelmässigen, sich dort von selbst verlängernden عَلِ; s. *Arnold*'s Moʿallaḳât, S. ٣٤ Z. 10.

I, 510, 17. Da in diesem adverbialen Zeitnennworte, wie in den andern gleichartigen, der kurze vocalische Auslaut, ohne irgend welche syntaktische Bedeutung, nur dazu diente, den Zusammenstoss von zwei vocallosen Consonanten am Ende des Wortes zu verhindern, so hatte hier mundartliche, vielleicht sogar individuelle Willkür freies Spiel; wie denn ausser den von *de Sacy* angeführten عَوْضُ und عَوْضَ auch das noch allein mögliche عَوْضِ überliefert ist; s. *Lane* u. d. W.

I, 510, 22 »فَضْلًا et فَضْلًا عَنْ«. Dass die Präposition عَنْ nach فَضْلًا nur dann ausgelassen werden kann, wenn statt eines Einzelbegriffes ein Satz mit أَنْ und Imperfect-Conjunctiv auf dieselbe folgt, ist schon zu I, 487, § 1074 bemerkt worden und wird auch I, 533, 1 flg. von *de Sacy* selbst bestätigt.

I, 510, vorl. Z. »فَقَطْ *seulement*« wörtlich: und dann genug, wie persisch وبس. Ebenso فَحَسْبُ, oft in Zamaḫšarî's Kaššâf, z. B. zu Sur. 18 V. 22: فلا تجادل اهلَ الكتاب فى شأن اصحاب الكهف الّا جدالًا ظاهرًا غيرَ متعمّق وهو أن تقصّ عليهم ما اوحى اللّه عليك فَحَسْبُ ولا تزيد »Darum disputire mit den Juden und Christen in Betreff der Siebenschläfer nur oberflächlich, ohne tiefer in die Sache einzugehen; nämlich so, dass du ihnen vorträgst was Gott dir geoffenbart hat — damit genug! — und darüber nicht hinausgehst.« Auch حَسْبُ allein wird so gebraucht; Abulfeda, Hist. anteislam. S. 50 Z. 15: انّما كان له الرياسة ببيت المقدس حَسْبُ لا غيرُ ذلك »Er hatte bloss die Oberherrschaft über Jerusalem allein, nichts weiter«. Gegen meine Anmerkung dazu, S. 210 Z. 1—6, dass das Wort auf gemeinarabische Weise ohne adverbiale Accusativendung statt حَسْبًا stehe, in welcher letztern Form es einmal in Hottinger's Promtuarium S. 302 erscheint, wies *de Sacy* in der Recension meines Abulfeda im Journal des Savans, Juillet 1832, aus Ǵauharî nach,

dass das Richtige حَسْبُ mit unveränderlichem u-Auslaut ist, in Form und Bedeutung ein Seitenstück von لَا غَيْرُ; s. *Lane* unter حَسْبُ, S. 566 Sp. 2 Z. 8—18. Alle solche abgekürzte, die Beschränkung auf irgend eine Angabe mit Ausschliessung jeder andern ausdrückende Sätze, wozu auch لَيس غَيْرُ und ليس الّا (Mufaṣṣal, ٣٣, 18 u. 19) gehören, können der Natur der Sache gemäss erst nach der betreffenden Angabe stehen. Es ist daher nur dem Mangel an Gefühl für die ursprüngliche Bedeutung von فَقَطْ zuzuschreiben, wenn die Türken dieses Lehnwort, wie unser nur, bloss, lediglich, auch vor das betreffende Wort setzen und z. B. sagen: ارتق قار قالمدی فقط صویی قالدی »es ist kein Schnee mehr da; nur das Wasser davon ist noch vorhanden«; arabisch: ما بقى الثلج وبقى ماؤه فقط.

I, 511, 2 »قِبَلًا *chez, en la puissance de*«. Form und Bedeutung stimmen nicht zusammen. Der adverbiale Accusativ قِبَلًا bedeutet, gleichwie قَبَلًا, قُبْلًا, قُبُلًا, قَبِيلًا und قَبَلِيًّا, vor Augen, gegenwärtig, رأيته قبلًا vidi eum coram; قِبَلَ aber, präpositionell mit Genetivanziehung gebraucht, ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit عِنْدَ: in Gegenwart von, zur Seite von, bei, an, apud, juxta. Der Ḳâmûs giebt als Beispiel: لى قبل فلان حقٌّ اى عنده, »ich habe bei dem und dem eine (active) Schuld stehen«. Moschtarik, ٢٠٨, 11: مدينة كانت مقابل الرقّة المذكورة قِبَلَ الفرات بالجانب الغربىّ »eine Stadt, die dem vorgenannten Rakka gegenüber am Euphrat auf der Westseite lag«. Buḫârî, I, ٣٠٥, drittl. Z.: انّ اللّه قِبَلَ احدكم اذا كان فى صلوته »Gott ist gegenwärtig bei irgendwelchem von euch, wenn er sein Gebet verrichtet«. Daher مِنْ قِبَلِ aus der Gegend —, von — her; Jâḳût, IV, ١٣٥, 21: تأتى من قبل البحرين »sie (diese Gewebe) kommen aus der Gegend von Baḥrein (du

côté de Bahreïn)«; im weitern Sinne wie unser von Seiten, seitens, de la part de; auch oft in solchen Verbindungen wie: »er regierte das Land von Seiten des Sultans«, d. h. kraft der von ihm erhaltenen Vollmacht, in dessen Auftrage und Namen. Unsere Herausgeber und Uebersetzer haben dieses من قِبَل, pers. از قِبَل, manchmal mit dem ihnen bekanntern من قَبْل, از قَبْل, verwechselt; so selbst *Elliot* im Biographical Index, Vol. I, im Artikel über Raśîdeddîn, wie *Quatremère* in seiner Recension, Journal des Savans, Sept. 1850, S. 521 bemerkt: »Les mots از قبل قباجه حا كم سدوسان بود ne signifient pas »il était gouverneur de Sadousan avant l'établissement du pouvoir de Kabatcha«, mais, au lieu de قَبْل, il faut lire قِبَل, et traduire: »il était gouverneur de Sadousan, au nom de Kabatcha«. Und ebendaselbst S. 523: »L'auteur (des Auszugs aus Aśkâl al-bilâd), parlant de la contrée de l'Inde qui s'étend depuis Cambaye jusqu'à Saïmour, ajoute: لا يليهم من قبل البلهارا الا مسلم. M. Elliot traduit: »Their kings before Balhara were Mohammadans.« Mais il faut traduire: »C'est toujours un Musulman qui y commande, au nom de Balhara.« — Was das »*en la puissance de*« betrifft, so wird diese angebliche besondere Anwendung der allgemeinen Bedeutung »*chez*« durch den Sprachgebrauch, soweit ich ihn kenne, nicht bestätigt. Oder wollte *de Sacy* dadurch umgekehrt das »*chez*« als eine Verallgemeinerung des als ursprünglich anzusehenden »*en la puissance de*« bezeichnen, so dass قِبَل der präpositionell gebrauchte Ortsaccusativ von قِبَلٌ »potestas, copia« (*Freytag*) wäre? Aber wenn auch dieses قِبَلٌ mit jenem localen قِبَلًا und قِبَلَ die Grundbedeutung gemein hat, so kann es doch nicht zur Begründung oder Erklärung des letztern gebraucht werden. Es ist, wie der türkische Ḳâmûs richtig bemerkt, entsprechend dem türk. قرشولق, eigentlich Entgegenstehen, Widerstand; dann Widerstandskraft, مقاومة وطاقة; dann überhaupt, wie pers. تاب, Spannkraft, Kraft zu etwas; Jâkût, I, ٢٥٣, l. Z. مُصيبةٌ ليس لى بها قِبَلٌ »ein Unglück,

dem ich nicht zu widerstehen vermag«. Abulmaḥâsin, I, ٥٥٥, l. Z. هذا ما لا قِبَلَ لنا به »das ist etwas, dem wir keinen Widerstand leisten können«. Bibl. arabo-sicula, ٣٨٤, 4: رأى انّه ليس له قِبَلٌ بقتال على »er sah, dass er nicht Kraft genug hatte, ʿAlî zu bekämpfen«. Maḳḳarî, II, ٤٧١, 17:

كيف الثناء وقد اعجزتنى نِعَمًا ما لى بشكرى عليها الدهرَ من قِبَلِ

»Wie dich lobpreisen, da du mir dies unmöglich gemacht hast durch Huldgaben, für welche meinen Dank abzustatten ich für immer unvermögend bin?«

I, 511, 5 »قَطْ — قُطْ« schr. قَطُّ — قُطُّ. Ǵauharî und Zamaḫśarî (Mufaṣṣal, ٦٩, 11—14) haben neben der Hauptform قَطُّ nur noch die ebenfalls auf u auslautenden drei andern قُطُّ, قَطُ, قُطُ; erst Fîrûzâbâdî fügt قَطٌّ [1]) hinzu, bemerkt aber weiterhin: »Wenn man mit dem Worte قطّ die vergangene Zeit meint, so geht es immer auf u ohne Nunation aus; so sagt man: ما رأيت مثله قطُّ, ich habe seines Gleichen nie gesehen«. Daselbe sagt Ḥarîrî in *de Sacy*'s Chrestom. ar. II, S. 444 u. 445, und Ibn Hiśâm in Desselben Anthol. grammat. ٨٠, 9 u. 10. Ein قَطْ oder قُطْ in dieser Bedeutung hat keiner der genannten Quellenschriftsteller. — Was übrigens den ausschliesslichen Gebrauch von قطّ in negativen Vergangenheitssätzen betrifft, so ist dies allerdings die auch noch von Ḥarîrî an der soeben angeführten Stelle der Durrat al-ġauwâṣ gegen den futurischen Gebrauch desselben im Gemeinarabischen eingeschärfte Regel; aber der türkische Ḳâmûs bemerkt nicht nur ebenfalls, dass man, statt des altarabischen لا افعله عَوْضُ oder des neuern لا افعله أَبَدًا, in der Gemeinsprache auch sage لا افعله قطّ »ich werde es niemals thun«, sondern fügt auch noch hinzu: »Bei Buḫârî (im Ṣaḥîḥ)

---

1) Nicht قَطٍّ, wie bei *Casp.-Wright*, I, 320, 3, und *Casp.-Müller*, 181, 7 v. u.

kommt قطّ an einigen Stellen nach einem affirmativen Verbum vor; unter anderen in dem Abschnitte über das Gebet bei Sonnen- und Mondfinsternissen: اطول صلوة صلّيتها قطّ »das längste Gebet das ich jemals verrichtet habe«. Ebenso kommt es in den Sunan des Abû Dâûd vor, in den Worten: توضّأ ثلاثا قطّ »er verrichtete die Abwaschung vor dem Gebete irgendwann dreimal«. Ibn Mâlik schreibt in den Śawâhid (Beweisstellen), es sei dies »ein mundartlicher Sprachgebrauch, welcher den meisten Grammatikern verborgen geblieben sei«. — Rein affirmativ steht es auch bei Ibn Hiśâm, I, ٣.., 8 u. 9: صرخ الشيطان بأنفذ صوت سمعتُه قطّ »der Teufel schrie mit der durchdringendsten Stimme die ich je gehört habe«. Affirmativ, aber unmittelbar von einer Negation abhängig und auf Gegenwart und Zukunft bezüglich, bei Zamaḫśarî zu Sur. 39 V. 29: نَفْيُ أَنْ يكونَ فيه عوجٌ قطّ »in Abrede stellen, dass in ihm jemals etwas Fehlerhaftes vorhanden sein könne«; — in einer zweifelnden, auf die Zukunft bezüglichen Frage, bei Baiḍâwî zu Sur. 3 V. 148: هل لنا ممّا امر اللّه ووعد من النصر والظفر نصيب قطّ »wird uns aus dem von Gott Verordneten und dem von ihm verheissenen Siege jemals ein Gewinn zu Theil werden?«; — in einer negativen Frage, bei Jâkût, IV, ١.٣٩, 17: يرضى بهذا الفعل قطّ الحرّ »ein freier Mann sollte sich jemals diese Handlung gefallen lassen?« [1])

I, 511, 9 u. 10. Der virtuelle Casuswechsel des Nennwortes أنّ (s. oben S. 49 Z. 17 flg.) gilt auch für كأنّ. Leitet dieses Compositum einen selbstständigen Satz ein, so kann es

1) Das angeblich mit قطُّ gleichbedeutende قَطْ, قُطْ, ist vielleicht aus der Angabe des Ḳâmûs geflossen, dass von Einigen als gut arabisch überliefert werde ما له الّا عشرةٌ قطّ, ausgesprochen قُطْ und قَطِ; aber dieses قط bedeutet nicht jemals wie قطُّ, sondern, wie in فقط, genug, nichts weiter, nur.

der Natur der Sache nach nicht »adverbe conjonctif« genannt werden; كَ ist dann der Subjectsnominativ eines elliptischen Nominalsatzes, der statt eines Verbalabstractums dessen Auflösung in einen durch أَنّ المصدريّة eingeleiteten vollständigen zweiten Nominalsatz im Genetiv regiert; das hinzuzudenkende Prädicat aber ist der sonst durch هُنَا und ثَمَّ, gemeinarabisch فيه, ausgedrückte Seinsbegriff, — in unsern Sprachen: es ist da, es giebt, there is, il y a, ci è, vi è. كَأَنَّ زيدًا اسدٌ als selbstständiger Satz ist = هُنا مِثْلُ أَنَّ زيدًا اسدٌ oder ثَمَّ مثلُ كون زيد اسدًا, möglichst wörtlich übersetzt: »Da ist etwas gleich dem dass Zeid ein Löwe ist, there is somewhat like to Zeid's being a lion«, d. h. es ist als wenn (als ob) Zeid ein Löwe wäre, er scheint ein Löwe zu sein. Ordnet sich dagegen ein solcher Satz einem andern unter, so steht كَ virtuell im Accusativ als Object, wie رأيت فى المنام كأنّه اسدٌ »I dreamt somewhat like to his being a lion«, es kam mir im Traume vor, als wäre er ein Löwe«; — oder als adverbiale Nebenbestimmung, wie هَرَبَ هَرَبًا مِثْلَ كونه نعامةً = هَرَبَ كأنّه نعامةٌ, »he flew in a manner like to his being an ostrich«, er floh als ob er ein Strauss wäre; زيدٌ سَخِىٌّ سخاوةً مِثْلَ كونه حاتمًا = زيدٌ سَخِىٌّ كأنّه حاتمٌ »Zeid is liberal in a manner like to his being Ḥâtim«, Zeid ist so freigebig, als ob er Ḥâtim wäre.

I, 511, 11 u. 12. Ueber كَأَىٍّ oder كَأَيِّنْ s. Bd. 26 (1874) S. 132 Z. 17, und oben S. 53 u. 54. »كَأَيْنْ« ebenso unächt wie كَأْيِنْ bei *Freytag*, IV, 2, Sp. 1; schr. كَائِنْ oder كَاءٍ, wohl zu unterscheiden von dem Participium كَائِنٌ, wie *Wüstenfeld* bei Ibn Hišâm, I, ٢v, drittl. Z. in einem Verse statt كَائِنْ schreibt. Der Mufaṣṣal, v٣, 15 flg. giebt ausser der obigen Ur- und

Hauptform die vier daraus verkürzten Nebenformen كَاءٍ oder كَائِنْ , كَىْءٍ , كَأْيٍ und كَا oder كَئِنْ . Der Ḳâmûs hat ausserdem ein aus كَأْيِنْ erweichtes كَيْيِنْ . In der von *de Sacy* in Anm. (1) angeführten Dichterstelle steht richtig zweisylbig k â ï n , nur ungenau كَايِنْ statt كَائِنْ geschrieben. Diese Form kommt übrigens nicht bloss bei Dichtern vor, sondern auch im Koran Sur. 3 V. 140, nach der Lesart von Ibn Kaṯîr.

I, 511, 13. Ueber كَذَا s. Bd. 26 (1874) S. 133 u. 134 und oben S. 58 Z. 2 flg. — Z. 17 »*asurément*« schr. *assurément*.

I, 511, 20. Ueber die hier noch bloss als möglich hingestellte Zusammensetzung von كَمْ aus كَ und مَا und seine sich daraus ergebende eigentliche Bedeutung s. Bd. 18 (1866) S. 306 Z. 11 flg. und oben S. 53 Z. 22 flg.

I, 511, vorl. u. l. Z. Meine Vermuthung über die Entstehung von كَيْفَ s. oben S. 54 Anm. 1. Statt »*comme, de la même manière que*« schr. *comment? de quelle manière?* Auch, wie كَيْفَمَا, *de quelque manière que*, mit demselben conversiven Einfluss auf Bedeutung und Form des davon abhängigen Zeitwortes, wie alle gleichartigen Conjunctionen; s. II, 33, 4. Schlechthin als »*comme, de la même manière que*«, wie كَمَا, wird es bloss im magrebinischen Gemeinarabisch gebraucht. S. *Bresnier*, Cours de langue arabe, Alger 1855, S. 58, wo كيف und كما, »comme, de même que, ainsi que, dès que«, als gleichbedeutend neben einander stehen; das erstere auch als Zeitconjunction »quand«, z. B. كيف تكتب له »quand vous lui écrirez«. *Marcel*, Vocabulaire français-arabe des dialectes vulgaires africains, S. 146: »l'un comme l'autre كيف بعضهم«, gleichbedeutend mit dem allgemein arabischen مثل بعضهم und dem ägyptisch-arabischen زى بعضهم .

I, 512, 1 »*ne*« vollständig *ne-pas, ne-point*. — 2 »*non*« vollständig ebenfalls *ne-pas, ne-point*. Dem franz. *non* als selbstständiger, einen ganzen Satz darstellender Negationspartikel, unserem n e i n, entspricht nur لَا; s. oben zu I, 507, 14.

I, 512, 6 »لِمَا et لِمَ *pourquoi*«, correct bloss لِمَ, bei Dichtern auch لِمْ; s. I, 454 u. 455, Anm. (1), und 541, § 1183.

I, 512, 10—12. Nur in dem I, 579 u. 580 § 1256 und II, 417—420, § 738—744 behandelten لَوْلَا, wäre nicht, gäbe es nicht, ist der erste Theil der Zusammensetzung »la conjonction suppositive لَوْ *si*«; in dem hier und I, 529 u. 530, § 1160 besprochenen, der Bedeutung und dem Gebrauche nach ganz dem lat. quidni, quin entsprechenden لَوْلَا und لَوْمَا kann لَوْ nur eine hinsichtlich ihres Ursprungs für uns noch räthselhafte Fragpartikel in der Bedeutung warum? sein, wie unbezweifelt der erste Theil der Zusammensetzung des gleichbedeutenden هَلَّا und أَلَّا die Fragpartikel هَلْ, abgeschwächt أَلْ, ist. Dass das hier als Bedeutung von لولا und لوما angegebene »*or sus, ça donc*« dem Sinne nach vielmehr dem أَلَا entspricht und dass hier Z. 12 statt أَلَا zu schreiben ist هَلَّا, ergiebt sich aus I, 529 u. 530, § 1158—1160. Vgl. oben zu I, 507, 5.

I, 512, 14 »*non*« schr. *ne-pas*, *ne-point*; s. oben zu I, 512, 1 u. 2.

I, 512, 27 u. 28. وَحْدَ in وَحْدَهُ, وَحْدَهَا u.s.w., Accusativ des Verbalabstractums وَحْدٌ, Eins- oder Alleinsein, gilt bei den meisten Baṣriern für einen ausnahmsweise, wiewohl nur äusserlich, determinirten, dem Sinne nach aber indeterminirten Zustandsaccusativ, gleichbedeutend mit مُنْفَرِدًا, مُنْفَرِدَةً u.s.w.; s. Mufaṣṣal, ٢٨, 15 flg. Genauer betrachtet aber ist die Determination des Abstractums eine wirkliche: = فى حال انفراده, im Zustande seines Alleinseins, nicht: im Zustande irgend welches Alleinseins von ihm; die Indetermination tritt erst ein, wenn das Abstractum in das Concretum übersetzt wird: (er) allein (seiend), *μόνος ὤν*, nicht: (er) der alleinige. Natürlicher ist daher die schon von Ǵauharî vorangestellte kufische Ansicht, wonach وَحْدَ als ظرف im Orts- oder Zeit-

accusativ steht: وَحْدَهُ in seinem Alleinsein. — Uebrigens bedeutet وَحْدَهُ, وَحْدَهَا, nicht bloss »*à lui seul*, *à elle seule*«, er, sie, für sich allein, d. h. speciell: ohne Zuthun, Mitwirkung oder Beihülfe von anderer Seite, sondern auch schlechthin und allgemein *lui seul*, *elle seule*, er allein, sie allein, d. h. mit keinem Andern, keiner Andern, nichts Anderem zusammen.

I, 513, 10—12. »هَانَذَا *voici*« u. s. w. Dieser Artikel ist zu streichen. *De Sacy* hat übersehen, dass das Wort schon deswegen nicht, wie هٰذَا, bloss aus ها und ذا zusammengesetzt sein kann, weil dann die Mittelsylbe nā völlig unerklärlich bliebe. Es ist mit *Caspari-Wright*, I, 57, Anm. b, zu schreiben هَأَنَذَا oder هَأَنَذَا, hāănādā: sieh, ich dahier (der ich hier bin). أَنَا ist bekanntlich nur scriptio plena statt أَنَ, ănă, zur Verhütung einer Verwechslung mit أَنْ, أَنَّ u. s. w.; mit dem Wegfalle dieser Möglichkeit durch unmittelbaren Anschluss des Demonstrativums fällt auch das Alif als unnöthig hinweg, tritt aber bei Abtrennung desselben wieder ein, z. B. Abulmaḥâsin, I, ٣٣١, 10:

أَتُوعِدُ كُلَّ جَبَّارٍ عَنِيدِ   فَهَا أَنَا ذَاكَ جَبَّارٌ عَنِيدُ

»Wie?« (spricht der gottlose Chalife Jazîd zu dem Koran, den er mit Pfeilschüssen durchlöchert) »du bedrohst »»jeden widerspenstigen Gewaltthäter««? Nun sieh, ich dahier bin ein solcher Gewaltthäter!«

Auch ohne das gleichsam vor Augen rückende ذا oder ذاك einfach هَأَنَا; so Abulmaḥâsin, II, 10, vorl. Z.: هانا ابنيها خلفه »sieh (seht), ich werde sie (die Abwaschungshalle) hinter ihr (der Moschee) erbauen.« Diese Verbindung von ها, dem persönlichen Pronomen und dem Demonstrativum erstreckt sich auf alle Geschlechter und Numeri; Zamaḫšarî's Muḳaddimat al-adab, ed. *Wetzstein*, ٨٢, 14 flg. giebt ein vollständiges Verzeichniss der so entstandenen demonstrativen Personalpronomina,

von welchen im Koran nur eins vorkommt: هَا أَنْتُمْ أُولَآءِ Sur. 3 V. 115, und mit Wiederholung des هَا: هَا أَنْتُمْ هٰؤُلَآءِ Sur. 3 V. 59, Sur. 4 V. 109, Sur. 47 V. 40: seht, ihr dahier (die hier Genannten und Geschilderten). Unrichtig ist *Freytag*'s »هَنْذَا et هَانْذَا Ecce ego adsum», IV, S. 413 Sp. 2 als besonderes Wort aufgeführt, wie von einem Stamme هنذ. Wunderlich genug hat *Bistâni* im Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٢١٩١ wirklich für jenes von *Freytag* entlehnte »هَنْذَا« einen Stamm »هنذ« geschaffen, wiewohl er, in Widerspruch mit sich selbst, berichtigend hinzufügt: ها التنبيه وضمير المتكلّم وذا الاشاريّة وتقرا ها انا ذا »das aufmerksam machende ها, das Singular-Pronomen der ersten Person, und das hinweisende ذا; man spricht aus: »hâ ănă ḏâ«.

I, 513, 14 »هَلَا, هَلَّا *or sus! ça donc! est-ce que . . . ne?* Dass diese Bedeutungen nur dem أَلَا zukommen, ist schon zu I, 512, 10—12, nachgewiesen und ebendaselbst das Nöthige über هَلَّا gesagt worden. Was die einheimischen Sprachgelehrten über هَلَا mit seinen Nebenformen هَلًّا, هَلَ, هَلْ in der Verbindung mit حَيَّ überliefert haben, kann man bei *Lane* unter حَيَّ S. 680 Sp. 3 nachlesen; offenbar ist es der im 26. Bande dieser Berichte (1874) S. 143 behandelte, dem hebr. הַלְאָה und aram. הֲלָה, ܗܠܐ entsprechende antreibende Zuruf هَلَا und das mit هَيْتَ gleichbedeutende هَلْ, Mufaṣṣal, ٩١, 14.

I, 513, 16 »هُنَا et هَنَا *ici*« schr. هُنَا *ici*, et هَنَّا *là*, synonyme de ثَمَّ; s. Mufaṣṣal, ٥٩, 12—14. — Z. 20 u. 21 »هَنَالِكَ« schr. هُنَالِكَ.

I, 513, 22 u. 23 »هُوذَا«, »هَاهُوذَا« schr. هُوَذَا, هَاهُوَذَا; »*voilà, voici*« schr. *le voilà, le voici*. Das letztere Wort ist eins der zu I, 513, 10—12 nachgewiesenen demonstrativen Personalpronomina.

I, 513, 24 »قَيْتَ« gehört nicht unter die hier aufgeführten einfachen und zusammengesetzten **Rufpartikeln**, حروف نداء, da es nicht, wie diese, unselbstständig sich an ein folgendes مُنَادَى anschliesst, sondern als اسمُ فعل einen selbstständigen imperativischen **Rufsatz** bildet, dessen Bedeutung durch أَسْرِعْ »**mach schnell! komm schnell!**« dargestellt wird; s. Mufaṣṣal, ٦١, 14.

Berichtigungen.

S. 48	Z. 15	»تيقّن« schr. تيقَّن.	
» 80	» 3	»or« schr. vor.	
» »	» 18	»سنةً« schr. سنةٌ.	
» 84	» 11	»سَيِّدًا« schr. سَيِّدًا.	
» 94	» 4	»Zamaḥ ari« schr. Zamaḥšarī.	

Herr *Overbeck* übergab einen Aufsatz: *über die kunstgeschichtliche Stellung des Reliefs mit Poseidons und Amphitrites Hochzeit in der Glyptothek in München noch einmal.*

Mit 2 Holzschnitten.

Es kann nur als ganz natürlich gelten, dass wenn über die kunstgeschichtliche Stellung eines so bedeutenden Kunstwerkes wie der »Poseidonfries« oder das Relief mit Poseidons und Amphitrites Hochzeit in der Glyptothek in München, wie man sich einstweilen vielleicht besser, weil vorsichtiger und neutraler ausdrücken wird, es kann, sage ich, nur als ganz natürlich erscheinen, dass wenn über die kunstgeschichtliche Stellung eines so bedeutenden Kunstwerkes verschiedene und weit von einander abweichende Ansichten ausgesprochen sind, die Vertreter derselben die Richtigkeit des von ihnen gemachten Ansatzes in jeder Weise darzuthun sich bestreben und in wiederholten Erörterungen alle für dieselbe sprechenden Gründe hervorzukehren und ihre Meinung als die richtige so methodisch und bündig wie möglich zu beweisen versuchen. Eben deswegen hat mich der in den Sitzungsberichten der K. Bayr. Akad. (philos.-philol. Cl. 1876 Bd. I. Hft. 3. S. 342 ff.) abgedruckte Aufsatz Brunns: »Der Poseidonfries in der Glyptothek zu München«, welcher gegen mich gerichtet ist, weder erstaunt noch auch, trotz dem hier und da etwas magistralen Tone[1]), gereizt und eben deswegen hoffe ich auch, dass die hier niederzulegenden Gegenbemerkungen gegen diesen Aufsatz Brunn weder erstaunen noch verletzen werden, wie dies billigerweise von einer rein sachlich gehaltenen Polemik erwartet werden darf. Die verschiedenen Ansichten über die kunstgeschichtliche Stellung des münchener Reliefs aber sind, um sie so kurz wie möglich zu recapituliren, diese: [2])

---

1) Vgl. besonders S. 351 »Überhaupt wäre zu wünschen, dass den feinen Motivirungen des Künstlers auch ein feineres Verständniss entgegengebracht würde« u. s. w.

2) Vgl. m. Griech. Kunstmythologie Bd. III. Poseidon S. 360 f.

Otto Jahn, der erste Herausgeber des Reliefs [1], meint zwar, unter gebührender Hervorhebung der grossen Schönheit, Kraft und Keuschheit der Figuren, kein erhaltenes Werk sei geeigneter, uns einen Begriff von dem Stile des Skopas und seiner Schule zu geben, nimmt aber gleichwohl Anstand, dasselbe geradezu für eine Arbeit aus dieser Schule zu erklären.

Dies hat dagegen zuerst *Urlichs* [2] gethan, welcher dafür hält, das Relief sei aus der Werkstatt des Skopas hervorgegangen als Begleiter der von Skopas selbst ausgeführten berühmten Achilleusgruppe (Plin. N. H. XXXVI. 26.) und stamme von demselben Tempel, aus welchem Cn. Domitius die Gruppe nach Rom versetzte.

Dieser Ansicht hat sich dann *Brunn* [3], wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung, angeschlossen und auch seinerseits die Meinung ausgesprochen, das münchener Relief stehe zu Skopas in demselben Verhältniss wie der Parthenonfries zu Phidias.

Hiergegen opponirte *Stark* [4], welcher in dem Relief ein schönes Denkmal jener reproducirenden Thätigkeit attischer Künstler auf dem Boden Roms in der s. g. neuattischen Schule erkennen will, dagegen ein unmittelbares Verhältniss des Werkes zu Skopas und der skopasischen Zeit und Werkstatt in Abrede stellt.

Starks Ansicht habe ich [5] mich angeschlossen, während nun Brunn in dem genannten Aufsatze darauf ausgeht, den echt skopasischen Ursprung des Reliefs gründlich zu erweisen. Da hierbei so ziemlich alle von der einen wie von der andern Seite aufgestellten Argumente zur Sprache kommen, so ist es am gerathensten der Brunn'schen Beweisführung ruhig von Punkt zu Punkte zu folgen.

1.

Schon Urlichs (aaO. S. 128) hatte darauf hingewiesen, dass das münchener Relief sich früher im Palaste Sta. Croce in Rom befunden habe, welcher in eben dem Stadttheile, dem Circus Flaminius steht, in welchem der von Cn. Domitius erbaute und

1) In diesen Berichten von 1854 Taf. 3 — 8 S. 160 ff.

2) Skopas S. 129.

3) Verzeichniss der Glyptothek 2. Aufl. S. 150.

4) In der Recension von Urlichs' Skopas im Philologus XXI. S. 444 f.

5) Griech. Kunstmythologie III. Poseidon S. 361 f.

mit der skopasischen Gruppe geschmückte Neptunstempel gestanden hat und hatte hieraus auf die Wahrscheinlichkeit — er redet sogar von »so gut wie gewiss« (S. 129) — geschlossen, dass das Relief eben diesem Tempel angehört und denselben als Fries der Cella an einer der Schmalseiten geschmückt habe. Hier hat nun Brunn (aaO. S. 343 f.) angeknüpft und die von Urlichs allerdings nur mit ziemlich allgemeinen Gründen unterstützte Wahrscheinlichkeit mit genaueren Argumenten und Nachweisungen zu erhärten gesucht. Er hat daran erinnert, dass hinter dem Palaste Sta. Croce, in dem Gebäudecomplexe, welchen die Kirche S. Salvatore nebst einigen Privathäusern bildet, in dem Keller des Eckhauses der Via di S. Salvatore und der Via dei Specchi sich noch heute an ihrer ursprünglichen Stelle die Reste von 5 oder 6 Säulen finden, welche, im Jahre 1837 von dem französischen Architekten Baltard aufgefunden, von Canina zuerst in den Ann. dell' Inst. von 1838 tav. d'agg. A. B. (vgl. p. 1 sqq.) und dann in seinen Edifizj di Roma I. tav. 44 in etwas veränderter Weise in den Grundriss eines antiken Tempels hineingezeichnet worden sind, welchen Canina, freilich ohne hinlängliche Begründung, für den von Brutus Gallaecus im Jahr 140 v. u. Z. durch den Architekten Hermodoros aus Salamis erbauten Tempel gehalten hat. Neuerdings hat der römische Architekt Graf Vespignani den beiden Canina'schen Plänen dieses Tempels in dem Bullettino della commiss. archeologica municipale di Roma Vol. I (1872) tav. 5 fig. 3. (vgl. p. 212 sqq.), welche in bequemer Übersicht in Fig. 1. u. 2. auch die beiden Canina'schen Pläne enthält, einen dritten, ziemlich abweichenden entgegengestellt, bei welchem die erhaltenen Säulenreste, welche bei Canina an der Langseite liegen, in die Frontseite des Tempels aufgenommen worden sind. Als Namen für diesen Tempel schlägt Vespignani denjenigen der Fortuna Equestris oder denjenigen des Vulcanus vor, indem er denjenigen des von Cn. Domitius erbauten Tempel des Neptunus aus einem offenbar ganz hinfälligen Grund [1]) ablehnt. Wenn nun Brunn eben diesen Namen für den Tempel in Anspruch nimmt, um dessen Reste es sich hier handelt,

1) Er meint, Plinius N. H. XXXVI. 26 nenne den Tempel »*sacellum* Cn. Domitii« und fügt hinzu: ma sacello non avrebbe mai potuto dirsi il nostro edificio, ch'è un tempio di riguardevole grandezza.« Bei Plinius aber steht n i c h t *sacellum*, sondern *delubrum* Cn. Domitii.

so ist dagegen wenigstens bis jetzt kein haltbares Argument vorgebracht worden und wenn er die, freilich nicht erweisliche, Möglichkeit aufstellt, dass, wie die Besitzer der grossen römischen Paläste oft auch die Feudalherren der benachbarten Häusercomplexe sind oder waren, so auch die hier in Frage kommende Gebäudegruppe ursprünglich der Familie Sta. Croce gehört haben und diese das Relief aus den Trümmern des beregten Tempels genommen haben möge, so wird sich auch hiergegen kaum Etwas einwenden lassen. Allein mit dieser allgemeinen und schwankenden Möglichkeit lässt sich Brunn begreiflicher Weise nicht genügen, vielmehr geht er darauf aus, aus den Maßen des Reliefs und denjenigen der Tempeltrümmer die Zusammengehörigkeit Beider darzuthun. Er nimmt, übereinstimmend mit Canina und Vespignani an, der Tempel, von dessen Cella keine Spuren mehr vorhanden sind, sei ein sechssäuliger Peripteros griechischer Anlage gewesen, dessen Cella folglich die Breite von 4 Säulen und 3 Intercolumnien gehabt habe. Dies ergiebt nach Maßgabe der erhaltenen Säulenstumpfe eine Cellabreite von m. 9,13; das Relief sei jetzt m. 8,88 breit und vollständig erhalten, schwerlich aber habe ihm eine Art Umrahmung gefehlt, wie sie sich am Westfriese des s. g. Theseion in Form eines schmalen Pfeilers finde und für das münchener Relief durch die beiden Pfeiler innerhalb der Composition bereits vorgebildet sei; wiederhole man diese an den beiden Enden in der Breite von m. 0,10 ohne, m. 0,12 mit der Basis, so ergebe dies eine Gesammtbreite von m. 9,08 — m. 9,12, welche in der überraschendsten Weise mit der berechneten Cellabreite von m. 9,13 übereinstimme, was nicht Zufall genannt werden könne. Vielmehr sei dadurch mit »an mathematische Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit« erwiesen, dass das Relief als Fries der Schmalseite dem Tempel angehört habe, dessen Säulenstumpfe erhalten sind und dieser könne eben dieses Figurenschmuckes wegen kein anderer gewesen sein, als der Neptunstempel des Cn. Domitius, der freilich auf Münzen des Domitius[1]) viernicht sechssäulig vorkomme, was aber der bekannten compendiösen Darstellungsweise der Münzstempel wegen nicht auffallen könne, während der künstlerische Charakter der Säulenstumpfe gar wohl zu der Zeit der Erbauung durch Domitius stimme.

1) Cohen, Médailles consulaires pl. XVI. Domitia No. 5.

Diese ganze feine und sinnvolle Beweisführung könnte man nun angesichts der von Brunn selbst (S. 346) hervorgehobenen und durch alles Bisherige in der That völlig offen bleibenden Möglichkeit, dass Domitius für seinen Tempel, welchen er im Innern allerdings mit echt skopasischen Werken schmückte, den Fries erst damals, in der besten Zeit der römischen Kunst, etwa von Meistern der attischen Renaissance habe arbeiten lassen, auf sich beruhen lassen und sich sofort zur Prüfung des wichtigern Folgenden wenden. Immerhin möchten jedoch ein paar Gegenbemerkungen am Platze sein.

Was zunächst die Annahme betrifft, auf welche sich die ganze Brunn'sche Rechnung gründet, der in Rede stehende Tempel sei ein sechssäuliger Peripteros gewesen, so beruht diese lediglich auf einer, der 6. Säule, welche in einem Abstande von 4 Säulen und 5 Intercolumnien, (also von m. 12,15) nach Baltards Angaben hinter der rechten der fünf in Reihe stehenden Säulen stehen soll und nichts Anderes sein kann, als entweder nach Caninas beiden Restaurationen (Ann. dell' Inst. 1838 tav. B. Edifizj di Roma I. tav. 44, Vespignani aaO. tav. 5 fig. 1 u. 2) ein Rest des rechten Säulenumganges, während die 5 Säulen dem linken angehören, oder, nach Vespignanis Plan (aaO. fig. 3), die sechste Säule der rechten Langseite, während die 5 Säulen der schmalen Frontseite angehören. Denn, ist diese Säule nicht vorhanden, so ist es klar, dass man die übrigen fünf genau mit demselben Recht in einen Tempelplan römischer Ordnung mit 6 Frontsäulen der Vorhalle wie z. B. den Jupitertempel Pompejis aufnehmen kann, dessen Cellabreite dann nicht m. 9,13, sondern m. 13,30 sein, folglich jeden Zusammenhang mit der Breite des Reliefs verlieren würde. Nun muss man freilich zugestehn, dass Niemand das Recht hat, zu behaupten, Baltard habe diese für die Peripteralanlage entscheidende Säule erfunden, allein es will doch immer bemerkt sein, dass Vespignani, welcher (aaO. p. 214) sagt: risolvei di fare più diligente ricerche sulle parti superstiti, *ricercando anche ogni più minuto particolare*, aaO. p. 215 ausdrücklich erklärt: »*niuna traccia no potuto rinvenire della colonna indicata dal Baltard* nell' angelo della chiesa di S. Salvatore«. Damit wird die Nichtexistenz der 6. Baltard'schen Säule allerdings noch nicht bewiesen und folglich auch die Möglichkeit der Peripteralanlage des Tempels nicht beseitigt. Dass aber gleichwohl die entgegenstehende Möglichkeit

der römischen Vorhallenanlage, welche jeden Zusammenhang zwischen den Maßen des Tempels und denjenigen des Reliefs aufheben würde, einigermaßen wächst, dies wird man kaum in Abrede stellen können. Ist aber die Baltard'sche Säule vorhanden oder vorhanden gewesen, war demnach der Tempel hinter dem Palaste Sta. Croce ein sechssäuliger Peripteros griechischer Anlage, so wird seine Identification mit dem von Cn. Domitius Ahenobarbus erbauten Neptunstempel in hohem Grade zweifelhaft, insofern die Münzen des Cn. Domitius, von welchem das aus Cohen, Méd. consul. pl. XVI. Domitia No. 5 entlehnte Exemplar hierneben abgebildet ist, wie Brunn selbst schon gesagt hat, den Tempel (mit der Überschrift **NEPT**) viersäulig, nicht sechssäulig darstellen. Aber nicht allein dieses, sondern mit aller möglichen Deutlichkeit als einen Tempel römischer Anlage mit viersäuliger Vorhalle auf hohem Basament und mit aus Quadern erbauten Wänden der Langseiten. Diese Verschiedenheit, meint freilich Brunn, wie wir gesehen haben, könne bei der bekannten compendiösen Darstellungsweise der Münzstempel nicht auffallen; ich dagegen bin der Ansicht, dass es über das Erlaubte hinausgeht, anzunehmen, ein Münzstempelschneider habe einen hexastylen Peripteros griechischer Anlage in einen tetrastylen Tempel römischer Anlage umgewandelt, jenen durch diesen darstellen wollen, und ich bin um so mehr dieser Ansicht, da es sich nicht um eine blosse Darstellung der Façade, wie in manchen bronzenen Kaisermünzen, sondern um eine sehr genau gezeichnete perspectivische Ansicht des ganzen Tempelhauses auf einer Goldmünze handelt, und weiter nicht etwa um ein kolossales Prachtgebäude, welches compendiös zusammengezogen werden musste, um es auf die Münzfläche zu bringen, sondern um ein mässig grosses Bauwerk, das, war es ein sechssäuliger Peripteros, als solchen zu zeichnen die Fläche des Münzstempels ganz bequem gestattet haben würde.



Fig. 1.

Hiernach aber liegt die grössere Wahrscheinlichkeit dafür vor, dass der Tempel, welchem die erhaltenen Säulenstumpfe angehören, Nichts mit dem Neptunstempel des Cn. Domitius zu thun habe, als für das Gegentheil, dass sie von ihm stammen. Denn für diese Annahme sprechen, abgesehn von der Nichts be-

weisenden Lage im Circus Flaminius, wo noch eine ganze Reihe anderer Tempel standen, nur Vermuthungen, welche, wie Brunn selbst sagt, sich nicht beweisen lassen. Trifft aber von diesen Vermuthungen diejenige das Rechte, dass das münchener Relief als Fries dem Tempel der erhaltenen Säulenstumpfe angehört habe und war dieser wahrscheinlich nicht der von Cn. Domitius erbaute Neptunstempel, in welchem die skopasische Gruppe stand, so fällt damit ein von Urlichs und Brunn geltend gemachter Hauptgrund für den skopasischen Ursprung des Reliefs zu Boden. Stammt dagegen das Relief in der That von dem Neptunstempel des Cn. Domitius, also nach dem Bisherigen wahrscheinlich nicht von dem Tempel der erhaltenen Säulenstumpfe, nun, so wird die ganze Maßvergleichung zwischen den Dimensionen dieses Tempels und der Breite des Reliefs hinfällig und von vorn herein zweifelhaft auch das, was Brunn in der zunächst zu beleuchtenden Argumentation über Verlängerung des Reliefs durch Zusatzstücke in der Composition an die nur durch diese Zusatzstücke erreichte Maßübereinstimmung zwischen dem Relief und der berechneten Breite der verschwundenen Cella des Tempels der Säulenstumpfe angeknüpft hat. Allein bevor auf eine nähere Prüfung dieser Brunn'schen Behauptung von der Verlängerung des Reliefs eingegangen wird, ist wenigstens noch Einiges über die berechnete Länge des Reliefs wie es ist zu sagen.

In der Anmerkung 1 zu S. 345 sagt Brunn, der von mir[1] ausgesprochene Zweifel, ob das Relief vollständig erhalten sei oder ob an beiden Enden ein Stück fehle, sei unbegründet. »Rechts wie links nämlich, hatte ich geschrieben, rechts oberhalb des langen Fischschweifes des Triton, links unten neben dem Fusse der auf dem Triton gelagerten Nereide sind noch Stücke von Fischschwanzwindungen zu sehn, deren Zusammenhang mit den ganz dargestellten Seewesen durchaus unklar ist und von denen besonders derjenige links wie von dem Ende (ich hätte sagen sollen: durch das Ende) der Platte abgeschnitten aussieht. Fehlt aber links ein Stück, so muss bei der vollkommenen Regelmässigkeit der Composition dieselbe auch rechts noch weiter fortgesetzt gewesen sein.« Brunn schreibt hiergegen aaO., er bemerke, »dass wir rechts das Schweifende des See-

1) aaO. S. 357.

drachen, links aber den rechten Fuss der Nereide zu erkennen haben.« Ich muss es Anderen überlassen, ob sie den Fischschweif rechts mit dem Seedrachen in einen gehörigen Zusammenhang bringen können; was aber den angeblichen Fuss der Nereide anlangt, so hat mir Brunn auf eine briefliche Anfrage, ob dieser wirklich zu erkennen sei, geantwortet: »Er ist allerdings sehr skizzirt behandelt, aber er sitzt ganz an der richtigen Stelle (praeter propter die umgekehrte Stellung der Nereide hinter dem Wagen), so dass für mich der Fuss unzweifelhaft ist. Bleibt noch das Spitzchen des Fischschwanzes ganz links; da möchte ich denn doch sagen: minima non curat praetor. Die Gruppe ist ganz abgeschlossen. Hätte der Künstler noch weitere Gruppen wollen folgen lassen, so würde er gewiss, wie in den folgenden, sie in eine nähere Verbindung durch Übergreifen der einen in die andere verbunden haben.« Hiergegen muss ich sagen erstens, dass, abgesehn von der Frage, ob sich der Gegenstand unter dem linken Fusse der Nereide als deren rechter Fuss erkennen lässt, was ich nicht vermag, derselbe, und darauf kommt es schliesslich an, auf keinen Fall zu Ende geführt, sondern durch das Ende der Platte abgeschnitten ist; zweitens, dass das »Spitzchen des Fischschwanzes«, welches unbestritten fehlt und ebenfalls durch das Ende der Platte abgeschnitten ist, sich nach Maßgabe der rechten, ganz vorhandenen Halbflosse auf eine Länge von 10—11 cm. (mehr als die Breite der Pfeiler) berechnen[1]) lässt und dass ich um so mehr bezweifle, dies sei ein nicht zu beachtendes Minimum, als hiermit das von Brunn vermisste Übergreifen einer folgenden Gruppe oder wenigstens dessen Möglichkeit zusammenhangt. Ein solches Übergreifen findet in dem ganzen Relief, ausser bei dem Zusammenstosse der einander begegnenden Mittelgruppen, zwei Mal statt; das eine Mal greift der Fuss des Seestieres (2. Gruppe von links) allerdings um etwa 14—15 cm. in die Schwanzwindungen des Seepferdes der Doris ein, das zweite Mal aber greift der Fuss des Seepferdes hinter dem Wagen nur um 7—8 cm. über die Kante der Rückenlehne des Wagens in die voraufgehende Gruppe ein.

---

1) Ich muss, da unser Museum leider keinen Abguss des Reliefs besitzt, da ich also nicht unmittelbar messen kann, die Maße nach der mir vorliegenden Photographie des Originals (lang m. 1,31, hoch m. 0,42) berechnen; den sichersten Maßstab geben die nach Brunn m. 0,10 breiten Pfeiler.

Fehlt nun nach Maßgabe des abgeschnittenen Schweifstückes am Ende links ein Stück von 10—11 cm., so kann uns recht wohl auf eben diesem Stücke der noch immer etwas weiter als im zweiten Fall in die erhaltene jetzige Schlussgruppe übergreifende Theil einer folgenden verloren gegangen sein. Beweisen also kann man nicht, dass das Relief vollständig erhalten sei, ein Zweifel hieran ist folglich weder unbegründet noch unberechtigt und mehr als einen Zweifel, der freilich jede Berechnung des Maßes sehr unsicher macht, habe ich niemals ausgesprochen. Wenn aber hiernach die Grundlagen der von Brunn angestellten Berechnungen, nach welchen die Breite des Reliefs mit derjenigen der verschwundenen Cella des Tempels der Säulenstumpfe im Wesentlichen übereinkommt, nach allen Seiten hin höchst unsicher sind, so kann man um so mehr von einer nähern Prüfung der Annahme Brunns absehn, das der Breite des Reliefs fehlende Stück sei durch Wiederholung der in der Composition befindlichen Pfeiler an beiden Ecken zu gewinnen, und hierfür biete der Westfries des s. g. Theseion die Analogie, als, wie schon erwähnt, selbst aus der vollkommenen Richtigkeit aller Brunn'schen Behauptungen und Berechnungen für die Entstehungszeit des Reliefs, auf welche es ankommt, an sich Nichts folgen würde und als alle im Vorstehenden niedergeschriebenen Bemerkungen nur gemacht werden mussten, um den Schein zu vermeiden, als sollte oder müsste an irgend einem Theile der Brunn'schen Untersuchungen vorbeigeschlüpft werden. Wenden wir uns nun dem für die Gewinnung eines möglichst objectiven Urteils über die Entstehungszeit des Reliefs wichtigern Theile dieser Untersuchungen zu.

2.

»Aber, schreibt Brunn S. 346, wird man vielleicht einwenden, mag man alles Bisherige zugeben, bleibt dann doch nicht die Möglichkeit, dass . . . . . . das Relief erst damals, in der besten Zeit der römischen Kunst, etwa von Meistern der attischen Renaissance gearbeitet wurde?« Er wolle, fährt er fort, zunächst den künstlerischen Charakter unberücksichtigt lassen, da sich ihm gegenüber, so lange äussere Kriterien fehlen, der subjective Standpunkt des Beurteilers geltend mache. Um so grösseres Gewicht legt Brunn auf eine Reihe äusserer Thatsachen, die er selbst früher nicht gehörig gewürdigt habe. Er habe

früher[1]) bemerkt, dass die Composition sich in fünf Hauptabtheilungen gliedere, welche den fünf Intercolumnien eines sechssäuligen Tempels entsprechen. Wenn sich nun das Relief in Rom an einer Cellawand befand, welche nur die Breite von drei Intercolumnien hatte, so gehe schon daraus hervor, dass es nicht ursprünglich für diesen Raum componirt sein könne.

Dies ist ohne Zweifel wiederum sehr scharfsinnig und fein, aber für bündig kann ich es nicht halten. Denn die von Brunn betonte Fünftheilung der Composition ergiebt sich bei genauerer Betrachtung als eine zu wenig strenge, als dass man genöthigt wäre, sie von der Beziehung zu den fünf Intercolumnien eines sechssäuligen Tempels abzuleiten. Die beiden Endplatten, welche nach Brunns früherer, jetzt freilich wesentlich modificirter (s. unten), dennoch hier zu discutirender Annahme den Säulenhallen des Tempels in der Art entsprachen wie die Endplatten rechts und links von den Göttern im Ostfriese des s. g. Theseion, bezeichnen hiernach die Breite eines Intercolumniums und haben in der That wesentlich gleiches Maß. Berechnet oder misst man nach diesem die drei Intercolumnien, welche auf das Mittelstück fallen, so ergiebt sich, dass allerdings das erste Intercolumnium von rechts her der Nereide auf dem Hippokampen hinter dem Wagen entsprechen würde, dass aber das mittelste nicht entfernt die doppelte Centralgruppe umspannt, sondern mit dem Vordertheile des Hippokampen der Doris abschneidet, so dass diese fast ganz nebst der Nereide hinter ihr auf dem Seestier dem dritten Intercolumnium links zufallen würden, während die Mitte der ganzen Composition in den die Muscheltrompete blasenden Triton des poseidonischen Wagens fällt. Vergleicht man hiermit den östlichen Theseionfries, dessen Gliederung nach Maßgabe der Architektur über allen Zweifel feststeht, so wird

1) Verz. d. Glyptothek 2. Aufl. S. 147. Hier heisst es: »Diese (die Pilaster) können ihre Erklärung nur darin finden, dass das Relief ursprünglich als Theil eines architektonischen Ganzen gearbeitet war, wahrscheinlich als Fries an der Vorderwand der Cella eines sechssäuligen Tempels, so dass die etwas breitere centrale Doppelgruppe sich über der Thür befand, die isolirten Nereiden den zunächst folgenden Intercolumnien, die Pilaster den Ecken der Cella, die Nereidenpaare der Breite der Säulenhallen entsprachen.« Unter der centralen Doppelgruppe aber ist nach S. 145 diejenige des Poseidon und der Amphitrite mit ihrem Tritonengespann und die entgegenkommende Doris auf ihrem Hippokampen zu verstehn.

man sich leicht überzeugen, dass bei diesem die Regelmässigkeit eine viel genauere und dass die beiderseitige Entsprechung der Gruppen in dem münchener Relief nicht weiter getrieben ist, als bis zu der allgemeinen Symmetrie, welche die Composition jedes derartigen, d. h. in Gegenbewegung seiner Gruppen angeordneten Reliefs beherrschen muss, wenn dasselbe nicht durchaus unsymmetrisch erscheinen soll. Ich kann also nicht zugeben, dass das Relief seiner Compositionsgliederung nach der Fries eines sechssäuligen Tempels oder überhaupt ein Fries gewesen sein müsse, sondern behaupte, dass dasselbe nicht wesentlich anders componirt sein konnte, wenn es z. B. eine Balustrade [1]) oder dergl. bildete oder schmückte. Und dass sich hiermit die Pfeiler in der Composition als Markirung der Ecken eben so gut wie mit der Annahme der Bestimmung zum Friese vertragen, wird wohl Niemand läugnen.

Aber lassen wir auch dies dahingestellt sein und wenden wir uns zu der zweiten der von Brunn hervorgekehrten »äusseren Thatsachen«. »Man sah sich, fährt Brunn fort, ausserdem genöthigt, ihn (den von einem ältern Gebäude stammenden Fries) dem neuen Gebäude anzupassen und zu diesem Zwecke um ein Geringes zu verlängern. An den Eckplatten ist unmittelbar neben den Pilastern je ein schmaler Streifen eingefügt, rechts vom Beschauer, von m. 0,17, so dass auf ihm der frei schwebende Eros Platz gefunden hat, links von m. 0,07. Hier ist oben an der rechten Ecke der Hauptplatte noch ein Ausschnitt bemerkbar, welcher der Profilirung des Pilastercapitäls entspricht, so dass man deutlich erkennt, wie diese Platte ursprünglich an den Pfeiler angeschoben war. Dass diese Zusätze aus dem Alterthum stammen, beweist namentlich der Eros, der zwar fast ganz restaurirt ist, aber durchaus auf der Grundlage der auf der untern Fläche des Reliefs erhaltenen antiken Reste.«

Kein Zweifel, dass wir es hier mit dem Brunn'schen Hauptargumente zu thun haben, welches aber zugleich als das unhaltbarste sich erweisen wird.

Ein Blick auf die Abbildung genügt, um zu zeigen, dass auf dem m. 0,17 breiten Ansatzstück rechts von dem rechten Pilaster

1) An eine solche hat auch schon Urlichs, Skopas S. 130 gedacht und diesen Gedanken hat, zur Erklärung der Pfeiler, ein gelehrter Freund, den ich hier zu nennen kein Recht habe, in einem Brief an mich wieder aufgenommen.

sich nicht nur der frei schwebende Eros befindet, sondern dass auf dasselbe auch die beiden Tatzen des Seedrachen, die untere um m. 0,05, die obere um m. 0,14 sich erstrecken und ebenso, dass von dem Seedrachen links neben dem linken Pfeiler das halbe Ohr und die halbe Schnauze, letztere bis fast unmittelbar an den Pfeiler stossend, auf das Ansatzstück fallen.

Die Frage, wo sich denn jene Tatzen und dieser Kopftheil der beiden Seedrachen befunden haben, ehe die Stücke zugesetzt wurden, welche sie jetzt tragen, liegt so nahe, dass ich unmöglich annehmen konnte, Brunn werde sich über dieselbe nicht gründlich Rechenschaft gegeben haben, ehe er seine Argumentation niederschrieb.

Ich glaubte daher, ihm diese Frage brieflich vorlegen zu sollen und habe darauf die folgende Antwort erhalten, welche ich wörtlich mittheilen zu müssen glaube:

»Sie fragen, wo auf der Platte rechts ursprünglich die Tatze des Seedrachen sich befunden habe? Ich bemerke zunächst, dass dieselbe auf dem eingesetzten Stücke sehr stark aus dem Styl herausfällt und weit flauer erscheint als z. B. in Ihrer Abbildung. Sodann aber, wenn links der Schweif des Meerstieres auf die vordere Fläche des Pfeilers übergreift, warum soll nicht auch einmal ein Détail, wie eine Tatze ganz oder theilweise hinter dem Pfeiler verborgen sein dürfen, etwa um anzudeuten, dass der Zug als hinter demselben sich fortbewegend zu denken sei? Ich will das indessen nicht sicher behaupten. Der Pfeiler zeigt nämlich unten rechts Unregelmäßigkeiten. Es fehlt an der Regelmäßigkeit ungefähr so viel, als ich dunkel angegeben. (Auch Ihre Abbildung deutet dieses Verhältniss wenigstens an.) Es griff also die untere (vordere) Tatze auf die in 2 dunkel bezeichnete Stelle des Pfeilers vielleicht über und wurde später abgearbeitet und dasselbe kann und mag auch bei der obern geschehn sein. Bei dem Pfeiler links ist ebenfalls die linke Seitenfläche der Basis nicht in Ordnung, jedenfalls unklar und gestattet gleichfalls die Annahme, dass hier die Schnauze des Seedrachen übergriff.« —

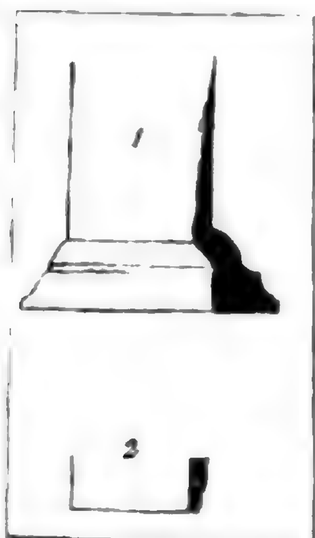


Fig. 2.

Weiter hatte ich Brunn auf folgenden Punkt aufmerksam gemacht: rechts geht ja auch der Zügel des Seedrachen von dem

alten Theil auf das Zusatzstück und zu dem schwebenden Eros hinüber. Er antwortet: »Richtig; aber nehmen wir das Zusatzstück heraus, so lässt sich der Zügel, hinter dem Pfeiler und dem Schweife des Meerpferdes weg, recht wohl mit der Hand des jetzt »zügellosen« Eros verbinden. Und wie links von der Mittelgruppe der Eros auf dem Meerpferde den Seestier am Zügel leitet, gerade eben so dann hier der auf dem Pferde den Seedrachen.«

Von den hier vorgeschlagenen Lösungen der Frage ist die erstere, dass sich die Tatze (genauer: beide Tatzen und ebenso die Schnauze des Seedrachen links, worauf aber weniger ankommt) hinter dem Pfeiler befunden haben oder als hinter demselben verborgen zu denken seien, ganz abgesehn davon, ob eine solche Anordnung gutem Geschmack entspricht, überhaupt nur möglich, so lange man, wie dies Brunn früher gethan hat (s. oben S. 119 Note 1), annimmt, dass auch bei der ursprünglichen Aufstellung des Reliefs sich alle Platten, einschliesslich der Eckplatten an einer und derselben Tempelseite befunden haben. Sie wird aber unmöglich, wenn man, wie dies Brunn neuerdings thut (aaO. S. 347), annimmt, dass sich ursprünglich die Eckplatten mit den Mittelplatten nicht in einer Flucht befunden haben. »Die beiden äusseren Platten werden sich ursprünglich nicht, wie am Ostfriese des Theseion, in einer und derselben Linie mit den mittleren befunden haben, sondern wahrscheinlich bog der Fries an den Ecken der Vorderseite der Cella nach beiden Seiten um. Dadurch wurden die Pilaster innerhalb der Composition wirkliche Eckpilaster zu rein architektonischer Abgrenzung der Vorderseite.« Und eben dadurch wird die Annahme, es solle ein Theil der Composition der Endplatten um die Ecke biegend hinter den Pfeilern steckend gedacht werden, um anzudeuten, dass sich der Zug hinter diesen »wirklichen Eckpilastern, welche zu rein architektonischer Abgrenzung der Vorderseite« dienen, welche also mit der Composition selbst Nichts zu thun haben, fortbewege, meiner Meinung nach vollkommen ausgeschlossen. Wenigstens kenne ich dafür im ganzen Bereiche der antiken Kunst keine Analogie. Denn das Vergleichbarste, dass eine Darstellung auf zwei Metopentafeln mit dazwischenliegendem Triglyphon vertheilt ist, wie am Parthenon, ist doch noch sehr verschieden von dem hier Vorausgesetzten. Was aber von den Tatzen

und der Schnauze der beiden Seedrachen gilt, das gilt natürlich auch von dem Zügel, welchen Brunn nach Cassirung des Zusatzstückes von der Endplatte rechts um die Ecke herum, hinter dem Pilaster und dem Schwanze des Meerpferdes weg zu der Hand des Eros auf eben diesem Meerpferde führen will, so dass man vor der Vorderseite des vorausgesetzten Tempels stehend Nichts sah, als den hinter der Schweifflosse verschwindenden Zügel. Er meint freilich S. 350, erst indem man diesen Eros als den in der ursprünglichen Composition den Seedrachen lenkenden denke, werde die Haltung seines linken Armes genügend motivirt. Er scheint dabei aber vergessen zu haben, dass nach seinen eigenen Angaben (Verz. d. Glypt. S 144) dieser Arm nebst dem Flügel des Eros modern ist. Ausserdem wäre hierbei noch zu fragen, ob dieser Zügel auf der Fläche zwischen der Schwanzflosse und dem Ellenbogen des Eros, auf welche er sich pp. m. 0,25 erstreckte, hat weggemeisselt werden können, ohne eine Spur zu hinterlassen, von der meine Originalphotographie Nichts zeigt und auch Brunn Nichts erwähnt.[1])

Was aber den zweiten Lösungsversuch anlangt, nämlich, dass sich die jetzt auf den Zusatzstücken liegenden Theile ursprünglich auf den Seitenflächen der Pilaster befunden haben und hier weggearbeitet worden seien, nicht ohne Unregelmässigkeiten zu hinterlassen, so dürfte dieser durch die Maße einen bedenklichen Stoss erleiden. Nicht freilich sowohl bei dem Seedrachen links, dessen angesetztes Schnauzenstück nur m. 0,06 misst, als bei demjenigen rechts, dessen obere Pfote sich um m. 0,14 über die Ansatzlinie erstreckt und augenscheinlich niemals kleiner gewesen sein kann. Dass aber die m. 0,10 breiten Eckpilaster eine Tiefe (äussere Seitenfläche) von wenigstens m. 0,14 gehabt haben, ist sehr unwahrscheinlich und jedenfalls nicht nachgewiesen.[2]) Wäre dem anders, so würde Brunn nicht die beiden Lösungsversuche neben einander gestellt, sondern sich auf den zweiten mit Nachdruck beschränkt haben.

1) Allerdings sagt Brunn S. 350: »bei der veränderten Bestimmung des Reliefs liess sich ja der überschüssige Zügel links vom Pfeiler leicht wegmeisseln«, aber ob das so spurlos geschehen könnte ist doch wohl fraglich und eine Spur, die ja Manches sicherer stellen würde, ist auch hier nicht bemerkt.

2) Im Gegentheil hat Brunn (s. oben Fig. 2. 2) den Pfeiler im Grundplan flach gezeichnet, doch weiß ich freilich nicht, ob diese Skizze in dieser Hinsicht maßgebend ist.

Beide aber zu verbinden, wie dies Brunn thut, wenn er annimmt, die Pfoten des Seedrachen rechts haben auf der Seitenfläche des Pilasters (also ausserhalb, vor demselben) gelegen und der Zügel sei gleichwohl hinter dem Pilaster zu der Hand des Eros verlaufen, ist ja augenscheinlich unmöglich. Ich mag wenigstens die Consequenz einer solchen Annahme für die Composition nicht aussprechen.

Endlich aber, um auch dies nicht unerwähnt zu lassen, ist auf die flauere Darstellung der Pfoten des Seedrachen rechts um so weniger entscheidendes Gewicht zu legen, als Brunn auch neuerdings noch (aaO) und, daran kann man, da er vor dem Monumente selbst stand, kaum zweifeln, mit Recht schreibt: »Die Ausführung der beiden Eckplatten ist geringer, als die der zwischen den Pilastern befindlichen Gruppen. Zwar setzt sich die Silhouette der Gestalten stark vom Grunde ab; aber z. B. der Triton und die beiden Gestalten rechts bilden eine Masse, die auf ihrer obern Fläche eben oberflächlich, ohne Tiefe und Rundung der einzelnen Formen ausgearbeitet ist. An dieser Thatsache muss ich im Angesicht des Originals auch gegen den Widerspruch Overbecks festhalten.«[1]) Wenn das aber von den Eckplatten überhaupt gilt, wen kann dann eine flauer gearbeitete Tatze eines Seedrachen innerhalb einer dieser Platten wundern oder zu weiter gehenden Schlüssen auf die Entstehung in einer ganz verschiedenen Kunstperiode berechtigen?

Wenn es nach dem Vorstehenden, mag es sich mit den Zusatzstücken verhalten wie es sich verhält, doch wohl als zweifelhaft erscheinen wird, ob man durch äussere Thatsachen wird beweisen können was man beweisen will, dass das Relief von

1) Brunn schreibt im Anschluss an diese Worte weiter: »Die Erklärung jedoch, dass dadurch der Mitte gegenüber die Flügel der Composition für den Beschauer gewissermaßen zurückweichen sollten (vgl. Verz. der Glyptoth. S. 146) wird wohl einer Modification bedürfen« und nun folgt die neue Erklärung, die Eckplatten haben sich nicht in einer Linie mit den Mittelplatten befunden, sondern, um die Ecken gebogen, an den Langseiten der Cella und es sei für das jenseits der Grenze der Vorderseite Liegende eine flüchtigere Behandlung nicht nur gestattet, sondern fast geboten gewesen, indem das Interesse an der Darstellung hier gewissermaßen nur ausklingen sollte. Ich weiss nicht, ob ich diese ganz neue Erklärung eine Modification der frühern nennen würde und constatire nur, dass sie auf Anlass meiner Einsprache gegen die frühere Erklärungsweise (s. Kunstmythol. aaO. S. 359) erfolgt ist.

einem ältern Bauwerk herstamme und behufs seiner Einpassung in ein neueres von etwas andern Verhältnissen und Maßen in den letzteren hat verändert werden müssen, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Discussion über die wahrscheinliche Entstehungszeit des münchener Reliefs auf das Gebiet der Prüfung seines künstlerischen Charakters hinüberzuleiten, mag sich bei derselben der subjective Standpunkt des Beurteilers auch immerhin bis zu einem gewissen Grade geltend machen, wie Brunn S. 346 sagt. Um lediglich subjective Willkühr handelt es sich hierbei doch gewiss nicht.

3.

Brunn also kämpft für skopasischen Ursprung des münchener Reliefs. Wenn er hierbei S. 348 f. von den gegen ein so hohes Alter des schönen Kunstwerkes geltend gemachten Argumenten demjenigen entgegentritt, welches sich auf die Einführung spielender, scherzender Erotenkinder stützt und dabei einerseits die früher, als man sie mehrfach statuirt hatte, vorhandene Darstellung von Kindern, andererseits die ebenfalls früher, als man angenommen hatte, vorkommenden spielenden Erotenmotive aus dem Gemälde der Hochzeit des Alexander und der Rhoxane von Aëtion [1]) zu erweisen sucht, so habe ich auf diese Auseinandersetzung nicht zu antworten, weil ich jenes Argument nicht gebraucht habe. Meine Pflicht, Brunn zu opponiren, beginnt bei dessen Worten S. 349: »wir haben gesehn, dass der eine Eros neben dem rechten Pfeiler nicht der ursprünglichen Composition angehört.« Dies kann als erwiesen nicht gelten und warum ich es als zweifelhaft betrachten muss, habe ich oben S. 122 f. gesagt. Einstweilen kann ich deswegen auch die Folgerung nicht anerkennen: »und so bleibt uns nicht eine unbestimmte, beliebige Mehrzahl (von Eroten), sondern die feste Dreizahl, die gerade Skopas als Eros, Pothos und Himeros, vielleicht zuerst, in einer statuarischen Gruppe dargestellt hatte.« Ausserdem möchte es fraglich sein, ob man, trotz dem was Brunn S. 350 ausgeführt hat, berechtigt ist, die Namen des Eros, Himeros und Pothos auf die Erotenkinder in dem münchener Relief anzuwenden. Da wo wir sie zusammen finden, wie in der berliner Vase mit dem

1) Luk. Herod. sive Aetion cap. 4.

Parisurteil [1]), sind sie wohl klein, aber nicht als Kinder dargestellt. Doch gebe ich gern zu, dass dies Nichts entscheidet.

Mein Hauptargument gegen einen skopasischen Ursprung des Reliefs in Betreff der Eroten war (aaO. S. 361 f.) die Art, wie drei dieser Eroten angebracht sind, eine Art, von der ich sagte und noch heute behaupte, dass sie von einer in hohem Grade unlebendigen Auffassung der Kunst Zeugniss ablege. »Denn, so führte ich aus, die Stand- und Sitzpunkte dieser Eroten sind ja nur im Kunstwerk unbewegte, bei der Vorstellung wirklichen Lebens der dargestellten Wesen dagegen so bewegte, dass man behaupten kann, so gut wie auf diesem Pferdebein und auf diesen Schweifwindungen könnte Jemand, und wär's zehnmal ein geflügeltes Wesen, auf den Flügeln einer arbeitenden Schiffsschraube Platz nehmen. In der spätern Kunst kommt dergleichen und Ähnliches freilich oft genug vor, für die Zeit der höchsten Blüthe dagegen, welche den bildnerisch geschilderten Vorgang lebendig auffasst und als lebendig darstellt, wird sich kein Beispiel finden lassen, welches diesem an die Seite gestellt werden könnte.«

Gegen »einen solchen Standpunkt der Kunstbetrachtung« glaubt Brunn (S. 351) »Verwahrung einlegen« zu müssen. Er hätte diesen, ihn offenbar empörenden Standpunkt der Kunstbetrachtung sehr schnell über den Haufen werfen und mich eines Bessern belehren können, wenn er mir das von mir vermisste Parallelbeispiel aus guter griechischer Kunstzeit vorgehalten hätte. Das thut er nicht. Vielmehr sagt er Folgendes: »Jene Schweifwindungen sind der poetisch-künstlerische, plastische Ausdruck der Meereswogen.« Gemach! Ob der Mythus die Schweife von Tritonen, Hippokampen, Seedrachen u. s. w. als ein Bild für Meereswogen gebraucht hat, so wie er »Ross« für »Welle« sagt, das weiss ich nicht, denn ich kenne kein Zeugniss dafür; das mag aber sein; in der personificirenden poetisch-künstlerischen Auffassung dagegen sind Tritonen, Hippokampen u. s. w. ganz entschieden nicht Meereswellen, sondern die phantastische Bevölkerung derselben, grade so gut wie in der Poësie Poseidons Rosse, mit denen er durch die Wellen oder über dieselben dahinfährt, die er an seinen Wagen anschirrt und in

[1]) Gerhard, Apul. Vasenbb. Taf. C., m. Gall. heroischer Bildwerke, Taf X. No. 5.

den Ställen seiner Meergrottenbehausung füttert, eben Rosse und Nichts weniger als Wellen sind. Und wenn vollends in plastisch-realer Darstellung Tritonen und Hippokampen Nereiden, welche ja selbst, wie viele ihrer Namen, Kymo, Kymathoë, Kymatholege u.s.w. beweisen, mythisch Wellenerscheinungen sind, in der Personification durch die Poësie und in der plastischen Darstellung dagegen Jungfrauen, auf ihrem Rücken durch die Wellen, dargestellte oder vorauszusetzende, dahintragen, so sind sie aus menschlichen und thierischen oder aus verschiedenen thierischen Formen gemischte Wesen, aber sie sind weder Wellen noch bedeuten sie Wellen, weder sie im Ganzen noch ihre Schweife. Und folglich können sie und ihre Schweife in einer plastischen Composition auch nur als persönliche Wesen, beziehungsweise als Fischschweife behandelt und benutzt werden und sind in der guten Kunstzeit nur so benutzt worden. Erst die spätere Kunst ist hier anders verfahren, aber nicht etwa weil ihr die mythische Naturbedeutung der Tritonen u. dgl. und ihrer Fischschweife lebendiger im Bewusstsein gestanden hat, als der Kunst der Blüthezeit, sondern weil ihr Bewusstsein von der in der plastischen Darstellung fixirten Bewegung unlebendig geworden war. Diese meine Behauptungen sind von Brunn nicht widerlegt worden. Und daher können auch seine folgenden Worte auf mich keinen Eindruck machen: »auf ihnen (den Schweifwindungen Wellen), wie sie sich heben und senken, mögen die Eroten gleich Wasservögeln sich schaukeln und wiegen und auch auf dem gehobenen Fuss des Rosses, gleichsam eine überstürzende Meereswelle darf wohl ein Eros einen Fuss in flüchtiger Bewegung setzen und über ihn dahinschreiten, mit dem gleichen Rechte wie etwa Prellers Leukothea sich auf der Spitze einer solchen Woge triumphirend hervorhebt.« Ihnen gegenüber ist nur allenfalls noch zu bemerken, dass Eroten keine Wasserwesen sind, weswegen mir ihre Vergleichung mit Wasservögeln so wenig glücklich scheinen will wie die Parallele mit Leukothea berechtigt. Prellers Leukothea hebt sich übrigens nicht auf der Spitze einer Woge hervor, sondern sie ist mit dem Schwunge der Welle, deren Linien dies in so wunderbar genialer Weise andeuten, aus der Tiefe der Fluthen heraufgetaucht, gleichsam herausgeschnellt worden und schwebt nun, zum Odysseus redend frei vor dem Kamme der eben überstürzenden und in sich zusammensinkenden Welle.

Schliesslich kommt Brunn mit der schon oben S. 110 Note 1 angezogenen Wendung auf die Zweitheiligkeit des ganzen dargestellten Zuges und die entgegengesetzte Bewegung der beiden Zughälften zu sprechen, ein Problem, welches mehre Erklärer des Reliefs beschäftigt hat, ohne bisher gelöst worden zu sein. Während Jahn (aaO. S. 165) die Schwierigkeit, wenigstens im Ausdruck, welchen er gebraucht, umgeht, indem er von der die linke Zughälfte führenden und der rechten Zughälfte begegnenden Doris als von einer »dem Wagen voraufziehenden Frau« redet und Brizio[1]) dem Beschauer zumuthet, d'immaginarsi che questa figura non si mova ad incontrare la coppia, ma che preceda tutta la comitiva ed anche il carro, in cui siedeno gli sposi, ist Brunn[2]) darauf ausgegangen, zu zeigen, »dass obwohl sich die verschiedenen Gruppen nach dem architektonischen Centrum zu bewegen und materiell dort auf einander zu stossen scheinen, der Beschauer dennoch den Eindruck empfängt, als bewege sich der gesammte Zug nach einer einzigen Richtung hin vorwärts.« Ich muss hier dringend bitten, genau zu bemerken, dass Brunns Behauptung, der ich widersprochen habe, sich auf den »gesammten Zug« bezieht, nicht auf die Spitzen des Zuges allein. Denn sonst würde so gut wie keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns bestehn, da ich geschrieben habe (aaO. S. 359 f.): »möglich, dass beide Zughälften demnächst abschwenken und eine gemeinsame Richtung einschlagen werden, möglich, dass hiervon die erste Andeutung in der Richtung von Poseidons Wagen gegeben werden soll.« Also nicht darauf kommt es an, nachzuweisen, dass die Spitzen der beiden einander begegnenden Zughälften den Eindruck machen, als wollten sie eben einschwenken um fortan neben einander sich fortzubewegen, sondern darauf, dass, obgleich die Spitzen »auf einander zu stossen scheinen« gleichwohl »der gesammte Zug« den Eindruck machen soll, er bewege sich in einer Richtung. Hat nun Brunn dieses in seiner Polemik gegen mich nachgewiesen? Zur Antwort genügt es eigentlich die folgenden Worte Brunns (S. 352) auszuziehn: »Es handelt sich hier (bei dem Seerosse der Doris) allerdings nicht um eine volle Wendung, sondern nur

1) Im Giornale degli scavi di Pompei N. S. II. p. 39.

2) Verz. d. Glyptoth. S. 147.

um Andeutungen, welche den Eindruck einer Wendung nach vorn und zwar einer noch nicht vollzogenen, sondern eben erst beginnenden Wendung hervorbringen sollen, um vor allem den Zusammenstoss mit dem Tritonengespann zu vermeiden.« Brauche ich den Leser darauf aufmerksam zu machen; dass Brunn hier offenbar vergessen hat, was er behauptet hatte und hatte nachweisen wollen? und dass er unvermerkt in meine Anschauung einlenkt, freilich mit einer noch nicht vollzogenen, sondern eben erst beginnenden Wendung? Hätte der Künstler den Eindruck hervorbringen wollen, als bewegten sich die beiden einander begegnenden Zughälften in ihrer Gesammtheit auf uns zu, so durfte er sich nicht mit einer Wendung der Spitzen aus der Profil- in die Vorderansicht begnügen, er hätte diese halbe Vorderansicht oder die Wendung in dieselbe, also eine wenigstens angedeutete perspectivische Verkürzung bei allen Gruppen seines Zuges durchführen müssen und dann ohne Zweifel das erreicht, wovon Brunn voraussetzt, dass es seine Absicht gewesen sei. Eben deswegen hatte sich auch Brunn in seiner frühern Darlegung nicht mit der angedeuteten Wendung in den vordersten Gruppen begnügt, sondern (Verz. d. Glyptoth. S. 148) geschrieben: »Je mehr aber die Entfernung vom Mittelpunkte wächst, um so mehr nimmt auch das Maß der Ausführung ab, so dass gegen die Enden zu die Arbeit wie vernachlässigt und fast nur in grossen Massen skizzirt erscheint. Grade dadurch aber ist erreicht, dass das Auge auf die Mitte hingeführt wird, dass diese dem Beschauer entgegenzukommen scheint, während die Flügel noch in einiger Entfernung zurückbleiben.« Aber freilich, diese Erklärung der noch behaupteten Thatsache hat Brunn, gegenüber meinem Einspruch und meinem Hinweis auf die Consequenzen, die aus einer solchen Benutzung malerischer Motive sich für die Entstehungszeit des Reliefs ergeben würden (aaO. S. 359), jetzt (S. 347) »modificirt« (s. oben S. 124 Note 1).

Und so bleibt zuletzt thatsächlich nur die behauptete Wendung von Doris' Seeross und die wirklich vorhandene perspectivische Darstellung von Poseidons Wagen nebst der Darstellung des links an diesen Wagen gespannten Triton fast in der Vorderansicht übrig, also besten Falls der Beweis für das, was auch ich als möglich anerkannt habe, dass wir den Eindruck bekommen, als

schwenkten die Spitzen der Halbzüge grade neben einander ein. Nun, über die behauptete Wendung von Doris' Seeross wollen wir nicht weiter streiten, da ich keine Veranlassung habe, von dem abzugehn, was ich hierüber (S. 359) geschrieben habe, eben so wenig aber jetzt etwas Anderes sagen könnte.

Was aber die perspectivisch verschobene Ansicht von Poseidons Wagen anlangt, so habe ich diese nie geläugnet, vielmehr sie (S. 358) als von Brunn richtig geschildert bezeichnet. Aber freilich habe ich sie anders, als Brunn, und zwar daraus abzuleiten versucht, dass der Künstler bei strenger Profilansicht, die Amphitrite von dem Poseidon und den hintern Triton von dem vordern ganz oder zum Theil hätte verdeckt darstellen müssen. Ich hatte gemeint, dies seien einfache Consequenzen der Gesetze der Reliefbildnerei und der Meister des münchener Reliefs sei nicht anders verfahren, als derjenige des Parthenonfrieses in den Zyga des Reiteraufzuges. Allein diese Analogie, sagt Brunn S. 353, ist unglücklich gewählt; allerdings biete der Parthenonfries passende Gelegenheit zur Vergleichung, aber in einem meinen Absichten (?) gradezu widersprechenden Sinne. »An den Viergespannen nemlich sind alle Räder kreisrund, eben weil die Wagen sich ganz in der gleichen Richtung wie die Reiter (d. h. parallel mit der Grund- und Oberfläche des Reliefs) bewegen; und doch hat auch hier der Künstler die Mittel gefunden, in dieser reinen Profilstellung mehr als einmal zwei Figuren auf dem Wagen neben einander sichtbar werden zu lassen.

Dasselbe hätte sicherlich auch der Künstler des münchener Frieses vermocht, wenn er nicht mit der perspectivischen Verschiebung des Wagens [bei welchem durch die elliptische Form des Rades deutlich ausgesprochen ist, dass derselbe schräg zwischen die Grundfläche und die Oberfläche des Reliefs gestellt zu denken ist] eine andere Absicht hätte verbinden wollen.«

Es ist schwer, ja unmöglich, zu sagen, ob der Künstler des münchener Reliefs dessen künstlerische Gewandheit in der Lösung solcher Probleme wir ja nicht füglich bestimmen können, es vermocht hätte, bei genauer Profilansicht des Hochzeitswagens die beiden Figuren auf demselben neben einander sichtbar werden zu lassen, ohne die eine durch die andere grossentheils zu verdecken. Der Meister des Parthenonfrieses hat dies Letztere zu thun, wenn wir der verschiedenen Überlieferung gleichen Glauben schenken dürfen, mehrfach kein Bedenken getragen (s. Mi-

chaelis Taf. 11 No. XXV, XXVI, XXVII und besonders XXXII, Taf. 12 No. XIII (49/50, 52/53) XVI (54/55), XVII (56/57). Und er brauchte kein Bedenken zu tragen, weil es sich bei seinen Figuren um Personen von relativ geringerer Bedeutung handelt. Aus eben diesem Grunde hat auch der Künstler des münchener Reliefs mit Recht kein Bedenken getragen in den Eckgruppen, besonders in derjenigen rechts, die Nereiden grossentheils von dem Triton gedeckt zu bilden. Ob aber in dem Brautpaare derselbe Fall vorliegt, dürfte doch wohl zweifelhaft sein und durch welches andere Mittel, als durch eine perspectivische Verschiebung er im Stande gewesen sein sollte, die zwei im Grunde des Wagens, angelehnt an dessen Rückenlehne neben einander ruhig sitzenden Hauptpersonen seiner ganzen Composition in der nöthigen Entwickelung sichtbar zu machen, ohne eine Hauptsache, das bescheiden-befangene Dasitzen seiner bräutlichen Amphitrite durch eine lebhaftere Vorbewegung derselben zu opfern, das weiss ich nicht; Brunn mag es wissen, hat es aber nicht ausgesprochen. Wenn ich nun die Möglichkeit geläugnet hätte, dass in der perspectivischen Verschiebung von Poseidons Wagen eine erste Andeutung von einer neuen Richtung der Spitzen des Zuges gegeben sein könne, was ich nicht gethan habe (s. oben S. 128), so könnte man vielleicht versuchen, mich auf die Consequenz zu drängen, dass dann das Rad nicht elliptisch zu sein brauchte, sondern rund sein könnte. Ja, mehr noch, ich würde dann möglicherweise diese Consequenz anerkennen oder anerkennen müssen, wenn ich behauptet hätte, oder glaubte, der Meister des münchener Reliefs sei ein Künstler aus der Blüthezeit der Kunst, der ein gewisses Maß von Naivetät zuzugestehn ist. Aber das habe ich ja nicht behauptet, vielmehr würde es mir für einen Künstler aus der bereits reflectirenden Renaissanceperiode, in welche ich mit Stark das Relief setze, ganz natürlich erscheinen, dass er aus der perspectivischen Verschiebung der Rückenlehne des Wagens auch dann die Folgerung gezogen hätte, dass in Übereinstimmung damit das Rad perspectivisch verschoben, also elliptisch, nicht rund, sein müsse, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, in dieser ganzen perspectivischen Verschiebung eine Wendung des Wagens anzudeuten. Da ich aber die Möglichkeit hiervon nicht geläugnet habe, so darf ich mit um so grösserem Nachdruck behaupten, dass Brunns ursprüngliche Behauptung, der gesammte Zug bewege sich in seinen zwei Hälften

parallel, anstatt nun bewiesen zu sein — modificirt ist, dass folglich das Problem dieser zwei einander begegnenden Zughälften noch genau so ungelöst dasteht wie es war. Und mit um so grösserem Rechte darf ich mein früheres Wort (aaO. S. 360) wiederholen: »möglich aber auch, dass die Composition auf einem von uns noch nicht erkannten Grunde ruht. Soll dieser aber je gefunden werden, so darf man sich vor Allem über die Thatsache nicht täuschen«. Hier aber glaube ich hinzufügen zu sollen, dass bis ein hinreichendes, innerliches Motiv für die Zweitheiligkeit des Zuges gefunden ist, den Jedermann so sehr einheitlich zu sehn erwartet, dass man sich über die Zweitheiligkeit so oder so hinwegzutäuschen gesucht hat, die ganze Composition viel eher den Eindruck des Werkes eines Künstlers macht, welcher ohne recht lebendiges Gefühl für das von seinem Gegenstande Geforderte, unter dem nicht überwundenen Zwang architektonischer Symmetrie und der Gesetze zweiflügeliger Entsprechung in kurzen Reliefen seine Gruppen aus vorhandenen Elementen, nach Vorbildern aus der höchsten Kunstzeit (Skopas' Gruppe) zusammengesetzt hat, als denjenigen einer Schöpfung eines der ersten Meister aus eben dieser höchsten Blüthezeit der Kunst.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr *Johann Paul von Falkenstein*.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber*.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Hermann Brockhaus* in Leipzig.
- ——— *Georg Curtius* in Leipzig.
- Professor *Adolf Ebert* in Leipzig.
- —— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Jena.
- Domherr und Geheimer Rath *Gustav Hänel* in Leipzig.
- Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.

Herr Professor und Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- Professor *Ludwig Lange* in Leipzig.
- —— *August Leskien* in Leipzig.
- Oberschulrath *Carl Joachim Marquardt* in Gotha.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Anton Springer* in Leipzig.
- —— *Georg Voigt* in Leipzig.
- —— *Moritz Voigt* in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Conrad Bursian* in München.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Geheimer Hofrath *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- —— *Wilhelm His* in Leipzig.
- —— *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- —— —— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- —— —— *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
- Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig.
- Hofrath *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.
- —— *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
- Geheimer Hofrath *Carl Gegenbauer* in Heidelberg.
- Professor *Wilhelm Hofmeister* in Tübingen.
- Staatsrath *Mathias Jacob Schleiden* in Wiesbaden.
- Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
- Geheimer Medicinalrath *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1876 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Monatsberichte der K. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1875. Sept. — Dec. 1876. Jan. — Aug.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philosophisch-histor. Cl. Bd. 23. Wien 1874.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 34. Wien 1875.

Sitzungsberichte d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philosophisch-histor. Cl. Bd. 75. Heft 1—3. Jahrg. 1873. Oct. Nov. Dec. Wien 1873. — Bd. 76. Heft 1. 2. 3. Jahrg. 1874. Jänner. Febr. März. — Bd. 77. Jahrg. 1874. Heft 1—4. April. Mai. Juni. Juli. — Bd. 78. Jahrg. 1874. Heft 1—3. Jahrg. 1874. Oct. Nov. Dec. Wien 1874. — Bd. 79. Heft 1—3. Jahrg. 1875. Jänner. Febr. März. — Bd. 80. Heft 1—3. Jahrg. 1875. April. Mai. Juni. Wien 1875.

Register zu den Bdd. 1—70 der Sitzungsberichte der philol.-histor. Cl. der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Wien 1874.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturwiss. Cl. Abth. I. Bd. 70. 3—5. Heft. Bd. 71. 1—5. Heft. — Abth. II. Bd. 70. 3—5. Heft. Bd. 71. 1—5. Heft. — Abth. III. Bd. 70. 3—5. Heft. Bd. 71. 1. 2. Heft. Wien 1875.

Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien. Mathem.-naturwiss. Cl. Jahrg. 1875. Nr. 21. 22. 27. 28. Jahrg. 1876. Nr. 1—12. 15—28.

Monumenta Conciliorum generalium sec. decimi quinti. Ediderunt Caesareae Academiae scientiarum socii delegati. — Concilium Basileense. Scriptorum Tomus secundus. Vindobonae 1873. Fol. — Joannis de Segovia, Presbyteri Cardinalis Tit. Sancti Calixti, historia gestorum generalis Synodi Basiliensis. Ad fidem codd. mss. nunc primum edidit Ern. Birk. Vol. I. Lib. I—XII.

Tabulae codd. manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Ed. Academia Caesarea Vindobonensis. Vol. VII. Cod. 11501—14000. Vindobonae 1875.

Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 1875. Jahrg. XXV. Wien 1875.

Fontes rerum austriacarum. Erste Abth. Scriptores. VIII. Bd. Die Königsaaler Geschichtsquellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag. Wien 1875.

Archiv für österreichische Geschichte. 51. Bd. 2. Hälfte. Wien 1873. Register zu den Bdd. 1—50 des Archives f. österr. Geschichte. Wien 1874. 52. Bd. 1. u. 2. Hälfte. 53. Bd. 1. u. 2. Hälfte. Wien 1874. 1875.

Das Gebirge um Hallstatt. Eine geologisch-paläontologische Studie aus den Alpen von Edm. Mojsisovics v. Mojsvár. I. Theil. Die Mollusken-Faunen der Zlambach- und Hallstätter Schichten. II. Heft mit 38 lithogr. Tafeln. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. VI. Heft 2. Wien 1875.

Die Congerien- und Paludinenschichten Slavoniens und deren Faunen. Ein Beitrag zur Descendenz-Theorie von Dr. M. Neumayr und C. M. Paul. Mit 10 lithogr. Tafeln. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. VII. Heft 3. Wien 1875.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1875. No. 11—18. Jahrg. 1876. No. 1—13. Wien.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1875. Bd. XXIV. No. 3. Juli, August, September. Mit Taf. VII—IX. Dazu: G. Tschermak, Mineralogische Mittheilungen. Bd. V. Heft 3. — Bd. XXV. No. 4. Oct., Nov., Dec. Mit Taf. X—XVII. Dazu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, Bd. V, Heft 4. — Jahrg. 1876. Bd. XXVI. Nr. 1. Jänner, Febr., März. Mit Taf. I—IV. Dazu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, Bd. VI, Heft 1 mit Tafel I—VII. Nr. 2. April. Mai. Juni. Mit Taf. V—XIV. Dazu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, Bd. VI, Heft 2. Wien 1875. 1876. Nr. 3. Juli. Aug. Sept. Mit Taf. XV—XVII. Dazu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, Bd. VI, Heft 3. Wien.

Mittheilungen der k. u. k. geograph. Gesellschaft in Wien 1874. 17. Bd. (Der neuen Folge 7.) 18. Bd. (Der neuen Folge 8.) Wien 1874. 1875.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1875. Bd. XXV. Mit 16 Tafeln. Wien 1876.

Festversammlung zur Feier des 25jährigen Bestehens der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Wien 1876.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Mit 20 Tafeln. Wien 1876.

Mittheilungen aus dem Jahrbuche der königl. ungarischen geologischen Anstalt. Bd. I. Heft 1—3. Bd. II. Heft 1—3. Bd. III. Heft 1—3. Bd. IV. Heft 1. 2. Pest 1872—1876.

Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1875. Nr. 3—6. Prag 1876.

Astronomische, magnetische und meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1875. Sechsunddreissigster Jahrg. Prag 1876.

Lotos. Zeitschrift für Naturwissenschaften. Herausgeg. vom naturhistor. Vereine »Lotos« in Prag. 25. Jahrg. Prag 1875.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XII. Jahrg. Nr. III—VI. XIII. Jahrg. Nr. I—VI. XIV. Jahrg. Nr. I. II. Prag 1874. 1875.

Zwölfter Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für das Vereinsjahr 1873—1874. — Dreizehnter Jahresbericht u. s. w. für das Vereinsjahr 1874—1875. Prag 1874. 1875.

Beiträge zur Geschichte von Arnau. Von Dr. C. Leeder. II. Aus den Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Prag 1873.

Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. 23. Heft. 24. Heft. Graz 1875. 1876.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom histor. Vereine für Steiermark. 12. Jahrg. 13. Jahrg. Graz 1875. 1876.

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, bearbeitet von J. Zahn. Herausgegeben vom histor. Vereine für Steiermark. I. Bd.: 798 —1192. Graz 1875.

Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters, bearbeitet von Dr. Ferdinand Bischoff. Herausgegeben vom histor. Vereine für Steiermark. Graz 1875.

Dionysius Petavius. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des XVII. Jahrhunderts. Von Dr. Franz Stanonik, Prof. der Dogmatik. Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am XV. Nov. 1875. Graz 1876.

Berichte des naturwiss.-medizin. Vereines in Innsbruck. 6. Jahrg. 1875. 1. Heft.

Abhandlungen der philosoph.-philolog. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 13. Bd. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLVI. Bd.) München 1875.

Abhandlungen der histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 12. Bd. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLIII. Bd.) München 1875. — 13. Bd. 1. Abth. In der Reihe der Denkschriften der XLVII. Bd. München 1875.

Abhandlungen d. mathemat.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 12. Bd. 1. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLIV. Bd.) München 1875.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1874. Bd. II. Heft 2. — 1875. Bd. II. Heft 2. 3. 4. (Supplement-) Heft 3. — 1876. Bd. I. Heft 1. 2. 3. 4. München 1874. 1875. 1876.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1875. Heft 3. — 1876. Heft 1. 2. München 1875. 1876.

Ueber die Beziehungen der Chemie zur Rechtspflege. Festrede u. s. w. von Dr. L. A. Buchner. München 1875.

Siebzehnte Plenar-Versammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wiss. Bericht des Secretariats. München d. 12. Oct. 1876.

Almanach der k. bayer. Akad. d. Wissensch. für das J. 1875.

Catalogus codd. latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Secundum Andr. Schmelleri Indices composuerunt Car. Halm, Frid. Keinz, Gul. Meyer, Georg. Thomas. T. II. P. II. Cod. num. 11001 —15028 complectens. Monachi 1876.

Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, beschrieben von M. Steinschneider. München 1875. Mit dem Haupttitel: Catalogus codd. manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Tomi primi pars prima, codd. hebraeos complectens. Monachii 1875.

Verzeichniss der orientalischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München mit Ausschluss der hebräischen, arabischen und persischen. Nebst Anhang zum Verzeichniss der arabischen und persischen Handschriften. München 1875. Mit dem Haupttitel: Catalogus codd. manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Tomi primi pars quarta, codd. orientales praeter hebraeos et arabicos et persicos complectens. Monachii 1875.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Zwanzigster Bd. v. J. 1875. Mit einer Steindrucktafel. Göttingen 1875.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1875. Göttingen 1875.

Leopoldina, amtliches Organ der kais.-leopoldinisch-carolinisch-deutschen Akademie der Naturforscher. Heft XI. Nr. 15 u. 16. 23 u. 24. Heft XII. Nr. 1—24. Dresden 1875. 1876.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureau's. XXI. Jahrg. 1875. 1—4. Heft. Beilage zu Nr. 1—6 Jahrg. 1875 der Zeitschrift des k. sächs. statist. Bureau's. (Vertheilung der Bevölkerung des Königreichs Sachsen nach den Haupt-Erwerbs- und Berufs-Classen.) XXII. Jahrg. 1876. 1—4. Heft. Dresden 1875. 1876.

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Oct. 1875—Oct. 1876. Dresden 1876.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. X. Jahrg. 4. Heft. XI. Jahrg. 1—4. Heft. Leipzig 1875. 1876.

Monatliche Berichte über die Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen angestellt an den Königl. Sächs. Stationen im J. 1875. Von Dr. C. Bruhns. Dresden 1876.

Fünfter Bericht der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Chemnitz. Chemnitz 1875.

Neues Lausitzisches Magazin. 51. Bd. 52. Bd. 1. Heft. Görlitz 1874. 1876.

Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Neue Folge. Bd. XI. 1875. Juli—Dec. Berlin 1876.

Die Fortschritte der Physik im J. 1871, dargestellt von der physikal. Gesellsch. in Berlin. Jahrg. XXVII. 2. Abth. Berlin 1876.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Neunter Jahrg. (1876.) No. 1—18.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik, herausgeg. von Ohrtmann, Müller u. Wangerow. V. Bd. Heft 1 u. 2. Berlin 1875. VI. Bd. Heft 1. Berlin 1876.

Schriften der Königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XVI. 1875. Abth. 1 u. 2. Königsberg 1875. 1876.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. XIII. No. 2. 3. Halle 1875.

Bericht über die Sitzungen der naturforsch. Gesellsch. zu Halle im J. 1875.

Dreiundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1875. Breslau 1876.

Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1875. Bd. XXII. Kiel 1876.

Verhandlungen des Vereins für naturwissenschaftliche Unterhaltung in Hamburg 1875. Hamburg 1876.

Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 1874—1875. Frankfurt 1876.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LII—LVIII. Bonn 1872—1876.

Die mittelalterliche Kunst in Soest. Ein Beitrag zur Rheinisch-Westphälischen Kunstgeschichte. Mit IX Tafeln und mehrern eingedruckten Holzschnitten von Jos. Aldenkirchen. Festprogramm zu Winckelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1875. Herausgeg. vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1875.

Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Societät zu Erlangen. 7. Heft. Nov. 1874—Aug. 1875. Erlangen 1875.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellsch. in Würzburg. Neue Folge. Bd. IX. Heft 1—4. Bd. X. Heft 1 u. 2. Würzburg 1876.

Verhandlungen des naturhistor.-medicin. Vereins zu Heidelberg. Neue Folge. I. Bd. 3. Heft. 4. Heft. Heidelberg 1876.

15. Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1876.

Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Erster Jahrg. Nr. 1. 3. 4. 6. 7. 8. 9. 1876. Dazu ein Kunstblatt: Die Rückseite des Zeitblom'schen Altars v. J. 1497 in der K. W. Staatssammlung der Kunst-Alterthümer.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. von der historischen Gesellschaft in Basel. X. Bd. Basel 1876.

Das Urner Spiel vom Wilhelm Tell. Nach der Originalausgabe neu herausgegeben von Wilhelm Vischer. Basel u. Genf 1874. (Ueberreicht durch die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.)

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. 58. Jahresversammlung in Andermath. Jahresbericht 1874/5. Luzern 1876.

Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 27 oder 3. Decade. B. 7. Zürich 1876.

Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 19. Jahrg. Heft 1—4. 20. Jahrg. Heft 1—4. Zürich 1874. 1875.

Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1875. No. 878—905. Bern 1876.

Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 19. (1874/5.) Chur 1876.

Memoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tome XXIV, partie 2. Genève 1875—1876.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afd. Letterkunde. 8. Deel. Afd. Natuurkunde. 15. Deel. Amsterdam 1875.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterkunde. 2e Reeks. 4e Deel. Amsterdam 1874. — Afd Natuurkunde. 2e Reeks. 9e Deel. Amsterdam 1876.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam voor 1874. Amsterdam 1874.

Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Afd. Natuurkunde. Mei 1874 — April 1875.

Musa. Elegia Petri Esseiva, Friburgensis Helvetii, cui certaminis poetici instituti ex legato Jac. Henr. Hoeufft praemium adjudicatum est in consessu publico Academiae Regiae disciplinarum Neerlandicae a. d. VII. Id. Mart. anni 1874. Amstelodami 1874.

Ad procum Satira Petri Esseiva, Friburgensis Helvetii, ornata praemio aureo e legato Jac. Henr. Hoeufft in certamine poetico a. d. VIII. Id. Mart. 1875. Accedit Elegia Franc. Tr. Molledo. Amstelodami 1875.

Nederlandsch Kruidkundig Archief. Verslag en Mededeel. d. Nederl. Bot. Vereen. Tweede Serie. 2e Deel. 1. Stuk. Nijmegen 1875. 1876.

Zur Speciesfrage von H. Hoffmann, Prof. d. Botanik an d. Universität in Giessen. Natuurkundige Verhandelingen der Hollandsche Maatschappij d. Wetenschappen, 3de Verz. Deel II, No. 5. Haarlem 1875.

Onderzoekingen gedaan in het physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. Uitgeg. door F. C. Donders en Th. W. Engelmann. Derde Reeks. III. Afl. II. IV. Afl. I. Utrecht 1875. 1876.

Zeventiende jaarlijksch Verslag betrekkelijk de verpleging en het onderwijs in het Nederlandsch Gasthuis voor ooglieders, door F. C. Donders. Utrecht 1876.

Verslag van den staat der Sternwacht te Leiden en van de aldaar volbrachte werkzaamheden, in het tijdvak van d. 1. Juli 1873 tot de laatste dagen der maand Juni 1874, uitgebracht door H. G. van de Sande Bakhuyzen. Amsterdam 1874.

Annalen der Sternwarte in Leiden, herausgeg. von Dr. H. G. van de Sande Bakhuyzen. Vierter Bd. Haag 1875.

Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, over het jaar 1875. Leiden 1875.

Levensberichten der afgestorvene Medeleden van het Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Bijlage tot de Handelingen van 1875. Leiden 1875.

Verhandelingen rakende de natuurlijke en geopenbaarde Godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. Nieuwe Serie. Vierde Deel. Haarlem 1876. Welchen Werth hat die Statistik der sittlichen Thatsachen für die sittlichen Wissenschaften? Von Dr. W. Hollenberg. Von der Teyler'schen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Harlem 1876.

Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiees par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. X. Livr. 4 et 5. T. XI. Livr. 1. 2. 3. La Haye 1875. 1876.

Société Hollandaise des sciences à Harlem. Notice historique. Liste des protecteurs, présidents, secrétaires, directeurs et membres residants et étrangers et liste des publications de la Société depuis sa fondation en 1752. Liste des publications des Sociétés savantes et des Journaux scientifiques qui se trouvent dans la bibliothèque de la Société. 1 Janvier 1876. Harlem 1876. Dazu: Programme de la Société Hollandaise des sciences à Harlem. Année 1876.

Archives du Musée Teyler. Vol. I. Fasc. 1, 2e édit. revue et corrigée. Harlem 1875. — Vol. IV. Fasc. 1. Harlem 1876.

Nederlandsche Maatschappij ter bevordering van Nijverheid. Handelingen en Mededeelingen 1876. Afl. 2. Verslagen en Praeadviezen van Directeuren voor de 99ste algemeene Vergadering te Deventer, 1876. Haarlem.

Nederlandsche Maatschappij &c. Handelingen der 99ste algemeene Vergadering en van het 20ste Nijverheids-Congres, gehouden te Deventer, 11, 12 en 13 Julij 1876. Haarlem 1876.

Tijdschrift uitgegeven door de Nederlandsche Maatschappij ter bevordering van Nijverheid. 1876. Derde Reeks. Deel XVII. (van de geheele Reeks Deel XXXIX.) Derde Stuk. Vijfde Stuk. Haarlem.

Société Néerlandaise pour le progrès de l'industrie. Adresse à S. M. le Roi.

Mémoires de l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome XLI. 1. et 2. Partie. Bruxelles 1875. 1876.

Annuaire de l'Acad. Roy. des sciences etc. de Belgique. 41. Année. 42. Année. Bruxelles 1875. 1876.

Mémoires couronnés et Mémoires des Savants étrangers publ. par l'Acad. Roy. des sciences etc. de Belgique. Tome XXXIX. 1. Partie. Bruxelles 1876.

Memoires couronnés et autres Mémoires publ. par l'Académie Roy. des sciences etc. de Belgique. Collection in-8°. Tome XXIV—XXVI Bruxelles 1875.

Académie Roy. des sciences etc. de Belgique. Notices biographiques et bibliographiques. 1874. Bruxelles 1875.

Bulletins de l'Acad. Roy. des sciences etc. de Belgique. 43. Année. 2. Sér. T. XXXVIII. 44. Année. 2. Sér. T. XXXIX. 44. Année. 2. Ser. T. XL. Bruxelles 1874. 1875.

Annales de la Société entomologique de Belgique. Tome XVIII. Bruxelles 1875.

Société entomologique de Belgique. Série II. No. 28. No. 30. No. 32.

Compte-rendu de la Société entomologique de Belgique. 1876. Sér. II. No. 15—17. 21—29. 31.

Publications de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Section des sciences naturelles et mathématiques. Tome XV. Luxembourg 1875.

Elenco de' Partecipanti dell' Instituto archeologico germanico alla fine dell' anno 1875. — Bullettino &c. No. I—XII. Gennajo — Dicembre 1876. Roma.

Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Fine del Vol. XVIII, p. 343 — 594. Venezia 1875. — Vol. XIX. Venezia 1876.

Atti del R. Istituto Veneto &c. dal Nov. 1874 all' Ott. 1875. Tomo I, Serie V, Disp. VII—X. Venezia 1874—75. Tomo II, Serie V, Disp. I—III. Venezia 1875—76.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Cl. di lettere e scienze morali e politiche. Vol. XII. III della Serie III. Fasc. IV e ultimo. Vol. XIII. IV della Serie III. Fasc. I. II. Milano 1873 — 1875. — Cl. di scienze matematiche e naturali. Vol. XIII. IV della Serie III. Fasc. II. Milano 1875.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Serie II. Vol. VII. Fasc. XVII — XX e ultimo. — Vol. VIII. Fasc. I — XX e ultimo. Milano 1874. 1875.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. X. Disp. 1 — 8. Vol. XI. Disp. 1 — 6. Torino 1875 — 76.

Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Serie seconda. Tomo XXVIII. Torino 1876.

Bollettino meteorologico ed astronomico del Reg. Osservatorio della Reg. Università di Torino. Anno VIII (1873). Anno IX (1874). Anno X (1875). Torino 1875. 1876.

Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. I. Fasc. 1—3. Vol. II. Fasc. 1. Pisa 1875. 1876.

Report of the Commissioners of Patents for Inventions, pursuant to the Act 15 & 16 Vict. Cap. 83. 1858 — 1873. 16 Hefte.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. Vol. 164. (1874.) P. I. II. London 1874.

Proceedings of the R. Society of London. Vol. XXII. No. 151 — 155. Vol. XXIII. No. 156 — 163. London 1874. 1875.

J. W. L. Glaisher, On a class of identical relations in the theory of elliptic functions. (From the Philos. Transactions of the R. Soc. of London, Vol. 165, P. 2.)

Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. 42. 1873—75. London 1875.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. VII. P. V. VI. London 1875.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 27. Part. 3. For the Session 1874—75.

Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Session 1874—75. Vol. VIII. No. 90—92.

The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. XXIV. Antiquities. P. IX. Dublin 1874.

The Journal of the R. Dublin Society. No. XLIV. Vol. VII. Dublin 1875.

Journal of the R. Geological Society of Ireland. New Series. Vol. IV. Part 2. (1874—75.) London, Dublin, Edinburgh 1875.

Memoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. Tome 21. Paris et Lyon 1875—76. Classe des lettres. Tome 15. Paris et Lyon 1870—74. Tome 16. 1874—75.

Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Nouvelle Série. Année 1875. Tome XXII. Lyon, Paris 1876.

Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. 2. Ser. T. I. 2. et 3. Cahier. Paris et Bordeaux. Année 1876.

Extrait des Procès-verbaux des séances de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Année 1874—75.

Extraits des Procès-verbaux des séances de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux, 1875—76. Bordeaux.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoire de la section des lettres. Tome IV. 1. Fasc. Année 1864. Montpellier 1864. — Tome V. 4. Fasc. Année 1872. Montpellier 1873. — Tome VI. 1. Fasc. Année 1875. Montpellier 1876. — Mémoires de la section des sciences, Tome VIII. 4. Fasc. Année 1875. Montpellier 1876.

Memoires de la Société Nationale des sciences naturelles de Cherbourg. T. XIX. (2. Sér. T. IX.) Paris et Cherbourg 1875.

Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1875—76. Paris 1876.

Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. 5. Række. Naturvidenskabelig og mathematisk Afd. 10. Bd. VII. VIII. IX. 11. Bd. I. II. 12. Bd. I. II. Kjøbenhavn 1875.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1874. No. 3. Aaret 1875. No. 1. Kjøbenhavn.

Øiets Nethinde, en histologisk, historisk-kritisk og physiologisk Undersøgelse af Ad. Hannover. Med 6 Kobbertavler. Vidensk. Selsk. Skr., 5te Række, naturvidensk. og mathemat. Afd. 11te Bd. II. Kjøbenhavn 1875.

Velhas-Flodens Fiske. Et Bidrag til Brasiliens Ichthyologi. Efter Prof. Reinhardts Indsamlinger og Optegnelser. Ved Chr. Fr. Lütken. Vidensk. Selsk. Skr., 5te Række, nat. og math. Afd. 12te Bd. II. Kjøbenhavn 1875.

Postola Sögur. Legendariske Fortællinger om Apostlernes Liv, deres Kamp for Kristendommens Udbredelse samt deres Martyrdød. Efter gamle haandskrifter udgivne af C. R. Unger. Udgiven som Universitetsprogram for andet Semester 1873. Christiania 1874.

Die aegyptischen Denkmäler in St. Petersburg, Helsingfors, Upsala und Copenhagen. Von J. Lieblein. Mit 35 autographirten Tafeln. Universitäts-Programm für d. 1ste Semester 1874. Christiania 1873.

Grundtrækkene i den ældeste norske Proces af Ebbe Hertzberg. Udgivet ved Dr. Fr. Brandt. Universitetsprogram for første Halvaar 1874. Kristiania 1874.

Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, herausgeg. und in Abhandlungen erläutert von Dr. C. P. Caspari. III. Universitätsprogramm. Christiania 1875.

Norske Rigs-Registranter, tildeels i uddrag. Femte Binds andet Hefte. 1623—1627. Sjette Binds første Hefte, 1628—1631. Udgivet ved O. Gr. Lundh og J. E. Sars. Christiania 1874.

Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i Aaret 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. Christiania 1870—1875.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd, Bd. 11. Stockholm 1873—75. — Bd. 11. No. 7. Études sur les Echinoïdes par Lovén. Atlas de 53 planches. Stockholm 1875.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Årgången 32. Stockholm 1875—76.

Meteorologiska Iakttagelser i Sverige, utgifna af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 15. (2. Ser. Bd. 1.) Stockholm 1876.

Bihang till Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Bd. 3. H. 1. Stockholm 1875.

Minnesteckning öfver Jacob August von Hartmansdorff. Föredragen på Kongl. Vetenskaps-Akademiens Högtidsdag d. 5 April 1872. Af Henning Hamilton. Stockholm 1872.

Minnesteckning öfver Hans Järta. Föredragen på Kongl. Vetenskaps-Akademiens Högtidsdag d. 31 Mars 1874. Af Louis de Geer. Stockholm 1874.

Sveriges geologiska Undersökning. Beskrifning till Kartbladet Årsta (Nr. 50), Nynäs (Nr. 51), Trosa (Nr. 52), Björksund (Nr. 53), Riseberga (Nr. 54), Latorp (Nr. 55) och Nora (Nr. 56). — Om Sveriges lagrade Urberg jemförda med Sydvestra Europas. — Om Rullstensbildningar. — Om Mellersta Sveriges Glaciala Bildningar. — Om Malmlagrens Åldersföljd och deras användande Såsom Ledlager. Stockholm 1874—75.

Kongl. Svenska Fregattens Eugenies Resa omkring Jorden. Heft 13 (schwedisch). Heft 14 (franz. Text). Stockholm 1858—1874.

Lefnadsteckningar öfver Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens efter år 1854 aflidna Ledamöter. Bd. 1. Häfta 3. Stockholm 1869—1873.

Astronomiska Iakttagelser och Undersökningar anstalda på Stockholms Observatorium, utgifna af H. Gyldén. Första Bandet. Häftet 1. Stockholm 1876.

Nova Acta Regiae Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. X. Fasc. 1. Upsaliae 1876.

Bulletin météorologique mensuel de l'Observatoire de l'Université d'Upsal. Vol. VII. Année 1875. Rédigé par Dr. H. Hildebrand Hildebrandson. Upsal 1875—76.

Acta Societatis scientiarum Fennicae. Tom. X. Helsingforsiae 1875.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XVII. 1874—1875. Helsingfors 1875.

Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 24. Häftet. Helsingfors 1875.

Observations météorologiques publiées par la Société des sciences de Finlande. Année 1873. Helsingfors 1875.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII[e] Série. T. XXII, No. 4—10. T. XXIII, No. 1. St.-Pétersbourg 1875—1876.

Bulletin de l'Acad. Impér. des sciences de St.-Pétersbourg. T. XIX, No. 4. 5. T. XX, No. 1. 3. 4. T. XXI, No. 1—5. T. XXII, No. 1. 2. St.-Pétersbourg 1874—1876.

Tableau général méthodique et alphabétique des matières contenues dans les publications de l'Académie Impér. des sciences de St.-Pétersbourg. I. Partie. Publications en langues etrangères. St.-Petersbourg 1872.

Trudy Imper. S.-Petersburgskago Botanićeskago Sada. Tom III. Wypusk I. II. S.-Peterburg 1874. 1875.

Istorićeskoje rozyskanie o russkich powremennich izdaniach i sbornikach za 1703—1802 gg. Sanktpeterburg 1875.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausgeg. von H. Wild. Jahrg. 1874. St. Petersburg 1876.

Repertorium für Meteorologie, herausgeg. von der Kaiserl. Aademie der Wissensch., redigirt von H. Wild. Bd. IV. Heft 2. Bd. V. Heft 1. St. Petersburg 1875—1876.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1874. No. 3. Année 1875. No. 2. 3. 4. Moscou 1875.

Annales de l'Observatoire de Moscou. Vol. II. Livr. 2. Moscou 1876.

Izwjestia i Ućenyja Zapiski Imper. Kazanskago Universiteta. God XLI. 1874. No. 3—6 (Juli—Dec.) God XLII. 1875. No. 1—6. (Jan.—Dec.) Kazan 1874. 1875.

Φιλολογικὸς σύλλογος »Παρνασσός«. Περὶ τοῦ παρελθόντος καὶ τοῦ μέλλοντος τῆς ἐλευθερίας. Ὁμιλία Νικολάου Ι. Σαριπόλου αὐτοσχεδίως γενομένη τὴν ἑσπέραν τῆς 17 Δεκεμβρίου 1871. Ἐν Ἀθήναις 1872. — Περὶ πολιτευμάτων καὶ πολιτῶν. Διατριβὴ ἀναγνωσθεῖσα ἐν τῇ συνεδριάσει τῆς 24 Μαΐου 1872 ὑπὸ Ἰωάννου Σούτσου. Ἀθήνησιν 1872. — Ἔκθεσις τῆς ἐφορίας τῆς σχολῆς τῶν ἀπόρων παίδων. Ἀθήνησιν 1873. — Ἔκθεσις περὶ τῆς σχολῆς τῶν ἀπόρων παίδων. Σεπτ. 1873 — Ὀκτ. 1874. Ἐν Ἀθήναις 1874. — Ἡ ΚΕ Μαρτίου 1874. Ἐν Ἀθήναις 1874. — Λογοδοσία τῶν κατὰ τὸ θ' ἔτος γενομένων ἀναγνωσθεῖσα τῇ 13 Ὀκτωβρίου 1874 ὑπὸ Μιχάλα Π. Λαμπροῦ. Ἐν Ἀθήναις 1875.

Νεοελληνικὰ Ἀνάλεκτα περιοδικῶς ἐκδιδόμενα ὑπὸ τοῦ φιλολογικοῦ συλλόγου Παρνασσοῦ ἐπιστασίᾳ ἐπιμελοῦς ἐπιτροπῆς. Τόμος Α'. Μέρος Α'. Φυλλάδιον Γ'. Δ'. Ε'. ς'. Ζ'. Ἐν Ἀθήναις 1871. 1872. — Τόμος Α'. Μέρος Β'. Φυλλάδιον Α'. Ἐν Ἀθήναις 1871. — Τόμος Β'. Φυλλάδιον Α' καὶ Β'. Ἐν Ἀθήναις 1874.

Κανονισμὸς τοῦ ἐν Ἀθήναις φιλολογικοῦ συλλόγου ὁ Παρνασσός. Ἐν Ἀθήναις 1871.

Transactions of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XV. New Series. Part II. Philadelphia 1875.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XIV (sic). No. 95. Jun.—Dec. 1875. Vol. XVI (sic). Jan. — Jun. 1876. No. 97.

Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. P. I. II. III. Jan. — Dec. 1875. Philadelphia 1875 — 76.

Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. II. P. IV. No. 2. 3. 4. Boston 1875. 1876.

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XVII. Part III. IV. Vol. XVIII. Part I. II. Boston 1875. 1876.

Occasional papers of the Boston Society of Natural History. II. Boston 1875.

Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. New Series. Vol. II. Whole Series Vol. X. Vol. III. Whole Series Vol. XI. Boston 1875. 1876.

Memoirs of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. II. Nr. 9. Cambridge 1876.

Bulletin of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College. Vol. III. No. 11—16. Cambridge, Mass. 1876.

Illustrated Catalogue of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College. Nr. VIII. 2. Cambridge 1875.

Annual Report of the Trustees of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge for 1874. Boston 1875. — For 1875. Boston 1876.

The Transactions of the Academy of Science of St. Louis. Vol. III. No. 3. St. Louis 1876.

Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences. Vol. III. No. 1. 2. Buffalo 1875 —76.

Memoirs of the Peabody Academy of Sciences. Vol. I. No. IV. Salem, Mass. 1875.

Annual Report of the Trustees of the Peabody Academy of Sciences for the year 1873. (Sixth Report.) Salem 1874.

Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. III. Part I. New-Haven 1876.

Astronomical and meteorological observations made at the U. S. Naval Observatory during the year 1873. Washington 1875.

Report of the United States geological and geographical survey of the Territories. Vol. II. Vol. IX. Vol. X. Washington 1875. 1876.

Bulletin of the United States geological and geographical survey of the Territories. Second Ser. Bull. Nr. 5. Nr. 6. — Vol. II. Nr. 1. 2. 3. Washington 1876.

Report of the Superintendent of the U. S. coast survey, showing the progress of the survey during the year 1869, 1870, 1871, 1872, 1873. Washington 1872—75. (5 Stück.)

United States geological survey of the Territories. Miscellaneous publications Nr. 1. Nr. 5.

Annual Report of the United States geological and geographical survey of the territories etc., Report of progress of the exploration for the year 1874. Washington 1876.

Geographical explorations and surveys West of the 100th meridian. Topographical Atlas. Wheeler. 1874.

Annual Report upon the geographical explorations and surveys West of the one hundredth meridian, in California, Nevada, Nebraska, Utah, Arizona, Colorado, New Mexico, Wyoming, and Montana, by Ge. M. Wheeler, first Lieutenant of Engineers, U. S. A.; being Appendix LL of the Annual Report of the Chief of Engineers for 1875. Washington 1875.

Report of explorations in 1873 of the Colorado of the West and its Tributaries, by Prof. J. W. Powell, under the direction of the Smithsonian Institution. Washington 1874. (2 Expl.)

Catalogue of the publications of the United States geological survey of the Territories. By F. v. Hayden. Washington 1874.

The complete works of Count Rumford. Publ. by the American Academy of arts and sciences. Vol. IV. Boston 1875.

The American Naturalist, a popular illustrated magazine of Natural History. Vol. VIII. Nr. 2—12. 1874. — Vol. IX. No. 1—12. 1875. Salem (Mass.).

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1874. Washington 1875.

Drilling in stone without metal. By Charles Rau. From the Report of the Smithsonian Institution for 1868. Washington (s. a.) (2 Expl.).

Thoughts on the nature and origin of force. By William B. Taylor. From the Report of the Smithsonian Institution for the year 1870. Washington 1872.

The scientific education of Mechanics and Artizans. By Prof. Andrew P. Peabody, of Harvard College. Reprinted from the Report of the Smithsonian Institution for 1872. Washington 1873. (2 Expl.)

Transactions and Proceedings of the Royal Society of Victoria. Vol. XI. Melbourne 1874.

Boletin de la Sociedad de Geografía y Estadística de la República Mexicana. Tercera Época, Tomo III, correspondiente al año de 1876. Números 1 y 2. Impresos por cuenta de la Sociedad. (2 Expl.)

Calendario Azteca, ensayo arqueológico por Alfr. Chavero, Secretario perpetuo de la Sociedad de la Geografia y Estadistica de Mexico. Segunda edicion. Mexico 1876. (2 Expl.)

Archivos do Museu nacional de Rio de Janeiro. Vol. I. 1. Trimestre 1876. Rio de Janeiro 1876.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXXVII, XXXVIII. Batavia 1875.

Notulen van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van K. en W. Deel XIII. No. 3. 4. Deel XIV. No. 1. Batavia 1876.

Die Triangulation von Java ausgeführt vom Personal des geographischen Dienstes in Niederländisch Ost-Indien. Erste Abth. Vergleichung der Maassstäbe des Repsold'schen Basis-Mess-Apparates mit dem Normalmeter von Dr. J. A. C. Oudemans. Batavia 1875.

Kawi Oorkonden in Facsimile, onder toezicht van A. B. Cohen Stuart op steen gebracht door M. L. Huart te Batavia en T. Hooiberg te Leiden. — Inleiding en Transscriptie van A. B. Cohen Stuart. Voor rekening van het Bataviaasch Genootschap van K. en W. Leiden 1875.

Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXI. Afl. 3—6. Deel XXII. Afl. 1—6. Deel XXIII. Afl. 1—4. Batavia 187· 1876

Einzelne Schriften.

Theory of the moon's motion. By John N. Stockwell. Philadelphia 1875.

Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation von Adalbert Horawitz. Prag u. Wien 1874.

De spectatoriale Geschriften van 1741—1800. Bijdrage tot de kennis van het huiselijk, maatschappelijk en kerkelijk leven onder ons volk, in de tweede helft der 18de eeuw, door J. Hartog. Utrecht 1872.

Das Dasein Gottes u. das Glück der Menschen, materialistisch-erfahrungsphilosophische Studien u. s. w. von Prof. König. Berlin 1874.

La vie et les œuvres de P. Chr. Asbjørnsen. Esquisse bibliographique et littéraire. Christiania 1873.

Thai-Kih-Thu, des Tscheu-Tsï Tafel des Urprinzipes, mit Tschu-Hi's Commentare nach dem Hoh-Pi-Sing-Li chinesisch mit mandschuischer und deutscher Uebersetzung, Einleitung und Anmerkungen. Inaugural-Dissertation von Georg von der Gabelentz. Dresden 1876.

Einleitung in das Studium der arab. Grammatiker. Die Ajrūmiyyah des Muʿhammad bin Daūd. Arab. Text mit Uebersetzung u. Erläuterungen von Ernst Trumpp. München 1876.

Das geograph. Wörterbuch des 'Abu 'Obeid 'Abdallah ben 'Abd el-'Aziz el Bekrí nach den Hdschrr. von Leiden, Cambridge, London und Mailand herausgeg. von F. Wüstenfeld. Erster Bd. Erste Hälfte. Zweite Hälfte. Zweiter Bd. Erste Hälfte. Göttingen 1876. (Autographirt.

Die Wissenschaftslehre oder Philosophie. Von R. Grassmann. 4 Theile. Die Denklehre. Die Wissenslehre. Die Erkenntnisslehre. Die Weisheitslehre. Stettin 1875. 1876.

Ein Fund vorgeschichtlicher Steingeräthe bei Basel. Von Albert Müller. Basel 1875.

Phanerogamenflora von Chemnitz und Umgegend. Von F. Kramer. Chemnitz 1875.

Die arsenhaltigen Eisensäuerlinge von Val Sinistra bei Sins (Unter-Engadin). Von Dr. A. Husemann. Chur 1876.

Mikroskopische Studien über klastische Gesteine. Inauguraldissertation von F. Arno Anger. (Aus G. Tschermak's Mineralog. Mittheilungen.

A. E. Törnebohm, Geognostisk Beskrifning öfver Persbergets Grufvefält. Stockholm 1875.

Er. Orsoni, Ricerche elettro-dinamiche &c. Noto 1876.

E. Klein, The anatomy of the lymphatic system. II. London 1875.

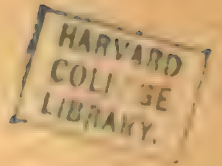
Geo. F. Kittredge, The present condition of the earth's interior. Buffalo 1876.

Henshaw, Annotated list of birds of Utah. (From Annals New-York Lyceum Nat. Hist. Vol. XI., Salem 1874.

Abhandlungen von F. W. Bessel, herausgeg. von Rud. Engelmann 3 Bde. Leipzig 1875—76.

Publications of the Cincinnati Observatory. Catalogue of new double stars. Cincinnati 1876.

Checklist of the ferns of North America. Nord of Mexico. Published for John Robinson. Salem Mass., 1873.



BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

1877.

I. II.

MIT 10 TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1878.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

1877.

MIT 10 TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

INHALT.

SITZUNG AM 24. FEBRUAR 1877.

Herr *Lange* legte der Classe folgende Arbeit des Herrn Prof. *Gardthausen* zur Aufnahme in ihre Sitzungsberichte vor:

BEITRÄGE ZUR GRIECHISCHEN PALAEOGRAPHIE.

Mit 5 Tafeln in Lichtdruck.

I. Zur ältesten Minuskelschrift.

Wie der Sprachforscher oft geneigt ist in jeder Neubildung der Sprache nichts anderes zu sehen, als Verfall und Entartung guter alter Formen, so drängen sich auch bei dem Bilde der Sprache, der Schrift, dem Palaeographen ähnliche Gedanken auf. Die Grundlage, auf welche derselbe alle die mannigfachen Erscheinungsformen der griechischen Schrift zurückführen kann, bleibt immer das Alphabet der Inschriften. Aber wenn dieses Alphabet von Stein oder Erz auf einen anderen Stoff übertragen wird, so ruft schon dieser Uebergang mannigfache Veränderungen hervor; es ändert sich zugleich das Schreibmaterial, und die Schrift gewinnt auf Papyrus und Pergament einen wesentlich neuen Charakter. Wo sich die alten Traditionen am Vollständigsten erhalten haben, wo der Schreiber auf durchgängige Verbindung der Buchstaben verzichtet und dieselben meist unverbunden neben einander setzt, da pflegen wir die Schrift als Capital- und Uncialschrift zu bezeichnen. Aber das neue Schreibmaterial, Papyrus und Schreibrohr, ermöglicht und bewirkt vielfach neue Verbindungen der Buchstaben, und so entsteht aus der Unciale die Cursive. — Es tritt entschieden das

Streben zu Tage, das ursprünglich lapidare Alphabet immer flüchtiger und immer verbindungsfähiger zu gestalten. Allerdings kann der Palaeograph diesen unstreitigen Fortschritt mit Recht als Verfall bezeichnen; und dieser Verfall nimmt im weiteren Verlaufe sehr rasch zu, so dass die späteste Cursive in der That sehr stark von der älteren sich unterscheidet. Es würde sich daher empfehlen, hier eine Scheidung eintreten zu lassen in eine **Majuskel-** und eine **Minuskelcursive**, je nach dem Vorwalten dieses oder jenes Elementes. — Der Name Minuskelcursive rechtfertigt sich von Selbst durch die weitere Geschichte der Schrift. In den späteren Papyrusurkunden vollzieht sich nemlich eine so gründliche Umbildung des ursprünglichen Alphabets, dass man oft Mühe hat einen Buchstaben wiederzuerkennen; und diese Veränderungen stellen sich dem Auge zunächst keineswegs als Verbesserungen oder Verschönerungen dar. Aehnlich wie den Kunstwerken des 6. u. 7. Jahrhunderts, trotz der unleugbaren Tradition, die sie mit dem Alterthum verbindet, doch der Sinn für Schönheit, Proportion und Grossartigkeit abhanden gekommen ist, so charakterisirt sich auch die Cursive jener Zeit durch ähnliche Mängel. — Erst spät sah man ein, dass es unmöglich sei, auf dem eingeschlagenen Wege noch weiter vorzugehen; die Schrift gewinnt wieder Haltung und Charakter; man brach keineswegs mit der Vergangenheit, sondern man zog gewissermassen die Resultate der bisherigen Entwickelung: indem man die Cursive stilisirte und strengeren Gesetzen unterwarf, erfand man die **Minuskelschrift**.

Herr Prof. Wattenbach[1]) behauptet zwar, »dass die bis ins 7. Jahrh. p. Chr. reichenden Urkunden wohl eine zunehmende Entartung der Schrift zeigen, aber nicht den Uebergang zur Minuskel bahnen«. Da ich diese Ansicht nicht theile, so wird es nöthig sein, sich zunächst zu verständigen über den Begriff der Minuskel. Wie der Name sagt unterscheidet sich die Minuskel von der Majuskel zunächst durch die Grösse und, was damit aufs Engste zusammenhängt, durch die Dicke der Schrift. Ferner sind bei der Capitalschrift alle, bei der Uncialschrift die meisten Buchstaben gleich lang, während wir bei der Minuskel lange und kurze Buchstaben unterscheiden

1) Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift und zum Studium der griechischen Palaeographie (Berlin 1876) Einleitung I. Col.

müssen; und endlich zeichnet sich die Minuskel- vor der Majuskelschrift durch eine grössere Verbindungsfähigkeit der einzelnen Buchstaben aus. Das sind die wichtigsten Merkmale für die Minuskel im weitesten Sinne, wenn man die Minuskelcursive und die Minuskel unter diesem Namen zusammenfasst. — Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen ob dieselben noch weitere Gültigkeit haben, und ob die für die griechische Palaeographie vorgeschlagene Eintheilung nicht auf die lateinische sich anwenden liesse, deren Entwickelung in allen wesentlichen Punkten und selbst mit Bezug auf die Zeit dieselbe gewesen ist. Nach der gebräuchlichen Terminologie pflegt man allerdings auf diesem Gebiete die Minuskel erst in karolingischer Zeit anfangen zu lassen, und die Nationalschriften weder zur Majuskel noch zur Minuskel zu rechnen, während die meisten derselben mit der griechischen Minuskelcursive oder gar mit der Minuskel in Parallele gesetzt werden könnten. Nur muss man allerdings bei der viel mannigfaltigern Ausbildung der lateinischen Schrift ausserdem noch eine Reihe von Unterarten statuiren, welche den Uebergang vermitteln. — Kehren wir nun zu der Wattenbachschen Behauptung zurück, dass der Ursprung der Minuskel nicht in der Urkundenschrift gesucht werden dürfe, so erhebt sich die Frage, wo derselbe denn sonst zu suchen sei. W. antwortet darauf: »Diesen (d. h. den Uebergang zur Minuskel) finden wir in den allem Anschein nach autographen Unterschriften der Acten des Concils von 680, welche noch niemals für die Geschichte der griechischen Schrift verwerthet worden sind. Ihnen reiht sich das Schreiben eines griechischen Kaisers an Pippin an.« — Von diesen beiden Schriftstücken ist, wie mit vollem Rechte hervorgehoben wird, namentlich das erstere (s. Taf. 3 col. 2) von der grössten Wichtigkeit für die Entwickelung der griechischen Schrift, während wir von dem zweiten zunächst absehen müssen, da es sich nicht mit hinreichender Sicherheit datiren lässt; aber man sieht doch nicht ein, mit welchem Rechte diese Schrift der Urkundenschrift entgegengestellt wird, da sie doch mit der Bücherschrift viel weniger gemein hat. Man muss vielmehr beide Schriftstücke als Urkunden bezeichnen. Eigenthümlich ist bei den Unterschriften des Concils von 680 allerdings die wunderbare Mischung der Unciale und der bereits vollständig ausgebildeten Minuskelcursive. Doch verliert dieselbe das Wunderbare, wenn man nur die Unterschriften der einzelnen Bischöfe

streng scheidet, von denen die Einen nur diese, die Anderen nur jene Schriftart anwendeten [1]. Noch viel weniger wird man sich darüber wundern, dass einzelne Bischöfe im Jahre 680 noch in Majuskeln unterschrieben; es ist ja bekannt genug, dass die Schrift im Dienste der Kirche immer am Längsten den alterthümlichen Charakter früherer Zeiten beibehalten hat. Jene Bischöfe entfernten sich ebenso sehr von der Schrift welche ihre Zeitgenossen gewöhnlich anwendeten, als z. B. der Priester Constantinus, der noch im Jahre 995 ein ganzes Evangelistar mit Uncialen geschrieben hat [2]. — Wenn wir also jene Uncialen unberücksichtigt lassen, so bleibt, wie Urkunden beweisen, eine Schriftart übrig, die weder von der üblichen Urkundenschrift abweicht, noch auch damals erst erfunden wurde, sondern sich bereits in datirten Papyrusurkunden nachweisen lässt, die fast ein Jahrhundert älter sind; man wird daher wohl überhaupt darauf verzichten müssen, die Anfänge dieser Schrift, d. h. den Uebergang von der Majuskelcursive zur Minuskelcursive auf ein bestimmtes Jahr zu fixiren.

Mit jenen älteren datirten Papyrusurkunden sind die Familienpapiere des Purpurhändlers Aurelius Pachymius aus der Zeit 592—616 n. Chr. gemeint, die soweit sie in Berlin vorhanden sind, publicirt wurden von Ad. Schmidt [3]. Der Rest in der Sammlung Jomard's und im Louvre ist von W. Brunet de Presle behandelt in den *Notices et extraits des mss. T. XVIII 2 p. 258–260* veröffentlicht. Nach dem prächtigen dazu gehörigen Atlas ist es nicht schwer, eine Liste der Buchstaben und namentlich Buchstabenverbindungen zusammenzustellen (s. Taf. 3 col. 1); denn dass ein blosses Alphabet ohne Berücksichtigung der Verbindungen für die chronologische Fixirung eines Schriftcharakters gänzlich werthlos ist, haben die verunglückten Versuche von Sabas deutlich gezeigt. Die Ligatur ist es, neben der Form des einzelnen Buchstaben, welche wechselt und daher die verschiedenen Epochen charakterisirt; diese muss also zur Grundlage der

---

1) Majuskeln: Joannes, Sergius, Andreas etc. — Minuskelcursive: Georgius, Theodorus, Zacharias, Gregorius, Georgius, Theognius, Alexander etc.

2) Montfaucon Pal. Gr. p. 510—11. Palaeogr. Soc. No. 27.

3) Die Griechischen Papyrusurkunden der königlichen Bibliothek zu Berlin, entziffert und erläutert von Dr. W. A. Schmidt. Berlin 1842.

palaeographischen Chronologie gemacht werden: wo Ligaturen selten oder garnicht vorkommen wie bei der Capital- und Uncialschrift, steht jede Zeitbestimmung auf sehr schwachen Füssen. Diese Minuskelcursive findet sich fast ausschliesslich auf Papyrus; nur vereinzelte Spuren lassen sich auf Pergament nachweisen, so z. B. in dem Facsimile des *cod. Bezae (Palaeogr. Soc. No. 14)*, dessen erste cursiv geschriebene Zeile (Taf. 1, 1) die Herausgeber mit Unrecht bis ins 9. Jahrhundert herabzurücken geneigt sind. Die einzelnen Züge und namentlich so eigenthümliche Abkürzungen wie *ὀ* und *ō* für *ου* zeigen von den Alphabeten der Taf. 3 am Meisten Aehnlichkeit mit dem ersten, und ich möchte daher, bei aller durch den geringen Umfang geforderten Reserve, diese Cursive eher dem 7. als dem 9. Jahrhundert zuweisen. Dazu kommt nun noch ein palaeographisch sehr wichtiges Schriftstück, das hier zum ersten Mal publicirt wird (Taf. 1). Es gehört dem gelehrten Bischofe Porphiri Uspensky, der den für die griechische Palaeographie so wichtigen Athos zum Gegenstand seiner eingehenden Studien gemacht hat[1]). Es ist derselbe Gelehrte, dem wir auch den ersten sachlich geordneten Katalog über die Schätze verdanken, die noch in den Archiven und Bibliotheken des Athos aufbewahrt werden[2]). Es ist also wahrscheinlich dass unser Blatt vom Athos stammt und hier von seinem jetzigen Besitzer erworben wurde. Da meine Nachforschungen nach dem Verfasser resultatlos geblieben sind, so muss ich mich damit begnügen, hier einfach eine genaue Transscription zu geben so weit sie mir gelungen ist, und es Denen überlassen, die in der theologischen Litteratur der griechischen Kirche besser zu Hause sind, dieses Schriftstück auf einen bestimmten Verfasser zurückzuführen; selbst die Worte *διὰ τῆς σῆς ὁσιότητος* (T. 1. 4/5) scheinen mir keinen sicheren Schluss zu erlauben.

Obwohl uns alle äusseren Anhaltspunkte für das Alter der Schrift fehlen, obwohl weder der Inhalt einen Schluss möglich macht noch auch der Schreiber irgend etwas über sich oder seine

---

1) s. *Journal du ministère de l'Instruction publique de St. Pétersbourg 1847 T. LV p. 36 No. 7. 8.* und das russische Journal Христіянское чтеніе Jahrgang 1848.

2) s. Archiv f. wissenschaftliche Kunde von Russland. Berlin 1848. Bd. VII. und die Slavische Bibliothek von Miklosich I. S. 23. Wien 1851.

Zeit hinzufügt, so können wir doch vom rein palaeographischen Standpunkte aus die Zeit wenigstens annähernd bestimmen. Die Grenze nach Oben bildet das Jahr 680 n. Chr. und die nach Unten (835 n. Chr.) gewinnen wir durch 2 Photographien (Taf. 2), die ich ebenfalls der Güte des Herrn Bischofs Porph. Uspensky verdanke. Unter den Schätzen seiner Bibliothek besitzt derselbe nemlich den ältesten aller datirten Minuskelcodices; es ist dies ein Tetraevangelium, von dem Mönche Nicolaus im Jahre 835 geschrieben, während man bis jetzt als die ältesten sicher datirten betrachtete: den *c. Mosq. 254* (Basilius) aus dem Jahre 880 und den berühmten Euclid *(Bodleian. D'Orville mss. XI inf. 2, 30 = Pal. Soc. 88–9)*, der gewöhnlich ins Jahr 889 (richtiger jedoch ins Jahr 888) gesetzt wird.

Durch jenes Tetraevangelium gewinnen wir also das Recht, die Ausbildung der Minuskel im engern Sinne um ein halbes Jahrhundert hinaufzurücken.

Ein etwas näheres Eingehen auf die Formen der einzelnen Buchstaben würde sich aus einem doppelten Grunde als wünschenswerth erweisen, einmal um den ununterbrochenen Zusammenhang jener 4 Alphabete der Taf. 3 verschiedener Zeiten nachzuweisen, und so dann zu zeigen dass dem (einzig undatirten) dritten Alphabet kein anderer Platz und keine andere Zeit angewiesen werden durfte.

Das *α* hat 600 und 680 schon seine cursive Form angenommen, die es in der Minuskel, wenn auch mit stärkerer Betonung des letzten Theiles, beibehalten hat.

Beim *B* finden wir im siebenten Jahrhundert ein Schwanken zwischen der uncialen (*β* 1, 6) und der cursiven (*β* 11, 18, 19) Form. Die Erklärung der letzteren Form darf man nicht etwa im lateinischen u finden wollen, sie erklärt sich vielmehr durch das Streben nach Vereinfachung; man wollte das *B* in Einem Zuge machen und dabei schrumpften die beiden Halbkreise zu einem geraden Striche zusammen, der später unten noch einen kleinen Seitenstrich erhielt, um die Verbindung nach rechts herzustellen; so erklärt sich auch, warum das cursive *β* in seiner ältesten Form zu den grossen Buchstaben zu zählen ist[1]. Diese cursive Form des *β* gewinnt bald die ausschliess-

1) Diese Erklärung hat jetzt auch Wattenbach in der zweiten Auflage seiner griech. Palaeographie (Leipzig 1877) S. 30 angenommen.

liche Herrschaft und erst im 10ten Jahrhundert taucht die unciale Form *B* wieder auf.

Das *Γ* zeigt viele Verwandtschaft mit dem *T*. Bei beiden gilt es einen horizontalen und einen verticalen Strich zu verbinden; in Einem Zuge konnte man dies nur thun wenn man mit dem horizontalen begann, dann zum verticalen überging, diesen wieder bis zum horizontalen hinaufführte, so dass sich die letzte Hälfte des horizontalen anschliessen konnte; daher nehmen *Γ* und *T* beide ungefähr die Gestalt eines *Y* an.

Das Delta ist besonders wichtig für die Periode des Uebergangs. An dem einfachen Dreieck wird zunächst der Zug nach Links Oben verlängert über die Linie (*δ*. 3), dann werden die Ecken abgerundet (*δ* 6, 7) und nun tritt wieder das Streben hervor, Alles zu Einem Zuge zu verbinden; so entsteht die für die Minuskel charakteristische Form (*δ*, 9), die also sicher älter ist als d. J. 680. Aus dieser Entstehung erklärt sich auch wesshalb in der ältesten Minuskel im engern Sinne (ungef. 830—930) die Schleife des *δ* sich unten stark verengt und oft sogar zu dem Kreise zurückkehrt, von dem sie ausgegangen. Meistens ist der Verbindungsstrich nach Rechts bis auf die Linie herabgezogen und jedenfalls viel selbständiger entwickelt als in der späteren Minuskel. Solche Formen wie *δ* 14. 15. 16 sind entschieden als Ausnahmen zu betrachten.

Das *ε* kann man ohne Bedenken als den wichtigsten Buchstaben des ganzen Alphabets bezeichnen, nicht nur wegen seiner Häufigkeit, sondern auch wegen seiner mannigfaltigen Formen und Verbindungen. Die Aufgabe einen Halbkreis mit einem horizontalen Querstrich zu verbinden ist in der lateinischen und in der griechischen Palaeographie in der verschiedensten Weise gelöst worden. Für uns genügt es darauf hinzuweisen, dass in der Schrift der Taf. 1. die unten geschlossene Minuskelform mit dem kleinen Häkchen (*ε* 18, 19) an der höchsten Spitze (Ꞓ), das später verschwindet, sich noch nicht nachweisen lässt. Die Form von *ει* ist natürlich nichts weiter als eine Verbindung von *ε* und *ι*, ähnlich wie wir die entsprechenden Verbindungen von *αι* und *κι* (*α* 2 und *ι* 2) nachweisen können. Wenn man so an das *ε* unten ein *ι* anhängt, so gewinnt der untere Theil leicht eine Neigung nach Links; auf jenem interessanten Pergament aber (*ει* 11. 12. 13) ist nicht nur der untere, sondern auch der obere Theil nach Links gewendet und noch auffallender ist die Auf-

lösung der Form bei der Verbindung mit ϑ (ει 14. 15), die ich sonst nicht nachweisen kann.

Das ζ hat bereits die Gestalt einer 3, das η die eines lateinischen *h* angenommen, die sich in der ältesten Minuskel ausschliesslich nachweisen lässt.

Beim θ geht das Bestreben dahin, das Oval mit dem Querstrich zu Einem Zuge zu verbinden; dieses Ziel ist im Wesentlichen erreicht in der Form ϑ 11; die anderen Formen zeigen eine noch weitere Auflösung, die schliesslich zur Durchbildung unserer gewöhnlichen Minuskel ϑ führte; da dieselbe aber leicht mit anderen Buchstaben, z. B. δ, verwechselt werden konnte, so wurde das ϑ erst spät (Ende des 10. Jahrh.) aufgenommen. Im Jahre 835 finden wir noch ausschliesslich die unciale Form θ im Gebrauch, die in der ältesten Minuskel meistens oben ein Wenig zugespitzt ist.

Das Iota der dritten Columne ist ebenso wie das der zweiten lang und kurz, punktirt und nicht punktirt; auch in dieser Hinsicht herrschen im Jahre 835 schon wieder festere Regeln. In der vierten Columne ist das alleinstehende Iota immer punktirt. In anderen Handschriften der ältesten Minuskel lässt sich wenigstens ein Schwanken zwischen dem punktirten und nichtpunktirten *I* nachweisen, bis dann für die Zeit vom Ende des 10. bis Ende des 12. Jahrhunderts die Punkte bei dem alleinstehenden *I* verschwinden und sich nur noch in den Ligaturen dieses Buchstaben (z. B. ϊ vom Jahre 1055) erhalten.

K ist ein unbequemer Buchstabe, der sich in Einem Zuge nur schreiben lässt, wenn ähnlich wie beim cursiven *B* (β 11) die letzte Hälfte vereinfacht wird. Man kürzt also den Winkel zu einer Rundung ab und so entsteht das cursive ϰ (ϰ 2, 6, 11 etc.) bereits in einer Zeit die ausserhalb des uns hier gesteckten Gesichtskreises liegt, und diese Form erhält sich ebenfalls fast bis zum J. 930 im ausschliesslichen Gebrauch, dann tritt die unciale Form (ϰ 1) wieder in ihr älteres Recht.

Im Jahre 600 und 680 zeigt das *Λ* noch deutlich seine ursprünglich pyramidale Gestalt meist mit einer verbindenden Schleife (λ 1, 7), die nach Links gewendet ist, aber später spurlos verschwindet. Daneben zeigt sich aber schon 680 die eigentliche Minuskelform (λ 8, 9), der vordere Schenkel verlängert sich unter die Linie und die verbindende Schleife wendet sich nach Rechts.

Die Minuskelform des μ ist abzuleiten von Ɯ und es ist also begreiflich dass man oben beginnt, wie es die Ligaturen μ 7, 12, 13 und ς 12/13 sehr deutlich zeigen. Eine solche Verbindungsfähigkeit nach Vorn wie z. B. bei $\alpha\mu$ hat das μ in der ausgebildeten Minuskel vollständig verloren; hier muss dieser Buchstabe immer mit einem Aufstrich unter der Zeile beginnen, um Verwechselungen mit β, η, $\varkappa$ vorzubeugen.

Auch das ν hatte vor der Ausbildung der Minuskel viel mannigfaltigere Formen, aus denen sich allerdings die unciale immer mit mehr oder weniger Mühe herauserkennen lässt; das Alphabet der dritten Columne zeigt daher sehr verschiedene Formen des ν und merkwürdiger Weise schon die spitze langgezogene (ν 12), die wir meistens als sicheres Kennzeichen der späten Minuskel des 14.—16. Jahrh. zu betrachten gewohnt sind. Die Gültigkeit dieses Kennzeichens wird auch jetzt natürlich nicht in Frage gestellt, denn das lange spitze ν wäre in der ältesten Minuskel (im engern Sinne) z. B. im J. 835 vollständig unmöglich. Das ganz frühe und ganz späte Vorkommen dieser Form ist nur ein neuer Beweis dafür, dass dieselbe Grundform (das unciale *N*) zu verschiedenen Zeiten in ähnlicher Weise weiter entwickelt wurde. Dieselbe unciale Form des *N* muss man auch zu Grunde legen, wenn man die später so häufigen Verbindungen von $\eta\nu$ (η 20) und $\nu\nu$ verstehen will; und mit diesen beiden ist die seltene Verbindung von $\varepsilon\nu$ auf Eine Linie zu stellen (ν 20, 21), welche sich meines Wissens in der späteren Minuskel überhaupt nicht mehr nachweisen lässt.

Auch das *O* zeigt wieder, dass früher Verbindungen möglich waren die man später aufgeben musste. $o\pi o$ (o 8/9) musste in der späteren Minuskelschrift schon aus dem Grunde anders geschrieben werden, weil es zu nahe liegt den ersten Buchstaben als σ zu lesen, was natürlich im Jahre 680 noch nicht zu befürchten war.

Ein eigenes Zeichen für ov (ov 7. 8) war im Jahre 600 bereits längst erfunden dadurch, dass man das v auf das o setzte, aber dieses Zeichen wurde nicht immer angewendet; oft begnügte man sich, das o vom ov durch einen darüber gesetzten Strich (ov 1) zu unterscheiden. In den lateinischen Urkunden die mit griechischen Buchstaben geschrieben sind (*Marini I papiri diplomatici 90. 92. 121*), wo man doch am Ehesten ein ȣ für das lateinische u erwarten sollte, findet man statt dessen immer ov.

Das ξ lässt sich in der 4ten Columne allerdings nicht nachweisen, es leidet aber keinen Zweifel, dass es nach Analogie des ζ zu bilden wäre.

Die Formen des π in der dritten und vierten Columne finden sich auch schon im siebenten Jahrhundert; zu bemerken ist nur, dass man in der ausgebildeten Minuskelschrift den engen Anschluss des folgenden Vocales aufgegeben hat (π 9, 12.13.14.15). Auffällig bleibt die Theilung des π in *εσπο* (σ 4).

Das *P* besteht aus einer Senkrechten mit einem kaum halb so grossen Halbkreis und nimmt sehr verschiedene Formen an, je nachdem man den Halbkreis nun von Oben oder von Unten beginnt. Im ersteren Falle macht sich die Sache leicht so, dass der Halbkreis nach Links hin überhaupt nicht mehr geschlossen ist; solche Formen wie ϱ 1 lassen sich z. B. schon im J. 124 v. Chr.[1]) und 154 n. Chr.[2]) nachweisen. Noch leichter entsteht diese Form bei der Ligatur mit irgend einem vorhergehenden Buchstaben ϱ 3, 4, 8, 12, 13; charakteristisch ist besonders die Verbindung von *ερ*, die in der Minuskelschrift seit 835 n. Chr. zunächst vollständig aufgegeben wurde und sich erst im 11ten Jahrhundert wieder geltend machte, während aus dem 9ten und 10ten Jahrh. kein Fall des aufgelösten cursiven ϱ sich nachweisen lässt.

Die verschiedenen Formen des σ lassen sich auf einen in 2 Strichen (σ 6) gemachten Halbkreis zurückführen; dieser Halbmond erweitert sich in späterer Zeit leicht zu einem vollen Kreise; doch dass man sich der Art der Entstehung immer noch bewusst war, zeigt die Form des *σσ*, die wir in allen 4 Columnen (und auch in der viel späteren Minuskel) finden σ 2, 7, 12, 19; sie ist nichts als eine Verbindung der kreisförmigen und halbkreisförmigen Gestalt (σ 7) und beweist aufs Neue den directen Zusammenhang der Cursive und der Minuskel, der das halbmondförmige σ im J. 835 sonst vollständig fremd geworden ist.

Dasselbe gilt vom *T*, das schon beim *Γ* gelegentlich mit erwähnt wurde. Durch das Streben Alles zu Einem Zuge zu verbinden erhält das *T* fast die Gestalt eines *Y* (τ 1, 2). Diese Form war längst in Vergessenheit gerathen und wurde schon am Ende des 7ten Jahrhunderts nicht mehr für den einzelnen Buch-

1) *Notices et Extr. 18. 2. Pl. XVIII No. 14—15.*
2) » » » » » » » *No. 15.*

staben angewendet, tauchte aber merkwürdiger Weise im 10ten bis 11ten Jahrhundert in der Form des ττ : τγ wieder auf, dessen letzter Theil sich nur durch die cursive Form erklären lässt. Auffallend ist in der dritten Columne die Gestalt des τ bei nachfolgendem ε (τ 13, 14, 15); der horizontale Strich ist so weit herabgezogen, dass man zunächst eher an ein λ oder ein χ denken könnte. — In der 4ten Columne macht sich die Verbindung von ετ (τ 19) bemerkbar, die auch in der späteren Minuskel sehr gewöhnlich; dagegen lässt sich die unmittelbare Verbindung von κτ (τ 20 und κ 20, 21) so weit ich sehe, durch Beispiele der späteren Schrift nicht belegen.

Auch das υ zeigt wieder, dass seine häufigsten Verbindungen z. B. mit ε (υ 12, 13) älter sind als die Minuskel im engeren Sinne.

Der Rest des Alphabets hat in der hier zu behandelnden Zeit von 600 — 835 keine durchgreifenden Veränderungen durchgemacht und kann daher hier füglich unberücksichtigt bleiben; nur auf Ein Kennzeichen der ältesten Minuskel möchte ich noch aufmerksam machen. Man nimmt gewöhnlich an, dass in jeder griechischen Minuskelhandschrift die Buchstaben nicht auf den Zeilen ständen, sondern von denselben herabhingen, und erklärt dies für einen Hauptunterschied zwischen Uncial- und Minuskelschrift. Dieser Unterschied muss in der That zugegeben werden, aber nur für die spätere Zeit, während die ältere Minuskel in dieser Beziehung noch durchaus den Gesetzen der Unciale folgt. Das Facsimile der Taf. 2 vom Jahre 835 und die Lithographie von Sabas vom *c. Mosq. 254* aus dem Jahre 880 lässt uns in dieser Beziehung allerdings im Stich; dagegen zeigt die vortreffliche Phototypie *Palaeogr. Soc. No. 63*, dass die Minuskelschrift des Jahres 889 wirklich noch a u f der Linie gestanden hat, und diese Beobachtung hat sich mir in Paris bestätigt durch Untersuchung des *c. Parisin. 1470* aus d. Jahre 890, *Paris. 454* aus d. J. 914 *Paris. 70* aus d. Jahre 964 u. s. w., während andrerseits der *c. Paris. 668* aus d. Jahre 955 schon Buchstaben zeigt die von den Zeilen herabhängen. Man wird also nicht sehr irren, wenn man diesen merkwürdigen Uebergang ungefähr in der Mitte des 10ten Jahrhunderts beginnen lässt. Nur für die immer mehr absterbende tachygraphische Schrift scheint man noch länger an der alten Tradition festgehalten zu haben. Jedenfalls steht die tachygraphirte Schrift der Tafel 4 entschieden a u f der Linie.

Schliesslich noch ein Wort über die Grenze der ältesten Minuskel nach Unten hin.

Wir haben oben gesehen, dass diese Schrift als directe Fortsetzung der Cursive in den Papyrusurkunden aufzufassen ist, dass diese cursiven Formen allerdings stilisirt werden, dass sie auf dem Pergament ein anderes Aussehen bekommen, dass aber die Grundlagen dieselben bleiben. Später tritt ein Rückschlag ein, insofern als die uncialen Formen, die niemals ganz vergessen waren und namentlich in den Ueberschriften benutzt wurden, wieder auftauchen und sich wieder einen Platz im Texte verschaffen. Wo also, wenn auch zunächst nur vereinzelt, die uncialen Formen des *Β Δ Γ Η Κ Λ* Ш u. s. w. wieder erscheinen, da ist die Herrschaft der ältesten Minuskel zu Ende. Dieser Wendepunkt fällt aber ungefähr in die erste Hälfte des 10ten Jahrhunderts.

II. Zur Tachygraphie der Griechen.

Unter diesem Titel publicirte ich im Hermes XI S. 443—457 einen Aufsatz über Alter und Umfang der griechischen Tachygraphie, zugleich mit phototypischen Nachbildungen von drei Leipziger Papyrusfragmenten in dieser Schrift. Für meine Vermuthung, dass diese Fragmente durch Tischendorf hierher gekommen, hat sich inzwischen eine Bestätigung gefunden durch die positive Angabe Parthey's, der sämmtliche Papyrusfragmente der hiesigen Universitätsblibliothek behandelt hat in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1865 S. 423—439. Er sagt von ihnen S. 423: »Sie wurden von Hrn. Prof. Tischendorf in Sakkara bei Memphis erworben. Ihre Untersuchung und Entzifferung ergab das überraschende Resultat, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit demselben Gräberfunde, wie die Berliner Fragmente angehören« die, wie Parthey früher ausgeführt, »dem Hausarchive eines römischen Beamten in Memphis aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. angehören.«

Wenn diese Hypothese von der Zusammengehörigkeit beider Funde richtig ist, so gewinnen wir dadurch nicht nur eine feste Chronologie für die leipziger Fragmente, sondern es steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass auch die berliner Fragmente, deren Schrift Parthey in den *Nuove memorie dell' instituto II p. 453*

und *438* als *segni numerali e tacchigrafici* bezeichnet hat, bei genauerer Untersuchung wirklich dieser Voraussetzung entsprechen werden, und man kann sich nur darüber wundern dass Parthey bei den berliner Fragmenten den Schriftcharakter derselben richtig erkannte, während er die leipziger für demotisch erklärte. Denn wenn ich in dem erwähnten Aufsatz S. 457 schrieb, diese Leipziger Fragmente seien von moderner, mir unbekannter Hand als »Demotisch« bezeichnet, so kann es jetzt nicht mehr zweifelhaft sein, dass diese Bemerkung auf Parthey zurückgeht, zumal derselbe schreibt (a. a. O. S. 424): »Sehr merkwürdig ist es, dass in dieser römischen Hauskanzlei nicht nur 2 Fetzen mit demotischer Schrift vorkommen (21. 22), sondern auch zwei (19. 20), die auf der einen Seite demotische, auf der anderen griechische Schrift tragen.«

Bei dieser irrthümlichen Auffassung Parthey's brauchen wir uns jetzt nach Publicirung des Facsimiles nicht mehr aufzuhalten und wir wenden uns nun zu jenem interessanten tachygraphischen c. *Vaticanus 1809.* Diese wichtige Handschrift, deren Nummer Angelo Mai natürlich seinen Lesern vorenthalten, hatte Herr Prof. Wattenbach schon lange in Rom suchen lassen. Nachdem er durch meinen Aufsatz im Hermes die Nummer erfahren, liess er eine Photographie für seine Schrifttafeln anfertigen und forderte mich auf, die Entzifferung zu besorgen. — Es hat einen eigenthümlichen Reiz eine Schrift zu entziffern, die seit ungefähr 1000 Jahren kein Mensch gelesen hat, denn was für neue Schätze könnten auf diese Weise an's Licht gefördert werden! und doch geht es in solchen Fällen meistens so, dass man mit gieriger Hand nach Schätzen gräbt und froh ist, wenn man Regenwürmer findet. Statt verlorner Schriften des classischen Alterthums finden wir den Tractat des Dionysius Areopagita *περὶ θείων ὀνομάτων,* der längst bekannt und publicirt ist.

Der Zufall hat es gewollt, dass dieses Stück des Dionysius Areopagita, das hier zum Photographiren ausgesucht wurde, sich unmittelbar an ein anderes anschliesst, das Angelo Mai früher für den zweiten Band seiner *Nova patrum bibliotheca* (Rom 1844) hat lithographiren lassen, zugleich mit einem Stücke aus dem Buch Henoch, das Herr Prof. Gildemeister entziffert hat.

Es wäre nun einerseits allerdings wünschenswerth, eine vollständige Zusammenstellung aller tachygraphischen Texte zu

geben so weit dieselben zugänglich sind; um aber andrerseits nicht allzuviel Tafeln in Anspruch nehmen zu müssen, begnüge ich mich bei den Mai'schen Publicationen, wo man doch aus abgeleiteten Quellen hätte schöpfen müssen, hier einfach eine entsprechende Transscription (S. 16—19) mitzutheilen, um auf diese Weise einmal das Studium der griechischen Tachygraphie zu erleichtern, und ausserdem die Fundamente zu geben auf denen die Zusammenstellung meiner letzten Tafel beruht. Zu Grunde gelegt sind die Formen des treusten Facsimiles, der Wattenbachschen Photographie, und diese sind mit Hülfe der Mai'schen Lithographie ergänzt worden. — Eine ähnliche Zusammenstellung für die lateinische Tachygraphie hat J. Tardif gegeben in den *Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions et belles-lettres. Deuxième série. Tome III. Paris 1854*, wo von Seite 140—171 ein *tableau des radicaux* mitgetheilt wird, von dessen Anordnung ich aber schon aus dem Grunde glaubte abweichen zu müssen, weil die einzelnen Verbindungen bloss nach ihrer äusseren Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit geordnet sind.

Für die griechische Tachygraphie ist ein ähnlicher Versuch früher gemacht durch Girolamo Amati; das zeigen die Atti dell' academia Romana di archeologia T. VII p. 525, auf die ich durch Herrn Annibale Bontadosi in Rom aufmerksam gemacht wurde: »*Da un codice, che sembrava in carattere ignoto, e certamente non mai letto da alcuno, egli trasse pel primo l'intero sistema delle note tachigrafiche greche.*« Visconti fügt in längerer Anmerkung zur Erklärung einen Abschnitt aus einem Briefe Borghesi's hinzu: »*Raccomando (dice il Borghesi) sopra tutto che si cherchi, e si serbi un suo prezioso foglietto (cioè dell' Amati), in cui aveva ordinato il sistema, o la chiave delle note tachigrafiche greche, dedotte con gran fatica da un codice di San Cirillo della Biblioteca Vaticana, ch' egli aveva indovinato essere scritto con tali compendi. Era questa la principale delle sue scoperte che non aveva mai voluto pubblicare, sperando sempre che in Napoli si scoprisse un papiro di egual natura, ch' egli solo avrebbe saputo interpretare. Fo una tale avvertenza, perchè quel foglio, da me ripetutamente veduto era senza intestatura: onde può essere facilmente disprezzato come un indovinello, quando non se ne conosca l'importanza, che è somma, fin qui non essendo note che duecento cifre al più de' tachigrafi greci, e queste anche dubbiose, staccate e senza rapporti fra loro.*«

Es kann uns nun allerdings ziemlich gleichgültig sein, ob Amati früher bereits eine ähnliche Zusammenstellung gemacht hat oder nicht, denn einmal scheint dieselbe nicht mehr zu existiren und andererseits haben wir heutzutage die Mittel, diese Arbeit ebenso gut oder noch vollständiger selbst zu machen. Wichtig wäre es dagegen zu erfahren, ob wirklich in Rom ein tachygraphischer Codex des Cyrill vorhanden ist, und ob Amati's Hoffnung, in Neapel einen tachygraphischen Papyrus zu finden, irgend einen realen Hintergrund hatte. Dass diese Hoffnung sich früher oder später einmal verwirklicht, gehört seit dem Bekanntwerden der Leipziger und Berliner Papyrusfragmente keineswegs zu den Unmöglichkeiten. Dass aber in Rom noch ein zweiter tachygraphischer Codex vorhanden sein sollte, scheint mir trotz der Worte Borghesi's nicht recht wahrscheinlich. Es liegt hier wohl nur eine Verwechselung vor; denn auch Borghesi weiss nur von Einem tachygraphischen Codex, den Amati benutzte; und dieser Eine Codex war der auch uns bekannte des Dionysius Areopagita; das geht mit grosser Deutlichkeit hervor aus Kopp *tachygraphia veterum* § *494 S. 473–74*: »*Alterum vero librum, Graecorum tachygraphorum notis scriptum Romae esse supra* (§ *460*[1]) *commemoravi. Sed frustra operam impendi ut quaedam ex eo notae mecum communicarentur. Neque tamen alius generis eas esse compertum habeo ex literis doctissimi viri, Hieronymi Amati, in quibus quinque Iliadis versus ad similitudinem notarum, quae in Vaticano libro sunt, expressit.*

Dagegen gibt es in London noch einen Codex mit tachygraphischer Schrift vom J. 972 (*Brit. Mus. Add. mss. 18231*), dessen Kenntniss und Facsimile ich der Güte Wattenbachs verdanke. Die *Palaeographical Society* hat daraus ein Blatt (No. 25) publicirt, den Text des Gregor von Nazianz enthaltend; die tachygraphische Probe gibt ein Stück seines Commentator Nonnus, das in reichlich 6 Zeilen den Einfall der kimmerischen Skythen nach Asien schildert, der sie zur Zeit des medischen Königs Kyaxares bis nach Ionien führte und schliesslich einen Conflict mit den eigenen Sklaven veranlasste. — Diese Londoner Handschrift, von der Wattenbach in der zweiten Folge seiner Schrifttafeln ein Fac-

1) *p. 435 nimirum liber bibliothecae Vaticanae, quem praeter alia vulgaribus literis scripta, Dionysii Areopagitae opera, tachygraphorum notis exarata continere dicunt.*

simile publiciren wird, stimmt übrigens in Bezug auf das System durchaus mit den Handschriften im Vatican und in Paris überein; man wird dieselbe daher seiner Zeit zur Vervollständigung meiner 5ten Tafel heranziehen können und müssen.

A. Mai: Novae patrum bibliothecae T. II. = J. Gildemeister: Ein Fragment des griechischen Henoch. Zeitschr. d. Deutsch. Morgenländ. Gesellsch. 9, 621.

Ἐκ τοῦ τοῦ Ἐνὼχ βιβλίου χρῆσις. 42 καὶ οἱ κύνες ἤρξαντο κατεσθίειν τὰ πρόβατα καὶ οἱ ὕες καὶ οἱ ἀλώπεκες κατήσθιον αὐτὰ μεχρὶ οὗ ἤγειρεν ὁ κύριος τῶν προβάτων κριὸν ἕνα

ἐκ τῶν προβάτων. 43 Καὶ ὁ κριὸς οὗτος ἤρξατο κερατίζειν καὶ ἐπιδιώκειν ἐν τοῖς κέρασιν καὶ ἐνετίνασσεν εἰς τοὺς ἀλώπεκας καὶ μετ' αὐτοὺς εἰς τοὺς ὕας καὶ ἀπώλεσεν ὕας πολλοὺς καὶ μετ' αὐτοὺς ⟨ἤρ-

ξα⟩το τοὺς κύνας. 44 Καὶ τὰ πρόβατα ὧν οἱ ὀφθαλμοὶ ἠνοίγησαν ἐθεάσαντο τὸν κριὸν τὸν ἐν τοῖς προβάτοις ἕως οὗ ἀφῆκεν τὴν ὁδὸν αὐτοῦ καὶ ἤρξατο πορεύεσθαι ἀνοδίᾳ. 45 Καὶ ὁ κύριος τῶν προ-

βάτων ἀπέστειλεν τὸν ἄρνα τοῦτον ἐπὶ ἄρνα ἕτερον τοῦ στῆσαι αὐτὸν εἰς κριὸν ἐν ἀρχῇ τῶν προβάτων ἀντὶ τοῦ κριοῦ τοῦ ἀφέντος τὴν ὁδὸν αὐτοῦ 46 Καὶ ἐπορεύθη πρὸς αὐτὸν καὶ ἐλάλησεν αὐτῷ σιγῇ κατὰ

μόνας καὶ ἤγειρεν αὐτὸν εἰς κριὸν καὶ εἰς ἄρχοντα καὶ εἰς ἡγούμενον τῶν προβάτων καὶ οἱ κύνες ἐπὶ πᾶσι τούτοις ἔθλιβον τὰ πρόβατα. Ἑξῆς δὲ τούτοις γέγραπται ὅτι 47 Ὁ κριὸς ὁ πρῶτος τὸν κριὸν τὸν δεύτερον

ἐπεδίωκεν καὶ ἔφυγεν ἀπὸ προσώπου αὐτοῦ· εἶτ' ἐθεώρουν, φησὶν, τὸν κριὸν τὸν πρῶτον ἕως οὗ ἔπεσεν ἔμπροσθεν τῶν κυνῶν. 48 Καὶ ὁ κριὸς ὁ δεύτερος ἀναπηδήσας ἀφηγήσατο τῶν προβά-

των 49 *Καὶ τὰ πρόβατα ηὐξάνθησαν καὶ ἐπληθύνθησαν· καὶ πάντες οἱ κύνες καὶ ὕες καὶ οἱ ἀλώπεκες ἔφυγον ἀπ' αὐτοῦ καὶ ἐφοβοῦντο αὐτόν. Δαβὶδ γὰρ τοὺς Χαναναίους καὶ τοὺς Ἀμηλὴκ*

καὶ τοὺς υἱοὺς Ἀμμὼν πολεμήσας ἐν ταῖς ἡμέραις τῆς βασιλείας αὐτοῦ περιεγένετο αὐτῶν. εἰς τοὺς ἀλώπεκας τοὺς υἱοὺς Ἀμμὼν τοὺς ὕας ὄντας τοῦ (sic) *Ἀμηλήκ· καὶ ἑξῆς τοὺς κύνας τοὺς Ἀλλο-*

φύλους τοὺς καὶ Φυλισταίους ὀνομάζεσθαι τῇ γραφῇ· ἐν ταυτῇ τῇ ὁράσει ἀναγέγραπτει τοιούτῳ τρόπῳ ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ μεχρὶ τῆς συντελείας.

A. Mai: scriptorum veterum nova collectio. T. VI. = S. Dionysii Areopagitae opera omnia ed. B. Corderius. Venet. 1755. I. cap. V, II. p. 236.

+ ΜΥϹΤΉΡΙΟΝ ἹΕΡΑΤΙΚΩ͂Ν ΤΕΛΕΙΏϹΕΩΝ +

Ὁ μὲν ἱεράρχης ἐπὶ τὴν ἱεραρχικὴν τελείωσιν προσαγόμενος, ἄμφω τὼ πόδε κλίνας ἐπίπροσθε[1] *τοῦ θυσιαστηρίου, ἐπὶ κεφα-*

λῆς ἔχει τὰ θεοπαράδοτα λόγια, καὶ τὴν ἱεραρχικὴν χεῖρα, καὶ τούτῳ

τῷ τρόπῳ πρὸς τοῦ τελοῦντος αὐτὸν ἱεράρχου ταῖς παναγεστάταις ἐπι-

κλήσεσιν ἀποτελειοῦται. Ὁδὲ ἱερεὺς αμφω τὼ πόδε κλίνας ἐπίπροσθε[2] *τοῦ θείου θυσιαστηρίου, ἐπὶ κεφαλῆς ἔχει τὴν ἱεραρ-*

χικὴν δεξιὰν, καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ πρὸς τοῦ τελοῦντος αὐτὸν ἱε-

ράρχου ταῖς ἱεροποιοῖς ἐπικλήσεσιν ἁγιάζεται. Ὁ δὲ λειτουργὸς

---

1) *ἐπίπροσθεν* Cord.
2) » »

Dionysius Areopagita: *περὶ θείων ὀνομάτων* I. 1. ed. Corderius I. p. 283.

+ ΔΙΟΝΥϹΙΟΥ ᾿ΑΡΕΟΠΑΓΙΤΟΥ ᾿ΕΠΙϹΚΟΠΟΥ ᾿ΑΘΗΝΩΝ. ΠΡΟϹ ΤΙΜΟΘΕΟΝ ᾿ΕΠΙϹΚΟΠΟΝ ΠΕΡΙ ΘΕΙΩΝ ᾿ΟΝΟΜΑΤΩΝ. ΤΩ ϹΥΜΠΡΕϹΒΥΤΕΡΩ ΤΙΜΟΘΕΩ ΔΙΟΝΥϹΙΟϹ ΠΡΕϹΒΥΤΕΡΟϹ.

Νῦν δὲ[1] *ὦ Μακάριε μετά τὰς θεολογικὰς ὑποτυπώσεις ἐπὶ τὴν τῶν θείων ὀ-*
*νομάτων ἀνάπτυξιν, ὡς ἐφικτὸν μετελεύσομαι.*⁰ *Ἔστω δὲ καὶ νῦν ἡ-*
μῖν ὁ τῶν λογίων θέσμος προδιωρισμένος, τὸ τὴν ἀλήθειαν ἡμᾶς
*καταδείσασθαι τῶν περὶ θεοῦ λεγομένων.*⁰ *Οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας*
ἀνθρωπίνης ⟨*λόγοις* am Rande⟩, *ἀλλ' ἐν ἀποδείξει τῆς πνευματοκινήτου τῶν θεολόγων*
δυνάμεως, καθ' ἣν τοῖς ἀφθεγκτοῖς καὶ ἀγνώστοις ἀφθέγκτως καὶ ἀ-
γνώστως συναπτόμεθα, κατὰ τὴν κρείττονα τὴν καθ' ἡμᾶς λογικῆς καὶ νο-
ερᾶς δυνάμεως καὶ ἐνεργείας ἕνωσιν. Καθόλου τοιγαροῦν οὐ
τολμητέον εἰπεῖν, οὔτε μὴν ἐννοῆσαί τι περὶ τῆς ὑπερουσίου καὶ κρυ-
φίας θεότητος, παρὰ τὰ θειωδῶς ἡμῖν ἐκ τῶν ἱερῶν λογίων
ἐκπεφ(?)*ασμένα. Τῆς γὰρ ὑπὲρ λόγον καὶ νοῦν καὶ οὐσίαν αὐτῆς ὑπερουσιό-*
τητος ⟨*ἀγνωσίαν* am Rande, *ἀγνωσία* Cord.⟩, *αὐτῇ τὴν ὑπερούσιον ἐπιστήμην ἀναθετέον, τοσοῦτον ἐπὶ*
τὸ ἄναντες ἀνανεύοντας[2]*, ὅσον ἑαυτὴν ἐνδίδωσιν ἡ τῶν θεαρχι-*

---

1) *δὴ* Cord. 2) —*τες* am Rande.

κῶν λογίων ἀκτίς, πρὸς τὰς ὑπερτέρας αὐγὰς, τῇ περὶ τὰ θεῖα
σωφροσύνῃ καὶ ὁσιότητι συστελλομένους. Καὶ γὰρ εἴ τι δεῖ τῇ
πανσόφῳ καὶ ἀληθεστάτῃ θεολογίᾳ πείθεσθαι, κατὰ τὴν ἀναλογίαν
ἑκάστου τῶν νοῶν ἀνακαλύπτεται τὰ θεῖα, καὶ ἐποπτεύεται, τῆς θε-
αρχικῆς ἀγαθότητος ἐν σωστικῇ δικαιοσύνῃ τῶν ἐν
μέτρῳ τὴν ἀμετρίαν θεοπρεπῶς, ὡς ἀχώρητον ἀποδιαστελλού-
σης. Ὥσπερ γὰρ ἄληπτα καὶ ἀθεώρητα τοῖς αἰσθητοῖς ἐστι τὰ νο-
ητὰ, καὶ τοῖς ἐν πλάσει καὶ τύπῳ τὰ ἁπλᾶ καὶ ἀτύπωτα τοῖς τὲ κατὰ
σωμάτων σχήματα μεμορφωμένοις, ἡ τῶν ἀσωμάτων ἀναφῆς καὶ
ἀσχημάτιστος ἀμορφία· κατὰ τὸν αὐτὸν τῆς ἀληθείας λόγον ὑπέρ-
κειται τῶν οὐσίων ἡ ὑπερούσιος ἀπειρία[1]) καὶ τῶν νοῶν, ἡ ὑπὲρ νοῦν
ἑνότης. καὶ πάσαις διανοίαις ἀδιανόητόν ἐστι τὸ ὑπὲρ διάνοιαν ἕν.
ἄρρητόν τε λόγῳ πάντι τὸ ὑπὲρ λόγον ἀγαθὸν, ἑνὰς ἑνοποιὸς ἁ-
πάσης ἑνάδος, καὶ ὑπερούσιος οὐσία καὶ νοῦς ἀνόητος καὶ λόγος ἄρ[ρητος

1) ἀοριστία Cord.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG
AM 23. APRIL 1877
ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Ebert* legte einen Aufsatz vor über *die Räthselpoesie der Angelsachsen, insbesondere die Aenigmata des Tatwine und Eusebius.*

Keine Nation des Abendlandes hat, so viel wir wissen, ein solches Vergnügen an jenem Spiel des Witzes und der Phantasie, das wir Räthsel nennen, genommen als die Angelsachsen im achten Jahrhundert. Nicht bloss finden wir das Räthsel in ihrer lateinischen wie in ihrer nationalen Dichtung auf das reichste, und durch eine ganze Anzahl von Autoren vertreten, sondern es war auch offenbar eins der Hauptmittel der geselligen Unterhaltung bei ihnen, wie noch Alcuin zeigt, der die Tafelrunde Karls des Grossen und vor allen diesen selbst damit ergötzte, und sogar in seinen Briefen an Freunde in Räthseln scherzt.[1] Ja die Angelsachsen verwandten das Räthsel selbst zum Jugendunterricht, als eine Art Denkübung, zum Theil allerdings in einer modificirten Gestalt, indem dann in dem dialogisirten Lehrbuch

---

1) So wenn er einem Freunde für das Geschenk eines elfenbeinernen Kammes dankt, und diesen statt ihn zu nennen als Thier beschreibt: Mirum animal duo habens capita et dentes sexaginta etc. Epp. ed. Jaffé 9. Oder wenn er an Adalhard von Corbie schreibt, indem er eine persönliche Begegnung wünscht: Scito, quod litterae tantummodo non sufficiunt ad meum et tuum — — si non aderunt ego et tu. Huc usque tres litterae in tristitia fuerunt [sc. ego], duobus [sc. tu] haec facientibus. Sed septem omnia afferunt [sc. Albinus], etc. etc. Diese Spielerei wird hier noch weiter fortgesetzt. l. l. ep. 117.

vom Schüler die Auflösung als Frage gestellt, das Räthsel vom Lehrer als Antwort gegeben wird. In dieser Weise ist die von Alcuin für Karls Sohn bestimmte Disputatio Pippini cum Albino scholastico in ihrem ersten Theile verfasst, während im zweiten wirkliche Räthsel vom Lehrer dem Schüler, der jetzt gleichsam in die Natur des Räthsels eingeweiht ist, aufgegeben werden.

Wie aber diese Disputatio Pippini in der Hauptsache nur einem Werke des Alterthums entlehnt ist,[1] so ist auch das Räthsel überhaupt trotz der besondern Vorliebe und Begabung der Angelsachsen dafür in die Literatur derselben nur nach dem Vorgang und Muster einer antik-römischen Sammlung eingeführt worden. Dies geschah aber sogleich, und das ist bezeichnend, durch den ersten Schriftsteller der Angelsachsen, den wir kennen, Aldhelm. Sein Vorbild sind die Räthsel des Symphosius, dem er sowohl in Bezug auf die Art der Stoffe, als die eigenthümliche Form der Composition im Allgemeinen folgt. Was den ersten Punkt anlangt, so lassen sich bei Symphosius vornehmlich folgende Kategorien unterscheiden: 1) lebende Wesen, namentlich Thiere, und zwar der verschiedensten Gattung, wie der Stier, der Wolf, das Hühnchen, der Frosch, die Fledermaus, die Viper, der Fisch, die Motte, und selbst wunderbare wie der Phönix; seltener der Mensch in eigenthümlicher Erscheinung wie der Miles podagricus, das Weib das Zwillinge gebar, der Seiltänzer, oder auch Theile des Leibes wie das Haupthaar; 2) Pflanzen als Blumen oder Nahrungsmittel, so die Rose, die Malve, der Mohn, der Kürbis, das Mehl, der Weinstock; 3) aber selten, Kleidung und Schmuck wie die Schuhsole, der Ring; desto häufiger 4) Hausgeräth wie der Schlüssel, die Flasche, die Laterne, die Schelle, der Spiegel, dabei auch Schreibutensilien wie der Griffel; und im Anschluss Werkzeuge und Waffen, so die Nadel, der Hamen, der Hammer, der Pfeil; 5) Baulichkeiten wie das Schiff, die Brücke, die Treppe; endlich 6) Witterungserscheinungen: Nebel, Regen, Schnee. Es sind also die Gegenstände der Räthsel des Symphosius aus der Sinnenwelt genommen, und zwar meist Objecte, die dem Menschen am nächsten liegen, ihm im täglichen Leben vor Augen kommen: sie im Räthsel zu verstecken, ist doppelter Witz erforderlich.

---

1) S. Zeitschr. f. deutsches Alterthum N. F. II, S. 530 den Aufsatz von Wilmanns.

Aldhelm, der ein paar Gegenstände seiner Räthsel dem Symphosius selbst entliehen hat (wie die Mühle, das Weib mit Zwillingen), zeigt in seiner Sammlung, die gleichviel Nummern als die des Symphosius, nämlich 100 zählt, zunächst dieselben stofflichen Kategorien, nur dass die einen etwas mehr, die andern etwas weniger vertreten erscheinen. Als eine neue derselben Art tritt aber noch hinzu die der Gestirne, wie die Sonne, der Mond, der Arctus, die Plejaden, und die der Elemente: die Erde, das Feuer, das Wasser. Andrerseits finden sich bei ihm auch Abstracta, wennschon nur drei, behandelt: die Natur, das Fatum, die Schöpfung als Schöpfungsgedanke. Damit weist Aldhelm schon auf eine wesentliche Erweiterung des noch einseitig beschränkten Stoffgebietes hin, wie sie unter seinen Nachfolgern sich vollzieht. Und damit hängt unmittelbar ein andres neues Moment zusammen, das auch erst noch vereinzelt in Aldhelms Räthseln erscheint, ich meine den christlichen Charakter. Dieser musste gerade bei solchen begrifflichen Gegenständen am leichtesten erscheinen, und das ist in der That auch in den beiden zuletzt genannten Räthseln der Fall; doch findet er sich auch in andern, so in dem Apfelbaume (IV, 15) und dem Feigenbaume (IV, 16) wie in der Taube (III, 9) und dem Lucifer (VII, 3), die alle vier auf jüdisch-christliche Mythen Bezug nehmen, von denen die letzte gerade in der Nationaldichtung der Angelsachsen besonders beliebt ist. Sogar eine scharfe Polemik gegen das antike Heidenthum begegnet uns in VIII, 3: De Sole et Luna. Auch die Arca libraria (II, 14), welche für die Bibel bestimmt ist, verräth den christlichen Autor. Endlich finden wir auch eins der rein kirchlichen Gefässe behandelt in dem Chrismal (VI, 4), in welchem das Salböl aufbewahrt wird.

Wie sich nun abgesehen von so wenigen Ausnahmen Aldhelm in dem Stoffkreise des Symphosius hält, so schliesst er sich auch in der Form des Räthsels ihm unmittelbar an. Auch in seinen Räthseln schildern sich die Gegenstände derselben personificirt in der Regel selbst. Dass diese Form von Aldhelm dem Symphosius entliehn ist und vordem nicht bei den Angelsachsen sich fand, zeigt die Einleitung Aldhelms zu dem Werk, das seine Räthsel enthält; nachdem er dort Symphosius und Aristoteles, doch vorzugsweise den erstern, als seine Meister genannt hat, glaubt er durch das Beispiel der Bibel entschuldigen zu müssen, dass er auch die »stumme Natur der unempfindlichen Dinge«

reden lasse.[1]) Hätten wir weder diese Bemerkung des Aldhelm, noch das Werk des Symphosius selbst, so würde man gerade diese Form des Räthsels bei Aldhelm als eine angelsächsisch nationale in Anspruch nehmen mögen. Denn zu einer solchen Personification ist die angelsächsische Nationaldichtung besonders geneigt, wenn auch nicht in dem Grad als die altscandinavische, aber doch weit mehr als die lateinische, wie die mit individuellem Leben erfüllenden Attribute die auch an der Stelle der Objecte selbst gebraucht werden, die s. g. Kenningar zeigen. Ohne die Entschuldigung des Aldhelm hätte man wenigstens annehmen können, dass die Angelsachsen auch selbst diese Form des Räthsels schon besessen hätten. Aldhelm hat also dieselbe nur dem Symphosius entnommen, aber in der Ausführung gewinnt er doch eine gewisse Originalität, die zugleich einen gewissen nationalen Charakter hat. Während die Räthsel des Symphosius nur in hexametrischen Tristichen geschrieben sind, beginnt die Sammlung des Aldhelm mit Tetrastichen, und steigt bis zu Gedichten von zwölf und noch mehr Hexametern auf. An die Stelle der antiken Kürze tritt die romantische Ausführlichkeit, ein Gemälde an die Stelle der Federzeichnung. Ist in seinem knappen Raume Symphosius verstandesmässig witzig, wenn ihm auch nicht die Poesie des Bildes fehlt, so ergeht sich Aldhelm schon oft in ausführlicher Schilderung, an der als solcher er seine Freude findet, selbst auf Kosten der besondern Aufgabe der Dichtungsart, da die weitläufigere Beschreibung den Schleier mehr und mehr lüftet; zugleich schreitet dann nicht selten unser Dichter im Ausdruck auf einem höhern Kothurn einher, der an den pathetischen Stil der Angelsachsen schon wenigstens erinnert.

Aldhelm bildet in diesen Beziehungen auch den Übergang von Symphosius zu Cynevulf wie den in angelsächsischer Sprache verfassten Räthseln überhaupt. Diese sind öfters noch mehr ausgeführt, noch farbenreicher und in der Zeichnung mehr detaillirt, aber ihre Dichter wissen neckisch auch Züge in das Detail einzumischen und selbst nachdrucksvoll hervorzuheben, die den Rather irreführen, wie dies schon Dietrich in seiner vortrefflichen Untersuchung der Räthsel des Exeterbuchs bemerkt.[2])

1) S. Aldhelmi Opp. ed. Giles p. 229.
2) Zeitschr. f. deutsches Alterthum XI, S. 449.

So sind trotz der noch grösseren Ausführlichkeit diese angelsächsischen Räthsel wieder schwerer zu errathen. Was aber denselben einen höheren poetischen Werth verleiht, jenen Reichthum der Schilderung bedingt und ihre wahre Eigenthümlichkeit ausmacht, das ist dass das Moment der Personification zu einer bedeutenderen Entfaltung gelangt, indem die Objecte der Räthsel nicht bloss nach ihren Eigenschaften sich schildern, sondern in dramatischer Action handelnd oder leidend sich vorführen. Dadurch schreitet die Personification zu menschlicher Individualisirung fort, indem Empfindungen wie Leidenschaften den Dingen verliehen werden. So sehen wir den das Schiff schützenden Anker (17)[1]) mit Wind und Wogen wie einen Helden kämpfen und hören ihn seines Sieges sich rühmen; so ist das Schwert (21) selbst ein rauher Krieger, Dienstmann des Königs, ein Feind der Weiber, und von diesen gehasst und gescholten; so klagt der Schild (6), der kampfesmüde, dessen Wunden keines Arztes Kräuter heilen können. Eine solche lebendigere Personification findet sich wenigstens in den besten der angelsächsisch geschriebenen Räthsel. Als formelle Eigenthümlichkeiten derselben sind aber zu bemerken, einmal dass trotz dem eben Gerühmten und im Gegensatz zu ihren Vorbildern, den Räthseln Aldhelms und Symphosius', sowie zu den spätern lateinischen der Angelsachsen bis auf Bonifatius, die personificirten Objecte öfters nicht selbst reden, und ferner dass bei einzelnen Räthseln auch durch Buchstaben, d. h. hier Runen, der Gegenstand ausgedrückt wird.

In Bezug auf den Stoffbereich aber schliessen sich die Verfasser dieser angelsächsischen Räthsel ganz an Aldhelm an, von dem sie wie von Symphosius sogar manche derselben direct entlehnt haben; auch bei ihnen finden sich nur selten christlich-kirchliche Themata (so, ausser in den Aldhelm entlehnten, in 41 und 81, in 44, 47, 49 und 60). Nur eine nicht lobenswerthe stoffliche Eigenthümlichkeit zeigt sich: in einzelnen Räthseln werden auch obscöne Gegenstände behandelt, und selbst in einer recht derben Ausführung.

In dieser, der stofflichen Beziehung bezeichnet das Werkchen des auf Aldhelm unmittelbar folgenden lateinischen Räthseldichters der Angelsachsen, der noch sein jüngerer Zeit-

1) Die Nummern nach Grein, Bibliothek der angels. Poesie Bd. II.

genosse war, eine Stufe im Entwicklungsgang dieser Dichtungsart. Ich meine die Räthselsammlung Tatwine's, die im Verein mit der sich ihr mehr oder weniger nahe anschliessenden des Eusebius, den Übergang von den Räthseln des Aldhelm zu denen des Bonifatius bildet, die rein christlicher Natur, nur Tugenden und Laster zum Gegenstand haben. Jene beiden Sammlungen haben schon hierdurch ein grösseres literargeschichtliches Interesse, und doch ist die des Eusebius noch gar nicht, die des Tatwine nur sehr flüchtig bisher in Betracht gezogen, ja man hielt die letztere, auf die allein Th. Wright (Biogr. Britt. Litt. I, p. 244) auf Grund einer Handschrift aufmerksam gemacht hat, nicht bloss bei uns, sondern auch in England selbst für ungedruckt als sie schon längst erschienen war.[1]) Wir haben jetzt sogar zwei Ausgaben von Tatwine's Werkchen, beide je nach einer Handschrift, beide sehr unvollkommen, Eusebius' Sammlung ist nur einmal gedruckt, und ebenso schlecht edirt; ich gebe von beiden Autoren weiter unten eine neue Ausgabe, für welche mir auch handschriftliches Material zu Gebot stand, um so eher als die englischen Editionen in schwer erreichbaren Sammelwerken sich befinden. Indem ich alles weitere hierüber an seinem Orte mittheilen werde, wende ich mich wieder zu der literargeschichtlichen Betrachtung zurück.

Gerade für die Beurtheilung des Tatwine'schen Räthselbuchs erscheint eine Kenntniss der Persönlichkeit des Autors von besonderm Interesse. Der Verfasser ist der in England als Heiliger verehrte Erzbischof von Canterbury. Wie wir von Beda wissen (Hist. eccl. V, c. 23), stammte er aus Mercia, und war Presbyter des Klosters Briudun (Breodone in Worcestershire), als er i. J. 731 zum Erzbischof erwählt wurde. Er war, sagt Beda, ein durch Religion und Klugheit ausgezeichneter und in den heiligen Schriften hervorragend (nobiliter) unterrichteter Mann. Seine weltliche wissenschaftliche Bildung bezeugt eine im Anschluss an Donat verfasste Grammatik, die unter seinem Namen in der Lorscher Klosterbibliothek sich einst befand, heute der Palatina angehört.[2]) Als ihr Autor wird er auch durch unsre Räthsel be-

1) S. Morley, English Writers I, 1. London 1867, p. 378, und Wright selbst bei seiner Ausgabe 1872, s. weiter unten.

2) S. Wilmanns, Der Katalog der Lorscher Klosterbibliothek aus dem 10. Jahrh. im Rhein. Museum N. F. XXIII, u. vgl. auch Luc. Müller in Fleckeisens Jahrb. 1866, S. 566.

stätigt. — Nur 3 Jahre aber verwaltete Tatwine das Bisthum, denn er starb schon 734, doch hatte er selbst noch das Pallium und die erneuerte Bestätigung der Privilegien seines Episcopalsitzes in Rom von Papst Gregor III sich geholt, wie ein uns erhaltenes Schreiben desselben an die Bischöfe Englands bezeugt.[1]

Die Sammlung Tatwine's besteht aus 40 Räthseln. Dass sie uns vollständig überliefert ist und zugleich in ungestörter Ordnung, zeigen die beiden das Werkchen einleitenden und die 4 es abschliessenden Hexameter: wie in diesem Tetrastichon gesagt wird, sind jene beiden einleitenden Verse, in welchen die Zahl der Räthsel angezeigt ist, aus den Anfangs- und Endbuchstaben der ersten Zeilen aller Räthsel gebildet, indem die Anfangsbuchstaben, in der Reihenfolge der Räthsel genommen, den ersten Vers, die Endbuchstaben dagegen in umgekehrter Ordnung den zweiten ergeben. Tatwine hat in Verhältniss mehr kürzere Räthsel als Aldhelm, über die Hälfte (22) bestehn nur aus 5 Hexametern, 9 bloss aus 4, und 7 aus 6 Versen; dazu kommt dann noch ein Dodecastichon und ein Heptastichon.

Wenn nun auch Tatwine in der Mehrzahl der von ihm behandelten Gegenstände an Aldhelm und Symphosius sich anschliesst, die er beide gekannt und auch benutzt hat, wie meine Anmerkungen zu seinen Räthseln belegen, so tritt doch das christliche Kulturelement, das bei Aldhelm erst sporadisch erscheint, bei ihm bereits ganz entschieden hervor, indem mehr als ein Drittel der Räthsel demselben angehört; und zwar zeigt es sich in der bei Aldhelm schon angedeuteten doppelten Richtung: theils nämlich sind es zum Gottesdienst gehörige Gegenstände wie die Glocke, der Altar, das Kreuz, das Recitabulum, die Patene, theils sind es Abstracta, worunter namentlich bereits die christlichen Tugenden sich vertreten finden, aber auch Themata der Dogmatik wie das Böse, der dreifache Tod. Aber es werden auch die vierfache Bibelerklärung, die Philosophie und selbst die zwei Casus regierenden Präpositionen zu Objecten von Räthseln gemacht. — Eigenthümlich ist dem ganzen Werkchen der Ausdruck der Individualität des Autors, wie wir ihm in demselben Grade in dieser Literatur nur bei Bonifatius begegnen. Ein nicht geringer Theil der Räthsel lässt in der Wahl der Gegenstände

1) S. Acta S. S. Boll. 30 Juli VII, p. 160 u. vgl. Jaffé, Regesta Pontif. Roman. No. 1728.

und selbst in der Art ihrer Behandlung die Persönlichkeit des Verfassers erkennen. Gleich die ersten 10 Räthsel offenbaren den Geistlichen und den Gelehrten, der auch die weltliche Wissenschaft hochhält. Nicht bloss die christliche Moral und die Bibelerklärung interessiren ihn, sondern auch Fragen der christlichen Speculation, wie Gegenstände der Grammatik. Wir können ihn sogar als einen Schüler des Augustin erkennen. Selbst dass drei Räthsel den Augen gewidmet sind, kann für den Gelehrten charakteristisch sein. Wie wenig bieten dagegen Aldhelms Räthsel für die Erkenntniss des Autors; die des Symphosius aber, so viel ich sehe, gar nichts.

Auch bei der folgenden Räthselsammlung machen wir diese Beobachtung in geringerem Grade als bei der Tatwine's; und doch ist hier eine Auskunft über den Verfasser noch wünschenswerther, da wir sonst gar nichts von ihm wissen.[1] Er wird einfach Eusebius in den Handschriften genannt, ohne irgend welchen Zusatz. Seine Sammlung umfasst 60 Räthsel; da die Sammlungen des Symphosius und des Aldhelm jede 100 Räthsel enthalten, die des Tatwine aber 40 — eine Zahl die hier, wie oben gezeigt, ganz feststeht — so dünkt es mir nicht unwahrscheinlich, dass Eusebius' Sammlung die des Tatwine zu einem neuen Hundert-Räthselbuch ergänzen sollte.[2] Dass nicht das umgekehrte Verhältniss anzunehmen sei, dagegen spricht manches, einmal dass Tatwine in diesem Falle nicht die Vierzigzahl seiner Räthsel festgestellt haben würde, und am wenigsten in der Weise, wie es geschieht, ohne Bezug auf die zu ergänzende Sammlung; andrerseits machen die letzten zwanzig Räthsel des Eusebius, welche fast alle Thiere und zum Theil ganz fremdartige behandelnd, aus Solin und Plinius direct entlehnt sind, den Eindruck, als sei dem Autor der Stoff ausgegangen gewesen,

1) Denn die Vermuthung von Giles, Anecdota Bedae etc., Pref. X, dass er derselbe Eusebius sei, dem Beda seinen Commentar zur Apocalypse gewidmet, hat gar keine Stütze. Liesse sie sich begründen, so würde er ein Zeitgenosse des Tatwine gewesen sein, wogegen sich aus seiner Räthselsammlung nichts einwenden liesse.

2) Und ich möchte hiernach vermuthen, dass ein ähnliches Verhältniss bei dem angelsächsischen Räthselbuch stattgefunden habe; die uns erhaltenen Räthsel erreichen ja auch fast die Zahl 100, und die ersten 60 bilden eine, dem Cynevulf mit grosser Wahrscheinlichkeit beigelegte Sammlung. S. Dietrich a. a. O. S. 477, 488 f.

und um die Zahl 60 zu erreichen habe er nun jene, von ihm früher nicht benutzten recht bequemen Quellen zu Hülfe genommen, denn mit dieser Hülfe hätte er leicht noch viel weiter seine Sammlung vermehren können. Dass in beiden Sammlungen sich in ein paar Räthseln dieselben Gegenstände behandelt finden, widerspricht meines Erachtens der Annahme, dass die eine Sammlung zugleich zur Ergänzung der andern dienen sollte, noch nicht, da sie ja nicht zu diesem Zwecke unternommen oder begonnen zu sein brauchte, und in allen diesen Räthselsammlungen, wie wir sahen, dieselbe Erscheinung sich zeigt. Eine Vergleichung aber der Tatwine und Eusebius gemeinsamen Räthsel lässt nirgends erkennen, dass der erstere den letztern benutzt hat; dagegen ist das umgekehrte Verhältniss wenigstens in einem Falle (s. unten Enigm. Euseb. 35) nicht unwahrscheinlich.

In stofflicher Beziehung hat die Sammlung des Eusebius im Allgemeinen auch denselben Charakter als die des Tatwine, wenn auch das christliche Element und abstracte Themata in Verhältniss weniger vertreten sind, weil in der zweiten Hälfte fast gar nicht. Auch Eusebius scheint Geistlicher gewesen zu sein und ein Mann von asketischer Gesinnung (Enigm. 24), wenn er auch nicht als ‚pastor‘ erscheint, denn im Gegensatz zu Tatwine behandelt er keine Gegenstände des Kultus. Zugleich aber war er auch ein Gelehrter von umfassender Bildung: eigenthümlich sind ihm in wissenschaftlicher Beziehung chronologische Stoffe (Enigm. 26 u. 29) und Buchstaben als Räthselobjecte (Enigm. 9, 19, 39), wobei auch Abbreviaturen und Siglen berücksichtigt werden; unter seinen Vorgängern hat nur Symphosius ein einziges Beispiel dieser Art (das Beta No. 42). Auf die grosse Zahl von Thieren (und darunter sind neben vielen ausländischen selbst mythische), die Eusebius zum Gegenstand von Räthseln macht, ist schon hingedeutet: auch ihre Auflösung konnte nur von wissenschaftlich Gebildeten erwartet werden. Solche Räthsel hatten vielleicht zugleich einen Schulzweck. — In formaler Hinsicht ist wenigstens ein Zug als originell bemerkenswerth: die Verbindung von zwei verschiedenen Objecten in demselben Räthsel, indem sie als Gegensätze sich schildern, so Wind und Feuer (8), Feuer und Wasser (15), Ungerechtigkeit und Gerechtigkeit (18), Erde und Meer (21) — ein Räthsel das den mit dem Meere vertrauten Angelsachsen charakterisirt —

Tod und Leben (24), Demuth und Stolz (27), Tag und Nacht (48). — Was sonst die Ausführung betrifft, so stehen die Räthsel des Eusebius hinter denen des Tatwine, wie diese hinter denen des Aldhelm im Allgemeinen zurück; doch finden sich in beiden Sammlungen einzelne vortreffliche.[1]) Sprache und Vers sind incorrecter als bei Aldhelm, und bei Eusebius in noch höherem Grade als bei Tatwine. — Kulturgeschichtlich sind die beiden Werkchen von manchem Interesse, das Tatwine's namentlich in liturgischer, das des Eusebius in paläographischer Beziehung.[2]) Auch ihr Verhältniss zu der angelsächsischen Räthselsammlung, und zwar in dem dem Cynevulf beigelegten Theile, ist sehr beachtenswerth: wie meine Anmerkungen zeigen, ist es sehr wahrscheinlich, dass Cynevulf den Tatwine, unzweifelhaft aber, dass er den Eusebius benutzt hat.

Beide Werkchen, das des Tatwine wie das des Eusebius, finden sich in zwei Collectivcodices, von denen der eine in Cambridge (Gg. 5, 35), der andre auf dem British Museum (Ms. Royal, 12 C XXIII) sich findet, der letztere nach Th. Wright aus dem Ende des 9. Jahrh., der erstere nach Giles aus der Zeit der normannischen Eroberung. Beide Werkchen sind nach der Cambridger Handschrift von Giles London 1851 edirt worden als siebente Publication der Caxton Society unter dem Titel: Anecdota Bedae, Lanfranci et aliorum. Inedited tracts, letters, poems etc. of Venerable Bede, Lanfranc, Tatwin and others. Diese Ausgabe ist nichts als ein blosser, zum Theil mindestens ganz gedankenlos gemachter[3]) Abdruck der Handschrift mit Hinzufügung einer oft ganz irrigen Interpunction. Der Herausgeber hat sich offenbar um das Verständniss des von ihm Publicirten sehr wenig gekümmert. Ich bezeichne diese Ausgabe mit G, und wo auf die Handschrift selbst hingewiesen werden kann, diese mit C. In dieser Handschrift sind beide Werkchen mit Glossen versehen.

Nach der Londoner Handschrift ist nur Tatwine von Tho-

1) Man vergleiche z. B. die Räthsel 7 und 11 des Tatwine oder 16 des Eusebius mit den entsprechenden des Symphosius.

2) So sei auf die Schilderung des Recitabulum und der Patene bei Tatwine 10 und 12 besonders aufmerksam gemacht; und u. a. auf die des Tintenfasses bei Eusebius 30.

3) Denn wie wäre sonst, um nur ein Beispiel hier zu geben, die Überschrift De Camelo statt De Caelo (Euseb. 5) möglich gewesen?

mas **Wright** London 1872 edirt worden, auch in einem Sammelwerk, wo man nur durch reinen Zufall ihn entdecken kann, nämlich in: The anglo-latin satirical poets and epigrammatists of the twelfth century. Vol. II, als Appendix I. (Theil der Rerum Brit. med. aevi script.) Auch diese Ausgabe ist nichts weiter als ein blosser Abdruck der Handschrift mit Hinzufügung der Interpunction und, so viel ich sehe, einer einzigen Besserung. Dass die Ausgabe nicht mehr sein sollte, zeigt Wright selbst in einer Note an, worin er zugleich seine Unkenntniss des Cambridger Manuscripts und der Giles'schen Ausgabe zu erkennen gibt.[1] Von diesem handschriftlichen Texte besitze ich aber eine mit grösster Sorgfalt gemachte Copie, welche mein College Hr. Prof. **Wülcker** für mich auszuführen die besondere Güte hatte, zu einer Zeit wo uns die Existenz der Wright'schen Ausgabe noch unbekannt geblieben. Ebenderselbe hatte ferner die Freundlichkeit den Eusebius der Londoner Handchrift — welcher Text bis jetzt gar nicht benutzt worden — mit der Giles'schen Ausgabe zu collationiren. So lag mir also der handschriftliche Apparat des Londoner Codex vor, dessen Lesarten ich mit L bezeichne. Mit Glossen ist in diesem Codex nur Tatwine versehen. Es sind dies zum grössten Theil dieselben als in der Cambridger Handschrift, aber manche der letztern fehlen.[2]

Beide Handschriften zeigen bei beiden Autoren einen zum Theil sehr verderbten Text, indem sie auf bereits corrumpirte Abschriften zurückgehn, so dass sie auch gemeinsame Fehler haben; doch steht der Londoner Text bei Tatwine dem Originale näher,[3] während er bei Eusebius im Allgemeinen hinter dem Cambridger zurücksteht. Da ich alle Lesarten mitgetheilt habe, so kann sich über das Verhältniss der Handschriften zu einander im Einzelnen der Leser vollkommen unterrichten, allerdings mit einer Einschränkung, soweit nämlich Giles die Cambridger Texte fehlerlos reproducirt hat; doch scheint dies, wenn

---

1) P. 525, Note 1: The aenigmata of Tatwine are only preserved, as far I know, in a Ms. of the Cottonian library (Ms. Reg. 12 C etc.) . . . . As I know of no other copy, I am obliged to print the text as there given. . . .

2) Wo die Glosse in beiden Codd. sich findet, ist nur Gl. gesetzt; wo sie einem allein angehört, ist G oder L noch hinzugefügt. Nur sehr wenige Glossen, die ohne alles und jedes Interesse waren, habe ich weggelassen.

3) S. namentlich die Anmerk. zu Räthsel 34.

auch mit ein paar leicht erkenntlichen Ausnahmen, in der That geschehen zu sein. Dass die Überschriften nicht den Verfassern angehört haben, habe ich in den Anmerkungen gezeigt; [1] auch von den Glossen lässt sich das behaupten, da sie auch an fehlerhafte Lesarten anknüpfen.

Ich bin in der Orthographie der Londoner Handschrift gefolgt, die ja auch die ältere ist. Giles hat ohnehin in seiner Ausgabe offenbar nicht die Orthographie des Cambridger Manuscriptes wiedergegeben. Was Tatwine betrifft, so scheint der Verfasser selbst ae und e promiscue für classisch lateinisches ae geschrieben zu haben, nach dem Acrostichon des Eingangs zu urtheilen. Dasselbe Schwanken findet sich auch bei y und i in der Handschrift.

Das Verständniss der Räthsel bietet manche Schwierigkeiten, die ich mich bemüht habe in den Anmerkungen zu heben; in ein paar Fällen habe ich aber eine Erklärung nicht finden können. Noch bemerke ich, dass wenn dort von mir durch „Vgl.“ auf andere Räthsel hingewiesen wird, zunächst nur angezeigt werden soll, dass diese denselben Gegenstand behandeln: besteht eine nähere Verwandtschaft, so sind stets auch die betreffenden Verse des angezogenen Räthsels mitgetheilt oder wenigstens citirt.

Enigmata Tatwini.[2]

Sub deno[3] quater haec diuerse enigmata torquens
Stamine metrorum exstructor conserta retexit.[4]

---

1) S. Tatwine 39 und Eusebius 44. Ich mochte in den Überschriften nicht ganz von den Handschriften mich entfernen, sonst hätte der Nominativ gesetzt werden müssen, wie die beiden angeführten Räthsel zeigen.

2) L hat: Incipiunt Enigmata Tautuni; G: Tatwini Aenigmata: ob dem aber C entspricht? 3) Gl. s. *numero*.

4) In beiden Handschr. und danach in beiden Ausg. stehen beide Verse nach De Philosophia, als wenn sie den Anfang des ersten Räthsels bildeten, und der zweite vor dem ersten. Die von mir vorgenommene Umstellung der beiden Verse ist aber durch die Schlussverse des Werkchens geboten, welche auf jene zurückweisen, ebenso ihre Ansetzung vor dem ersten Räthsel, vgl. auch oben S. 26.

1. De Philosophia.

Septena alarum me circumstantia cingit,
Vecta per alma poli quis nunc uolitare solesco,
Abdita nunc terre penetrans et ima profundi.
Sum Salomone sagacior et uelocior euro,
Clarior et Phoebi radiis, pretiosior auro,
Suauior omnigena certe modulaminis arte,
Dulcior et fauo gustantum in faucibus eso.
Nulla manus poterit[1]) nec me contingere uisus,
Cum presens, dubio sine, me querentibus adsto;[2])
Mordentem[3]) amplector, parcentem me uiduabo,
Est felix mea qui poterit cognoscere iura,
Quemque meo natum esse meum sub nomine rebor.[4])

2. De Spe, Fide et Caritate.

Vna tres nate[5]) sumus olim ex matre[6]) sagaci:
Est felix eius liceat cui cernere formam
Reginae, fausto semper que numine[7]) regnat,
Solifero cuius thalamus splendore nitescit,
Cernere que nullus nec pandere septa[8]) ualebit;
Maternis quis nec poterit fore uisibus aptus,[9])
Nostris ni fuerit complexibus ante subactus.

3. De Historia et Sensu et Morali et Allegoria.[10])

Bis binas statuit sua nos uigiles dominatrix[11])
Thesauri cellaria[12]) conseruare sorores,[13])
Diversis que[14]) intus fulgent ornata metallis,
Omnigena et florum dulcedine serta uirescunt:

---

1) poterat G. 2) asto L. 3) Gl. s. *bonum lectorem.* 4) Gl. i. *uocabo.* 5) L. Gl. i. *filie.* 6) Gl. i. *trinitate.* 7) Gl. i. *potestate.* 8) G. Gl. sc. *thalami.* 9) aptis L. 10) So G. — L. hat *Moralis,* vielleicht ist danach *Moralibus* zu lesen im Hinblick auf das bekannte Werk Gregors. Schon Cassian (Coll. patr. XIV, c. 8) nimmt eine vierfache Auslegung der Bibel an: die historische, tropologische, allegorische und anagogische. 11) Gl. i. *trinitas.* 12) cellario L. 13) sorori haben beide Handschr., und bei G. mit der Glosse i. e. *sapientiae;* trotzdem halte ich die Lesart für verdorben, die Erklärung, welche die Glosse gibt, passt nicht; vergleiche dagegen No. 15, wo wir demselben Wort in gleicher Weise gebraucht und sogar an gleicher Stelle begegnen. 14) diversisq. L. u. G.

Gaudentes nostris hec mox reseramus amicis,
Ingratisque [1]) aditum sed iure negamus apertum.

4. De Litteris.[2])

Dulcifero pia nos [3]) genetrix ditauit honore,
Dulcia quod bibulis prestamus pocula buccis,
Tosta ministrantes nitidis et fercula mensis,
Sed tamen apta damus cunctis responsaque certa;
Littera tollatur, non fulget nominis ortus.[4])

5. De Membrano.[5])

Efferus exuuiis populator me spoliauit,
Vitalis pariter flatus spiramina dempsit;
In planum me iterum campum sed uerterat auctor:
Frugiferos cultor [6]) sulcos mox irrigat undis,
Omnigenam nardi messem mea prata rependunt,
Qua sanis uictum et lesis [7]) prestabo medelam.

6. De Penna.[8])

Natiua penitus ratione heu! fraudor ab hoste,
Nam superas quondam pernix auras penetrabam,

---

1) Gl. i. *malis lectoribus*. Ingratus scheint hier in dem Sinne von ‚nicht begnadet', der Gratia, Gnade, nicht theilhaftig genommen.

2) Vgl. Aldhelm IV, 1 (ed. Giles p. 257), namentlich Vers 6 und 7 mit Vers 4; ferner s. unten Eusebius 7, und Aenigm. Cod. Bern. bei Riese, Anthol. lat. I, p. 300: De litteris, sowie das angelsächs. Räthsel 14 bei Grein. 3) nos pia L. 4) Der Buchstab, der entfernt werden soll, ist meines Erachtens ein t; litera aber weist auf linere: vielleicht zur Warnung vor der Schreibung litera. 5) Membranis L. Vgl. Aldhelm V, 9 (l. l. p. 263) De Pugillaribus, und Aenigm. Cod. Bern. l. l. p. 300 De Membrana, sowie unten Eusebius 32; dazu von den angels. Räthseln 27. Aldhelms Räthsel hat der Verf. gewiss gekannt, wie die Verwandtschaft der 3 letzten Verse mit den folgenden des Aldhelm zeigt:

Nunc ferri stimulus faciem proscindit amoenam
Flexibus et sulcos obliquat ad instar aratri:
Sed semen segeti de coelo ducitur almum,
Quod largos generat millena fruge maniplos.

Dagegen erinnern die Eingangsverse des angels. Räthsels sehr an die beiden ersten des Tatwine, sie lauten:

Mec feónda sum feorê besnyðede
voruldstrenga binom, vaette siððan.

6) Gl. i. *scriptor*. 7) Gl. i. *peccatoribus*. 8) Vgl. Aldhelm V, 3 (l. l. p. 261) und Eusebius 35.

Vincta tribus [1]) nunc in terris persoluo tributum:
Planos compellor sulcare per equora [2]) campos,
Causa laboris amoris tum fontes lacrimarum
Semper compellit me aridis infundere [3]) sulcis.

7. De Tintinno.[4])

Olim dictabar proprio sub nomine Cesar,[5])
Optabantque meum proceres iam cernere uultum:
Nunc aliter uersor superis suspensus in auris,
Et cesus cogor late persoluere planctum
Cursibus haud tardis, cum ad luctum turba recurrit;
Mordeo mordentem labris mox dentibus absque.

8. De Ara.

Quadripedis [6]) pulchri quamuis constat mihi forma,
Sponte tamen nullus me usquam lustrare [7]) uidebit;
Bis binis certe per quadrum cornibus [8]) armor;
Quosque meis dapibus [9]) dignos [10]) satiare solesco,
Indignis potumque cibumque referre negabo,
Ex alta clarum merui re nomen habere.

9. De Cruce Christi.[11])

Versicolor [12]) cernor nunc, nunc mihi forma nitescit;
Lege fui quondam cunctis iam laruula [13]) seruis,
Sed modo me gaudens orbis ueneratur et ornat.
Quique meum gustat fructum, iam sanus habetur,
Nam mihi concessum est insanis [14]) ferre salutem,
Propterea sapiens optat me in fronte tenere.

10. De Recitabulo.

Angelicas populis epulas dispono frequenter,
Grandisonisque aures uerbis caua guttura complent,

---

1) Gl. i. *digitis*. 2) Gl. i. *cartas*. 3) Gl. s *atramentum*. 4) Vgl. Symphosius 80. 5) Vielleicht ist hier auf Grund einer tironischen Note Titus gemeint. 6) quadrupedis G. 7) G. Gl. sc. *ambulare*. 8) carnibus L. Cornu ist der termin. technic. für die Ecken und Seiten des Altars. 9) Gl. i. *corpus Christi et sanguis*. 10) dignor G. 11) Vgl. Eusebius 17. 12) versiculor L. Es ist wohl die crux gemmata gemeint. 13) So Wright, in beiden Handschr. larbula. 14) Gl. s. *corporibus*.

Succedit uox [1] sed mihi nulla aut lingua loquendi,
Et bino [2] alarum fulci gestamine cernor,
Quis sed abest penitus uirtus iam tota uolandi,
Dum solus subter constat mihi pes sine passu.

11. De Acu.[3]

Torrens [4] me genuit fornax de uiscere flamme,
Conditor [5] inualido et finxit me corpore luscam,[6]
Sed constat nullum iam me sine uiuere posse:
Est mirum dictu, cludam [7] ni lumina uultus,
Condere [8] non artis penitus molimina possum.

12. De Patena.[9]

Exterius cernor pulcher formaque [10] decorus,
Interius minus haud mulcent mea uiscera caros; [11]
Quotque diei [12] hore sunt, tot mihi lumina [13] lucent,
Et sena comptus potior sub imagine crurum,
Vnius sed amoena quidem pedis est mihi forma.

13. De Acu pictili.[14]

Regine cupiunt animis me cernere, nec non
Reges mulcet adesse mei quoque corporis usus,
Nam multos uario possum captare decore,
Quippe meam gracilis faciem iugulauerat hospes,
Nobilior tamen adcrescit decor inde genarum.

14. De Caritate.[15]

Haud tristis gemino [16] sub nexu uincula gesto,
Vincta resoluo ligata, iterumque soluta ligabo;
Est mirum dictu, ardent quod mea uiscera flammis,

---

1) vos G. 2) bina G. 3) Vgl. Symphosius 55. 4) G. Gl. i. e. *ardens*. 5) condior L. 6) Gl. i. *cum uno oculo*. 7) cludem L. Lücke in G. weil unleserlich in der Handschr., statt ni dort in. 8) L. Gl. i. *ostendere*. 9) An Aldhelm VI, 4 De Crismale (l. l. p. 264) erinnern die ersten Verse, vgl. namentlich v. 5 u. 7: Et licet exterius rutilent de corpore gemmae — — Sed tamen uberius ditantur uiscera crassa. 10) formamque G. 11) Gl. s. *amicos*. 12) Quot hore diei L. 13) Gl. i. *dilicie et gemme*. 14) pictili fehlt in G. 15) Vgl. Bonifatius Caritas (Ed. Bock, p. 254). 16) Gl. i. *dilectio dei et proximi*.

Nemo tamen sentit fera uinctus dampna cremandi,
Sed mulcent [1]) ea plus uinctum quam dulcia mella.

15. De Nive, Grandine et Glacie.[2])

Aethereus ternas genitor nos iam peperit hoc
Sub misere fato legis de matre [3]) sorores,
Inuida [4]) namque patris cogit sors frangere fatum;
Vna tamen spes est tali sub lege retentis,[5])
Quod mox regalem matris [6]) remeamus in aluum.

16. De Prepositionibus [7]) utriusque casus.

Emerita gemina sortis sub lege tenemur,
Nam tollenti [8]) nos stabiles seruire necesse est,
Causanti contra cursus comitamur eundo,
Sicque uicissim bis bine [9]) coniungimur ambis,[10])
Quippe, sorores, decreta stat [11]) legibus urna.

17. De Sciuro.[12])

Celsicole nascor foecunda matris in aluo,
Que superas penitus sedes habitare solescit;
Sum petulans agilisque fera insons, corporis astu [13])
Ardua, ceu [14]) pennis, conuexa [15]) cacumina scando,
Veloci uitans passu discrimina Martis.[16])

18. De Oculis.

Discernens totum iuris natura locauit
Nos pariter geminos una de matre creatos; [17])
Diuisi [18]) haud magno parui discrimine collis,
Vt [19]) numquam uidi illum, nec me uiderat ipse,
Sed cernit sine me nihil, illo nec sine cerno.

---

1) G. Gl. i. e. *blandificant.* 2) Vgl. Symphosius 10 und 18. 3) Gl. i. *aqua et pluuia.* 4) inuidia L. 5) recentis L. 6) Gl. i. *pluuiae.* 7) Prepositione beide Handschr. 8) Ablativ wie Causans Accusativ. 9) G. Gl. i. e. *in, sub, subter, super.* 10) Gl. s. *casibus.* 11) sat L. 12) So ist richtig in L. von einer andern Hand das fehlerhafte Scirra des Schreibers der Handschrift corrigirt, das sich, nur Scyrra geschrieben, auch bei G. findet. 13) G. Gl. i. e. *arrogantia.* 14) L. Gl. i. *si.* 15) conuecta L. 16) Gl. i. *proelii.* 17) Gl. i. *capite et creatore.* 18) G. Gl. sc. *sumus.* 19) Et G.

19. De strabis Oculis.

Inter mirandum cunctis est cetera quod nunc
Narro quidem, nos produxit genetrix uterinos,
Sed quod contemplor, mox illud cernere spernit,
Atque quod ille uidet secum, mox cernere nolo:
Est dispar nobis uisus, sed inest amor [1] unus.

20. De Lusco. [2]

Vnus sum genitus ducifer, fratris sine fructu,
Eius sed propriam post ditabor comitatu
Mortem, una uitam deinceps sine fine tenemus:
In uitam [3] natum, nullus quem [4] creuerat umquam,
Hoc qui non credit uerum, tunc esse uidebit.

21. De Malo. [5]

Est mirum, ingrato [6] cunctis quod nomine dicor,
Cum rarum [7] aut dubium qui me sine uiuere constat,
Nec ego priuatim [8] constare [9] bono sine possum,
Certum namque, bonum si dempseris [10] omne, peribo,
Iam mihi nulla boni innata est substantia ueri.

22. De Adam.

Regem me quondam gnari et dominum uocitabant,
Sceptri dum solus tunc regmen in orbe tenebam;
Pro dolor, heu! socia [11] uirtute redactus: inermem
Hostilis subito circum me copia cinxit,
Ac [12] deinceps miserum seruis seruire coegit.

23. De trina Morte. [13]

Saucio [14] letiferis omnes cum morsibus [15] intus,
Nam [16] rabidi trino capitis sub dente perimo; [17]

1) Gl. s. *uidendi*. 2) Vgl. Symphosius 94. 3) uita beide Handschr. 4) Gl. s. *oculum*. 5) Wie man bald sieht, ist es der Augustinische Satz dass das Böse nur eine privatio boni sei, welcher diesem Räthsel zu Grunde liegt. 6) Gl. s. *malum*. 7) Gl. s. *sit*. 8) L. Gl. i. *specialiter*. 9) Gl. i. *malum*. 10) dempserit beide Handschr. 11) Gl. i. *Eua*. 12) Fehlt in L. 13) Es ist hier wohl gemeint der Tod der Sünde, der der Verdammniss und der leibliche. 14) saucia G. 15) Gl. s. *uitiorum*. 16) Iam G. 17) perunco G. mit der Glosse i. e. *perimo;* hier ist wohl eine Correctur für eine Glosse gehalten.

Sed multi euadunt binorum uulnera dentum,
Tertius est, nullus quem deuitare licebit,
Sed binorum alter mordet quemcumque perimit.[1]

24. De Humilitate.[2]

Egregius uere nullus sine me est neque felix,
Amplector cunctos quorum me corda requirunt;
Qui absque meo graditur comitatu, morte peribit,
Et qui me gestat, sospes sine fine manebit:
Inferior terris, et celis altior[3] exsto.

25. De Superbia.[4]

Eximie[5] quondam sedis[6] sum[7] nata parente,[8]
Quem diris uinctum[9] dampnis regno[10] spoliaui,
Septenas pariter mihi deseruire parabam
Reginas, comitum septas cum prole maligna,
Paruulus[11] ast obiens me iam prostrauerat armis.[12]

26. De quinque Sensibus.

Nos quini uario fratres sub nomine templum[13]
Concessum nobis colimus constanter ab ortu:
Nam turis segetem[14] fero, fercula et ille[15] saporis,
Hic[16] totum presens affert tangi, ille[17] uidendum,
Ast letam quintus[18] famam tristemque ministrat.

27. De Forcipe.

Iamque meum, tibi quod narro, mirabile dictu
Fatum, nam geminis constat mihi robur in armis,

---

1) peremit G. Die Quantität ist allerdings verletzt, aber ebenso oben v. 2. 2) Vgl. Bonifatius Humilitas (l. l. p. 258). Ein paar Einzelheiten erinnern direct an Tatwine, so an den letzten Vers der folgende: Ima solo quantum, tantum fio proxima celo; so an den dritten: Ardua celorum conscendit culmina nullus, Si me forte caret. Vgl. auch Eusebius 27. 3) et altior sed celis L. 4) Vgl. Eusebius 27, Bonifatius Superbia (l. l. p. 262), und Aldhelms Dichtung De octo principalibus uitiis (l. l. p. 212). 5) eximio beide Handschr., und L. Gl. i. *alto.* 6) seclis G. 7) L. Gl. *fui.* 8) L. Gl. i. *diabolo.* 9) iunctum G., wohl verlesen. 10) regna beide Handschr. 11) Gl. i. *humilis, Christus.* 12) So hat G., in L. ist der Vers unvollständig und lautet: Parvus obiens sed me prostr. arm. 13) Gl. i. *corpus.* 14) Gl. i. *odoratus.* 15) Gl. s. *gustus.* 16) Gl. s. *tactus.* 17) Gl. s. *uisus.* 18) Gl. s. *auditus.*

Captandi sub rictibus[1]) est fiducia grandis;
Non predura uel aspera neu me[2]) feruida terrent,
Rictibus intrepidis sed cuncta capessere tempto.

28. De Incude.

Grande caput[3]) collo consertum sumere cernor,
Cui penitus nulli constant in uertice crines:
Heu fato miser, immobili qui sto pede fixus,
Cedere tantundem siniturus uerticis arcem,
Insons uindictam sed nolo referre nocenti.

29. De Mensa.[4])

Multiferis[5]) omnes dapibus saturare solesco,
Quadripedem hinc felix ditem me sanxerat[6]) etas
Esse, tamen, pulchris fatim[7]) dum uestibus orner,
Certatim me predones spoliare solescunt,
Raptis nudata exuuiis mox membra relinquunt.

30. De Ense et Vagina.[8])

Armigeri dura cordis compagine fingor,
Cuius et hirsuti extat circumstantia pepli,

---

1) Vor est ist in L. & eingeschaltet. 2) Fehlt in L.

3) Vgl. Symphosius 86, Malleus v. 3: Grande tamen caput est, totum quoque corpus in illo.

4) Vgl. Aenigm. Cod. Bern. l. l. p. 296, wo derselbe Gedanke ausgeführt wird:

Pulchra mater ego natos dum collego multos,
Cunctis trado libens quicquid in pectore gesto.
Nullae sicut mihi pro bonis mala redduntur.
Oscula nam mihi prius qui cara dederunt,
Vestibus exutam turpiter me modo relinquunt.
Quos lactaui, nudam pede per angulos uersant.

Es ist hier der mittelalterlichen Sitte zu gedenken, dass die Gäste das Tischzeug mitzunehmen pflegten, als Gastgeschenke.

5) So las auch Wright. Nach Wülcker hat L. aber mulciferis. — dulciferis G. Dass das letztere falsch ist, ergibt sich aus dem von den ersten Buchstaben der ersten Verse gebildeten Acrostichon, welches hier M verlangt.

6) sanxerit L. 7) Gl. i. *habunde*.

8) Vgl. Aldhelm IV, 10 De pugione vel spatica (l. l. p. 259), woran Tatwine unmittelbar erinnert; so vgl. namentlich die Verse:

Nam domus est constructa mihi de tergore secto
Nec non et tabulis quas findunt stipite rasis.

Das domus erklärt die wunderliche aula. — S. auch das angels. Räthsel 21.

Pangitur et secto cunctum de robore culmen
Pellibus exterius strictim, que [1]) tegmina tute
Offensam diris defendunt imbribus aulam.

31. De Scintilla.[2])

Testor quod creui, rarus mihi credere sed uult,
Nam [3]) nasci gelido natum de uiscere matris,
Vere que numquam sensit spiramina uite,
Ipse [4]) tamen mansit [5]) uiuens in uentre sepultus.

32. De Sagitta.[6])

Armigeros inter Martis me bella subire
Obuia fata iuuant et corpora sternere leto,
Insidiasque gregi cautas inferre ferino,
Nunc iuuenum letos inter discurrere coetus.

33. De Igne.[7])

Testatur simplex triplicem natura figuram
Esse meam, haud mortales qua sine uiuere possunt,
Multiplici quibus en bona munere grata ministro,
Tristitia [8]) numquam [9]) tamen haud sum [10]) exorsus ab illis.

34. De Pharetra.

Omnia [11]) enim dire complent mea uiscera flamme, [12])
Nam me flamma ferox stimulis deuastat acerbis,
Vt pacis pia mox truculenter foedera frangam;
Non tamen oblectat me sponte subire duellum. [13])

---

1) qui L. 2) Vgl. Aldhelm VIII, 4 De Scintilla (l. l. p. 268 f.), namentlich mit v. 2 den folgenden Vers: Frigida dum genitrix dura generaret ab aluo. 3) Iam G. 4) ipsa G. 5) mansi G. 6) Vgl. Symphosius 65. 7) Vgl. Aldhelm V, 10 (l. l. p. 263). 8) Tristia G. 9) non numquam beide Handschr. 10) sum haut L. 11) Omnis L.

12) G. hat: Miles enim diris complet mea uiscera flammis. Dass der Vers dem obigen später substituirt ist, zeigt schon der Anfangsbuchstabe des ersten Wortes; der Schreiber beweist auch hier wieder seine Unbekanntschaft mit dem Acrostichon, das hier ein O verlangt. Zu miles findet sich bei G. die Glosse *uel bellator*. 13) Gl. i. *discordiam uel pugnam*.

35. De Pruna.[1]

Rubricolor flammor,[2] flagrat ceu spargine[3] lumen
Scintillans[4] flamme seu ridet gemma rubore;
Nominis intus apex medium si nonus haberet,
Gemma rubens iam non essem, sed grando niualis.

36. De Ventilabro.

Que me fata manent iuris, testor rogitanti,
Nam geminis captus manibus persoluere cogor
Ius, sinuamine complexas et spargere sordes,
Semina quod uite pululent in pectore solo.

37. De Seminante.

Vera loquor, quamuis fatum dubitabile fingam,
Quod bona thesauri, que condere destino,[5] perdam,[6]
Vt moriantur[7] que uero perdendo[8] reseruo,
Ceu dulcissima sint auri sub monte[9] metalla.

38. De Carbone.[10]

Exul sum generis factus, mostrante[11] figura,
Postquam me perdendo ferox inuaserat hostis:
Expertem penitus uita formaque relinquens,
Officine seruum deinceps me iussit haberi.

39. De Cote.[12]

Natam[13] me gelido terre de uiscere dicunt,
Inclita Romanis sed et urbs dudum uocitabar,
Sordida calcantum pedibus nunc sternor inermis,
Ridet acumine qui rodens[14] me lingit abunde.

---

1) Pruina beide Handschr. Dass Pruna die Überschrift lauten muss zeigt v. 3. 2) flammae G. 3) spargere G. 4) scintillas G. 5) destina beide Handschr. 6) Gl. s. *seminando*. 7) Gl. s. *in terra*. 8) perdenda beide Handschr. Dass perdendŏ keinen Anstand bietet, zeigt v. 2 des folgenden Räthsels, wo in demselben Wort das o vom Verf. kurz genommen ist. 9) mente beide Handschr. 10) Es ist offenbar die Holzkohle gemeint. 11) motante beide Handschr. 12) coticulo beide Handschr. Aus v. 2 sieht man aber, dass der Verf. Cos gemeint hat, dazu stimmt auch sordid*a* v. 3. — Vgl. Aldhelm II, 10 De Coticulo (l. l. p. 253). Der erste Vers zeigt Übereinstimmung: Frigidus ex gelido prolatus uiscere terrae. 13) natum beide Handschr. 14) rodeans L.

40. De Radio[1] Solis.

Summa poli spatians dum lustro cacumina letus,
Dulcibus adlecti[2] dapibus[3] sub culmine curuo
Intus ludentem[4] sub eodem temporis ortu
Cernere me tremulo possunt in culmine celi:
Corporis absens plausu quid sum pandite, sophi!

Versibus intextis uatem nunc iure salutat[5]
Litterulas summa capitum hortans iungere primas,
Versibus extremas hisdem ex minio coloratas[6]
Conuersus gradiens rursum perscandat ab imo.[7]

Enigmata Eusebii.

1. De Deo.

Cum sim infra cunctos,[8] sublimior omnibus adsto;
Nullus adestque locus, in quo circumdatus essem;
Alta domus[9] mea cum sit sedes semper, in imis
Agmina[10] deuastans auertor, lesus ab uno.

2. De Angelo.

Nuntius emissus, discurro more ministri:
Non labor ac tedium, nulla molestia cursum
Tardat, et intrantis uestigia nulla uidentur;
Cautior effectus casu quo corruit anguis.

3. De Demone.

Incola sum patrie, cum sim miserabilis exul,
Vinco uiros fortes, sed rursum uincor ab imis,

---

1) radiis beide Handschr. 2) allecti L. at lectis G. mit der Glosse *tectis* (!). 3) Der Dichter meint hier das Abendmahl (vgl. oben 8, v. 4) und die in dem glänzenden Kirchengeräth sich spiegelnde Sonne. 4) ludentes G. 5) solutat L. 6) coloratos L. 7) In dem Londoner Codex findet sich noch die folgende prosaische Nachschrift, die offenbar nur einem Copisten der Handschrift angehört: Sublimitatis uestrae oboediens praecepto, quo nostrae mediocritati iniunxistis, ut aliquid dignum scriberem uestrae serenitati, misi ad uestram excellentiam hoc monitorium opus, ut inter reipublice curas uestra excellentia salubritatis precepta ad mentem reuocans habeatis ubi honestatis et salutis possitis inuenire speciem. 8) cunctis L. 9) Gl. sc. *est* (?). 10) Gl sc. *peccatorum*. — Höllenfahrt?

Abiectoque [1] potentes, sunt mihi regna, potestas,
Et [2] locus in terris, sed ludo in sedibus altis.

4. De Homine.

Haec mea materie [3] substantia bina creata est;
Sed grauis una uidetur, que tamen ipsa peribit,
Cuius et ipse fugax defectum gessit helydrus, [4]
Tenuior [5] est alia [6] et que semper fine [7] carebit.

5. De Celo. [8]

Querite uos ipsi causam, qua [9] uendor auaris; [10]
Si me quique tenet nunc, postea semper habebit; [11]
Meque tenere tenax [12] terre sublime nequibit,
Cum me nullus habet [13] nisi qui fuit unus in illa.

6. De Terra. [14]

Quos alo nascentes, crescentes, scindor ab illis,
Pascunturque bonis, etsi me calce subigunt,
Vnde seducam nunc multos et supprimo natos,
Nam perdent quod amant, et nulli [15] morte carebunt.

7. De Litteris. [16]

Innumere sumus et simul omnes queque sonamus,
Vna loqui nequit; nos tetre ludimus albis; [17]
Et licet alta [18] loquamur, [19] non sonus auribus instat;
Preteritum loquimur, presens et multa futura.

---

1) abiectosque G. mit der Gl. sc. *a regno Dei*. 2) est G. und L. 3) materiae G. 4) Für chelydrus. — helidrum G. und L. 5) Hier, wie unten Nr. 23, v. 2, ist u in diesem Worte als Consonant genommen und macht Position. 6) Gl. sc. *anima*. 7) sine fine L. 8) Camelo G. (!) 9) quo L. 10) Für ab avaris. — in arvis G. 11) Gl. i. e. *me*. 12) Gl. i. e. *cupidus*. 13) Der Indicativ statt des Conjunctivs nach cum findet sich bei Eusebius auch an andern Stellen. 14) Vgl. Aldhelm I, 1 (l. l. p. 249), von wo der Gedanke der beiden ersten Verse entlehnt ist. 15) nullą G. 16) Littera G. u. L. — S. oben Tatwine 4, S. 33, und Anm. 2. 17) Vgl. damit das Räthsel des Cod. Bern. l. l. v. 1: Nascimur albentibus locis, sed nigrae sorores. 18) Gl. i. e. *mysteria coelorum*. 19) loquemur L.

8. De Vento et Igne.[1]

Dissimiles sumus et mos non similis[2] tenet ambos:
Vnus contingi patitur nec forte uideri,[3]
Sed prope aspicitur pulcher, nec tangitur, alter;
Subuolat unus per celos, stat alter[4] in imis.

9. De Alpha.

Dux ego linguarum resonans et prima per orbem
Dicor, et unum, quingentos uel mille figuro;
Atque uocari primus per me coepit Adamus,
Do, domina lingue, pueris me uim resonare.

10. De Sole.[5]

Omnis quaque[6] uia pergit, uenit ut requiescat:
Non mea sic uia, non mihi sedes subditur ulla,
Sed iuge restat[7] iter, quod[8] non finitur in annis;
Non populi et reges cursum prohibere ualebunt.

11. De Luna.[9]

Non labor est penitus pergenti in lumine[10] Phoebi,[11]
Sed mihi difficilis[12] longas discurrere noctes.
Vmbriferis uarias in noctibus intro figuras,
Post ego deficiens: tunc offert lumina frater.

12. De Boue.

Nunc aro,[13] nunc operor, consumor in omnibus annis:
Multe sunt cereres, semper[14] desunt mihi panes,

---

1) Vgl. Aldhelm I, 2: De Vento und s. oben Tatwine 33, S. 40, und Anm. 7. 2) similes G. u. L. 3) Aldhelm l. l. v. 4: Cernere me nulli possunt, nec prendere palmis, hat Euseb wohl vor Augen gehabt, aber verändert, wie der folgende Gegensatz zeigt, denn sonst könnte man contingi für eine Corruptel aus non tangi halten. Euseb's Satz stimmt dagegen merkwürdiger Weise ganz mit einem Beispiel der Grammatik des Tatwine: corporale (sc. est) quod tangi et non uideri (sc. potest), ut uentus. S. Wilmanns' Auszug a. a. O. S. 399. 4) stat et alter G. 5) Vgl. hier wie beim folgenden Räthsel Aldhelm VIII, 3: De Sole et Luna (l. l. p. 268), und angels. Räthsel 7. 6) quoque L. 7) Gl. i. e. *mihi*. 8) sed restat iter et semper L. 9) Vgl. angels. Räthsel 30. 10) Gl. i. e. *die*. 11) Gl. i. e. *solis*. 12) Gl. sc. *est*. 13) oro G. u. L. 14) semperque L.

Et segetes colui; nec potus ebrius hausi;[1])
Tota urbs pallebat signo, quo[2]) uerba sonabam.

13. De Vacca.

Sunt pecudes multe mihi, quas nutrire solebam,
Meque premente fame non lacteque[3]) carneue uescor,
Cumque cibis aliis et pascor aquis alienis,
Ex me multi uiuunt, ex me et flumina currunt.[4])

14. De X Littera.

Post alias reliquas[5]) augustus[6]) me creat auctor;
Vtor in alterius,[7]) nam non specialis imago
Concessa est mihi, cum pro denis sola uidebor,
Vnaque sum forma, sed uim retinebo duarum.[8])

15. De Igne et Aqua.[9])

Proelia[10]) nos gerimus, cum iungimur ambo rebelles,
Sed tamen, ut multis bene prosint bella peracta,
Non facie ad faciem conflictu belligeramur:[11])
Murus inest medius, ne statim corruat unus.

16. De Flasca.[12])

Me[13]) terrent proprii, quos uobis confero,[14]) mores:
Vinum, letificans homines, non leta bibebam,
Osque reducit[15]) de uentre que suscipit ore;
Claudendi oris uel reserandi est uis mihi numquam.

17. De Cruce.[16])

Per me mors adquiritur et bona uita tenetur:
Me multi fugiunt, multique frequenter adorant;

---

1) Für et non ebrius potus hausi; es bezieht sich dies auf den am Ziehbrunnen arbeitenden Ochsen. 2) signum quo L. quo uigno G. Es ist das Wächterhorn gemeint. 3) lacte*ue*? 4) Vgl. unten No. 37. 5) Gl. i. e. *litteras*. 6) Augustus G. — Es ist Kaiser Claudius gemeint, dem man auf Grund von Marcianus Capella, De nupt. Philol. III, §. 245 die Erfindung des Buchstabens beilegte. 7) Gl. s. *potestate*. 8) Gl. i. e. *cs uel gs*. 9) Vgl. oben Euseb. 8 und Aldhelm III, 4: De Aqua (l. l. p. 254). 10) praelia G. 11) So haben beide Handschr. 12) Plasca G. u. L. — Vgl. Symphosius 81: De Lagena. 13) Ce G. 14) refero L. — Gl. *uel refero*. 15) reduxit G. 16) Vgl. oben Tatwine 9.

Sumque timenda malis, non sum tamen horrida iustis:
Damnauique uirum, sic multos carcere solui.

18. De Iniquitate et Iustitia.[1]

Tempore quo facte fuimus, pugnare solemus,
Querimus armatos post nosque uenire rogamus;
Seque sequentibus una[2] solet sub melle uenenum
Largiri, altera[3] dat sub tristi tegmine uinum.

19. De V Littera.

Quinta uocor princeps uocum; est mihi trina potestas:
Nam nunc sola sonans loquor, aut nunc consono uerbis,
Nunc medium pactum retinens nil dicor haberi.[4]
Me malus Arrius expellit de lege[5] fidei.[6]

20. De Domo.

Nunc tego quosque uiros, a quis et retro tegebar,[7]
Ac durum frigus miserans hiememque repello,
Tempore luciferi[8] solis mouebo calorem:[9]
Stans tamen, hec faciam, succumbens, utraque numquam.

21. De Terra et Mari.

Pacificari non uolumus sic, nec uiduari:
Continuum bellum geritur, non stantibus armis;
Cum pax perficitur subter uel pugna quiescit,
Vnumque[10] ex alio[11] semper decerpitur insons.

22. De Sermone.

Peruolo ualde celer[12] discurrens[13] inania[14] missus;
Qui me mittit habet, uenturus[15] sic ubi mittor:

---

1) Vgl. Bonifatius Iustitia (l. l. p. 255). 2) Gl. i. e. *iniquitas*. 3) Gl. i. e. *iustitia*. 4) habere G. — Wenn V nach q steht. 5) iure G. 6) V als Abkürzung von Verbum. 7) ante regebar L. — S. unten Anm. 14. 8) Luciferi G. 9) calore L. 10) que ist nur des Verses wegen hinzugefügt und hat hier keinen Werth, denn mit unum beginnt der Nachsatz. Eine solche Verwendung des que findet sich auch sonst bei Eusebius, und bei andern Dichtern, auch des 9. Jahrh., mitunter selbst in ganz übertriebener Weise. 11) aliquo L. 12) tam cito L. 13) Nach discurrens per in beiden Handschr. 14) aethera L. — eine Verbesserung, bezw. Erklärung wie No. 20 ante f. retro. Ebenso Anm. 4. 15) aditurus L.

Ensibus, igne securus, sic penetrabo reclusa,
Non uideor uolitans, oculorum aspectibus adstans.

23. De Equore.[1]

Motor[2], curro, fero uelox, nec desero sedem;
Tenue[3] uagumque manens, tam grandia[4] pondera[5] porto;
Nix neque me tegit aut grando premit aut gelu uincit;
Desuper aut multis sternor, sed pluribus intus.

24. De Morte et Vita.[6]

Bine nos[7] sumus, una sed est flens, mesta tenebris,
Altera perseuerat tam lucida letaque semper.
Cum me plus homines instant conquerere[8] tristem,
Illa letifica pereunt, que lumine ridet.[9]

25. De Animo.

Vnus inest homo, qui tantum in me clausa uidebit,
Quique[10] suis me non oculis conspexerat umquam.
Non sum magna domus, cum peruenit accola magnus,[11]
Nulla est ianua, cum tamen omnes me simul implent.

26. De Die Bissextili.[12]

Cum proprii[13] generis uiginti quattuor[14] horis
Vnusquisque creatur, non ego solus[15] adesse
Possum; sed neque perficiar nec forte creabor,
Semper decursis nisi in ordine quattuor[14] annis.

27. De Humilitate et Superbia.[16]

Curua licet maneam uel strata soloque depressa,[17]
Me tamen hinc omnes nunc exaltabo tenentes:
Effera stans inimica mea sustollitur alta,
Atque suos sternit[18] uel comprimit illa sequaces.

---

1) Vgl. oben 21. 2) Gl. i. e. *moueor*. 3) S. oben S. 43 Anm. 5. 4) grauia L. 5) Gl. i. e. *liburnas*. 6) Vgl. Tatwine 23. 7) non G. 8) conquirere G. Trotz der ungewöhnlichen Activform ist allein die Lesart von L. richtig. 9) Gl. i. e. *letificat*. 10) quisque G. 11) domus L. 12) Bissexti G. 13) mei L. 14) quatuor G. 15) dies bisextus prior und posterior. 16) Vgl. oben Tatwine 24 u. 25, u. s. die Anmerk. 2 u. 4, S. 38. 17) depressas L. 18) Hieran erinnert Bonifatius l. l. v. 259: Qui me sub sinu gestant, se s t e r n e r e temptant.

28. De Candela.[1]

Quod reliquis in me libet, hoc mihi uile defectum
Prebet, et[2] extinguor, quo multis lumina presto.
Cumque aliis possim[3] splendescere, non mihi lux sum,
Pars quoque que lucet multis,[4] hec[5] tetra uidetur.

29. De Etate et Saltu.[6]

Rite uicenis cum quadragies octies una
Queque[7] sororum formatur de more mearum,
Nempe[8] momentis: tunc ego sola peracta uidebor,
Cicli nondecimus[9] cum deficit extimus annus.

30. De Atramentorio.[10]

Armorum fueram uice, meque tenebat in armis
Fortis, et armigeri gestabar uertice tauri:[11]
Vas tamen intus habens sum nunc intestina amara
Viscera, sed ructans bonus ibit nitor odoris.

31. De Cera.[12]

Equalem facie scindit me uomer acutus,
At sulcata manens, semper sum seminis expers;
Scissa premor post haec, sed sum speciosior inde,
Nunc ego uerba tenens, nunc sepe repello tenebras.

32. De Membranis.[13]

Antea per nos uox resonabat uerba nequaquam:
Distincta[14] sine nunc uoce edere uerba solemus;
Candida sed[15] cum arua lustramur millibus[16] atris,[17]
Viua nihil loquimur, responsum mortua famur.

1) Vgl. Aldhelm V, 1 (l. l. p. 261). 2) et fehlt in L. 3) possum G. 4) multis lucet G. u. L. 5) tam̄ L. 6) ...iltu G. — S. Ideler, Handbuch der Chronologie II, S. 226 u. 235. 7) quaque G. u. L. 8) nimphe L. 9) Gl. i. e. *nonus decimus*. 10) Atramento G. 11) Dies erinnert an den Eingang des angelsächs. Räthsels 15 (das Horn und zwar vom Stier): Ic väs vaepenviga; dort wird aber des Horntintenfasses nicht gedacht, dagegen in No. 88, wo das Hirschhorn den Gegenstand bildet, s. Dietrich a. a. O. S. 486. 12) Vgl. Aldhelm V, 9: De Pugillaribus (l. l. p. 263), das Euseb benutzt hat; man vergleiche mit den ersten Versen die oben Seite 33 Anm. 5 citirten des Aldhelm. 13) Membrano G u. L. — S. oben Tatwine 5. 14) distinguens L. 15) Fehlt in L. 16) Gl. i. e. *litteris*. 17) Vgl. oben S. 33 Anm. 5.

33. De Sceta.[1]

In me multigena[2] sapientia constat abunde,
Nec tamen illud scire, quid est sapientia, possum;
Cum prudentia forte meo processerit ore,
Tunc quod ab internis uenit, intus habere nequibo.

34. De Flumine.[3]

Pergo per innumera flexis discursibus arua,
Sed locus et specialis habet me semper et unus.
Cum duo nomina[4] precedat mea syllaba eadem,
Incipit hoc una nomen qua syllaba et illud:
Nomine cur[5] isto breuis est et longa per illud?
Littera subtrahitur: post haec fulgebo per orbem.

35. De Penna.[6]

Natura simplex stans, non sapio undique quicquam,
Sed mea nunc sapiens[7] uestigia quisque sequetur;
Nunc tellurem habitans, prius ethera celsa uagabar;[8]
Candida conspicior, uestigia tetra relinquens.[9]

36. De Gladio.[10]

Sanguinis humani reus et ferus en ero uindex:
Corpora nunc defendere, nunc cruciare uicissim
Curo, sed hec ago non nisi cum me quinque coercent.
Partibus attingor tribus et nece tot pene possum.

---

1) Scetha G. u. L. — Sceta ist Bücherschrank, s. Du Cange s. v. — Vgl. Aldhelm II, 14: De Arca libraria (l. l. p. 254) und namentlich die drei ersten Verse:

Nunc mea diuinis complentur uiscera uerbis
Totaque sacratos gestant precordia biblos,
At non ex isdem nequeo cognoscere quicquam.

2) Gl. i. e. *multi libri*. 3) Vgl. Symphosius 11: Flumen et piscis. 4) fluuius, flumen. 5) cuir G. 6) Vgl. Aldhelm V, 3 und Tatwine 6, den ersten hat Euseb sicher, den andern wahrscheinlich benutzt, wie die folgenden Anmerkungen zeigen. 7) sapines G. 8) Tatwine 6, v. 2: — superas quondam pernix auras penetrabam. 9) Aldhelm l. l. v. 4: Candentique uie uestigia cerula linquo. 10) S. oben Tatwine 30 und Anm. 8, S. 39.

37. De Vitulo.[1]

Post genetrix[2] me quam peperit mea, sepe solesco
Inter ab uno fonte riuos bis uiuere binos
Progredientes, et si uixero, rumpere colles
Incipiam, uiuos moriens aut alligo multos.

38. De Pullo.

Cum corio ante meo tectus uestitus et essem,
Tunc nihil ore cibi gustabam oculisque uidere
Non potui: pascor nunc escis, pelle detectus
Viuo, sed exanimis transiui uiscera matris.[3]

39. De I Littera.

Effigie gracilis, sum usurpans famina[4] regum:[5]
Nempe[6] mearum grossior est me queque[7] sororum,
Sed me uis sequitur maior, nam sola duarum[8]
Et regimen hominis aliaque sceptra patrabo.

---

1) Vgl. Aldhelm III, 11: De Iuuenco (l. l. p. 256):
Arida spumosis dissoluens faucibus ora
Bis binis bibulus potum de fontibus hausi.
Viuens nam terre glebas cum stirpibus imis
Nisu uirtutis ualide disrumpo feraces;
At uero linquit dum spiritus algida membra,
Nexibus horrendis homines constringere possum.

Eine noch unmittelbarere Verwandtschaft zeigt unser Räthsel mit dem angelsächsischen No. 39, und zwar in seinen zwei letzten Versen. Dies Räthsel lautet nach Grein, Bibliothek der angels. Poesie II, S. 387:

Ic þá vihte geseah vaepnedcynnes
geóguð-myrve graedig: him on gafol forlêt
ferð-friðende feóver vellan
scîre sceótan, on gesceap þeótan.
Mon maðelade, se þe me gesägde:
seó viht gif hió gedŷgeð, dûna briceð;
gif he tôbirsteð, bindeð cvice.

Wird durch den Mon der Autor bezeichnet, dem der Angelsachse das Räthsel verdankt, wie Dietrich a. a. O. S. 455 annimmt, so ist nicht, wie er glaubt, Aldhelm, sondern Eusebius gemeint. In der That kann sich die Übereinstimmung nur so erklären. 2) genitrix G. 3) transire uisceri e matris G. transiui uiscere L. 4) famine G. u. L. 5) Insofern I Sigle für Imperator, Imperium war. 6) nemphe. 7) quoque L. 8) Es sind die Buchstaben I. C. oder I. X. gemeint (die Siglen für Iesus Christus), von welchen beiden Buchstaben nur I zugleich die oben Vers 1 angegebene Bedeutung hat.

40. De Pisce.[1]

Non uolo penniger ethram, non uago rura pedester,
Sic manibus pedibusque carens: me pinnula[2] fulcit.
Trano per undisonas ac turgida cerula[3] limphas,
Astriferumque polum et sublime peragro tribunal.

41. De Chelydro Serpente.

Argolici me dixerunt septena cephala[4]
Olim habuisse — uocorque immitis hydra[5] latine —
Ex quibus unum cum caput esset ab ense peremptum,
Illius extemplo uice trina[6] manare[7] solebant:
Sic mihi tunc nullus poterat[8] confligere miles,
Sed me ardente gigas combusserat Hercules igne.
Sum pululans lacus[9] ex limphis uastantibus urbem.

42. De Dracone.

Horridus horriferas[10] spelunce cumbo latebras,
Concitus ethereis uolitans miscebor et auris,
Cristatusque uolans — pulcher turbabitur ether.[11]
Corpore uipereas monstra uel cetera turmas
Reptile sum superans gestantia pondus inorme.
Immanisque ferus preparuo pascitur ore[12]
Atque per angustas assumunt uiscera uenas
Ethereum flatum, nec dentibus austera uirtus
Est mihi, sed mea uim uiolentam cauda[13] tenebit.[14]

---

1) Nach Aldhelm III, 10: De Pisce (l. l. p. 256), welches Räthsel erst das des Eusebius vollkommen erklärt; es lautet:

Me p e d i b u s m a n i b u s q u e simul fraudauerat almus
Arbiter, immensum primo dum pangeret orbem.
F u l c i o r haud uolitans ueloci prepetis ala:
Spiritus alterno uegetat nec corpora flatu:
Quamuis in coelis conuexa cacumina cernam,
Non tamen undosi contemno marmora ponti.

2) pennula G. u. L. 3) coerula G. 4) Gl. i. e. *capita*. 5) scedra G. u. L. 6) Gl. sc. *capita*. 7) Gl. i. e. *crescere*. 8) poterit L. 9) locus G. u. L. — Lerna. 10) horrendus astriferas L. 11) Bei einem sorgfältigeren Autor könnte dieser Vers als Interpolation erscheinen. 12) In beiden Handschr.; in L. ist vor diesem Vers abgesetzt und das I des ersten Worts als Initiale. Der Wechsel der Person des Verbums, sowohl dem Vorausgehenden als dem Folgenden gegenüber, würde den Vers als interpolirt erscheinen lassen, wenn nicht dieselbe Nachlässigkeit sich auch unten No. 46, v. 4 zeigte. 13) cruda G. u. L. 14) Vgl. Solin. c. 30, §. 15.

43. De Tigri Bestia.[1]

Cursu pennigeros celeri simulabo uolucres,
Nunc[2] fera sum maculis furui[3] stellata coloris,
Nunc fluuius rapido dicendus ualde meatu,
Nomine nempe[4] meo Persi dixere sagittam.[5]

44. De Panthere.[6]

Foedera multigenis reddens animantibus orbis,
Trux ego ualde draconi: sic erit emulus ipse.
Me genitrix gestans alium generare nequibit,
Et genitor dicor, si littera tertia cedat.

45. De Cameleone.[7]

Muneror orbiculis ut pardus[8] discolor albis,
Lucror equo collum par forte, pedesque buballo,
Et cephal aptatum tuberosi[9] more cameli,
Respecteque rei cuiusque resumo colorem.

46. De Leopardo.

Seua mihi genitrix atroxque est lena decreta,
Crudelisque pater pardus pardeque[10] maritus:[11]
Hinc uelox, ferus, hinc trux atque robustus et audax
Nascitur[12] ex[13] ipsis coniunctum nomen habendo.

47. De Scytali[14] Serpente.[15]

Aspera orbiculis tergo scutalibus hirtis[16]
Dorsa stupescentes trucidare solesco uenenis;
Quos celeres cursu non cepi,[17] capto colore;

---

1) Vgl. Symphosius 38, v. 1: A fluuio dicor, fluuius uel dicitur ex me.

2) nec G. u. L. — offenbar falsche Auflösung der Abbreviatur ñc.

3) fului? Vgl. Solin. c. 17, §. 5: Quod bestiarum genus insignes maculis notae et pernicitas memorabile reddiderunt. Fuluo nitent: hoc fuluum nigrantibus segmentis interundatum uarietate adprime decet.

4) nimphe L. 5) Vgl. Solin. c. 37, §. 5. 6) Panthera beide Handschr. — Dass trotzdem der Dichter die Form Panther im Sinne hatte, zeigt der letzte Vers. — Dies Räthsel ist im Hinblick auf den angelsächsischen Physiologus von besonderem Interesse. 7) Es ist Camelopardalis gemeint. Nach Solin. c. 30, §. 19. 8) Parthus G u. L. 9) tumerosi G. 10) parthus partheque G. u. L. 11) S. Solin. c. 17, §. 11. 12) Vescitur G. u. L.; s. übrigens oben Seite 51 Anmerk. 12. 13) ab L. 14) Scitali L. Sertali G. 15) Nach Solin. c 27, §. 30. 16) ortis L. 17) coepi G. u. L.

Feruida natura pressis hiemeque pruinis
Exuuias positura meas,[1] brumalia calcans
Frigora, continuis lucrabor nomina notis.

48. De Die et Nocte.[2]

Non sumus equales, quamuis ambeque sorores,
Tetrica nam facie et una stans, altera pulchra,
Horrida sed requiem confert, et grata laborem.
Non simul et semper sumus, at secernimur ipsi.

49. De Amphisbena Serpente.

Flexosis geminum contractibus in caput errans
Curro, caput nam trux aliud mea cauda retentat.[3]
Flammigeros gestans animos ex more lucerne,
Viperei generis solam me confero brume.[4]

50. De Saura[5] Lacerta.[6]

Porro senectutis fugiens discrimina ferre —
Lumina[7] fuscantur mihi, sicque foramina tecti
Illa parte domus, quae solis spectat in ortum,
Intro ac Titanis radiis illuminor ipsis.

51. De Scorpione.

Vermibus adscriptus nec non serpentibus atris,[8]
Quislibet utrorum sociatus, at[9] ore solesco
Armari bino:[10] quod uulnere corpora[11] caude
Inficiens uirus[12] diffundo, hinc grece uocabar;[13]
Et reliquos mordens artus, non uulnero palmas.[14]

---

1) In hoc tamen squamarum nitore hiemales exuuias prima ponit Solin. l. l. 2) Vgl. Aldhelm De Nocte (l. l. p. 270). 3) Vgl. Solin. c. 27, §. 29: Amphisbaena consurgit in caput geminum, quorum alterum loco suo est, alterum in ea parte, qua cauda: quae causa efficit, ut capite utrimque secus nitibundo serpat tractibus circulatis. 4) S. Plinius, Nat. hist. l. 30, §. 85. 5) Sauro G. u. L. 6) Lacerto L. 7) lumine G. 8) Vgl. Solin. c. 27, §. 33. 9) ab G. u. L. 10) Das doppelte Maul erklärt sich durch die Annahme, dass der Schwanz mit Zähnen versehen sei. S. Plin. l. l. l. 11, §. 164. 11) corpore G. u. L. 12) uirum G. uir L. 13) uocabor G. u. L. diffundere ist hier = spargere = σκορπίζειν genommen. 14) Plin. l. l. l. 29, §. 91.

52. De Chimera.

Porro triforme ferum uel monstrum fingor inorme:
Setiger aptauit leo rictibus ora nefandis,
Postremas partes draco diras indidit atrox,
Cetera forme membra dedit fera caprea uelox;
Cum filologi me dicunt considere montem
Nunc Cilicum,[1] capreasque leonesque[2] atque chelydros
Gignentem: studio uirtuteque Bellerofontis[3]
Sic uelut occisus dicor, cum nunc habitari
Illius ingenio possum fortique labore.

53. De Hippopotamo Pisce.[4]

Nomen imago dedit seruandum uoce Pelasga:
Narratur, mihi quod dorsum, iuba, hinnitus eque[5]
Assimilantur[6] equo, sed rostrum uertit[7] aduncum
Ad frontem uersus, mordens ceu dentibus apri;
Rorifluo cunctos degens in gurgite phoebos,[8]
Rura per umbriferas depascor florida noctes.

54. De Oceani[9] Pisce.

Forma manet tenuis, cum semipedalis imago est,
Et tamen immensas solus retinebo liburnas,
Sic tantum[10] haerendo: licet irruat equora uentus,
Seuiat aut pelagus, ualidis motabile flabris,
Ceu radicata ratis perstans at[11] cernitur undis:
Inde meumque Moram nomen dixere Latini.

55. De Torpedine[12] Pisce.

Corpora si uiua tangam, torpescere faxo:
Propter hoc opus infantum mihi nomen adhesit.
Quin magis, Indicus etsi me generamine pontus
Ediderit, ualidi qui tunc me forte lacerti

---

1) Vgl. Solin. c. 39, §. 1: — — in Lycia mons Chimaera est. Lycien und Cilicien werden auch später im Mittelalter oft verwechselt. 2) leones G. u. L. 3) bellero fortis G. u. L. 4) Solin. c. 32, §. 30 f. 5) = aeque. equae G. aeque L. 6) assimilatus G. u. L. 7) uestit L. 8) phaebos G. 9) Oceano G. u. L. — Es ist die Echeneis gemeint. Vgl. Plinius l. l. l. 9, §. 79 u. l. 32, §. 4 ff. 10) tamen G. u. L. falsche Auflösung der Abbreviatur. 11) aut L. 12) Etuspedo G. Tuspedo L. — Vgl. Plin. l. l. l. 32, §. 7.

Longius attigerint contis seu qualibet [1]) astis,
Torpescerent; et ueloces uincire pedestres
Possum, uel potius sic uis mea tanta uidetur,
Aura mea afficiat sanos quo corporis artus.

56. De Ciconia Avi.[2])

Porro soni crepitus [3]) proprii me fecit habere
Nomen: nam quatiente ferensque crepacula rostro
Nuntia sum ueris, multis stipata cateruis;
Hostis helydrorum,[4]) nullum uitabo uenenum,
Quin potius, pulli pascentur carne colubri.
Equora transcendens me ducit preuia cornix;
Lata cibabat [5]) multigenas has Asia turmas,
Quas ego rorifluis collectas [6]) per agmina limphis
Vt comites iteris habeo. Sic sollicitudo
Circa communis cunctis stat tam pia multos
Natos, sic ut [7]) alentes hos uestimine carnes
Nostras [8]) nudemus; sed quanto tempore nostras
Progenies nutrimus, sic et alemur ab illis.[9])

57. De Struthione.

Infandus uolucer sum et nomen habebo Pelasgum;
Et pennas uelut usurpans [10]) auis, aduolo numquam
Altius a terra, et conceptum neglego [11]) foetum
Forte fouere meum, sed fotu [12]) pulueris oua
Sparsa fouentur uel potius animantur in illo.

58. De Noctua.

Garrula nigriferas noctis discurro per umbras,
Vitans luciflui suffundi lumine Phoebi,

1) qualibus L. quamlibet? zumal an der citirten Stelle des Plinius, deren Wortschatz Euseb hier möglichst benutzt hat, quamlibet, wenn auch in andrer Verbindung, sich findet. Der letzte Vers, obgleich er dem Inhalt nach nichts unrichtiges enthält, gründet sich auf ein Missverständniss der Aussage des Plinius. 2) Vgl. Plinius l. l. l. 10, §. 61 und Solin. c. 40, §. 25 ff. 3) Gl. i. e. *sonus*. 4) Vgl. oben S. 43, Anm. 4. — chelydri G. 5) cibabit G. u. L., oder steht hier das Futur an der Stelle des Präsens? 6) collecta G. u. L. 7) sicut G. 8) nostros G. 9) Solin. l. l. §. 26: quantum temporis impenderint fetibus educandis, tantum et ipsae a pullis suis invicem aluntur. 10) usurpant G. 11) negligo G. 12) foetu G. u. L.

Nomen habens furuum, uisus hebetatus[1]) ob ortam[2])
Titanis lucem; at Cretensis tellus habere
Sola nequibit me, potius aliunde relata
Extemplo austriferi patior discrimina leti.[3])

59. De Psittaco.[4])

India littoribus propriis me gignit amoenam,[5])
Collum nam torques ruber emicat,[6]) ala colore
Tam[7]) uiridi decorata est; et mea latior instat
Lingua loquax reliquis auibus: hinc uerba sonabo,
Nomina[8]) et humane reddam de more loquele,
Nam natura mihi Aue est uel iam dicere Care;
Cetera per studium depromam nomina rerum.

60. De Bubone.[9])

Ignaua uolucris, uenturi nuntia luctus,
Pigraque perseuerans uertor pre pondere plume,
Noctibus et phoebis latitans tam foeda sepulcris,
Furua per umbriferas semper constabo cauernas,
Atque sono uocis nomen tractabo uocandum.

1) habitatus G. u. L. 2) obortam G. 3) loeti L. — Vgl. Solin. c. 11, §. 14. 4) Vgl. Solin. c. 52, §. 43 u. 45, und Plin. l. l. l. 10, §. 117. 5) amoenum? 6) amittet L. (enitet?) 7) Iam G. 8) nomen G. nomine L. 9) Bubalo beide Handschr.

Herr *Zarncke* las *über das Fragment eines lateinischen Alexanderliedes in Verona.*

Ludwig Bethmann hebt in seinen Nachrichten über die von ihm für die Mon. Germ. hist. benutzten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens im Archiv XII, 660 bei Anführung der Hs. LXXXVIII (83) der Capitel-Bibliothek in Verona, die, dem 10. (9.?) Jahrhundert angehörig, Hymnen und Gebete enthält, ein Gedicht als besonders merkwürdig hervor, das mit den Worten beginne: *Alexander puer magnus* u. s. w. Hr. Prof. Wattenbach hat bei seinem diesjährigen Aufenthalte in Verona das Gedicht abgeschrieben und die Güte gehabt, es mir mitzutheilen, da mich die Bezeichnung *Alexander puer magnus*, die ebenso in einer Interpolation des Presbyterbriefes vorkommt (s. unten), schon früher beschäftigt hatte.

Die Alexanderstrophen sind von sehr alter Hand (wie Wattenbach meint, vielleicht noch des 9. Jahrhunderts) nachträglich in den Codex eingetragen. Leider sind sie sehr verderbt, waren auch wohl schon von Anfang an nur ein rohes Machwerk. Interesse aber verdienen sie als das wahrscheinlich älteste Gedicht aus dem Kreise der Alexandersage im Occident.

Ich lasse zunächst den überlieferten Text folgen:

Alexander puer Magnus circumivit patriam
usque ad mare oceanum civitatem ĩsulā
antequam Christus fuisset natus ex Maria virgine.

Bonus fuit puer Magnus natus fuit in Africa
patrem habuit Philisteum matrem de Bethania
totum mundum circumivit fecit Alexandriam.

Cum totum mundum circumiret introivit in tenebras
unde gemme speciosae exierunt sine numero
unde reges et potentes ornati sunt in saeculo.

Dum in heremo esset coepit bestiam dissimilem
carpentum habuit ut caballus caput sicut bubalus
centum leuuas mane currit vespere nuntiat.

Exbellator bestiarum cunctaque progenies
multas feras interfecit leones et bubalos
elefantes et unicornes cadunt sine numero.

Fere morte dolus magnus luctusque miserabilis
at spanus et ginneus inierunt consilium
grifus prendidit altum ascensum viditque mirabilia.

Hic in altum subiit mox mori aestimavit
ad dominum deprecatus est ut potuisset reverti
in illum locum ubi descendit civitatem aedificat.

Ibi fecit civitatem quam dicunt Alexandriam
qui macerias fecerunt annos ternos quindecim
per quem binus nominatur Magnus Alexandrius.

Das Gedicht ist in trochäischen katalectischen Tetrametern mit Cäsur nach dem ersten Halbverse verfasst, von denen drei eine Strophe bilden. Jede dieser Strophen beginnt der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets. Spuren von Reim zeigen sich noch nicht.

Das genannte Versmass war bekanntlich bereits im Alterthume sehr populär. Schon die Soldatenlieder aus Cäsars Zeit sind in ihm abgefasst (vergl. Du Meril, *Poésies populaires latines* I (1843), 106 fg.), und von da an verfolgen wir es in fast ununterbrochener Zeitfolge bis ans Ende des 11. Jahrhunderts, sowohl bei Gedichten geistlichen Inhalts wie auch namentlich bei historischen.

Frühe schon finden wir die Verbindung dreier Langzeilen dieses Versmasses zu einer Strophe. So bei *Prudentius* um 400, bei *Venantius Fortunatus* (in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts), falls die Lieder *Pange lingua* und *Crux fidelis* wirklich

von diesem Dichter herrühren. Vergl. noch bei Du Meril I, 184. Dieselbe Form hat das Gedicht auf Pippins Avarensieg 796; die Lieder auf Ludwig den Frommen, bei Du Meril I, 246; und auf Lothar, ebenda I, 248, wohl beide aus Augia (Reichenau?); das Lied auf die Schlacht bei Fontenay, ebenda I, 249; das auf die Zerstörung von Aquileja (vor 849), ebenda I, 261; der Soldatengesang auf Ludwig II. um 871, ebenda I, 264; vergl. noch ebenda I, 280; II (1847), 102; II, 251.

Ebenso sind in diesem Versmass Abcdarien beliebt, vielleicht auf Augustins Vorgang hin, der in seinem abcdarischen Gedichte gegen die Donatisten (Du Meril I, 120 fg.) sich unsers Versmasses bediente, freilich ohne Katalexis, so dass bei ihm der Schluss der Langzeile klingend war. Solche Abcdarien sind, mit geistlichem Inhalte: das Gedicht aufs jüngste Gericht bei Du Meril I, 135; der Hymnus auf den heiligen Patricius, ebenda I, 147; die Versus confessionis, ebenda I, 182; mit historischem: das Gedicht auf die Schlacht bei Fontenay, das auf die Zerstörung von Aquileja, und das Lied der Soldaten Ludwigs II. Diese letztern drei stimmen also in der Form völlig überein mit unseren Alexanderstrophen. Halten wir uns zunächst an sie, da wir sie datiren können, so sehen wir, dass gerade im Laufe des 9. Jahrhunderts diese Form besonders beliebt war; aus der spätern Zeit ist mir ein Gedicht in derselben nicht weiter bekannt geworden. Schon aus diesem Grunde dürfte einige Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, dass auch unser Gedicht jener Zeit, also dem 9. Jahrhundert, angehöre.

Der Reim lässt sich, wie es scheint, für unser Versmass im Laufe des 9. Jahrhunderts noch nicht nachweisen; denn das, auch im Metrum ja nicht ganz übereinstimmende Gedicht Augustins hat in dieser Hinsicht offenbar keine Nachfolge gefunden, und das Gedicht auf die Freuden des Paradieses, das Du Meril I, 131 hinter Augustins erwähntem Gedichte einreiht, ist seiner eignen Annahme nach viel jünger. Sicher datirte Gedichte unsers Versmasses mit Reimen, und zwar am Schluss der Langzeile, kenne ich erst aus dem Ende des 11. Jahrhunderts (aus dem Jahre 1088 und 1089) bei Du Meril II, 239 und 251; undatirbar, so viel ich weiss, ist das gereimte Gedicht auf den Constantius in Luxeuil (Du Meril I, 280), ebenso das gleichfalls gereimte auf die Nachtigall, das. I, 278. Für das 10. Jahrhundert fehlt es an sichern Beispielen. Gehört das Gedicht

auf Landulf (Du Meril I, 272) diesem Jahrhundert an, so möchte man daraus schliessen, dass in diesem Jahrhundert der Reim in unserm Versmass noch nicht eingeführt gewesen sei.

Mit dem 12. Jahrhundert wird der Reim in unserm Verse künstlicher. Neben den Endreimen der Langzeilen tritt Cäsurreim ein, sodass also nunmehr überschlagender und zwar abwechselnd klingender und stumpfer Reim vorhanden ist. Die hauptsächlich beliebte Strophenform bleibt auch hier die aus 3 Langversen, jetzt richtiger aus 6 Halbversen, bestehende (vgl. z. B. Carm. Burana S. 109, wo nur die erste Strophe fälschlich einen Langvers zu viel hat). Eine weitere Veränderung, die sich dann besonderer Beliebtheit erfreute und recht eigentlich den Typus der Victorinischen Sequenzen abgab, war die Doppelsetzung der ersten Halbzeile, der dann die zweite einfach als s. g. cauda folgte, wodurch das Schema $a_{\smile}\ a_{\smile}\ b \mid c_{\smile}\ c_{\smile}\ b$ entstand. Jedesfalls widerspricht auch die Beobachtung des Reimes nicht der Wahrscheinlichkeit, unser Gedicht in die Zeit des 9. Jahrhunderts, auf welches die Dreizeiligkeit der Strophen und die Anordnung derselben nach dem Alphabet leitete, zu setzen.

Auch in der Beachtung einiger metrischer Eigenheiten scheint sich eine Anknüpfung für jene Zeit zu finden. Zunächst in Betreff der Elisionen. Die noch dem Alterthum angehörenden Gedichte elidieren stets, und nicht blos Vocal vor Vocal, sondern auch *m* vor Vocal. So auch noch Augustins Abcdarius, abgesehen von der Cäsur. Später schwankt der Gebrauch. Dieselben Gedichte elidieren bald, bald nicht. Unser Gedicht nun elidiert an den leidlich sicher überlieferten Stellen stets, und nicht blos Vocal vor Vocal, wie *usque ad* A (ich citiere die Strophen nach ihrem Anfangsbuchstaben), *in heremo esset* D, sondern auch ein auslautendes *m*, so *altum ascensum* F, *civitatem aedificat* H; hierzu würde sich noch gesellen das freilich sehr verdächtige *carpentum habuit* D. Dagegen findet sich kein einziges sicheres Beispiel unterlassener Elision, denn *usque ad mare | Oceanum* verlangt für letzteres Wort die ungenaue Betonung *Oceánum*, die ich sonst nicht zu belegen weiss. Nur *m* in *dum in* Str. D entzieht sich der Elision. — Vergleichen wir hiermit die datirbaren Gedichte des 8/9. Jahrhunderts, so fin-

den wir in dem Gedichte auf Pippins Sieg über die Avaren 796 noch mehrere Elisionen: *parent tibi obsequia* S. 36, *deo agamus* ebenda, *usque ad diem actenus* ebenda, nicht ganz so sicher sind *de ara sacratissima* das. 35, *in vita et post obitum* das. 36, da hier an iambischen Eingang gedacht werden könnte (s. unten); auch noch ein *m* scheint elidirt zu werden: *ut viam eius comitaret* das. 36, *cum omnibus nascentiis* ebenda, wo freilich in beiden Fällen auch Auftact (s. unten) angenommen werden könnte. In demselben Gedichte fehlt aber auch die Elision mehrfach: *vasa | aurea sacrata* das. S. 35, *cum forti | exercitu* das. 36; und bei auslautendem *m*: *principem | apostolum* das. 35, *super regnum | Uniae* das. 36, *usque ad diem | actenus* das. 36. — In den beiden Gedichten aus Augia auf die karolingischen Fürsten (Du Meril I, 246 und 248) finde ich keine Elisionen, wobei hervorzuheben ist, dass das erste der beiden Gedichte den Fall der Elision absolut vermeidet; in letzterem findet sich der Fall unterlassener Elision, also Hiatus, mehrfach: *nepoti | avunculus* S. 249, *ecce | olim* 250, *noxque | illa* 251. Noch häufiger ist dies der Fall in dem Gedicht auf Aquileja: *qui | adornat* 261, *ob immania | offendit* 262, *impiorum | Avarorum* ebenda, *a gente | in terra pulsa* ebenda, *sic terreno | agmine* 263; und bei auslautendem *m*: *praecipitatam | in mare* 262, *fraudem | et maliciam* ebenda, *sanctorum | et* 263. Dagegen findet sich hier auch zweimal die Elision ausgeführt, und zwar bei auslautendem *m*: *ipse primus unam in duas* 263, *praesulatum arripuit* ebenda. In dem Gesange auf Ludwig II. (bei Du Meril I, 264) findet sich Unterlassung der Elision mehrfach: *usque | ad* 265, *me occidere* ebenda, *veni | interficere* ebenda, *laeto | animo* ebenda, *de | illo* ebenda, und bei auslautendem *m*: *rectum | est* ebenda, *tanquam | ad* ebenda. Der Fall ausgeführter Elision ist ebenfalls vorhanden: *audite omnes* das. 264, *se adunarunt* ebenda, *Adalferio illum* das. 265, und bei auslautendem *m*: *tanquam ad latronem* ebenda. An vielen Stellen entzieht sich dies Gedicht wegen der Rohheit seiner Form, die vielleicht zum Theil der Ueberlieferung zufällt, der Verwendung für unsere Beobachtungen. — In den oben angeführten beiden Gedichten des 11. Jahrhunderts (von 1088 und 1089) findet sich keine einzige Elision ausgeführt. In Betreff des Hiatus aber gehen sie ausein-

ander. Beide lassen ein auslautendes *m* vor Vocal unberührt; so im ersten: *laudem | admirabilem*, *gentem | inpiissimam*, *factum | artificio*, *orbem | universum* u. s. w.; im zweiten: *virum | apostolicum*, *quam | omnes*, *ullum | otii*, *viduarum | orphanorum* u. s. w. Dagegen wird Hiatus zwischen zwei Vocalen in dem Gedicht auf Lanfranc (1089) ganz gemieden, in dem auf den Sieg der Pisaner (1089) dagegen kommt er nicht selten vor: *signati | ex nomine*, *usque | Alexandriam*, *amore | amabili*, *potenti | auxilio*, *cum parte | exercitus*, *potenti | astutia*. *nulli | umquam*, *mirandi | artifices* u. s. w. — Wir sehen also, wie die Abneigung gegen den Hiatus allmählig ganz erlosch, absolut bei auslautendem *m*, während von den mehr gelehrten Verfassern (wie bei den in Augia entstandenen Empfangsliedern und in dem Gedichte auf Lanfranc) das Zusammenstossen zweier Vocale nur gemieden ward. Halten wir hierzu die oben dargelegte Empfindlichkeit unseres Alexandergedichtes in Betreff des Hiatus, indem sogar das auslautende *m* in der Regel elidirt wird, so können wir kaum anders als unser Gedicht an den Anfang der beobachteten Reihe von Gedichten stellen, es also nicht jünger als in das 9. Jahrhundert herabrücken.

Hierzu stimmt auch die Beachtung des iambischen Anfangs einzelner Halbverse. Nach der Ueberlieferung unseres Gedichtes findet sich ein solcher an 3 Stellen in der zweiten Vershälfte, in B *natus fuit*, in F *viditque*, in I *quam dicunt*. Die Stellen sind leicht zu entfernen (s. unten), aber in den Gedichten des 8/9. Jahrhunderts findet sich dieselbe Erscheinung häufig. In dem Gedichte vom Jahr 796: *Pippinus rex catholicus*, *depópulare populum*, *cum Tárcanis primatibus*. Elision kann angenommen werden in *de ara sacratissima* und in *cum omnibus nascentiis*, und Synalöphe in *Tu, Christe*, *Dei soboles*, *Argentea fictilia*, *et sanctaemonialium*. Und in den spätern Gedichten, noch des 9. Jahrhunderts, ebenfalls in der zweiten Vershälfte *Johánnes*, bei Du Meril 263, *advérsus* 265, *quod súper* ebenda, *vidére* ebenda. In den Gedichten des 11. Jahrhunderts findet sich hiervon Nichts mehr.

Eine andere Beobachtung erwies sich resultatlos. G. Paris hat darauf aufmerksam gemacht (Lettre à M. Léon Gautier, Paris 1866), dass die erste Hälfte unseres Verses in ihrer Mitte abermals eine Cäsur habe (*Stabat mater | dolorosa*). In der

That ist dies bei den Victorinischen Sequenzen fast ohne alle Ausnahme der Fall, auch in dem Gedicht auf Lanfrancs Tod (1089) ist offenbar dies Gesetz bereits durchgedrungen, während unser Alexandergedicht und desgleichen die historischen Gedichte des 9. Jahrhunderts, wie ganz ebenso die früheren, noch quantitiv gebauten Verse das Gesetz nicht anerkennen. Aber auch das Gedicht auf den Sieg der Pisaner 1088 verstösst noch vielfach gegen dasselbe. Für die Chronologie ist also aus dem Status in unserm Gedichte, in welchem zwei Stellen, *qui macerias fecerunt* in I, und vielleicht auch *antequam Christus fuit natus* in A, von der spätern Regel abweichen, Nichts zu schliessen.

Die voraufgehenden Bemerkungen sind, weil sie nicht auf dem vollen Material beruhen, allerdings nicht ausreichend, um ein definitives und apodictisches Urtheil zu gestatten; aber sie sind ausreichend, um eine ziemliche Wahrscheinlichkeit dafür zu erwecken, dass unser Gedicht noch dem 9. Jahrhundert angehöre. Dorthin, und zwar mehr in den Anfang desselben, weist Alles, was nach den herbeigezogenen datirten Gedichten beobachtet werden konnte.

Diese Zeitbestimmung hat bei unserm Gedicht eine besondere Bedeutung. Bekanntlich beruht die, so zu sagen, gelehrte Bekanntschaft mit der Alexandersage im Occident auf zwei lateinischen Bearbeitungen des Pseudocallisthenes, auf der ganz alten Uebersetzung des Julius Valerius und auf der, der Mitte oder der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts angehörenden Uebersetzung des Archipresbyter Leo. Nun liegt es von vornherein auf der Hand, dass unser Gedicht nicht direct aus gelehrter Kenntniss einer jener Quellen hat entstehen können, sein Inhalt beruht völlig auf Hörensagen. Wenn wir aber fragen, an welche der beiden Quellen sich dies Hörensagen, wie entstellt es immer sein möge, anlehnte, so scheint es, dass wir eine solche Anlehnung bei Julius Valerius nicht suchen können. Was in Strophe C erzählt wird, wie das in Strophe D Erwähnte erscheint in den auf uns gekommenen Ueberlieferungen des Julius Valerius nicht, es gehört der griechischen Recension (B' bei Zacher, Pseudocallisthenes, Halle 1867) an, und in der *Historia de preliis*, die leider noch immer nicht herausgegeben ist, finden sich beide Züge, freilich in dem mir zugänglichen Texte (einem Druck des 15. Jahrhunderts) nur ganz obenhin und ab-

weichend. Am meisten stimmt der griechische Text der Leidener Hs., cod. Vulcanii 93 (bei Zacher L). Denkbar wäre es, dass die Uebersetzung des Archipresbyter Leo jene Züge in derselben Darstellung gehabt habe, aber wenn die oben gezogenen Schlussfolgerungen in Betreff der Entstehungszeit unseres Gedichts zutreffen, so ist eine Anlehnung an den Archipresbyter Leo ausgeschlossen, und wir müssen annehmen, dass schon vor demselben allerlei Züge der Alexandersage sich, wenigstens in Italien, fortpflanzten, die unabhängig waren von der Darstellung des Julius Valerius. Es ist dies eine Annahme, die man schwerlich für unwahrscheinlich wird erklären können. Wie so vielfach in der Kaiserchronik haben wir auch hier halbgelehrte geschichtliche Sagen, die völlig losgelöst sind von den bekannten gelehrten Quellen.

Es soll nun der Versuch gemacht werden, den Text unseres Gedichtes wiederherzustellen, von dem, wie man sieht, nur etwa der dritte Theil (A—I) uns erhalten ist. Am ärgsten ist die Ueberlieferung in Strophe F, hinter der die Strophe G fehlt; vielleicht war die dritte Zeile der Strophe F ursprünglich die Anfangszeile der Strophe G. Wir dürfen wohl annehmen, dass bereits die Vorlage unseres Schreibers arg zerrüttet war.

Str. **A.** Woher die Bezeichnung *puer magnus* stamme, vermag ich nicht anzugeben; sie findet sich auch in dem Briefe des Presbyter Johannes, vgl. mein Programm (Leipzig, 1874, Renunciation der 1873/74 promovirten Doctoren), S. 36, § 17: *Istas nempe et alias multas generationes Alexander puer magnus rex Macedonum conclusit inter altissimos montes in partibus aquilonis.* — *patriam* ist schwerlich aufrecht zu erhalten; *Persiam* würde sich der Ueberlieferung näher anschliessen, aber dieses Wort wird erst spät im Latein des Mittelalters gebräuchlicher, es bleibt also wohl nur *Asiam* zu vermuthen übrig. — Die Betonung *Oceánum* vermag ich nicht zu belegen, kann auch kein Beispiel, dass auf der Cäsur des Rhythmus wegen ungenaue Verlängerung gestattet worden sei (umgekehrt ist ungenaue Verkürzung am Schluss der Langzeile gar nicht selten, wie *súmpsĕrúnt*, *restinguētúr*, *décōráns*, *pálūdés* u. ähnl.); aber stumpfer Ausgang ist hier ganz unglaublich. Ich erinnere mich nur éinen Vers beobachtet zu haben, dessen erste Hälfte stumpf ausging, *Carolum Maxentius* Du Meril 263; aber der Vers wird verderbt sein (wenn gleich darauf *Máxentium* gelesen wird, so

darf doch diese Lesung nicht auf die Cäsur übertragen werden; im Anfang des Verses ist schwebende Betonung ganz gewöhnlich). — Für *civitatem însulā* wird *civitates insulas* zu lesen sein. — Für *fuisset* schlägt Zacher, dem ich dies Gedicht übersandt hatte und der mir freundlichst seine Bemerkungen und Besserungsvorschläge mittheilte, *est* vor, womit der Vers glatt in Ordnung gebracht wäre; näher an das Ueberlieferte anschliessen würde sich *fuit*, und der Vers wäre dann entweder mit Anacrusis zu lesen, oder *fuit* wäre einsilbig zu nehmen. Beispiele von einsilbigem *fuit* habe ich allerdings nicht zur Hand, aber wenn man *deposuerunt* Du Meril 266, *deguit* 263, *Dei* in dem Siegesliede von 796 S. 35 mehrmals, *judicium* Du Meril 266, *Christianorum* 249, *mulieri* Siegeslied von 796 S. 35, *foliis* u. ähnl. vergleicht, so scheint mir auch *fuit* glaublich zu sein. Andererseits wäre Anacrusis auch zu Anfang des Langverses nicht ganz ohne Analogie, vgl. Du Meril 261: *benignitatis expers facta*, und Siegeslied von 796: *qui régnum regis confirmavit, quae régna terrae non fecerunt;* vielleicht ist auch hierherzurechnen *Excéptrum regis adorare* ebenda.

Str. B. Die hier gemachten Angaben über Eltern und Heimath Alexanders finden sich sonst nirgends. Zacher möchte das richtige *in Pella, Philippum* und *Olympiadem* wiederherstellen, also die Fehler nur unverständiger Ueberlieferung zuweisen. Bei den Namen der Eltern müsste man sich den Fehler dann so entstanden denken, dass zunächst für *Philippum* geschrieben sei *Philisteum* und hierdurch die Veränderung des Namens der Mutter veranlasst worden wäre. Diese Aenderung müsste eine willkürliche gewesen sein, denn kaum ist zu glauben, dass etwa ursprünglich *de Bithynia* gestanden habe, denn Nichts in der Geschichte der Sage weist hierauf. Doch hält auch Zacher eine judaisirende Einwirkung auf die Sage nicht für undenkbar; auch macht unser College Lange mich darauf aufmerksam, dass nach Josephus auch in Palaestina eine Stadt Namens Pella vorhanden war. Sollte eine Verwechslung des macedonischen *Pella* mit diesem zunächst Palästina und die Philister in unsere Gestalt der Sage gebracht haben, und alsdann Pella durch einen bekannteren Ort Palaestinas verdrängt sein? Gegen die Aenderung von *Africa* in *Pella* habe ich zwei Bedenken, einmal die Betonung *in Pellá*, zu der ich nur in dem, in

seinen Versschlüssen so wunderlichen Gedichte*) in der bekannten Cambridger Hs., bei Haupt 14, 465 fg., Analogien finde, *vérnarúm turmá* 5, *in aulá* 8, *in scená* 15. Sodann liesse sich, da der Verfasser unseres Gedichtes die Sage durchaus nur aus der Vogelperspective kennt, wohl erklären, wie er zu der Annahme gekommen wäre, die Geburt des Alexander nach Africa zu verlegen, da die Sage ja einen Aegypter, den Nectanabus, zu seinem wirklichen, und selbst die Geschichte den Ammon in der libyschen Wüste zu seinem angeblichen Vater machte. Behalten wir *Africa* bei, so muss dieser Vers entweder mit Anacrusis oder *fuit* einsilbig gelesen werden; in der folgenden Zeile ist *habuit* zweisilbig, wenn *Philisteum* gelesen wird.

Str. C. Der erste Vers ist gewiss verderbt, die Wiederholung derselben Worte aus dem letztvorhergegangenen wenig glaublich; Zacher räth daher *totum* zu streichen und *Cumque* zu lesen, wodurch jedesfalls der Vers gefüllt wird, obwohl mir ein Bedenken gegen den Strophenanfang mit *Cumque* bleibt. In der zweiten Vershälfte ist *in* unbedenklich zu streichen. In den folgenden Versen ist Zacher's Verbesserung wohl evident: *ubi gemmae speciosae exstant* u. s. w., sowie *ornantur* für *ornati sunt.* In Betreff des Inhaltes dieser Strophe vgl. bei Zacher, Pseudocallisthenes S. 141, die Darstellung in LC.

Str. D. Statt *coepit* ist natürlich *cepit* zu lesen; in der folgenden Zeile ist schwerlich mit *carpentum* irgend etwas anzufangen, *caput* verlangt einen Körpertheil als Gegensatz, und man wird *corpus* zu lesen haben. Offenbar haben sich hier in der Phantasie des Dichters zwei Gestalten der Sage verknüpft. Die Angabe des Stierkopfes und der Schnelligkeit lassen vermuthen, dass der Dichter an den Bucephalus dachte, die Auffindung des Thieres in der Wüste und die Bezeichnung als *bestia* (*dissimilis* bedeutet wohl: in den Theilen unähnlich) deutet auf ein Ungethüm, etwa den Odontotyrannus. — *leuuas*, *lewas* = *leucas* ist auch sonst nachweisbar. — In *nuntiat* vermuthete ich *recursitat*, dessen *re* hinter dem gleichen Schluss des voraufgehenden Wortes leicht übersehen werden konnte; die Schilderung der Schnelligkeit würde dadurch erhöht werden, was

*) Vgl. fast unmittelbar hinter einander *réginá*, *sólutá*, *dámpnosá*, *sérvatá*, *fácturá*, *creáturá*, *ápertá*. Doch ist ein anderes Versmass nicht anzunehmen.

der Tendenz dieser Stelle ganz angemessen erscheint. Zacher aber schlägt vor, *renuntiat* zu lesen: »Abends weigert es zu laufen,« was füglich ein neuer Zug der Dissimilität des Thieres sein kann, und sich dem geschrieben Vorliegenden aufs ungezwungenste anschliesst.

Str. **E.** Für *exbellator* wird ein Verbum verlangt, und da das E durch den Strophenanfang gesichert ist, so ist *exbellatur* zu lesen; *cunctaque* ändert Zacher mit viel Wahrscheinlichkeit in *cunctarum*; hinter *elefantes* ist *et* zu streichen. Vom Zusammentreffen Alexanders mit wilden Thieren aller Art und ihrer Bekämpfung wird so viel erzählt, dass der Inhalt dieser Strophe keine Schwierigkeit macht.

Str. **F.** Diese Strophe spottet jedes Restitutionsversuches; vielleicht sind in ihr die Reste zweier Strophen, F und G, enthalten. Ich beschränke mich darauf anzugeben, wie Zacher versucht hat, ihr aufzuhelfen:

Fertur modo dolus magnus   ludusque mirabilis;
iniit consilium,   ut in sporta juncea
gryphis prendat altum ascensum: vidit mirabilia.

Ludus mirabilis könnte für die Luftfahrt mit den Greifen wohl gesagt werden, und auch *dolus* wäre nicht unglaublich, da man nach dem Texte L vor den ausgehungerten Raubvögeln, die dort die Luftfahrt ausführen (bei Leo sind es ebenfalls Greife und ebenso im Annoliede), auf einem Spiesse eine Pferdeleber befestigte (vgl. Zacher a. a. O. S. 142); aber, abgesehen von der Umstellung der Verse, wird im zweiten Verse die Cäsur trochäisch verlangt, und die folgende Strophe, deren H gesichert ist, spricht nur von éinem Greifen.

Str. **H.** Wie sehr auch diese Strophe im Argen liegt, ist schon aus den 4 ersten Versausgängen zu ersehen, die hier auf der Cäsur stumpf, im Versschlusse klingend erscheinen. Die Besserungen liegen indess nicht fern: *cum* konnte hinter *altum* leicht fortfallen und dann *subiret* in *subiit* geändert werden; der stumpfe Versschluss verlangt sodann das Präsens, und die Vermeidung des Hiatus das schon an sich angemessenere *existima* für *aestimat;* Einschiebung von *se* ist für Vers und Sinn gleichmässig nothwendig. Im folgenden Verse wird die Cäsur durch einfache Umstellung regelrecht; ob *ad* zu setzen sei oder nicht, ist von untergeordneter Bedeutung; im Falle es gesetzt wird, ist *domnum* zu lesen, wie oftmals, und z. B. in unserm Versmasse

bei Du Meril 266 und 272; *deprecatus*, welches allein dem Verse genügt, wird auch durch den Sinn keineswegs abgewiesen. Schwieriger ist der folgende Halbvers zu bessern, wenn man nicht wagen will zu lesen *ut reverti potuisset*, was zweifelsohne erlaubt ist (s. oben), so wenig das Plusquamperfectum hier angebracht erscheint; sonst muss man zu durchgreifendern Aenderungen schreiten, etwa *ut reverti sineret* u. ä. Im dritten Verse genügt sicherlich einfache Umstellung, da der Verfasser die Elision auch beim *m* in der Regel vollzieht, so dass ich Zachers Vermuthung *in loco illo* nicht für nöthig halte; für den Sinn ist der Accusativ wohl nicht unerträglich. Vom Inhalte dieser Strophe weiss die Sage sonst Nichts, weder vom Gebete zu Gott noch von dem Zusammenhang der Stätte für die Erbauung Alexandrias (natürlich nicht das in Aegypten) mit der Rückkehr von der Luftfahrt.

Str. I. Diese letzte Strophe scheint leidlich überliefert zu sein, auch das *quam* der zweiten Hälfte des ersten Verses braucht nicht angetastet zu werden (s. oben), und nur statt *quem* im letzten Verse ist wohl *quam* (auf *civitatem* bezüglich) zu lesen; freilich der Sinn der Strophe ist ganz in Dunkel gehüllt und keine Züge der bekannten Sage gewähren Aufschluss. Auch der Schlusssatz ist wenig verständlich, da doch Alexander nicht von den beiden Alexandrien genannt wird.

Ich lasse zum Schlusse den Versuch einer Wiederherstellung des Textes folgen:

Alexander puer magnus circumivit Asiam,
 usque ad mare Oceanum civitates insulas,
 antequam Christus fuit natus ex Maria virgine.

Bonus fuit puer magnus, natus fuit in Africa,
 patrem habuit Philistaeum, matrem de Bethania:
 totum mundum circumivit, fecit Alexandriam.

Cumque mundum circumiret, introivit tenebras,
 ubi gemmae speciosae exstant sine numero,
 unde reges et potentes ornantur in saeculo.

Dum in heremo esset, cepit bestiam dissimilem:
 corpus habuit ut caballus, caput sicut bubalus;
 centum leuuas mane currit, vespere renuntiat.

Exbellatur bestiarum cunctarum progenies;
multas feras interfecit, leones et bubalos:
elefantes, unicornes cadunt sine numero.

F }
G } s. oben S. 67

Hic in altum cum subiret, mox se mori existimat,
ad domnum est deprecatus, ut reverti potvisset:
in locum illum, ubi descendit, civitatem aedificat.

Ibi fecit civitatem, quam dicunt Alexandriam,
qui macerias fecerunt annos ternos quindecim,
per quam binus nominatur magnus Alexandrius.

OEFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 14. NOVEMBER 1877.

Herr *Overbeck* legte folgende Arbeit des Herrn *H. Heydemann über unedierte Niobiden-Reliefs* vor.

Hierzu Taf. I—V.

'Quanto è decantata la favola di Niobe e de' suoi figliuoli, altrettanto è rara la rappresentazione di essa in bassorilievo' schreibt Winckelmann in den Monumenti inediti bei Gelegenheit der Veröffentlichung eines Niobidenreliefs, und in der That kennt er trotz der umfassenden Denkmälerkenntniss, die ihn auszeichnet, nur vier erhaltene Reliefdarstellungen aus der Niobesage: zwei in den Originalen, zwei andere aus Zeichnungen. Dabei zähle ich allerdings das in den ehemaligen sallustischen Gärten zu Rom gefundene Relief mit lebensgrossen (!) Figuren nicht mit, welches Winckelmann aus den auf der Vaticana befindlichen Manuscripten[1]) des berüchtigten Fälschers[2]) Pirro Ligorio beibringt (Kunstgesch. IX 2 § 30; vgl. Stark Niobe S. 198), da mir dieses Monstrerelief den Stempel der Erfindung allzu deutlich zu zeigen und nicht einmal auf Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit Anspruch zu erheben scheint. Aus Autopsie kennt Winckelmann das schon im 16. Jahrhundert bekannte früher in

1) Herr Dr. Th. Schreiber theilt mir gütigst mit, dass die Notiz Ligorio's über dies angebliche Relief auch abgedruckt ist von Ubaldino in der Vita Angeli Colotii Roma 1673 p. 23 ss., wo der Fundort genauer als 'nicht weit von dem Tempel der Diana in den Gärten des Sallust' bestimmt ist. Leider ist das angeführte Buch mir nicht zugänglich; Hr. Dr. Schreiber setzt hinzu: 'Die Zuverlässigkeit dieser Notiz kann ich nicht prüfen; die anschliessenden Bemerkungen Ligorio's lassen sich zum Theil controlliren und haben sich in dem Fall als richtig erwiesen.'

2) Vgl. darüber jetzt auch Henzen Arch. Ztg. 1877 S. 88 f [und Comment. philol. in hon. Th. Mommseni p. 627 ff.].

der Villa Borghese befindliche, jetzt in das Museum des Dogenpalastes zu Venedig verschlagene Sarkophagrelief, das er zuerst veröffentlicht hat (Mon. ined. no. 89)[3], und ferner das jetzt verschollene Bruchstück eines ähnlichen Sarkophags im Palast Rondinini (Mon. ined. p. 120)[4]. Aus Zeichnungen dagegen, die ursprünglich dem berühmten dal Pozzo gehörten und dann eine Zeit lang (bis 1762) im Besitz des Cardinals Alessandro Albani waren[5], kannte Winckelmann zwei Reliefdarstellungen: den Sarkophag zu Wiltonhouse (Kunstgesch. IX 2 § 30; Mon. ined. p. 119 s.)[6], welcher noch immer nicht in leicht zugänglicher Abbildung bekannt ist[7], und ein Relief mit drei Niobiden (Kunstgesch.

3) Vgl. Valentinelli Marm. scolpiti della Marciana no. 196 p. 129 ss. Tav. 39; im Uebrigen Stark Niobe S. 187 ff. — Eine Tuschzeichnung dieses Sarkophags von Giulio Romano: Stark S. 11, 3.

4) Abg. von Guattani Mon. ined. 1787 Dec. III.; vgl. Stark S. 192.

5) Vgl. über diese Sammlung von Zeichnungen und ihre Schicksale Matz Nachr. der kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1872 no. 4 S. 61 ff. und Arch. Ztg. 1873 S. 33 f.

6) Zu den von Stark S. 189 verzeichneten Erwähnungen und Beschreibungen ist hinzuzufügen, dass sich im Cod. Pighianus Fol. 248 eine vor den Ergänzungen gemachte Zeichnung findet, die Jahn Ber. der Sächs. Ges. d. W. 1868 S. 214, 163 beschreibt; vgl. auch Conze's Beschreibung Arch. Anz. 1864 S. 210.

7) Da die für das Sarkophag-Corpus des Instituts genommene neue Zeichnung (Arch. Ztg. 1874 S. 65, 163) vielleicht noch lange unveröffentlicht bleiben wird, so mögen folgende Bemerkungen zu diesem Sarkophag und seinen Beschreibungen gestattet sein. Er stimmt — dies ergiebt eine Vergleichung von Winckelmann (Mon. ined. p. 120; Kunstgesch. IX 2 § 30) Jahn (Beschr. der Pighius'schen Zeichnung: Ber. 1868 S. 214, 163) und Conze (Arch. Anz. 1864 S. 210) — fast ganz genau überein mit dem Sarkophag im Lateran no. 427 (abg. z. B. Stark Taf. 19), nur dass er eine Figur — 'oben kleinere nackte bärtige Gestalt, sitzend (Arme fehlen), der Berggott' Jahn; *y* bei Conze; vgl. Stark S. 190) — über der Niobe mehr enthält (zwanzig im Ganzen: Winckelmann) und die Figuren mehr übereinander in die Höhe aufgehäuft sind; Tochter *k* stützt sich mit R., während sie im Lat. Relief die R. hebt. — Winckelmann spricht irrig von 'drei alten männlichen Figuren, die ihre Hofmeister vorstellen'; es sind nur zwei und eine Amme (Jahn; Lateran). — Jahn (a. a. O. S. 215) spricht in der oberen Reihe von einem 'Mann im Mantel mit vorgestreckten Armen (Kopf und Hände fehlen)'; dies ist = Conze *x* und muss nach dem Lat. Sarkophag eine *Jungfrau* sein, da sonst nicht sieben Mädchen und sieben Knaben (Winckelmann) herauskommen. — Conze's '*e*: ein Sohn mit einer hinsinkenden Tochter' muss vielmehr *Amme* mit Tochter heissen (Pighius); *x* ist, wie ich schon andeutete, die Figur einer Tochter; *y* der Berggott.

IX 2 § 30), die uns vorläufig nur noch auf dem früher Campanaschen jetzt in Petersburg befindlichen Relief erhalten sind, nämlich die drei Niobiden rechts vom Beschauer (vgl. Stark Niobe Taf. 3, 1; unten Taf. V, 1). Bei der Zerstreuung der dal Pozzoschen Sammlung ist die Zeichnung des Pembrokeschen Sarkophags in die Hände des Herrn A. W. Franks zu London gerathen (Matz Arch. Ztg. 1873 S. 34); die andere Zeichnung findet sich mit der grösseren Anzahl dal Pozzoscher Zeichnungen jetzt in der königlichen Bibliothek zu Windsor (Conze Arch. Anz. 1864 S. 240), wo noch, wie Conze a. a. O. gleichfalls mittheilt, eine zweite vollständigere Zeichnung desselben Reliefs — es sind rechts von jenen drei Figuren die vier Niobiden, die auf dem Relief Campana links zu sehen sind, hinzugefügt — aufbewahrt wird, welche Winckelmann aber nicht gekannt hat (er würde sonst sicherlich das vollständigere Relief erwähnt und beschrieben haben) und die daher nicht zu dem ursprünglichen Bestand der dal Pozzoschen Mappen gehört haben wird, sondern erst aus anderer Quelle später hinzugefügt worden ist. Ob aber das diesen beiden alten Zeichnungen zu Grunde liegende Relief der Campanasche Marmor ist oder etwa das später bis auf ein geringes Bruchstück (Stark Taf. 3, 3) verloren gegangene Albanische Relief, wie Conze a. a. O. vermuthen möchte, dünkt mich zu entscheiden unmöglich, vielmehr ist es bei der grossen Berühmtheit des einstigen Originalwerkes das Wahrscheinlichste und Einfachste, anzunehmen, dass ein drittes verlornes oder noch nicht wieder aufgefundenes Relief die Vorlage gebildet hat.

Beinah um das Dreifache vermehrt ist die Zahl der Niobidenreliefs in der Monographie von Stark über 'Niobe und die Niobiden (1863)', einem Buche, welches für alle einschlägigen Darstellungen eine sichere Grundlage geschaffen hat, auf der fortzubauen nur Freude gewährt; der Verfasser bekennt gern, ganz darauf zu fussen. Der Löwenantheil von allen neuen Reliefs, die Stark verzeichnet hat[8]), gebührt dem Friesfragment der

8) Auszuscheiden ist das zuerst von Visconti herbeigezogene Relief Rondinini, jetzt im Lat. Museum (no. 469: abg. Winckelmann Mon. ined. no. 150; vgl. Stark S. 183), dessen alte Deutung auf *Orestes und Pylades* Benndorf und Schöne mit Recht wieder angenommen haben; ferner ist das 'dritte Relieffragment' zu dem Sarkophagtypus Venedig-Lateran-Wiltonhouse (Stark S. 192 Anm. 4) zu streichen, da es identisch ist mit dem albanischen Relief (Stark Taf. 3, 3: Morcelli Villa Albani no. 562 = Fea

Sammlung Campana, das nach dem Schiffbruch derselben ins Museum der Eremitage zu St. Petersburg gelangt ist (no. 337) und unzweifelhaft auf ein hochberühmtes Original zurückgeht (abg. Stark Taf. 3, 1; unten Taf. V, 1)[9]. Dafür zeugen auch die mehrfachen von Stark beigebrachten Bruchstücke, die einzelne oder mehrere Figuren desselben wiederholen: das albanische Relief mit zwei Niobiden und der rächenden Artemis (abg. Stark Taf. 3, 3; unten Taf. V, 2)[10], das Bruchstück eines Niobiden im Palazzo Colonna[11]) und dasjenige eines anderen Niobiden im Casino der Villa Ludovisi (das auf Tafel III in Abbildung erfolgt)[12]. Diesen dem Styl und der Erfindung nach griechischen Reliefs fügt sich ein von Stark nach einer Zeichnung im Gerhardschen Apparat veröffentlichtes Relieffragment (Taf. 4a, 2; vgl. S. 176 f.; wiederholt auf Taf. V, 3) mit zwei Niobiden an, das sich in Florenz befunden zu haben scheint, heutiges Tags aber verschollen ist[13]; es bildet den Uebergang zu den Sarkophagreliefs der römischen Kaiserzeit.

---

no. 537 = Visconti no. 885; vgl. Zoega Bassir. II p. 262, 1). — Nicht hergehörig ist auch das Reliefbruchstück der Villa Albani (Visconti no. 178), das Braun auf den Niobemythos beziehen wollte (Mus. Ruin. Roms. S. 685, 75; vgl. Beschr. Roms III 2 S. 493, 10; Stark S. 175, 1 [der es irrigerweise von 'Terracotta' wähnt]). — Offen bleibt die Frage über das ehemalige Sarkophagrelief Morrit in Rockeby (Stark S. 198): vgl. Matz Arch. Ztg. 1873 S. 27 und Michaelis 1874 S. 61.

9) Wiederholt nach Stark auf Tafel V, 1; vgl. Dens. S. 165 ff. An die Unechtheit glaubt wol Niemand mehr; vgl. die oben angeführten alten Zeichnungen (Arch. Anz. 1864 S. 240). — Was Bötticher Berl. Abgüsse no. 752 den bisherigen Besprechungen Neues hinzuthut, ist entweder verkehrt (z. B. die erste Frau links wäre Niobe) oder nicht besonders treffend z. B.: der erste todte Niobide [von links gerechnet] ähnle in der Lage dem einen Sohne des Laokoon auf dem [modernen] Relief Arch. Ztg. 1863 Taf. 178, 1; die zweite Niobide aber erinnere an die Niobide bei Stark Taf. 13, 1.

10) Vgl. Visconti Villa Albani no. 885 (= Morcelli no. 562; Fea no. 537); vgl. Stark S. 173 ff. (ich bemerke, dass das Relief zum *ersten* Mal vielmehr bei Fabroni Tav. 17 abgebildet ist); Klügmann Bull. 1864 p. 125. — Wiederholt nach Stark auf Tafel V, 2.

11) Vgl. Stark S. 175; Klügmann Bull. 1864 p. 125. — Die Höhe beträgt 0,45; neu ist das r. Bein von der Hüfte bis zum Knöchel; die Nase ist bestossen; Arbeit nicht schlecht; unten Fels angedeutet; ganz entsprechend dem dritten Niobiden [von links] des Campanaschen Reliefs (Taf. V, 1).

12) Vgl. Stark S. 175 und unten zu Tafel III.

13) Den Irrthum, dass dies Relief identisch wäre mit dem Relief Zam-

Diesen Letzteren konnte Stark einen neuen in zwei Exemplaren zu Rom[14]) und München[15]) (abg. Stark Taf. 4) vertretenen Typus hinzufügen, die Beispiele aber für den schon vorhandenen Typus um einen ganzen Sarkophag, der in den Lateran (abg. Stark Taf. 19)[16]) gekommen ist, und um ein Bruchstück im Museo Chiaramonti[17]) vermehren. Auch die etruskische Kunst ist durch einen Sarkophag vertreten, der jetzt im Museo Gregoriano des Vatican Aufstellung gefunden hat (Stark Taf. 9, 2)[18]).

Neuen Zuwachs an Niobidenreliefs haben die letzten Jahre ergeben. Dass eine Nachlese[19]), die ich im Folgenden biete, so reichlich ausfällt, verdanke ich der Bereitwilligkeit wissenschaftlicher Freunde, welche den Aehrenleser unterstützten; und so vermag ich theils schon bekannte Reliefs zum ersten Mal in Abbildungen zu geben, theils neugefundene Darstellungen mitzutheilen, die in jeder Hinsicht das Interesse der archäologischen Wissenschaft zu beanspruchen haben.

I.

(Tafel I.)

Schon im Frühjahr 1876 berichtete mir mein werther Freund S. A. Murray von einem Marmordiscus mit der Reliefdarstellung des Untergangs der Niobiden, der sich im Besitz Alessandro Castellani's befinde; die beigefügte kurze Beschreibung liess wünschen, dass die in Aussicht gestellte Photographie nicht all-

beccari in Bologna (dessen Publication auf Taf. IV, 1 erfolgt), hat schon berichtigt Conze Arch. Anz. 1867 S. 91; vgl. unten S. 95 ff.

14) Gall. de' Vasi e Candelabri no. 204: abg. z. B. Visc. PCl. IV 17; u. a. Vgl. im Uebrigen Stark S. 179 ff. und dazu noch Klügmann Bull. 1864 p. 126; Friederichs Berl. Ant. Bildw. I no. 784.

15) Brunn Glyptothek no. 205; vgl. Stark S. 179 ff.; Urlichs Glypt. S. 100 (wo 1824 statt 1826 zu schreiben ist, wie der Bericht Wagner's über den Sarkophag im Kunstblatt 1824 no. 56 S. 221 f. ergiebt).

16) Katalog no. 427; vgl. Stark S. 187 ff.; Klügmann Bull. 1864 p. 126; Benndorf-Schöne a. a. O.

17) Vgl. Stark S. 192; Klügmann Bull. 1864 p. 126.

18) Vgl. Stark S. 198 ff.; Klügmann Bull. 1864 S. 126. — Der Niobide vor Apollon schien auch mir bartlos zu sein.

19) Hinzuzufügen ist noch die bronzene Niobidengruppe aus Phthiotis in der Sammlung des Varvakeion in Athen, die zum (aufgenieteten) Schmuck eines Kästchens diente: beschr. von Stark Nach dem gr. Orient S. 350 und S. 402 (vgl. auch seine Bemerkungen auf der 31. Philol. Vers. zu Tübingen 1876 S. 154, 3); Derselbe verheisst eine Publication.

zulange auf sich warten lassen möge! Aber Castellani's Aufenthalt in Amerika und dann die Verhandlungen über den Ankauf des Marmors für das Brittische Museum verzögerten die Aufnahme des ersehnten Lichtbildes über ein Jahr. Jetzt ist der Marmor endlich in den Besitz des Brittischen Museums übergegangen und bin ich durch die gütige Fürsorge meines verehrten Collegen in den Stand gesetzt, diese neueste Erwerbung der Londoner Sammlung auf Tafel I zu veröffentlichen und zu besprechen.

Die Marmorscheibe hat drei Fuss zwei Zoll im Durchmesser; sie ist mehrfach gebrochen und zum Theil lückenhaft, auch die Figuren sind vielfach verletzt — aber nach dem guten Herkommen des British Museum nicht ergänzt, so dass weder die leidigen Fragen über alten Bestand und neue Zusätze zu erledigen sind, noch der Genuss des antiken Werks durch diese oder jene neue Zuthat beeinträchtigt wird. Das Relief kommt wahrscheinlich aus römischen Ausgrabungen; eine kurze Beschreibung ist in der Academy 1877 no. 273 p. 100 erschienen, von der ein Auszug z. B. in der Augsburger Allg. Ztg. 1877 no. 213 S. 3208 zu finden ist.

Der Raum der Scheibe, als Berggegend behandelt, ist in vier terrassenförmig übereinander liegende Felsflächen getheilt, auf denen sich die Figuren bewegen, also ähnlich wie auf der sog. Apotheose des Homer[20]), nur dass auf dem Niobidenmarmor der bewegteren Darstellung gemäss die einzelnen Flächenlinien

---

20) Für den Gedankengang der Darstellung auf diesem Relief scheint mir bisher eine Stelle im pseudoplatonischen Jon (p. 535 E und ff.) unbeachtet geblieben zu sein, auf die ich aufmerksam machen möchte. Wie hier daran erinnert wird, dass Zuschauer Darsteller Dichter Muse und Gottheit gleichsam eine Kette von Ringen bilde, in der durch die Kraft des Magnetsteins einer vom anderen abhinge und die Wirkung fortpflanze (wobei *ὁ μὲν τῶν ποιητῶν ἐξ ἄλλης Μούσης, ὁ δὲ ἐξ ἄλλης ἐξήρτηται κτλ.* und *τῶν ποιητῶν ἄλλοι ἐξ ἄλλου αὖ ἠρτημένοι εἰσὶ καὶ ἐνθουσιάζουσιν, οἱ μὲν ἐξ Ὀρφέως, οἱ δὲ ἐκ Μουσαίου· οἱ δὲ πολλοὶ ἐξ Ὁμήρου κατέχονταί τε καὶ ἔχονται· κτλ.*), so sehen wir auf dem Relief die Kette — Apollon und alle neun Musen — dargestellt, an der Homer von Zeus abhängt und durch die er von Zeus Dichterkraft empfängt; und sehen wiederum die Ringe — Wissenschaften Tugenden und Dichtungsgattungen —, durch welche die Menschen von Homer abhangen: *ὁ δὲ θεὸς* (Zeus) *διὰ πάντων τούτων* (durch Musen Apollon Homer und die verschiedenen Ausflüsse aus Homer) *ἕλκει τὴν ψυχὴν ὅποι ἂν βούληται τῶν ἀνθρώπων, ἀνακρεμαννὺς ἐξ ἀλλήλων τὴν δύναμιν. κτλ.*

unebener gebildet sind und der Rundung des Marmors gemäss die oberste und die unterste Flächenlinie schmaler sind als die beiden Zwischenflächen in der Nähe des Mittelpunkts. So entsteht in der einfachsten Weise die Vorstellung eines Berges, auf dessen Höhe die strafenden Gottheiten weilen, an dessen Abhängen und dessen Fuss die dem Verderben geweihten Opfer (*Φοίβου σκῦλα καὶ Ἀρτέμιδος* Anth. Pal. VII 530, 4) hinsinken oder Rettung suchend dahineilen.

Oben finden wir die Götter Artemis und Apollon, Pfeile abschiessend: sie stehend nach der einen Seite, der Bruder knieend nach der andern, so dass nirgends Rettung möglich ist. Die Figur der Artemis (es fehlen der ganze linke Arm und der Bogen nebst dem Pfeil) entspricht, wie die Vergleichung ergiebt, in Haltung und Gewandung vollkommen derjenigen der Göttin auf dem Albanischen Reliefbruchstück, das auf Taf. V, 2 sich wiederholt findet (vgl. Anm. 10), nur in wenigen Kleinigkeiten abweichend, die kaum auffallen: die Göttin auf der Marmorscheibe hebt, was ich keine Verbesserung nennen möchte, den vorgesetzten linken Fuss und hat den rechten ganz aufgesetzt, während auf dem Relief Albani das Umgekehrte und Natürlichere der Fall ist; ferner trägt sie keine hohen Jagdstiefel, sondern nur Sandalen; der Haarzopf ist hinten stärker und voller; endlich scheint der abgebrochene linke Arm ein wenig tiefer gelegen zu haben. Daraus folgt aber nicht etwa, dass der Pfeil, den sie ursprünglich abschnellte, schräg nach unten auf die Niobiden gehalten war — man vergleiche dazu die kleine nach unten schiessende Artemis auf dem Lateranischen Sarkophag (Stark Taf. 19) —, sondern derselbe kann nach der Haltung des Körpers und des erhaltenen rechten Armes zu urtheilen, nur geradeaus, gedankenlos in's Blaue hinein, gerichtet gewesen sein. Der Copist wiederholte eben die schiessende Göttin genau so wie er sie vorfand, ohne sie umzuändern und der neuen Darstellung, zu der er sie verwandte, auch nur einigermassen anzupassen. Dagegen richtet, wie der vornübergebeugte Oberkörper und die Stellung der noch erhaltenen rechten Schulter und des Deltoides zu beweisen scheinen, Apollon seine Pfeile wol ein wenig mehr nach unten abwärts. Der Gott, dessen Kopf ganz zerstört ist[21]) und dessen

21) Jedenfalls ist er unbärtig, obgleich die Photographie zur Annahme eines Bartes verleiten könnte.

linke Hand und rechter Arm nebst dem Bogen sowie das linke Bein (vom halben Oberschenkel an bis zum Knöchel) fehlen, kniet auf dem rechten Bein und hat das andere weit vorgesetzt[22]; die Chlamys liegt über dem linken Arm und ist, vom rechten Arm herab, verhüllend auf und um das rechte Bein gefallen. Zur besseren Raumausfüllung ist der knieende Gott höher gestellt als die stehende Artemis. Eine Replik dieses Apollon im vorhandenen Denkmälervorrath zu finden, ist mir nicht gelungen; wäre das albanische Relief (Taf. V, 2) oder das Relief Campana (Taf. V, 1) ganz erhalten, würden wir sie wol nicht zu suchen haben, sondern genau oder doch sehr ähnlich nachweisen können.

Mit der zweiten Reihe beginnen die Darstellungen der Niobiden, und zwar zuerst links eine Gruppe von Bruder (*I*) und Schwester (*I*), die im Grossen und Ganzen, aber auch nur im Grossen und Ganzen, an die statuarische Gruppe erinnert, welche von Canova wie mir scheint unzweifelhaft richtig[23] aus dem einen Sohn in Florenz und der hingesunkenen Tochter im Vatican für das ursprüngliche Originalwerk zusammencombinirt worden ist (Stark Taf. 14, 5. 6; vgl. S. 241 f. und 305 ff.). In dieser Statuengruppe legt der herbeieilende Bruder die Linke schützend und haltend an die linke Schulter der vor ihm zusammenbrechenden Schwester und wölbt, sich weit vorbeugend, mit der erhobenen Rechten seinen Mantel wie ein schirmendes Dach über sie; die getroffene Niobide aber hält sich nur noch dadurch aufrecht, dass ihr rechter Arm über dem vorgesetzten linken Knie des Bruders liegt: das rechte Knie, auf das sie gestürzt ist, vermag sie nicht mehr zu tragen, der Oberkörper senkt sich, wie eine geknickte Blume neigt sich der Kopf und schlaff sinkt der linke Arm herunter. Auf dem Relief Castellani ist dagegen die Tochter der Niobe nicht todt oder schon verwundet, wenn ich richtig sehe: während sie auf das rechte Knie gefallen ist und

22) Dass die ganze Sohle aufgesetzt ist, nicht nur die Hacke (wie z. B. bei den Bogenschützen der aeginetischen Giebelgruppen oder bei dem bogenspannenden Herakles auf thebanischen Münzen [Friedländer-Sallet Berl. Münzsamml.[2] Taf. 1 no. 68]), beweist auch dafür, dass der Schuss nach unten gerichtet war.

23) Braun scheint diese Combination verworfen zu haben (Mus. Ruin. Roms S. 344, 88), da er sie gar nicht einmal erwähnt, obgleich er (vgl. ebd. p. XVI, 88) doch Thiersch Epoch. S. 315 ff. kennt.

den linken Arm mit dem Ellenbogen auf ihr (infolge des bergigen Terrains höher gesetztes) linkes Knie aufstützt, duckt sie sich furchtsam hinter den Mantel des Bruders, der herbeigeeilt hinter ihr steht, die Rechte schützend an ihre Seite legt und in der hocherhobenen Linken seine Chlamys an beiden Enden zusammengefasst hält, so dass dieselbe nun, durch den Luftzug bewegt, hinter ihm fast kreisrunde Falten bildet. Weggebrochen sind sein (ein wenig vorgebeugter) Kopf und rechtes Unterbein; bei dem Mädchen fehlen Kopf linker Unterarm und der rechte Arm (vom Deltoides an), welchen letzteren wir uns wol nicht ruhig herabhängend zu denken haben, sondern vielmehr im Ellenbogen gebeugt und etwa vor der Brust liegend. Die Stellung der Niobide hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem unter die Familie des Lykomedes gerathenen Torso (Berl. Mus. No. 75: abg. Levezow Fam. des Lyk. Taf. 9; vgl. Stark S. 234 f.) der jüngsten Niobetochter der statuarischen Gruppe; für die Figur des Jünglings fehlt ein Analogon unter den erhaltenen Niobidendarstellungen jeder Kunstart. Das Gleiche gilt von dem folgenden Niobiden (*II*), welcher auf den Fussboden zurückgesunken ist und sich mit der rechten Hand stützend noch aufrecht hält, die Linke aber an die Wunde auf der Brust legt[24]; die Chlamys, die er wie alle seine Brüder allein trägt, bedeckt das rechte untergeschlagene Bein; Kopf und beide Unterarme mit Ausnahme der Hände fehlen; den Verhältnissen des Körpers nach scheint er der älteste Sohn zu sein. Dagegen kennen wir die beiden nächsten jüngeren Söhne schon aus anderen Reliefs mit dem Untergang der Niobiden. Der erstere (*III*), welcher todt hintenüberliegt — die Beine liegen auf einem Felsstück höher auf als der (zerstörte) Kopf und die (weggebrochenen) Arme, die schräg herunter geglitten sind — wiederholt sich genau so auf dem Relief Campana (Taf. V, 1); horizontaler, wie Stark und Klügmann (Anm. 10) richtig bemerken, war seine Lage in der Replik auf dem Albanischen Relief (Taf. V, 2) gewesen. Dass jene schräge Lage die ursprünglichere

24) Dies Motiv — die Hand auf der Brustwunde — wiederholt sich bei einem Niobiden, der mehrfach in Terracotta aus der Krim vorkommt (Stephani CR. 1868 Taf. II 6 S. 64, 6; beschädigtere Exemplare ebd. S. 62, 6 [abg. CR. 1863 Taf. III 11; 13; IV 9] und S. 64, 7), und oft bei den Einzel-Niobiden auf den gemalten Dreifüssen in Pompeji (Helbig no. 1154: abg. Mus. Borb. VI 13; 14; vgl. Stark S. 160 ff.).

ist und im Originalwerk, das allen drei Repliken — der Scheibe Castellani dem Relief Campana dem Albanischen Bruchstück — zu Grunde liegt, vorhanden war, dünkt mich zweifellos, da sie sich in zwei von einander unabhängigen Copien wiederholt. Der folgende Niobide (*IV*: Kopf und Arme fehlen) ist noch zweimal erhalten: ganz ebenso auf die beiden Kniee gesunken, sich hintenüber zurückkrümmend und mit beiden Händen schmerzhaft nach dem Hinterkopf greifend, finden wir ihn auf dem florentinischen jetzt verschollenen Marmorrelief (Stark Taf. 4a, 2; unten Taf. V, 3) und auf dem Relief Zambeccari in Bologna (Taf. IV, 1). Die Chlamys ist jedesmal eben von den Schultern herabgeglitten und bedeckt die Glutäen sowie die Beine — ein Motiv, das an die Mantellage des sog. Narciss (Stark Taf. 13, 3; vgl. S. 254 f.)[25]) anklingt (vgl. auch Stark S. 177) und vielleicht von dem Original dieser Figur entlehnt sein könnte, deren Oberkörper aber grade die entgegengesetzte Haltung annimmt, indem er sich nach vorn überbeugt und mit der Linken nach der Wunde auf dem Rücken greift; der Kopf dieser Statue war sicher so gesenkt, wie ihn die Ergänzung giebt, der rechte Arm gehoben, aber wol mit der Hand mehr dem Kopf zugewendet oder ihn berührend, jedenfalls nicht so in die Luft hinein gehoben, wie der jetzige neue Arm[26]). Die nächste und letzte Niobidenfigur (*V*) dieser Reihe ist weggebrochen und verloren bis auf die rechte Hand, die auf der Felskante liegt, von der herab Apollon die verderbenden Pfeile sendet. Dass diese Figur männlichen Geschlechts gewesen, können wir wol bestimmt behaupten, da die erhaltenen sieben Jungfrauen auch sieben Jünglinge voraussetzen lassen, eine Zahl, die nur voll wird, wenn hier ein Sohn der Niobe dargestellt war. In welcher Stellung und Bewegung aber der Jüngling dargestellt gewesen sei, ist nicht mehr zu bestimmen: er

---

25) Zu Cavedoni's Vermuthung, dass im Museum zu Catajo möglicherweise eine Replik des sog. Narciss sich findet (Mon. ant. del R. Museo Estense del Catajo p. 111 no. 1558 [jetzt no. 1228]) bemerke ich, dass der betreffende Torso, soweit er erhalten, dazu *keine* Veranlassung giebt: die geschlossene linke Hand liegt ruhig auf dem Rücken des Jünglings, der ohne heftige Bewegung dastehend zu denken ist. Gute griechische Arbeit; Kopf und l. Schulter (nebst Gewandung) waren besonders gearbeitet, wie die Zapfenlöcher zeigen.

26) Vgl. auch Friederichs Berl. ant. Bildw. I. S. 237. — Ausser Kopf und rechtem Arm ist auch noch ein Theil der Brust ergänzt und am linken Deltoides Einiges geflickt.

mag vornüber stürzend — man vergleiche dazu etwa die Bewegung der zweiten Niobide (von rechts) auf dem Relief in Petersburg (Taf. V, 1) — sich mit der Rechten noch am Felsgrat gehalten haben oder mag vorwärts geeilt sein und die Hand ausgestreckt gehalten haben, etwa wie der in Florenz zweimal vorhandene Niobide[27]) in der Richtung, welche er in der Zeichnung bei Stark Tafel 17, 12 (ebenso bei Müller-Wieseler D. a. K. I 33, 142B, f.; Overbeck Plast. Fig. 82, m; u. a. m.) zeigt[28]); vielleicht füllte sogar den Raum, nach Analogie des einen Sarkophagschema's (Stark S. 187 ff.), eine Gruppe des Amphion mit einem oder dem jüngsten Sohn, als Gegenstück zur Gruppe an dem anderen Ende dieser Reihe? Wir sind eben ohne irgend einen Anhalt und können nach Belieben die Lücke ergänzen.

In der dritten Reihe, zu der wir uns jetzt wenden, überwiegt das weibliche Geschlecht in eben dem Masse, in dem in der eben besprochenen Reihe das männliche vorherrschte: wie dort neben den vielen Söhnen nur eine Tochter sich findet, so hier nur ein Sohn. Derselbe (*VI*) ist links an den Anfang der Reihe gesetzt, wie er vor den Pfeilen der Götter gleichsam aus dem Rund der Scheibe hinauseilen wollte — doch auch ihn hat ein Geschoss erreicht: er fällt auf das rechte Knie, wirft schmerzhaft den Kopf zurück und fasst mit der Rechten nach der Wunde im Nacken; um den in die Seite gesetzten linken Arm flattert die Chlamys, die im Fallen sich ungemein malerisch um den Untertheil des linken weit zurückgleitenden Beines schlängelt. Die Lebendigkeit der Bewegung, die Wahrheit des festgehaltenen Augenblicks und die Schönheit des Linienflusses haben ihre Wirkung bei den alten Künstlern nicht verfehlt — diese Figur

27) Vgl. Stark S. 243 ff. — Nach meinen Notizen (die gewissenhaft gemacht, aber nicht unfehlbar sind) sind an dem Exemplar no. 255 (mit dem nicht richtig aufgesetzten Kopf: abg. bei Stark a. a. O.) vielmehr ergänzt: nur die Finger der rechten Hand Mund und Nase; der rechte Arm und das linke Bein sind je zweimal gebrochen. An dem anderen Exemplar no. 252 sind ergänzt die rechte Hand der Deltoides des rechten Arms und die Nase; hier und da sind Flicke eingesetzt, auch am Hals; der Kopf richtig ganz um- und zurückgewendet.

28) Zur etwaigen Haltung des Kopfes auf dem Relief sei dann aber bemerkt, dass er natürlich nicht die Richtung von no. 252 (vgl. Anm. 27) gehabt haben kann.

findet sich oft wiederholt: so auf dem Relief Campana (Taf. V, 1) und dem Relief der Villa Albani (Taf. V, 2), und zwar beide Male genau fast bis auf jede Falte des flatternden Mantels wiederholt. Auf diesen beiden Darstellungen wird sein rechtes Knie durch einen todten (schon besprochenen) Bruder, der vor ihm liegt und neben den er hinsinken wird, verdeckt, wie es gewiss auf dem Originalmarmor der Fall gewesen ist, während der Künstler des Reliefs Castellani durch das Zerreissen der Originalcomposition und Trennen der Figuren genöthigt war, der Copie des Niobiden (ihm fehlen jetzt der rechte Ellenbogen und das Gesicht) das Knie hinzuzufügen; im Uebrigen copierte auch er die herrliche Figur so genau als möglich. Ausserdem ist uns diese Figur zweimal noch in Einzelcopien erhalten geblieben: im Palazzo Colonna (Anm. 11) und im Museo Kircheriano (Taf. II; vgl. unten S. 92 f). Die Originalfigur liegt ferner auch der bemalten Gypsfigur und den verschiedenen Terracottenfiguren [29]) zu Grunde, die sich nach und nach in der Krim gefunden haben und zum Schmuck von Holzsarkophagen gedient hatten; doch hat der oder vielmehr die Künstler dieser Figuren das Original frei benutzt und den Mantel nach den Gesetzen ihres Materials einfacher drapiert. Auch auf dem Relief Zambeccari (Taf. IV, 1) ist der Niobide rechts vielleicht unter Hinblick auf die besprochene Figur entstanden, wie schon Conze (Arch. Anz. 1867 S. 91) bemerkt hat; nur dass, um die Hauptunterschiede anzuführen, er dort von der hinteren Seite dargestellt wird, noch nicht gestürzt ist und das schöne Motiv der um das eine Bein geschlungenen Chlamys aufgegeben ist. Hinter dem Niobiden auf dem Castellanischen Relief liegen übereinandergethürmt die Leichen zweier Töchter: im Gegensatz zu den beiden Jünglingsleichen, welche getrennt da liegen, die eine in der Mitte der zweiten Reihe, die andere in der

29) Alle jetzt im Museum zu Petersburg: *a.* Aus Gyps (gef. 1832): abg. Ant. du Borph. cim. 67, 5; Stark Taf. 6 S. 204; vgl. Stephani CR. 1868 S. 60, 2. — *b.* Obertheil der Figur aus gebrannter Erde (gef. 1862): abg. Stephani CR. 1863 Taf. IV 5 S. 168 f.; vgl. 1868 S. 62, 5. — *c.* Ganze Figur aus gebr. Erde (gef. 1867): abg. Stephani CR. 1868 Taf. II 5 S. 64, 3. — *d.* Zwei Fragmente (gef. 1867) derselben Figur: vgl. CR. 1868 S. 64, 4. — *e.* Ein Fragment (gef. 1867) derselben Terracottafigur: ebd. S. 64, 5. — Nach Stephani CR. 1868 S. 59 sind die Figuren von 1862 und 1867 wahrscheinlich aus denselben Formen entstanden; die von 1832 ist (nach den Abbildungen zu urtheilen) jedenfalls aus einer andern Form: vgl. das rechte Knie und die linke Hand.

untersten. Und zwar ist diese Aufeinanderschichtung der beiden Mädchenleichen sozusagen das eigenste Werk unseres Künstlers, denn in dem Originalwerk fand er, wie sich gleich zeigen wird, nur eine Frauenleiche, die unterste, welche ein ruhiges schönes Bild 'des langhinstreckenden Todes' gewährt. Sie (2) liegt auf dem Rücken, die Füsse leicht übereinander geschlagen; die Arme, die jetzt abgebrochen sind, lagen über dem auf der unebenen Fläche ein wenig herabhängenden Kopf, der linke gradeaus bis unter den rechten Fuss der nächstbefindlichen Frau, der rechte wol im Ellenbogen gebogen (für eine andere Lage fehlt es an Raum); der Chiton hat sich auf der linken Schulter gelöst und lässt die Brust frei, der Mantel liegt um den Unterkörper und über der rechten Schulter — ohne heftige Bewegung ist sie umgesunken, noch im Tode sanft und mild, wie es einem Mädchen geziemt. Wie gewaltsam liegen dagegen die Leichen der Brüder! Bisher fehlte eine todte Tochter der Niobe im Denkmälervorrath griechischer Kunst (vgl. Stark S. 309 f.) — hier haben wir ein ebenbürtiges Gegenstück zu dem todten Jüngling[30]), der uns am schönsten in München (no. 141: abg. Lützow Münch. Ant. 14; u. a. m.) erhalten ist. Ueber dieser Niobide liegt auf dem Relief Castellani der Leichnam einer zweiten Niobide (3), das Gesicht zur Erde gewandt; der rechte vorwärts gestreckte Arm ist abgebrochen, sonst ist die Figur ganz vorhanden. Stellen wir dieselbe auf die Füsse, so erkennen wir in ihr eine ganz genaue Wiederholung[31]) der zweiten Niobide rechts auf dem Reliefstreifen Campana (Taf. V, 1), welche auf der Flucht getroffen vornübersinkt — derselben, 'die so gestellet ist, dass ihr Gesicht, und also auch ihr Schmerz, durch den erhobenen Arm verdecket ist': Winckelmann (Kunstgesch. IX 2 § 30). Die Antwort auf die Frage, welche der beiden Copien das Original wiedergebe, unterliegt keinem Zweifel: auf dem Relief Campana ist die Bewegung der

---

30) Vgl. Stark S. 261 ff. — Ich bemerke, dass in der Wunde auf der rechten Brustseite des Florentiner Exemplars (no. 244: abg. Stark Taf. 13, 2; u. a.) ursprünglich ein Bronzepfeil gesteckt hat.

31) Ob das Ende des um den linken Arm flatternden Mantels vom Künstler von Anfang an als allzu widersinnig gegen die liegende Stellung weggelassen war, oder auf der Scheibe jetzt nur weggerieben ist, ursprünglich aber vorhanden war (wie mir nach erhaltenen Spuren seines Saumes [jenseits des Sprungs] wahrscheinlicher scheint), vermag ich ohne Autopsie nicht zu entscheiden.

ganzen Figur erklärt, die Stellung der Beine sowie der Wurf der Gewandfalten und des weithinflatternden Mantels gut motiviert; auf dem Marmor Castellani ist dies nicht der Fall. Der Künstler des letzteren benutzte oder vielmehr verballhornisierte die Originalfigur zur Darstellung einer zweiten Frauenleiche — eine Benutzung vorhandener Motive, wie sie freier und zugleich kühner, um nicht zu sagen verkehrter, kaum gedacht werden kann und oft nachweisbar sein dürfte.

Auf diesen Leichenhaufen folgen weiterhin nach rechts vier Frauengestalten, die leider zum grössten Theil verloren gegangen sind. Von der ersten sind uns nur der rechte beschuhte Fuss mit einem Stückchen des Chiton und ein Theil des über ihrem Haupte sich wölbenden Mantels erhalten, welchen sie entweder mit den beiden Händen gefasst emporhielt — man vergleiche dazu z. B. dasselbe Motiv bei der einen Niobide auf dem Sarkophag in Venedig (Anm. 3) u. a. m. — oder der sich von den Armen aus, um die er lag, infolge der heftigen Bewegung über ihr emporwölbte, wie z. B. bei der einen Niobetochter auf der Vase Jatta (no. 424: abg. Stark Taf. 2; u. a.) oder bei der Niobe selbst auf dem Sarkophagrelief im Lateran (Stark Taf. 19; vgl. Anm. 16) u. s. w.; eine dritte Möglichkeit, wie der Mantel gehalten gewesen sein kann, bietet eine mehrfache in gebrannter Erde vorkommende Niobide aus der Krim (abg. Stephani CR. 1868 Taf. 2, 9 S. 65, 17; vgl. ebd. S. 63, 11 und S. 65, 18). Wie aber diese Frau zu nennen sei, ist nicht zweifelhaft. Erwägen wir, dass bei einer einigermassen vollständigen Darstellung des tragischen Geschicks der Niobiden die Mutter nicht recht fehlen darf und in der That nie gefehlt haben wird[32]; ferner, dass diese Frau grade die Mitte einnimmt sowol in dieser Reihe (jederseits von ihr sind drei Kinder dargestellt) als in den drei den Sterblichen gegenüber den Gottheiten eingeräumten Flächen der Reliefscheibe; endlich dass sie durch den über ihrem Haupte sich wölbenden Mantel besonders ausgezeichnet und äusserlich

32) Auch auf den Reliefs der Seitenschwingen am Thron des olympischen Zeus vom Pheidias (Paus. V 11, 2) wird doch wol Niobe mitdargestellt gewesen sein und zwar auf der Seite der Töchter, während auf der Seite der Knaben als Gegenstück etwa Amphion angebracht war (ebenso Stark S. 111); doch ist dies nicht sicher und könnten möglicherweise dort nur Artemis und die Töchter, hier nur Apollon und die Söhne dargestellt gewesen sein.

hervorgehoben scheint — so dünkt mich in ihr nur Niobe zu erkennen zu sein, inmitten ihrer Kinder, deren Tod sie verschuldet. Wunderbar ist, dass keins der Kinder zu ihr geflüchtet ist und bei ihr Rettung sucht, wie in den weitaus meisten anderen Darstellungen dieser Sage der Fall ist; ob schon der Künstler des Originals sich diesen wirkungsvollen Zug hat entgehen lassen oder nur der Copist unseres Reliefs die Mutter ohne Kind dargestellt, wissen wir nicht — jedenfalls war Niobe auf dem Relief ohne engeren gruppenartigen Zusammenhang mit einem Kinde dargestellt, wie der Augenschein lehrt. Denn die folgende Tochter (4) stürzte, wie das rechte Bein, welches nebst einem Theil des Gewandes einzig von ihr erhalten ist, deutlich zeigt, von ihr fort nach rechts hin und brach in die Kniee zusammen; das Wenige aber, was von dieser Niobide noch erhalten, genügt vollkommen, um ihre einstige Uebereinstimmung mit der ersten Figur rechts auf dem Campanaschen Relief (Taf. V, 1) auszusprechen. Dagegen vermag ich weder für die folgende Tochter (5), welche ebenfalls nach rechts hin forteilte und von welcher der ganze Unterkörper bis ungefähr zum Nabel vorhanden ist, noch für die vor ihr auf der Flucht zusammensinkende Schwester (6), deren breit herabfallendes Mantelende nebst dem einen linken Fuss erhalten ist, gleiche oder annähernd ähnliche Figuren unter den bisher erhaltenen Niobiden nachzuweisen; beide zusammen werden möglicherweise eine lose Gruppe gebildet haben, indem die letztere der anderen entgegenstürzte und etwa von ihr aufgefangen wurde? Vielleicht dass der Copist die herrliche rührende Gruppe, die den Mittelpunkt des Petersburger Reliefs (Taf. V, 1) bildet, aufgelöst hat, d. h. deren Figuren auseinander gezogen und lose nebeneinander gestellt hat? Er hätte dann nur beiden Figuren aus künstlerischer Rücksicht, um die Gestalten voller zu machen, Mäntel beigelegt. Doch das sind Alles nur Vermuthungen, die leicht vermehrt werden könnten — wir wissen über die Stellung dieser beiden Niobiden vorläufig nichts; möglich, dass spätere Funde darüber genügende Auskunft geben werden.

In der untersten Reihe, die wie die oberste nur zwei Figuren — die Gruppe zählt äusserlich nur für eine Figur — enthält, finden wir links den Pädagogen mit der jüngsten Tochter, rechts den Leichnam des siebenten Sohnes. Die Gruppirung des Pädagogen mit der jüngsten Tochter ist auffällig: man erwartet nach

den übrigen Niobidendarstellungen eher den jüngsten Sohn oder wenigstens einen der Söhne — doch ist auch auf der einen Sarkophagcomposition (vgl. Stark Taf. 19) ein zweiter Pädagoge bemüht, eine niedersinkende Tochter zu stützen; an den Vater Amphion aber zu denken, welcher hier sein jüngstes Töchterchen zu schirmen suche, wie er auf dem eben erwähnten Sarkophagschema den jüngsten Knaben dem Verderben zu entziehen gesucht hat und in der einen Terracottagruppe dem Sohn Schutz gewähren möchte (Stephani CR. 1863 Taf. 3, 2 S. 167; vgl. 1868 S. 62, 2), verbietet die äussere Erscheinung, welche, ohne besonders ungriechisch zu sein, doch mehr dem Pädagogen als dem König und Vater zusteht. Der bärtige Mann (das Profil ist zerstossen) trägt einen gegürteten Chiton einen langen bis zur Erde reichenden Mantel, der um den Hals geknüpft ist, und Schuhe — ob etwa Stiefel, bleibt dahingestellt, da das eine Bein nicht sichtbar, das andere aber vom Knöchel bis zum Knie abgebrochen ist. Die Kleine (7), die nur mit dem Mantel versehen zu sein scheint, ist von links her zu ihm geeilt und legt die Rechte um den linken Arm des Pädagogen, welcher denselben schützend auf ihren Rücken und ihre dort befindliche linke Hand gelegt hat; zugleich blickt er zu den Göttern empor, als wolle er um Gnade für das Kind bitten, und streckt die Rechte vor. Die Gruppe erinnert in der Stellung des Mannes an die Gruppe von Soissons (Stark Taf. 16, 9. 10a), in der Stellung des Mädchens, bei welcher es auf dem Relief nicht ohne gewaltsame Verschränkung in den Hüften hergeht, an die Florentiner Niobe (Stark Taf. 10) — doch nur für den ersten Augenblick, da bei aller Aehnlichkeit im Grossen und Ganzen Alles verschieden und anders ist. Dagegen finden wir für die letzte Figur des Castellanischen Reliefs, den todten Sohn (*VII*)[33], der in kühner malerischer Verschränkung über einem Felsstück gleichsam hängt, wieder im Petersburger Relief (Taf. V, 1) den sicheren Beweis, dass der Künstler ihn entlehnt und zwar ziemlich genau entlehnt hat; dieselbe Figur wiederholt sich auch noch in dem Bruchstück der Villa Ludovisi (Taf. III). Alle drei Wiederholungen sprechen deutlich für die

---

33) Das Gewandmotiv, dass der Mantel verhüllend über den einen gehobenen Fuss herabhängt, wiederholt sich auf dem Relief Castellani auch bei dem Sohn *IV*; in den beiden Repliken dieses letzteren (Taf. IV, 1 u. V, 3) ist der Fuss abgebrochen und daher nicht zu sagen, ob seine Originalfigur es so aufwies.

Berühmtheit des Originalwerkes, dem sie sowie die meisten anderen Figuren der beiden Niobidendarstellungen sowol des Reliefs Campana als des neuen Reliefs Castellani entnommen sind.

Ueberblicken wir noch einmal kurz die achtzehn Figuren der Reliefscheibe — ausser den vierzehn Kindern sind Apollon und Artemis dargestellt und Niobe nebst dem Pädagogen — und ziehen das Ergebniss der obigen Untersuchung, so finden wir sieben Figuren, die der Künstler des Reliefs Castellani mit anderen Niobidenreliefs genau gemein hat (Artemis; die Söhne *III IV VI* und *VII*; die Töchter *3* und *4*). Und zwar hat er mit dem Campanaschen Relief (Taf. V, 1) gemeinsam die fünf Figuren: *III VI VII 3* und *4*; mit dem Albanischen (Taf. V, 2) die drei Figuren der Artemis und der beiden Söhne *III* und *VI*; mit dem Florentinischen (Taf. V, 3) und dem Bolognesischen Relief (Taf. IV, 1) je die eine Figur des Sohnes *IV*, sodass für alle diese Reliefs (vgl. auch noch Taf. II und Taf. III sowie das Reliefbruchstück Colonna: Anm. 11), deren vollständigstes die Marmorscheibe Castellani ist, eine gemeinschaftliche Quelle angenommen werden muss. Auf dieses Originalrelief werden auch wol mit ziemlicher Sicherheit — oder doch mit der Sicherheit, die in solchen Dingen überhaupt möglich ist — einige derjenigen Figuren des Reliefs Castellani zurückzuführen sein, die uns bis jetzt allein nur auf ihm erhalten sind: z. B. der Apollon, der Sohn *II*, die Tochter *2*; die gleiche Annahme könnte auch für die anderen Einzelfiguren des neuen Reliefs gelten: für die Niobe, den Sohn *V* und die Töchter *5* und *6* — aber diese letzteren Figuren sind allzu sehr zerstört, als dass wir sie mit Erfolg in den Kreis der Berücksichtigung ziehen können und dürfen. Etwas anders gestaltet sich die Sache bei den Gruppirungen des Bruders mit der Schwester (*I* und *1*) sowie des Pädagogen mit dem jüngsten Töchterchen (7), die vorläufig auch nur allein auf dem Relief Castellani vorkommen und doch wol durch die Erinnerung an die statuarischen Gruppen hervorgerufen und vielleicht unter ihrem directen Einfluss entstanden sind. Denn auch auf dem Petersburger Relief (Taf. V, 4) finden sich zwei Gruppen, die ebenfalls auf dem Originalrelief gewesen sein können; und zwar wiederholt sich bekanntlich die eine dieser Gruppen — eine Schwester fängt mit liebevollen Armen den zurücksinkenden Bruder auf — auf einem geschnittenen Stein sowie antiken Pas-

ten[34]), was jedenfalls für ihre Berühmtheit und Beliebtheit im Alterthum spricht. Wir haben also Auswahl, da alle vier Gruppen doch schwerlich auf dem einstigen Original vorhanden gewesen sein werden und gewesen sein können. Da scheint mir nun freilich die Entscheidung in ästhetischer Hinsicht nicht schwer — ob sie aber auch desshalb das Wahre trifft, bleibt ganz unsicher. Von den beiden Gruppen des Reliefs Castellani macht diejenige der beiden Geschwister (*I* und *1*) entschieden einen sehr steifen Eindruck, der von der Lebendigkeit und Lebensfülle der anderen sicher entlehnten Figuren (z. B. Sohn *III IV VI*; u. a.) bestimmt absticht; auch die andere Gruppe ist nicht allzu vollendet, wenngleich sie lebendiger und ursprünglicher gedacht ist als die erste; beide könnten daher sehr wol von dem Copisten erdacht sein, welcher es ja fertig bekam, die eine stürzende Niobide des Originals als Leiche (3) zu verwenden und die Artemis ins Blaue hinein schiessen zu lassen, statt sie seiner Composition anzupassen. Dagegen entsprechen meiner Meinung nach die Gruppen des Reliefs Campana (Taf. V, 1) den höchsten Anforderungen der Kunst, vor Allem die Mittelgruppe der beiden Schwestern, welche die (im Alterthum wie es scheint berühmtere) Gruppirung zwischen der Schwester und dem Bruder doch wol noch an Lebenswahrheit Zartheit und Schönheit übertrifft; auch scheinen diese beiden Gruppen mit den übrigen Figuren mehr aus einem Guss zu sein. Aber wenn sich so unserm Gefühl nach die Schale zu Gunsten der Gruppen des letztgenannten Reliefs neigt, so liegt darin durchaus keine Bürgschaft und kein Beweis, dass sie einst dem Originalwerk angehört haben, welches möglicherweise dennoch die erst erwähnten Gruppirungen, nur in vollendeterer Durchbildung, enthalten haben mag — oder vielleicht auch gar keine Gruppen aufzuweisen hatte, sodass die vorhandenen Gruppen vom Copisten theils selbst hinzu erfunden wurden, wie dies auf dem neuen Niobidenrelief Castellani leicht denkbar ist, theils anderswoher entlehnt wurden, was beim Relief Campana der Fall sein würde.

Eine weitere Frage, die sich aufdrängt, ist diejenige nach der muthmasslichen Composition des Originalwerkes, welches uns

34) Abg. Stark Taf. III 2 (= Gall. Myth. 170, 621); Müller-Wieseler D. a. K. II 36, 430; vgl. Stark S. 168 f. und meine Bemerkung in diesen Ber. 1875 S. 207, 12.

in so mannigfachen Copien — bald vollständiger wie im Relief Castellani (Taf. I) oder im Relief Campana (Taf. V, 1), bald bruchstückweise wie im Albanischen Relief (Taf. V, 2) im Relief zu Bologna (Taf. IV, 1) oder auf dem verschollenen Florentiner Marmor (Taf. V, 3), bald nur in einzelnen Figuren wie im Palazzo Colonna (Anm. 11) Villa Ludovisi (Taf. III) und Museo Kircheriano (Taf. II) zu Rom — Spuren hinterlassen hat. Steht das neue Relief des Brittischen Museums oder das Relief in Petersburg dem Original näher? Haben wir letzteres uns so bandartig componiert zu denken, wie die meisten Reliefreste es geben, oder etwa nach Art des Reliefs Castellani übereinander gruppiert? Diese letztere Weise der Composition kennen wir ja als antik aus der Apotheose des Homer und mit Recht ist schon in der Academy (1877 no. 273 p. 100) auf die Darstellung an der Thür des Palatinischen Apollontempels hingewiesen worden, den Augustus aufführen liess (Mommsen Res gestae divi Aug. p. 51 s.) und dessen Herrlichkeiten Properz kurz und doch ausführlich beschreibt (III [II] 31). Da sah der Dichter auf den beiden Flügeln der Thür aus Elfenbein geschnitzt (12: Libyci nobile dentis opus) hier den Untergang der Kelten, dort den Tod der Niobiden (13 s.):

altera (sc. valvarum) dejectos Parnasi vertice Gallos
altera maerebat funera Tantalidos.

Wie auf dem einen Thürflügel dargestellt war: oben auf der Höhe des delphischen Berges Apollon, die Aegis schüttelnd gleich dem Urbild des Apollon Belvedere oder Pfeile schiessend, vielleicht unterstützt von der Schwester, die in der Kunst auch da an seiner Seite zu stehn pflegt, wo die Sage nur den Bruder allein thätig nennt[35]), an den Abhängen des Berges aber die herabstürzenden fliehenden vernichteten Gallier, ähnlich in Stellung und Bewegung einigen der erhaltenen Keltenstatuen (vgl. z. B. Mon. dell' Inst. IX 19, 1; 2; Mitth. des athen. Inst. I 7) — so in symmetrischer Anordnung auf dem anderen Flügel der Untergang der Niobiden: auf der Kuppe des Berges, den wir als den Kithäron aufzufassen haben[36]), stehen die beiden Letoiden,

---

35) Vgl. z. B. bei Orestesdarstellungen: Neap. Vasens. 3249; Overb. Sag. 29, 7; u. a. — bei Marsyas: Neap. Vasens. 3231; Cat. Jatta 1093; 1364; 1500; u. a. — bei dem Dreifussraub: Stephani CR. 1868 S. 49 f. — bei dem Tod des Python: Ghd. Etr. Sp. 291 A — u. a. m.

36) Vgl. Apollod. III 5, 6, 3; u. a. m. — Wenn Stark S. 139 auch an

verderbende Pfeile sendend, an den Abhängen flüchtend und fallend die Söhne und Töchter der Niobe (vgl. auch Stark S. 139, der auch schon auf die Apotheose des Homer verweist). Was der Dichter unserer Phantasie überlässt, führt die Marmorscheibe allein uns sichtbar vor: so ungefähr, daran könnte nur Hyperkritik rütteln, wird die elfenbeinerne Reliefdarstellung am Palatinischen Heiligthum einst componiert gewesen sein[37]. Aber das Original unserer Scheibe und der anderen Reliefs kann sie nicht gewesen sein — aus zwei wie mich dünkt zwingenden Gründen. Jene Elfenbeinreliefs sind schwerlich erst unter August gefertigt, sondern wol wie die meisten übrigen Kunstwerke des Tempels[38]) alte herbeigeschleppte griechische Arbeiten, immer aber natürlich erst nach dem Jahre 279 v. Chr. Geb. (Ol. 125, 2), in welchem Delphi wie durch ein Wunder vor den gallischen Horden gerettet wurde, gemacht worden; ob von Stratonikos aus Kyzikos, was Brunn (Gesch. der gr. Künstl. I S. 444) vermuthet, ist sehr wol möglich, aber nicht zu beweisen, ebenso wie auch Stark's Vermuthung (Niobe S. 140 ff.), dass sie ursprünglich im aeolischen Kyme sich befunden hätten, sehr wol möglich, aber unbeweisbar ist. Sicher aber waren sie späteren hellenistischen Ursprungs und verläugneten gewiss nicht den Charakter ihrer Zeit — unsere Reliefs aber verweisen ihr Original, welches wir nach einzelnen mehrfach und genau wiederholten Figuren stylistisch ziemlich sicher ansetzen können, in die Zeit kurz vor Alexander dem Grossen oder bald nach seinem Tode, etwa in

---

den Sipylos denkt, so streicht den M. Schmidt jetzt im Hygin p. 42, 19 (wo er als Ort des Todes angegeben wird) als späteren Zusatz.

37) So kann man sich auch den Schild verziert denken, welcher nach Statius mit dem Untergang der Niobiden geschmückt war: Theb. VII 351 ss. und Lactantius zur Stelle.

38) Es werden uns die folgenden erwähnt (vgl. auch Becker Hdb. röm. Alterth. I S. 426 f.; Stark S. 141 f.): Apollon (des Skopas: Prop. III [II] 31, 6 und 16; Plin. Nat. Hist. 26 § 25) — Leto (des j. Kephisodotos: Prop. l. c. 15; Plin. 36 § 24) — Artemis (des Timotheos: Prop. l. c. 15: Plin. 36 § 32) — signa in fastigio (des Bupalos und Athenis: Plin. 36 § 13) — Stiere (des Myron: Prop. l. c. 7 s) — Lychnuchus pensilis (aus Kyme: Plin. 34 § 14) — Apollocoloss (in der Bibliothek; aus Etrurien: Plin. 34 § 43). Da werden dann wol auch Danaos und die Danaides zwischen den Säulen der Porticus (Prop. l. c. 4; Schol. Pers. II 56; cf. Ovid. Amor. II 2, 4; Trist. III 1, 61 s) und ihre Gegenstücke, die Söhne des Aegyptos (nur erwähnt bei Schol. Pers. II 56), sowie der 'currus solis supra fastigia', den

den Zeitraum zwischen Ol. 110 und 120 (340—300) v. Chr.[39]. Ferner aber — und das giebt meiner Ueberzeugung nur noch den Ausschlag gegen die etwaige Annahme, dass jener Thürflügel das Original unserer Reliefs ist — sind die Figuren der schiessenden Gottheiten, sicher wenigstens die Figur der uns zweimal in gleicher Stellung überkommenen Artemis, einer berühmten und bekannten (weil oft copierten) Composition entlehnt, in welcher unzweifelhaft die Götter auf gleicher Fussebene mit ihren Opfern standen und ihre Pfeile nicht abwärts auf unterhalb ihrer befindliche Ziele zu richten hatten (wie das in dem elfenbeinernen Relief des palatinischen Tempels doch der Fall gewesen sein muss!), sondern gradeaus schossen auf die vor ihnen auseinander stiebende Schaar der Niobiden. Während die übrigen Copisten, denen wir das Relief Campana (Taf. V, 1) das Relief Albani (Taf. V, 2) und die anderen Darstellungen verdanken, diese horizontale friesartige Richtung der Originalcomposition beibehielten, sah sich dagegen der Künstler des Castellanischen Reliefs, vielleicht in Erinnerung an den Thürflügel des palatinischen Tempels oder sogar unter seinem bestimmten Einfluss, veranlasst, die Höhencomposition anzuwenden und die einzelnen Figuren seines berühmten Originals statt alle nebeneinander, vielmehr theilweise übereinander zu stellen und anzuordnen — eine Aufgabe, die er so gut und so schlecht es seine Fähigkeiten erlaubten, gelöst hat.

Damit aber, dass die allen diesen aus römischer Zeit stammenden Reliefs zu Grunde liegende Originalcomposition etwa ein Friesstreifen aus der Zeit des grossen Alexander gewesen, werden wir uns vorläufig begnügen müssen; das ist eine ziemlich sichere Vermuthung, die kaum Widerspruch erfahren dürfte. Möglich, sehr möglich freilich, dass die Niobidendarstellung, die Pausanias in dem kleinen noch heute vorhandenen Grottenheiligthum grade über dem dionysischen Theater zu Athen sah und die doch wol ein Relief war (Paus. I 21, 5; vgl. Stark S. 112 ff.), diese Originalcomposition gewesen sei: da dies Heiligthum inschriftlich zuerst 320 v. Chr. (Ol. 115, 1) auf Veranlassung und Kosten des Thrasyllos aus Dekeleia künstlerisch

---

nur Properz (l. c. 11) erwähnt, schwerlich erst zur Zeit des Augustus gemacht, sondern auch schon ältere Werke sein. Ausserdem war die Daktyliothek des Marcellus dort aufbewahrt: Plin. 37 § 11.

39) Ebenso Stark S. 176.

geschmückt wurde[40], dann 271 v. Chr. (Ol. 127, 2) von seinem Sohne weiteren Schmuck erhielt[41]) — so wird vielleicht auch die dortige Niobidendarstellung in der Zwischenzeit, etwa um 300 vor unserer Zeitrechnung (Ol. 120) entstanden sein, und dies stimmte ja trefflich zu dem Zeitansatz, den wir oben aufgestellt haben! Aber alles dies ist nur wie gesagt möglich; wir gewinnen eine Kette von Möglichkeiten, aber damit nichts Sicheres für die Niobidenreliefs, die uns noch erhalten sind. Noch eine andere Möglichkeit will ich andeuten, die sich aufdrängt, wenn man die — theils aus wirklichem Mangel an Erfindungskraft entstandene, theils durch die damals stark um sich greifende künstlerische 'vis inertiae' geförderte — überaus rege Reproduction und stylgemässe Verwendung alter Kunstmotive und Kunstwerke in der hellenistischen Zeit in Betracht zieht. Der Künstler des palatinischen Reliefs, der für die neue Darstellung der Keltenscene neue Figuren erfand oder kürzlich geschaffene Statuen dazu verwenden mochte, kann für die Niobidendarstellung sehr wol vorhandene Werke gleichsam geplündert und aus älteren Werken die eine oder die andere Figur entlehnt haben — wie wir dergleichen bei dem ziemlich gleichzeitigen Relief des Apollonios von Priene ja auch beobachten. Da mag er nun ein berühmtes älteres Niobidenwerk benutzt haben und dieses mag dasselbe gewesen sein, das den obigen erhaltenen Reliefs zu Grunde liegt. Sehr wol könnte dann dieses ältere berühmte Werk jenes eben aus Pausanias angeführte sein, das wir bald nach Alexander des Grossen Tode gefertigt annehmen durften — es könnte aber auch irgend ein anderes Werk derselben Epoche[42]) sein, von dem wir zufällig nicht wissen, dessen Herrlichkeit uns

---

40) Vor allem mit einem sitzenden überlebensgrossen Dionysos, der auf dem Schooss jenen von Pausanias erwähnten Dreifuss hielt (I 21, 5: *τρίπους δὲ ἔπεστι καὶ τούτῳ [τῷ σπηλαίῳ]· κτλ.*) und jetzt im Brittischen Museum sich findet: Anc. Marbles IX 1; Müller-Wieseler II 32, 362.

41) Vgl. CJGr. 224; 225 und 226; Stuart-Revett Ant. of Athens II cap. 8; u. s. w.

42) An ein Werk früherer Zeit — z. B. an die Reliefs mit Niobidenmord, die Pheidias auf den beiden Seitenschwingen des Zeusthrons zu Olympia angebracht hatte (Paus. V 11, 2) — ist natürlich des Styls wegen, welchen nach der Uebereinstimmung aller Copien das Original gehabt haben muss, nicht zu denken; vgl. ebenso Stark S. 175 f. (bei Beurtheilung des etwaigen Originals vom Relief Campana).

aber in den vielen erhaltenen Copien und Benutzungen aus der besten römischen Kaiserzeit blendend entgegenstrahlt. Wir müssen und können uns mit diesen Reflexen begnügen, während uns der Ausgangspunkt des Lichtes vorläufig oder für immer verborgen bleibt.

Ueber die Verwendung der Marmorscheibe Castellani vermag ich nichts zu sagen, was mich befriedigte. Um, wie die kleinen häufig vorkommenden Marmordisken[43]), zum Schmuck zwischen Seulen aufgehängt zu werden, scheint mir ihr Umfang (3 Fuss 2 Zoll Durchmesser) doch allzu gross, selbst wenn man an die Peristyle von Tempeln denken wollte, — weniger spricht dagegen, dass sie nur auf einer Seite verziert ist, was auch bei den kleinen Disken hier und da vorkommt; man müsste dann noch einen Bronzereif, der sie umspannte, annehmen mit Oehse, an dem sie hing. Vielleicht (so möchte ich vielmehr vermuthen) war sie als Bild in eine Wand eingelassen, wie es mit jenen grossen Reliefs der Fall war, deren bedeutendste Reihe sich im Palazzo Spada findet (Beschr. Roms III 3 S. 441 ff.; Braun zwölf Basreliefs Taf. 1 ff.), wobei die runde Form (imago clupeata) keine Schwierigkeit machen würde. Oder war der Marmor etwa eine Tischplatte (orbis — monopodium) in einem apollinischen Heiligthum?

Mag aber die Verwendung der Marmorscheibe Castellani für uns nicht mehr bestimmbar sein, immer ist sie ein auserlesenes Blatt mehr in dem vollen Antikenkranz, den das Brittische Museum schon besitzt, und ihre Reliefdarstellung des Untergangs der Niobiden eine unschätzbare Bereicherung unseres antiken Denkmälervorrathes.

2.

(Tafel II und III.)

Als das Königreich Italien 1870 auch von dem Museo Kircheriano im Collegio Romano der Jesuiten zu Rom Besitz nahm und es neu gestaltete, wurde unter Anderem in einer Rumpelkammer

43) Eine leicht zu vermehrende Anzahl (no. 27—29 sind modern: Gaedechens Ant. zu Arolsen S. 27 ff.) hat Welcker gesammelt: Alte Denkm. II S. 122 ff.; über die Verwendung ebd. S. 142 ff.; ungezierte Rückseiten ebd. S. 142.

eine grosse Menge von Antiken jeder Gattung gefunden, welche die neue Verwaltung nach und nach gesichtet und aufgestellt hat. Darunter befand sich auch das Marmorfragment, welches auf Tafel II nach einer Zeichnung[44]) von E. Eichler zum ersten Mal abgebildet ist. Die Höhe beträgt 0,25 Meter; das Relief erhebt sich bis zu 0,04; quer durch den Leib ist das Bruchstück, an dem nur die Nasenspitze ergänzt ist, gebrochen. Die Arbeit ist nicht übel; das Wenige, welches erhalten ist, ist gut erhalten.

Dass wir hier eine Replik des Niobiden vor uns haben, welcher auf dem Campanaschen Relief (Taf. V, 1) dem Bruchstück der Villa Albani (Taf. V, 2) und drittens der Marmorscheibe Castellani (Taf. I) uns ganz erhalten geblieben, leuchtet sofort ein trotz den argen Verstümmelungen, die alle Extremitäten erfahren haben. Auf eine vierte Replik im Palazzo Colonna, welche wie das hier veröffentlichte Bruchstück nur die Figur allein giebt, haben schon Platner (Beschr. Roms III 3 S. 170) Stark und Klügmann (vgl. Anm. 11) hingewiesen; andere Niobidenfiguren, die gleichfalls auf das Original dieses Niobiden zurückgehn oder von ihm beeinflusst scheinen, habe ich schon oben S. 81 angeführt. Alle diese Repliken zeugen von der Berühmtheit und Beliebtheit der Figur im Alterthum, was ich nur sehr begreiflich zu finden vermag. Denn an Fülle und Lebenswahrheit der Bewegung, an Schönheit und Vollendung der Linien, an Wiedergabe und Ausdruck der inneren Aufregung stellt sich die Erfindung dieser Figur ebenbürtig der Gestaltung zur Seite, welche wir in der Niobide Chiaramonti nie genug bewundern können (Stark Taf. 12). Die angstvolle entsetzliche Hast der Flucht, das plötzliche Zusammenbrechen der vom Todespfeil erreichten Gestalt, das instinktmässige Greifen nach der Wunde, das zum Himmel gewandte Antlitz mit dem vorwurfsvollen Schweigen gegen die rächende Gottheit, dabei die frische Jugendlichkeit des Opfers — alles vereinigt sich zu einem Gesammtbilde, das besser geschaut und gefühlt als lang beschrieben wird, und vollendeter nicht gedacht werden kann.

Noch ein anderer Niobide der Marmorscheibe Castellani und des Reliefs Campana ist uns in einer Einzelfigur erhalten, die sich in der Villa Ludovisi zu Rom befindet und zwar im sog.

---

44) Ich konnte dieselbe durch die Bereitwilligkeit der Herren Henzen und Helbig aus den Mappen des Instituts erstehn.

Belvedere, im Saale der Aurora des Guercino, über der Eingangsthür. Zuerst, soweit ich festzustellen vermag, wird dies Bruchstück kurz erwähnt von E. Braun (Bull. dell' Inst. 1848 p. 88) und von Stark (S. 175), dann genauer beschrieben von Klügmann (Bull. dell' Inst. 1864 p. 125). Ich verdanke es der Bereitwilligkeit des Herrn Prof. Helbig, dass ich auf Tafel III die bisher unedirte Figur veröffentlichen kann, nach einer alten Zeichnung Riepenhausen's, welche Herr Dr. Th. Schreiber nochmals mit dem Original verglichen hat. Derselbe schreibt dazu: 'Die Figur ist (von der rechten Fussspitze zur linken Hand) 0,42 M. lang; grösste Relieferhebung ungefähr 0,06; weisser, italienischer Marmor. Ergänzt sind der kleine Finger der rechten Hand und der Reliefgrund mit Felsboden. Alt die ganze Figur, ihr Gewand und die mit den Extremitäten zusammenhängenden Felsstücke. Die Oberfläche des Marmors ist durchgängig überarbeitet. Von anschliessenden Figuren ist nichts erhalten. Ueber die Herkunft dieses Reliefs habe ich keine Nachricht gefunden'.

Die Figur entspricht vollkommen dem Todten zwischen den beiden zusammensinkenden Töchtern der Niobe rechts auf dem Petersburger Friesstreifen (Taf. V, 1) oder in der untersten Reihe des Reliefs Castellani (Taf. I); nur geringe Verschiedenheiten sind zwischen den drei Repliken vorhanden, aus denen hervorgeht, dass die Figur Ludovisi und die Copie auf dem Relief Castellani sich näher stehen und mehr übereinstimmen, während die Darstellung auf dem Relief Campana von diesen beiden und also wol auch vom einstigen Original abweicht. Bei jenen beiden ist das eine Ende des Mantels — das andere liegt verdeckend über dem linken Fuss — unter den schlaff herabhängenden Armen sichtbar: der Jüngling hat das eine Mantelende, wie es nur natürlich ist, beim Fallen mit vornübergerissen; auf dem Londoner Relief fällt es noch in breiten Falten malerisch unterhalb des linken Armes herab, im Ludovisischen Bruchstück liegt es jetzt nur noch zwischen den beiden Armen. Auf diesem letzteren fallen die Haare des kopfüber gestürzten Jünglings naturgemäss abwärts und das Gleiche scheint bei dem jetzt grösstentheils weggebrochenen Kopf des Castellanischen Reliefs der Fall gewesen zu sein. Anders auf dem Relief Campana: da verschwindet die Hälfte des Mantels unmotivirt und gegen das Naturgesetz fällt das Haar nicht abwärts, sondern bleibt glatt anliegend; da-

gegen stimmt die seitliche Lage der rechten Hand auf ihm überein mit dem Castellanischen Relief, während bei dem Niobiden Ludovisi die ganze innere Handfläche der Rechten sichtbar ist.

An keiner Figur dieser Niobidendarstellung tritt das malerische Element deutlicher zu Tage als an der Lage dieses Todten: die kühne Verschränkung des Körpers und das Augenblickliche der Lage — denn im nächsten Augenblick muss er vornüber herabfallen — sind bewundernswerth, überschreiten aber die Grenzen des Reliefstyls [45]), den die anderen Niobiden einhalten; eine gewisse Gesuchtheit und Ueberreiztheit in der Erfindung scheint mir diese Figur nicht zu verleugnen.

3.

(Tafel IV, 1.)

Auf das Niobidenrelief im Palazzo Zambeccari hat, wenn ich nicht irre, zuerst Thiersch aufmerksam gemacht und es kurz erwähnt (Reisen S. 361 f.); dann hat Conze es genauer beschrieben (Arch. Anz. 1867 S. 91) und zugleich mit Recht Stark's sonderbare Vermuthung zurückgewiesen, dass Thiersch sich geirrt habe, wenn er von zwei Söhnen der Niobe spreche, da es vielmehr eine Tochter und einen Sohn vorstelle und identisch sei mit dem Relief, das sich früher bei Ceretani in Florenz befunden und von Stark veröffentlicht ist (Taf. 4a, 2. S. 176 f; wiederholt auf Taf. V, 3). Mir wollte es nicht gelingen, an Ort und Stelle das Relief zu sehen; um so dankbarer bin ich meinem Freunde, Herrn Prof. E. Brizio in Bologna, für die mannigfache Mühwaltung, der er sich bereitwilligst unterzogen hat, um für mich eine Zeichnung fertigen zu lassen, welche der Abbildung auf Tafel IV, 1 zu Grunde liegt. 'Il lavoro primitivo delle figure (schreibt er) dovea essere molto buono e sentito; ma gli orribili ritocchi a cui furono sottoposte dal scapello moderno [46]) hanno fatto perdere

45) Stark (S. 172) verweist auf eine ähnliche Stellung am Fries des sog. Theseion (abg. z. B. Müller-Wieseler I 21, 109; u. a.) — aber wie viel ruhiger und gehaltener ist die Lage dieses Todten (dessen Vorbild Gurlitt Theseion S. 24 aus Versehen in der Parthenonmetope Michaelis III 28 sucht; der Todte dieser Metope könnte nur Vorbild des anderen Todten am Ostfries des Theseion sein) gegen den Niobiden!

46) In einem früheren Briefe heisst es: 'le figure non sono restaurate, ma ritoccate in più punti, anzi per quasi tutta la persona, e se ne vedono chiarissime le tracce'.

loro molto della freschezza originale. Ristauri non ve ne sono: il solo pezzo all' estremità inferiore fra il piede sinistro del Niobide stante ed il drappo di quello in ginocchio è riportato in gesso; e l'ho fatto indicare anche nel disegno, dove noterà pure accennata la rottura all'.angolo a sinistra di chi guarda. Le dimensioni del rilievo sono di m. 0,44 per 0,44.' Wenn mein verehrter Freund weiterhin bemerkt: 'questi due Niobide sono l'avanzo di qualche sarcofago, il che è provato anche dal rilievo molto alto delle figure', so vermag ich ihm darin nicht unbedingt beizustimmen, sondern bin geneigt, dies Bruchstück eher für das Ueberbleibsel eines Frieses oder einer anderen ähnlichen Verzierung zu halten, da unter den erhaltenen Sarkophagen griechischer wie römischer Kunstzeit sich keine Analogie darbietet[47].

Auf dem Bruchstück in Bologna sind zwei Niobiden erhalten. Der eine, links vom Beschauer, ist eine in den Darstellungen dieser Sage bekannte Figur: sie wiederholt sich auf der Marmorscheibe Castellani (Taf. I), deren vierter Sohn auf dasselbe Original zurückgeht, von dem die hier dargestellte eine Copie ist, und ebenso auf dem jetzt verschollenen Relief in Florenz (Taf. V, 3), welches überhaupt mit der hier zum ersten Mal veröffentlichten Darstellung stylistisch die grösste Verwandtschaft gehabt zu haben scheint. Oben S. 79 ist auch schon auf die entfernte Aehnlichkeit hingewiesen worden, die zwischen den Gewandmotiven dieses Niobiden und des sog. Narciss in Florenz (Stark Taf. 13, 3) besteht, ohne dass deshalb jedoch an eine Entlehnung gedacht werden dürfte; vielleicht kannte aber der Künstler des Originalreliefs, auf das unsere Copien zurückgehen, jene Statue und bildete ihr Gewandmotiv stylgemäss für seine malerische Reliefcomposition durch. Der zweite Niobide ist in der Reihe der hier in Betracht kommenden Reliefs eine neue Erscheinung: er eilt — ganz in Rückenansicht: das Gesicht ist nur zwischen dem gebogenen rechten Arm hindurch ein wenig sichtbar — nach rechts vom Beschauer hastig von dannen, um seinen linken Oberarm flattert in der Luft die Chlamys, die rechte Hand legt er auf den Nacken, wo ihn eben der Pfeil getroffen hat. Schon Conze hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Figur mit wenigen Aenderungen dasselbe Motiv nur von hinten gesehen wiederholt, das wir in dem Bruchstück des Museo

47) Vgl. Matz Arch. Ztg. 1872 S. 12 ff.

Kircheriano (Taf. II) und auf der Marmorscheibe Castellani (Taf. I) zu Anfang der dritten Reihe in neuen Repliken kennen gelernt haben: ausser der Rückenansicht ist die Bewegung des linken Arms und dadurch die Wiedergabe des Mantels eine andere geworden und ferner ist der Jüngling noch nicht zur Erde gestürzt, sondern eilt wie ein gescheuchtes Wild vorwärts. Der Künstler des Reliefs in Bologna mag jene andere Figur in Vorderansicht gekannt und verwerthet haben — hat dann aber ihr Motiv so selbstständig aufgefasst und wiedergegeben, dass er eine neue Gestalt geschaffen hat, die in der Erfindung an malerischem Effect nichts zu wünschen lässt und den übrigen Niobidenfiguren wenig an Lebenswahrheit und an Wirkung nachsteht.

Was Stark (S. 176) von dem Florentiner Relief (Taf. V, 3) sagt, dass es 'eine Uebergangsstufe einnehme zwischen der ersten rein griechischen Friesbildung und den späteren römischen Sarkophagreliefs', gilt auch von dem Relief Zambeccari. Zu bedauern ist, dass jenes nur in Zeichnung erhalten zu sein scheint, dieses völlig mit dem Meissel übergangen ist, so dass wir über die wahrscheinliche Vermuthung gleicher Entstehungszeit nicht hinausgehen können; beide Bruchstücke werden schwerlich zu ein und demselben Werke gehört haben, da sie je eine Figur gemeinsam haben — aber beide gehen auf ein Original zurück, das wiederum mit dem Niobidenrelief Castellani (Taf. I) und dem Campanaschen Relief (Taf. V, 1) aus gleicher Quelle schöpfte. Aber während diese dem griechischen Urbild im Styl näher stehen, entfernen sich, wie es scheint, die beiden Bruchstücke oder wenigstens das Bologneser Fragment von demselben durch ein gewisses Etwas, das Brizio 'carattere energico e forzato' der Figuren heisst, ich römischen Realismus nennen möchte, in den der Künstler die griechischen Idealgestalten übertragen und umgesetzt hat.

4.

(Tafel IV, 2).

Die Niobidendarstellung, die auf der Tafel IV, 2 zum ersten Mal veröffentlicht wird[48], ist weniger durch Neuheit oder Schön-

48) Nach einer Zeichnung von G. Mariani, die ich durch die Bereitwilligkeit der Herren Henzen und Helbig aus den Mappen des Instituts erstehn konnte.

heit anziehend, als durch den Ort, an dem das Relief gefunden wurde — nämlich in dem alten ehrwürdigen Heiligthum der Diana Nemorensis von Aricia. Es ist Rosa's Verdienst, die Stelle des Tempels sowie seine Ueberreste am See von Nemi zuerst sicher bestimmt zu haben (Mon. ed Ann. 1856 p. 5 ss. Tav. II): innerhalb der grossen viereckigen Area, die sich vor dem Tempel nach dem See zu öffnete, auf den anderen Seiten aber durch einen aus Nischen gebildeten Peribolos eingeschlossen war, fand man[49] Herbst 1870 durch Zufall das friesartige Bruchstück der Niobidendarstellung sowie einige Inschriften, die Henzen erläutert hat (Bull. dell' Inst. 1871 p. 1853 ss.; Hermes VI S. 6 ff.): die eine Inschrift, ein Inventar von Kostbarkeiten, lehrt uns, dass innerhalb des Peribolos kleinere Tempel (fana) der Isis und der Bubastis standen. Ob das Friesfragment etwa einen derselben geschmückt oder als Verzierung der Area gedient habe, ist nicht zu bestimmen; sicher ist nur, dass es unzweifelhaft dem Tempelbezirk der Diana Nemorensis zugehörte, was nicht von allen Monumenten gilt, die als im Tempelhain der Diana gefunden bezeichnet werden[50]. Wie gut grade die Niobidensage zum Schmuck eines Dianatempels sich eignet, hat schon Henzen (Bull. l. c. p. 54) mit Recht betont; das Relief darf als ein neuer Beweis dafür gelten, dass man den figürlichen Schmuck des Tempels und des Tempelbezirks nicht ungern in mehr oder weniger

49) 'Und zwar gegenüber der ersten Nische an der südöstlichen Seite' Henzen Hermes VI S. 6.

50) So sind z. B. die bei Tomasini de Donariis (= Graevius Thes. Ant. rom. XII p. 737 ss.) im Nachtrag zu cap. II abgebildeten Antiken aus dem Heiligthum der Diana Nemorensis 'in Cynthiano prope Nemus Aricinum' d. i. bei Genzano gefunden. — Auch z. B. das 1789 oder 1791 gefundene archaische Relief des Museum Despuig (Hübner Ant. Bildw. zu Madrid no. 772: abg. z. B. Sickler Almanach I S. 85; Gell Topogr. of Rome; Arch. Ztg. 1849, 11, 1; Welcker A.D. II 8, 14; Overb. Gall. 28, 8 und Gesch. der Plast. no. 25; vgl. Lucidi Mem. di Ariccia p. 97 s.; Nibby Analisi II p. 392; u. a.) und der sog. Virbius in der Gall. de' Vasi e Candelabri im Vatican (no. 200: abg. z. B. Visc. PCl. III 39; Müller-Wieseler II 16, 181; u. a. vgl. Zoega Bassir. I p. 236, 27; Braun Mus. Ruin. S. 498, 202; u. a.; gewiss nur eine *archaistische Apollonstatue!*) sind im alten Aricia, dem sog. Vallericcia (vgl. über den dortigen späten kleinen Tempel: Nibby Analisi I p. 254; Abeken Ann. 1840 p. 23 ss.; u. a.) gefunden worden und gehörten also *nicht* zum Tempel der Diana Nemorensis von Aricia, wie wol hier und da angenommen wurde. — U. a. m.

directen Zusammenhang[51] mit der Gottheit setzte, welcher das Heiligthum geweiht war. Das Relief, aus weissem Marmor, ist 0,34 Meter hoch und hat noch 0,45 Breite; die Arbeit ist mittelmässig. Ob es sich jetzt im Palazzo Orsini zu Rom befindet, vermochte ich nicht festzustellen.

Links vom Beschauer sitzt auf einem Felsstück[52] die pfeilschiessende Schwester des Apollo, nach rechts gewandt; die weibliche Brust und die weibliche Haartracht sichern das Geschlecht der Gottheit, die man sonst wegen der fast völligen, an Diana ungewöhnlichen Nacktheit lieber für Apollo halten würde: sie ist nämlich nur mit einem Mantel versehen, welcher vom linken Oberarm aus (über den er mit einem Ende herabhängt) über dem Rücken liegt und dann über den rechten Oberschenkel zwischen den Beinen herabfallend Gesäss und Scham bedeckt. Ich wüsste — von den Darstellungen der Aktäonsage abgesehen, die Nacktheit erforderten — aus griechischen und römischen Kunstwerken keine zweite Artemisgestalt nachzuweisen, die so gewandlos wäre; nur in der etruskischen Nacktheit über alles liebenden Kunst ist vereinzelt[53] auch die keusche Tochter der Leto ihre Körperreize ganz entblössend dargestellt. Ebenso sonderbar wie ihre grosse Gewandlosigkeit ist ihr ruhiges Sitzen beim Mord der Niobiden, dem auf dem anderen verlornen Ende des Frieses natürlich wol ein sitzender Apollo entsprochen hat — auch hierfür kann ich als Analogon nur ein etruskisches Monument anführen, den Sarkophag aus Toscanella, welcher jetzt in das Museo Gregoriano zu Rom versetzt ist (Stark Taf. 9, 2; vgl. Anm. 48): da sitzen auf der Vorderseite rechts und links an den Ecken ruhig Apollo und Diana, jener in kurzem Chiton, diese in Chiton und Mantel, beide mit grossen Schulterflügeln, beide ihre Pfeile abschiessend auf die zwischen ihnen in Angst und Schrecken dahineilenden Söhne und Töchter der Niobe; ich mache zugleich darauf aufmerksam, dass auf diesem Sarkophag nicht nur zwei Töchter ganz nackt erscheinen, sondern auch Niobe selbst die rechte

51) Vgl. dazu neuestens Aug. Schultz de Theseo p. 43 ss.

52) Hinter der Göttin ist die halbe Seite eines Baumstammes, wie es scheint, sichtbar: als Einrahmung der Darstellung.

53) Vgl. z. B. Gerhard Etr. Sp. 294; u. a. m. — Der Spiegel 354, 2 würde Artemis inschriftlich sicher bezeugen, wenn er über alle Zweifel echt wäre (vgl. auch Ghd. Akad. Abh. I S. 326, 94); der Spiegel 291 A kann nicht in Betracht kommen, da sie dort als Kind dargestellt ist.

Brust und das rechte Bein entblösst zeigt. Dieses Sitzen der Götter ist meinem Gefühl nach ein Ausfluss härtester Grausamkeit und abstossendster Rohheit. Stark (S. 200) führt zum Vergleich den homerischen Apollon an (Il. I, 48), der auch sitzend auf die Achäer seine Pestpfeile sendet — aber ebenso schauerlich und grossartig schön diese vorübergehende Ruhe des Gottes bei dem Dichter auf unsere Phantasie wirkt[54]), ebenso abstossend und grausam wirkt die etruskische Darstellung auf uns, wo wir die Götter leibhaftig vor uns sehen, wie sie sich die passendsten Plätze zum Morden der unschuldigen Kinder gleichsam erst ausgesucht haben und nun mit unmenschlicher Ruhe und Gelassenheit dasitzen und das Hinschlachten betreiben. Wie anders wirkt es, wenn wir sie auf der Vase Jatta (no. 424: abg. z. B. Stark Taf. 2)[55]) herbeieilend sehen, den Gott auf schnaubendem Viergespann, die Göttin von zwei Dammrehen gezogen, und gleichzeitig Pfeile abschiessend — eben kommen sie von der betrübten Mutter und tödten im frischen aufwallenden Zorn die unschuldigen Kinder, um dann sofort weiter zu eilen und die Stätte des Jammers zu verlassen. Das gleiche Gefühl haben wir bei den herbeieilenden Letoiden der beiden Sarkophag-Compositionen (vgl. Stark Taf. 4 und Taf. 19); und auch die Gottheiten auf der Marmorscheibe Castellani (Taf. 1), obgleich nicht erst herbeieilend dargestellt, sondern ruhig dastehend und ohne Erregung der Rache obliegend, wirken nicht so hart und grausam wie z. B. der Apollon auf dem spätrömischen Grabgemälde (Stark Taf. 9, 1; vgl. S. 163 ff.), welcher sich auf der Höhe eines Berges ruhig niedergelassen hat und die Wirkung seiner Geschosse unbarmherzig beobachtet, während Artemis etwa zur Unterstützung der Arbeit herbeieilt. Und nun erst die beiden gegenüber sitzenden Götter auf dem etruskischen Sarkophag oder auf dem Fries von Nemi, wo wie gesagt ohne Zweifel Apollon der Schwester entsprechend auf der anderen Seite sass und seinen Bogen spannte! Wie auf dem Anstand sitzen sie da und erlegen das edle Wild gemächlich, ohne Mitleid, ohne Erregung. Unser Mitgefühl mit den Niobiden wird hier zugleich Abscheu vor den Gottheiten und wir vergessen über ihre Härte die Schuld und Ueberhebung, die sie an jenen strafen müssen.

---

54) Vgl. dazu Lessing Laokoon Cap. XIII.

55) Vgl. meine Besprechung in den Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1875 S. 214 ff.

Von den Niobiden sind nur noch zwei Söhne erhalten und ein oder der Pädagoge des Hauses. Mit hilfsbereitem Mitleid ist derselbe beschäftigt, einen Sohn, welchem der von Apollon gesandte Pfeil in der Brust steckt und der zum Tode verwundet zurückgesunken ist, aufrecht zu halten, indem er ihn von hinten mit der Rechten unter der Achsel gefasst hat und mit der Linken die linke Hand des Sterbenden hält. Der Jüngling, welcher den Kopf schlaff auf die Brust und die Arme welk herunterhängen lässt, ist fast ganz nackt, nur um den Unterleib und über den Oberschenkeln liegt die in der Aufregung herabgeglittene Chlamys; der bärtige Pädagoge trägt die ihm zustehende Exomis, einen Mantel welcher nur noch über dem linken Arm liegt und malerisch den Hintergrund für den zusammenbrechenden Jüngling bildet, und auf dem Kopf eine kleine tellerartig flache Bedeckung, wie sie einigermassen ähnlich bei Terracotten aus Tanagra und auf ätolischen Münzen (vgl. z. B. Imhoof-Blumer Choix de mon. gr. I 39; II 40 ff.) sich vorfindet[56]. Die Gruppirung erinnert ein wenig an die ähnliche Gruppe zweier Niobiden auf dem Münchener Sarkophage (Stark Taf. 4)[57]; aber während dort der unterstützende Niobide sorgenvoll umschaut theils nach Hilfe, theils nach den Pfeilen der Gottheiten, die durch die Luft herumschwirren, blickt hier der Pädagoge mit bekümmerter Miene gradeaus auf den vor ihm befindlichen zweiten Niobiden, welcher umblickend davoneilt und instinktmässig die rechte Hand vorstreckt, als wolle er den Pfeil auf der Göttin Bogen abwenden und fernhalten: vielleicht sieht er die grausame Gottheit auf sein Leben den Pfeil anlegen, während sie dagegen dem Pädagogen unsichtbar zu sein scheint. Der linke ausgestreckte Arm (über dem der Mantel lang herunterfällt) dieses zweiten Niobiden ist nebst der übrigen Darstellung weggebrochen.

Ueber Styl und Entstehungszeit des Friesfragmentes zu entscheiden, enthalte ich mich, da ich das Original nicht gesehen habe. Vielleicht nöthigt aber der Umstand, dass wir unwillkür-

56) Vgl. auch noch die Münze von Ainos (abg. z. B. Müller-Wieseler II 28, 302 b); das Relief Heuzey Miss. en Macéd. 22; das sog. Bucephalosrelief aus Pompeji (gef. 22. Oct. 1849; publ. von Avellino Napoli 1850); die Terracottafiguren Stephani CR 1859 Taf. IV 5 und 1860 Taf. IV 2; u. a. m.

57) Auf der Replik im Vatican (Anm. 14) findet sich diese Gruppe auf der einen Nebenseite und ist ein Pferd hinzugefügt, von dem der Sterbende herabgesunken zu denken ist.

lich an etruskische Kunstwerke erinnert werden, an eine Zeit zu denken, in welcher die alles national-italisch wegschwemmenden Wogen griechischer Kunst wol schon Rom überfluthet hatten, aber noch nicht überall hin- und durchgedrungen waren, und daher der figürliche Schmuck bei allem Ueberwiegen des Griechischen im Ganzen und Einzelnen, in Vorwurf wie Wiedergabe der Darstellung, doch noch hier und da die Spuren der alten Landesweise d. i. der etruskischen Kunst aufzuweisen hatte — etwa an die Mitte des 7. Jahrhunderts der Stadt? Damals war die Identificierung der Haingöttin von Aricia mit der griechischen Artemis wol schon Allgemeingut geworden[58]) und der Zusammenhang des Niobidenmordes mit der Göttin den Besuchern des alten Heiligthums am See geläufig, so dass die noch reiche Priesterschaft (vgl. dazu Appian. Bell. civ. V 24) seine Verherrlichung im Tempelbezirk anzuordnen oder zu genehmigen vermochte. Jedenfalls scheint mir das letzte republikanische Jahrhundert mehr Anspruch auf diesen Fries machen zu können, als das nächste Jahrhundert der Kaiserzeit, wo eine fast ganz nackte griechische Artemis völlig undenkbar ist. Immer aber bildet das Bruchstück, wie mich dünkt, eine Uebergangsstufe zwischen italisch-griechischer Kunst und der absoluten Herrschaft der griechischen Kunstweise, die erst unter Trajan einen Stoss erlitt und kurze Zeit von der national-römischen Kunst abgelöst wurde.

Das sind die antiken Reliefdarstellungen[59]) aus der Sage

---

58) Der ältere Cato und Varro kannten sie schon; vgl. Prob. Comm. in Verg. Bucol. Prooem. mit Servius ad Verg. Aen. II 116; Solin 2, 11 (p. 37 Mommsen); u. a. m.

59) Nicht antik ist das Relief, welches sich bei dem Kunsthändler Herrn Gio. Battista Milani zu Rom (Via de' Barbieri no. 1) befindet oder befand und von dem ich in den Mappen des deutschen Instituts eine Zeichnung sah; durch Helbig's Güte liegt mir eine Photographie vor. Es ist eine längliche Marmorplatte, an der oberen Kante rechts nicht ganz vollständig erhalten; doch ist dadurch keine Figur verletzt, da dieselben über ihren Köpfen beinahe $^1/_3$ der Höhe freien Raum lassen. Dargestellt ist links Artemis (n. r.) in Sandalen Mantel und langflatterndem bis auf die Knöchel (so scheint's) doppelten Gewande, das linke Bein weit vorgesetzt, in der vorgestreckten Linken den Bogen haltend, der erhobene rechte Arm im Ellenbogen zurückgezogen, als wenn sie eben die Sehne angezogen und losgelassen hat; sie ist ein wenig grösser gestaltet als die sieben Töchter, auf die sie die Pfeile richtet. Hinter ihr ein Baum mit dicken Büscheln von Weinlaubblättern. Die eine Niobide (n. l.) ist vor der Göttin zur Erde ge-

der Niobe, welche — soweit ich in Erfahrung zu bringen vermochte — seit Stark's Buch neu zu Tage getreten oder besser bekannt geworden sind.

---

sunken (vgl. den sterbenden Fechter): mit dem rechten Arm hält sie sich noch aufrecht, der Kopf sinkt auf die Brust, die Linke liegt im Schooss; sie ist nackt bis auf den Mantel, der das linke Bein und die Scham verhüllt. Die zweite eben getroffene Niobide (n. l.)— sie lässt das Haupt mit langem gelöstem Haar hintenüberhängen; der linke Arm liegt am Körper herunter auf dem linken Oberschenkel; der linke Fuss findet sich am Glutäus der liegenden Schwester — wird von der dritten (n. r.; die Nasenspitze des in Vorderansicht gerichteten Kopfes zerstört) mit dem rechten Arm um die Taille gefasst und auf dem rechten Oberschenkel gehalten, während die linke Hand nach dem Hinterkopf fasst; das Gewand lässt das ganze rechte Bein frei; frei ist auch die ganze Brust; um den Armen ein weit flatternder sich wölbender Shawl. Die vierte eilt nach rechts vorwärts, das rechte Bein tänzelnd vorgesetzt, das Haupt (mit übervollem Zopf) n. l. umgewandt, in Chiton mit Ueberwurf, der die linke Brust freilässt. Die fünfte Niobide eilt nach rechts vorwärts, beide Arme und Hände ausstreckend, das Gesicht (Nasenspitze fehlt) in Vorderansicht; über dem Kopfe ein Tuch, das bis zum Gürtel lose herunterfällt; das rechte Bein tritt aus dem langen dorischen Chiton nackt hervor. Vor ihr ist nach links auf die beiden Arme und das Gesicht sowie die Kniee die sechste Niobide gefallen (einer Magdalena am Kreuz vergleichbar): das lange gelöste Haar fällt zu Boden; die linke Hand fasst eine Strähne desselben; der Mantel lässt den Rücken und die ganze linke Seite frei. Die siebente Jungfrau endlich, deren Gewand von beiden Armen heruntergleitend den ganzen Oberkörper und zum Theil die Scham sowie das linke Bein freilässt, ist nach rechts gewandt; sie setzt den linken Fuss ein wenig geziert weit vor und legt, wie getroffen sich zurückbeugend und die brechenden Augen schliessend, die Linke auf die Brust(wunde) und hebt aus Schmerz die Finger der herunterhängenden rechten Hand: sie ist von einem Pfeil des auf dem anderen verlornen Ende stehenden Apollon getroffen zu denken. Der Fussboden naturalistisch uneben. Der Faltenwurf ist theilweise sehr unmotiviert und unklar, die Stellungen theatralisch und hier und da nicht vollständig durchgeführt, die Composition zum Theil zu gedrängt und dann wieder zu locker; der Gesichtsausdruck zuweilen weinerlich. Wol erst in diesem Jahrhundert fabriciert.

Zum Vortrag kam ein Bericht Herrn *Hänel's über eine ihm gehörige Handschrift des Decretum Gratiani.*

Es ist in neuester Zeit auf die Wichtigkeit dieser Handschrift wiederholt hingewiesen worden, namentlich von *v. Schulte*, auch von *Friedberg*, der sie zu seiner Ausgabe des Corpus juris canonici benutzt. Dennoch giebt es bisher keine genaue Beschreibung derselben und dürfte sie selbst von *Friedberg* in Gemässheit des Planes seiner Arbeit nicht zu erwarten sein. Unter diesen Umständen scheint die Abhilfe dieses Mangels keiner Rechtfertigung zu bedürfen.

Zwar wird im Anfange wo das Aeussere der Handschrift zu schildern ist, wenig Neues sich darbieten, desto mehr in der darauf folgenden Darstellung des Textes des Decretes und dessen Behandlung.

Der Einband besteht aus zwei mit Leder überzogenen Holzdeckeln, die aber durch den neuern Gebrauch der Handschrift sehr gelitten haben, was auch vom Rücken gilt, der fast gänzlich ruinirt ist. Nicht minder sind die Pergamentblätter aus welchen die Handschrift besteht, gemisshandelt worden. Viele derselben sind am Rande ausgerissen, ja sogar einige auseinander gerissen worden. Obschon die Handschrift nur aus 361 Blättern besteht, so sind diese dennoch zu 46 Quaternionen gezählt, was sich so erklärt: Quaternio XX hat nur 4 Blätter, Quaternio XXXIII 6 Blätter und Quaternio XLVI 7 Blätter. Die Quaternionen sind am untern Rande der Kehrseite des jedesmaligen letzten Blattes mit römischen Zahlen angegeben, mit Ausnahme des ersten Quaternio, dessen Zahl verschnitten worden ist. Die Zählung der Quaternionen hat mehreres Eigenthümliche, denn 1) steht

die Zahl nicht blos am untern Rande des letzten Blattes, sondern auch auf dem ersten Blatte des nächst folgenden Quaternio, aber daselbst um eine Zahl, d. h. um die Zahl dieses Quaternio gleich zu Anfange verstärkt, indem z. B. nach dem Quaternio XXVIII auf der Vorderseite des ersten Blattes des nächsten Quaternio die Zahl XXIX folgt. 2) der Zahl eines jeden Quaternio ist das Anfangswort des nächsten Quaternio beigesetzt, z. B. dem Quaternio XXVIII das Wort *semel*, wohl auch mehrere Worte, z. B. *Si tabularios* dem Quaternio XXIV. 3) die Zählung der Quaternionen ist durch die ganze Handschrift durchgeführt, obgleich diese von verschiedenen, nicht ganz gleichzeitigen Händen und nicht auf Pergament derselben Beschaffenheit geschrieben ist. Von etwas späterer Hand ist die Schrift des ersten Quaternio, ferner des 5. Blattes des VIII. Quaternio, welches mit den Worten *sed quiescant* des c. 4 der Dist. 71 beginnend die folgenden Stellen bis Dist. 73 c. 2 inclus. enthält, obschon diese Distinction *v. Schulte* (Paleae S. 16) als fehlend ausgiebt; sodann des 1. Blattes des XI. Quaternio mit dem Schlusse der I. Pars Decreti und dem Anfange der II. Pars [1]) und endlich noch der hinter Quaternio XXXVII auf 4 Quaternionen eingesetzte Tractat de Poenitentia. Ob der letzte Quaternio einer spätern Zeit angehöre, kann gefragt werden, wegen der steifern und schwerfälligern Hand. Alles Uebrige bildet den Kern des in dieser Handschrift niedergelegten Decrets. Dasselbe ist in deutlicher Minuskel des Ausganges des 12. Jahrhunderts, nicht im 13. Jahrh. geschrieben. Für diese Zeitbestimmung spricht die constante Gleichmässigkeit der Abkürzungen, welche noch die im 12. Jahrh. üblichen sind, während sie im 13. Jahrhundert schwanken, nächstdem aber die dem 13. Jahrhundert fremde Zählung der Quaternionen. [2]) Titel, Rubriken, Zahlen sind mit Minium hervorgehoben, dagegen die Initialen mit abwechselnd rother und grüner Uncial. Ueberhaupt verräth die Handschrift eine gewisse Eleganz, zumal in der II. Pars, wo das Anfangswort einer jeden Causa mittelst 2 bis 3 Zoll hoher Capitalschrift in

---

[1]) Diese Einsetzblätter lassen auf starke Benutzung der Handschrift schliessen, wodurch frühzeitig Blätter verloren gegangen waren.

[2]) Dies gilt auch von den eingesetzten Blättern. Sie sind zwar höherer und steiferer Schrift, aber sonst nicht abweichend und gehören spätestens dem Anfange des 13. Jahrh. an. Sie ins 14. Jahrh. zu verlegen ist durchaus irrig.

Grün, oder Blau auch Minium ausgezeichnet ist, jedoch noch mit besonderer Ausschmückung des ersten Buchstabens des Wortes, der, wenn er ein *J* ist, neben dem Texte bis zu Ende der Columne herabläuft. Indessen befindet sich auf dem ersten Blatte nach der Inschrift: Incipit discordantium concordia canonum ac primum de jure naturae et humanae constitutionis ein leerer Raum von 11 Zeilen, auf welchem wahrscheinlich die Titel-Vignette hat angebracht werden sollen und unter diesem ein Raum von 5 halben Zeilen für den Initialbuchstaben *H* des ersten Wortes *Humanum*.

Der Text zerfällt in doppelte Schriftreihen zu 40 bis 44 mit dem Griffel gezogenen Zeilen in jeder Reihe.

Die Gestaltung des aufgenommenen Decrets betreffend ist zuvörderst zu bemerken, dass diese keineswegs mit der in die gewöhnlichen Handschriften und von da in die Ausgaben übergegangenen übereinstimmt, denn einerseits hat sie durch den Schreiber selbst fremdartige Zusätze und Wiederholungen, andrerseits bedeutende Lücken. Zu jenen gehören u. A. die am Ende des 12. Quaternio hinter Cau. 1, qu. 1. c. 130 aus dem Pandektentitel ad Sc. Turpill. 48, 16 entlehnten Stellen über *Tergiversari* (l. 1, § 1, 2. 4, 5), *Praevaricari* l. 1, § 1, 2, 3, 6 de Praevaric. 47, 15 u. l. 1, § 6 D. ad Sc. Turpill., und *Desistere* l. 13 D. ad Sc. Turpill. mit Verweisung auf l. 3 C. de Abolitionibus, 9, 42. Von Wiederholungen mögen erwähnt sein die Stellen, welche im Quaternio XX. Bl. 3ª Col. 2, Z. 18 zu Cau. 11 qu. 3 c. 110 angehängt sind. Es folgen nämlich auf dem Reste dieses Blattes und auf der Vorderseite des nächsten Blattes eine Reihe an diesem Orte ungehöriger, meistens aus dem Tractatus de Poenitentia entlehnter Stellen, gleichsam als unausgeführter Versuch den Tractat hinzuzufügen, nämlich Dist. 1, c. 22—30; Dist. 5, c. 2—7, und mit der Zwischenbemerkung in Minium: »hic terminatur causa«, c. 8 derselben Distinction, sodann die Palea aus Dist. 54, c. 18 mit dem Nachsatze: »Aug. Omnes causae primitus per auctoritatem veritatis ventilandae sunt, quae sint, cujus sint, quomodo sint. — Haec autem judex cum aequitate discernere debet«; hierauf *Eugenius PP. III. Magistro Omnibono: Literas Dilectionis vestrae benigne recepimus,* endlich die Palea *Nobilis* in Cau. 2, qu. 5, c. 15, zu welcher Stelle eine spätere Hand einen Erlass des Papstes Urban II. am Ende der Columne hinzugeschrieben hat.

Die Kehrseite des Blattes ist dann auffällig leer gelassen [3], aber von einer Hand des 14. Jahrh. mit 3 Stellen aus Bernardi Pap. Coll. Decret., unterzeichnet Alex. III., nämlich Lib. 3, tit. 30, c. 2 (Monachi), Lib. 5, tit. 4, c. 1 (Quoniam), Lib. 3, tit. 34, c. 6 (Cum apostolus) ausgefüllt worden, welchen sich eine, aber wieder ausgestrichene, den Concubinat eines Sacerdos betreffende Stelle anschliesst. Hieher gehören auch die nach Cau. 33, qu. 2, c. 19 auf Quat. 37; Bl. 7 u. 8 ungehörigen Orts aus derselben Causa eingeschobenen und deshalb vom Corrector wieder durchstrichenen Quaestionen 4 u. 5 c. 1—12 bis zu den Worten ut major, worauf der Tractatus de Poenitentia von zweiter Hand in der Art eingesetzt ist, dass dann auf dem ersten Blatte des 41. Quaternio die Worte Serviat minori folgen.

Stärker an Zahl und im Umfange sind die Auslassungen und Lücken. Dahin gehören

1) die Paleae, die, bis auf wenige fehlen. Man s. *v. Schulte* in der Zeitschr. f. Kirchenrecht v. Dove u. Friedberg, 11. B. S. 306 und dessen Paleae in dem Decrete Gratians. Wien 1874. 8. S. 16.

2) Der Tractatus de Poenitentia, an dessen Stelle im XXXVII. Quaternio Blatt 6 bemerkt ist:

Hic quidam interponunt penitentie tractatum quem tamen judicio rationis nos praeterimus.

3) Nicht selten die Dicta Gratiani, z. B. Cau. 2, qu. 3, c. 8; Cau. 2, qu. 3, c. 4, §. 7; Cau. 5, qu. 4, c. 2, während andere nur lückenhaft sind.

Dass übrigens in den Inscriptionen der Canones, so wie in der Verschmelzung mehrerer Canones in Einen und Zerstückelung längerer Canones in mehrere z. B. c. 16 der Cau. 25, qu. 2, desgleichen in den Lesarten zu beherzigende Abweichungen vorkommen, versteht sich von selbst, doch kann sich auf diese Details hier nicht eingelassen werden, wo nur ein Gesammtüberblick der Eigenheiten der Handschrift bezweckt wird.

Die erwähnten Abweichungen ist jedoch der Schreiber des ersten Quaternio, gewissermassen als Corrector der Handschrift, auszugleichen bemüht gewesen. Als solcher hat er zuvörderst die fremdartigen Zusätze und Wiederholungen gestrichen,

---

[3]) Eine ähnliche Lücke ist zu Ende des Quaternio XXVIII. Col. 2. Z. 5 oder Cau. 26, ohne jedoch nachträglich ausgefüllt worden zu sein.

dagegen die Auslassungen und Lücken ergänzt, zugleich grossen Fleiss auf die Paleae verwendet, deren nach *v. Schulte* (die Paleae S. 18) 96 Stück, nach meiner Zählung nicht mehr als etliche 80 am Rande gehörigen Orts von ihm hinzugeschrieben worden sind, jedoch nicht sämmtliche Paleae, indem noch einige fehlen, z. B. Dist. 19, c. 1; Dist. 23, c. 13; Dist. 61, c. 14; Dist. 64, c. 3; Cau. 1, qu. 4, c. 13; Cau. 2, qu. 5, c. 14, 15, 17; Cau. 2, qu. 6, c. 2, 23; Cau. 8, qu. 1, c. 2; Cau. 9, qu. 1, c. 23; Cau. 10, qu. 2, c. 3, 5, 6; Cau. 11, qu. 1, c. 45; Cau. 17, qu. 4, c. 24, 26; Cau. 21, qu. 3, c. 1; Cau. 23, qu. 5, c. 5; Cau. 27, qu. 2, c. 8; Cau. 30, qu. 3, c. 6, während zu Cau. 17, qu. 4, c. 28 die Worte »Qui clericum percusserit, excommunicetur et non nisi a romano pontifice absolvatur« gleichsam als Palea am Rande bemerkt sind. Nächst den Paleae ist der Tractatus de Poenitentia, aber dieser nicht selten von den Ausgaben abweichend, auf den Quaternionen XXXVIII — XLI nachgeholt und überdies der Ergänzung kleinerer Lücken durch die Randbemerkungen vom Corrector Aufmerksamkeit geschenkt worden, wohin man auch noch das Nachholen vergessener Zahlen von Distinctionen, Questionen u. s. w. rechnen kann. Doch ist der Corrector in diesem Streben der Vervollständigung nicht frei von Misgriffen geblieben, indem er die bekannte Schenkungsurkunde des Kaisers Constantin und die l. 26 D. de Poenis 48, 19 als Ergänzung ebenfalls eingetragen hat. Merkwürdig ist aber die zu Dist. 81, c. 16 des Papstes Alexanders II. eingetragene Stelle: *»Alexander etc. Nolano Episcopo de Clericis, qui continentiam non observant*, die so nahe verwandt ist mit der Verordnung Alexanders III. in *Bernardi* Pap. Coll. Decr. Lib. 3, Tit. c. 3, dass man sie für daraus entlehnt halten möchte, wenn es das Alter der Handschrift erlaubte.

Die aus dem Bisherigen wahrzunehmende Magerkeit und Einfachheit des in der Handschrift enthaltenen Decrets scheint jedoch auch andere Personen, als den Corrector veranlasst zu haben, dasselbe zum Gegenstande von Zusätzen und Bemerkungen zu machen. Dahin gehören

1) die Randglossen, welche in ihrem primitiven Zustande ausser der Angabe von Parallelstellen, Citate in der ältesten Citirart enthalten, wie *Schulte* am a. O. nachgewiesen hat, mit der Bemerkung, dass darin die reichlichsten Citate aus der Lombarda sich vorfinden, die ihm vorgekommen sind.

2) Die mit Dist. 14, c. 2 am Rande in Minium eintretende besondere Zählung der Canones. Sie beginnt (nach dem ersten eingesetzten Quaternio) mit der Zahl LII und schliesst in der I. Pars, hintereinander, mit ein Paar zufälligen Unterbrechungen, fortlaufend, in Dist. 89 mit CIV, z. B. Dist. 14, c. 2 LII; Dist. 15, c. 1 LIII. Dist. 68 LXXXIII, Dist. 87, c. 6 CIII. Es scheinen diess Citate zu sein, welche sich auf eine mir unbekannte Quelle des Decrets beziehen, die aber nur aus Capiteln oder Canones nicht aber aus Büchern bestanden hat.

3) Dasselbe ist zu sagen von den am Rande zierlich bemerkten schwarzen Zahlen, wie z. B. in Cau. 1, qu. 1, c. 17 die Zahl IV am Rande steht, bei c. 24 die Zahl DII, bei c. 30 die Zahl VII, bei c. 34 die Zahl VIII, bei c. 45 die Zahl XI, bei c. 58 die Zahl XIII, bei c. 75 die Zahl XV, bei c. 92 die Zahl XVIII, bei c. 98 die Zahl XVIIII, bei c. 106 die Zahl XXI, bei c. 119 die Zahl XXIII. Man könnte vielleicht wegen der Zahl DII verleitet sein an Dist. 2 der ersten Pars zu denken, indessen trifft diess wegen des Inhaltes nicht.

4) Die am Rande mit Minium von ziemlich gleichzeitiger Hand beigeschriebenen Lemmata oder Inhaltsangaben der Distinctionen, jedoch noch häufiger der Causae, Quaestionen und selbst längeren Canones, z. B. zu Dist. 21, c. 1: »De clericorum nominibus, quo tempore sacerdotalis ordo ceperit et quae sedes, quam solvere vel ligare possit, et quae primum vel secundum locum obtineat«; Dist. 46 »De litigiosis et adulatoribus et usurariis non ordinandis«; Cau. 1, qu. 2 zu Anf. »Quando rectoribus ecclesiarum ab ingresuris aliquid accipere licet et de his quibus sua susticiunt et qui pauperibus sua distribuunt vel rebus ecclesiae adjungunt«; Cau. 1, qu. 4: »De his, quos ignorantia excusat et ut alterius peccato alter non teneatur et de ecclesia, quae pactione consecratur«, woraus sich ergiebt, dass manche der in den Ausgaben vorkommenden Inscriptionen aus diesen Lemmata entsprungen sind. Doch giebt es auch Lemmata in Schwarz von anderer Hand, z. B. Cau. 1, qu. 3, c. 8, §. 2: »Advocatum in ecclesia sive castaldum non debere pecunia constitui«; nur sind nicht dahin einige von späterer Hand in Schwarz gemachte Randbemerkungen zu rechnen, wie zu Cau. 11, qu. 3, c. 77 »Plane si injuste ligant ligandi potestate se ipsos privant« u. s. w.

Doch genug der Bemerkungen, deren geschichtlich wich-

hin nur in französischen, italienischen und englischen Bearbeitungen vorgekommen war.

Dies führte weiter. Es ergab sich bald, dass unser Brief in engster Beziehung zu den genannten Bearbeitungen stehe.

Von diesen ist die französische nach einer Hs. des 13. Jahrh. abgedruckt von Jubinal im zweiten Bande seiner Ausgabe der Werke des Ruteboeuf, S. 454—470. Nur dieser Druck ist mir zugänglich und ich vermag nicht zu bestimmen, ob es noch wesentlich abweichende französische Textesgestaltungen ausser ihm giebt; die von F. Denis und P. Jannet besorgten Abdrucke stehen mir nicht zu Gebote. Die von Jubinal aufgezählten Handschriften scheinen alle denselben Text zu bieten, ebenso im Ganzen die Drucke des 15. u. 16. Jahrh. Vgl. mein Renunciationsprogramm aus dem Jahre 1874 (commentatio de epistola quae sub nomine presbyteri Johannis fertur) S. 18 fg. Zu den dort aufgeführten Hss. füge ich noch eine Berner des 13. Jahrh., die in Uhland's Schriften I, 498 erwähnt wird, und die zwei Oxforder, die in Stengel's Cod. mss. Digby 86 descr. Halle 1871, S. 5 angeführt werden (die in meinem Programm S. 13 unter Nr. 55 aufgeführte Oxforder Hs. ist eine dieser; sie giebt einen französischen Text), desgl. die Hs. Nr. 179 der öffentlichen Bibliothek in Genf. Letztere enthält nur Fragmente, die aber im Ganzen zu dem von Jubinal herausgegebenen Texte stimmen [1].

---

[1] Die S. 18 meines Programms angeführte Handschr. der Bibliotheca reg. (Royal Mss. 20, A XI, Pgmt. 8⁰, zweite Hälfte d. 14. Jahrh., Bl. 140b) giebt, wie die beiden Oxforder, denselben Text, freilich mit all den freien Abweichungen, wie sie die Prosawerke zu bieten pflegen.

Jubinal.	Ms. Royal.
Prestres Jehans, par la grasse de Dieu, rois entre les rois crestiens, mande salut et amistiés à Fédri, l'empereour de Roume. Nous faisons savoir à la vostre amour que il nous a estet plusieurs fiés racontet et dit que vous desirés moult asavoir de nos gens, de nostre couvigne, et de nostre tierre, et de nos coses.	*Prestre Johñ par la grace dieu rei entre les reis crestiens maund salutes e amours a Fredewik lemperour de Rome. Nous vous fesoms asauer à la vostre amours quil nous ad este conte qe vous desirez mult a sauer par verraies ensignes de nostre estre et de nos teres e de nos choses.*

Der Anfang der beiden Oxforder Hss. ist ganz ähnlich. Auch der Text der Berner scheint zu stimmen.

Ein Vergleich mit dem lateinischen und italienischen Texte beweist, dass das Ms. Royal wenigstens in dem Worte *amours* die richtigere Lesart bewahrt hat (lat. *amorem*, ital. *amore*, s. u.).

Herr *Zarncke* legte *eine neue, bisher nicht bekannt gewesene lateinische Reduction des Briefes des Priester Johannes* vor.

Von dem bekannten Briefe des Priester Johannes an den Kaiser Emanuel von Byzanz habe ich nach und nach von mehr als 80 Handschriften genaue Analysen erlangt, die eine Anzahl verschiedener Gruppen und fünf umfängliche nach einander vorgenommene Interpolationen ergeben haben, schliesslich aber nichts Neues mehr boten, so dass mein Interesse für das Auftauchen weiterer Handschriften zu erlahmen begann. Als ich daher von einem Freunde darauf aufmerksam gemacht ward, dass nach den von dem Consistorialrath Dr. Müller in dem Programm des Gymnasium Josephinum in Hildesheim vom Jahre 1876 (S. 7) über die Bibliothek jener Anstalt gegebenen Mittheilungen sich auch dort eine mir noch unbekannt gebliebene Pergament-Hs. des Presbyterbriefes befinde, so war es mehr Pflichtgefühl als Wissbegierde, wenn ich mich nach näheren Nachrichten über dieselbe umthat. Aber schon die ersten Mittheilungen, die Herr Consistorialrath Müller mir zu machen die Güte hatte, bewiesen mir, dass wir es hier mit einem bisher noch gar nicht bekannten Text zu thun hätten, und die freundlich gewährte Zusendung der Handschrift bestätigte dies durchaus.

Der Text ergab sich zunächst als eine völlig freie Umarbeitung. Hie und da fand sich wohl ein Anklang an das Original, aber in der Regel war der Wortlaut ein völlig anderer, die Reihenfolge der Schilderungen war umgeworfen, Manches auch fehlte ganz und dafür war wieder Vieles zugesetzt, wovon im Original auch nicht eine Andeutung zu lesen war. Die Sage vom Patriarchen Johannes war mit der vom Presbyter verbunden, und da die Handschrift noch dem 14. Jahrh. anzugehören schien, so war sonach dieser Text wohl das älteste Zeugniss für jene Verbindung.

Noch ein anderer Umstand erregte Interesse. Der Hildesheimer Text war der einzige lateinische, in welchem der Brief als an den Kaiser Friedrich gerichtet erscheint, was mir bis da-

es nur mit dem Abdruck einer Handschrift zu thun haben: ein ganz sicherer Vergleich kann sich erst anstellen lassen, wenn durch Collation verschiedener Handschriften ein kritischer Text gewonnen sein wird.

Die Uebereinstimmung nun unseres lateinischen mit dem französischen Texte liegt so auf der Hand, dass ich mich der Anführung von Einzelheiten überheben kann. In den Anmerkungen unter dem Abdruck des Hildesheimer Textes habe ich die betreffenden Stellen aus der französischen Bearbeitung meist im vollen Wortlaute angeführt, und ich kann den Leser auf diese verweisen, während ihn zugleich die Anführung der Paragraphen des lateinischen Originals (des alten Presbyterbriefes) in den Stand setzt, auch dieses zur Vergleichung heranzuziehen.

Die Frage kann nur sein, ist die französische Bearbeitung aus dem lateinischen Texte, oder dieser aus der französischen Bearbeitung entstanden? Möglich ist das Letztere von vornherein gar wohl; haben wir doch z. B. ein solches Verhältniss bei der Reisebeschreibung des Johannes de Montevilla wahrscheinlich sogar zweimal. Vgl. meine zweite Abhandlung über den Priester Johannes im VIII. Bde. der Abhandlungen unserer Classe S. 129, 130, 139 fg.

Bei unserem Schriftstück spricht schon auf den ersten Blick für dies Verhältniss sehr Vieles.

Der französische Text enthält manche Eigenmächtigkeiten und namentlich grosse Interpolationen, aber er schliesst sich doch dem Original in Betreff der Reihenfolge leidlich genau an. Dies lag ihm in der Interpolation C, also in der Vulgata des 13. Jahrh., vor. Nur die zu C gehörenden §§ 34—37. 79—84. 94 u. 95[1]) finden sich nicht berücksichtigt, doch erscheint es nach dem Ergebniss der mir vorliegenden Analysen nicht glaublich, dass man einen Text annehmen dürfe, in dem nur erst die §§ 15—20, noch nicht aber die eben erwähnten Aufnahme gefunden hatten. Dass sich von Benutzung der §§ 6. 8. 30. 49.

---

1) Ich muss hier bemerken, dass meine in dem genannten Programm geäusserte Vermuthung, dass einige der Interpolationen, die in dem Texte C vorkommen, bereits der Bearbeitung B (als B II und B III) zuzuweisen seien, sich nicht bestätigt hat. Es ist also in meiner Ausgabe des Originals überall für B II und B III zu setzen C (so 34—37. 78. 79—84. 85[b]—87[a]. 94 und 95. 97[a]. 99[a]). Die von mir vorbereitete neue Ausgabe wird auch dies berichtigen.

86 keine bestimmten Spuren zeigen, kann bei der Freiheit der Behandlung nicht auffallen[1].

Anders steht es mit dem lateinischen Text. Dieser verfährt ganz willkürlich, wirft z. B. die beiden Palläste in einen zusammen und spricht von diesem gleich nach dem Eingange des Briefes statt am Ende, macht dann aus Resten des einen einen Speisesaal, lässt den Wunderspiegel ganz fort, verändert überhaupt die Reihenfolge auf das willkürlichste. Dabei fehlt in ihm Vieles, nicht bloss von den Interpolationen des französischen Textes, sondern auch von den Stellen, die dieser mit dem lateinischen Original gemeinsam hat. Man begriffe nicht, wie aus dem lateinischen der französische Text könnte geworden sein.

Auch die überaus geringen Anklänge an das Latein des Originals sprechen nicht für eine directe Anlehnung an dieses. Die Anrede an den Kaiser ist wie im Französischen *vos*, während das lateinische Original nur *tu* kennt.

Dazu kommen Einzelheiten.

In § 45 heisst es *spacium rotundum, qui gallice dicitur poixo;* klingt das nicht wie Beibehaltung eines Wortes der Vorlage, das ins Latein zu übertragen schwer fiel? Noch schlagender ist eine andere Stelle. Im Original § 23 wird ein Kraut *assidios* genannt; statt desselben erscheint in § 31 des Hildesheimer Textes der Name *perpetua* (nämlich *herba*). Man sieht, es ist *assidios* mit *assiduus* zusammengebracht. Aber was konnte veranlassen, für letzteres Wort zu *perpetuus* zu greifen? Alles wird klar durch das Französische. Hier ist *assidios* mit *parmanable* wiedergegeben, und dies übersetzte der lateinische Bearbeiter mit *perpetua*. Vielleicht ist hierherzuziehen auch § 38 *cum ratis et fustibus;* das erstere Wort könnte gebildet sein nach dem im französischen Texte fälschlich stehenden *rastiaus* (Jub. II, 460): gemeint ist *rastris*.

So liessen sich die Gründe häufen: aber ich sehe davon ab, es unterliegt bei gegenwärtiger Sachlage wohl keinem Zweifel, dass der lateinische Text aus dem französischen entstanden ist, jedesfalls nicht umgekehrt.

Aus diesem Grunde fällt derselbe ausserhalb des Gebietes, das ich in der eben jetzt vorbereiteten ersten Abhandlung über den Priester Johannes (als Schlussabhandlung des VII. Bandes

---

1) Jetzt vergl. auch, was unten über den Cambridger Text gesagt ist.

der Abhandlungen (unserer Gesellschaft) zu bearbeiten im Begriffe bin, da ich in eine Untersuchung der Uebersetzungen jenes Briefes in die Nationalsprachen nicht einzutreten beabsichtige, und daher bitte ich um Aufnahme des neugefundenen Textes in unsere Berichte.

Uebrigens leuchtet, wie bereits angedeutet, auch eine Mitbenutzung des lateinischen Originals durch. So z. B. wenn die Worte § 38 *Et istud nemus situm est ad radicem montis Olimpi* genau stimmen zu § 27 des Originals; wenn § 22 *pessima generatio* steht (vergl. § 19 d. Orig.), wenn in § 37 *nemus* hervortritt (vergl. § 25 d. Orig.), wozu im französischen beide Male ein Anlass nicht gegeben ist. Namentlich gegen Ende kommen mehrere solcher Stellen vor. Freilich muss hierbei nicht vergessen werden, dass wir noch keinen kritischen Text der französischen Bearbeitung besitzen; aber andererseits ist eine derartige Einwirkung des so weit verbreiteten und allgemein bekannten Presbyterbriefes auch sehr naheliegend.

Auch eigene Zusätze erlaubt sich der Bearbeiter, und diese sind recht charakteristisch. Er war ein Geistlicher (6—8. 43. 66), ein begeisterter Verehrer der Jungfrau Maria (29—30) und ein interessirter Anhänger des Papstthums, dem er auch das Reich des Priesters Johannes zu vindiciren bemüht ist (2. 74); daneben ein guter Kenner des Alten Testamentes (9. 33. 60); die Hereinziehung des Berichtes des Patriarchen Johannes ist sein Werk (47—50); er corrigirt den alten Fehler *Israel* in *Ismael* (19) u. s. w.

Ein besonderes Interesse scheint die bereits oben erwähnte englische Uebersetzung zu haben. Sie ist in gut schottischem Dialect abgefasst und befindet sich in London im Brittischen Museum, in einer Papierhs. des 15. Jahrh., dem Royal Ms. 17 D. XX »containing Andrew of Wintun's Chronicle of Scotland« (kl. fol., 312 Bll.) Bl. 310ª—311ᵇ, wo der Brief, nicht aber der Schreiber abbricht. Sie schliesst sich in dem mir allein bekannten Eingange so eng an den Wortlaut des Lateinischen an, dass die Voraussetzung nahe liegt, sie sei nicht aus der französischen Bearbeitung sondern aus unserem lateinischen Texte entstanden, der darnach also weitere Verbreitung gehabt haben müsste. Man vergleiche die Eingänge:

Der Hildesheimer Text:

Johannes, dictus presbiter, dei gracia rex inter omnes reges terrae, viro nobili Frederico imperatori romano salutem et amorem. Cum ex parte vestra nobis relatum sit, quod vos multum desiderastis scire et noscere nos et regiones et terras nostras et qualem deum colimus et adoramus, per tenorem praesencium pro certo sciatis, quod nos credimus in verum deum, patrem et filium et spiritum sanctum.

Der englische Text:

John Callit Prest king amang all þe kyngis of þe erde Tyll añe nobyll mā Frederik Emprioür of Roume salut ⁊ gretyng. Sen It is schewyñe tyll ws one ʒour nam̄e That ʒe desyre gretlie to wyt ande knaw ws and owr regionis o^{r} *landiß ande quhat god we wyrschip, ʒe sall vnderstand be þe* teno^{r} *of þir* (folgt eine schwer lesbare Abkürzung) *for werite that we knaw in weray god fadir sone and haly gaist ⁊c.*

In dem nachstehenden Abdrucke ist was inhaltlich dem alten lateinischen Briefe entspricht mit gewöhnlicher Schrift gesetzt, das wörtlich Uebeinstimmende gesperrt, die Zusätze cursiv, doch mit dem Unterschiede, dass das von dem lateinischen Bearbeiter Herrührende noch überdies in eckige Klammern geschlossen ist; bei Aenderungen in Angaben und Ziffern, die dem lateinischen Bearbeiter zufallen, ist ein * gesetzt. So kann man schnell die Entstehung der vorliegenden Gestalt des Textes überblicken.

Um eine vom Original oder von der französischen Bearbeitung ausgehende Vergleichung zu erleichtern, mögen die nachstehenden beiden Tabellen dienen.

I. Vergleichung der Paragraphen des Originals mit denen des Hildesheimer Textes [1]).

Orig.	Hildesh. Hs.	Orig.	Hildesh. Hs.	Orig.	Hildesh. Hs.
1	1	13	4	22	etwa 32
2	2	14	28. 69—71	23	31
3	2	15	18	24	37
7	5	17	19. 20	25	37. 38
9	4	18	21	26	38
10	51	19	22	27	38. 26. 34
11	2. 3. 4	20	22	28	34. 36
12	39	21	31	29	35

1) Der Inhalt der nicht angeführten Paragraphen des Originals hat in dem Hildesheimer Texte keine Aufnahme gefunden.

Orig.	Hildesh. Hs.	Orig.	Hildesh. Hs.	Orig.	Hildesh. Hs.
31	40	52	50	76	10
32	40	53	52	77	10
33	41	55	19. 42	78	10
39	40	56	63	85a	11
41	40	57	63	87b	11
42	45	58	64	88	11
43	46	59	64	89	12
44	17	62	65	90	12
45	51	63	65	92	13
46	17	64	67	93	13
47	53 u. 54. 56	65	62. 68	96	14—16
48	56. 57. 58	72	16	97	6
50	17	73	62	98	73
51	50	74	62		

II. Vergleichung der Seiten bei Jubinal mit den Paragraphen des Hildesheimer Textes.

Jub.	Hildesheimer Text	Jub.	Hildesheimer Text
454	1. 2. 5	463	45. 46. 51. (47—49).
455	5. 4. 17. 3. (2). 39. 59	464	56. 53. 58
456	70. 71	465	50. 52. 54. 55. 69
457	18. 19. 20. 21. 22. 23	466	70. 63. 64. 65
458	24. 25. 26. 27. 28	467	67. 68
459	29	468	61. (74). 62. 6. 57
460	31. 37. 38. 34. 35	469	73. 10. 11. 12
461	36. 40. (72). 41. 42. 43	470	(13). 14. 15. 16. (75)
462	44. (19)		

Hildesheimer Text.

1. Johannes, dictus presbiter, dei gracia rex inter omnes reges terrae, viro nobili Frederico imperatori romano salutem et amorem.

1. *Vgl. 1 des Originals (des alten Presbyterbriefes). — In der franz. Bearbeitung (bei Jubinal II, 454):* Prestres Jehans, par la grasse de Dieu, rois entre les rois crestiens, mande salut et amistiés (amours *in and. Hss.*) à Fedri, l'empereour de Roume.

2. Cum ex parte vestra nobis revelatum[1] sit, quod vos multum desiderastis scire et noscere nos et regiones et terras nostras et qualem deum colimus et adoramus, *per tenorem praesencium pro certo sciatis, quod nos credimus in verum deum, patrem et filium et spiritum sanctum, trinum in personis et unum* [*in essencia et in substancia, omnipotentem, qui fecit filium suum, ex patre ante omnia saecula genitum, per quem facta sunt omnia; et ex virgine matre pro nobis assumpsisse corpus, de spiritu sancto conceptum. Spiritum sanctum ex patre et filio procedentem credimus et confitemur unam esse fidem, unum*[2] *baptisma et unam ecclesiam sanctam katholicam omnium christianorum*] quam volumus et optamus in proximo exaltare et inimicos fidei christianae debellare. 3. Proposuimus[3] enim visitare sepulcrum domini nostri Jesu Christi, qui pro redempcione nostra passus est et sepultus, et in manu forti ad expugnandos inimicos eius[4].

4. De potestate nostra scire vos volumus, quod nos sub dicione nostra habemus LX duos[5] reges christianos et alios plures, qui nondum sunt christiani sed nobis subditi. 5. Et si vobis placeret ad nos venire, libenter videremus *et vos marscalcum terrae nostrae faceremus* [*et post decessum nostrum dominum et regem terrae nostrae*][6]. 6. Nec parvipendatis hoc, quod presbiterum nos appellamus; *non enim est tantus honor in terra*

---

2. *Vgl. 2. 3. u. Schluss von 11 d. O. — Jubinal II, 454:* Nous faisons savoir à la vostre amour que il nous a estet plusieurs fiés racontet et dit que vous desirès moult asavoir de nos gens, de nostre couvigne, et de nostre tierre, et de nos coses. Et pour chou que nous avons oït dire que Grieu ne s'acordent pas à chou que il aeurent le Père que nous aourons en tierre, et nous volons bien que vous sachiés que nous aorons le Père, le Fill et le Saint-Esperit, ki sont trois personnes et uns Diex seulement. [1]) *wohl* relatum *zu lesen.* [2]) unam *Hs.* 3. *Vgl. 11 d. O. — Jubinal II, 455.* [3]) proponimus *Hs.* [4]) *es fehlt ein Verbum, etwa* procedere. 4. *Vgl. 9 u. 13 d. O. — Jubinal II, 455:* et sachiés bien que LXII roi sont desous notre poestet et desous nostre couroune, ki tout sont boin crestiien en la loi Jhésu-Christ nostre Père establi. Et si avons autres rois ki ne sont pas crestiien; mais il sont bien à nostre coumendement. [5]) *im O. bekanntlich* LXXII. 5. *Vgl. 7 d. O. — Jubinal II, 454 fg.:* Et s'il vos plaisoit à venir en nostre tierre, bien soiiès-vous venus; et nos vous ferons seneschal de nostre court. [6]) *stand wohl auch im Französischen, vgl. Uhland, Schriften I, 298.* 6. *Vgl. 97^b d. O. — Jub. II. 468 fg.:* Et sachiés que je sui apielés Priestres-Jehans pour çou que priestres est le plus haute piersonne ki soit, que Jhésu-Cris fu priestres et clers; et pour chou que li nons est si haus, sui-jou apielés Priestres-Jehans.

quam presbiter appellari. 7. [*Presbiteri enim sunt vicarii dei, celestis regis, nec aliquid possunt reges terrae sine presbiteris: a presbiteris enim baptizamur, ungimur, communicamur et sacramur. Maius ergo et dignius est nomen presbiteri quam regis.* 8. *Coronam nostram plus portamus pro nomine presbiteri quam regis, et est super omnia preciosa et dives auro et lapidibus preciosis.* 9. *In veteri namque testamento legitur primus presbiter Aaron habuisse coronam ex praecepto dei auro et lapidibus preciosis ornatam.*]

10. De pallacio nostro scire vos volumus, quod inter omnia alia pallacia, ut credimus, non est similitudo eius. Sic enim nobis indicavit nobilissimus pater noster, rex bonae memoriae, quod dum ipse quadam nocte requiesceret in lecto suo, venit ad eum vox de celo et dixit ei «Fac aedificare pallacium unum ad opus filii tui, qui exibit de lumbis tuis, qui erit rex summus inter omnes reges terrae. Et illud pallacium erit tantae virtutis per deum, quod omnis homo, quantumcunque fuerit esuriens, in istud pallacium ingrediens saturabitur et statim refectus erit, acsi comederit de omnibus cibis et ferculis, quae possunt optari.» 11. Et hiis auditis mane facto pater noster evigilans, stupefactus de voce audita, surrexit et praecepit, ut exquisiti optimi operarii sibi adducerentur ad pallacium aedificandum, factumque exterius est de lapidibus cristallis quadratis, inferius autem variis lapidibus preciosis deauratis, superius vero saphiris ad instar firmamenti et thopasiis ad instar et similitudinem stellarum. 12. Inferius vero pavimentum est factum tabulis cristallinis, in quatuor vero angulis columpnae ex auro purissimo, totam sustinentes fabricam, quinquaginta cubitorum longitudine, [*bazes vero et capitella ex argento*]. 13. Est eciam

---

7—9. *sind frei zugesetzt.* 10. *Vgl. 76—78 d. O. — Jub. II, 469.*

11. *Vgl. 85. 87. 88 d. O. — Jub. II, 469:* Issi fu parlet à mon père, et quant mes pères s'esveilla il fu moult esbahis de la vois k'il avoit oïe, et tantost coumanda que li palais fust commenciés et que li ouvrier i fusent mis; et si fust labourés par defors de cristal, et li palais par dedens de pieres précieuses labourées à or, et desus labourées de saphirs en samblance de ciel et de toupasses en manière d'estoiles. 12. *Vgl. 89 u. 90 d. O. — Jub. II, 469:* et li pavemens de cristal; et li palais est soustenus par .l. coulombes d'or, et en chascun angle de nostre palais siet une coulombe de .lx. coutés. 13. *Vgl. 92 u. 93 d. O. — Genau entspricht keine Stelle in dem franzosischen Briefe bei Jubinal, vgl. S. 470.*

superius in medio pallacii carbunculus grossus, qui refulgens[1], quod, licet in illo pallacio desint fenestrae, tamen tam clare ibi videtur tamquam sole lucente et særeno agere[2]. 14. In isto pallacio nos tenemus cum principibus nostris sollempnem curiam in *septem* sollempnitatibus festivis, videlicet in nativitate domini, in pascha, in ascencione domini, pentecostis, [*in nativitate sancti Iohannis baptistae*], in assumpcione et nativitate Mariae virginis gloriosae: et portamus coronam nostram *et tota die facimus sermones ad populum et annunciamus verbum dei.* 15. *Nocte vero appropinquante* recedimus ita bene saturati et refecti, ac si comedissemus de omnibus escis, quae in mundo sunt. 16. *Aliis vero diebus non intramus*[3] *nisi private et in secreto*, et sciatis, quod pallacium istud bene custoditur tam de die quam de nocte ab armatis custodibus.

17. De ubertate et fertilitate terrae nostrae scire vos volumus, quod tanta est ibi habundancia omnium bonorum, quod nulli aut rari nobiscum inveniantur indigentes. Si quis autem est indigens, de bonis nostris eum sustentamus et indigenciae eius subvenimus[4].

18. De moribus gencium, quae apud nos sunt, sciatis,

---

[1] *häufig steht in diesem Briefe das Participium statt eines Verbum finitum* [2] *fehlt etwas? Oder ist mit* agere *gemeint* aere? *Vergl. § 19* exigerunt = exierunt. 14—16. *Vgl. 96 u. 72 d. O. — Jub. II, 470:* Et nous tenons court en nostre palais le jor dou Noel, le jour de Pasques, le jour de l'Ascention, le jour de la Nativitet à le boine euirée virge et le jour de la soie Assumption, et tous ces .vi. jours (*es fehlt also vorher ein Festtag; die italienische Uebersetzug zeigt, dass es Pfingsten ist*) portons-nous hautement couronne pour le hautaice dou jour; et demorons en nostre palais, et disons bien, et faissons bien, et faissons prédication au peuple, et nous en isons le soir; ne nus n'entre el palais, ne mais en ces .vi. jours, fors nous, ki i entrons quant nous volons privéement; et quant nous en issons nous soumes raempli des très boines oudours, et soumes ausi saol coume se nous aviions assés mangiet de boines viandes; et .xxx. cevalier françois le gardent de jours et .lx. de nuit, et .c. siergant armé. *Vergl. auch Jub. II, 468 ob.* 16. *Vergl. 72 d. O.* [3] intravimus *Hs.* 17. *Vergl. 44. 46 u. 50 d. O. — Jub. II, 455:* Li povre ki sont en nostre terre, soient estranghe, soient frarin, nous les soustenons de nos aumousnes pour l'amour de Dieu; si qu'il ont assés pour leur vivre. [4] *hiernach gehört wohl unten 51.* 18 u. 19. *Vergl. 15 u. 17 d. O. — Jub. II, 457:* Toutes ces générations et moult d'autres enclost Alixandres, li enfès grans rois de Machidoine, entre les .ij. grans mons de Gos et de Magos, (19) ès parties d'Aquiloine, où nous avons .lxij. castiaus où nous tenons grans garnissons, avoec .i. roi ki est pour nous contre ces gens en une chité ki est apielée

quod inter duos montes Gok et Magok quaedam gentes habitant, quas [1]) quondam rex Allexander magnus Macedoniae inclusit, quae humanis vescuntur carnibus et adinvicem se devorant, non parcentes amicis nec inimicis, et sunt ferocissimi homines. 19. Istae sunt gentes iuxta partes aquilonis [2]), ubi *nos LXX castra habemus, in quibus sunt multae municiones, et rex unus valde fortis et potens manet ibi, qui semper est pro nobis contra gentes istas fortes et feroces, quae exigerunt* [3]) *de generacione duorum fratrum, scilicet Gok et Magok, qui fuerunt de generacione *Ismael**. 20. Verumptamen quando gentes alienae terrae nostrae adversantur, nos damus illi feroci genti licenciam exeundi contra adversarios nostros, et statim mortificant et devorant illos omnes. 21. Omnibus devoratis et fugatis recluduntur in praedictis montibus, de quibus exierunt. Et ideo eos recludimus, quia si dimitteremus eos, quicquid attingerent et viderent tam homines quam bestias omnes devorarent. 22. Et pessima generacio illa non exiet, antequam venerit Antechristus circa finem mundi, et se tunc extendunt per totum mundum, quia tot sunt, quod non possunt numerari prae multitudine, nec ulla gens potest eis resistere, sed ignis de celo veniet et eos devorabit [*per eum, qui venturus est iudicare vivos et mortuos et saeculum per ignem*].

23. *Praeterea in una parte deserti contra mare arenosum*

Orionde. Et ces générations ne sont mie des fius Ysrael, mais il sont de Gos et de Magos. — *Als zwei Brüder aus dem Geschlechte Ismael werden Gos und Magos erwähnt bei Jub. II, 462:* et pour çou sont-il issi apielet qu'il furent .ii. frères de la lignie d'Israël *(lies Ismaël)* ki gardent ces mons.

[1]) quos *Hs.* [2]) aquilia *Hs.* [3]) *für* exierunt. 20. *Vergl. 17[b] d. O. — Jub. II, 457.* 21. *Vergl. 18 d. O. — Jub, II, 457.* 22. *Vergl. 19 u. 20 d. O. — Jub. II, 457.* 23—25. = *Jub. II, 457 fg.:* Apriès nous vous dissons qu'en une partie dou désiert, encontre la mer arenouse, a une manière de gens ki ont les piés reons ausi coume kamel, et la réondecce des piés a .iij. coutes d'entoure; et si sont dou tout à nostre coumandement. Nequedent il ne sont mie gent d'armes, mais il sont boin laboureur de tierres; et nule gent ne puéent entrer en leurs tierres, fors nous, qui gardons les entrées et les issues; et pour çou en avons-nous tréu cescun an quant nous ne leur faisons guerre. (24) Et de l'autre partie dou désiert est une tierre que on apiele Femmenie, en la quele nus hom ne puet vivre .i. seul an; et cele tierre est moult grans, car ele dure .l. journées de lonc et autretant de let. (25) Et en cele tiere a .iij. roïnes, sans les autres dames ki tienent leur viles et leur castiaus. Dont nos vous faissons assavoir que quant ces dames voelent cevaucier sour leur anemis, eles

est una gens, quae pedes habent rotundos sicut ungulas equi, et homines illi non sunt armigeri sed laborant terras suas et sunt agricolae, satis eciam feroces et crudeles; et habitacio eorum est valde fortis, sed nobis sunt subditi. 24. *Ex altera vero parte est quaedam terra, quae vocatur fominea, in qua nullus vir potest morari vel habitare ultra annum, et terra illa durat quinquaginta dietas.* 25. *In qua terra tres sunt reginae absque aliis matronis et dominabus, quae tenent civitates suas et municiones, villas et castella: et quando volunt exire et equitare contra hostes suos, ducunt centum milia matronarum equitancium cum armis absque illis, quae pergunt cum harnosis* 1) *et ferculis pro custodia. Et matronae illae sunt valde fortes et feroces.*

26. Praeterea vos scire volumus, quod terram nostram circumdat et circuit fluvius, *qui dicitur Phison*, et exiit de paradjso voluptatis, de quo primus homo Adam propter peccatum a domino fuit eiectus. 27. *Et ultra fluvium illum est quaedam terra, quae* 2) *vocatur Phidoya, in qua habitant Phidones. Hii sunt parvi homines ad instar et similitudinem puerorum quinque vel sex annorum, et equitant equos parvos sicut arietes et sunt christiani, et nulla gens eis nocet, sed quaedam aves nimis feroces veniunt ad eos semel in anno, quando messem debent colligere et vindemiare, et tunc exit rex eorum contra aves illas ad bellandum, et nolunt* 3) *se movere, donec fecerint stragem et magnam mortalitatem eorum; et hoc paciuntur peccatis suis exigentibus.*

28. *Praeterea non longe a terra illa est desertum, in quo*

---

mainent bien .c. mile dames de pris à ceval et à armes, sans celes ki vont entour le harnois et le viande.

1) *meist heisst es sonst* harnasium *oder* harnesium. 26. *Vergl. 27 d. O. — Jub. II, 458:* Apriès, nous vous faissons asavoir que nostre tiere est avirounée d'un flun c'on apiele Syson, ki vient de paradis; et tant est graus c'on ne le passe s'à nef non. *Der Hinweis auf Adam fehlt. Las die Vorlage des lateinischen Textes anders oder benutzte sein Verfasser das Original?* 27. *= Jub. II, 458:* Et outre cel flun, est une tiere Pinçonie, et en cele tiere habitent gent ki sont ausi grant com enfant de .vi. ans ou de .vij., et ont chevaus si petis coume moutons; et sont crestiien; et nus ne leur fait guerre ne mal, fors une manière d'oissiaus ki vienent cescun an sour aus quant il doivent messouner ou vendengier. Adont vient li rois contre ces oisiaus en bataille, et li oisiel ne s'en voelent aler, devant qu'il en aient fait grant mortalité de celle génération; et ceste pestillense leur doune nostre Sires pour les péchiés que leur ancisseur fisent. 2) qui *Hs.* 3) uolunt *Hs.* 28. *Vergl. 14 d. O. — Jub. II, 458 fg.:* Apriès nous vous faissons asavoir que là, priès de nous, a Sarrasins ki sont de la

sunt quaedam monstra, quae a lumbis et superius sunt homines, portantes arcus et sagittas. Est autem prope aliud desertum, in quo sunt homines silvestres, qui[1]) vocantur sagittarii, qui[2] sagittant et occidunt illa monstra, et quandoque monstra homines occidunt. *Et comedunt utrique carnes crudas, et iacent de nocte super arbores propter serpentes [et scorpiones], qui*[3] *ibi sunt in deserto.* 29. *In alio vero deserto sunt bestiae unicornes, solum cornu gerentes in fronte, [nimis feroces et crudeles, quae a nullo possunt capi nisi a purae virginis odore. Nam si virgo veniat et sedeat in deserto iuxta arborem, unicornus mansuescit et genibus flexis ponit caput suum in gremio virginis et obdormit. Virgo vero cinctura ligans*[4]) *collum eius et ducit quocunque vult. Et aliter non potest capi.* 30. *O mirabilis et laudabilis deus, qui tantam virtutem contulit virginitati! Nec hoc mirum: maximam enim dedit matri virgini virtutem, quando de Maria virgine carnem assumpsit et de virgine matrem suam fecit et ei subditus est: maior enim virtus est et mirabilior, deum hominem subdi virgini quam bestiam*].

31. *Praeterea scire vos volumus, quod iuxta pallacium nostrum est *virgultum magnum et mirabile, in quo sunt omnia genera arborum et herbarum**. Inter quas herbas est quaedam herba, quae vocatur perpetua, cuius radix talem ac tantam habet virtutem, quod quicunque eam portat super se, potest fugare dyabolum et cogere, ut loquatur et[5]) quo nomine vocetur. Et propter hoc dyabolus non est ausus accedere vel moram facere

---

çainture en amont houme et par desous chevaux, et portent ars et mainent ès désiers; et priès de leur marche sont homme sauvaghe, et n'issent onques des désiers, car il ne plest à Dieu, ains gisent sour les arbres pour les sierpens; et cil houme sauvage guerroient les saitaires et li saitaire aus.

[1]) que *Hs.* [2]) que *Hs.* [3]) que *Hs.* 29 *u.* 30. *frei zugesetzt: nur der Anfang = Jub. II, 459:* Et si avons une manière de biestes ki ont à non unicornes, ki ont une corne enmi le front. [4]) *statt verbum finitum, s. o., und so noch öfter.* 31. *Vergl. 23 u. 21 d. O. — Jub. II, 460:* Si sachiés veraiement, selonc nostre palais croist une huerbe c'on apiele parmanable: ki c'onques porte la rachine sour soi, il puet kacier le diable, et faire véoir et parler et dire quanqu'il vieut demander; et pour ce n'i ose li diables habiter. *Hier steht der lateinische Text dem Original näher* (quo nomine vocetur = quis sit et unde sit et nomen eius); *las der ihm vorliegende französische Text anders, oder benutzte er das Original? Der italienische Text stimmt zu dem französischen. Für die Schlussworte von 31 ist auch herbeizuziehen Jub. II, 459:* une de nos Indes est si nette k'il n'i a ne vier ne sierpent. [5]) *es fehlt wohl* dicat.

in virgulto illo. Non ibi habitat serpens vel aliquod genus reptilium. 32. [*Per medium istius virgulti fluit ille fluvius, qui dicitur Physon, qui exit*[1]) *de paradyso voluptatis, qui circuit totam terram nostram.* 33. *Cui vicina et propinqua est terra Eiulath. Ibi nascitur aurum optimum et ibi eciam invenitur lapis onichinus.* 34. *Est eciam in virgulto nostro ille fons valde bonus et incomparabilis*], de quo quis bibit videtur ei, quod biberit pigmentum confectum de omnibus speciebus aromaticis: sed nec sentit malum sive dolorem alicuius infirmitatis per spacium triginta[2]) annorum. 35. Et in fonte isto nascuntur lapides preciosi, qui vocantur *ydonici*, de quorum tactu illuminantur et sanantur oculi. Unde aquilae portant eos ad nydos suos ad illuminandum oculos suos et pullorum suorum, ut reverberato claritatem[3]) solis possint intueri. 36. Quicunque se eciam vellet balniare[4]) in aqua istius fontis vel deinde lotus fuisset, si esset centenarius vel amplius, per virtutem illius fontis aquae renovaretur eius aetas et fieret quasi triginta annorum et semper viveret in eadem aetate et permaneret, nec deinde corpus eius senesceret nec dolorem alicuius infirmitatis sentiret.

37. Est eciam in partibus nostris nemus, in quo crescit

---

32. *Vergl. etwa 22 d. O. Im französischen Texte entspricht Nichts.*
[1]) exiit *Hs.* 33. *frei zugesetzt; auch im Französischen entspricht Nichts.*
34. *Vergl. 27. 28, auch 81 d. O. — Jub. II, 460:* une fontainne ki samble, quant on le boit, destempremens de toutes les boines hierbes et de toutes les boines espisses dou monde; et ki le boit il ne sent enfermeté nule dedens .xxx. ans, s'il tant puet vivre. [2]) *übergeschrieben* decem. 35. *Vergl. 29 d. O. — Jub. II, 460:* et en ces fontainnes a pierres ki sont apielées nidionces, et li aigle les portent en leur nis pour comforter les ieux à leur pouchins; et par cele piere est renouvelée la lumière dou monde et la vie.
[3]) claritatem *von anderer Hand nachgetragen.* 36. *Vergl. 28 d. O. — Jub. II, 461:* et ki se porroit baignier en l'aigue de cele fontainne, il revenroit en l'aage de .xxx. ans se il en avoit .c. ou .ij. cens, et cil ki en avoit .xxx. si parmanroit en cel meisme aage tant coume il poroit vivre.
[4]) balniari *Hs.* 37. *Vergl. 24 u. 25 d. O. — Jub. II, 460:* Si vos faissons asavoir que nous avons une tierre ù croist li poivres, et si le kiout-on cescun an; et toute la tierre (nemus *im lateinischen Text erinnert an* nemorosa terra *im Original*) ù li poivres est est plainne de sierpens; mais quant li poivres est meurs sour les arbres, ki sont dru et espès et bien ramé et bien karchié, adont i maitent li paisant dou païs le fu, et li bois art, et li poivres ciet à tierre; et li sierpent s'esconsent, ki s'enfuient devant le fu; mais cil ki ardent le bois environ les ocient. En tel manière sont deguastet li sierpent, et quant li fus est estains, si portent fourques et rastiaus, et font grans monciaus de poivre; puis les ventielent au vent; et puis le quissent

pyper, et colligitur semel in anno et nemus istud plenum est serpentibus, et quando homines istius loci vident, quod[1] tempus est colligendi pyper, portant secum ignem ad nemus istud et incendunt sicca ligna ad fugandum serpentes. 38. Igne vero extincto et serpentibus occisis et combustis cum ratis[2] et fustibus congregantes[3] pyper istud, *et faciunt magnos acervos et cuilibet acervum suum, et pyper in aquam primo emergunt et* [*postea lavant in alia aqua munda*] *ad expurgandum immundiciam et venenum serpentum.* Et istud nemus situm est ad radicem montis Olimpi.

39. Praeterea sciendum est, quod in partibus nostris sunt tres Indiae[4]. *India prima, quae vocatur maior,* [*quae ad Aethiopiam mittit*], *in qua iacet sanctus Thomas apostolus:* [*secunda, quae ducit ad Medos, tercia vero quae finem facit mundi. Nam ex una parte tenebrosam gerit regionem nostram et ex alio latere mare Occeanum*]. 40. Sciatis eciam, quod habemus passagium per mare ita quod nullus ad nos nisi per nos[5]. Iuxta mare passagii nostri fluit flumen quoddam, in quo inveniuntur lapides preciosi, [*et fluit per (?) medium mare arenosum, quod est inter terram nostram et terram filiorum Israel*]. 41. Et istud flumen per totam[6] ebdomadam fluit, sed cessat fluere in sabbato. *Et filii Israel non possunt pertransire istud flumen*[7] *nec mare arenosum.* 42. *Et ex altera parte istius fluminis* habe-

---

en oile pour oster le venin des serpens. Et cil bois si est entour .i. haut mont ki est apielés Olimpus. *Die Wiedergabe der letzten Stelle beweist, dass der lateinische Bearbeiter das Original kannte.*

1) quando *Hs.* 38. *Vergl. 25. 26 u. 27^{b} d. O. = Jub. II, 464.*
2) *gemeint ist* rastris. *Ist* ratis *durch das* rastiaus *des französischen Textes veranlasst?* 3) *statt des Verb. fin., s. o.* 39. *Vergl. 12 d. O. — Jub. II, 455:* Et si vous faissons asavoir qu'en nostre partie sont .iij. Indes..... Ynde majour, ù li cors mon signour sains Thumas repose... 4) *Die Beschreibung der drei Indien weicht von der im Original wie von den sonstigen des 13/14. Jahrh. ab.* 40. *Vergl. 31. 32. 39^{a}. 41 d. O. — Hier hatte der Bearbeiter wohl eine verstümmelte Vorlage. Offenbar entspricht der erste Satz der Schilderung des mare arenosum im französischen Texte Jub. II, 461:* si que nus ne la puet trespasser; ... et si avons autre passage par où nous poons toute nostre tiere vissiter. *Dann hat der lateinische Text wieder genaueren Anschluss:* et dalès cele mer keurt uns fluns de pierres prècieuses, *vergl. weiter bei 41.* 5) *fehlt etwas.* 41. *Vergl. 33 d. O. — Jub. II, 461:* et keurt cis fluns toute le semainne et ciesse le samedi.... Et les .ix. lignies d'Ysraël ne puéent trespasser cele mer ne cel flun. 6) totam *nachgetragen.* 7) flumen fluvium *Hs.* 42. *Vergl. etwa 55 d. O. —*

mus *sexaginta* [1]) castra valde forcia et bene munita, *ita sibi vicina, quod de uno non est spacium ad alium nisi ad iactum unius balistae, et in quolibet castello sunt custodes, scilicet quatuor milia militum cottidie cum armigeris sibi servientibus cum equis et armis, et quingenti balistarii et decem milia sagittarum* [2]), *qui custodiunt montes et passagia, ne filii Israel transeant ad terram nostram, quia si possent transire et redire, totam devastarent terram nostram.* 43. *Plures enim sunt quam nos et plures habent municiones. Rex tamen eorum est nobis tributarius et solvit nobis quolibet anno centum camelos auro argento et lapidibus preciosis onustos. Et hoc nobis transmittunt, ne frangamus treugas, quae sunt inter nos et ipsos.* [*Licet enim plures sint quam nos, tamen multum verentur nos iuxta istud quod scriptum est: «Erit terror vester super vicinos vestros»* [3])]. 44. *Et certe rex ipsorum habet sub potestate sua ducentos principes, et per terram eorum fluunt duo flumina paradysi voluptatis,* [*scilicet Tigris et Eufrates*].

45. Praeterea sciatis, quod apud nos est desertum, in quo nullus habitat prae nimio calore, qui ibi est, et nascuntur ibi quidam parvi serpentes sicut vermes, qui vivunt in igne [*sicut*

Jub. II, 461: Et de l'autre part le mont où cil fluns n'est, avons-nous .xl. castiaus de piere grans et fors plus que nul ki soient el monde, et de l'un à l'autre n'a que le trait à .i. arbalestre; et en les garnisons de ces castiaus tenons-nous .iij. mile chevaliers, et .v. cens arbalestriers, et .x. mil arciers, et .xxx. siergans à ceval et à armes, ki gardent les mons ke ne s'puissent trespasser la lignie d'Ysrael; que s'il en povient issir, tous li mons seroit degastés par aus.

[1]) *oben § 19 waren es* LXX. [2]) *wohl verschrieben für* sagittariorum. 43 *u.* 44. = *Jub. II, 461 fg.:* por un seul castiel que nous avons et pour une forteraice, il en ont .x.; et sachiés de vérité que pour ces castiaus et pour les despens que nous i metons, li grans rois d'Ysraël nous doune cescuns an .c. soumiers cargiés d'or et d'argent et de pierres précieuses, et tous les despens de ces castiaus, et le nous doune pour çou que nous ne brissons le triuvve ki est entre nous et aus. Et saciés que li grans rois d'Ysraël a de sen poestet .cc. rois ki tout tienent de lui et tout obéissent à lui, et si a .ij. mile princes et .iij.c. sous li. Par sa tierre keurent .ij. fluns de Paradis. [3]) *Das Citat meint wohl Genesis 9, 2.* 45 *u.* 46. *Vergl. 42 u. 43 d. O. — Jub. II, 463:* Apriès nous avons une autre tierre ki dalès le désiert est, où nus n'ose habiter pour la calour. Et en cele tierre naissent vier ki ne puéent vivre fors k'en fu ardant, et sont apielet en nostre langaage salemandras, et si font un piel entour aus ausi coume li vier ki font le soie; et de ces piaus faissons-nous viestemens as grans dames de notre tierre, et cil viestement ne se puéent laver ne mais en fu ardant.

piscis in aqua,] et vocantur salamandrae et faciunt circa se spacium rotundum, [*qui gallice dicitur poixo*], sicut faciunt vermes, qui faciunt sericum. 46. Et texunt quasdam pelles [*ad modum aranearum*], quae sunt quasi deauratae sed fortes, de quibus ornantur et induuntur nobiles matronae nostrae terrae, sed nec possunt lavari, quando sordescunt, pelles istae nisi in igne ardenti, [*sicut aurum in fornace ignis ardentis*].

47. [*Notum eciam vobis facimus, quod sanctus Thomas apostolus, cuius corpus est apud nos conditum et delibatum balsamo myrra et aloe variisque speciebus aromaticis, sedet in kathedra aurea; indutus est pontificalibus deauratis, habens mytram in capite gemmis preciosis ornatam. Et quolibet anno festivitatis suae, ad quam multi ymmo omnes pontifices et reges terrae nostrae conveniunt, ipso die mirabilem facit*[1] *virtutem dominus deus, qui est gloriosus in sanctis suis, mirabilis in maiestate sua.* 48. *Sedens enim idem sanctus Thomas apostolus in kathedra sua poniturque in manu sua patena aurea, et ministrat ei patriarcha Anthiocenus hostias sacratas, videlicet porciones nostri salvatoris, singulatim super patenam ad communicandum pontifices, reges et principes, qui ibi conveniunt. Et nos quidem flexis genibus ante eum iunctis manibus corde humiliato et ore aperto recipimus*[2] *corpus Christi, et unusquisque post nos, sicut sumus in ordine, similiter suscipiunt corpus Christi de manu eius.* 49. *Et si forte quis indignus accedere praesumeret, sanctus apostolus, manum cum patena et corpore Christi in altera parte retrahens et declinans, denegat ei communionem sanctam. Miraculum istud notum est terrae nostrae omnibus regibus, episcopis et principibus manifestum*]. 50. *In civitate, in qua iacet sancti apostoli corpus,* nullus periurus, nullus adulter, nemo falsidicus existens audet

47—49 *aus dem Berichte des Patriarchen Johannes. Im französischen Texte steht nur Jub. II, 463:* il praiaice corporelment et se liève au jour qu'il fu martiriiés, et fait prédications as gens de la citet où ses cors gist. *Gegen Schluss, bei Jub. II, 470, heisst es ausdrücklich:* mais ne vous avons pas acontées des viertus et des miracles monsignour saint Thumas, et des palais à ses patriarches, ki sont à oïr plus miervelleus que nul ki soient el monde. [1]) fecit *Hs.* [2]) recepimus *Hs.* 50. *Vergl. 51 u. 52 d. O. — Jub. II, 465:* Et sachiés que nus n'ose mentir en la chité mon signor saint Thumas, qui tantost ne muire de mal mort; ne devant nous n'ose nus mentir..... N'aoutire ne péchiet de luxure n'ose nus faire entour nous de nule part...., et pour çou establi Dieux mariage que cascuns euist sa feme en tel manière qu'il ne pèchast en l'autre.

intrare, habitare vel morari: alioquin mala morte moreretur. Sed nec in tota terra nostra permittimus morari aliquem fornicatorem vel adulterum.

51. *Nam*[1] *si aliquis apud nos indiget pecunia vel annona, gratis ei accommodatur nec ab eo aliquid exigitur.* Et non solum civibus terrae nostrae domesticis in necessitate subvenimus sed eciam peregrinis et advenis, *venientibus visitare corpora sanctorum Thomae apostoli,* [*Danielis prophetae et aliorum prophetarum, qui apud nos sunt*], *pro quibus dominus multa miracula cottidie operatur.* Peregrinis, inquam, terram nostram transeuntibus in omnibus necessitatibus subvenimus misericorditer propter deum, et quicquid a nobis exigunt libenter impendimus pro domino. 52. Nos eciam **praefatorum corpora sanctorum** personaliter semel in anno humiliter et devote ad eorum suffragia expetenda cum maximo comitatu visitantes, [*dona graciosa auri et argenti gemmarumque ecclesiis eorum, in quibus iacent, offerimus*].

53. Quocienscunque vero nos eximus de civitate in bellum *vel visitare loca sancta, nos dimittimus ad custodiam duos* [*vel tres reges cum mille militibus cum armis et armigeris servientibus eis et cum balistis.* 54. *Nobiscum vero ducimus virum sanctum patriarcham sancti Thomae apostoli et decem reges*] et decem milia militum et totidem servientes armigeros cum mille balistariis, [*decem archiepiscopos et triginta episcopos cum totidem capellanis et clericis.*] 55. *Ducimus eciam nobiscum septem castella* [*lignea fictilia quadrata et in quolibet castello quatuor turres subrotundae ligneae existentes; et super quamlibet turrim pomel-*

---

51. *Vergl. 10 u. 45 d. O.* [1] *Dieser Paragraph scheint eigentlich hinter § 17 zu gehören. Bei Jubinal entspricht II, 463:* Connéue chose soit à vous que nous avons tant de richecce que nus ne puet i estre povres ki viout gaegnier en nostre tierre; et trestous les pélerins ki vienent à mon signor saint Thumas et as autres sains de nostre tierre faissons-nous riches. Et saciés de voir que Dieux fait moult de miracles pour mon signour saint Thumas, et plus que il ne fait pour nul autre saint de nostre tiere.
52. *Vergl. 53 d. O. — Jub. II, 465:* Apriès nous vous faissons asavoir que nous vissitons cescun an le cors monsigneur sant Daniiel, le benéoit prophète. 53 u. 54. *Vergl. 47 d. O. — Nur theilweise entspricht bei Jub. II, 464:* et quant nous allons en bataille, nous commandons nostre tierre as .ij. patriarches de mon signor saint Thumas, ki le gardent. *Und zu 54 bei Jub. II, 465:* et si menons avoec nous .x. mil chevaliers et .ij. mil abalestriers simples. 55. = *Jub. II, 465:* et .c. castiaus fais sour olifans, en tel manière que .iiij. olifant portent .i. castiel.

lus deauratus, et super pomellum carbunculus de nocte lucens]: *et quodlibet castellum portatur a quatuor elephantibus. [Castella vero bene sunt munita balistariis, suppellectilibus et cibariis et aliis necessariis]*. 56. Ante nos portantur **tres** cruces cum vexillis aureis *super longas et altas hastas*; **duae** sunt [1] deauratae et ornatae gemmis [*ad ostendendam regiam nostram maiestatem*], **terciam** [2] vero in medio ligneam et simplicem sine auro et argento in signum humanitatis [3] Jesu Christi [*et presbiteratus officii et notabiliter* [4] *nostri*].

57. Presbiter enim [5] vocor Johannes et *debeo esse humilis corde*, quamquam sum potens in opere. Non enim tam potens est aliquis rex in hoc mundo sicut ego. [*Deo ergo totum meum posse attribuo, per quem sum et sine ipso non sum et ipsi me humilio, quia terra sum et cinis.* 58. *Et deus, qui omnia fecit ex nichilo, me per Adam primum hominem formavit de limo terrae*]. Et ut vilis nacionis huius reminiscar, facio semper, quocunque iero, ante me portari vas plenum terra [*et cinere*], ut huius vilis nacionis semper michi memoria sit, [*quasi vita* [6] *pendens ante oculos meos*]. 59. Verumptamen de potestate nostrae regiae maiestatis et dignitatis sciatis pro certo, quod ita habundamus auro et argento, [*sicut habundatis in terra vestra lapidibus ruralibus et subterraneis*]. Habundanter eciam habemus frumentum, vinum, myrram, thus et sericum et venaciones porcorum, innu-

---

56. *Vergl. 47 u. 48 d. O. — Jub. II, 464:* Et quant nous alons en bataille encontre nous anemis, nous faissons porter devant nous .xiiij. crois d'or en lieu de gonfanons, et ensegnes longues et lées et aournées d'or et de pierres précieuses. *Später:* et quant nous cevauçons simplement par la tierre ki est nostre, nous faissons devant nous porter une crois ki est de fust, ne n'est aournée d'or et de pierres précieuses, pour avoir boine ramenbrance de Jhésu-Crist. 1) *undeutlich.* 2) *es fehlt ein Verbum.* 3) humilitatis? 4) notabili *Hs.* 57 *u.* 58. *Vergl. 48 d. O. — Jub. II, 464, doch nur frei nachgebildet, wohl mit Benutzung oder doch Kenntniss des Originals:* nous faissons porter devant nous .i. vaissiel plain de tiere, pour chou que nous aions tousjours en ramenbrance que de tiere soumes et en tierre revenrons; et par çou nous est demonstré que nous soiiens humle. 5) enim *nachgetragen.* 6) *etwa* ita? 59. *Der Reichthum wird im Original an verschiedenen Stellen gerühmt. — Im französischen Text entspricht dem ersten Satze Nichts, dem zweiten etwa Jub. II, 455:* Plentieuse est de pain et de char et de vin, et de toutes viandes c'on puet deviser pour cors d'oume aaissier. *Auch gehört hierher wohl noch Jub. II, 465:* mais nous trouvons moult de venissons, si coume ciers, et pors rouges en manière de sanc, et unicornes ki sont boin à menghier. *Von den Vogeln u. s. w. ist bei Jub. II, 456 die Rede.*

merabiles pisces et infinita volatilia et omnia, quae mundus possit optare[1]. 60. [*Est eciam terra nostra illa terra promissionis, quam promisit deus filiis Israel diligentibus se et observantibus mandata sua*]. 61. *Habemus eciam in terra nostra servientes de omnibus terris qui nobis dicunt mores, modos et consuetudines omnium regionum et locorum.* 62. Et serviunt nobis cottidie ad mensam nostram triginta milites[2] et viri nobiles speciosi, [*et niveis induti sunt tunicis, sericis amicti et cinctura deaurata*[3] *cincti*]. Comedunt semper nobiscum **viginti** archiepiscopi et **triginta** episcopi et sedent archiepiscopi ad dextram nostram, episcopi vero ad sinistram. *Omnibus dominicis diebus* [*tres*] *patriarchae sancti Thomae* [*et tres reges*] *nobiscum sunt.*

63. [*Aula vero nostra, in qua comedere solemus*], facta est ad instar et similitudinem pallacii regis Gundofori, quod sanctus Thomas apostolus ordinavit et fecit fabricari. Tigna vero et laquearia sunt de ligno cethim, odorifera et imputribilia, et celatura[4] *de lignis Libani*, coopertoria de cristallis. Super quod sunt duo pomelli aurei et **desuper** duo carbunculi; aurum[5] splendet de die et carbunculi de nocte. 64. Portae vero sunt tantae virtutis, quod nemo *infidelis sive periurus vel adulter* potest intrare. Fenestrae sunt de ebore et cristallo. Mensae sunt eburneae et marmoreae deau-

---

[1] optari *Hs.* 60. *frei zugesetzt.* 61. = *Jub. II, 468:* Et saciés que en nostre court a gent de toutes tierres, et nous font asavoir la manière de leur païs. 62. *Vergl. 65. 73 u. 74 d. O. — Verschiedene Stellen des französischen Textes entsprechen, doch keine genau, vergl. Jub. II, 468:* Et saciés qu'en tous les mois de l'an siervent .iij. roi à nostre table dou sierviche ki leur est coumandé, et .xxxij. que dus que contes..... Et dalès nous manguent .xij. arcevesque par ordre à diestre, et .x. évesque à seniestre, et li doi patriarche de saint Thumas ki menguent od nous.

[2] *im Original* xxx milia. [3] deauratis *Hs.* 63. *Vergl. 56 u. 57 d. O. — Jub. II, 466:* Et saciés que nostre palais est fais à la manière dou palais au roi Godefroi d'Inde, dou quel mesire saint Thumas bénéi les très et les cheverons et les ordena; et sont d'un bosc que on claimme occinon, et la couverture de Liban ki ne puet ardoir; et sour le palais a .ij. escarboucles et .ij. pumiaus d'or, pour çou que li ors resplendist de jour et les escarboucles de nuit. [4] celaturia *Hs.* [5] auro *Hs.* 64. *Vergl. 58 u. 59 d. O. — Jub. II, 466:* et les plus grans portes de nostre palais sont de cenistres meslées avoeques sardines, et les portes ont tel viertu que nus ne puet metre dedens mauvais viers, et les autres portes sont de Liban, et li fenestages est de cristal, et les tables sour quoi nous mengons, les unes sont de ramon ouvrées à or, et les autres d'amatistes, et li piles ki les soustiennent sont d'ivoire.

ratae [1]). 65. Thalamus, in quo quiescimus et dormimus, est de lapidibus preciosis auro coopertis [2]). In quo ardet de nocte lampas [*de saphiro*], plena balsamo propter odorem. Lectulus vero noster [*eburneus*], intus ornatus saphiro ad custodiam castitatis. 66. [*Regina vero nostra, licet valde pulchra et speciosa, tamen casta et pudica, timens ac diligens deum. Vivimus enim more Graecorum in terra nostra et secundum legem apostoli dicentis: «Unus quisque uxorem suam propriam propter fornicacionem vitandam habeat»* [3]). *Item: «Oportet episcopum esse irreprehensibilem, castum, pudicum et sobrium, unius uxoris virum»*] [4]). 67. Sciatis eciam, quod licet in terra nostra mulieres habemus et matronas pulcherrimas, [*tamen non aliquatenus nisi legitimo matrimonio nobis sunt subiectae. Cum regina nostra*] *non iacemus nisi per tres menses in anno*, et hoc sub spe prolis generandae. Et consuetudo talis est in terra nostra, *sed extranei utuntur suis uxoribus pro sua voluntate* [5]). 68. Sciatis eciam, quod **septem** milia hominum cottidie ad curiam nostram [6]) *de* [7]) extraneis et peregrinis praetereuntibus, qui omni tempore capiunt victualia de curia nostra.

69. Sciatis eciam vere, quod in terra nostra multa sunt deserta, quaedam arida et inhabitabilia, monstris et serpentibus plena, quaedam eciam fertilia venacionis habundancia. 70. *Ibi sunt fontes, stagna et flumina, humani corporis usibus grata et*

---

1) deaurato *Hs.* 65. *Vergl. 62 u. 63 d. O. — Jub. II, 466*: Et la cambre où nous gisons est aournée d'or et de pieres précieuses, et une lampe art en nostre cambre de nuit plainne de bausme..... et li lis où nos gisons est plains de safirs pour çou ke nous aions la viertu de castée.
2) cooperto *Hs.* 66. *zugesetzt. Im französischen Texte entspricht Nichts.* 3) habeat *nachgetragen. Das Citat ist aus I Cor. 7, 2.* 4) *Das Citat ist aus I Tim. 3, 2.* 67. *Vergl. 64 d. O. — Jub. II, 467*: Et ne pourquant si avons-nous bieles femmes; mais nous ne gisons à eles que .iij. mois en l'an, en esperance d'engenrer. 5) *Im Französischen bei Jubinal steht Nichts davon, aber im Italienischen heisst es*: e costale costume teniamo noi, ma l'altra gente fanno a loro volontà. 68. *Vergl. 65 d. O. — Jub. II, 467*: Et .xxx. mil homme manguent cescun jour en nostre court sans les trespassans, et trestout prendent leur despens en notre court cescun jour. 6) *fehlt ein Wort, etwa* accedunt. 7) *im Original* praeter.
69—71. *Vergl. 14 d. O. — Im französischen Texte ist von ähnlichen Dingen vielfach die Rede, aber im Zusammenhange entspricht unserer Stelle Nichts; am meisten noch Jub. II, 465 u. und 466 ob. Zu 71 vergl. etwa Jub. II, 456*: si avons oisiaus ki ont à non grif, ki sont de si grant vertu qu'il portent bien .i. buef tout vif à leur féons.

acceptabilia, in quibus habitant gentes et homines, qui sciunt se regere et custodire ac defendere a feris et bestiis silvestribus et avibus. Sunt enim ibi innumerabilia bestiarum genera et avium, videlicet tigres, leones, ursi, elephantes, *centauri, onocentauri*[1], *pardi, leopardi* et alia multa, quae longum et onerosum esset enarrare. 71. Sunt eciam ibi aves mirabiles, scilicet fenices, *nocticoraces, struciones,* griphones. *alciones, quae tam fortes sunt, quod in nydos suos, quando nutriunt pullos suos, portant bovem unum vel arietem, quos violenter in pascuis capiunt, si inveniunt sine custodia.* 72. Sciatis eciam, quod in terra nostra non indigemus medicis[2]. Sunt enim apud nos lapides preciosi, herbae, fontes et arbores tantae virtutis deo operante, quod valent contra omnes infirmitates et contra venena et vulnera. [*Et habemus libros, qui docent nos et instruunt et distinguunt inter vires, virtutes et genera herbarum*].

73. *Praeterea sciatis, quod habemus regnum in perpetuum et coronam iure hereditario.* Item sciatis, quod **seneschalcus** curiae nostrae et nostri imperii est rex et archiepiscopus et patriarcha sancti Thomae apostoli, *et ipse ordinat et consecrat nos et ipse habet coronam nostram si, quod absit, moriemur sine herede.* 74. [*Ipse enim est papa noster et pater spiritualis, quia non possumus accedere Romam ad papam vestrum prae nimia et difficili nemorum via, desertorum, moncium et rupium et naufragiorum multitudine. Verumptamen congaudemus de felicitate et prosperitate sua et credimus et tenemus articulos fidei katholicae et ecclesiae Romanae*]. 75. *Et sic de statu terrae nostrae et situ nostraeque regiae maiestatis vobis satis dicta et relata sufficiant. Omnia infra scripta*[3] *pro certo et pro vero poteritis aliis principibus vestrae terrae revelare. Vale.*

---

[1] onotauri *Hs.* 72. *Das hier erwähnte kommt im Original mehrfach vor. Genau entspricht keine Stelle im französischen Texte.* [2] medicinis?
73. *Vergl. 98 d. O. = Jub. II, 469:* Et saciés que nous avons la couronne de l'empire par yretage; et se nous n'avions oir, uns des patriarches saint Thumas serait rois et aroit la couronne. 74. *zugesetzt; im französischen Text entspricht Nichts. Nur bei Jub. II, 468 heisst es einmal:* li François nous dient boines nouvieles de l'pape de Roume, nostre ami et nostre frère en Jhésu-Crist. 75. *= Jub. II, 470:* Que ke nous vos aiiens aconté et dit de nous et de nostre tierre et de nos coses est ausi voirs coume vous crées que nostre Sires soit el ciel, que nous ne vous menterions en nule manière ne de ce ne d'autre cose. [3] *müsste doch* suprascripta *heissen.*

Das Vorstehende war für den Druck abgeschlossen, als eine Mittheilung des in freundlicher Unterstützung meiner Arbeiten unermüdlich hülfreichen Herrn Henry Bradshaw in Cambridge der vorliegenden Untersuchung ein ganz neues Material zuführte. In Cambridge auf der Universitätsbibliothek befindet sich eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrh. mit englischem Ductus, Ms. Oo. 7. 48, welche auf Bl. 13ª fg. eine lateinische Bearbeitung des Presbyterbriefes enthält, ganz abweichend vom Original, nur hie und da in einigen Worten übereinstimmend, voll ausführlicher Interpolationen. Herr Henry Bradshaw hatte die Güte, mir eine saubere Abschrift zu verehren, an deren Rande er selber bereits den Faden des Zusammenhanges mit dem lat. Original angedeutet hatte.

Was mir bei näherer Beschäftigung mit dem neuen Funde sehr bald vor Augen trat, war einmal die Bemerkung, dass auch hier die genaueste Uebereinstimmung mit dem französischen Briefe vorhanden war, andererseits, dass diese Bearbeitung von dem lateinischen Texte der Hildesheimer Handschrift ganz unabhängig zu sein schien.

Jene Uebereinstimmung war von Anfang bis Ende evident. Fast genau folgte Satz auf Satz, nahezu Wort auf Wort, bis zum Schlusse. Mit Leichtigkeit liessen sich die Seitenzahlen des Abdrucks bei Jubinal in den lateinischen Text eintragen. Leider fehlt in der Cambridger Hs. der Anfang, da ein Blatt ausgeschnitten ist, auf dessen Rückseite unsere Bearbeitung anhub, wie die auf der folgenden Seite abgedruckte Initiale *P* noch jetzt bezeugt. Der erhaltene Anfang *alias aves universi orbis, et color ipsius similis igni ardenti* entspricht Jub. II, 456 Z. 13 v. o. *tous les oissiaus dou monde. S'est sa coulours samblans à feu.* Ebenso entspricht sich in beiden der Schluss; im Lat.: *Sed omne illud quod diximus de terra nostra et de curia nostra et de omnibus aliis locis est tam verum sicuti [vos creditis] deum esse in celis, quia nos nullo modo mentiremur;* im Franz.: *Que ke nous vos aiiens aconté et dit de nous et de nostre tierre et de nos coses est ausi voirs coume vous creés que nostre Sires soit el ciel, que nous ne vous menterions en nule manière ne de ce ne d'autre cose.*

Es war also die Frage auch hier zu erörtern, ob das Französische oder das Lateinische als das Original anzusehen sei. Die Antwort ist schwierig. Eine Anzahl Stellen des lateinischen Textes zeigen allerdings Fühlung mit dem Original, aber, wenn

wir von § 15—20 einstweilen absehen, so ist diese nicht so umfänglich, dass sie nicht füglich auf dieselbe Weise erklärt werden könnte, wie in dem Latein der Hildesheimer Handschrift; und wohl aufgewogen wurde sie durch die mannigfachen Ausdrucksweisen, die französisch gedacht zu sein scheinen und bei denen man geneigt sein könnte, das Französische als Vorlage wahrscheinlicher zu finden, wie wenn *pilarius* für *columpna* gesetzt wird u. ä.

Völlig authentisch lässt sich auch hier erst dann urtheilen, wenn eine kritische Ausgabe des französischen Textes vorhanden sein wird[1]. Doch auch jetzt schon glaube ich, dass sich die Frage mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beantworten lässt, und dass die Antwort dahin zu lauten hat, dass hier der lateinische Text die Vorlage des französischen gewesen ist.

---

1) Wie wenig sichere Grundlagen die Benutzung nur einer Handschrift gewährt, möge ein Vergleich mit dem erwähnten Bruchstück der Genfer Bibliothek Nr. 179 darthun, von dem ich Herrn Prof. Eugène Ritter Abschrift verdanke. Es enthält den Schluss des Briefes von Jub. II, 463, Z. 10 v. u. an, doch fehlen nach dem ersten Blatt wohl zwei Blätter. Es ist gut und mit Verstand geschrieben, erlaubt sich aber auch manche Eigenmächtigkeiten, auch Umstellungen; andererseits schliesst es sich an manchen Stellen viel genauer an die lateinische Vorlage an.

Cambr. 46.

Et sciatis, quod in terra nostra non sunt latrones nec cupidi nec avari homines, quia deus non patitur illos, sed pessima morte destruet. Et habemus bonos equos [*et magnos*, wohl Schreibfehler] *et bene currentes, et sunt tam magni, quod necesse est ascendere desuper per scalas: et bene portant militem unum armatum et cibum illius ad victum octo dierum.*

Jub. II, 463.	Genfer Bruchstück.
Et sachiés qu'en nostre tierre n'a nul larron, ne nul convoiteus, ne nus escars home, que Dieux ne les i soufferroit pas, anchois seroit destruis de piesme mort.	*Et sachiez que en nostre terre nos navons larrecines ne covoyteus ne eschars, car dieu ne le veut mie ne le sueffre, et se il y estoit il morroit de dure mort.* Hiernach folgt eine nicht in den Zusammenhang gehörende Stelle; dann geht es wieder fort: *Et apres nos vos disons que nos*
Et si avons moult buens chevaus, li quel portent bien un chevalier armé .iij. jours entiers sans mengier et sans boire.	*avons moult biaus chevaus et bien coranz, et sont tant grant quil y covient monter a eschiele, et si portent bien un chevalier arme et son mengier et son vivre a .iiij. jors.*

Zunächst ist der lateinische Text im Ganzen ausführlicher und lehnt sich genauer an das Original an, das man fast Satz für Satz verfolgen kann, während der französische sich bereits ein wenig weiter entfernt und oft kürzt, so dass man nicht einsehen kann, wie aus der Gestalt des französischen Textes sich der dem Original relativ näher stehende lateinische rückwärts sollte gebildet haben.

Dazu kommen nun auch hier Einzelheiten. In erster Linie dieselbe Stelle, die wir bereits oben in's Auge zu fassen hatten. Das *assidios* des Originals ist hier im Latein geradezu in *assidua* geändert, was das Französische *permanable* zur Folge hatte, woraus im Hildesheimer Text dann durch Rückübersetzung *perpetua* ward. Dies *assidua* des Cambridger und dies *perpetua* des Hildesheimer Textes können als Signatur gelten, um das verschiedene Verhältniss der beiden lat. Bearbeitungen zum Original, resp. zur franz. Bearbeitung zu bezeichnen.

Auch die gleich daran anschliessenden Worte können als typisch gelten für das Verhältniss der Texte da, wo eine Vergleichung mit dem Original gegeben ist:

Original.	Cambr. Text.	Franz. Text.
cuius radicem si quis super se portaverit, spiritum immundum effugat et cogit eum dicere, quis sit et unde sit et nomen eius. Quare immundi spiritus in terra nostra neminem audent invadere.	*et quicunque fert radicem eius super se, diabolum potest effugare et facere loqui et dicere, quis est et unde et quomodo nominatur. Et propter hoc non audet diabolus illud intrare.*	*ki c'onques porte la rachine sour soi, il puet kacier le diable. et faire véoir, et parler et dire quanqu'il vieut demander: et pour ce n'i ose li diables habiter.*

Und dass hier nicht etwa die Abweichung des franz. Textes bloss der Handschrift angehört, die bei Jubinal abgedruckt ist,* beweist der italien. Text: *che chiunque porta sopra la barba* (?) *puote cacciare via il diavolo, e farlo venire* (!) *a se e favellargli, ed egli ti dice di ciò che tu il dimandi, e imperciò non osa abitare il diavolo intra noi.*

Ferner § 21, wo im Original *venena, rana, scorpio, serpens* erwähnt werden: der Cambridger Text nennt *serpentes, scorpiones, ranas, vel aliquos malos vermiculos*; der franz. Text sagt

kurz: *k'il n'i a ne vier ne sierpent;* ebenso der italienische: *non ha nè verme nè serpente.* U. s. w.

Von besonderem Gewicht ist für die Frage eine Beobachtung über die bei der Bearbeitung benutzte Redaction des Originals, über die sich nach dem Cambridger Texte klarer urtheilen lässt, als es oben geschehen konnte.

Der Cambridger Text trägt deutliche Spuren, dass ihm die Redaction B vorgelegen hat. Es fehlen die Zusätze, die C eigenthümlich sind[1] (34—37. 79—84. 85[b]—87[a]. 94 u. 95. 97[a]. 99[a]) mit Ausnahme des Zusatzes 15—20. Ferner hat in der Vorlage die Schilderung des zweiten Pallastes (76—96) noch am Schlusse des Ganzen gestanden, da in der Cambridger Paraphrase auf 75 sofort 97 folgt, und 76—96 hinter 98 (99 und 100 haben keine erkennbare Paraphrase gefunden; der Inhalt beider war ähnlich schon früher ausgesprochen)[2]. Letzteres mit Ersterem zusammengehalten, legt die Vermuthung nahe, dass 15—20 erst später hineingearbeitet seien. Und diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Beobachtung, dass die §§ 15—20 ganz anders behandelt sind als der übrige zu B gehörige Text; sie sind nämlich so gut wie ganz wörtlich aufgenommen. Und zwar, wie es fast scheint, nicht nach einer Vorlage, die den reinen Text C bot, sondern nach einer solchen, die bereits die Interpolation D enthielt, wenigstens sind die *homines habentes oculos ante et retro* bisjetzt nur in dieser Redaction nachgewiesen. Wie es hiemit sein möge, man sieht, dass bei der Benutzung der C eigenthümlichen Stücke ein anderes Verfahren beobachtet ward als bei den zu B gehörigen. Man wird dies nur so erklären können, dass die nach B gefertigte Paraphrase später, vielleicht von anderer Hand, aus C interpolirt ward, wobei die Interpolation freilich gleich in den ersten Anfängen erlahmte. Nun hat der französischen Bearbeitung ein ganz ebenso beschaffener Text zu Grunde gelegen. Darnach ist es unmöglich, zu einer glaublichen Auffassung der Vorgänge zu gelangen, wenn man das Französische als die Vorlage des Lateinischen annehmen wollte.

Sind diese Schlüsse richtig, und ich glaube dass sie unabweisbar sind, so gewinnt unser Cambridger Text eine hervor-

1) Vergl. hierzu die Anmerkung oben S. 114. 2) Auch Varianten sprechen dafür, so z. B. hat in § 78 der lateinischen Bearbeitung der Text von B (B I), nicht der von C (B II) vorgelegen.

ragende Bedeutung. Diese wunderliche Paraphrase des lat. Originals mit ihrer breiten Interpolation wird dann die Grundlage der französischen und italienischen, möglicherweise auch der englischen Uebersetzung, und erlangt dadurch, trotz ihres abgeleiteten Characters, eine führende primäre Stellung.

Sollte wirklich bereits die Interpolation D vorgelegen haben (doch ist es ja nur ein schwaches Moment, was dafür zu sprechen scheint), so würde aus dieser Sachlage, da Handschriften der französischen Bearbeitung noch dem 13. Jahrh. angehören sollen, folgen, dass die Interpolation D bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. vorhanden gewesen wäre.

Erhöht wird durch das oben dargelegte Sachverhältniss das Interesse für die erwähnte englische Bearbeitung, MS. Royal 17. D. XX. Da der Anfang des Cambridger Textes fehlt, und somit eine Vergleichung mit dem mir allein bekannten Anfange des englischen Textes nicht möglich ist, so wäre es denkbar, dass auch dieser sich an jenen anschlösse und nicht an den Hildesheimer. Und das würde die weitere Frage nach sich ziehn, ob die englische Bearbeitung direct aus der lateinischen oder aus der französischen Bearbeitung entstanden, oder ob etwa gar die französische Bearbeitung aus der englischen hervorgegangen sei, welches Letztere freilich an sich nicht eben wahrscheinlich ist. Möchte uns bald auf diese Fragen eine bestimmte Antwort ertheilt werden.

Der nachstehende Abdruck ist so eingerichtet, dass die mit dem Original wörtlich übereinstimmenden Partien gesperrt, die Zusätze cursiv gesetzt sind; zu einer Sonderung bei letztern war keine Veranlassung vorhanden.

Von Paragraphen des Originals fehlt in dem Cambridger Texte eigentlich nur 30: von den übrigen, die nicht besonders erkennbar sind, ist der Inhalt von 41 und 55 bereits in 32 u. 33 vorweg genommen, 61 ist mit in 63 hineingetragen; ähnlich verhält es sich mit 50. 70. 99 und 100, deren Inhalt im Wesentlichen auch bereits vorher erwähnt worden war. Der § 13 scheint in § 47 aufgenommen zu sein. Ob sein Inhalt auch an der ihm zukommenden Stelle Verwendung gefunden hatte, lässt sich nicht authentisch entscheiden, da die Cambridger Handschr. ja im Anfang defect ist; im franz. und ital. Text ist § 13 mit § 9 zusammengenommen.

Cambridger Text.

14. .... (Jub. II, 456, Z. 13 v. o.) [1]) *alias aves universi orbis, et color ipsius similis igni ardenti. Et alae suae scindunt ad modum rasori et parum maior est aquila, et in toto mundo non est nisi una paria. Et dicemus, quomodo se nutrit* [2]). *Quando sexaginta anni veniunt, paria illa parit duo ova et custodit per sexaginta dies, et illis .lx.* [3]) *diebus transactis ova fiunt aves. Et ex tunc pater et mater mundum vadunt visitatum, ita quod pater ex una parte, mater vero ex altera, et omnes aves, qui obviant eis, concomitantur sibi. Et quando venit terminus eiusdem anni, tunc paria illa moritur descendendo in mare, a quo numquam exeunt: et aliae aves ab eis recedunt et custodiunt pullos eorum, et dant illis ad comedendum tam diu quod per se possint suis pennis aera scandere et sic nutriuntur* [4]). Et adhuc habemus alia animalia, quae tygres appellantur, *et sunt minores elephantibus. Et ex una parte deserti habemus* homines cornutos, monoculos, homines habentes oculos (Jub. II, 457) ante et retro, fauni, satiri, pincei [5]), cenophali, ciclopes et mulieres eorum.

15. *Et in alia parte deserti* habemus alias gentes, quae solummodo carnibus vescuntur, tam hominum quam brutorum animalium et abortivorum, quae numquam timent mori; et quando ex eis aliquis moritur, tam parentes eorum quam extranei avidissime comedunt eum, dicentes «sanctissimum est comedere carnes humanas». **16.** Nomina quorum haec sunt: Gog. et Magog, Vegeht, Acemioz, Befar, Forcinepi, Coney, Samantae, Agrimundi [6]). **17.** Istas nempe et alias multas generationes Alexander, puer magnus et rex Macedonum, conclusit inter duos montes altissimos, *qui fuerunt Gog. et Magog*, in partibus aquilonis, *ubi nos habemus sexaginta et duo castella, in quibus tenemus magnum exercitum cum quodam rege nostro, qui*

---

1) *Es ist die Rede von dem* alérions (*Jub.*), li rodioni (*Villani*).

2) coument il naissent *Jub.*, in questo modo nascono *Vill.*, *also* nascuntur *zu lesen?* 3) *Bei Jub. überall* XL, *bei Villani* sessanta. 4) Ora avete inteso come i rodioni nascono, e quanto énne la loro vita *Vill.*, *im Französischen fehlt diese Stelle.* 5) *d. i.* pigmei, *wie es im Original heisst.*

6) *Die Aufzählung ist noch nicht zu Ende, aber der Interpolator bricht verständiger Weise ab.*

est pro nobis contra gentes istas, et est in civitate, quae dicitur Oriunda, fortissima omni tempore. Sed istae pessimae generaciones non sunt nec fuerunt de fi- [13[ab]] *liis Israel, sed fuerunt de generacione Gog. et Magog*[1]. Quos cumque[2] voluimus ducimus super inimicos nostros, et data est eis licencia a maiestate nostra, quod eos devorent[3]: continue nullus hominum nullumque animalium remanet, quin[4]) statim devorent. **18.** Inimicis devoratis reducimus eas ad propria loca. Et ideo eas reducimus, quia, si absque nobis reverterentur, omnes homines et omnia animalia, quae invenirent, penitus devorarent. **19.** Et istae siquidem pessimae generaciones ante consummacionem[5] seculi tempore Antichristi egredientur et universa castra sanctorum circuibunt. **20.** Nec mirum, numerus eorum est sicut arena maris, cui nulla gens nullumque animal resistere poterit. Hae vero generaciones, sicut quidam prophetavit, propter suas abhominaciones non erunt in iudicio, sed deus mittet super eas ignem de celo, et ita consummabit eas, quia[6]) etiam nec cinis ex eis[7] .. (Jub. II, 458) .. *mare arenosum sunt aliae*[8] *gentes, quae habent pedes rotondos, sicuti cameli, et in circuitu pedum*[9]) *illorum habent quatuor cubitus, sed bene faciunt voluntatem nostram. Verumtamen dicimus vobis, quia non sunt gentes, quae sciant portare arma, sed libenter laborant terram suam. Et nullae gentes possunt intrare in terram illorum nisi nos, qui habemus locum, per quem possumus intrare in terram suam. Et propter hoc donant nobis tributum annuatim. Et illa terra est ex altera parte deserti, quae*[10]) *vocatur feminarum, in qua nullus homo potest vivere nisi unum annum. Et terra illa est magna, quia in longitudine habet .xl. dies itineris et .xxx. in latitudine. Et dominantur super hanc tres reginae sine aliis dominabus, quae tenent civitates, villas et castella ab istis reginis. Vnde facimus*[11]) *vobis scire, quod quando dominae*

1) Magon *Hs.* 2) Quas cum *im Original. Auch im Cambridger Text wird mit dem Femininum fortgefahren. Vergl. unten* eas. 3) nos deuore *Hs.* 4) qui *Hs.* 5) conuersacionem *Hs.* 6) quod? 7) *Was hier fehlt, lautet bei Jubinal:* nès le cendre ni demoerra à venter. Apriès nous vous dissons qu'en une partie dou *(Jub. II, 458)* désiert, encontre la mer arenouse. 8) alias *Hs.* 9) pedes? 10) qui *Hs.* 11) faciamus *Hs.*

istae volunt equitare super inimicos suos, bene exeunt a terra ista in exercitu istarum dominarum centum milia feminarum cum armis et equis[1] *suis sine*[2] *illis, quae vadunt iuxta bigas et elephantes et iuxta equos, qui portant armaturas cum cibis etc*[3]. *Et dicimus vobis, quod terram istam circuit quoddam flumen, quod vocatur Gyon, quod venit de paradiso; et est tam magnum, quod nullus hominum potest illud transmeare nisi in navi. Et* [13 ba] *sciatis, quod ultra istud flumen est quaedam terra, quae vocatur pirouorum*[4], *et in hac terra habitant quaedam gentes, quae sunt tam parvae, sicuti infantes, quae habent .vi. vel .vii. annos. Et equi sui sunt tam parvi, sicuti arietes. Tamen isti christiani sunt, sed nullae gentes faciunt eis guerram nisi quaedam volatilia, quae veniunt super eas annuatim, quando debent metere et vindemiare. Et tunc exit rex cum ista generacione in prelium contra aves istas, quae veniunt in terram nostram, et aves illae nolunt exire de terra, antequam fecerint*[5] *magnam mortalitatem in ea generacione. Unde oportet quod iste rex in tempore aestatis sit in prelio contra inimicos suos. Et ista terra non est magna sed in longitudine tenet .vi. dierum iter et in latitudine .v.que*[6]. *Sed dicimus vobis, quia istam pestilenciam dedit deus super eas propter peccata parentum suorum. Item dicimus vobis, quod habemus in terra nostra sagitarios*[7], *quorum corpora sunt in forma virorum usque ad zonam, et a zona* (Jub. II, 459) *usque ad pedes ad modum efficiuntur equorum, et ferunt arcus. Et in deserto sunt homines agrestes, qui occidunt sagitarios et sagitarii illos. Et homines agrestes et sagitarii comedunt herbas et carnes crudas. Et homines illi supra arbores iacent propter serpentes, et homines isti et animalia non exeunt a deserto, quia non placet deo, nisi sint illi, qui capiuntur ab hominibus nostris per aliquod instrumentum et nutriuntur in curia nostra. Et adhuc habemus alia animalia, quae appellantur unicornia, et habent unum cornu in fronte de longitudine cuiusdam hastae, et sunt de tribus coloribus, quia sunt rubea, alba et nigra: sed alba sunt forciora, quia bellantur cum leonibus, quia leo*[8])

---

1) equitibus *Hs.* 2) sub *Hs.* 3) *wörtlich übereinstimmend in* § 47. 4) picmeorum? *Im franz. Text heisst es:* une tiere Pinçonie, *im ital.* Picconie, *in der Hildesheimer Bearbeitung* Phidoya *und* Phidones. 5) fecerat *Hs.* 6) *Von* Unde *an fehlt im franz. und ital. Text.* 7) Sarrasins *Jub.*, saracini *Vill.*; *an der folgenden Stelle aber* saitaires *Jub.*, sagittari *Vill.*

8) leones *Hs.*

existens iuxta arborem occidit unicornium, quia percutit arborem de suo cornu ita quod non potest cornu suum evellere[1]: *et aliquando mutuo se interficiunt. Et in alia terra sunt* **gigantes** *de illis, qui solebant esse in antiquo tempore, et modo habent .xx. cubitos in longitudine et solebant habere .lx.; sed non possunt exire a terra, in qua morantur, quia deus non patitur illis, sed bene manent in praecepto nostro. Et est quaedam avis in deserto, quae appellatur* fenix, *quam nulla alia avis interficit nisi falcones. Et homines de terra nostra accipiunt illam dum parva* [13bb] *est, et nutritur in curia nostra propter suam pulcritudinem. Et adhuc habemus multa alia animalia et aves*[2] *in curia nostra quae non sunt aliis*[3] *terris.*

21. Et in terra nostra manet magna habundancia panis et vini et olei, lactis et mellis[4]. Et in una Indiarum nostrarum non inveniet aliquis ullos serpentes nec scorpiones nec ranas nec aliquos alios malos vermiculos; et si essent, non possent male facere alicui hominum. **22.** Inter paganos et terram nostram currit quidam fluvius, qui vocatur Ydonis, et fluvius ille venit de paradiso et dividit rivulos suos (Jub. II, 460) per terram, et inveniunt homines iuxta illud plures lapides preciosos, sicuti smaragdi et saphiri, *iaspides et calcedonii*, carbunculi et topazii, *rubini* et crisoliti, *bericles et sardonices*, sardii *et amastices*, berilli *et crisopassi et iacinti* et multi alii lapides preciosi, qui in hac epistola nominantur. **23.** *Et in palacio nostro* cressit quaedam herba, quae vocatur assidua, et quicunque fert radicem eius super se, diabolum potest effugare et facere loqui et dicere, quis est et unde, et quomodo nominatur. Et propter hoc non audet diabolus illud intrare. **24.** Et in alia quadam terra nostra cressit piper et colligitur *in cistis et in pannis*. **25.** Et omnis

---

1) *Viel anschaulicher ist dies im französischen Text geschildert:* et li lions l'ocist par une manière que jou vos dirai; quar quant li bataille doit i estre, si va li lions selonc .i. arbre fort et grant, et quant l'unicorne le quide férir, li lions guencist, et il fiert se corne en l'arbre, si qu'il ne l'puet avoir ne retraire, et li lions l'ocist. *Noch freier im italienischen:* e il leone per ingegno l'uccide; che quando elli si combattono insieme il leone si mette dopo uno albero ben forte, e poi viene verso l'unicornio, e l'unicorno il crede ferire, e'l leone fugge il colpo, e l'unicornio fere nell' albero si forte ch'egli non può riavere il corno, allora viene il leone a lui, e si l'uccide.

2) aures *Hs.* 3) *es fehlt dort wohl* in. 4) *Dieser Satz fehlt bei Jubinal, wie bei Villani.*

terra illa nemoralis est et plena serpentibus, et quando homines vident, quod piper maturatur, tunc vadunt omnes homines de terra et ferunt palos et ligna sicca, et faciunt totum nemus ardere: et tunc serpentes abscondunt se infra terram, et si aliquis vult evadere, custodiunt foramina nemoris et eos interficiunt. **26.** Et quando ignis extinguitur, tunc homines et mulieres intrant nemus et portant furcas et rastra, et faciunt acervum de serpentibus arsis, *et sic serpentibus conglutinant et deponunt lanceas et spinas, quae sibi sunt* [1]. *Et tunc faciunt acervum de pipere et pulverem ventant* [2], *et quando bene mundatur, et tunc coquunt illud aqua causa deponendi venena serpentum* [3]. Et sciatis pro vero, quod nullus extraneus homo videt, quomodo piper sic ab eis paratur.

27. Et illud nemus, quod gerit piper, stat ad pedes cuiusdam montis, qui appellatur Olimpus. Et de monte illo nascitur quidam fons, qui [42aa] habet saporem bonarum specierum, quando potatur: et fons ille currit prope paradysum per spatium quinque dierum. **28.** Et homo, qui de fonte illo in mane ter ieiunus potaverit [4], non senciet infirmitatem dolorem [5] usque ad triginta annos, si tam diu vivere possit. **29.** Et in fonte illo sunt quidam lapides, qui vocantur [6] nudiosi, quos aquilae deportant in nidos suos ad consolacionem sui luminis et vitae; et (Jub. II, 461) per lapides illos renovatur lumen et vita hominis [7]. Et homo, qui potest se balneare in aqua illius fontis, reducitur ad aetatem triginta annorum, quamvis haberet centum annos. Et qui habet triginta annos, solummodo semper in eadem aetate permanebit, quam diu vivet.

31. Et inter mirabilia, quae sunt in mundo, est quoddam mirabile in terra nostra, quia ibi est quoddam mare pulvereum sine aqua, et reddit undas sicuti aliud mare et nunquam est in quiete. Et illud mare nemo potest transire, et ideo non potest mensurari, quanta maneat terra nostra, ab aliquo homine extraneo *praeterquam a nobis, qui quantitatem illius habemus in*

---

1) *Die Worte sind mir nicht klar. Im Französischen und Italienischen entspricht Nichts.* 2) puis les ventielent au vent *Jub.* 3) uentura serpentis *Hs.* 4) poterit *Hs.* 5) *wohl* nec dolorem. 6) uocatur *Hs.*

7) *Noch weiter geht der französische Text, welcher sagt:* et par cele piere est renouvelée la lumière dou monde et la vie. *Im Italienischen fehlt die Stelle.*

scriptis nostris. Et nos omnem regionem nostram habemus scriptam [nostram] [1]) *in libro. Et nos habemus alia passagia, per quae possumus visitare terras nostras. Et ultra mare illud iuxta ripam inveniuntur medicinae, quae bonae sunt ad potandum.* **32.** Et iuxta mare illud currit quidam fluvius ex lapidibus et currit inter terram nostram *et terram Israel* usque ad mare arenosum. **33.** Et fluvius ille currit *per totam septimanam* et cessat *in die sabbati.* Et quando currit, fert magnos lapides et parvos currentes ad modum aquae, et omne illud, quod invenit ante se, fert secum in mare arenosum. *Et undecim tribus Israel et dimidia non possunt transire flumen illud nec illud mare. Ex alia parte montis, a quo nascitur flumen lapideum, habemus .lx. castella forciora quae* [2]) *sunt in mundo, et ab uno ad aliud non restat nisi tractus balistae. Et in huius modi castellis tenemus quatuor milia militum et quinque milia balistariorum et decem milia architenencium* [3]), *triginta milia serviencium cum armaturis suis, qui custodiunt montes, ne transeant tribus Israel, quia si transirent, totum mundum devastarent, quia pro omnibus firmaturis, quas habemus, illi non habent .x. nisi sint castella* [42[ab]] *quae non possunt habere* [4]). *Sed vobis notum facimus, quod propter castra et propter quod exercitum nos intus tenemus, maior rex de terra Israelis donat nobis* [5]) *annuatim propter tributum centum camelos, honeratos auro* (Jub. II, 462) *et argento et lapidibus preciosis, et expensas tocius nostri exercitus. Et hoc donat nobis, ne frangamus fedus, quod est inter nos et ipsum. Et sciatis, quod Israelita habet sub potestate sua ducentos et .xxx. reges, qui omnes obediunt et tenent terras suas de eo. Et habet principes* [6]) *et duces et comites duo milia et tres centos. Et per terram suam currunt duo flumina paradisi, et mons ille, in quo habemus castra nostra, appellatur Gog et Magog: et propterea* [7]) *vocatur sic, quia duo fratres erant ex tribubus Israel* [8]), *qui custodiebant illum, quorum unus vocatur Gog et*

---

1) *Offenbar fälschlich wiederholt. Im Französischen und Italienischen findet sich dieser Satz nicht.* 2) quam? *oder* quam quae? 3) .x. mil arciers *Jub.* 4) *Dieser Satz ist offenbar verderbt. Trifft der französische Satz das Richtige?:* que por .i. seul castiel que nous avons et pour une forteraice, il en ont .x. *Auch der Hildesheimer Text hat:* Plures enim sunt quam nos et plures habent municiones. 5) nos *Hs.* 6) princeps *Hs.* 7) propter *Hs.* 8) *so auch in der französischen Bearbeitung; der Hildesheimer Text corrigirt* Ismael.

alter Magog: et ex illis duobus fratribus lucrati sunt illum antecessores nostri. Et in pede illius montis versus tribus Israel habemus quandam civitatem, quae appellatur Oriunda, quam omnes illi, qui surexerunt hodie mane[1], *non possent capere nisi dolum*[2]. *Et in civitate ista manet quidam regum nostrorum, qui custodit homines nostros et civitatem. Accipit tributum a magno rege. Et ibi sunt mulieres militum de exercitu Gog et Magog. Et mercatores nostri vadunt securi per terram magni regis, et mercatores illius veniunt ad civitatem nostram et emunt extra civitatem nostram et vendunt quod ad vendendum et emendum attulerunt, et postea in terram suam redeunt, quia nullus eorum intrat castra nostra nec civitatem nostram, sed bene veniunt ad colloquium regi nostro extra civitatem. Sed quando nos facimus gwerram, nos accipimus illos ad voluntatem nostram et nos occidimus omnes senes, pueros detinemus causa observandi pueros nostros. Sed omnes sunt enuchi, quia homines et mulieres illius terrae calidiores*[3] *sunt de toto mundo et pulcriores et superbae.*

38. Et iuxta illum montem est quoddam flumen de pulvere, quod nullus homo potest transire nec audet intrare nisi quando currit aliquando super terram, scilicet in aere: tunc potest aliquis (Jub. II, 463) intrare sed bene videat quod cito exeat, quia nisi festinaret, cooperiretur cito pulvere. Sed ille qui poterit exire, omnis pulvis, quem ipse secum portabit, in lapides preciosos convertetur. **39.** Et iuxta illud flumen pulvereum[4] currit quoddam flumen aquaticum valde magnum, in quo homines de terra inveniunt lapides multos preciosos: sed non audent vendere [42ba] eos, donec prius illos viderimus. Et si nobis placent, nos habemus illos pro pretio, quod valent: et quando nolumus illos habere, ipsi faciunt inde voluntatem suam. **40.** Et in partibus illis nutriuntur pueri in aqua, quia inveniunt lapides preciosos sub aqua, et morantur duos dies vel tres sub aqua.

42. Item nos habemus unam terram iuxta desertum, *in qua nemo potest habitare* propter estum, et in ea terra nascuntur quidam vermes, qui non possunt vivere nisi in igne ardenti, et appellantur salamandrae in[5] lingua nostra, et faciunt pelliculas quasdam circa se sicuti vermes,

---

1) *also sämmtliche lebende Menschen.* 2) dolo? *oder* per dolum?
3) car li houme et les femmes de cele tiere sont les plus caudes gens dou monde et toutes les plus orgilleuses *Jub.* 4) puluerem *Hs.*
5) salamandriam *Hs.*

qui faciunt sericum. **43.** Et ex istis pelliculis faciunt vestimenta dominabus, quae sunt in palacio nostro: et illa vestimenta non possunt ablui nisi in igne ardenti.

44. Et nos facimus vobis notum, quod nos habemus tot et tantas divicias, quod nullus potest esse pauper inter nos, si velit lucrari. **45.** Et nos recipimus omnes homines extraneos et omnes peregrinos christianos, qui veniunt in peregrinacione *ad sanctum Thomam et ad alios sanctos, qui sunt in terra nostra, propter quos dominus noster Iesus Christus facit multa miracula. Et sciatis quod dominus facit pro sancto Thoma multa miracula. quae pro pluribus aliis sanctis non facit, quia per quemlibet annum praedicat corporaliter gentibus civitatis, in qua iacet, in tali die qua martyr fuit.* **46.** Et sciatis, quod in terra nostra non sunt latrones nec cupidi nec avari homines, quia deus non patitur illos, sed pessima morte destruet. Et habemus bonos [1] equos et magnos et bene currentes, et *sunt tam magni, quod necesse est ascendere desuper per scalas: et bene portant militem unum armatum et cibum illius ad victum octo dierum.* Sed ne putetis quod aliquis habere valeat tantum sicuti nos in diviciis *et in fortibus castellis de Gog et Magog usque in occidentem.*

47. Et sciatis, quod quando (Jub. II, 464) nos pergimus in bellum contra inimicos nostros, nos facimus portare coram nobis .xiiij. cruces auri longas et latas et ornatas lapidibus preciosis: et cruces illas portamus in loco vexillorum. *Et alii reges et duces, principes* [2] *et comites, qui veniunt in comitatu nostro, vexilla portant de pallio qualicunque volunt* [3]. Et coram nobis pergunt .xxx. milia *clericorum* armatorum, *qui sunt clerici et milites*, et centum milia servientum sine aliis servis et militibus, qui vadunt iuxta [42bb] bigas *et eliphantes* et iuxta equos, qui portant armaturas cum cibis [4]; et omnis [5] . . . . de curia nostra. Et sciatis [6], quod nos habemus .lx.

---

1) *Hier lag wohl eine der Handschriften des Originals vor, die* equos multos et velocissimos *lesen.* 2) princeps *Hs.* 3) uoluit *Hs.*

4) *Vergl. oben in § 20.* 5) *Im französischen Texte steht:* et ceste gent sont de nostre propre court et de nostre loi. 6) *Die folgenden beiden Sätze, die ja eigentlich den Inhalt von § 13 wiedergeben, fehlen in der französischen Bearbeitung (es finden sich nur die Worte* mais il font bien nostre coumandement et nostre volonté), *stehen aber vollständig in der italienischen. Es beweist dies, dass auch die französische Bearbeitung sie gehabt haben muss.*

et duo reges sub potestate nostra, et omnes sunt boni christiani sine aliis, qui non sunt ex lege nostra sed bene faciunt voluntatem nostram. Et quilibet istorum habet terram suam et exercitum suum per se. *Et nos facimus venire in exercitum nostrum .xxx. illorum, quando volumus. Et quando nos imus in bellum, dimittimus terram nostram tribus patriarchis santi Thomae ad custodiendum.* **48.** Et quando nos equitamus simpliciter per terram nostram, nos facimus [1]) crucem de ligno coram nobis deferri, quae non adornatur auro neque argento nec lapidibus preciosis, ut ad memoriam habeamus passionem domini. *Et in qualibet civitate nostri imperii sunt duae cruces* (?) [2]) *in introitu civitatis sine vultis* [3]), *per quas* [4]) *nos intramus civitates. Et vultae deficiunt propter hoc, quod illi, qui* [5]) *ferunt* [6]) *crucem, non inclinent illam; nec aliquid debet esse super eam, quando nos intramus civitatem.* Et nos facimus semper quoddam vas aureum plenum de terra coram nobis deferri, ut memoriter teneamus, quod de terra sumus et quod ad terram sumus reversuri: et hoc indicat nobis quod simus humiles. **49.** Et aliud vas argenteum facimus adhuc deferri coram nobis plenum auro propter hoc, (Jub. II, 465) quod omnes illi, a quibus vide-

1) faciamus *Hs.* 2) *ebenso im Französischen:* .ij. crois à l'entrée; *aber im Italienischen* due porte. *Das Letztere giebt einen leicht verständlichen Sinn: die Thore waren ohne gewölbte Decke, oben offen, so dass man die Kreuze beim Einzuge nicht zu senken brauchte, auch überhaupt Nichts über ihnen war. Die ganze Stelle lautet:* e ciascuna delle nostre città ha due porte senza arco volto, che noi non vogliamo che la croce vi si bassi nè all' entrata all' uscita. *Im französischen Texte heisst es:* et desus la crois n'a point d'arc volu, pour çou que chil ki vont par desous l'inclinent, que nous l'avons en tele ramenbrance que nous ne volons que nule riens soit par desus ki ne soit benéoite ou sacrée. *Es lag wohl bereits eine corrupte Stelle vor und das Italienische bietet vielleicht eine, feinsinnig das Richtige treffende Verbesserung, und desshalb ist der Wortlaut auch kürzer und lehnt sich nicht so genau wie sonst an die Vorlage an. Doch habe ich* portae *nicht in den Text zu setzen gewagt, da ich an der Zweiheit derselben Anstoss nehme; wozu zwei Thore? — Noch anders ist die Stelle aufgefasst in dem Genfer Bruchstück; aber auch hier ist man nicht sicher, ob man nicht eine Correctur vor sich hat;* Et en chascune cite de notre terre a .ij. croiz a lentree sanz argent et si na point d'arc en nule porte porce que cil qui portent les croiz ne senclinent. car nos lavons en tele reverence que nos ne volons que rient soit sus la croiz qui ne soit benoit ou sacre. 3) *Gewöhnlicher ist* volta, voltura, volutio. 4) per quas] *in der Hs. nur* quos. *Sollte etwa* quando *zu lesen sein?* 5) qui *fehlt, Hs.* 6) fuerunt *Hs.*

bitur, cognoscant nobilitatem nostram, *et quod ego sum maior inter reges, qui sunt de Gog et Magog usque ad occidentem.*

51. Et sciatis, quod nullus homo audet mentiri *in civitate sancti Thomae,* quia statim pessima morte moreretur. Nec etiam coram nobis audet aliquis mentiri, quia si ipse scienter mentitus esset, nos semper detestaremur[1] ipsum pro falso nec in posterum inter nos haberet honorem. **52.** Sed et unusquisque nostrum diligit alterum, *quia sic praecepit deus.* Non adulterium nec aliquod aliud malum vicium audet fieri aliquo modo inter nos, *quia omnis homo, qui in adulterio reperitur, in igne ardenti comburetur, quia propter hoc constituit deus matrimonium, quod unusquisque haberet uxorem suam ita quod non peccaret in uxore alterius.*

53. Iterum vobis notum facimus quod nos visitamus quolibet anno corpus beati Danielis prophetae [43aa] et ducimus nobiscum *decem*[2]) *milia militum armatorum et duo milia balistariorum*[3] *cum curribus, et centum castra facta super elephantes ita quod quatuor elephantes sustinent unumquodque castellum.* Et sciatis siquidem, quod nos imus ita muniti, prout valeamus salvare nos et homines nostros *a leonibus et a serpentibus et a draconibus, quorum draconum plures habent*[4]) *.vii. capita supra corpus suum, et ab aliis animalibus quae sunt in deserto et in Babilonia, quia oportet nos ire per desertum per .xv.*[5]) *dies, priusquam veniamus ad Babiloniam. Sed nos invenimus venaciones plures sicut cervorum et porcorum silvestrum, rubeorum ad modum sanguinis, et unicornium, qui sunt de tribus coloribus, et aliorum animalium, quae bona sunt ad comedendum, et fenicum, quae avium carnes meliores sunt quam omnes carnes aliarum avium. Et a*[6]) *Babilonia sunt ad finem deserti .lx. dies itineris, quia nos praeparavimus*[7]) *per gentem nostram, quae*

---

1) testaremur *Hs.* 2) nobiscum decem] *in der Hs. steht nur* nob, *die Ergänzung ist nach dem Französischen* .x. mil chevaliers, *und Italienischen* diecimila cavalli e bene armati. *Man sieht, dass wieder der letztere Text sich genauer an die Vorlage anschliesst, der uns vorliegende französische sich kürzer abfindet.* 3) *in der Hs. fehlt* balis, *aber der französische und italienische Text geben die Ergänzung an die Hand. Darauf sind in der Hs. die Worte* et duo milia balistariorum *fälschlich wiederholt.* 4) sunt *Hs.*

5) .v.xv. *Hs.* 6) a *fehlt, Hs.* 7) *im Französischen:* que nous le savons bien par nostre gent (*das Italienische weicht hier ganz frei ab*). *Danach möchte man* perquisivimus *erwarten. Oder ist* quod *für* quia *zu lesen, auf* itineris *bezüglich?*

vadit illuc de .vii. annis in .vii. annos cum magno exercitu. Et sciatis, quod exercitus, qui vadit per desertum, non indiget carnibus vel piscibus, quia in de- (Jub. II, 466) *serto, ut dictum est, magna est habundancia carnium. Et etiam ibi sunt meliora flumina et meliores fontes quam de toto mundo. Et ultra desertum sunt gigantes, de quibus habemus tributa de .vii. annis in .vii. annos. Et propter hoc tunc mittimus homines nostros ad illos. Et sciatis, quod si gigantes haberent sensum bellandi, totum mundum possent debellare. Sed deus dedit eis tale donum, quod non intromittunt se nisi de labore, ideo quod antecessores sui voluerunt ascendere in celum per turrim Babel*[1], *qui fuit dominus aliorum. Sed nos habemus ex illis in carceribus nostris, sed bene ligati sunt de bonis cathenis: et illos in curia nostra tenemus ideo, quod homines, qui veniunt, expectant illos sicut animalia silvestra. Sed nos non patimur, quod sint in alia curia quam in nostra.* **54.** Et in terra nostra accipitur piscis de cuius sanguine purpura tingitur.

56. Et [43ab] nos facimus vobis notum[2], palacium nostrum sit ad similitudinem palacii Gundofori, regis de Indea, quod beatus Thomas ordinavit. **57.** Trabes et cavroni[3] sunt de quodam ligno, quod appellatur cetim, et tegmen de *libano*, ideo quod libanus non potest ardere. Supra palacium istud sunt pomelli aurei, et in quolibet pomello sunt duo carbunculi, quod aurum resplendeat de die et carbunculi de nocte. **58.** Et maiores ianuae palacii sunt de sardonis mixtis cum ceraste propter hoc, quod nullus homo possit ponere malos vermes intus. Aliae ianuae sunt de *libano* et fenestrae de cristallo. **59.** Et mensae, supra quas comedimus, sunt quaedam *de cetim, coopertae ex auro*, et aliae de amatistis, et pilarii ex ebore. **60.** Et coram palacio nostro est quaedam planicies, in qua nos sumus, quando volumus videre pugiles bellare. Et fit palacium ex uno lapide, qui appellatur oniclinus, et ex huiusmodi lapidibus laborantur omnia palacia, quae sunt circa planiciem, ideo quod pugiles corda habeant meliora.

---

1) *Babel als Eigenname gefasst. So im Französischen* le tour que fonda Babiel, qui estoit leur sires; *im Italienischen dagegen richtig:* i loro padri fecero e fondaro la torre di Babel. 2) *es fehlt wohl* quod. 3) *In dieser Form ist mir das Wort nicht weiter bekannt. Gemeint ist offenbar, was sonst* cabirones, cabriones, caprones *heisst, das französische* chevrons, *die Sparren.*

62. Et thalamus, in quo iacemus, tegitur ex auro et ornatur lapidibus pre- (Jub. II, 467) ciosis. **63.** Et quaedam lampas plena balsamo ardet [1] de nocte in thalamo nostro [2], in quo tenemus curiam nostram, ardet quaedam lampas eiusdem liquoris propter hoc quod bonum liquorem reddant. Et lecti, in quibus dormimus, sunt de saphiris, ut habeamus virtutem castitatis. **64.** Et formosas habemus mulieres, sed nos non iacemus cum eis nisi *per quatuor menses* in anno causa prolis concipiendae. Hoc est in curia nostra, *quia aliae gentes faciunt voluntatem suam de uxoribus suis* [3].

65. Et sciatis, quod .xxx. milia comedunt cotidie in curia nostra sine transeuntibus, et omnes accipiunt [4] expensas singulis diebus de camera nostra tam in equis quam in aliis expensis. **66.** Et mensa, supra quam comedimus, est de smaragdo et sedet supra *quatuor* pilarios de amastito, et virtus illius lapidis est, quod non dimittit aliquem hominem inebriari comedentem ad mensam.

67. Et sciatis pro vero, quod ante ianuas [43ba] nostri palacii infra palacium ordinavimus quoddam speculum per ingenium; et multum est altum *et speculum illud vident gentes nocte dieque per .vii. dies itineris longe a civitate*, et nos ascendimus ad speculum illud **68.** ex lapidibus preciosis, et tercia pars gradium est de cristallo et iaspide et smaragdo, et alia pars de porfiretico et de serpentino et alabastro; et tercia pars est inferius de cristallo, iaspide, sardonico et de amatisto [5]. **69.** Et super gradus est quidam pilarius et super pilarium sedet quaedam columpna et supra columpnam sedet quoddam capitale et supra capitale sedent duo pilarii et supra illos sedet unum capitale et supra capitale illud sedent septem pilarii, su-

---

1) arde *Hs.* 2) *In diesem § 63 ist von den beiden Balsamlampen die Rede, die im Original auf § 61 und 63 vertheilt sind. Dass sich in unserer Ueberlieferung eine Lücke befindet (wohl durch Abirren des Auges, von* nostro *zu* nostro, *veranlasst; also etwa* et in palacio nostro), *lehrt der Augenschein und das Französische giebt die Ergänzung an die Hand:* et en .i. autre palais où nos tenons nostre court à fiestes anueus; *doch beweist das Italienische, dass dies nur eine Correctur ist, die der Uebersetzung zu Grunde liegende Vorlage vielmehr bereits so las wie unser Text:* e ciascuna notte v'arde una lampana piena di balsamo, e là tenemo noi corte alle nostre grandi feste. 3) *Im französischen Text fehlt dieser Satz, aber der italienische hat das Entsprechende.* 4) accipiant *Hs.* 5) amastito *Hs.*

pra[1]) quos sedet[2]) unum capitale, et supra illud sedent .xv. columpnae et supra columpnas sedet[3]) unum capitale et supra illud sedent .xxx. columpnae parvae[4]), desuper columpnas sedent .iiij. capitalia et supra capitalia sedent .lx. et .iiij. columpnae parvae et desuper columpnas sedet[5]) unum capitale et supra illud capitale sedent .xxii. columpnae parvissimae, supra quas sedet unum capitale, et supra illud capitale sedet superior columpna, **71.** supra quam sedet speculum *per tale ingenium, quod nullus homo scit*[6]) *nisi ille, qui ascenderit usque ad illud. Et illi, qui ascendunt usque ad speculum, percipiunt bene, quomodo columpnae sedent; et non videtur, quod tanto ingenio ordinentur ibi, sicut illi*[7]), *qui sunt inferius. Et sciatis, quod nullus ascendit nisi prius* (Jub. II, 468) *habeat praeceptum nostrum.* **72.** Et .xx. milites armati custodiunt illud de die et .xxx. de nocte.

73. Et sciatis, quod in quolibet mense anni serviunt .vii. reges *ad mensam nostram* de serviciis sibi appropriatis, et *.xc.*[8]) *duo* duces et *centum* comites *sine servientibus Anglicis*[9]), *qui manent in curia nostra, et habemus duo milia Anglicorum vel amplius, quos omnes in curia nostra fecimus milites, et*[10]) *servant personam nostram et ad mensam et ad cameram nostram, et custodiunt nocte dieque. Et nos facimus omnes Anglicos milites, quamvis sint presbiteri vel clerici vel armigeri*[11]), *propter quod bene se habent in fide et credulitate Christi et quia bene equitant et bene ferunt arma sua et propter hoc, quod ipsi sunt boni balistarii et audaces in bello et fideles in cas-* [43bb] *tellis. Et sciatis, quod quando nos imus in bellum, Anglici vadunt circa nos et custodiunt corpus nostrum. Et in curia nostra sunt homines de omnibus patriis, qui faciunt nos intelligere ydiomata patriarum nostrarum et res quae*[12]) *veniunt ad curiam nostram. Et Angli-*

---

1) et supra *Hs.* 2) sedent *Hs.* 3) sedent *Hs.* 4) *Hiernach* columpne *wiederholt.* 5) sedent *Hs.* 6) sit *Hs.* 7) *Hier fehlt wohl etwas* (*oder ist* ille que *zu lesen?*); *der Sinn freilich, den die Sätze zu ergeben scheinen* (*den oben Angelangten erscheine der Mechanismus minder geistvoll als denen unten*), *ist der sonstigen Tendenz der Darstellung wenig entsprechend.* 8) *Könnte auch* xx *gelesen werden. Der französische Text giebt* xxxii, *der italienische* cinquanta. 9) *Der französische Text hat hier wie im Folgenden* li François, *der italienische* Franceschi. *Die Bestimmung, welches das Ursprüngliche sei, entscheidet natürlich zugleich über die Heimath der lateinischen Bearbeitung.* 10) et nulli *Hs.; in dem Worte steckt ein anderes, aber welches?* multi, mille, illi, inibi? *Das Französische und Italienische gewähren keine Aufklärung.* 11) armigeres *Hs.* 12) qui *Hs.*

ci[1]) *dicunt nobis bonos rumores de papa Romano, amico nostro et fratre in domino. Et omnes reges et duces et comites et Anglici comedunt ad mensam nostram per ordinem. Et bene sciatis, quod quando aliquis rex vel princeps vel dux vel comes ab hoc seculo decedit et non habet heredem, terram quam tenebat damus uni ex istis Anglicis, qui custodiunt nos.* **74.** Et ad mensam nostram comedunt iuxta nos .xii. archiepiscopi in dextera parte et in sinistra .xx. episcopi sine tribus patriarchis sancti Thomae, qui comedunt nobiscum. **75.** Et sciatis, quod habemus tot abbates in curia nostra quot sunt dies in anno. Et unus quisque illorum abbatum celebrat semel in capella nostra in anno, et cum ipse celebravit[2]), ipse vadit visitatum abbaciam suam.

97. Et bene sciatis, quod ego vocor Presbiter Iohannes, una *pars est propter humilitatem, quam debeo habere sicut presbiter: sic enim fuit Christus humilis propter nos; in alia parte propter hoc quod presbiter est altior persona omnibus aliis personis, quia Ihesus Christus fuit presbiter et rex; et in tertia parte ideo quia istud nomen Iohannes est tam excellens et tam dignum. Iohannes enim «in quo est gratia dei» interpretatur, et propter hoc vocor Presbiter Iohannes.* **98.** Et illi, qui custodiunt thalamos[3]) nostros sunt episcopi et reges. Et noster mareschallus est archiepiscopus et rex. Et magister noster, *qui ordinat nos et facit consecrationem nostram,* est archiepiscopus et rex. *Et sciatis, quod nos habemus coronam imperii per hereditagium, si nos habeamus heredem; et si nos non habemus heredem, unus patriarcharum sancti Thomae habet coronam imperii. Item dicimus vobis: propter hoc quod tam nobiles viri comedunt et serviunt ad mensam nostram, oportet nos multum expendere et multum dare. Et sciatis, quod in capite .vii. annorum habemus consilium in civitate sancti Thomae in die, qua sanctus Thomas facit corporaliter praedicationem*[4]). *Et omnes personae, quas citamus, veniunt ad consilium in civitate sancti Thomae et morantur ibi, postquam congregati sumus ad consilium, per duos menses et tunc* [44aa] *recedunt illi, quibus . . . . hemus*[5]) *et alii veniunt in civitatem nostram nobiscum.*

---

1) anglicos *Hs.* 2) celebrat *Hs.* 3) talamos *oder* calamos *Hs.; gemeint ist der Kämmerer.* 4) *Hier könnte Bekanntschaft mit dem Berichte des Patriarchen Johannes vermuthet werden.* 5) *Lücke, im Französischen:* et cil à qui nous dounous congiet s'en vont.

76. Item sciatis, quod nos habemus aliud palacium in civitate nostra, quod non est tam magnum, ut est illud, de quo narravimus vobis. **77.** Et quaedam vox divina[1]) patri, priusquam natus essem, quae dixit ei: «Fac quoddam palacium puero tuo, qui futurus est, quia ipse erit[2]) rex maior quam aliquis alius rex terrenus. **78.** Et palacium illud habebit tantam virtutem a deo, quod nullus homo poterit, qui intrabit, intus habere famem, quamdiu intus morabitur. Et si aliquis homo esuriens intrans[3]), parum moram ibi faciens bene saciabitur.» Sic[4]) locuta fuit vox divina patri meo, et sic deo favente completum est. **85.** Et quando venit in mane[5]), quod pater meus evigilavit se, fuit attonitus propter vocem, quam audierat. **87.** Et statim praecepit, quod palacium efficeretur et quod operarii operarentur de cristallo exterius, et interius de aliis lapidibus preciosis laboratis cum auro. **88.** Et celum desuper celatur de saphiro in specie celi, et stellae celantur de topazio. **89.** Et pavimentum fit ex magnis cristallis et aliis lapidibus preciosis. Et palacium sustinetur .l. columpnis aureis, **90.** et in quolibet angulo palacii stat una columpna et unaquaeque columpnarum habet .lx. cubitus (Jub. II, 470) in longitudine vel altitudine. Et grossitudo cuiuslibet columpnae est quantum unus homo potest bis includere inter brachia sua. Et super quamlibet columpnarum sedet quidam carbunculus magnus, et illi carbunculi illuminant totum palacium de nocte. **91.** Et columpnae sunt subtiles in summitate propter hoc quod sint forciores[6]), **92.** et nihil potest cadere in palacio quin statim reperiatur. **93.** Nec foramina nec fenestrae sunt in palacio, quia satis videmus intus ex claritate carbunculorum et aliorum lapidum. **96.** Et nos intramus palacium *in die natali*[7]) *domini, resurectionis, asscencionis et pentecostes, in die assumptionis et beatae virginis Mariae et nativitatis eiusdem.* Et istis *sex* diebus portamus altam coronam propter solempnitatem dierum et moramur intus. *Tota die facimus praedicacionem et dicimus bonum et facimus bonum, et quando venit nox* nos eximus de palacio. *Et*

1) *Es fehlt ein Wort, etwa* venit? *Im Französischen steht* vint, *im Italienischen* venne. 2) erit *fehlt, Hs.* 3) *doch wohl* intraverit. 4) si *Hs.* 5) mare *Hs.* 6) *fehlt etwas. Es ist wohl zu lesen* quod, si sint forciores, *und der Nachsatz wird den Worten im Original entsprochen haben:* pavimentum et totum palacium non ita illuminaretur splendore carbunculorum. *Das Französische und Italienische bieten keinen Anhalt.* 7) natalis *Hs.*

sciatis, quod nullus homo intrat palacium nisi sex[1] *diebus* [44ab]. *sed nos secrete intramus, quando placet nobis;* et quando nos eximus repleti sumus bono odore et sumus saturati. sicut comedissemus de omnibus bonis cibariis. *Sed .xl. milites Anglici custodiunt illud palacium de die et .lx. nostratum de nocte, et centum servientes armati nocte dieque.*

Et sciatis, quod narravimus vobis unam partem miraculorum et virtutum curiae nostrae, et telluris nostrae, sed nos adhuc non diximus vobis de virtutibus et miraculis beati Thomae neque de eclesia ipsius neque de[2] *patriarcharum sancti Thomae et aliorum sanctorum, qui sunt in terra, quorum mirabilia mirabiliora sunt mirabilibus enarratis. Sed omne illud, quod diximus de terra nostra et de curia nostra et de omnibus aliis locis, est tam verum, sicuti*[3] *deum esse in celis, quia nos nullo modo mentiremur*[4].

Explicit epistola presbiteri Iohannis[5].

Seit der Cambridger Text aufgetaucht war, trat eine neue Frage auf, die Untersuchung verlangte: ob etwa der Hildesheimer Text direct aus dem Cambridger, also ohne die Vermittelung der französischen Bearbeitung entstanden sei. Die oben besprochene Stelle (*assidios: assidua; permanable: perpetua*) erscheint freilich entscheidend, aber sie darf uns die Pflicht weiterer Umschau nicht ersparen.

Die Untersuchung ist schwierig, einmal weil der französische Text sich eng an den lateinischen anschliesst, so dass selten Discrepanzen zu beobachten sind, und wo sie vorkommen, selbst wenn die italienische Uebersetzung mit der französischen stimmt, doch keine Sicherheit geboten ist, dass von allem Anfange und in allen Handschriften so gelesen ward. Andererseits verfährt der Verfasser des Hildesheimer Textes so frei, dass nicht in allen Fällen aus ihm ein Schluss auf seine Vorlage möglich ist.

Unter den Beobachtungen, die ich angestellt habe, sprechen die meisten dafür, dass der französische Text zu Grunde lag, z. B. wenn es heisst:

---

1) *Es fehlt wohl ein Pronomen wie* istis, illis; *im Französischen* ces, *im Italienischen* questi. 2) *Hier fehlt wohl* palaciis; *vergl. im Französischen* et des palais à ses patriarches. 3) *Hier muss etwas fehlen, etwa* vos creditis; *vergl. im Französischen* coume vous creés que nostre Sires soit el ciel. 4) metiremur *Hs.* 5) ohannis *Hs.*

Cambr. 64.	Jub. II, 467.	Hildesh. 67.
Et formosas habemus mulieres, sed nos non iacemus cum eis nisi per quatuor menses in anno causa prolis concipiendae.	*Et ne pourquant si avons-nous bieles femmes; mais nous ne gisons à eles que .iij. mois en l'an, en espérence d'engenrer.*	*Sciatis eciam, quod licet ... mulieres habemus ... pulcherrimas ...., non iacemus nisi per tres menses in anno, et hoc sub spe prolis generandae.*
	Villani CVIII (bei Jub. fehlt die Stelle):	
Hoc est in curia nostra, quia aliae gentes faciunt voluntatem suam de uxoribus suis.	*e cotale costume teniamo noi, ma l'altra gente fanno a loro volontà.*	*Et consuetudo talis est in terra nostra, sed extranei utuntur suis uxoribus pro sua voluntate.*

so sieht man, wie durch den französischen (italienischen) Text der Hildesheimer vorbereitet wird. Weiter:

Cambr. 20.	Jubin. II, 458.	Hildesh. 25.
sine illis, quae vadunt iuxta bigas et elephantes et iuxta equos, qui portant armaturas cum cibis.	*sans celes ki vont entour le harnois et le viande.*	*absque illis, quae pergunt cum harnosis et ferculis pro custodia.*
77.	II, 469.	10.
Quia ipse erit rex maior quam aliquis alius rex terrenus.	*Car il sera li plus grans rois crestiens des autres rois.*	*qui erit rex summus inter omnes reges terrae.*
33.	II, 462.	14.
ne frangamus fedus, quod est inter nos et ipsum.	*que nous ne brissons la triuvve ki est entre nous et aus.*	*ne frangamus treugas, quae sunt inter nos et ipsos.*
20.	II, 458.	27.
et equi sui sunt tam parvi sicuti arietes. Tamen isti christiani sunt.	*et ont chevaus si petis coume moutons; et sont crestiien.*	*et equitant equos parvos sicut arietes et sunt christiani.*

Solchen Stellen stehen aber auch einige gegenüber, in denen ein durch die französische Bearbeitung nicht nothwendig veranlasster Anklang an den Cambridger Text hervortritt. So gleich in der an die voraufgehende sich anschliessenden Stelle:

Cambr. 20.	Jub. II, 458.	Hildesh. 27.
sed nullae gentes faciunt eis gwerram nisi quaedam volatilia.	*et nus ne leur fait guerre ne mal fors une manière d'oisiaus.*	*et nulla gens eis nocet, sed quaedam aves.*

wo freilich *nocet* wieder mehr Anklang an den französischen Text beweist; ferner:

Cambr. 20.	Jub. II, 458.	Hildesh. 27.
Et tunc exit rex cum ista generacione in prelium contra aves istas.	*Adont vient li rois contre ces oisiaus en bataille.*	*et tunc exit rex eorum contra aves illas ad bellandum.*

aber auch hier spricht die Wortstellung wieder für den französischen Text.

Cambr. 20.	Jub. II, 461.	Hildesh. 42.
qui custodiunt montes, ne transeant tribus Israel, quia si transirent, totum mundum devastarent.	*ki gardent les mons ke ne s' puissent trespasser la lignie d'Ysraël; que s'il en pooient issir, tous li mons seroit degastés par aus.*	*qui custodiunt montes et passagia, ne filii Israel transeant ad terram nostram; quia si possent transire et redire, totam devastarent terram nostram.*

aber auch hier spricht *possent* für den französischen Text.

Wenn man erwägt, wie viel Spielraum in solchen Kleinigkeiten dem Zufall geboten ist, und wie unsicher man überdies bei dem Mangel eingehender Orientirung über die Handschriften einhertappt, so wird man eingestehen müssen, dass eine entscheidende Behauptung noch nicht aufgestellt werden darf. Aber, unter dieser Reserve, spricht gewiss die überwiegende Wahrscheinlichkeit nach wie vor dafür, dass der Hildesheimer Text eine Rückübersetzung aus der französischen Bearbeitung sei, die ihrerseits — das kann wohl mit Sicherheit behauptet werden — aus dem Texte der Cambridger Handschrift hervorgegangen ist.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr *Johann Paul von Falkenstein.*

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.
- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Georg Curtius* in Leipzig.
- Professor *Georg Ebers* in Leipzig.
- —— *Adolf Ebert* in Leipzig.
- —— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
- Domherr und Geheimer Rath *Gustav Hänel* in Leipzig.
- Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Herr Professor und Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- Professor *Ludwig Lange* in Leipzig.
- —— *August Leskien* in Leipzig.
- Oberschulrath *Carl Joachim Marquardt* in Gotha.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Otto Ribbeck* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Anton Springer* in Leipzig.
- —— *Georg Voigt* in Leipzig.
- —— *Moritz Voigt* in Leipzig.

Se. Exc. Herr Wirkl. Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Conrad Bursian* in München.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Tübingen.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- —— *Wilhelm His* in Leipzig.
- —— *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- Professor *Adalbert Krüger* in Gotha.
- Geheimer Hofrath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- —— —— *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Professor *Adolph Mayer* in Leipzig.
- —— *Carl Neumann* in Leipzig.
- Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- Hofrath *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.
- —— *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
- Geheimer Hofrath *Carl Gegenbauer* in Heidelberg.
- Staatsrath *Mathias Jacob Schleiden* in Wiesbaden.
- Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1877 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1876. Berlin 1877.

Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich II. Im Auftrage der Königl. Akademie der Wissensch. zu Berlin herausg. von J. G. Droysen und M. Duncker. I. Bd. Berlin 1877.

Monatsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1876. Sept. — Dec. 1877. Jan. — Aug.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 36. Wien 1876.

Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien. Jahrg. 1877. Nr. II. Sitzung d. mathem.-naturwiss. Classe vom 11. Jänner. Nr. III. Sitzung u. s. w. vom 18. Jänner. — Nr. VI. Nr. VII. Sitzung u. s. w. vom 1. März und vom 8. März. Dazu: Inhalt des 1. und 2. Heftes (Juni u. Juli 1876) des 74. Bandes, III. Abtheilung der Sitzungsberichte der mathem.-naturwiss. Classe. Nr. VIII. Sitzung u. s. w. vom 15. März. Nr. X. Sitzung u. s. w. vom 19. April. Nr. XI. Sitzung u. s. w. vom 26. April. Nr. XII. Sitzung u. s. w. vom 11. Mai. Nr. XIV. Sitzung v. 7. Juni. Nr. XV. Sitzung v. 14. Juni. Nr. XVII. Sitzung v. 5. Juli. Nr. XVIII. Sitzung v. 12. Juli. Nr. XX. Sitzung v. 11. Oct. Nr. XXI. Sitzung v. 18. Oct. Nr. XXII. Sitzung v. 25. Oct. Nr. XXV. und XXVI. Sitzung v. 22. Nov.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturwiss. Cl. Bd. 71, Heft 3—5, Wien 1875. Bd. 72, Heft 1—5, Wien 1875/76. Bd. 73, Heft 1—3, Wien 1876.

Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien. Mathem.-naturwiss. Cl. Jahrg. 1876. Nr. 13. 14. Jahrg. 1877. Nr. 1—24.

Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 1876. Jahrg. XXVI. Wien 1876.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1876. No. 11—17. Jahrg. 1877. No. 1—6. Wien.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1876. XXVI. Bd. No. 3 und 4. Hierzu: G. Tschermak, Mineralogische Mittheilungen. VI. Bd. 4. Heft. Jahrg. 1877. XXVII. Bd. No. 1. Jänner, Februar, März. Hierzu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, VI. Bd., 1. Heft. Jahrg. 1877. XXVII. Bd. No. 2 (April—Juni) mit Tafel I. u. II. Hierzu: G. Tschermak, Mineralog. Mittheilungen, VI. Bd. 2. Heft. Wien.

Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. VII, Heft 4, Wien 1877. Bd. IX, Wien 1877.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1876. Bd. XXVI. Wien 1877.

Mittheilungen aus dem Jahrbuche der königl. ungarischen geologischen Anstalt. Bd. III. Heft 3. Bd. IV. Heft 1. 3. Bd. V. Heft 1. Pest 1875—1876.

Természetrajzi Füzetek az Állat-, Növény-, Ásvány- és Földtan Köréböl. Évnegyedes Folyóirat. Kiadya a Magyar Nemzeti Múzeum. Elsö Kötet. I. Füzet (Januar—März). II. Füzet (April—Juni). III. Füzet (Juli—Sept.). IV. Füz. (October—Dezember). Budapest 1877 (Naturhistorische Hefte. Vierteljahrsschrift für Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie nebst deutsch redigirter Revue, herausgegeben vom Ungarischen National-Museum in Budapest. Redigirt von Otto Herman).

Untersuchungen über die Einkommensteuer der Stadt Pest für das Jahr 1870. Von Josef Körösi, Director des städt. statistischen Bureau's. Uebersetzung aus dem Ungarischen. Pest 1873.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Pest. Erster Jahrg. Von Josef Körösi, Dir. d. städt. statist. Bureau's. Uebersetzung aus dem Ungarischen. Pest 1873.

Die Bauthätigkeit Pest's im J. 1872. Von Josef Körösi. Pest 1873.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Budapest über die Handels- und Verkehrsverhältnisse des Kammerbezirkes im J. 1875. Budapest 1876. 4.

Bericht der Budapester Handels- und Gewerbekammer über Gewerbe und Industrie des Budapester Kammerdistricts für die Jahre 1870—75. Aus dem Ungarischen übersetzt. Budapest 1877.

Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1876. Nr. 1—7. Prag 1877.

Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1875 und 1876. Enthält a) die Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie, b) die Abhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe. Sechste Folge. Achter Band. Prag 1877.

Jahresbericht der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, ausgegeben am 12. Mai 1876.

Astronomische, magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1876, von L. Hornstein. Siebenunddreissigster Jahrg. Prag 1877.

Lotos. Zeitschrift für Naturwissenschaften. Herausgeg. vom naturhistor. Vereine »Lotos« in Prag. 26. Jahrg. Prag 1877. (Titel heisst jetzt: Jahresbericht des naturhistorischen Vereins Lotos für 1876.)

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIV. Jahrg. Nr. III u. IV. XV. Jahrg. Nr. I u. II. Prag 1876.

Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgeg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abtheil. IV. Städte-Bücher. Bd. I. Stadtbuch von Brüx bis zum Jahr 1526. Bearbeitet von Dr. L. Schlesinger. Prag 1876.

Wilhelm von Wenden. Ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach. Herausgeg. von Wendelin Troischer. Gedruckt auf Kosten des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1876. 8.

Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereins in Aussig. Aussig 1877.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. 25. Heft. Graz 1877.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom histor. Vereine für Steiermark. 14. Jahrg. Graz 1877.

Die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich. Ein Beitrag zur Nationalitäts-Statistik mit einleitenden Bemerkungen über deren Verhältniss zu den Rechts- und Staatswissenschaften von H. J. Bidermann. Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am XV. Nov. 1876. Graz 1877.

Berichte des naturwiss.-medizin. Vereines in Innsbruck. 6. Jahrg. 1875. 2. Heft. Innsbruck 1876.

Abhandlungen der philosoph.-philolog. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 14. Bd. 1. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLIX. Bd.) München 1877.

Abhandlungen der histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 13. Bd. 2. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLVII. Bd.) München 1877.

Abhandlungen d. mathemat.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. 12. Bd. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLIV. Bd.) München 1876.

Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in d. Zeit d. Scholastik. Festrede gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. der Wissensch. am 28. März 1876 von Dr. Freiherr R. von Liliencron. München 1876.

Nânak, der Stifter der Sikh-Religion. Festrede gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wissensch. am 25. Juli 1876 von Dr. Ernst Trumpp. München 1876.

Die geognostische Durchforschung Bayerns. Rede in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wissensch. am 28. März 1877 gehalten von C. W. Gümbel. München 1877.

Verstehen und Beurtheilen. Festgabe zum Doctor-Jubiläum des Herrn Prof. Dr. L. v. Sprengel u. s. w., verfasst von Carl von Prantl. München 1877.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1876. Heft 5. — 1877. Heft 1. 2. München 1877.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1876. Heft 3. 1877. Heft 1. u. 2. München 1877.

Achtzehnte Plenar-Versammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wiss. Bericht des Secretariats. München im Oct. 1877.

Annalen der königl. Sternwarte bei München, von Dr. J. v. Lamont. XXI. Bd. (Der vollständigen Sammlung XXXVI. Bd.). München 1876.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Einundwanzigster Bd. v. J. 1876. Göttingen 1876.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1876. Göttingen 1876.

Neues Lausitzisches Magazin. Herausgeg. von Prof. Dr. Schönwalder. 52. Bd. 2. Heft. 53. Bd. 1. 2. Heft. Görlitz 1876. 1877.

Leopoldina, amtliches Organ der kais.-leopoldinisch-carolinisch-deutschen Akademie der Naturforscher. Heft XIII. Nr. 1—20. 23 u. 24. Dresden 1877.

Sitzungsberichte der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig. I. Jahrg. 1874. Leipzig 1875.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureau's. XXII. Jahrg. 1876. Heft 3 u. 4. Dresden 1876. XXIII. Jahrg. 1877. Heft 1 u. 2. Dresden 1877.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. XII. Jahrg. 1. 2. 3. Heft. Leipzig 1877.

Kgl. Sächs. Polytechnicum zu Dresden. Programm für das Studienjahr, beziehungsweise Wintersemester 1877/78.

Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Neue Folge. Bd. XIII. u. XIV. 1876. Berlin 1877.

Die Fortschritte der Physik im J. 1872, dargestellt von der physikal. Gesellsch. in Berlin. Jahrg. XXVIII. 1. 2. Abth. Berlin 1877.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Neunter Jahrg. (1876.) Register. Zehnter Jahrg. (1877.) Nr. 1—19.

Der Musenchor. Relief einer Marmorbasis aus Halikarnass. Sechsunddreissigstes Programm zum Winckelmannsfest der archäologischen Gesellschaft zu Berlin von Adolf Trendelenburg. Berlin 1876.

Beitrag zur griechischen Gewichtskunde. XXXVII. Programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Von Dr. Schillbach. Berlin 1877.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik, herausgeg. von Ohrtmann, Müller u. Wangerow. VI. Bd. Heft 2 u. 3. VII. Bd. Heft 1—3. Berlin 1876/77.

Zuwachs der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar in den Jahren 1874, 1875 und 1876. Weimar 1877.

Vierundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1876. Breslau 1877.

Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1876. Bd. XXIII. Kiel 1877.

Die Einweihungsfeier des neuen Universitätsgebäudes zu Kiel, 24. bis 26. October 1876. Von Dr. F. Volbehr. Kiel 1876.

Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 1875—1876. Frankfurt, im Mai 1877.

Resultate der in den 43 Jahren 1833—1875 angestellten Sternschnuppen-Beobachtungen von Dr. Ed. Heis. II. Veröffentlichung der königlichen Sternwarte zu Münster. Münster 1877.

Festschrift zur Säcularfeier des Geburtstages von C. Fr. Gauss, dargebracht vom herzogl. Collegium Carolinum zu Braunschweig. Ueber die Anzahl der Ideal-Classen in den verschiedenen Ordnungen eines endlichen Körpers. Von Richard Dedekind. Braunschweig 1877. (2 Exx.)

Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Societat zu Erlangen. 9. Heft. Nov. 1876 bis Aug. 1877. Erlangen 1877.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellsch. in Würzburg. Neue Folge. Bd. VIII. Heft 1 u. 2. Bd. X. Heft 3 u. 4. Würzburg 1874 u. 1877.

Verhandlungen des naturhistor.-medicin. Vereins zu Heidelberg. Neue Folge. I. Bd. 5. Heft. II. Bd. 1. Heft. Heidelberg 1877.

Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz. VI. Die praehistorischen Funde der Pfalz, bearbeitet von Dr. C. Mehlis, und Vereinsangelegenheiten, Leipzig 1877.

16. Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1877.

Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Erster Jahrg. 1876. Nr. 2. 5. 10. 11. 12. Zweiter Jahrg. 1877. Nr. 1. 2. 5.

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. 59. Jahresbericht 1875/6. Basel 1877.

Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 27 oder 3. Decade. B. 7. Abth. 2. Zürich 1877.

Archiv des historischen Vereins des Kanton Bern. IX. Bd. 1. Heft, Bern 1876. 2. Heft, Bern 1877.

Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1876. Nr. 906—922. Bern 1877.

Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tome XXV, partie 1. Genève 1876—1877.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afd. Natuurkunde. 16. Deel. Amsterdam 1876.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Natuurkunde. 2e Reeks. 10e Deel. Amsterdam 1877.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam voor 1875. Amsterdam 1875.

Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Afd. Natuurkunde. Mei 1875 – April 1876.

Programma certaminis poetici ab Academia Regia disciplinarum Neerlandica ex legato Hoeufftiano indicti in annum 1877.

Nederlandsch Kruidkundig Archief. Verslagen en Mededeel. d. Nederl. Botanische Vereeniging. Tweede Serie. 2e Deel. 3. Stuk. Nijmegen 1877.

Onderzoekingen gedaan in het physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. Uitgeg. door F. C. Donders en Th. W. Engelmann. Derde Reeks. IV. Afl. II. Utrecht 1877.

Catalogus van de boeken op 1 Januari 1877 aanwezig in de Bibliotheek der Sterrenwacht te Leiden; uitgegeven door H. G. v. d. Sande Backhuyzen. s' Gravenhage 1877.

Achttiende jaarlijksch Verslag betrekkelijk de verpleging en het onderwijs in het Nederlandsch Gasthuis voor ooglieders, uitgebracht in Mei 1877 door F. C. Donders. Utrecht 1877.

Bijdragen tot de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. Verslag der feestviering van het vijf en twintigjaarig bestaan van het Instituut. (1851—1876.) 's Gravenhage 1876. — Bijdragen &c. Derde Volgreeks. Elfde Deel. 1e Stuk. 2e Stuk. — Vierde Volgreeks. Eerste Deel. 1e Stuk. 's Gravenhage 1876. 1877.

Nederlandsch meteorologisch Jaarboek voor 1871. Uitgegeven door het Kon. Nederl. meteorologisch Instituut. Drie en twintigste Jaargang. Tweede Deel. Utrecht 1875. voor 1875. Zeven en twintigste Jaargang. Utrecht 1876.

Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, gehouden d. 29 Juni 1875. Utrecht 1875. — gehouden d. 20 Juni 1876. Utrecht 1875. 1876.

Aanteekeningen van het Verhandelde in de Sectie-Vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, ter gelegenheid van de algemeene Vergadering gehouden in het Jaar 1875. Utrecht 1875. — gehouden in het Jaar 1876. Utrecht 1875. 1876.

Het Klooster te Windesheim en zijn invloed, door Dr. J. G. R. Acquoy. Uitgegeven door het Prov. Utr. Genootsch. v. K. en W. Tweede Deel. Utrecht 1876.

La Construction de l'Eglise paroissiale de St. Jacques à Utrecht. Plan et coupe architectoniques avec indication des agrandissements successifs, précédés d'une note explicative par W. Pleyte. Sous les auspices de la Société »Het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van K. en W.« Leide 1876.

Verslag van den staat der Sterrenwacht te Leiden en van de aldaar volbrachte werkzaamheden, in het tijdvak van d. 1. Juli 1876 tot de laatste dagen der maand Juni 1877, uitgebracht door H. G. van de Sande Bakhuyzen. Amsterdam 1877.

Carte géologique du Grand-Duché de Luxembourg par N. Wies et P. M. Siegen, publiée par les soins de la Section des Sciences naturelles de l'Institut Royal Grand-Ducal. Paris, imprimerie Lemercier, 1877. 8 Bll. (mit Titelbl. 9 Bll.).

Wegweiser zur geologischen Karte des Grossherzogthums Luxemburg von N. Wies. Luxemburg 1877.

Publications de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Section des sciences naturelles. T. XVI.

Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. Nieuwe Serie. Vijfde Deel. Die israelitischen Eigennamen nach ihrer religionsgeschichtlichen Bedeutung. Ein Versuch von Dr. Eberhard Nestle. Von der Teyler'schen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Haarlem 1876.

Programme de la seconde Société Teyler, à Haarlem, pour l'année 1877 (Preisaufgabe), 1 Bl.

Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. XI. Livr. 4 et 5. T. XII. Livr. 1. Harlem 1876. 1877.

Programme du Congrès International de Botanistes, d'Horticulteurs, de Négociants et de Fabricants du règne végétal.

Supplement-Programm. Internationale Gartenbau-Ausstellung und Congress im J. 1877, zu Amsterdam.

Annales de la Societé entomologique de Belgique. Tome XIX. Bruxelles 1876.

Société entomologique de Belgique. Comptes-rendus. Série II. No. 30. 32—42. 44. 1876. 1877.

Elenco de' Partecipanti dell' Imper. Instituto archeologico germanico alla fine dell' anno 1876. — Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1877. Roma 1877. No. I—XI. Gennajo—Nov.

Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XX., Venezia 1876.

Atti del R. Istituto Veneto &c. dal Nov. 1875 all' Ott. 1876. Tomo II, Serie V, Disp. IV—X. Venezia 1875—76; dal Nov. 1876 all' Ott. 1877. Tomo III, Serie V, Disp. I—VII. Venezia 1876—77.

Temi di premio proposti dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 15 agosto 1877.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Cl. di lettere e scienze morali e politiche. Vol. XIII. IV della Serie III. Fasc. III. — Gl. di scienze matematiche e naturali. Vol. XIII. IV della Serie III. Fasc. III. e ultimo. Milano 1877.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Serie II. Vol. IX. Milano 1876.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XII. Disp. 1. 2. 3. 4. 5.

Atti della R. Accademia dei Lincei, Serie seconda, Vol. I, anno CCLXXI, 1873—74. Roma 1875. Vol. II, anno CCLXXII, 1874—75. Roma 1875. Vol. III, anno CCLXXIII, 1875—76, Roma 1876, nebst Statuten vom Jahre 1874. Anno CCLXXIV, 1876—77. Serie terza. Transunti Vol. I. Fasc. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 1877. Roma 1877.

Bollettino meteorologico ed astronomico del Reg. Osservatorio della Reg. Università di Torino. Anno XI (1876). Torino 1877.

Iscrizione trilingue sopra lamina di bronzo, parte d'ornato di una colonna votiva trovata in Pauli Gerrei in Sardegna nel Febbrajo 1861, offerta in dono per memoria e gratitudine alla R. Accademia delle scienze di Torino dall' Accademico Giovanni Spano (Photographie in Breitfolio nebst einem gedruckten Ueberweisungsschreiben der Akademie von Turin, d. 12. Juni 1877).

Bullettino della Società di scienze naturali ed economiche di Palermo. No. 3. Seduta del 12 agosto 1877.

Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. II. Fasc. 2 e ultimo. Vol. III. Fasc. 1. Pisa 1876. 1877.

Annali della R. Scuola normale superiore di Pisa. Della Serie Vol. III. Filosofia e Filologia. Vol. II. Pisa 1877.

Società Toscana di scienze naturali. Adunanza ordinaria del 1° Luglio 1877.

The Ādi Granth, or the holy Scriptures of the Sikhs, translated from the original Gurmukhī, with introductory Essays by Dr. Ernest Trumpp. Printed by order of the Secretary of State for India in Council. London 1877.

A Catalogue of the Arabic Mss. in the Library of the India Office. By Otto Loth. Printed by order of the Secretary of State for India in Council. London 1877.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. Vol. 165. P. II. (1875.) London 1876. Vol. 166. P. I. (1876.) London 1876.

Proceedings of the R. Society of London. Vol. XXIV. No. 164—170. Vol. XXV. No. 171—174. London 1876. 1877.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. VIII. P. I. No. 64. P. II. No. 65. London 1876.

Transactions of the Cambridge philosophical Society. Vol. XI. P. III. Cambridge 1871. Vol. XII. P. I. u. II. Cambridge 1873. 1877.

Proceedings of the Cambridge philosophical Society. Vol. III. P. I. u. II. 1876/77.

Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 27. Part. 4. For the Session 1875—76.

Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Session 1875—76.

Catalogue of the books in the library of the Manchester literary and philos. society. Manchester 1875.

The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. XXV. P. XX. Dublin 1875. Vol. XXVI. P. I—V. Dublin 1876.

Proceedings of the R. Irish Academy. Vol. I. No. 11. Dublin 1875. Vol. II. No. 5 u. 6. Dublin 1876.

Proceedings of the Dublin University Biological Association. Vol. I. Session 1874—75. No. 2. Dublin 1876.

Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. Tome 22. Paris et Lyon 1876—77.

Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. 2. Sér. T. II. 1. Cahier. Paris et Bordeaux 1877.

Société Nationale des sciences naturelles de Cherbourg. Compte-rendu de la Séance extraordinaire tenue par la Société le 30 décembre 1876, à l'occasion du vingt-cinquième anniversaire de sa fondation. Cherbourg 1877.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des sciences, Tome VIII. 3. Fasc. Année 1875. Montpellier 1875.

Programa de un concurso extraordinario que abre esta Real Academia, á ruego del Excelentisimo Sr. Cárlos Larios Martinez de Tejada Llera y Ferry, Marqués Guadiaro para premiar una Memoria sobre el tema siguiente: Demostracion de que entre la Religion católica y la Ciencia no pueden existir conflictos (1 halber Bogen 4).

Programa de un concurso extraordinario que abre esta Real Academia á ruego del Excmo. Sr. D. José Luis Retortillo Imbrechts, Marqués de Retortillo, para premiar una Memoria sobre el tema siguiente: Exposicion y determinacion de las reformas y mejoras que convenga introducir en la organizacion y régimen de todos los servicios en los Hospitales, Inclusa, Colegio de la Paz, Casa de Maternidad, Hospicio y Colegio de Desamparados de Madrid (1 halber Bogen 4).

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1875. Med Bilag. No. 2 u. 3. Aaret 1876. No. 1. 2. Kjøbenhavn.

Tyge Brahes meteorologiske Dagbog, holdt paa Uraniborg for aarene 1582—1597. Udgiven som appendix til Collectanea meteorologica af det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab ved dets meteorologiske Comité. Kjøbenhavn 1876.

Fremstelling af Resultaterne af nogle undersøgelser over de ved vindens kraft fremkaldte strømninger i havet. Af A. Colding. (Vidensk. Selsk. Skr., 5te Række, naturvidensk. og mathemat. Afd. 11te Bd. III.). Kjøbenhavn 1876.

Magnetiske Undersøgelser af C. Christiansen. (Vidensk. Selsk. Skr., 5te Række, naturvidensk. og mathemat. Afd., 11te Bd. IV.). Kjøbenhavn 1876.

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. 21. Binds 3. 4. Hefte. 22 Binds 1. 2. 3. 4. Hefte. (2. Rækkes 1. Bind. 3. 4. Hefte. 2 Rækkes 2. Bind. 1. 2. 3. 4. Hefte.) Christiania 1875—1877.

Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i Aaret 1875. Christiania 1876.

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1875. Christiania 1876.

Det Kong. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for Aaret 1875 med Bilage. Christiania 1876.

Kongeriget Norge og det Norske Folk &c. ved Br. O. J. Broch. Beretning afgiven til Kongressen for Sundhedsforhold og Redningsvæsen i Bryssel 1876. Kristiania 1876.

Windrosen des südlichen Norwegens. Mit der Goldmedaille König Carl's XV. belohnte Abhandlung von C. de Seue. (Universitätsprogramm für 1. Sem. 1876.) Kristiania 1876.

Études sur les mouvements de l'atmosphère par Guldberg et Mohn. (Universitätsprogramm für 2. Sem. 1876.) Kristiania 1876.

Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Bd. 13. 1874. Stockholm 1875—76. — Bd. 14. No. 1. 1875. Stockholm 1876.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Årgången 33. Stockholm 1876—77.

Meteorologiska Iakttagelser i Sverige, utgifna af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien. Bd. 16. (2. Ser. Bd. 2.) Stockholm 1876.

Bihang till Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Bd. 3. H. 2. Stockholm 1876.

Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. Tom. X. 1873. Philosophi, Språkvetenskap och Historia. Lund 1873—74. Mathem. och Naturvet. Lund 1873—74. Tom. XI. 1874. Mathem. och Naturvet. Lund 1874—75.

Lunds Universitets-Bibliotheks Accessions-Katalog 1874 und 1875.

In memoriam quatuor seculorum ab universitate Upsaliensi peractorum. Volumen extra ordinem editum. Upsala 1877.

Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XVIII. 1875—1876. Helsingfors 1876.

Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 20. 25. 26. Häftet. Helsingfors 1876. 1877.

Observations météorologiques publiées par la Société des sciences de Finlande. Année 1874. Helsingfors 1876.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VII[e] Série. T. XXII, No. 11 u. 12. T. XXIII. No. 2—8. T. XXIV. No. 1—3. St.-Pétersbourg 1876—1877.

Bulletin de l'Acad. Impér. des sciences de St.-Pétersbourg. T. XXII, No. 3 (feuilles 21—31). Déc. 1876. No. 4 (f. 32—36). T. XXIII. No. 1. 2 (f. 1—25). No. 3 (f. 26—52). T. XXIV. No. 1 (feuilles 1—11). No. 2 (f. 12—21). No. 3 (f. 22—28). St.-Pétersbourg 1876—1877.

Compte-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1872. 1873. 1874, mit den dazu gehörigen Atlanten. St. Pétersbourg 1875. 1876. 1877.

Acta horti Petropolitani. Supplementum ad Tom. III, Tom. IV, Fasc. 1. 2.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausgeg. von H. Wild. Jahrg. 1875. St. Petersburg 1876.

Repertorium für Meteorologie, herausgeg. von der Kaiserl. Akademie der Wissensch., redigirt von H. Wild. Bd. V. Heft 2. St. Petersburg 1877. Nebst Supplementband, 1. Hälfte.

Nouveaux Mémoires de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. T. XIII. Livr. 5. Moscou 1875.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1876, No. 1—4. Année 1877. No. 1. 2. Moscou 1876—1877.

Annales de l'Observatoire de Moscou. Vol. III. Livr. 1. 2. Moscou 1877.

Jahresbericht der Nicolai-Sternwarte in Pulkova für 1875. 76. 77. St. Petersburg 1875—77.

Observations de Pulkova publiées par O. Struve. Vol. VII. St.-Petersbourg 1877.

Déclinaisons moyennes corrigées des étoiles principales etc. par Magnus Nyrén (Supplem. zu Vol. IV. der Pulkowaer Beobachtungen). St. Petersburg 1875.

Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat im J. 1875, redigirt und bearbeitet von Arthur von Oettingen und Karl Weihrauch. Zehnter Jahrgang. II. Bd. Heft 5 (Schluss). Dorpat 1877.

Zehnjährige Mittelwerthe (1866—1875) nebst neunjährigen Stundenmitteln (1867—1875) für Dorpat, redigirt und bearbeitet von Dr. K. Weihrauch. Ergänzungsheft zum 2. Bande der Dorpater meteorologischen Beobachtungen. Dorpat 1877.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XV, Dec. 1876, No. 96. Vol. XVI, Juni—Dec. 1876, No. 98. Jan.—Mai 1877, No. 99.

Instruments and Publications of the United States Naval Observatory. Published by Authority of the Hon. Secretary of the Navy. Rear-Admiral C. H. Davis, Superintendent. Washington 1845—1876.

Miscellaneous Publications No. 4 and No. 8, vom Departement of the interior (United States geologic. and geograph. survey of the territories). Washington 1874.

Catalogue of the publications of the United States geologic. and geograph. survey of the territories. Washington 1877 (second edition).

Supplement of the fifth annual report of the U. S. geological survey of territories for 1871. Washington 1872.

Preliminary report of the U. S. geolog. survey of Wyoming and portions of contiguous territories etc. by Hayden. Washington 1871.

Preliminary report of the U. S. geological survey of Montana and portions of adjacent territories, etc. by Hayden. Washington 1872.

Annual report of the U. S. geolog. and geograph. survey of the territories, embracing Colorado etc. by Hayden. Washington 1874.

Ninth annual report of the U. S. geolog. and geograph. survey of the territories, embracing Colorado and parts of the adjacent territories etc. by Hayden. Washington 1877.

Dreissigster Jahresbericht der Staats-Ackerbaubehörde von Ohio. Columbus, Ohio, 1876.

Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. II. P. IV. No. 5. Boston 1877.

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XVIII. Part III. IV. Boston 1876/77.

Occasional papers of the Boston Society of Natural History. II. Boston 1875.

Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. New Series. Vol. IV. (Whole Series Vol. XII.) Boston 1877.

Memoirs of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. IV. Nr. 10: The American Bisons, living and extinct. By J. A. Allen. Vol. V. No. 1: North American Starfishes. By Alexander Agassiz. With twenty plates. Cambridge 1876. 1877.

Annals of the astronomical observatory of Harvard College. Vol. VI, Cambridge 1871. Vol. VII, Cambridge 1871. Vol. VIII, Cambridge 1876.

Annual Report of the Trustees of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge, together with the Report of the Curator to the Committee on the Museum, for 1876. Boston 1877.

Bulletin of the Buffalo Society of Natural Sciences. Vol. III. No. 3 u. 4. Buffalo 1876—77.

Proceedings of the Davenport Academy of Natural Sciences. Vol. I. 1867—1876. Davenport, Jowa. 1876.

Astronomical and meteorological observations made at the U. S. Naval Observatory during the year 1874. Washington 1877.

Report of the United States geological and geographical survey of the Territories. Vol. XI. Washington 1877.

Bulletin of the United States geological and geographical survey of the Territories. Second Ser. Vol. II. Nr. 4. Vol. III. No. 1—4. Washington 1876.

Bulletin of the United States entomological Commission. No. 1. 2. Washington 1877.

Bulletin of the American Geographical Society. Session of 1876—77. No. 3. New York 1877.

Tables of the Satellites of Jupiter, to the year 1900. By D. P. Todd. Published for the American Ephemeris and nautical Almanac, by authority of the Secretary of the Navy. Washington 1876.

Smithsonian Contributions to Knowledge. Vol. 20, City of Washington, 1876. Vol. 21, City of Washington. 1876.

Monthly Reports of the department of agriculture. Auf's Jahr 1875 und 1876. Washington 1876 und 1877.

Report of the commissioner of agriculture, für's Jahr 1875. Washington 1876.

Bulletin of the United States entomological Commission. No. 1 und 2. Washington 1877.

Annals of the Lyceum of natural history of New York. Vol. X, No. 12—14. Vol. XI, No. 1—8. New York 1874.

Proceedings of the Lyceum of natural history in the City of New York. Second Series, Jan.—June 1873, Oct.—Dec. 1873, Jan.—June 1874.

The Constitution and By-Laws of the Ann Arbor Scientific Association with the Proceedings for the year ending May 1, 1876. Ann Arbor 1876.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1875, Washington 1876. For the year 1876, Washington 1877.

Notulen van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van K. en W. Deel XIV. No. 2—4. Batavia 1876/77.

Einzelne Schriften.

Enumeratio insectorum Norvegicorum. Fasc. I. Catalogum Hemipterorum et Orthopterorum continens. Fasc. II. Catalogum Coleopterorum continens. Auctore H. Siebke. Christiania 1874. 1875. Fasc. III. Catalogum Lepidopterorum continens. Fasc. IV. Catalogum Dipterorum continens. Auctore H. Siebke defuncto ed. J. Sparre Schneider. Christiania 1876. 1877.

Fauna littoralis Norvegiae, udgivet af J. Koren og Dr. D. C. Danielssen. 3die Hefte med 16 Tavler. Bergen 1877.

Ueber die exakte Naturphilosophie. Von Dr. Adolf Mühry. (Als Manuscript gedruckt.) Göttingen 1877.

Die Naturgesetze und ihr Zusammenhang mit den Principien der abstracten Wissenschaften. Von Dr. Hermann Scheffler. 2 Bde. Leipzig 1876/77.

Ueber geometrische Erweiterungen des Bezout'schen Fundamentalsatzes. Von Dr. H. Schubert in Hamburg. (Nachrichten von der Kgl. Gesellsch. d. W. und der G. A. Universität zu Göttingen, 25. Juli, No. 19, 1877).

Hülfstafeln zur Berechnung der Polaris-Azimute etc. von Eugen Block. St. Petersburg 1875.

Die Selbstverdauungs-Processe der Magenschleimhaut, von Dr. H. Kundrat. Festschrift. Graz 1877.

Das Stereometer, von Joh. Ritter von Puscaria. Budapest 1877.

Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Eine kritische Untersuchung von August Bernoulli. Basel 1877.

Das geograph. Wörterbuch des Abu 'Obeid 'Abdallah ben 'Abd el-'Azîz el-Bekrî, nach den Hdschrr. zu Leiden, Cambridge, London und Mailand hrsgeg. von F. Wüstenfeld. 2. Bd. 2. Hälfte. Gött. u. Paris 1876. 8.

Heilagra Manna Søgur. Fortælinger og Legender om hellige Mænd og Kvinder. Efter 10 gamle haandskrifter udgivne af C. R. Unger. I. Christiania 1877.

Anden Beretning om Ladegaardsøens Hovedgaard. Andet Hefte. Christiania 1875.

On the practical application of autography in zoology, and on a new autographic method by G. O. Sars. (Ohne Orts- und Zeitangabe.)

Contributions to the Centennial Exhibition. By John Ericsson, LL. D. New York 1876.

Introduction and succession of vertebrate life in America. By March. 1877.

Prof. Hayden's exploration in 1876.

Corrections of the present Theory of the Moon's Motions according to the Classic Eclipses. By Prof. G. Seyffarth.

Études sur les mouvements de l'atmosphère par C. M. Guldberg et H. Mohn. Première partie. Christiania 1876.

De la cécité des couleurs dans ses rapports avec les chemins de fer et la marine par F. Holmgren. Stockholm.

Mémoire sur le rabotage des métaux par F. Thime. St.-Petersbourg 1877.

Della libertà ed eguaglianza dei culti. Interpretazione giuridica del dottor Roberto Boldù. Firenze 1877.

La città di Noto in Sicilia nel suo essere prima del Terremoto del 1693. Topographischer Plan, mit franz. Schreiben von François Orsini.

La Pedagogia dettata nelle scuole magistrali e normali maschili e femminili del Regno d'Italia, par Stefano Vacca da Mondovì. Osimo 1877.

Travels and Researches in Crete. By Captain T. A. B. Spratt. In two volumes. London 1865.

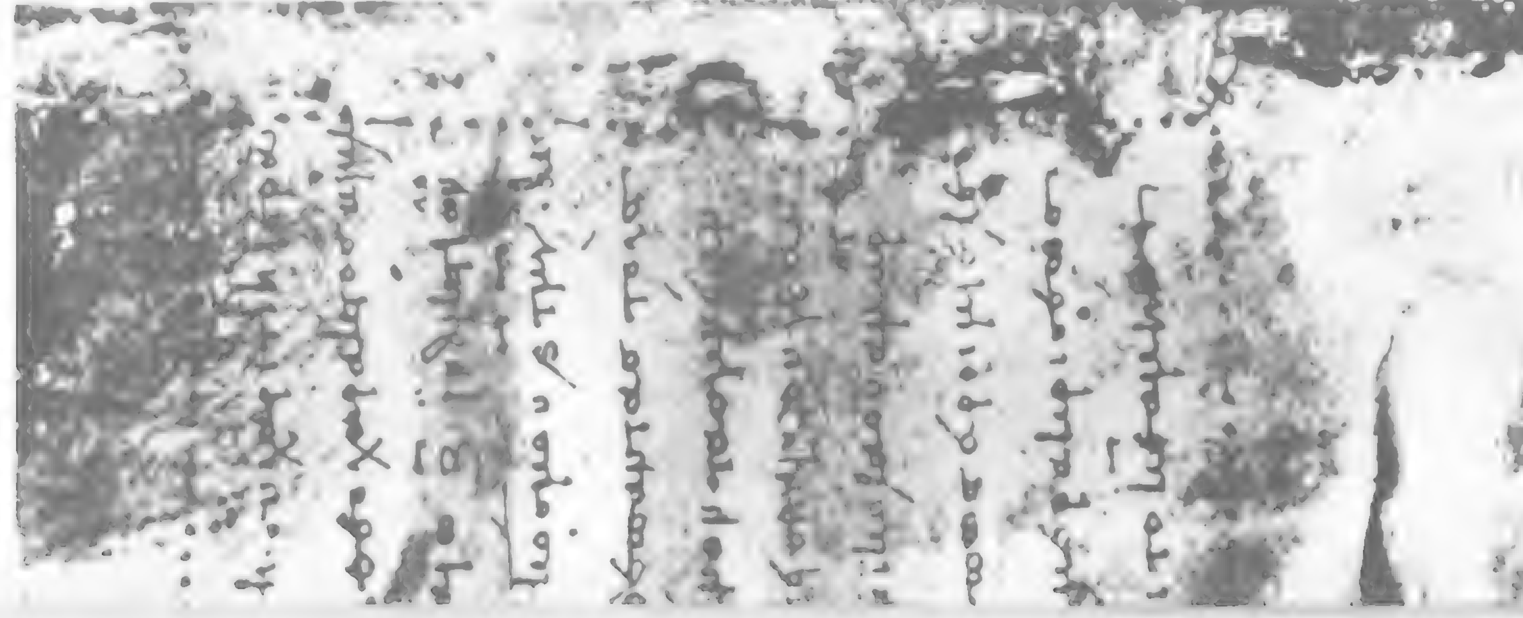
Taf. 1.

*ουδε υπο γηρως η τῶν σωματων ελαττουται δυνομ** τος αυτην θεος αιῶνι τω μελλοντι δωρησεται χαριν οτι το θειον ιδοιεν διδομενον ψυχαῖς. εις θειον ἐπαν* γει βιον τον παρ αυτω τω κυριω τε και σωτηρι οσυνθελη τω πανηγεμονι λέγω του θεου συνακολουθων την λ(?)ίσσω δη κακιαν απο φυγγανειν μη δια τρυ*

ἐτελειώθη θεοῦ χάριτι ἡ ἱερὰ
αὕτη καὶ θεοχάρακτος βίβλος
μηνὶ Μαΐῳ ζ̅ ἰνδικτιῶνος
ιγ̅ ἔτους κόσμου ϛτμγ̅. δυ-
σωπῶ δὲ πάντας τοὺς
ἐντυγχάνοντας μνείαν
μου ποιεῖσθαι τοῦ γρά-
ψαντος Νικολάου ἁμαρτωλοῦ
μοναχοῦ ὅπως εὕροιμι ἔλε-
ος ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως.
γένοιτο κύριε. ἀμήν+.

h das ν *ἐφελκυστικόν* durchgehends auch vor Consonanten.

Taf. 2.



ρ		ερ	νρ		ρ		τερ			ρ	αρ	ερ	πρ	ουρ			ρ	γρ	κρ	
σ	σσ	σεν	εσπο		σ	σσ	σε	σελ		σ	σσ	ασισ	ης	υς	συν	σω	σ	σσ	εσ	
στ	υστο				στ	στεφ				στ	σταμ		στη	στο			στ			
τ	ετ	ετερ	υτο τι	τος	τ		ατ	πτ		τ ττ	ετ	τε	τετ	τερ	το	τοι	τ	ετ	κτ	
υ	αυτο		εληλυ		υ		υπεγρ			υ	ευ		συν	υν			υ	ευρ	ευσ	υσ
φ		αφ			φ		αφ	εφ		φ							φ	λφ		
χ	αχ	εχρ			χ		εχ			χ	χ[ριστο]υ						χ	αχ	υγχ	
ψ					ψ					ψ	υψιστ			ψο	ψυχ		ψ			
ω	εω				ω	εω	ων			ω	εω	σω					ω			

Taf. 3.

5 10 15 20

λισθα[ί]νοντας· ἀλλ' εὐσταθῶς τε καὶ ἀκλινῶς· ἐπὶ τὴν ἀκτῖνα τὴν αὐτοῖς ἐπιλάμπουσαν ἀνατεινομένους: καὶ τῷ συμμέτρῳ τῶν θεμιτῶν ἐλλάμψεων ἔρωτι. μετ' εὐλαβείας ἱερᾶς. σωφρόνως τε καὶ ὁσίως ἀναπτερουμένους· τούτοις ἑπόμενοι τοῖς θεαρχικοῖς ζυγοῖς. οἳ καὶ τὰς ὅλας διακυβερνῶσι τῶν ὑπερουρανίων οὐσιῶν* ἁγίας διακοσμήσεις. ⟨ὡς m. pr.⟩ τὸ μὲν ὑπὲρ νοῦν καὶ οὐσίαν τῆς θεαρχίας κρύφιον. ἀνεξερευνήτοις καὶ ἱεραῖς νοὸς εὐλαβ[ε]ίαις· τὰ δὲ ἄρρητα σώφρονι σιγῇ τιμῶντες: ἐπὶ τὰς ἐλλαμπούσας ἡμῖν ἐν τοῖς ἱεροῖς λογίοις αὐγάς. ἀνατεινόμεθα· καὶ πρὸς αὐτὸν φωταγωγούμεθα· πρὸς τοὺς θεαρχικοὺς ὕμνους ὑπαντῶν ὑπερκοσμίως φωτιζόμενοι. καὶ πρὸς τὰς ἱερὰς ὑμολογίας τυπούμενοι· πρὸς τῷ καὶ ὁρᾶν τὰ

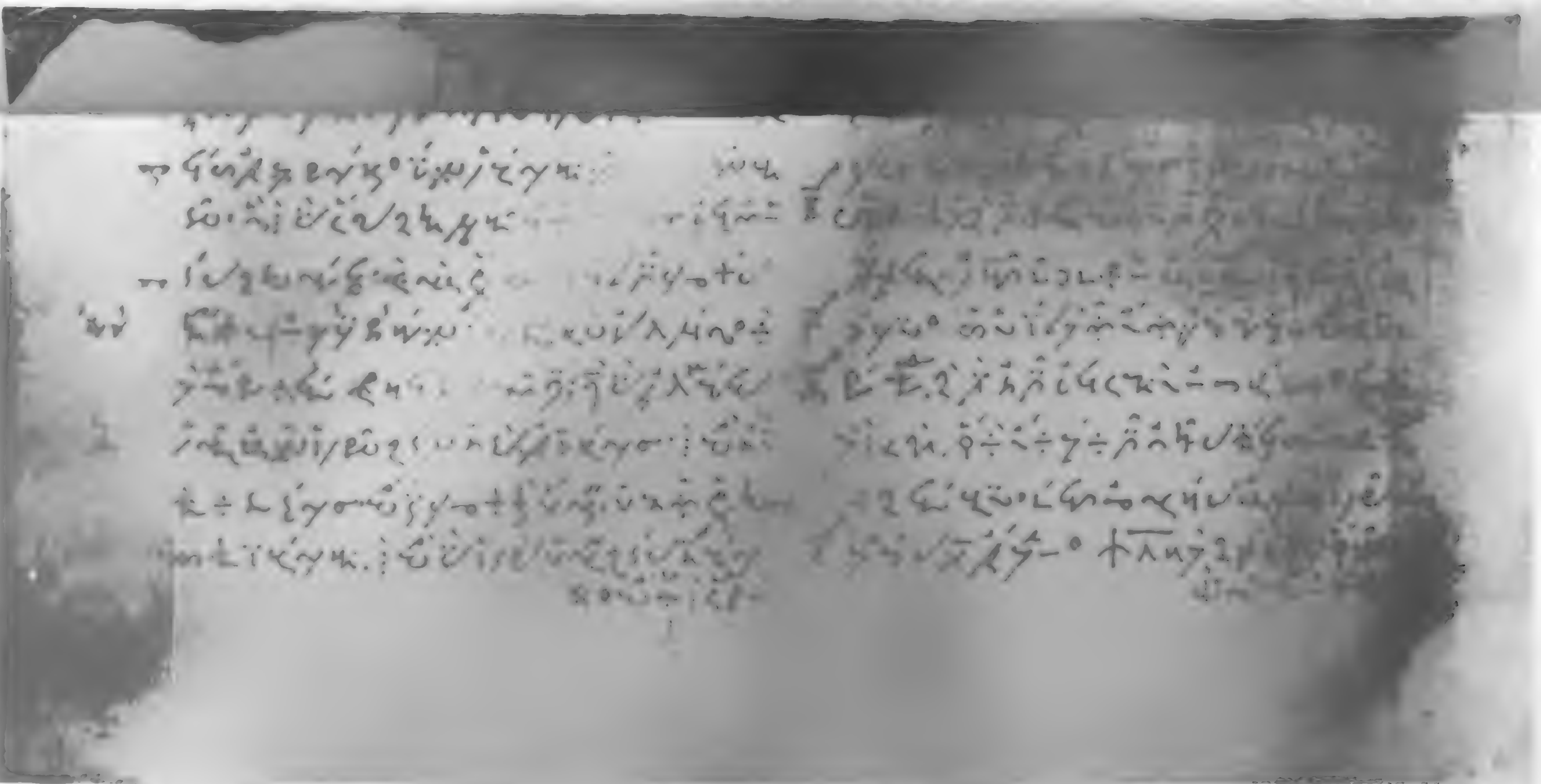
θερμίνη

* τάξεων Cord.

ξερη

-τῶν marg. u. Cord.

τὸ Cord.



Taf. 4.

B' ὡς τριάδα δέ, διὰ τὴν τρισυπόστατον τῆς

Taf. 4. Col. 2.

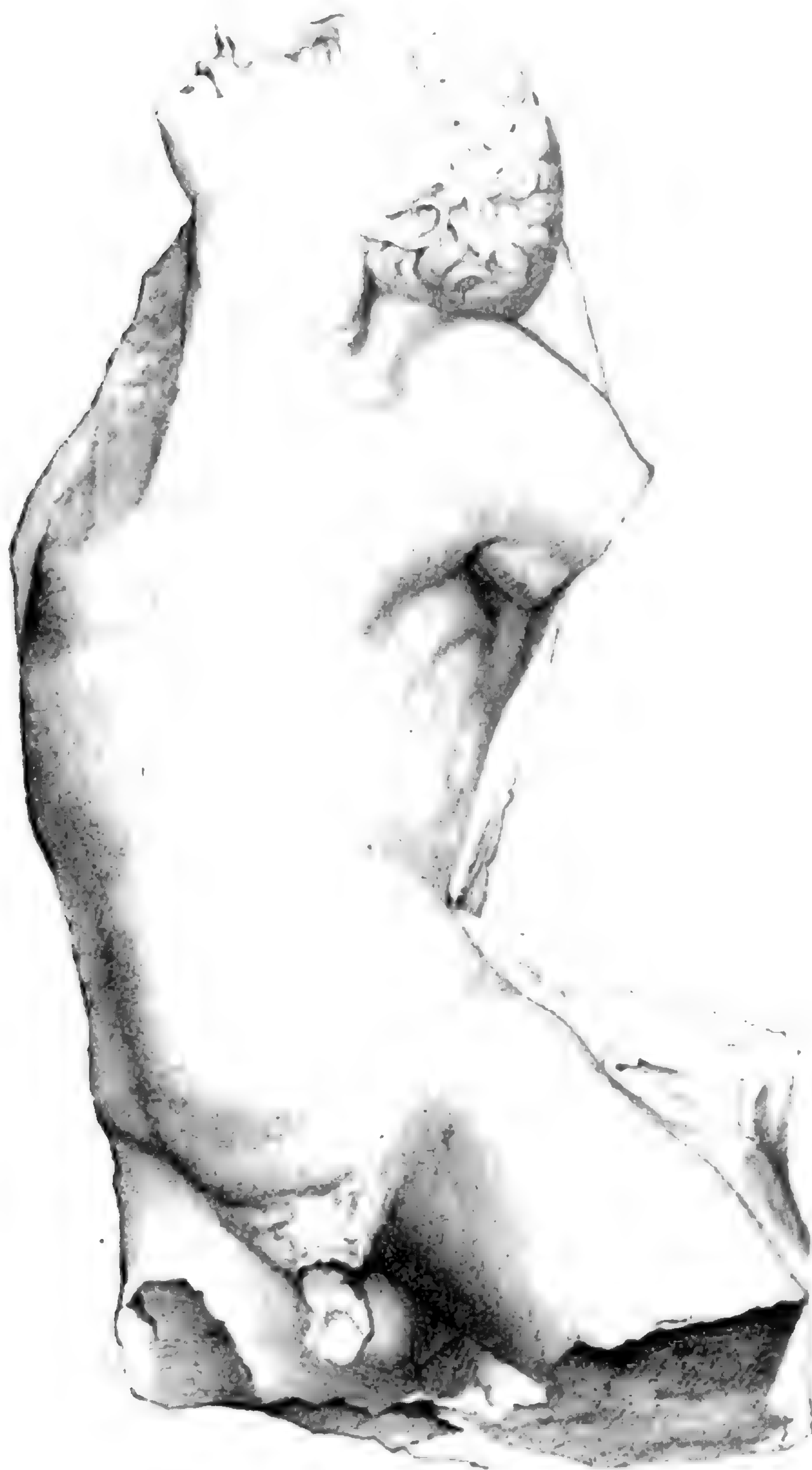
B ὡς τριάδα δέ. διὰ τὴν τρισυπόστατον τῆς ὑπερουσίου γονιμότητος
ἔκφανσιν· ἐξ ἧς πᾶσα πατριὰ ἐν οὐ⟨ρα⟩νῷ καὶ ἐπὶ γῆς ἔστι καὶ ὀνο-
Γ' μάζεται· ὡς αἰτίαν δὲ τῶν ὄντων ἐπεὶ δὴ πάντα πρὸς τὸ εἶναι πα-
Δ' ρήχθη. διὰ τὴν αὐτῆς οὐσιοποιὸν ἀγαθότητα σοφὴν
δὲ καὶ καλήν. ὅτι τὰ ὄντα πάντα* τῆς οἰκείας φύσεως ἀπαραφθάρ-
τα διασώζονται· πάσης ἁρμονίας ἐνθέου· καὶ ἱερᾶς εὐ-
Ε' πρεπείας ἐστὶν ἀνάπλεα· φ⟨ι⟩λ⟨ανθρωπ⟩ον δὲ διαφερόντως; ὅτι τοῖς κα-
θ' ἡμᾶς πρὸς ἀλήθειαν ὁ-

* πάντα τὰ Cord.

ο	ο	ο	π	ρ	σ	τ	υ	υ	υ	φχ	ψ	ω	ω
			ατο	αρ	ασ		αυ						
	βοι	βουν											
νοις	γον	γος γου		γρα								γω	γων
δοις	δον	δος	δους	δρυ			δυ					δω	
					εσ								εως
	ζον	ζου					ζυ					ζω	
				ηρ			ηυ						
								θυν					θως
κοι				κρει									
κοι	κοις κον	κος	κους	κρι κρυ		κτην	κτι κτις	κυ				κω	κως
	λουν λον	λου	λους					λυ				λω	
μο	μοι	μος						μυ		μφων			μων
	νοι νον	νος	νουν	νους				νυ	νυν			νω	νων
		ον	ουν	ους	ος	οτι		ου					
	ποι					πτα	πται πτον						
πτει	πο ποι	πολ	που	πρε προ	προς	πτ	πτε πτη	πτυ				πω	
ροις	ρον ρος	ρου	ρουν									ρω	ρων
						στεν	στη	συ συμ	συν	σχ		σω	
		τοις											των
τοι τολ	τον	τοις	τος τους	τρεις	τρι τρο	τρων	τρως	ττο τυ				τω	τως
			φρο					φυ				φω	
χνους		χον	χρι										
					ως								
	οὖν	οὐρα-νιον					ὑπέρ ὑπό			φιλανθρώ-πινον			

Taf. 5.

Σ	Τ	Υ	Υ	Υ	Φ Χ	Ψ	Ω	Ω



½ d. O.





1.



2.

Lith. Anst. v. ... Leipzig.







INHALT.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

1878.

I. ABTHEILUNG.

I. II.

MIT 9 TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1879.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREISSIGSTER BAND.

1878.

MIT 14 TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

INHALT.

I. Abtheilung.

II. Abtheilung.

SITZUNG AM 13. MÄRZ 1878.

Herr *Overbeck* überreichte einen topographischen Versuch des Herrn Prof. *Gustav Hirschfeld* in Königsberg über

die Peiraieusstadt.

Die vorliegende Abhandlung ist im Wesentlichen schon im Jahre 1873 vollendet worden; seitdem ist — abgesehen von geringerem, besonders inschriftlichem Zuwachs an Material vor allem das Werk: die Stadt Athen im Alterthum von C. Wachsmuth erschienen, welcher von S. 306—328 auch eine topographische Skizze der Hafenstadt gegeben hat. Der Schwerpunkt derselben liegt jedoch — in Uebereinstimmung mit Wachsmuth's gesammter Auffassung — in der Sammlung und Sichtung der schriftlichen Zeugnisse; ich selber gestehe für topographische Untersuchungen den Hauptnachdruck auf genaue Beobachtung des Terrains und der monumentalen Zeugnisse zu legen, und in diesem Sinne habe ich bereits im Jahre 1871 mit sehr einfachen Hilfsmitteln eine Aufnahme der Monumente des Peiraieus versucht (s. den beigefügten Plan Taf. I.), welche früheren Aufnahmen gegenüber in mehreren Hauptpunkten (Umfassungsmauer und Reste im Peiraieus selber) auf Selbstständigkeit Anspruch macht. Unter jenen früheren kommen übrigens nur der Leake'sche Plan (Topographie von Athen übers. von Baiter und Sauppe Taf. IV) sowie die englische Seekarte (No. 1520) ernstlich in Frage. Das betreffende Blatt in Curtius' »sieben Karten« hat sich der letzteren ziemlich genau angeschlossen. Die lange entbehrte, in jeder Beziehung sichere Grundlage wird zwar erst die im letzten Winter beendete Aufnahme des Peiraieus durch den Premierlieutenant von Alten (zur neuen Ausgabe von Curtius' sieben Karten) geben; doch habe ich nicht geglaubt, deshalb mit einer Arbeit zurückhalten zu müssen, welche ihren ganz eigenen Weg geht, nämlich im Anschlusse an die gebliebenen Ueberreste und an die schriftlichen Zeugnisse die innere Einrichtung der Peiraieusstadt in ihrem Zusammenhange zu reconstruiren. Und hierfür schien

einerseits meine eigene Aufnahme, so unvollkommen sie übrigens sein mag, zu genügen, während andererseits der zu erwartende neue Plan wohl Manches hinzufügen und klarstellen, aber diese Arbeit keineswegs überflüssig machen dürfte.

Wenn die erläuternden Anmerkungen umfangreicher geworden sind, als der Text selber, so kann nur als Entschuldigung dienen, dass ich die einfachen Hauptpunkte desselben nicht durch hineingestreuetes Detail verhüllen oder undeutlich machen wollte. Aus ähnlichem Grunde ist auf eine weitläufige Polemik gegen abweichende Ansichten, die nur allzu zahlreich sind, durchgehends verzichtet worden.

So oft wir versuchen, eine antike griechische Stadt aus ihren Trümmern wieder vor uns aufzubauen, statten wir sie unwillkürlich immer nur mit einer Reihe öffentlicher Bauten aus, die wir mit ziemlich abstracter Regelmässigkeit vertheilt und mit einander in Verbindung gebracht denken. Und dies ist bei der Natur unserer ganzen schriftlichen und monumentalen Ueberlieferung aus dem Alterthum auch wohl begreiflich. Auf der anderen Seite haben aber gerade des Alterthums kundige Architekten den antiken griechischen Stadtanlagen eine mehr malerische Tendenz zugesprochen, eine regelmässige und geometrische dagegen durchaus in Abrede gestellt[1]. Und in der That für die ältesten griechischen Stadtanlagen trifft unser Ideal von Regelmässigkeit nicht zu: ein Gewirr von Gassen, schwer zu enträthseln für den Fremden und eine grosse Verlegenheit für den eindringenden Eroberer, so waren nach des Aristoteles Ausdrücken die in altem Stile, *κατὰ τὸν ἀρχαῖον τρόπον* erbaueten Städte[2]. Ein sehr auffallendes Beispiel dieser Art war die Stadt Athen selber, wo der Fremde beim ersten Anblick gar nicht seinen Augen traute: so schlecht und winklig waren die Strassen angelegt, und zwar auch *διὰ τὴν ἀρχαιότητα*, d. h. weil die Anlage noch aus alter Zeit stammte[3].

Indessen gab es eine jüngere Bauweise, welche unserem Ideal dennoch in einem sehr hohen Grade entsprochen zu haben scheint. Es blieb wohl dem Perikleischen Zeitalter auch hier vorbehalten, neue Bahnen zu betreten: und wie es den Sophisten in jener Epoche eigen war, Alles was bis dahin gleichsam instinctiv wie ein Natürliches geübt wurde, auf lehrbare Regeln zurück zu

führen, so ist auch der Urheber der neuen Bauweise ein Mann sophistischer Richtung — wie aus einem Auszuge seiner Lehren bei Aristoteles deutlich erhellt (polit. II 5) — Hippodamos, Euryphons Sohn aus Milet[4]), nach welchem der neue Stil, *ὁ νεώτερος τρόπος*, überhaupt der Hippodamische hiess (s. Anm. 2). Das erste Werk dieses philosophischen Architekten und somit die erste nach Regeln der Kunst angelegte Stadt in Griechenland war aber die Hafenstadt Athens Peiraieus, das offenbare Muster bei allen folgenden Städtegründungen wie in Griechenland, so an der Küste Asiens, Afrikas und Italiens, überall wo von nun an besonders in der Diadochenzeit die Griechen noch Städte gründend oder bauend auftreten[5]).

Das Charakteristische dieses neuen Systems war aber gerade eine grosse Regelmässigkeit der Eintheilung: *διαιρεῖν* und *κατατέμνειν* heisst es von der Thätigkeit des Hippodamos; das Charakteristische war, dass gewissen Hauptpunkten alle Nebenanlagen sich unterordneten, dass vom Markte als dem Centrum die Strassen nach allen Richtungen hin ausstrahlten, ganz wie es Aristophanes in den Vögeln bei der von Meton anzulegenden Stadt beschreibt, wo ihm zu seiner Zeit nur das Beispiel des Peiraieus vorgeschwebt haben kann[6]).

Wer erwägt, welche wichtige Rolle in der philosophischen Lehre des Hippodamos die Dreizahl spielte, wie eine strenge Dreitheilung aller Dinge und Erscheinungen, der Beschäftigungen, der Aemter und auch des Landes (in *χώρα ἱερά, δημοσία* und *ἰδία*) ihm eigenthümlich war, der wird nicht überrascht sein, wenn ein Nachklang dieser Lehre sogar auch in der Stadtanlage des Hippodamos deutlich wahrgenommen wird.

Es ist ein glücklicher Zufall, dass gerade von dieser ersten aus einem Gusse hergestellten[7]) und wegen ihrer Schönheit gefeierten[8]) Anlage soviel erhalten und dann über dieselbe von Schriftstellern überliefert ist, um sie in ihren Hauptzügen auch heute noch wieder zu erkennen.

Auf dem vorliegenden Plane, welcher ursprünglich im doppelten Maassstab der englischen Küstenzeichnung und nach derselben entworfen wurde, ist einmal versucht worden, die ganze alte Stadt, nicht bloss die öffentlichen Anlagen auf Grund der vorhandenen Elemente wieder aufzubauen. Und ohne alle hier in Rechnung kommenden Factoren ausdrücklich zu nennen, will

ich mich nur darauf beschränken, den vorliegenden Versuch mit einigen erläuternden Bemerkungen einzuführen.

Die attische Ebene, an drei Seiten durch Gebirge abgeschlossen, ist nur im Westen, dem Meere zu offen und ohne Weiteres zugänglich. Hier ward in früher Zeit eine felsige zweigipflige Insel, die Peiraiische d. i. die Jenseitige[9]) durch Alluvium mit dem Festlande verbunden und indem ihre äussere niedrigere Erhebung, die *Ἀκτή*[10]) sich breit und blattartig im Meere hinlagert, bildet und schützt sie zugleich ein grösseres (Peiraieus in engerem Sinne) und ein kleineres Seebecken (Zea), zu welchem als drittes eine nicht geräumige, aber sehr sichere halbrunde Bucht an der Aussenseite der anderen Erhebung, der *Μουνυχία*, hinzukommt. Dies sind die drei natürlichen Häfen, die *λιμένες τρεῖς αὐτοφυεῖς* nach des Thukydides Ausdruck (I 93), welche die Athener nach den Perserkriegen auf des Themistokles Rath statt der offenen Rhede von Phaleron, ihres früheren Hafens, zu benützen anfingen. Der Peiraieus, welcher schon eine Vergangenheit hatte, die bis zu den Phoinikern zurückreicht und später noch in einzelnen Sagen, Gottheiten und Festen sich widerspiegelte[11]), trat doch erst damals in die griechische Geschichte ein. Noch Themistokles liess den ganzen Hafencomplex, der bald nur Peiraieus, bald — aber seltener — nur Munychia genannt wird[12]), — mit einer Mauer umgeben, deren Gesammtlänge 60 Stadien — anderthalb deutsche Meilen — betrug und deren Spuren fast noch überall in einer Breite von 3,00—3,50 M. zu verfolgen sind[13]); dieser Mauerring wird dann durch zwei eine Meile lange Mauerschenkel, *τὰ μακρὰ τείχη*, mit den Umfassungsmauern Athens verbunden, dessen Geschicke auch von nun an so eng mit denen der Hafenstadt verknüpft sind, dass ein späterer Schriftsteller die Stadt selber als einen Anhang des Peiraieus bezeichnen konnte[14]). Wie der Abschluss der Befestigungen, nämlich der südliche Mauerschenkel[15]), so ist sicherlich auch die innere Gestaltung des Peiraieus ein Werk Perikleischer Zeit.

Die Stadt nach wechselvollen Schicksalen in makedonischer Zeit[16]) immer wieder emporblühend erscheint erst nach der Zerstörung durch Sulla im Jahre 86 völlig gesunken, ein unbedeutender Flecken, über den Strabon und Pausanias mit wenigen Worten hinweggehen[17]). Auch ist der Peiraieus erst mit seinem erneueten Aufschwung in moderner Zeit und den daran sich anschliessenden Funden dem antiquarischen Interesse nahe gerückt

worden: die Seeurkunden zeigten die Stelle und den Reichthum des athenischen Arsenals [18]), die Kriegshäfen Munychia, Zea und Kantharos gelang es sicher zu bestimmen [19]); auf dem Rücken zwischen Zea und Kantharos sind bedeutende Reste sichtbar geworden [20]), zahlreiche Fundamente und einzelne Denkmäler fördert die rege Bauthätigkeit des aufblühenden Ortes fast ununterbrochen an das Licht. Und so scheint es an der Zeit zu sein, sich mit der inneren Anordnung der Hafenstadt näher zu beschäftigen, welche nach dem im Anfang Bemerkten ein besonderes Interesse beanspruchen darf.

Ich gehe für dieselbe von der Nordwestbucht des eigentlichen Peiraieushafens und von der Landzunge Eetioneia [21]) aus, wo auch der äussere Abschluss der Befestigungen bis jetzt gerade am unsichersten war, und wo die englische Aufnahme in den Monumenten am wenigsten genau ist (s. Taf. VI.).

Hier in einer von Natur abgeschlossenen Thalsohle, welche etwa 90 Schritt breit und 360 Schritt lang ist, fand sich vor wenigen Jahren eine Reihe von Altären und Basen z. Th. mit Widmungen an [Zeus] Soter, Hermes, einen phoinikischen Gott Sochen [22]), also ein allgemeiner, gleichsam confessionsloser Cultort, wie er in einer verkehrsreichen Hafenstadt nicht wohl fehlen konnte [23]). Aber ein solcher dürfte kaum ausserhalb des Mauerringes sich befunden haben. Dies war jedoch der Fall, so lange man die östlich von ihm liegende Mauer für die Abschlussmauer des Peiraieus an dieser Seite hielt; die westliche Mauer galt für eine Quermauer ohne Bedeutung, da sie am Meere zu enden und mit der Mauer der Eetioneia ohne Zusammenhang zu sein schien [24]). Nun aber ist dieser Zusammenhang in völlig sicheren Mauerresten ermittelt worden, welche die kleine Bucht ausserhalb der Eetioneia umziehen und damit ist die westliche Mauer (A-N) als die abschliessende an dieser Seite erwiesen. Uebrigens bemerke ich, dass ja auch nur unter dieser Voraussetzung der Umkreis des Peiraieus den 60 Stadien des Thukydides entspricht, (vgl. Anm. 13).

Und die östliche, nun innerhalb der Befestigung befindliche Mauer (B)? Sie als Abschlussmauer aufzufassen, hätte schon der Umstand verhindern müssen, dass die unerlässlichen Thürme an ihrer Aussenseite durchgehends fehlen; aber sie zeigt auch ausserdem Eigenthümlichkeiten, welche sie von allen übrigen Befestigungsmauern des Peiraieus wesentlich unterscheiden.

Einsetzend bei einem gewaltigen Rundthurm am Kophos limén zieht sich die Mauer in wechselnder Breite (3,00—4,20 M.) in westlicher Richtung einen Hügelrücken hinauf und endet nach etwa 230 Metern bei einem kleineren Rundthurm; die Steine zu dieser Mauer sind gleich nördlich vor ihr gebrochen worden und dadurch ist ein regelmässiger breiter und tiefer Graben hergestellt (G). Auf der verhältnissmässig kurzen Strecke finden sich nicht weniger als drei Pforten, und der Rundthurm flankirt mit einem entsprechenden ihm gegenüber liegenden Thurme einen vierten Eingang. Von diesem zweiten Thurm aus folgt die Mauer in südlicher Richtung einem immer abschüssiger werdenden Felsengrate etwa 300 Meter weit, wendet dann in rechtem Winkel um und setzt mit einem breiten, etwa 30 M. langen Mauerstrange sich einem Thurme der Umfassungsmauer im innersten Winkel der kleinen Bucht an. Endlich aber zeigt diese Anlage, welche augenscheinlich dem ursprünglichen System als ein Fremdes eingefügt wurde, in ihren zum Theil erhaltenen Rundthürmen in der Fügung der Quadern eine Bauweise, welche von allen übrigen Mauerresten des Peiraieus durchaus verschieden ist (siehe Taf. V).

Ich stehe nicht an, in dieser Mauer (B) »die neue innere Mauer« *τὸ ἐντὸς τὸ καινὸν τεῖχος* auf der Landzunge Eetioneia zu erkennen, welche nach des Thukydides Zeugniss die Vierhundert im Jahre 411 mit grössester Energie bauen liessen, um auf der Landzunge mit Wenigen eingeschlossen Einfahrt und Ausfahrt zu beherrschen[25]. Der ausführlichen Beschreibung des Thukydides entspricht diese Mauer in allen Einzelheiten (s. die Anm.). Die Vierhundert begnügen sich aber nicht mit dieser Befestigung, — und hier beginnt die topographische Wichtigkeit und Wirksamkeit der wieder erkannten Mauer —, sondern sie mauern ein Stück der unmittelbar daran stossenden »langen Halle« ab und häufen dort ausschliesslich alles vorhandene und gerade einfahrende Getreide auf[26]. Und die Fundamente eines solchen ausgedehnten Baues habe ich um jene nördlichste Bucht des Peiraieus herum, die man sich bald ausserhalb, bald innerhalb der ursprünglichen Befestigung dachte und sehr verschieden benannte, in einer Länge von mehreren hundert Schritten gefunden. Die *μακρὰ στοά*, die lange Halle ist sicherlich identisch mit der von Perikles erbauten Getreidehalle, der *ἀλφιτοπῶλις*[27]; so war gewiss diese stille Hafenbucht, ein wahrer *κωφὸς λιμήν*[28]) ausschliesslich zur Getreideeinfuhr bestimmt — was die Hand-

lungsweise der Vierhundert noch weit verständlicher macht; und wer die besonderen Gesetze über Getreideeinfuhr in Attika[29]) erwägt, dem wird die Anlage eines besonderen Hafenbeckens dafür nur noch passender und einleuchtender erscheinen. Dass die Halle einzig zur Ablagerung des Getreides bestimmt war, scheint mir klar aus dem Scholion zu Aristophanes (vgl. Anm. 27) hervorzugehen.

So bleibt für den allgemeinen Handelshafen, den Peiraieus im engeren Sinne die mittlere, zwichen dem *κωφὸς λιμήν* und dem Kantharos gelegene Bucht übrig, deren nördlicher und südlicher Grenzpunkt durch den Fund der zwei Steine *πορθμείων ὅρμου ὅρος* (s. Anm. 7 Plan **OP**) bezeichnet wird. Die Marktschiffe — denn so ist doch wohl *πορθμεῖα* zu verstehen — welche ungehindert ab- und zufahren mussten, waren damit sehr passend an den beiden äussersten Enden des Handelshafens stationirt. Der Fortgang der Untersuchung wird diese ganze Anordnung bestätigen.

Nachdem in der *μακρὰ στοὰ* ein fester Ausgangs- und Anhaltspunkt gewonnen, ordnen sich die übrigen Hauptzüge mit Leichtigkeit.

Wir werden zunächst folgern dürfen, dass die übrigen vier Hallen im Peiraieus — denn fünf nennt ein sehr zuverlässiges Scholion zu Aristophanes Fried. 144 (vgl. Anm. 37) offenbar als in einer ununterbrochenen Folge neben einander befindlich —, dass diese übrigen vier Hallen, sage ich, sich der »langen Halle« anschlossen und so die eigentliche Peiraieusbucht umkränzten, und diese Folgerung werden wir ebenfalls bestätigt finden. Dann diente die »lange Halle« den »am Meere« wohnenden als Marktplatz, wie Pausanias (I 1, 3) bemerkt, der zugleich hinzufügt, dass für die Entfernteren ein anderer Marktplatz, ohne Zweifel »der Hippodamische«, denn er war der einzige »Markt«[30]), vorhanden sei. Diese Angabe, auffällig und mit dem Terrain unvereinbar, so lange man sich die *μακρὰ στοὰ* am östlichen Ufer des Peiraieus dachte, gewinnt nun Bedeutung: in der That ist der Hippodamische Markt in den Sattel des Isthmus unterhalb der Munychia, den einzigen geeigneten Platz, gelegt, weit genug von der *μακρὰ στοὰ* entfernt und befindet sich zugleich in einem wirklichen *τόπος εὐσυνάγωγος*, wie Aristoteles (polit. VII 2) ihn für einen Marktplatz verlangt[31]). Seine Form giebt der Vergleich erhaltener Märkte[32]); seine Rich-

tung wie die der von ihm ausgehenden Wege bestimmt sich — wenn man bedenkt, dass man es hier mit einer systematischen geradlinigen Anlage zu thun hat — nach mannigfachen Fundamenten im südwestlichen Theil des Isthmus und besonders nach erhaltenen Strassenrichtungen auf der Akte (s. Plan, wo dieselben nach der englischen Seekarte gegeben sind) deren Verlängerung übrigens — eine Gewähr für die systematische Regelmässigkeit der Anlage — mit der Skenenlinie des in seinen Umrissen erkennbaren Theaters parallel zu gehen scheint. Die Lage des Marktes an dieser Stelle ist aus mehreren inneren und äusseren Gründen — im Zusammenhange gedacht — durchaus wahrscheinlich. Hier ist der Mittelpunkt der ganzen Anlage; dann wird Nähe des Theaters nach Analogie anderer griechischer Städte, deren Trümmer Zeugniss geben, gewünscht[33]: denn gleich vom Markte strömt die Menge zu Volksversammlungen in das Theater, und solche fanden auch regelmässig im Theater an der Munychia statt[34]. Endlich aber gewinnt erst so eine Geschichtsepisode Deutlichkeit und Farbe, bei welcher der Hippodamische Markt erwähnt wird[35]. Nachdem Thrasybulos von Phyle in den Peiraieus gekommen ist und bei seiner geringen Mannschaft gezwungen ist, sich auf Munychia (d. h. den ganzen Hügel, nicht blos die Kuppe, welche damals noch kein Castell trug s. Anm. 13) zu beschränken, kommen die dreissig Tyrannen mit ihrem Heere auf dem Fahrwege von Athen her in den Peiraieus und ordnen sich auf dem Hippodamischen Markt. Dann wählen sie von den Strassen, welche von hier auf den Munychiahügel führen — denn nur so können Xenophons Worte verstanden werden, — weder die über das Theater führende, noch die nördlichere: denn sie sind sehr steil, und die Terrainvortheile für den höher stehenden Thrasybul, durch die er nachher ohnehin siegt, würden noch grösser gewesen sein; — sondern die Dreissig wählen den am wenigsten steilen südlichen Weg, welcher gerade auf den Tempel der Munychischen Artemis und das Bendideion zu leitete, welche beide auf dem südlichen Abfalle des Hügels gedacht werden müssen[36]. Die Erzählung Xenophons zeigt zugleich, dass die Hauptstrassen — *αἱ ὁδοὶ αἱ πλατεῖαι* — wenigstens 100 Fuss breit waren (s. Anm. 13 u. 35).

Vom Markte führen weiter Strassen den Isthmus hinunter zur Akte; die äusseren Anhaltspunkte für ihre Richtung wurden schon genannt. Die Wahrscheinlichkeit der auf dem Plane ge-

zeichneten, sowie der ganzen Anlage findet aber eine vollkommen sichere Stütze in einem schon oben erwähnten Grenzstein, welcher noch heute an seiner ursprünglichen Stelle steht, und dessen Inschrift nach ihren Buchstaben sehr wohl aus der Zeit des Hippodamos stammen kann; sie lautet C. I. Att. I 519

–MI'OR
KAIHOΔO
HOROϟ

d. i. ἐμπορί[ου] καὶ ὁδοῦ ὅρος Grenze des Handelshafens und der Strasse (s. Plan).

Hier also war vom Meere aus gerechnet die Grenze für das Emporion, den Frei- und Handelshafen mit seinen Landeplätzen und Magazinen, von hier an müssen sich am Meere die fünf Hallen hingezogen haben, welche das Scholion zum Aristophanes[37]) erwähnt, als deren äusserste auf der anderen Seite wir schon die *μακρὰ στοὰ* kennen gelernt haben, und welche wohl sämmtlich wie jene »lange Halle« je zum Löschen ganz bestimmter Waaren dienten. So giebt auch hier die innerste und mittlere Bucht des Peiraieus — noch ausserdem durch die zwei Horossteine (s. S. 7 u. Anm. 7) beiderseits bestimmt begrenzt —, als den Handelshafen sich zu erkennen. Die Hallen waren von der Mauthlinie umzogen, — und eben auch ihren Beginn und ihre Richtung bestimmt der Grenzstein —, welche alle definitiv eingeführten Waaren zu überschreiten hatten. In den Strassen unmittelbar hinter der Mauthlinie sind wohl die Herbergen für Schiffer und fremde Kaufleute zu suchen, welche Xenophon erwähnt, und deren Vermehrung er anräth[38]). Die Zollhäuser muss man sich aber innen, innerhalb der Mauthlinie denken und vielleicht auch das Deigma, die Fonds- und Waarenbörse, welche inmitten der grossen Entrepôthallen sehr passend gelegen hätte[39]).

Wo der Grenzstein den geräuschvollen Handelshafen im Süden abschliesst, da ist durch frühere und neuere Funde die Richtung einer breiten Querstrasse erkennbar geworden, welche mit öffentlichen, besonders heiligen Bauten geschmückt die Kriegshäfen Kantharos und Zea an der schmalsten Stelle verband. Unten am Meere über dem Kantharos stand das neue grosse Arsenal, welches der Architekt Philon um die 112. Olympiade erbauete[40]), bestimmt die Ausrüstung von etwa 400 Kriegsschiffen zu bergen. Oben aber auf der Kuppe, von wo aus man die bei-

den Kriegshäfen Zea und Kantharos gleichmässig überschauet, stand ein dorischer Tempel aus pentelischem Stein, der Tempel der Aphrodite Euploia, welchen Konon nach seinem Seesiege bei Knidos erbauete[41]; in ihrer Nähe hatte auch die syrische Aphrodite ihre Cultstätte[42]. Gegen Zea hin aber zeigen ausgedehnte Trümmer und Inschriftenfunde die Stätte des Peiraiensischen Metroon[43], unmittelbar neben demselben liegen die Fundamente der grossen Kirche (s. oben Anm. 35) und nahe dem Aphroditetempel ist jenes merkwürdige Bruchstück eines Bibliothekinventares gefunden worden, das sicherlich auch einem öffentlichen Gebäude dieser Gegend entstammt[44].

Nun erst versteht man die Beschreibung des Peiraieus in jenem Scholion zum Aristophanes (Anm. 36): erst komme der Kantharos, dann das Aphrodision — so also hiess die ganze breite Prachtstrasse nach ihrem Hauptgebäude —, dann um den [Handels-] Hafen herum die fünf Hallen. Und wer erkennt hier nicht den Nachklang der theoretischen Lehre des Hippodamos, welcher das *δημόσιον*, *ἱερὸν* und *ἴδιον* so streng von einander sonderte? — Gross war die Zahl der Heiligthümer, welche sich in diesem antiken Welthafen[45] häuften; zahlreiche Namen sind überliefert[46], doch gelingt es nicht bei vielen, ihre Stätten mit Wahrscheinlichkeit zu bezeichnen. Nur ist vielleicht hier — und auch sonst — als ein durchschlagender Gesichtspunkt zu benützen, dass allem Anscheine nach Heiligthümer verwandter Gottheiten auch örtlich einander nahe gerückt waren[47].

Der bedeutendste Tempel im Peiraieus war unstreitig derjenige des Zeus Soter und der Athena Soteira, welchen ich in den Norden der Stadt, dem Hauptthore gegenüber setze, weil er in späterer Zeit der Mittelpunkt der kleinen Ansiedelung blieb, auf welche die Peiraieusstadt reducirt war[48]. Nun kehren aber auch auf diesem Gebiete gewisse Erscheinungen unter gleichen Bedingungen stets wieder: und wie in neuerer Zeit die Peiraieusstadt wiederum etwa an jener Stelle begonnen hat, so ist wahrscheinlich, dass auch im Alterthum die letzten Wohnungen an diesem Punkte sich befanden, weil er der Stadt Athen am nächsten ist.

Auf die Tempel führten die Strassen in schräger Richtung, so dass man von ihnen aus eine Front und eine Seite der heiligen Bauten zugleich erblickte: ein malerischer Eindruck, an welchem

die Griechen — nach Leake's treffender Beobachtung S. 378 — einen besonderen Gefallen gehabt zu haben scheinen.

Nun begreift man auch, weshalb der Peiraieus zu dem Rufe besonderer Schönheit kam; musste sie doch sogleich den Einfahrenden überraschen, der über dem Arsenale und den Hallen hart am Meere, die säulenreichen Tempel sich erheben sah, dann die regelmässigen breiten Strassen den Burghügel hinansteigen und auf ihm das Castell von Munychia, »die Bekrönung der Artemis«[49]).

Endlich waren in der Anlage des Hippodamos auch die Leuchtfeuer nicht vergessen, welche bei Nacht den Eingang in den Hafen bezeichneten: denn auf Leuchtsäulen wird man die Trommeln je einer grossen Säule beziehen müssen, welche ausserhalb des Hafens am nördlichen und südlichen Ufer und unmittelbar am Meeresrande sich befinden (s. Plan); die südliche derselben auf der Akte ist wenigstens zehn Meter hoch gewesen. In der Nähe beider Säulen sind zahlreiche Gräber, in welchen man verunglückte Schiffer beigesetzt haben mag[50]).

So bauet sich denn der Peiraieus aus den vorhandenen Elementen allmälich wieder auf, dem Ideal nicht unähnlich, das wir von einer griechischen Stadt uns zu bilden gewohnt sind. Doch darf gerade dieser Umstand nicht gegen eine Reconstruction einnehmen, welche die Gewähr ihrer Wahrscheinlichkeit darin sucht, dass unter ihrer Annahme alle Einzelheiten eine befriedigende Lösung oder Stelle erhalten. Auch wird der Peiraieus als die erste kunstmässige Stadtanlage noch besonders regelmässig gewesen sein. Doch ist für das so viel spätere Alexandreia noch ein gleiches Schema zu erkennen[51]); und auch für Smyrna, das ein späterer Schriftsteller einem natürlichen Organismus vergleicht, wo alle Theile sich dem Ganzen fügen[52]). Ueberhaupt sind es immer gerade antike Seestädte, deren Schönheit und Regelmässigkeit gepriesen werden: und wie die Natur an diesen Küsten in Hafenbildungen ihr Höchstes erreicht hat, so scheint es als habe, ihr nacheifernd, auch die Kunst gerade in der Anlage und der Ausschmückung der Hafenstädte sich immer am lebhaftesten und gleichsam am willigsten bethätigt[53]).

Anmerkungen.

1) (Zu S. 2.) Leo von Klenze, aphoristische Bemerkungen auf einer Reise nach Griechenland, S. 410.

2) (Zu S. 2.) Aristoteles, polit. VII. 10, 4: *ἡ δὲ τῶν ἰδίων οἰκήσεων διάθεσις ἡδίων μὲν νομίζεται καὶ χρησιμωτέρα πρὸς τας ἄλλας πράξεις ἂν εὔτομος ᾖ καὶ κατὰ τὸν νεώτερον καὶ τὸν Ἱπποδάμειον τρόπον, πρὸς δὲ τὰς πολεμικὰς ἀσφαλείας τοὐναντίον ὡς εἶχον κατὰ τὸν ἀρχαῖον τρόπον· δυσέξοδος γὰρ ἐκείνη τοῖς ξενικοῖς καὶ δυσεξερεύνητος τοῖς ἐπιτιθεμένοις.*

3) (Zu S 2.) Dikaiarchos im *βίος Ἑλλάδος· ἡ δὲ πόλις ξηρὰ πᾶσα οὐκ εὔυδρος, κακῶς ἐρρυμοτομημένη διὰ τὴν ἀρχαιότητα. Αἱ μὲν πολλαὶ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χρήσιμαι. Ἀπιστηθείη δ' ἂν ἐξαίφνης ὑπὸ τῶν ξένων θεωρουμένη, εἰ αὐτή ἐστιν ἡ προσαγορευομένη τῶν Ἀθηναίων πόλις· μετ' οὐ πολὺ δὲ πιστεύσειεν ἄν τις.*

4) (Zu S. 3.) C. Fr. Hermann, disputatio de Hippodamo Milesio ad Aristotelis polit. II, 5. Marburg 1841. 4. p. 18 sqq.; vgl. jetzt C. Wachsmuth, Die Stadt Athen, I, S. 560.

5) (Zu S. 3.) Man muss sich übrigens dabei vor dem Irrthum hüten, als ob es sich da überall um ganz neue Anlagen handele; dann hätte besonders Kleinasien, das mit Diadochenstädten völlig bedeckt war, vorher recht städtearm gewesen sein müssen, während wir doch wissen, dass es von Alters her reich bevölkert war. Die Gründungen der Diadochenzeit haben vorwiegend in kunstmässiger Ausbildung alter vorhandener Städte bestanden und auch wohl darin, dass alten Städten neue Stadttheile hinzugefügt wurden (wie Apamea Kibotos), welche allmälich die älteren an Bedeutung überholten und so die eigentlichen Centren wurden.

Dies Verfahren ging von einer sehr richtigen Erkenntniss aus: die Fähigkeit passende Stellen für Städteanlagen auszuwählen scheint dem Kindheitsalter der Griechen — und der Menschen überhaupt — in einem ungleich höheren Grade eigen zu sein, als allen späteren Entwickelungsstadien.

6) (Zu S. 3.) Aristophanes, Vögel, V. 1004 ff.:

ὀρθῷ μετρήσω κανόνι προστιθείς, ἵνα
ὁ κύκλος γένηταί σοι τετράγωνος, κἀν μέσῳ
ἀγορά, φέρουσαι δ' ὦσιν εἰς αὐτὴν ὁδοὶ
ὀρθαὶ πρὸς αὐτὸ τὸ μέσον, ὥσπερ δ' ἀστέρος
αὐτοῦ κυκλοτεροῦς ὄντος, ὀρθαὶ πανταχῆ
ἀκτῖνες ἀπολάμπωσιν.

Ueber Hippodamos' Thätigkeit Aristot. polit. II, 8. Bekk. Anekd. p. 266.

7) (Zu S. 3.) Abgesehen von den schriftlichen Zeugnissen hierfür (s. Anm. 4 und 6) sprechen besonders beredt die drei im Peiraieus gefundenen Grenzsteine C. I. Att. I 519—521 (*πορθμείων ὅρμου ὅρος* und *ὅρος ἐμπορίου καὶ ὁδοῦ* s. auch unten Text S. 7 u. 9), welche in Habitus und

Schrift vollkommen uniform sind und aus derselben Zeit (vor Ol. 84, 1) stammen. Etwas später scheinen die beiden Steine zu sein, in deren einem die *τριττὺς Περαιῶν* sicher vorkommt (C. I. Att. I n. 517); ich glaubte dieselben seiner Zeit (Hermes VII 486) als Grenzsteine auffassen zu dürfen, welche die Bezirke von Trittyen bezeichneten, doch wäre dann die Fassung (*Ἐλευσινίων τριττὺς τελευτᾷ, Περαιῶν δὲ τριττὺς ἄρχεται*) eine ganz ungewöhnliche, und ich schliesse mich daher der im C. I. Att. a. a. O. geäusserten Ansicht an, dass die betr. Steine aus den Schiffshäusern stammen und den Standort der Schiffe der einzelnen Trittyen gegen einander abgrenzten, vgl. Demosthen. *περὶ συμμορ.* 184.

8) (Zu S. 3.) Arrians Epiktet III. 24: *ἵν' ἴδῃ ποτὲ τὸν Πειραιᾶ τὸν καλόν*, dies klingt an der betr. Stelle wie ein altes bekanntes Lob.

9) (Zu S. 4.) E. Curtius, de portubus Athenarum, diss., Hal. 1841. S. 7.

10) (Zu S. 4.) Diese Benennung giebt dem betr. Theil E. Curtius im erläuternden Text zu den sieben Karten S. 61 nach Harpokration *ἀκτή· ἐπιθαλαττίδιός τις μοῖρα τῆς Ἀττικῆς*; sie wird bestätigt durch eine Angabe des Diodor XX 45, 3 (bei Gelegenheit der Belagerung des Peiraieus durch Antigonos): *τῶν δ' Ἀντιγόνου στρατιωτῶν τινες βιασάμενοι καὶ κατὰ τὴν ἀκτὴν* (l. *Ἀκτήν*) *ὑπερβάντες ἐντὸς τοῦ τείχους παρεδέξαντο πλείους τῶν συναγωνιζομένων*. Es kann da nach dem Zusammenhange kein anderer Theil gemeint sein. Neuerdings ist der Name auch in einer im Peiraieus gefundenen Inschrift erschienen (*Ἐφημ. ἀρχαιολ. Ἀθῆναι* 1872 No. 421, vgl. auch unten Anm. 40), Z. 14 *τεμεῖν καὶ κομίσαι ἐξ Ἀκτῆς* die Steine zu einem Bau. S. jetzt auch C. Wachsmuth, die Stadt Athen, S. 317.

11) (Zu S. 4.) S. E. Curtius de portubus Athenarum S. 19 ff. und B. Graser im Philologus 1872, S. 6 ff. S. jetzt Wachsmuth, S. 439. 445.

12) (Zu S. 4.) S. darüber Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland II, S. 169 und 176.

13) (Zu S. 4.) Die Hauptstelle über den ersten Mauerbau des Peiraieus steht bei Thukydides I, 93: *καὶ ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ* (des Themistokles) *τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ· δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον. ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι, σιδήρῳ πρὸς ἀλλήλους τὰ ἔξωθεν καὶ μολύβδῳ δεδεμένοι· τὸ δὲ ὕψος ἥμισυ μάλιστα ἐτελέσθη οὗ διενοεῖτο* und über den Umfang II 13, 7 *καὶ τοῦ Πειραιῶς ξὺν Μουνυχίᾳ ἑξήκοντα σταδίων ὁ ἅπας περίβολος*.

Dass die Befestigung des Peiraieus schon unter dem Archontat des Themistokles (Ol. 76, 4) begonnen worden sei, scheint mir aus dem Grunde sehr wahrscheinlich, als ja gerade darin zunächst die Wahl des Peiraieus als des Haupthafens ihren Ausdruck finden musste. Vgl. Thukyd. I, 93, 3 und Pausan. I, 1, 2. Wie weit die Zerstörung dieser Mauern am Ende des peloponnesischen Krieges sich erstreckt habe, ist nicht leicht auszumachen, die Alten verallgemeinern ja bekanntlich gerade derartige Ereignisse mit Vorliebe. Leake (Topogr. von Athen übers. v. Baiter und Sauppe S. 278, 3) glaubt aus Xenoph. Hellen. II, 3, 11 schliessen zu dürfen, dass die Zerstörung der Peiraiischen Mauern nur sehr partiell durchgeführt worden sei und giebt in Uebereinstimmung damit (S. 293) an, dass er in der

Nähe von Zea (das er noch Munychia nennt) Mauerstücke gesehen habe, welche der Beschreibung des Thukydides vollkommen entsprochen hätten. Aber gerade dergleichen erinnere ich mich nicht, irgendwo gesehen zu haben (vgl. unten). Auch zeigen die Nachrichten über die Wiederaufrichtung der Mauern durch Konon (Ol. 96, 4 bes. Xenoph. Hellen. IV 8, 9 und Diodor. XIV 85) vielmehr, dass diese Arbeit eine sehr bedeutende und umfassende gewesen ist (vgl. Wachsmuth S. 579 f.).

Aber immer bedurften die ausgedehnten Werke erneueter Sorge: einen schadhaften Theil auszubessern, wurden 10 Talente benutzt, welche Konons gleichnamiger Enkel für seinen Vater Timotheos als Strafgeld zu erlegen hatte (Corn. Nep. Timoth. V) und gleich nach der Schlacht von Chaironeia hören wir von einer neuen umfassenden Ausbesserung der vernachlässigten (Demosth. Olynth. III, p. 36) Anlagen, bei welcher Demosthenes an der Spitze seiner Phyle als *τειχοποιός* fungirte, indem er zugleich auf eigene Kosten zwei Gräben um den Peiraieus ziehen liess, vita X orr. Demosth. vgl. für das Ganze Olfr. Müller de munimentis Athenarum comment. I, 14.

Nicht sehr viel später, d. h. in die Zeit der glänzenden Verwaltung des Lykurgos, welche auch sonst den Peiraieus vielfach betraf, scheint dann die bekannte grosse Inschrift zu fallen (C. I. Att. II 1, No. 167), welche sich auf eine sehr gründliche Ausbesserung der offenbar an vielen Stellen recht schadhaften Mauer (s. bes. Zeile 47) bezieht.

Es folgt die unruhige Zeit der Diadochen (s. jetzt Wachsmuth S. 608 ff.), in welcher die Machthaber sich stets vor Allem der Hafenstadt versichern, welche sie mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 229 besetzt halten in richtiger Erkenntniss, dass sie damit zugleich Athen in ihren Händen hielten (s. Anm. 14, vgl. Leake S. 288). In dieser Epoche erst scheint nicht blos Munychia (Wachsmuth S. 608, Anm. 4 nach Diodor XX, 45), sondern auch die Akte ein Castell erhalten zu haben, das den allgemeinen Namen des Hafens und der Stadt, Peiraieus führte; denn im anderen Falle wären die Stellen (z. B. Paus. I 25, 5; II 8, 6), nach welchen die Makedonischen Herrscher von Munychia und Peiraieus gesondert und nach einander Besitz ergreifen, unverständlich.

Noch einmal nach dem Abzuge der makedonischen Besatzung unter ihrem Führer Diogenes (vgl. U. Köhler, Hermes VII 1 ff.) machen sich die athenischen Patrioten Mikion und Eurykleides um die Ausbesserung der Peiraieusbefestigungen verdient, (C. I. Att. II 1 n. 379, 380), doch scheinen damals die *μακρὰ τείχη* definitiv aufgegeben worden zu sein (vgl. Wachsmuth S. 629). Der Mauerring des Peiraieus aber muss in vertheidigungsfähigem Zustande bis zu den Zeiten Sulla's erhalten worden sein, der bei der Belagerung gerade hier einen langen und hartnäckigen Widerstand fand (Appian. bell. Mithrid. cap. 29 ff.). Wie barbarisch er sich dafür rächte erzählt Appian cap. 41: *ὁ δὲ Σύλλας τὸν Πειραιᾶ τοῦ ἄστεος μᾶλλον ἐνοχλήσαντά οἱ κατεπίμπρη φειδόμενος οὔτε τῆς ὁπλοθήκης οὔτε τῶν νεωσοίκων οὔτε τινὸς ἄλλου τῶν ἀοιδίμων.*

Von jenem Zeitpunkt an (86 v. Chr.) haben dann die Mauern des Peiraieus zerstört gelegen: hie und da haben im Laufe der Zeit die Gewalt des Meeres und plündernde Bewohner, welche Quadern als willkommene fertige Bausteine mit sich schleppten, Lücken in den Zug gerissen, aber im Grossen

Ganzen ist — mit Ausnahme der Landseite — der Gang der Kononischen Mauer noch so vollständig zu verfolgen, wie der Plan es darstellt.

Es erscheint natürlich, dass gerade die schwächste Stelle im Norden zwischen den Punkten N und N_1, eine Strecke von etwa 7 Stadien verschwunden ist, da dieselbe nicht wie fast der ganze Rest auf Felsboden fundamentirt ist. Wie bei allen griechischen Mauern so ist auch hier das Terrain ausgezeichnet benutzt und jede brauchbare Zufälligkeit der Felsen mit in die Mauer gezogen worden. Von der Nordwestecke N folgt die durch viele Thürme verstärkte Mauer einem steinigen Grate bis hart an das Meer, umzieht dann die aussen an der Eetioneia gelegene Bucht und endet auf der Südspitze dieser Landzunge in einem runden Thurm, welchen ein starker Strang mit einem viereckigen Thurme verbindet; von hier aus durchsetzt die Mauer das Meer, lässt nur ein schmales Einfahrtsthor in den Peiraieus und erreicht die Akte, aber nicht wie man erwarten könnte, an der schmalsten Stelle am starken Rundthurm des Vorgebirges Alkimos (Plut. Themist. 32), sondern etwa 1¼ Stadion östlich von demselben. Höchst wahrscheinlich war diese Stelle mit dem Rundthurm in Verbindung, und so war hier nach dem Muster der griechischen Landbefestigungen ein Vorbau hergestellt, welcher die rechte Seite der Angreifer beherrschte.

Vom Rundthurme aus folgt die Mauer genau dem Küstenumriss der Akte und endet an der westlichen Seite Zeas wiederum in einem Rundthurm, mit dem ein viereckiger in Verbindung gesetzt ist. Dieser bildete wohl mit einem kleineren am östlichen Ufer gegenüber liegenden Thurme die Eingangspforte in den Hafen; und so wird auch hier die rechte Seite der Einfahrt von einem dreieckigen Vorbau beherrscht. Wiederum folgt die Mauerlinie dem hier sehr steilen Uferrande bis zu der etwas isolirten Höhe im Süden des Munychiahafens, wo früher starke Fundamente sichtbar waren. Hierher verlegt Ulrichs *τὸ ὀχυρώτατόν τε καὶ θαλάσσῃ περίκλυστον*, wohin Archelaos zuletzt vor Sulla floh (Ulrichs Reisen und Forschungen II, S. 175 nach Appian cap. 40, vgl. Wachsmuth S. 327 und 658); doch erregt die Kleinheit des vorauszusetzenden Castells Bedenken, da Archelaos nach Appian auch noch den Rest seines eigenen Heeres sowie desjenigen des Dromichaites bei sich hat. Vielleicht war der Zufluchtsort die dann wohl an der Landseite fest verschanzte Akte.

Von den Fundamenten zieht sich die Mauer hinab zum Meer, wird mit Benutzung von Felsenriffen zu einem mächtigen Molo und endet in einem viereckigen Thurme, der mit einem entsprechenden gegenüberliegenden den Eingang in den Munychiahafen vertheidigt. Dieser gegenüberliegende Thurm ist der Abschluss des anderen Molo, welcher aus gewaltigen Steinen errichtet noch etwa 30 Meter lang im Zusammenhange erhalten und stellenweise bis 9 Meter breit ist. Oestlich an diesem Molo befindet sich ein viereckiger Vorbau (Plan V), welcher etwa 9 Meter lang und nach Osten orientirt ist, Säulentrommeln, deren Durchmesser 0,64 beträgt, liegen nahe bei ihm, einer der Quadern trägt Fussspuren wie von einer Statue. Auch B. Graser (Philologus 1872, S. 39) hat diesen Vorbau bemerkt und hält ihn für Ausfüllung einer Riffsenkung; welchen Zweck aber konnte es haben, eine neben dem Molo befindliche Senkung auszufüllen und noch dazu nur theilweise wie es wirklich der Fall ist? ich vermuthe vielmehr, dass sich hier eine Cultstätte der Munychischen Artemis befand, gewissermaassen

eine Filiale des höher gelegenen Tempels (s. Anm. 36) und von dieser Stätte scheint mir sowohl bei Lysias (geg. Agoratos § 24: *ὁ δὲ Ἀγόρατος καὶ οἱ ἐγγυηταὶ καθίζουσιν ἐπὶ τὸν βωμὸν Μουνυχίασιν . . . καὶ παρορμίσαντες δύο πλοῖα Μουνυχίασιν ἐδέοντο αὐτοῦ παντὶ τρόπῳ ἀπελθεῖν*, also offenbar am Meer), als auch in den älteren Ephebenurkunden (c. Anfang des II. Jahrhunderts) die Rede zu sein z. B. C. I. Att. II 1. n. 466, 19 *περιπλεύσαντες δὲ καὶ εἰς Μουνυχίαν ἔθυσαν τῇ θεῷ.*

Die Mauer zieht von Munychia aus nördlich bis zum Beginn der Bucht von Phaleron, klimmt dann westlich abbiegend den Burghügel hinan, dessen höchste Kuppe sie streift und folgt dann nordwestlich der allmälich abfallenden Erhebung bis in die Ebene, wo sie heutigen Tages an dem von zwei Thürmen eingerahmten alten Hauptthore ihr Ende erreicht.

Wer sich die Mühe nimmt, die Ummauerung der Hafenstadt nachzumessen, wird dieselbe in erfreulicher Uebereinstimmung mit den 60 Stadien des Thukydides finden.

Die Mauer läuft fast durchgehends auf geglätteten Bahnen, welche in dem Felsboden hergestellt sind; wie die meisten anderen griechischen Mauern besteht sie aus zwei stellenweise durch Querstränge verbundenen Schalen, zu welchen die Quadern im Peiraieus selber, oft in unmittelbarer Nähe des Mauerzuges gebrochen sind. Diese Quadern sind im Allgemeinen 0,40 bis 0,50 hoch und etwa 1,30 lang, an den Seiten und oben geglättet und mit Stoss — resp. Lagerfugen versehen (vgl. die Inschrift C. I. Att. II 1, n. 167, Z. 40 ff., mit der ich im übrigen die Mauer nicht recht zu vereinen weiss), und der Raum zwischen beiden Schalen ist mit Bruchsteinen oder auch nur gestampfter Erde ausgefüllt bis auf die Molen, welche natürlich ganz massiv sind. Die Breite der Mauer schwankt zwischen 3,00 und 3,50 Meter; sie ist aber fast überall breit genug, um Raum für zwei sich begegnende antike Wagen zu lassen (Thukyd. I 93 so breit blieb die Mauer eben immer *νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι*), deren äussere Spurweite nach meinen Erfahrungen 1,60 M. beträgt. Die Mauer ist an den besterhaltenen Stellen bis neun Lagen hoch erhalten (s. Taf. II); was die ursprüngliche Höhe angeht, so theile ich die Ansicht von L. Ross, archäol. Aufss. I, S. 230 ff., dass dieselbe etwa 7 Meter betragen habe; ob aber die höheren Lagen hier, wie bei einem Theile der Mauern Athens (Vitruv. II 8) aus Ziegeln gebildet waren, entscheide ich nicht; die mehrfach erwähnte Mauerinschrift, aus welcher man das schliessen könnte, geht doch eben nur auf die zu renovirenden Stellen und führt an keiner Stelle das damals noch Vorhandene — wohl weitaus das Meiste — als Muster an.

Die Mauern waren durch die Thürme überragt, die nicht überall in gleicher Entfernung, im Allgemeinen aber 60—70 Meter von einander stehen; die Mehrzahl derselben ist viereckig 6—6½ M. breit, 4½—5½ M. tief, nur an den Enden der einzelnen Mauerzüge (s. oben) und an einigen Ecken rund; ganz abweichend (Taf. III) und augenscheinlich jünger sind die zwei Thürme am Hauptthor, welche auf einem runden Unterbau viereckig sich erheben; gerade diese Strecke ist gewiss am häufigsten zerstört und renovirt worden. Den viereckigen Thürmen entspricht gewöhnlich auch noch eine Verstärkung an der Innenseite der Mauer.

Ausser dem Hauptthore ist an der Landseite jetzt noch eine Thoröffnung nördlich von Munychia erkennbar; der ausgedehnte Umring der Akte hat

nur drei Pforten (1,25 br.) πυλίδες, deren eine bei Lykurgos geg. Leokrates § 17 erwähnt wird: Λεωκράτης . . . . κατὰ μέσην τὴν Ἀκτὴν διὰ τῆς πυλίδος ἐξελθών, vgl. § 55.

An einigen Punkten — so bes. westlich von Zea und beim sog. Grabe des Themistokles, südwestlich von Alkimos, finden sich vor der regelmässigen Mauer noch Bruchsteinmauern, wie eine solche auch im Osten der Akte den Gipfel des Hügels mit der Küstenmauer verbindet (Beispiel Taf. IV). Solche gewiss oft nur für das Bedürfniss des Augenblicks aufgerichteten Mauern (vgl. Appian cap. 37) mögen die Sage von den multiplices munitiones des Peiraieus (Florus III, 5, Vellei. Paterc. II 23) veranlasst haben.

Gering sind die Reste auf der Höhe der Akte, zahlreicher auf dem Hügel der Munychia, welcher auch besonders an seinem südlichen Abfall mehrfache polygonale Terrassenmauern aufweist. Auf der Kuppe sind ausser Grundmauern des makedonischen Kastells Cisternen und ein paar grosse Säulentrommeln in dem einheimischen Stein sichtbar. An der westlichen Seite ist der Eingang in einen tiefen Schacht, in welchem etwa 165 Stufen 65 M. tief hinabführen; man erreicht dann Gänge, welche in den Berg gebohrt und mit Stuck ausgestrichen sind, von denen der eine etwa 45 M. weit verfolgt worden ist. Diese Gänge fallen auf den Eingangsschacht zu und waren sicherlich zeitweise mit Wasser gefüllt; es führen mehrere tiefe senkrechte Schachte von der Burgoberfläche hinunter zu den Gängen oder Canälen, aus denen man also bisweilen selbst von oben her Wasser schöpfen konnte. Diese praktische Anlage hatte Curtius (Text zu den sieben Karten S. 10 und de portub. Athenarum S. 16) für ein Κρησφύγετον gehalten, Rhusopulos hatte nach begonnener Ausgrabung (Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1872, S. 152) sehr weitgehende Vermuthungen daran geknüpft (»ein Bauwerk der Minyer«). Ich verdanke die genaueren Angaben nebst einer Skizze dem Baumeister E. Ziller in Athen (vgl. jetzt auch Wachsmuth S. 316).

So viel über die Befestigungen des Peiraieus, deren Wichtigkeit und gute lehrreiche Erhaltung meine umständliche Ausführung hoffentlich rechtfertigen wird.

Ueber die Mauern auf der Eetioneia s. unten, Anm. 24, Text S. 5 f.

14) (Zu S. 4.) Plut. Themistokl. c. 19 Θεμιστοκλῆς . . . ἐξῆψε τὴν πόλιν τοῦ Πειραιέως cf Corn. Nep. Phocion . . . neque ita multo post Nicanor Piraeeo est potitus, sine quo Athenae esse omnino non possunt.

15) (Zu S. 4) τὸ διὰ μέσου oder νότιον τεῖχος, (Plato Gorg. 455 e. Harpokr u. d. W. διὰ μέσου) genannt, weil zwischen dem nördlichen Peiraieusschenkel und dem damals noch bestehenden Phaleronschenkel gelegen.

16) (Zu S. 4.) Vgl. Anm. 13. Die Geschichte kurz behandelt bei Leake S. 288 ff. — Jetzt ausführlich und ansprechend bei Wachsmuth S. 608 ff.

In den zwei letzten vorchristlichen Jahrhunderten, vor und auch nach der Zerstörung durch Sulla, erscheint der Peiraieus hauptsächlich in den friedlichen Uebungen der Epheben: im Hafen Peiraieus sammelten sie sich zur Regatta, deren Ziel der Hafen Munychia und das Heiligthum der Artemis war (s. oben Anm. 13), vgl. C. I. Att. II. 1, No. 466, 19. 470, 12. 471, 29; 71 f. περιέπλευσαν δὲ καὶ τοῖς Μουνυχίοις εἰς τὸν λιμένα τὸν ἐμ Μουνυχίᾳ ἁμιλλώμενοι. Selbst noch zwischen 52 und 42 v. Chr. üben sich die Epheben im Peiraieus, also in seinen verfallenen Befestigungen im

Wachtdienst C. I. Att. II. 1, 481, 22 f. *ἔν τε ταῖς φυλακαῖς καὶ τῶν τειχῶν καὶ τοῦ Πειραιέως ἀνελλιπῶς πεποιῆσθαι τῇ πατρίδι τὴν λειτουργίαν.*

17) (Zu S. 4.) Strabon IX, S. 395 f. *οἱ δὲ πολλοὶ πόλεμοι τὸ τεῖχος κατήρειψαν καὶ τὸ τῆς Μουνυχίας ἔρυμα, τὸν Πειραιᾶ συνέστειλαν εἰς ὀλίγην κατοικίαν τὴν περὶ τοὺς λιμένας καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος*; vgl. auch Servius bei Cicero ad fam. IV 5, 4. — Anthol. Jacobs XIII p. 708, n. 147 *ὁ Πειραιεὺς κάρυον μέγ' ἐστὶ καὶ κενόν*, die umfangreiche Ringmauer ist die Schale. Doch blieb immerhin noch Manches Sehenswerthe Pausan. I 1.

18) (Zu S. 5.) Der Fundbericht bei Böckh, Urkunden über das Seewesen des att. Staates S. VIII ff. Wachsmuth erkennt seinem Principe gemäss (s. S. 52 und beispielsweise S. 218, 2, dagegen vgl. S. 328, 2) auch den topographischen Werth dieses Fundes nicht an. Aber es handelt sich da um nicht weniger als neun bedeutende Marmorplatten (zu denen wohl auch noch *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1872, Heft XV no. 421 kommt, vgl. unten Anm. 40). Es ist im Interesse der Sache nicht zu wünschen, dass jenes Princip, sich durch Fundthatsachen nicht beirren zu lassen, Anhänger finde.

19) (Zu S. 5.) Entscheidend ist dafür die ausgezeichnete Untersuchung von Ulrichs, die Häfen Athens in Reisen und Forschungen in Griechenland II S. 156—182. — Messungen der Schiffshäuser, deren Munychia 82, Zea 196, Kantharos 94 enthielt, bei Graser Philologus 1872, S. 62. — Kurz vor der Drucklegung meiner Arbeit, werde ich noch von mehreren Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass G. Perrot (in der rev. crit. 1877 II, S. 232) für eine andere Benennung der Häfen plaidirt — bei Gelegenheit der Recension von G. Hinstin, de Piraeo Athenarum propugnaculo, Paris, Thorin 1877, einer Abhandlung, die mir im Uebrigen unbekannt geblieben ist. — Perrot benennt Zea Munychia und umgekehrt; seine Beweisführung beruht aber hauptsächlich auf der irrigen Annahme, es sei der Kantharos einfach identisch mit dem Peiraieus.

20) (Zu S. 5.) Archäol. Ztg. 1872. XXXI S. 105 ff. — *Ἀθήναιον, Ἀθήνησιν* 1872, Bd. I, S. 3 ff. — Das Meer wirkt noch heutigen Tages belebend auf die Griechen: überall wo sie das Meer berühren, in Griechenland und Kleinasien, sind ihre Niederlassungen im Aufschwung begriffen, während ihre Binnenstädte bei der Mangelhaftigkeit der Verbindungsstrassen vegetiren und nicht emporkommen können.

21) (Zu S. 5.) Der Name gesichert durch Thukyd. VIII 90, s. Anm. 25.

22) (Zu S. 5.) Die Thalsohle heisst jetzt *Κρομμυδαροῦ*; leider sehr ungenügend ist über den Fund im Arch. Anz. 1866, S. 291* berichtet worden; das Resultat meiner Erkundigungen beim Finder s. arch. Ztg. 1872, S. 20 f. ebenda auch die Inschriften.

23) (Zu S. 5.) P. Foucart, des associations réligieuses chez les Grecs, S. 103 f. geht jetzt von der irrigen Voraussetzung aus, es handele sich da um einen Tempel; er glaubt die Inschriften so auffassen zu müssen, als sei in allen eigentlich derselbe Gott gemeint, nur verschieden benannt je nach der Herkunft und den religiösen Begriffen des Weihenden. Diese Auffassung, die ich übrigens nicht theilen kann, berührt sich doch im Resultat mit meiner Ansicht.

24) (Zu S. 5.) Sonderbar äussert sich über diese Befestigungen Leake (S. 284 f.), dessen Meinungen ich übrigens überall nur nach sorgfältigster

Prüfung aufzugeben wage, da er mir immer noch als einer der berufensten Topographen der klassischen Länder erscheint.

25) (Zu S. 6.) (S. Taf. VI.) Ich setze die ganze Stelle her; Thukyd. VIII 90: *οἱ τετρακόσιοι .... τὸ ἐν τῇ Ἠετιωνείᾳ καλουμένῃ τεῖχος ἐποιοῦντο ..... ἦν δὲ τοῦ τείχους ἡ γνώμη αὕτη, ὡς ἔφη Θηραμένης καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ, οὐχ ἵνα τοὺς ἐν Σάμῳ, ἢν βίᾳ ἐπιπλέωσι, μὴ δέξωνται εἰς τὸν Πειραιᾶ, ἀλλ' ἵνα τοὺς πολεμίους μᾶλλον, ὅταν βούλωνται καὶ ναυσὶ καὶ πεζῷ δέξωνται· χηλὴ γάρ ἐστι τοῦ Πειραιῶς ἡ Ἠετιώνεια καὶ παρ' αὐτὴν εὐθὺς ὁ ἔσπλους ἐστίν. ἐτειχίζετο οὖν οὕτω ξὺν τῷ πρότερον πρὸς ἤπειρον ὑπάρχοντι τείχει* (damit ist allgemein die ganze westliche Mauer gemeint), *ὥστε καθεζομένων εἰς αὐτὸ ἀνθρώπων ὀλίγων ἄρχειν τοῦ γε ἔσπλου· ἐπ' αὐτὸν γὰρ τὸν ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ λιμένος στενοῦ ὄντος τὸν ἕτερον πύργον* (d. i. der Thurm auf der äussersten Spitze der Eetioneia) *ἐτελεύτα τό τε παλαιὸν τὸ πρὸς ἤπειρον* (d. i. die westliche Mauer als Abschluss der Landmauer) *καὶ τὸ ἐντὸς τὸ καινὸν τεῖχος τειχιζόμενον πρὸς θάλασσαν* (dadurch nämlich dass diese neue, östliche Mauer sich dem Mauerstrang der Eetioneia anfügt;) *πρὸς θάλασσαν* im Gegensatz zur westlichen und weil auf einem Hügelrücken, der unmittelbar zum Meer abfällt. Dann VIII 92: *τὸ τεῖχος τοῦτο καὶ πυλίδας ἔχον καὶ ἐσόδους καὶ ἐπεσαγωγὰς τῶν πολεμίων ἐτείχιζόν τε προθύμως.*

Die Mauer wird auch erwähnt bei [Demosth.]. Geg. Theokrin. LVIII S. 1343.

Nach der in der arch. Ztg. a. a. O. gegebenen Andeutung ist die ganze Frage auch behandelt worden von C. Wachsmuth S. 312 f., aber ehe die einschlägigen Monumente hinlänglich bekannt waren.

Der Rundthurm (Taf. V) ist als genau fixirbar auch baugeschichtlich bemerkenswerth.

26) (Zu S. 6.) Thukyd. VIII 90: *διῳκοδόμησαν δὲ καὶ στοάν, ἥπερ ἦν μεγίστη, καὶ ἐγγύτατα τούτου εὐθὺς ἐχομένη ἐν τῷ Πειραιεῖ καὶ ἦρχον αὐτοὶ αὐτῆς, ἐς ἣν καὶ τὸν σῖτον ἠνάγκαζον πάντας τὸν ὑπάρχοντά τε καὶ τὸν ἐσπλέοντα ἐξαιρεῖσθαι καὶ ἐντεῦθεν προαιροῦντας πωλεῖν.* — Diese *μεγίστη στοὰ* setzt gleich der *μακρὰ στοὰ* (Pausan. I 1, 3) Ulrichs S. 177 f. gewiss mit Recht.

27) (Zu S. 6.) Dies folgt aus einem Vergleiche des Scholion zu Aristoph. Acharn. 553 (547): *τῆς λεγομένης ἀλφιτοπώλιδος* (*στοᾶς*), *ἣν ᾠκοδόμησε Περικλῆς· ὅπου καὶ σῖτος ἀπέκειτο τῆς πόλεως· ἦν δὲ περὶ τὸν Πειραιᾶ* mit Demosth. geg. Phorm. S. 918, wonach die *ἄλφιτα* gerade in der *μακρὰ στοὰ* verkauft wurden. Später (Pausan. I 1, 3) ist die *μακρὰ στοὰ* eine allgemeine Markthalle.

28) (Zu S. 6.) So benenne ich nun diese Bucht (wie Curtius in de portubus Athenarum S. 34 f.) nach der einzigen Stelle, in welcher der Name erwähnt wird Xenoph. Hellen. II 4, 3 *Παυσανίας* (der im Halipedon nördlich vom Phaleron lagert) ... *παρῆλθεν ἐπὶ τὸν κωφὸν λιμένα σκοπῶν πῇ εὐαποτειχιστότατος εἴη ὁ Πειραιεύς.* Hier hat man nur die Wahl zwischen der Nordbucht des Peiraieus und der kleinen Bucht aussen an der Eetioneia. Da aber zu jener Zeit die Befestigung an der Landseite des Peiraieus ohne Zweifel zerstört war, so brauchte, wer den Peiraieus cerniren wollte, unter allen Umständen nur bis zur Nordbucht des Peiraieus zu gehen. Die kleine Bucht an der Eetioneia liegt übrigens ja auch ganz ausserhalb der Werke

— deren gleiche Ausdehnung an jener Stelle schon vor dem kononischen Neubau durch des Thukydides obige Erzählung hinlänglich gesichert erscheint — und ist wohl kaum jemals als *λιμήν* bezeichnet worden.

Zur Bedeutung von *κωφὸς λιμήν* vgl. Zenobius IV 68 zu *κωφότερος τοῦ Τορωναίου λιμένος*.

29) (Zu S. 7.) Böckh, Staatshaushalt der Athener I², S. 119 ff.

30) (Zu S. 7.) *Ἱπποδάμειος ἀγορὰ* Xenoph. Hellen. II 4, 11. Andokid. de myst. § 49; nur *Ἱπποδαμεία* Demosth. geg. Timoth. (49) § 22. In einem jüngst entdeckten Beschluss, der im Jahre 320 unter dem Archontat des Neaichmos und auf den Antrag des Redners Demades gefasst wurde (*Ἀθήναιον* VI 1877, S. 158), heisst es einfach *ἡ ἀγορὰ ἡ ἐν Πειραιεῖ*. Da dies Document in mehrfacher Beziehung lehrreich ist, so theile ich die Hauptstelle daraus mit: *ὅπως ἂν ἡ ἀγορὰ ἡ ἐν Πειραιεῖ* [*κα*]*τασκευασθεῖ καὶ ὁμαλισθεῖ ὡς κάλλιστα καὶ τὰ ἐν τῶι ἀγορανομίωι* (das wohl am Markte lag) *ἐπισκευασθεῖ, ὧν ἂν προσδεῖται ἅπαντα, ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι δήμωι· τοὺς ἀγορανόμους τοὺς ἐμ Πειραιεῖ ἐπιμεληθῆναι ἁπάντων τούτων· τὸ δὲ ἀνάλωμα εἶναι εἰς ταῦτα ἐκ τοῦ ἀργυρίου οὗ οἱ ἀγορανόμοι διαχειρίζουσιν· ἐπειδὴ δὲ καὶ ἡ τῶν ἀστυνόμων ἐπιμέλεια προστέτακται τοῖς ἀγορανόμοις, ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἀγορανόμους τῶν ὁδῶν τῶν πλατειῶν, ἧι ἡ πομπὴ πορεύεται τῶι Διῒ τῶι Σωτῆρι καὶ τῶι Διον*[*ύ*]*σωι ὅπως ἂν ὁμαλισθῶσιν καὶ κατασκευασθῶσιν ὡς βέλτιστα κτλ.*

Diejenigen, welche Schutt auf die Strassen geworfen haben, sollen angehalten werden, ihn wieder fortzuräumen; und damit Alles in gutem Stande bleibe, werden die mit Strafen bedroht (Sklaven anscheinend mit Prügel), die etwa später Schutt oder Koth auf Markt und Strassen werfen sollten. Ein merkwürdiges Zeugniss für die Strassenpolizei, und auf der andern Seite ebenfalls dafür — was auch sonst vielfach auffällt und zugleich manche Sonderbarkeiten erklärt —, dass den Alten bei ihren grossartigen Anlagen, die Vorrichtung des betr. Platzes nicht als die erste unerlässliche Bedingung erschien.

31) (Zu S. 7.) Wo, wie bei der Peiraieusstadt, die Terrainbedingungen von einer so unveränderlichen Bestimmtheit sind, ist es wohl erlaubt darauf hinzuweisen, dass auch bei der Stadtanlage in moderner Zeit gerade an jener Stelle ein grosser Platz ausgespart worden ist.

32) (Zu S. 8.) Vgl. E. Curtius: über hellenische Märkte, Arch. Ztg. 1848, S. 292 ff.

33) (Zu S. 8.) Assos bei Texier Asie Mineure I pl. 108 f. — Knidos bei Texier III 159. — Antiphellos bei Texier III 191 f. — Termessus major bei Spratt und Forbes, travels in Lycia I zu S. 240 u. s. f.

34) (Zu S. 8.) Thukyd. VIII 93. Lysias geg. Agorat. § 32 und 55, vom Theater heisst es da *τὸ πρὸς τῇ Μουνυχίᾳ Διονυσιακὸν θέατρον* und *Μουνυχίασιν ἐν τῷ θεάτρῳ*; der Vergleich mit den nicht wenigen Inschriften, in welchen eine Volksversammlung im Peiraieus erwähnt wird (so C. I. Gr. I 112, 4 und C. I. Att. II 1, 406, 417 cf. 459) sowie mit Xenophon's Ausdruck (Hellen. II 4, 32) *τὸ Πειραιοῖ θέατρον* ergiebt, was auch natürlich, dass sich im Peiraieus nur ein Theater befand (ebenso Wachsm. S. 320, doch widerspricht S. 641, 3). Auch sind nur die Reste eines Theaters im Peiraieus erhalten, denn was Leake westlich von Zea dafür

annahm (Topogr. S. 280 f.) ist sicherlich keines, und die ganze Annahme beruht überhaupt auf der damals noch irrigen Ansetzung von Munychia.

Das Theater im Peiraieus oder an der Munychia war, wie das städtische, ein Dionysostheater (vgl. auch Böckh, das Pir. Theater und die Dionysien in Abhdlgn. d. Berl. Akad. 1817). Wir dürfen annehmen, dass es bereits im Plane des Hippodamos lag; nicht allzu lange nach seiner Gründung wird da ein Schauspiel des Euripides aufgeführt, um deswillen Sokrates in den Peiraieus hinabgeht (Ael. Var. Histor. II 13 *καὶ Πειραιοῖ δὲ ἀγωνιζομένου τοῦ Εὐριπίδου καὶ ἐκεῖ κατῄει*). In der Mitte des vierten Jahrhunderts wird die Theaterführung um 330 Drachmen jährlich an vier att. Bürger verpachtet (C. I. Gr. 102 = C. I. Att. II 1 n. 573). Wenig später (nach Ol. III, 2. 3) wird unter Ehren, die den Klazomeniern erwiesen werden sollen, erwähnt (C. I. Att. II 1 n. 164 Z. 32 f.): *κατανεῖμαι δὲ αὐτοῖς καὶ θέαν τὸν ἀρχιτέκτονα εἰς τὰ Διονύσια τὰ Πειραϊκά*; und die *προεδρία ἐν τῷ θεάτρῳ ὅταμ ποιῶσι Πειραιεῖς τὰ Διονύσια* wird hier verliehen (C. I. Gr. 101 = C. I. Att. II 1 n. 589 aus erster Hälfte des zweiten Jahrhunderts) wie in der Stadt. Die Feier dieser Piraeischen Dionysien und Opfer an den *ἐμ Πειραιεῖ Διόνυσος* spielen eine grosse Rolle in den Urkunden der Epheben, von denen es auch in einer Inschrift (C. I. Att. II 1 n. 466, Z. 37) heisst: *παρήδρευσαν δὲ καὶ ταῖς ἐκκλησίαις πάσαις ἐν ὅπλοις ταῖς τε ἐν ἄστει καὶ ἐμ Πειραιεῖ*; es sind da wohl die *ἐκκλησίαι* gemeint, welche mit den Dionysien in Beziehung standen (A. Mommsen, Heortologie S. 387 ff.).

Wie die Befestigungswerke nach der Makedonischen Epoche (a. 229 s. Anm. 13) einer gründlichen Reparatur bedurften, so scheint auch das Peiraiische Theater während jener stürmischen Zeit sehr gelitten zu haben, und zwar so, dass nicht mehr blos von einer *ἐπισκευή*, sondern einfach von einer *κατασκευή* die Rede sein konnte. Denn auf jene Zeit (zwischen 220 und 210) beziehe ich eine sehr merkwürdige Inschrift, welche im Jahre 1872 bei der Strassenregelung im Peiraieus in der *ὁδὸς Σωκράτους*, eine beträchtliche Strecke südwestlich vom Theater an das Licht kam. Dieselbe ist bisher nur in Minuskeln von Kumanudis im *Ἀθήναιον* 1872, S. 11 veröffentlicht worden, der dieselbe wegen des Fundorts auf das (Leake'sche) Theater bei Zea beziehen zu können glaubte. Ich lasse dieselbe ihrer Wichtigkeit wegen hier (in meiner eigenen Abschrift) folgen; sie befindet sich auf einer Pentelischen Marmorplatte, welche 0,65 hoch, 0,56 breit und 0,19 dick ist:

ΑΘΕΡΙ . . . . . ΔΙ Ν Λ ΥΤΟ
Ο Ι Δ Ε Ε Ε Π Ε Δ Ω Κ Α Ν Ε Ι
Κ Α Τ Α Σ Κ Ε Υ Η Ν Τ Ο Υ Θ Ε Α Τ

ΝΙΚΟΓΕΝΗΣΦΙΛΑΙΔΗΣΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥ
ΚΑΙΤΟΝΥΟΝΛΥΑΝΔΡΟΥΚΑΙΝΙΚΟΓΕΝΟΥΣ𐅄Δ
ΗΡΑΚΛΕΙΤΟΣΙΚΑΡΙΕΥΣΥΠΕΡΕΑΤΟΥ
ΚΑΙΤΗΣΓΥΝΑΙΚΟ ΝΙΚ . ΑΙΤΟΝΥΟΝ
ΗΡΑΚΛΕΙΤΟΥΚΑΙΔΙΟΝΥΣΟΓΕΝΟ
ΚΑΙΤΗΣΘΥΓΑΤΡΟΣΝΙ . ΑΡΕΤΗΣ Η
ΙΕΡΩΝΥΜΟΣΠΑΛΛΗΝ ΥΣΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥ
ΚΑΙΤΗΣΓΥΝΑΙΚΟΣΔΕΞΟΥΣΚΑΙΤΟΥ
ΥΟΥΙΕΡΩΝΥΜ//ΥΚΑΙΤΗΣΘΥ/ ΑΤΡΟΣ
ΙΕΡΟΚΛΕΙΑΣ 𐅄ΔΔΔ
ΗΡΑΚΛΕΙΔΗΣΚΡΙΟΕΥΣΥΠΕΡΕΑΥ
ΚΑΙΤΟΥΥΟΥΓΛΑΥΚΙΟΥ ΔΔΔΔ
ΗΤΡΙΟΣΑΙΞΩΝΕΥΣ ΔΔ
ΑΛΑΙΕΥΣΥΠΕΡ//ΑΥΤΟΥΚΑΙ
ΙΕΡΩΝΟΣΚΑΙΝΙΚΟΓΕΝΟΥΔΔΔΔ
ΟΤΡΥΝΕΥΣΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥ
ΙΚΟΣΓΟΡΓΟΥΣ
ΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥΚΑΙ
ΘΥΓΑΤΡΟΣΓΟΡΓΟΥΣ𐅄
ΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥ
ΤΙΩΝΟΣΔΔΔΔ
ΕΥΣΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥ
ΤΗΣΚΑΙΤΗΣ
ΗΣ 𐅄Δ
ΔΔ
ΥΤΟΥ

𐅄Δ
ΑΥΤΟΥ
Δ
ΟΥ

ΜΕΝ
ΚΑΙΤ Ε
ΡΕΛ
Υ ΑΙ Ο..Φ
Λ ΑΙ . Ε
ΧΟΣΔΔ
ΔΙ ΥΣΥΠ
Α ΙΟΣ
ΤΟ ΠΕΡ
ΔΩΡΟΥΟ
ΡΙΝΟΥΣΙΟΣ Δ
Ο ΡΡΙΜΟΥΤΤΗΣ
ΤΟ ΣΙΑΣΚΑΙ
ΤΟ Η ΔΔΔΔ
Π . . ΥΣΑΓΝΟΥΣΙΟΣΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥ
ΚΑΙΤΟΥΠΑΤΡΟΣΑΦΡΟΔΙΣΙΟΥΚΑΙ
ΤΗΣΜΗΤΡΟΣΕΥΤΕΝ ΣΚΑΙΤΟΥ
ΑΔΕΛΦ ΥΓΟΡΓΙΟΥ 𐅄ΔΔΔ
ΔΙΟΝΥΣΙΟΣΟΛΥΜΠΙΟΔΩΡΟΥΛΑΜΠΤΡΕ
ΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥΚΑΙΤΗΣΓΥΝΑΙΚΟΣ
ΣΩΣΙΒΙΑΣΚΑΙΤΗΣΘΥΓΑΤΡΟΣ
ΔΙΟΝΥΣΙΑΣ ΔΔΔ⊢
ΠΟ ΥΧΑΡΜΟΣΦΑΛΗΡΕΥΣ ΔΔ
ΔΙΟΚΛΗΣΘΕ ΠΙΕΥΣΠ
Φ ΟΣΤΡΑΤΟΣΑΡΑΦΗΝΙΟΣ Δ
ΔΩΣΙ ΕΟΣΑΜΦΙΤΡΟΠΗΘΕΝΥΠΕΡ
ΕΑΥΤΟΥΚΑΙΤΟΥΥΟΥΣΥΜΜΑΧΟΥ
ΑΙΣΧΙΝΗΣΑΧΑΡΝΕΥΣ ΔΔ
ΣΩΣΙΒΙΟΣΣΚΑΜΒΩΝΙΔΗΣ Δ
ΧΑΡΜΑΝΤΙΔ ΣΜΥΡΡΙΝΟΥΣΙΟΣ Δ
ΑΓΑΙ ⊢ΗΣΤΩΡΠΑΛΛΗΝΕΥΣ Δ
ΥΑΓΙΩΝΚΟΘΩΚΙΔΗΣΥΠΕΡΕΑ
ΤΗΣΓΥΝΑΙΚΟΣΣΩΣΙΚΡΑΤΕ
ΤΟΥΥΟΥΑΛΚΕΤΟΥΚΑΙ
ΘΥΓΑΤΡΟΣΦΙΛΙΑΣΔΔΔ
ΑΣΒΑΤΗΘΕΝΥΠΕΡΕΑ
ΝΥΟΝΔΡΑΚΟΝΤΟΣΚΑ
Σ 𐅄Δ
ΙΣΙΕΥΣ Δ
ΗΣΚΗΦΙΣΙΕΥΣ
ΑΜΝΟΥΣΙΟΣΥ
ΘΕΟΠΟΜΠΟΥ
ΔΔΔ
ΕΛΙΤΕΥ
ΣΓΥΝ
Δ

?
. αθερ ιι ΔΙΙ [α]υτο
οἵδε ἐπέδωκαν εἰ[ς τὴν
κατασκευὴν τοῦ θεά[τρου

a.

Νικογένης Φιλαΐδης ὑπὲρ ἑαυτοῦ
Καὶ τῶν ὑῶν Λυάνδρου καὶ Νικογένους 𐅄Δ
Ἡράκλειτος Ἰκαριεὺς ὑπὲρ ἑατοῦ
καὶ τῆς γυναικὸ[ς] Νίκ[ης κ]αὶ τῶν ὑῶν
Ἡρακλείτου καὶ Διονυσογένους
καὶ τῆς θυγατρὸς Νι[κ]αρέτης Η
Ἱερώνυμος Παλλην[ε]ὺς ὑπὲρ ἑαυτοῦ
καὶ τῆς γυναικὸς Δεξοῦς καὶ τοῦ
ὑοῦ Ἱερωνύμ[ο]υ καὶ τῆς θυ[γ]ατρὸς
Ἱεροκλείας 𐅄ΔΔΔ
Ἡρακλείδης Κριωεὺς ὑπὲρ ἑαυ[τοῦ
καὶ τοῦ ὑοῦ Γλαυκίου ΔΔΔΔ
Δημ[ή]τριος Αἰξωνεύς ΔΔ
Ἱέρων] Ἁλαιευς ὑπὲρ [ἑ]αυτοῦ καὶ τ[ῶν
ὑῶν ?]Ἱέρωνος καὶ Νικογένου ΔΔΔ[Δ
Ἀπολλόδωρος] Ὀτρυνευς ὑπὲρ ἑαυτοῦ
καὶ τῆς γυν]αικὸς Γοργοῦς
καὶ τῶν ὑῶν Ἀ]πολλοδώρου καὶ
Σωγένους καὶ τῆς] θυγατρὸς Γοργοῦς 𐅄
. . . . ὑπὲρ ἑαυτοῦ
. . . . τίωνος ΔΔΔΔ
. . . . εὺς ὑπὲρ ἑαυτοῦ
. . . . της καὶ τῆς
. . . . ης 𐅄Δ
. . . . ΔΔ
. . . . ὑπὲρ ἑα]υτοῦ
. . . .
. . . . 𐅄Δ. . . . .
. . . . ὑπὲρ ἑ]αυτοῦ
. . . . Δ
. . . . ου

b.

Μεν. . . . .
καὶ τ. . . . . ε. . . . .
. . . . ρελ. . . . . . .
. . . . υ. . αι. . ο. . φ. . . . .

Λ. . . . . αι. . . . νε. . . . .
. . . . χος ΔΔ. . . . . . .
. . . . διεὺς ὑπὲ[ρ. . .
. . . . αιος
. . . .
. . . . το[ς] ὑπὲρ
. . . . δώρου
. . . . Μυρ]ρινούσιος Δ
Διονύσιος (Kumanud.) ἐκ Μυ[ρρινούττης
. . . . . . τῶ[ν]. . . . . σίας καὶ
. . . . το. η. . . . . ΔΔΔΔ
Π. . . υς Ἁγνούσιος ὑπὲρ ἑαυτοῦ
καὶ τοῦ πατρὸς Ἀφροδισίου καὶ
τῆς μητρὸς Εὐγεν[ία]ς καὶ τοῦ
ἀδελφοῦ Γοργίου 𐅄ΔΔΔ
Διονύσιος Ὀλυμπιοδώρου Λαμπτρε[ύς
ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῆς γυναικὸς
Σωσιβίας καὶ τῆς θυγατρὸς
Διονυσίας ΔΔΔΙ
Πο[λ]ύχαρμος Φαληρεὺς ΔΔ
Διοκλῆς Θεσπιεὺς Γ
Φ[ιλ]όστρατος Ἀραφήνιος Δ
Δωσίθεος Ἀμφιτροπῆθεν ὑπὲρ
ἑαυτοῦ καὶ τοῦ ὑοῦ Συμμάχου
Αἰσχίνης Ἀχαρνεὺς ΔΔ
Σωσίβιος Σκαμβωνίδης Δ
Χαρμαντίδ[η]ς Μυρρινούσιος Δ
Ἀγα[μή]στωρ Παλληνεὺς Δ
Ε[ὐ]αγίων Κοθωκίδης ὑπὲρ ἑ]ατοῦ
κα]ὶ τῆς γυναικὸς Σωσικρατε[ίας
καὶ] τοῦ ὑοῦ Ἀλκέτου καὶ
τῆ]ς θυγατρὸς Φιλίας ΔΔΔ[||
Καλλί]ας Βατῆθεν ὑπὲρ ἑαυ[τοῦ
καὶ τῶ]ν ὑῶν Δράκοντος κα[ὶ
Ἄβρωνο]ς ? 𐅄Δ
. . . . . Κηφ]ισιεὺς Δ
. . . . . ης Κηφισιεύς. . . .
. . . . Ῥ]αμνούσιος ὑπ[ὲρ ἑαυτοῦ
καὶ τῶν ὑῶν] Θεοπόμπου [καὶ
. . . . ο]υ ΔΔΔ
. . . . Μ]ελιτεὺ[ς ὑπὲρ ἑαυτοῦ
καὶ τῆ[ς γυν]αικὸς. . . .
. . . . Δ

Den mannigfachen schriftlichen Zeugnissen dafür, dass auch die griechischen Frauen das Theater besuchten (s. C. Fr. Hermann, griech. Privatalterth. § 10, 21; gottesdienstl. Alterth. § 43, 9), darf man nun auch wohl das obige monumentale hinzufügen. Aber der Hauptwerth des Documents scheint mir in seiner Bedeutung für die Geschichte der attischen Familien und damit der Chronologie von der Mitte des dritten etwa bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts zu liegen.

Ulr. Köhler ist geneigt, die grosse auf die Theseen bezügliche Urkunde (C. I. Att. II 1 no. 444), in welcher der oben a. Z. 4 genannte Nikogenes der Philaide nebst seinen Söhnen vorkommt, etwa in das Jahr 160, frühestens aber zwischen 200—189 v. Chr. zu setzen. Alb. Dumont dagegen (im essai sur la chronologie des Archontes Athéniens S. 115) glaubt dieselbe dem Jahre 209 zuweisen zu können. Ich trete dieser Ansicht aus triftigen Gründen bei: die vorliegende Urkunde ist nämlich einer ganzen Reihe wichtiger Inschriften zuzuweisen, in welchen mehrere Generationen der gleichen attischen Familien vorkommen, die sich so gegenseitig ergänzen und bestimmen und daher nur bei einer zusammenhängenden Behandlung ihre richtige Stelle erhalten können. Ich habe diese Untersuchung in der Archäol. Ztg. 1872 S. 25 f. angedeutet und begnüge mich hier eine kurze chronologische Liste der wichtigsten Dokumente dieser Art zu geben, nach welchen auch die Namen oben Col. a. Z. 16 ff., b. Z. 40 f. ergänzt sind:

I. C. I. Att. II 1, 334 = Rangabe 880 auf den Chremonid. Krieg bezüglich *ταμίας στρατιωτικῶν Εὐρυκλείδης Μικίωνος*. (etwa a. 265)

II. C. I. Att. II 1, 379. 380 auf Restauration der Mauern durch Mikion bezüglich, s. Anm. 13, (a. 229).

III. C. I. Att. II 1, 444 auf die Theseen bezüglich (siehe oben). (a. 220—210)

IV. Die vorliegende Urkunde. (a. 220—210)

V. Philistor Bd. IV, S. 351 eine *ἐπίδοσις* zu einem unbekannten Zwecke. (a. 200 oder etwas später.)

VI. Revue archéol. 1860 I, S. 326. *ἐπὶ Σωσιγένους ἄρχοντος οἵδε πύργον ἀνέθηκαν*. (c. 190.)

VII. Rangabe 962, Sieger in Spielen. (c. 190.)

VIII. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1860 no. 3760 = *ἐπιγρ. ἀνέκδοτ.* Athen 1860 no. 49 Liste von Epimeleten irgend eines Werkes aus dem Peiraieus. (a 180—170.)

IX. C. I. Att. II 1, 446 auf *Μιλτιάδης Ζωΐλου Μαραθώνιος*. (c. 160.)

X. Ross, Demen No. 14. (c. 160.) deren fragmentirte Namen grossentheils richtig ergänzt, auch noch gelesen werden können.

XI. Liste von Beiträgen zur Delphischen Theorie bei Eustratiadis, *ἐπιγρ. ἀνέκδ. φυλλάδ. τρίτον* Athen 1855. (zw. 146 u. 87).

Diese Inschriften ziehen zahlreiche andere nach sich, z. B. *Ἐφημ.* 2031. 2032. C. I. Gr. I 123—125. Rangab. 478. 1268. *Φιλίστωρ* II 187. *Ἀθήναιον* I 402 u. s. f.

Unsere Inschrift bietet mit den obigen folgende Berührungen:

a. Z. 4, 5 *Νικογένης Νίκωνος Φιλαΐδης* seine Söhne *Λύανδρος* und *Νικογένης*	— no. III (der Liste) geehrt unter Archon Aristodemos. III. b. 84 *ἵππῳ λαμπρῷ Λύανδρος Νικογένου Αἰγεΐδος.* III. a. 63.
a. Z. 14 *Γλαυκίας Κριωεύς* (Knabe)	XI. 67 γ I 13 *κῆρυξ εἰς Δῆλον* erwachsen (derselbe?).
a. Z. 16. *Δημήτριος Αἰξωνεὺς*	XI. 67 ηθ. I 30 *ἱερεὺς Ῥώμης Δημήτριος Αἰξωνεύς* (derselbe?).
a. Z. 18. *Νικογένης Ἱέρωνος Ἁλαιεὺς* (Knabe)	X. a. 24 erwachsen.
a. Z. 19. *Ἀπολλόδωρος Σωγένου] Ὀτρυνεύς*	I. a. 67
a. ? Z. 12. *Ἡρακλείδης Κριωεὺς* = ?	VIII. 22 *Ἡρ. Σωσικράτου Κριωευς.*
b. Z. 38. *Εὐαγίων Κοθωκίδης* und Sohn *Ἀλκέτης* =	Rang. 1268 a. 8 *Εὐαγίων Ἀλκ. Κοθ.* VIII. b. 21. *Ἀλκέτης Εὐαγίωνος Κοθ.* erwachsen (derselbe?).
b. Z. 42. *Καλλίας Βατῆθεν* und Sohn *Ἄβρων*	— III b. 72 *Ἄβρων Καλλίου* siegt als Knabe. V. b. 96 *Ἄβρων Βατῆθεν* giebt für Frau und Söhne; *Ἄβρων Καλλίου* proxenos in Delphi unter Archon Xenon 147, 4 = 189/8 v. Chr. s. A. Mommsen, Philol. 1866, 32.

Eine genauere Prüfung dieser Uebereinstimmungen wird die chronologische Ansetzung unserer Inschrift rechtfertigen.

35) (Zu S. 8.) Xenoph. Hellen. II 4, 10 ff.; die im Text betonte Stelle § 11: *οἱ δ᾽ ἐκ τοῦ ἄστεος εἰς τὴν Ἱπποδάμειον ἀγορὰν ἐλθόντες πρῶτον μὲν συνετάξαντο ὥστε ἐμπλῆσαι τὴν ὁδὸν ἣ φέρει πρός τε τὸ ἱερὸν τῆς Μουνυχίας Ἀρτέμιδος καὶ τὸ Βενδίδειον· καὶ ἐγένοντο βάθος οὐκ ἔλαττον ἢ ἐπὶ πεντήκοντα ἀσπίδων.* Da die Dreissig über 3000 Fussoldaten hatten, (Xenoph. a. a. O. 4, 2), so ergiebt sich eine Breite von wenigstens 60 Mann für ihre Reihen und für die Strasse.

36) (Zu S. 8.) Die Lage des Tempels der Munychischen Artemis ist leider noch nicht genauer zu bestimmen; Leake glaubte denselben in Grundmauern nördlich von Zea erkennen zu dürfen, wo auch in neuerer Zeit mehrfach Funde gemacht worden sind (s. Anm. 46 unter *Ζεὺς φίλιος*) und legt das Bendideion westlich von Zea, wo noch jetzt bedeutende Grundmauern sichtbar sind (Plan K), dieselben gehören einer Kirche an, welche über 40 M. lang und über 12 M. breit ist; mannigfache antike Reste, Gebälk, Triglyphenstücke in pir. Stein, eine uncannelirte Säulentrommel, Platten hymettischen Marmors sind da verbaut, vgl. auch unten Anm. 43 vielleicht vom Metroon. Mir scheint einerseits aus den Worten Xenophons klar zu sein, dass der Tempel nicht auf der Höhe gelegen haben kann, denn jenseits desselben lag noch das Bendideion; andererseits aber muss doch nach dem Namen der Munychischen Artemis das Heiligthum an dem Munychischen Hügel gesucht werden. Unter Berücksichtigung des

Mauerabschlusses im Norden und der Terrainverhältnisse im Allgemeinen kann man sich dann nur für den südlichen Hang entscheiden, wo der Tempel zugleich das Meer und die Häfen überblickte. Und diese Lage steht mit Xenophons Darstellung im besten Einklang. Ebenda muss dann das Bendideion gesucht werden, der Tempel der thrakischen Artemis, dessen Nähe am Heiligthum der anderen Artemis ohnehin sehr wahrscheinlich ist, s. auch Anm. 42 und 47. Wie A. Mommsen dazu kommt, das Bendideion an den phalerischen Strand zu setzen (Heortologie 426 Note) verstehe ich nicht.

37) (Zu S. 9.) Schol. zu Aristoph. Frieden 144: *ὁ Πειραιεὺς λιμένας τρεῖς ἔχει, πάντας κλειστούς· εἷς μέν ἐστιν ὁ Κανθάρου λιμὴν οὕτω καλούμενος ἀπό τινος ἥρωος Κανθάρου ἐν ᾧ τὰ νεώρια, εἶτα τὸ Ἀφροδίσιον, εἶτα κύκλῳ τοῦ λιμένος στοαὶ πέντε.* Die beiden anderen *λιμένες κλειστοί* Zea und Munychia sind ausgefallen, das Erhaltene bezieht sich nur auf den Peiraieus vgl. jetzt auch Wachsm. S. 310 ff.

38) (Zu S. 9.) Xenoph. über die Zölle: *καλὸν μὲν καὶ ἀγαθὸν ναυκλήρους οἰκοδομεῖν καταγώγια περὶ λιμένας πρὸς τοῖς ὑπάρχουσιν.* Darf man die Verehrung des Heros *Ἀκρατοπότης* (Polemon bei Athen. II p. 39 C.) auf die Lebensweise in der Hafenstadt beziehen? — In den Zollhäusern befanden sich wohl die amtlichen Gewichte, C. I. Att. II 1 n. 476 oder im *ἀγορανόμιον*? (S. Anm. 30.)

39) (Zu S. 9.) Die Inschrift mit dem Schlusse *στήσατε πρὸ τοῦ δείγματος* (Philologus 1870, S. 694) ist in dem mit Δ bezeichneten Bau, nordöstlich vom *ὅρος ἐμπορίου καὶ ὁδοῦ* gefunden; die betr. Fundamente mögen auch einer Kirche angehören (?). Das Deigma legt Wachsm. S. 324, 1 wohl mit Recht an das Meer nach Polyain. VI 2, 2; dann muss es eben zwischen den Hallen gelegen haben.

40) (Zu S. 9.) Böckh, Seeurkunden cap. VI, S. 64 ff. Zu dem Gebäude haben auch Triglyphen gehört, welche (1,05 hoch und 0,753 breit) zugleich mit den Inschriften gefunden wurden (a. O. S. XI), und ein hölzernes Modell zur Enkaustik der Triglyphen wird Inschrift XI Z. 135 genannt. In den Inschriften wird auch ein *οἴκημα μέγα πρὸς ταῖς πύλαις* erwähnt und Böckh hat diese Angabe auf das Hauptthor des Peiraieus bezogen; nicht mit Recht wie ich glaube, da die Skeuothek selber einen prächtigen Eingang, ein säulengetragenes *προπύλαιον* gehabt zu haben scheint. Denn auf den Bau der Skeuothek beziehe ich die vor wenigen Jahren nahe dem Fundorte der Seeurkunden entdeckte Inschrift (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1872, Heft XV, No. 421), deren erste Zeilen nach dem Herausgeber Eustratiadis so lauten.

. . . . . . *μ[εγά]λης στήλης λογ[ισμ]οί [ἐ]ργ . . . . . . ει . .*
. . . . . . *Διὸς Σωτῆρος, ἐπιστατούντω[ν . . [σ[. . . . τοῦ] Πλει . . . . ν . . .*
. . . . . . *Ἐπι[φ]άνους Ἀζηνι[έως], Λε . . . . ους [τ]ο[ῦ] . . . . . ρά[του]ς*
Παλλ[ηνέως . . εο
γι . . . . [Ἀρ]ιστείδου τοῦ Ἀρίστ[ων]ος Περγα[σῆ]θεν οἷς ἐγ[ραμμά-
τευεν . . . . κρα.

Dann werden *κρηπιδιαῖοι λίθοι* erwähnt, die Steine sollen in der Akte geschnitten werden (s. Anm. 40) Z. 36 heisst es *το]ῦ [πρ]οπυλαίου*, Z. 37 . . . *λῳ κίο[νι.* Der Herausgeber hat mit Recht aus den verschiedenen

Demen der Epistaten geschlossen, dass es sich um einen öffentlichen Bau handele und denkt an den Tempel des Zeus Soter (an eine Restauration desselben auch Wachsm. S. 325). Aber mit welchem Rechte? Die Worte *Διὸς σωτῆρος* können eine ganz andere Beziehung gehabt haben; ich möchte glauben, dass der angesehene Priester des Zeus Soter irgend eine Function bei der Verwaltung des Baues gehabt habe, als welchen ich den Bau der Skenothek gerade des Fundortes der Inschrift wegen zu bezeichnen wage. Auch der epigraphische Charakter der Inschrift scheint dieser Annahme günstig zu sein.

41) (Zu S. 10.) So Pausan. I 1, 3.

42) (Zu S. 10.) Eine Inschrift an die Euploia fand sich am Ufer unterhalb des vorausgesetzten Standortes des Tempels, Rangabe n. 1069; eine auf die Syria bezüglich dagegen oben, Rang. 809 = C. I. Att. II 1 n. 627. Ebenda die dorischen Säulenreste aus pentelischem Marmor (zwei Trommeln 0,83 und 1,37 hoch, etwa 1,00 im Dm.) und ein Capitel (Abacus 1,40 im Geviert, mit 20 ziemlich flachen 0,17 breiten Cameluren; auch ein Gesimsstück und Tropfenplatten, s. arch. Ztg. XXXI 1873, S. 105. *Ἀθήναιον* 1872, S. 4; ebenda auch über die Tempelfundamente.

Das interessante Decret aus der Verwaltung des Lykurg (333), das den Kitiern die Gründung eines Heiligthums ihrer [— doch wohl der syrischen vgl. die Inschrift bei Kekulé, Theseion *Ἀριστοκλέα Κιτιὰς Ἀφροδίτῃ Οὐρανίᾳ εὐξαμένη ἀνέθηκεν* d. i. die syrische —] Aphrodite gestattete, s. Hermes V 351 f. jetzt C. I. Att. II 1 no. 168. Also sind die Euploia und Syria nicht identisch wie Rangabe will zu no. 809.

43) (Zu S. 10.) Die Funde, welche Existenz und Lage des Metroons im Peiraieus nachweisen, nach den Anm. 35 erwähnten Ruinen, zuerst mitgetheilt von G. Papasliotis im Arch. Anz. 1855, S. 88* ff. (derselbe wies mir persönlich die Stätte nach); dann besprochen von C. Fr. Hermann, Philologus X S. 293—99 und D. Comparetti, annali dell instituto 1862 (XXXIV) S. 23—45. Vgl. jetzt P. Foucart, des associations réligieuses chez les Grecs, S. 85 ff.

44) (Zu S. 10.) S. arch. Ztg. 1873 XXXI S. 106 f. — Die Epheben stiften mehrfach Bücher in das Ptolemaion, C. I. Att. II 1 no. 466 ff. 480, 22.

45) (Zu S. 10.) Isokrat. panegyr. 42: *ἐμπόριον γὰρ ἐν μέσῳ τῆς Ἑλλάδος τὸν Πειραιᾶ κατεσκευάσατο τοσαύτην ἔχονθ᾽ ὑπερβολήν, ὥσθ᾽ ἃ παρὰ τῶν ἄλλων ἓν παρ᾽ ἑκάστων χαλεπόν ἐστι λαβεῖν, ταῦθ᾽ ἅπαντα παρ᾽ αὐτῆς ῥᾴδιον εἶναι πορίσασθαι.* Aehnliche Gedanken bei Thukyd. II 38 und bei Xenoph. Athen. resp. II 11 ff.

46) (Zu S. 10.) Ich führe dieselben hier in alphabetischer Reihenfolge an:

Ἀκρατοπότης, Heros; Polemon bei Athen II p. 39 C: *Πολέμων φησὶν ἐν Μουνυχίᾳ ἥρωα Ἀκρατοπότην τιμᾶσθαι.* vgl. Anm. 38.

Ἀθηνᾶ Πε[ιωνη]? in einer eingekratzten Inschrift im Dionysostheater in Athen. V Keil. Reihe 7. S. H. Gelzer, Monatsber. d. Berl. Akad. 1872, S. 173.

Ἀθηνᾶ Σώτειρα s. Zeus.

Ἄρτεμις Μουνυχία s. oben Anm. 35, dann Lysias geg. Agorat. § 24 — schol. Demosth. S. 262, 17. — Widmungen an sie bei Ross, Demen S. 58 n. 21 = Rang. n. 1060 vgl. A. Kirchhoff, Hermes II, S. 172. Ihr Lichtfest Philochor. bei Athen. XIV p. 645 a. — Suid. u. d. W. *ἀμφιφῶντες* Welcker, Götterlehre I S. 570. — Inschrift — — *δᾳδοφόρου ἐμ Πειραιεῖ* im athen. Dionysostheater III Keil, Reihe 4. Gelzer a. O. S. 166. Das Fest, die Munychien, fällt auf den 16. Munychion, s. A. Mommsen, Heortologie S. 403. An diesem Tage fanden die Regatten der Epheben statt, s. z. B. C. I. Att. II 1 n. 471, Z. 29.

Ἄρτεμις Νανᾶ in einer Weihinschrift, gefunden an der Stelle des Metroons, annali 1862 S. 38; von P. Foucart, des assoc. rélig. S. 101 wohl mit Recht auf die Göttermutter bezogen.

Ἀττίδεια, Spiele im Peiraieus, annali 1862. S. 30. 32 f. C. I. Att. II 1 n. 622; zum Dienst der Göttermutter gehörig, s. P. Foucart a. O. S. 92.

Ἀφροδίτη Εὔπλοια, Οὐρανία, Συρία s. Anm. 42, vgl. auch unten unter *Μεγάλη Μήτηρ*. Tempel *πρὸς τῇ θαλάσσῃ* d. h. über dem Hafen bei Pausan. I 1, 3.

Βένδις s. Anm. 35 f. *Ἀδραστείας καὶ Βένδιδος* C. I. Att. I n. 210, vgl. Preller, griech. Mythol. I^3 S. 260. Auf sie bezügl. C. I. Att. II 1 no. 610? s. auch 620. — Ihr Dienst erst zu Sokrates' Zeit eingeführt, Plato Staat, S. 327, vgl. A. Mommsen, Heortologie, S. 425 f.

Διόνυσος s. oben Anm. 34. *ὁ ἐμ Πειραιεῖ Διόνυσος* oder *Δ. ὁ Πειραϊκός* auf den Ephebenstelen C. I. Att. II. 1 no. 470, 12. 66. — Demosth. geg. Mid. 10.

Ἑρμῆς nach Harpokr. u. d. W. *πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς* s. bes. Wachsm. S. 519 Note 2. — Zwei Weiheinschriften Ross, Demen S. 48 n. 16 (von den Epheben) und arch. Ztg. 1872, S. 21, vgl. oben Anm. 22.

Ἑστία ein Decret *στῆσαι ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἑστίας* C. I. Cr. 101 = C. I. Att. II 1 n. 589.

Ζεὺς κτήσιος Antiphon I § 16, 18. — Demosth. geg. Mid. § 53.

Ζεὺς ξένιος wohl auch im Peiraieus C. I. Gr. 124.

Ζεὺς Λαβραῦνδος C. I. Att. II 1 n. 613 (a. 299/8 v. Chr.), s. P. Foucart a. O. S. 105. 209.

Ζεὺς σωτήρ und *Ἀθηνᾶ σώτειρα* Strabo S. 396 (*ἱερὸν*), Pausan. I 1, 3 (*τέμενος*) Liv. XXXI, 30; Plin. XXXIV, 74 (templum) Plut. Demosth. cap. 27. — Inschrift arch. Ztg. 1872 S. 21, s. oben Anm. 22. Die Feste sind bekannt (Mommsen S. 452); die Opfer an Zeus Soter und Athena Soteira z. B. C. I. Att. II 1. 305. 325. 326. 471, 29 u. a. — Vgl. auch Anm. 46.

Ζεὺς φίλιος Inschrift im Jahre 1866 über Zea gefunden: R. Schöne, griech. Rel. no. 105; ebenda eine Inschrift, in der ein nicht zu bestimmendes Heiligthum erwähnt zu sein scheint, s. A. Kirchhoff Hermes II S. 169 f. S. für das Ganze C. Wescher, rev. archéol. 1866 II, S. 349 ff. R. Schöne a. O. n. 115. (vgl. Taf. I. Z).

Ἡρακλῆς Steph. Byz. u. d. W. *Ἐχελίδαι· δῆμος τῆς Ἀττικῆς ἀπὸ Ἐχέλου ἥρωος, οὗτος δ' ἀπὸ Ἕλους τόπου μεταξὺ ὄντος Πειραιέως καὶ τοῦ τετρακώμου Ἡρακλείου, ἐν ᾧ τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας ἐτίθεσαν τοῖς Παναθηναίοις*; die *τετράκωμοι* nach Pollux IV 4 *Πειραιεῖς, Φαληρεῖς, Ξυπετεῶνες, Θυμοιτάδαι*. Wohl gleich dem Herakleion an der Enge von Salamis, vgl. Leake, Demen von Attica S. 26 f.

Θεσμοφόριον C. I. Att. II 1 n. 573b, S. 421 f. aus dem Peiraieus: *στῆσαι* (*τὸ ψήφισμα*) *πρὸς τῇ ἀναβάσει τοῦ θεσμοφορίου*.

Θησεὺς C. I. Gr. 103: *τὸ Θησεῖον καὶ τἄλλα τεμένη ἅπαντα*, vgl. Plut. Thes. cap. 35.

Ἶσις in der Inschrift C. I. Att. II 1 n. 168, vgl. Hermes V, S 581.

Λευκο?]θέα[ς Σ]ωτήρας Ἐλλιμενίας eingekratzt auf einem der Sitze im athenischen Dionysostheater III Keil, Reihe 7, s. Gelzer a. O., S. 166.

Μεγάλη μήτηρ vgl. auch Anm. 43, s. Domenico Comparetti, annali 1862, S. 23 ff. P. Foucart a. O. S. 85 ff., s. jetzt C. I. Att. II 1 no. 611 ff. dahin gehört auch die Widmung *μητρὶ θεῶν εὐάντῃ ἰατρίνῃ Ἀφροδίτῃ* Foucart S. 98 f.

Ποσειδῶν· vit. X orr. Lykurgos *ἔτι δὲ* [*νόμον εἰσήγαγεν ὁ Λυκοῦργος*] *ὡς τοῦ Ποσειδῶνος ἀγῶνα ποιεῖν ἐμ Πειραιεῖ κυκλίων χορῶν οὐκ ἔλαττον τριῶν. δεδόσθαι μὲν τοῖς πρώτοις νικῶσιν οὐκ ἔλαττον δέκα μνᾶς· τοῖς δὲ δευτέροις ὀκτώ. ἓξ δὲ τοῖς τρίτοις κριθεῖσιν*.

Σήραγγος Phot. S. 509 *Σηράγγειον τόπος τοῦ Πειραιῶς κτισθεὶς ὑπὸ Σηράγγου καὶ ἡρῷον ἐν αὐτῷ* u. so öfter, Wachsmuth S. 317; ein *ἐν Σηραγγείῳ βαλανεῖον* um 3000 Minen erwähnt Isaios VI 33. Deutet der Name »auf ein durch Höhlen zerrissenes Felsterrain« (Wachsm.), so passt nur das Ufer zwischen Zea und Munychia.

Sochen, phönikischer Gott s. arch. Z g. 1872 S. 21.

Φωσφόρου βωμός Clem. Alex. strom. I 24 *ἀλλὰ καὶ Θρασυβούλῳ τοὺς ἐκ πεσόντας ἀπὸ Φυλῆς καταγαγόντι καὶ βουλομένῳ λαθεῖν στύλος ὁδηγὸς γίνεται διὰ τῶν ἀτριβῶν ἰόντι καὶ τῷ Θρασυβούλῳ νύκτωρ, ἀσελήνου καὶ δυσχειμερίου τοῦ καταστήματος γεγονότος πῦρ ἑωρᾶται προηγούμενον, ὅπερ αὐτοὺς ἀπταίστως προπέμψαν κατὰ τὴν Μουνυχίαν ἐξέλιπεν· ἔνθα νῦν ὁ τοῦ Φωσφόρου βωμός ἐστιν*. Ulrichs, Reisen u. Forsch. II S. 175 vermuthet wohl mit Recht, dass der Altar im Bezirk der Artemis Munychia der Lichtgottheit stand; damit wäre die Lage des Tempels derselben an der Munychia noch sicherer.

47) (Zu S. 10.) Im Peiraieus ist das bei den Heiligthümern der Aphrodite Euploia und Syria, der Artemis und Bendis sicher der Fall.

48) (Zu S. 10.) Weshalb ich die Inschrift *Ἐφημ. ἀρχ.* 1872. n. 421 nicht auf den Tempel des Zeus Soter beziehe, ist Anm. 40 gesagt. Viel eher würde ich auf denselben das Bruchstück einer alterthümlichen Inschrift beziehen, nach welchem Arbeiten an einem Tempel aus gemeinsamen Beiträgen der *ναύκληροι* ausgeführt werden (C. I. Att. I n. 68). Was die

Lage des Tempels angeht, so verstehe ich die Worte Strabos S. 396 *οἱ δὲ πολλοὶ πόλεμοι . . . τὸν Πειραιᾶ συνέστειλαν εἰς ὀλίγην κατοικίαν τὴν περὶ τοὺς λιμένας καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος* so, dass die kleine Ansiedelung auf den Norden (*κωφὸς λιμὴν* und Theil des Peiraieus; der Kantharos war ja ohnehin ganz bedeutungslos geworden) beschränkt blieb; denn nur um eine Katoikia — nicht um mehrere Dörfer wie Leake und Wachsmuth anzunehmen scheinen, — handelt es sich nach dem Ausdruck des Strabo. — Bei Pausan. I 1, 3 heisst *πρὸς τῇ θαλάσσῃ* offenbar so viel wie »über dem Hafen«. —

49) (Zu S. 11.) *τὰ ἀκρωτήρια τῆς Ἀρτέμιδος φυλάσσειν*, wie doppelsinnig das Dodonaeische Orakel anempfohlen hatte kurz vor der Einnahme des Peiraieus durch Antipater und der Besetzung der Burg. Plut. Phokion 28.

50) (Zu S. 11.) Von der nördlichen Säule ist die Bettung der runden Krepis im Felsboden (6—7 M. Dm.) zwei Stücke der Krepis selber mit Ablauf (0,84 hoch) sowie vier Säulentrommeln oder Fragmente von solchen (1,01; 0,80; 0,90 und über 0,40 hoch; Dm. 1,00) erhalten. — Auf der Akte liegen an dem bezeichneten Punkte (s. Taf. I.) Stücke von etwa 10 Säulentrommeln, eine wohlerhaltene misst 1,10 an Höhe, 1,65 an Dm. Die Verdübelung der uncannelirten Trommeln in Peiraieusstein war in alterthümlicher Weise (Parthenon) bewerkstelligt. Bei der südlichen Säule sind runde Vertiefungen (für Grabsteine?) und hart am Meere Grabtheken (z. B. 1,90 lg., 0,68 br., 0,57 tief) aus dem Felsboden geschnitten, welche häufig vom Meere überfluthet werden, und deren äusserste als Grab des Themistokles bezeichnet zu werden pflegt. Doch lag dieses — oder was man dafür hielt — wohl mehr nach innen, jenseits Alkimos nach Plut. Themistokles c. 32, s. Wachsm. 320, 4.

51) (Zu S. 11.) S. darüber Ulrichs, Reisen u. Forschungen II, S. 192. Neuestens sind in Alexandria anscheinend sehr fruchtbare Ausgrabungen angestellt und darnach ist ein Plan der antiken Stadt entworfen worden von Mahmud-Bey; reproducirt und besprochen von H. Kiepert, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin 1872.

52) (Zu S. 11.) Aristides I 374 Dind. *τέταται γὰρ ὑπὲρ τῆς θαλάσσης ἄνθος ὥρας ἀφιεῖσα διηνεκές, ὥσπερ οὐ κατὰ μικρὸν πολισθεῖσα, ἀλλ' εἰς ἅπαξ ἀνασχοῦσα τῆς γῆς, οὐ πρὸς ἀνάγκην οὐδ' ἠπειγμένον τὸ μέγεθος παρεχομένη, ἀλλὰ πανταχοῦ πολλὴ καὶ παραπλησία. καὶ ἔστιν αὐτῆς τὸ μέγεθος κάλλους περιουσία· οὐδ' ἂν φαίης εἶναι πόλεις πολλὰς κατὰ μικρὸν διεσπαρμένας, ἀλλὰ μίαν μὲν πολλῶν ἀντίρροποι, μίαν μὲν ὁμόχρουν καὶ σύμφωνον ἑαυτῇ καθάπερ ἀνθρώπου σῶμα συμβαίνοντα τῷ ὅλῳ τὰ μέρη παρεχομένην*, vgl. Strabon S. 647.

53) (Zu S. 11.) Zunächst die beiden Städte, welche Hippodamos noch selber anlegte: Thurioi (Diod. Sic. XII 10) und Rhodos (Aristid. I, S. 799 Dind.): *τῆς . . . πόλεως οὐδὲν ἕτερον ἑτέρου ὑπερέχον, ἀλλὰ διαρκῆ καὶ ἴσην τὴν κατασκευὴν οὖσαν, ὡς γένοιτ' ἂν οὐ πόλεως, ἀλλὰ μιᾶς οἰκίας· ἀγυιὰς δὲ ἐξ ἀρχῆς εἰς τέλος διηνεκεῖς ἥκιστα ἀξίας καλεῖσθαι στενωπούς*; also wie in der Peiraieusstadt, eine Analogie auf die auch Strabon S. 395 hinweist. Ueber Rhodos noch Diodor XIX 45 (*θεατροειδής*) XX 83. Strabon S. 652.

Dann Halikarnass, Vitruv. II 8; — Kos Diod. XV 76, Strabon S. 657; — Mitylene schön angelegt Cic. de lege agraria II 16, 40, aber unpraktisch Vitruv. I 6.

C. Fr. Hermann, de Hippodamo Milesio S. 56 scheint Smyrna für das unmittelbare Muster der Städteanlagen Alexanders und der Diadochen zu halten; doch ist Neu-Smyrna ja selbst erst eine Schöpfung Alexanders und das Vorbild war sicherlich der Peiraieus, wie denn ein solches Festhalten an dem einmal mustergiltig Gestalteten durchaus im griechischen Charakter, bekanntlich auch auf dem Gebiete anderer Kunstgattungen liegt.

Erklärung der Tafeln.

Taf. I. Plan des Peiraieus im Alterthume, photographisch verkleinert nach der S. 1 und 3 erwähnten grösseren Aufnahme (die Dimensionen z. B. der Strassen sind etwas übertrieben).

AN = west. Abschlussmauer des Peiraieus, s. S. 5.
B = Mauer der Vierhundert, s. S. 5.
G = Felsengraben, s. S. 6.
K = Kirchenreste s. Anm. 36.
OP = Fundorte der Grenzsteine *πορθμείων ὅρμων ὅρος*, s. S. 7.
Δ = *Δεῖγμα*? s. Anm. 39.
Z = ein Tempel? s. Anm. 46 unter *Ζεὺς φίλιος*.
V = Kleines Heiligthum (*βωμός*) der Munychischen Artemis, s. S. 15 Anm. 13.

Die Höhen sind in Pariser Fuss gegeben nach Jul. Schmidt bei E. Curtius, Text zu den sieben Karten S. 2.

Zur Ergänzung dient Taf. VI.: die Befestigungen der Eetioneia im Maassstab der Originalaufnahme s. S. 5 u. 19.

Taf. II—V. Probestücke der Mauern und Thürme des Peiraieus nach Skizzen von P. Ziller zu S. 6 u. 15 ff.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 23. APRIL 1878

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SR. MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Zarncke* legte einen Aufsatz vor *zur Waltherfrage.*

In dem soeben erschienenen Hefte der Germania (XXIII, 236 fg.) bespricht Herr Professor WINKELMANN die von J. ZINGERLE herausgegebenen Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau und kommt zu dem Schlusse, dass bei den Blättern I. u. II, welche die bekannten Stellen von Walther von der Vogelweide enthalten, die grössere Wahrscheinlichkeit für das Jahr 1199 spreche, während man bisher mit dem Herausgeber*) das Jahr 1203 angenommen hatte.

Diese Behauptung des gründlichsten Kenners jener Zeit wird gewiss hervorragende Beachtung finden, und es lässt sich erwarten, dass man darnach fortan die Jahre 1203 und 1199 mindestens als gleichwiegend bezeugt ansehen wird. Damit aber wäre das Interesse jenes urkundlichen Vorkommens Walther's wesentlich geschmälert, und es ist daher aller Betheiligten Pflicht, durch wiederholtes Studium des urkundlichen Materials den Versuch zur Herbeiführung einer sicheren Entscheidung zu erneuern.

Durch eine solche abermalige Discussion der in Betracht kommenden Blätter habe ich mich von Neuem überzeugt, dass ZINGERLE's Entscheidung für das Jahr 1203, nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit, nicht anzufechten ist. Da die Ueberlieferung auf jenen Blättern eine ziemlich verwickelte ist, so sind wir genöthigt, etwas ausführlicher auf die Sache einzugehen.

Herrn Prof. WINKELMANN scheint die Anzeige der ZINGERLE'SCHEN Ausgabe im Litt. Centralblatt 1877, No. 20, S. 654 fg. unbekannt geblieben zu sein: ich möchte sie durch eine Hindeutung an diesem Orte dem Schicksale entziehen, völlig übersehen zu werden, da Nachprüfende aus ihr, wie ich hoffe,

---

*) Wenn man freilich auch dem wunderlichen Schlusse, die betreffenden Blätter müssten der Zeit »vor dem Jahre 1204, also 1203« angehören, schwerlich zugestimmt haben wird.

ersehen werden, dass sie, so knapp und oft überkurz sie in Ausdruck und Darstellung ausfallen musste, doch auf eingehendem Studium beruht, wenn auch im Folgenden Einiges genauer und richtiger bestimmt werden wird.

Schon dort habe ich ausgeführt, dass die Blätter IX und X, was W. übersieht, gar nicht zu den übrigen gehören und mit Wolfger und seinem Gefolge Nichts zu thun haben können. Ausdrücklich sagt auch Zingerle, dass sie von späterer Hand seien und bezweifelt selber ihre Zugehörigkeit, S. VII, Anm. 2.

Ueber die Blätter IV—VIII herrscht Uebereinstimmung. Sie haben eine Reise Wolfger's nach Italien zum Gegenstande, die am 1ten April 1204 in Neustadt bei Wien, also mit dem Austritt aus seiner Diöcese, begann und Mitte Juli mit seiner Rückkunft nach Passau endete. *)

Also handelt es sich nur um die Blätter I—III, und hier gilt es genaueste Erörterung, um über ihre Datirung und Zusammengehörigkeit ein Urtheil zu begründen.

Der Inhalt von Bl. III wird von Winkelmann S. 238 in den Juli gesetzt: »Bl. III, Rechnungen seit dem 1ten Juli«. Er bezieht also den Anfang *in sabbato octava sancti Iohannis* auf das Fest des Johannes Baptista, dessen Octava allerdings der 1te Juli ist. Wenn freilich W. dann fortfährt, dieses Blatt biete keinen Anhalt für die Bestimmung des Ursprungsjahres, so übersieht er,

---

*) Wenn Winkelmann sagt, die Daten des italiänischen Itinerars seien ebenso gut, was Zingerle übersehen habe, auf das Jahr 1199 zu beziehen wie auf das Jahr 1204, doch sei das letztere allerdings vorzuziehen, so begreife ich diese Behauptung nicht. Allerdings, dass die Vigilia St. Johannis auf eine Mittwoch und der Tag Petri et Pauli auf einen Dienstag fiel, dass passt sowohl auf 1199 wie 1204, aber die von Ostern abhängigen Feste sind allein dem Jahr 1204 eigen, wo Ostern auf den letztmöglichen Tag, auf den 25sten April, fiel. Da wir es mit einem so gut wie vollständigen, Tag für Tag aufführenden Itinerar zu thun haben, so ist die Concurrenz der beweglichen und unbeweglichen Feste genau zu controliren. So sind die Reisenden (S. 54, 12) *in octava pentecostes* in Innsbruck, die dann folgende *feria quarta* wird *vigilia sancti Iohannis* genannt; war also der Tag vor Johannis (d. 23ste Juni) eine Mittwoch, so war der Sonntag nach Pfingsten in dem Jahre unserer Reise d. 20ste Juni, und dies kann nur stattfinden, wenn Ostern auf den 25sten April fällt. Das war nun, wie angegeben, im Jahr 1204 der Fall; vorher erst 1109 und nachher erst wieder 1451. Das Jahr 1204 ist also nicht bloss »vorzuziehen«, sondern allein möglich.

dass diese Octava ausdrücklich als ein Samstag bezeichnet wird: auf diesen Wochentag fiel aber der 1te Juli nur in den Jahren 1195, 1200, 1206, zwischen denen doch wohl eine Entscheidung zu treffen möglich gewesen wäre. Indess gehe ich hierauf nicht weiter ein, da W. sich irrt, wenn er unter dem erwähnten Feste das des Joh. Baptista versteht. Es ist vielmehr Johannes Evangelista gemeint, dessen Fest auf den 27sten December, dessen Octava also auf den 3ten Januar fällt. Dies ergiebt sich daraus, dass es auf demselben Blatte bald darauf heisst (S. 23): *in illa septimana, in qua fuit festum Sebastiani*, und dies Fest fällt auf den 20sten Januar. Dass aber dieser Theil der Rechnung etwa von dem Vorausgehenden zu trennen sei, behauptet W. keineswegs, auch wäre für eine solche Behauptung keine Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, wie das Itinerar beweis't. Die Reise geht von Passau über Engelhardszell, Neuenkirchen, Aschach nach Efferding, über Neuenkirchen zurück nach Passau. Dann werden die Ausgaben erwähnt, die in der Woche des hl. Sebastian vorgekommen waren, und dabei wird Novum Castrum (Neuburg südlich von Passau), eine Reise nach Ebelsberg, südlich von Linz, und für die Rückreise Efferding erwähnt. Ob diese Reise mit der voraufgehenden zusammenhing, etwa eine Excursion von Efferding nach Ebelsberg war, lässt sich nicht sicher sagen, ist aber recht wahrscheinlich: es ist dann, was in diesen Rechnungen auch sonst noch vorkommt, dieser Theil der Ausgaben nachgetragen, wie das auch die ausdrückliche Hindeutung auf die Zeit »*quando versus Ebbilzperch descendimus*« nahe legt; unmittelbar an die in Neuburg gemachten Ausgaben können sich diese nicht wohl anschliessen. Jedesfalls ist kein Grund vorhanden, diese Partie von der frühern zu trennen. Der Bischoff war auf beiden Reisen zugegen, vgl. S. 22: *pro capistro ad palefridum episcopi*, und S. 24: *equo episcopi*; auch die Ausgaben und Geschenke beweisen dies. Wahrscheinlich war die Reise von Passau bis Ebelsberg und zurück in die Zeit vom 3ten Januar bis zur Woche des hl. Sebastian gefallen; in dieser begab sich dann der Bischof nach dem Schlosse Neuburg. So würde Alles gut zusammenstimmen.

In welchem Jahre nun fand diese Januarreise südlich der Donau statt? Der 3te Januar fiel auf einen Samstag in den Jahren 1198, 1204, 1209. Es bedarf keines Wortes weiterer Be-

gründung, dass nur der Januar des Jahres 1204 gemeint sein kann.

Die Blätter I und II müssen, ehe wir ihre Datirung versuchen, erst in ihre Theile zerlegt werden. Wir haben hier 3 Itinerare über dieselbe Reise, von denen das zweite (B) sich in arger Verwirrung befindet. Zwei davon, A und B, machen den Inhalt von Bl. I aus.

A (S. 1, 1—2, 10) beginnt in Göttweih *in die sancti Mauricii*, d. ist am 22sten September. Es sind aber nicht Ausgaben, die hier verzeichnet werden, sondern Einnahmen, wie schon die Grösse der Summen und der Umstand, dass die Namen im Nominativ stehen, beweis't. Die Zahlenden sind Geistliche. Ob die Reise überall die Orte berührte, deren Geistliche genannt werden, mag dahin gestellt bleiben, doch ist es nicht eben wahrscheinlich, da sich kein Zusammenhang mit den Itineraren B und C ergiebt, die doch offenbar dieselbe Reise betreffen. Ausdrücklich als Reisestationen aufgeführt werden nur Göttweih, Mautern, Weitra, Zeiselmauer, Retz, Aschach, und diese fügen sich den Itineraren in B und C gut ein. Ein Datum kommt ausser dem Anfangstermine in A nur noch einmal vor: Mautern am 29sten September.

B. Darnach beginnt eine neue Niederschrift (S. 27), ebenfalls in Göttweih und mit demselben Datum wie A, dem 22sten September, anhebend, und diesmal sind es wirklich Ausgaben was aufgezeichnet wird. Man sieht schon hieraus, dass unsere Blätter eine Abschrift sind. Zum Notieren während der Reise konnte der Beamte das Blatt nicht so benutzt haben, wie I vorliegt. Die gleich zu besprechende mannigfache Verwirrung in B beweis't es von Neuem.

Die Reihenfolge der Ortschaften ist diese: Göttweih, St. Pölten, Zöbing, Znaym, Retz, Altenburg, Weickardschlag, Weitra, Senftenberg, Zeiselmauer, Wien. Obwohl dies Itinerar, wie man sieht, sehr in die Kreuz und Quere führt, so beweis't doch die Uebereinstimmung mit dem nachher ins Auge zu fassenden Verzeichniss C, dass die Reise wirklich in dieser Weise ausgeführt ward.

Aber bei Wien S. 4, 17 bricht das Verzeichniss offenbar ab. Die folgende Einzeichnung führt uns nach Obernberg, südlich von Passau, und nach Passau selbst. Der Vergleich mit dem

Verzeichniss C beweis't, dass hier das einzuschieben ist was auf Bl. I nach einem Zwischenraume folgt, S. 7, 16 fg. Man sieht die Abschrift erfolgte nach einzelnen Blättern. Hier beginnt am Sabbat vor Simon und Judas (28sten October) das Verzeichniss in Wien (wohl auf der Reise von Zeiselmauer nach Schwandorf, südöstlich von Wien), dann geht es zurück nach Neuburg (natürlich Klosterneuburg), nach Tuln, St. Pölten. Hier (S. 10 a. E.) werden die Niederschriften unleserlich. Der Vergleich aber mit dem zusammenhängenden Itinerar in C beweis't, dass hier die Reise von Mautern bis Weitra behandelt gewesen ist; die noch lesbaren Worte (S. 10, Anm.) finden sich in C auf S. 15, 1—3.

Daran schliesst sich dann, wie der Vergleich mit C beweis't, die auf Bl. I mit anderer Tinte geschriebene Partie S. 5, 14 bis 7, 15. Sie betrifft eine Reise nach Mattse. Das Itinerar giebt die Orte Neuenkirchen (zweifelsohne Gultneuenkirchen, nordwestlich von Mauthausen), Mauthausen, Ebelsberg, Efferding, Wels, Vöcklabrück, Wasen, Mattse. Der Bischof war noch immer dabei, da Ausgaben für sein Ross mehrfach erwähnt werden.

Hierauf folgen, wie wieder der Vergleich mit C beweis't, die Einzeichnungen, die S. 4, 18 mit Obernberg beginnen und S. 5, 13 mit dem 1ten Januar (*in circumcisione*) schliessen.

Wir müssen uns also das Ausgabenverzeichniss B aus vielen einzelnen Stücken zusammenflicken, bekommen aber doch eine zusammenhängende Reihe, mit Ausnahme der auf Bl. I unleserlich gewordenen Partie, die aber durch C ergänzt wird. Die Stücke von B gehören folgendermassen zusammen: S. 2, 10—4, 17. 7, 16—10, fin.... 5, 14—7, 15. 4, 18—5, 13.

Die Aufzeichnungen beginnen mit dem 22sten September und schliessen mit dem 1ten Januar. Ich habe nicht finden können, worauf Winkelmann seine Angabe stützt, das letzte Datum sei der 6te Januar.

Bl. II (S. 11, 1 fg.) bringt zunächst

C, das schon wiederholt erwähnte dritte Verzeichniss über die bereits durch die Verzeichnisse A u. B vertretene Reise, welche am 22sten September in Göttweih anhub. Gegenüber der Verwirrung, die auf Bl. I herrscht, bekommen wir hier ein zusammenhängendes Itinerar, das zugleich vollständig ausreichende Datirungen gewährt. In der folgenden Aufzählung der Ortschaften sind diejenigen, welche in B nicht genannt sind, mit einem Stern

versehen. Die Datirung ist beigefügt, wo sie sich angegeben findet:

Göttweih, 22. Sept.	
St. Pölten.	
Mautern* (29. Sept. nach A).	
Zöbing.	
Krems.*	
Znaym.	
Retz.	C, S. 11, 1—13, 6.
Altenburg.	B, S. 2, 10—4, 17.
Weickardschlag.	
Weitra.	
Senftenberg.	
Zeiselmauer.	
Wien. (Samstag vor d. 28. Oct. nach B)[1])	
Schwandorf.	
Neuburg 11. Nov.	C, S. 12, 29—14, 28.
Zeiselmauer* 12. Nov.	B, S. 7, 16—10, fin.
Tuln.	
St. Pölten.	
Mautern.*	
Kühnring.*	
Retz.*	C, S. 14, 29—15, 24.
Weickardschlag.*	In B unleserlich, vgl. S. 10 Anm. 2.
Theia.*	
Weitra.*	
[Neuenkirchen, nur in B]	
Mauthhausen.	
Ebelsberg, d. 6. Dec.	
Efferding.	C, S. 15, 25—17, 4.
Wels.	B, S. 5, 14—7, 15.
Vöcklabrück.	
Wasen.	
Matse.	
Obernberg, 21. Dec.	C, S. 17, 5—18, 9.
Passau.	B, S. 4, 18—5, 13.
Engelhardszell, 26. Dec. [1. Januar o. O.]	

1) Ueber den Aufenthalt in Wien gehen B und C auseinander. Der das Verzeichniss B führte, scheint mit in Wien gewesen zu sein, der von C nicht. Vgl. in C, S. 12 unten: *Quando ipse ierat ad Wiennam.*

In welchem Jahre diese Reise gemacht ist, darüber können wir aus directen Angaben Nichts entnehmen. Wenn aber Bl. I und II bis Passau und Engelhardszell führen und mit dem 1ten Januar schliessen, und wenn Bl. III eben hier am 3ten Januar beginnt, sollte da nicht schon alle Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, dass sich III an I und II anschliesse? Und daraus würde dann folgen, dass die auf Bl. I u. II verrechnete Reise im Herbst und Winter 1203 ausgeführt sei, da ja die Reise in III sicher in den Januar 1204 fällt.

Absolut sicher gestellt wird aber die Zusammengehörigkeit von Bl. I und II mit III durch folgenden Umstand. Als man von Zeiselmauer aus, wo man am 12ten November gewesen war, über Tuln nach St. Pölten gekommen war, wird unter den Ausgaben das von W. erwähnte Geschenk an die Königin von Böhmen aufgeführt: *pro panno ad operiendam sellam reginae Boemiae*, vgl. I S. 10, 8 (B) und II S. 14, 15 (C). Nun heisst es auf Bl. III. S. 23, 22 unter den Ausgaben *in illa septimana, in qua fuit festum Sebastiani*, auch: *pro operienda sella quae missa est reginae Boemiae*. Also damals kaufte man den Stoff, jetzt bezahlte man die Arbeit. Das kann selbstverständlich höchstens Wochen auseinander gelegen haben.

Dieses Resultat wird nun auch noch unterstützt durch die Erörterung der noch erübrigenden Theile von Bl. II.

a) S. 18, 10—18, 21 folgt eine Reise nach Lunz (nicht Linz). Die Stationen derselben sind Aschach, Ebelsberg, Kremsmünster, Garsten, Lunz und zurück Garsten, Efferding, Neuenkirchen. Die Niederschriften machen hier den Eindruck, als handele es sich nur um die Reise von Boten; auch der Ausdruck *cum ad Archiepiscopum iremus* stimmt dazu: von dem Bischof und seinem Gefolge ist nirgends eine Spur zu finden. Für die Datierung keine Anknüpfung. Wir können von dieser Partie füglich absehen.

b) Dann folgen S. 18, 22—20, 3 Ausgaben, die in Passau, Neuburg, Waldhausen und wieder in Passau gemacht sind. Wann? wird nicht gesagt, aber 19, 22 und 20, 2 fg. tritt es deutlich hervor, dass die Vorbereitungen zu einer grössern Reise gemacht werden, zunächst durch das Herzogthum Oestreich, wohin ein Bote voraufgesandt wird.

Mit S. 20, 4 beginnt diese Reise: das Itinerar ist das fol-

gende: Efferding, Ebelsberg, Thaversheim, Mautern, Krems, Kühnring, Schattau, Zeiselmauer, Neuburg, Wien, Theben, Stopfenreit (? Stuotpherrich), Hof a. March, Groissenbrunn.

Hier bricht das Verzeichniss ab. Es führte also die Reise bis an die östliche Grenze der Diöcese. Wann fand dieselbe statt? Das Itinerar gewährt kein Datum.

Aber sehr gut würde Alles zusammenstimmen, wenn wir annehmen dürften, dass diese Reise sich an die auf Bl. III verrechnete, die bis in die Woche des 20sten Januars führte, angeschlossen habe. Und zur Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Gewissheit, wird diese Annahme erhoben durch die Herbeiziehung der Reise nach Italien. Das Itinerar dieser beginnt am 1ten April 1204 in Neustadt, südlich von Wien, und über Gloggnitz und den Sömmering geht es nach Italien. Jene Reise an das Ostende seiner Diöcese, die vor Ende Januar oder Anfang Februar nicht wohl begonnen haben kann, würde zusammen mit den Vorbereitungen zu der grossen italiänischen Reise gerade die Zeit zwischen dem Ende Januar und dem 1ten April 1204 schicklich ausfüllen, wo dann, ebenfalls am Ostende der Diöcese, die Reise nach Italien begann.

So würden wir also in unsern Registern Bl. I, II, III eine fortlaufende Uebersicht über die Reiseausgaben des Bischofs Wolfger vom 22sten Sept. 1203 bis kurz vor den Beginn der italiänischen Reise am 1ten April 1204 haben*), und schon diesem Factum gegenüber müsste der Versuch, einen Theil derselben herauszuheben und zurückzuverlegen ins Jahr 1199 sehr schlagend begründet werden.

Das ist aber durch Winkelmann keineswegs geschehen.

Es ist zunächst der Botenverkehr, den Wolfger unterhält, der W. für das Jahr 1203/4 bedenklich erscheint. »Sollte« so fragt W. »Wolfger (ein Anhänger Philipp's) den Verkehr mit dem Böhmen und dem Mähren fortgesetzt haben, nachdem diese offen vom König Philipp abgefallen waren und ihn im Sommer 1203

*) 1, Reise von Göttweih durch die Diöcese und zurück nach Passau, 22sten Sept. — 1ten Jan.

2, Reise in der Nähe von Passau, 3ten Jan. bis zur Woche, in die der 20ste Jan. fiel.

3, Reise bis an das Ostende der Diöcese, ohne Datumangabe, wohl im Februar und März; dann Vorbereitungen zur italiänischen Reise.

4, Reise nach Italien, vom 1ten April an.

mächtig in Thüringen bekämpft hatten? War die Zeit danach angethan, der Königin von Böhmen artige Geschenke zu machen?«

Hierbei übersieht W. ganz, dass ja nicht Wolfger der Botensendende ist, sondern die Fürsten von Böhmen, Mähren und Ungarn. Diese aber mochten allen Grund haben, sich mit dem mächtigen Kirchenfürsten Östreichs in Verbindung zu setzen. Bekanntlich stand im Herbst des Jahres 1203 Otto auf seiner Höhe und trug sich mit der Hoffnung, im folgenden Jahr ganz Oberdeutschland zu unterwerfen. Seine und seiner Verbündeten Pläne aber wären gewiss sehr gefördert worden, wenn es ihm gelungen wäre, Wolfger auf seine Seite zu ziehen. Andrerseits hatte auch der Anhänger Philipp's wohl allen Grund, den Verkehr mit so mächtigen Gegnern seines Königs nicht abzubrechen. Man weiss, wie bald der Böhme umlenkte. Und ein zartes Geschenk an die Königin zeugt nur von der Schlauheit des geistlichen Diplomaten. Gewiss war die Königin Constanze in Böhmen von hervorragendem Einfluss, und da sie Grund hatte, die Absichten der Gegner direct gegen ihre Person gerichtet zu meinen, so konnte ein artiges Entgegenkommen eines der diplomatischen Agenten dieser wohl nur günstig wirken.

Noch weniger zutreffend ist der Einwand, dass in Bl. I (S. 9) und II (S. 14) *) Boten des Mainzer Erzbischofs erwähnt werden. Das könne, meint W., nicht in den Herbst 1203 passen, da »Lüpold am 12ten Nov. 1203 wahrscheinlich gar nicht mehr in Deutschland war.« Ich will nicht darauf eingehen, wie gross oder gering diese Wahrscheinlichkeit ist, aber konnte er denn nicht auch aus Italien Boten an Wolfger senden? Bekommt doch bald darauf dieser vielfach Boten auch aus fernen Ländern, selbst aus Constantinopel!

Aus dem Angeführten geht, wie mir scheint, mit Sicherheit hervor, dass wir keinen andern Tag als den 12ten November des Jahres 1203 als den Tag anzusehen haben, an welchem Walther von der Vogelweide in Zeiselmauer vom Bischof Wolfger 5 Solidi für den nunmehr »historisch gewordenen« Pelzrock empfing.

*) So ist zu lesen, nicht 9, 14.

Derselbe legte einen *Nachtrag* zu seinem Vortrage *über zwei neue lateinische Redactionen des Presbyterbriefes* vor (vgl. 1877, S. 111 fg.).

In meinem Vortrage über die beiden lateinischen Redactionen des Presbyterbriefes habe ich S. 116 u. 138 auf das besondere Interesse hingewiesen, welches die englische Uebersetzung in dem Royal Ms. 17 D. XX Bl. 310ª fg. beanspruche, die einzige, die mir, durch die Güte des Herrn Prof. Wülcker, bekannt geworden war.

Es fragte sich, ob diese, mir nur erst in den Anfangsworten vorliegende Uebersetzung sich an den Cambridger (event. den französischen) oder an den Hildesheimer Text anschliesse. Die bekannt gewordenen Worte stimmten genau zu dem Hildesheimer Text, aber dessen Provenienz wies nicht nach England, und so musste die Möglichkeit erwogen werden, ob nicht vielleicht doch der in England entstandene Cambridger Text, dessen Anfang uns ja nicht bekannt ist, zu Grunde gelegen habe, woraus dann weiter zu schliessen gewesen sein würde, dass der Hildesheimer Text mit dem Cambridger im Anfange so wörtlich übereingestimmt hätte, dass die directe Herleitung des ersteren aus dem letzteren wahrscheinlich geworden sein würde. Dann war die von mir aufgestellte und vertretene Ansicht, dass der Hildesheimer Text aus dem französischen entstanden sei, zurückgewiesen, und nicht ohne einige Besorgniss sah ich daher den näheren Nachrichten über den englischen Text entgegen.

Diese habe ich jetzt durch freundliche Vermittelung des Herrn Dr. Trautmann erhalten, der mir eine genaue und saubere Abschrift verehrt hat. Meine Besorgniss erweist sich als unbegründet, der englische Text ist wirklich eine Uebersetzung des Hildesheimer, und für diesen wird dadurch bewiesen, dass er auch in England bekannt gewesen ist, also eine grössere Verbreitung gehabt hat, als ich auf das alleinige Vorkommen in der Hildesheimer Handschrift hin anzunehmen gewagt hatte. Die verschiedenen Texte hängen also so zusammen:

1) das Original in der Redaction B; daraus
2) der Cambridger Text, mit Interpolation aus der Redaction C; daraus
3) die französische Uebersetzung mit ihrer Sippe; daraus
4) der Hildesheimer Text; daraus endlich
5) die englische Uebersetzung.

Nachstehend lasse ich den englischen, im schottischen Dialect abgefassten Text folgen. Die Interpunction wie die, dem Abdruck des Hildesheimer Textes entsprechend vorgenommene Paragrapheneintheilung rührt von mir her. Auch habe ich, ausser bei den Eigennamen, von den grossen Anfangsbuchstaben abgesehen. Sonst ist die Handschrift buchstäblich genau wiedergegeben. Zu bemerken ist hierbei nach den Mittheilungen des Herrn Dr. Trautmann noch das Folgende. Die *c* und *t* sind nicht immer leicht zu unterscheiden. Es ist dies besonders bei den Worten *nytht, fetht* u. ä. zu beachten, deren gut schottische Formen *nycht, fecht* u. s. w. lauten. Da aber nicht wenige Worte das *tht* ganz deutlich geben und auch andere schottische Handschriften dieselbe Eigenthümlichkeit zeigen, so ist jene Schreibung auch in den Fällen angewandt, wo eine Abkürzung vorlag. Auffallend ist auch die Schreibung *furtht, baitht* anstatt *furth, baith*; aber auch diese findet sich in anderen schottischen Handschriften, und daher ist auch die Abkürzung *w*ᵗ in *witht* und nicht in *with* aufgelöst worden. Die Abkürzung ˢ oder ' ist wegen der vielen *-ir* in *ir*, ebenso die Abkürzung ꝭ wegen der zahlreichen *-is* in *is* aufgelöst. Die nicht seltenen Schwänze am Ende der Wörter, welche nach der Ansicht einiger Herausgeber ein *e* bedeuten sollen, sind unberücksichtigt geblieben. Die *þ* und *y* sind in der Hs. durch dasselbe Zeichen gegeben.

Englischer Text.

1. Johne callit Preſt, king amang all þe kyngis of þe erde, tyll ane nobyll man, Frederik, empriour of Rovme, ſalut gretyng[1].

2. Sen it is ſchewyne tyll ws one ȝour name, that ȝe dyſyre gretlie to wyt ande knaw ws ande our regionis, our landiß

[1]) *Dem Texte voran steht zweimal unter einander geschrieben der Vers*
Et aſſit principio ſancta maria meo.
Auch der Kopf des Briefes Johne — ſalut *ist, mit einigen orthographischen Abweichungen, doppelt geschrieben. Die obere Niederschrift schliesst mit* ſalut g

ande quhat gode we wyrfcip, ȝe fall vndirftand be þe tenour of þir presentis for werite, that we knaw in werray gode, fadir fone ande haly gaift, thrinfolde in perfonis, ane [1] in divinity, fubftance ande effence, almythty and quhylk maide all thing: the fone of þe fadyr gottyne be foir all, be þe quhilk all thyngis ar maid, ande hes tane fleche and manly natour of hys modyr, beand and remanyng ane wirgene, foir ws and was confauit of þe haly fpreit: ande þe haly fpreit procedyng of þe fadir and fone. Ve trow and confeffis ane faith, ane babtyme, ane kyrk catholyk off all criftyne men and wemen, quhylk we dyfyre ande wyll haiftaly exalt als far as we may and tyll diftroye be batell þe innymeis of þis faitht. **3.** Ve propone tyll wefy þe graif our lorde Jefu Chrift, quhylk for our redempcione hes tholit paffioun ande was erdyt, witht ftrang powar till expung his inimeiß at our powar.

4. Alfua we will ȝe wyt of our powar, þat we haf vndir ws and our powar LXII kyngis cristinit ande vþaris, quhylkyß ar notht ȝit criftinit bot fubdewit till ws. **5.** Ande gyf it plafit ȝou till cum till ws, walde witht gude wyll mak ȝou our fenefcall and our ftewart and kyng and gidar our landiß wndir ws. **6.** Ande lythtly notht, þat we call our felf ane preift, for þair is notht fa gret honour in all þe warlde as till be callit ane preift. **7.** Preiftis ar þe vicaris of gode of hewyne, ande kyngis may notht witht outyne preiftis; witht preiftis we ar babtifyt, vntyt and howfillit and confeffit. Heirfoir þe name of ane preift is mair ande wordiar þane þe name of ane kyng. **8.** Wit ȝe our crowne, quhilk we weir mair for þe name of ane preft þane for þe name of ane kyng, we trow it is mair preciovs þane ony vthir in all þe warlde, ande rytht riche witht golde filuir ande precious ftanis. **9.** In þe alde Teftyment þe fyrft [310 b] preift was callit Aarone. It is rede, þat he hes ane crowne of þe precept of god adornit witht golde ande precious ftanis.

10. We wyll, þat ȝe wyt of our palece, þat we trow it is abovne all palecis in þis erde in quantite and ftrentht. My fadir of gude remembrance, maift nobille, fchewe till ws one ane netht, quhen he wes at his reft in his bede, þat come till hym ane voce of gode, and as we trow or we var borne, and bad and commandit hym to byg ane palece to þe wark of þe fone,

[1] and *Hs.*

quhylk ſuld proced of hyß ſeide, quhilk ſuld be ane nobille and maiſt hie kyng amang all þe kyngis in þe erd. And þat palece ſalbe of ſa gret virtew be god, þat quha euir entiris in it, how[1] hungry þat euir he be, he ſalbe fulfillit and ſatiat als weyll as he hed bene at ane bankat and hed eittyne of all dilicat metis and drynkiß in þe warld. **11.** And þis beand harde, my ſadyr be walkynnyt and wes ſtupifatt and abaſit, and raiß and commandit till get þe beſt werkmen and craftiſmen, þat waß till be gottyne, and bring to hym till byg þis palece. It is maid owtwartly of chriſtall ſtanis four quarnalit, ande inwartly it is maid of diuerß pretious ſtanis put in gold; it is aboune witht ſaphir lyk till þe fyrmanent and witht tapatione lik to þe ſternes. **12.** And þe pavement is of chriſtall, and in þe four anguillis þair is four pyllaris of maiſt pur gold haldand vp all þe hovß of fyfty cubyt of hitht. **13.** In þe myddis of it þar is ane gret groß carbunkill, quhilk ſchynys ſua, þat albeit þair na lythtis þat þai may ſe als weill in it as one þe feildiß. **14.** In þis palece we hald our ſolemnat feiſtis, þat is to ſay in þe natiuite of our lord, in þe ſolemnite of pace, in þe aſcenſioun, in þe penthecoſt, þat is wyt ſonday, in þe annunciacione, aſſumcione and natiuite of our lady[2], and we ber our crowne and we mak all day ane ßinoud tyll þe pepill, and we furtht schaw þe word of god [344ª] to þe pepill. **15.** And quhen þe nytht cumis, we paß hame als fow and ſaturit, as we hed bene al day at þe bankat of all þe metis in þe warld. **16.** Vthir dayis þis palece we entir notht bot in quiete, and wit ȝe, þis palece is weill kepit baitht nytht and day witht armit men.

17. Alſua we will ȝe wit of þe plentwiſnes of our erde, þat þar is sic habundance of all gudiß, þat nane or rytht few ar fundyn þar myſtirfull, and gyf þar be ony, we ſuſtene þam of our geris.

18. Ve will ȝe wit of our maneris of our pepill. Thair is betuix twa hilliß callit Goth and Magoth pepill, quhilk gret Alexander incluſit, quhilk eitis menis fleche; ane ilkane eitis vþir, and sparis nothir till þar frendis na till vþiris, and þai ar

---

1) hochow *oder* huhow *Hs.*

2) *Der Tag der* Annunciacio *wird nur hier genannt, er fehlt im französischen wie im lateinischen Text. Dagegen wird im lateinischen Texte nicht im französischen) hinzugefügt* in nativitate sancti Johannis baptistae.

werray crewall. **19.** And þai ar neir þe partiß of aquile, quhar we hawe xlii castallis, in quhilkyß ar gret garnesing, and ane kyng rytht stark and potent remanis þair, quhilk is ay aganis þe crewall pepill in our name and for ws. Thir pepill come of þe generatioun of þe bredir Goth and Magoth, quhilk come of þe generatioun of Ismael. **20.** Alsua quhen þair cumis ony othir pepill in our land foir weir, we gyf licence to þir pepill till cum furtht and fetht aganis þame, and þai suelly and eitis þame sovne. **21.** And quhen þai haf done, we include þam incontinent in þai hilliß. For and we left þame furtht, quhat euir þai mytht get ony men or beistiß, þai wald suelli þam. **22.** And þis maist ewill and crewall pepill and generatioun sall notht paß one to þe tym of þe Antechrist neir þe end of þe warld, and þan þai sall be extendit our all þe warld, for þai ar sa mony, þai may notht be numerit nor tald for multitud, nor þar na pepill may resist to þam, bot þar sall cum ane fyr fra þe hewyne, sall suelli þaim be him, quhilk is till iuge batht queik and deid.

23. Alsua þar is ane part of ane desert, quhar þe sandy see is, ane pepill, quhilk has round feit as þe clwis of ane horß, and þa men heß na wawpynis, bot þai teyll þe erd and þai ar gud teillmen, [311 b] bot þai ar werry crewall and þar habitatioune isrytht stark, and þai ar subdeit till ws. **24.** And one þe tothir part of þe desert þar is ane land callit þe vemenland, quhar þair is na man nor na man dar byd our ane ȝeir, and þis land lestis xl days jurnay one baitht þe sidiß, **25.** in þe quhilk land þar is thre quenyß witht owt vthir greit laideß, þat haldiß greit citeis and tovnyß strenthes and castellis: and quhen þai pleiß till ride one þair inimeiß, þai ar ane hundretht thousand ridand ladeis witht out þame, þat passis one fut with carragis and metis. And þai ar werray stark and cruell.

26. Ȝe sall vndirstand, thair is ane flud callit Giȝone, þat circlis all our land about, quhilk cumis fra paradice of plesour, fra þe quhilk þe fyrst man was cassing be fyne. **27.** And attour þat flud þar is ane land callit Upidonia, in þe quhilk[1] ar Pidonis, þat is litill men or menmirkynis, lik barnes of fywe or sax ȝeir ald, and þai rid one littil horß as one rammyß, and þai ar cristinit; and þar is na pepill, þat nois to þame, bot þar cu-

[1] in þe quhilk *doppelt geschrieben.*

mis ſowllis to þam aneß in þe ȝeir, quhen þai ſuld wyne þar corne, and þane þair king and all his powar paſſis to fetht wytht þame, and þai fetht þair, quhill gret ſlauthtir be; and þis þai thoill for þar demeritis.

28. Alſua notht far fra þat land þar is ane deſert, in þe quhilk þair is monſtoris, quhilk is fra þair myddill vpwart men, berand bowys and arowis, and fra þar myddill downwart ar lyk horß witht horß feit[1]. And þar neyr hand þar is ane vthir deſert, in þe quhilk ar wodmen, þe quhilk ar callit ſagittaris, quhilk ſchottis and ſlais oþir monſtoris, and ſum tym þai ar ſlane witht þai monſtoris; and þai eit raw fleche and þa lye in þe nytht one treis for ſerpentis and ſcorpionis, quhilk ar þar habundant. **29.** Alſua in ane vthir deſert þar is beiſtis callit vnicornis, quhilk beß bot ane horne in þar foir hed, werray ſtark and cruell, quhilkis may be tane be na way bot be þe odour of[2] ane virgene, and ane virgene cum to þe deſert and[3]

---

[1] *Hier fehlt im lateinischen Texte die Schilderung der unteren Hälfte; dass sie nur fortfiel, beweist der französische Text, welcher liest* en amont houme et par desous chevaux.

[2] of *steht doppelt, das erste mit wegradirtem* o.

[3] *Hier schliesst die Seite mit einem nicht deutlich zu lesenden Worte und damit bricht unser Text ab.*

SITZUNG AM 24. JULI 1878.

Herr *Lange* legte der Classe folgende Arbeit des Herrn Prof. *Gardthausen* zur Aufnahme in ihre Sitzungsberichte vor:

BEITRÄGE ZUR GRIECHISCHEN PALAEOGRAPHIE.

Mit 3 lithographirten Tafeln.

III. Die jüngere Unciale.

Aehnlich wie im späteren Mittelalter der gothische Spitzbogen sich aus dem romanischen Rundbogen entwickelte dadurch, dass dieser in zwei Theile zerlegt wurde, die sich in einem zunächst kaum merklichen, bald aber mehr und mehr sich zuspitzenden Winkel trafen, so bildete sich auch in der byzantinischen Schrift ein zierlicher Spitzbogenstil, dessen Principien zuerst nur auf einzelne Buchstaben Anwendung fanden, bald aber zu einer stilistischen Durcharbeitung des ganzen Alphabetes führten, aus dem alle Theile eines Kreises und Quadrates entfernt waren.

Ritschl hat in seinem Aufsatze über die Geschichte des lateinischen Alphabets[1]) drei Phasen der Entwickelung nachgewiesen: zunächst überwiegen schräge Linien mit spitzen und stumpfen Winkeln, diese werden ersetzt durch grade Linien und rechte Winkel und erst die dritte Periode wird bezeichnet durch aufrechtstehende Buchstaben mit abgerundeten Winkeln. Auch die griechischen Buchstaben hatten dieselbe Entwickelung durchgemacht, und nun erfüllte sich gewisser Maassen der Kreislauf dadurch, dass die Schrift wieder zu den Principien des Anfangs zurückkehrte: die Buchstaben sind alle nach Rechts geneigt, die rechten Winkel sind durch spitze und stumpfe er-

---

1) Rhein. Mus. 1869 S. 1 ff.

setzt, die Rundungen sind spitz und schmal geworden wie wir es z. B. schon an dem Fragmentum mathematicum (Wattenbach, Schrifttafeln No. 6) sehen[1]), das bereits alle Eigenthümlichkeiten des neuen Stiles in voller Entwickelung zeigt. — Aber wann hat sich dieser neue Stil gebildet? Tischendorf hat bereits diese Frage aufgeworfen (Theol. Studien u. Krit. 1844. 1. S. 483): »Wann nahm die schöne Unciale der ersten Jahrhunderte nach Chr. in ihre theils eckigen, theils runden Züge die gedrückte, den Buchstaben verlängernde und schmälernde Form auf?« Er antwortet darauf (S. 484) es sei nicht wahrscheinlich, dass die schönen alten Uncialzüge bis in's 8. Jahrhundert herrschend geblieben, die geschmälerten hingegen nur im 9. und zum Theil noch im 10. im Gebrauch gewesen seien, und beruft sich dabei auf das Urtheil von Montfaucon, der den berühmten Octateuchcodex Coisl. 1 trotz der geschmälerten Uncialschrift die von erster Hand an den Rand geschrieben, in's 7. Jahrh. hinaufrückt. — Es ist immer schlimm wenn die eine Auctorität sich auf die andere beruft; das geschieht in wissenschaftlichen Fragen meist nur dann, wenn Beiden wirklich entscheidende Gründe fehlen, und dies ist in der That hier der Fall, weil unsere Ansätze der jüngeren Unciale bei dem gänzlichen Mangel datirter oder datirbarer griechischer Handschriften vollständig in der Luft schweben. Erst für die jüngste Unciale haben wir einige datirte Handschriften, die aber alle zwischen 862 und 995 n. Chr. geschrieben sind, also für die Zeit des Ueberganges wenig oder nichts beweisen; sie geben höchstens eine äusserste Zeitgrenze; denn das Facsimile der ältesten datirten Uncialhandschrift vom Jahre 862 (s. Wattenbach, Schrifttafeln No. 24) zeigt, dass die spitzbogige Unciale damals bereits vollständig ausgebildet war, während wir in dem eigentlichen Texte des für die Juliana um 506 n. Chr. geschriebenen Dioscoridescodex noch keine Spur derselben vorfinden.

Innerhalb dieser allzuweiten Grenzen würde vielleicht derjenige die Zeit des Uebergangs etwas näher bestimmen können, der vollständig vertraut mit den dogmatischen Streitigkeiten dieser Epoche, die fraglichen Handschriften mit Rücksicht auf die Stichworte der theologischen Kämpfe untersuchen könnte, die etwa damals in die kirchlichen Handschriften hinein interpolirt wur-

1) S. Taf. 3.

den, und doch bleibt es zweifelhaft, ob diese mühsame Arbeit wirklich zu unanfechtbaren Resultaten führen würde. — Sicherer ist vielleicht ein anderer Weg, nämlich von der griechischen Schrift datirter syrischer Manuscripte auszugehen. Die Syrer haben nämlich lange vor den Griechen angefangen, ihre Handschriften zu datiren. Nach Wright's *Catalogue of the syriac mss. of the British Museum*, London 1870 III,p. 1236 giebt es in London datirte Hss. von den Jahren 411, 464, 474, 501, 509, 511, 512 n. Chr. die allerdings noch keine griechischen Randglossen haben; dagegen sagt Wright I, p. 30 von z. B. dem c. Add. 12134 (geschrieben *anno Graecorum* 1008 = 697 n. Chr.): *Many notes and glosses, and numerous Greek words are written on the margins by the same hand that wrote the text.* Wer kein Syrisch versteht, kann allerdings nicht vorsichtig genug sein mit diesen orientalischen Unterschriften. Es schien z. B. nach der Beschreibung Bianchini's als ob in Rom in der Bibliotheca Angelicana ebenfalls ein sehr altes syrisches Evangelienbuch[1]) mit einigen griechischen Charakteren vom Jahre 616 vorhanden sei. Eine genauere Untersuchung aber, die auf meine Bitte mein Freund Herr Ign. Guidi anstellte, ergab das Resultat, dass dieses Jahr sich nicht auf die Schrift des Codex, sondern auf die Recension des Textes beziehe. Um so dankbarer muss der Verfasser also den glücklichen Zufall hervorheben, der es so fügte, dass ich alle syrischen Hss. Londons, von denen hier die Rede ist Herrn Prof. Wright aus Cambrigde vorlegen konnte, der sich überzeugte, dass alle Subscriptionen sich auf den Schreiber bezögen und für die griechischen Glossen ebenso wie für den syrischen Text beweisend seien, was z. B. bei dem c. Lond. Add. 17,148 v. J. 650/60 auch dem Laien sofort einleuchtet, da die angeführten Stellen (Taf. 1) nicht am Rande sondern mitten im Texte zwischen syrischer Schrift erster Hand stehen.

Die auf Taf. 1 und 2 zusammengestellten griechischen Worte syrischer datirter codd. sind folgenden Handschriften entlehnt:

Die älteste[2]) von allen bekannten befindet sich in Florenz, es ist der von Rabûlê in Bêth Zaghbâ bei Antiochia geschriebene c. Laurentianus syr. No. 1 v. J. 586, der nur ein einziges griechisches

---

1) Vgl. Adler, Novi Testamenti versiones syriacae, p. 59.

2) Assemani biblioth. Mediceae codd. mss. orientalium catalogus Tab. XXIII.

Wort enthält. Auf einem ziemlich roh ausgeführten Bilde der Kreuzigung[1]) ist der Name ΛΟΓΙΝΟϹ beigeschrieben; s. das Facsimile Taf. 1 das ich der Güte Vitelli's verdanke; daran schliesst sich der c. Lond. Add. 17,148, dessen Unterschrift wenigstens der Hauptsache nach unversehrt ist und mit Sicherheit ergiebt, dass die Hs. zwischen 650 und 660 geschrieben sein muss. Sie ist für die griechische Paläographie besonders interessant, weil hier die Accentzeichen und -namen zusammengestellt sind (Taf. 1) in einer Zeit des Ueberganges, wo die Accentatuion erst anfing allgemeiner zu werden. Noch wichtiger ist aber ein datirtes Alphabet von 650/60, dessen erste und dritte Zeile vollständig klar sind, während die zweite und vierte noch einer genügenden Erklärung entbehren; wenn man nicht etwa annehmen will, dass sie sich cryptographisch erklären lassen, doch dann müsste wenigstens die Zahl dieser Charaktere und der gewöhnlichen Buchstaben übereinstimmen, was hier nicht der Fall zu sein scheint.

Noch umfangreicher sind die griechischen Randglossen des c. Lond. Add. 17,134 v. J. 675. Auffallend ist besonders die wunderbare Form des A die sonst nirgends vorkommt und sich wohl nur durch den directen Einfluss orientalischer Schrift erklären lässt; auch das Θ in ΑΘΑΝΑϹΙΟϹ und ΘѠΜΑϹ ist sehr befremdend, weil der Querstrich nicht wagrecht wie bei dem Namen der ΘΕΚΛΑ, sondern senkrecht wie beim Φ von ΠΟΡΦΥΡΙΟϹ, ΕΥΦΗΜΙΑ, ϹΤΕΦΑΝΟϹ den Kreis durchschneidet. An eine individuelle oder provincielle Gewohnheit des syrischen Schreibers kann schon aus dem Grunde nicht gedacht werden weil schon viel früher die Gothen in ihrem Alphabet[2]) dem Θ ebenfalls die Gestalt des Φ gegeben haben, wo Platz und Zahlenwerth über die wirkliche Bedeutung dieses Zeichens keinen Zweifel lassen. Es scheint also wohl nur die Annahme übrig zu bleiben, dass ein so schwer auszusprechender Laut wie th im Munde des Volkes zu einem ph abgestumpft war, nur so erklärt es sich, dass die Gothen im vierten und die Syrer im siebenten Jahrhundert statt des Θ ein Φ schreiben konnten. In russischen Worten z. B. Feodor ist th ebenfalls zu ph geworden. Auch das Z in ΖΑΧΑΡΙΑ ist merkwürdiger Weise auf die Seite gelegt. In demselben Namen wird das X ausgedrückt durch ein

1) S. Labarte, Histoire des arts industr., Paris 1873 II, p. 164.
2) Vgl. v. Gabelentz, Ulfilas II, 2.

stehendes Kreuz ebenso wie in ΠΑΤΡΙΑΡΧΗϹ, ΑΝΤΙΟΧΙΑ, ΒΑΚΧΟϹ, das von dem Ϋ in ΫѠΜ kaum noch zu unterscheiden ist. Uebrigens zeigen die Formen des Jahres 675 nur noch ganz geringe Anfänge der spitzbogigen Unciale, nämlich in dem Ο das nur selten noch rund ist, z. B. in Ϲʿ Ο ΑΠΌΛΛѠΝ, sonst aber meistens bereits die jüngere zugespitzte Form angenommen hat. Dagegen Є, Ϲ, Θ, Ѡ haben noch durchweg ihre alte Form beibehalten.

Etwas weiter ist der Process schon vorgeschritten in dem c. Lond. Add. 12,134 v. J. 697 und Lond. Add. 14,429 v. J. 719. Das Ο ist allerdings öfter noch rund, das Θ z. B. in ΘЄΤΟ ist vollständig schon zugespitzt, auch sind die einzelnen Buchstaben bereits viel entschiedener nach Links geneigt.

Damit stimmt es recht gut überein, dass der cod. Theodosianus (Vat. Regin. No. 886) den man nach ausgebildeter Semiunciale des lateinischen Textes mit ziemlicher Sicherheit dem Ende des 7. Jahrhunderts zuweisen kann, in seinen griechischen Partien eine kalligraphische Unciale zeigt, die eine gewisse Aehnlichkeit hat mit der nicht kalligraphischen Schrift vom J. 656/60; sich aber noch einen mehr alterthümlichen Charakter bewahrte, weil die spitzbogigen Formen selbst beim Ο und Θ noch gänzlich fehlen[1].

Vollkommen ausgebildet ist die neue Schreibart dagegen in dem fragmentum mathematicum (Wattenbach, Schrifttafeln No. 6), in der sehr ähnlichen dritten und jüngsten Hand des Dioscoridescodex der Juliana (s. fol. 389) und dem cod. Lond. Add. 26,113, den man bei dem gänzlichen Mangel der Accente nicht gerne weiter als bis zum Anfange des 8. Jahrhunderts herabrücken wird. Dasselbe gilt von dem durch Tischendorf nach Leipzig gebrachten $\theta^{\text{lips.}}$ der aber bereits accentuirt ist[2]. — Auch hier hat Montfaucon schon das Richtige gesehen, Pal. Graeca, p. 215: *septimo circiter saeculo accentus et spiritus annotari coeptum est. Nam ubi primum consuetudo illa accentus ac spiritus annotandi invecta fuit, non statim ab omnibus usurpata fuisse creditur, ut fere fit in rebus hujusmodi; sed paulatim invaluisse pu-*

---

1) S. Taf. 3 I Col. nach einer Durchzeichnung die ich früher in Rom anfertigte; vgl. übrigens das allerdings ungenügende Facsimile, Antiqua summaria codicis Theodosiani ed. G. Haenel, Leipzig 1834, p. XVI.

2) S. die Schriftprobe Monum. sacr. inedita ed Tischendorf Nova Coll. Vol. II. No. 9.

tatur. Quamobrem etsi Codices illi charactere unciali, qui accentibus ac spiritibus carent, aliis antiquiores habeantur; possunt tamen inter notatos accentibus occurere licet raro, qui accentibus non notatos aetate praecedant. Id vero ex characteris forma probabiliter internosci potest. Mit Sicherheit sind also dem achten und neunten Jahrhundert diejenigen Handschriften zuzuweisen, die in spitzbogiger Unciale geschrieben, zugleich aber auch von erster Hand mit Accenten versehen sind, wie z. B. der c. Marcianus (Venetus) I. bei Wattenbach, Schrifttafeln No. 23, bei dem einige Accente von erster Hand herrühren andere von zweiter hinzugefügt sind. Wattenbach ist allerdings geneigt, ihn für älter zu halten, allein die Aehnlichkeit mit dem ältesten datirten Uncialcodex von 862 spricht entschieden dagegen, ich meine das Psalterium Uspenskyanum bei Wattenbach, Schrifttafeln No. 24, dem sich eine Gregorhandschrift (c. Paris. 510 bei Montfaucon P. Gr. 252), anschliesst die durch die Erwähnung des Basilius (867—886) wenigstens annäherend datirt ist und ungefähr in's Jahr 880 gesetzt wird.

Im zehnten Jahrhundert werden die datirten Uncialhandschriften etwas häufiger: c. Vatic. 354 a. 949 den schon Bianchini in seinem Evangelium quadruplex I T. VI facsimilirt hat. Auch in der Curzon library, die sich augenblicklich im British Museum befindet, ist eine datirte Uncialhandschrift. In der Subscription die im Catalog dieser Bibliothek sehr mangelhaft wiedergegeben ist steht ganz deutlich das Jahr ͵SYΠH das heisst also nicht 970 oder 972 wie gewöhnlich angegeben wird, sondern 980.

Den Beschluss macht der c. Harleianus 5589 v. J. 995, mit der Unterschrift *ἐγράφη διὰ χειρὸς Κωνσταντίνου πρεσβυτέρου μηνὶ Μαΐῳ κζʹ. ἰνδ. ηʹ ἔτους ͵ςφγʹ*, dessen Wichtigkeit für die Geschichte der griechischen Uncialschrift schon Montfaucon (Pal. Gr. p. 510. 514 III) erkannte; neuerdings hat ihn die Paläographical Society in zwei vorzüglichen Schriftproben (No. 26. 27) publicirt.

Eine Umbildung der rechtsgeneigten zugespitzten Unciale ist die Schrift des 10. Jahrh., die wieder senkrecht steht und dieses Princip wird bis zu seinen äussersten Consequenzen durchgeführt, so dass sogar der Mittelstrich des Z vollkommen senkrecht steht z. B. in dem Alphabet bei Sabas suppl. T. V nach c. Mosq. 42, der natürlich nicht mit Sabas ins 8. sondern in den Anfang des 10. Jahrh. zu setzen ist. Ein weiteres Stadium wird bezeichnet

durch den c. Vat. 354 vom Jahre 949, dessen Schreiber nicht nur die rechtsgeneigte Lage der Buchstaben aufgegeben, sondern auch wenigstens theilweise die spitzen schmalen Formen mit den volleren runden vertauscht hat, die von jetzt an immer mehr in ihre alten Rechte wieder eintreten und in der Unciale des 11—12. Jahrhunderts fast ausschliesslich angewendet worden. Doch dieser Uebergang wird vermittelt durch das harleianische Evangelium v. J. 995. Bei Є, Θ, O, C, Ꙍ wechseln je nach dem vorhandenen Raume die zugespitzten schmalen mit den breiteren runden Formen; die beiden dicken Punkte fehlen an der Basis des Δ niemals und am Querstrich des Θ selten; auch der letzte Strich des Υ endet oben und unten mit einem dicken Punkte. Das B hat statt der oberen Rundung einen spitzen Winkel und erinnert an eine slavische Form dieses Buchstabens, bei der dieser Winkel auf den oberen Querstrich reducirt ist Б; das P hat die früherere Form beibehalten, seine Rundung beginnt meist mit starkem Druck, ausserdem spitzt sich der Grundstrich wie bei allen tiefen, d. h. unter die Linie herabgehenden Buchstaben nach Links zu oder verläuft sogar in einem feineren Haarstrich. Das gewöhnliche T wechselt mit dem hohen, das sogar noch Ligaturen mit anderen Buchstaben eingeht z. B. mit H, dessen Querstrich fast immer schon oberhalb der Mitte ansetzt. Natürlich findet man auch andere Ligaturen z. B. AT, TO, AY u. s. w. häufiger als früher. — Alle diese Merkmale der Schrift des Priesters Constantin passen mit merkwürdiger Genauigkeit auch auf das Evangelium Radziwill [1]) (c. Monac. 329), das in Folge dessen nicht nach dem Münchener Catalog um's Jahr 700, sondern vielmehr ungefähr um's Jahr 1000 geschrieben sein muss.

Dieselbe Entwickelung lässt sich noch einen Schritt weiter verfolgen bis zu einem Stadium der Majuskel, in dem die runden Buchstaben die länglichen wieder fast gänzlich verdrängt haben; diese Umbildung verdient bis zu einem gewissen Grade den Namen einer Renaissance, denn auch hier war die Absicht bloss das Alte zu erneuern und doch wurde eine neue Form geschaffen, die sich besonders zu Prachthandschriften eignete, und meistens für den Gebrauch in der Kirche bestimmt war; das sieht man nicht nur aus den meistens beigeschriebenen liturgischen Zeichen, sondern auch besonders daran, dass Profanhandschriften niemals

1) Vgl. Silvestre, Paléographie universelle T. II.

in dieser Weise angefertigt wurden; daher könnte man diese Schrift mit Recht eine liturgische Unciale nennen, denn ihre mächtigen, monumentalen Charaktere sind zunächst für das Lesepult berechnet, von welchen Abschnitte der Bibel der versammelten Gemeinde vorgelesen oder auch gesungen wurden. Proben dieser prächtigen Schreibweise finden sich z. B. bei Montfaucon P. gr. p. 229 nach dem cod. Colb. 700 bei Sabas nach dem c. Mosq. 226 und bei Bianchini evang. quadrupl. II hinter CDXCII* nach den c. Vat. gr. 1522 und 1209, und endlich gehört noch von den römischen der c. Angelicanus D. 2. 27 in Rom hierher, der bisher allerdings noch nicht publicirt ist. Ein Alphabet [1]) giebt Sabas in der drittletzten Columne der Tafel V in seinen angehängten Supplementen.

Man erkennt diese liturgische Unciale am Besten daran, dass die schiefe Lage und die zugespitzten Formen ersetzt sind durch eine steile, senkrechte Stellung und durch runde Formen wenn nämlich der genügende Raum vorhanden war, während die ursprünglich quadratischen Buchstaben sich hier meistens auf die Grundform eines Rechtecks zurückführen lassen. — In Bezug auf die Höhe und Tiefe der Buchstaben sind keine durchgreifenden Veränderungen wahrnehmbar, das hohe T wird natürlich angewendet namentlich wenn Raum gespart werden soll [2]); das Y kann kaum noch zu den tiefen Buchstaben gerechnet werden weil es seinen Stamm fast vollständig verloren und die Gestalt eines schmalen lateinischen V angenommen hat, das rechts mit einem starken Punkt anfängt und links unten mit einem schwächeren aufhört; wo sich beide Hauptstriche treffen, ist der Stamm nur durch einen feinen Schwung nach links oder durch eine kleine Zickzacklinie nach unten angedeutet; dagegen sinkt der untere Theil des Z manchmal schon unter die Zeile herunter [3]) während das Δ nur mit den beiden spitzen Läppchen seiner Basis aus dem Raume der Linie hervortritt; dem Θ dagegen fehlen rechts und links diese Läppchen, da es wieder seine runde Form angenommen hat, und der halbirende Querstrich die Seiten nicht mehr schneidet. Uebrigens werden schon beide Formen, das längliche θ mit verlängertem Querstrich und Läppchen, sowie auch das ältere runde

1) S. die vorletzte Col. unserer dritten Tafel.
2) S. besonders das Facsimile bei Sabas.
3) S. Sabas a. a. O. 1 Col.

promiscue gebraucht von dem Schreiber des Evangeliums Radziwill c. Monac. 329 das um das Jahr 1000 geschrieben wurde. Das P zerfällt meistens in Grundstrich und Halbkreis, die dann unten garnicht, oben nur durch einen feinen Strich verbunden sind, und wenn Sabas in seinem Alphabet den Halbkreis oben mit Druck beginnen lässt, so kommt diese Form allerdings wirklich vor, bildet aber doch nur die Ausnahme. Namentlich die grösseren Anfangsbuchstaben zeigen eine solche Ungleichheit, dass sie sich entweder oben oder unten trompetenartig verbreitern und dabei verstärkt sich besonders der Druck an der Stelle, wo der Querstrich ansetzt.

Wann diese liturgische Unciale entstanden, ist schwer zu sagen. Montfaucon (P. Gr. p. 228) sagt vorsichtiger Weise von dem c. Colbert. 700 nur *octavi ut aestimatur saeculi*, und Bianchini nebst Sabas setzen darauf hin die von ihnen publicirten Schriftproben in's 8. resp. in's 9. Jahrh. — Datirte Handschriften, die diese Frage entscheiden könnten, giebt es nicht, und doch kann man mit einiger Sicherheit diese Schrift um einige Jahrhunderte herabrücken: denn glücklicher Weise giebt nicht nur Bianchini sondern auch Sabas neben den Buchstaben auch die Ornamente der Handschriften, die an beiden Stellen bereits die Gestalt eines ⊓ angenommen haben das sich über beide Columnen und über die ganze Breite der Seite hinzieht; und bis jetzt wenigstens ist eine andere Form des Ornamentes in solchen Hss. nicht bekannt geworden [1]. Dieses Ornament erschliesst sich allmählich aus dem geschlossenen Rahmen □ zu einem ⊓, das zunächst nur über 1 Columne steht und erst später auch die zweite mitumfasst. Ueber Einer Columne kommt es vor in mehreren Schriftproben bei Sabas z. B. dem c. Mosq. 104 v. Jahre 990, c. Mosq. 75 v. J. 1006, c. Mosq. 9 v. J. 1063, c. Mosq. 29 v. J. 1086; ferner im c. Paris. 519 v. J. 1007 und c. Coisl. 265 v. J. 1037. Ueber zwei Columnen erstreckt sich dieses Ornament wohl sicher nicht vor dem 11. Jahrhundert und selbst für diese Zeit kenne ich noch kein Beispiel. Für den Anfang folgenden Jahrhunderts dagegen kann man sich berufen auf den cod. Mosq. 2479 a. d. J. 1116 der in dieser Beziehung auf eine Linie gestellt werden kann mit dem oben erwähnten Uncialcodex Mosq. 226. Mit Hülfe der da-

1) In dem schon erwähnten c. Angelic. D. 2. 27. kommt überhaupt kein Ornament vor, wie Herr Ign. Guidi auf meine Bitte constatirt hat.

tirten Minuskelcodd. können wir dieses Ornament und indirect auch die Unciale in's 11. bis 12. Jahrh. setzen; und dass in dieser Zeit wirklich noch Uncialhss. für die Kirchen geschrieben wurden, kann nur der leugnen wollen, der den letzten der datirten auch für den letzten der Uncialcodices überhaupt halten möchte. Montfaucon sagt von der Uncialschrift, Pal. Gr. p. 260: *verum hoc scribendi genus in libris ad Chori, Liturgiae et Officii divini usum destinatis, etiam decimo et undecimo saeculo usurpabatur ut in plerisque Italiae Bibliothecis observavimus.* — Bis sich also jenes obenerwähnte Ornament in datirten Minuskelcodices nachweisen lässt, die älter sind als das Jahr 1000 n. Chr. muss ich diese jüngste Unciale dem 11. bis 12. Jahrh. zuweisen.

Endlich darf man bei dem grossen Mangel an directen chronologischen Beweisen auch die Hülfszeugnisse für diese Periode nicht verschmähen. Da sich im 9. bis 10. Jahrh. die slavisch-russische Schrift von der griechischen abzweigte, so sind die ältesten datirten Handschriften der russischen Litteratur wie z. B. der vom J. 1073 bei Sabas immer noch von einer gewissen Bedeutung für die griechische Unciale des 9. bis 10. Jahrh. —

Einen *terminus ad quem* liefert uns der erwähnte c. Angelic. D. 2. 27, fol. 5 liest in Minuskeln *βίβλος Ἰω τοῦ Κομνήνου*; da dieser Kaiser von 1118—1143 regierte, so ist diese Schreibart entweder in oder vor dieser Zeit noch angewendet worden, später scheint man überhaupt keine Uncialcodd. mehr geschrieben zu haben.

Die jüngere Papyrusunciale. Wenn ich zur jüngeren Unciale auch die Schrift der Londoner Papyruspsalmen rechne, so habe ich mich zunächst mit Tischendorf auseinanderzusetzen; der diese Fragmente in den Studien und Kritiken 1844 S. 490, in folgender Weise besprochen hat:

»In paläographischer Hinsicht scheinen sie mir zu den wenigen Denkmälern zu gehören, welche den Gebrauch einer gewissen Minuskel in den Jahrhunderten um Christi Geburt bezeugen«, und diese völlig unhaltbare Ansicht hat Tischendorf auch in seiner Ausgabe[1] wiederholt, obschon er sie hier etwas vorsichtiger formulirt hat: *In quod saeculum incidat, si quaeritur, nihil aliud definiam nisi saeculis quinto et quarto, quibus anti-*

---

1) Monumenta sacra inedita nova coll. I p. XXXXIV.

quissimos membranaceos codices nostros adscribendos existimo, antiquiorem videri.

Da diese Papyrusfragmente accentuirt sind, so wäre damit, wenn Tischendorf Recht hätte, zugleich auch der Gebrauch der Accente für so frühe Zeit nachgewiesen. Wegen der Consequenzen seiner Behauptung hätte Tischendorf ein möglichst umfangreiches Facsimile publiciren sollen, um Jedem die Controlle zu erleichtern; statt dessen hat er diese Papyruspsalmen in seiner Nova Collectio I, p. 219 mit einem geradezu verwirrenden Luxus abdrucken lassen mit den Typen des c. Sinaiticus, die von der flüchtigen zur Cursive neigenden Schrift des Originals eine durchaus falsche Vorstellung geben müssen, die auch durch das kurze Facsimile am Schlusse des betreffenden Bandes nur wenig verbessert wird, weil die cursiven Formen hier auf eine einzige Zeile beschränkt sind. — Nun hat allerdings die Palaeographical Society (No. 14) eine Probe der Schrift publicirt, die, wenn bloss diese eine Seite erhalten wäre, vielleicht von Allen, nicht in die Zeit von Chr. Geburt aber doch mit den Herausgebern in's 4. bis 5. Jahrh. gesetzt würde. Allein bei der archaisirenden Schrift biblischer codd. muss man stets fragen, nicht wie alt, sondern wie jung die Handschrift sein kann; und ganze Seiten unverbundener Unciale beweisen nicht so viel wie einige wenige Ligaturen, denn hier fällt der Schreiber gewissermaassen aus dem Ton und spricht die Sprache seiner Zeit, die sonst nirgends zur Geltung kommen kann. In London habe ich Ostern dieses Jahres den Tischendorf'schen Text mit dem Original verglichen und gebe einige Nachträge nur für die ersten Seiten 219—227, aus denen Jeder sich sein Urtheil selbst bilden kann über die Genauigkeit mit der Tischendorf bei den Londoner Papyruspsalmen die Formen der Buchstaben und Accente abgedruckt hat.

Die volle Verantwortung übernehme ich natürlich bloss für die Formen, die ich vor dem Originale nachgezeichnet habe; dass solche Typen wie *E*, *C* u. s. w. auf dem Papyrus nicht vorkommen, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Monumenta sacra inedita. Nova collectio ed. C. Tischendorf vol. I, p. 219 ff.

219, 11 *ΒΡΈξει.* 13 *OCHM*

220, 3 *ΚΛΕΛ* 4 *Γῶ* 6 *C/ON* 8 *ΛΛΛΗ* 9 *ΠΛΝ*
10 *ΡΗΜ* 11 *ΓΛῶCC* 12 *χειλ* 13 *TIC* (ohne Acc.)

221, 2 *ΜΈΝΟΝ* 10 *λ* 12 *EωC*

222, 1 *CTPË* 3 *ΕΠΝώ* 4 *σχ* 5 *TEC* 9 *THPÍω*
13 (dasselbe *ειδ* auch 226, 3)

223, 5 *K* 6 *HXP* 8 *όλα'PYξα* 11 *ο*

224, 1 *ΦΟ* 4 *οιΚα* 6 *ΚεΙ* 7 *λιαc* *ΟΠΟ*

225, 3 *εγōμε, δικ* 5 *ΛΛΗ* 6 *δο,* *C* 4 *OT*

226, 2 *ΘΗC,* *ωΝα* 8
11 *γτα* *XT* *MH* 14 *λέωΝ* 15

227, 1 *οι* 6 *μεΟΙΝ* 7 *οτ/* 8 *ΕΚδΕ* *ΝΙΝαμΗ*
12 13 *χΗΝ* 14 (dasselbe *δε* auch 227, 11)

Diese sachlichen und graphischen Nachträge zu den ersten Seiten mögen genügen, aus den folgenden Seiten greife ich einige Ligaturen und zerfallene Formen heraus, die einen so weit fortgeschrittenen Verfall zeigen wie ihn Tischendorfs Typen allerdings nicht ahnen lassen:

228, 1 ις 13 ΟΠω όπωσαν

14 ό ομα

229, 3 οδους οδούς ρας ρας

230, 8 ετ 13 ασεβους

231, 9 δαυειδ (dieselben δδ auch 240, 3)

233, 3 Φλό φλόγισεν (dasselbe hohe ι auch

224, 13) 7 χερουβ (dasselbe ερ auch

221, 14; 225, 4; ein ähnliches β : 223, 15)

12 σεωσ

236, 11 περ

240, 1 ι ιστώ 2 σπέρμα

250, 8 ΑΥ αυτου

Die Schrift setzt bereits eine solche Entwickelung und solchem Verfalle der Cursive voraus, wie sie sich erst im 7. Jahrhundert mit Hülfe von Taf. 3 meiner Beiträge z. Gr. Pal. I nachweisen lässt. Es zeigt sich eine weit vorgeschrittene Auflösung der Formen besonders bei Є und ЄΙ s. z. B. und ACЄBOYC (Seite 230, 13), ferner sind die jüngsten Neubildungen der Cursive bereits vorhanden so z. B.: nicht nur wie es auch im J. 680 vorkommt, sondern auch [1]. Das Δ, das in dem letzten Theil der Papyruspsalmen überwiegt, ist im

---

1) Die Form Ͳ d. h. C und T kommt vor auf ägyptischen Inschriften in Letronnes Atlas des Inscr. gr. et lat. de l'Egypte.

Anfang durch die vollständig ausgebildete Minuskelform ersetzt, die im Jahre 680 nur ausnahmsweise angewendet; dort herrscht noch eine Uebergangsform[1]) ꝺ und d.

Es kann darnach kein Zweifel sein, dass die Londoner Papyruspsalmen nicht in die Zeit von Chr. Geb. sondern in's 7. Jahrh. n. Chr. gesetzt werden müssen.

Die Papyrusunciale dieser Zeit kennen wir besonders durch die autographen Unterschriften[2]) des Concils von Constantinopel vom Jahre 680, die entweder ausschliesslich in Unciale oder ausschliesslich in Cursive geschrieben[3]), und daher für die Geschichte beider Schriftarten von gleicher Wichtigkeit sind. Ihre uncialen Unterschriften stehen in Bezug auf den Schriftcharacter den Fragmenten der Papyruspsalmen am Nächsten.

Wenn wir also die Schrift der Londoner Papyruspsalmen mit grosser Sicherheit zu der jüngern Unciale rechnen können, so möchte ich das Gleiche jedoch nicht mit gleicher Zuversicht voraussetzen von dem ältesten chemischen Papyrus in der Leydener Bibliothek, den Kopp, Beiträge zur Geschichte der Chemie S. 97 bespricht und auf die Auctorität von Reuvens hin in's vierte Jahrhundert setzt. Reuvens lettres 3, p. 66 nennt die Uncialschrift dieses chemischen Papyrus: *très-belle et très-lisible. Comme l'écriture est assez maigre et allongée, je crois volontiers en rappelant les observations précédemment émises sur ce point de paléographie (I lettre p. 27[4]), qu'elle est du siècle des Constantins, ou d'une époque un peu plus recente. Elle contient au reste très-peu d'abréviations.* Da ich diesen Papyrus nicht gesehen habe und eine Schriftprobe nicht veröffentlicht ist so möchte ich die Frage nur aufstellen nicht beantworten ob diese *écriture maigre et allongée* nicht ebenfalls zu der schlanken jüngeren Unciale der späteren Zeit vielleicht des siebenten Jahrhunderts zu rechnen ist. —

Mit Sicherheit dagegen können wir behaupten, dass Florentiner Papyrusfragmente der jüngeren Unciale angehören, nämlich ein *Frammento di quattro pagine di un codice greco forse d'Omelie*, die nach der Publikation im *Codice diplomatico toscano* P. I. pag.

---

1) Dieselbe Uebergangsform wiederholt sich in den Papyruspsalmen S. 229, 3 (s. S. 59).

2) S. Alphabet von 680 auf der dritten Tafel.

3) S. Wattenbach, Schrifttafeln No. 9 und 26.

4) Voyez les MSS. du VIII, IX et X siècle, Montf. Pal. Gr. 224 seqq.

113—127 und dem allerdings ziemlich mangelhaften Facsimile auf Taf. III mit Recht von Cesare Paoli (*del papiro* p. 84) in's 8. bis 9. Jahrh. gesetzt werden. — Tischendorf erwähnt noch in den Verhandlungen der Halle'schen Philologenversammlung 1868 S. 44 Papyrusfragmente paulinischer Briefe im Besitz des Bischofs P. Uspensky, die jedenfalls in Unciale geschrieben sein werden, denn die Anwendung der Cursive bei neutestamentlichen Schriften wäre ohne Beispiel. Ob diese vorausgesetzte Unciale aber der früheren oder der späteren Zeit angehört, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Die abendländische Unciale. Einen besonderen Charakter hat die griechische Unciale im Abendlande angenommen wo sie den Gesetzen der durchgebildeten abendländischen Unciale unterworfen wurde, welche zunächst die dem griechischen und lateinischen Alphabete gemeinsamen Buchstaben umformte, und diese Schreibweise wurde dann verallgemeinert; so entstand ein abendländischer Ductus der sich charakterisirt durch griechische Formen im abendländischen Gewande. Das Ganze macht einen etwas unbeholfenen, schwerfälligen Eindruck[1]; man sieht bei jedem einzelnen Buchstaben zu viel von der Mache. Der Schreiber beginnt und endet jede Form mit einem überflüssigen Strichelchen, und manchmal mit einem recht dicken Striche, und die Buchstaben die mit einem senkrechten Grundstrich enden sollten, werden entweder auf der rechten oder auf beiden Seiten durch eine wagrechte oder leicht geschwungene Linie gestützt, manchmal verbindet sich dieser Schluss des Buchstabens direct mit dem Grundstrich, der auf diese Weise eine hakenförmige Gestalt annimmt.

So bildete sich eine abendländische griechische Majuskel[2], deren Eigenthümlichkeit weit schärfer ausgeprägt ist als die der griechischen Schrift in späterer Zeit. Denn wenn auch die in Unteritalien geschriebenen Minuskelhss. in mancher Beziehung eine abgesonderte Stellung einnehmen, so kann man doch keines Wegs mit demselben Recht von einer abendländischen Minuskel sprechen, weil die griechische Minuskel erst im Zeitalter der Renaissance eine selbständige Durchbildung in Italien durchgemacht hat. — Nicht alle bilinguen Codices, die auf der einen Seite den griechischen auf der anderen den lateinischen Text haben, lassen

1) Vgl. die letzte Columne der dritten Tafel.
2) S. Wattenbach, Anleitung zur gr. Paläogr.² S. 23—24.

sich als Proben dieser abendländischen Unciale verwerthen; denn einerseits können dieselben auch im Orient geschrieben sein, wo man immer noch den Charakter der Katholicität und also auch den Zusammenhang mit Rom festhielt, andererseits konnte ein geschickter Schreiber auch im Abendlande die Züge seiner Vorlage so genau nachahmen, dass es uns schwer wird die occidentalische Provenienz seiner Handschrift nachzuweisen. Das älteste Beispiel würde uns vielleicht die Neapolitaner Dioscorides Hs. in Wien bieten (s. Kollar suppl. No. 1), wenn wir nur über seine frühere Geschichte mehr wüssten als dass er früher aus Neapel nach Wien gekommen ist. Dagegen bietet uns der Florentiner Pandectencodex[1]) in seinen griechischen Partien Proben der abendländischen Unciale aus dem Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts, und Wattenbach bemerkt ganz richtig, dass die grösseren Buchstaben am Anfang der Columnen sich sonst nur in lateinischen Handschriften dieser Zeit finden. — Im 7. Jahrhundert wurde im Abendlande, wahrscheinlich in Sardinien der Oxforder c. Bodl.-Laud. 35 (Pal. Soc. No. 80), der seinen Ursprung weniger durch die abgerundeten Formen als vielmehr durch die hölzerne und steife Schreibart verräth. Beides findet man vereinigt in den Handschriften der Schottenmönchen z. B. dem Codex Augiensis ed. Scrivener, Cambridge und London 1859 mit Facsimile, dem W^{c} bezeichneten Bibelcodex in Tischendorf's Monum. sac. ined. nova collectio III, Tab. II, dem Psalterium des Sedulius in der Bibliothek des Pariser Arsenals[2]) und einem griechisch-lateinischen Glossar[3]) nebst den Glossen des Philoxenus[4]), und endlich dem cod. Boernerianus mit dem dazugehörigen c. San. Gallensis den Rettig facsimilirt herausgegeben hat (Wattenb. Schrifttaf. II, 25). Ebenfalls im 9. bis 10 Jahrh. wurde wahrscheinlich geschrieben auch ein Psalterium[5]), das früher dem Cardinal Nic. Cusanus gehörte, dasselbe gibt in der ersten Columne den griechischen Text in lateinischer Aussprache und Schrift, in der zweiten die lateinische Uebersetzung in lateinischer Schrift, und in der dritten den griechischen Text mit griechischen

1) Vgl. Mommsen's Ausgabe vol. II, Tab. 3. Wattenb, Schrifttaf. No. 7.

2) S. Montfaucon, P. Gr. 237 und Westwood, Pal. sacr. Early Greek mss. No. 7.

3) Montfaucon, P. Gr. 248.

4) S. Rudorf, Abh. d. berl. Akademie 1865 S. 181—281 m. Facs.

5) Das Psalterium Cusanum umfasst Psalm 109 (110)—144.

Buchstaben von ausgesprochen abendländischem Ductus; und das alles auf einem dicken vergilbten und knitterigen Pergament wie bei wirklich griechischen Handschriften des 9. Jahrhunderts überhaupt wohl nicht vorkommt. Die lateinische Minuskel zeigt nicht wie beim c. Boernerianus und Sangallensis angelsächsische Elemente, sondern die im 9. bis 10. Jahrhundert gewöhnliche Minuskel. Obwohl der Schreiber am Schluss des vorletzten Quaternio sich »*Johanes grecus costantinopoleos orfanos et peregrinos*« und auf dem letzten Blatte »*ego Johanes peccator*« genannt hat, lassen die zwei lateinisch geschriebenen Columnen, und die liturgischen Zeichen ausschliesslich über der lateinischen Transscription des griechischen Textes keinen Zweifel, dass dieses Psalterium für die griechischen Gottesdienste irgend einer lateinischen Kirche (diesseits der Alpen?) bestimmt war. Der Schreiber dieses auch culturgeschichtlich sehr interessanten Codex, der mir im Anfang dieses Jahres nach Leipzig geschickt wurde, muss zu den gelehrtesten Männern seiner Zeit gehört haben, denn er verstand nicht nur die Anfangsgründe des Griechischen, sondern auch etwas Hebräisch. Am Schlusse seiner Handschrift (fol. 65) gibt er zunächst wieder in drei Columnen das griechisch-lateinische Vaterunser zugleich mit einer allerdings sehr entstellten hebräischen Uebersetzungen in lateinischen Uncialbuchstaben. Auf fol. 64[b] stellt der Schreiber die griechischen und hebräischen Zeichen und Namen der Buchstaben mit ihrem Zahlenwerth und den lateinischen Buchstaben und schliesst dieses Alphabet mit den reinen Zahlzeichen:

S Episimôn VI; [d. h. ϝ, ϛ]
Ϥ Enacôse XC; [d. h. ϙ, ϟ]
ϡ Cophê DCCCC; [d. h. ϡ]

Diese Liste zeigt also grosse Verwandtschaft mit einem griechischen Alphabet in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich VII 31; wo die Namen der letzten Zahlzeichen allerdings noch nicht vertauscht sind wie im Psalterium Cusanum.

Selbst als man aufhörte ganze Bücher in Majuskeln zu schreiben, fristete die griechische Unciale noch auf sehr verschiedene Weise ihr Dasein. Zunächst drangen unciale Elemente in die Minuskelschrift, die sich aus der cursiven Papyrusschrift entwickelt und bis in's 10. Jahrh. von Uncialen freigehalten

hatte. Während also in der lateinischen Minuskel eingestreute Majuskeln auf ein hohes Alter schliessen lassen, gilt für die griechische Minuskel das Gegentheil.

Sodann wurden natürlich auch in Minuskelhss. um die Ueberschriften hervorzuheben Majuskeln angewendet, die mit den früheren Formen zusammenhängen und doch als eine Weiterbildung keineswegs aber als eine Verschönerung derselben aufgefasst werden. Während nämlich die älteste Majuskel auf die Grundform eines Quadrates und Kreises zurückgeführt werden muss, nimmt in der weiteren Entwickelung die Höhe und Schlankheit auf Kosten der Breite zu, aber das Extrem in dieser Beziehung wird erst erreicht in der Majuskel der Ueberschriften, die so hoch und schmal wird, dass man, wenn der Platz nicht ausreichte, einfach die Höhe eines Buchstaben für zwei kleinere verwenden konnte, z. B. $\frac{\text{H}}{\text{T}}$ $\frac{\text{N}}{\omega}$ C, die Buchstaben sind so steil gestellt, dass A und Λ einen senkrechten Grundstrich haben und da Ligaturen sehr beliebt sind, ohne Schwierigkeit mit einem P, N etc. verbunden werden können; das T wird auf ein H oder O gestellt, auch ein ȣ auf ein T oder unter den Halbkreis eines P. Diese unschöne Majuskelschrift der goldenen oder rothen Ueberschriften zeigt schon der codd. Lond. Add. 19352 v. Jahre 1066, später werden diese Eigenthümlichkeiten in der Bücherschrift noch viel weiter und kunstreicher ausgebildet, und dadurch wird es in der That oft schwer diese verkünstelte und verschnörkelte Schrift in den Ueberschriften der Minuskelhss. zu lesen [1].

Endlich aber pflanzt sich die Majuskel auch am Rande neben der Minuskel als Semiunciale fort, die man besonders gerne da anwendete, wo Text und Scholien unterschieden werden mussten, so in dem Pariser Plato c. Par. 1807 den Bast öfter herangezogen ferner in den Scholien zum Gregor von Nazianz im c. Lond. Add. 18231 vom Jahre 972 so wie in den vaticanischen Eusebiusscholien (A. Mai Coll. I, Tab. 1. 2) und in vielen anderen sacralen und profanen Handschriften.

---

1) Eine Reihe datirter Uncialalphabete bis zum 12. Jahrh. giebt der Archimandrit Amphilochius. O vlijanii grečeskoj pismennosti na slavjanskuju, Moskau 1872, Taf. XXXVI.

Herr *Fleischer* legte die sechste Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte v. J. 1876, S. 44 flg.).

De Sacy's Gramm. arabe 2. Ausg., I, 515, 11: »إِى que l'on peut aussi prononcer أَىْ«. Letztere Aussprache ist gemeinarabisch, sowohl wenn أى einzeln (*Bocthor* unter Si), als wenn es mit نَعَمْ und وَهْ oder وَا zusammen steht. *Caussin de Perceval*, Gramm. arabe-vulg. 1. Ausg. S. 80: »نعم *nàm*, suivant le ton avec lequel on prononce cet adverbe, signifie *oui*, ou bien *quoi? plait-il?* Quand on le fait précéder de la particule affirmative اى *ey*, de cette manière اى نعم *ey nàm*, il ne peut signifier que *oui*. ايوه *eywah* (oui) est une contraction de اى والله *ey wallah* (oui, par Dieu).« *Bistâni*, Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٥٣, Sp. 2 giebt nur die Form إِى, setzt aber hinzu: »das gemeinsprachliche أَيْوَه ist eine Schwurformel, die ursprünglich إِى واللّٰه lautet«. *Tantavy*, Traité de la langue arabe vulg. S. 75, lässt auf اِى وَاللّٰه die beiden Verkürzungen اِيوَه und أَيْوَه folgen. Die Form أَيْوَا ohne Adspiration am Ende (spr. éuā mit Betonung des langen geschlossenen e und mit Verbindung des uā zu einer Sylbe) giebt *Bocthor* unter Oui, ebenso *Dozy*, Suppl. aux dict. ar., I, S. 47, Sp. 2.

I, 515, 12 »après« schr. avant.

I, 515, l. Z. u. 516, 1 flg. Die Angaben der morgenländischen Grammatiker über die temporale Bedeutung des Perfectums

und Indicativ-Imperfectums nach ما und لا als Verneinungspartikeln leiden an dem Grundfehler ihrer ganzen Tempuslehre: der Zugrundelegung einer Dreitheilung des Zeitbegriffs in subjectiv-relative Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, durchkreuzt von der ursemitischen Zweitheilung desselben in objectiv-absolut vollendete und unvollendete Zeit (s. diese Berichte v. J. 1864, S. 272 u. 273). Wenn sie sagen, ما stehe vor einem den حال bezeichnenden Imperfectum und — was übrigens nicht bloss »quelquefois«, S. 516, Z. 3, sondern ganz gewöhnlich geschieht — vor einem dem حال naheliegenden oder als ihm naheliegend gedachten und dargestellten Perfectum (S. 516 Anm. 1 Z. 7, Mufaṣṣal S. ۱۴۴ Z. 14), so nehmen sie الحال in der Bedeutung von الحال الحاضرة, d. h. der für die betreffende Person gegenwärtigen im Verlaufe begriffenen Zeit, Gegenwart, im Gegensatze zu der für dieselbe Person vergangenen und zukünftigen Zeit. Wenn sie dann aber, wie S. 516 Anm. 1 Z. 8, ein Imperfectum mit ما nach einem vorhergehenden Perfectum als حال ماضية bezeichnen, so hat dasselbe Wort, da »vergangene Gegenwart« ein Widerspruch im Beisatze ist, seine allgemeine grammatische Bedeutung: im zeitlichen Verlaufe begriffenes Unvollendetes, contradictorischer Gegensatz zu الماضى, dem zeitlich Vollendeten. »حكاية الحال الماضية« ist demnach die Darstellung dieses an und für sich Vollendeten und Abgeschlossenen als noch unvollendet, — die Function unsers historischen Imperfectums, dem entgegen das semitische Indicativ-Imperfectum, mit oder ohne Verneinungspartikel, schlechthin den Verlauf eines Werdens, Seins und Geschehens in irgend einer der drei subjectiven Zeitsphären darstellt (s. diese Berichte v. J. 1864, S. 274 Z. 9—11). In der Sache selbst oder wenigstens im Ausdrucke verfehlt ist dann die Angabe, dass, wie ما mit dem Imperfectum die Gegenwart, so mit dem Perfectum etwas der Gegenwart Naheliegendes bezeichne. Erstens ist Nähe, wie Entfernung, ein so relativer Begriff, dass er, zumal in solcher Allgemeinheit, völlig in's Unbestimmte zerfliesst. Wo hört diese Nähe auf? Wo fängt die Entfernung an? — Zweitens hat aber auch die Kürze oder Länge der zwischen einer gegebenen frühern Thatsache und der Gegenwart mitteninne liegenden Zeit keinen Einfluss auf die Wahl der Verneinungspartikel;

durch ما فعلته, ich habe es nicht gethan, leugnet jemand ebenso sprachrichtig etwas, was er heute, gestern, vorgestern u. s. f., wie etwas, was er vor fünfzig oder mehr Jahren gethan haben soll. Wohl aber entspricht das mit ما verbundene arabische Perfectum, wie in dem angeführten Beispiele, vorzugsweise unserem speciell so genannten Perfectum als demjenigem Tempus, durch welches die Vergangenheit vom Standpunkte der Gegenwart aus betrachtet und auf diese bezogen wird, wie sich dies schon in der Zusammensetzung unsers Perfectums aus Präsens und Vergangenheitsparticipium kundgiebt; und eine Andeutung hiervon scheint auch in jener Aufstellung der Originalgrammatiker zu liegen. — Die Bezeichnung von لا mit dem Imperfectum als نَفْيُ الاستقبال hat gleichfalls nur relative Berechtigung, im Gegensatze zu ما. Ein لا يَشْرَبُ الخمر an und für sich sagt im Allgemeinen aus, dass Jemand kein Weintrinker ist, grundsätzlich oder gewöhnlich keinen Wein trinkt; in die Vergangenheit zurückversetzt: dass er keinen Wein trank (bibebat); in die Zukunft hinausgerückt: dass er keinen Wein trinken wird (bibet). Sagt man aber ما شَرِبَ الخمر ولا يَشْرَبُ, so stellt sich das لا يشرب durch den Gegensatz zu ما شرب von selbst als Futurum dar, sei der Sinn im Allgemeinen: er ist (bisher) kein Weintrinker gewesen und wird es auch (in Zukunft) nicht sein, oder im Besondern: er hat (hier und jetzt) keinen Wein getrunken und wird nun auch (hier und jetzt) keinen trinken. Dagegen ما شَرِبَ الخمر وما يشرب: er hat (bisher) keinen Wein getrunken und trinkt (auch jetzt) keinen, — ما يَشْرَبُ الخمر ولا يَشْرَبُ: er trinkt (jetzt) keinen Wein und wird auch (in Zukunft) keinen trinken, — das Eine wie das Andere entweder Ausdruck allgemeiner Enthaltsamkeit vom Weingenusse, oder der Unterlassung des Weintrinkens in einem besondern Falle. — Ausführlicheres über den weit- und tiefgreifenden Unterschied zwischen dem allgemeinen Verneinungs- und Verbietungsworte لا und dem in weit engere Bedeutungs- und Gebrauchsgränzen eingeschlossenen, immer nur objectiv-verneinenden ما gehört in die Syntax.

I, 516, 10 »l'aoriste« füge hinzu: conditionnel.

I, 516, 14 u. 15 »il (nämlich لَمَّا) paraît assez souvent mis indifféremment pour لَمْ«. Die von *Ewald*, Gramm. l. ar., I, S. 124 Anm. 1 Z. 2 u. 3 als Beispiele davon angeführten Koranstellen Sur. 3 V. 142 (bei Flügel V. 136) und Sur. 49 V. 14 treffen nicht zu, da لَمَّا auch in ihnen beiden (s. Baiḍâwî zur ersten Stelle) eine noch nicht erfüllte Erwartung ausdrückt und demnach in Verbindung mit واو الحال unserem ehe noch, bevor noch entspricht. Aber bei Dichtern ist لَمَّا allerdings nicht selten bloss ein verstärktes لَمْ, wie Jâkût, IV, S. ٣٧٦ Z. 5 (vgl. V, S. ٤٠٨ Z. 3 u. 2 v. u.):

كَأَنَّ رِيقَتَهَا بعدَ الكَرَى اَغْتَبَقَتْ   من شَيِّبِ الراحِ لَمَّا يَعْدُ أَنْ عَتُقَا

»Ihr Speichel schien nach dem Schlummer als Morgentrunk wohlschmeckenden, unfehlbar alten Wein (wörtlich: der keineswegs verfehlt hat alt zu werden) eingesogen zu haben.«

Makkarî, I, S. ٦٦٩ vorl. Z. in Versen zum Lobe Muhammeds:

لَمَّا تَخَفْ فى اللّه لومةَ لائِمٍ   حتّى أَقَرَّ به الكَفور المُلْحِدُ

»Nie fürchtetest du in Gottes Sache irgend jemandes Tadel, so dass zuletzt selbst der ungläubigste Wahrheitsfeind dies eingestand.«

Ein Dichter hatte seinem Gönner einen Strauss gelben und weissen Jasmin mit einem die naheliegende Deutung noch näher legenden Verspaare übersendet. Zur Erwiederung schickte ihm der hohe Herr ein Geschenk von Gold- und Silbermünzen mit der Verszeile:

اتاك تفسيرى ولَمَّا يَجُلْ   عنّى على أضغاث أحلام

»Da hast du meine Deutung; sie ist mir trotz verworrener Bildersprache (Sur. 12 V. 44) keineswegs entgangen.«

In Wright's Kâmil S. ٤٥٨ Z. 2 sagt ein Dichter mit grausamer Ironie von einem Gekreuzigten:

قام ولَمَّا يستعِنْ بِساقِهِ

»Er stand aufrecht, bediente sich dazu aber durchaus nicht seines Beines.«

I, 517, 6 »L'adverbe négatif لَا perd aussi toute influence conversive du prétérit en futur, s' il est précédé du verbe كَانَ, ou d'un autre verbe au prétérit, ayant la valeur temporelle du passé.« Jene conversive Kraft hat es überhaupt nur in negativen Wunsch- und emphatisch-verneinenden Schwursätzen, nicht in Aussagesätzen von Vergangenem wie den hier besprochenen, kann sie also da auch nicht verlieren. Das وَلَا أَعْلَمُ im folgenden Beispiele ist nach dem oben S. 66 Z. 14 flg. Gesagten regelmässiger Imperfect »Ḥâl: »ohne dass ich wusste«; wie das وَلَمْ أَدْرِ im Parallelsatze Plusquamperfect-Ḥâl: »ohne dass ich erfahren hatte«.

S. 517 Anm. 1 »Je crois que dans ce dernier exemple il eût été mieux de dire وَمَا زَالَ ou وَلَمْ يَزَلْ«. Neben dem öftern Gebrauche von zwei oder mehr durch وَ einander coordinirten Perfecten, deren jedes ein لَا ohne conversive Kraft vor sich hat, wie Sur. 75 V. 31 u. 32: فَلَا صَدَّقَ وَلَا صَلَّى وَلٰكِنْ كَذَّبَ وَتَوَلَّى = فلم يصدّق ولم يصلّ Ibn Ja'îš S. ١٣٤ Z. 12 u. 13, bietet das Altarabische seltnere Beispiele eines einzelnen mit لَا verbundenen Perfectums ohne Veränderung seines Temporalwerthes, wie Sur. 90 V. 10 u. 11: وَهَدَيْنَاهُ ٱلنَّجْدَيْنِ فَلَا ٱقْتَحَمَ ٱلْعَقَبَةَ, wo Baiḍâwî die drei letzten Worte so erklärt: فلم يَشْكُرِ تلك الأيادى باقتحام العقبة; desgleichen in dem jambischen Halbverse Mufaṣṣal S. ١٤٢ Z. 3 v. u. und Anthol. grammat. S. 275 Z. 8: فَأَىَّ أَمْرٍ سَيِّئٍ لَا فَعَلَهْ = لم يفعله Ibn Ja'îš S. ١٣٤ Z. 13, »welche schlechte Handlung also hat er nicht begangen?« d. h. er hat jede mögliche Schlechtigkeit begangen. Die spätere Sprache aber verbindet dieses لَا ohne Conversivkraft besonders mit dem Perfectum زَالَ zu einem Quasi-Compositum: nicht aufhören, d.h. unaufhörlich (immerfort, beständig) etwas sein oder thun.

So wie hier S. 517 Z. 8 v. u. auch Abulmaḥâsin ed. Juynboll, I, S. ١٠٩ Z. 3 u. 4: ولا زال يُظْهِر ذلك حتّى بلغ عليّا »und eräusserte dies beständig ganz offen, so dass zuletzt ʿAli es erfuhr«; S. ٣٣١ Z. 8: ولا زال يضربه بالنشّاب حتّى خرّقه »und er beschoss ihn (den Koran) immerfort mit Pfeilen, so dass er ihn endlich ganz durchlöcherte«. Ebenso, abwechselnd mit den gleichbedeutenden correcten ما زال und لم يزل, häufig in der Breslauer Tausend und einen Nacht durch alle Personen hindurch, wie I, S. ٣٧ Z. 5, S. ٤٠ Z. 5, S. ١١٩ Z. 13, S. ١٩١ Z. 4, S. ٢٠٩ Z. 1, S. ٣١١ Z. 7, u. s. w.

I, 519, 11 »كَذِبًا« schr. كُذُبٌ nach Bd. II S. 413 § 727 und S. 563 § 1087. Die auf S. 413 und 414 angeführten zwei Beispiele der Setzung des Prädicates von لا in den Accusativ nach einem determinirten Subject sind dichterische Abweichungen von der für die Prosa allgemein geltenden und daher im Mufaṣṣal S. ١٩ Z. 6 u. 7 und von Ibn Jaʿîš im Commentare dazu S. ١٣٣ Z. 21 u. 22 schlechthin und ohne Einschränkung aufgestellten Regel. (Der erste jener beiden Verse ist nach Ibn ʿAḳîl zur Alfîjah ed. Dieterici S. ٨٣ Z. 1 von Al-Nâbigah, der zweite nach Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٨٦٦ Sp. 2 Z. 6 — 4 v. u. von Mutanabbî, aber in der Dieterici'schen Ausgabe nicht zu finden.)

I, 520, Anm. 1. Um dieses إِنْ mit *de Sacy* und *Ewald*, Gramm. l. arab., II, S. 203 u. 204, für ein, gleich dem Hebr. אם, vermöge einer Ellipse zu negativen Schwüren gebrauchtes conditionelles إِنْ halten zu können, muss man sich zu der Annahme entschliessen, dasselbe habe in dieser Anwendung alle seine syntaktischen Eigenthümlichkeiten mit den gerade entgegengesetzten vertauscht: statt, wie vorher, nur einen Verbalsatz einleiten zu können, dem Perfectum die Bedeutung des Imperfectums und dem Imperfectum die Form des Jussivs aufzunöthigen, habe es jetzt die Fähigkeit gewonnen, gleicherweise vor einen Nominalsatz wie vor einen Verbalsatz zu treten, und übe im letztern Falle weder auf den Temporalwerth des Perfectums noch auf den Indicativmodus des Imperfectums irgend welchen con-

versiven Einfluss aus*), s. Mufaṣṣal S. ١٤٣ Z. 12—15, Ibn ʿAḳil zur Alfijah S. ٨٣ Z. 7—16, Lane, I, 107 Sp. 1 Z. 7 flg. Ich halte dieses إِنْ für ein ebenso ursprünglich verneinendes Wort wie אַיִן, אֵין, — abgesehen von der Nominalnatur dieses letztern, — und finde daher auch in dem إِنْ von مَا إِنْ nicht sowohl eine »particule explétive« (S. 519 Z. 5 v. u.), als vielmehr mit *Ewald*, II, S. 204, eine die Kraft der ersten verstärkende zweite Negation; s. Lane, I, S. 107 Sp. 3 und S. 108 Sp. 1. Ganz ähnlich, wenn auch von den morgenländischen Sprachgelehrten nicht anerkannt, ja, soviel ich weiss, gar nicht erwähnt, ist die Verstärkung des negativen ما durch لا, wie bei Abulmaḥâsin, I, S. ١٥ Z. 8: ما لا يُبالِى احدُهم مَنْ لَقِىَ ولا مَنْ قَتَلَ, bestätigt durch alle drei von Arnold, Chrestom. arab. S. 132 Anm. 61, verglichenen Handschriften des كتاب حسن المحاضرة von Sujûṭî: »Keiner von ihnen kümmert sich darum, auf wen er trifft und mit wem er zu kämpfen hat«, gleichbedeutend mit dem einfachen ما يبالى S. ١٤ Z. 12 u. 13 in ما يبالى احدُنا كان له قناطير من ذهب أم كان لا يملك الّا درهما »Keiner von uns kümmert sich darum, ob er Haufen Goldes, oder nur eine Drachme besitzt.«

I, 520, 15 *»se détruire«* und *»se détruisent«*. *De Sacy* scheint زالَ يَزُولُ mit زالَ يَزالُ verwechselt zu haben; aber auch dieses letztere bedeutet nur in Verbindung mit einer Negativ-Partikel aufhören zu sein; s. Lane, I, S. 1278 Sp. 3 Z. 2 flg. Die sinngemässe Uebersetzung, bestätigt durch den Gegensatz امسكهما,

*) أَمْسَكَهُمَا S. 520 Z. 12 (Sur. 35 V. 39) gewinnt Imperfectbedeutung ebenso wenig durch das negative إِنْ, wie أَغْنَاهُمْ Sur. 26 V. 207 durch das gleichbedeutende مَا (s Baiḍâwî zu beiden Stellen), sondern beide durch die conversive Kraft der conditionellen Vordersätze لَئِنْ زَالَتَا und إِنْ — ثُمَّ جَآءَهُمْ — مَتَّعْنَاهُمْ.

wäre vielmehr *s'affaisser* und *s'affaissent*, oder *s'ébranler* und *s'ébranlent*. Himmel und Erde stellen sich als colossale Massen dar, die durch ihre eigene Schwere, wenn nicht Gottes starke Hand sie hielte, niedersinken und in die Tiefe stürzen würden.

I, 521, 1—5. Welche Räthsel dieses لَا جَرَمَ mit seinen wunderlichen Varianten den einheimischen Sprachgelehrten aufgegeben hat und welche grundverschiedene Lösungsversuche daraus hervorgegangen sind, zeigt der betreffende Artikel bei *Lane*, I, S. 413 Sp. 2 u. 3. Die letzte dort angeführte Deutung des لا durch nein und des جَرَمَ als Zeitwort theils durch وَجَبَ oder حَقَّ, theils durch كَسَبَ (= גְּרַם, Levy's Chald. Wb. I, S. 154 Sp. 1 u. 2, Neuhebr. Wb. I, S. 359 Sp. 2 u. S. 360 Sp. 1, S. 437 Sp. 1 u. 2) wendet Baiḍâwî zur Erklärung von Sur. 40 V. 46 an. Diesem لا als selbstständigem Verneinungssatze entspricht das nämliche Wort in لَا أُقْسِمُ Sur. 56 V. 74 u. s. w.; denn unter den verschiedenen Deutungen desselben ist die von Baiḍâwî zu dieser Stelle zuletzt angeführte, wenigstens für mich, die einzig annehmbare. Man vergleiche Buḫârî ed. Krehl, I, S. ١٥٩ Z. 4 v. u.: قالت لا وقُرَّة عينى لَهِىَ الان اكثرُ منها قبل ذلك بثلاث مِرار »Sie sprach: Nein! Bei meinem Augentroste (schwöre ich): wahrlich, sie (die Speisenmasse) beträgt jetzt dreimal mehr als vorher«. Jâkût ed. Wüstenfeld, IV, S. ٣٧٧ Z. 22, und Ibn Hiśâm S. ٧٩٣ Z. 7:

فلا وأَبِى مَــابَ لَنَأْتِيَنْها   وإنْ كانت بها عَرَبٌ ورُومُ

»Darum nein! Bei meinem Vater (schwöre ich): nach Moab — ja, dahin müssen wir kommen, mögen auch Araber und Griechen dort sein.«

Wer könnte hier, vor nominalen Schwurformeln, لا anders verstehen als so, dass es, wie unser einen affirmativen Schwur einleitendes nein, mit kräftiger Vorausnahme das Gegentheil des zu Beschwörenden verneint? — Die Erklärung von جَرَمَ als Zeitwort in der Bedeutung von وَجَبَ oder حَقَّ findet

eine Stütze an den Nebenformen جَرُم und جُرْم, von denen die erste nicht wohl etwas anderes sein kann als ein فَعُل zur Bezeichnung einer bleibenden Eigenschaft, und die zweite, wie حُبّ, حُسْن und بُعْد aus حَبُب, حَسُن und بَعُد, aus جَرُم zusammengezogen zu sein scheint; die ihm beigelegte Bedeutung aber, leicht abzuleiten aus der Grundbedeutung قَطَعَ, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch Vergleichung mit ܓܙܝܪ, ܐܬܓܙܝܪ, ab- und ausgemacht, entschieden, beschlossen sein.

I, 521, § 1143 flg. Ueber إِذْ und إِذَا im Allgemeinen s. das zweite Stück dieser Beiträge in den Sitzungsberichten vom J. 1864, S. 290—292.

I, 521, § 1144 »L'adverbe إِذَا *lorsque* doit toujours être suivi d'une proposition verbale«. Wenn إِذَا in rhetorisch oder dichterisch bewegter und gehobener Rede unmittelbar vor einem Nomen als logischem Subjecte (مُسْنَد اليه) steht und ein Verbum als dessen Prädicat (مُسْنَد) darauf folgt, was äusserlich einen Nominalsatz darstellt, so ist dieses Verbum nach den einheimischen Grammatikern nur eine nachträgliche Erklärung (تفسير) des von dem Sprechenden zwischen إذا und dem Nomen im Sinne behaltenen und von dem Hörenden zu ergänzenden Zeitwortes, das Nomen mithin nicht Subject eines Nominalsatzes (مُبْتَدَأ), sondern ein von jenem hinzuzudenkenden Zeitworte regiertes فاعل, bez. نائب فاعل, und der Satz seinem wahren Wesen nach ein Verbalsatz; s. II, 424, § 755. Diese scholastische Formulirung birgt einen richtigen Gedanken, nach unserer Weise etwa so auszudrücken: Durch Umkehrung der für die ruhig dahinfliessende Rede geltenden Wortstellung kann der Subjectsnominativ dem von إذا geforderten Verbum voraus- und dieses ihm nachgestellt werden, unter der Bedingung, dass das Verbum mit dem in ihm selbst liegenden, den Subjectsbegriff nachträglich wiederholenden Nominativpronomen unmittelbar auf den

vorausgestellten Subjectsnominativ folgt. Während es Sur. 81 V. 1 u. 2 nach der gewöhnlichen Wortfolge heissen würde إِذَا كُوِّرَتِ ٱلشَّمْسُ وَإِذَا ٱنْكَدَرَتِ ٱلنُّجُومُ »Wann zusammengerollt wird die Sonne und wann herunterstürzen die Sterne«, — wo die beiden Verba dritter Person für arabisches Sprachgefühl noch gar kein Subjectpronomen in sich tragen, sondern erst die unmittelbar darauf folgenden besondern Subjectsnominative in diese leere Stelle einrücken, — sagt der Koran in höherem Redeschwunge: إِذَا ٱلشَّمْسُ كُوِّرَتْ وَإِذَا ٱلنُّجُومُ ٱنْكَدَرَتْ. Das sieht freilich Wort für Wort aus wie unser: »Wann die Sonne zusammengerollt wird und wann die Sterne herunterstürzen«; aber für den Araber lautet es ungefähr so, als wenn man bei uns sagte: »Wann die Sonne — sie zusammengerollt wird, und wann die Sterne — sie herunterstürzen«. In dieser Umkehrung der beiden constituirenden Theile des Verbalsatzes dritter Person, wodurch ein den nackten Verbalbegriff, das logische Prius, nachtretend vervollständigendes äusseres Verbalsubject dem Verbum vortritt und in dieses zur logischen Verbindung mit dem vorausgestellten Subjecte ein auf dieses zurückgehendes eigenes Nominativpronomen hineingelegt wird, liegt das eigentliche punctum saliens dieser Satzform, die anders gewendet, aber dem Wesen nach dieselbe, auch da stattfindet, wo an die Stelle des Subjectsnominativs der Objectsaccusativ tritt, wie Mufaṣṣal S. ١٣ Z. 16: إِذَا عَبْدَ ٱللّٰهِ تَلْقَاهُ فَأَكْرِمْهُ »Wenn den ʿAbdallâh — du ihn triffst, so behandle ihn ehrenvoll.« Vgl. den Vers Mufaṣṣal S. ١٣ l. Z., und Aehnliches nach إِنْ S. ٢٥ Z. 3 u. 4, vgl. mit Alfijah ed. Diet. S. ١٣٩ Z. 9 u. 10. Wie dort das im nachgestellten Verbum selbst liegende Nominativpronomen die syntaktische Verbindung mit dem vorausgenommenen Subject, so stellt hier das dem Verbum angehängte Accusativpronomen die Verbindung mit dem vorausgenommenen Object her. — Ein Nebenbeweis für die Richtigkeit der arabischen Ansicht von der Nothwendigkeit eines sei es unmittelbaren oder mittelbaren Verbalsatzes nach إِذَا liegt auch darin, dass ein vollkommener Nominalsatz

mit nominalem Subject und Prädicat nach إذا, im Gegensatze zu إذْ, ebenso wie nach إنْ durchaus unmöglich ist. Daher das Dilemma bei Tabrîzî zur Ḥamâsah: entweder man fasst أَبْزَى in dem Verse S. ١٠٤ Z. 3 v. u. als Verbum der vierten Form, oder, was Tabrîzî wegen des seltneren Gebrauchs von أَبْزَى statt بَزَا vorzieht, als Nomen der Form أَفْعَلُ; im ersten Falle liest man mit dem Texte اذا الخَصْمُ أَبْزَى und muss dann den Nominativ الخَصْمُ betrachten als regiert von einem im Sinne behaltenen vb. finitum, welches durch das vom Dichter gesetzte أَبْزَى erklärt wird (وَجَبَ أَنْ يَرْتَفِعَ الخصمُ بفعْلٍ مُضْمَرٍ يفسّره قولُه أَبْزَى); im andern Falle muss man اذ آلْخَصْمُ أَبْزَى lesen, und الخَصْمُ steht dann im Nominativ kraft seiner Function als Subject eines Nominalsatzes (وَجَبَ أَنْ يُرْوَى اذ آلْخَصْمُ ورفعُ الخصمِ فى هذا الوجه على الابتداء).

I, 522, § 1145. Während *de Sacy* sich hier einerseits von der verwirrenden Tempuslehre der arabischen Grammatiker losmacht, verfällt er andererseits in den Irrthum, إذْ an sich die Gleichzeitigkeit von zwei vergangenen, gegenwärtigen oder künftigen Begebenheiten, — d. h. denjenigen, welche der von إذْ selbst eingeführte conjunctive Neben- und der dazu gehörige Hauptsatz enthält, — bezeichnen zu lassen. Von dieser »simultanéité« gilt dasselbe wie von dem angeblichen Successivverhältnisse der Tempora in den von لَمَّا und إذا eingeführten Nebensätzen und deren Hauptsätzen; s. diese Berichte vom J. 1864, S. 284—286 und S. 293. إذْ bestimmt weder das zeitliche Verhältniss der unmittelbar von ihm abhängigen Perfecta oder Imperfecta zu denen des Hauptsatzes, noch modificirt es die Be-

deutung der beiden Tempora selbst; Perfectum und Imperfectum bleiben nach ihm ganz das, was sie an und für sich und einzeln genommen sind; in welche der drei relativ-subjectiven Zeitsphären sie gehören und in welchem Verhältnisse die durch sie ausgedrückten Thatsachen unter einander stehen, wird lediglich durch die in dem eben angeführten zweiten Stücke dieser Beiträge S. 273 Z. 16 flg. aufgezählten Momente und Nebenumstände bestimmt.

Der von *de Sacy* angeführte Vers:

أَنْجَزَ حُرٌّ مَا وَعَدْ　　وَسَحَّ خَالٌ إِذْ رَعَدْ

»Ein Edler hat verwirklicht was er versprochen hat, und ein Wettergewölk hat geregnet, da (nachdem) es gedonnert hat«,

erzählt, für sich genommen, entweder eine einzelne vergangene Thatsache, oder stellt einen nach paroemiastischer Weise in einen Einzelfall zusammengedrängten allgemeinen Erfahrungs- und Grundsatz auf (s. Freytag's Arabb. provv. II, S. 747, prov. 6.). Nach dieser wie jener Annahme ist der zweite Halbvers seinem Inhalte nach nur die Wiederholung des ersten in sinnbildlicher Form oder eine aus der Natur genommene Parallele dazu. Dass das Versprechen der Verwirklichung und das Donnern dem Regnen nicht gleichzeitig, sondern vorhergegangen ist, also jenes »versprochen hat« und »gedonnert hat« für uns »versprochen hatte« und »gedonnert hatte« bedeutet, ergiebt sich aus der Natur der Sache selbst, wobei die Frage, ob kürzere oder längere Zeit vorher, unbeantwortet bleibt. Die Bemerkung: »les prétérits sont ici substitués à des présens, pour donner plus d'énergie à l'expression (nº 365)« verfehlt demnach die wirkliche Bedeutung dieser Perfecta und giebt eine andere uns näher liegende Fassung des Gedankens als die ursprüngliche. Anders steht es mit dem folgenden aus Sur. 8 V. 17 genommenen Beispiele: وَمَا رَمَيْتَ إِذْ رَمَيْتَ وَلٰكِنَّ ٱللّٰهَ رَمَى, durch welches *de Sacy* vielleicht auf die Annahme einer durch إِذْ ausgedrückten Gleichzeitigkeit zweier Handlungen geführt worden ist. Aber es giebt hier ja nicht zwei, sondern in Wirklichkeit nur eine Handlung: der Kieswurf, welcher die Augen der Feinde blendete und sie in die Flucht trieb, ging äusserlich und scheinbar (s. Baiḍâwî zu d. St.) von Muhammed, in der That aber von Gott aus: an

ein Vor und Nach ist also hier, wo die scheinbare und die wirkliche Handlung eine und dieselbe sind, natürlich nicht zu denken.

I, 523, 5 flg. *De Sacy* giebt diese syntaktisch unsichere Koranstelle, Sur. 2 V. 161, nach der Lesart von Nâfi', Ibn 'Âmir und Ja'ḳûb mit تَرَى, als an Muhammed gerichtete Anrede Gottes und ٱلَّذِينَ ظَلَمُوا als Object von تَرَى, wogegen nach der gewöhnlichen Lesart يَرَى dieselben beiden Worte das Subject dieses Verbums sind. In beiden Fällen kann man von *de Sacy*'s Standpunkte aus, d. h. mit Zugrundelegung einer Dreitheilung der Zeit in subjective Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, nicht sagen, dass تَرَى oder يَرَى schlechthin und ausschliesslich »la valeur d'un futur« habe; denn dies angenommen, würde Gott ja, besonders mit diesem hypothetischen, implicite negirenden »*si tu voyois (un jour)*«, etwas für den Islam Widersinniges sagen, nämlich dass Muhammed den hier geschilderten weltgerichtlichen Act nicht sehen, ihm nicht wie alle andern Propheten und Gottgesandten als Augen- und Ohrenzeuge beiwohnen werde; während die Worte offenbar bedeuten: wenn du diese Scene des jüngsten Gerichtes schon im gegenwärtigen Leben — sei es wann es wolle, jetzt oder später — sehen könntest und sähest. Das Imperfectum يَرَوْنَ aber an und für sich versetzt uns nur in dieses Sehen als ein noch im Verlaufe begriffenes mitten hinein, die Perfecta تَبَرَّأَ und رَأَوْا dagegen stellen die betreffenden beiden Handlungen als bereits vollendet vor uns hin; dass wir diese wie jene als der subjectiven Zukunft angehörig zu denken haben, ist eine sachliche, nicht eine sprachliche Forderung.

I, 523, 5 v. u. flg. Die begriffliche Richtigstellung des hier über إِذْ mit folgendem Nominalsatz als Ausdruck des Präsens Gesagten, woneben doch aber auch etwas Vergangenes oder Zukünftiges dadurch bezeichnet werden könne, ergiebt sich von selbst aus der richtig erkannten Natur des Nominalsatzes als Ausdruck eines an und für sich jede Beziehung auf Zeitwechsel, Zeitdauer und Zeitverhältnisse ausschliessenden, einfachen Be-

harrens in irgend einer der subjectiven drei Zeitsphären; s. diese Berichte v. J. 1864, S. 274.

I, 524, 4—6 »comme complément d'un autre nom qui signifie une idée de temps« zu allgemein; man schreibe dafür: formant avec la proposition suivante le complément d'un nom de temps à l'accusatif équivalent à une préposition (p. 494, nº. 1091). — »il prend alors le même sens que لمّا« — man setze hinzu: et أَنْ suivi du prétérit; wie in بَعْدَ أَنْ جِئْتَ und قَبْلَ أَنْ جِئْتَ. Aber vor einem Nominalsatze kann in solcher Verbindung nur إِذْ stehen, wie Z. 9: بَعْدَ إِذْ أَنْتُمْ مُسْلِمُونَ.

I, 524, 14 flg. Nach *de Sacy*'s Meinung wäre die Temporal- und Causalconjunction لَمَّا, als, da »l'accusatif de لَمٌّ, nom d'action du verbe لَمَّ *unir, assembler*«, also eigentlich im Zusammensein mit —, im Anschlusse an —. Woher dann aber das ا der zweiten Sylbe? Als adverbialer Accusativ von لَمٌّ, der ein mit oder ohne أَنْ virtuell im Genetiv stehendes Perfectum regieren soll, könnte das Wort nach Analogie aller gleichartigen Nomina, wie حِينَ, وَقْتَ u. s. w., nicht anders als لَمَّ lauten. Dies zugleich gegen die weitere Ausführung in Anm. 1 S. 525. — *Ewald*, Gramm. l. ar. I, S. 357 Z. 3—5, hält لَمَّا für »ortum ex ما hoc (nämlich dem als Conjunctivpartikel gebrauchten ما et لِ praepositione propius ita junctâ, ut molle م geminatum sit: est ex origine *versus tempus quo*, respondens hebr. כַּאֲשֶׁר«. Aber diesem hebr. Compositum entspricht nach Form und Bedeutung nicht لَمَّا, sondern كَمَا; ferner giebt es im Arabischen kein Beispiel der Verdopplung des م nach ب, ل und ك, wie in בַּמֶּה, לָמָּה und כַּמָּה; und wie könnte endlich, wenn die zweite Sylbe von لَمَّا die Conjunction ما wäre, derselbe abstracte Begriff in لَمَّا أَنْ جَآءَ Sur. 12 V. 96 u. Sur. 29 V. 32 dann noch einmal durch

das gleichbedeutende أَنْ ausgedrückt werden? Einen solchen Pleonasmus lässt das Arabische nicht zu, wohl aber die Verstärkung einer ursprünglichen Conjunction durch أَنْ (wie im Persischen durch كه, s. meine pers. Gramm. 2. Aufl. S. 92 Nr. 112).

Mit *de Sacy* leite ich, wie حَتَّى vom Stamme حَتَّ, ebenso لَمَّا vom Stamme لَمَّ ab, aber nicht als Nominalaccusativ mit Anziehung eines virtuellen Genetivs, sondern als ursprüngliche einfache, durch أَنْ verstärkbare Conjunctivpartikel. So bezeichnet Baiḍâwî zu Sur. 29 V. 32 das أَنْ nach لَمَّا als صِلَة, Anschluss, d. h. nach der allgemeinen Erklärung im Mufaṣṣal S. ١٣١ Z. 2 flg.: ein an die vorhergehende Partikel sich anschliessender, die Bedeutung derselben nur verstärkender oder auch ganz pleonastischer Zusatz; hier nach لَمَّا, wie Baiḍâwî sagt, besonders »zur Verstärkung der Verbindung der beiden Verba« (im Vorder- und Nachsatze).

I, 526, 1 u. 2. Die Worte »devenant adverbes de temps« beschränken das Gesagte auf den Accusativ der angegebenen drei Nennwörter, aber dasselbe gilt auch von ihrem Nominativ und Genetiv; s. das Nähere darüber in diesen Berichten v. J. 1866, S. 292. Ebendanach ist Z. 4, 5 und 7 statt غُدْوَةً, غَدْوَةً, غَدْوَةً zu schreiben غُدْوَةُ, غُدْوَةَ, غُدْوَةِ, ferner statt »temps actuel« Z. 2: un temps fixé, soit actuel ou non, und statt des zweimaligen »*aujourd'hui*« Z. 7 u. 8: *le dit jour* ou *aujourd'hui*.

I, 526, § 1153. Das weiter Nöthige über den Gebrauch des partitiven مِنْ in Anwendung auf die Zeit s. in diesen Berichten v. J. 1876 S. 84 u. 85. Dass zu dessen Erklärung die Annahme der Auslassung eines فِى شَىْءٍ oder فِى بَعْضِ S. 527 Z. 1 u. 2 unnöthig ist, bedarf kaum noch der Erwähnung. Es entspricht dieses مِنْ dem lat. de, ital. di, franz. de, in de nocte surrexit, di dì e di notte, il partit de jour, de nuit,

cela arriva de mon temps, du vivant de mon père, unsern deutschen Genetiven Abends, Nachts, des Nachts, morgenden Tages u. s. w. Unrichtig *Ewald*, Gramm. l. ar. II, S. 60: »مِنَ الغَدِ *cras* proprie *e mane* i. e. a tempore matutino inde, ut saepe rem *statim inde a* puncti cujusdam temporis termino inchoatam notet, ut أَقْبَلْنَا مِنَ ٱللَّيْلِ *accessimus inde a nocte* i. e. statim post noctis initium«. Dies wäre das franz. dès le matin, dès la nuit. Aber مِنَ ٱلْغَدِ ist genau das vulgär-lat. de mane, ital. dimane, dimani, franz. demain, deutsch des morgenden Tages, morgen, wie مِنَ ٱللَّيْلِ des Nachts, nächtlicher Weile, d. h. in einem Zeitpunkte oder Zeittheile der Nacht. — Die subjective Bedeutung des فَوْر in der weiterhin angeführten Koranstelle Sur. 3 V. 121: erste Hitze bei'm Angriffe auf einen Feind u. dgl., sofortige Inangriffnahme und Ausführung eines Geschäfts (s. meine pers. Gramm. 2. Aufl. S. 218 Anm. zu بِالْفَوْرِ, im Augenblicke, sogleich) geht über in den objectiven Begriff eines zur Ausführung von etwas schnell zu benutzenden oder benutzten Zeitpunktes. Daher jenes koranische إِنْ يَأْتُوكُمْ مِنْ فَوْرِهِمْ هٰذَا, wenn sie (die Vielgötterer) gleich in diesem selben Augenblicke über euch kommen; s. zu d. St. Baiḍâwî, I, S. ١٧٣ Z. 15 u. 16, und *Lane* unter فَوْر.

I, 527, 4 v. u. Zur metrischen Vollständigkeit des zweiten Halbverses fehlen nach فَيُوضِحَ drei Sylben: – – ⏑. Anderswo habe ich den Vers nicht gefunden, glaube aber mit Verwandlung von فَيُوضِحَ in فَيُوضِحُ und mit Ausfüllung jener Lücke durch ٱلرَّأْىُ ihm ziemlich sicher seine Urgestalt zurückzugeben. Der Sinn ist dann: Hat er (der mich wegen meiner Liebe zu ihr scheltende Freund) sie nicht gesehen, so dass in Folge davon der Augenschein mich klärlich rechtfertigte? d. h. er kann sie nicht gesehen haben; im Gegenfalle würden seine

eigenen Augen ihn von der vollen Berechtigung meiner Liebe zu ihr überzeugen.

I, 528, 12 »جَبِّل« schr. جبيل.

I, 528, 6 v. u. flg. »Dans cet usage de أَلَا et أَمَا, ces particules ne perdent pas leur signification propre, comme on peut s'en convaincre par la manière dont j'ai traduit les exemples précédens.« Diese Worte enthalten einen Zirkelbeweis. Denn es fragt sich eben, ob die wörtliche Uebersetzung von أَلَا und أَمَا durch »*EST-CE QUE NE*« in den angeführten Stellen ihrem wirklichen Sinne entspricht. Und dem ist allerdings nicht so, vielmehr wird ihre Function in solcher Verbindung von den einheimischen Sprachgelehrten richtig durch اَلتَّنْبِيه bezeichnet: aufmerksam zu machen auf das Folgende, sei dieses, wie in den Sätzen S. 528 mit أَلَا إِنَّ und أَمَا إِنَّ als affirmative oder negative Versicherung an den Verstand, oder, wie in dem Verse S. 529 Z. 4, als Gebot oder Verbot an den Willen des oder der Angeredeten gerichtet. Bestätigt wird dies durch den übereinstimmenden Gebrauch des hebr. הֲלֹא, wo unsere Sprachen nach Verschiedenheit der Fälle ein siehe! (sehet!), oder höre! (höret!), oder ein wohlan! verlangen. S. Gesenius' Handwörterbuch unter לֹא.

I, 530, 5 u. 6. Nach der von *de Sacy* selbst gegebenen und in den andern Fällen befolgten Regel ist auch hier zu übersetzen: *POURQUOI Dieu NE nous adresse-t-il POINT la parole, ou NE voyons-nous POINT arriver quelque miracle?*

I, 530, 13 u. 14 »*Mais leurs coeurs étoient endurcis*«. Dem قَسَتْ des Textes entspricht nach der syntaktischen Stellung des Satzes nur *furent endurcis* oder vielmehr *s'endurcirent:* sie demüthigten sich nicht vor dem über sie kommenden göttlichen Strafgerichte, sondern im Gegentheil (وَلٰكِنْ) ihre Herzen verhärteten sich dagegen, — beides einfach erzählende Aoriste.

I, 530, vorl. Z. »*en sorte que je crusse*« wie nach einer Lesart فَأَصَّدَّقَ; aber alle Textrecensionen haben Sur. 63 V. 10,

wie *de Sacy* selbst schreibt, فَأَصَّدَّقَ: *en sorte que je fisse des actes de bienfaisance.*

I, 530, Anm. 1. Diese Anmerkung wäre besser ganz weggeblieben; wenigstens hätte sie anders gefasst werden sollen. So wie sie ist, erweckt sie nur unnöthige Zweifel an der Richtigkeit der im Paragraph gelehrten Unterscheidung zwischen dem Gebrauche der in Rede stehenden Partikeln mit dem Perfectum und dem Imperfectum. Zwar findet sich diese Sinnesunterscheidung scharf und bestimmt ausgesprochen meines Wissens erst bei Spätern, wie bei Ardebîlî zu Zamaḫšarî's أُنْمُوذَج[1] und in Ibn Ismâʿîl's Commentar zum Enchiridion Studiosi. ed. Caspari, S. ٤ Anm. ٣; aber sie ist in der Natur der Sache selbst begründet und ein wirklicher Fortschritt gegen die frühere Zusammenfassung beider Gebrauchsweisen unter den allgemeinen Begriff des تَخْصِيص oder حَثّ, wie bei Zamaḫšarî selbst im Mufaṣṣal S. ١٣٨ Z. 3 v. u. flg., und auch gegen die unklare Mischung bei Ibn Hišâm, Anthol. grammat. S. ٨٣ Z. 3—7, wo einerseits in das Perfectum nach لولا als möglich auch die Bedeutung des Futurums hineingelegt wird[2], während demselben andererseits als eigenthümlich die Kraft zugeschrieben wird, einen lebhaften Tadel oder Vorwurf تَوْبِيخ auszudrücken, endlich als Meinung Einiger angeführt wird, dass لولا mit dem Perfectum wohl auch als blosse Frage nach dem Grunde eines Nichtgeschehenseins gebraucht werden könne, wie eben in jenem لَوْلَا أَخَّرْتَنِي إِلَى أَجَلٍ قَرِيبٍ, Sur. 63 V. 10, das nach Andern soviel sein soll als أَخِّرْنِي الخ. — Die Sache wird einfach so darzustellen sein: Die genannten Partikeln mit فَعَلْتَ bedeuten: Quidni fecisti? Que n'as-tu fait? d. h. directer Tadel wegen Nichtgethanhabens, mit indi-

[1]) Die regelrechte Form statt des vulgären أُنْمُوذَج in Anthol. grammat. S. 99 Z. 1 und S. 269 Z. 2.

[2]) Drückten nämlich nach der frühern einseitigen Auffassung beide Constructionen ein Antreiben zum Thun von etwas nicht Gethanen aus, so musste folgerecht auch das Perfectum auf die Zukunft gehen.

recter Aufforderung zu nachträglichem Thun; mit تَفْعَلُ: Quidni oder quin facis? Que ne fais-tu? d. h. directe Aufforderung zum Thun von Nichtgethanem, mit indirectem Tadel wegen Nichtgethanhabens. Weder bedeutet das Erste: Cur non fecisti? Pourquoi n'as-tu pas fait? noch das Zweite: Cur non facis? Pourquoi ne fais-tu pas? im Sinne blosser Frage nach dem Grunde der Unterlassung; in mustergültigem Arabisch ist jenes لِمَ لَمْ تَفْعَلْ und dieses لِمَ لَا تَفْعَلُ. — Das von der mit فَأَصَّدَّقَ eingeleiteten Conjunctiv-Construction abspringende وَأَكُنْ in der besprochenen Koranstelle ist nach Baiḍâwî durch و der logischen Stelle von أَصَّدَّقْ coordinirt, d. h. nach der von Al-Ḫalîl dem Sîbawaihi gegebenen und mit einer Dichterstelle belegten Erklärung, Mufaṣṣal S. ١١٣ Z. 4 flg.: da فَأَصَّدَّقَ, wenn es nicht von فَ im Conjunctiv regiert wäre (s. *de Sacy*, II, 26 u. 27), als Apodosis des virtuell in لولا أخّرتنى liegenden Imperativs oder vielmehr Precativs (جَوَابُ ٱلْأَمْرِ), im Jussiv أَصَّدَّقْ stehen würde, so richtet sich der Modus des ihm durch و beigeordneten Imperfectums nicht nach der Form, sondern nach dem Sinne seines Antecedens und tritt so auch äusserlich als Jussiv auf; — tiefer gefasst: ohne das Sinnverhältniss zwischen Vorhergehendem und Folgendem im Allgemeinen zu ändern, steigert der Jussiv den im Conjunctiv liegenden blossen Ausdruck einer an sich möglichen und unter Voraussetzung der nöthigen Vorbedingung zu erwartenden, aber in Ermanglung derselben ausgebliebenen Wirkung zu der Versicherung: verwirkliche sich die Vorbedingung, so solle auch die Wirkung eintreten. Von den sieben kanonischen Koranlectoren liest nur Abû ʿAmr mit einfacher Fortführung des Conjunctivs وَأَكُونَ. Wesentlich verschieden von beiden Lesarten ist eine dritte im Indicativ, وَأَكُونُ, wonach die letzten Worte einen syntaktisch vom Vorhergehenden unabhängigen assertorischen Satz bilden: »Und ich werde (dann) einer der Rechtschaffenen sein.«

I, 532, 3 flg. *De Sacy* tritt hier, wie schon in § 1061, —

anders als II, 54, 10 u. 11 — ganz auf die Seite derjenigen Originalgrammatiker, welche حَاشَا oder حَاشَى als Verbum betrachten und einen Objectsaccusativ regieren lassen; s. Mufaṣṣal S. ٣١ vorl. u. l. Z. (dazu Ibn Ja'îś S. ٣٦٩ Z. 2 flg.) und S. ١٣٤ Z. 7—12, Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٤.. Sp. 1 Z. 9 flg., Lane unter حَشَى S. 578 u. 579. Wäre die entgegengesetzte Behandlung des Wortes als ursprüngliches Nomen nur eine dialektische Absonderlichkeit, so liesse sich jene Ausschliesslichkeit rechtfertigen; aber schon die paar Worte aus Zamaḫśarî's Unmûḏaǵ in *de Sacy's* eigener Anthol. grammat. S. ١.٢ Z. 9 u. 10: جَآءَنِى القَومُ حاشا زيدٍ اى الّا زيدًا zeigen حاشا, wenigstens als Exceptionspartikel, gemäss der Lehre Sîbawaihi's nur mit dem Genetiv verbunden, und die oben angeführten weitern Auseinandersetzungen machen es unzweifelhaft, dass bei den Arabern selbst Sprachgefühl und Sprachgebrauch hinsichtlich der Natur und syntaktischen Behandlung dieses Wortes überhaupt schwankten, so dass die Einen es ausschliesslich oder vorzugsweise als Nomen oder Nominalpartikel vom St. حوش mit dem Genetiv, die Andern als transitives Verbum der dritten Form vom St. حشى mit dem Accusativ verbanden; wonach dann die Grammatiker theils für die Erstern, theils für die Letztern Partei nahmen, die baṣrischen im Allgemeinen für jene, die kufischen für diese. Ein die Stellung auf der einen oder der andern Seite besonders kennzeichnender Einzelfall ist die Verbindung von حاشا mit dem Singularsuffix der ersten Person: حَاشَاىَ mit Nominal-, حَاشَانِى mit Verbalrection, beide gleichbedeutend sauf moi, mit Ausnahme von mir, mich ausgenommen, Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٤.. Sp. 2 Z. 1—3. Das von derselben Grundbedeutung ausgehende, dem aram. חַס, ܚܣ entsprechende Averruncationswort حَاشَا, حَاشَ, ist ein virtuell stets im Accusativ stehendes, exclamatives Nomen, theils für sich allein oder mit وَكَلَّا verbunden (s. Bocthor unter *Garder*; Ḳazwînî, I, S. ٣٩١ Z. 15 und 16), wie besonders in der

neuern Sprache, eig. Abwehr! Fernhaltung! Verwahrung! unser das sei fern! theils mit dem Genetiv, لِ, مِنْ oder عَنْ, oder أَنْ mit folgendem Conjunctiv, wie حَاشَاكَ oder حَاشَا لَكَ, das sei fern von dir! auch sauf votre respect! d. h. ohne durch das Gesagte die Achtung vor dir verletzen oder es auf dich beziehen zu wollen! mit Ehren zu melden! حاشا السامعين oder حاشا حُرْمَةَ السامعين sauf le respect de la compagnie (de ceux qui m'entendent)! حاشا حُرْمَتَكَ مِنْ كَذَا oder عَنْ كَذَا loin de moi l'idée que vous ayez fait telle chose, que vous en soyez capable! حاشا من التشبيه sans comparaison! حاشاكَ أَنْ تَنْسَى garde-toi d'oublier! und andre ähnliche Redensarten; s. Cuche, Dictionnaire arabe-français, S. ١.٣ Sp. 2, und Dozy, Supplément aux dictionnaires arabes, S. 292 u. 293. Ebenso wird heutzutage حَاشَا لِلّٰهِ oder mit Verkürzung حَاشَ لِلّٰهِ gleichbedeutend mit مَعَاذَ ٱللّٰهِ gebraucht: Behüte Gott! Gott bewahre! Da sei Gott vor! anders als im Koran, Sur. 12 V. 31 und 51, wo es vier Lesarten giebt: حَاشَ لِلّٰهِ mit Verkürzung, حَاشَا لِلّٰهِ in der vollständigen Form, حَاشًا لِلّٰهِ vollkommen declinirt, wie von einem Nominativ حَاشٌ, حَاشَ ٱللّٰهِ mit Genetivanziehung, wie von demselben Nominativ, oder als blosse graphische Darstellung der Aussprache von حَاشَا vor ٱللّٰهِ. Nach der allgemein geltenden Erklärung ist Gott da nicht das Subject, sondern das Object der Fernhaltung oder Verwahrung, التَّنْزِيه, wie in سُبْحَانَ ٱللّٰهِ, nämlich der Verwahrung von Seiten der Sprechenden vor dem Gedanken, Gott sei unfähig ein solches Wunder

von Schönheit und Keuschheit wie Joseph zu schaffen, was einem Ausrufe der Bewunderung von Gottes an ihm geoffenbarter Allmacht gleichkommt. Das Vorstehende wird hinreichen, zu zeigen, in welcher Weise die Uebersetzung der beiden von *de Sacy* angeführten Beispiele und überhaupt der ganze Paragraph umzugestalten ist. (Ueber das oben mit حاشا zusammengestellte חַס, حَسُّ, auf dessen Nominalnatur auch die gewöhnliche Verbindung חַס וְשָׁלוֹם hinweist, s. meine Nachträge zu Levy's chaldäischem Wörterbuche, I, S. 425 Sp. 2. Das im Talmud und im jüdischen Sprachgebrauche gewöhnlich gewordene חַס ist, wie حَسُّ, حَاشَا und حَاشَ zeigen, nur eine der bei den neuern Juden so häufigen Verkürzungen urlanger Vocale und berechtigt durchaus nicht zu der in Levy's neuhebräischem Wörterbuche, II, S. 85 Sp. 1 u. 2 versuchten Ableitung von חסס oder حسن; s. meine Gegenbemerkung ebendas. S. 207 Sp. 1 Z. 31 flg.)

I, 533, 3 »لَأَتْرُكَنَّهُ« schr. لَأَتْرُكَنَّهُ oder لَأَتْرُكَنَّهُ.

I, 533, 13—16. قَدْ mit Perfectum steht aber auch ebenso — s. Caspari-Wright, I, S. 319, *r*, II, S. 4, Z. 2—4 — bei Nichtübereinstimmung des Geschehenen mit dem zu Erwartenden oder Erwarteten, entsprechend unserem n u n d o c h, wie wir im entgegengesetzten Falle n u n w i r k l i c h zagen, z. B. كَانَ سَالِمًا صَحِيحًا فَقَدْ مَاتَ »er war gesund und wohl, und n u n ist er d o c h gestorben«, اشْتَدَّ مَرَضُهُ فَقَدْ مَاتَ, »seine Krankheit verschlimmerte sich, und n u n ist er w i r k l i c h gestorben«. An und für sich bezeichnet قد weder das Eine noch das Andere, sondern stellt bloss im Allgemeinen das Spätere dem Frühern gegenüber; Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung ergiebt erst der besondere Inhalt der beiden Sätze.

I, 533, 19 »يَقْدُمُ« schr. يَقْدَمُ. 20 »*Sans doute*« ist zu stark für den durch قد mit dem Imperfectum ausgedrückten Grad von Wahrscheinlichkeit der Ankunft des Erwarteten, entsprechend unserem vertröstenden: er wird w o h l —, er wird s c h o n —, er wird s c h o n n o c h kommen.

I, 533, 21 flg. Die hier angeführte Koranstelle Sur. 24 V. 64 soll beweisen, dass »d'autres fois قَدْ sert à affirmer avec plus d'énergie«, nämlich als in dem vorhergehenden قَدْ يَعْلَمُ الْغَائِبَ, wo es doch schon mit »*sans doute*« übersetzt ist, womit verglichen das hier gebrauchte »*assurément*« keine merkliche Gewissheitssteigerung ausdrückt. Baiḍâwî zu d. St. begnügt sich mit der Bemerkung, يَعْلَمُ, von Gottes Wissen gebraucht, sei hier durch قَدْ verstärkt, مُؤَكِّد, um dadurch die in den Worten liegende Drohung zu verstärken. Weil dies aber dem sonstigen, die Gewissheit vielmehr abschwächenden Gebrauche dieser Partikel mit dem Imperfectum zu widersprechen schien, so haben Andere den Begriff der Abminderung, التَّقْلِيل, dadurch festzuhalten gesucht, dass sie ihn auf den Gegenstand des Wissens bezogen, als ob es hiesse: Gott kennt euere Verhältnisse unter einander und zu ihm, — für seine Allwissenheit eine Kleinigkeit; s. Muḥîṭ al-Muḥîṭ, S. ١٦٧. Sp. 2 Z. 2—6. Dass die unauflösliche Verbindung von قد mit يعلم jene Uebertragung rein unmöglich macht, bedarf keines Beweises; aber man fasse die »Abminderung« nur im Sinne derselben ironisch-gemüthlichen Litotes, die wir oft bei'm Aussprechen von Selbstverständlichem anwenden, um sofort die richtige Stellung des Gedankens an sich und in seinem Verhältnisse zum vorhergehenden zu gewinnen: »Gottes ist Alles was in den Himmeln und auf der Erde ist; er wird (also) wohl wissen, wie es mit euch steht.« So ist Baiḍâwî's »Verstärkung« wirklich da, aber freilich cum grano salis: nicht unmittelbar, sondern mittelbar.

I, 533, 4°. Die Anwendung derselben Redefigur löst den scheinbaren Widerspruch zwischen »*quelque fois*« und »*souvent*«, als gemeinschaftlichen Bedeutungen des mit dem Imperfectum verbundenen قد. Wie das den einheimischen Sprachgelehrten zur Erklärung dieses Gebrauchs von قد als Zeitpartikel dienende, durch den Sprachgebrauch in seiner Grundbedeutung abgeschwächte رُبَّمَا, unser verschieden abgestuftes manchmal, bisweilen, dann und wann, hält es die Mitte zwischen selten und oft, aber mehr nach jenem als nach diesem hin,

wobei jedoch Zusammenhang und Inhalt des betreffenden Satzes, bei mündlicher Rede überdies Ton und Modulation der Stimme, Geberde und Gesticulation, das تقليل in ein تكثير verwandeln können. Das إِنَّ ٱلْكَذُوبَ قَدْ يَصْدُقُ S. 533 vorl. Z. bedeutet der Natur der Sache nach: »Auch ein Erzlügner sagt dann und wann die Wahrheit« (Muḥîṭ al-Muḥîṭ, S. ١٦٧. Sp. 2 Z. 3 u. 4 setzt hinzu وقد يجود البخيل »und auch ein Geiziger ist dann und wann freigebig«); dagegen erhebt das in dem Halbverse S. 534 Z. 1: قَدْ أَتْرُكُ ٱلْقِرْنِ (l. ٱلْقِرْنَ) مُصْفَرًّا أَنَامِلُهُ ausgesprochene prahlerische Selbstlob das manchmal selbstverständlich zur Bedeutung von maintes fois, many times: »Wohl manchmal lass' ich den Gegner mit erblassten Fingern auf dem Kampfplatze liegen«. Die morgenländischen Theoretiker springen unvermittelt von einem Extrem auf das andere über; so stellt Bistânî in der Aufzählung der Anwendungen und Bedeutungen von قد aus dem Ḳâmûs a. a. O. dem تقليل als Nr. 3 ohne Weiteres das تكثير als Nr. 4 gegenüber, mit Anführung eines ähnlichen bramabasirenden Verses, zu dem er bemerkt: »Er (der Dichter) will sagen, dass er oft كثيرا die Raubzüge mitmache; denn es ist da von Tapferkeit حماسة die Rede«.

I, 534, 5.º »Suivant quelques grammairiens, قَدْ a quelquefois une signification négative«. Wäre als lexikalisches Problem dem Wörterbuche zu überlassen gewesen. Die Angabe stützt sich, wie es scheint, lediglich auf das Zeugniss des Grammatikers Ibn Sîdah, dass er von einem Araber den Halbvers gehört habe: قَدْ كُنْتَ فِى خَيْرٍ فَتَعْرِفَهُ in der Bedeutung von مَا كُنْتَ الخ: »Du warst nie in Wohlstand, dass du ihn kennen könntest«. Ist die Angabe von dem negativen Sinne des Verses und dem davon bedingten Conjunctiv des Folgesatzes richtig, so lässt sich die allerdings seltsame Erscheinung — auch M. al-M. nennt sie غريب — entweder durch dieselbe ironische Antiphrasis, oder dadurch erklären, dass man قَدْ كُنْتَ, wie fuimus in fuimus Troes, im Sinne von du bist gewesen, aber nicht mehr, als indirecte Verneinung des Gegenwärtigen nimmt.

I, 534, 10. »Dans ce dernier cas, on peut décliner قَدْ« — nämlich nach den kufischen Grammatikern. Der türk. Ḳâmûs: Nach der zweiten Behandlungsweise ist قَدْ ein Nomen von derselben Bedeutung wie حَسْبُ, pers. بَسْ, d. h. Genügendes, Zureichendes. In diesem Falle wird es meistens, nämlich nach den Baṣriern, ohne Endabwandlung gebraucht, weil es ebenso lautet wie die Partikel قَدْ; man sagt z. B. قَدْ زَيْدٍ دِرْهَمٌ das dem Zaid Genügende ist eine Drachme, mit vocallosem d und Genetivabwandlung von Zaid. Bisweilen aber, nämlich nach den Kufiern, wird es mit Endabwandlungen versehen; man sagt dann z. B. قَدُ زَيْدٍ دِرْهَمٌ mit Nominativabwandlung von Zaid, wie man sagt حَسْبُ زَيْدٍ دِرْهَمٌ«.

I, 534, § 1167. Nach Sîbawaihi und seiner Schule (M. al-M. S. ١٨٣٥ Sp. 2 Z. 15 flg.) dienet die, wie نَعَمْ ja und لا nein, einen ganzen Satz darstellende Partikel كَلَّا ausschliesslich zu scharfer Zurückweisung von etwas Gedachtem, Gesagtem, Gewolltem und Gethanem, das den Worten oder dem Sinne nach vorhergeht, mit Sinnesabschluss nach كَلَّا. So wird es durchgängig von Zamaḫśarî und Baiḍâwî in ihren Korancommentaren erklärt, freilich an einigen Stellen der letzten Suren nur durch künstliche Beziehung auf weit Zurückliegendes, oder erst Nachfolgendes, oder gezwungen aus dem Texte Herausinterpretirtes, wie Sur. 80 V. 23, Sur. 83 V. 7, 15 u. 18, Sur. 84 V. 35 u. 36, Sur. 96 V. 5 u. 6 (die in der Anm. S. 535 angeführte Stelle), 15 u. 19. Einige Kufier und Spätere bezogen daher كَلَّا in solchen Stellen auf das Folgende und fassten es theils als Bestätigungs- und Versicherungspartikel, theils vor Prohibitivsätzen in der Bedeutung von أَلَا; s. oben die Anm. zu I, 528, 6 v. u. flg. (M. al-M. a. a. O. Z. 18 flg., Anthol. grammat. S. ٨٢ Z. 16—27.). Hiervon scheint nur die Beziehung auf das Folgende die Wahrheit ganz zu treffen; im Uebrigen bleibt das Wort was es ist: ein

kräftiges, bald bloss negatives, bald prohibitives Nein! das besonders vor Schwursätzen mit إِنْ — لَ, — sei es mit besonderer Schwurformel, wie Sur. 84 V. 35—38, sei es ohne diese, wie Sur. 83 V. 7, 15 u. 18, Sur. 96 V. 6 u. 15, — ein stärkerer Grad jenes لَا vor affirmativen Schwüren ist, das ich oben in der Anmerkung zu I, 521, 1—5, in der Bedeutung von Nein! gesichert zu haben glaube.

I, 535, 14 u. 15. »Quelques Arabes emploient cette particule dans le sens de وَجَدْتُ *puissé-je trouver*«, und in Anm. 1: »J'ai supposé que وَجَدْتُ devoit être pris ici dans le sens optatif«. Dies ist ein Missverständniss; وجدت steht hier einfach als Paradigma der doppelt transitiven verba cordis; s. Mufaṣṣal S. ١١٧, Z. 5. Der Kâmûs unter لَيْتَ drückt sich ebenso aus: »Bisweilen wird es behandelt wie وَجَدْتُ«, fügt aber die Erklärung hinzu: »d. h. wie man dieses zwei Objects-Accusative regieren lässt, setzt auch لَيْتَ sein Subject und sein Prädicat in den Accusativ; man sagt dann: لَيْتَ زَيْدًا شَاخِصًا, *möchte doch Zaid aufbrechen!*« Vgl. Mufaṣṣal S. ١٣٩ vorl. Z. flg. — In der Anmerkung sind وَتَجْرِيهَا فَيُعَدِّيهَا und فَيَقُولُ als Indicative zu schreiben, da hier keine der Bedingungen stattfindet, unter welchen فَ den Conjunctiv regiert; s. II, 25—27, § 56.

I, 536, 10 u. 13 »souvent« schr. ordinairement. 15 »mots« schr. pronoms personnels. 16 »il perd son *élif*« aber nur in der Schrift, nicht in der Aussprache; s. das 6. Stück dieser Beiträge im 28. Bde. der Berichte v. J. 1876, S. 107 u. 108. Nach dem dort Gesagten kann indessen das in der Consonantenreihe fehlende ا auch hier, wie in dem im folgenden § besprochenen Falle, durch ein senkrechtes Fatha ersetzt werden.

I, 536, Anm. 1. Die Zusammenziehung von لَيْتَ aus לוּ אִית ist mir etymologisch und grammatisch eben so unwahrscheinlich wie dem sel. *Caussin de Perceval* (s. dessen Gramm. arabe-

vulg. 1. Ausg. S. 81 u. 82 Anm.), desto wahrscheinlicher aber die von demselben vermuthete Entstehung von لَيْتَ aus رَيْتَ, einer schon altarab. Synkope von رَأَيْتَ nach أَ und هَلْ (Ḥarîrî 1. Ausg. S. ٣٩٧ im Comm., Baiḍâwî zu Sur. 6 V. 40 und Sur. 107 V. 1, Zamaḫśarî zu Sur. 28 V. 72, wo Einige أَرَيْتُمْ st. أَرَأَيْتُمْ lesen), die in der Gemeinsprache statt لَيْتَ gebraucht wird; s. meine Diss. de gloss. Habicht. S. 76 Anm. Diese Annahme erklärt zugleich vollkommen die zu I, 535, 14 u. 15 besprochene Verbindung von لَيْتَ mit zwei Objectsaccusativen: لَيْتَ زَيْدًا شاخصًا, eig. utinam videas Zaidum surgentem!

I, 537, 3—5. Ueber dieses يَالَ, nicht يالِ, s. das 6. Stück dieser Beiträge im 28. Bde. der Sitzungsberichte, S. 64 flg. Der übrige Inhalt dieses Paragraphen, mit Einschluss der drei gegebenen Beispiele, ist eine Wiederholung von § 1050, zu welchem a. a. O. S. 68 das Nöthige bemerkt ist. Am Ende des ersten Verses ist مُعْتَبَةٌ grammatisch und metrisch ebenso unzulässig wie dort مَعْتَبَةٌ. Uebrigens bedeutet das Wort nicht »*réprimandes*», sondern *colère* oder *courroux*, als Verbalnomen von عَتَبَ عليه in der Bedeutung von وَجَدَ عليه وأَنكر عليه شيئًا مِنْ فعله.

I, 537, 4—2 v. u. »Quelquefois aussi il (ما) perd ou semble perdre la valeur conjonctive, et devenir synonyme de شَىْءٌ ou أَمْرٌ *chose.*« Weder wirklich noch scheinbar verliert ما die conjunctiv-relative Geltung, um zu jenem allgemeinsten Was = Etwas zu werden, sondern es ist ursprünglich dieses Was und wird umgekehrt erst von da aus conjunctiv-relativ und interrogativ, ebenso wie die entsprechenden Wörter des Arischen; s. das 3. Stück dieser Beiträge im 18. Bde. der Sitzungsberichte v. J. 1866, S. 324 u. 325.

I, 537, Anm. 1. Wenn »il paroît qu'on ne compte pour rien l'*élif* dans يَا« bedeuten soll, in der unmittelbaren graphi-

schen Verbindung mit أَيُّهَا und andern mit أ anfangenden Wörtern scheine das in يـ verkürzte يا sich auch in der Aussprache in jă zu verkürzen, so ist das ein Irrthum. Im Gegentheil bleibt die vocalische Länge auch dann unverändert und wird oft noch nachhelfend durch يَاأَيُّهَا, يَاأَمِير u. s. w. für das Auge dargestellt.

Ibn Hišâm's اليَاءُ المُفْرَدَةُ, »das einfache« oder »einzelne Jâ«, bezieht sich nur auf die Schreibart, nicht auf die Aussprache, wie derselbe Ausdruck Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٢٣٩v Sp. ١ Z. 6 den blossen Buchstaben j für sich genommen bezeichnet, ohne Unterscheidung seiner theils consonantischen theils vocalischen Geltung im Anfange, in der Mitte und am Ende der Wörter, im Gegensatze zu dem in der Partikel يا mit Alif verbundenen. Ebenso heisst الالف المُفْرَدَةُ oben S. 409 Anm. 1 das wie einfach langes â lautende الف مقصورة, ىَ oder اَ, am Wortende, im Gegensatze zu dem gleichsam doppellangen الف ممدودة, اَءٌ, nach morgenländischer Ansicht einem ursprünglichen اَا, von welchen beiden Alif aber das zweite zur Lautbarmachung in ء übergegangen ist.

I, 538, 5 u. 6. Das ما in كُلَّمَا ist seinem Wesen nach ein anderes als das in أَيْنَمَا, مَتَامَا, كَيْفَمَا u. dgl. Das erstere stellt als conjunctive Partikel mit dem von ihm regierten Verbum den Begriff des vom Zeitaccusativ كُلَّ im Genetiv angezogenen Einmaligkeits-Infinitivs dar: كُلَّمَا جَآءَ, jedesmal dass (wenn) er kommt, so oft (als) er kommt = كُلَّ جِيئَةٍ مِنْهُ, bei einem jeden Kommen von ihm; das letztere hingegen verstärkt als adverbiale, dem lat. cunque in ubicunque, quandocunque, quomodocunque entsprechende Partikel nur die verallgemeinernde Bedeutung, welche schon die einfachen Conjunctionen أَيْنَ, مَتَى, كَيْفَ durch die bekannte conversive Einwirkung auf Form und Bedeutung des Verbums erhalten. Aber ungeachtet dieser Wesensverschiedenheit übt كُلَّمَا vermöge des in ihm wie in den genannten Conjunctionen liegenden conditionellen Nebenbegriffs (si

quando, sicubi u. s. w.) auf sein Verbum denselben conversiven Einfluss aus wie jene: كُلَّمَا جَآءَ ist nicht quotiescunque vēnit oder vēnerat, sondern quotiescunque vĕnit, veniebat, veniet; s. Sur. 2 V. 19 u. 23, Sur. 3 V. 32, Sur. 4 V. 59. Dasselbe, und aus demselben Grunde, gilt von der theils dasselbe wie كُلَّمَا, theils quamdiu bedeutenden einfachen Conjunction مَا; s. das 2. Stück dieser Beiträge v. J. 1864, S. 297 u. 298.

I, 538, 11 »أَلْحَصَرِ«; schr. أَلْحَصْرِ.

I, 538, § 1177. Was *de Sacy* hier über die temporelle Bedeutung des von ما الديمومة regierten Perfectums sagt, ist nach der so eben angeführten Auseinandersetzung im 2. Stücke dieser Beiträge zu modificiren und zu vervollständigen. Danach ist auch für »*J'AI ÉTÉ*« Z. 6 v. u. zu schreiben *J'ÉTOIS*.

I, 539, 5 flg. Zur Verdeutlichung des hier über den Unterschied von ما العامّة und ما الخاصّة Gesagten dienen die Worte Ibn Hišâm's in der Anthol. grammat. S. ٨٨ Z. 11; nur sind diese selbst durch einen auch in die Uebersetzung S. 178 Z. 9 v. u. flg. und in die Erklärung S. 220 Z. 2 u. 3 übergegangenen Textfehler entstellt. Statt »أَبْدُوهَا *manifestate illas*« ist mit dem türk. Ḳâmûs, III, S. ٩٩٧ Z. 12, Muḥ. al-Muḥ. S. ١٩٣. Sp. 1 Z. 10 v. u. und Baiḍâwî zu Sur. 2 V. 273 zu schreiben إِبْدَآؤُهَا: etwas Treffliches ist das öffentliche Geben derselben (der Almosen). Dieser Infinitiv stellt nach Sîbawaihi, von dem die vorliegende Erklärung herrührt, die ursprüngliche vollständige Gedankenform dar, von welcher das هِيَ nur eine Abkürzung ist. Die eigentliche grammatische Bedeutung dieser Erklärung ergiebt sich aus ihrer gegensätzlichen Stellung zu einer zweiten (Muḥ. al-Muḥ. S. ١٩٣. Sp. 2 Z. 12—15), nach welcher ما nicht, wie bei Sîbawaihi, als allgemeinstes genus des Subjects von نِعْمَ determinirt im Subjectsnominativ = أَلشَّيْءُ vorausgeht und das an und für sich determinirte هِيَ = إِبْدَآؤُهَا als Specificirung jenes allgemeinsten genus appositionell erklärend und

beschränkend im Nominativ darauf folgt, wie زَيْدٌ auf الصَّاحِبُ in نِعْمَ الصَّاحِبُ زَيْدٌ, trefflich ist der Gesell, der Zaid! (Mufaṣṣal S. ١٣٣ Z. 11 u. 12), sondern ما als indeterminirter specificirender Beziehungsausdruck (Tamjîz) virtuell im Accusativ = شَيْئًا vorausgeht und هِيَ als unmittelbar von نِعْمَ regiertes und alleiniges Subject desselben im Subjectsnominativ darauf folgt, wie زَيْدٌ auf صَاحِبًا in نِعْمَ صَاحِبًا زَيْدٌ, trefflich ist als Gesell der Zaid! Für diese letztere, unserem Sprachgefühle näher liegende Erklärung entscheidet sich Zamaḫšarî im Mufaṣṣal S. ٥٨ Z. 18 (vgl. dazu Ibn Ja'îš S. ٤٧٧ Z. 8 flg.) und S. ١٣٣ Z. 16 u. 17, ebenso Baiḍâwî a. a. O. Nach Sîbawaihi aber ist ما, wie oben gezeigt wurde, die grammatisch determinirte allgemeinste, durch nichts Vorhergehendes eingeschränkte Begriffsgattung = das Ding, ما العامّة, das allgemeine Was, und dessen contradictorisches Gegentheil ما الخاصّة, das besondere Was, in Sätzen wie غَسَلْتُهُ غَسْلًا نِعِمّا (Muḥ. al-Muḥ. S. ١٩٤. Sp. 1 Z. 19—22), wo es zwar ebenfalls determinirt das Ding bedeutet, aber nicht in grösster Allgemeinheit, للجِنْس, sondern للعَهْد, als verallgemeinerter Stellvertreter der vorhergehenden engern Begriffsgattung Waschen, also نِعِمّا soviel als نِعْمَ الغَسْلُ, wörtlich: ich habe ihn gewaschen ein Waschen, trefflich das Ding! nämlich das Waschen, = ich habe ihn gewaschen, und das trefflich! Während also in نِعِمّا هِيَ nach Sîbawaihi's Erklärung das dem ما in Apposition nachgestellte هِيَ die allumfassende Begriffsweite jenes Wortes, wie eine صفة ihr موصوف, auf das wirklich Gemeinte beschränkt, wird umgekehrt das nämliche Wort in غَسَلْتُهُ غَسْلًا

نعمّا durch die vorhergehende besondere Begriffsgattung auf ebendieselbe Besonderheit eingeschränkt. Dies zur Feststellung des Sinnes der etwas unbestimmten Worte hier, I, 539, 5—8, und Anthol. grammat. 220, 4—7. Uebrigens ist das so eben näher bezeichnete ما الخاصّة in Verbindung mit نِعْمَ und بِئْسَ von dem in diesem Paragraph besprochenen und durch die folgenden Beispiele belegten ما الابْهاميّة, wie Zamaḫšarî und Baiḍâwî dasselbe in ihren Korancommentaren nennen, insofern wesentlich verschieden, als jenes einen determinirten Substantivbegriff ausdrückt, dieses aber stets indeterminirt adjectivisch, wie das enklitische Indefinitum τις, τι, sich einem ebensolchen Substantivum anschliesst, um entweder bloss die unbestimmte Allgemeinheit des Begriffes zu verstärken: رأيتُ شيئًا مّا, ich habe irgend ein Ding gesehen, oder um gerade durch diese Unbestimmtheit, wie oft durch die blosse grammatische Indetermination, den Begriff mittelbar zu verkleinern oder zu vergrössern; s. Anthol. grammat. S. ٨٨, drittl. u. vorl. Z. (wo statt موصوفة بها zu schreiben ist موصوف بها) und Baiḍâwî, I, S. ٤٢ Z. 15 u. 16, II, S. ١٨٣ Z. 14 u. 15, S. ١٨٥ Z. 18.

I, 539, 6 v. u. »قَصِيرٌ« schr. قَصِيرٍ, so Freytag's Meidânî, II, S. 450, prov. ١٤٣ (wo statt لأمْرٍ zu schreiben ist لأمْرٍ). Die früher gewöhnliche und noch in der ersten Ausgabe des Ḥarîrî beibehaltene, aber von den morgenländischen Orthoepisten nicht anerkannte Aussprache قُصَيْر scheint nach der Bemerkung Rosen's, Ztschr. d. D.M.G. Bd. II, S. 182 Anm. 1, wenigstens unter den Türken gangbar gewesen zu sein. Uebrigens giebt gerade in diesem Sprüchworte das verallgemeinernde »*pour un sujet quelconque*« den Sinn des durch seine Vorausstellung und durch das verstärkende ما hervorgehobenen لأمْرٍ مّا nur unvollkommen wieder; es war vielmehr zu übersetzen *c'est pour un sujet important*,

oder noch besser mit derselben bedeutungsvollen Unbestimmtheit: *ce n'est pas pour rien, ce n'est pas pour peu de chose que* u. s. w.

I, 539, § 1180. Dieses ما المَزِيدَةُ oder ما الزَّائِدَةُ ist ursprünglich das schon besprochene Was = Etwas, ein als logischer Vorhalt dienender Allgemeinbegriff, der durch das unmittelbar darauf folgende Appositum besondert und erklärt wird. Das Verhältniss zwischen beiden ist dasselbe wie zwischen den beiden Theilen einer Permutation, أِبْدَال (II, 528 u. 529, § 985), insofern auch da der Gedanke des Sprechenden auf das بَدَل oder مُبْدَل hinausläuft, das مُبْدَل مِنْهُ aber eine blosse Anbahnung dazu oder Vorbereitung darauf ist; s. Mufaṣṣal S. ٤٩ Z. 5 flg.

I, 540, § 1181. In Verbindung mit dem Vocativ رُبَّ und den Zeitwörtern قَلَّ und طَالَ bildet ما, wie in كُلَّمَا, mit dem von ihm regierten Perfectum oder Imperfectum den Begriff des Infinitivs, ist also ما ٱلْمَصْدَرِيَّةُ; s. S. 541 Anm. 1 zu Ende, wo die dies anerkennenden Grammatiker nicht von denen zu trennen waren, welche ما als Verbalsubject von قَلَّ und طَالَ betrachten; denn da dieses sich nicht als concretes das was, sondern nur als abstractes dass denken lässt, so kommen beide Erklärungen auf Eins hinaus. Die gewöhnliche Benennung ما ٱلْكَافَّةُ, das abhaltende mâ, haftet an dem äusserlichen Umstande, dass dieses ما zwischen zwei Worte tritt, von denen das erste das zweite nicht unmittelbar regieren kann, — in der That so, dass es zwischen ihnen vermittelt, negativ gefasst aber so, dass es die syntaktische Einwirkung des Vorhergehenden auf das Folgende aufhebt, s. Anthol. grammat. S. ٨٩ Z. 3—10, Ḥarîrî 1. Ausg. S. ١٥, Comm. Z. 7 flg. Folgt aber auf رُبَّمَا u. s. w. ein Nominalsatz, wie Mufaṣṣal S. ١٣٣ Z. 6 u. 7, so vertritt ما, ähnlich dem ه oder هَا als ضَمِيرُ ٱلشَّأْنِ und ضَمِيرُ ٱلْقِصَّةِ nach

إِنْ und أَنْ (Mufaṣṣal S. ٤٣ Z. 10 u. 11), als ein die Rectionskraft seines Antecedens vollständig erschöpfender Allgemeinbegriff, für einen Augenblick den zur Besonderung und Erklärung unmittelbar darauf folgenden Satz. Vgl. das 6. Stück dieser Beiträge v. J. 1876, S. 90 Z. 13 flg. Ebendieselbe Stellung hat z. B. der Nominalsatz nach لَمَّا bei Ibn Hišâm, Anthol. grammat. S. ٨٩ Z. 10 u. 11, wogegen das ما dieser Conjunction, wenn sie, wie gewöhnlich, einen Verbalsatz einleitet, nichts anders als das Infinitiv-mâ ist. — Die in der Anm. S. 541 berührten Regeln über graphische Verbindung oder Nichtverbindung des ما mit dem vorhergehenden Worte sind zum Theil ziemlich willkürlich, von den verschiedenen Ansichten über seine Natur abhängig und daher, wie diese selbst, schwankend; s. Ḥarîrî 1. Ausg. S. ١٥ Z. 8—11.

I, 540, Anm. Z. 8 »*séparation*« schr. *distinction* nach dem 6. Stück dieser Beiträge v. J. 1876, S. 93 Z. 18 flg. — Vorl. u. l. Z. لَمَّا, als pleonastische Verstärkung von لَمَّا, ist eine ungewöhnliche Lesart in Sur. 11 V. 113, aber grammatisch unmöglich in den hier angeführten ähnlichen Stellen Sur. 36 V. 32, Sur. 43 V. 34, Sur. 86 V. 4.

I, 541, § 1182. In Verbindung mit den hier und Mufaṣṣal S. ١٣٣ l. Z. genannten Partikeln ist ما der in der Anmerkung zu I, 540 § 1181 charakterisirte, die Rectionskraft seines Antecedens in der Regel ganz absorbirende unbestimmte Allgemeinbegriff mit darauf folgender Erklärung, sei es durch einen Nominal-, sei es durch einen Verbalsatz. Doch leitet ما in diesem Falle bisweilen auch im Gegentheil die verbale Rectionskraft jener Partikeln weiter auf das nächstfolgende Nominalsubject, welches dann, wie virtuell ما selbst, im Accusativ zu stehen kommt; s. Muf. S. ١٣٥ Z. 6—8.

I, 541, § 1183. Vgl. das 5. Stück dieser Beiträge v. J. 1874 zu I, 454 u. 455, Anm. 1.

I, 541, l. Z. Die Stelle ist aus Sur. 3 V. 114 und bedeutet: Sie sehen es gern, dass (wenn) ihr in Noth gerathen seid. »*Ils desirent que vous périssiez*« verfehlt die Bedeutung von عَنِتُّمْ und verwandelt das Perfectum dem Sinne nach in das Imperfectum.

1, 542, 3 »رَحِبَتْ« statt des überlieferten رَحُبَتْ. — 5 »بِرَحِبِهَا« schr. بِرُحْبِهَا. — 8 »وَأُوذُوا« schr. وَأُوذُوا.

1, 542, § 1185. Vgl. oben die Anm. zu I, 539, 5 flg.

1, 543, § 1186. *De Sacy* fasst يَكُونُ im ersten Beispiele, wie von كان التامّة, im Sinne von يُوجَدُ: demnach أَحْسَنَ مَا يَكُونُ = أَحْسَنَ شَيْءٍ يَكُونُ, ist in diesem Zustande das Schönste was es giebt, »*la plus belle chose du monde*«. Dies ist an und für sich möglich, aber die Analogie verlangt, wie wir sehen werden, مَا تَكُونُ mit Zurückbeziehung auf das Subject عَيْنُ ٱلْوَحْشِيَّةِ: ist in diesem Zustande am allerschönsten, so dass die Schönheit des Gazellenauges verschiedene Grade hat, von welchen der in diesem Zustande eintretende der höchste ist. Zu dieser Erklärung geht *de Sacy* selbst, ohne es zu bemerken, im zweiten Beispiele über (wo ٱلنَّعَامُ st. ٱلنُّعَامُ zu lesen ist): »*sa course est la plus promte quand elle* (l'autruche) *a le vent en face*«, also nicht das Schnellste was es überhaupt giebt, sondern nur schneller als der Lauf des Strausses selbst zu jeder andern Zeit. So geht das in يَكُونُ liegende Subjectspronomen richtig nicht auf ما, sondern auf عَدْوُهُ, gleichsam: أَشَدُّ كَوْنِ عَدْوِهِ شَدِيدًا إِذَا الخ, die höchste Schnelligkeit seines Laufes findet statt wenn u. s. w. Ueber diese eigenthümliche, leicht Missverständnisse und unrichtige Textänderungen veranlassende Satzbildung s. das 2. Stück dieser Beiträge v. J. 1864, S. 325 u. 326, und Additions et Corrections zu Makkari, T. second, S. XIV Sp. 1 Z. 16 flg. Ueberall ist da ما يكون, ما تكون u. s. w. der Stellvertreter von كَوْنُهُ, كَوْنُهَا u. s. w. als gewöhnliche copula logica, كان الناقصة, und das zu ergänzende Prädicat, خبر كان, ist der sich aus dem regierenden Superlativ ergebende Positiv. Handgreiflich ist dies da, wo كان in der ersten oder zweiten Person steht und somit ein Sein im Sinne von Dasein, Existiren

gar nicht denkbar ist, wie bei Mutanabbî, ed. Dieterici. S. ٦١ Z. 5: ﺍﻵﻥَ ﺃَﺣْﻮَﺝُ ﻣﺎ ﻛُﻨّﺎ ﺍﻟﻰ ﺯﺍﺩ, Jetzt ist unser stärkstes Bedürfniss (das) nach Reisekost = Jetzt brauchen wir am nöthigsten Reisekost; Makkarî, II, S. ٢٠٩ Z. 19: ﻓﻴﻚ ﺃَﻛْﻔَﺮُ ﻣﺎ ﻧَﻜُﻮﻥُ, In dir (o leidiger Fastenmonat!) sind wir am gottlosesten (= ﻓﻴﻚ ﺃَﺷَﺪُّ ﻛَﻮْﻧِﻨﺎ ﻛُﻔّﺎﺭًﺍ oder ﻛُﻔْﺮِﻧﺎ, in dir findet unsere stärkste Gottlosigkeit statt); Iskandar-Aga, Raudat al-adab S. ١٩٨ Z. 8: ﻛﻨﺖَ ﺧَﻴْﺮَ ﻣﺎ ﺗﻜﻮﻥ ﺣﻴﻦَ ﻻ ﺗَﻈُﻦُّ ﻧَﻔْﺲٌ ﺑِﻨَﻔْﺲٍ ﺧﻴﺮًﺍ, Du warst am gütigsten dann, wenn keine Seele von einer andern etwas Gutes erwartete (= der höchste Grad deiner Güte fand dann statt, wenn u. s. w.). Derselbe Superlativ im Zustands-Accusativ, Krehl's Buhârî, I, S. ٣٧٠ Z. 2—4: ﻣﺎ ﻣِﻦْ ﺭَﺟُﻞٍ ﺗﻜﻮﻥ ﻟﻪ ﺍﺑﻞٌ ﻻ ﻳﺆﺩّﻯ ﺣﻘّﻬﺎ ﺍﻻّ ﺃُﺗِﻲَ ﺑﻬﺎ ﻳﻮﻡَ ﺍﻟﻘﻴٰﻤﺔ ﺃَﻋْﻈَﻢَ ﻣﺎ ﺗﻜﻮﻥُ ﻭﺃَﺳْﻤَﻨَﻪُ ﺗَﻄَﺆُﻩ ﺑﺄَﺧْﻔﺎﻓﻬﺎ, wo das ﻩ von ﺃَﺳْﻤَﻨَﻪُ auf den durch ﻣﺎ ﺗﻜﻮﻥ dargestellten Infinitiv ﻛَﻮْﻧِﻬﺎ zurückgeht: Zu jedem Manne der Kamele besitzt, von denen er die gesetzliche Steuer nicht entrichtet, werden diese am Auferstehungstage in ihrer gewaltigsten Grösse und Fettigkeit hingebracht werden, um mit ihren Hufen auf ihn zu treten. Statt ﺃَﻛُﻮﻥُ steht auch das blosse Pronomen der ersten Singularperson in dem Sprüchworte ﺃَﻭْﺟَﺮُ ﻣَﺎ ﺃَﻧَﺎ ﻣِﻦْ ﺳَﻤْﻠَﻘَﺔ (Arabb. provv. T. III, P. 1 S. 535), Am meisten scheue ich mich vor (dem Namen) Samlakah, wo Freytag nach seiner Uebersetzung: »Nomen Samlakah ego timeo« ﺃَﻭْﺟَﺮُ für die erste Person des Imperfectums und ﻣﺎ für pleonastisch gehalten hat. Aber die Worte bilden einen Nominalsatz, bestehend aus dem Subject ﺍﻭﺟﺮ ﻣﺎ ﺍﻧﺎ und dem Prädicat ﻣﻦ ﺳﻤﻠﻘﺔ, soviel als ﺃَﺷَﺪُّ ﻣﺎ ﺍﻧﺎ ﻭَﺟِﺮٌ ﻣﻦ ﺳﻤﻠﻘﺔ, d. h. ﺃَﺷَﺪُّ ﻛَﻮْﻧِﻲ ﻭَﺟِﺮًﺍ ﺣﺎﺻﻞٌ ﻣﻦ ﺳﻤﻠﻘﺔ.

1, 543, § 1187. In dieser elliptischen Redensart ist ما allerdings = شَيْءٌ, aber nicht in concreter Bedeutung, sondern als allgemeiner Stellvertreter des sich aus dem Vorhergehenden ergebenden besondern Verbalabstractums, wie in dem Verse Ḥamâsah S. ٥٣ Z. 19 u. 20 (vgl. Jâkût, I, S. ٧٧ Z. 19):

لو بأبانَيْنِ جاء يَخْطبها رُمِّلَ مَا أَنْفُ خَاطِبٍ بِدَمِ

Wäre er in Abânain gekommen um sie zu freien, würde die Nase eines gewissen Freiers (spöttisch für: seine Nase) etwas mit Blut gefärbt worden sein, statt رُمِّلَ تَرْمِيلاً oder تَرْمِيلاً مَّا. Ebenso شَيْئًا in ضَرَبْتُهُ شَيْئًا, ich schlug ihn etwas. Diesem مَا als موصوف folgt ein auf das Subject des Satzes bezügliches Personalpronomen, هو, هي, هما u. s.w. als صفة. Da nun aber الى hier die prägnante Bedeutung von مائلٌ الى hat (s. das 6. Stück dieser Beiträge v. J. 1876, S. 70 u. 71), so ist الشيء الى الشيء ما هو, — möglichst wörtlich: x ist zu x (hingeneigt) wie es (hingeneigt) ist, — soviel als الشيء مائلٌ الى الشيء مَيْلًا مَّا منه. Für den Araber ist dies ebenso wenig eine inhaltsleere Tautologie wie اعطانى ما اعطانى, er gab mir was er mir gab, d. h. nach Umständen: er gab mir viel, oder wenig, oder etwas die Mitte zwischen beiden haltendes, *μέτριόν τι*. Wenn nun aber auch, wie Herr *Clerc* im Journal Asiatique, Jan. 1867, S. 36 u. 37 überzeugend nachweist, ما هو, ما هي u. s.w. in dieser Verbindung nach dem Sprachgebrauche immer einen Mittelgrad zwischen viel und wenig bezeichnet, so dient dasselbe doch anderwärts auch zum Ausdrucke einer unbestimmten, von der Einbildungskraft auszumalenden Menge, Grösse und Stärke, wie in Wright's Kâmil S. ٣٠١ Z. 18:

اذا عَرَضوا عشرينَ الفًا تعرَّضَتْ لِأُمِّ حكيمٍ حاجةٌ هِيَ ما هِيَا

Wenn sie (für die nachbenannte Sclavin) zwanzigtausend (Drachmen) bieten, so widersetzt sich (ihrem Verkaufe meinerseits) ein Herzensbedürfniss nach Umm-Ḥakîm, welches ist was es ist! (d.h. ein unbesiegbares, zwingendes.)

Für die von Herrn *Clerc* nachgewiesene Anwendung von ما عو hat der Ḳâmûs und M. al-M. unter علص den sinnreichen Ausdruck تقليل القليل. Es heisst dort: اعتلص منه شيئًا اى اخذه. عُلْصَةٌ وهى الى القلّة ما هىَ وقولنا ما انّما هى هنا لتقليل القليل, »das Wort ما in هى الى القلّة ما هى (der Erklärung von عُلْصَة) dient zur Verminderung der Wenigkeit«, d. h. zur Ermässigung des Begriffes wenig auf das oben bezeichnete Mittelmass. 'Âṣim Effendi aber hat jenes تقليل القلّة, das er wörtlich mit تقليل قلّت ايچوندر wiedergiebt, dahin missverstanden, dass es nach Analogie von ظلّ ظليل u. dgl. eine sehr grosse Verminderung bedeute, wonach er الاعتلاص mit پك آز نسنه المق übersetzt: etwas sehr weniges nehmen.

I, 543, 18. »اَلطَّوْلِ« schr. اَلطُّولِ.

Zu den vorstehenden Bemerkungen über verschiedene Gebrauchsweisen von ما dient als Ergänzung: 1) die Auseinandersetzung über das scheinbar pleonastische, in der That aber infinitivische ما vor Verbalsätzen nach Genetiven die von einer Präposition regiert werden und das vorausgestellte Prädicat, الخَبَر المقدَّم, des in ما mit seinem Verbalsatze enthaltenen nachgestellten Nominalsubjectes, المبتدأ المؤخّر, bilden, — in diesen Berichten v. J. 1869, S. 105—107. Zu den dort angeführten Beispielen kommen hinzu: Jâḳût, III, S. ٧٤. Z. 20, Ibn Ǵubair ed. Wright S. ٢٧٤ drittl. u. vorl. Z., S. ٣٢٨ Z. 10, S. ٣٣٩ Z. 4 u. vorl. Z., Anspach, Spec. e litt. orient. S. 21 Z. 1. Den zuerst aus Jâḳût angeführten Vers hat auch die Ḥamâsah S. ٣٠٥ Z. 8 v. u., wo Tebrîzî das ما kurzweg als entbehrliches Zusatzwort, صِلَة, bezeichnet und demzufolge in der Erklärung des Verses einfach übergeht. 2) Die Hervorhebung einer besondern Art von ما الكافّة (s. die Anm. zu I, 539, § 1180), welche, indem sie als indifferenter Allgemeinbegriff im Genetiv die Rectionskraft einer Präposition oder eines von dieser regierten vorhergehenden Genetivs

erschöpft, einen folgenden Conjunctivsatz, den die Präposition unmittelbar nicht regieren könnte, mittelbar von ihr abhängig macht. Baiḍâwî, I, S. ١٣٣, Z. 4: أمر بخصّ بما اذا لم يرتضع الصبىّ الّا من أمّه »ein Gebot welches ausschliesslich für den Fall gilt, wenn das Kind sich nur von seiner Mutter säugen lässt«; S. ٢٣٤ Z. 18: لعلّه فيما اذا كان المقتولُ معاهدًا »vielleicht findet das in dem Falle statt, wenn der Getödtete ein Bundesgenosse ist«; S. ٢٤٩ Z. 1: ذلك لا يقتضى الاستيعابَ بخلاف ما لو قيل وَٱمْسَحُوا رُؤُوسَكُمْ »das (dieser Ausdruck: وَٱمْسَحُوا بِرُؤُوسِكُمْ) verlangt nicht das Abwischen des ganzen Kopfes, im Gegensatze zu dem Falle, wenn (= anders als in dem Falle, wenn) es hiesse وَٱمْسَحُوا رُؤُوسَكُمْ«. Dictionary of the technical terms, I, S. ٨١. Z. 1: ثمرة الخلاف تظهر فيما اذا بيع شقصٌ من الدار »die praktische Anwendung der Lehrverschiedenheit tritt in dem Falle zu Tage, wenn ein Stück von dem Wohnhause verkauft wird«. Und so oft in der Sprache der arabischen Zeitungen, wie in den Constantinopeler Ǵawâïb, Nr. ٥٣٠, S. 1 Sp. 2: بخلاف ما لو حصل ذلك من الاجانب »anders als in dem Falle, wenn das von Seiten der Ausländer erfolgte«. Bis jetzt habe ich dieses ما immer nur vor Conjunctivsätzen mit اذا und لو bemerkt.

I, 543, vorl. u. l. Z. Ueber die wahre Bedeutung von بَيْتَ بَيْتَ und صَبَاحَ مَسَاءَ s. diese Berichte v. J. 1866 S. 302 Z. 1 flg. und v. J. 1874 S. 118 Z. 6 flg.

I, 544, 1 u. 2 »كَيْتَ كَيْتَ ou كَيْتِ كَيْتِ« schr. كَيْتَ وَكَيْتَ ou كَيْتِ وَكَيْتِ; s. Thorbecke's Durrat al-ġauwâṣ S. 35 zu ٩٩, 8 — 10. Die von Ǵauharî und Fîrûzâbâdî gar nicht und ebenso wenig von Ibn Ja'îš zum Mufaṣṣal S. ٥٨٧ u. ٥٨٨ erwähnte Weglassung des و in كيت وكيت und ذيت وذيت erscheint zuerst bei Bistânî im M. al-M. unter كَيْتَ S. ١٨٥٩ Sp. 2 Z. 15: لا تُسْتعملان

إلّا مكرّرتَين بواو العطف او بدونها als zulässig, und unter ذَيْتَ S. ٧٣٣ Sp. 1 l. Z. stellt er ذَيْتَ ذَيْتَ mit einfacher Wiederholung sogar vor ذَيْتَ وَذَيْتَ. — Kann man übrigens auch قال كيت وكيت der allgemeinen Bedeutung nach richtig mit er hat so und so gesagt übersetzen, so bedeutet es doch genau genommen er hat das und das gesagt, — كيت nicht adverbialer Accusativ der Art und Weise, sondern directer Objectsaccusativ; genauer daher *telle et telle chose* statt »*de telle et telle manière*«.

I, 544, § 1189. So einfach und leicht ist die Erklärung des Wesens und Gebrauchs der hier als gleichbedeutend dargestellten zwei Ausdrucksweisen doch nicht. Vor Allem ist das altarabische أَرَأَيْتَ u. s. w. von dem alt- wie neuarabischen أَتَرَى u. s. w. getrennt zu behandeln. Jenes wird theils, wie ein gewöhnliches Verbum der zweiten Person, nach Verschiedenheit des Numerus und Genus der angeredeten Person oder der angeredeten Personen, regelmässig abgewandelt: أَرَأَيْتَ, أَرَأَيْتِ, أَرَأَيْتُمَا, أَرَأَيْتُمْ, أَرَأَيْتُنَّ, theils bleibt أَرَأَيْتَ als allgemeine Grundform, ohne irgend welche bestimmte individuelle Beziehung des in ihr enthaltenen Subjectpronomens, in Numerus und Genus durchgängig unverändert und jene Beziehung wird erst nachträglich durch dem تَ angehängte »Directionssuffixa« ausgedrückt: أَرَأَيْتَكَ, أَرَأَيْتَكِ, أَرَأَيْتَكُمَا, أَرَأَيْتَكُمْ, أَرَأَيْتَكُنَّ, — eine höchst eigenthümliche Ausdehnung des Gebrauchs der zweiten männlichen Singularperson zu »allgemeiner Anrede« (خِطاب عامّ) über die Gränzen des Gewöhnlichen hinaus. Nach Gebrauch und Bedeutung aber wird das رأى dieser Ausdrücke von den einheimischen Sprachgelehrten in den bezüglichen Koranstellen zwiefach erklärt: 1) als vb. sensus, sehen, mit einfachem Objectsaccusasiv: Hast du — gesehen? Habt ihr — gesehen? zum Ausdrucke der Verwunderung über etwas Verwerfliches, Ungeheuerliches, weiter auch als Aufforderung des oder der Angeredeten zu weiterer Aussprache über den Gegenstand dieser Ver-

wunderung. Sur. 107 V. 1: أَرَأَيْتَ ٱلَّذِى يُكَذِّبُ بِٱلدِّينِ (andere Lesart أَرَيْتَ und أَرَأَيْتَكَ) »Hast du den gesehen, welcher die (göttliche) Vergeltung (oder die Religion) Lügen schilt?« Baiḍâwî: »eine Frage zum Ausdrucke der Verwunderung« nämlich über die frevelhafte Auflehnung dieses Ungläubigen gegen die geoffenbarte Wahrheit. Sur. 19 V. 80: أَفَرَأَيْتَ ٱلَّذِى كَفَرَ بِآيَاتِنَا وَقَالَ الخ »Hast du dann den gesehen, welcher unsere Zeichen verleugnete und sagte« u. s. w. Baiḍâwî: »Da das Sehen (das Augenzeugniss) die stärkste Stütze der Aussage (über das Gesehene) ist, so ist أَرَأَيْتَ hier gebraucht in der Bedeutung von: Sage aus, was dieser Ungläubige gethan und gesagt hat!« So erklären Einige auch Sur. 96 V. 9 flg. mit dem zur Sinnverstärkung dreimal wiederholten أَرَأَيْتَ, nach Baiḍâwî: »Hast du den gesehen, welcher einen Knecht Gottes, der das vorgeschriebene Gebet verrichtet, davon abhält, wiewohl dieser den rechten Weg wandelt und andere zur Gottesfurcht ermahnt, jener aber die geoffenbarte Wahrheit Lügen schilt und ihr den Rücken kehrt? Was ist verwunderlicher als das?« 2) als vb. cordis, meinen, a) mit Attraction eines ersten Objectsaccusativs und einem an die Stelle des zweiten tretenden Frag- oder Bedingungssatze, b) ohne jenen ersten Objectsaccusativ mit einem beide Objectsaccusative virtuell in sich enthaltenden äusserlich selbstständigen Bedingungssatze, mit einfacher oder Doppel-Frage im Nachsatze; immer im Sinne einer Verneinung, Missbilligung und Verwerfung.

a) Sur. 56 V. 58 u. 59: أَفَرَأَيْتُمْ مَا تُمْنُونَ أَأَنْتُمْ تَخْلُقُونَهُ أَمْ نَحْنُ ٱلْخَالِقُونَ »Meint ihr also in Betreff des Samens, den ihr ergiesset: bildet ihr ihn (zu einem menschlichen Wesen) aus, oder thun Wir dies?« Ganz dieselbe Satzform zeigen V. 63 u. 64, V. 67 u. 68, V. 70 u. 71. Zu V. 67 u. 68 bemerkt Baiḍâwî, was von allen diesen Stellen gilt: »Wenn das Wort رَأَى die Bedeutung von عَلِمَ hat (d. h. als verbum cordis gebraucht wird, s. *de Sacy*, II, 580, § 1146), so wird seine unmittelbare Rection durch die Frage aufgehoben« (*de Sacy*, II,

297, § 499, und 582, § 1152, 3⁰), was sich natürlich nur auf die eigentliche durch أ und أَمْ eingeleitete Doppelfrage, nicht auf das von أَرَأَيْتُمْ angezogene Object derselben bezieht; denn dieses steht als erstes مفعول wirklich im Accusativ, die Doppelfrage aber als zweites مفعول nur virtuell. Sur. 39 V. 39: أَفَرَأَيْتُمْ مَا تَدْعُونَ مِنْ دُونِ ٱللّٰهِ إِنْ أَرَادَنِيَ ٱللّٰهُ بِضُرٍّ هَلْ هُنَّ كَاشِفَاتُ ضُرِّهِ »Meint ihr also in Betreff der Wesen, die ihr ausser Gott anruft: wenn Gott mir ein Leid anthun will, werden sie das von ihm gewollte Leid abwenden?« Baiḍâwî: »d. h. nachdem ihr als gewiss erkannt habt, dass der Schöpfer der Welt der wahre Gott ist, meint ihr dass, wenn Gott will dass mich ein Leid treffe, eure Götter es abwenden können?« Sur. 35 V. 38: أَرَأَيْتُمْ شُرَكَآءَكُمُ ٱلَّذِينَ تَدْعُونَ مِنْ دُونِ ٱللّٰهِ أَرُونِي مَاذَا خَلَقُوا مِنَ ٱلْأَرْضِ »Meint ihr in Betreff eurer (Gottheits-) Genossen, die ihr ausser Gott anruft, — zeigt mir: was haben sie von der Erde geschaffen?« Baiḍâwî: »أَرُونِي ist ein Comprehensions-Permutativ von أَرَأَيْتُمْ (*de Sacy*, II, 528, 3⁰), denn dieses hat die Bedeutung von أَخْبِرُونِي, als ob es hiesse: »Sagt mir in Betreff dieser Nebengötter, zeigt mir, welchen Theil der Erde sie allein geschaffen haben?« Ebenso Sur. 46 V. 3, wo أَرُونِي wiederum als Permutativ von أَرَأَيْتُمْ steht und Baiḍâwî so commentirt: »Sagt nach einigem Nachdenken über eure Götter, in Betreff derselben: ist es denkbar, dass sie ihrem Wesen nach mit der Schöpfung irgend eines Theiles der Welt etwas zu thun gehabt hätten und darum göttliche Verehrung verdienten?« Sur. 53 V. 19—21: أَفَرَأَيْتُمُ ٱللَّاتَ وَٱلْعُزَّى وَمَنَاةَ ٱلثَّالِثَةَ ٱلْأُخْرَى أَلَكُمُ ٱلذَّكَرُ وَلَهُ ٱلْأُنْثَى »Meint ihr also in Betreff der Lât, der ʿUzzâ und Manât, der dritten und letzten: habt ihr die männlichen, Er aber die weiblichen Kinder?«

Baiḍâwî: »eine Zurückweisung ihrer Meinung, dass die Engel die **Töchter** Gottes, jene Götzenbilder aber von weiblichen Dämonen, Gottes Töchtern, zum Wohnsitze gewählt oder dass sie Darstellungen von den Gestalten der Engel seien. Die Doppelfrage ist das zweite مفعول von أَفَرَأَيْتُمْ.« (S. oben S. 104 u. 105 zu Sur. 56 V. 67 u. 68.) Der Sinn wäre demnach: Meint ihr also, d. h. sagt mir also, ob ihr glaubt, ihr allein hättet männliche, Gott aber nur weibliche Kinder, wie die Lât, die ʿUzzâ und Manât? Mit Auslassung dieses aus dem Zusammenhange zu ergänzenden zweiten مفعول in der Anrede des Teufels an Gott, Sur. 17 V. 64: أَرَأَيْتَكَ هٰذَا ٱلَّذِى كَرَّمْتَ عَلَىَّ »Meinst du, was den da betrifft, den du über mich erhoben hast, — ?« Baiḍâwî: هٰذَا ist das erste Object und ٱلَّذِى u. s. w. der dieses qualificirende Zusatz; das zweite Object aber ist ausgelassen, weil der qualificirende Zusatz darauf hinweist; der Sinn ist: Erkläre mir in Betreff des Menschen da, den du durch den mir gegebenen Befehl, mich vor ihm niederzuwerfen, über mich erhoben hast: warum hast du dies gethan?« Auch die andere Deutung, welche Baiḍâwî vor der oben angeführten von Sur. 96 V. 9—14 giebt, geht von der Annahme aus, أَرَأَيْتَ sei vb. cordis, ٱلَّذِى يَنْهَى عَبْدًا إِذَا صَلَّى sein erstes Object, und die zwei contradictorisch-parallelen Bedingungsvordersätze mit der als Nachsatz zum zweiten gehörenden Frage, aus der sich zugleich der ausgelassene Nachsatz zum ersten Vordersatze ergebe, seien das zweite Object, der Sinn des Ganzen also: »Sage mir an, was du von dem meinst, welcher einen der Knechte Gottes vom vorgeschriebenen Gebete abhält: mag der dies Thuende, indem er es thut, nach **seiner** Ueberzeugung auf rechtem Wege wandeln oder, indem er zum Götzendienste auffordert, zu ächter Frömmigkeit auffordern, oder mag er damit im Gegentheile nach **unserem** Glauben die Wahrheit Lügen schelten und dem rechten Wege den Rücken kehren, — weiss er nicht dass Gott alles, was er denkt und thut, sein Recht- wie sein Irregehen, sieht und beobachtet?« Von derselben Art sind auch noch die beiden Stellen Sur. 10 V. 60 und Sur. 26 V. 75 u. 76.

b) Sur. 6 V. 40, bei *de Sacy*, I, 544, 14: »Meint ihr: wenn das Strafgericht Gottes oder die grosse Stunde (das Weltende) über euch kommt, werdet ihr dann einen andern als Gott anrufen?« Baiḍâwî: »eine Frage, welche etwas (hier die Thorheit der Götzendiener) als verwunderlich hinstellt«. Das ك (in *araaitakum*) ist eine zur Anrede (in der zweiten Person) dienende Partikel, durch welche zum Behufe der *Sinn*verstärkung die *Form* des Subjectpronomens (*tum*) verstärkt wird[1], die aber nicht zu den organischen, in einem bestimmten Casus zu denkenden Theilen des Satzes gehört; denn man sagt: *araaitaka Zaidan mâ ṣa'nuhu*; machte man nun das *ak* nach der Meinung der Kufier vom Verbum abhängig, so müsste man dieses (was unmöglich ist) *drei* Accusative regieren lassen und es müsste in diesem Verse heissen *araaitumû-kum* (Mufaṣṣal S. ١١٨ Z. 15 flg.). Vielmehr ist entweder nur die *äusserliche* Rection des Verbums (als vor einem Fragsatze) aufgehoben (während dieser Fragsatz *virtuell* das im Accusativ stehende Object davon ist: »Meint ihr dass, wenn — über euch kommt, ihr dann — anrufen werdet?«), oder der von ihm regierte Objectsatz ist ausgelassen und so zu ergänzen: »Meint ihr dass eure Götter euch helfen werden, wenn ihr sie anruft?« (In diesem Falle ist der Satz: »wenn — anrufen werdet« ein selbstständiger, von *araaitakum* unabhängiger, der nach Baiḍâwî dazu dient, die Götzendiener völlig zum Schweigen zu bringen[2]). Dasselbe innere Satzverhältniss zeigt sich nach أَرَأَيْتُمْ in Sur. 6 V. 46 und nach أَرَأَيْتَكُمْ in Sur. 6 V. 47. — Sur. 10 V. 51: أَرَأَيْتُمْ إِنْ أَتَاكُمْ عَذَابُهُ بَيَاتًا أَوْ نَهَارًا مَاذَا يَسْتَعْجِلُ مِنْهُ ٱلْمُجْرِمُونَ »Meint ihr: wenn sein Strafgericht bei Nacht oder bei Tage über euch

1) Die Wahl zwischen dieser und der oben S. 108 gegebenen Erklärung scheint nicht schwer zu sein.

2) Die Uebersetzung obiger Stelle Baiḍâwî's bei *de Sacy*, II, 479, Anm. (1), folgt dem im Commentar zur 1. Ausg. Hariri's S. ٣٩٧ Z. 10 flg. gegebenen Texte, in welchem die beiden verschiedenen Fälle: die Aufhebung der äusserlichen Rection des vb. cordis und die Ergänzung des als ausgelassen betrachteten Nachsatzes, durch die unrichtige Lesart والمفعول Z. 13 statt أو المفعول in Eins zusammengeflossen sind.

kommt, was davon werden die Missethäter eilends herbeiwünschen?« Baiḍâwî: »d. h. welchen Theil des Strafgerichtes werden sie dann (wie sie früher zum Spotte thaten) eilends herbeiwünschen, da doch das Strafgericht in allen seinen Theilen etwas Abstossendes, mit diesem Wunsche Unvereinbares ist? أَرَأَيْتُمْ hat die Bedeutung von أَخْبِرُونِى, *sagt mir an.*« Dies ist Baiḍâwî's zweite Erklärung, wonach der *ganze* conditionelle Satz von *araaitum* abhängt und vor dem Nachsatze ein zur regelmässigen Verbindung mit dem Vordersatze gehörendes فَ ausgelassen ist, wie man durch eine Art von أَلْغَآء sagt: إِنْ أَتَيْتُكَ مَاذَا تُعْطِينِى »*wenn ich zu dir komme: was giebst du mir?*« statt فَمَاذَا تُعْطِينِى, »*was giebst du mir dann?*« — Zur Vermeidung dieser Freiheit macht Baiḍâwî's erste Erklärung bloss den mit مَاذَا beginnenden Fragsatz als Object von أَرَأَيْتُمْ abhängig, während unserem Sprachgefühle zugemuthet wird, den conditionellen Vordersatz إِنْ أَتَاكُمْ الخ durch einen angeblich ausgelassenen Nachsatz wie تَنْدَمُوا على الاستعجال »*so werdet ihr euer Herbeiwünschen bereuen*«, zu ergänzen, diesen ganzen Satz aber als Parenthese zu betrachten. — Sur. 11 V. 30: أَرَأَيْتُمْ إِنْ كُنْتُ عَلَى بَيِّنَةٍ مِنْ رَبِّى وَآتَانِى رَحْمَةً مِنْ عِنْدِهِ فَعُمِّيَتْ عَلَيْكُمْ أَنُلْزِمُكُمُوهَا وَأَنْتُمْ كَارِهُونَ »*Meint ihr: wenn ich eine klare Beglaubigung* (als Prophet) *von meinem Herrn besitze und er mir von sich aus ein Gnadenamt verleiht, dies aber vor euren Augen verborgen bleibt, können wir es euch gegen euren Willen aufnöthigen?*« Auch hier erklärt Baiḍâwî nach seiner Weise أَرَأَيْتُمْ durch اخبرونى, wonach der Sinn ist: »Sagt selbst, ob ich, wenn auch von Gott mit dem Prophetenamte begnadigt, euch zu dessen Anerkennung zwingen kann?« Eine ebensolche verneinende Frage steht als Nachsatz des das Object von أَرَأَيْتُمْ bildenden Conditionalsatzes in den weiteren Parallelstellen Sur. 11 V. 66, Sur. 26 V. 205 u. 206, Sur. 28 V. 71 u. 72, Sur. 41 V. 52, Sur. 45 V. 22, Sur. 67

V. 28 u. 30. Nur an zwei Stellen ist dieser Nachsatz wirklich aus dem Zusammenhange zu ergänzen: Sur. 11 V. 90: أَرَأَيْتُمْ إِنْ كُنْتُ عَلَى بَيِّنَةٍ مِنْ رَبِّى وَرَزَقَنِى مِنْهُ رِزْقًا حَسَنًا »Meint ihr: wenn ich eine klare Beglaubigung (als Prophet) von meinem Herrn besitze und er mir von sich aus stattliches Vermögen beschert, —?« Baiḍâwî ergänzt: »ist es mir dann möglich, ungeachtet dieser geistigen und leiblichen Wohlthaten die mir von ihm zu Theil gewordene Offenbarung zu unterschlagen und seinem Befehle entgegenzuhandeln?« Sur. 46 V. 9: أَرَأَيْتُمْ إِنْ كَانَ مِنْ عِنْدِ ٱللّٰهِ — وَٱسْتَكْبَرْتُمْ إِنَّ ٱللّٰهَ لَا يَهْدِى ٱلْقَوْمَ ٱلظَّالِمِينَ »Meint ihr: wenn er (der Koran) von Gott ist, — ihr aber euch hochmüthig verstockt, —?« Wahrlich, Gott leitet die Ungerechten nicht zum Heil«. Baiḍâwî zu den letzten Worten: »ein Satz, der andeutet, dass der Grund davon, dass sie nicht an den Koran glauben, darin liegt, dass sie nicht auf dem Heilswege sind, und dies wiederum dadurch verursacht ist, dass sie Ungerechte sind; ferner zeigt dieser Satz an, dass der ausgelassene Nachsatz etwa so zu ergänzen ist: seid ihr dann nicht ungerecht?« — Die Uebersetzung von أَرَأَيْتُمْ durch meint ihr? — eig. habt ihr euch eine Meinung gebildet? — rechtfertigt sich dadurch, dass der Sprachgebrauch oft statt eines das Gewordensein ausdrückenden arabischen Präteritums unser Präsens als Darstellung des zu Stande gekommenen Seins verlangt, wie Sur. 20 V. 74: آٰمَنْتُمْ لَهُ »Wie, ihr glaubt ihm?« eig. habt ihm Glauben geschenkt?

Die zweite dieser Fragformeln, يَا هَلْ تَرَى, يَا تَرَى, هَلْ تَرَى, أَتَرَى, oft auch bloss تَرَى, ist nach den morgenländischen Sprachgelehrten als Passiv-Imperfectum von أَرَى mit u أَتُرَى u. s. w. auszusprechen (Harîrî, 1. Ausg., S. ٣٦٧ Z. 2, *Lane* unter رَأَى, S. 999 Sp. 1), und nach *Dozy*'s Suppl. aux dict. ar. S. 497 Sp. 1 scheint diese Aussprache früher auch im gemeinen Leben üblich

gewesen zu sein. Heutzutage aber spricht man, wie vom Activum der 1. Form, تَرَى, أَتَرَى, يا تَرَى u. s. w.; Caussin, Gramm. arabe-vulg., 1. Ausg., S. 81: »*tèra*, *ya tèra*«; Hassan, Gramm. d. vulg.-arab. Sprache S. 184 Sp. 2 und S. 203 Sp. 2 »*jâ târa*«; Tantavy, Traité de la langue arabe vulg. S. 79 u. 97 mit Vocalzeichen تَرَى, هَل تَرَى, هَلْتَرَى, هَنْتَرَى (so, mit Verwandlung des l in n; S. 182 Z. 13 يا هنترى in einem Mauwâl). Bistânî, M. al-M. S. ٧٣٨ Sp. 2 Z. 3 flg. ebenfalls mit Vocalzeichen: »يا تَرَى und يا هل تَرَى, d. h. يا رجل هل ترى, mit Auslassung der Fragpartikel هل in der ersten Ausdrucksform und mit Auslassung des Angerufenen in beiden; von رَأَى als vb. cordis. So der Dichter:

الموت بابٌ وكُلُّ الناس تَدْخُلُهُ فيا تَرَى بعد هذا الباب ما الدارُ

»Der Tod ist eine Pforte, durch welche alle Menschen gehen müssen; wie nun, meinst du, mag die Wohnung hinter diesem Thore beschaffen sein?«

In den Kullijât heisst es: رَأَى in der Bedeutung von ظَنَّ regiert zwei Objectsaccusative und أَرَى, als Causativ davon, drei (und daher regiert أُرِيَ, das Passivum dieses letztern, wiederum zwei). أرى, 1. Pers. Imperf. in der Bedeutung von أَظُنُّ, hat man (von ächten Arabern) immer nur als Passivum dieses Causativums أُرِيَ aussprechen hören, — eine Absonderlichkeit, die aber der ächtarabische Sprachgebrauch festhält. So Abû Tammâm vom Stamme Tai:

وتَظُنُّ سَلْمَى أنّنى أَبْغِى بها بَدَلاً أُرَاها فى الضلال تَهِيمُ

»Salmâ meint, ich verlange nach einer andern (Geliebten) statt ihrer; — sie scheint mir in diesen Irrwahn ganz verrannt zu sein«.

Hieraus ergiebt sich 1) die Unrichtigkeit der Auffassung dieses تَرَى in meiner Diss. de gloss. Habicht. S. 76 als ursprünglich »unquamne videbis?« bedeutend, 2) die Verschiedenheit dieser Fragformel von dem optativen رَيْتَ. — Mit dem vorher be-

sprochenen أَرَأَيْتَكَ, أَرَأَيْتَ u. s. w. hat dieses أَتَرَى gemein 1) die durchgängige Beibehaltung der zweiten männlichen Singularperson als خطاب عامّ, ohne Rücksicht auf Numerus und Genus der angeredeten Person oder Personen; auch, wie oft beim Selbstgespräch, ohne alle Beziehung auf eine andere Person. (Von Beidem liefern die in der obengenannten Diss. S. 76 u. 77 angeführten Stellen mehrere Beispiele.) 2) Die doppelte syntaktische Anwendung theils mit äusserlicher Rection der ihm zukommenden zwei Objectsaccusative, theils mit bloss virtueller Rection vor einer einfachen oder Doppelfrage, oder auch parenthetisch einer solchen eingefügt.

a) Mit äusserlicher Rection:

1001 N., Bresl. Ausg. VIII, ٢٥٧, 1:

اترى الزمانَ يَسُرُّنا بتَلاقٍ   ويَضُمُّ مشتاقا الى مشتاقِ

»Wird wohl das Schicksal uns durch Wiedersehen erfreuen und einen Sehnsuchtskranken mit dem andern vereinigen?«

Jâkût, I, ٦٨٩, 11:

ترى ٱللّهَ يا بغدادُ يَجْمَعُ بيننا   فَأَلْقَى ٱلّذى خَلّفتُ فيك على العَهْدِ

»Meinst du, o Bagdad, dass Gott uns wieder zusammenführen wird und ich dann das in dir Zurückgelassene so wiederfinden werde, wie es damals war?« (d. h. Wird wohl, liebes Bagdad, Gott uns wieder zusammenführen? u. s. w.)

Makkari, II, ٥٤٢, 3: تراك تَرْضى جُلوسا   بينَ الحبيب وبينى

»Könntest du wohl Gefallen daran finden, (als Eindringling) zwischen der Geliebten und mir zu sitzen?«

1001 N., Bresl. Ausg. II, ٢٨, 1:

أتراكُمْ علمتُمْ أنّ عهدى   مَعَ طُولِ صُدودِكُمْ لا يَحُولُ

»Solltet ihr nun wohl erkannt haben, dass meine Liebestreue trotz eures langen Liebesbruches unwandelbar bleibt?«

Ḥariri, 1. Ausg., ٣٩٧, 2 u. 3.:

أَتُراكَ ما سَمِعْتَ بأَنْ لا رُهْبانِيَّةَ فى الاسْلام

»Solltest du nicht gehört haben, dass es im Islâm kein Mönchthum giebt?«

Abulmaḥâsin, II, ٧٨, 4 v. u.: أَتَراكُمْ أَشْفَقَ على وَلَدِى مِنّى
»Habt ihr etwa für meinen Sohn mehr Mitgefühl als ich selbst?«

Den Juynboll'schen Text der letzten Stelle (أَتَرَاكم اشفق) habe ich nach »اتراكم« in der Anmerkung dazu schon im Supplementum Annotationis S. 86 u. 166 berichtigt. Die letzten vier Beispiele widerlegen die Angabe im Commentare zu der Stelle aus Ḥariri, das ك in تُراكَ entspreche dem ك in أَرَأَيْتَكَ, أَرَأَيْتَكُمْ u. s. w.; denn während nach morgenländischer Ansicht das ak ein blosser Verstärkungslaut der Subjectsuffixa der 2. Person ist, oder, nach meiner Meinung, die an das unveränderliche allgemeine Subjectsuffixum ta angehängten ka, ki, kumâ u. s. w. besondere vom Verbum unabhängige Directionssuffixa sind, können ka und kum in den obigen Stellen nach Logik und Grammatik nichts anders sein als der erste der beiden vom Verbum regierten Objectsaccusative, von welchem der zweite in den drei ersten Beispielen durch die Verba تَرْضَى, عَلِمْتُمْ und ما سَمِعْتَ, im vierten durch das Nomen أَشْفَقَ dargestellt wird. Dasselbe gilt von dem Satze bei *de Sacy*, I, 545, 1: das Suffixum von أَفَتَرَاكُمْ ist der erste, آخِذِىَّ وقاتِلِىَّ der zweite Objectsaccusativ.

b) Mit aufgehobener äusserlicher Rection:

Abulmaḥâsin, II, ٣٩٠, 11:

ترى حُرِّمَتْ كُتْبُ الأَخِلّاءِ بينهم   أَبِنْ لى أَمِ القِرْطاسُ أَصْبَحَ غالِيا

»Ist denn etwa, sage mir, der Briefwechsel von Freunden unter einander gesetzlich verboten, oder das Papier über Nacht theuer geworden?«

1001 N., Bresl. Ausg. II, ٣٧, 7:

ترى تَعُودُ لَيالِينا الّتى سلفَتْ   كما عَهِدْنا و تَجْمَعُ بيننا الدارُ

»Werden wohl die vergangenen Tage so, wie wir sie erlebt haben, wiederkehren und ein und dasselbe Haus uns vereinigen?«

Makkarî, II, ٧٥, 15:

أَتُرى رَشِيتَ على اطِّراحِ محبّتى   ولقد عَهِدْتُكَ لَيْسَ تَثْنِيكَ الرُّشا

»Hat man dich etwa durch Bestechung bewogen, dich der Liebe zu mir zu entäussern? Ich erinnere mich doch, dich sonst als unbestechlich gekannt zu haben.«

Gemeinarabisch Tantavy, Traité u. s.w. S. 97: يا هل ترى ابلغ مرادى »Qui sait si je réussirai?« Hassan, Gramm. d. vulg. arab. Spr. S. 184: يا ترى لها زمان وهي عيانة »Ist es schon lange, dass sie krank ist?« S. 203: يا ترى كم سنّ هذا الولد »Wie alt kann dieser Knabe sein?«

Parenthetisch Jâkût, II, ٦١, ١:

فقلتُ لها ما بالُ زَفْنِكُمُ كذا لِعُرْسٍ ترى ذا الزَّفْنُ ام لِخِتانِ

»Da sprach ich zu ihr: »Warum tanzt ihr so? Gilt dieses Tanzen etwa einer Hochzeit oder einer Beschneidungsfeier?«

Makkarî, I, ٥٣٩, 4 v. u.: خَرِفَ الزمانُ تراهُ ام جُنَّ الفَلَكْ

»Ist denn die Zeit etwa kindisch oder der Himmel toll geworden?«

Hier vertritt das Suffixum ه die ganze virtuell von ترى abhängige Doppelfrage.

Nâṣîf's Makâmen (Maǵma'ul-baḥrain), ٣, 7: مَنْ يا ترى القومُ النزولُ عندهُ »Wer mögen wohl die hier hausenden Leute sein?«

Obgleich nach dem Vorstehenden diese Redensart zunächst in Uebereinstimmung mit ihrer Form eine zweifelnde oder verneinende Frage ausdrückt, dann aber auch, zu einem an sich vollständigen Fragsatze hinzukommend, dessen Kraft verstärkt, so lässt sie doch, als Frage an die Zukunft oder das Schicksal gefasst, auch eine optative Sinneswendung zu, wie Arabb. provv. II, S. 886 Spr. 144: هَلْ تَرَى البَرْقَ بِفِي شانِيكَ (wo die Anrede ebenso an eine bestimmte, wie an jede beliebige Person gerichtet sein kann) nicht »Num vides montem Albark in ore osoris tui?« (Freytag), sondern zunächst: Wird wohl der Berg Albark das Maul deines Hassers verstopfen? d. h. dem Sinne nach: Möchte doch u. s. w. Wenn also auch يا ترى ما ذا بد حتّى غضب in Kosegartens Chrestomathie S. 2 vorl. Z. nichts anders ist als:

»was mag er nur haben, dass er so böse ist?« und die Erklärung von يَا تَرَى im Lexicon dazu unter يَا durch »o vide!« die rechte Bedeutung verfehlt, so liegt doch in den folgenden Worten: »in lingua vulgari يا ترى significat: utinam! vellem! utinam scirem!« nach jener Seite hin ein Theil Wahrheit.

I, 545, 6 »ٱلْفِتْيَانِ — ٱلدَّخْلُ« schr. ٱلْفِتْيَنَ — ٱلدَّخْلُ, wie Arabb. provv. I, S. 235, Spr. 77, wo auch richtig übersetzt ist. Der Vers gehört demnach nicht hierher. Ausserdem hat *de Sacy* übersehen, dass seine Lesart ٱلْفَتَيَيْنِ verlangen würde. Der Anstoss, dass hier in der Anrede einer Frau an eine andere تَرَى statt تَرَيْن zu stehen scheint, ist leicht dadurch zu beseitigen, dass man تَرَى als خطاب عامّ fasst und nicht mit *de Sacy* und *Freytag* »يُدْرِيكِ«, sondern يُدْرِيكَ liest. Denselben Sinn giebt تُرَى ٱلْفِتْيَانُ.

I, 545, § 1190, mit Anm. 4. Derselbe Irrthum hinsichtlich der angeblich optativen und imperativen Bedeutung von هَيْهَاتَ und dem zu dessen Erklärung dienenden بَعُدَ ist schon S. 128 des 5. Stückes dieser Beiträge v. J. 1874 berichtigt worden.

I, 546, 1 »سَرْعَ« schr. سَرُعَ; s. Mufaṣṣal S. ٦١ drittl. Z. — 6 »هَيْتُ, هِيتَ, هِيتِ«, gewöhnlicher هَيْتَ, هَيْتُ, هَيْتِ, auch mit vorgesetztem يَا: s. I, 513, 24, das im 6. Stück dieser Beiträge v. J. 1876 S. 109 dazu Bemerkte, Ibn Jaʿîś S. ٣٩٩ Z. 2—14, und Baiḍâwî zu Sur. 12 V. 23. Die unmittelbar folgenden Worte: »Ces mots étant suivis d'un complément au même cas qu'exigeroient les verbes dont ils sont les équivalens« beziehen sich nur auf رُوَيْدَ oder رُوَيْدَكَ, insofern es transitive Bedeutung hat, auf بَلْهَ und هَآءَ; denn هيت, mag es durch أَسْرِعْ, oder durch أَقْبِلْ وبادِرْ,

oder durch هَلُمَّ erklärt werden, ist immer intransitiv; wie denn der türk. Kâmûs ausdrücklich bemerkt, das von ihm dazu gebrauchte هَلُمَّ sei zwar an und für sich sowohl intransitiv als transitiv, aber hier ausschliesslich das erstere, türk. برو كل, komm hierher! Die damit verbundenen Pronomina لَكَ, لَكِ, لَكُمَا, لَكُمْ, لَكُنَّ werden nicht, wie die Accusative nach رُوَيْدَ u. s. w., von dem in هَيْتَ liegenden Verbalbegriffe regiert, sondern bezeichnen die Person oder die Personen, an welche der Zuruf gerichtet ist, vertreten also die Stelle der in den gleichbedeutenden Imperativen mit dem Verbum selbst verschmolzenen Subjectspronomina. Vergl. II, 396, § 696.

I, 546, 8—10. Gegen die »ellipse du verbe« ist das Nöthige im vorigen Stücke dieser Beiträge v. J. 1876 S. 88 gesagt worden, und die von *de Sacy* selbst weniger begünstigte Bezeichnung dieser Verbalnomina als »verbes anomaux et imparfaits« könnte mit Rücksicht auf die Starrheit ihrer Form nur durch eine Ausdehnung des Begriffes »Verbum« über seine natürlichen Grenzen hinaus gerechtfertigt werden, mit Ausnahme von هَلُمَّ, insoweit dieses wie ein wirklicher Imperativ abgewandelt wird.

I, 546, 13. In حَيَّهَلَكَ stellt كَ, wie in رُوَيْدَكَ, bloss das begrifflich schon in حَيَّهَلَ selbst liegende Subjectpronomen des gleichbedeutenden Imperativs äusserlich dar, entspricht also dem لَكَ nach هَيْتَ und dem von den Originalgrammatikern angenommenen, kein organisches Glied des Satzes bildenden حَرْفُ خطاب وبيان (d. h. لتبيين مَنْ يُخَاطَب) in أَرَأَيْتَكَ u. s. w.; s. Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٢٩٣ Sp. 2 Z. 2—4, und *de Sacy*, II, 396, § 695.

I, 546, § 1191. Wenn هَلُمَّ ursprünglich Imperativ der männlichen zweiten Singularperson ist, — nach den Baṣriern von لَمَّ, zusammengesetzt mit هَا, nach den Kufiern von أُمَّ, zusammengesetzt mit هَلْ (Mufaṣṣal S. ٦٢ Z. 5—11, Ibn Ja'îš S. ٥٠٦ Z. 19 — S. ٥٠٧ Z. 5), — wie ist es dann zu erklären, dass gerade der von den einheimischen Sprachgelehrten selbst bevorzugte

ḥiǵâzenische und koranische Sprachgebrauch هَلُمَّ in transitiver (Sur. 6 V. 151) wie intransitiver Bedeutung (Sur. 33 V. 18) unverändert für Masculinum und Femininum, Singular, Dual und Plural anwendet, während die Tamîmiten und die meisten andern Araber (M. al-M. S. ٢١٨٩ Sp. 2 Z. 19) das Wort wie einen regelmässigen Imperativ nach Geschlecht und Numerus des Subjectpronomens abwandeln? — Für die ursprüngliche Natur desselben als Verbal n o m e n führt Ibn Ja'îš S. ٥٠٧ Z. 21 flg. überdies als Nebenbeweis an, dass die Tamîmiten, wiewohl sie übrigens die zusammengezogene zweite männliche Singularperson des Imperativs der Reduplicationsverba nach Umständen bald auf ă, bald auf ĭ, bald auf ŭ als Hülfsvocal ausgehen lassen, doch stets هَلُمَّ, nie هَلُمِّ oder هَلُمُّ aussprechen und dadurch thatsächlich seine Gleichartigkeit mit رُوَيْدَ u.s.w. anerkennen. Es ist demnach هَلُمَّ wie הֲלֹם ursprünglich eine zu dem Demonstrativstamme هل (s. diese Beiträge vom J. 1874 S. 143) gehörige Localpartikel, die bei den Arabern a u s s c h l i e s s l i c h die imperative Bedeutung (k o m m, k o m m t) h i e r h e r! und dadurch dialektisch, ähnlich wie *δεῦτε* von *δεῦρο*, sogar entsprechende Verbalflexion angenommen hat. Hat man doch daraus weiter, zur Antwort darauf, ein eignes unregelmässiges Verbum هَلُمَّ gebildet; der Ḳâmûs: »Sagt man zu jemand: هَلُمَّ إِلَى كَذَا وَكَذَا, k o m m h e r z u d e m u n d d e m! so sagt er darauf إِلَامَ أَهَلُمُّ (oder, wie im türk. Ḳâmûs, إِلَمْ; nicht, wie bei Freytag, إِلَّا لِمَا) mit Beibehaltung des a der ersten Sylbe von هَلُمَّ: z u w a s s o l l i c h h i n k o m m e n? Sagt man aber zu jemand: هَلُمَّ كَذَا وَكَذَا, b r i n g d a s u n d d a s h e r! so sagt er darauf: لَا أَهَلُمُّهُ, bisweilen auch أَهْلُمُّهُ [1]) und أُهَلِمُّهُ,

---

1) So nach Muḥîṭ al-Muḥîṭ. Die erste Form, — bei Ibn Ja'îš S. ٥٠٨ Z. 7 die einzige für beide Bedeutungen, — geht im Allgemeinen nach فَعَلَ يَفْعُلُ, die dritte, ähnlich wie أُهَرِيقُ, nach أَفْعَلَ يُفْعِلُ, die zweite halb

ich bringe es nicht hin.« In der Bedeutung ich komme, oder ich bringe es, als echoartige Antwort auf هَلُمَّ, giebt es auch ein هَلُمْ, wie نَعَمْ, ja; dasselbe als Nomen abgewandelt: جَادَ بِهَلُمِّهِ, bereitwillig erwiederte er das halumma seinerseits mit halam. Von dem vorerwähnten هَلُمَّ verschieden sind die ebenfalls aus هَلُمَّ gebildeten هَلْمَمَ und أَهْلَمَ mit بِ einer Person: ihr ein هَلُمَّ zurufen. — Schliesslich die Bemerkung, dass auch Bistânî, vielleicht durch das hebr. הֲלֹם, der wahren Natur von هَلُمَّ auf die Spur gekommen ist; er sagt nach Anführung der baṣrischen und kufischen Ableitungen des Wortes in seinem Muḥ. al-Muḥ. S. ٢٢٩٧ Sp. 2 Z. 11 u. 12: »Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass die ursprüngliche Form davon هَلُمْ ist, in der Bedeutung von هُنَا, hier, hierher, und dass dann die Araber dem Worte neue Formen und Bedeutungen gegeben haben.«

I, 546, § 1192. Ueber die Wörter der Form فَعَالِ und فِعَالِ handeln diese Berichte v. J. 1864 S. 281 u. 282 und v. J. 1874 S. 130 u. 131. Hier nur noch eine Hinweisung darauf, dass die an der letztern Stelle aufgestellte Ansicht von der Personificirung der حَيَادِ, فَيَاحِ, حَدَادِ, كَرَارِ u.s.w. durch die Beispielsammlung bei Ibn Ja'îš S. ٥٢١ u. ٥٢٢ bestätigt wird.

I, 547, Anm. 2. Meninski's وَنِعْمَةٌ ist ein Fehler statt وَنِعْمَتْ. Ueber die ganze elliptische Redensart بِهَا وَنِعْمَتْ s. Freytag,

---

nach diesem, halb nach jenem. Freytags أُهْلُمَّةٌ ist in أُهْلُمَّةٌ zu verwandeln; das bei ihm Folgende ist zwar aus dem Ḳâmûs genommen, und auch die türk. Bearbeitung desselben sagt wörtlich: »Dann und wann geschieht es, dass allein das Hamzah mit Ḍammah versehen wird, bisweilen aber wird das Hamzah und das Lâm mit Ḍammah versehen«; aber welchen andern Vocal soll das Lâm im ersten Falle haben als Kasrah? Und doch wird أَهَلُمَّةٌ gleich darauf als besondere, von den vorhergehenden verschiedene Form aufgeführt.

Arabb. provv. I, S. 103, Spr. 305, wo nur gegen den Sprachgebrauch die volle Form نَعِمَتْ steht. Auch in der Erklärung muss es dort statt ونعمت خصلة heissen ونعمت الخصلةُ, vollständig ونعمت الخصلةُ هي (so nach Reiske's Abschrift vom Leydener Codex des Maidânî), und die Worte إنْ فعلت كذا الخ sind zu übersetzen: Si hoc illud facis, firmum manubrium prehendisti, et egregia est agendi ratio quae illud prehendit. الوثيقة ist = العُرْوَةُ الوثيقة (vgl. Sur. 2 V. 257) und die »feste Handhabe« ein bildlicher Ausdruck für das was Sicherheit und glücklichen Erfolg verbürgt. Der türk. Ḳâmûs unter نعم: »Zur Erklärung folgenden Ausspruches des Propheten: مَنْ توضّأ للجُمْعة فبها ونعمت sagt Ibn al-Aṯîr: »Es ist zu ergänzen ونعمت الفِعْلةُ او الخَصْلةُ هي; das مخصوص بالمدح (*de Sacy*, Gramm. ar. II, § 372 und § 375 Anm. 1) ist ausgelassen, das ب in بها aber hängt von einem im Sinne behaltenen Verbum ab, soviel als فبهذه الخَصْلة او الفِعْلة يُنال الفَضْلُ«. Im Allgemeinen drückt dieses oft auch einzeln als Nachsatz eines conditionellen Vordersatzes stehende فَبِهَا nicht mehr aus als فَبِهَا حَصَلَ المُرَادُ oder المَقْصُودُ, so ist dadurch das Beabsichtigte erreicht, und dient in allen Fällen zur Ausfüllung der von *de Sacy*, Gr. ar. II, § 836 besprochenen Ellipse. Ein Supercommentar zu Baiḍâwî, I, S. ٣٥١ Z. 4, in einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek, CIV meines Katalogs, Bl. 108 r. Z. 15 u. 16 sagt: إنْ قَبِلْتُمْ مَا فِيهَا اى فَبِهَا كما هو المشهور من التقدير في أمثاله وقد يقدّر نَجَوْتُمْ بقرينة المقام, d. h. »nach dem Vordersatze: wenn ihr gläubig annehmt was darin steht, ist nach der in dergleichen Fällen allgemein üblichen Ergänzungsweise als Nachsatz فبها hinzuzudenken; nach dem durch den Zusammenhang gegebenen besondern Sinne dieser Stelle kann man

aber auch hinzudenken نَجَوْتُمْ, so werdet ihr selig«. Die Redensart entspricht also im Allgemeinen unserem (dann oder so ist's) gut! in Verbindungen wie: »Thust du das, — gut! Wo nicht, so« u.s.w. In dieser Bedeutung und Verbindung wird sie auch von den Persern gebraucht; Spiegels Chrestom. pers. S. 40 Z. 1 u. 2: اگر ازین نوع جرأت اعراض نمودی فبها والّا بذات خود بیایم »Solltest du dich (fernerhin) solcher Verwegenheit enthalten, — dann gut! Wo nicht, so komme ich in eigener Person« u.s.w. Andere künstlichere und speciellere Erklärungen giebt *Lane* unter بِ S. 141 Sp. 2.

I, 549, 14 »et لِأَنَّ« ist zu streichen, da لِأَنَّ, im Gegensatze zu لِأَنْ, nie »*afin que*«, sondern immer nur »*parceque*« bedeutet.

I, 549, 15 »*et en effet*« versucht die Bedeutung von فَإِنَّ durch wörtliche Uebersetzung seiner Bestandtheile darzustellen; nach dem wirklichen Sprachgebrauche aber ist es ein durch إِنَّ verstärktes فَ vor affirmativen und negativen Aussagesätzen, welche überhaupt durch إِنَّ eingeleitet werden können, d. h. ursprünglichen Nominalsätzen; und wie das einfache فَ, weist es theils in der Bedeutung von denn auf die Ursache und den Grund des Vorhergehenden hin, theils bildet es, unserem so entsprechend, bloss den Uebergang vom Vordersatze zum Nachsatze; beides z. B. in der Stelle des Kaššâf zu Sur. 28 V. 28: لا تأخذ على يمينك فانّ الكلأ وإن كان بها اكثر فانّ فيها تنّينا اخشاه عليك وعلى الغنم »ziehe nicht nach der Gegend zu deiner Rechten hin; denn wenn da auch die Futterkräuter in grösserer Menge stehen, so ist doch daselbst ein Drache, den ich für dich und die Schafe fürchte«.

I, 549, 16 »لَوْلَا, لَوْمَا« sollten nicht mit »إِلَّا sinon, si ce n'est« zusammengestellt, sondern als »conjonctions suppositives« (I, 561, § 1220) in der Bedeutung »*si ce n'étoit*« (I, 579, § 1256) besonders aufgeführt sein.

I, 550, 5 »عَنَش« schr. عَطَش. »خَيَانَهُ« schr. خَيَانَهُ. — 23 »تَسْرَقُوا« schr. تُسْرِفُوا.

I, 551, 13 »*par un esprit de révolte et de prévarication*«. Nach der gangbaren einheimischen Erklärung bezeichnen die beiden Zustandsaccusative غَيْرَ بَاغٍ وَلَا عَادٍ Sur. 2 V. 168, Sur. 6 V. 146, Sur. 16 V. 116[1]) nicht in so allgemeiner Weise den Grund, sondern die besondere Modalität der betreffenden Handlung, d. h. des nothgedrungenen Genusses vom Fleische eines verreckten Thieres, von Blut und von Schweinefleisch: »wenn jemand durch die Noth dazu gezwungen wird, ohne Gewalt zu üben und ohne das Mass zu überschreiten«, d. h. ohne einen Andern, der in gleichem Nothfalle ist, des Mitgenusses zu berauben und ihn dadurch dem Hungertode preiszugeben, und ohne mehr davon zu sich zu nehmen, als zur Lebenserhaltung oder zur Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses schlechthin nothwendig ist.

I, 551, 15 »شَرْطَ« schr. شَطْرَ, Sur. 2 V. 144.

I, 551, 18. Vor أُعِدَّتْ fehlt ٱلَّتِي, Sur. 2 V. 22.

I, 551, 3 v. u. »وَٱلصَّابِيِينَ« schr. وَٱلصَّابِئِينَ, Sur. 2 V. 59.

I, 552, 8 u. 9 »C'est très-fréquemment la particule فَ ellemême qui remplace أَمَّا« vielmehr: supplée à أَمَّا. Denn als directer Gegensatz zu أَمَّا kann فَ nicht selbst dessen Stelle vertreten, sondern nur — und dies hat *de Sacy* jedenfalls sagen wollen — da, wo أَمَّا nicht wirklich steht, zur Vervollständigung des Gegensatzes das Hinzudenken desselben nothwendig machen. Dies ist dann der Fall, wenn das Prädicat gewisser Nominalsätze, deren Subject begrifflich einen Conditionalvordersatz darstellt, zu diesem in das Verhältniss des entsprechenden Nachsatzes tritt

---

1) Flügels Koranconcordanz hat diese drei Stellen unrichtig S. 184 Sp. 3 unter عدى statt S. 122 Sp. 5 unter عدا.

und demgemäss durch فَ eingeleitet wird. Bei welcher Art von Nominalsätzen und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann, lehrt Mufaṣṣal S. ۱۴ Z. 14—20, Ibn Ja'îś S. ۱۳۳—۱۳۴ und das bereits in Anm. 1 angeführte Wasîṭ al-naḥu.

I, 553, Anm. 1, vorl. u. l. Z. Ueber Wesen und Gebrauch dieses demonstrativen إِذَا s. II, 400, § 703, diese Beiträge vom J. 1864 S. 290 u. 291 und vom J. 1876 S. 94 Z. 23 flg. Es ist merkwürdig, wie Ardabîlî zu Zamaḫśarî's Unmûḏaǵ, Anthol. grammat. S. ۱۱۴ Z. 3—6, die einfache Wahrheit, dass dieses إِذَا mit dem stets einen Nominalsatz einleitenden إِذَا ٱلْمُفَاجَأَة identisch ist, scholastisch verschnörkelt hat.

I, 553, § 1205. فَ bezeichnet stets ein materielles oder ideelles Folgeverhältniss, ein Vor und Nach in Beziehung auf Ort, Zeit, Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Wesen, Eigenschaften und Beschaffenheit, Grösse, Zahl und Werth. Der Grundsatz الفاء تَقْتَضِى ٱلتَّرْتِيبَ Mufaṣṣal S. ۱۴۱ Z. 4 leidet keine Ausnahme; am allerwenigsten lässt sich eine solche durch Stellen wie die hier aus Sur. 2 V. 24 angeführte begründen, wo فَ so deutlich das Fortschreiten des Gedankens vom Kleinern zum Grössern oder — nach der andern Deutung — vom Grössern zum Kleinern ausdrückt. Man kann natürlich, wo die Gesetze des Denkens und der Sprache es gestatten, von der Bezeichnung des eben genannten besondern Verhältnisses zwischen zwei Einzelbegriffen oder Sätzen absehen und demnach das allgemein coordinirende وَ statt des specialisirenden فَ gebrauchen, aber nicht aus dem Begriffe von فَ die inhärirende Besonderheit ausscheiden und es dann an die Stelle von وَ setzen, wie dies nach I, 554, Anm. 1 u. 2 auch gleich im Anfange und im 16. Verse von Imrulḳais Mu'allaḳah der Fall sein soll. Im 16. Verse ist das فَ vor فَمِثْلِكِ offenbar gleichbedeutend mit فَإِنَّ, denn, und gegen die quodlibetarische Gleichmacherei in Zauzanî's Ausspruche: »Die Araber gebrauchen وَ statt فَ und فَ statt وَ.«

wird es erlaubt sein Widerspruch zu erheben. Was aber das بَيْنَ ٱلدَّخُولِ فَحَوْمَلِ الخ im 1. u. 2. Verse betrifft, so hat Ḥarîrî mit andern ebenfalls gegen jenes و = ف protestirenden einheimischen Erklärern, wie mir scheint, die einfache Lösung der Schwierigkeit durch eine überkünstliche ersetzt. Unendlich oft werden in den alten Gedichten mehrere in irgend einer Richtung vor und hinter einander liegende Orte zur Bezeichnung dieses Verhältnisses, wie hier, durch فَ verbunden; was hindert uns nun anzunehmen, der Dichter habe, die Strecke von ٱلدَّخُول bis ٱلْمِقْرَاة überschauend und die sich auf ihr hinziehenden einzelnen Ortschaften nach einander aufzählend, das Ganze als locale Einheit gedacht, innerhalb deren Gränzen سِقْطُ ٱللِّوَى liege? So hat auch der Commentator in Arnolds Ausgabe der Muʿallaḳât S. ٣ Z. 1 diese Stelle verstanden.

I, 555, 7 »ordinairement« schr. généralement, wie die Bedeutung und der Gebrauch von ثُمَّ es verlangen; s. diese Beiträge vom J. 1876, S. 96 zu I, 509, 6 u. 7.

I, 555, 24 flg. Zur Unterscheidung der Schwurpartikeln ب, وَ und تَ von einander gehört noch, dass nur بِ dazu gebraucht wird, jemand zu beschwören etwas zu sagen, zu thun oder zu lassen, gleichviel ob die Beschwörungsformel von einem vorhergehenden Verbum oder Verbalnomen abhängt, oder nicht; wie wenn ein freistehendes بِٱللّٰهِ »bei Gott!« einen Imperativ oder Prohibitiv einleitet; s. *Lane* unter ب S. 143 Sp. 1.

I, 556, 6 »مَعَة« schr. ٱلْمَعِيَّة. Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ١٩٨٩ Sp. 1: »Das Relativnomen von مَعَ ist مَعِيٌّ; daher وَاوُ ٱلْمَعِيَّةِ, wie wenn man sagt: اِسْتَوَى ٱلْمَآءُ وَٱلْخَشَبَةَ«. Statt وَٱلْخَشَبَةَ in diesem gewöhnlichen Paradigma, — ebenso Ibn Jaʿîs S. ٢٣٢ Z. 5, Wasiṭ al-naḥu S. ٩٢ Z. 3 u. 4, Ibn Hišâm's Šudûr el-ḏahab S. ٨٤ Z. 9, Zeitschrift der D. M. G. vom J. 1876 S. 508 Z. 1 flg., —

hat *de Sacy* hier وَٱلْحَاشِيَةَ »*avec la rive* (s. *Dozy*, Suppl. aux dict. ar. S. 293), in diesem Zusammenhange allerdings näher liegend als ٱلْخَشَبَةَ, worunter man sich einen aus dem Wasser hervorragenden eingerammten Pfahl zu denken hat.

I, 556, 9 »وَإِسْمَعِيلَ« statt des وَإِسْمعِيلُ aller kanonischen Koranleser mit einfach coordinirendem و ohne eigene Rectionskraft: »Abraham — und Ismael«, beide im Nominativ als Verbalsubjecte von يَرْفَعُ. Weder Zamahšarî noch Baiḍâwî erwähnen jene andere Lesart: »Abraham — mit Ismael« auch nur mit einem Worte, und Kazembek's Koranconcordanz (St. Petersburg 1859) hat unter اسماعيل S. ٣٣ Z. 13 an dieser Stelle »واسماعيلُ« mit ausdrücklich hinzugefügter Nominativendung. Dagegen stellt die Koranconcordanz Nuǵûm al-Furḳân (Calcutta, J. 1226 d. H.) S. ٣٩ Z. 3 u. 2 v. u. alle im Koran vorkommenden اسمعيل, mit blosser Anführung der Stellen nach جُزْء und رُكُوع, unter »إِسْمٰعِيل« zusammen, scheint also auch an unserer mitangeführten Stelle so gelesen zu haben; wie denn auch ein von türkischer Hand geschriebener Koran in meinem Privatbesitz an dieser Stelle »وَإِسْمٰعِيلَ« hat. Der Entstehungsgrund dieser Lesart ist wahrscheinlich in der Trennung des zweiten Verbalsubjectes von dem ersten durch das dazwischen gesetzte Verbalobject zu suchen. Grammatisch zulässig ist sie allerdings, aber zwei Gründe sprechen gegen sie: 1) der allgemeine, dass das einfach coordinirende و, wo es nach Logik und Grammatik stehen kann, als das ursprüngliche und natürlichere dem daraus abgezweigten und künstlicheren Concomitanz-و mit Accusativrection vorzuziehen ist (Dieterici's Alfîjah S. ١٤١ Z. 3 flg., Ḳaṭr al-nadâ S. ٨٠ Z. 19—21, Šuḏûr al-ḏahab S. ٨٣ Z. 20 u. 21), 2) der besondere, dass das و in واسمعيل, obwohl nach Sinn und Zusammenhang als Concomitanz-و zu verstehen, doch durch seine Stellung nach dem Objectsaccusativ القواعد من البيت auf

den ersten Blick als Coordinations-و und اسمعيل als zweiter Objectsaccusativ oder als zweiter von مع regierter Genetiv erscheint, — Uebelstände, die bei der kanonischen Lesart wegfallen. Hätte übrigens neben dieser jene andere Lesart für die massgebenden Originalgrammatiker überhaupt existirt, so wäre es kaum denkbar, dass sie gerade diesen absonderlichen Fall bei Behandlung des Concomitanz-و nicht besprochen haben sollten; bis jetzt aber ist mir in ihren Werken keine Erwähnung desselben vorgekommen. Merkwürdiger Weise ist auch das von *de Sacy* in der Syntax, II, 65, 16, aus Sur. 2 V. 33 und Sur. 7 V. 18 genommene Beispiel dieses وَ: أُسْكُنْ أَنْتَ وَزَوْجَكَ ٱلْجَنَّةَ von derselben Art: die kanonische Lesart ist وَزَوْجُكَ mit dem Coordinations-و, und weder Zamahšarî noch Baiḍâwî erwähnen jenes وَزَوْجَكَ auch nur beiläufig.

I, 556, 13 »il y a ellipse d'un verbe; et c'est pour cela que le nom suivant est à l'accusatif.« Vielmehr regiert وَ selbst diesen Accusativ als Object des in ihm enthaltenen Begriffes eines unmittelbar transitiven Verbums, wie صَاحَبَ.

I, 557, 1 u. 2 »et quelquefois وَاوُ ٱلِاَبْتِدَآءِ«. Hiernach wären وَاوُ ٱلْحَالِ und وَاوُ ٱلِابْتِدَآءِ gleichbedeutend, während doch das letztere das gerade Gegentheil des erstern ist: dasjenige welches einen كلام مبتدأ, d. h. einen mit dem vorhergehenden syntaktisch nicht zusammenhängenden Satz einleitet, wie das وَ vor نُعَلِّمُهُ ٱلْكِتَابَ Sur. 3 V. 43 und vor يَقُولُ ٱلَّذِينَ آمَنُوا Sur. 5 V. 58. Vielleicht aber hat *de Sacy* sich nur im Ausdrucke vergriffen und sagen wollen, dass ein durch وَ eingeleiteter Umstandssatz, für sich und ausser dem syntaktischen Zusammenhange betrachtet, einen selbstständigen Satz darstellt und daher da, wo der Sinn es erlaubt, auch als solcher aufgefasst werden kann.

I, 557, § 1214 »Si la proposition qui sert de terme circonstanciel d'état renferme un verbe, on peut substituer à la conjonction وَ

l'adverbe قَدْ«. In dieser Allgemeinheit, ohne Unterscheidung des Perfectums und des Imperfectums, ist der Satz unrichtig; übrigens gehört er, wie so Vieles in diesem Abschnitte über die Partikeln, nicht hierher, sondern in die Syntax, wo denn auch, II, 384—386, § 665—670, das hier unklar Zusammengefasste gesondert und richtiggestellt ist. Vgl. hiermit die prägnante Zusammenfassung im Mufaṣṣal S. ۲۹ Z. 10—13 und die Auseinandersetzung dazu bei Ibn Jaʿîš S. ۲۳۹ Z. 13 flg. bis S. ۲۳۸ Z. 6.

I, 557, 19 »عَلَى فِرَاشِهَا« das Versmass Ṭawîl verlangt فَوْقَ فِرَاشِهَا.

I, 558, 9—14. Vgl. I, 519, § 1139. Der Gebrauch von وَ und فَ in solcher Verbindung könnte nur dann »pleonastisch« scheinen, wenn man annähme, die Stellung der beiden sonst immer den Satz einleitenden Conjunctionen nach der Fragpartikel أ beraube sie ihrer eigenen Bedeutung. Dies ist aber nicht der Fall. أَوَلَا ist et nonne, أَفَلَا nonne igitur, u.s.w. Diese Anknüpfung negativer Fragen in affirmativem Sinne an das Vorhergehende stellt sie zu diesem beziehungsweise in ein Coordinations- und in ein Folgeverhältniss, verstärkt aber an sich nicht die in der Fragform als solcher begründete Lebhaftigkeit des Ausdrucks; es lässt sich daher auch nicht wohl sagen, dass diese »scheinbar pleonastische Anwendung von وَ und فَ der Rede viel Nachdruck verleihe«.

I, 558, 15 flg. Das nach إِلَّا stehende وَ ist nichts anders als eine besondere Art des Zustands-وَ, wie in dem angeführten Beispiele: مَا وَصَلَ ٱلْمَالُ إِلَّا وَقَدْ مَرِضَ مَرْضَةً شَدِيدَةً »das Geld kam nicht (eher) an, als nachdem er bereits schwer erkrankt war«, oder mehr nach unserem Sprachgebrauche: »das Geld war noch nicht angekommen, als er bereits schwer erkrankte«. Das Eigenthümliche dieses Zustands-وَ besteht nur darin, dass der ذُو ٱلْحَالِ, die Person oder Sache, auf welche sich die Zustandsangabe bezieht, theils in demselben Satze enthalten ist, wie

wenn es in dem obigen Beispiele hiesse مَا وَصَلَ ٱلْمَالُ إِلَيْهِ إِلَّا الخ, theils, wie es da wirklich der Fall ist, aus dem vorhergehenden ergänzt werden muss.

1, 558, 20 flg. Kürzere Wiederholung des schon S. 546 u. 547 § 1193 über dieses إِيَّاكَ Gesagten; s. *Lane* unter إِيَّا S. 136 Sp. 1 u. 2. Uebrigens setzen sich neuere Stylisten auch dann über die von Ḥarîrî (Anm. 2) eingeschärfte Regel hinweg, wenn der Gegenstand, vor dem gewarnt wird, durch ein einzelnes Hauptwort ausgedrückt ist; so Nâṣîf in der Reimprosa seiner Maḳâmen, 1. Ausg. S. ٣٠٨ l. Z., 2. Ausg. S. ٣٠٩ Z. 7: فَإِيَّاكَ ٱلدُّخُولَ فِي ٱلْفُضُولِ statt فَإِيَّاكَ وَٱلْفُضُولَ فِي ٱلدُّخُولِ »darum hüte dich, in Vorwitz zu verfallen!«

1, 559, 3 »ٱلْأَسْتِثْنَاءُ« schr. ٱلْاِسْتِثْنَاءُ.

1, 559, 11 »*mais, cependant*« als Bedeutungen von فَأَمَّا sind zu streichen. Ich kann mir nicht erklären, durch welches Missverständniss sie hierher gekommen sind; auch zeigt sich keine Spur von ihnen in der weitern Auseinandersetzung über den Gebrauch von أَمَّا S. 572—574, § 1240 u. 1241. Ueberhaupt aber war es nicht nöthig, فَأَمَّا nach أَمَّا noch als besonderes Wort aufzuführen, da die beiden Partikeln فَ und أَمَّا in dieser rein g r a p h i s c h e n Verbindung durchaus keine begriffliche Mischung eingehen, auch keine Modification ihrer bezüglichen Bedeutungen erleiden, sondern jede von beiden das bleibt, was sie an und für sich ist.

1, 559, 18. Auf die sogenannte »préposition كَ *comme*« zurückzukommen, wird nach dem an mehr als einer Stelle dieser Beiträge darüber Gesagten für alle diejenigen überflüssig sein, die sich zwar sehr wohl denken können, dass und auf welche Weise ein Nomen im Adverbialcasus begrifflich zu einer Präposition wird, aber nicht, auf welche Weise eine angeblich ursprüngliche Präposition wie بِ und لِ ein Nomen im Nominativ, Genetiv und

Accusativ werden kann. Der richtig gefasste Begriff von قَ macht auch eine ausführliche Widerlegung der in Anm. 2 angeführten verkehrten Meinung einiger Originalgrammatiker überflüssig; denn wie wäre es denkbar, dass ein von der Bestätigungspartikel إِنَّ eingeführter seiner Natur nach selbstständiger Satz jemals, sei es durch قَ oder ein anderes Nomen, virtuell in den Genetiv herabgedrückt werden könnte?

I, 560, 3 »*et en effet*« s. die Bemerkung zu I, 549, 15.

I, 560, 9 u. 10 »إِنَّمَا *car, en effet*«. Nie bedeutet إِنَّمَا »*car*« wie فَإِنَّ; es ist ebensowenig wie das einfache إِنَّ eine Causalpartikel, und wo wir das letztere mit d e n n übersetzen können, findet zwischen dem betreffenden und dem vorhergehenden Satze ein i n n e r e s Causalverhältniss statt, welches durch eine entsprechende Conjunction ä u s s e r l i c h zu bezeichnen unserem Sprachgebrauche angemessen sein mag, während der Araber sich mit einem den Causalsatz kräftig einleitenden j a, w a h r l i c h u. dgl. begnügt. — Als مَزِيدَة »mot explétif« in grammatischem Sinne kann ferner مَا in إِنَّمَا nur da gelten, wo es die Verbalrectionskraft von إِنَّ auf das nächstfolgende Nomen übergehen lässt, im Gegensatze zu dem dieselbe absorbirenden مَا الكَافَّة; s. Mufassal S. ١٣٤ l. Z. flg. bis S. ١٣٥ Z. 8, oben S. 96 Z. 21 flg. und S. 97 Z. 20 flg. Nach *de Sacy*'s Darstellung Z. 11—13 erscheint der Gebrauch von إِنَّمَا als Beschränkungspartikel, »*seulement*«, ausser Zusammenhang mit seiner durch »*en effet*« ausgedrückten Bedeutung als Bestätigungspartikel. Dem entgegen ist Folgendes zu bemerken. Schon in jeder einfach assertorischen Aussage, sei sie affirmativ oder negativ, liegt an sich eine Ausschliessung und Verneinung des contradictorischen Gegentheils. Bestätigt und verstärkt wird diese Ausschliessung durch إِنَّ und desgleichen durch إِنَّمَا, wo das letztere mit dem erstern gleich-

bedeutend ist, nur mit noch stärkerer Hervorhebung der bemerkten Verneinung. So ist Sur. 2 V. 10 إِنَّمَا نَحْنُ مُصْلِحُونَ im Allgemeinen = إِنَّنَا مُصْلِحُونَ, aber mit kräftigerem Widerspruch gegen das in dem vorhergehenden لَا تُفْسِدُوا فِي ٱلْأَرْضِ liegende أَنْتُمْ مُفْسِدُونَ, — nicht etwa im Sinne einer Beschränkung auf dieses Prädicat und einer Ausschliessung jedes andern, sondern als Versicherung, dass ihnen, jener Beschuldigung gegenüber, das gerade entgegengesetzte Prädicat مُصْلِحُونَ zukomme. Hier stehen einander Ja und Nein gegenüber. Der Nominalsatz إِنَّمَا زَيْدٌ مُنْطَلِقٌ (*Lane* unter إِنَّ S. 110 Sp. 2), als Gegensatz zu einem ausgesprochenen oder gedachten زَيْدٌ غَيْرُ مُنْطَلِقٍ, legt dem Zaid desgleichen mit Bestimmtheit das entgegengesetzte affirmative Prädicat مُنْطَلِقٌ bei: »Zaid geht ganz gewiss fort«; der entsprechende Verbalsatz إِنَّمَا يَنْطَلِقُ زَيْدٌ, als Gegensatz zu يَنْطَلِقُ غَيْرُ زَيْدٍ, sagt bestimmt aus, dass, mögen Andere fortgehen oder nicht, Einer gewiss fortgeht, nämlich Zaid: »ganz gewiss geht Zaid fort«. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung der im Streite der morgenländischen Sprachgelehrten über die verschiedenen Gebrauchsweisen von إِنَّمَا angeführte Ausspruch Muhammeds: إِنَّمَا ٱلرِّبَا فِي ٱلنَّسِيئَةِ (*Lane* a. a. O.) »Wucher liegt allerdings in der Zahlungsverzögerung«, nämlich neben andern offneren Arten des Wuchers und ohne diese auszuschliessen, was wir am einfachsten durch ein nach »allerdings« hinzugefügtes »auch« ausdrücken können. In allen diesen Fällen ist im Französischen seulement ebenso unanwendbar, wie im Deutschen nur, bloss, lediglich u. dgl.; auch wenn, wie oft, statt إِنَّمَا in dieser Bedeutung مَا إِلَّا non nisi, franz. ne que steht, wie bei Makkari, I, S. ٢١٥, Z. 3: مَا هٰذَا إِلَّا شَيْطَانٌ, »dieser Mensch

ist nichts (andres) als ein Teufel«, gewöhnlicher: »ist wirklich ein Teufel, ein wahrer Teufel«, nämlich an List und Bosheit. »Das ist nur ein Teufel« wäre für uns ebenso sprach- und sinnwidrig, wie wenn jemand das gut arabische إِنَّمَا هُوَ غَنِيٌّ oder مَا هُوَ إِلَّا غَنِيٌّ »er ist in der That (nicht arm, sondern im Gegentheil) reich« übersetzen wollte: »er ist nur reich«. — Von dieser stärkern Hervorhebung der Ausschliessung eines directen Gegensatzes erhebt sich aber إِنَّمَا als حَرْفُ حَصْرٍ über إِنَّ hinaus zur Ausschliessung jedes Gegensatzes überhaupt und zur ausdrücklichen Beschränkung auf ein bestimmtes Subject, Prädicat, Verbalobject, einen bestimmten Ort, eine bestimmte Zeit, Quantität, Qualität u. s. w. Hier sind die oben angegebenen Partikeln an ihrem Orte. مَا لِزَيْدٍ إِلَّا دِرْهَمَانِ = إِنَّمَا لِزَيْدٍ دِرْهَمَانِ ist unser »Zaid hat nur (bloss, nicht mehr als) zwei Drachmen«, wogegen إِنَّ لِزَيْدٍ دِرْهَمَيْنِ versichert, dass Zaid eben oder gerade zwei Drachmen hat, ohne damit den Ausdruck der Beschränkung auf eine im Verhältniss zu höhern Zahlen geringe Zahl zu verbinden. Und so steht إِنَّمَا nicht nur, wie إِنَّ, im Anfange, sondern auch mitten im Satze; Ibn Ja'îś S. ١٨٥ Z. 1 u. 2: ومن خصائص النداء الترخيم لانّ الترخيم المطّرد انّما يكون فى النداء وفى غير النداء انما يكون على سبيل الندرة »Zu den Eigenthümlichkeiten des Vocativs gehört die Endverkürzung — sagt der Schriftsteller bloss deswegen, weil die durchgängig anwendbare Endverkürzung nur beim Vocativ stattfindet, in andern Fällen aber nur als Seltenheit vorkommt.« انّما قال

I, 560, 15 »*pour que*« eine hier nicht statthafte Uebersetzung von حَتَّى = إِلَى أَنْ als Erklärung von أَوْ mit dem Conjunctiv in Fällen wie لَأَضْرِبَنَّهُ أَوْ يَتُوبَ »wahrlich, ich will ihn so lange schlagen, bis er Busse thut«, eig. »ich will ihn (immerfort)

schlagen, oder er müsste Busse thun« (dann will ich aufhören); s. *Lane* unter أَوْ S. 123 Sp. 1 Z. 1 flg.

I, 560, 21—24 ist zu streichen, als entstanden aus einer von *Sale* aufgebrachten, von den folgenden Koranübersetzern angenommenen und endlich durch *de Sacy* und *Ewald* in die arabische Grammatik eingedrungenen Missdeutung von Sur. 3 V. 123; s. II, 28 § 60, Ewald's Gramm. crit. l. ar. II, S. 120. Die Stelle ist, wie ich schon in der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft v. J. 1876 S. 495 u. 496 bemerkt habe, kein selbstständiger Satz, sondern nach der natürlichsten, von Baiḍâwî bevorzugten Erklärung die Fortsetzung des vorhergehenden Verses; يَتُوبَ und يُعَذِّبَهُمْ hängen noch von لِ in لِيَقْطَعَ ab, und لَيْسَ لَكَ مِنَ ٱلْأَمْرِ شَيْءٌ bildet einen parenthetischen Zwischensatz. Der Anfang von V. 122 bezieht sich auf die Verstärkung der Moslemen in der Schlacht bei Bedr durch Engelschaaren: »Gott hat dies nur als Siegesverheissung für euch angeordnet und dass dadurch euer Herz ruhig würde; der Sieg selbst aber kommt nur von Gott, dem Mächtigen, dem Weisen, um einen Theil der Ungläubigen auszurotten, oder sie niederzuschlagen, so dass sie hoffnungslos den Rücken wenden, — du hast mit der Sache nichts zu schaffen, — oder um sich ihnen [wenn sie sich bekehren] in Gnaden zuzuwenden, oder [im Gegenfalle] sie hart zu strafen.« Nach einer weniger nahe liegenden Erklärung sind die Worte او يتوبَ عليهم او يعذّبهم dem من الأَمْرِ coordinirt und die beiden Conjunctive von einem nach أَوْ hinzuzudenkenden أَنْ abhängig: »du hast mit dieser Sache oder damit, dass Gott sich ihnen in Gnaden zuwende, oder sie hart strafe, nichts zu schaffen«, oder auch, wenn man, noch etwas künstlicher, شىءٌ zum Anknüpfungspunkte macht: »du hast in der Sache [überhaupt] nichts zu bestimmen, oder [insbesondere] nicht dass Gott sich ihnen in Gnaden zuwende, oder sie hart strafe.« Möglich ist endlich auch noch eine dritte Erklärung, wonach أَوْ vor يتوبَ in der Bedeutung von إِلَّا أَنْ steht: »du hast mit der Sache nichts zu schaffen; es müsste sich denn Gott ihnen

in Gnaden zuwenden, oder sie hart strafen«; im ersten Falle nämlich würdest du dich über ihre Bekehrung freuen, im zweiten dich durch ihre gerechte Bestrafung befriedigt fühlen. — »*SOIT QUE Dieu leur pardonne, SOIT QU'il les punisse, cela ne te regarde nullement*« wäre in koranischem Arabisch: لَيْسَ لَكَ مِنَ ٱلْأَمْرِ شَىْءٌ سَوَآءٌ أَتَابَ عَلَيْهِمْ أَمْ عَذَّبَهُمْ, oder elliptisch تَابَ عَلَيْهِمْ أَمْ عَذَّبَهُمْ.

I, 560, 5 v. u. flg. Ueber ثُمَّ s. die Anmerkung zu I, 555, 7 u. 8.

I, 561, 1 u. 2. In der Bezeichnung von كَىْ als »*particule énonciative de la cause*« — Uebersetzung von حَرْفُ ٱلتَّعْلِيلِ — steht »*cause*« in der Bedeutung von *cause finale*, Zweck, Absicht.

I, 561, 5 u. 6. Zur genauern Unterscheidung von لٰكِنْ und لٰكِنَّ gehört, dass لٰكِنْ ohne eigene Rectionskraft, wie die übrigen حُرُوفُ ٱلْعَطْفِ, vor Einzelbegriffen wie vor Nominal- und Verbalsätzen jeder Art steht, لٰكِنَّ aber, weil aus لٰكِنْ und إِنَّ zusammengesetzt, wie dieses letztere nur Nominalsätze einleitet und auf diese die nämliche Rection ausübt wie إِنَّ selbst; s. Mufaṣṣal S. ١٣٧ Z. 7 u. 8, S. ١٣٩ Z. 4—7, S. ١٤٢ Z. 5—11.

I, 561, 7—10 mit Anm. 2. Zu diesem لَمَّا = إِلَّا s. I, 540 Anm. 1. Dass es im Altarabischen wirklich die Bedeutung von إِلَّا hatte, wird dadurch ausser Zweifel gesetzt, dass es ganz wie dieses und mit demselben conversiven Einflusse auf die Bedeutung des von ihm regierten Perfectums auch nach Zeitwörtern steht, die den Begriff des Beschwörens ausdrücken; s. Mufaṣṣal S. ٣٣ Z. 17 u. 18, S. ١٥٥ Z. 12.

I, 561, 11 »وَلَوْ« unterscheidet sich von وَإِنْ so, wie das einfache hypothetische لَوْ vom einfachen conditionellen إِنْ, be-

deutet daher nie »*quoique*«, sondern immer »*quand bien même*« (*serait*, *aurait été* u. s. w.), *fût-ce même*, *ne fût-ce que*, *voire même*, wäre es auch (selbst), wäre es auch nur, ja selbst, sogar. Es wird, was mit وَإِنْ nie geschieht, auch ohne folgendes Verbum gebraucht; Ibn al-Atîr, X, ١٣٣, 17: تُرْفَعُ اليه شَكْوَى المظلومين فيُنْصِفهم ولو مِنْ ولده »es wurden die Klagen derjenigen, welchen Unrecht geschehen war, vor ihn gebracht, und darauf verhalf er ihnen zu ihrem Rechte, gegebenen Falles selbst gegen seinen eigenen Sohn« (wörtlich: von seinem Sohne, nämlich durch von diesem zu leistende Wiedererstattung oder Entschädigung). Cod. Leyd. 891, (Catal. codd. orr. Bibl. Acad. Lugd.-Bat. Vol. III, p. 81) Bl. 62 v., vorl. Z.: إِنْ آلَمْتَ حيوانا ولو أَدْنَى أَلَمٍ فأَنْتَ ملعون »wenn du einem Thiere auch nur den geringsten Schmerz verursachst, so bist du verflucht.«

I, 563, 9 u. 564 l. Z. »تَوُدُّ« schr. تَوَدُّ. Ebenso 564, 1 »يَوُدُّ« schr. يَوَدُّ.

I, 563, Anm. 1. Nach Ersetzung der alten Dreitheilung des Zeitbegriffs in subjectiv-relative Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durch die im 2. Stücke dieser Beiträge v. J. 1864 S. 272—274 begründete Zweitheilung in objectiv-absolut vollendete und unvollendete Zeit, und durch die ebenda S. 290—292 u. 299 aufgezeigte wahre Natur und Bedeutung eines unter dem Einflusse von إِذَا und إِنْ stehenden Perfectums, sei es كَانَ oder ein anderes, kommt mit der angeblichen Verwandlung der Perfecta nach إِنْ in Futura auch *de Sacy*'s Versuch, den Grund davon im Wesen von إِنْ selbst nachzuweisen, und die von Tebrîzî zur Ḥamâsah S. ٣٧٣ Z. 10—15 geschaffene Schwierigkeit sammt deren künstlicher Lösung in Wegfall. *De Sacy*'s eigene Erklärung der Function von كَانَ in Fällen wie إِنْ كُنْتَ خَرَجْتَ (— so ist bei Tebrîzî zu lesen; im Nachsatze أَعْطَيْتُكَ —) trifft

unstreitig das Richtige. Sein aus Tebrîzî's Worten geschöpfter Zweifel darüber, ob die arabischen Grammatiker geglaubt haben, كَانَ nach إِنْ ohne ein auf كَانَ folgendes anderes Verbum bleibe der Bedeutung nach Perfectum, ist unbegründet; denn Tebrîzî's Deutung von إِنْ كُنْتَ خَرَجْتَ أَمْسِ durch إِنْ يَثْبُتْ فِي عِلْمِي وُقُوعُ الْخُرُوجِ مِنْكَ أَمْسِ »wenn die Verwirklichung des gestrigen Ausgehens von dir sich in meinem Wissen feststellen (festgestellt haben) wird« ist in gewöhnlicher menschlicher Redeweise offenbar: wenn ich bestimmt erfahren (haben) werde, dass du gestern ausgegangen bist, — fasst also das Verbum nach إِنْ schulgerecht als Futurum. Durch يَثْبُتْ suchte Tebrîzî die Grundbedeutung von كَانَ (כון) wiederzugeben, freilich unnatürlich genug mit Verwandlung der dadurch bezeichneten Thatsache der objectiven Wirklichkeit in eine des subjectiven Geistes.

I, 564, 3 »اَثْمَانَكُمْ« schr. اِيمَانَكُمْ.

I, 565, 5 »آلْاَسْتِدْرَاك« schr. آلْاِسْتِدْرَاك.

I, 565, 7 u. 8 »conjonctions« d. h. حُرُوفُ عَطْفٍ oder عَوَاطِفُ; zu diesen gehören لٰكِنْ und بَلْ nach der hier befolgten Terminologie nur wenn sie Einzelbegriffe einleiten, wogegen sie z. B. bei Zamahšarî im Mufaṣṣal S. ١٣٢ Z. 5 flg. so heissen auch wenn sie vor ganzen Sätzen stehen. Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ١١٧ Sp. 2 Z. 16 flg. unterscheidet ebenfalls wie *de Sacy*, indem er sagt, بَلْ sei da, wo ein Satz, جُمْلَة, darauf folge, nach der richtigen Ansicht حَرْفُ ابتداء und nicht عاطفة, dies hingegen da, wo es vor einem Einzelbegriffe, مُفْرَد, stehe. Aehnliches unter لٰكِنْ S. ١٩١٤ Sp. 2 Z. 1 flg.

I, 565, vorl. Z. »عَمْرَة« schr. غَمْرَة, wie Sur. 23 V. 65.

I, 566, 3 »عُلْفٌ« schr. غُلْفٌ, wie Sur. 2 V. 82.

I, 566, 12—14. Um وَصَلَ und خَلَعُوا in diesen Worten mit »*fut*«, »*dépouillèrent*« und »*ôtèrent*« übersetzen zu können, müsste قَدْ stehen anstatt فَقَدْ; von diesem aber eingeleitet, entsprechen jene Perfecta entweder unserem Präsens, oder unserem Futurum, oder, in die Vergangenheit gerückt, dem historischen Imperfectum.

I, 566, 4—2 v. u. Die richtige Fassung dieses Gegensatzes s. in der Anm. zu I, 565, 7 u. 8. — L. Z. »خلّعته« schr. خَلَعَتْهُ.

I, 567, 5 »*afin que*«, angebliche Bedeutung von أَنَّ, ist zu streichen. Als Zweckpartikel steht in gutem Arabisch nur أَنْ mit dem Imperfectum im Conjunctiv. Erst die spätere Gemeinsprache gebraucht أَنَّ statt أَنْ, wie das mittelalterliche Latein *quod* statt *ut*; s. meine Diss. de gloss. Habicht. S. 97.

I, 567, 8 flg. Ueber das Steigerungsverhältniss der Modalität in den drei Urtheilsformen زَيْدٌ قَائِمٌ, إِنَّ زَيْدًا قَائِمٌ, إِنَّ زَيْدًا لَقَائِمٌ s. Baiḍâwî, I, S. ١٩ Z. 15—19.

I, 567, 16 »de sorte qu'elles ne soient pas suivies d'un nom« mit Ausnahme der sogenannten جُمَل ظَرْفِيَّة, in welchen unmittelbar auf إِنَّ und أَنَّ ein virtuell im Nominativ stehendes Orts- oder Zeitadverbium oder eine Präposition mit dem von ihr regierten Genetiv als vorausgestelltes Prädicat und auf dieses ein durch jene Partikeln in den Accusativ gesetztes Substantiv als nachgestelltes Subject folgt (II, 62 u. 63 § 126); denn obschon auch in diesem Falle die Rectionskraft derselben durch ein damit verbundenes ضمير الشأن absorbirt und das Subject in den Nominativ zurückversetzt werden kann, so ist doch die ebenerwähnte Construction das Gewöhnliche.

I, 567 Anm. 1. Als عاطفة gilt لا bloss da, wo es einen einzelnen Begriff einem andern vorhergehenden contradictorisch anreiht, z. B. جَاءَنِي زَيْدٌ لَا عَمْرٌو (Mufaṣṣal S. ١٣٢ Z. 5 u. 6),

رأَيْتُهُ ثُمَّ لَا هُنَا, مَرَرْتُ بِهِ لَا بِكَ, weil es dann, nach den einheimischen Grammatikern, wie ثُمَّ (I, 560 vorl. u. l. Z. u. d. Anm. dazu), die allgemeine Bedeutung des coordinirenden و — und nicht, aber nicht — in sich trägt und dieses daher nicht auch noch äusserlich zu sich nehmen kann. Begrifflich gefasst aber dient das Asyndeton hier im Arabischen, wie bei dem griechischen und lateinischen non und *oὐ* in demselben Falle, zum Ausdrucke eines schroffen Gegensatzes.

I, 568, 10 »آنْتِ« schr. أَنْتِ, Sur. 26 V. 9.

I, 568, 16 u. 17 »il convient que cette particule soit précédée, soit du verbe *dire* قَالَ, soit d'un verbe qui en renferme le sens.« Der erste Fall ist dadurch ausgeschlossen, dass dieses أَنْ als Einleitungspartikel einer oratio recta nach den Arabern selbst die Stelle von قَائِلًا, قَائِلَةً u. s. w. vertritt, daher nach قَالَ, قَالَتْ u. s. w. ebenso müssig und überflüssig sein würde wie לֵאמֹר, wenn es statt nach דִּבֶּר u. s. w., nach אָמַר u. s. w. stände.

I, 569 § 1231 »إِنَّ et أَنَّ s'emploient lorsque ces conjonctions doivent être suivies d'un nom ou d'un pronom«, wozu noch der zu I, 567, 16 bemerkte Fall kommt.

I, 569 u. 570 § 1233. Beispiele von Fällen, in welchen derselbe Satz oder Satztheil je nach seiner syntaktischen Stellung entweder durch إِنَّ oder durch أَنَّ einzuleiten ist, giebt Mufaṣṣal S. ١٣١ Z. 1 — 8.

I, 570, 15 u. 16 »*DE PEUR QUE je NE m'en ressouvinsse.*« Nach dieser künstlichen Deutung wäre أَنْ أَذْكُرَهُ der Grund, der den Satan bewogen hätte, den Fisch bei Moses in Vergessenheit zu bringen. Von Zamaḫšari und Baiḍâwi wird es einfach erklärt als Umschreibung des Infinitivs ذِكْرَهُ und als Permutativ (d. h. hier: specialisirende Apposition) des ه in أَنْسَانِيهُ: »Kein anderer als der Satan hat mich ihn vergessen lassen, dass ich an ihn dächte«, d. h. hat mich vergessen lassen, an ihn zu denken.

I, 571, 8 »لَغَافِلِينَ« schr. غَفِلِينَ. — 14 u. 15 »*Nous n'avions pas fait attention à ceci*« schr. *nous n'étions pas avertis de ceci.*

I, 571 § 1236. Ueber dieses verneinende إِنْ s. die Anm. zu I, 519 § 1140.

I, 572, 1 »لَا أَدْرِى أَفَعَلَ هٰذَا أَمْ لَا« ist kein Beispiel von einer »proposition purement énonciative«, die hier überhaupt undenkbar ist, da ein syntaktischer Unterschied zwischen directer und indirecter Frage, beziehungsweise Doppelfrage, im Arabischen nicht existirt. أَفَعَلَ هٰذَا أَمْ لَا ist und bleibt ein in seiner Form unveränderlicher Fragsatz, mag er frei eintreten, oder von andern Sätzen irgend welcher Art, — aussagenden, fragenden, wünschenden, gebietenden oder verbietenden, — eingeleitet und regiert sein.

I, 572, 3 »أَأَتَّخَذْتُمْ« schr. أَتَّخَذْتُمْ.

I, 572, 6. Vor diesem Satze ist aus Sur. 2 V. 5 hinzuzufügen سَوَآءٌ عَلَيْهِمْ; denn erst hierdurch gewinnt das disjunctive أَ — أَمْ —, utrum — an, —, die Bedeutung des alternativen sive —, sive —. »C'est égal pour eux, (soit) que tu les avertisses, ou que tu ne les avertisses pas«, nicht im Perfectum »*soit que tu les aies avertis*« u. s. w., weil die beiden Partikeln in dieser Verbindung mit der Bedeutung von إِنْ auch dessen conversiven Einfluss auf die Bedeutung des folgenden Perfectums gewinnen. Dasselbe gilt von dem nächsten Beispiele, wo zu übersetzen ist: »Je ne me suis point mis en peine s'il me censurait ou excusait.«

I, 572, 19. Das Genauere über dieses mit بَلْ gleichbedeutende أَمِ ٱلْمُنْقَطِعَةُ, — so genannt zum Unterschiede von dem vorher besprochenen أَمِ ٱلْمُتَّصِلَةُ oder الْمُعَادِلَةُ, dem disjunctiven oder alternativen am, — giebt Muḥîṭ al-Muḥîṭ unter أَمْ S. ٣٦ Sp. 2 und S. ٣٧ Sp. 1, und über den Sinn des hier angeführten ersten Verses von ʿAntarah's Muʿallaḳah s. besonders *Lane* unter مُتَرَدَّم S. 1069 u. 1070.

I, 573, 10 »تَثْقَفَنْهُمْ« schr. تَثْقَفَنَّهُمْ, Sur. 8 V. 59. Aber diese Stelle gehört nicht hierher, sondern, wie schon die Verbindung von إِمَّا mit dem Modus energicus des davon regierten Imperfectums zeigt, zu dem folgenden Paragraph, wonach auch die Uebersetzung des zweimaligen وَإِمَّا zu berichtigen ist. Der Modus energicus in solchen Bedingungsvordersätzen in Verbindung mit dem verallgemeinernden مَا in إِمَّا = إِنْ مَا sicubi, wenn irgend, wenn etwa, ist nichts als eine Verstärkung des Jussivs nach dem einfachen إِنْ, durch welchen die kategorische Setzung einer Thatsache als Bedingung des Eintritts einer andern, — إِنْ mit folgendem Perfectum, — zur Forderung einer solchen Setzung gesteigert wird; s. das 2. Stück dieser Beiträge v. J. 1864, S. 291 u. 292.

I, 574, 1 »نَتَوَفَّيَنَّكَ« schr. نَتَوَفَّيَنَّكَ. »وَإِلَيْنَا« schr. فَإِلَيْنَا. Nach Zamahšarî und Baiḍâwî ist فَإِلَيْنَا مَرْجِعُهُمْ nicht der gemeinschaftliche Nachsatz beider contradictorisch entgegengesetzten Vordersätze, in welchem Falle es vielmehr mit alternativer Gleichstellung heissen würde: سَوَآءٌ عَلَيْهِمْ أَأَرَيْنَاكَ —— أَمْ تَوَفَّيْنَاكَ إِلَيْنَا مَرْجِعُهُمْ, sondern es findet hier die oben S. 118 u. 119 besprochene Ellipse des sich aus dem Gegensatze von selbst ergebenden Nachsatzes des ersten der beiden Vordersätze statt, wie in den Beispielen II, 463. Dieser Nachsatz wird hier von Baiḍâwî durch das selbst wiederum elliptische فَذَاكَ d. h. فَذَاكَ ٱلْمُرَادُ dargestellt. Der Sinn ist demnach: »Und sollten wir dich irgend etwas von dem, was wir ihnen androhen, schauen (d. h. erleben) lassen: nun wohl; oder sollten wir dich etwa (vorher) hinwegnehmen: nun so geht ihre Rückkehr zu uns (und ihre Strafe wirst du in jener Welt schauen).«

I, 574 § 1243 flg. Die unter den Namen أَسْمَآءُ ٱلْأَفْعَالِ und ٱلْأَصْوَاتُ zusammengefassten sehr verschiedenartigen Wörter haben

im Grunde nur das mit einander gemein, dass sie alle mehr oder weniger interjectionell sind und, wenigstens ursprünglich, keine Endabwandlung haben. Denn wenn sie auch oft zwei, drei und mehr vocalische Auslaute, mit oder ohne Schluss-n, aufweisen, so sind dies doch, im Gegensatze zu den Casusendungen der Nomina und den Modusendungen der Verba, rein dialektische oder individuelle, durch Nebenumstände bedingte Verschiedenheiten, die an der syntaktischen Stellung der Wörter nichts ändern. Diese selbst sind ihrem Wesen, ihrer Bedeutung und Anwendung nach 1) prädicative Ausrufwörter, wie هَيْهَاتَ, verloren, dahin (ist)! شَتَّانَ, wie verschieden (ungleich) sind! سَرْعَانَ, wie schnell (kommt)! u. s. w. 2) imperative und prohibitive Zurufwörter, theils intransitiv, theils transitiv, wie نَزَالِ, herunter (komm oder kommt)! صَهْ, st! oder pst! Schweigen gebietender Zuruf, مَهْ, nicht doch! ja nicht! Zuruf, durch den man einen oder mehrere warnt etwas zu sagen, zu thun u. s. w., هَلُمَّ, herbei! هَيْتَ und هَلَّ, schnell herbei! هَاءَ, da nimm! da nehmt! u. s. w. 3) Laute, durch welche man Thiere herbeiruft, zu etwas antreibt oder hinwegscheucht, wie حَوْبَ, حَايِ, عَايِ, سَعْ, scheltende Zurufe an Kamele und andere Hausthiere, جَوْتَ, جِىءْ, Zurufe an Kamele, um sie zum Saufen anzutreiben, حَبْ, هِيخْ, إِخْ, Zurufe an Kamele, die sich auf die Kniee niederlassen sollen, هِدَعْ, Zuruf an auseinanderlaufende Kamelfüllen, um sie zurück oder zur Ruhe zu bringen, بُسْ, Zuruf an Schafe, um sie herbeizulocken, هَجْ, Zuruf an einen Hund, um ihn hinwegzutreiben, قُوسِ, Zuruf an einen Hund, um ihn herbeizulocken, جَدْ, Zuruf an ein wildes Thier, um es hinwegzuscheuchen u. s. w. 4) Interjectionen zum Ausdrucke sinnlicher oder geistiger Empfindungen und Affecte, wie وَيْ zum Ausdrucke

der Reue, aber auch der Verwunderung, أُفِّ, pfui!, أَوْهِ au! أَخِّ oder إِخٍّ, Ausruf des Widerwillens oder Ekels u.s.w. Hierher gehören auch die von *de Sacy*, I, 574, 6 v. u. aufgeführten »أَهْ et أَخْ *hélas*«, aber hinsichtlich des letztern mit dem von Ḥarîrî, Durrat al-ġauwâṣ, ed. Thorbecke, S. ١٥. Z. 8 flg. durch ein drastisches Geschichtchen belegten Unterschiede, dass der physische Schmerz des Vollblutarabers nicht in das gröbere أَخْ des Halbblutes und der Unfreien, sondern in das feinere أَحْ ausbricht. 5) Blosse Nachahmungen von Naturlauten, mögen sie von leblosen Dingen, oder von lebenden, vernunftbegabten oder vernunftlosen Wesen ausgehen, wie طِيخِ, Nachahmung des kichernden Gelächters, شِيبْ Nachahmung des Lautes, den die schlürfenden Lippen eines saufenden Kamels hervorbringen, مَاءْ Nachahmung der meckernden Stimme einer Gazelle, غَاقِ Nachahmung des Rabengekrächzes [1]), طَاقِ Nachahmung des Schalles von auffallenden Schlägen u.s.w.; s. Mufaṣṣal S. ٦١ Z. 7 — S. ٦٧ Z. 2, Ibn Ja'îš S. ٤٩٤ Z. 12 — S. ٥٠٤. Z. 17. In ihrer ursprünglichen Form sind die meisten dieser Natur- und Ruflaute ein-, nur wenige zweisylbig; aber der lange Vocal oder Diphthong vor den Endconsonanten oder die durch Schärfung bewirkte Verdoppelung dieses letztern nöthigt nach einem bekannten Lautgesetze viele von den einsylbigen, wenigstens in fortlaufender Rede, zur Annahme eines Endhülfsvocals, eines auslautenden ĭ, oder auch ă und ŭ, wozu als consonantischer Stützpunkt für die Stimme ein n kommen kann. Eine rationellere Behandlung dieser bunten Wortmasse, als ihr von Seiten der einheimischen Sprachgelehrten zu Theil geworden ist, hat vor Allem eine Scheidung vorzunehmen zwischen den Wörtern, welche sich als ursprüngliche, von Begriffs- und Demonstrativ- (gewöhnlich »Pronominal«-) Wurzeln

---

1) Aus Versehen ist dieses غَاقِ I, 574 von der letzten Zeile, wo es stehen sollte, auf die vorletzte gekommen als Beispiel der »sons insignifians qui servent à hâter le pas des chameaux et autres bêtes de charge.«

herkommende indeclinable Nomina erweisen, und den an sich bedeutungslosen Naturlauten oder Nachahmungen solcher und frei gebildeten Aus- und Zuruflauten, die erst dadurch, dass man sie als Einzelbegriffe behandelt (wie bei uns: das Ach und Weh, ein freudiges Juchhe, u.s.w.) begrifflich und zum Theil auch formell, durch Annahme der wirklichen Casusendungen oder des Artikels bei unverändertem Auslaut, indeterminirte oder determinirte Nomina werden; s. Ibn Ja'îš S. ٥٣٦ Z. 18 u. 19, S. ٥٣٨ Z. 6—13.[1]) Jene erstern sind den أسماء الأفعال, die zweiten sämmtlich den eigentlichen Lautwörtern, den أصوات zuzutheilen, wogegen die Morgenländer أُفِّ, صَهْ, مَهْ, ايهِ, ايهًا, وَاهًا, وَيْهًا u.s.w. zu den أسماء الأفعال, daneben aber, inconsequent genug, das völlig gleichartige وَيْ zu den أصوات rechnen. Dass die Anwendung der nominalen Determination und Indetermination auf diese Wörter, welche dadurch den fremden Eigennamen auf waihi gleichgestellt werden, unstatthaft ist, habe ich schon in diesen Beiträgen v. J. 1874 S. 106—108 nachgewiesen. Als geradezu naturwidrig erscheint diese Unterscheidung in Verbindungen wie بَخٍ بَخْ, صَهٍ صَهْ u. dgl., wo dieselbe Interjection einfach zur Sinnverstärkung einmal in der »indeterminirten«, das andere Mal in der »determinirten« Form wiederholt wird, — offenbar völlig gleichbedeutend mit بَخْ بَخْ, بَخٍ بَخٍ, بَخِ بَخِ, بَخٍ بَخٍ;

1) Vielleicht an keinem Beispiele tritt der contradictorische Gegensatz zwischen den rein phonetischen, für die syntaktische Stellung völlig bedeutungslosen Auslauten i, a, u, in, an, un, und den wirklichen Casusendungen überzeugender hervor als an dem فِدَاءِ لَكَ فلانٌ Mufassal S. ٦٠ Z. 18 u. 19, Ibn Ja'îš S. ٥٣٣ Z. 7—15, und dem gleichbedeutenden فِدَاءٌ لَكَ ebendaselbst Z. 16—28. In فِدَاءِ لَكَ ist der Auslaut in ein rein phonetischer Anhang zur Aussprache des Hamzah nach dem langen a; oder wer könnte darin eine, so zu sagen, in freier Luft schwebende Genetivendung finden, während das Wort begrifflich in dem von فِدَاءٌ لَكَ wirklich dargestellten Nominativ steht?

s. *Lane* S. 158 Sp. 1. Hiermit fällt die ganze auf diese Theorie gegründete Dreitheilung unserer Wörter (Mufaṣṣal S. ٦٥ Z. 15—19, Ibn Ja'îš S. ٥٣٠ Z. 17 — S. ٥٣٢ l. Z.) hinweg, wie sich denn überhaupt jedem Unbefangenen die Bemerkung aufdrängt, dass die proteusartige Verwandlungsfähigkeit dieser Wildlinge der alten Beduinensprache sowie die dialektische und individuelle Willkür in deren Gebrauche die systematischen Zähmungs- und Züchtungsversuche der Schulgelehrten in mehr als einem Punkte vereitelt hat. — Meine Aeusserung in diesen Berichten v. J. 1874 S. 128 Z. 9, dass die »noms de verbes« zum Theil »verkannte Verba« sind, bezieht sich, abgesehen von dem zweifelhaften دَعْ, Mufaṣṣal S. ٦١ Z. 17, Ibn Ja'îš S. ٥٠٠ Z. 19—23, hauptsächlich auf das angebliche Verbalnomen هَاتِ, bring her! gieb her! Mufaṣṣal S. ٦١ Z. 10, Ibn Ja'îš S. ٤٩٧ Z. 17—21, worin schon al-Ḫalîl richtig die zweite männliche Singular-Imperativperson von آتَى = هَاتَى erkannte, bestätigt durch den Plural هَاتُوا bringet her! gebet her! Sur. 2 V. 105, Sur. 21 V. 24 u.s.w.

I, 575, 8 »زَيْدٌ« schr. زَيْدٌ; s. Mufaṣṣal S. ٢٠ vorl. Z., Ibn Ja'îš S. ١٧٧ Z. 9 flg. — 10 »بِبِرٍ« schr. بِبِرٍ oder بِبُرٍ.

I, 575, 15 »D'autres changent *l'élif bref* en ى, et disent مُوسَيَا وا«. Nach Nâr al-ḳirâ S. ٢٨٥ Z. 20 u. 21 erlauben dies nur die kufischen Grammatiker.

I, 575, 16 u. 17 »Ce ة peut cependant prendre une voyelle, et cette voyelle est un *dhamma* ou un *kesra*.« Die Baṣrier von der strengen Observanz wollen diesen bei den spätern Dichtern in fortlaufender Rede immer gewöhnlicher werdenden, die Herstellung des Versmasses erleichternden vocalischen Auslaut nicht anerkennen. Zamaḫšarî erklärt ihn im Mufaṣṣal S. ١٥٩ Z. 11 geradezu für einen Sprachfehler, لَحْن, und meint, solche Dinge wie die von Ibn al-Sikkît im Iṣlâḥ al-manṭiḳ dafür angeführten Dichterbeispiele: يا مَرْحَبَاهُ بِحِمَارِ نَاجِيَةٌ und يا مَرْحَبَاهُ بِحِمَارِ عَفْرَا beweisen nichts gegen die Regel und den correcten Sprachgebrauch,

nach welchem das Pausal-ه immer vocallos sei. Wer sich das Gegentheil erlaube, könne sich nur dadurch entschuldigen, dass er an die Stelle des vocallosen ه das ebenfalls vocallose و von هُ (ausgesprochen wie هُو) gesetzt habe, wodurch aber freilich dieser Wortanhang äusserlich mit dem Suffixum der dritten männlichen Singularperson zusammenfalle. Von diesem âhu und âhi mit theils langem theils kurzem u und i hier nur ein Beispiel, Makkarî, II, S. ٩٣٩ Z. 4 v. u.:

وَيَا وَيْلَتَاهُ لِذِى شَيْبَةٍ   يُطِيعُ هَوَى ٱلنَّفْسِ فِيمَا دَعَا

»Und o Weh über einen Graukopf, der dem Rufe der sinnlichen Gelüste Folge leistet!«

Aber wenigstens in der wirklichen Pause am Schlusse eines Satzes, wo kein metrisches Bedürfniss vorhanden ist, hat man die Regel zu befolgen, z. B. den einzeln stehenden Ausruf يا حجّاجاه Jâkût, IV, S. ٩٩, Z. 5 nicht يَا حَجَّاجَاهُ, sondern يَا حَجَّاجَاهْ zu schreiben.

I, 576, Anm. 1 Z. 1 »هَنْتَانِيهْ — هَنْتَاهْ« Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٢١٩٨ Sp. 1 Z. 12 mit Beibehaltung des Vocals des zweiten Stammconsonanten هَنَتَاهْ — هَنَتَانِيهْ. — Z. 3 »هَنُوَّهْ« schr. هَنُوَّهْ. — Z. 4 u. 5 »Tout cela n'a lieu que lorsqu'on adresse la parole à des femmes« gilt nicht von هَنَانِيهْ und هَنُونَاهْ, die als Dual und Plural von هَنٌ nur zur Anrede an Männer dienen, M. al-M. a. a. O. Z. 5. — Z. 6 »يَا أُمَّاهُ« schr. يَا أُمَّاهْ.

I, 577, 7 »هَآءُ ٱلسَّكْتِ« oder هَآءُ ٱلْوَقْفِ, I, 459, 11 u. 12, und Wright's Kâmil S. ۴۰۱ Z. 6 u. 7.

I, 577, Anm. 1. Mehr über diese Wortanhänge giebt Zamahšarî im Mufaṣṣal S. ١٥٧ u. ١٥٨, wo statt حُرُوفُ ٱلتَّذْكِيرِ richtig حُرُوفُ ٱلتَّذَكُّرِ steht.

I, 577, vorl. Z. Ausnahmsweise nimmt رُبَّ das ضَمِيرُ ٱلشَّأْنِ an, I, 500, § 1105.

I, 578, 5. Die Verdoppelung des n in مِنِّى und عَنِّى ist nicht durch Anhängung des Verbalsuffixes نِى an die ursprünglichen Nomina مِنْ und عَنْ, sondern durch deren Zurückführung auf die Stämme مِنَّ und عَنَّ zu erklären.

I, 578, 3 v. u. »on peut dire لَيْتِى« doch nur im Verszwange, Mufaṣṣal S. ٥٥ Z. 13 u. 14, Ibn Ja'îś S. ٤٤١ Z. 23 flg.

I, 579, 1. Ueber Bedeutung und Gebrauch von لَيْسَنِى und لَيْسِى s. II, 381, 1—12, u. 412, 2—12, und diese Beiträge v. J. 1864 S. 324.

I, 579, 2—4 »Les adverbes قَدْ et قَطْ, signifiant *il suffit*, prennent aussi les affixes« sind also dann ebenso wenig »adverbes«, wie هَا *voici* im folgenden §, sondern, je nach der Natur der Suffixa, gewöhnliche Nomina mit Genetivanziehung, oder Verbalnomina mit Objectsaccusativ; s. I, 534, 5—11, mit der Anm. dazu oben S. 89 Z. 1—12. Als solche gehören sie zu den أَسماء الأَفعال, Mufaṣṣal S. ٦١ Z. 15 u. 16, Ibn Ja'îś S. ٥٠٠ Z. 3—9.

I, 579, 5 »prend aussi les pronoms affixes de la seconde personne« d. h. peut prendre; denn an und für sich werden هَا und هَآءَ (nach Durrat al-ġauwâṣ ed. Thorbecke S. ١٢. Z. 6 flg. richtig nur das letztere) unverändert ohne diese Directionssuffixa in der Anrede an eine oder mehrere männliche oder weibliche Personen gebraucht, Ibn Ja'îś S. ٥٠٩ Z. 2—5.

I, 579, 8. Auch dieses »on change« u. s. w. ist im Sinne von on peut changer zu verstehen, Mufaṣṣal S. ٦٢ Z. 10—14, Ibn Ja'îś S. ٥٠٨ Z. 16 — ٥١. Z. 16. Die Directionssuffixa können aber auch dem mit هَا gleichbedeutenden هَآءَ angehängt werden: هَآءَكَ, هَآءَكِ u. s. w. Mufaṣṣal S. ٦٢ Z. 12 u. 13, Ibn Ja'îś S. ٥١. Z. 15 u. 16. Eine dritte, hier nicht erwähnte Form, هَآءِ = خُذْ,

wird nicht als imperatives Verbalnomen behandelt, sondern wie ein wirklicher Imperativ von einer dritten Form هَآءَى abgewandelt, Mufaṣṣal S. ٦٢ Z. 13 u. 14, Ibn Ja'îś S. ٥٠٩ Z. 15—21, dem Laute nach ganz zusammenfallend mit seinem begrifflichen Gegentheile. dem هَاتِ = هَآءَ bring her! gieb her! Das أَهَآءُ I, 579, am Ende von Anm. 1, wie von einem أَخَذَ = هَآءَ, ist sicherlich, wie oben S. 116 Z. 20 flg. أَهَلُمُّ aus هَلُمَّ, erst aus هَا und seinen Nebenformen als echoartige Antwort darauf herausgebildet und natürlich auf diesen Gebrauch beschränkt. Ebenso mag dem Passivum أُهَآءُ in derselben Anm. das هَآءَ in der Bedeutung von هَاتِ zu Grunde liegen; s. Ibn Ja'îś S. ٥١٠ Z. 5—7. Muḥîṭ al-Muḥîṭ S. ٢١٩٩ Sp. 1 Z. 11—13: »Wenn man zu dir sagt هَآءَ, so antwortest du مَا أَهَآءُ d. h. مَا آخُذُ, und مَا أُهَآءُ im Passivum, d. h. مَا أُعْطَى.« Dass diese beiden Antworten nicht, wie bei *de Sacy*, als Verneinungen, sondern als Fragen zu verstehen sind: was soll ich bekommen? und: was soll mir gegeben werden? erhellt aus der Vergleichung mit Ibn Ja'îś S. ٥١٠ Z. 5, wo statt مَا أَهَآءُ steht مِمَّنْ أَهَآءُ, von wem soll ich (etwas) bekommen? Vgl. auch oben S. 116 Z. 22 flg. — Eine vierte gleichbedeutende Imperativform ist هَأْ, aber nicht wie von هَآءَ يَهَآءُ, sondern wie von einem Vb. prim. و gebildet und daher wie ضَأْ von وَضُؤَ, هَبْ von وَهَبَ abzuwandeln: هَأْ, هَئِي, هَآءَا, هَؤُوا, هَأْنَ, Mufaṣṣal S. ٦٢ Z. 14, Ibn Ja'îś S. ٥١٠ Z. 7—9 (wo die von dem Herausgeber auf dem Umschlage nachgetragenen Berichtigungen zu beachten sind), wogegen dasselbe هَأْ, wie von هَآءَ يَهَآءُ gebildet, nach der Analogie von خَفْ, خَافِي الخ abgewandelt wird: هَأْ, هَآئِي, هَآءَا, هَآؤُوا, هَأْنَ, Ibn Ja'îś S. ٥١٠ Z. 4. Von diesem Standpunkte aus sagt man dann für مَا أَهَآءُ, nach der Analogie von اخَالُ statt أَخَالُ, auch مَا اهَآءُ; ebendaselbst Z. 6 u. 7.

I, 580, 6—8. Auch لَوْلَاىَ, لَوْلَاكَ u.s.w. sind nur bequeme Abkürzungen der regelmässigen لَوْلَا أَنَا, لَوْلَا أَنْتَ u.s.w., Mufaṣṣal S. ٥٤ Z. 18 flg., Ibn Ja'îś S. ٤٣٧ Z. 15 flg.

I, 580, 13 »l'admiration ou l'étonnement« nach den einheimischen Grammatikern auch le repentir, le regret, النَّدَم; Mufaṣṣal S. ٦٦ Z. 2—4, Ibn Ja'îś S. ٥٣٤ Z. 5—24, wo die verschiedenen Meinungen derselben über Zusammensetzung und Bedeutung des وَيْكَ أَنَّ (nicht »وَيْكَ إِنَّ«) oder وَيْكَأَنَّ in der aus Sur. 28 V. 82 angeführten Stelle zu finden sind. »*Malheur à toi!*« als Uebersetzung von وَيْكَ entspricht dem wirklichen Sinne dieser scharfen, heftigen, Antwort, Zustimmung oder Gehorsam fordernden Anredeformel [1]) ebenso wenig wie die Uebersetzung »*Malheur à Abd-allah!*« dem وَىْ لِعَبْدِ ٱللّٰهِ im Commentare zu Ḥarîrî, 1. Ausg. S. ٣١. drittl. Z., wo diese Worte, als Beispiel der admirativen Bedeutung von وَىْ, bedeuten: O Wunder über 'Abdallâh!

Beim Abschlusse dieser Anmerkungen zum ersten Theile von *de Sacy*'s arabischer Grammatik trage ich noch einige mir grösstentheils von Fachgenossen gelieferte **Berichtigungen** nach, für welche ich denselben zum besten Danke verbunden bin.

1) Beiträge v. J. 1870 S. 238 Z. 8, hinzuzufügen: I, 340, 8 »وَعِيدٌ« schr. وَعِيدَةٌ, Mufaṣṣal S. ٨٥ vorl. Z. Bemerkung von Prof. *Mehren*. — S. 291 Z. 5 »تَزَيَّنَتْ« schr. تَبَرَّيَتْ nach Ibn Ja'îś S. ٦٣٢ Z. 12, und in der Uebersetzung Z. 6 u. 7: deren Liebe ich zu erwerben gesucht habe; s. *Lane* S. 197 Sp. 3 unter تَبَرَّى. — Z. 15 »يَدْعُونَ« schr. يَدَّعُونَ nach Ibn Ja'îś ebenda Z. 17, und in der Uebersetzung Z. 16 u. 17: die, wenn sie des Nachts einherziehen, einen hohen Wohlthäter (eben jenen Ḳais bin 'Âṣim)

1) Sie entspricht dem heutigen »وَلَكْ *oulak*, holà! hé!« Caussin de Perceval, Gramm. ar.-vulg. 1. Ausg. S. 84: »Cette espèce d'interjection qui paraît être une abréviation de الويل لك *eloueil làk* (maheur à toi!), sert à appeler brusquement avec l'expression de la menace ou du reproche.«

laut besingen. Ein Commentar nach Mittheilung von Dr. *Jahn*: حَدَوْا الابلَ بمدح سيّدٍ كثيرِ الخير.

2) Beiträge v. J. 1874 S. 87 Anm. 1 »عُرُوبٌ« ein aus Muhît al-Muhît herübergenommener Fehler statt des richtigen عُرُبٌ im türk. Kâmûs. — S. 89 Z. 13—17. *Lane*'s Angabe wird, wie Er mir im August 1875 durch Herrn Stanley L. Poole anzeigte, von einheimischen Erklärern bestätigt, und so auch von Ibn Ja'îś zu dem im Mufaṣṣal S. ٨. Z. 4 angeführten satyrischen Verse al-A'šâ's, wonach der Dichter mit الحُوص und الأَحَاوِص dieselben Personen meint, zu denen auch der angeredete عَبْدُ عَمْرٍو gehört, aber mit dem Unterschiede, dass er sie durch الاحاوص »die Ahwaṣiden« ohne Nebenbedeutung als Nachkommen von al-Ahwaṣ bezeichnet, durch الحُوص aber, Plural des Eigenschaftswortes أَحْوَصُ, ihnen mit Anspielung auf dessen Bedeutung einen satyrischen Seitenhieb versetzt.

3) Beiträge v. J. 1876 S. 55. Prof. *Trumpp* hat mich auf dieselben beiden Verse, Z. 12 u. 20, in Dieterici's Ibn 'Akîl zur Alfijah S. ١٨٥ aufmerksam gemacht, — der erste mit خَلَّى statt نَحَّى, der zweite mit تَرَى statt نَرَى, — und mir aus dem Commentare zu Ibn 'Akîl's Śawâhid mitgetheilt, dass der zweite einen seine Eselinnen eifersüchtig bewachenden Wildesel und durch خاشَلا besonders dessen Verfahren gegen sie beschreibt: »Einen Gemahl und Gattinnen, wie er und sie, sieht man nie anders als so, dass er sie in strenger Zucht hält.« — S. 96 Z. 12, nachzutragen: I, 508, 13 »آنَّقَانِقُ« schr. آنَّقَانِقُ. Der Vers ist, wie mir Prof. *Thorbecke* zugleich mit dieser Berichtigung nachwies, von Mutanabbî und steht in Dieterici's Ausgabe S. 123 mit der von mir vermutheten Lesart تَجُوزَهَا.

4) Die vorliegenden Beiträge S. 111 Z. 18 »تَجَمُّعٌ« schr. تُجْمَعُ. — S. 112 Z. 10 v. u. »الأَخِلَّاءَ« schr. الأَخِلَّاءُ. — S. 113 Z. 9 schr. c) Parenthetisch.

Herr *M. Voigt* hielt einen Vortrag

Ueber die Clientel und Libertinität.

§ 1.

Der Stand der Frage.

Der älteste römische Staat umfasst ein dreifaches Bevölkerungselement.

Zunächst die Vollfreien oder Bürger: die Quirites oder den populus, im Gegensatze zu den Plebejern der späteren Zeit als Patrizier bezeichnet,[1] welche in den Tribus und Curien, in den gentes, wie in den domus familiaeque[2] eine corporative Gliederung zu niederen Gemeinwesen finden, die selbst ebenso politischen und kirchlichen, wie privaten Interessen dienen.

Sodann die Dienstmannen:[3] die clientes oder die älteste plebs,[4] welche mit dem Staate selbst in keinerlei directer Beziehung stehen, wohl aber durch das Mittel der gens, wie der domus familiaque in eine wenn auch nur indirecte, so doch durchaus organische Verbindung treten.

---

1) So am Bestimmtesten Cic. p. Caes. 35, 101: cur — adimi civitas non omnibus patriciis, omnibus antiquissimis civibus possit. Die Patricier allein sind nach ältester Terminologie ingenui: A. 124.

2) Domus familiaque ist die älteste technische Bezeichnung für die unter dem paterfamilias vereinigte Hausgenossenschaft: Voigt, Ius nat. III A. 1944. Dagegen hat die Familie, als Gesammtheit der Agnaten weder eine corporative Organisation, noch ist dieselbe als Einheit auf irgend welchem Gebiete des Rechts auch nur anerkannt worden.

3) In Ermangelung eines besseren greife ich zu diesem Worte des Sachsenspiegels.

4) Val. Ant. bei Dion. II, 8—10: s. Voigt, Leges regiae 227. Cic. de Rep. II, 9, 16. Fest. 233a, 31. Liv. II, 1, 4. VI, 18, 6. XXXIV, 4, 9. Plut. Rom. 13. Min. Fel. Oct. 25, 2.

Endlich die Sclaven: servi, welche trotz der ihnen von ältester Zeit her nicht versagten Anerkennung als homines [5]) doch juristisch den res gleich behandelt werden und somit lediglich ein sächliches Bevölkerungselement ergeben.

Diese dreifache Zusammensetzung der Staatsbevölkerung dürfen wir auf Grund der Induction zugleich als die ursprüngliche und allgemeine im Kreise der indo-europäischen Völkerfamilie ansehen. Denn, wenn ich hier absehe von den entsprechenden Spuren innerhalb der orientalischen Welt, so kehren die Clienten insbesondere wieder als Penesten, Theten, Heloten, Kyllyrier und dergl. bei den Hellenen,[6]) als Leten bei den Germanen,[7]) als taeog bei den Kelten,[8]) und so nun auch bei den Latinern und Sabellern. [9])

So daher ist zu Rom mit jenen drei Elementen der Bestand der ältesten Staatsbevölkerung völlig erschöpft und es findet sich nicht die leiseste Spur weder von einer weiteren Classe staatsangehöriger Bevölkerungselemente, noch von einer deren Einordnung in den Staat organisch vermittelnden anderweiten Stellung für dieselbe. Ja sogar mit der Aufnahme der Plebejer in den Staat durch Ancus Marcius ward jenes älteste System nicht durchbrochen: denn, wie deren Benennung plebs ergiebt, traten dieselben als Clienten in den Staat ein, und zwar, wie Licinius

---

5) Voigt, Ius nat. IV, 1 § 2.

6) S. die Citate bei Schwegler, r. Gesch. I, 640 A. 4. Wegen der κιλλύριοι in Syracus s. Holm, Gesch. Siciliens I, 397. Wenn in den uns überlieferten Quellen die Stellung der Theten und Penesten der der Clienten nicht mehr gleicht, so muss die dennoch bekundete Gleichheit einer früheren Periode der hellenischen Geschichte überwiesen werden; vgl. Creuzer, z. röm. Gesch. 9.

7) Schulte, Reichs- u. Rechtsgesch. § 12 unter III, IV. § 56. Wegen dieser laeti im röm. Reiche vgl. Voigt, Ius nat. II § 116.

8) Walter, das alte Wales § 48; vgl. Suringar, quaenam fuerit patronatus et clientelae ratio 14.

9) Plebs in Latium: Dion. V, 52. VI, 2. 62; in Ardea: Liv. IV, 9, 4; pleps Trebulana: Fabretti, Inscr. c. V no. 297 p. 401. Grut. 449, 1. 467, 2. vgl. Bullet. dell' Inst. arch. 1839 p. 55. Clienten in Arpinum: A. 114, bei den Sabinern: Liv. II, 16, 4. Dion. II, 46. V, 40. X, 14. Plut. Popl. 21. vgl. Niebuhr, r. Gesch. II[3], 506. Klenze, philol. Abh. 31 ff. Schwegler a. O. I, 640. III, 129 A. 2. 169. Lange, Alt. I[3] § 22. — Bei Plut. Rom. 13 wird das Institut auf Evander, somit auf die Aboriginer zurückgeführt. Die von Lange, a. O. § 42 angenommene Entwickelung, dass die Sclaven allmählich Clienten geworden seien, hat nirgends eine Analogie für sich.

Macer bei Dion. bezeugt, als Königsclienten, daher nun auf der Verschiedenheit der Stellung der alten clientes privati und dieser neuen clientes publici [10]) der historisch hervortretende Gegensatz zwischen Clienten und Plebejern beruht. [11]) Vielmehr hat erst eine jüngere Zeit jene älteste Ordnung modificirt: einestheils in der Aufnahme der Plebejer in den Staat als Neubürgerschaft durch Servius Tullius, und anderntheils in der Aufnahme von Communen, deren Glieder weder Bürger, noch Clienten waren, worauf das XII Tafelgesetz über die forcti und sanates [12]) mit Bestimmtheit hinweist.

Der obige Ausgangspunkt der Betrachtung nun: die älteste Staatsbevölkerung besteht ausschliesslich aus Bürgern, Clienten und Sclaven wird, wie von unserer Wissenschaft im Allgemeinen, so namentlich auch von Becker, Alt. II, 1, 11. 89. 125 vertreten. Wenn daher gleichwohl derselbe die Sätze ausspricht: die Freigelassenen der ältesten Zeit waren weder Bürger d. h. Patricier (S. 97), noch waren dieselben Clienten (S. 82. 131), so liegt in dieser Aufstellung ein offener Widerspruch mit der obigen Prämisse: entweder es gab neben Bürgern, Clienten und Sclaven noch eine vierte Gruppe organisch in den Staat eingeordneter Bevölkerungselemente: die Libertinen, oder aber die letzteren sind, da sie weder Patricier, [13]) noch Sclaven sind, zugleich auch Clienten. Im Uebrigen ist irgend welcher Versuch, eine organische Stellung der Freigelassenen innerhalb des ältesten römischen Staatswesens zu entwickeln und zu begründen, von Becker nicht unternommen worden. [14]) Wohl aber wird jene Negative:

---

10) Vgl. Voigt, Leges reg. 190. Diese Königsclienten finden sich auch im Keltischen: A. 8. Es geht jener Gegensatz parallel mit dem der hospites publici und privati. Als clientes publici ergiebt sich für die ältesten Plebejer eine organische Stellung im Staate; denn dass dieselben, wie Lange a. O. 238. 416 ff. annimmt, Peregrinen mit commercium gewesen seien, ist meines Erachtens nicht möglich: weder kennt die älteste Zeit peregrini als Staatsbevölkerung, noch auch nimmt der Peregrine eine organische Stellung im Staatswesen ein.

11) Licin. Macer bei Dion. in den Citaten bei Voigt, Leges reg. A. 113. Liv. II, 35, 4. 56, 3. 64, 2. III, 14, 4. 16, 5.

12) Fest. 321^{b}, 8 und dazu Voigt, Ius nat. II § 42. Beil. XV.

13) Es bedarf in der That der Satz keiner weitern Begründung, dass der Patricier nur im Auslande als hospes einen Patron haben kann.

14) Becker, a. O. 82 begnügt sich mit der Sentenz: »der libertus blieb auch fernerhin in einer dem Verhältnisse der Clientel entsprechenden Ab-

die Freigelassenen sind keine Clienten von Becker (S. 131 ff.) auf die Heiligkeit der Clientel gestützt, welche selbst ihre Grundlage in dem Durchgange des Clienten durch das Asyl, ihre Bekundung aber in der wider die Pflichtverletzung gesetzten Strafe des sacer esto gefunden habe. Wären indess diese Gedanken nicht lediglich in der Gestalt allgemeiner gehaltener Reflexionen ausgesprochen, vielmehr im Einzelnen ausgeführt, sowie ihre Begründung und Beweisung zu geben versucht worden, so würde Becker erkannt haben, dass die öfter auftretende Strafandrohung der Execration durchaus nicht gleich als Prämisse die Consequenz ergiebt, es sei das dadurch geschützte Verhältniss mit einer Weihe der Heiligkeit umgeben gewesen; dass sodann die aus dem Durchgehen des Clienten durch das Asyl abgeleitete Folgerung nicht schlüssig ist, wie bereits Lange, Alt. I[3] § 42 hervorhob; und dass endlich das römische Sacralrecht die technische Prädicirung eines zwischen Mensch und Mensch bestehenden Verhältnisses als sacrum, sanctum, sacrosanctum oder sacratum gar nicht kennt, indem vielmehr die drei ersten Prädicate nur als Attribut von Person oder Sache, das letzte auch als Qualification der lex, keines derselben aber, wie bemerkt, als Qualification eines Verhältnisses von Mensch zu Mensch technisch auftritt.

So daher ist jene von Becker angenommene Grundlage einer principiellen Verschiedenheit zwischen Clientel und Libertinität auch aufgegeben bei Lange a. O., der vielmehr, an jener Verschiedenheit selbst festhaltend, solche in § 42. 43 namentlich auf eine Verschiedenheit der Entstehungsgründe Beider stützt. Eine eingehendere Betrachtung dieser letzteren wird indess vielmehr zu dem Ergebnisse führen, dass die Libertinen in Wahrheit von vornherein Clienten sind und erst im Verlauf der historischen Entwickelung eine Sonderung beider Classen und damit auch die Ablösung der Ersteren von der Clientel sich vollzog.

Der Entstehungsgründe aber der Clientel sind vier: adplicatio ad patronum und manumissio, welche in § 2 darzustellen sind; dann wiederum Aufnahme des peregrinen Patrones sammt seinen Clienten in den römischen Staat im Falle der Einwande-

---

hängigkeit von dem Freilasser, nunmehr patronus, die in alter Zeit ziemlich streng gewesen sein mag, nach und nach immer laxer wurde«; allein dies ist lediglich eine Qualificirung eines an sich gar nicht substanziirten Verhältnisses.

rung; [15] und endlich Vererbung auf Seiten des Clienten, wie des Patrones, worauf in § 3 zurückzukommen ist.

I.

Die ursprüngliche Stellung der Clienten und Libertinen.

§ 2.

Die adplicatio ad patronum, wie die manumissio als Entstehungsgründe der Clientel.

Im Falle des Eintretens eines Peregrinen in den römischen Staat als Client ist die Bestimmung der Individualität desjenigen Patriciers, der das Patronat über den Ersteren übernehme, nicht Sache des Staates, etwa durch Gesetz oder Senatusconsult oder magistratisches Decret vermittelt, sondern vielmehr der freien Willensbestimmung der Betheiligten selbst überlassen: der Peregrine wählt sich seinen Patron, während dem Gewählten die Freiheit der Annahme oder Ablehnung zusteht. [16] Auf Grund solcher Vereinbarung erfolgt dann der Eintritt in das Patronat mittelst eines solennen Actes: die adplicatio ad patronum, [17] während die correspondirende Annahme des Clienten Seitens des Patrones als susceptio clientis [18] bezeichnet wird.

---

15) So im Falle des App. Claudius im J. 249: Dion. V, 40. Suet. Tib. 1, wogegen eine andere und gewiss unrichtige Auffassung bietet Liv. II, 16, 4 f., wonach die claudischen Clienten als Vollbürger aufgenommen worden. Dann Dion. II, 46.

16) Dion. II, 9: *παρακαταθήκας δὲ ἔδωκε* (sc. *ὁ Ῥωμύλος*) *τοῖς πατρικίοις τοὺς δημοτικοὺς ἐπιτρέψας ἑκάστῳ τῶν ἐκ τοῦ πλήθους, ὃν αὐτὸς ἐβούλετο, νέμειν προστάτην·* 10: *μέγας ἔπαινος ἦν τοῖς ἐκ τῶν ἐπιφανῶν οἴκων ὡς πλείστους πελάτας ἔχειν, τάς τε προγονικὰς φυλάττουσι διαδοχὰς τῶν πατρωνειῶν καὶ διὰ τῆς ἑαυτῶν ἀρετῆς ἄλλας ἐπικτωμένοις,* wo insbesondere für *φυλάσσειν* der Sinn von tueri weit angemessener ist, als etwa von servare: das ausgiebige tueri clientes hat die Folgewirkung, neue Clienten den Familien zuzuführen; vgl. Fest. 238ᵃ, 31. Cic. de Rep. II, 9, 16.

17) Enn. Andr. bei Cic. Tusc. III, 19, 44. Ter. Andr. V, 4, 21. Cic. de Or. I, 39, 177; vgl. A. J. Duymaer van Twist, Quae fuit peregrinorum in imperio Rom. conditio. Lugd. Bat. 1831. 18 ff.

18) Daher susceptus für cliens: Ov. Trist. V, 6, 8. Amm. Marc. XXX, 4. Symm. Ep. V, 41. Serv. in Aen. VI, 609 vgl. Gothofr. Glossar. nomic. Cod. Theod. s. v. Und so nun suscipere in übertragener Bedeutung z. B. bei Vatin. in Cic. ad Fam. V, 91: P. Vatinius cliens advenit — —: suscipe

Und zwar lautete die solenne Formel der adplicatio ungefähr dahin:

Ego me in tuam clientelam et fidem committo: te mihi patronum capio,[19])

während die correspondirende susceptio etwa lautete:

At ego suscipio.[20])

Im Besonderen aber griff solche adplicatio wiederum Platz auf Grund vier verschiedener Vorgänge, nämlich

a. des Uebertretens auf das römische Staatsgebiet als exul:

Enn. Androm. bei Cic. Tusc. III, 19, 44: quid petam praesidi aut exequar? quove nunc auxilio aut exili aut fugae freta sim? Arce et urbe orba sum. Quo accedam? quo applicem?

Cic. de Or. I, 39, 177: quid, quod item in centumvirali judicio certatum esse accepimus, qui Romam in exsilium venisset, cui Romae exsulare ius esset, si se ad aliquem quasi patronum[21]) applicavisset intestatoque esset mortuus, nonne in ea causa ius applicationis, obscurum sane et ignotum, patefactum in judicio atque illustratum est a patrono?

Ter. And. V, 4, 20 ff.: Atticus quidem olim navi fracta ad Andrum ejectus est; — tum ille egens forte adplicat primum ad Chrysidis patrem se;

---

memet totum; Cic. l. c. XVI, 12, 6: Varroni — te commendavi, ut — totum te susciperet ac tueretur; Plin. Ep. VI, 6, 9: suscepi candidatum.

19) Dies ergeben die hierauf bezüglichen theils bildlichen, theils übertragenen Ausdrucksweisen (vgl. Voigt, Ius nat. Beil. XVIII § 5): Ter. Eun. V, 2, 47 f.: ego me tuae commendo et committo fidei: te mihi patronum capio; 9, 9 f.: Thais patri se commendavit in clientelam et fidem: nobis dedit se; Hec. I, 2, 34: tergum meum tuam in fidem comittam; Prol. alt. in Ter. Hec. 45: se in vostram commisit fidem; Cic. p. Font. 18, 40: hominem videtis positum in vestra fide et potestate atque ita, ut commissus sit fidei, permissus potestati; p. Rosc. Am. 33, 93: in fide esse et clientela; 37, 106: se in fidem et clientelam conferre; Gell. V, 13, 2: clientes —, qui sese — in fidem patrociniumque nostrum dederunt.

20) So auch in der Formel der völkerrechtlichen deditio: einerseits: dedimus, andrerseits: at ego recipio; vgl. Voigt, a. O. II § 38.

21) Das »quasi« erklärt sich, wie bereits Becker, a. O. II, 1 A. 290 bemerkt daraus, dass zu Cicero's Zeit die alte Clientel bereits untergegangen ist: A. 117. Im Uebrigen vgl. Wieling, Lection. jur. civ. 286 f.

b. des Durchgehens durch das Asyl; [22])

c. der Unterwerfung unter die röm. Staatsgewalt durch die völkerrechtliche Dedition Seitens desjenigen Volkes, dem der Betreffende als Bürger angehört; [23])

d. des Todes oder der capitis deminutio des agnatenlosen Patrones, wo nun aus dem Kreise von dessen Gentilen ein neuer Patron zu wählen war. [24]).

Während so daher die adplicatio ad patronum vornämlich die Aufgabe versieht, für den Peregrinen den Eintritt in den römischen Staat auf organischem Wege zu vermitteln, so versieht wiederum die manumissio eine völlig andere Function: denn indem dieselbe, in den beiden Formen der vindicta, wie des testamentum in die frühesten Zeiten zurückreichend, von vornherein dem Manumittirten nicht das Bürgerrecht d. h. das Patriciat (A. 13) verleiht, so eröffnet sie doch demselben mit der Verleihung der Freiheit den Eintritt in die Clientel. [25]) Diese Ordnung selbst aber wird bezeugt von

Dion. IV, 23: *τοὺς ἐκ τῶν ἀπελευθέρων γενομένους πελάτας τοῖς ἐγγόνοις τοῖς ἑαυτῶν* (sc. *πατρικίων*) *καταλείποντας*· [26])

---

22) Dem aus dem Asyle Heraustretenden stand in ältester Zeit ein zwiefaches Schicksal in Aussicht: zunächst es konnte derselbe unter die Patricier cooptirt werden, wie nach älteren Quellen Macr. Sat. I, 6, 16 vom Hostus Hostilius, dem Grossvater des Tullus Hostilius berichtet; allein dies ist doch nur der Ausnahmefall und mit Recht führt Schwegler, r. Gesch. I, 459 f. 464 ff. die Angaben der Quellen, welche, durch sehr verschiedene Tendenzen beeinflusst, solches als die Regel hinstellen, wie z. B. Dion. II, 15, auf das richtige Maass zurück. Und sodann: der Betreffende ist auf die adplicatio ad patronum angewiesen, was als Regel ausgesprochen ist von Liv. II, 1, 4 und angenommen wird von Göttling, Staatsverf. 126. Becker, a. O. 132. H. Wallon, droit d'asyle 34 f. In der späteren Zeit erhielt sich als Folge des Durchganges durch das Asyl nur die Straflosigkeit: J. H. Stuffken, de jure asyli, Amstel. 1858. 26 ff.

23) Voigt, a. O. II § 38. 40. 41.

24) Es findet diesfalls Succession der Gentilen in das Patronat, aber doch adplicatio statt: A. 44.

25) So auch Niebuhr, r. Gesch. I⁴, 623. Grégoire, de la condition civile et politique des descendants des affranchis dans l'ancien droit rom. in Revue de législation et des jurisprudence de Wolowski 1849 II, 384; Bröcker in A. 78 cit. 8 f.

26) In ganz verfehlter Weise sucht Becker die Beweiskraft dieser Stelle zu entkräften, worauf in § 4 zurückzukommen ist.

und Liv. XLIII, 16, 4 v. J. 585: clientem libertinum parietem — demoliri jusserant,

eine Stelle, deren Ausdruck cliens libertinus um so beweiskräftiger ist, als solcher, zu des Livius Zeit völlig unangemessen und den damaligen Verhältnissen in keiner Weise entsprechend, damit als wörtliche Entlehnung aus alter annalistischer Vorquelle sich kennzeichnet (A. 156).

Und diese Zeugnisse werden auch unterstützt zunächst dadurch, dass auch in plebeischen Familien Clienten sich vorfinden, so z. B. im J. 621 nach Plut. Ti. Gracch. 13 ein Client des Ti. Gracchus, dies aber nur so sich erklären lässt, dass durch Manumission solche Clientel begründet worden war; sodann aber auch durch die beiden Thatsachen, dass einerseits der libertus durchaus nicht blos zu dem Manumissor und dessen Descendenz in einem Rechtsverhältnisse stand, sondern, was insbesondere das Privileg der Fecenia Hispala ergiebt (§ 4), wie der Client auch gentilicius der gens seines Patrones war, sowie dass andrerseits wiederum patronus in den XII Taf. als technische Bezeichnung ebenso des manumissor, [27]) wie auch des Patrones des Clienten [28]) auftritt, solche Identität des Gesetzes-Ausdruckes aber ohne Weiteres auf die Identität des dadurch bezeichneten Rechtsverhältnisses selbst hinweist; endlich aber auch dadurch, dass ein Intestaterbrecht dem Patrone nach Cic. de Or. I, 39, 177 gegenüber dem Clienten zusteht, gleichwohl aber von den juristischen Quellen nur gegenüber dem libertinus bekundet wird, was nur so sich erklärt, dass bei Identität beider Verhältnisse solche Ordnung eine identische ist, die von den Juristen der Kaiserzeit an dem Libertinate im Besonderen, als dem allein noch vorkömmlichen Falle zur Darstellung gebracht wird.

Endlich hat aber auch die Haltung des XII Tafel-Gesetzes in seinen negativen Dispositionen bezüglich des libertus, wie seiner Descendenz zu ihrer unabweisbaren Voraussetzung die Thatsache, dass der manumissus und so nun auch dessen Descendenz Clienten waren. Denn der Umstand, dass die XII Tafeln keine Anordnung weder bezüglich der tutela muliebris über die liberta, noch bezüglich der Tutel über die Kinder des libertus

27) Paul. 71 ad Ed. (fr. Vat. 308).
28) Serv. in Aen. VI, 609.

trafen,[29] lässt keinerlei andere Erklärung zu, als dass jene, wie diese auch Clienten waren, indem die Tutel über solche in den allgemeinen Pflichten des Patrones ohne Weiteres mit inne lag[30] und somit eine gesetzliche Feststellung nicht erforderte.

Dahingegen der entgegengesetzten Annahme, dass der manumissus nicht zugleich Client gewesen sei,[31] mangelt nicht allein die quellenmässige Begründung, sondern dieselbe schafft auch den in § 1 dargelegten Widerspruch, wie sie nicht minder zu der Inconsequenz hinleitet, dass zwar der Sclave oder doch dessen Descendenz durch den Herren, nicht aber der Client durch seinen Patron zu persönlicher Unabhängigkeit oder etwa auch zum Vollbürgerrechte erhoben werden konnte.

§ 3.

Die Vererbung von Patronat und Clientel.

Die Vererblichkeit des Verhältnisses zwischen Patron und Clienten wird zunächst in beiderlei Richtung d. h. ebenso bezüglich des Patronates, wie bezüglich der Clientel bekundet von Dion. und zwar zuerst in II, 10:

> *διέμειναν ἐν πολλαῖς γενεαῖς οὐδὲν διαφέρουσαι συγγενικῶν ἀναγκαιοτήτων αἱ τῶν πελατῶν τε καὶ προστατῶν συζυγίαι παισὶ παίδων συνιστάμεναι,*

eine Stelle, welche zu der umfassenderen, eine Characterisirung der alten Clientel bietenden Passage von c. 8—11 gehört und in welcher die beiderseitige Vererblichkeit des Verhältnisses ganz bestimmt und zwar auf Grund einer Vorquelle ausgesprochen wird, die selbst allgemein als die vorzüglichste der uns erhaltenen Darstellungen der Clientel anerkannt ist. Wenn daher Becker, a. O. 131 wider diese Stelle den Vorwurf erhebt, Dion. verkenne überhaupt die Erblichkeit der Clientel und sehe darin nur eine freiwillige Fortsetzung, so ist hierbei ebensowohl die Beziehung

29) Gai. I, 165. 195 c. III, 48. Ulp. de Off. praet. tut. (fr. Vat. 221), J. Just. I, 17 vgl. Dig. XXVI, 4.

30) A. 71. Als daher später Clienten ohne Patron vorkommen konnten, so fehlte solchenfalls der Clientin der legitimus tutor: Liv. XXXIX, 9, 7.

31) So von Becker und Lange s. § 1; dann auch von Suringar in A. 8 cit. 87. Wichers, de patronatu 90 ff. Bierregaard, de libertin. hom. cond. 27 f.

unrichtig gewürdigt, in welcher Dion. für seine Person zu dem in c. 8 ff. behandelten Lehrstoffe steht, wie aber auch der wider Dion. erhobene Vorwurf actenwidrig, da der obige Text vielmehr das Gegentheil von dem besagt, was Becker dem Dion. als Vorstellung von der Clientel beimisst. Und ebensowenig rechtfertigen die an die obige Stelle sich anschliessenden Worte jenen Vorwurf Becker's (s. A. 46). Und sodann bietet ein weiteres Zeugniss Dion. IV, 23:

τοὺς ἐκ τῶν ἀπελευθέρων γινομένους πελάτας τοῖς ἐγγόνοις τοῖς ἑαυτῶν (sc. πατρικίων) καταλείποντας.

wo gleich als die Prämisse des daselbst entwickelten Gedankens die Thatsache hingestellt wird: die Descendenten der manumissi sind ja doch Clienten der Descendenten der damaligen Patrone. Und wenn nun wiederum dieser Stelle von Becker a. O. 131 entgegengestellt wird, dass Dion. sich bei jenen Worten nichts anderes denke, als dass die Nachkommen der Freigelassenen aus Anhänglichkeit Clienten der Familie bleiben und ihre Partei verstärken werden, so steht dem entgegen, dass auch diese Stelle gar nicht aus eigener Reflexion oder Composition des Dion. hervorgegangen, sondern von demselben aus einer Vorquelle entlehnt ist; dass ferner nichts zu der Annahme berechtigt, diese Vorquelle oder auch Dion. selbst habe die alte Clientel als ein auf freiwilliger Fortsetzung beruhendes Verhältniss sich gedacht, und dass endlich am Allerwenigsten irgend welcher Grund gegeben ist, der bezüglich der fraglichen Stelle im Besonderen jene von Becker ausgesprochene Unterstellung irgend wie rechtfertigte.

Im Besonderen aber die Vererblichkeit des Verhältnisses auf Seiten des Clienten wird wiederum unterstützt theils durch die bereits hervorgehobene Thatsache, dass die XII Tafeln eine Disposition über die legitima tutela muliebris und pupilli betreffs der liberti nicht geben (A. 29), theils durch das Verbot der gentis ecnuptio der Clientin (A. 82), welches nur bei Clientel-Zubehörigkeit von deren Descendenz genügend sich erklärt.

Und andererseits wiederum die Vererblichkeit des Verhältnisses auf Seiten des Patrones insbesondere wird mehrfach bekundet, so z. B. von

Quint. I. O. VII, 7, 9: liberti heredem sequantur;

Paul. 71 ad Ed. (fr. Vat. 308): sicut in XII tabulis patroni appellatione etiam liberi patroni continentur, ita et in hac lege (i. e. Cincia).

Der Erbgang selbst aber wird auf Seiten des Clienten nach allgemeinem Rechtsprincip durch die Sätze geregelt, dass die von der Clientin ehelich geborenen Kinder der Clientel ihres Vaters, die ausserehelich Geborenen aber der Clientel der Mutter folgen, während auf Seiten des Patrones nach Maassgabe der Succession in das Patronat über den libertus der Erbgang nicht den Gesetzen der Succession in die hereditas, als vielmehr der Delation der tutela legitima folgt, [32] dementsprechend aber auf den drei fundamentalen Sätzen ruht: die Succession in das Patronat

1. ist unabhängig von der letztwilligen Verfügung des Patrones über dieselbe, demgemäss solche weder durch testamentarische Verfügung übertragen, [33] noch auch durch exheredatio entzogen werden kann; [34]

2. ist unabhängig von der Succession in die hereditas des verstorbenen Patrones, demgemäss deren Repudiation die Succession in sein Patronat nicht alterirt; [35]

3. wird drei verschiedenen Classen deferirt: den sui, [36] agnati [37] und gentiles, [38] bezüglich deren jedoch wiederum

32) Der Umstand, dass in der Kaiserzeit die Erblichkeit des Patronates aufgegeben wurde (A. 198) und an deren Stelle die Succession in die bona liberti trat, hat zur Folge gehabt, dass die letztere Succession häufiger, als die erstere in den bezüglichen Quellen erwähnt wird. Allein für die Succession in die bona liberti sind die nämlichen Sätze beibehalten worden, welche die Succession in das Patronat regelten, so dass die ersteren auch für die letztere sich verwerthen lassen.

33) So in Bezug auf die bona liberti Gai. III, 48. 58. 64.

34) Ulp. 14 ad Sab. (D. XXXVIII, 4, 1 § 5): nec nocet ei (sc. filio) nota exheredationis quantum ad jus patronatus; und so auch in Bezug auf die bona liberti: Gai. III, 58, 64. Lediglich die bonorum possessio contra tabulas liberti wird dem filius exheredatus des Patrones versagt: Iul. 26 Dig. (D. XXXVIII, 2, 11. 13) und bei Ulp. 44 ad Ed. (D. cit. 20 § 1), Paul. 11 Resp. (D. cit. 47 pr.); und davon sind auch zu verstehen Afr. 4 Quaest. (D. cit. 27), Ter. Clem. 12 ad l. Iul. et Pap. (D. cit. 40), Ulp. 44 ad Ed. (D. cit. 12 pr. — § 6).

35) Modest. 9 Reg. (D. XXXVII, 14, 9 pr.): filii hereditate paterna se abstinentes jus, quod in libertis habent paternis, non amittunt; und so auch bezüglich der bona liberti: Ulp. 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 2, 12 § 7) vgl. Gai. III, 67.

36) Mit Einschluss der adoptivi: App. civ. III, 94.

37) Cic. in Verr. II, I, 47, 123 f.; bezüglich der bona liberti vgl. Gai. III, 63.

38) Es ergiebt sich dies daraus, dass der Client gentilicius der gens seines Patrones ist: A. 59.

eigenthümliche, von der erbrechtlichen Succession ganz abweichende Sätze zur Geltung gelangen.

Denn im Besonderen wird wiederum die Succession der sui in das Patronat durch die Sätze geregelt: es erfolgt die Delation

a. nur an die sui, nicht auch an die suae; [39]
b. nach capita, nicht aber nach stirpes; [40]
c. nach der Gradesnähe, so dass der nähere den ferneren Grad ausschliesst. [41]

---

39) Dafür findet sich ein ganz bestimmtes Zeugniss, wenn auch aus späterer Zeit; das S. C. nämlich des Marc. Aurelius Anton. Phil. de tutoribus et curatoribus v. 25 Jan. 168 enthielt nach Ulp. de Off. praet. tut. (fr. Vat. 220) die Vorschrift: ut patroni, patronae [liberis] libertus tutor deligi possit; und diese Vorschrift interpretirte nun Pap. 11 Quaest. (fr. Vat. 224) dahin: verbis orationis fratrum imperatorum — — numero liberorum pronepos patroni sine dubio continetur; sed potest dici non aliis patroni liberis libertum hoc debere, quam qui iure patroni hoc spe[ra]re possunt; et ideo neque patronae nepotis tutelam administrare conpellen[dum pr]ivelegio subnixum, neque pupilli, qui ex filia patroni venit, quia v[a]catione pr[ae]ter liberos patronorum, qui per virilem suum descendunt, liberti fruuntur; und 12 Quaest. (D. XXVI, 5, 14): libertus non aliis patroni patronaeve liberis tutor esse cogitur, quam qui iura patronatus sperare possunt; wozu vgl. Ulp. de Off. praet. tut. (fr. Vat. 211); denn hiernach succediren in das ius patronatus nur die agnatischen Descendenten, da die Ausnahme zu Gunsten der filia patroni und des filius, filia patronae durch den Wortlaut des S. C. für das betreffende Rechtsverhältniss insbesondere gegeben ist. Dann weist aber auch darauf hin, dass das Edict von der bonorum possessio Unde Legitimi, contra suos non naturales, wie contra tabulas die weibliche Descendenz des Patrones ausschloss: Gai. III, 45. 46. 58. Ulp. XXIX, 1. 4. 5, worin erst die lex Papia Poppaea eine Aenderung traf. Diese Rechtsordnung war sachlich darin begründet, dass theils die patrona auf ihre Descendenz das Patronat nicht vererben konnte, wovon erst die lex Papia Poppaea eine Ausnahme zu Gunsten des patronae filius liberis honoratus civis Romanus machte: Voigt, Ius nat. III A. 1838b, theils aber auch eine patrona an sich nicht geeignet war, die Obliegenheiten eines patronus zu erfüllen; denn wo eine patrona als Freilasserin vorkommt, musste deren Tutor jene Obliegenheiten versehen.

40) So bezüglich der bona liberti: Ulp. XXVII, 1. Paul. sent. rec. III, 2. 3., wie bezüglich der sui zweier Patrone: Gai. III, 61. Iul. 27 Dig. (D. XXXVIII, 2, 23 § 2).

41) So bezüglich der bona liberti: Iul. 27 Dig. (D. XXXVIII, 2, 23 § 1), Gai. III, 60. Ulp. 33 ad Sab. (D. XXVI, 4, 3 § 7), fr. XXVII, 2. 3. Paul. sent. rec. III, 2, 1. 2. Die obige Rechtsordnung modificirte das S. C. Suellianum unter Claudius: Ulp. 15 ad Sab. (D. XXXVIII, 4, 3 § 1. 2).

Und hieraus ist zugleich rücksichtlich der Succession der agnati zu entnehmen, dass auch hier ebensowohl nur den agnati, nicht auch den agnatae,[42] als auch, wie bei der erbrechtlichen Succession, nach der Gradesnähe deferirt wird.

Endlich bei Concurrenz mehrerer zur Succession gleichberechtigten sui und agnati kann das so begründete Gesammtpatronat durch Vereinbarung auf einen der Miterben übertragen werden,[43] während bei Succession der gentiles die adplicatio ad patronum Platz greift.[44]

§ 4.

Die Beendigungsgründe von Patronat und Clientel.

Ein Erlöschen des Patronates ohne Befreiung von der Clientel tritt, abgesehen von dem Tode des Patrones, in dem doppelten Falle ein sowohl der capitis deminutio des Patrones,[45] als auch der gentis ecnuptio der Clientin. Und zwar ist anzunehmen, dass im ersteren Falle, wie allgemein im Rechte, die gleiche Succession, wie beim Todesfalle Platz griff, im letzteren Falle dagegen die Clientin die Clientel ihres Ehemannes theilte, resp. in späteren Zeiten bei Verheirathung mit einem Vollbürger selbst clientelfrei ward.

Dagegen die Befreiung von der Clientel selbst konnte in ältester Zeit nur durch Privileg vermittelt werden,[46] welches,

---

42) Hierauf stützte die Interpretatio die Ausschliessung der agnatae von der hereditas legitima: Voigt, a. O. III, 289.

43) Dies ist das dividere libertos, welches erst unter Sept. Severus untersagt ward: Ulp. 2 de Off. Cos. (D. XXXIV, 1, 3), Paul. Imper. sent. (D. XXXVII, 14, 24. X, 2, 41). Das clientem divisui habere in A. 102 weist auf das hohe Alter solchen Verfahrens hin.

44) Denn nur so erklärt sich, dass im J. 568 die Fecenia Hispala patronlos sein konnte: Liv. XXXIX, 9, 7: dieselbe hatte die adplicatio ad patronum unterlassen.

45) Capitis dem. media: Gai. III, 51 vgl. Ulp. XXVII, 5. I. Just. III, 4, 2. Hinsichtlich der cap. dem. minima ergiebt sich ein Beweis daraus, dass solche noch nach späterem Recht den Verlust resultirt ebenso der hereditas legitima: Gai. III, 51. Pomp. 4 ad Sab. (D. XXXVIII, 2, 2 § 2), Ulp. 15 ad Sab. (D. XXXVIII, 4, 3 § 4. 5), fr. XXXVII, 5., wie der tutela legitima: Gai. I, 195ᵇ vgl. Ulp. XI, 9. I. Just. I, 22, 4, als auch der obligatio operarum: Gai. III, 83.

46) Das 6. Jahrh. fügte dazu noch die Erlangung einer curulischen Magistratur: A. 115.

analog der restitutio natalium der Kaiserzeit, dem Clienten das Vollbürgerrecht ertheilt, und wofür als Beispiele in den Quellen gegeben sind sowohl der Fall des Vindicius,[47] wie auch das so wichtige Privileg der Fecenia Hispala.

Und zwar indem durch dieses im J. 568 erlassene, von Liv. XXXIX, 19, 5 überlieferte Senatusconsult[48] der Fecenia Hispala, einer liberta, die Gleichstellung mit den ingenuae cives Romanae gewährt wird, so sind es im Einzelnen vier verschiedene Privilegien, welche der Genannten verliehen werden zu dem Zwecke, die mit deren Stellung verbundenen Nachtheile oder Zurücksetzungen zu beseitigen. Von diesen Privilegien kommt aber hier nicht weiter in Betracht das eine: uti ei tutoris optio esset, quasi ei vir testamento dedisset, da dieses zu der Lage der Fecenia als patron-, wie agnatenlose mulier sui juris in Beziehung steht; wohl aber sind hier maassgebend die übrigen drei Privilegien:

uti ei vestis institae usio esset,
uti ei gentis enuptio esset,
uti ei ingenuo nubere liceret neu quid ei, qui eam duxisset, ob id fraudi ignominiaeve esset,

von denen das erste der Fecenia die matronale Tracht zugesteht, das zweite dieselbe von dem Consense ihrer gens zur Ehe mit einem ausserhalb derselben Stehenden befreit, das dritte aber derselben conubium mit dem Vollfreien verleiht und ihrer etwaigen Ehe mit dem Vollbürger den Makel der ignominia für den Gatten nimmt,[49] alle drei zusammen aber die Stellung der Fecenia als Clientin betreffen und darauf abzwecken, dieselbe, wie bemerkt, den Vollbürgerinnen gleichzustellen. Im Besonderen erhellt die Bedeutung des ersten dieser Privilegien aus A. 58

---

47) Im J. 245: Liv. II, 5, 10. Plut. Popl. 7. Pomp. Ench. (D. I, 2, 2 § 24), Theoph. Par. I, 5, 4. vgl. Becker, a. O. 198 f. Dagegen ist die Zurückführung der manumissio vindicta auf jenen Vindicius eine etymologische Spielerei vgl. Weissenborn zu Liv. cit.

48) Im Rhein. Mus. N. F. 1878 XXXIII, 488 ff. habe ich theils das obige Privileg erläutert, theils die corrumpirte Lesart bei Liv.: datio deminutio verbessert in vestis institae usio, in Bezug worauf ich wegen der näheren Begründung auf jenen Aufsatz verweise, dessen Resultate im Nachstehenden verwerthet sind.

49) Nach Liv. cit. § 6 tritt zu dem Allen noch die Anempfehlung der Fecenia zu besonderem Schutze an die damaligen, wie künftigen Consuln und Prätoren.

und die des zweiten aus A. 82, während auf das dritte in A. 79 zurückzukommen ist.

§ 5.

Die ursprüngliche Stellung des Clienten in politischer, sacraler, wie privatrechtlicher Beziehung.

Die ursprüngliche Stellung des römischen Clienten[50]) beruht vor Allem auf den drei in § 1 aufgestellten Fundamentalsätzen: einerseits ist der Client ein integrirendes d. h. organisch eingefügtes Element der römischen Staatsbevölkerung; dennoch steht derselbe nach Recht, wie Pflicht in keinerlei directer Beziehung zu dem Staatswesen; wohl aber tritt derselbe durch die Person seines Patrones, wie durch dessen gens in eine indirecte und zwar in jene organische Verbindung mit dem Staate.

Und zwar jener erste Satz gewinnt seine Ausprägung und Bekundung theils durch die an dritter Stelle zu erörternde mittelbare Verknüpfung des Clienten mit dem Staate, theils aber auch durch zwei leges regiae: durch die lex Romuli, welche die Treuverletzung ebenso des Patrones wider den Clienten, wie auch des Letzteren wider den Ersteren mit der Strafe des Tellumoni sacer esto bedrohte,[51]) sowie durch die lex Numae über das paricidium, welche, wie den vom Clienten, so auch den an demselben verübten Mord dem paricidium unterstellte.[52])

Sodann jene zweite negative Position gewinnt ihre centrale Ausprägung darin, dass dem Clienten das alte d. h. patricische Bürgerrecht versagt ist,[53]) woraus wiederum eine Mehrheit von niederen Consequenzen sich ergiebt. Denn zunächst ist dadurch bedingt die Ausschliessung des Clienten ebenso vom Senate, von der Magistratur und vom Priesterthume, als auch von den Tribus und Curien und den auf die Mitgliedschaft in solchen gestützten politischen, wie kirchlichen Rechten und Pflichten, so namentlich von der Steuer- und Militärdienst-Leistung, wie von

---

50) Die einschlagende Litteratur verzeichnen Rein in Pauly, Realenc. II, 456 f. Lange, a. O. § 42. 43.

51) Voigt, Leges regiae § 4. Auf ein ähnliches Gesetz des Lycurg zum Schutze der Heloten weist hin Plut. Inst. Lacon. 41: ἐπάρατον ἦν κ. τ. λ.

52) Voigt, a. O. § 10.

53) Dion. IV, 22. Zon. VII, 9. vgl. Becker, a. O. 96 f.

der Theilnahme an den sacra popularia.[54] Und nicht minder folgt daraus der Mangel der Rechtsfähigkeit des Clienten: denn indem, wie in dem gesammten indo-europäischen Völkerkreise, so auch zu Rom die Theilnahme des Individuum an dem Rechte durch das Princip einer personalen Herrschaft des Rechtes bestimmt ward, welches die Civität des Individuum als das Mittel hinstellte, wodurch das betreffende ius civile mit jenen verknüpft ward,[55] so ergab nun der Mangel des Bürgerrechtes für den Clienten ohne Weiteres den Mangel der Rechtsfähigkeit und so namentlich auf dem Gebiete des Privatrechtes in ihrer dreifachen Beziehung als conubium, commercium und legisactio, im Besonderen aber auch der Fähigkeit zum Erwerbe von Grundeigenthum. Und endlich, indem jenes Princip in Rom bis zu der merkwürdigen Consequenz durchgeführt ward, dass selbst die römisch-nationale Kleidung zu einer Prärogative des römischen Bürgers erklärt ward und so zu einem Sonderrechte desselben sich gestaltete,[56] so waren dementsprechend dem Clienten auch diejenigen Stücke der Bekleidung versagt, welche als prärogative Attribute des Bürgers anerkannt waren: es fehlt dem mündigen Clienten das ius togae,[57] der mündigen Clientin das jus longae vestis d. i. togae institae,[58] dem unmündigen Clienten das Recht, das lorum zu tragen (A. 128).

Endlich wiederum der dritte der obigen Sätze stellt den Patron, wie dessen gens gleich als Mittelglieder zwischen Clienten und Staat, so dass dasjenige, was an Recht und Pflicht, was an Theilnahme an den Institutionen und Satzungen von Staat, wie Staatskirche dem Clienten versagt ist, Ersatz oder Vertretung findet in demjenigen, was an Entsprechendem der Patron und dessen gens dem Clienten bieten oder von demselben erfordern.

Denn so tritt zunächst die gens dem Clienten gegenüber an die Stelle des Staates: anstatt des fehlenden Bürgerrechtes wird ihm die Mitgliedschaft in der gens zu Theil, der der Client zwar nicht als gentilis: als Vollberechtigter, so doch als gentilicius:

---

54) Marquardt, röm. Staatsverw. III, 49 A. 12.
55) Voigt, Ius nat. II § 6. 11 ff.
56) Voigt, a. O. II, 32.
57) Weiss, Kostümkunde II, 999 f.
58) A. 48; vgl. Plaut. Mil. III, 1, 194 ff.

als untergebenes Mitglied[59]) angehört, so nun befugt ebenso zur Führung des nomen gentilicium,[60]) wie zur Theilnahme an dem sepulcrum gentilicium,[61]) andrerseits aber auch, was die Clientin betrifft, beschränkt in der gentis ecnuptio, in welche die gens selbst mit Rücksicht auf die dadurch herbeigeführte Verminderung ihrer gentilicii zu consentiren hat (A. 82). Und während wiederum als Ersatz für die sacra popularia die Theilnahme an den sacra privata gentilicia eintritt, zugleich mit der connexen Verpflichtung zur Beisteuer zu dem Aufwande für solche,[62]) so tritt endlich an Stelle des versagenden staatlichen regimen morum, wie imperium das regimen morum der gens, wie auch, insoweit als der Client criminell oder privatrechtlich Beklagter ist oder wegen Verletzung der lex Romuli wider den Patron selbst Anklage erhebt, die Jurisdiction der gens.[63])

Und nicht minder tritt auch wieder der Patron dem Clienten

59) Vgl. Voigt, de causa hered. inter Claud. patric. et Marcellos § 3. Cyrill. gloss. Sp. 442: ἐθνικός· gentilis; ἐθνοφύλαξ· gentilicius; nichtssagend ist die Panormia des Osbern 248: gentilicius i. e. de gentibus existens.

60) Lact. div. Inst. IV, 3 vgl. Becker, a. O. 79. 130.

61) Becker-Marquardt, a. O. V, 1, 366.

62) Dion. II, 10. Daneben haben die Clienten ebenso ihre sacra familiaria, wie ihnen auch die private Verehrung der röm. Götter freigegeben ist, die namentlich der Feronia dargebracht ward, welche Varro als die libertorum dea bezeichnete und die somit von Alters die Schutzgöttin der Clienten war: Serv. in Aen. VIII, 564. Liv. XXII, 1, 18 vgl. Varr. LL. V, 10, 74.

63) Als sicher kann gelten, dass der Client nicht der Criminal-, wie Civiljurisdiction, noch auch dem regimen morum des Staates unterlag. Becker, a. O. 131 misst nun die Jurisdiction dem »Patron mit der Familie und vielleicht den Gentilen« bei. Allein dies halte ich für bedenklich; denn wenn der paterfamilias in der That ius dicens, judex, wie censor morum gegenüber seinen Hausangehörigen: den familiares ist, so correspondirt doch dem das jus vitae et necis, wie anderntheils die Befugniss zur noxae datio, welche beide dem Patron gegenüber dem Clienten fehlen. Und dann kann die Criminaljurisdiction über den Patron, wie über den Clienten wegen Verletzung der lex Romuli doch nur in der Hand der gens gelegen haben, die so zugleich Beschwerdeinstanz für den Clienten gegenüber dem Patrone bildete. Daher sind jene Functionen sammt dem jus vitae et necis und dem Rechte, den strafwürdigen Clienten im Falle der Ueberschuldung seinem Gläubiger zu addiciren, vielmehr der gens beizumessen, welche in ältester Zeit ebenso eine straffere corporative Organisation hatte, wie auch sehr bedeutungsvolle Functionen im Interesse der Geschlechter versah: Voigt, Ius nat. III, 1219 f.

gegenüber an die Stelle des Staates: während einerseits der Steuerleistung die Pflicht zur Leistung von dona[64]) und munera[65]) an oder für den Patron, und dem Militärdienste die Pflicht zur Heeresfolge gegenüber dem Patrone[66]) substituirt ist, so wird andrerseits die mangelnde Rechtsfähigkeit ersetzt durch die Stellvertretung Seitens des Patrones, welche als processualische[67]) bei crimineller, wie privatrechtlicher Verletzung des Clienten durch Dritte die fehlende legis actio, wie accusatio, und als rechtsgeschäftliche[68]) das fehlende commercium ersetzt, während der Mangel an Grundeigen ausgeglichen wird in der Weise, dass der Patron Parcellen seiner possessio gleich als precarium an den Clienten verleiht,[69]) endlich an Stelle des civilen conubium das conubium mit der Clientin eintritt.

64) Donum ist die zum Zwecke der Bereicherung gewährte Gabe, welche von dem Clienten als Beisteuer zu ausserordentlichen Ausgaben des Patrones geleistet wird, und so zwar: a. zur Auslösung des Patrones oder seiner Söhne aus der Kriegsgefangenschaft: Dion. II, 10; b. zu extraordinären Ausgaben des bedürftigen Patrones selbst, so zur Dotirung seiner Tochter: Dion. II, 10. Plut. Rom. 13 oder zu dem Aufwande in der Magistratur: Dion. II, 10; c. zu den Schulden im Allgemeinen des überschuldeten Patrones: Dion. II, 10. Plut. Rom. 13, und so insbesondere zu den demselben zuerkannten höheren polizeilichen oder criminellen Geldstrafen: Dion. II, 10. Liv. V, 32, 8 v. J. 363, XXXVIII, 60, 9 v. J. 567, wie doch wohl auch zur Alimentation des bedürftigen Patrones: A. 172.

65) Munus ist die als Liebes-, Anstands- oder Ehrengeschenk gewährte Gabe, so an der Saturnalia: Macr. Sat. I, 7, 33 vgl. Preller, r. Myth. 414 f.; an den Geburtstagen: Petr. Sat. 30 vgl. Becker-Marquardt, a. O. V, I A. 1592.

66) Sei es als Knappe, dafern der Patron im Felde steht, sei es auch als Dienstmann, dafern der Patron auf eigene Faust Krieg führt: Dion. VI, 47. 63. VII, 19. X, 27. 43; und so insbesondere bei dem Kriegszuge der Fabier nach Etrurien: Dion. IX, 15. Fest. 334ª, 6. Serv. in Aen. VI, 846. Ebenso bot Herdonius seine Clienten zum Ueberfalle des Capitoles auf: Dion. X, 14, und Scipio dieselben im J. 620 für den numantinischen Krieg: App. Hisp. 84. Vgl. Becker, a. O. A. 345.

67) Dion. II, 10. vgl. Liv. III, 14, 5: adesse in foro; Cic. in Q. Caec. 20, 66: injurias propulsare eorumque fortunas defendere. Die Vertretung des Clienten durch den Patron bei Civilklage wider den Bürger subsumirt sich dem lege agere pro tutela: Voigt, Ius nat. II A. 34.

68) Dion. II, 10: *τῶν περὶ χρήματα συμβολαίων*.

69) Fest. 246ª, 33: [patres appellati sunt (sc. senatores), quia] agrorum partes at[tribuerunt tenuioribus] perinde ac liberis vgl. Paul. Diac. 247, 1; Dion. V, 40 und Suet. Tib. 1: agrum — clientibus — publice accepit (sc. Atta Claudius), wozu vgl. Voigt im Rhein. Mus. N. F. XXIV, 55 A. 8. Vgl. Niebuhr, r. Gesch. I⁴, 341. II³, 167. Schwegler, r. Gesch. I, 641 A. 2. Peter, Gesch. Roms I, 70.

Neben jene dreifältigen, die Ausgangspunkte, wie die Grundzüge der Clientel-Ordnung ergebenden Sätze tritt indess noch ein weiteres, durchaus eigenartiges legislatives Motiv, in noch anderen Beziehungen die Stellung des Patrones zum Clienten eigenthümlich bestimmend oder beeinflussend: dem Patrone wird dem Clienten gegenüber die Stellung und der Platz der Collateralverwandten angewiesen,[70] die selbst dem Clienten von dem Rechte versagt d. h. nicht anerkannt werden. Und diese Quasi-Verwandtschaft des Patrones gewinnt wiederum in zwiefacher Beziehung einen besonderen Effect.

Denn zunächst dem Patrone stehen in Bezug auf Erbrecht und Tutel, und so doch auch auf Cura gegenüber dem Clienten die gleichen Delationstitel zu, wie dem Agnaten gegenüber dem vollfreien Bürger.[71] Und wie andrerseits die alte Zeit den Verwandten verpflichtete, mit Rath und That dem bedrängten Verwandten beizustehen,[72] so wird gleiche Pflicht zum Beistande auch dem Patrone auferlegt: es liegt ihm ob, in häuslichen und wirthschaftlichen, wie in juristischen Angelegenheiten mit seinem Rathe, wie im Nothfalle auch mit der That dem Clienten zur Seite zu stehen.[73]

Und dann wiederum ist entlehnt dem Verwandtschaftsrechte theils die beiderseitige Ausschliessung vom Zeugnisse gegen einander,[74] theils aber auch die ethische Qualificirung des Pflichtengehaltes selbst im grossen Ganzen, wie solcher dem Verhältnisse zwischen Patron und Clienten inliegt. Denn gleichwie der Pflichtencomplex zwischen den Cognaten nicht in dem

70) Die späteren Quellen sprechen solchen Gedanken ebenso direct aus, wie sie auch denselben in noch anderweiten Beziehungen durchführen: A. 190.

71) Tutela pupilli: Dion. XI, 36. Gai. I, 165. 168. 192 vgl. 167; Ulp. XI, 3 vgl. 19; I. Just. I, 17. Tutela mulieris: Liv. XXXIX, 9, 7. Gai. I, 168. 174. 176. 179 f. 192. Ulp. XI, 8. Erbrecht in Ermangelung von sui nach Maassgabe der XII Taf.: Cic. de Or. I, 39, 177. Gai. III, 40. 49. 51. Ulp. 46 ad Ed. (D. L, 16, 195 § 1), 2 Inst. (Collat. XVI, 8, 2), fr. XXIX, 1. 6. u. a. m.

72) Voigt, Ius nat. III 1169.

73) Beistand in häuslichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten: Dion. II, 10. Plut. Rom. 13. Cat. M. 24. Cic. in Q. Caec. 20, 66. Fest. 233a, 31: patrocinia appellari coepta sunt, cum plebs distributa est inter patres, ut eorum opibus tuta esset. Dann de iure respondere: Dion. II, 10. Plut. Rom. 13. Hor. Ep. II, 1, 103 ff. Porph. und Schol. Cruq. in h. l.

74) Dion. II, 10. Plut. Rom. 13. Mar. 5. Cat. bei Gell. V, 13, 4 vgl. § 2. 5. 6. Wegen gleicher Rechtsordnung betreffs der Verwandten vgl. Voigt, Ius nat. III A. 1329a.

Rechte, als vielmehr in der Moral und bürgerlichen Sitte seinen vornehmsten und maassgebenden Regulator und Stützpunkt findet, im Besonderen dabei in der fides: der Treu und Redlichkeit in ganz prärogativem Maasse die bestimmende Directive für das einzuschlagende Verhalten gewinnend und so nun als officium besonders gekennzeichnet, so unterbreitet sich das gleiche ethische Gesetz auch dem Verhältnisse, gleichwie zwischen patronus und hospes, so auch zwischen Patron und Clienten: auch das letztere fällt, abgesehen von der obigen lex Romuli, nicht in die Sphäre des jus, als vielmehr einzig und allein in die Sphäre der fides,[75]) wie in die Classe der officia, hier nun die vierte Rangordnung einnehmend: zwischen dem officium gegen die hospites und dem gegen die cognati.[76])

Indem so daher auf der Grundlage jener fünf Momente: der organischen Einfügung des Clienten als Freien in den Staat unter Ausschliessung desselben von dem Bürgerrechte, seiner Einordnung ferner in die gens des Patrones und seiner Unterordnung unter die Schutzherrlichkeit des letzteren selbst, der Verbindung endlich verwandtschafts-rechtlicher Ordnungen mit solcher Schutzherrlichkeit das Verhältniss zwischen Patron und Clienten sich construirt, so stehen nun in diesem Verhältnisse selbst der Patron, der Edelgeborene und Vollbürger,[77]) als der Schutzherr: patronus oder Inhaber des patrocinium,[78]) und der

75) So insbesondere nach der Formel der adplicatio ad patronum bei A. 19 und nach der lex Romuli in A. 51; dann Cat. in Lent. bei Gell. V, 13, 4: quod majores sanctius habuere defendi pupillos, quam clientes non fallere; Gell. XX, 1, 40: clientem in fidem acceptum cariorem haberi, quam propinquos; Serv. in Aen. VI, 609: tantundem est clientem, quam filium fallere; Verg. Aen. VI, 609: pulsatusve parens et fraus innecta clienti, sowie das Weitere in Voigt, Ius nat. Beil. XVIII § 3. Andrerseits Plaut. Men. IV, 2, 5: cluentum fides.

76) Vgl. Voigt, Ius nat. III A. 287 und dazu noch Auct. ad Her. III, 3, 4: hospitia, clientelas, cognationes, adfinitates caste colendas esse dicemus.

77) Dion. II, 10. Plut. Rom. 13. Lyd. de Ostent. 80 in A. 211 cit.

78) Patrocinium: Fest. 233a, 33; Gell. V, 13, 2. Die reale Verknüpfung von patronus und pater, so bei Fest. 253b, 30. Serv. in Aen. VI, 609. Salemo gloss. s. v., wie in der Zurückführung der Benennung patres auf das Patronat (s. Voigt, Leges regiae A. 111) setzt zu Gunsten der Etymologie eine sachliche Unwahrheit: denn wie die Stellung des dem hospes gegenüberstehenden patronus, so hat auch der dem Clienten gegenüberstehende Patron nichts mit dem pater gemein. Und so nun hat es weder eine Veräusserung des Clienten unter Lebenden oder auf den Todesfall, noch eine

Client, der Niedrigstehende,[79] als der Schutz-Angehörige: cliens[80] einander gegenüber, der Erstere ausgestattet ebensowohl mit der Vollgewalt, dem Clienten Befehle zu ertheilen,[81] und so insbesondere auch über die Verheirathung der Clientin namentlich mit dem einer fremden gens zubehörigen Clienten zu bestimmen,[82] als auch mit dem Anspruche auf Gehorsam und Respect: obsequium und reverentia,[83] wie auf Ehren-, Anstands- und Gefälligkeits-Dienste: operae officiales,[84] allenthalben berechtigt, die Ungebühr im Verhalten durch castigatio zu ahnden.[85] Und so ist denn auch das officium lugendi des Clienten nicht zu bezweifeln.

---

vindicatio clientis gegeben; erst eine spätere Zeit schuf das praejudicium de patronatu: Ulp. 5 ad l. Iul. et Pap. (D. XXXVII, 15, 14), 38 ad Ed. (D. XL, 14, 6), wie das praejudicium de ingenuitate: Marcell. 7 Dig. (D. XL, 14, 1), Pap. 10 Resp. (D. cit. 5), Callistr. 4 de Cogn. (D. XL, 16, 3), Ulp. 1 ad l. Iul. et Pap. (D. cit. 4). Somit ist ein privatrechtlicher Character der Clientel fremd, was hervorzuheben ist gegenüber Bröcker, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altröm. Verfassungsgeschichte 1 ff.: es sind unrichtige Schlussfolgerungen, durch welche derselbe zu dem entgegengesetzten Ergebnisse gelangt.

79) An dem Clienten haftete ignominia oder später turpitudo, daher solche ignominia auch den Bürger traf, der eine Clientin ehelichte: § 4.

80) Cluens, cluenta: Plaut. Men. IV, 2, 3 ff. Mil. III, 1, 194. Etymologie von cluo s. Pictet, Orig. indo-europ. II § 301.

81) Cic. ad Qu. fr. I, 1, 4, 13: majores nostri — libertis suis non multo secus ac servis imperabant; Dion. XI, 46: *εἰσαγγέλλεται δὲ καὶ Μάρκος Κλαύδιος — καὶ τὴν αἰτίαν εἰς τὸν ἐπιτάξαντα παρανομεῖν Ἄππιον ἀναφέρων, θανάτου — ἀπολύεται·* Liv. IV, 13, 2: Sp. Maelius — frumento — ex Etruria privata pecunia per hospitum clientiumque ministeria coempto; vgl. A. 66, 86.

82) Val. Max. VI, 7, 1 (wo die Bestimmung von der patrona ausgeht, somit unabhängig von der tutela ist), App. Civ. IV, 24. Die Verheirathung mit einem zu einer anderen gens gehörigen Clienten ist die gentis ecnuptio, wozu nach § 4 auch die gens selbst zu consentiren hat, weil dieser in Folge solcher Ehe die Descendenz der Clientin verloren geht: § 8. Wegen ecnubere vgl. Liv. IV, 4, 7. X, 23, 4. XXVI, 34, 3; den Gegensatz bildet das innubere: Liv. I, 34, 4. Scaev. 22 Dig. (D. XXXIII, 5, 21).

83) Plut. Rom. 13; vgl. § 10 unter 4.

84) Dion. II, 10: *τῶν πελατῶν ἅπαντα τοῖς προστάταις ἀξιούντων, ὧν δυνάμεως, εἶχον, ὑπηρετεῖν·* vgl. A. 163, sowie Voigt, Ius nat. III, 218 f. Wegen des technischen Ausdruckes operae officiales vgl. Schilling, Inst. § 283 c—f. 348 k: es sind die durch das officium in A. 76 bedingten operae.

85) Diese Machtbefugniss belässt noch die Kaiserzeit dem Patron gegenüber dem libertus: A. 174.

Und während so nun das Verhältniss die Bedeutung hat, dem Clienten als Nichtbürger die Möglichkeit einer geschützten Stellung, wie einer gesicherten Existenz innerhalb des Staates überhaupt zu begründen, so dient andrerseits dasselbe dazu, einen Stützpunkt für die Machtstellung und den Splendor der Familie, wie des Geschlechtes zu ergeben.[86]

In ihrer Structur und ihren leitenden Grundgedanken aber beruht die Clientel auf einer durchaus patriarchalischen Gestaltung und Ordnung,[87] allenthalben darauf berechnet, dass in selbstloser Hingebung und treuer Anhänglichkeit der eine Theil des Anderen in allen Lebensläufen sich annehme, dessen Interessen nach besten Kräften und Gewissen wahre, fördere und vertrete, in Freud wie Leid aber treu der Eine zu dem Andern stehe und halte: der letzte Ausläufer von Gesinnungen, Sitten und Zeiten, die bereits zu Beginn der Republik keinen rechten Boden im Leben mehr fanden.

II.

Die späteren Veränderungen in der Stellung der Clienten und Libertinen.

§ 6.

Die Modificationen der Clientel durch die Verfassung des Servius Tullius und die XII Tafeln.

Die Clientel in ihrer ältesten Structur und Gestaltung ward wohl kaum, wie Lange, Alterth. I³ § 42 annimmt, durch die Zunftverfassung des Numa, wohl aber sicher durch die Verfassung des Servius Tullius modificirend berührt. Und zwar gipfelt

---

86) Dion. II, 10. Tac. Ann. III, 55: ut quisque opibus, domo, paratu speciosus, per nomen et clientelas inlustrior habebatur; Cic. de Sen. II, 37: tantam domum (A. 2), tantas clientelas Appius regebat. Nach Fest. 334ᵃ, 6 (Paul. Diac. 335, 4) ward die Zahl der an der Cremera im J. 277 gefallenen Clienten des fabischen Geschlechtes auf 5000 angegeben.

87) Nicht dagegen, wie Lange, a. O. § 42 betont, einer familienrechtlichen Gestaltung; denn das Familienrechtliche ergiebt nur eine Parallele: A. 70, nicht aber die institutionelle Ordnung des Verhältnisses: vielmehr fehlen dem Patrone die familienrechtlichen Befugnisse: A. 78, und der Client gehört sicher nicht zu dessen familiares, daher auch die XII Taf. bei Ulp. 46 ad Ed. (D. L, 16, 195 § 1) die familia des Clienten in einen entschiedenen Gegensatz zur familia des Patrones stellen.

diese letztere Verfassungsreform darin, dass sie über die alte patricische Bürgerschaft eine Neubürgerschaft stellte, welche, die Patricier, Plebejer und Clienten gleichmässig umfassend,[88] eine zwiefache corporative Ordnung und Gliederung erhielt: in der Tribus-, wie in der Centurien-Verfassung.

Und zwar sind die tribus rusticae, wie die regiones urbanae mit ihrer Untergliederung je in pagi und vici und ihren Magistraten an curator tribus und resp. magister pagi und vici[89] verfassungsmässig reine Verwaltungsdistricte, denen ebenso eine entsprechende communale Gliederung der Bevölkerung nach tribus correspondirt, wie auch die Function überwiesen ist, eine Vertheilung gewisser administrativer Angelegenheiten je nach diesen personalen Tribus und damit eine Entlastung der Centralgewalt von den niederen Regierungsgeschäften zu vermitteln; wogegen dieselben verfassungsgemäss nicht zu legislativen oder jurisdictionellen Functionen berufen sind, indem sie zu einer derartigen Wirksamkeit erst später in Folge des Umstandes gelangten, dass die tribuni plebis die personalen Tribus als Gliederung für die plebeischen Standes-Concionen benutzten. So daher dienen von vornherein die Tribus theils als Civilstandsbezirke, um die Anzeigen der Geburten, Todesfälle und der Mündigkeiten der Jünglinge aufzunehmen, theils als Steuerbezirke, um die Einschätzung und Erhebung der Steuer, wie die Auszahlung der Militär-Dienstgelder zu vermitteln, theils endlich als Enrolirungs- und Aushebungs-Bezirke.[90] Dahingegen sind dieselben nicht Cultusbezirke, indem diese Function lediglich den pagi und vici in den paganalia, wie compitalia überwiesen ist. Und indem wiederum die Einordnung der Tribulen bei den tribus rusticae auf dem Grundbesitze an den in dem Districte belegenen Bauergütern beruhte, die übrige Bevölkerung aber in die regiones urbanae eingewiesen war, so ergiebt sich nun aus Alle dem die Stellung der Clienten in der Tribus-Verfassung: dieselben sind in die regiones urbanae und zwar als vollberech-

88) Nur dieses, nicht ein Mehreres liegt in den Worten von Dion. IV, 22, dass Servius den libertini ein *μετέχειν τῆς ἰσοπολιτείας* gewährt habe, oder von c. 23, dass dieselben *πολῖται* geworden seien.

89) Ueber diese Beamten vgl. Becker, a. O. A. 389. 394. Marquardt, Staatsverw. II, 170 A. 2; wegen des magister vici vgl. noch Plaut. Curc. II, 3, 7: nec demarchus, nec comarchus.

90) Vgl. Lange a. O. § 62.

tigte Glieder eingeordnet, so dass ihnen ebenso die Theilnahme an den compitalia, wie die Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes eines curator tribus, wie magister vici zukömmt.[91])

Dahingegen in der Centurienverfassung, indem dieselbe die organische Ordnung und Gliederung ebenso für legislatorische und jurisdictionelle Functionen, wie für die Lustration, das regimen morum und die Vermögenseinschätzung der Neubürgerschaft darbot, durch das Mittel der letzteren zugleich die graduelle Einordnung des Einzelnen in die betreffende Stimm- und Steuerclasse, wie Heeresabtheilung bestimmend, nahmen die Clienten zwar ebenfalls eine organische,[92]) allein lediglich eine untergeordnete und odios privilegirte Stellung ein. Denn nicht nur, dass dieselben in Folge der mangelnden Fähigkeit zum Grundbesitz von den Centurien der adsidui ausgeschlossen sind, so bilden auch dieselben innerhalb der letzten Centurie eine eigene, neben den proletarii stehende Gruppe der capite censi, als welche sie kein tributum ex censu, wohl aber, insofern sie wohlhabender sind, ein tributum in capite zahlen,[93]) und nicht minder gleich den proletarii zwar frei vom Dienste in der Legion sind,[93a]) dagegen aber, im Gegensatze zu den proletarii,

91) Dion. IV, 22: *εἰς φυλὰς κατέταξεν αὐτοὺς τὰς κατὰ πόλιν τέτταρας ὑπαρχούσας — καὶ πάντων ἀπέδωκε τῶν κοινῶν αὐτοῖς μετέχειν, ὧν καὶ τοῖς δημοτικοῖς·* c. 23. 15. Zon. VII, 9. Und dann das Privileg bezüglich des Vindicius v. J. 245 nach Plut. Popl. 7 vgl. A. 47. 120.

92) Dion. IV, 22. 23. VII, 59.

93) Während die proletarii, dafern vermögend, zum tributum ex censu herangezogen werden, zahlen die capite censi nur tributum in capite: Fest. 364[b], 9: tributorum collationem, quom sit alia in capite, [alia] ex censu; vgl. Becker-Marquardt, a. O. II, 3, 45 f., wovon abweichend II, 1. A. 435—437. Dieses tributum in capite wird jedoch nicht erhoben von dem Vermögenslosen: Dion. IV, 18. 20. VII, 59. d. h. von demjenigen, der noch unter 375 Ass besitzt: Gell. XVI, 10, 10: extremus — census capite censorum aeris fuit trecentis septuaginta quinque (missverstanden von Becker a. O. A. 437); dagegen für den mit 375 Ass oder mehr Begüterten wird es, da es nicht Vermögens-, sondern Kopfsteuer ist, nach dem Ermessen des Schätzungs-Beamten ausgeworfen: Dion. IV, 22. Ebenso wie die Clienten unterlagen auch die aerarii dem tributum in capite und dem Ermessen des Censor: Becker, a. O. II, 1, 187 ff. II, 2 A. 563. Die Thatsache an sich, dass die Clienten an dem Census Theil nahmen, erhellt aus der manumissio censu. Endlich vgl. auch noch Liv. XLV, 15, 1 in A. 143: eos-censendi jus factum est, wodurch die Zulassung zum tributum ex censu bezeichnet wird.

93a) Vgl. Marquardt, Staatsverw. II, 314 A. 3. 4, sowie Gell. XVI, 10, 12. Liv. I, 43, 8. Dion. IV, 18. 20. VII, 59. Die proletarii werden zuerst

zum Dienste als accensi: als Trossknechte, somit anfänglich doch nur zur Bedienung ihrer Patrone herbeigezogen werden.[94]) Und so steht denn in thesi den Clienten auch Stimmrecht in den Centurialcomitien zu,[95]) wenn immer auch regelmässig deren Stimme wegen bereits erzielter Majorität gar nicht zur Abgabe gelangte.

---

im J. 474 in dem Kriege mit Pyrrhus zum Kriegsdienste herzugezogen: Cass. Hem. 2 Ann. bei Non. Marc. 67, 21. Aug. C. D. III, 17. Oros. adv. pag. IV, 1. vgl. Peter, hist. rom. rell. I, 102 f. und später dann öfter im Nothfalle: Gell. XVI, 10, 13; dagegen die capite censi werden zum Waffendienste zuerst im J. 647 oder 650 im jugurthinischen oder cimbrischen Kriege herbeigezogen: Gell. XVI, 10, 14. Val. Max. II, 3, 1. Sall. Iug. 86. Flor. I, 36 (III, 1), 13. Plut. Mar. 9. Was endlich die manumissi der späteren Zeiten insbesondere betrifft, so sind zunächst bei Dion. IV, 22: πολλὴν αὐτοῖς ἔλεγεν ἐκ τῶν ἐλευθερουμένων ἐπιγραφήσεσθαι νεότητα κ. τ. λ. die Verhältnisse später Zeiten und die Descendenten der manumissi in das Auge gefasst; und sodann wiederum gehören nicht hierher die Vorkommnisse weder bezüglich der volones im J. 538 nach der Schlacht bei Cannae, da diese Sclaven sind: vgl. Becker a. O. II, 1 A. 177, noch auch bezüglich der libertini centuriati im J. 458 während des samnitischen Krieges bei Liv. X, 21, 4, da unter diesen libertini sicher nur die Söhne von manumissi zu verstehen sind: A. 136, noch endlich Hirt. b. Afr. 36. Vielmehr erfolgte zum ersten Male die Herbeiziehung von manumissi zum Waffendienste im J. 537 nach der Schlacht am trasimenischen See, jedoch keineswegs der manumissi schlechthin, als vielmehr nur derjenigen »libertini, quibus liberi essent«: Liv. XXII, 11, 8 vgl. Macr. Sat. I, 11, 31. Dagegen die Einberufung der manumissi schlechthin fand während der Republik überhaupt nur Ein Mal und zum Dienste in der Cohorte statt: im J. 663 während des marsischen Krieges: Epit. Liv. 74. App. Civ. I, 49. Macr. Sat. I, 11, 32, woran sodann die Einberufung im J. 6 für den dalmatinischen Krieg und im J. 9 für den germanischen Krieg sich anschloss: Suet. Aug. 25. Macr. Sat. I, 11, 32. Dio Cass. LV, 31. LVI, 23, wobei im ersteren Falle August sogar Sclaven, die er manumittirte, nach dem Census-Ansatze der Eigenthümer von den letzteren sich stellen liess: Dio Cass. LV, 31. Vell. Pat. II, 110, 7. Dagegen zog August die manumissi zum Dienste in dem neu eingerichteten Corps der vigiles nocturni heran: Dio Cass. LV, 26.

94) Dion. VII, 19 vgl. Liv. I, 43, 7. VIII, 8, 8. Schwegler, r. Gesch. I, 642 A. 8. Marquardt, Staatsverw. II, 318 f. Es geht eben die Stellung der Clienten im Heere aus von den in A. 66 dargelegten ältesten Verhältnissen. Dann, als im J. 443 die röm. Staatsflotte gegründet ward, werden die proletarii und capite censi auch zum Flottendienste herbeigezogen: Pol. VI, 19, 3, was nun auch bezüglich der libertini insbesondere bezeugt wird von Liv. XXXVI, 2, 15 v. J. 563, XL, 18, 7 v. J. 573, XLII, 27, 3 v. J. 582, 31, 7 v. J. 583, XLIII, 12, 9 v. J. 585. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass, wie bereits Lange, Alterth. I[3] § 61 a. E. ausspricht, der Censor Ap. Claudius Caecus im J. 442 Urheber dieser Neuerung war: § 8.

95) Dion. II, 10. Liv. II, 56, 3. 64, 2.

Jene so in der Verfassung des Servius Tullius den Clienten angewiesene Stellung erlitt jedoch eine ebenso bedeutungsvolle, wie folgenreiche Verschiebung, seitdem durch die lex Publilia Voleronis v. 283 und resp. in Folge der leges sacratae v. 260 die Tribut-Concionen jurisdictionelle und legislative Functionen erlangten. Denn indem die Gesammtheit der Clienten auf die vier regiones urbanae allein beschränkt war und in diesen nun bei ihrer grossen Zahl das Ergebniss der Abstimmung sehr gewichtvoll beeinflusste,[96] so erlangten damit die Clienten nicht allein in den Tributcomitien ein ganz neues politisches Actionsgebiet, sondern sogar eine geradezu einflussreiche und so nun auch hervorragende politische Stellung, in welcher wir nun in der That denselben ebenso im J. 263 in dem Processe wider Coriolan, wie im J. 363 in dem Processe wider Camillus begegnen.[97]

Endlich wiederum die XII Tafeln greifen in zwei verschiedenen Punkten reformirend in das Verhältniss zwischen Patron und Clienten ein: zunächst insofern, als sie directe Rechtsfähigkeit dem Clienten verleihen: ebenso commercium[98] und damit zugleich commercium agrorum,[99] wie auch die legis actio[100] und accusatio,[101] und sodann indem sie an die Stelle der lex Romuli die Vorschrift setzen: patronus, si clienti fraudem faxit, sacer esto.

Und indem durch jene erstere Maassregel der Client die volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in dem bürgerlichen

---

96) Wenn dagegen bei Liv. II, 56, 3 v. J. 282 den Clienten ein maassgebender Einfluss auf das Stimmergebniss in den Centurialcomitien beigemessen wird, so ist dies einer jener tendenziösen Züge, welche die späte Annalistik in den Ständekampf hineintrug.

97) Liv. II, 35, 4. V, 32, 8.

98) Die testamentifactio, welche anfänglich integrirender Bestandtheil des commercium ist (Voigt, Ius nat. Beil. XII § 19 f.), wird bezüglich des Clienten bekundet von Liv. XXXIX, 9, 7 für das Jahr 568, von Gai. III, 40 für die XII Tafeln.

99) Bei Liv. XLIII, 16, 4 im J. 585 ist ein Client Besitzer eines Stadtgrundstückes. Nach Lange a. O. § 42 hat bereits die Verfassung des Serv. Tullius den Clienten ebenso commercium, wie Grundeigen verliehen; ich halte jedoch diese Annahme für bedenklich.

100) Dies ergiebt der Process um die Verginia v. J. 305, wo der Client M. Claudius Kläger in eigener Person ist: Liv. III, 44, 5 ff. Dion. XI, 28 ff.

101) Dies ergiebt in passiver Beziehung der Process wider den in A. 100 genannten Clienten: Liv. III, 58, 10. Dion. XI, 46.

Leben und Verkehre erlangte und damit von der bisher ihm auferlegten Bevormundung durch den Patron befreit wurde, so ward dadurch in tiefgreifendem und geradezu principiellem Maasse das Verhältniss zwischen beiden umgewandelt: die fides des Patrones, wie dessen Eifer und Hingebung und Umsicht hatten fortan nicht mehr die Bedeutung, das ganze Wohl und Wehe des Clienten zu beeinflussen, und nicht mehr angewiesen auf des Patrones patriarchalische Fürsorge und Pflichtentreue, konnte der Client fortan selbstständig und in eigener Person seine Interessen im Lebensverkehre wahren und verfolgen, wie seine Angelegenheiten und Geschäfte leiten. Und wie mit dieser veränderten Stellung das ächt Patriarchalische und gewissermaassen Ideale in der gesammten Structur des Verhältnisses an Schwergewicht und practischer Bedeutung verlor, so trägt nun auch das XII Tafelgesetz selbst solcher Wandelung Rechnung: an Stelle der Treu-Verletzung tritt als delictischer Thatbestand die Vermögensbenachtheiligung: das fraudem facere, an Stelle des wechselseitigen Delictes das einseitige des Patrones wider den Clienten.[102]) Immerhin aber findet die älteste Ordnung auch jetzt noch einen Reflex und Ausläufer in der dem Patrone auferlegten Pflicht, als Processpatron dem Clienten zu assistiren [103]).

Und sodann indem in Folge jener dem Clienten verliehenen directen Rechtsfähigkeit und der dadurch demselben vermittelten Unabhängigkeit von dem Patrone in Bezug auf die Interessen des Lebensverkehres die Person des Patrones aufhörte, ein unentbehrliches Medium für die bürgerliche Existenz des Clienten zu sein, so entfiel damit auch für den letzteren die thatsächliche Nothwendigkeit, bei Aussterben der Patrons-Familie zur adplicatio ad patronum zu schreiten: dieselbe wurde nunmehr, beim Fehlen eines directen und juristischen Zwanges zu solcher, mehr und mehr unterlassen, wie das Beispiel der Fecenia Hispala v.

---

102) Wegen fraudem facere vgl. Voigt, Bedeutungswechsel 112ff. Vgl. auch Gell. XX, 1, 40: neque peius ullum facinus existimatum est, quam si cui probaretur clientem divisui habuisse, wo der tralaticische Ausdruck clientem divisui habere dem clientem dividere in A. 43 entlehnt ist und in tropischer Verwendung die Bereitschaft bezeichnet, in Verbindung mit einem Anderen den Clienten auszubeuten, um dann den Gewinn zu theilen vgl. Turneb. Adv. XXIV, 43.

103) Plut. Rom. 13. Plaut. Men. IV, 2, 15 ff.: iuris ubi dicitur dies simul patronis dicitur etc.

J. 568 ergiebt, die selbst patronlose Clientin war.[104] Und für solchen, von den XII Tafeln noch nicht vorgesehenen Fall griff denn nun die Interpretatio ergänzend ein, indem sie, nach Analogie des Erbeganges beim Vollfreien, zu Gunsten der gens des Clienten ein Instaterbrecht an dessen Nachlasse in Ermangelung von sui und patronus desselben schuf.[105]

Und endlich ward durch jene Neuerung der XII Taf. auch das regimen morum, wie die Jurisdiction der gens über den Clienten beseitigt, bis auf die der staatlichen Jurisdiction entzogenen Fälle,[106] wo der Patron beschwerend wider den Clienten auftrat oder auch der letztere wegen Verletzung des obigen Strafgesetzes oder aus sonst welchem Grunde wider den Patron Klage erhob.

Dagegen haben weder die XII Tafeln, noch die lex Canuleia v. 309 dem Clienten conubium mit den Patriciern verliehen, wie mit Bestimmtheit das Sen. Cons. über die Fecenia Hispala v. 568 ergiebt, welches als Privileg derselben solches conubium verlieh (§ 4).

Und ebenso wenig hat die Verleihung des commercium agrorum an die Clienten deren Stellung in den Tribus und Centurien verändert: dieselben bleiben nach wie vor ebenso ausschliesslich den regiones urbanae eingeordnet (A. 120), wie sie auch ferner noch als capite censi mit den proletarii zusammen der letzten Centurie angehören.[107]

§ 7.

Die Umwandelung der Clientel nach den XII Tafeln und deren Untergang.

Die Clientel in der Gestaltung, wie sie den Zeiten nach den XII Taf. überliefert worden war, blieb während des ganzen

---

104) Liv. XXXIX, 9, 7. 19, 5; und so daher Cic. de Or. I, 39, 177: ius applicationis obscurum sane et ignotum.

105) Dies ergiebt namentlich der Erbschaftsstreit zwischen den patricischen Claudiern und Marcellern bei Cic. de Or. I, 39, 176. Dagegen übertrug man den Gentilen nicht eine tutela legitima, wie Liv. XXXIX, 9, 7 ergiebt.

106) Dion. II, 10.

107) Vgl. A. 98; sie finden ihre Einordnung in solche Centurie als genus hominum, wie Liv. XL, 51, 9 vgl. VIII, 20, 4. X, 21, 3 sagt d. h. nicht auf Grund des Census vgl. Becker-Marquardt, a. O. II, 3, 45 ff.

vierten und fünften Jahrhunderts in unveränderten Bestande. Denn die in § 8 darzulegende Reform des Censor App. Claudius Caecus v. J. 442 betreffs der Einordnung der Clienten in Tribus und Centurien ward bereits im J. 450 durch den Censor Q. Fabius Maximus Rullianus wieder beseitigt und blieb ohne unmittelbare dauernde Folgewirkung für die Stellung des Clienten. Erst das sechste Jahrhundert ist es, welches mehrseitig und mit tief einschneidenden Neuerungen ebenso in den privatrechtlichen Gehalt des Verhältnisses, wie auch in die staatsrechtliche Stellung des Clienten eingreift.

Und zwar in der ersteren Beziehung sind es zunächst zwei Plebiscite, welche die Pflichten des Clienten zur Leistung von dona und munera einer Normirung unterwerfen. Zuerst nämlich die lex Publicia des M. Publicius Malleolus aus dem zweiten Jahrzehnd des 6. Jahrh.,[108]) worüber berichtet Macr. I, 7, 33:

cum multi occasione Saturnaliorum per avaritiam a clientibus ambitiose munera exigerent idque onus tenuiores gravaret, Publicius tribunus plebi tulit, non nisi cerei ditioribus missitarentur,

und wozu vgl. Plut. Rom. 13: *ὕστερον — τὸ λαμβάνειν χρήματα τοὺς δυνατοὺς παρὰ τῶν ταπεινοτέρων αἰσχρὸν ἐνομίσθη καὶ ἀγεννές,*

ein Gesetz, welches somit einerseits bekundet, dass zu dem betreffenden Zeitpunkte die Patrone die von den Clienten an den Saturnalien zu leistenden munera in dona umgewandelt hatten, wie andrerseits gerade solchem Missbrauche prohibirend entgegentritt.

Und bald darauf ergeht sodann im J. 550 die lex Cincia de donis et muneribus, bezüglich deren Liv. XXXIV, 4, 9 dem redend eingeführten Volkstribunen die Worte in den Mund legt:

quid legem Cinciam de donis et muneribus (sc. excitavit), nisi quia vectigalis iam et stipendiaria plebes esse senatui coeperat,

und wo nun, indem plebs als Collectivbezeichnung der Clienten

108) Da dieses Plebiscit ganz unzweifelhaft älter ist, als die lex Cincia v. 550, so überweist es sich dem M. Publicius Malleolus, welcher im J. 549 Prätor war und als solcher ein umfassenderes Edict proponirt, dessen verschiedene Capitel von ganz entscheidenden umgestaltenden Einflusse auf die historische Entwickelung des röm. Rechtes geworden sind: Voigt, Ius nat. III § 107. Beil. XXI § 3 ff.

auftritt (A. 4), senatus als rhetorisch verwendete Collectivbezeichnung der Patrone zu nehmen ist. Sonach aber hat dieses Plebiscit, welches im Allgemeinen die Schenkungen über eine gewisse Werthsumme, wohl von 1000 Ass hinaus verbot und lediglich bezüglich gewisser privilegirter Personen hiervon eine Ausnahme setzte, auch die dona der Clienten an die Patrone jenem Verbote unterstellt, somit also die letzteren nicht den exceptae personae beigeordnet,[109] wogegen sie die wahren munera der Clienten an die Patrone nach wie vor zuliess.[110]

109) Vgl. Dion. II, 10: *τῶν πατρικίων — οὐδεμίαν δωρεὰν προσιεμένων.* Ueberdem erhellt solches aus einer sehr merkwürdigen interpretativen Thatsache, welche bekundet wird von Paul. 71 ad Ed. (fr. Vat. 307): item excipit (sc. lex Cincia): »Si quis a servis [suis] quique pro servis servitutem servierunt accipit, capere liceto« (wo das handschriftliche »duit« Corruptel ist aus c̄lic.o). His verbis: »Si quis a servis suis« liberti continentur, ut patronis dare possint. Sequentibus vero excipitur, ut is qui bona fide serviit, si postea liber pronuntiatus sit, possit dare ei, cui serviit. Sabinus utraque scribtura contineri et idem dictum, wozu vgl. § 308: libertus continetur servi appellatione. Denn Alles dies erklärt sich so: indem die lex Cincia der Leistung von dona Seitens der Clienten an die Patrone entgegentrat, so konnten unter den personae exceptae dieser lex auch nicht die patroni und zwar weder den Clienten im Allgemeinen, noch den liberti insbesondere gegenüber aufgeführt sein, eine Thatsache, die nun auch durch Paul. cit. besonders bekundet wird. Seitdem jedoch das Verhältniss zwischen Patron und libertus, nach Ablösung desselben von der Clientel, den in § 9 darzustellenden Entwickelungsgang einschlug, entsprach das entgegengesetzte Verhältniss den Tendenzen dieser Entwickelung, wie den Anforderungen der Zeit d. h. es erschien angemessen, dass die Patrone als exceptae personae gegenüber den liberti gelten. Solchen Widerspruch nun zwischen der lex Cincia und den Anforderungen des 7. Jahrh. hob die Interpretatio auf dem Wege, dass sie der einen der von der lex Cincia aufgestellten Classe von exceptae personae die liberti subsumirte. Und zwar werden dieselben zuerst von den Einen den servi, von den Anderen aber denen, qui pro servis servitutem servierunt interpretativ beigeordnet worden sein, worauf dann Sabinus die Ansicht aufstellte, der libertus falle gleichzeitig unter beide Classen, bis endlich wiederum Paulus denselben den servi subsumirte. So daher ist in diesem Sachverhalte ein Beispiel jener so eigenthümlichen Wirksamkeit der Interpretatio enthalten, wie solche in Ius nat. III § 49 von mir nachgewiesen ist, und zwar das Beispiel einer in der That äusserst kühnen Interpretatio. Verfehlt dagegen ist die Auffassung von Buchholz in h. l. und Anderen (vgl. Schilling, Inst. § 357), als ob bereits die lex Cincia selbst den libertus unter den servi mit inbegriffen habe: quod inauditum est atque novum, wie Buchholz selbst anerkennt.

110) Auch diese Thatsache ist zu entnehmen aus Paul. 71 ad Ed. (fr. Vat. 308): sicut in XII tab. patroni appellatione etiam liberi patroni continentur, ita et in hac lege (sc. Cincia), wonach die lex Cincia den patronus

Eine anderweite Veränderung sodann vollzog sich in der Sphäre des Eherechtes: bezüglich des conubium. Indem nämlich bereits vor der Mitte des 6. Jahrh. ehemässige Verbindungen mit Frauen, denen das conubium fehlte, bei den Römern die Anerkennung als wahre, wenn auch non justae nuptiae gefunden hatten (A. 129), so wurden nun in Folge dessen auch Ehen der ingenui mit Clientinnen möglich, die indess, wie das Privileg der Fecenia ergiebt (§ 4), zunächst noch mit ignominia für den Ehemann, wie auch, als non iustae, mit der Mutterfolge für die Kinder verbunden waren. Allein sehr bald und zwar bereits in dem letzten Viertel des 6. Jahrh. fanden solche Ehen mit Clienten auch die Anerkennung als iustae; denn als M. Porcius Cato Censorinus im J. 599 die Tochter seines Clienten Salonius ehelichte,[111] so galten der aus solcher Ehe im J. 600 geborene M. Porcius Cato Salonianus, wie dessen Descendenz als gentiles der gens Porcia und folgten somit dem Vater. Immerhin aber traf auch jetzt noch die gemeine Missbilligung solche Ehe,[112] bis endlich die lex Iulia de maritandis ordinibus v. 736 die Ehen mit Libertinen als vollgültig anerkannte, ausgenommen die Ehe des Senators mit der libertina.[113]

Unter diesen veränderten Verhältnissen aber ging, Hand in Hand mit den eintretenden Wandelungen und gleichzeitig mit diesen, auch das Einwilligungsrecht der gens in die gentis enuptio unter.

Was sodann die staatsrechtliche Stellung des Clienten betrifft, so fällt deren Umgestaltung gleichfalls in das 6. Jahrh. und ist hier einem Gesetze zu überweisen, als welches die in A. 140 zu erörternde lex Terentia v. J. 565 anzuerkennen und dem so nun die Bestimmung beizumessen ist, dass dem Clienten in der Tribus-, wie Centurienverfassung die gleiche Stellung zukomme, wie den Söhnen der manumissi. Unter dieser Vor-

---

erwähnte, was nach Maassgabe von A. 109 nur in Bezug auf die munera geschehen sein kann.

111) Gell. XIII, 20, 8. Plut. Cat. mai. 24. Plin. H. N. VII, 14, 61. Solin. I, 59. Sen Contr. VII, 6, 17.

112) So die obige Ehe des Cato: Plut. comp. Arist. 6; die Ehe des Ritters Gellius Poplicola mit einer libertina: Cic. p. Sest. 52, 110; die Ehe des Antonius mit der Fadia, Tochter des Libertinen Q. Fadius: Cic. Phil. II, 2, 3. III, 6, 17. XIII, 10, 23. ad Att. XVI, 11, 1.

113) Dio Cass. LIV, 16. LVI, 7. Zon. X, 34. Cels. 30 Dig. (D. XXIII 2, 23), Paul. 1 ad l. Iul. et Pap. (D. XXIII, 2, 44. pr. § 1).

setzung aber erlangten die Clienten im J. 565 die Zulassung ebenso zu den tribus rusticae, wie in die höheren Centurien und zum tributum ex censu, womit sodann die Zulassung zur Legion, zur Magistratur und in den Senat Hand in Hand ging. Und alles dies wird nun in der That bestätigt durch Plut. Mar., wonach C. Marius, geboren 598, Client des C. Herennius aus Cereatae bei Arpinum, solches Verhältniss selbst aber auf Seiten der Vorfahren des Marius, wie der Herennii ein altererbtes ist (c. 3), [114] gleichwohl aber der Erstere im J. 620 in der Legion dient (c. 3) und im J. 638 um die Aedilität ambirt, wie im J. 639 die Prätur erlangt (c. 5). Allein dass solche Vollberechtigung der Clienten in der That weiter zurückreicht und somit bereits dem 6. Jahrh. zu überweisen ist, ergiebt sich mit Bestimmtheit daraus, dass ein bezüglich des ius honorum der Clienten aufgestellter neuer Rechtssatz bereits im J. 639 als unzweifelhafter und überlieferter bekundet wird, der Rechtssatz nämlich, dass die Bekleidung einer curulischen Magistratur, nicht aber des Volkstribunates den Betreffenden, wie dessen Descendenz von der Clientel ablöse und befreie. [115]

In Folge Alles dessen aber fiel nun auch die dem Clienten anhaftende ignominia weg, während zugleich derselbe das ius togae, longae vestis, wie lori erlangte. Und ebenso entfiel nicht minder das, was an jurisdictionellen Hoheitsrechten über den Clienten der gens noch verblieben war, während das XII Tafelgesetz wider die Vermögensbenachtheiligung des Clienten durch den Patron ausser Anwendung gelangte, da zwischen Clienten und Patron nunmehr die Klage freigegeben war und so dem Clienten andere Rechtsmittel wider Uebervortheilung Seitens des Patrones zu Gebote standen.

So daher ist in Folge der Entwickelung, welche das Verhältniss im Laufe des 6. Jahrh. erfuhr, dessen Pflichtengehalt ganz wesentlich umgestaltet, allein andrerseits doch wiederum nur umgestaltet, nicht dagegen völlig zersetzt oder verflüchtigt.

---

114) Daraus erklärt sich, dass die Clienten nicht den Gentilnamen der Patrone führten: es war massgebend das Gesetz volskischer oder samnitischer Onomatothesie.

115) Plut. Mar 5: *ἀντεῖπεν ὁ Μάριος —, ὡς, ὅτε πρῶτον ἄρχων ἀνηγορεύθη, τὸν πελάτην ἐκβεβηκώς. Ὅπερ ἦν οὐ παντάπασιν ἀληθές· ἀρχὴ γὰρ οὐ πᾶσα τοῦ νέμειν προστάτην ἀπαλλάσσει τοὺς τυχόντας αὐτοὺς καὶ γένος, ἀλλ' ἣ τὸν ἀγκυλόποδα δίφρον ὁ νόμος δίδωσιν.*

Denn immer noch erkennt diese Zeit als wechselseitige Pflicht zwischen Patron und Clienten an die Unstatthaftigkeit des processualischen Zeugnisses gegen einander (A. 74); dann als Pflicht des Patrones den dem Clienten zu gewährenden Beistand mit Rath und That und so insbesondere zum de jure respondere (A. 73), wie zur Uebernahme des Processpatronates (A. 103), während die Patrone wiederum ihr Recht auf legitima hereditas und tutela, wie auch cura wahren (A. 71). Dem Clienten dagegen liegen nach wie vor gegen den Patron ob reverentia und obsequium (A. 83), operae officiales (A. 84), wie die Pflicht zur Leistung von munera: der reinen Anstands- und Ehrengaben (A. 110).

Und ebenso behauptete sich auch die Verbindung zwischen dem Clienten und der gens des Patrones in Bestand mit dem Erbrechte der letzteren am Nachlasse des Clienten (A. 105), wie in ihren sacralen Beziehungen: der Theilnahme des Clienten am sepulcrum gentilicium, wie an den sacra gentilicia und der Pflicht der Beisteuer zum Aufwande für die letzteren (A. 61. 62).

In solcher modificirten Gestaltung behauptete sich nun die Clientel bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts in Bestand: denn so begegnen wir einerseits derselben noch bei Plaut. Men. um 538 (A. 103) und in der lex Cincia von 550 (A. 110), nicht minder im J. 567 bei Liv. XXXVIII, 60, 9, wo die Clienten zu der dem L. Cornelius Scipio Asiaticus wegen Peculates auferlegten Geldstrafe beisteuern, und im J. 598, wo wir bei Plut. Mar. 3. 5 dem C. Marius als Nachkommen einer Clientenfamilie der Herennii in Samnium begegnen; endlich zur Zeit von M. Porcius Cato Censorinus im J. 599 bei Plut. Cat. mai. 24 und Gell. V, 13, 4, wie im J. 620, wo die Clienten dem Scipio Heeresfolge leisten (A. 66), und 639, wo nach Plut. Mar. 5 C. Herennius als Patron das Zeugniss wider C. Marius als seinen Clienten verweigert. [116]

---

116) Dagegen ziehe ich nicht hierher, sondern zu dem politischen Patronate über Communen lex repet. v. 631 oder 632 in C. I. L. I no. 178 lin. 11 f., wonach vom Prozesspatronate für den Ankläger ausgeschlossen ist: quoiave in fide is (sc. cuius nomen deferatur) erit maioresve in maiorum fide fueri[nt queive in fide eius erit maioresve in maiorum fide fuerint]; denn jene Beziehung wird an die Hand gegeben theils durch die Individualität derjenigen, zu deren Schutz dieses Gesetz erlassen ist, somit also der Ankläger: denn dies sind nach lin. 1: socii no]menve Latinum exteraeve nationes quoive in arbitratu, dicione, potestate amicitiave [populi Romani Quir. sunt]; theils durch die Individualität derjenigen, gegen welche das

Dagegen andrerseits wird wiederum die alte Clientel als untergegangen bekundet für das J. 684 von Cic., [117]) sowie für die Zeit von 706—709 von Valerius Antias bei Dion., [118]) wie denn auch zwischen den patricischen Claudiern und den Claudii Marcelli, die als Clientengeschlecht der ersteren nach Maassgabe des kurz vor 699 mit denselben geführten Erbschaftsprocesses bei Cic. de Or. I, 39, 176 anzusehen sind, zu diesem Zeitpunkte das alte Verhältniss bereits völlig gelöst erscheint.

Und dementsprechend begegnen wir der jüngeren, der neuen Clientel der Kaiserzeit schon in dem letzten Viertel des siebenten, wie zu Beginn des achten Jahrhunderts. [119])

§ 8.

Die Ablösung der Enkel der manumissi sammt deren Descendenz von der Clientel.

Nach Maassgabe von § 3 fällt von Alters her der Freigelassene in die Clientel seines Manumissor als Patrones, während seine Descendenz ohne Beschränkung des Grades und ohne

---

Gesetz Schutz gewährt, somit des Beklagten: denn dies sind nach lin. 2 röm. Magistrate, während doch durch Bekleidung der curulischen Magistratur die altröm. Clientel erlischt (A. 115). Ebenso beziehe ich auf jenes politische Patronat Caes. p. Bithyn. bei Gell. V, 13, 6 und Vell. Pat. II, 29, 1.

117) Cic. in Q. Caec. 20, 66 v. 684: clarissimi viri nostrae civitatis temporibus optimis hoc sibi amplissimum pulcherrimumque ducebant ab hospitibus clientibusque suis — iniurias propulsare eorumque fortunas defendere. Und so nun bezeichnet Cic. de Orat. I, 39, 177 v. J. 699 den Patron der alten Clientel als quasi patronus, die alte Clientel selbst aber als obscurum sane et ignotum.

118) Dion. II, 10: *τὰ — μέχρι πολλοῦ παραμείναντα χρόνον Ῥωμαίοις ἔθη περὶ τὰς πατρωνείας· — τοιγάρτοι διέμειναν ἐν πολλαῖς γενεαῖς — αἱ τῶν πελατῶν τε καὶ προστατῶν συζυγίαι — καὶ μέγας ἔπαινος ἦν τοῖς ἐκ τῶν ἐπιφανῶν οἴκων ὡς πλείστους πελάτας ἔχειν.* Es ist diese Passage entlehnt aus Valerius Antias: Voigt, leges regiae 227, welcher selbst zwischen 706 und 709 schrieb: Voigt a. O. 222.

119) Cic. de Inv. I, 55, 109 (nach 673): servis, libertis, clientibus, supplicibus; p. Sext. Rosc. 7, 19 v. 674: Mallius Glaucia quidam, homo tenuis, libertinus, cliens et familiaris istius Roscii; in tog. cand. v. 690 bei Asc. in h. or. p. 74, 26 Kiesl.: quem enim — potest habere — [clientem], qui in sua civitate cum peregrino negavit se iudicio aequo certare posse d. i. C. Antonium; ad Att. I, 12, 2 (693): libertum ego habeo, — Hilarum dico, — clientem tuum; Sall. Cat. 50, 1 v. 691: liberti et pauci ex clientibus Lentuli; Val. Max. IX, 11, 6. App. civ. IV, 18, 19 v. J. 711; Suet. Caes. 2 v. J. 674; vgl. A. 157.

irgend welche Sonderstellung in die grosse Masse der Clienten eintritt. In dieser Ordnung der Verhältnisse greifen jedoch bereits im Verlaufe des 5. Jahrh. gewisse Modificationen Platz, zu denen gewisse Reformmaassregeln des Censor Ap. Claudius Caecus v. J. 442 den ersten Anstoss gegeben haben.

Und zwar setzte diese Reform des Claudius auf drei Punkten ein: erstens in Bezug auf die tribus rusticae liess derselbe das alte Princip fallen, dass die Mitgliedschaft durch den bäuerlichen Grundbesitz in dem betreffenden Districte bestimmt werde, indem er solche vielmehr auf das Domicil stützte; sodann in Bezug auf die Centurien entliess er die Clienten als solche aus der letzten Centurie, indem er dieselben nicht mehr dem tributum in capite unterwarf, somit also deren Qualification als capite censi beseitigte, vielmehr dieselben zum tributum ex censu zuliess und damit den Wohlhabenderen die höheren Centurien erschloss; [120] und Hand in Hand hiermit zog er dieselben d. h. doch wohl nur die untersten Censusclassen zugleich zum Dienste in der neugegründeten Staats-Flotte heran (A. 94); endlich berief er Enkel von manumissi in den Senat. [121]

---

120) Bezüglich der Tribus: Liv. IX, 46, 11: humilibus per omnes tribus divisis forum et campum corrupit (sc. App.); Plut. Popl. 7: *τοῖς — ἀπελευθέροις ὀψὲ καὶ μετὰ πολὺν χρόνον ἐξουσίαν ψῆφον* (sc. *ᾗ βούλοιτε φρατρίᾳ*, wo die *φρατρία* statt der *φυλή* einfach auf einer falschen Uebersetzung des tribus der Vorquelle beruht: Becker, a. O. II, 1 A. 408) *δημαγωγῶν ἔδωκεν Ἄππιος*· Diod. Sic. XX, 36: *ἔδωκε* (sc. *ὁ Ἄππιος*) *τοῖς πολίταις καὶ τὴν ἐξουσίαν ὅποι προαιροῖντο τιμήσασθαι καὶ ἐν ὁποίᾳ τις βούλεται φυλῇ τάττεσθαι*· vgl. Becker a. O. II, 1, 194. Wegen der Centurien: Diod. cit. vgl. Becker-Marquardt a. O. II, 3, 47. Die Auffassung des Diod. und Plut., als habe Claudius allen Bürgern die Wahl der Tribus, wie resp. der Centurie völlig freigegeben, beruht sicher auf einem Missverständnisse der Vorquelle: Becker, a. O. A. 410. Und ebenso ist das *ἀπελεύθεροι* des Plut. zu beschränkt, wie die humiles des Liv. und die *πολῖται* des Diod. ergeben.

121) Liv. IX, 46, 10: qui (sc. App.) senatum primus libertinorum filiis lectis inquinaverat; Diod. XX, 36: *κατέμιξε δὲ καὶ τὴν σύγκλητον, — πολλοὺς καὶ τῶν ἀπελευθέρων υἱοὺς ἀνέμιξεν*, wo das *ἀπελευθέρων* Uebersetzung der libertini der Vorquelle ist, und hier, wie bei Liv. die Interpretation solcher libertini als manumissorum filii von den obcitirten Suet. Claud. 24 u. A. gegeben wird. Dagegen bei Aur. Vict. vir. ill. 34, 1: App. Claudius Caecus in censura libertinos quoque in senatum legit liegt zweifellos ein Missverständniss unter. Wenn übrigens von Suet. Claud. 24 berichtet wird: affirmasset (sc. imperator Claudius) non lecturum se senatorem, nisi civis R. abnepotem, so halte ich dies für unglaubwürdig, weil der

Keine von diesen Reform-Maassregeln, mit Ausnahme der Ordnung des Flottendienstes, hatte Bestand: jene Neugestaltung der Tribus, wie die Zulassung der Clienten zum tributum ex censu und in die entsprechenden höheren Centurien wurden, mit Ausnahme betreffs der Enkel der manumissi, bei der zweitnächsten Censur des Jahres 550 von dem Censor Q. Fabius Maximus Rullianus wieder beseitigt (A. 127); die dritte Maassregel aber: die Berufung von Enkeln von manumissi in den Senat gelangte überhaupt nicht zur Ausführung, indem dieselbe an dem Widerstande des Senates scheiterte.

Im Besonderen aber diese letztere Bevorzugung der Enkel der manumissi gegenüber allen übrigen Clienten findet ihre sachliche Erklärung darin, dass einerseits deren Clientel noch nicht ein altverwährtes, in Folge seines Durchganges durch zahlreiche Generationen beiderseitig tief eingewurzeltes und festbegründetes Verhältniss zwischen Personen und Familien geworden war, und andrerseits wiederum gerade der Enkel des manumissus in dessen Descendenz der Erste ist, welcher von freigeborenen Eltern abstammt und dessen Abstammung somit in höherem Grade makellos ist, beides Momente, welche gerade den Enkel des manumissus als besonders geeignet für die den Clienten zugedachte neue Stellung erscheinen liessen.

Trotz jenes Scheiterns indess dieser letzteren Reform-Maassregel des Claudius hat dennoch dieselbe einen zwiefachen thatsächlichen Effect gehabt: einmal nämlich, dass in Folge derselben die Enkel der manumissi nebst ihrer eigenen Descendenz als besondere Gruppe unter den Clienten sich abhoben, indem ja ihnen allein vom Censor die Senatsfähigkeit zuerkannt worden war: und diese neue Auffassung gewann ihren Ausdruck in dem neuen Sprachgebrauche, welcher den manumissus als libertus, dessen Sohn als libertinus und dessen Enkel als ingenuus hinstellte; und sodann dass die nachfolgende Zeit in der That Maassnahmen in das Werk setzte, welche für die Enkel der manumissi eine Lösung der Clientel herbeiführten.

Denn was zunächst den hervorgehobenen Sprachgebrauch[122]) betrifft, so wird derselbe bezeugt von

---

Kaiser vielmehr seinen Vorfahren App. copiren wollte; ich meine es liegt eine missverstandene Lesung von c.r.ninepotem d. i. civis romani nepotem zu Grunde.

122) Parallel ist die griechische Unterscheidung von ἀπελεύθερος als

Suet. Claud. 24: temporibus Appii (i. e. censoris anni 442) et deinceps aliquamdiu libertinos dictos non ipsos, qui manumitterentur, sed ingenuos ex his procreatos;

Pseudo-Acr. in Hor. Sat. II, 3, 281: libertinus: liberti filius;

Schol. in Ter. Ad. V, 6, 10 in Hermes 1867 II, 401: [quidam] libertinos volunt esse iam ingenuos: utpote de civibus [libertis] Romanis natos;

Isid. Or. IX, 4, 47: libertorum — filii apud antiquos libertini appellabantur, quasi de libertis nati;

Panormia des Osbern von Glocester bei Mai, class. auct. VIII, 325: libertus: qui e servicio factus est liber; libertinus: liberti filius;

und ist sodann, beeinflusst durch den Sprachgebrauch der Vorquelle, auch vorkömmlich bei

L. Calpurnius Piso 3 Ann. in A. 126; M. Laelius augur bei Macr. Sat. I, 16, 13 in A. 129; Liv. IX, 46, 1 in A. 126, § 10 in A. 121, X, 21, 4 in A. 136, XXII, 1, 18 in A. 129; Epit. Liv. 20 in A. 138; Plin. H. N. XXXIII, 1, 17. Val. Max. II, 5, 2 und Pomp. Ench. (D. I, 1, 2 § 7) in A. 126; Aur. Vict. vir. ill. 32, 2 in A. 127; Macr. Sat. I, 6, 12—14 in A. 128. 129; Diod. XX, 36 (ἀπελεύθεροι): A. 126;

wie endlich auch bei

Constant. et Const. im C. Th. VIII, 13, 1 pr. (349): matrem autem ingenuam, [123]) — libertam, libertinam, — itemque filios, filias ingenuos, ingenuas, libertos, libertas, libertinos, libertinas;

Theod. et Valentin. im C. Th. IV, 6, 8 (428): quae de eorum matribus libertis libertinisque — decreta sunt.

Und zwar ist hiernach der älteste Sprachgebrauch, dessen Aenderung vermittelst der obigen Terminologie Sueton bekundet, so zu fassen, dass von vornherein libertus den manumissus, libertinus dagegen dessen Descendenz in infinitum, ingenuus aber anfänglich ausschliesslich den Patricier und später

---

manumissus und von ἐξελεύθερος als manumissi filius nach Hesych.: ἐξελεύθεροι οἱ τῶν ἐλευθερουμένων υἱοί. Ueber die mannichfachen Versuche den obigen Sprachgebrauch zu negiren vgl. Bierregaard, de libertin. hom. cond. 23 ff.

123) Der Einschub von »liberam« ist handschriftliches Verderbniss, wie der folgende Theil der Stelle ergiebt.

dann den Vollfreien im Gegensatz zum Clienten bezeichnete, [124]) worauf dann seit den Reformmaassregeln des Claudius v. J. 442 libertus zwar als Bezeichnung des manumissus beibehalten, libertinus dagegen auf dessen Kinder beschränkt und somit die Enkel des manumissus als ingenui anerkannt wurden. [125])

Was dagegen die in der Stellung der Enkel von manumissi eingetretenen Veränderungen betrifft, so gehen dieselben aus von der im J. 450 unter dem Widerstreben der Patricier durchgesetzten Wahl des Cn. Flavius, des Enkels eines manumissus zum aedilis curulis. [126]) Denn indem hiermit zugleich im Prin-

124) Ingenuus, analog wie irriguus, der Eingeborene, ist von vorn herein ein prärogatives Prädicat des Patriciers: Cinc. de Comit. bei Fest. 241ª, 21: patricios eos appellari solitos, qui nunc ingenui vocentur; vgl. Liv. X, 8, 11: patricios esse —, qui patrem ciere possent id est nihil ultra quam ingenuos u. a. m. bei Voigt, Leges regiae A. 112. In diesem Sinne tritt das Wort noch auf in der Definition der Gentilität bei Cic. Top. 6, 29. Später verallgemeinerte sich der Sinn zu der Bedeutung von Vollfreier im Gegensatze zum Clienten. Und wohl diese Bedeutung ist wiederum massgebend in dem sacralrechtlichen Ausdrucke ingenuus patrimus matrimusque, so Act. fratr. Arv. in C. I. L. VI, 1 p. 506 lin. 9: ministrantibus pueris ingenuis, patremis et matrimis; p. 508 lin. 11: pueris ingenuis, senatorum filis, patrimis matrimis ministrantibus; lin 25: pueri ingenui, patrimi matrimi, senatorum fili, wogegen von Domitian ab das Prädicat ingenui weggelassen wird: p. 514, II, 46. 520, 46. 522, 15. 536, II, 16. 538, I, 51. 540, 32. 52. 548, 26. 550, 9. 13. 552, 7. 560, I, 17. 562, 16. 568, 12. 570, 17; dann bei M. Laelius augur in Macr. Sat. I, 6, 14: pueris ingenuis itemque libertinis, sed et virginibus patrimis matrimisque; Paul. Diac. 43, 13. 93, 2: Flaminius camillus puer dicebatur ingenuus, patrimes et matrimes, qui flamini Diali ad sacrificia praeministrabat; Liv. XXXVII, 3, 6: X ingenui, X virgines, patrimi omnes matrimique; Obseq. de prod. 40 (100): sacrificatum per XXX ingenuos patrimos et matrimos totidemque virgines. Dieses Prädicat war veranlasst durch die seit dem J. 537 eingeführte Zulassung der Enkel von manumissi als Ministranten: A. 129. Dann wiederum im Privilege der Fecenia v. 568: § 4, wodurch ja doch die Ehe mit dem Vollfreien, nicht aber mit dem Sohne des manumissus als Begünstigung frei gegeben wird, sowie nach alten Vorquellen auch noch Macr. Sat. I, 6, 11. Vgl. I. Szwaynic, de hist. ingenuitatis. Varsav. 1823. 12 ff.

125) Vgl. Cramer, kleine Schriften 106 A. 1.

126) Piso 3 Ann. bei Gell. VII, 9, 1. 4: Cn. Flavius, patre libertino natus, — Anni filius —, aedilis curulis factus est; und daraus Plin. H. N. XXXIII, 1, 17: libertino patre — genitus (sc. Cn. Flavius, Anni filius), ut aedilis curulis crearetur, sowie Liv. IX, 46, 1: Cn. Flavius, Cn. filius scriba, patre libertino — ortus, — aedilis curulis fuit; und wiederum aus Liv. entlehnend Val. Max. II, 5, 2: Cn. Flavius, libertino patre genitus etc.; sodann Diod. XX, 36: *ὁ δὲ δῆμος — — ἀγορανόμον εἵλετο τῆς ἐπιφανεστέρας ἀγορανομίας υἱὸν ἀπελευθέρου Γναῖον Φλάβιον, ὃς πρῶτος Ῥω-*

cipe den Enkeln der manumissi im Allgemeinen ebenso das ius honorum, wie der Anspruch auf Senatsfähigkeit zugestanden ward, so wurde damit denselben nicht nur eine prärogative Sonderstellung gegenüber allen übrigen Clienten, sondern auch überhaupt eine Stellung eingeräumt, mit welcher die Clientel selbst gar nicht mehr vereinbar war.

Im Besonderen jene prärogative Sonderstellung erfuhr dann zu der nämlichen Zeit noch eine gewichtvolle Verstärkung, wie schärfere Ausprägung durch den Censor Q. Fabius Maximus Rullianus v. J. 450, welcher die obigen Neuerungen des Ap. Claudius Caecus v. J. 442 in Betreff der Tribus-, wie Centurien-Angehörigkeit der Clienten dahin reformirte, dass er zwar die Enkel der manumissi in der von Claudius den Clienten zugewiesenen neuen Stellung in Tribus, wie Centurien beliess, eine Stellung, welche jene nun auch für alle kommenden Zeiten und bei allen späteren Censuren behaupteten, dagegen alle übrigen Clienten und so insbesondere auch die manumissi und deren Söhne in die alte Stellung zurückwies, welche dieselben vor den Reformen des Claudius gehabt hatten.[127]

μαίων ἔτυχε ταύτης τῆς ἀρχῆς πατρὸς ὢν δεδουλευκότος· Pomp. Ench. (D. 1, 2, 2 § 7): Cneius Flavius — libertini filius. Gegenüber der Thatsache, dass Plin., Liv. und Val. citt. auf Piso zurückgehen: Peter, hist. rom. rell. I, 131, kann die Bedeutung von libertinus im Sinne von filius liberti nicht in Zweifel gezogen werden, daher solche auch bereits Weissenborn zu Liv. cit. statuirt; es wird dies überdem bestätigt durch Liv. cit. § 10, wo gleiche Bedeutung von libertinus ganz zweifellos ist: A. 121. Ebenso sind aber auch Diod. und Pomp. durch ihre Vorquellen bestimmt, und es ist ein Irrthum des Ersteren, wenn er das hier vorgefundene libertinus im Sinne von libertus fasste.

127) Aur. Vict. de vir. ill. 32, 2: Qn. Fabius Rullianus — censor libertinos tribu amovit; Liv. IX, 46, 14: Fabius —, ne humillimorum in manu comitia essent, omnem forensem turbam excretam in quattuor tribus (sc. urbanas) coniecit, und daraus Val. Max. II, 2, 9. Bei Aur. Vict. beruht zunächst tribus auf fehlerhafter Breviloquenz oder Auslassung, wogegen libertinus nicht den manumissus, als vielmehr den filius manumissi mit selbstverständlichem Einschlusse des manumissus selbst bezeichnet, bestimmt hierin durch den in der Vorquelle vorgefundenen oberörterten Sprachgebrauch. Denn dass unter libertini in der That nicht die manumissi, sondern deren filii zu verstehen sind, ergiebt sich mit vollster Bestimmtheit aus den bezüglichen Vorgängen der späteren Zeiten: A. 138 ff. Ueberdem ist significant das humillimi bei Liv. im Gegensatz zu dem humiles bei dems. in A. 120: unter die humiles fallen auch die Enkel, unter die humillimi aber nur die Söhne der manumissi, wie diese selbst und die gesammte Masse der alten Clienten überhaupt.

Aus solcher prärogativen Stellung aber, welche so vom J. 450 ab die Enkel der manumissi erlangten und die auch auf deren fernere Descendenz sich übertrug und fortsetzte, entwickelte sich nun ebenso die Befreiung dieser Bevölkerungsgruppe von der alten Clientel, wie auch der theoretische Satz, dass fortan in der zweiten Generation des manumissus die Clientel erlösche. Denn diese Theorie wird als ausgebildet und durchgeführt bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. durch zwei Momente bekundet.

Zunächst nämlich erscheinen einestheils bereits längere Zeit vor dem J. 537 die Enkelinnen der manumissi im Besitze des ius longae vestis, der Tracht somit der matrona oder der vollfreien Bürgerin (A. 48), da in jenem Jahre bereits die Töchter gewisser manumissi solches Recht besassen (A. 129), und anderntheils wird im J. 537 auch den unmündigen Enkeln von manumissi der Gebrauch der toga praetexta, wie des lorum, somit der Insignien des vollfreien Knaben[128]) von Staatswegen

128) Seit Tarquinius Priscus sind in einfacher Entlehnung etruskischer Sitte (Müller, Etrusker I², 349 f.) die toga praetexta, wie die bulla aurea Insignien der Kinder aus senatorischen Familien, frühzeitig jedoch auch auf die Kinder der equites übertragen: Macr. Sat. I, 6, 11. 12. vgl. § 10. Schol. in Iuv. V, 164 (welche Beide den Kindern der equites von Anfang an die toga praetexta überweisen), Plin. H. N. XXXIII, 1, 10 (der den nämlichen von Anfang an praetexta, wie bulla aurea zuspricht); vgl. auch wegen der mannichfachen *αἰτίαι*, welche die Römer für solche Sitte combinirten, Plin. l. c. Macr. I, 6, 8. 16. 17. Aur. Vict. vir. ill. 6, 9. Plut. quaest. rom. 101. Dagegen alle übrigen vollfreien Knaben: die pueri ingenui im Sinne von A. 124 tragen blos das lorum oder die bulla scortea: Plin. l. c., weder aber die bulla aurea, noch die toga praetexta, was in letzterer Beziehung noch besonders bestätigt wird durch Verr. Flacc. bei Marc. I, 6, 15. wonach der Senat bei einer der Seuchen des 4. Jahrh. das ius togae praetextae einem Knaben als Privileg verleiht. Endlich die Clienten-Knaben tragen auch nicht das lorum. Zuerst wie im Uebergange des 4. zum 5. Jahrh. geht zuvörderst die toga praetexta auf alle vollfreien Knaben über: Aur. Vict. vir. ill. 6, 9 (der jedoch solches bereits auf die Zeit des Tarquin. Prisc. zurückdatirt), dagegen den Clienten-Kindern versagt bleibend: Macr. Sat. I, 6, 12: libertinis — nullo iure uti praetextis licebat, bis sodann im J. 537 auch die Enkel der manumissi dieselbe erhalten (A. 129), daher jetzt nun die praetexta Insigne der ingenui im jüngeren Sinne d. h. mit Ausschluss der manumissi, wie deren Söhne ist: Cic. in Verr. II, I, 58, 152: mos et ius ingenuitatis; Pseudo Asc. in h. l. p. 199: praetexta — infantibus ingenuis. Und sodann wird ebenfalls im J. 542 den Enkeln der manumissi auch das lorum verliehen: A. 129. Endlich im 7. Jahrh. wird den zum Tragen des lorum berechtigten Knaben die aurea bulla nachgelassen: Aur. Vict. vir. ill. 6, 9

nachgelassen;[129]) und indem daher in jenem, wie in diesem Rechte die Gleichstellung der Enkel von manumissi mit den ingenui als Clientel-Freien (A. 124) in den äusseren Insignien an-

---

(der auch dies auf die Zeit des Tarquin. Prisc. zurückdatirt); Cic. in Verr. II, I, 44, 113: ornamenta ingenuitatis; Val. Max. V, 6, 8: insignia ingenuitatis; Schol. in Iuv. V, 165: signum ingenuitatis; Pseudo Asc. in Verr. p. 199: bulla suspendi in collo infantibus ingenuis solet aurea, ein Vorrecht von welchem natürlich der Arme, der kein Geld für eine aurea bulla hat, keinen Gebrauch machte, so dass diese Kreise bei dem lorum verblieben: Schol. in Iuv. V, 164: pueri bullas — habebant pauperum de loris, signum libertatis, vgl. Iuv. V, 165. Und nunmehr nehmen denn die manumissi, wie deren Söhne das lorum an: Schol. in Iuv. cit.: signum libertatis. Allein noch zu Ausgang der Republik haben auch die Söhne der manumissi, indem solche nunmehr als ingenui anerkannt wurden, toga praetexta und bulla aurea angenommen, sodass der Mangel der ersteren und das lorum nunmehr den puer manumissus allein noch kennzeichnen: Pseudo Asc. in Verr. p 199: bulla suspendi in collo infantibus — solet — libertinis scortea. Mehrfach abweichend Becker, Gallus II³, 65 ff. Becker-Marquardt, Alt. V, 1, 85.

129) Macr. Sat. I, 6, 13. 14 referirt eine Passage aus M. Laelius augur: bello Punico secundo duumviros (leg.: decemviros i. e. sacris faciundis) ex senatus consulto propter multa prodigia libros Sibyllinos adisse et inspectis his nuntiasse in Capitolio supplicandum lectisterniumque ex conlata stipe faciendum, ita ut libertinae quoque, quae longa veste uterentur, in eam rem pecuniam subministrarent. Acta igitur observatio est pueris ingenuis itemque libertinis, sed et virginibus patrimis matrimisque pronuntiantibus carmen; ex quo concessum, ut libertinorum quoque filii, qui ex justa dumtaxat matrefamilias nati fuissent, togam praetextam et lorum in collo pro bullae decore gestarent. Damit ist zu verbinden Liv. XXII, 1, 8—20, insbesondere § 17: decemvirorum (i. e. sacris faciundis) monitu decretum est (sc. a senatu) — matronae pecunia conlata, quantum conferre cuique commodum esset, donum Iunoni reginae in Aventinum ferrent lectisterniumque fieret et ut libertinae et ipsae, unde Feroniae donum daretur, pecuniam pro facultatibus suis conferrent. Hierdurch wird sonach bekundet: a. im J. 537 hat ein senatus decretum auf Grund eines decretum X virorum sacris fac. eine supplicatio sammt lectisternium angeordnet mit der Bestimmung, dass auch die »libertinae, quae longa veste uterentur« zu einer Weihegabe für die Feronia Geld zusammenschiessen: Liv. § 18. Laelius: § 13; b. auf Grund dessen ist dann die supplicatio vollzogen worden unter Mitwirkung von pueri ingenui itemque libertini, sed et virgines patrimae matrimaeque: Lael. § 14; c. in Folge dessen sind praetexta, wie lorum verliehen worden (concedi) an die libertinorum filii, qui ex iusta dumtaxat matrefamilias nati fuissent: Lael. § 14, eine Angabe, welche Macr. selbst in § 13 an die Spitze stellt in den Worten: libertinorum — filiis praetexta concessa est, und zu welcher vgl. bezüglich der iusta materfamilias Voigt, Ius nat. Beil. X § 6, sowie wegen der non iustae nuptiae jenes Zeitpunktes Thl. II § 82. Hier

erkannt wurde, so ergiebt sich hieraus mit Bestimmtheit, dass zu jenem Zeitpunkte die Clientel-Freiheit der Enkel der manumissi und somit ihre Anerkennung als ingenui in der That bereits durchgesetzt und anerkannt war.

Und sodann überweist sich dieser Zeit die Aufnahme eines Sprachgebrauches, nach welchem derjenige, dessen Vater und Grossvater bereits cives Romani waren, als justus civis prädicirt wird im Gegensatze zu dem non justus civis, dessen Grossvater noch nicht civis Romanus gewesen war,[130]) ein Sprachgebrauch, welcher seinen Stützpunkt findet in der officiellen Methode der Namensangabe: die Nennung von Vater und Grossvater dem eigenen Namen beizufügen.[131]) Denn hiernach nun ist jetzt der Enkel des manumissus ein justus civis, während der manumissus, wie dessen Sohn non justi cives sind.[132])

Und so sind denn nun auch entsprechend solcher Clientel-Freiheit die Enkel der manumissi unbeanstandet in den Senat und zur curulischen Magistratur (vgl. A. 141), wie zu den Priesterthümern gelangt (A. 133).

---

allenthalben aber sind unter libertini sicher nicht die manumissi zu verstehen, da sonst die pueri libertini unter b. pueri manumissi sein würden, an deren Vorkommen in grösserer Zahl aber im J. 537 gar nicht zu denken ist, da diese Zeit nur den verdienten Mann, nicht aber das Kind manumittirte; vielmehr steht libertini, wie ingenui in dem seit Mitte des 5. Jahrh. aufgekommenen, oben dargelegten Sinne. Somit also bekunden jene Quellen die drei Thatsachen: aa. die Töchter einer gewissen Classe von manumissi hatten bereits im J. 537 das ius longae vestis; bb. Söhne, nicht aber Töchter von manumissi ministriren im J. 537 bei einer supplicatio publica; cc. die in vollgültiger Ehe gezeugten Enkel der manumissi erhalten im J. 537 das ius praetextae und lori. Auf die beiden Momente unter aa und bb ist bei A. 139 zurückzukommen. Nicht frei von Verwirrung bei Erörterung jener Stelle des Macr. ist Cramer, kleine Schriften 107.

130) Lex repet. von 631 oder 632 in C. I. L. I no. 198 lin. 76 f.: sei quis eor[u]m, quei ceivis Romanus non erit, ex hace lege alterei nomen — detolerit et is [eo] iudicio hace lege condemnatus erit, tu[m eis — ipse filieique, quei eiei gnatei erunt, cum] ceivis Romanus ex hace lege fiet, nepotesque t[u]m eiei filio gnatei(s) ceiveis Romanei justei sunto. Vgl. Voigt, Ius nat. Beil. X A. 5. Weitere Fingerzeige betreffs dieser iusta civitas ergeben Vell. Pat. II, 51, 2. Plin. H. N. V, 5, 36 den L. Balbus minor betreffend.

131) Als Beweis genügen die fasti Capitolini.

132) Sicher ist diese Theorie noch ganz fremd jener Zeit, wo die Verleihung der civitas durch Cooptation unter die Patricier sich vermittelte: die Claudier sind bereits v. J. 250 ab in der Person des App. Claudius, wie seiner Söhne vollberechtigte Bürger und Patricier.

In Folge jener Vorgänge geschieht es daher, dass nunmehr innerhalb der Libertinengeschlechter zwei Personengruppen sich absondern und als verschiedene Classen einander gegenübertreten: der manumissus nebst Weib und Kind als non iusti cives, und die Enkel desselben sammt ihrer Descendenz als iusti cives. Und so daher traten denn diese beiden Gruppen auch in der Litteratur gegensätzlich hervor, so bei

Liv. VI, 40, 10: si Claudiae familiae non sim nec ex patricio sanguine ortus, sed unus Quiritium quilibet, qui modo me duobus ingenuis ortum — sciam;

Hor. Sat. I, 6, 5 f.: naso suspendis adunco — me libertino patre natum; 38 f.: tune, Syri, Damae aut Dionysi (i. e. manumissi) filius, audes deiicere e saxo civis?

Acr. in h. l.: tu, qui libertinis es parentibus, audes tribunatum administrare?

App. civ. I, 33: *Φούριος δήμαρχος, οὐδ' ἐλευθέρου πατρὸς, ἀλλ' ἐξελευθέρου·*

vgl. Dio Cass. LIII, 27 a. E.

Und nicht minder hält auch die angehende Kaiserzeit noch an dem Satze fest, dass erst die Abstammung im zweiten Grade von dem manumissus die bürgerliche Vollberechtigung gewährt: es wird solcher Verwandtschaftsgrad als die Gränze festgehalten für die Zulassung zum Priesterthume der virgines Vestales, [133]) wie zur Führung des anulus aureus. [134])

So daher führt jene gesammte historische Bewegung zu dem Endergebnisse, dass einerseits seit der ersten Hälfte des 6. Jahrh. die entferntere Descendenz der neuen Libertinengeschlechter der Clientel entzogen wurde: es wurden fortan die Enkel der manumissi mit ihren spätern Nachkommen als clientelfrei: als ingenui und weiterhin als iusti cives anerkannt und

133) M. Antist. Lab. de iure pont. bei Gell. I, 12, 5: cuius parentes alter ambove servitutem servierunt (sc. eam virginem Vestae capi fas non esse); vgl. Gell. l. c. § 12: si quis honesto loco natus adeat pontificem max. atque offerat ad sacerdotium filiam suam. Wenn August im J. 4 nach Dio Cass. LV, 22: *ἐνομοθετήθη καὶ ἐξ ἀπελευθέρων γεγεννημένας ἱερᾶσθαι,* so war dies nur eine Drohung gegen die ihre Töchter Verweigernden: Suet. Aug. 31, welche nach Dio cit. nicht zur Ausführung kam.

134) Plin. H. N. XXXIII, 2, 32: constitutum (sc. est a Tiberio anno 23), ne cui ius esset (sc. anulorum aureorum), nisi qui ingenuus ipse patre avoque paterno hs. CCCC census fuisset et lege Iulia theatrali in XIV ordinibus sedisset, wozu vgl. Becker, a. O. II, 1 A. 580.

lediglich der manumissus und dessen Söhne noch in der Clientel belassen; dass dagegen andrerseits die Clientel an sich in Folge jenes Vorganges in ihrem Wesen, wie ihrem Pflichtengehalte unmittelbar eine weitergreifende Umwandlung nicht erfuhr, als solche durch die anderweiten, in § 7 dargelegten Vorgänge herbeigeführt wurde.

§ 9.

Die Veränderungen in der Stellung des manumissus civis Romanus, wie seiner Kinder bis zu Ausgang der Republik.

Von dem nämlichen Zeitpunkte ab, wo nach § 8 eine Ablösung der Enkel des manumissus mit ihrer Descendenz von der Clientel erfolgte, somit von der ersten Hälfte des 6. Jahrh. abwärts tritt in der römischen Geschichte die weitere Tendenz zu Tage, auch dem manumissus selbst und dessen Kindern die staatsbürgerliche Gleichstellung zu erringen. Und zwar setzen auch hier jene Bestrebungen bei der Stellung der Betreffenden in der Tribus-, wie Centurien-Verfassung ein.

Denn nachdem im J. 450 der Censor Q. Fabius Maximus Rullianus die Maassregeln des Censor App. Claudius Caecus v. J. 442 rücksichtlich der Einordnung der Clienten im Allgemeinen in die Tribus und Centurien wieder beseitigt, vielmehr solche lediglich bezüglich der Enkel der manumissi aufrecht erhalten hatte (A. 127), so müssen nun im J. 455 unter der Censur des P. Sempronius Sophus und P. Sulpicius Saverrio [135]) die Söhne von manumissi in die tribus rusticae, wie in die höheren Centurien wieder zurückversetzt worden sein. Denn dies ist zu entnehmen daraus, dass aus dem Jahre 458 während des samnitischen Krieges in der That von libertini d. h. von liberi manumissorum centuriati, wie von deren Einziehung zum Militärdienste in die Legion berichtet wird. [136])

135) Damit harmonirt, dass gerade in diesem Jahre die plebs bei ihren Bestrebungen ebenso mit viel Nachdruck auftrat, wie ganz besondere Erfolge erzielte: Cic. Brut. 14, 55: possumus — suspicari disertum — M. Curium, quod is tribunus plebis, interrege Appio Caeco (sc. anni 455) — comitia contra leges habente, cum de plebe consulem non accipiebat, patres ante auctores fieri coegerit; quod fuit permagnum nondum lege Maenia lata; vgl. Liv. X, 11, 10.

136) Liv. X, 21, 4: nec ingenui modo — sacramento adacti, sed — etiam — libertini — centuriati, wo unter libertini im Sinne des Sprachge-

Allein auch diese Ordnung des J. 455 hatte keinen dauernden Bestand, indem vielmehr bei den verschiedenen Censuren zweifelsohne ein Schwanken der Praxis in Behandlung der manumissi, wie deren Söhne Platz griff (A. 138), worüber jedoch beim Verluste der zweiten Decade des Livius die näheren Details fehlen.

Wohl aber fällt in diese Zeit und zwar in das J. 505 ein bedeutungsvoller Vorgang: die Ernennung des M. Claudius Glicia, eines Sohnes des manumissus C. Claudius Glicia, durch den Dictator P. Claudius Pulcher zum Dictator.[137] Denn wenn auch dieser Schritt, dictirt durch den Trotz wider den Senat und durch die Absicht, denselben zu verhöhnen, insoweit practisch ohne Erfolg verblieb, als Glicia zu sofortiger Abdication bewogen wurde, so hatte gleichwohl derselbe theoretisch den gleichen Effect bezüglich der Kinder der manumissi, wie die im J. 450 beschehene Wahl des Cn. Flavius zum aedilis curulis bezüglich deren Enkel: es ward damit in thesi auch den Ersteren ein Anrecht auf das ius honorum, wie auf die Senatsfähigkeit eingeräumt.

Dagegen wird wieder v. J. 534, der Censur des L. Aemilius Papus und C. Flaminius berichtet, dass eine Zurückweisung der manumissi und deren Söhne in die tribus urbanae[138] und so doch wohl auch in die Centurie der capite censi erfolgt sei, während unmittelbar darauf für das J. 537 wiederum gewisse

---

brauches dieser Zeiten nach § 8 nur die Söhne der manumissi zu verstehen sind, wie Macr. Sat. I, 11, 30 mit voller Sicherheit ergiebt.

137) Fasti Capit. in C. I. L. I p. 434: M. Claudius C. f. Glicia, qui scriba fuerat, dictator coact(us) abdic(avit) sine mag(istro) eq(uitum); vgl. Epit. Liv. 19. Suet. Tib. 2. Dass der Genannte der Sohn eines manumissus war, ergeben mit Bestimmtheit die fasti Capit.: es fehlt die Nennung des Grossvaters.

138) Epit. Liv. XX: libertini in quattuor tribus redacti sunt, quum antea dispersi per omnes fuissent: Esquilinam, Palatinam, Suburanam, Collinam; vgl. Liv. XLV, 15, 1 v. J. 585: in quattuor urbanae tribus descripti erant libertini. Dass in der Epit. Liv. unter libertini die Söhne der manumissi mit inbegriffen sind, ergeben die Vorgänge des Jahres 565 bei A. 140. Und dass sodann diese Maassregel nicht direct die Ordnung des Jahres 455 (bei A. 135), sondern eine entsprechende, jüngere aufhob, ergiebt sich daraus, dass, wenn jene fast 80 Jahre ungestört bestanden und damit sich befestigt gehabt hätte, kein Censor dieselbe noch hätte beseitigen können.

den Kindern von manumissi gemachte Concessionen bekundet werden.

Denn indem die Niederlage am trasimenischen See an den IX Kal. Jul.[138a]) 537 und der dadurch herbeigeführte Mangel an Soldaten dazu nöthigte, ausnahmeweise diejenigen »libertini, quibus liberi essent«, sonach die mit Kindern gesegneten manumissi, wie selbstverständlich auch die dienstfähigen Söhne von solchen zum Waffendienste herbeizuziehen (A. 93), so tritt nun hiermit in Verbindung die Thatsache, dass im nämlichen Jahre die Töchter einer gewissen Classe von manumissi im Besitze des ius longae vestis erscheinen (A. 129): denn es begründet sich hiermit die Annahme, dass den Töchtern jener libertini, welche in die Legion eintraten, gerade um dieser Dienstleistung der Väter willen, jenes ius longae vestis verliehen worden ist, das Attribut somit der matrona oder vollfreien Frau.[139]) Und indem ebenfalls im J. 537 Söhne von manumissi als Ministranten bei einer supplicatio publica zugelassen werden (A. 129), so sind auch hierunter wieder zweifelsohne gerade die Söhne jener in den Legionendienst Eingetretenen zu verstehen.

Allein wie bedeutungsvoll immerhin diese Auszeichnungen für die davon Betroffenen sind, so gewinnen doch dieselben wiederum für den Stand als solchen keine unmittelbare Bedeutung, da jene Concessionen nur persönliche Privilegien sind: nur an gewisse Standesangehörige und nur zum gegebenen Zeitpunkte verliehen, nicht aber iura specialia, die auch für die folgenden Zeiten auf die später geborenen Kinder von manumissi sich übertragen und fortgesetzt hätten. Daher behauptet sich denn andrerseits auch jenes von den Censoren des Jahres 534 wieder aufgenommene ältere Verfahren bezüglich der Einordnung der manumissi und ihrer Kinder in die tribus urbanae, wie in die Centurie der capite censi noch während der folgenden Censuren 30 Jahre lang in Anwendung, bis dann endlich im J. 565 der Tribun Q. Terentius Culleo durch ein Plebiscit die Censoren Ti. Quinctius Flaminius und M. Claudius Marcellus zwang, die Söhne

138a) 23. Juni: Ov. Fast. VI, 765.

139) Daraus, dass im J. 537 Töchter von manumissi im Besitze des ius longae vestis sind, ist mit voller Sicherheit zu folgern, dass bereits früher die Enkelinnen der manumissi solches Recht erlangt hatten. Dagegen den manumissae selbst fehlte dasselbe noch im J. 568, wie das Privileg der Fecenia ergiebt: § 4.

der manumissi, ebenso wie die alten Clienten zum tributum ex censu, und somit auch in die höheren Centurien, wie zum Dienste in der Legion zuzulassen,[140] eine Maassregel, womit zugleich deren Eintritt in die tribus rusticae Hand in Hand ging.

Und indem diese Ordnung nun in Bestand sich behauptete, so war damit für die Söhne der manumissi in der Centuriat-, wie Tribus-Verfassung die politische Gleichstellung und Gleichberechtigung durchgesetzt, auf Grund deren nun dieselben seit den Bürgerkriegen in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh., zu dem nämlichen Zeitpunkte somit, wo nach § 7 die alte Clientel ihren Untergang erfuhr, zur curulischen Magistratur,[141] wie auch, wenn immer anfänglich nur unter Widerstreben, in den Senat gelangten.[142] Dagegen blieben ihnen ebenso die Priesterthümer noch verschlossen (A. 133), wie die iusta civitas versagt (A. 132).

Endlich nun bezüglich der manumissi selbst gab zweifelsohne die obenerwähnte lex Terentia des Q. Terentius Culleo v. 565 zugleich die Vorschrift, dass diejenigen, welche einen mehr als fünfjährigen Sohn hätten, hinsichtlich ihrer Einordnung in Centurie, wie Tribus den Söhnen der manumissi gleichzustellen seien (A. 143), wobei als Rechtfertigungsgrund für solche Bestimmung die Thatsache dienen mochte, dass im J. 537 die

---

140) Plut. Flam. 18: *προσεδέξαντο* (sc. *οἱ τιμηταί*) *πολίτας ἀπογραφομένους πάντας, ὅσοι γονέων ἐξελευθέρων ἦσαν, ἀναγκασθέντες ὑπὸ τοῦ δημάρχου Τερεντίου Κουλέωνος, ὃς ἐπηρεάζων τοῖς ἀριστοκρατικοῖς ἔπεισε τὸν δῆμον ταῦτα ψηφίσασθαι*, und dazu A. 143, sowie bei A. 114; vgl. Walter, Gesch. d. r. R. § 105 A. 60. Nitzsch, Gracchen, 108. 111 f. Lange, a. O. I³ § 68.

141) Bei Tac. Ann. XI, 24 sagt der Kaiser Claudius: libertinorum filiis magistratus mandari non, ut plerique falluntur, repens, sed priori populo factitatum est; vgl. Liv. IV, 3, 7: plebeiusne consul fiat, tamquam servum aut libertinum aliquis consulem futurum dicat?

142) Sulla nahm keine Söhne von manumissi in den Senat auf vgl. App. civ. I, 100. Wohl aber geschah dies nach ihm seit 679, wo die Macht der Popularen erstarkte; so daher ist 683 P. Popilius in dem Senate; allein 684 wird derselbe durch den Censor Cn. Cornelius Lentulus Clodianus gesäubert: Cic. p. Cluent. 47, 132: Lentulus — Popilium, quod erat libertini filius, in senatum non legit: locum quidem senatorium ludis et cetera ornamenta relinquit. Unter Pompeius kommen sie dann wieder in den Senat und werden nun im J. 704 von dem Censor App. Claudius Pulcher herausgewiesen: Dio Cass. XL, 63. Hor. Sat. I, 6, 20: censorque moveret Appius, ingenuo si non essem patre natus. Endlich Cäsar wählt sie im J. 709 wieder in den Senat: Dio Cass. XLIII, 47. Im Uebrigen vgl. Suet. Claud. 24. Ner. 15.

mit Kindern gesegneten manumissi zum Waffendienste herbeigezogen worden waren (A. 93).

Hierauf wurden im J. 575 von den Censoren M. Aimilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior auch diejenigen manumissi, welche ein oder mehrere praedia rustica im Mehrwerthe von 30,000 Sesterzien besassen, zu den tribus rusticae, wie zum tributum ex censu zugelassen (A. 143), dann aber im J. 585 von dem Censor Ti. Sempronius Gracchus alle manumissi mit Ausnahme der durch die lex Terentia besonders eximirten wiederum von den tribus rusticae ausgeschlossen, ja sogar in eine einzige tribus urbana: in die durch das Loos bestimmte Exquilina zurückgewiesen,[143]) bis dann endlich die lex Aemilia v. 639, die alte

---

143) Liv. XLV, 15, 1 f. v. 585: in quattuor urbanas tribus descripti erant libertini praeter eos, quibus filius quinquennii maior ex se natus esset; eos, ubi proximo lustro (i. e. anni 580) censi essent, censeri iusserunt (sc. censores). Et eos, qui praedium praediave rustica pluris sestertium XXX milium haberent, [a L. Flacco et A. Albino in tribubus rusticis] censendi ius factum est; hoc cum ita servatum esset, negabat Claudius suffragii lationem iniussu populi censorem cuiquam homini, nedum ordini universo adimere posse: neque enim, si tribu movere posset, quod sit nihil aliud quam mutare iubere tribum, ideo omnibus V et XXX tribubus emovere posse id est civitatem libertatemque eripere, non ubi censeatur finire, sed censu excludere. Haec inter ipsos disceptata; postremo eo descensum est, ut ex quattuor tribubus (sc. urbanis) unam palam in atrio Libertatis sortirentur, in quam omnes, qui servitutem servissent, coicerent. Exquilinae sors exiit: in ea Ti. Gracchus pronuntiavit libertinos omnis censeri placere. In dieser Stelle stehen nicht mehr in Frage die Söhne der manumissi: vielmehr bezeichnet libertini nunmehr die manumissi allein oder, wie die Censoren proclamirten: ii, qui servitutem servissent; und bezüglich dieser werden nun drei Gruppen unterschieden: 1. ii, quibus filius quinquennii maior ex se natus esset, bezüglich deren zwischen den Censoren durchaus kein Zweifel oder Dissens obwaltet: sie werden nicht in die Ueberweisung in die Exquilina mit einbezogen. Der Grund dieser Zweifellosigkeit aber kann bei der von Gracchus verfolgten Tendenz nur in einer ihn strikt bindenden Vorschrift gefunden werden, als welche nun ohne Weiteres sich ergiebt die obige lex Terentia v. 565, welche sonach die bezügliche Vorschrift enthielt, ohne dass Plut. (A. 140) dieselbe erwähnte. 2. Ii, qui praedium praediave rustica pluris sh. XXX milium haberent, bezüglich deren berichtet wird, dass ihnen früher schon ius censendi factum und bisher auch servatum esse. Unter jenem ius censendi aber kann nur verstanden werden, dass diese manumissi nicht schlechthin und als genus hominum capite censi waren, vielmehr zum tributum ex censu zugelassen und somit individuell je in der Centurie censirt worden waren, in welche sie nach dem Maasse ihres Vermögens gehörten. Und sodann das servatum esse ius censendi kann nicht so verstanden werden, als ob die Betreffenden erst im J. 580 durch

Ordnung wieder herstellend, in alle vier tribus urbanae die manumissi einordnete,[144] obwohl mit Ausnahme derer, welche entweder einen Sohn oder aber 30,000 Sesterzien im Vermögen besassen,[145] wobei es dann für die ganze Zeit der Republik verblieb.[146] Und demgemäss bleiben nun auch während dieser

die Censoren Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus zu jenem ius censendi zugelassen worden seien, da das servari ebenso begrifflich auf eine wiederholte Praxis hinweist, als auch im Gegensatze steht zu dem »ubi proximo lustro censi essent«; und ebensowenig kann die betreffende Neuerung der lex Terentia v. 565 überwiesen werden, da sonst die bezügliche Maassregel nicht zwischen den Censoren des J. 585 hätte zweifelhaft sein können. Demnach aber rührt jene Neuerung betreffs solches ius censendi von den Censoren her sei es des J. 570: L. Valerius Flaccus und M. Porcius Cato, sei es des J. 575: M. Aimilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior. Und diese Alternative nun wird wieder für den Lepidus und Nobilior entschieden durch Liv. XL, 51, 9: regionatim — generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt, — eine Stelle, deren sicheres Verständniss zwar noch nicht erschlossen ist (vgl. Becker-Marquardt, a. O. II, 3 A. 148), der aber doch das sich entnehmen lässt, dass die Censoren unter Anderen das genus libertorum, insoweit mit Grundbesitz angesessen, regionatim d. h. je nach der Tribus-Flur, in der das Grundstück lag, auch in die betreffende Stimm-Tribus einordneten. Nach dieser Voraussetzung aber, welche zugleich die obige Ergänzung der Lücken des livianischen Textes rechtfertigt, bestand die von Gracchus bezüglich dieser Classe getroffene Maassregel darin, dass er dieselbe neuerdings wieder der Classe unter 3 gleichstellte. 3. Alle übrigen manumissi wurden sammt der Classe unter 2 in die Exquilina eingeordnet, daher eine Rückdatirung einer späteren Ordnung auf das J. 585 anzuerkennen ist bei Cic. de Orat. I, 9, 38: is (sc. Gracchus) — libertinos in urbanas tribus transtulit, und Aur. Vict. vir. ill. 57, 3: censor (sc. Gracchus) libertinos, qui rusticas tribus occuparant, in quatuor urbanas divisit. Im Uebrigen vgl. wegen der besprochenen Stelle Becker, Alterth. II, 1, A. 413. Weissenborn in h. l. Lange, a. O. I³ § 63.

144) Aur. Vict. de vir. ill. 72, 5.

145) Beide Ausnahmen, nachgebildet theils der lex Terentia v. 565, theils der Praxis der Censoren Lepidus und Nobilior v. 575 (A. 143), entnehme ich aus Paul. de Adult. (Collat. IV, 5, 1): civis Romanus, qui sine conubio civem peregrinam in matrimonio habuit, iure quidem mariti eam adulteram non postulat; sed ei non opponetur infamia, vel quod libertinus rem sestertiorum triginta milium aut filium non habeat, propriam iniuriam persequenti.

146) Dion. IV, 22, der, aus Valerius Antias entlehnend, für die Zeit von 706—709 Kunde giebt, vgl. Voigt, Leges regiae 236. 222; und dann für das J. 56 n. Chr. Tac. Ann. XIII, 27. Wegen der leges Sulpicia v. 666, Papiria v. 670 und Manilia v. 687 vgl. Becker-Marquardt, a. O. II, 3 A. 146 und dazu noch Ascon. in Milon. 40, 1 Kiessl. Aus der lex Iulia munic. v. 709 in C. I. L. I no. 206 lin. 146 ist nicht zu entnehmen, dass die manumissi damals zum tributum ex censu und in die tribus rusticae zugelassen

ganzen Zeit die manumissi von dem Dienste in der Legion ausgeschlossen (A. 93), wie nicht minder denselben das ius honorum und die Senatsfähigkeit, wie die Fähigkeit zu den Priesterthümern versagt bleibt.[147])

Aus diesen gesammten historischen Bewegungen tritt somit am Ausgange der Republik das Endergebniss hervor, dass zunächst die Kinder der manumissi von der lex Terentia v. 565 ab die bürgerliche Vollberechtigung, wenn auch unter gewissen Beschränkungen in sacraler Beziehung, allmählich erlangen, dagegen den manumissi selbst solche Vollberechtigung trotz aller entgegengesetzten Versuche versagt bleibt, somit also der Sohn des manumissus in staatsbürgerlicher Beziehung eine ähnliche Stellung, wie dessen Enkel, und wiederum eine verschiedene, als der manumissus selbst erlangt.

Während daher in jener Stellung des manumissus selbst keinerlei Anknüpfung und Stütze für die Prätension geboten war, von der Clientel befreit zu werden, so bot dagegen die Stellung vom Sohne des manumissus allerdings einen Stützpunkt für die Tendenz, diesen, gleich dem Enkel des letzteren, von der Clientel abzulösen und zu befreien, da ja die Gleichheit der in Beider Stellung gegebenen Prämisse fast ganz von selbst die Gleichheit solcher daraus herzuleitenden Consequenz an die Hand gab. Gleichwohl aber ist in Wirklichkeit die Entwickelung, zu welcher jene Stellung der Söhne der manumissi bezüglich der Clientel führte, eine völlig andere, als bezüglich der Enkel der letzteren: es nimmt die betreffende Bewegung nicht, wie dort, den Verlauf, auf Grund der staatsrechtlichen Stellung der Person dieselbe von der Clientel einfach abzulösen und zu befreien, vielmehr hielt man zunächst an der Unterordnung vom Sohne des manumissus unter das Patronat des manumissor gleich als an einer unverrückbaren Prämisse fest. Allein indem an-

---

waren. — Die Zulassung der manumissi zur Theilnahme an den Frumentationen: Dion. IV, 24. Dio Cass. XXXIX, 24. Schol. in Pers. V, 73 ergab sich ohne Weiteres aus deren Bürgerrechte.

147) Wegen der Priesterthümer vgl. A. 133. In Bezug auf das ius honorum und die Senatsfähigkeit, wie aber auch bezüglich der Fähigkeit zur Bekleidung von Municipal-Aemtern griff ein umfänglicheres Gesetz unter Tiber die lex Visellia v. 24 regelnd ein: Diocl. im C. Just. IX, 21, 1. Val. Grat. et Valent. im C. Th. IX, 20, 1 vgl. Ulp. III, 5, dem gegenüber jedoch die restitutio natalium Exemtion gab, woher sich Ausnahmen erklären, wie bei Schol. in Iuv. I, 27.

drerseits wiederum mit der den Söhnen des manumissus zugestandenen politischen Vollberechtigung die alte Clientel ihrem inneren Wesen nach in Wahrheit unvereinbar war, überdem aber auch diese letztere selbst nunmehr vollständig sich zersetzte und unterging, so führte nun solcher zwiefache Sachverhalt zu dem Endergebnisse, dass der Patronat selbst und zwar ebenso über den Sohn des manumissus, wie auch über den letzteren selbst in seinem Wesen völlig sich veränderte: es ward der Patronat, welchem Beide: der manumissus, wie sein Kind bisher angehört hatten, selbst umgewandelt und zu einem neuen Institute durchgebildet, dessen eigenthümliche Ordnungen in § 10 im Näheren darzulegen sind und dessen Träger nun nicht mehr der Vollfreie allein, sondern jedweder römische Bürger, somit also auch der Libertine selbst sein kann.

§ 10.

Die juristische Normirung des Patronates über den manumissus civis Romanus, wie dessen Kinder.

Indem, wie in § 8 dargelegt, die Ablösung der Enkel der manumissi von der Clientel in diese selbst einen Gegensatz hineintrug, in welchem die alten Clientengeschlechter auf der einen Seite und die manumissi nebst ihren Kindern auf der anderen Seite als zwei den Patronen gegenüber ganz verschieden gestellte Classen der Anschauung entgegentraten, so gewann dieser zunächst nur reflexiven Gegensatz weiterhin auch eine thatsächliche Ausprägung, wie juristische Gestaltung in Folge eines im 7. Jahrh. eigeschlagenen Verfahrens der Patrone.

Nachdem nämlich die lex Cincia v. 550 die Leistung von dona der Clienten an die Patrone untersagt und lediglich die eigentlichen munera noch nachgelassen hatte (§ 7), und dies somit gerade zu einem Zeitpunkte, wo zu Rom die Werthschätzung des Geldes und Besitzes in wachsender Progression sich steigerte und immer neue Mittel von den gesteigerten Anforderungen des Lebens und Geniessens gefordert wurden, da nun suchten die Patrone einen Ersatz für jene gesetzlich ihnen entzogene Tributleistung der Clienten auf dem Wege zu gewinnen, dass sie die freizulassenden Sclaven eidlich angeloben liessen, ihnen nach beschehener Freilassung dona, munera und operae zu leisten, und dann nach erfolgter Freilassung solche eidliche Verpflichtung

sich wiederholen liessen, ein Verfahren somit, welches, unverwendbar bei den alten Clienten, nur die manumissi im Besonderen traf.

Hinsichtlich solchen Verfahrens griff nun das honorarische Edict regelnd ein, und zwar zuerst der Prätor M. Livius Drusus kurz vor 640,[148] der zum Schutze des manumissor ein Edict proponirte, dass zu Gunsten desjenigen, der als Sclave für den Fall seiner Freilassung die Leistung von operae, dona und munera eidlich angelobt, als Freigelassener aber solches Angelöbniss eidlich zu wiederholen verweigere, keine Klage auf Geltendmachung der Freiheit zu ertheilen, somit ebenso die assertio libertatis, wie die defensio gegenüber der vindicatio in servitutem zu versagen sei.[149] Und solche Versagung der Rechtsmittel zum Schutze der Freiheit griff wahrscheinlich auch dann Platz, wenn die von dem manumissus eidlich angelobten Leistungen nicht prästirt wurden.

Allein indem nunmehr die Patrone jene so ihnen gewährte Rechtshilfe gegenüber den manumissi zu drückenden und übermässigen Anforderungen benutzten,[150] so griff wieder im J. 643

148) Vgl. Wehrmann, fasti praetorii 15.

149) Cic. ad Att. VII, 2, 8 (704), der bezüglich zweier in seiner Abwesenheit aus seinem Hause weggelaufener Freigelassener schreibt: mitto alia, quae audio, multa, mitto furta: fugam non fero, qua mihi nihil visum est sceleratius. Itaque usurpavi vetus illud Drusi, ut ferunt, praetoris: »In eo, qui eadem liber non juraret«, me istos liberos non addixisse, praesertim cum adesset nemo, a quo recte vindicarentur d. h. ich habe von der tralaticischen Clausel des livianischen Edictes: In eo, qui eadem liber non juraret dahin Gebrauch gemacht, dass ich die Manumission jener Beiden als nichtig behandele, vgl. Voigt, Ius nat. III A. 60. Danach lautet das Edict des Drusus ungefähr dahin: Qui servus quaeve ancilla de operis, donis, muneribus libertatis causa iurasse dicetur, in eo eave, qui eadem liber non juraverit, manum in libertatem adserere non permittam; vgl. lex Iul. et Pap. Popp. bei Paul. 2 ad l. Iul. et Pap. (D. XXXVIII, 1, 37 pr.). Im Uebrigen vgl. Ven. 7 Act. (D. XL, 12, 44 pr.): licet dubitatum antea fuit, utrum servus dumtaxat an libertus iurando patrono obligaretur in his, quae libertatis causa imponuntur, tamen verius est non aliter quam liberum obligari. Ideo autem solet iusiurandum a servis exigere, ut hi religione adstricti, posteaquam suae potestatis esse coepissent, iurandi necessitatem haberent, dummodo in continenti, quum manumissus est, aut iur[ar]et aut promitteret.

150) Cic. ad Qu. fr. I, 1, 4, 13: anulus tuus — accensus sit eo numero, quo eum maiores nostri esse voluerunt, qui hoc non in beneficii loco, sed in laboris ac muneris non temere nisi libertis suis deferebant, quibus illi quidem non multo secus ac servis imperabant; Serv. Sulp. bei Ulp. 42 ad Ed. (D. XXXVIII, 2, 1. pr.): antea soliti fuerunt a libertis durissimas res exi-

das Edict des P. Rutilius Rufus[151]) zum Schutze der manumissi ein, indem es zwar die Versagung der Rechtsmittel zum Schutze der Freiheit insoweit aufrecht erhielt, als der manumissus die Wiederholung der eidlichen Verpflichtung des von ihm als Sclaven Angelobten verweigerte (A. 149), dagegen aber demjenigen gegenüber, der solcher Anforderung des livianischen Edictes entsprach, die Rechtsmittel des Patrones auf zwei Klagen beschränkte: theils die actio operarum auf den Werth der eidlich angelobten, aber verschuldeter Weise nicht geleisteten operae, dona und munera, theils die actio pro socio auf Zulassung zu der für den Fall verschuldeter Nichterfüllung der dem manumissus obliegenden Verpflichtungen zwischen diesem und dem Patrone strafweise vereinbarten societas omnium bonorum,[152]) so dass somit bei unverschuldeter Nichterfüllung des Angelobten auch diese Klagen wider den manumissus versagten.[153])

An das letztere Edict aber schloss sich dann wohl bald an

---

gere scilicet ad remunerandum tam grande beneficium, quod in libertos confertur, quum ex servitute ad civitatem Romanum perducuntur.

151) P. Rutilius Rufus war Prätor: Gai. IV, 35. Ulp. 42 ad Ed. (D. XXXVIII, 2, 1 § 1) und zwar nach den leges annales im J. 643, da er 646 um das Consulat sich bewarb, dabei aber dem M. Aemilius Scaurus unterlag, den er auf Grund dessen de ambitu anklagte und von welchem nach dessen Freisprechung er selbst wiederum de ambitu angeklagt ward: Cic. Brut. 30, 113. de Or. II, 69, 280. Tac. Ann. III, 66. Erst 649 ward er Consul.

152) Ulp. 38 ad Ed. (D. XXXVIII, 1, 2): hoc edictum praetor proponit coarctandae persecutionis libertatis causa impositorum; animadvertit enim rem istam, libertatis causa impositorum praestationem ultra excrevisse, ut premeret atque oneraret libertinas personas. § 1. Initio igitur praetor pollicetur se iudicium operarum daturum in libertos et libertas; 42 ad Ed. (D. XXXVIII, 2, 1 § 1): praetor Rutilius edixit se amplius non daturum patrono, quam operarum et societatis actionem, videlicet si hoc pepigisset, ut, nisi ei obsequium praestaret libertus, in societatem admitteretur patronus. In der ersteren Beziehung griff übereinstimmend die lex Aelia Sentia ein: Ter. Clem. 8 ad l. Iul. et Pap. (D. XL, 10, 32 § 1), während in letzterer Beziehung bereits die angehende Kaiserzeit die Vereinbarung solcher societas omnium bonorum für ungültig erklärte: Lab. bei Ulp. 11 ad l. Iul. et Pap. (D. XXXVIII, 1, 36). Eine Neuerung des rutilianischen Edictes bestand zweifelsohne auch darin, dass es die beiden Klagen dem ordo iudiciorum überwies, da vorher für die Streitigkeiten zwischen Patron und manumissus nur die extraordinaria cognitio offen stand, wie auch später noch in gewissen Fällen: Ulp. de Off. Cos. (D. XXV, 3, 5 § 18. 25) vgl. A. 171. 175.

153) Iul. 22 Dig. (D. XXXVIII, 1, 23 § 1). Ulp. 38 ad Ed. (D. cit. 15 pr.) vgl. Pomp. 22 ad Qu. Muc. (D. cit. 34).

das Edict über die exceptio onerandae libertatis, welches durch eine Exception diejenige Stipulation entkräftete, wodurch der manumissus gleich als Strafe wegen eines für den Patron verletzenden Benehmens zu einer Vermögensleistung an denselben sich verpflichtete,[154] worauf endlich die lex Iulia de maritandis ordinibus v. 736 den Freigelassenen, welcher zwei legitime Kinder erzeugt hatte, von der operarum obligatio liberirte.[155]

Diese Rechtsordnungen aber sind es, welche jenem der Volks-Anschauung sich darbietenden Gegensatze von Libertinen und Clienten auch juristisch und institutionell eine Ausprägung geben; und indem damit in dem Rechte die Absonderung des Patronates über den Libertinen von dem Patronate über den Clienten sich vollzieht, da besondere und eigene Rechtssätze zwar dort, nicht aber hier Platz greifen und so nun jenes erstere Verhältniss zum eigenartigen qualificiren und als selbstständiges abheben, so findet nun auch in dem Sprachgebrauche solcher neue Sachverhalt seine Anerkennung: während der frühere Sprachgebrauch den cliens und libertinus identificirte,[156] so wird vom Sprachgebrauche der zweiten Hälfte des 7. Jahrh., wie von den späteren Zeiten zwischen beiden fernerhin unterschieden.[157]

---

154) Ulp. 76 ad Ed. (D. XLIV, 5, 1 § 5): quae onerandae libertatis causa stipulatus sum, a liberto exigere non possum, vgl. das. § 6—8; Modest. 6 Pand. (D. XXXVIII, 1, 32): is, qui onerandae libertatis causa pecuniam patrono repromiserit, non tenetur; vgl. Paul. 71 ad Ed. (D. XLIV, 5, 2 § 2). Die Definition des onerandae libertatis causa giebt Ulp. cit. § 5: quae ita imponuntur, ut, si patronum libertus offenderit, petantur ab eo semperque sit metu exactionis ei subiectus, propter quem metum quodvis sustineat patrono praecipiente; vgl. wegen offendere Döderlein, Synonyme III, 138 ff.

155) Paul. 2 ad l. Iul. et Pap. (D. XXXVIII, 1, 37 pr.), Sev. Alex. im C. Iust. VI, 3, 6 § 1.

156) So in den XII Taf.: A. 71, in der lex Publicia gegen 519: A. 108, in der lex Cincia v. 550: A. 110; und so auch noch bei Liv. XLIII, 16, 4; § 21, wo der Ausdruck cliens libertinus auf die ältere Vorquelle zurückgeht: auf einen älteren Annalisten: Nissen, krit. Unters. 257 f.

157) So Cic. p. S. Rosc. (v. J. 674) 7, 19: Mallius Glaucia quidam, homo tenuis, libertinus, cliens et familiaris istius T. Roscii; ad Qu. fr. 1, 2, 5, 16 (695): omnes et se et suos amicos, clientes, libertos, servos — polliceantur; Sall. Cat. (um 712): liberti et pauci ex clientibus Lentuli; Tac. Hist. I, 4: clientes libertique damnatorum et exulum; Ulp. 23 ad Ed. (D. IX, 3, 5 § 1): si quis gratuitas habitationes dederit libertis et clientibus; vgl. A. 119.

Aus dieser Ablösung der Libertinen von der Clientel ergab sich aber für die Rechtstheorie zugleich die Aufgabe, den Rechtsgehalt jenes neuen Patronates juristisch zu substantiiren und zu begränzen. Und indem dieselbe solcher Aufgabe sich unterzog, so ist es nun vor Allem die Einseitigkeit der obliegenden Pflichten, welche das neue Verhältniss charakterisirt und darin wesentlich verschieden von dem alten Patronate über den Clienten gestaltete: während das letztere nicht blos dem Clienten zahlreiche Pflichten gegenüber dem Patrone auferlegte, sondern auch dem Patrone sehr bedeutungsvolle Verpflichtungen gegenüber dem Clienten angesonnen hatte, so ist innerhalb jenes neuen Verhältnisses der Patron sammt seiner gens ausschliesslich berechtigt, der Libertine allein der Verpflichtete.[158]

Die Pflichten selbst aber, welche so den Libertinen auferlegt wurden, werden theilweis entlehnt dem Pflichtengehalte der alten Clientel, wie solcher nach § 7 sich gestaltet hatte, theilweis aber von dieser Zeit völlig neu substantiirt. Und so daher werden als Rechte zuerkannt

I. dem Patrone[159]

---

158) Das Recht der Theilnahme am Familienbegräbnisse steht den Freigelassenen nicht ipso iure zu, sondern beruht jedesmal auf besonderer Concession Seitens des Patrones, vgl. Zell, Epigraphik II § 61 unter A. — Sodann zur Alimentation des dürftigen libertus ist der Patron nicht verpflichtet, obwohl deren Unterlassung nach dem Rechte der Kaiserzeit gewisse Nachtheile für ihn zur Folge hat: Zimmern, Gesch. d. r. Pr.-Rts. I § 218 A. 46—48, überdem aber auch der zum Hauswesen des Patrones gehörige libertus von demselben selbstverständlich den Unterhalt empfängt: Paul. 38 ad Ed. (D. XXVI, 7, 12 § 3). Endlich wenn Paul. de Poen. pag. (D. XLVII, 2, 89) und Marcian. 2 de Iud. publ. (D. XLVIII, 19, 11 § 1) die Delictsklage wegen furtum gegenüber dem libertus ausschliessen und somit nur die condictio furtiva zulassen, so beruht dies darauf, dass solches bezüglich aller domestici: der regelmässig im Hause Verkehrenden und so nun bezüglich der Clienten, wie Libertinen gilt, daher nicht das Patronatsrecht an sich solche Ordnung ergiebt; vgl. A. 159.

159) Drei Beispiele der Ausübung eines Hausrichteramtes Seitens der Patrone über den Freigelassenen werden berichtet: von Val. Max. VI, 1, 4 bezüglich eines gewissen P. Maenius: in libertum — animadvertit, quia eum nubilis iam aetatis filiae suae osculum dedisse cognoverat, wo, wenn auch nicht nothwendig Todesstrafe, doch mindestens strenge castigatio in Frage steht, wie Val. selbst: »amaritudo poenae« bekundet, wozu vgl. Rein, Crim. Rt. 838; und sodann von Suet. Caes. 48, der als Act der »domestica disciplina« Cäsars berichtet: libertum — ob adulteram equitis Romani uxorem, quamvis nullo quaerente, capitali poena adfecit; und ähnlich dann

1. die alte hereditas legitima, woran dann die bonorum possessio unde legitimi sich anschloss;

2. die bonorum possessio contra suos non naturales, wie contra tabulas liberti; [160])

3. die alte tutela legitima impuberum, wie mulieris, [161]) wie etwa auch cura;

4. der Anspruch auf gratitudo, wie reverentia und obsequium, woraus für den Freigelassenen im Allgemeinen die Pflicht zur Beobachtung des Respectes in Wort, wie Benehmen, [162]) im Besonderen aber wiederum eine grössere Zahl speciellerer Pflichten sich ergeben, die wiederum einem doppelten Gesichtspunkte sich unterordnen, und zwar

a. als Obliegenheiten des Libertinen personeller Beziehung gegenüber dem Patrone, nämlich

aa. Pflicht zur Leistung gewisser operae officiales: Anstands-, Ehren- und Gefälligkeitsdienste, wie solche durch die bürgerliche Sitte näher bestimmt waren; [163])

---

auch von August Suet. Aug. 67. Allein solche Vorkommnisse lassen sich nur daraus erklären, dass diesfalls, wie so häufig, die betreffenden liberti im Hause ihres Patrones mit wohnten, und so nun als Hausgenossen dem domesticum iudicium unterstellt waren; vgl. Trebat. bei Ulp. 23 ad Ed. (D. IX, 3, 5 § 1), Lab. bei Ulp. 17 ad Sab. (D. VII, 8, 2 § 1), Cael. Sab. bei Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 17 § 15), Tac. Ann. XIV, 45; A. 149. 158. 163. Verfehlt ist die Erklärung von Wallon, hist. de l'esclavage II, 406, dass bei Valer. ein unsolenn Manumittirter in Frage stehe. Im Uebrigen vgl. Bierregaard, de libertin. hom. cond. 32 ff.

160) Die Edicte über die B. P. unde legitimi, contra suos non naturales und contra tabulas liberti gehören der Republik an: Voigt, Ius nat. III A. 1828.

161) Tutela impuberum: Gai. I, 165. Ulp. 14. 38 ad Sab. (D. XXVI, 4, 1 pr. fr. 3 pr. § 1), fr. XI, 3. I. Just. I, 17. Theoph. Par. in h. l. — Tutela mulierum: Gai. I, 165. III, 43. I. Just. I, 17. Theoph. l. c.

162) So z. B. Quint. I. O. XI, 1, 63, Ulp. 60 ad Ed. (D. XXXVII, 15, 9); vgl. Nov. 78 c. 2.

163) Vgl. A. 84. Zon. VII, 9. Iul. 10 Dig. bei Ulp. 26 ad Ed. (D. XII, 6, 26 § 12): natura operas patrono libertus debet; Ulp. 38 ad Ed. (D. XL, 14, 6). Hierunter fallen z. B. die Verpflichtungen, der Administration der Angelegenheiten des Patrones sich zu unterziehen: Paul. 1 Sent. (D. XXXVII, 14, 19), wie die Bahre des verstorbenen Patrones nach dem Grabe oder Scheiterhaufen zu tragen oder zu geleiten und die Asche zu sammeln: Pers. III, 106. Schol. in h. l. App. Mithr. 60. Dion. IV, 24. Liv. XXXVIII, 55, 2. Dio Cass. XLIV, 51. Iustin. im Cod. VII, 6, 1 § 5. — Wenn die liberti dem Patrone ins Exil folgen, wie bei Dio Cass. LVI, 27, so sind dies nur die zu dem Hause Gehörigen: s. A. 159.

bb. die aus dem Rechtssatze: manumissus a relegato non potest Romam accedere, quoad nec patrono ejus licet[164]) sich ergebende Verpflichtung;

cc. Unzulässigkeit der Bewerbung des Freigelassenen um die Hand der patrona oder der Gattin oder Tochter des patronus;[165])

dd. Unstatthaftigkeit sowohl der Ehescheidung Seitens der mit dem Patrone verheiratheten liberta, als auch der Eingehung einer zweiten Ehe Seitens der vom Patrone geschiedenen liberta ohne dessen Consens;[166])

ee. Unzulässigkeit der Excusation von der Tutel über die Kinder des Patrones Seitens des vom Letzteren dazu testamentarisch berufenen libertus;[167])

ff. Verpflichtung, nach Maassgabe des Edictes den Patron sowohl nicht ohne Genehmigung des ius dicens in ius zu vociren,[168]) als auch nicht wider dessen Willen zur Leistung eines vadimonium zu nöthigen,[169]) wie endlich auch von demselben Jedweden als sponsor vadimonii sistendi causa zu acceptiren;[170])

---

164) Paul. (D. XLVIII, 23, 13).

165) Pap. 4 Resp. (D. XXIII, 2, 62 § 1); und dann Criminalstrafe wider solche Bewerbung: Sev. und Carac. im C. Just. V, 4, 3 (196), Paul. sent. rec. II, 19, 9.

166) Lex Iulia de maritandis ordinibus v. 736 in Dig. XXVI, 2, 11. pr. § 1. XXIII, 2, 45. pr. vgl. Ulp. 47 ad Ed. (D. XXXVIII, 11, 1 § 1), Lic. Ruf. 1 Reg. (D. XXIII, 2, 51), Ter. Clem. 8 ad l. Iul. et Pap. (D. XXIII, 2, 48 pr.), Sev. Alex im C. Just. V, 5, 1. Daher kann auch die liberta die Ehe mit dem Patrone wegen dessen Kriegsgefangenschaft nicht lösen: Ulp. 3 ad l. Iul. et Pap. (D. XXIII, 2, 45 § 6): denn die Kriegsgefangenschaft, da sie nicht cap. dem. maxima begründet (s. Voigt, Ius nat. III A. 1321), löst nicht ipso iure die Ehe, sondern ist nur Scheidungsgrund.

167) Pap. 11 Quaest. (fr. Vat. 224), Ulp. de Excus. (fr. Vat. 152), Paul. sent. rec. II, 29, 1. 1 Sent. (D. XXXVII, 14, 19), Carac. im C. Just. V, 31, 2.

168) Edict. in Dig. II, 4, 4 § 1: patronum, patronam, liberos, parentes patroni, patronae in ius sine permissu meo ne quis vocet; vgl. Gai. IV, 46. 183. Ulp. 5 ad Ed. (D. II, 4, 8 § 1. 2. fr. 10 pr. — § 11), Paul. 4 ad Ed. (D. cit. 9), Gord. im C. Just. II, 2, 2. I. Just. IV, 6, 12. 16, 3. Das Edict ist republikanisch: Voigt, Ius nat. III A. 1886.

169) Gai. IV, 187. Auch dies Edict, wie das in A. 170 sind um ihres systematischen Zusammenhanges mit dem in A. 168 willen der Republik zu überweisen.

170) Edict in Dig. II, 8, 2 § 2: si quis parentem, patronum, liberos aut parentes patroni, patronae — — in iudicium vocabit, qualiscumque sponsor vadimonii (Tribon.: fideiussor iudicii) sistendi causa accipiatur.

gg. Verpflichtung, den Gebrauch von Rechtsmitteln wider den Patron zu unterlassen, welche dessen Rufe nachtheilig sind; [171])

hh. Verpflichtung zur Alimentation des dürftigen Patrones; [172])

ii. beneficium competentiae des Patrones gegenüber dem libertus; [173])

kk. Rückfall der dem libertus vom kinderlosen Patron gemachten Schenkung, dafern dem letzteren noch Kinder geboren werden nach Constant. im C. Th. VIII, 13, 3.

Die Verletzung selbst aber jener Pflichten gegen den Patron Seitens des libertinus ergiebt einen dreifältigen verschiedenen Thatbestand:

---

171) Daher sind ausgeschlossen: 1. accusationes: Macer 2 de Iud. publ. (D. XLVIII, 2, 8. 11 § 1), Edict. Constant. de accus. § 4 in Hänel, Corp. leg. I, 190 (eiusmodi legem, iuxta antiqui quoque iuris statutum, observandum esse censuimus etc.), vgl. Dio Cass. LXVIII, 1, ausgenommen de maiestate: Modest. 12 Pand. (D. XLVIII, 4, 7 § 2); vgl. C. Th. IX, 6; an Stelle der accusationes trat insoweit, als ein reipersecutorischer Moment in Frage kommt, eine einfache Imploration mit rein sachlicher Erledigung des Reipersecutorischen im Wege der extraordinaria cognitio: Macer l. c. (D. cit. 11 § 1). 2. Actiones famosae, so a. iniuriarum oder de dolo, wo eventuell eine Klage mit veränderter Conception eintritt, so anstatt auf dolus malus auf Verletzung der bona fides concipirt: Iul. 14 Dig. (D. XXXVII, 15, 2 pr.), Ulp. 5. 10. 11. 38. 57 ad Ed. (D. II, 4, 10 § 12. XXXVII, 15, 5 § 1. IV, 3, 11 § 1. XL, 14, 6. XLVII, 10, 7 § 2. fr. 11 § 7), Sev. Alex. im C. Just. VI, 6, 1. 3. Die Klagen, wie exceptiones, welche auf einen ehrenrührigen Thatumstand concipiren, so auf calumnia, dolus, fraus, vis: Ulp. 5. 10 ad Ed. (D. cit.), daher z. B. a. de pecunia calumniae causa accepta und adversus eam, quae dicitur ventris nomine in possessionem calumniae causa missa: Ulp. 10 ad Ed. (D. XXXVII, 15, 5 pr. fr. 7 § 4), a. de servo corrupto: Paul. 11 ad Ed. (D. cit. 6), interd. unde vi und quod vi: Iul. 14 Dig. (D. cit. 2 § 1), Ulp. 10 ad Ed. (D. cit. 7 § 2), exc. doli und quod metus causa: Ulp. 10. 76 ad Ed. (D. cit. 7 § 2. XLIV, 4, 4 § 16), in welchen Fällen wie bei der a. de dolo abgeholfen wird. 4. Das iusiurandum calumniae: Ulp. 10 ad Ed. (D. XXXVII, 15, 7 § 3). Diese Respectsrücksicht erstreckt sich auf dieselben Personen, wie in A. 168. 170: Ulp. 10 ad Ed. (D. cit. 5 pr.). Vgl. auch Voigt, Ius nat. III A. 1882 f. 1918.

172) Pap. 5 Resp. (D. XXXVIII, 1, 41), Ulp. 2 de Off. Cos. (D. XXV, 3, 5 § 18—24. 25. XXXIV, 1, 3), Paul. de Iur. patr. (D. cit. 9), Imper. sent. (D. XXXVII, 14, 24. X, 2, 41), sent. rec. II, 32, 1. Sev. und Car. im C. Just. VI, 3, 1.

173) Dasselbe steht zu den patronus, patrona, liberi et parentes patroni, patronae: Ulp. 10 ad Ed. (D. XLII, 1, 17. XXXVII, 15, 7 § 1), Paul. 8 ad Plaut. (D. XLIV, 4, 7 pr.), I. Just. IV, 6, 38.

A. der einfachen Respectsverletzung und so nun als maleficium sich qualificirend. Und diesfalls nun steht dem Patron zu:

aa. das alte Züchtigungsrecht des Patrones über den Clienten; [174]

bb. Beschwerde bei dem ius dicens, der im Wege der extraordinaria cognitio Disciplinarstrafen: Verweis, geringere Vermögensstrafe, castigatio über den libertus verhängt; [175]

B. nach der lex Aelia Sentia v. J. 4 des extraordinarium crimen ingrati, [176] wobei die ingratitudo des libertus mit der Strafversetzung unter diejenigen libertini, welche dediticiorum numero sind, bedroht war. [177]

---

174) Ulp. 57 ad Ed. (XLVII, 10, 7 § 2. fr. 11 § 7): levem coercitionem utique patrono adversus libertum dabimus, — nec enim ferre praetor debet heri servum, hodie liberum conquerentem, quod dominus ei convicium dixerit vel quod leviter pulsaverit vel emendaverit. — Levis — coercitio etiam in nuptam vel convicii non impudici dictio cur patrono denegetur? Daneben tritt das Recht zur Revocation gemachter Schenkungen: Phil. in fr. Vat. 272.

175) Ulp. de Off. Praef. Urb. (D. I, 12, 1 § 2. 10), l. 9 de Off. Proc. (D. I, 16, 9 § 3. XXXVII, 14, 1), Modest. de Man. (D. XXXVII, 14, 7 § 1); vgl. Iul. bei Ulp. 4 ad l. Ael. Sent. (D. XL, 9, 30 § 5), Car. im C. Just. VI, 3, 5. Alex. das. V, 37, 10. VI, 6, 4. Diocl. das. VII, 16, 30. I. Just. I, 26, 11; es ist dies nur eine Inanspruchnahme der Beihülfe des Magistrates für Ausübung der eigenen Disciplinargewalt, nicht aber eine besondere Competenz des Magistrates.

176) Ut ingratum accusare: Ulp. 4 ad l. Ael. Sent. (D. XL, 9, 30), Paul. 73 ad Ed. in A. 177; ingrati actio: Hon. et Th. im C. Th. IV, 10, 2 pr. Th. et Val. in Nov. Val. III, 24, 1 pr. § 1. Crimen extraordinarium: Car. im C. Just VI, 7, 1. Accusare: Marc. Resp. (D. XXXVII, 15, 3), Ulp. 4 ad l. Ael. Sent. cit., Paul. 73 ad Ed. cit., sent. rec. V, 16, 11. Behörde: nach Dosith. in A. 177 cit. (der *γαζοφύλαξ* im Sinne von praefectus schlechthin: s. Gloss. Labbaei 39 sagt), wie nach Ulp. de Off. praef. urb. (D. I, 12, 1 § 10) der von August eingesetzte praefectus urbi vgl. Becker-Marquardt, a. O. II, 3, 277. Das Vorbild des Rechtsmittels bot die *δίκη ἀποστασίου* des attischen Rechtes: Meier und Schömann, att. Proz. 473 f. Im Uebrigen vgl. Cujac. Observ. XX, 6. Rein, Pr. Rt. 559. 602.

177) Dass die lex Aelia Sentia bezüglich der ingrati liberti Vorschriften enthielt, besagen Dosith. Hadr. sent. 3, Paul. 73 ad Ed. (D. L, 16, 70. pr.): in lege Aelia Sentia filius heres proximus potest libertum paternum ut ingratum accusare; Dio Cass. LV, 13: *τὰ δικαιώματα, οἷς οἵ τε ἄλλοι πρὸς τοὺς ἐλευθερουμένους καὶ αὐτοὶ οἱ δεσπόται σφῶν γενόμενοι χρήσοιντο.* Als solche Vorschrift wird nun zunächst bekundet die relegatio ingrati liberti ultra centesimum lapidem: Tac. Ann. XIII, 26; dies aber ist nach Gai. I, 27 der den dediticii Aeliani interdicirte Rayon, daher jene Vorschrift

Diese Vorschrift ward jedoch später abgeändert und zwar zuerst durch eine Constitution von Commodus, [178] welche theils den Thatbestand der ingratitudo präcisirte: sowohl grobe Injurie, so das contumeliis violare, als auch Verweigerung von Alimenten an den armen oder der Pflege für den kranken Patron, theils der bisherigen Strafe entweder die Ueberweisung des libertus an den Patron zu häuslichen Arbeiten oder den Verkauf des Ersteren in Sclaverei unter Aushändigung des Erlöses an den Patron [179] substituirte.

Und sodann ward wiederum diese Constitution des Commodus durch ein Rescript des Severus und Caracalla [180] dahin erweitert, dass als delictische Thatbestände noch beigefügt wurden die beiden Fälle, dass der libertus als Delator wider den Patron auftrat oder, um demselben Nachstellungen zu bereiten, mit dessen Feinden sich verband, während neben die obigen

---

ebensowohl nicht auf diese letzteren liberti, sondern allein auf die liberti cives Romani zu beziehen, wie auch aufzufassen ist als Bedrohung der letzteren mit Degradirung zu dediticii Aeliani; dagegen enthielt die lex in dieser Beziehung keine weitere Strafandrohung, wie Tac. l. c. besagt. Da nun aber die lex Aelia in der That noch die anderweite Bestimmung enthielt, dass der ingratus libertus zu opus publicum zu verurtheilen sei: Dosith. Hadr. sent. 3: *τὸν ἴδιον ἀπελεύθερον — κατὰ νόμον Αἴλιον Σεντίον εἰς λιθοτομίας βεβλήκει*, so ist diese Vorschrift wiederum allein auf die dediticii Aeliani zu beziehen. — Dass der Thatbestand der ingratitudo durch die lex Aelia specialisirt worden sei, dafür ergeben die Quellen keine Andeutung; vielmehr geschah solches erst durch Commodus: A. 178. Gar nicht hierher gehört App. civ. V, 131.

178) Modest. de Manum. (D. XXV, 3, 6 § 1), vgl. Ulp. de Off. Proc. (D. I, 12, 1 § 10. XXXVII, 14, 1).

179) Vgl. A. 177; wegen des Thatbestandes auch Iustinian. im Cod. VIII, 56, 10; wegen der revocatio in servitutem auch Paul. 11 ad Ed. (D. IV, 2, 21 pr.), Sev. und Car. im C. Just. VI, 3, 2. Diocl. das. c. 12. VII, 16, 30. I. Just. I, 16, 1. Nov. 78 c. 2. Vorher war solche Strafe nicht durch Gesetz gegeben, wie für das J. 56 von Tac. Ann. III, 26. 27 bezeugt wird. Wenn daher Claudius nach Suet. Claud. 25. Marc. 13 Inst. (D. XXXVII, 14, 5 pr.), wozu vgl. Dio Cass. LX, 28 solche Strafe aussprach, so ist dies eine aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auf die ingratitudo angewandte Maassregel; und ebenso ist es zu beurtheilen, wenn Nerva die Libertinen, welche unter Domitian als Delatoren wider ihre Patrone aufgetreten waren, mit dem Tode bestrafte: Dio Cass. LXVIII, 13; vgl. Wichers, de patronatu 84 f. Schüller, de necessitudine 29.

180) Marcian. 2 de Jud. publ. (D. XXXVII, 15. 4).

Strafen noch das zeitweilige Exil und die poena metalli gestellt wurden. [181]

C. Im Allgemeinen ergab der Umstand, dass das Delict des libertus wider den Patron gerichtet war, einen Strafverschärfungsgrund, daher insbesondere die Injurie wider denselben stets als atrox sich qualificirte, [182] während wiederum dem Patrone, seinen im adulterium mit seiner Frau ertappten libertus zu tödten, von der lex Iulia de adulteriis gestattet war. [183]

D. Endlich die Tödtung von patronus, patrona, ward von der lex Pompeia de paricidiis v. 699 oder 702 für paricidium erklärt. [184]

b. Als singuläre processrechtliche Beschränkungen in Bezug auf libertus, wie patronus, ausgehend von dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses, nämlich

aa. Verbot für den Patron, als Magistrat die Jurisdiction über seinen libertus zu üben; [185]

bb. Ausschliessung des Patrones von der Richterfunction bei Criminalanklagen Seitens des libertus; [186]

---

181) Ulp. de Off. Proc. (D. I, 12, 1 § 10. XXXVII, 14, 1) vgl. Iustinian. im Cod. VIII, 56, 10. Nov. 78 c. 2. Daran schloss sich dann die byzantinische Gesetzgebung: Constant. im C. Th. IV, 10, 1. Hon. et Th. das. c. 2. Th. et Val. das. c. 3 und in Nov. Val. XXIV, 1 pr. § 1. vgl. Schüller, de necessitudine 33 ff.

182) Callistr. 6 de Cogn. (D. XLVIII, 19, 28 § 8). — Lab. bei Ulp. 57 ad Ed. (D. XLVII, 10, 7 § 8), I. Just. IV, 4, 9.

183) Paul. de Adult. (Collat. IV, 3, 3. 4), vgl. Rein, Crim. Rt. 843 **.

184) Marc. 14 Inst. (D. XLVIII, 9, 1).

185) Ulp. 3 ad Ed. (D. II, 1, 10): qui iuris dictioni praeest, neque sibi ius dicere debet — neque libertis.

186) Lex Cornelia de Iniur. v. 673 nach Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 10, 5 pr.): ut non iudicet, qui ei, qui agit, gener, socer, vitricus, privignus sobrinusve est propiusve eorum quemquam ea cognatione affinitateve attinget quive eorum, eius parensve (Codd.: parentisve) cuius eorum patronus erit, wonach vom Richteramte ausgeschlossen sind: a. der Patron der näheren Verwandten und Affinen des Klägers: qui eorum (sc. cognatorum affiniumve) patronus erit; b. der Patron des Klägers: qui eius (sc. actoris) patronus erit; c. der Sohn des Patrones oder der Patrona des Klägers oder seiner Verwandten: cuius parens eorum (sc. et cognatorum affiniumve et actoris) patronus erit. Dagegen ergiebt keinen richtigen Sinn die Lesung parentisve, da hiermit die Ausschliessung ausgesprochen sein würde vom Patrone der Eltern ebenso des Klägers, wie seiner Cognaten und Affinen, die Ausschliessung aber vom Patrone der Eltern des Klägers bereits in a. enthalten ist, wogegen die Ausschliessung vom Patrone der Eltern der Cognaten und Affinen des Klägers einen Widerspruch mit b ergeben würde,

cc. Ausschliessung von libertus, wie patronus vom criminellen Belastungszeugnisse wider einander, ingleichen Excusation sowohl vom criminellen Entlastungszeugnisse zu Gunsten des Patrones, als auch vom civilprocessualischen Zeugnisse im Processe des patronus oder libertus; [187])

dd. Zulassung der Libertinen zu gewissen criminellen, wie civilen postulationes, wo nach ius generale dieselben ausgeschlossen sein würden. [188])

---

weil sie theils einen Grad weiter, als unter b festgesetzt, aussprechen, theils bezüglich des Patrones der Cognaten und Affinen einen Grad weiter als relevant anerkennen würde, als bezüglich der Cognaten und Affinen selbst, was völlig widersinnig wäre. — Es steht hierbei in Frage ein Grund, welcher sowohl den Gegner zur Rejection des als Richter Designirten berechtigt, wie den letzteren selbst zur Excusation verpflichtet. Als solcher Grund ist das Patronat über den libertus noch nicht anerkannt in der lex repet. v. 631 oder 632 in C. I. L. C. no. 198 lin. 22. 25; dagegen dürfen wir denselben in allen cornelischen wie jüngeren Criminalgesetzen und ebenso in der lex Iulia publicorum voraussetzen.

187) Die Ausschliessung von dem Belastungszeugnisse verordnet die lex Iulia de vi v. 708 bei Ulp. 9 de Off. proc. (Collat. IX, 2, 2): his hominibus hac lege in reum testimonium dicere ne liceto: qui se ab eo parenteve eius libertove cuius eorum libertus liberaverit; vgl. Callistr. 4 de Cogn. (D. XXII, 5, 3 § 5). Sodann die lex Iul. publicor. v. 737 nach Paul. 2 ad l. Iul. et Pap. (D. XXII, 5, 4) schreibt vor: ne invito denuntietur, ut testimonium litis dicat, — liberto ipsius (i. e. rei), liberorum eius, parentum, viri, uxoris, item patroni, patronae; et ut ne patroni, patronae adversus libertos neque liberti adversus patronum, [patronam] cogantur testimonium dicere, wonach somit theils das Entlastungszeugniss verweigern dürfen der libertus für den Patron oder die Patrona und für deren Kinder, Eltern, Gatten und Patron, theils vom Belastungszeugnisse ausgeschlossen sind patronus oder patrona und libertus gegenseitig. Endlich Paul. sent. rec. V, 15, 3 (Collat. IX, 3, 3): adversus se invicem parentes et liberi itemque liberti, nec volentes, ad testimonium admittendi sunt, quia rei verae testimonium necessitudo personarum plerumque corrumpit. — Bezüglich des Civilprocesses lex col. Iul. Genet. v. 710 c. 95: neve quem invitum testimonium dicere cogito, [q]ui ei, [cuia] r(es) tum agetur, — — patron(us), lib(ertus) — [sit]. Vgl. Voigt, Ius nat. III A. 1894.

188) So gestattet die lex Iulia publicorum die mortis patroni executio (vgl. Voigt, Ius nat. III A. 1858) denjenigen, welche das Entlastungszeugniss verweigern dürfen (A. 187), somit auch der liberta: Pap. 1 de Adult. (D. XLVIII, 2, 2 pr.) vgl. Pomp. 1 ad Sab. (D. cit. 1). Ein S. C. ad l. Corneliam de falsis gestattete den Nämlichen die accusatio falsi betreffs des Testamentes der in der betreffenden necessitudo stehenden Personen: Pap. l. c. (D. cit.). Endlich das der Republik angehörige (vgl. Ius nat. III A. 1412) Edict Infamia notatur in Dig. III, 1, 1 § 11 lässt auch den infamis zur postulatio zu für patronus, patrona, liberi et parentes patroni, patronae.

Und dieses jüngere Patronat wird endlich auch durchaus als Privatrecht construirt und behandelt: geschützt ebenso durch eine actio de patronatu, als durch ein interdictum de liberto exhibendo, wie aber auch dadurch, dass der Patron als assertor in libertatem für den libertus selbst wider dessen Willen zugelassen wird.[189]

In jener gesammten Stellung aber des Patrones gegenüber dem manumissus ist eines der mitbestimmenden legislativen Motive gegeben in dem von der alten Clientel entlehnten Gedanken, dass der Patron, indem er den manumissus als freien Menschen in das bürgerliche Leben einführt, diesem gegenüber eine der Stellung des Vaters zum Sohne oder auch des Agnaten parallele Stellung einnehme. Denn dieser in der That auch mehrfach direct ausgesprochene Gedanke[190] ist es, der zur Geltung kommt in den Ordnungen bezüglich der hereditas, bonorum possessio und tutela (unter 1—3), dann in den Beschränkungen rücksichtlich der in jus vocatio, des vadimonium und der famosen Rechtsmittel,[191] wie in der Alimentationspflicht und dem beneficium competentiae, und nicht minder in den Rechtssätzen über Strafschärfungsgrund, atrox injuria und paricidium,[192] sowie endlich in der Ausschliessung von Jurisdiction, Richterfunction und vom processualischen Zeugnisse, in der Ex-

---

189) A. de patronatu: A. 78. Interd. de liberto exhib.: Gai. IV, 162. Assertio in libertatem: Gai. ad Ed. Praet. urb. (D. XL, 12, 4), Ulp. 54 ad Ed. (D. XL, 12, 8 § 3. fr. 5 pr.).

190) Dion. II, 10: *οὐδὲν διαφέρουσαι συγγενικῶν ἀναγκαιοτήτων αἱ τῶν πελατῶν τε καὶ προστατῶν συζυγίαι παισὶ παίδων συνιστάμεναι·* Syr. sent. 450 Wölfl.: probus libertus sine natura est filius; Ulp. 38 ad Sab. (D. XXVI, 4, 3 § 3): orcinus libertus effectus ad familiam testatoris pertinebit; Justinian. im Cod. VI, 38, 5: decernimus familiae nomen talem habere vigorem parentes et liberos omnesque propinquos et substantiam, libertos etiam et patronos — per hanc appellationem significari; das. VI, 4, 4 § 14: *δοκοῦσι συγγενεῖς εἶναι τῶν ἐλευθερουμένων οἱ ἐλευθεροῦντες αὐτούς·* § 22: *συγγενικῷ δικαίῳ κληρονομοῦνται οἱ ἀπελεύθεροι.* Nov. 78 c. 2: *τὸν ἐλευθερωτὴν τὸν ἐν ἴσῳ πατρὸς περὶ τὸν ἀπελεύθερον διαγενόμενον·* vgl. Quint. I. O. XI, 1, 66. Voigt, de caus. hered. inter Claudios § 9 und die das. Citirten.

191) A. 168—171, wozu vgl. Voigt, Ius nat. III A. 1886. 1893. 1822 f. 1887. 1891.

192) A. 182—184 vgl. Voigt, a. O. A. 1881. Callistr. 6 de Cogn. in A. 182, Voigt, a. O. A. 1821.

cusation von dem letzteren, wie in der Zulassung zur postulatio und zur assertio in libertatem.[193])

II. Dann wiederum der gens des Patrones ward gegenüber dem libertinus von den mehreren gegenüber dem Clienten zustehenden Rechten nur ein einziges übertragen: die hereditas legitima (A. 105) sammt der correspondirenden bonorum possessio Unde legitimi, Rechtsordnungen, die jedoch in Folge des Unterganges der Gentilität selbst, wie der darauf gestützten Rechtstitel im Allgemeinen bereits zu Beginn der Kaiserzeit ihre Anwendbarkeit verloren.

Dahingegen werden mehrfach auch auf die Descendenten, wie Agnaten des Patrones die diesen selbst betreffenden Rechtsordnungen erstreckt, so namentlich auf die Söhne des Patrones von der lex Cornelia de injuriis v. 673 (A. 186), und wiederum auf Descendenten und Ascendenten des Patrones in den republikanischen Edicten in A. 168—170. 188, wie in den Edicten über die bonorum possessio Tamquam ex familia und Unde cognati manumissoris, ingleichen in der lex Iulia et Papia Poppaea über die bonorum possessio contra tabulas liberti und contra suos non naturales, sowie in den Rechtssätzen in A. 166. 171 und 173.

Dieses so gestaltete neue Patronat über den libertinus entlehnt aber auch von dem alten Patronate seine Vererblichkeit zunächst auf Seiten des Patrones selbst. Und zwar erhält sich solche Succession, welche in dem S. C. Suellianum unter Claudius noch auf das Bestimmteste hervortritt,[194]) bis in das Zeitalter der Antonine in Bestand,[195]) verschwindet aber von da ab und ist nun bereits unter Septimius Severus und Caracalla beseitigt.[196]) Denn Alles das, was jetzt noch an Rechten gegen-

193) A. 185—188 vgl. Ulp. 8 ad Ed. in A. 185. Voigt, a. O. A. 1817. 1848. 1850. 1894. 1824. 1858. 1879.

194) So Iul. in Ulp. 4 ad l. Ael. Sent. (D. XL, 9, 30 § 5), Ter. Clem. ad l. Iul. et Pap. (D. XXIII, 2, 48 § 2) vgl. Ulp. 14 ad Sab. (D. XXXVIII, 4, 1 § 5) in A. 34. Nur dann, wenn der filia affignirt ward, liess man nicht das Patronatsrecht, sondern nur das Erbrecht am Nachlass des libertus übergehen: Marcell. bei Ulp. 14 ad Sab. (D. XXVI, 4, 1 § 3). Vgl. Schüller, de necessitudine 103 ff.

195) Namentlich Gai. 24 ad Ed. proc. (D. L, 16, 58 § 1): paternos libertos recte videmur dicere nostros libertos, liberorum libertos non recte nostros libertos dicimus; sowie Pap. 11. 12 Quaest. (fr. Vat. 224. D. XXVI. 3, 14), Paul. 2 de adult. (D. XXIV, 2, 9), 4 sent. (D. XL, 11, 4); vgl. A. 32 ff.

196) So z. B. Modest. 7 Diff. (D. XXXVIII, 4, 8): liberi patroni, quamquam et ipsi in plerisque causis manumissoris iure censentur; vgl. A. 197.

über dem libertinus den Descendenten des Patrones zugesprochen wird, [197]) stützt sich nicht mehr auf den Gesichtspunkt einer Succession der agnatischen Descendenz des manumissor in das Patronat, als vielmehr darauf, dass der libertus auch noch der legitimen Descendenz des manumissor gewisse Respectsrücksichten schulde, wogegen die assignatio liberti aus einer Ueberweisung des Patronatsrechtes nunmehr in eine Uebertragung des Erbrechtes am Nachlasse des libertus sich umgewandelt hat. [198])

Und nicht minder folgt auch darin dieses neue Patronat dem alten über die Clienten, dass es nach Maassgabe von § 9 von vorn herein auch auf die Descendenten ersten Grades des manumissus successionweise sich fortsetzt. Denn so wird gegenüber den Kindern des manumissus im Einzelnen bekundet die hereditas legitima sowohl des patronus, [199]) wie seiner gens, [200]) und ebenso die bonorum possessio Unde legitimi, [201]) wie die tutela

197) So bezüglich des Anspruches auf reverentia, wie der accusatio ingrati: Gord. im C. Just. VI, 6, 5. Diocl. das. VI, 3, 12; in Bezug auf Alimentation: Ulp. 2 de Off. Cons. (D. XXV, 3, 5 § 20. 21. 23. 26), Paul. de Iur. patr. (D. cit. 9).

198) Ulp. 40 ad Ed. (D. XXXVIII, 2, 3 § 9), Paul. 2 Man. (D. XXXVIII, 1, 51), I. Just. III, 8 pr. Zwar spricht noch Ulp. 14 ad Sab. (D. XXXVIII, 4, 1 § 5) von einer Uebertragung des ius patronatus; allein dass dieser Ausspruch nicht mehr wörtlich zu nehmen, vielmehr einfach aus einer Vorquelle herübergenommen ist, ergiebt Ulp. selbst l. c. (D. cit. 1 § 8. fr. 3 pr. § 3—5. fr. 5 § 2).

199) So für das Jahr 691 durch Cic. p. Flacc. 34, 84 f. 36, 89, wozu vgl. Schol. Bob. p. 244 f., wo L. Valerius Flaccus solches Erbrecht an dem Nachlasse der Valeria, der Tochter seines libertus geltend macht. Dann vgl. auch noch Ulp. 2 Inst. (Collat. XVI, 8, 2): et haec (sc. servantur i. e. hae bonorum possessiones dantur), si qui decessit non fuit libertinus vel stirpis libertinae; ceterum si libertinus est vel libertina, ad patronum eius legitima hereditas patronamve lege XII tab. defertur, wo nach libertina der Breviloquenz willen die Wiederholung von »vel stirpis libertinae« ausgelassen ist. Immerhin aber war zu Ulpians Zeit dieses Erbrecht gegen den defunctus stirpis libertinae bereits antiquirt.

200) Dies wird bekundet kurz vor 699 durch den Erbanspruch der patricischen Claudier am Nachlasse vom Sohne eines Freigelassenen: Cic. de Or. I, 39, 176.

201) Iustinian. im Cod. VI, 4, 4 § 23 nach der Epit. in Bas. XLIX, 1, 4: *ἐπειδὴ δὲ ἡ παλαιὰ διακατοχὴ ἥρμοζε, καὶ ὅτε ἐτελεύτησεν υἱὸς ἀπελευθέρου γεννηθεὶς μετὰ τὴν ἐλευθερίαν διαθήκης καὶ συγγενείας χωρίς, καὶ ἐκάλει τὸν ἐλευθερώσαντα τὸν πατέρα καὶ τοὺς ἐξ ἀρρενογίας αὐτοῦ συγγενεῖς·* vgl. Ulp. 2 Inst. in A. 199.

legitima des patronus,[202]) nicht minder aber auch der Anspruch auf gratitudo, wie auf reverentia und obsequium,[203]) deren besondere Beziehungen noch in vereinzelten Spuren erkennbar werden, so in der Pflicht des Betreffenden, den Patron zu alimentiren,[204]) ingleichen in dessen Bedrohung mit der accusatio ingrati (A. 203), wie in dessen Unterwerfung unter das Edict in A. 168.[205]) Und dazu kommt endlich noch, dass die staatsrechtlichen Sätze bezüglich des domicilium des libertus auch auf dessen Sohn Anwendung erleiden.[206])

Alle diese Momente aber weisen darauf hin, dass die republikanischen Edicte, wie Gesetze in A. 160. 168—170. 184. 186 unter der dem patronus gegenüberstehenden Person nicht den manumissus allein, sondern auch, wie die lex Iulia iudiciorum publicorum v. 737 in A. 187. 188 besagte, auch die liberi liberti verstanden haben.

---

202) So ist im J. 691 der in A. 199 genannte Valerius tutor legitimus der das. genannten Valeria: Cic. p. Flacc. 34, 84. 35, 86. Schol. Bob. in A. 199 citt.

203) Theod. et Valent. im C. Th. IV, 10, 3 (426) verordnen in Bezug auf die militärische Carrière: ut ex manumissis nati ad locum usque proximum protectoris — adire mereantur ita, ut patronis patronorumve heredibus reverentiae privilegia conserventur. Nam si militantes etiam docebuntur ingrati, ad servitutis nexum procul dubio reducentur; hier nun wird als geltendes Recht anerkannt, theils dass der manumissor auch gegenüber den Söhnen des libertus Patron ist, theils dass ihm ein Anspruch auf reverentia den Nämlichen gegenüber zusteht, theils dass auch der filius manumissi der accusatio ingrati unterliegt vgl. Nov. Just. XXII, 9. Alles dies aber lässt sich nicht als ganz neue, sondern lediglich als redintegrirte ältere Rechtsordnung auffassen.

204) Von dieser Rechtsordnung wird nur ein rudimentärer Ausläufer noch bekundet von Paul. de iur. patr. (D. XXV, 3, 9): in bonis superstitum libertorum nullum omnino ius patroni liberive patronorum habent, nisi si tam esse se infirmos tamque pauperes praesidibus probaverint, ut merito menstruis alimentis a libertis suis adiuvari debeant. Idque ius ita plurimis principum constitutionibus manifestatur.

205) Gord. im C. Just. II, 2, 2: patronum seu patronam — a libertis seu liberis eorum non debere in ius vocari ius certissimum est.

206) Ulp. 2 Opin. (D. L, 1, 6 § 3): libertini originem patronorum vel domicilium sequuntur, item qui ex his nascuntur; Paul. 1 Sent. (D. cit. 22 pr.): filii libertorum — paterni — manumissoris domicilium aut originem sequuntur, wozu vgl. Savigny, verm. Schr. III, 245 ff. und im Gegensatz wozu vgl. Ulp. cit. (D. cit. § 1): filius civitatem, ex qua pater eius (i. e. ingenuus) naturalem originem ducit, non domicilium sequitur, sowie 25 ad Sab. und 89 ad Ed. (D. cit. 3. 4); vgl. Kuhn, Verf. d. röm. Reichs I, 26. Grégoire in A. 25 cit. 387.

Allein andrerseits erstreckten bereits die leges Iuliae de vi v. 708 und de maritandis ordinibus v. 736 in A. 187. 166 ihre Exemtionen nicht mehr auf die liberi liberti; und indem die lex Papia Poppaea caducaria v. J. 9 den Patronen das Erbrecht lediglich noch in den Nachlass der manumissi, nicht aber ihrer Kinder ertheilt, so ist hieraus zu entnehmen, dass bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. jenes Patronat über die Kinder des manumissus erlosch, wenn immer auch einzelne Effecte jenes einstigen Patronates als dessen Ausläufer noch längere Zeit hindurch in Geltung sich behaupteten. Und so kennt denn nun auch das S. C. Suellianum v. J. 41—47 in Dig. XXXVIII, 4, 1 pr. das Patronat über die liberi manumissi nicht mehr, wie auch Ulp. 57 ad Ed. (D. XLVII, 10, 11 § 8) dieselben einer anderen rechtlichen Beurtheilung unterstellt, als den manumissus selbst.

§ 11.

Die historischen Motive des Unterganges der alten Clientel.

Das Institut der Clientel, daeinst dem neu gegründeten römischen Staate gleich als angestammtes Erbe zugebracht, behauptete sich bis gegen die zweite Hälfte des 7. Jahrh. in Bestand, wo es dann unter der Einwirkung historischer, staatsrechtlicher, wie cultureller Vorgänge unterging. Immerhin aber vollzieht sich solcher Untergang nicht als vollständiges Verschwinden althergebrachter Formen und Ordnungen, sondern vielmehr als eine historische Transsubstantiation: aus der alten Clientel geht einerseits die neue Clientel der Kaiserzeit hervor, während anderseits aus ihr das Patronat über den manumissus, wie dessen Kinder sich entwickelt. Und zwar sind die historischen Ursachen, welche solchen Entwickelungsgang und Verlauf bestimmten, im Besonderen dreifach.

Zunächst ist es die bereits von der ältesten Legislation ausgehende Annäherung der Stellung des Clienten an die des Plebejers, welche, mit dem leitenden Grundgedanken des Institutes in einem principiellen Widerspruche stehend, die innere Harmonie des Verhältnisses beeinträchtigte und störte. Denn indem die Unterordnung unter das Patronat ursprünglich darauf angelegt ist, dem von dem Bürgerrechte und damit von aller Theilnahme an staatsbürgerlichen Rechten, wie Pflichten Ausgeschlossenen durch dessen Verknüpfung mit der Person des

Patrones, wie mit dessen gens eine geschützte, wie überhaupt eine organische Stellung innerhalb des Staates auf dem Wege zu begründen, dass an Stelle des Letzteren der Patron und die gens dem Clienten gegenüber eintreten, demselben ebenso Schutz gewährend, wie entsprechende Pflichten auferlegend, so wird nun bereits in der Verfassung des Servius diese Fundamental-Ordnung alterirt durch die Einbeziehung des Clienten in die Tribus- und Centurienverfassung, indem damit dem Clienten eine directe Einordnung in den Staatsorganismus und eine, wenn auch ganz untergeordnete, so doch directe Theilnahme an staatsbürgerlichen Rechten, wie Pflichten verliehen wird. Und indem sodann die XII Taf. den Clienten die directe Rechtsfähigkeit einräumen, so wird hiermit geradezu die practische Nothwendigkeit: die Unentbehrlichkeit der Person des Patrones für den Clienten beseitigt, indem dieser fortan von seiner juristischen Bevormundung befreit wird und nunmehr auch als patronloser Mann in den bürgerlichen Lebensverkehr eintreten und an dessen Geschäftsbewegungen Theil nehmen kann. Und endlich dann, indem von den leges sacratae v. 260 ab die Tributcomitien ebenso eine legislative, wie eine criminelle Competenz erlangen, so gewinnt damit die Stellung und die Stimme der Clienten innerhalb der Tribus eine ganz neue und zugleich gewichtvolle Bedeutung. Und so vollzieht sich denn auf Grund aller dieser Vorgänge ebenso eine allmählige Ausgleichung der von vornherein gegebenen Unterschiede in der Stellung der Clienten und der Plebejer, wie dementsprechend auch gegenüber, wie innerhalb des Ständekampfes eine Abkehr der Clienten von ihren Patronen, den Patriziern, und eine Annäherung an deren politische Gegner, die Plebejer: es tritt nunmehr der alte Gegensatz von Clienten und Plebejern mehr und mehr aus den Quellen heraus. 207)

Zweitens sodann war die Clientel angelegt zu einem ächt patriarchalischen Verhältnisse, in welchem der Patron als der Schirmherr dem Clienten als dem Dienstmannen gegenübersteht, beiderseits aber vollste Gewissenhaftigkeit, wie selbstlose Hingebung und Treue die unentbehrlichen Stützpunkte des Verhältnisses bilden, Motive somit, welche in hohem Maasse ebenso Lauterkeit und Integrität des Characters, wie gewissenhafte Be-

207) Vgl. Göttling, Staatsverf. 141. Becker, a. O. II, 1, 96 f. 193 f.

obachtung und Respect gegenüber den Anforderungen der bürgerlichen Sitte und Moral erfordern, wie voraussetzen. Alle diese Bedingungen aber waren in der That in ausgiebigstem Maasse vorhanden und ermöglichten Jahrhunderte hindurch den Bestand der Clientel bei den Römern der alten Zeit: denn mit voller Einstimmigkeit bekunden die zahlreichsten und glaubwürdigsten Zeugen die äusserste Gewissenhaftigkeit, wie peinlichste Sorglichkeit des ältesten Römers in Erfüllung der obliegenden Pflichten, die höchste Lauterkeit namentlich in allen Dingen der fides.[208] In diese Grundstimmung des gesammten Verhältnisses ward daher eine Disharmonie hineingetragen bereits durch die obberührte Veränderung, welche in der Stellung und den Functionen der Tribut-Comitien sich vollzog: denn indem in Folge dessen die Clienten als Richter über ihre Patrone gestellt wurden,[209] so wird damit der von Alters her gegebenen Auffassung von der Oberherrlichkeit des Patrones der Halt entzogen und punctuell wenigstens eine politische Gleichstellung des Clienten mit dem Patrone durchgeführt. Und dann wiederum, indem von der Mitte des 6. Jahrh. ab der römische Volkscharacter schrittweise sich wandelt und das Gesetz der boni mores an Gewicht und bindender Kraft verliert, im Besonderen aber der grossen Masse mehr und mehr die alte Gewissenhaftigkeit und Treue abhanden kommen, während rücksichtslose Geldgier und Gewinnsucht an Ausbreitung zunehmen;[210] indem insbesondere auch das Verhältniss zwischen Patron und Clienten von solcher Sittenwandelung tiefgreifend berührt wird und einerseits die Patrone, wie die lex Publicia gegen 519 und die lex Cincia v. 550 (§ 7) ergeben, damals bereits ihre Clienten auszunutzen begannen, während wiederum zum gleichen Zeitpunkte bei Plautus lebhafte Klagen über das egoistische Verhalten der Clienten Seitens der Patrone laut werden;[211] so werden nun damit der Clientel die ethischen Fun-

208) Voigt, Ius nat. III § 39 ff.

209) Liv. V, 32, 8 v. J. 363: cum accitis domum tribulibus clientibus, quae magna pars plebis erat, percunctatus animos eorum responsum tulisset, se conlaturos quanti damnatus esset, absolvere eum non posse, in exilium abiit.

210) Voigt, a. O. § 53. 123.

211) Plaut. Men. IV, 2, 2 ff.: cluentis sibi omnis volunt esse multos: bonine an mali sint, id haud quaeritant. Res magis quaeritur, quam cluentum fides quoius modi clueat. Sist pauper atque haud malus, nequam

damente ihrer Wirksamkeit, wie ihres Bestandes entzogen: das ganze Verhältniss, nunmehr unbefriedigend, ja lästig für beide Theile, brach haltlos in sich selbst zusammen.

Und endlich ist es auch der historische Verlauf, den die Stellung der Libertinengeschlechter insbesondere nahm, welcher als exemplarischer Vorgang eine Rückwirkung auf die alte Clientel ausübte. Denn indem in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. die Enkel und ferneren Descendenten der manumissi völlig aus der Clientel heraustreten, so wirkte nun auch dieser Vorgang auflösend und zersetzend auf die alte Clientel zurück.

Ueberdem aber wird jener gesammte Process in seinem Verlaufe, wie Endergebnisse keineswegs allein durch die der Clientel immanenten Entwickelungs-Gesetze bestimmt: es sind nicht die unmittelbar Betheiligten allein, deren Bestrebungen und Interessen, einander entgegentretend, die sich vollziehenden Bewegungen bestimmen; vielmehr greifen noch andere Factoren, wie excentrische Motive mitbestimmend ein: in dem Kampfe der Stände selbst gegeben. Denn so ergiebt sich einerseits für die in § 8 dargelegten Reform-Maassregeln des App. Claudius Caecus v. J. 442 als leitende staatsmännische Idee[212]) die Tendenz, der sich vollziehenden Verschmelzung der Clienten mit den Plebejern, wie dem wachsenden und bedrohlichen Uebergewichte, welches die plebs in den Tributcomitien errungen hatte und hier in Strafurtheilen, wie Plebisciten manifestirte, in der Weise zu begegnen, dass den den Patriciern ergebenen Clienten ein grösserer Einfluss in jenen Comitien eingeräumt, durch die Berufung von Clienten in den Senat aber als Gegengewicht wider den plebeischen Adel und als Stütze für die Patricier ein clientelarer Adel geschaffen werde, wie solcher in der That zu Ausgang der Republik mehrfach in plebeischen Familien mit patricischen Namen in der Magistratur hervortritt.

---

habetur; si dives malust, is cliens frugi habetur. Qui neque leges neque aequom bonum usquam colunt, sollicitos patronos habent. Datum denegant, quod datumst: litium pleni, rapaces, viri fraudulenti, qui aut faenore aut periuriis habent rem paratam: mens est in querellis; Pers. V, 2, 57 ff.: ita pars libertinorumst: nisi patrono qui advorsatust, ni illi offecit, ni male dixit, ni grato ingratus repertust, nec sat liber sibi videtur nec sat frugi nec sat honestus; Fest. 372[b], 22. Dann Lyd. de Ostent. 30, 11 Sept.: *ἐὰν βροντήσῃ, οἱ ὑπεξούσιοι τῶν εὐγενῶν σκέψονταί τε καινὸν ἐν τοῖς κοινοῖς.*

212) Kaum anders, als flach lässt sich das Urtheil von Drumann, Gesch. Rom's II, 171 f. über diesen Staatsmann bezeichnen.

Und andrerseits wiederum, indem die Clienten durch ihre Stimmen in den Tributcomitien in der That den Patronen im politischen Leben eine Stütze boten,[213]) so ergab hieraus sich wiederum für die Plebejer als Zielpunkt ihrer Bestrebungen, jenes alte Band der Abhängigkeit der Clienten von den Patronen zu lockern und damit diesen selbst jene Stütze zu entziehen. Und in Verfolgung von solchem Ziele griffen nun die Plebejer zu dem nämlichen Mittel, wie vorher App. Claudius: für die Clienten die bürgerliche Vollberechtigung und somit die politische Gleichstellung mit den Patronen anzustreben. Denn so sehen wir in Verfolgung solcher Tendenz die mannichfachen Organe der plebeischen Standesinteressen wirksam eingreifen, so die Tributcomitien ebenso im J. 450 bei der Wahl des Cn. Flavius zum aedilis curulis (A. 126), wie im J. 565 bei der Erlassung der lex Terentia (A. 140); dann den plebeischen Censor P. Sempronius Sophus im J. 455 bei der Einordnung der Söhne der manumissi in die Tribus und Centurien (A. 135); und nicht minder das halb plebeische Colleg der Xviri sacris faciundis im J. 537 bei Veranlassung des merkwürdigen, die Söhne der manumissi in so significanter Weise begünstigenden senatus decretum (A. 129).

Und endlich wieder seit der Zeit der Gracchen wird die Einordnung der manumissi und ihrer Söhne in die Tribus und Centurien eine Partheifrage der popularen und optimatischen Tendenzen.[214])

Das Endergebniss selbst aber solchen Zersetzungsprocesses der alten Clientel ist, wie bemerkt, durchaus nicht ein einfacher und völliger Untergang derselben, als vielmehr eine Umwandelung, bei welcher aus dem zerbröckelnden Alten neue Formen und Institutionen hervorgehen. Und zwar vollzieht sich hierin der Process, dass, indem die alte Clientel in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. in zwei verschiedene Institute: in das Patronat über den manumissus sammt Kindern und in das Patronat über den Clienten sich spaltet, in jenem ersteren Verhältnisse zwar ebenso der Name Client verschwindet, als auch der Pflichtengehalt der alten Clientel ganz wesentlich modificirt wird, gleichwohl aber dieses Verhältniss als Ausläufer jener alten Clientel

213) Dion. II, 10: *οὔτε ὅσιον οὔτε θέμις ἦν — — ψῆφον ἐναντίαν ἐπιφέρειν·* Liv. II, 56, 3. 64, 2. vgl. Niebuhr, r. Gesch. I[4], 618 ff.

214) Voigt, leges regiae A. 468.

sich kennzeichnet und durch deren Pflichtengehalt durchaus maassgebend bestimmt und substantiirt wird. Dagegen die alte Clientel selbst wandelt sich um in ein gleichnamiges neues Verhältniss, welches, in seinem Pflichtengehalte der alten Clientel sich völlig entfremdend, nur eine rudimentäre Fortsetzung des alten Institutes bildet. Denn in Wahrheit birgt sich hinter dieser neuen Clientel nichts Anderes, als das nach Rom verpflanzte und hier unter anderem Namen, wie unter gewissen Modificationen accommodirte Parasitenwesen der Griechen, ein Verhältniss somit, welches, ohne allen juristischen Pflichtengehalt, lediglich gesellschaftliche Obliegenheiten den Betheiligten auferlegt.[215])

Für jene Spaltung an sich aber der alten Clientel in zwei verschiedene Rechtsinstitute war der entscheidende Ausgangspunkt gegeben bereits in der Ablösung der Enkel der manumissi von der Clientel, indem hiermit die Einheitlichkeit und Harmonie des alten Institutes angegriffen ward. Denn in Folge dessen gewinnt die Clientel einen völlig anderen Character da, wo sie, in den alten Clientengeschlechtern von Generation zu Generation ohne Beschränkung sich vererbend, so für alle Zukunft die Clientenfamilie mit der Patronsfamilie vereinigt, als da, wo sie in den neuen Libertinengeschlechtern lediglich zwei Generationen mit dem Patrone und dessen Familie verkettet, um dann in der dritten Generation durch die bürgerliche Vollberechtigung vom Nachkommen des Clienten gelöst zu werden. Und wie hierin einestheils ein schroffer Gegensatz begründet wird zwischen dem manumissus und seinem Sohne als Clienten und zwischen dessen Enkel als Vollbürger, so wird andererseits nicht minder ein Gegensatz geschaffen zwischen den alten Clientengeschlechtern und den neuen Libertinenfamilien: dort enthält das Verhältniss wie früher, so zunächst auch jetzt noch

215) Vgl. Heuermann, die röm. Clienten unter den ersten röm. Kaisern, Münster 1856. Suringar in A. 8 cit. 42 ff. Becker, Gallus II³, 157 ff. Becker-Marquardt V, 1, 212 ff. Friedländer, Sittengesch. I, 243 ff. Lange, Alterth. II, 26. Vgl. auch Proc. 8 Ep. (D. XLIX, 15, 7 § 1): clientes nostros intelligimus libertos esse, etiam si neque auctoritate, neque dignitate neque viribus nobis pares sunt (Hal.); auch Lyd. de mag. I, 20. Wenn der Client eine besondere juristische Berücksichtigung erfuhr, so galt ihm solches nicht als Clienten, sondern als domesticus: Trebat. bei Ulp. 23 ad Ed. (D. IX, 3, 5 § 1), Paul. 8 ad Vit. (D. VII, 8, 8), A. 158.

eine organische Ordnung und ein nothwendiges Band, welches den Niederen mit dem Mächtigen zu Gemeinsamkeit der Interessen und zu gegenseitiger Hingebung und Treue vereint; hier dagegen wird das Verhältniss zum odiosen Privilege, welches den manumissus und seine Söhne in nachtheiliger Zurücksetzung der bürgerlichen Vollberechtigung beraubt, um erst dem Enkel abgenommen zu werden und dessen Vollbürgerthume zu weichen. Wenn daher jener Moment der Vererblichkeit, je nachdem dieselbe unbegränzt oder auf den Sohn des manumissus allein beschränkt war, für Anschauung und Empfindung, wie für die Reflexion eine wesentliche Verschiedenheit innerhalb der Clientel selbst ergab, so musste nun dieser reflexive Gegensatz auch eine institutionelle Ausprägung gewinnen; und diese nun erfolgte in der obbezeichneten Spaltung des Institutes: für die alten Clientengeschlechter hielt man zunächst an dem Bilde, wie an dem Namen der alten Clientel noch fest: für den manumissus und dessen Sohn ward die Auffassung als Client aufgegeben, andrerseits aber wiederum an dem Begriffe des Patronates festgehalten und so nun solches Patronat zu einem neuen juristischen Verhältnisse construirt, welches ausgestattet ward mit einem Pflichtengehalte, der theils aus der alten Clientel herübergenommen war, theils aber auch ganz neu geschaffen oder doch neu definirt wurde.

Inhalt.



DER PEIRAIEUS

im

Alterthum

entworfen und gezeichnet von G. Hirschfeld



PEIRAIEUS

AKTE

Thurm und Mauer auf der Akte. Konons Zeit



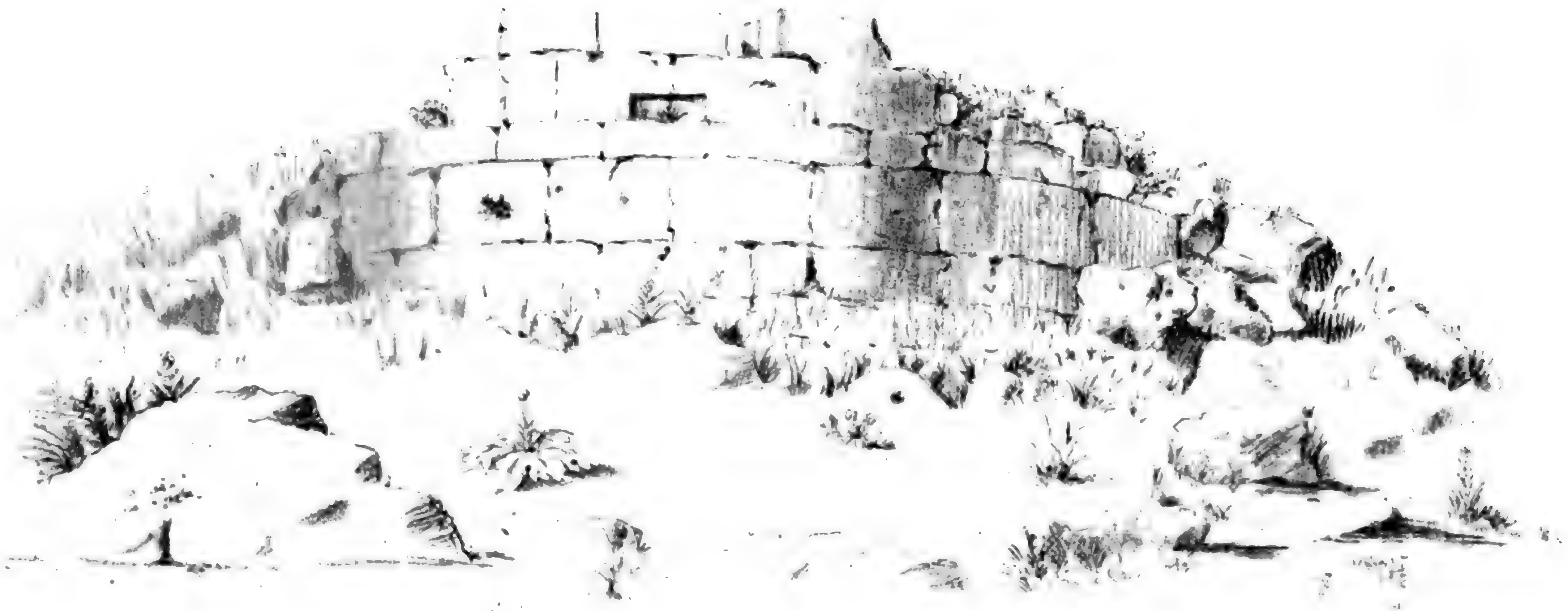
PEIRAIEUS



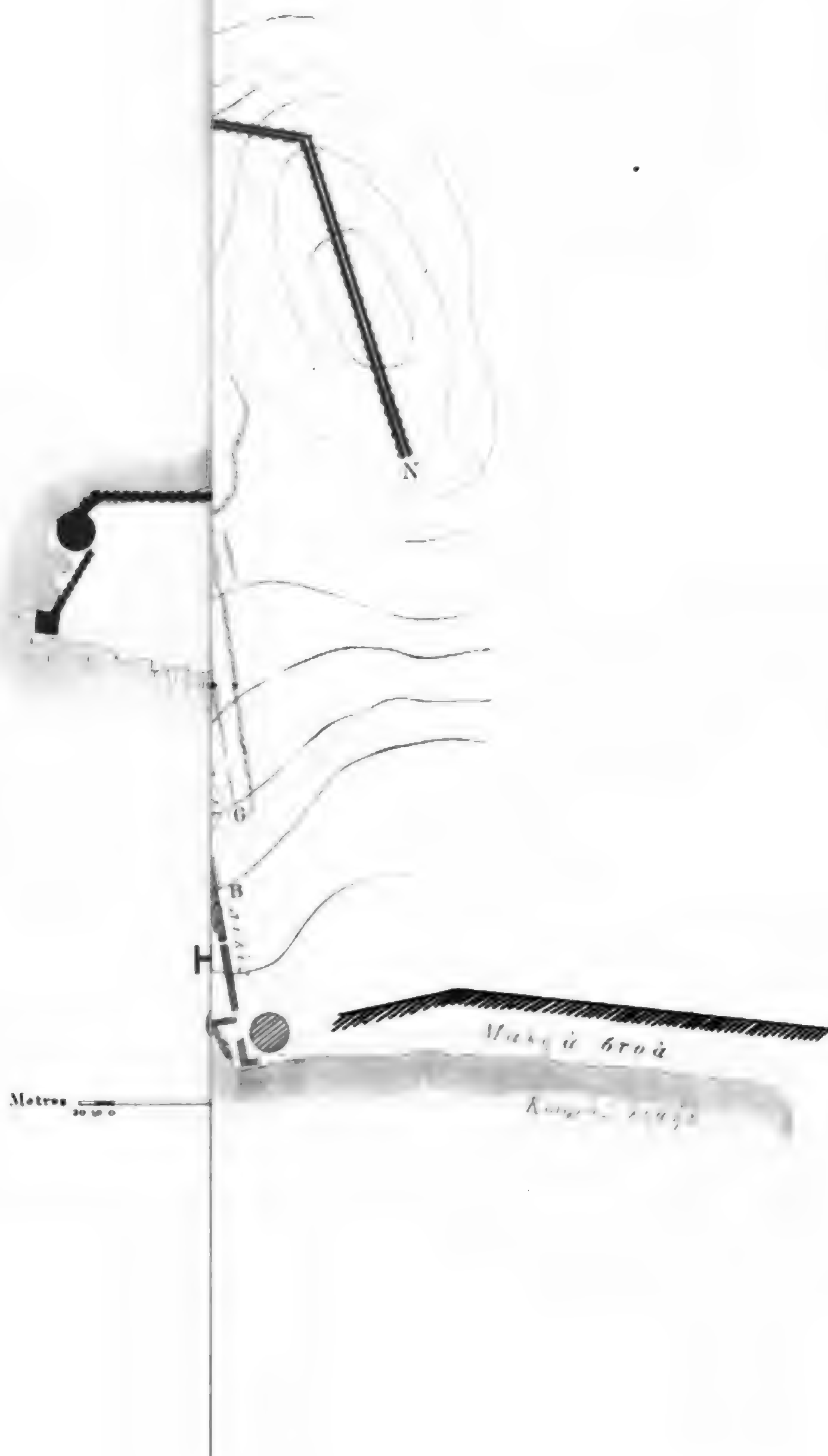
PEIRAIEUS

Bruchsteinmauer auf der Akte

Anst. v. J. G. Bach, Leipzig



RUNDTHURM oberhalb der EETIONEIA.
Befestigung der Vierhundert


N
G
B
H
Metres

c. Laur. I. a. 386.

a. 650/60

c. Lond. Add. 17 148 a 650/60.

c. Lond. Add. 17. 134 a. 675.

c. Lond. Add. 12 134 a. 697.

παμφυλος

πολυτην

ωαν

υακινθινα

χρωτος

θαρει

επιγραφιδι

διαφανη

λει σθ

σικλοι

οβολοι

εισφορα

θετο

λεπτον

περισκελη

χρωτος

λογιον πυγμη

συμβωτο

καιφαλιδες

ιστια

ακυλας

φερο

πυξι[ικξφ]

κουφη

συναγματα

αντιτυπον

σκνιπες [?]

σιτα

---

c. Lond. Add. 14, 429 a. 719.

ραμμθ

ιεθερ

ερικεν

εφθιμωθ

νιολιθονι

φαιτινα

εφουδ

φενακια

α ε ε ο ω

S.

INHALT.

I. Abtheilung.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

1878.
II. ABTHEILUNG.

III.

MIT 5 TAFELN.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.
1879.

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr *Johann Paul von Falkenstein*.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber*.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär der philol.-histor. Classe.

- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig, stellvertretender Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Georg Curtius* in Leipzig.
- Professor *Georg Ebers* in Leipzig.
- —— *Adolf Ebert* in Leipzig.
- —— *Alfred Fleckeisen* in Dresden.
- —— *Gustav Hartenstein* in Jena.
- Hofrath *Max Heinze* in Leipzig.

Herr Professor und Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- Professor *Ludwig Lange* in Leipzig.
- —— *August Leskien* in Leipzig.
- Oberschulrath *Carl Joachim Marquardt* in Gotha.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Otto Ribbeck* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Anton Springer* in Leipzig.
- —— *Georg Voigt* in Leipzig.
- —— *Moritz Voigt* in Leipzig.

Se. Exc. Herr Wirkl. Geheimer Rath *Karl Georg von Waechter* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Conrad Bursian* in München.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Berlin.
- —— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Tübingen.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Geheimer Regierungsrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Kirchenrath *Eberhard Schrader* in Berlin.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- —— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.

Herr Geheimer Hofrath *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- —— *Wilhelm His* in Leipzig.
- —— *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- Professor *Adalbert Krüger* in Gotha.
- Geheimer Hofrath *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- —— —— *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Professor *Adolph Mayer* in Leipzig.
- —— *Carl Neumann* in Leipzig.
- Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- Hofrath *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Ferdinand Zirkel* in Leipzig.
- —— *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
- Geheimer Hofrath *Carl Gegenbauer* in Heidelberg.
- Staatsrath *Mathias Jacob Schleiden* in Wiesbaden.
- Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1878 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Abhandlungen der Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1877. Berlin 1878.

Monatsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. 1877, Sept.—Dec. 1878, Jan.—Aug.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 37. Wien 1877.

Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 24. 25. Wien 1876. Bd. 26. Wien 1877.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philos.-histor. Cl. Bd. 80, Heft 4. Wien 1875. Bd. 81, Heft 1—3. Bd. 82, Heft 1. 2. Bd. 84, Heft 1—3. Wien 1876. Bd. 85, Heft 1—3. Bd. 86, Heft 1—3. Bd. 87. Wien 1877.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathem.-naturwiss. Cl. Bd. 74, Abth. I, Heft 3—5. Abth. II, Heft 3—5. Abth. III, Heft 1—5. Wien 1876. Bd. 75, Abth. I, Heft 1—5. Abth. II, Heft 1—5. Abth. III, Heft 1—5. Wien 1876/77. Bd. 76, Abth. II, Heft 1. Wien 1877.

Anzeiger der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. in Wien. Mathem.-naturwiss. Cl. Jahrg. 1877, Nr. 25—28. Jahrg. 1878, Nr. 1. 3. 4. 6—22. 24. 25. 27. 28.

Almanach d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. 1877. Jahrg. XXVII. Wien 1877.

Archiv für österreich. Geschichte. Herausg. v. der zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Bd. 54, 1. Hälfte. Bd. 55, 1. u. 2. Hälfte. Bd. 56, 1. Hälfte. Wien 1876. 77.

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreich. Geschichtsquellen, herausg. von der histor. Commission der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Abth. II. Diplomata et acta. Bd. 38. 40. Wien 1876. 77.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1875. No. 11—13. Jahrg. 1877, No. 11—18. Jahrg. 1878, No. 1—13.

Jahrbuch d. k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1875. Bd. XXV, No. 3. Jahrg. 1877. Bd. XXVII, No. 3 und 4. Wien 1877. Jahrg. 1878. Bd. XXVIII, No. 1—3. Wien 1878. Hierzu: G. Tschermak, Mineralogische Mittheilungen, Bd. V, Heft 3. Bd. VII, Heft 3. 4.

Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Bd. VIII, Heft 2. Wien 1877.

Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. 1876. Bd. 19 (N. F., Bd. 9). 1877. Bd. 20 (N. F., Bd. 10). Wien 1876. 77.

Jahresbericht des wissenschaftlichen Club 1876/77. Wien 1877.

Literarische Berichte aus Ungarn über die Thätigkeit der Ungar. Akademie der Wissenschaften und ihrer Commissionen, des Ungar. National-Museums u. s. w. Bd. 1, Heft 1—4. Bd. 2, Heft 1. Budapest 1877. 1878.

Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1877. Prag 1878.

Astronomische, magnetische und meteorologische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1877, von L. Hornstein. Jahrg. 38. Prag 1878.

Jahresbericht des naturhistorischen Vereins Lotos für 1877. Jahrg. 27 der Zeitschrift »Lotos«. Prag 1878.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XV, Nr. 3 u. 4. Jahrg. XVI, Nr. 1 u. 2. Prag 1877.

1. Bericht des naturwissenschaftl. Vereins zu Aussig. Für d. J. 1876 u. 1877. Aussig 1878.

Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Heft 26. Graz 1878.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom histor. Vereine für Steiermark. Jahrg. 15. Graz 1878.

Berichte des naturwiss.-medizin. Vereines in Innsbruck. 6. Jahrg. (1875), Heft 1. 2. Innsbruck 1876.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg. 3. Folge. Heft 21. Innsbruck 1877.

Abhandlungen der philosoph.-philolog. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 14 (in d. Reihe d. Denkschriften d. XLIX. Bd.). Abth. 2. München 1877.

Abhandlungen der histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 13 (in d. Reihe d. Denkschriften d. XLVII. Bd.), Abth. 3. München 1877. Bd. 14 (in d. Reihe d. Denkschr. d. XLVIII. Bd.), Abth. 1. München 1878.

Abhandlungen d. mathemat.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 13 (in d. Reihe d. Denkschriften d. XLV. Bd.), Abth. 1. München 1878.

Almanach der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Jahrg. 1878. München 1878.

Spengel, A., Ueber die lateinische Komödie. Festrede gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. der Wissensch. am 28. März 1878. München 1878.

Döllinger, J. von, Aventin und seine Zeit. Rede gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. d. Wissensch. am 25. August 1877. München 1877.

Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1877, Heft 3. 4. 1878, Heft 1—4. München 1877. 78.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1877, Heft 2. 3. 1878, Heft 1—3. München 1877. 78.

Neunzehnte Plenar-Versammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wiss. Bericht des Secretariats. München im Oct. 1878.

Meteorologische und magnetische Beobachtungen der k. Sternwarte bei München. Jahrg. 1877. München 1877.

Orff, C. von, Bestimmung der geograph. Breite der Sternwarte bei München nach der Talcott'schen Methode. Beilage zu Bd. 21 der Annalen der königl. Sternwarte. München 1877.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 22, v. J. 1877. Göttingen 1877.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1877. Göttingen 1877.

Neues Lausitzisches Magazin. Herausgeg. von Prof. Dr. Schönwälder. Bd. 53, Heft 2. Görlitz 1877.

Leopoldina, amtliches Organ der kais.-leopoldinisch-carolinisch-deutschen Akademie der Naturforscher. Heft XIII, Nr. 21. 22. Heft XIV, Nr. 1—8. Dresden 1877. 78.

Sitzungsberichte der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig. Jahrg. 1877, Nr. 2—10. Leipzig 1877.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Jahrg. XXIII. 1877, Heft 3 u. 4. Dresden 1878.

Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. Jahrg. XII, Heft 4. Leipzig 1877. Jahrg. XIII, Heft 1. 2. Leipzig 1878.

Kgl. Sächs. Polytechnicum zu Dresden. Programm für das Studienjahr, beziehungsweise Wintersemester 1878/79.

Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Dritte Folge. Bd. 1. 1877. Berlin 1878.

Die Fortschritte der Physik im J. 1873, dargestellt von der physikal. Gesellsch. in Berlin. Jahrg. XXIX, Abth. 1. 2. Berlin 1877. 78.

Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. XI. Jahrg. (1878), Nr. 1—15. Berlin 1878.

Conze, Alex., Theseus und Minotaurus. XXXVIII. Programm z. Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1878.

Bericht über die im J. 1876. 1877 den Herzogl. Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke. Gotha 1877. 78.

Fünfundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1877. Breslau 1878.

Fortsetzung des Verzeichnisses der in den Schriften der Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Cultur von 1864—76 incl. enthaltenen Aufsätze. Breslau, ohne Jahrz.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. 13, Heft 4. Halle 1877.

Bericht über die Sitzungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Jahrg. 1876. Halle 1877.

Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle. 1877. Halle 1877.

Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1877. Bd. XXIV. Kiel 1878.

Jahresbericht der Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, für die Jahre 1874. 75. 76 (Jahrg. 4. 5. 6). Berlin 1878.

Ergebnisse der Beobachtungsstationen an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee u. die Fischerei. Jahrg. 1873, Heft 1—12. 1874, Heft 1—12 u. Schlussheft. 1875, Heft 1—12. 1876, Heft 1—12. 1877, Einleitungsheft. Heft 1—12 u. Schlussheft. Jahrg. 1878, Heft 1. Berlin 1874—78.

Schriften der physikalisch-öconomischen Gesellschaft in Königsberg. Jahrg. 17 (1876), Abth. 1. 2. Jahrg. 18 (1877), Abth. 1. Königsberg 1876. 77.

Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. für das Rechnungsjahr 1876—1877. Frankfurt, im Mai 1878.

Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde. Jahrg. 29. 30. Wiesbaden 1876—77.

Abhandlungen der naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. Bd. 6. Nürnberg 1877.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. N. F. Jahrg. 24 (1877), No. 8. August.

Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellsch. in Würzburg. Neue Folge. Bd. XI, Heft 3 u. 4. Würzburg 1877. Bd. XII, Heft 1—4. Würzburg 1878.

Verhandlungen des naturhistor.-medicin. Vereins zu Heidelberg. Neue Folge. Bd. II, Heft 2. Heidelberg 1878.

17. Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1878.

15. u. 16. Bericht über die Thätigkeit des Offenbacher Vereins für Naturkunde. Vereinsjahr 1873—75. Offenbach 1876.

Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Zweiter Jahrg. (1877), Nr. 3—12.

Mittheilungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. N. F. 1. (Bernoulli, A., Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel.) Basel 1878.

Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. Theil 6, Heft 3. 4. Basel 1878.

Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Jahrg. 21, Heft 1—4. Jahrg. 22, Heft 1—4. Zürich 1876. 77.

Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue F. Jahrg. 20 (Vereinsjahr 1875—76). Chur 1877.

Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. Tome XXV, P. 2. Genève 1878. T. XXVI, P. 1. Genève 1877—78.

Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. Deel 9—11. Amsterdam 1876. 77. Afd. Natuurkunde. Deel 17. Amsterdam 1877.

Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Letterkunde. 2e Reeks. Deel 5. 6. Amsterdam 1876. 77. Afd. Natuurkunde. 2e Reeks. Deel 11. Amsterdam 1877.

Jaarboek van de Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam, voor 1876. Amsterdam 1876.

Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam. Afd. Natuurkunde. Mei 1876—April 1877.

Catalogus van de Boekerij der Kon. Akad. v. Wetensch. gevestigd te Amsterdam. Deel 3, Stuk 1. Amsterdam 1876.

Programma certaminis poetici ab Academia Regia disciplinarum Neerlandica ex legato Hoeufftiano indicti in annum 1878.

Nederlandsch Kruidkundig Archief. Verslagen en Mededeel. d. Nederl. Botanische Vereeniging. Tweede Serie. Deel 2, Stuk 4. Deel 3, Stuk 1. Nijmegen 1877.

Onderzoekingen gedaan in het physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. Uitgeg. door F. C. Donders en Th. W. Engelmann. Derde Reeks. V, Afl. 1. Utrecht 1878.

Questions mises au concours par la Société des arts et des sciences établie à Utrecht. 1877.

Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap. Nieuwe Serie. Deel 6. Haarlem 1878.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der wetenschappen, te Haarlem. 3. Verzameling. Deel II, No. 6 (Bleeker, Mémoire sur les chromides marins etc.). Haarlem 1877.

Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiees par la Société Hollandaise des sciences à Harlem. T. XII, Livr. 2—5. T. XIII, Livr. 1—3. Harlem 1877. 1878.

Programme de la Societe Hollandaise des sciences, à Harlem. Année 1878.

Annuaire de l'Observatoire Royal de Bruxelles. Année 44 (1877). Bruxelles 1877.

Annales de l'Observatoire Royal de Bruxelles. Tome 23. 24. 25. Bruxelles 1874—77.

Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique. Tome 21—30 (2. Sér., T. 1—9). Anvers 1865—74.

Annales de la Société géologique de Belgique. Tome 2 (1874—75). 3 (1875—76). Liège 1875. 1876.

Société entomologique de Belgique. Comptes-rendus. Série II. No. 45—49. 51. 52. 54—57. 1877. 1878.

Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1877, No. 12 (und Elenco de' participanti alla fine dell' anno 1877). 1878, No. 1—11. Roma 1878.

Atti della R. Accademia dei Lincei. Anno CCLXXIV (1876—77). Serie III. Memorie della classe di scienze fisiche, matem. e naturali, Vol. I, Disp. 1. 2. Roma 1877. — Memorie della classe di scienze morali, storiche e filologiche, Vol. I. Roma 1877. — Transunti Vol. II, Fasc. 1—7. Roma 1878.

Atti del R. Istituto Veneto &c. Serie V. Tomo III, Disp. 8—10. Venezia 1876—77. Tomo IV, Disp. 1—9. Venezia 1877—78.

Temi di premio proposti dal R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti nella solenne adunanza del 15. agosto 1878.

Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Cl. di scienze matematiche e naturali. Vol. XIV. (Serie III, Vol. V), Fasc. 1. Milano 1878.

R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Serie II. Vol. X. Milano 1877.

Annuario dell' Accademia R. delle scienze di Torino per l'anno 1877—78. Anno I. Torino 1877.

Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. XIII (1877—78), Disp. 1—8. Torino 1877 f.

Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino. Serie II. Tomo 29. Torino 1878.

Bollettino meteorologico ed astronomico del Reg. Osservatorio della Reg. Università di Torino. Anno XII (1877). Torino 1878.

Bullettino della Società di scienze naturali ed economiche di Palermo. No. 4. 7. 8. 1878.

Giornale di scienze naturali ed economiche, pubbl. p. cura della Società di scienze natúrali ed econom. di Palermo. Anno 1876—77. Vol. 12. Palermo 1877.

Atti della Società Toscana di scienze naturali residente in Pisa. Vol. III, Fasc. 2. Pisa 1878.

Processi verbali della Società Toscana di scienze naturali. Adunanza del 18. nov. 1877, 13. genn., 7. luglio, 10. nov. 1878.

Pubblicazioni del R. Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze. Sezione di filosofia e filologia. Vol. I. II, Disp. 1—5. Firenze 1875—77. — Sezione di filos. e filol. Accademia orientale. Fasc. 1. Firenze 1877. — Sezione di filos. e filol. Repertorio sinico-giapponese. Fasc. 1. 2. Firenze 1875. 77. — Sezione di medicina e chirurgia e scuola di farmacia. Vol. I. Firenze 1876. — Sezione di scienze fisiche e naturali. Vol. I. Firenze 1877. Opere pubblicate dai Professori della Sez. di scienze fis. e nat. o. O. u. J. Cavanna, G., Studi e ricerche sui pignogonidi. P. 1. Anatomia e biologia. Firenze 1877.

Philosophical Transactions of the R. Society of London. Vol. 166, P. II. (1876.) London 1877. Vol. 167, P. I. (1877.) London 1877.

Proceedings of the R. Society of London. Vol. XXV. No. 175—178. Vol. XXVI. No. 179—183. London 1876. 1877.

Catalogue of scientific papers. 1864—1873. Vol. 7. London 1877.

Proceedings of the R. Institution of Great Britain. Vol. VIII, P. III. No. 66. P. IV. No. 67. London 1877. 78. — List of the members, 1877, with the report of the visitors, in 1876. o. O. u. J.

Astronomical Observations made at the R. Observatory of Edinburgh. Vol. 14, for the years 1870—77. Edinburgh 1877.

Proceedings of the literary and philosophical Society of Liverpool during the 66th session, 1876—77. No. 31. London and Liverpool 1877.

Journal of the R. geological Society of Ireland. New Series. Vol. 4, Part 3. 4. London, Dublin, Edinburgh 1877.

Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres. Tome 17. Paris et Lyon 1876—77.

Société de géographie commerciale de Bordeaux. Bulletin. 2. Sér. No. 2. Bordeaux 1878.

Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. 2. Sér. T. II, Cahier 2. 3. Paris et Bordeaux 1878.

Mémoires de la Société Nationale des sciences naturelles de Cherbourg. T. 20 (2. Sér. T. 10). Paris, Cherbourg 1876—77.

Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Année 1876. (Nouv. Sér.) Tome 23. Lyon, Paris 1877.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des sciences. Tome VIII, Fasc. 4 (Année 1875). Tome IX, Fasc. 1 (Année 1876). Montpellier 1876. 77. — Mémoires de la section de médecine. Tome V, Fasc. 1 (Années 1872—76). Montpellier 1877. — Mémoires de la section des lettres. Tome VI, Fasc. 2 (Année 1876). Montpellier 1877.

Comité international des poids et mesures. Procès-verbaux des séances de 1877. Paris 1878.

Anales del Instituto y Observatorio de marina de San Fernando. Seccion II. Observaciones meteorológicas. Año 1875. 1876. San Fernando 1877.

Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1876, No. 3. 1877, No. 2. 3. Kjøbenhavn.

Det kong. Danske Vidensk. Selskabs Skrifter. 5. Række. Histor. og philos. Afd. Bd. 5, No. 1. 2. Kjøbenhavn 1876.

Astronomiska Jakttagelser och Uudersökningar anstälda på Stockholms Observatorium. Bd. 1, Häftet 3. Stockholm 1877.

Wærn, C. Fr., Minnesteckning öfver Aug. Ehrensvärd. Föredragen på Kongl. Vetenskaps-Akademiens Högtidsdag d. 31. Mars 1876. Stockholm 1876.

Acta Universitatis Lundensis. Lunds Universitets Års-Skrift. Tom. IX. 1874. Theologi, Philosophi, Språkvetenskap och Historia. Lund 1874—75.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. VIIe Série. T. XXIV, No. 4—11. T. XXV, No. 1—4. St.-Pétersbourg 1877.

Bulletin de l'Acad. Impér. des sciences de St.-Pétersbourg. T. XXIV, No. 4. T. XXV, No. 1. 2. St.-Pétersbourg 1878.

Compte-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'annee 1875 (mit dem dazu gehörigen Atlas). St. Pétersbourg 1878.

Acta horti Petropolitani. Tom. V, Fasc. 1. St. Petersburg 1877.

Annalen d. physikalischen Centralobservatoriums, herausgeg. von H. Wild. Jahrg. 1876. St. Petersburg 1877.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou. Année 1877. No. 3. Moscou 1877.

Observations de Pulkova publiées par O. Struve. Vol. IX. St.-Pétersbourg 1878.

Izvěstija i učenyja zapiski Imper. Kazanskago Universiteta. God 43 (1876), No. 1—6. 44 (1877), No 1—6. Kazan 1876. 77.

Meteorologische Beobachtungen angestellt in Dorpat im J. 1876, redigirt und bearbeitet von Karl Weihrauch. Jahrgang XI. Bd. 3, Heft 1. Dorpat 1878.

Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrg. 22. Riga 1877.

Proceedings of the American Philosophical Society, held at Philadelphia, for promoting useful knowledge. Vol. XVII, June—Dec. 1877 (No. 100). Vol. XVII. Jan.—June 1878 (No. 101).

Proceedings of the 9th annual session of the American Philological Association, held in Baltimore, MD., July 1877. Hartford 1877.

Proceedings of the American Oriental Society, Nov. 1876, May and Oct. 1877, May 1878. Boston.

Departement of the interior. United States geologic. and geograph. survey of the territories. Miscellaneous Publications No. 7. 9. 10. Washington 1877. 1878.

Preliminary report of the field work of the U. S. geological and geographical survey of the territories for the season of 1877. Washington 1877.

Einunddreissigster Jahresbericht der Staats-Ackerbaubehörde von Ohio. Columbus, Ohio, 1877.

Memoirs of the Boston Society of Natural History. Vol. II, P. IV, No. 6. Boston 1878.

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XIX, Part 1. 2. Boston 1877.

Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. New Series. Vol. V (Whole Series Vol. XIII), Part 1—3. Boston 1878.

Bulletin of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. IV. V, Nr. 1—7. Cambridge 1878.

Memoirs of the Museum of comparative Zoölogy, at Harvard College, Cambridge, Mass. Vol. V, Nr. 2. VI, No. 2. Cambridge 1877. 78.

Annual Report of the Curator of the Museum of comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge for 1877—78. Cambr. 1878.

Transactions of the Wisconsin Academy of sciences, arts, and letters. Vol. 3 (1875—76). Madison Wisc. 1876.

The Transactions of the Academy of science of St. Louis. Vol. 3, No. 4. St. Louis 1878.

Transactions of the Connecticut Academy of arts and sciences. Vol. 3, Part 2. Vol. 4, Part 1. New Haven 1877. 78.

Journal of the American geographical and statistical Society. Vol. 2, Part 1. 2. New York 1860. 1870.

Journal of the American geographical Society of New York. Vol. 3 (1872). 4 (1873). 5 (1874). 6 (1875). New York 1873—76.

Proceedings of the Academy of natural sciences. Part 1—3. Philadelphia 1877.

Catalogue of the American philosophical Society Library. Part III. Class VI. Sociology etc. Philadelphia 1878.

Report of the United States geological and geographical survey of the Territories. Vol. VII. Washington 1878.

Bulletin of the United States geological and geographical survey of the Territories. Vol. IV, Nr. 1—3. Washington 1878.

First annual Report of the United States entomological Commission for the year 1877. Washington 1878.

Bulletin of the American Geographical Society. Session of 1876—77, No. 4. 5. 1878, No. 1. 2. New York 1877. 1878.

Smithsonian Miscellaneous Collections. 301. List of the publications of the Smithsonian Institution, July 1877. Washington 1877.

Bulletin of the U. S. National Museum. No. 8 (Dall, W. H., Index to the names which have been applied to the subdivisions of the class Brachiopoda etc.). Washington 1877.

Report of the commissioner of agriculture, for the year 1876. Washington 1877.

Anales de la Sociedad cientifica Argentina. Tomo 6, Entrega 1. 4. 5. Buenos Aires 1878.

Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetenschappen. Deel 39, Stuk 1. Batavia 1877.

Notulen van de algemeene en bestuurs-vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van kunsten en wetensch. Deel 11 (1873), No. 2. Batavia 1873. Deel 15 (1877), No. 1—4. Batavia 1878.

Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, uitgeg. door het Batav. Genootsch. van kunsten en wetensch. Deel 23, Afl. 5. 6. Deel 24, Afl. 1—6. Batavia 1876—78.

Catalogus der ethnologische Afdeeling van het Museum van het Batav. Genootsch. van kunsten en wetensch. 2de Druk. Batavia 1877.

Van den Berg, L. W. C., Verslag van eene Verzameling maleische, arabische, javaansche en andere Handschriften, door de Regeering van Nederlandsch Indie aan het Batav. Genootsch. v. kunsten en wetensch. afgestaan. Batavia 1877.

Codicum arabicorum in Bibliotheca societatis artium et scientiarum quae Bataviae floret asservatorum Catalogum inchoatum a R. Friederich absolvit L. W. C. van den Berg. Bataviae 1873.

2de Vervolg-Catalogus d. Bibliotheek van het Batav. Genootsch. v. kunsten en wetensch. Batavia 1877.

Einzelne Schriften.

Berlanga, M. R. de, Los nuevos Bronzes de Osuna. Malaga 1876.

Boldù, Rob., Ragione e fede nel moto sociale. Firenze 1878.

Clercq, F. S. A. de, Het Maleisch der Molukken. Batavia 1876.

Pavesi, Fr., Hollandia. Carmen praemio Hoeufftiano ornatum. Amstelodami 1876.

Esseiva, Petr., Pastor bonus. Elegia praemio Hoeufftiano ornata. Sequuntur III carmina laudata. Amstelodami 1877.

Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen, herausg. v. E. Martin. Bd. 2. Der Ackersmann aus Böhmen. Herausg. v. J. Knieschek. Prag 1877.

Willems, P., Le sénat de la république romaine. T. 1. La composition du sénat. Louvain 1878.

Falkenstein, J. P. von, Johann König von Sachsen. Ein Charakterbild. Dresden 1878.

Legrand, La nouvelle Société indo-chinoise fondée par M. le Marquis de Croizier et son ouvrage L'Art Khmer. Paris 1878.

Schmidt, J. F. Jul., Charte der Gebirge des Mondes. Nach eigenen Beobachtungen in den Jahren 1840—1874 entworfen. Herausg. auf Veranlassung und Kosten des K. Preuss. Ministeriums d. geistl., Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten. Berlin 1878. Nebst Erläuterungsband. Berlin 1878. — Kurze Erläuterung zu J. Schmidt's Mondcharte in 25 Sectionen. Berlin 1878.

Dall, W. H., Preliminary descriptions of new species of Mollusks, from the N. W. Coast of America. — Note on »Die Gasteropoden-Fauna d. Baikalsees«. — Notes on some Aleut Mummies. — On the Californian species of Fusus. — On a provisional hypothesis of saltatory evolution. (Sep.-Abdrücke u. Ausschnitte aus verschiedenen Zeitschriften.)

Glaisher, J. W. L., Numerical values of the first twelve powers of π etc. — On the numerical value of a certain series. — Expansion derived from Lagrange's Series etc. — On long successions of composite numbers. — On expressions for the theta functions as definite integrals. — Preliminary account of an enumeration of the primes in Burckhardt's tables and Dase's tables. — On the solution of Kepler's problem. — Théorème d'arithmétique sur la somme des inverses des puissances semblables des nombres premiers. — An approximate numerical theorem involving e and π. (Sep.-Abdrücke u. Ausschnitte aus verschiedenen Zeitschriften.)

Münster-Blätter. Im Auftr. des Münster-Comités hrsg. von Frdr. Pressel. Heft 1. Ulm 1878.

Pertsch, Wilh., Die arab. Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Bd. 1, Heft 1. 2. Gotha 1877. 78.

Ἀναγραφὴ τῶν ἐπὶ τὸ ἀκαδ. ἔτος 1877/78 ἀρχῶν τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἐθνικοῦ Πανεπιστημίου. Ἐν Ἀθήναις 1877.

Wormstall, Jos., Hesperien. Zur Lösung des religiös-geschichtlichen Problems der alten Welt. Trier 1878.

Buchner, Otto, Ueber den Meteorstein von Hungen u. über Meteoriten im Allgemeinen. o. O. u. J.

Krones, F., Zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpatenlande mit besonderer Rücksicht auf die Zips u. ihr Nachbargebiet. Festschrift der k. k. Universität Graz. Graz 1878.

Listing, J. B., Neue geometrische und dynamische Constanten des Erdkörpers. Aus den Nachrichten der k. Gesellschaft d. Wiss. Göttingen 1878.

Linnaeana, in Nederland aanwezig. Tentoongesteld op 10. Jan. 1878 in het Koninkl. zoolog. Genootschap »Natura artis magistra« te Amsterdam. Amsterdam 1878.

Aanwijzingen voor Bezoekers van de Tentoonstelling van Linnaeana, in Nederland aanwezig. 10—14. Jan. 1878.

Oudemans, C. A. J. A., Rede ter herdenking van den sterfdag van Car. Linnaeus, eene eeuw na diens verscheiden, op den 10. Jan. 1878. Amsterdam 1878.

Openingsplechtigheid van de Tentoonstelling, 10. Jan., in de Bibliotheek van het Kon. zoolog. Genootsch. »Natura artis magistra«. Amsterdam 1878.

Illustrations of cretaceous and tertiary plants of the Western Territories of the U. S. Washington 1878.

Melsens, De l'application du rhé-électromètre aux paratonnerres des télégraphes. Sep.-Abdruck. o. O. u. J.

Mailly, Ed., Essai sur la vie et les ouvrages de L.-A.-J. Quételet. Bruxelles 1875.

Total Solar Eclipse of 1878, July 29. Notice to intending observers. U. S. Naval Observatory, Washington, 1878.

(Harkness, W.) Instructions for observing the total Solar Eclipse of July 29th, 1878. Issued by the U. S. Naval Observatory. Washington 1878.

Bechler, G. R., Map of the Upper Geyser Basin on the Upper Madison River, Montana Terr.

——, Map of the Lower Geyser Basin on the Upper Madison River.

——, and J. Stevenson, Map of the sources of Snake River.

SITZUNG AM 14. NOVEMBER 1878.

Herr *Overbeck* legte der Classe folgende Arbeit des Herrn *Konrad Lange* in Leipzig vor:

Die Composition der Aegineten.

Seit über fünf Jahren ruht die Frage nach der Composition der Aegineten. Und doch hat Adrian Prachov in seiner trefflichen Abhandlung: »La composition des groupes du temple d'Égine«[1]), wie er selbst andeutet, sie nur zur Hälfte gelöst, nur den Weg gezeigt, auf dem die vollständige Lösung zu hoffen ist. Seine Arbeit bezeichnet in der That eine neue Epoche in der Aeginetenlitteratur. Ganz neu war der Gedanke freilich nicht, dass jeder Giebel des Athene-Tempels in Aegina ursprünglich mehr Figuren enthalten habe als 11, das heisst 10 wie sie vom Westgiebel gefunden und in München restaurirt vorhanden sind und eine wie den Zugreifenden vom Ostgiebel. Denn schon Cockerell, nachdem er anfangs[2]) die Vermuthung gehabt, der Ostgiebel sei figurenreicher als der Westgiebel gewesen, hat es später[3]) deutlich genug ausgesprochen, dass Finder wie

1) Ann. d. inst. 1873 p. 140—162, tav. d'agg. O. und PQ. Mon. d. inst. IX tav. 57.

2) Quarterly journal of science and the arts VI 1819 S. 337: »I am induced to believe, that there were more figures in the eastern than in the western pediment . . . eleven occupied the western; and I have every reason to believe that there were fourteen in that of the east.« Dieser Ansicht folgt auch Gerhard, Drei Vorlesungen über Gyps-Abgüsse, Berlin 1844 S. 14.

3) The temples of Jupiter Panhellenius at Aegina etc. London 1860 S. 36: »It has been admitted by Messrs. Thorwaldsen and Wagner in Rome as well as by the original discoverers on the spot, that fragments of at least thirty figures in all have been recovered: and every consideration goes to confirm the belief, that, exclusive of the four figures of the central acroteria, each pediment was adorned with a group of thirteen statues.« Eben dort

Restauratoren der Zahl der Fragmente nach in jedem Giebel 13 Figuren vermuthen mussten, und auch Wagner in seinem »Bericht über die äginetischen Bildwerke« S. 75 schätzte die Zahl der ursprünglich vorhandenen Figuren (eingerechnet die 4 Akroterienfiguren) auf 30, während Hirt (Wolfs litter. Analekten II, S. 172) 27 ohne die Greife rechnete. Diese Vermuthungen waren indess längst vergessen, seitdem Welcker[1] jeden Zweifel an der Vollständigkeit der Giebelgruppen mit den Worten abgeschnitten hatte: »Dass die Composition in den elf Figuren der Westseite, den vier Paaren der Streiter, dem Gefallnen, dem nach ihm Langenden und der Göttin in der Mitte, vollständig und in sich abgeschlossen sey, ist klar .... Wäre für ein fünftes Paar von Kriegern und für eine Nebenfigur in einer dritten Statue Platz auszusparen möglich gewesen, so fasste und ertrug die Composition wie sie eingerichtet ist sie nicht und schloss das Princip der durchgängigen Wiederholung auf beiden Seiten sie aus.«

So war es denn in der That ein neuer und wie sich zeigen sollte fruchtbarer Gedanke Prachovs, die Fragmente, in denen sich, wenn überhaupt, am ersten und sichersten die Beweise einer ursprünglich grösseren Figurenzahl finden mussten, in den Bereich der Untersuchung zu ziehen. Lag doch die Vermuthung ziemlich nahe, dass der Zufall, sogut wie er vom Ostgiebel, da das Plateau vor ihm am leichtesten zugänglich war, über die Hälfte der Figuren, vom Westgiebel mindestens eine bis auf wenige Fragmente vernichtet hatte, auch die eine oder andere Figur aus beiden Giebeln nur in ein paar Bruchstücken erhalten haben mochte, die eine Restauration seiner Zeit nicht zuliessen. Dass die Bedeutung solcher Fragmente dem Auge Thorvaldsens und Wagners entging, kann ihnen bei der Masse des zu ordnenden Materials und bei der viel dringenderen Aufgabe zunächst die vorhandenen Torsen zu ergänzen kaum zum

S. 34, Anm. ††: »The author feels himself bound to place upon record here his reasons for believing that the Eastern and Western Pediments contained each thirteen figures, and not eleven only, as in the restoration at Munich. In the first place, the fragments of no less than thirty distinct statues were found; which would be to many for that hypothesis .... The discovery of the fragments of so many figures is a strong confirmation of the authors, as to the necessity of thirteen statues, at the least, to give completion to the artistic grouping in either pediment.«

[1]) Alte Denkmäler I, Göttingen 1849, S. 65.

Vorwurf gemacht werden[1]. War es doch nicht einmal immer möglich gewesen, Gliedern, die man bei vollständiger Uebersicht ohne Zweifel leicht erkannt hätte, ihren gebührenden Platz anzuweisen und sie bei der Restauration zu verwenden[2]. So war denn der späteren Forschung ein reiches Material gelassen, um die Arbeit jener Künstler weiterzuführen. Ausser den 15 restaurirten Giebelfiguren und zwei kleineren ebenfalls restaurirten weiblichen Akroteriengestalten nebst einem zur Hälfte ergänzten Greif liegen an der rechten und linken Wand des Aeginetensaales der Glyptothek, vermischt mit 18 architektonischen Fragmenten aus Stein oder Terracotta nicht weniger als 77 figürliche Marmorfragmente, die nach Material und Stil fast alle zu den Aegineten gehören. Die Kenntniss der Zahl allein freilich und eine allgemeine Uebersicht, mit der sich Cockerell z. B. begnügte, gestatteten eine sichere Annahme über die ursprüngliche Composition nicht, und wenn Wagner, wie später auch Cockerell, jede Giebelgruppe aus 13 Figuren bestehend dachte, so ist das nicht viel mehr als eine ziemlich vage Vermuthung gewesen. Wagner hat gerade über die Composition wenig nachgedacht[3], und wie sehr Cockerell im Finstern tappte, zeigen die zwei Entwürfe, zwischen denen er dem Leser die Entscheidung überlässt. In seinem Werke: »The temples of Jupiter Panhellenius etc.« pl. XVI fügt er den bekannten elf Figuren noch einen Zugreifenden und einen knieenden Lanzenkämpfer hinzu und vertheilt die 13 Figuren so, dass einer der knieenden Lanzenkämpfer, und zwar derjenige rechts,

---

[1] Es ist ein Irrthum, wenn das Verhältniss beider Künstler so dargestellt wird, als ob Thorvaldsen die Restaurationen modellirt, M. Wagner sie in Marmor ausgeführt hätte. Schon Urlichs (die Glyptothek S. 42) schreibt die Zusammenstellung der Figuren mit Recht Wagner zu, der erst dann für die Modellirung der Ergänzungen Thorvaldsen, für ihre Ausführung in Marmor die Bildhauer Kaufmann Franzoni Pulini und Pinciani vorgeschlagen habe. Auch Herr Prof. Brunn theilt mir brieflich aus eigenen Erzählungen Wagners mit, dass dieser an der Vorbereitung der Ergänzung, am Zusammensuchen der Fragmente etc. einen sehr wesentlichen Antheil hatte.

[2] Wagner deutet mehrfach (so Bericht S. 66) an, dass man, wo Zwischenstücke fehlten oder ein Fragment nicht genau passte, es vorzog, auf seine Verwendung zu verzichten, statt sich der Gefahr eines Irrthums auszusetzen.

[3] Vergl. die kurzen Bemerkungen: Bericht S. 180 ff.

unmittelbar an den Gefallenen in der Mitte, die beiden Zugreifenden hinter die Vorkämpfer (!) und die übrigen beiden knieenden Lanzenkämpfer hinter die den Zugreifenden folgenden Bogenschützen gerückt werden. Auf pl. XV behält er seiner ersten Zeichnung entsprechend die alte Figurenzahl bei und stellt nur die Bogenschützen hinter die knieenden Lanzenkämpfer. In der Titelvignette desselben Werkes stellt er ebenfalls die Bogenschützen hinter die knieenden Lanzenkämpfer, nimmt nur einen Zugreifenden an, fügt aber zwei neue stehende Lanzenkämpfer hinzu! Wissenschaftlichen Werth haben diese Vorschläge, die nicht einmal im Text näher motivirt werden, keinen, da sie vielmehr zum Theil aus einem allerdings beachtenswerthen künstlerischen Gefühl über die Leere der Giebelfelder bei der Composition von 11 Figuren hervorgegangen sind, nicht aus einer technischen und anatomischen Analyse der Fragmente, wie sie erst Prachov angebahnt hat. So wenig man die Umstellung der Bogenschützen als ein Verdienst Cockerells betrachten kann, weil sein einer Entwurf sie zeigt, so wenig hat er durch seine eben erwähnten Vorschläge den Nachweis Prachovs oder irgend einen späteren Nachweis betreffs einer Vermehrung der Composition unnöthig gemacht.

So lange man an Welcker's Entscheidung festhielt, mussten sich alle Erörterungen über die Composition der Aegineten auf die Frage beschränken, in welcher Reihenfolge die bekannten elf Figuren im Giebel unterzubringen seien. Abschliessend in dieser Richtung ist Brunn's Abhandlung: »Ueber die Composition der äginetischen Giebelgruppen«[1]). Seine im Anschluss an Friederichs'[2]) Vorschlag begründete Umstellung der Bogenschützen und knieenden Lanzenkämpfer muss zwar, wie sich weiterhin herausstellen wird, nach den neuesten Untersuchungen ebenfalls, doch in ganz anderem Sinne und aus ganz anderen Gründen, festgehalten werden. Bei der damals angenommenen Figurenzahl und der üblichen Motivirung des knieenden Lanzenkämpfers, über die ich weiter unten sprechen werde, war sie auch in der That annehmbarer als die früher beliebte Gruppirung. Denn seiner Waffe nach gebührte dem Bogenschützen der hintere Platz allerdings eher als dem knieenden Lanzen-

[1] Sitzungsber. d. kgl. bayer. Akad. d. Wiss. 1868, Bd. II, S. 448 ff.
[2]) Bausteine zur Geschichte der griech.-röm. Plast. S. 50 f.

kämpfer, den man trotz seines Knieens doch einmal nicht anders als activ in den Kampf eingreifend denken mochte. So knieen auch bei Overbeck Gall. her. Bildw. Taf. XXII, 2 die Bogenschützen an den Enden der Composition. Das freilich konnte man nicht behaupten, dass der Bogenschütz in der griechischen Kunst bei Kampfscenen stets die letzte Stelle einnähme oder dass er nicht unmittelbar hinter einem stehenden Lanzenkämpfer knieen dürfte und als dessen Genosse gedacht werden könnte, wie das z. B. Gerhard[1]) mit einem Hinweis auf das Verhältniss zwischen Aias und Teukros vorgeschlagen hatte. Denn gerade hierfür würde es an Beispielen auch aus der Kunst nicht fehlen, von denen ich ausser der tabula Iliaca nur das Innenbild der neuen Schale aus Orvieto im Berliner Antiquarium sowie die von Panofka[2]) publicirte streng rothfigurige Vase daselbst nennen will. So war denn auch dieser Grund nicht gradezu zwingend. Noch weniger aber dürfte für die Umstellung der Nachweis[3]) entscheidend sein, dass sie unserem ästhetischen Bedürfnisse entspricht, ebenso wenig wie es gegen sie beweisen kann, dass einzelnen[4]) grade die alte Anordnung schöner zu sein scheint. Denn der Versuch auf diesem Wege das Richtige zu finden setzt sich dem Vorwurfe auf einem Cirkel zu beruhen schon deshalb aus, weil er die Beobachtung ästhetischer Gesetze von einem Künstler verlangt, von dem ja erst die Feststellung der Composition lehren kann, ob er im Stande war sie zu kennen oder zu fühlen.

Genügen also jene Gründe wenigstens nicht vollständig, um die Umstellung sicher zu machen, so steht doch die Höhe der Bogenschützen derselben durchaus nicht im Wege. Denn wenn man die Mütze des sog. Paris auch nicht einfach grade abschneiden will, wie es Brunn thut, so braucht man sie doch auch nicht so hoch zu denken, wie die Ergänzung sie zeigt. Ein nicht zu hoher Zipfel, wie ihn Prachov[5]) annimmt, erlaubt dieser Figur vielmehr die Stelle, die ihr Brunn anweist, einzunehmen. Bedenklicher wäre die Sache, wenn Prachov in Betreff des

---

[1]) Gerhard, Drei Vorlesungen über Gypsabgüsse S. 17 und 19. Auserlesene Vasenbilder III, S. 96.

[2]) Panofka, Der Tod des Skiron und des Patroklos. Berlin 1836.

[3]) Brunn a. a. O. S. 452 ff.

[4]) Overbeck, Ber. d. sächs. Ges. 1868, S. 86 ff.

[5]) Mon. d. inst. IX tav. 57, fig. 2.

Bogenschützen links Recht hätte. Denn hätte dieser wirklich, wie Prachov [1]) behauptet, ursprünglich einen Helmbusch gehabt, so würde dies keineswegs, wie er zu glauben scheint [2]), gleichgiltig für die Frage der Umstellung sein. Mit Helmbusch nämlich wäre er nicht nur 10 cm höher als der (richtig restaurirte) sog. Paris gewesen, sondern er hätte an der Stelle, die Brunn ihm zuweist, entschieden keinen Platz unter der Giebelschräge gefunden. Doch der Ansatz, den Prachov auf seinem Rücken gefunden zu haben vorgibt, und der analog dem des Vorkämpfers rechts von einem Helmbusch stammen soll, ist, wie sich jeder am Original überzeugen kann, nicht vorhanden und auch nie vorhanden gewesen. Die geringe Höhe des Herakles im Ostgiebel, die diesem entschieden die nächste Stelle bei dem Gefallenen in der Ecke anweist, ist weder für noch gegen die Umstellung der betreffenden Figuren des Westgiebels ins Feld zu führen, da die völlige Gleichheit beider Giebelcompositionen zwar oft behauptet, bisher aber wenigstens nie systematisch bewiesen worden ist. Mit welchem Rechte Klein [3]) den knieenden Lanzenkämpfern den Helmbusch nimmt, ist mir durchaus unerfindlich. Herr Prof. Brunn hatte die Güte mir brieflich mitzutheilen, dass ein vor der Restauration gemachter Gypsabguss auf dem Helme desjenigen links zwei Löcher zur Aufnahme des Busches zeigt.

Auch über die Kopfhaltung des knieenden Lanzenkämpfers rechts ist man nicht ins Reine gekommen. Es scheint, dass Thorvaldsen in der That die Neigung des Kopfes zu gross angenommen hat. Die Skizze Taf. II, fig. a, die ich nach den Notizen meines Freundes Dr. Graf in München gezeichnet habe, veranschaulicht, wie weit nach Maassgabe des alten Ansatzes Hals und Kopf dieser Figur gehoben werden können. Dass der Kopf ursprünglich in der That die Stellung hatte, die durch die punktirten Umrisse angedeutet wird, ist auch deshalb wahrscheinlich, weil auf diese Weise die jetzige Höhendifferenz der beiden knieenden Lanzenkämpfer (derjenige links misst ohne Busch 0,84, derjenige rechts bei der jetzigen Ergänzung 0,80 cm) etwa ausgeglichen würde.

---

[1]) Ann. d. inst. 1878 S. 161, Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 8.

[2]) a. a. O. S. 162: »Mais peut-être ni la crinière, ni le sommet du bonnet, comme nous les restaurons, n'empêchent-ils de transposer les figures en question?« [3]) Arch. Ztg. 1876, S. 200.

Eine weitere Frage war die, ob Herakles vom linken auf den rechten Flügel zu versetzen sei. Auch hier opponirte zuerst Brunn[1]) gegen die jetzige Aufstellung, indem er die Corrosion und reichere Behandlung der linken Seite als Beweis für den rechten Flügel anführte. Was die Corrosion betrifft, so muss ich auf deren Beweiskraft in grösserem Zusammenhange (S. 13 ff.) zurückkommen, die reichere Behandlung einer Seite dürfte aber gerade bei den Aegineten wenig entscheidend sein. Gibt doch Brunn[2]) selbst zu, dass »die Figuren an den Rückseiten mit kaum geringerer Sorgfalt als an den Vorderseiten behandelt« sind, und wenn der Panzer im gewöhnlichen Leben an der linken Seite geschnürt wurde, so hatte eine Sorgfalt wie die, welche sogar die Aegisschuppen auf dem Rücken der Athene nicht ungemalt liess[3]), keinen Grund die Panzerschnüre zu unterdrücken, wo eine Figur aus bestimmten Gründen ihre linke Seite der Wand zukehren musste.

Die Fragmente haben vor Prachov nur geringe Berücksichtigung gefunden. Publicirt hat nur die Expédition scientifique de Morée tom. III, pl. 62—64 einen Theil, und die Beschreibung Wagners, sowie die Kataloge von Schorn[4]) und Brunn[5]) zählen nicht einmal alle auf. Auch haben sich einzelne Irrthümer Wagners, wie ich zeigen werde, bis auf die Gegenwart fortgeerbt, und die daraus entspringenden Fehler in der Zuweisung an einzelne Figuren oder einen bestimmten Giebel konnten einem Fortschritt in dieser Richtung nicht günstig sein. Ein vollständiges Verzeichniss gibt nur Urlichs[6]) nach handschriftlichen Notizen Wagners, die nach der Restauration, wie es scheint bei der Verpackung in Rom, niedergeschrieben sind, während Wagners »Bericht über die äginetischen Bildwerke« noch vor der vollständigen Restauration verfasst wurde, woraus sich auch manche beim ersten Blick verwirrende Irrthümer erklären. Die Zahl der in der handschriftlichen Notiz genannten Stücke stimmt, soweit die zuweilen ungenaue Benennung derselben eine Controle erlaubt, mit

---

1) Beschr. d. Glyptoth. S. 77. 2) a. a. O. S. 67.

3) Dies ist von mehreren bemerkt und wird noch jetzt durch eine Untersuchung des Originals durchaus bestätigt.

4) Beschreibung der Glyptoth. S. Maj. d. Königs Ludwig I. v. Bayern. München 1858 No. 76, 78, 79, 80.

5) Beschr. d. Glypt. König Ludwigs I. zu München. 3. Auflage, München 1873 No. 72, 74, 75, 76.

6) Die Glyptothek S. Maj. etc. München 1867, S. 49, Anm. ***).

den jetzt in München vorhandenen. Schorns Benennungen sind wie es scheint[1]) meist aus diesen und ähnlichen handschriftlichen Notizen Wagners geschöpft, während die Verfasser der Expédition de Morée ganz von Schorns Kataloge abhängig sind.

In dem Nachlasse Carl von Haller's, der sich jetzt auf der Bibliothek zu Strassburg befindet, haben sich, wie mir der frühere Besitzer, Herr Prof. R. Bergau in Nürnberg, mitzutheilen die Güte hatte, gerade über den Fund der Aegineten nur wenige Notizen erhalten. Sie stehen in der Selbstbiographie Hallers, die Bergau in der Kunstchronik von 1875 X, S. 305 ff., sowie in dem Briefwechsel, den er in den Grenzboten von 1875 S. 201 ff. und in der Zeitschrift für bildende Kunst 1877 S. 190 veröffentlicht hat. Um so wichtiger sind die Zeichnungen, die dieser Mitentdecker der Statuen noch in Aegina nach den wichtigsten Stücken des Fundes fertigte, und die neuerdings in das Berliner Museum gelangt sind, wo mir Herr Director Conze die Benutzung derselben gestattete. Es sind 83 in verschiedener Technik zum Theil stilistisch sehr treu ausgeführte Blätter, auf denen sich werthvolle Notizen über den ursprünglichen Zustand der Fragmente, über Farbe, Metallstifte, Bleilocken etc. finden. Die Restaurationsentwürfe beider Giebel sind, obwohl eine beistehende Notiz sagt: »les statues y sont placées dans les situations, sous lesquelles elles étoient trouvées parmi les debris du Fronton«, doch ohne jeden Werth für die Erkenntniss der Fundstelle der einzelnen Figuren. Denn wenn diese wirklich, wie Cockerell behauptet, genau unter ihren ursprünglichen Stellen im Giebel gefunden sind, so muss Haller, der z. B. den Gefallenen der rechten Ecke in die linke und den der linken Ecke in die rechte setzt, offenbar ungenaue Notizen gehabt oder die Figuren mehrfach verwechselt haben. In dieser Beziehung können wir uns also nur an die Autorität Cockerells halten.

So stand die Sache, als Prachovs Abhandlung erschien. Ausser einigen scharfsinnigen Correcturen der Ergänzungen Thorvaldsens kam er besonders durch die Analyse einiger Bein- und Handfragmente zu dem überraschenden Resultate, dass nicht einer, sondern zwei Zugreifende in jedem Giebel vorhanden waren. Er selbst ist weit entfernt, hiermit die Arbeit als abgeschlossen zu betrachten. S. 153 sagt

---

[1]) Schorn a. a. O. S. 67.

er ausdrücklich: »Nous aurions pu en effet rétablir complètement le groupe central (Mon. d. Inst. pl. LVII, fig. 1, c, d, e, f, g, h): quatre figures des côtés sont hors de doute, savoir deux guerriers blessés, qui se trouvent aux angles, et deux archers. Il reste à droite et à gauche un vide considérable entre ces groupes et le groupe central. Personne jusqu'à présent n'avait pu préciser la quantité et la qualité des figures qui remplissaient cet espace«.

Diese Lücke auszufüllen ist der Zweck vorliegender Arbeit. Bei einer Nachprüfung der Prachov'schen Beweisführung ergab sich unbeschadet der Richtigkeit ihrer Hauptresultate doch eine Anzahl von verschiedenen Irrthümern im einzelnen, die nur zu erklären sind durch die Annahme, es sei dem Verfasser nicht möglich gewesen, eine vollständige Uebersicht über das vorhandene Material zu erlangen. Diese würde ihn nicht nur vor mancher voreiligen Zuweisung bewahrt, sondern gewiss auch in den Stand gesetzt haben, seine Lücke selbst auszufüllen. Denn wie oft ein an sich nicht schwer erkennbares Fragment durch vorhergehende Bestimmung anderer ähnlicher Bruchstücke eine ungeahnte Wichtigkeit erhalten kann, wird sich im Verlaufe unserer Untersuchung mehrmals zeigen. Vollständigkeit ist eben hier Hauptbedingung des Erfolges.

Da man, um einen ursprünglich grösseren Bestand der Composition nachzuweisen, aus den 77 Fragmenten diejenigen herausfinden muss, von denen ein Vergleich mit den restaurirten Figuren lehrt, dass sie weder ihnen noch überhaupt einer der zweimal 11 Figuren gehört haben können, aus denen man bisher die beiden Giebelgruppen bestehen liess (No. 22—35, Taf. II): so ist es am zweckmässigsten, sich erst durch Nachweis derjenigen, die einer bestimmten dieser Figuren gehört haben müssen (No. 1—21, Taf. I), völlig reines Feld zu schaffen. Ist dies geschehen und sind die zuerst erwähnten Fragmente in ihrer Bedeutung für die Composition gewürdigt, so wird es möglich sein, von dieser einen neuen Entwurf auf Grund der gewonnenen Resultate zu machen (Taf. III) und die letzteren in kunstgeschichtlichem Sinne für die Beurtheilung der Aegineten zu verwerthen. Darauf füge ich anhangsweise noch die weniger sicher zu bestimmenden Fragmente, je nach dem Grade ihrer Unsicherheit, sodann die Akroterienfragmente und endlich die, welche überhaupt nicht zu den Giebeln gehörten, sondern auf ir-

gend eine andere Weise mit dem Tempel verbunden waren, hinzu[1]).

Mittel, um die Zugehörigkeit zu einer Figur, einer Giebelseite oder wenigstens einem der Giebel zu bestimmen, gibt es drei, die Maasse, die Corrosion und die stilistische Behandlung. Da die letztere, deren Unterschied in beiden Giebeln Brunn[2]) zuerst systematisch nachgewiesen hat, bei den kleineren Fragmenten oft zu wenig Anhaltspunkte gewährt, und da sie überhaupt nicht ganz consequent ist (s. unten), so wird es gut sein, sie nur da, wo die Maasse nicht ausreichen, als Kriterium zu benutzen. Diese sind wie bekannt im Ostgiebel grösser als im Westgiebel. Um aber auch hier die Anwendung des Augenmaasses thunlichst zu beschränken und dem Leser zugleich die Möglichkeit der Controle zu geben, empfiehlt sich die Aufstellung

---

1) Die Zeichnungen der Fragmente können, da sie nicht direct vor den Originalen, sondern theils nach Prachov's Publication, theils nach meinen in München gemachten Skizzen gefertigt sind, und da es mir nicht möglich war, sie vor den Originalen zu corrigiren, keinen Anspruch auf Mustergiltigkeit erheben; indessen hoffe ich, dass sie durch die Reduction auf denselben Massstab, durch Zusammenstellung des Zusammengehörigen und durch die angedeuteten Ergänzungen einiger Stücke wenigstens übersichtlich und verständlich genug geworden sind, um das im Text Gesagte zu veranschaulichen. Etwaige Fehler oder Unklarheiten finden in der theilweise ungünstigen Beleuchtung, sowie in der jetzigen Unmöglichkeit, den befestigten Stücken die gewünschte Lage zu geben, wohl hinreichende Entschuldigung. Eine umfassende mustergiltige Publication der Aegineten mit allen Fragmenten, die, obwohl sie einem wohl allgemein gefühlten Bedürfnisse abhelfen würde, doch bisher noch nicht unternommen ist, würde natürlich zunächst diese Uebelstände zu beseitigen haben. Schon vor 18 Jahren konnte ein Engländer (Cockerell, The temples of Jupiter Panhellenius etc. S. 85 f.) darüber spotten, dass eine derartige Publication, wie sie schon König Ludwig einst beabsichtigt hatte, von deutscher Seite nicht zu Stande gekommen sei, und noch jetzt steht es damit nicht besser. Es ist doch einigermassen beschämend, dass das nebst den Sculpturen des Phidias bedeutendste erhaltene Werk griechischer Plastik, das durch den Eifer eines kunstsinnigen Fürsten und die Opferwilligkeit der deutschen Finder einmal dem Vaterlande erhalten geblieben ist, schon seit 60 Jahren vergeblich auf eine mustergiltige deutsche Publication wartet, und dass wir uns bei genaueren Studien neben den Originalen und den keineswegs in jeder Beziehung genügenden Gypsabgüssen immer noch auf englische und französische Werke angewiesen sehen, die nicht nur unvollständig, sondern auch für die stilistische Untersuchung vollkommen unbrauchbar sind.

2) »Ueber das Alter der äginetischen Bildwerke«, Sitzungsber. d. kgl. bayer. Akad. d. Wiss. 1867, S. 1 ff.

einer Tabelle, die alle bei den Fragmenten in Betracht kommenden Maasse mit Angabe der Figuren, von denen sie genommen, enthält. Der Umfang von Handgelenk Knöchel und Oberschenkel ist hierbei unmittelbar über dem Handgelenk Knöchel und Knie, der von Oberarm Unterarm und Wade immer an den dicksten Stellen der entsprechenden Glieder gemessen. Da die Schildarme aus anatomischen und statischen [1]) Gründen dicker als die anderen Arme werden mussten, sind sie bei der Ermittelung der Armdicken unberücksichtigt geblieben und nur bei Schildarmen selbst zur Vergleichung herangezogen worden. Völlige Consequenz herrscht indess in den Maassen nicht, und wenn von denjenigen für den Oberschenkel im Westgiebel die beiden Extreme 3,5 cm, für den Unterarm im Ostgiebel 3,6cm, für den Oberarm im Westgiebel gar 4,5 cm auseinander liegen, so ist es kein Fehler, sondern sogar eine Forderung der Kritik, da, wo andere Gründe bestimmend eintreten, die Grenzen der Tabelle auch einmal zu überschreiten (vgl. Fr. 28).

Ostgiebel.

Gesicht

Vom Haaransatz zur Nasenspitze:	Herakles	7 cm
- -	Zugreif. r.	8
Von Ohrläppchen zu Ohrläppchen:	Zugreif.	22
(unter der Nase durch gemessen)	Herakles	24
Von einem äusseren Augenwinkel zum andern:	Zugreif.	9,2
(über die Nase gemessen)	Herakles	9,8

Oberarm		Unterarm	
Herakles	29,5cm	Herakles	26cm
Gefallen. l.	30,2	Gefallen. l.	28
Vorkämpf. l.	30,8	Vorkämpf. l.	29,6
Durchschnitt	30,17	Durchschnitt	27,87

Handgelenk

Gefallen. l.	18 cm
Herakles	18,4
Vorkämpf. l.	19
Durchschnitt	18,47

[1]) Wagner, Bericht etc. S. 145: die Schilde mussten »den ausgestreckten Arm in einem Grade erschweren, der unbegreiflich lässt, wie er ohne zu brechen diese zu tragen vermochte.«

Oberschenkel		Wade	
Gefall. in d. Mitte	36cm	Zugreif. r.	32,8cm
Zugreif. r.	37	Vorkämpf. l.	35
Gefallen. l.	37	Gefallen. l.	36
Herakles	38		
Durchschnitt	37	Durchschnitt	34,6

Knöchel		Fussumfang	
Zugreif. r.	19,5cm	Gefallen. l.	55cm
Vorkämpf. l.	20,8		
Gefallen. l.	21,3		
Durchschnitt	20,53		

Westgiebel.

Gesicht

Vom Haaransatz zur Nasenspitze:	Gefall. in d. M.	6,8cm
	Gefallen. l.	7,5
	Vorkämpf. r.	7,6
	Durchschnitt	7,13
Von Ohrläppchen zu Ohrläppchen:	knieend. Lanzenk. l.	20,5cm
	Gefallen. l.	21,5
	Gefallen. in d. M.	21,5
	Vorkämpf. r.	22,5
	Bogenschütze r.	23
	Durchschnitt	21,8
Von einem äuss. Augenw. z. andern:	knieender L. l.	8,5cm
	Gefallen. l.	8,6
	Vorkämpf. r.	8,8
	Bogenschütze r.	9
	Gefallen. m.	9,2
	Durchschnitt	8,82

Oberarm		Unterarm	
Bogenschütze l.	24cm	knieender L. l.	24cm
knieender L. r.	25,5	- - r.	24
Gefallen. l.	26	Vorkämpf. l.	24,5
Gefallen. r.	26	Gefallen. in d. M.	25
knieender L. l.	26,2	Vorkämpf. r.	25,5
Gefallen. in d. M.	27,5		
Vorkämpf. r.	28		
Vorkämpf. l.	28,5		
Durchschnitt	26,46	Durchschnitt	24,6

Handgelenk

Knieend. L. r.	15cm
Vorkämpf. l.	15,5
Gefallen. r.	16
Gefallen. m.	17
Durchschnitt	15,87

Oberschenkel

Vorkämpf. l.	33cm
Gefallen. l.	34
Gefallen. m.	34
Gefallen. r.	34
knieender L. l.	34,5
knieender L. r.	36
Bogenschütze l.	36,5
Durchschnitt	34,57

Wade

Gefallen. l.	30cm
knieender L. l.	30,5
knieender L. r.	31
Vorkämpfer l.	32
Gefallen. m.	32,5
Durchschnitt	31,2

Knöchel

Bogenschütze l.	18cm
Vorkämkf. l.	18,3
Gefallen. m.	18,5
knieender L. l.	18,8
Gefallener l.	19
knieender L. r.	19
Bogenschütze r.	20
Durchschnitt	18,8

Fussumfang

Vorkämpfer l.	48cm

Was die Maasse für die Bestimmung des Giebels, das ist — oder war wenigstens bei den neuesten Untersuchungen — für die Bestimmung der Seite im Giebel die Corrosion. Man hat, wie ich glaube, ihre Bedeutung überschätzt, da man sich die Art ihrer Entstehung nicht richtig dachte. Schon in Wagners Bericht spielt sie eine grosse Rolle, obwohl man nicht recht sieht, welchen Ursachen er ihre Entstehung eigentlich zuschreibt. Denn wenn er einmal [1]) direct behauptet, man könne am Unterschiede der Verwitterung Vorder- und Rückseite der Figuren erkennen, so führt er an mehreren anderen Stellen, und zwar nicht nur da, wo es sich um ganz starke Corrosion handelt [2]),

[1]) Bericht S. 144. Vgl. auch S. 45.
[2]) Bericht S. 59 und 65.

sondern auch da, wo von der bewahrenden Wirkung der enkaustischen Farbe auf Augen und Lippen die Rede ist[1]), die Corrosion ausdrücklich auf die »Säure der Erde« zurück, während er wieder an anderen Stellen[2]) »Witterung oder Feuchtigkeit der Erde« als Grund nennt. Dass man damals wenigstens nicht annahm, die Verwitterung könne nur auf den Seiten, die im Giebel nach aussen gewendet waren, erscheinen, geht aus der Stellung, die man dem Herakles gab, und aus der Unregelmässigkeit, mit der man die nachgeahmte Verwitterung auf den restaurirten Gliedern vertheilte, unzweifelhaft hervor. Hirt ist der erste, der diesen Grundsatz deutlich ausspricht, freilich ohne die Consequenzen für den Herakles daraus zu ziehen: »Welche Figuren zur Rechten und welche zur Linken zu stehen kommen, erkennt man leicht an der Wetterseite, denn natürlich hat der Marmor der Statuen mehr von der Seite gelitten, welche dem Wetter ausgesetzt war, als die innere Seite nach der Giebelwand, so dass hierüber keine Irrung obwalten kann«[3]). Noch entschiedener spricht sich Brunn[4] in demselben Sinne aus: »Für die weitere Anordnung aber übersah man die entscheidenden Anzeichen, welche durch die Verwitterung des Marmors geboten werden, indem diese stets auf der nach aussen gewendeten Seite der Figuren sich am stärksten zeigen müssen.« Auf Grund dieser Regel würde Herakles allerdings auf den rechten Flügel gehören. Prachov hat ebenfalls die Corrosion in ausgedehntem Maasse für seine Bestimmungen benutzt.

Soll sie aber in der That von der Bedeutung in dieser Frage sein, die man ihr beilegt, so müsste sie doch, da der parische Marmor wesentlich gleichmässige Structur hat, also die Atmosphärilien bei ihm auf alle gleich ausgesetzten Stellen in demselben Grade wirken, in durchaus gleicher Stärke auf der Vorderseite, und zwar nur auf der Vorderseite, zu Tage treten. Dies ist aber keineswegs der Fall. Zerstörungen wie die des Gefallenen im Westgiebel rechts, von dem nicht nur Brust Bauch und Oberschenkel, sondern auch ein beträchtlicher Streifen der auf den Rücken herabhängenden Haare in einem

---

[1]) Bericht S. 31.
[2]) Bericht S. 209 und 210.
[3]) Wolfs litter. Analekt. II, S. 196.
[4]) Beschreibung der Glyptothek S. 77.

Grade zerfressen ist, dass schon beim Anblick des Gypsabgusses jeder Gedanke an die regelmässige atmosphärische Einwirkung, der man die normale Zerstörung Schuld gibt, schwinden muss, wird niemand schon im Giebel entstanden denken. Ganz von derselben Art ist die Corrosion am rechten Glutaeus des Vorkämpfers links im Westgiebel, so wie die mehrerer Fragmente (54 und 55), und ebenso stark muss auch die am Hals, an der rechten Schulter und an der Brust des Gefallenen in der Mitte gewesen sein, ehe man diese Theile eben desshalb restaurirte[1]. Doch nicht nur diese Art von Zerstörung stammt erst aus der Zeit des Liegens unter der Erde. Denn wollte man die andre geringere, die z. B. bei Herakles in Betracht kommt, von ihr trennen und wenigstens an ihrer Entstehung im Giebel festhalten, so dürfte sie weder von so ungleicher Stärke, noch von so unregelmässiger Vertheilung sein, wie sie in der That ist. Es dürften nicht Stellen vorkommen, die, obwohl sie der Giebelwand zugekehrt waren, doch starke Zerstörung zeigen, und wiederum nicht solche, die, obwohl der Witterung ausgesetzt, dennoch glatt geblieben sind. Und doch ist beides sehr häufig der Fall. So ist der Körper und besonders der rechte Oberschenkel des knieenden Lanzenkämpfers rechts, die rechte Schulter des sog. Paris, die obere Hälfte von Athenes Aegis an der Hinterseite, die linke Schulter und der linke Oberschenkel des Bogenschützen links, die linke Gesichtshälfte des knieenden Lanzenkämpfers links im Westgiebel mehr oder weniger stark corrodirt, obwol diese Stellen nicht nach aussen gekehrt waren, während die linke Schulter des sog. Paris, Theile vom Gewande der Athene, das rechte Bein des Vorkämpfers links und des Bogenschützen links, das linke Bein des Gefallenen links Glätten zeigen, die alle durch ursprüngliche Verdeckung seitens anderer Körper zu erklären[2] wohl schwer fallen dürfte. Ich spreche zunächst nur vom Westgiebel, der als nach der Wetterseite lie-

---

1) Wagner, Bericht S. 65. Urlichs Glyptothek S. 44, Anm. ***. Cockerell, Quarterly journal of science and the arts VII, S. 236: »This recumbent figure (der Gefallene in der rechten Ecke) is also entire, though much corroded from exposure to the wet, having been found near the surface.« Es ist sehr zu beklagen, dass uns Cockerell nicht öfter genaue Notizen über Tiefe und Lage der Figuren und Fragmente gibt.

2) Dies versucht Prachov Annali 1873, S. 159 und 160 z. B. mit dem Vorkämpfer links.

gend die regelmässigen atmosphärischen Einflüsse am ersten zeigen müsste. Denn im Ostgiebel mochte mehr als hier die Tiefe des Tympanon den Regen abhalten. Woher also diese Unregelmässigkeiten?

Herr Dr. Kalkowsky, Docent der Mineralogie in Leipzig, dem ich diese Zweifel vorlegte, bestätigte mir zunächst, dass nur die Einwirkung kohlensäurehaltigen Wassers, wie es das Regenwasser in der That ist, zerstörend für die Oberfläche eines krystallinischen körnigen Kalkes werden kann, doch nur bei einer langen continuirlichen Wirkung. Dass parischer Marmor über der Erde gar nicht angegriffen wird, behauptet Herr Dr. Kalkowsky natürlich nicht, doch über den Grad, in welchem dies innerhalb einer bestimmten Zeitperiode und in einem bestimmten Klima geschieht, konnte er mir keine Auskunft geben, da hierüber keine exacten Untersuchungen existiren. Vom mineralogischen Standpunkt aus hält er es indess für durchaus unmöglich, dass der Einfluss der Witterung sich in ungleicher Stärke auf verschiedenen gleich ausgesetzten Theilen bemerklich machen könne. Aus diesem Grunde schreibt er von den verschiedenen Abstufungen der Verwitterung im Westgiebel nur das Minimum der Wirkung des Wetters zu, alle Corrosion aber, die darüber hinausgeht, der Erdfeuchtigkeit. Auf keinen Fall kann die Verwitterung der Aegineten direct mit der Verwitterung irgend eines anderen Marmors als des parischen und unter irgend einem andern Klima als dem griechischen verglichen werden. Denn der parische Marmor ist nicht nur an sich von einer viel compacteren Structur als z. B. der pentelische, sondern die Statuen waren noch dazu mit einer opaken Farbe oder wenigstens mit einem Wachsüberzug versehen, der sich in ganz gleichmässiger Weise in den kleinsten Poren festsetzen und das Eindringen des Wassers wenigstens so lange, bis er selbst zerstört war, hindern musste. Ausserdem dürfte in einem Klima von der Wärme und Trockenheit des griechischen eine Verwitterung in dem Grade, wie ihn z. B. die Figuren des Ostgiebels zeigen, selbst dann nicht erklärbar sein, wenn sie durchaus in gleicher Stärke auf der nach aussen gewendeten Seite erschiene. Da es uns hier weder auf die Zahl der Regentage, noch auf das Quantum des niederfallenden Regens, sondern einzig auf die Dauer des Niederschlags, der die chemische Wirkung der Corrosion hervor-

bringt, ankommen kann, theile ich aus Julius Schmidts Beiträgen zur physikal. Geographie von Griechenland (Athen 1861, S. 239) zur Vergleichung des attischen Klimas mit dem unsrigen mit, dass es in Giessen z. B. jährlich 357, in Athen 176 Stunden etwa regnet, wobei Schmidt ausdrücklich die Summe für Athen als viel zu hoch geschätzt angibt. Wie kann man bei so geringem Niederschlag, wenn überdies die Härte des Materials, der Farben- und Wachsüberzug, die Deckung innerhalb des Tympanon, endlich die bei der Wärme des Klimas rasche Verdunstung des Regens in Betracht gezogen wird, noch an der Annahme einer so starken Corrosion über der Erde festhalten? Muss man sich nicht vielmehr gedrungen fühlen fast die gesammte Zerstörung der Oberflächen erst unter der Erde entstanden zu denken? Die Figuren lagen bei der Entdeckung kaum drei Fuss unter der Erde [1]), bei jedem Regen konnte das Wasser durch Schutt und Steine durchsickern und, weil es auf den einzelnen Stellen viel länger festgehalten wurde, auch eine viel stärkere Wirkung üben, als während sie noch im Giebel standen. Wann die Giebel einstürzten, ist unbekannt. Nichts hindert anzunehmen, dass die Figuren sich ebenso lange unter der Erde wie über der Erde befanden, und in welche Zeitperiode dann ihre Hauptzerstörung fallen muss, kann wohl keine Frage sein, wenn man bedenkt, dass eben die continuirliche Wirkung der Feuchtigkeit hier in Betracht kommt. Dabei soll, wie gesagt, keineswegs geleugnet werden, dass eine gewisse Veränderung der Oberfläche auch schon an der Luft eingetreten ist, nämlich die, welche zunächst in der Zerstörung der Farbe (die übrigens bei der Entdeckung wenigstens auf den Rückseiten weit besser erhalten war als jetzt), dann aber

---

[1]) Cockerell in einem Briefe, den Hughes, Travels in Sicily Greece and Albania. London 1820. vol. I. S. 282 ff. mittheilt: »On the second morning . . . we discovered under the two fronts of the temple sixteen figures and thirteen heads, legs, arms etc., all in the highest state of preservation. They were not three feet from the surface of the ground and appear evidently to have fallen from the pediments in the convulsion of an earthquake« . . . Derselbe im Quarterly journal of science and the arts 1819 vol. VI, S. 328 »concealed since the ruin of the temple amongst the fragments of its architecture«. Garnier, Revue archéol. 1854, S. 430: »Presque tous les fragments d'une assez grande dimension sont entassés, soit dans le temple soit autour, à peu près au dessous des places qu'ils occupaient autrefois.«

in einer leichten Trübung der glatten Oberfläche besteht, die mehr einem darauf liegenden Schatten als einer Zerstörung ähnlich sieht, aber doch genügt, um z. B. die gemalten Schuppen an der Aegis und am Gewande des Paris, an Architekturfragmenten die Umrisse der aufgemalten Ornamente erkennen zu lassen. Sie zeigt sich in der That an der Wetterseite, wo auch der weichere Kalkstein des Tempels, wie ausdrücklich berichtet wird [1]), am meisten gelitten hat, d. h. an den Figuren des Westgiebels, in grosser Gleichmässigkeit. Nur muss man, um sie zu finden, die am wenigsten corrodirten Stellen der Aussenseiten betrachten und zum Beispiel mit den noch viel glatteren Rückseiten der Figuren des Ostgiebels vergleichen. Der Unterschied ist hier unverkennbar, und da diese Corrosion, die einzige die von der Witterung herrührt, viel geringer ist als die welche die Figuren des Ostgiebels (und auch einige Körpertheile derer des Westgiebels) auf ihrer Vorderseite zeigen, so muss die letztere in der Erde entstanden sein. Nur bleibt noch zu erklären, woher gerade im Ostgiebel, also der am wenigsten dem Wetter ausgesetzten Seite, eine Regelmässigkeit in der Corrosion zu bemerken ist, die man in der That geneigt sein könnte, auf die Wirkung des Wetters zurückzuführen. Denn ausser der linken Wade des Gefallenen links, der linken Seite des Vorkämpfers, der rechten Schulter und rechten Gesichtshälfte des Zugreifenden rechts sind sämmtliche Hinterseiten hier ziemlich glatt, ausser einigen Theilen des Gefallenen links und des Vorkämpfers links sämmtliche Vorderseiten ziemlich gleichmässig corrodirt. Kann auch diese Corrosion in der Erde entstanden sein?

Angesichts der Regelmässigkeit, mit der die Figuren, die sammt den Giebeln in Folge eines Erdbebens gestürzt sein müssen, immer auf die Stellen fielen, über denen sie ursprünglich gestanden hatten [2]), ist wohl die Annahme ge-

---

[1]) Ann. d. inst. 1829, S. 211. Dass indess auch diese Verwitterung äusserst gering ist, beweist das in München befindliche Kapitell des Tempels. Mein Freund Dr. Graf in München schreibt mir, dass dasselbe nach der Beschaffenheit seiner Abacusoberfläche wahrscheinlich von der nordwestlichen Ecksäule stamme. Trotz dieser einer starken Verwitterung äusserst günstigen Stellung zeigt z. B. der Echinus gar keine Corrosion.

[2]) Cockerell, Quarterly journal of science and the arts VI, pag. 328. Wagner, Bericht S. 184. Garnier, Revue arch. 1854, S. 430.

rechtfertigt, dass die meisten, d. h. alle die welche in Folge ihrer Stellung ähnlichen statischen Bedingungen beim Fall unterworfen waren, auch auf dieselbe Seite, d. h. die Seite, welche im Giebel nach aussen gestanden hatte, fielen. Angenommen nun, der Ostgiebel sei in einer solchen Weise oder auf einen solchen Boden gefallen, dass seine Figuren lange Zeit nur halb von Schutt und Erde bedeckt dalagen, so musste nicht etwa ihre freiliegende, sondern gerade die verschüttete Seite zerfressen werden. Herr Dr. Kalkowsky wies mich zur Bestätigung dieser Annahme auf gewisse durch Corrosion verursachte Vorgänge bei den Geschieben in der Nagelflue am Genfer See hin, zu deren Erklärung mehrfache Experimente vorgenommen sind. Zirkel[1]) sagt darüber folgendes: »Im Jahre 1857 stellte Daubrée Versuche über die Bildung dieser Eindrücke an: er liess auf zwei aneinander liegende Kalksteinkugeln eine schwach gesäuerte Flüssigkeit langsam herabtropfen; diese zog sich durch die Capillarität immer vorzugsweise nach den Contactstellen und griff hier allein die Kugeln merklich an ... G. Bischof hatte schon früher ähnliche Versuche ausgeführt. Ein belastetes, auf einer Marmorplatte ruhendes und mit Wasser, dem einige Tropfen Salzsäure zugesetzt waren, begossenes Quarzgeschiebe brachte auf jene in kurzer Zeit einen deutlichen Eindruck hervor. Der Versuch gelang bei stärkerer Belastung sogar mit destillirtem Wasser. Es wirkte selbst Quarz auf Marmor ohne Gegenwart von Wasser und Marmor auf Marmor bei Gegenwart desselben«. Ebenso mussten auch gerade die verschütteten Theile unserer Figuren corrodirt werden, die anderen nicht; und so löst sich auch das ganze Räthsel der Unregelmässigkeit: Die Unterschiede beider Giebel stammen von der Art ihrer Verschüttung, die Unregelmässigkeiten der Corrosion bei den einzelnen Figuren von den Zufälligkeiten ihrer Lage und der Beschaffenheit des sie umgebenden Schuttes. An der einen Stelle wurde Farbe und Wachsüberzug zerstört, an der andern blieben beide oder wenigstens die erstere erhalten; hier blieb die Oberfläche in dem leise und unmerklich verwitterten Zustand, den sie schon im Giebel gehabt, hier wiederum wurde sie stärker und auf grössere Flächen hin corrodirt, hier endlich noch stärker

---

[1]) Lehrbuch der Petrographie. Bonn 1866, I. Bd. S. 75.

und meist nur auf kleinere Flächen hin zerfressen. Nach den neuesten Ausgrabungen auf griechischem Boden ist ein Streit über die Entstehung der Corrosion überhaupt nicht mehr gut denkbar. Schon die Figuren vom Nereidenmonument in Xanthos zeigen hinten wie vorn eine vollkommen ungleichmässige Corrosion, und von einer Wetterseite ist weder bei der grossen Nike von Samothrake, die eine durchweg glatte Oberfläche zeigt, noch bei den kleineren durch die österreichische Expedition entdeckten Statuen, die hinten wie vorn stark angegriffen sind, noch auch bei den ephesischen Sculpturen die Rede. Bei den Giebelstatuen von Olympia aber sind grosse Stellen der Vorderseiten vollkommen intact, andere, die in nicht höherem Grade dem Wetter ausgesetzt waren, corrodirt.

Daraus ergibt sich als praktisches Resultat für die Bedeutung der Corrosion in der Aeginetenfrage folgendes: Bei Fragmenten des Westgiebels ist eine Corrosion in der Stärke, wie sie die oben von mir aufgezählten Stellen zeigen, völlig werthlos für die Bestimmung der Stelle, die sie im Giebel einnahmen. Bei der Vertheilung der Figuren und Fragmente des Ostgiebels ist sie wegen des offenbar regelmässigeren und einer regelrechten Corrosion günstigeren Falles von etwas grösserer Bedeutung, doch wohlverstanden nur dann, wenn nicht zwingende Gründe nöthigen, bei irgend einer Figur einen unregelmässigen Fall vorauszusetzen. Dass ein solch unregelmässiger Fall grade beim Herakles, vielleicht weil er der Giebelwand näher als die übrigen Figuren stand und erst auf das Geison fiel, ehe er herabstürzte, vielleicht auch weil er sich in Folge der statischen Bedingungen seiner Haltung in der Luft überkugelte, stattgefunden haben kann, wird Niemand bestreiten; dass er stattgefunden haben muss, werde ich demnächst zeigen, sobald ich die ersten Fragmente beschrieben und verwerthet habe.

Fragmente, die einer bestimmten der bekannten zweimal elf Figuren gehören.

(Taf. I, 1—21).

Natürlich stammen die meisten derselben vom Ostgiebel, weil hier die geringe Zahl der gefundenen Torsen bei vielen Bruchstücken eine Verwendung nicht erlaubte. Ich beginne in der Mitte.

Athene.

1.

l. h. [1])

Ihr Kopf. Exp. scientif. de Morée III, pl. 62, fig. I. Ann. d. inst. 1873, tav. d'agg. PQ. fig. 1, a, b, c. Schon von Wagner (Bericht S. 36. Urlichs, die Glyptothek S. 49) erkannt. Schorn, Beschreibung 76 a. Brunn, Beschreibung 72 a, S. 68 und 78.

2.

l. h.

Ein Fragment ihres linken Armes mit Spuren der Aegis. Wagner bei Urlichs a. a. O. S. 50: »1 Stück Aegis mit Arm der Minerva«. Sonst nicht erwähnt. Eben dort S. 50 erwähnt Wagner unter der Menge von Stücken aller Art, die gefunden wurden, auch solche von der Aegis. In der Glyptothek befinden sich keine weiteren. Cockerell[2]) hängt der Göttin in seiner Zeichnung die Aegis über den ausgestreckten linken Arm, so zwar, dass dieser ganz bedeckt ist. Unser Fragment beweist indessen, dass die untere Hälfte des Armes und auch wohl der Hand etwa in der Art meiner Ergänzung frei hervorsah. In der Zeichnung schwer verständlich, ist seine Bedeutung doch im Original unverkennbar. Das Stück ist aus der Mitte des linken Armes herausgebrochen; von der Auszackung, die der Rand der Aegis an dieser Stelle bildete, ist die Spitze abgestossen. Oberhalb des Randes hat man sich die Aegis, unterhalb desselben den nackten Arm zu denken. Wenn Cockerell anderwärts[3]) von einer »hand grasping the aegis« spricht, so beruht das wohl auf einer Verwechslung, wenigstens befindet sich keine Hand derart in München. Allerdings muss man annehmen, dass die Aegis ursprünglich auch die Hand bedeckte. Denn da unser Fragment grade von der Stelle stammt, wo Ober- und Unterarm zusammenstossen, beweist es, dass die Aegis nicht nur über die Schulter und einen Theil des Oberarms fiel, sondern dass sie über dem

---

[1]) Diese Notizen beziehen sich auf die jetzige Stellung der Fragmente an den beiden Wänden des Aegineten-Saales: r. rechts, l. links, v. vorn, h. hinten.

[2]) Quarterly journal of science and the arts VI, pl. 2. Danach Müller-Wieseler, Denkm. d. a. K. I, 30.

[3]) The temples of Jupiter Panhellenius etc. S. 36.

ganzen erhobenen und grade ausgestreckten Arme hing. Diese Haltung ist auch in der ganzen Kunst[1]) so sehr typisch, dass man an der Richtigkeit von Prachovs[2]) Ergänzung nicht zweifeln kann. Hypothetisch bleibt allerdings der rechte Arm, der bei anderen Beispielen dieser Art nicht immer wie an der herculanischen Pallas[3]) erhoben, sondern auch oft ruhig gehalten erscheint. Da sich indess späterhin herausstellen wird, dass die rechte Seite des Ostgiebels gegenüber der linken etwas überfüllt war, so verbietet es sich aus künstlerischen Gründen den rechten Arm anders als hoch erhoben und die Lanze gegen die rechte Seite schwingend zu denken. Kommt somit in den Oberkörper eine viel lebhaftere Bewegung, als sie die Athene des Westgiebels zeigt, so wird dies wenn ich nicht irre auch für den Unterkörper bestätigt durch

3.

r. h.

den linken Fuss der Athene ohne Zehen, mit einem Stück des Gewandes, an dessen Hinterseite noch deutlich rothe Farbspuren zu erkennen sind. Expéd. scientif. de Morée tom. III pl. 63 fig. I. Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. PQ. fig. 3a und a_1. Schon von Wagner (bei Urlichs a. a. O. S. 50) erkannt. Schorn, Beschreibung 78a. Brunn, Beschreibung 74a. Die Art des Faltenwurfs auf der hinteren Seite, die Entfernung, die nach der Grösse des erhaltenen Bruchstücks der rechte Fuss vom linken gehabt haben muss, erklären sich nur bei einer ziemlich bewegten nach rechts[4]) ausschreitenden Figur, wie sie schon der linke Arm mit der Aegis vermuthen liess. Doch selbst wenn man auf das starke Ausschreiten der Göttin wegen der argen Verstümmelung dieses Fragments nicht zu viel Gewicht legen will, so genügt schon die Bewegung ihres Oberkörpers, um zu beweisen, dass Herakles von Brunn mit Un-

---

[1]) Lenormant und De Witte, Élite céramographique I, 3. 8. IV, 96. Müller-Wieseler, Denkm. d. a. K. II, 229. Gerhard, Auserl. Vasenb. III, 193. 195—196. 229—30. Mon. d. inst. VI, 22. IX, 17, 2. Stackelberg, die Gräber der Hellenen, Taf. XIII und XIV. Overbeck, Gall. her. Bildw. Taf. XIX, 4. Millin, peint. d. vas. II, 75. Gal. myth. II, 486.

[2]) Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 1.

[3]) Müller-Wieseler, D. d. a. K. I, 87.

[4]) Wo nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt wird, sind die Ortsbestimmungen vom Beschauer aus gerechnet.

recht auf die rechte Seite versetzt worden ist. Denn wenn Athenes linker Arm wirklich so ergänzt werden muss, wie Fragment 2 lehrt, so können auf der rechten Seite schlechterdings nur die Troer gestanden haben. Allerdings in der völlig leidenschaftslosen Haltung der Athene im Westgiebel und auch in der wenigstens theilweisen en face-Stellung derjenigen im Ostgiebel bleibt die Parteinahme so gut wie latent. Denn auf die Haltung der rechten Hand, die obwohl ergänzt doch ohne Zweifel mit Recht im Westgiebel die Lanzenspitze gegen den rechten Flügel kehrt, im Ostgiebel die ganze Lanze in dieser Richtung schwingt, will ich kein Gewicht legen, und in der Profilstellung der Füsse möchte ich weder eine Andeutung ihrer feindlichen Tendenz gegen die rechte Seite [1]), noch auch das Streben durch diese Verdrehung dem Gefallenen in der Mitte Platz zu schaffen[2]), sondern einfach einen misslungenen Versuch sehen, die Ponderation einer ruhig stehenden Figur auf einem Beine, wie sie erst Polyklet erreichte, durchzuführen[3]). Ich gebe also zu, dass Athenes Stellung im Westgiebel eine völlig unbewegte, im Ostgiebel wenigstens eine durchaus hieratische ist, ja dass sie sogar von einem alten Palladion, wie deren in archaistischen Statuen und auf Vasenbildern in Menge vorkommen, entlehnt sein mag[4]). Doch selbst dann ist ihre Stellung innerhalb der Composition für ihre Parteinahme entscheidend. Der Künstler musste nicht nur als selbstverständlich voraussetzen, sondern auch im Kunstwerk selbst klar machen, dass die Griechen und nur sie unter Athenes Schutz fechten. Nun hatte er freie Hand die Parteien zu vertheilen wie er wollte. Wählte er aber einen bestimmten Typus wie z. B. den des Westgiebels für die Athene, so war damit auch die Stellung der Parteien unbedingt gegeben. Denn wenn die Athene des Westgiebels bei aller Steifheit, mit der sie en face dastand, doch in der Linken einen Schild hielt, der sich quer vor die ganze Giebeltiefe vorschob (vgl. den Grundriss Taf. III, Fig. 3) und den Kopf des Zugreifenden rechts scharf von dem Gefallenen in der Mitte trennte, so musste dieser Zugreifende der Athene

[1]) Exp. d. Mor. III, S. 81.

[2]) Cockerell, Quarterly journal of science and the arts VII, S. 235. Hirt in Wolfs litt. Anal. II, S. 195. Gerhard, Drei Vorlesungen über Gypsabgüsse S. 16. Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. 2. Aufl. I, S. 127.

[3]) Vergl. Brunn, Beschreibung S. 85. [4]) So schon Cockerell a. a. O.

feindlich, so musste seine ganze Partei die der Troer sein. Dies liegt wie ich meine in den Gesetzen der künstlerischen Syntax[1]. Wenn wir nun diese Gesetze im Westgiebel beobachtet sehen, so sind wir berechtigt, sie auch auf den Ostgiebel anzuwenden. Im Westgiebel wird das Verhältniss der Schützerin zu ihren Schützlingen durch die Haltung des Schildes klar, im Ostgiebel durch die Aegis, und zwar in noch deutlicherer Weise als dort. Denn die Aegis ist nicht allein Schutz- sondern auch Angriffswaffe. Auch die Athene des Ostgiebels ist gewiss im Wesentlichen einem Palladion[2]) nachgebildet. Aber wenn der Künstler nun einmal ein solches wählte, welches Athene mit der erhobenen Aegis darstellte, und wenn er vollständig freie Hand hatte die Parteien zu beiden Seiten dieses Götterbildes nach Belieben zu vertheilen, so musste er die Griechen, wenn er sie als Schützlinge der Athene charakterisiren wollte, auf die linke, die Troer aber auf die rechte Seite stellen, gegen welche Athene ihre Aegis erhebt, gegen welche sie ihre Lanze schwingt[3]). Ich kann es daher nur für ein unbegreifliches Versehen Prachovs halten, dass er bei seiner Reconstruction des Ostgiebels, obwohl er die Athene ganz richtig ergänzt, den Herakles doch auf die rechte Seite setzt. Im Westgiebel giebt nur die Stellung der

---

1) Schon Thiersch in Böttigers Amalthea I, S. 146 hat dies richtig erkannt, und auch nach ihm hat Niemand daran gezweifelt, dass die Griechen im Westgiebel links, die Troer rechts standen.

2) S. die oben S. 22, Anm. 1) und 3) citirten Beispiele.

3) Dass diese Forderung keineswegs auf übertriebener Strenge, sondern auf den einfachsten Gesetzen der künstlerischen Syntax beruht, zeigen die Vasenbilder. Sie kennen nur zwei Arten die Parteinahme der Athene zu kennzeichnen. Entweder stellen sie, und das ist besonders in den älteren Gattungen das häufigste, die Göttin, sei es bewegt, sei es unbewegt, hinter ihre Schützlinge, so Mon. d. inst. I, 51 (Overbeck, Gall. her. Bildw. XXIII, 1). Gerhard, Auserl. Vasenb. II, 105. III, 202. 204. 213. Overbeck, Gall. her. Bildw. Taf. XIX, 3. 4. Oder die Göttin erscheint ganz wie in den beiden Giebeln von Aegina zwischen beiden Parteien, so Gerhard, Auserl. Vasenb. III, 201, fig. 1, 4, 5. Arch. Ztg. 1845, Taf. 36, Fig. 4. Overbeck, Gall. her. Bildw. XIX, 2. XXII, 8. Dann aber erhebt sie stets die Aegis oder Lanze gegen ihre rechts stehenden Feinde oder sie schreitet sogar in lebhafter Bewegung den Reihen derselben entgegen. Nie kommt es vor, dass sie hinter den Troern stände oder ihre Waffe gegen die Griechen kehrte. Ist die Haltung auch in beiden Fällen meist hieratisch, im ersteren sogar oft ganz bewegungslos, so ist die Stellung doch immer ausdrucksvoll und bezeichnend.

Athene das Recht die Parteien so zu vertheilen, wie sie Cockerell und alle seine Nachfolger vertheilt haben, denn die Lage des Gefallenen in der Mitte gibt für die Parteigruppirung keinen Anhalt und die unregelmässige Corrosion ebenso wenig. Im Ostgiebel ist die Haltung der Athene noch lebendiger und unzweideutiger, um so mehr ist sie auch hier für die Stellung der Parteien entscheidend.

Herakles gehört also, obwohl seine linke Seite reicher durchgeführt und auch corrodirt ist, entschieden auf den linken Flügel, wo er nach der jetzigen Anordnung steht. Auch würde ihm Cockerell schwerlich mit solcher Bestimmtheit diese Stelle angewiesen haben, wenn er nicht eben auf dieser Seite des Giebels gefunden worden wäre. Denn dieser Theilnehmer an dem Funde versichert[1]) ausdrücklich: »It may be proper to add, that during the progress of our discovery, I noted with as much accuracy as the case would admit, every circumstance illustrative of their original position[2]), with relation to the architecture of the temple; and I considered each stone and fragment, as the earth was removed from them, in reference to and in search of some clue for the restoration of the groupe.« Eine Abweichung von Cockerell in Betreff des Herakles kann aber nicht damit gerechtfertigt werden, dass auch die Umstellung der Bogenschützen und knieenden Lanzenkämpfer im Westgiebel gegen seine Autorität unternommen sei. Denn hier handelte es sich ja nur um die Vertauschung zweier Figuren, von denen man wenigstens wusste, dass sie neben einander gestanden haben müssen; auch gibt Cockerell in Bezug auf sie die Unsicherheit seiner Daten ausdrücklich zu[3]): »The situation of the other four combatants is less certain, though their respective dimensions show sufficiently where they must have been placed.«

Aus der Analogie des Westgiebels möchte ich weder für noch gegen die von mir vorgeschlagene Vertheilung der Parteien einen Beweis entnehmen. Denn daraus, dass im Westgiebel die Troer rechts standen, kann nicht geschlossen werden, dass sie auch im Ostgiebel rechts gestanden haben müssen;

---

[1]) Quarterly journal of science and the arts VI S. 331. Vgl. auch: The temples of Jupiter Panhellenius at Aegina etc. S. 34.

[2]) Leider sind diese Notizen soviel ich weiss nicht veröffentlicht.

[3]) Quarterly journal of science and the arts VI S. 332.

ebenso wenig ist man aber genöthigt, ihnen eben deshalb die linke Hälfte des Giebels einzuräumen. Dies ist nämlich Prachovs Meinung. Er leitet[1]) diese Nothwendigkeit aus einem Gesetz her, welches er das der »responsion en plan« nennt, und welches darin bestehen soll, dass bei ähnlicher Ornamentirung zweier einander entgegengesetzter Façaden eines Bauwerks immer das was an der einen Façade links ist an der andern rechts sein müsse. Eine sonderbare Forderung des Künstlers an den Beschauer, dieses Gesetz selbst da zu empfinden, wo er beide Seiten, um die es sich handelt, nicht zusammen überblicken kann! Das Harpyienmonument, woran Prachov diese Regel erläutert, ist weit entfernt, ihre Anwendung in seiner Ornamentirung zu zeigen. Brunn[2]) hat aus der Richtung der sitzenden Gottheiten an dem Friese der Nord- und Südseite nachgewiesen, dass im Osten die Hauptfaçade, im Westen die Rückseite mit der Thür ist. An der Ost- und Westseite müsste also Prachov diese Grundrissentsprechung der Reliefe nachweisen, wenn er ihre Anwendung auf die Giebel eines Tempels beweisen wollte. Grade hier findet sie aber nicht statt, und wenn sie zwischen der Nord- und Südseite in der That vorhanden ist, so war das die natürliche Folge davon, dass man durch die Richtung der Hauptfiguren nach einer Seite diese als die Vorderseite kennzeichnen wollte, ganz ähnlich wie ja auch beim Parthenonfries beide Zughälften nach Osten gerichtet sind und sich desshalb in ihren Theilen entsprechen.

Ist aber Herakles mit Recht dem linken Flügel wiedergegeben und seine Corrosion wirklich nur aus Zufälligkeiten des Falls zu erklären, so kann es uns späterhin nicht wundern, den asiatischen Bogenschützen des Ostgiebels resp. seine Fragmente ebenfalls auf der der Wand zugekehrten Seite corrodirt zu sehen, da dieser ja ganz denselben Zufälligkeiten des Falls ausgesetzt war wie Herakles.

Zu No. 3 gehören noch

4.

l. v.

die Zehen desselben linken Fusses, von Wagner (bei Urlichs, Glyptothek S. 50) schon erkannt. Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. PQ, 3 b. Das Basisstück, auf dem sie stehen, ist 4,5^{cm} dick.

---

1) Annali d. inst. 1873 S. 155.

2) Sitzungsber. d. kgl. bayer. Akad. d. Wiss. 1872 S. 523 ff.

Der Gefallene in der Mitte des Ostgiebels.

Cockerell, der früher[1]) den Restaurationen Thorvaldsens das grösste Lob gespendet hatte, stellt sie in seinem späteren Werke[2]) als zum Theil übereilt und durchaus anfechtbar hin. Besonders die Ergänzung des Gefallenen in der Mitte des Ostgiebels, die er schon bei seiner ersten in O. Müllers Denkm. d. a. K. übergegangenen Zeichnung nicht annimmt, bezweifelt er auch später[3]) mit grosser Entschiedenheit, freilich mit ziemlich unhaltbaren Gründen. Schon Wagner[4]) scheint Thorvaldsens Restauration nicht gebilligt zu haben. Anknüpfend an Cockerell haben neuerdings Friederichs[5]) und Brunn[6]) diesen Zweifel wieder aufgenommen und vorgeschlagen die Figur wirklich nach Maassgabe von Cockerells Zeichnung mit dem Kopf nach dem linken Flügel zu wenden und ebenso wie die entsprechende Figur des Westgiebels auf die rechte Hand, die das Schwert hielt, zu stützen. Vielleicht wäre man nicht darauf gekommen, dem Gefallenen diese etwas wunderliche Lage zu geben, wenn man eine Bemerkung Schorns[7]) beachtet und dem »glücklichen Zufall«, den er sich zu nennen schämt, nachgeforscht hätte. Denn dieser »Zufall« bestand, wie schon Feuerbach[8]) bemerkte, in der einfachen Beobachtung, dass das Geschlechtsglied, wie aus seinem alten Ansatz hervorgeht, auf dem linken Schenkel lag und folglich in der ursprünglichen Lage nicht die rechte Seite der Figur nach unten gekehrt sein konnte[9]). Ausserdem hat Prachov durch den Hinweis auf die starke Anspannung der linken Brust und Schulter[10]), die nur zu erklären ist wenn der ganze Körper auf diesem Arme ruhte, die Ergänzung Thor-

---

1) Quarterly journal of science and the arts VI, S. 331.

2) The temples of Jupiter Panhellenius etc. S. 35.

3) a. a. O. S. 36, Anm. ‡.

4) Nach einer handschriftlichen Notiz bei Urlichs Glyptothek S. 47, Anm. ***).

5) Bausteine zur Gesch. d. griech.-röm. Plast. S. 53 f.

6) Beschreibung der Glyptothek S. 77 f. und 84.

7) Beschreibung etc. 61: »Die Stellung dieser Figur war schwer zu errathen und wurde nur durch einen glücklichen Zufall erkannt«.

8) Gesch. d. griech. Plast. I, S. 131.

9) Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 12.

10) Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 10 u. 11.

valdsens glänzend gerechtfertigt. Auf die Haltung des rechten Armansatzes möchte ich weniger Gewicht legen, und die Genauigkeit, mit der die Corrosion sich auf die nach aussen gewendete Seite erstreckt, ist mir nur ein Beweis, dass grade diese Seite beim Fall sehr regelmässig nach unten zu liegen kam. Am allerentscheidendsten aber für die gegenwärtige Ergänzung ist das einzige sicher nachzuweisende Glied dieser Figur, das sonderbarerweise weder Wagner[1]) noch Prachov[2]) erkannt hat:

5.

l. h.

sein rechter Fuss mit dem untern Theile der Beinschiene, bis über die Knöchel erhalten mit einem 5^{cm} dicken Stück der Basis. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 64, Fig. V. Brunn (Beschreibung S. 95) erwähnt ihn nur kurz. Da er seinen Maassen nach (Fussumfang $52{,}5^{cm}$, Knöchelumfang $22{,}5^{cm}$) zum Ostgiebel gehört, und da im ganzen Ostgiebel kein rechter fest aufstehender Fuss mit Beinschiene nachzuweisen ist, so kann er nur dem Gefallenen in der Mitte angehört haben, und da nur bei der jetzigen Restauration dessen rechter Fuss fest auf die Basis zu stehen kommt, muss diese Restauration die richtige sein. Die Neigung des Unterschenkels und die Biegung dieses Beins war nach dem vorhandenen Ansatz etwas stärker als in der jetzigen Ergänzung. Weniger sichere Fragmente von ihm s. unter No. **44—48**. Eine weitere Bestätigung dieser Ergänzung bietet nun Prachovs Entdeckung in Betreff des

Zugreifenden rechts,

von dem er

6.

l. h.

den rechten Unterarm mit Ellbogen und Hand nachgewiesen hat. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 64, Fig. III; Mon. d. inst.

---

[1]) Bericht S. 42: »Schade dass sich keines von den Beinen vorgefunden hat, um die Form und Beschaffenheit dieser Beinbekleidung deutlicher bemerken zu können«.

[2]) Er gibt ihm fälschlich Fr. 20. Ann. d. inst. 1873 S. 148. Siehe unter der betreffenden Nummer.

IX, tav. 57, Fig. 8 a—c. Sein Handgelenk misst 17,5 cm, sein Unterarm 27 cm; die Innenseite ist stark corrodirt. Wenn diese Umstände also seine Zuweisung zum Ostgiebel und zum Zugreifenden rechts erlauben, so beweist der flache Gegenstand den er in der Hand hält, dass er nur dieser Figur gehören kann. Schorn[1]) hielt ihn noch für eine Schwertscheide, Brunn[2]) erkannte die Backenklappe eines Helms in ihm und erklärte den Arm schon frageweise für den des Zugreifenden. Prachov[3]) hat dies durch eine genaue Analyse der Bewegung dieser Figur, in der er sehr richtig eine Differenz in der Richtung der Arme und des Kopfes und eine Anspannung der rechten Schulter nachweist, bestätigt. Diese zwei Umstände erklären sich nämlich nur wenn der Zugreifende in der rechten Hand einen schweren Gegenstand gehalten hat, und dass dies der Helm des Gefallenen in der Mitte war, geht nicht nur aus der erwähnten Backenklappe hervor, sondern auch aus

7.

Nische l. v.

dem Helmbusch dieses selben Helmes, den man früher nie unterbringen konnte[4]), bis Prachov (S. 152) auf die stark concave Bildung der an der rohen Bossirung erkennbaren Hinterseite (vergl. die Vorderansicht 7*a*) aufmerksam machte und zeigte, dass sich diese nur erklären lasse bei der Annahme, dass es die Absicht des Künstlers war, auf diese Weise den Schwerpunkt möglichst nach der Giebelwand zu verlegen. Da die Hinterseite überdies deutliche Spuren von einer ursprünglichen Befestigung in der Wand trägt, also das Streben nach Entlastung auch hierin unverkennbar ist, so kann der Busch nicht einem der übrigen Helme, sondern nur eben dem Helme gehört haben, dessen Backenklappe der Zugreifende in der rechten Hand trägt, und den ich auf meiner Skizze ergänzt habe, um das ursprüngliche Verhältniss der Fragmente 6 und 7 zu einander klar zu machen. Aus den Spuren der Befestigung geht zugleich hervor, was auch die leise Drehung des Kopfes des Zugreifenden nach

---

1) Beschreibung 76 h. Exp. de Mor. III, pl. 61, fig. III.
2) Beschreibung 72 h.
3) Ann. d. inst. 1873 S. 150 f.
4) Wagner bei Urlichs Glypt. S. 50, Anm.: »1 Helmbusch, welcher keinen Herrn hat«. Schorn Beschreibung 80: »Ein wohlerhaltener Helmbusch, welcher keiner der Figuren passen wollte«.

links bezeugt, nämlich dass dieser Zugreifende unmittelbar an der hinteren Wand stand. Dies ist für die Ergänzung der ganzen Giebelgruppe, wie sich zeigen wird, von grosser Bedeutung. Zugleich folgt aber daraus, dass wenn man Herakles auf den rechten Flügel setzen wollte der Gefallene in der Mitte kein Grieche, sondern nur ein Troer sein könnte[1]. Ohne nun irgend welchen Werth auf die Namen Achill und Oïkles zu legen, glaube ich doch soviel behaupten zu können, dass ebenso wie im Westgiebel der Gefallene ein Grieche ist, auch der Held im Ostgiebel, um den gestritten wird, nur ein Grieche sein kann. Wenn auch sonst ein Schluss von dem einen auf den andern Giebel keinen Beweis bietet (S. 25 f.), so ist in diesem Falle doch eine Vergleichung des Westgiebels mit dem Ostgiebel in der That entscheidend. Im Westgiebel ist das Thema, wie jedermann zugeben wird: »Die Griechen, geführt von den Aeakiden, in Kampf und Tod unter Pallas Athenes Schutz«. Gab der Künstler nun den Griechen, die er doch feiern wollte, einen Todten mehr als den Troern, so musste dafür selbstverständlich eine Ausgleichung geschaffen werden. Und dies geschah durch die Athene. Entspricht es schon den Gesetzen der künstlerischen Syntax, dass sie im Westgiebel Schild und Lanze gegen ihre Feinde kehrt und nicht gegen ihre Freunde, so entspricht es ihnen ebenso, dass sie sichtbar oder unsichtbar hinter demjenigen, den sie schützen soll, steht, nicht hinter einem Feinde. Sollen wir nun im Ostgiebel den Gefallenen, hinter dem die Göttin steht, für einen Troer halten, die Partei rechts, die ihn beraubt, für die Griechen? Sollen wir Athene, die wir doch wahrlich nicht so auffassen können, als ob sie gegen den Gefallenen ankämpft, Aegis und Lanze gegen ihre Freunde erheben lassen? Nimmermehr. Auch im Ostgiebel ist das Thema: »Die Griechen unter Führung der Aeakiden in Kampf und Tod unter Pallas Athenes Schutz«. Auch hier steht Athene hinter demjenigen, welchen sie schützen will, nicht weil sie es im Westgiebel thut, sondern weil es das natürlichste, ja das einzig denkbare ist. Auch hier stehen nicht die Griechen, sondern die Troer auf der Seite, gegen welche Athene ihre Waffen kehrt, nicht weil sie auch im Westgiebel

---

[1] Brunn Beschreibung S. 78 f. hat diese Folgerung mit Recht gezogen.

dort stehen, sondern weil auch dies das natürlichste ist, ja weil sie überhaupt nur dort stehen können, wenn die Haltung der Göttin nicht völlig unklar werden, nicht zu Missverständnissen betreffs der ganzen Composition, des ganzen Gedankens, führen soll. So bietet der Gefallene in der Mitte nur eine neue Bestätigung dafür, dass Herakles in der That links und nicht rechts gestanden hat.

Knieender Lanzenkämpfer links.

Von ihm stammt wahrscheinlich

8.

l. h.

ein stark gebogenes linkes Bein. Exp. de Mor. III, pl. 63 Fig. I. Ann. d. inst. 1873, tav. d'agg. O, 6. Es ist von der Mitte des Oberschenkels bis über den Knöchel erhalten. Wenn Prachov es fälschlich dem Gefallenen rechts zuschreibt, so ist dieses Versehen wohl hauptsächlich eine Folge der nicht ganz richtigen Ergänzung des rechten Beins des Gefallenen links, welches ursprünglich, wie sich zeigen wird, mehr als jetzt gestreckt war. So ist nämlich auch das Bein 8 viel zu stark gebogen und angespannt, um einer liegenden Figur derart gehören zu können. Ueberdies werde ich das linke Bein des Gefallenen rechts unter No. 17 nachweisen. Der Wadendurchmesser von 8 beträgt 35cm. Im Westgiebel hatte der knieende Lanzenkämpfer links, da er auf dem rechten Knie ruhte, das linke in der Weise gebogen, wie es unser Fragment zeigt, während derjenige rechts die Beine umgekehrt gebrauchte. Kann man hieraus auch nicht sicher folgern, dass es im Ostgiebel ebenso gewesen sein müsse, so darf man doch hier, einen regelmässigen Sturz vorausgesetzt, die Corrosion, die, obwohl unregelmässig, an der inneren Seite stärker als an der äusseren ist, als Beweis betrachten, dass unser Bein in der That dem knieenden Lanzenkämpfer links angehörte, und dass dieser ebenso wie der auf der andern Seite der entsprechenden Figur des Westgiebels in der Stellung durchaus glich. Uebrigens ist es uns im Interesse eines späteren Beweises (s. Fr. 30) wichtiger zu wissen, dass das Bein überhaupt einem knieenden Lanzenkämpfer, als dass es grade demjenigen links angehört hat.

Der asiatische Bogenschütze.

9.

l. v.

Sein Kopf. Exp. d. Mor. III, pl. 62, Fig. VI. Ann. d. inst. 1873. tav. d'agg. O, 1. Text S. 154. Wagner (Bericht S. 68 f.) hat ihn beschrieben ohne ihn zu erkennen (vergl. S. 48). Schorn (Beschr. 76 e) rechnet ihn fälschlich zum Westgiebel, Brunn (Beschr. 72 c) vermuthet schon, dass er »wahrcheinlich dem zweiten Bogenschützen des Ostgiebels« gehört, und dies geht in der That aus der kleinen und knorpeligen Bildung seiner Ohren und aus dem Mangel des Helmbusches hervor. Wirklich ist, wie wir entsprechend dem Herakles voraussetzen dürfen (S. 26), nicht seine linke im Giebel nach aussen gewandte, sondern seine rechte der Wand zugekehrte Seite corrodirt, ausserdem aber auch die ganze Vorderseite des Gesichtes.

10.

r. h.

Ein Stück seiner Brust mit geriefeltem Gewand. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, Fig. I. Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. O, 2. Wagner (Urlichs Glypt. S. 50) notirte nur »1 Brust mit Gewand«, Haller denkt noch an die Athene des Ostgiebels, Schorn (Beschr. 76 g) schreibt das Fragment einem Zugreifenden zu. Erst Brunn (Beschr. 74 c) hat aus der Zusammendrückung der Brust und der Art der Bekleidung die ursprüngliche Bestimmung erkannt.

11.

l. v.

Sein rechter Arm. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 64, Fig. II. Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. O, 4. Schon von Wagner (Bericht S. 48) und Schorn (Beschreibung 76 g) richtig erkannt. Brunn (Beschreibung 72 g): »wahrscheinlich dem zweiten Bogenschützen des Ostgiebels gehörig«. Er ist von der Schulter an mit der Hand erhalten und mit dem Aermel einer fest anliegenden Lederjacke ähnlich dem asiatischen Bogenschützen der Westseite bekleidet. Während das Handgelenk des letzteren (wegen der Lederjacke die bis unmittelbar an den Knöchel reicht in der Tabelle oben S. 13 nicht erwähnt) 16,5^{cm} Umfang hat, misst dasjenige unseres Arms 17^{cm}; dies allein würde also nicht für den Ostgiebel sprechen. Doch hat der Schütze des West-

giebels ja seine beiden alten Arme, und so ist die Zugehörigkeit zu dem des Ostgiebels sicher. Den Pfeil hat er noch nicht abgeschossen, sondern die Sehne ist ebenso wie bei jenem noch gespannt. Sie ging offenbar in Gestalt eines Metalldrahtes durch das Loch zwischen Mittelfinger Zeigefinger und Daumen. Dieselbe Hand hielt in einem grösseren Loche wie es scheint einen schräg nach vorn gerichteten Reservepfeil, auf dessen Befestigung durch Nägel zwei kleine Löcher zwischen Zeigefinger und Hand hindeuten. Charakteristisch für das Verfahren der Alten beim Anziehen der Sehne ist es, dass dabei nicht der Pfeil, wie man übrigens auch nach der homerischen Schilderung (Il. IV, 122) erwarten sollte, sondern nur die Sehne gehalten wird, und zwar mit dem vordersten Gliede des Daumens. Die Krümmung des Arms beträgt etwa einen Winkel von 120°, sie ist weit geringer als die beim sog. Paris. Diejenige bei Herakles steht zwischen ihnen beiden. Die Corrosion ist entsprechend der des Kopfes an der Aussenseite. Den 1,7 cm dicken P u n t e l l o vorn am Aermel über dem inneren Knöchel des Handgelenks (bei *x*) hat weder Prachov noch einer seiner Vorgänger erwähnt. Derselbe beweist offenbar, dass der Arm an dieser Stelle mit einem anderen Gegenstande verbunden war und dies kann selbstverständlich nur der l i n k e A r m derselben Figur gewesen sein. Von diesem hat sich denn auch erfreulicherweise in

12.

l. h.

der U n t e r a r m gefunden. Er ist weder publicirt noch irgendwo erwähnt. Da der Aermelrand nicht mit erhalten ist, erkennt man anfangs nicht, dass er überhaupt bekleidet gedacht ist, zumal da seine Maasse auch für einen unbekleideten Arm des Ostgiebels nicht zu gross wären (Handgelenk 19,5 cm, Unterarm 26 cm Umfang). Doch fehlt an ihm nicht nur jede Angabe der Muskeln und Adern, sondern die deutlichen Spuren rother Farbe an seiner Aussenseite zeigen, dass er in der That mit Aermel zu denken ist. Dazu kommt nun, dass am inneren Ellbogen-Knöchel (bei *x*) e i n P u n t e l l o a n s a t z v o n g e n a u d e r s e l b e n D i c k e w i e d e r v o n No. **11** sichtbar wird, der die Zusammengehörigkeit beider Fragmente ausser Frage stellt. Beide Arme würden also, von oben gesehen, etwa die Stellung zu einander haben, wie sie die Oberansicht Taf. II, Fig. *b* zeigt. Auf Prachovs Skizze (Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 1) sind

die beiden Hände also zu nahe an einander gezeichnet. Dass dieser Bogenschütze Hosen trug, schliesst Prachov nur aus der Bekleidung seines Brustfragmentes, doch ist es zu beweisen durch

13.

r. h.

seine linke Ferse, bisher weder publicirt noch überhaupt wie es scheint erkannt. Denn es beruht offenbar auf einem Versehen, wenn Wagner (Bericht S. 48) nach der Beschreibung des sog. Paris sagt: »Von einem ähnlichen Bogenschützen sind blos ein rechter Arm mit der Hand und beyde Füsse[1]) vorhanden.« Denn unter diesen beiden Füssen kann er nur Fragm. 5 und Fragm. 30 meinen, die er sonst nirgends erwähnt, und an denen er offenbar irrthümlich die Knöchelringe für Hosenränder angesehen hat. Auch wüsste ich nicht, was er sonst unter »1 weibliche Ferse mit Gewand« (Urlichs Glypt. S. 50) gemeint haben sollte, wenn es nicht eben unsere Ferse wäre. Ebenso können Schorn (Beschreibung 78 d) und Brunn (Beschreibung 74 d) mit der Bezeichnung »der hintere Theil eines weiblichen Fusses mit einem Stückchen Gewand« nur eben dieses Fragment meinen. Obwohl es nicht genau zu messen ist, muss es doch, wenn überhaupt einem Bogenschützen, dem des Ostgiebels angehören, da Paris seine Fersen hat; und dass es einem Bogenschützen angehört, folgt aus der Abplattung der Ferse, die nur bei einem vorgesetzten Fuss in der Stellung wie die entsprechenden Füsse von Paris und Herakles sie zeigen möglich ist.

Nicht ganz so sicher gehört ihm

14.

l. v.

eine linke Hand ohne Finger, die Prachov Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. O, 2 publicirt und ihm zugeschrieben hat. Allerdings stammt sie nach ihrer ganzen Formenbehandlung, besonders nach den Adern an der Aussenseite, vom Ostgiebel und zwar von einem Bogenschützen, da der Ansatz, den der kleine Finger auf der inneren Handfläche zurückgelassen hat (bei x), nur

---

[1]) Ebenso Hirt in Wolfs litt. Anal. II, S. 171, vgl. S. 198 und 200. Cockerell, The temples of Jupiter Panhellenius etc. S. 36 spricht sogar von »legs and feet of an archer clothed in anaxyrides«.

durch das Halten eines (besonders gearbeiteten metallenen) Gegenstandes, also bei der linken Hand natürlich eines Bogens, erklärt werden kann. Aehnlich hängt auch bei dem sog. Paris der eine Finger, hier allerdings der vierte, mit der inneren Handfläche zusammen. Wer auf die geringe Corrosion der Aussenseite Werth legen will, wird dieses Fragment lieber dem Herakles, dessen linke Seite überhaupt corrodirt ist, zuschreiben, da seine linke Hand ja auch ergänzt ist. Doch ist die Corrosion geringer als die übrige am Herakles, und ich begnüge mich darum, beiden Bogenschützen gleiches Anrecht auf dieses Fragment zuzusprechen.

Der Gefallene links im Ostgiebel.

15.

l. v.

Sein rechter Unterschenkel von der Mitte des Schienbeins abwärts, mit dem Fuss, an dem die Zehen abgebrochen sind. Knöchelumfang 22^{cm}. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, fig. I. Bisher nicht erkannt. Da die ganze Sohle keine Spur eines Ansatzes zeigt, muss die Verbindung mit der ursprünglichen Basis an derselben Stelle stattgefunden haben, mit der das Fragment auch auf der modernen Basis aufsteht, nämlich an der Ferse. Diese zeigt indess keine Abplattung, und man wird sich daher die Verbindung mit der Basis durch einen Puntello wie bei dem Gefallenen im Westgiebel links hergestellt denken müssen. Die Corrosion ist in Uebereinstimmung mit der der ganzen Figur, welcher man das Fragment seiner Stellung nach allein zuschreiben kann, an der Innenseite. Thorvaldsens Restauration ist demnach insofern nicht ganz richtig, als bei ihr der rechte Fuss dieser Figur ganz auf der Basis aufsteht und das Bein darum stärker gebogen ist als nöthig wäre (woher auch Prachovs Irrthum betreffs Fr. 8 stammt). Denkt man das Bein gestreckter, so kommt auch der Charakter des langhinstreckenden Todes zu schönerem Ausdruck und die Umrisse fügen sich der Giebelecke besser ein.

Der Gefallene rechts im Ostgiebel.

16.

l. v.

Sein rechtes Bein mit Fuss. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 62,

fig. V. Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. O, 5. Es ist leicht gebogen, am Fuss fehlen nur zwei Zehen, einige Stückchen sind eingeflickt. Der obere Bruch ist über der Mitte des Oberschenkels. Schon Wagner muss es erkannt haben, denn er sagt (Bericht S. 65): »dass wahrscheinlich noch eine fünfte dieser liegenden Figuren ursprünglich vorhanden gewesen, lässt sich aus einigen Bruchstücken von Beinen und Füssen schliessen.« In den Katalogen von Schorn und Brunn ist es nicht erwähnt. Da der Oberschenkel 36^{cm}, die Wade 35^{cm}, der Knöchel 22^{cm} im Umfang misst, muss es dem Ostgiebel, und da seine Haltung zu keiner anderen Figur passt, in der That dem Gefallenen rechts angehört haben. Hiermit stimmt auch die Verwitterung. Das Marmorstück, welches sich an der Aussenseite der Ferse erhalten hat, beweist, dass die Verbindung des Beins mit der Basis eine ähnliche war wie bei dem linken Beine des Gefallenen in der Ecke gegenüber.

17.

I. v.

Sein linkes Bein vom Knie abwärts mit dem Fusse. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, fig. I. Es hat 21^{cm} Knöchel- und 35^{cm} Wadenumfang. Brunn (Beschreibung 72 i und S. 77) gibt es dem asiatischen Bogenschützen des Ostgiebels. Doch wissen wir nun durch die Ferse No. **13**, dass dieser Hosen trug. Das richtige vermuthete schon Wagner, wie aus seiner Bemerkung (Bericht S. 73) hervorgeht: »Ein Bein vom Knie abwärts, sammt dem Fusse, welches scheint zu einer liegenden Figur gehört zu haben. Es ist bis zur Täuschung natürlich gearbeitet, dass man glaubt ein lebendiges Bein vor sich zu sehen.« Dem Herakles, welchem es schon Haller in einer seiner Skizzen, noch dazu mit falscher Haltung, zuweist, kann es nicht gehört haben. Herr Prof. Brunn, der mir sowohl über einzelne bei mir erst in Leipzig aufgetauchte Zweifel bereitwilligst Auskunft gab, als auch über einige streitige Punkte betreffs der Gesammtcomposition mit mir correspondirt hat, theilte mir nach genauer Untersuchung mit, dass das Schienbein an unserem Fragment zu hoch hinauf erhalten ist, um an den Bruch von Herakles' linkem Knie zu passen. Ich hatte mir nur notirt, dass es bei der jetzigen Aufstellung unmöglich sei zu entscheiden, ob beide Brüche an einander passen oder nicht. Indess geht schon daraus dass man bei der Restauration das Fragment nicht benutzt hat her-

vor, dass sie in der That nicht passten (s. S. 3, Anm. 2). Dass übrigens die innere Corrosion der des Herakles widerspricht, kann allein kein zwingender Beweis sein, dass es ihm nicht gehört haben könne; denn die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass es beim Bruch auf eine andere Seite als die Figur, der es gehörte, zu liegen kam. Ein Vergleich dieses Fragmentes, an welchem die ursprüngliche Haltung des betreffenden Beins durch die Abplattung der Ferse sicher verbürgt wird, mit dem Beine No. 8, welches Prachov diesem Verwundeten zuschreibt, muss zu Gunsten unseres Fragmentes ausfallen, da auch hier die kraftlosere Haltung für den herannahenden Tod weit charakteristischer ist als die starke Spannung von No. 8.

18.

l. h.

Ein rechter Oberarm, Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. O, 7, von 29cm Umfang, muss ihm ebenfalls zugeschrieben werden, da der schräge untere Bruch eine Biegung im Ellbogen voraussetzt, wie sie nur dieser Verwundete gehabt haben kann.

Mit Hilfe dieser drei Fragmente ist diese Figur ziemlich sicher, ähnlich der Zeichnung Mon. IX, tav. 57, fig. 1, nur mit Correctur des linken Beins, zu ergänzen.

Vom Westgiebel kenne ich nur zwei sichere Fragmente:

19.

l. v.

Der rechte Fuss des **knieenden Lanzenkämpfers rechts,** mit einem Stücke des Unterschenkels und einem Theile der Basis. Ergänzt ist der innere Knöchel und die hintere Hälfte der Basis von x an. Der Umfang über dem Knöchel beträgt 18,2 cm, von Verwitterung ist bis auf geringe zufällige Spuren nichts zu sehen. Die senkrechte Richtung des Unterschenkels verbietet diesen Fuss einem Zugreifenden zu geben, und so bleibt als einzig möglicher Besitzer der knieende Lanzenkämpfer rechts, dessen rechtes Bein vom Knie abwärts ergänzt ist.

20.

l. h.

Der linke Fuss des **Gefallenen rechts** im Westgiebel mit der Basis, ebenso wenig wie **19** publicirt oder erkannt. Sein Umfang beträgt 49cm, er ist also vom Westgiebel. Er steht weder

fest auf seiner Basis auf, wie die vorderen Füsse der Vorkämpfer, noch ist seine Ferse so weit gehoben oder so schräg gerichtet, wie die Fersen von deren zurückgestellten Füssen. Die unentschiedene und kraftlose Bewegung, bewirkt durch das zwischen seine hintere Hälfte und die Basis geschobene niedrige Marmorstück, passt vielmehr einzig für den Gefallenen rechts, dessen linkes Bein vom Knie abwärts ergänzt ist. Thorvaldsen hat den linken Fuss in der Ergänzung zu sehr auf seine innere Kante gestellt.

Wahrscheinlich gehört dem **Zugreifenden rechts**

21.

l. h.

ein rechtes gebogenes Bein, über dem Knie abgebrochen und mit dem fest aufstehenden Fusse erhalten. Exp. de Mor. tom. III, pl. 63, fig. IV. Da es ziemlich regelmässig (auf der Innenseite) corrodirt ist, was sonst bei Fragmenten des Westgiebels so gut wie nie vorkommt, mag man es, einen regelmässigen Fall vorausgesetzt, schon deshalb dem Zugreifenden rechts geben (Brunn, Beschreibung 72 m und S. 75), zumal da man nach Analogie des Ostgiebels (s. S. 39 ff.) wenigstens für wahrscheinlich halten darf, dass der Zugreifende gegenüber auch im Westgiebel mit dem linken Fuss ausschritt, das Bein also diesem nicht gehört hat. Die Maasse sind die des Westgiebels: der Knöchel hat 19^{cm}, die Wade 32,2^{cm}, der Fuss 50^{cm} Umfang.

Dies sind die einzigen Fragmente, die zu einer der zweimal elf Figuren gehören, aus denen man schon vor Prachov beide Giebelgruppen bestehen liess. Sie mussten vorausgeschickt werden, weil sie uns in den Stand setzen die Composition und das Aussehen der Figuren, besonders des Ostgiebels, mit derjenigen Sicherheit zu reconstruiren, die auch ohne den Gedanken einer Vermehrung der Figurenzahl zu erreichen war, und die die Grundlage der nun folgenden wichtigeren Beweisführungen bilden musste. Ich wende mich also nun zu den

Fragmenten, die das Material zu einer Vermehrung der Composition bieten.
(Taf. II, 22—35.)

Zunächst ist hier Prachovs

Nachweis eines **zweiten Zugreifenden** in jedem Giebel

einer kurzen Prüfung zu unterziehen. Er geht hierbei von folgenden Fragmenten des Ostgiebels aus:

22.

l. v.

Ein linker Oberschenkel mit Knie. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, fig. III. Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 4. Sein Umfang von 37^{cm} weist ihn dem Ostgiebel zu. Nicht ihn, sondern fälschlich Fr. **8** beschreibt Wagner (Bericht S. 72) in Verbindung mit Fr. **23** mit den Worten: »Beide scheinen zusammen zu gehören. Das rechte ist gestreckt, das linke stark gebogen; die Füsse fehlen. Ich vermuthe, dass sie zu einer Figur gehört haben, welche eine ähnliche Stellung mag gehabt haben, wie jene oben beschriebenen Figuren, lit. D. E.« (D ist der Zugreifende des Ostgiebels und E der eine Vorkämpfer, den er nur aus Versehen ihm gleichstellt). Wenn er sich also auch in dem einen der Fragmente versehen hat, so ahnte er doch schon das Vorhandensein zweier Zugreifenden, ebenso wie Cockerell es geahnt hat[1]. Was Finder und Restaurator angedeutet, ihre Nachfolger vergessen hatten, ist durch Prachov in wissenschaftlichem Beweise wieder aufgenommen worden. Stammte Fr. **22** vom Ostgiebel — und seine Maasse liessen darüber keinen Zweifel —, so brauchte nur noch bewiesen zu werden, dass es von einem Zugreifenden stamme, und der zweite Zugreifende war wenigstens für den Ostgiebel gesichert. Dieser Beweis ergab sich aber aus dem Ansatz der Genitalien bei *a*. In dieser Höhe konnten sie am linken Schenkel weder bei einem Vorkämpfer noch bei einem knieenden Lanzenkämpfer noch auch bei einem Bogenschützen oder einem Gefallenen gesessen haben, hier erklärten sie sich vielmehr nur bei einer stark vornüber geneigten Figur, und das konnte nur ein Zugreifender sein. Die innere Corrosion, die in diesem Falle Angesichts ihrer Regelmässigkeit bei der Figur gegenüber nicht unwichtig sein konnte, war ein neuer Beweis dafür dass das Bein dem Zugreifenden links gehörte. Eine so starke Beugung indess, wie sie Prachov (Mon. IX, tav. 57, fig. 1) für diese Figur annimmt, scheint mir

[1] Vgl. seinen Entwurf: The temples of Jupiter Panhell. etc. pl. XVI (s. oben S. 3).

durch die Höhe der Genitalien wenigstens nicht indicirt, und Prachovs anatomische Gründe hierfür (Ann. d. inst. 1873, S. 144) habe ich nicht verstanden. Vielmehr ist meiner Meinung nach diese Haltung einmal statisch undenkbar, dann aber auch compositionell unmöglich, da die rechte Seite des Giebels durch die Lage des Gefallenen in der Mitte und durch das Zusammenkommen von Kopf Helm und Schwert schon zu sehr gefüllt ist, um die linke Seite durch übertriebene Beugung des Zugreifenden noch mehr zu entleeren. Von der Aegis will ich nicht reden, da man sie wohl ähnlich wie es Prachov gethan hat durch Hebung des rechten Arms und Vermehrung der Gewandmasse auf dieser Seite compensirt denken muss.

23.

l. h.

Das rechte dazugehörige Bein. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, fig. II. Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 5. Es ist von der Hüfte bis zum Knöchel erhalten und gehört seinen Maassen nach (Knöchel 19^{cm}, Wade 33^{cm} im Umfang) dem Ostgiebel an. Daher kann seine äussere Corrosion wohl den Beweis liefern, dass es vom linken Flügel stammt, und weil hier der Vorkämpfer sein rechtes Bein hat, so war — wie bei Prachovs Untersuchung die Frage stand — die Folgerung, es könne nur mit 22 zusammen dem Zugreifenden links gehören, durchaus gerechtfertigt. Doch muss ich auch hier bemerken, dass Prachovs Versuch (S. 144) es aus anatomischen Gründen einer Figur in der Stellung des Vorkämpfers abzusprechen mir durchaus unverständlich geblieben ist.

24.

r. v.

Die linke Hand desselben Zugreifenden links. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, fig. V. Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 6. Von den Fingern ist nur der Daumen erhalten und dieser nur durch einen glücklichen Zufall, da er, nachdem er in Folge einer Unterschlagung nach Constantinopel gewandert war, dann erst nach München gekommen ist[1]. Der Gelenkumfang beträgt 19^{cm}. Die Haltung des Daumens und der übrigen Fingeransätze macht Schorns Annahme, dass diese Hand einen Schild getragen habe, vollkommen unmöglich. Das Loch an der äusseren Seite

[1] Schorn, Beschreibung 78 g.

(x), das Schorn wie es scheint zu dieser Annahme verführt hat, während Prachov (S. 145 und 149) es gar mit einem Riemen zur Befestigung des Todten in Verbindung bringt, stammt ohne Zweifel von einer Befestigung in der Wand. Die Figur, der die Hand gehört, stand also auf der linken Seite und zwar nahe an der Wand, kann also nur der Zugreifende links gewesen sein, womit die innere Corrosion stimmt. Dass die Ferse No. 58 dieser Figur gehört habe, ist nicht zu beweisen (s. unten).

Ebenso sicher wie im Ostgiebel ist der zweite Zugreifende im Westgiebel; freilich nicht durch die von Prachov beigebrachten Fragmente:

25.

r. h.

Eine rechte Hand ohne Finger, Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. PQ, 5. Sie ist, da ihr Gelenk 16^{cm} Umfang hat, vom Westgiebel und kann nur einem Zugreifenden gehört haben; denn sie hielt nichts, sondern griff nach irgend einem Gegenstande.

26.

r. v.

Eine linke Hand ohne Finger und Gelenk. Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. PQ, 6. In Ermangelung eines anderen Maasses lehrt der Umfang der Hand selbst über dem Daumen (19^{cm}) verglichen mit dem von Fr. 24 (21^{cm}), dass auch sie vom Westgiebel stammen muss. Die beiden letzten Finger waren, wie die glatte Fläche und das Loch zeigt, angesetzt. Eben deshalb kann diese Hand aber nicht dem Gefallenen rechts gehört haben, da vier Finger von ihm mit dem Schenkel zusammenhingen. Denn Wagner (Bericht S. 60) sagt, dass für die Restauration dieser Hand vier Ansätze auf dem Schenkel maassgebend gewesen seien. Der Gefallene links kommt aber nicht in Betracht, weil seine linke Hand zu weit erhalten ist, als dass ihm dieses Fragment gehört haben könnte.

27.

r. v.

Fragment einer linken Hand. Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. PQ, 7. Nur die eine Hälfte mit dem Ansatz des Daumens ist erhalten. Die schwächliche Formgebung passt nur für den Westgiebel, doch muss diese Hand nicht grade einem Zugreifenden gehört haben, da von den Gefallenen in den Ecken wenigstens

derjenige rechts das gleiche Recht auf sie hat, und da unser Fragment, wie Herr Prof. Brunn mir mittheilte, an die jetzige Restauration von dessen linker Hand fast genau anpassen würde. Also kann die Zweiheit der linken frei gehaltenen Hände nicht für die Zweiheit der Zugreifenden im Westgiebel entscheidend sein. Dennoch ist diese Zweiheit gesichert durch das Fragment:

28.

l. h.

Linker Unterarm, weder publicirt noch erwähnt. Er misst an seiner dicksten Stelle $27{,}8^{cm}$, am Handgelenk $17{,}5^{cm}$ im Umfang. An seiner Aussenseite befinden sich zwei Löcher, das grössere (x) ist 1^{cm} dick und jetzt 4^{cm} tief, das kleinere (y) $1/2^{cm}$ dick und 3^{cm} tief. Sie können nur von einer ursprünglichen Befestigung in der Wand herstammen, da die Aussenseite keine Abplattung zur Aufnahme eines Schildes zeigt. Die innere Seite ist corrodirt, die äussere glatt. Es steht also zunächst fest, dass dieser Arm einer Figur vom linken Flügel angehört. Welchem Giebel ist er aber zuzuweisen? Der Handgelenkumfang entscheidet hier nicht, denn er steht zwischen beiden Giebeln in der Mitte. Der Armumfang weist entschieden auf den Ostgiebel (vgl. die Tabelle oben S. 11). Hier kommt aber nur der Zugreifende oder der Bogenschütze links in Betracht. Von letzterem aber kann er nicht stammen. Denn lassen wir einmal dahingestellt, ob Herakles rechts oder links stand, jedenfalls hat er seinen linken Arm bis auf die Hand, und No. 12 ist der linke Unterarm seines Gegenmannes. Bleibt also nur der Zugreifende. Seine linke Hand No. 24 ist aber zu weit erhalten um an diesen Arm zu passen. Ueberdies ist der Umfang an der untersten Stelle von No. 28 wie eine Vergleichung lehrt noch 2^{cm} geringer als der Handgelenkumfang von No. 24. Was also die Armdicke über das Maass des Westgiebels hinausgeht, das bleibt der Handgelenkumfang unter dem entsprechenden Maasse des Ostgiebels zurück, und wenn man nun noch bedenkt, dass der Handgelenkumfang jedenfalls weniger variabel und darum maassgebender ist als irgend ein Armumfang, so wird man nicht anstehen, zunächst beiden Giebeln trotz der Maassdifferenz an der einen Stelle des Arms gleiches Recht auf dieses Fragment zuzusprechen. Gibt es nun im Ostgiebel keine Figur, der es angehören kann, so muss es vom Westgiebel sein, und da auch hier der linke Arm des Bogen-

schützen links zu weit erhalten ist, so muss es vom Zugreifenden links stammen, also von eben dem, dessen Vorhandensein wir beweisen wollten.

Einen sehr interessanten Aufschluss über die Art der Befestigung in der Wand bietet eine der Haller'schen Zeichnungen, die ich nach einer Pause, welche mir Herr Dir. Conze zu nehmen gestattete, unter 28*a* mittheile. Unter der Skizze steht die Notiz: »Kupferner Stift welcher durch den Arm geht. Bey (*x*) ist noch ein Loch, welches aber nicht dur(chgeht)«. Dass auch das grössere der beiden Löcher jetzt scheinbar nicht durch den ganzen Arm geht, ist nur eine Folge davon, dass wie mir Herr Dr. Graf mittheilt das eine runde Eisen, mit dem das Fragment auf seiner jetzigen Basis befestigt ist, wahrscheinlich eben in diesem Loche steckt. Auf jeden Fall sah Haller den Stift noch ganz durchgehend; daran kann man, so auffallend dies bei einem unbewaffneten Arme scheinen mag, nicht zweifeln, mag man nun annehmen, dass er erst beim Sturz ganz durchgestossen wurde, oder dass man ihn absichtlich durchgehen liess, da der Arm ja doch von unten kaum zu sehen war. Jedenfalls beweist die Kürze dieses Stiftes, wie nah der Arm und folglich der Zugreifende, dem er gehörte, der Wand gewesen sein muss.

Es kann nicht Zufall genannt werden, dass die Spuren einer Metallbefestigung in der Wand, die noch Wagner[1]) ganz übersehen hat, grade bei drei Zugreifenden und ausser einem Schildträger (Fr. **40**) nur bei ihnen nachzuweisen sind; denn grade sie bedurften bei der Kühnheit ihrer Stellung am ersten eines solchen Hilfsmittels. Die Thatsache ihrer Stellung zunächst der Wand ist aber für die Gesammtcomposition wie sich zeigen wird von der grössten Bedeutung.

Ich komme zum Haupttheil meiner Untersuchung, dem

Nachweis, dass **vier stehende Lanzenkämpfer** in jedem Giebel vorhanden waren.

Da dieser Nachweis mit nahezu derselben Sicherheit wie

---

[1]) Bericht S. 145: »Man könnte daher auf die Vermuthung kommen, dass diese Statuen ursprünglich durch Eisen an der Rückseite befestiget gewesen; allein so sehr ich mich auch darnach umgesehen, konnte ich doch keine Spur entdecken, welche zu dieser Meinung berechtigte.«

der des zweiten Zugreifenden in jedem Giebel aus den Fragmenten geführt werden kann, so verzichte ich an dieser Stelle darauf, ihn durch Aufzählung poetischer und künstlerischer Analogien oder gar durch ästhetische Erörterungen vorzubereiten. Was erstere betrifft, so würde es leicht sein, zahlreiche Beispiele von Kampfscenen bei Homer[1]) und auf Vasen[2]) zu citiren, wo auf beiden Seiten grade je zwei Schwerbewaffnete in ganz paralleler Bewegung neben einander ausschreiten, und hinsichtlich der letzteren könnte ich auf die magere Raumausfüllung[3]) bei der bisher angenommenen Figurenzahl, auf die Gesetze der adlerförmigen Giebelcomposition, die grade an der Stelle der Vorkämpfer eine viel grössere Kraftentwicklung verlangen als sie jene bietet, und dergleichen mehr hinweisen. Auf beide Arten von Beweisführung lege ich keinen Werth, solange es sich darum handelt die Nothwendigkeit der Annahme zweier neuen Lanzenkämpfer in jedem Giebel darzuthun; denn dies hoffe ich auf sichererem Wege als durch Analogien und ästhetische Erwägungen zu können.

29.

Nische r. v.

Ein linker Arm mit ziemlich wohl erhaltenem zusammengestücktem Schilde, dessen Rand zerstossen ist, Exp. d. Mor. tom. III, pl. 62, fig. IV. Wagner (Bericht S. 73 f.) nennt ihn »sowohl der Schönheit als guten Erhaltung wegen ausgezeichnet«, Schorn (Beschreibung 79) »von schöner Arbeit«. Brunn (Beschreibung 75) rechnet ihn zum Ostgiebel. Dies ist indess ein Irrthum, den die leichte Angabe der Adern und auch wohl der Umstand, dass im Westgiebel alle Schilde und Schildarme mehr oder weniger erhalten sind, veranlasst haben mag. Die erstere bietet, da sie im Ost- und Westgiebel durchaus schwankend ist (s. unten), wie wir schon oben (S. 10) ange-

---

1) z. B. Il. XIII, 708: *ὣς τὼ παρβεβαῶτε μάλ' ἕστασαν ἀλλήλοιιν.*

2) z. B. Mon. d. inst. I, 51. IV, 14 — 15. VI, 78. IX, 9 u. 10. Overbeck, Gall. her. Bildw. XVIII, 3.

3) Dass Cockerell wenigstens später ein gewisses Gefühl hierfur hatte, geht aus seinen oben (S. 8 f.) besprochenen Entwürfen hervor, und Wagner (Bericht S. 146 und 187) schloss auf eine sehr enge Gruppirung schon daraus, dass von den Plinthen aller überflüssige Raum so viel wie möglich weggeschnitten ist.

deutet haben, keinen sicheren Anhalt für die Bestimmung, so lange die Maasse hierfür ausreichen. Und diese beweisen für den Westgiebel. Der Schildarm des Vorkämpfers im Ostgiebel hat 32^{cm}, unserer nur 28^{cm} im Umfang! Dagegen messen die Schildarme des Westgiebels an derselben Stelle des Oberarms:

beim Vorkämpfer und knieenden Lanzenkämpfer links	26,5^{cm}
beim Gefallenen in der Mitte	27
beim knieenden Lanzenkämpfer rechts	27,5

Also ist unser Arm nur $^1/_2$^{cm} dicker als das dickste Maass des Westgiebels, 4^{cm} dünner als das einzige vorhandene Maass im Ostgiebel! Das ist entscheidend. Dazu kommt die anatomische Ausbildung vorzüglich der Hand, deren Unterschied vom Ostgiebel man mehr fühlen als mit Zahlen ausdrücken kann, um für den Westgiebel den Ausschlag zu geben. Nun sind aber wie gesagt im Westgiebel alle Schilde resp. Schildarme mehr oder weniger erhalten. Der Leser des Katalogs wird als einzige Ausnahme den knieenden Lanzenkämpfer rechts (No. 67) finden. Brunn gibt an, dass sein linker Arm von der Mitte des Oberarms ergänzt ist; genauer gesagt ist der Bruch aber ziemlich nahe über dem Ellbogen. Da nun unser Arm höher hinaufgeht, und da der Schild dieses Lanzenkämpfers überhaupt, wie zwei Löcher auf der Schulter zeigen, besonders angesetzt war, so kann Fr. 29 dieser Figur nicht gehört haben. Wir müssen uns daher nach einem anderen Besitzer umsehen. Sollte etwa der Zugreifende links einen Schild getragen haben? An sich ist das ja wohl denkbar und kommt auch zuweilen bei ähnlichen Kampfscenen vor[1]). In die Composition würde dieser Schild im Westgiebel zwar nach meinem Entwurf (Taf. III, Fig. 2) keine nothwendige, dennoch auch keine gradezu störende Veränderung bringen, während er im Ostgiebel wenigstens nach Prachovs Skizze (Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 1) der Ausgleichung halber ganz am Platze wäre. Doch grade hier

[1]) So am Friese des Athena-Nike-Tempels, dessen eine Scene, wie schon Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. I, S. 321 hervorhebt, eine Aehnlichkeit mit den äginetischen Giebelgruppen zeigt, die nun durch den Nachweis zweier Zugreifenden noch grösser geworden ist; ferner auf der Exekias-Vase in München No. 339. (Gerhard, Auserl. Vasenb. 49. Overbeck, Gall. her. Bildw. Taf. XVIII, 1). Vgl. auch die Silbervase von Bayeux, Raoul Rochette Mon. inéd. pl. 53.

hat ja Prachov die linke Hand des Zugreifenden links (No. 24) nachgewiesen, die entschieden keinen Schild gehalten hat, und wenn ein solcher im Ostgiebel entbehrt werden konnte, so brauchte der Westgiebel ihn doch aus compositionellen Gründen gewiss noch viel weniger. Dazu kommt noch eins. Sollte unser Arm überhaupt einem Zugreifenden gehört haben, so dürfte er auf keinen Fall so gebogen sein, wie er es ist. Denn in den citirten Fällen derart streckt der Zugreifende immer[1]) den Schildarm zu eigener Deckung, wie das auch das natürlichste ist, weit vor. Unser Schild aber würde eine einigermassen vorgebeugte Figur bei dieser Krümmung des Arms nicht decken können. Dazu kommt denn, dass von diesem selben Zugreifenden links im Westgiebel zwar nicht von Prachov mit Sicherheit die linke Hand, aber doch von mir der linke Arm (No. 28) nachgewiesen ist. Da sich also unter den bisher bekannten Figuren kein Herr für unseren Schild gefunden hat, so muss in der ursprünglichen Composition ein bisher unbekannter Schildträger gewesen sein. Nun ist durch die Prachovsche Untersuchung klar geworden, dass die Composition der Aegineten noch weit strenger und symmetrischer gewesen ist, als man früher annahm, dass einer jeden Figur auf der einen Seite eine in Stellung und Haltung fast identische auf der anderen entsprach. Fügen wir also dieser Composition eine Figur auf der einen Seite hinzu, so muss schlechterdings noch eine zweite ihr entsprechende auf der anderen Seite vorhanden gewesen sein, und unser Schildarm kann deshalb sogar als sicherer Beweis für zwei neue Schildträger im Westgiebel betrachtet werden.

Die Muskeln sind stark gespannt, die Hand energisch geschlossen, nicht wie es einem Gefallenen oder Verwundeten ziemt (vergl. den Gefallenen links im Ostgiebel und den in der Mitte des Westgiebels), sondern wie wir es von einem Mitkämpfer in seiner vollen Kraft erwarten dürfen. Ob unsere beiden neuen Kämpfer standen oder knieten, geht aus diesem Fragment freilich nicht hervor. Auch hier kann ich darauf verzichten mit ästhetischen Gründen im Voraus zu be-

[1]) Das rohe gedankenlose Relief einer Aschenkiste bei Brunn, urne etrusche Taf. 68, 4 wird Niemand als Gegenbeweis anführen.

weisen, dass sie nur stehend gedacht werden können. Dennoch möchte ich einen sachlichen Grund dafür an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

Man hat das Knieen der beiden Lanzenkämpfer verschieden aufgefasst; die meisten haben es — immer auf verschiedene Weise — motiviren zu können geglaubt, nur wenige haben sich begnügt es zu entschuldigen. Nach der Meinung von Friederichs (Bausteine z. Gesch. d. griech.-röm. Plast. S. 51) greifen die knieenden Lanzenkämpfer erst wenn man sie vor die Bogenschützen stellt lebendig in die Action ein. Er hält ihr Knieen für vollkommen motivirt, denn »sie liegen im zweiten Gliede gleichsam auf der Lauer und erspähen die Gelegenheit, ob nicht ein unvorsichtiger Feind sich hervorwagen werde, um den Sterbenden auf seine Seite herüberzuziehen.« Aber dann brauchten sie doch wahrlich nicht mehr zu spähen, denn der »unvorsichtige Feind« hat sich ja längst hervorgewagt, sogar ohne Waffen, und wird im nächsten Moment den Sterbenden ergreifen! Brunn (Beschreibung S. 75) lässt sie hinter den Vorkämpfern kauern, »um im richtigen Augenblicke ihnen Hülfe leisten zu können.« Aber dieser Augenblick ist doch wie mir scheint längst gekommen, es ist ja die eigentliche Krisis des Kampfes dargestellt, wo keiner säumen darf, wo selbst die Göttin vom Olymp herabgestiegen ist um den Ausschlag zu Gunsten ihrer Freunde zu geben! Und dass man der eigenen Deckung wegen[1]) im zweiten Gliede mehr Grund habe zum Knieen als im ersten, will mir nicht einleuchten. Klein[2]) will nun gar, ich verstehe nicht aus welchen Gründen, die Vorkämpfer stossend, die knieenden aber schleudernd (denjenigen links in der Vorbereitung dazu!) denken und führt ein Fragment des Tyrtaios an (Fr. 11, Z. 35 ff. Bergk)[3]), in dem ich mich vergeblich bemüht habe das tertium comparationis mit den Aegineten, speciell mit der Gruppe des stehenden und knieenden Lanzenkämpfers zu entdecken. Denn diejenigen, welche der Dichter auffordert in Verbindung mit den Hopliten zu kämpfen, sind keine Lanzenkämpfer mit Schild, sondern Schleuderer oder Speerwerfer

---

1) Brunn, Sitzungsber. d. kgl. bayer. Akad. d. Wiss. 1869, S. 452.

2) Arch. Ztg. 1876, S. 200.

3) Ὑμεῖς δ' ὦ γυμνῆτες, ὑπ' ἀσπίδος ἄλλοθεν ἄλλος | πτώσσοντες μεγάλοις βάλλετε χερμαδίοις, | δούρασί τε ξεστοῖσιν ἀκοντίζοντες ἐς αὐτούς, | τοῖσι πανόπλοισι πλησίον ἱστάμενοι.

ohne Schild und er fordert sie nicht auf zu knieen, sondern zu stehen. In *πτώσσειν* liegt nur der Begriff des Duckens, d. h. der Deckung, die man in Ermangelung eines eigenen Schildes, sei es stehend, sei es knieend, sucht, und dass hier das erstere gemeint sei, geht eben aus *ἱστάμενοι* deutlich hervor. Uebrigens kann man die knieenden Lanzenkämpfer auch schon deshalb nicht mit den *γυμνῆτες* des Tyrtaios vergleichen, weil die *γυμνῆτες* unserer Composition ja die Zugreifenden sind. Nur Overbeck[1]) und Bursian[2]) erkennen das Bedenkliche in diesem Knieen von Lanzenkämpfern im zweiten Gliede an, und der erstere sucht es aus dem Zwange des Raums zu erklären, den der Meister noch nicht überwunden habe. Wenn ich nicht irre, brauchen wir den Künstler weder zu tadeln, noch zu entschuldigen, sondern einfach richtiger zu verstehen.

Für Bogenschützen war in der That das Knieen, wie zahlreiche Vasen[3]), Münzen[4]) und Gemmen[5]) lehren, die typische Stellung. Denn knieend boten sie dem Feinde am wenigsten Zielfläche und konnten selbst um so sicherer treffen, je unvermutheter sie ihr Geschoss entsandten. War der Schuss aber abgegeben, so galt es eine Deckung zu finden, bis sich ein neues Ziel darbot. Da war denn ebenso wie für die stehenden Leichtbewaffneten bei Tyrtaios der Schild eines Schwerbewaffneten willkommen. So wird Pandaros Il. IV, 113, während er den Bogen für den verhängnissvollen Schuss spannt, durch die Schilde seiner Genossen geschützt:

πρόσθεν δὲ σάκεα σχέθον ἐσθλοὶ ἑταῖροι
μὴ πρὶν ἀναΐξειαν ἀρήιοι υἷες Ἀχαιῶν,
πρὶν βλῆσθαι Μενέλαον ἀρήιον Ἀτρέος υἱόν.

---

1) Gesch. d. griech. Plast. 2. Aufl. I, S. 125.

2) Paulys Realencyklopädie Bd. I, S. 238.

3) Selten stehen die Bogenschützen im Kampfe ganz grade. Da sie gewöhnlich nicht die vorderste Stelle einnehmen, ducken sie sich entweder hinter ihre Vordermänner oder sie knieen ganz. Im ersteren Falle wenden sie oft den Unterkörper vom Feinde ab. Beispiele hierfür liefert jede grössere Vasensammlung. Besonders charakteristisch sind: Mon. d. inst. I, 51. II, 50. IV, 14 und 15. Gerhard, Auserl. Vas. II, 96. III, 190—191, 4. Overbeck, Gall. her. Bildw. XXII, 2.

4) So die thasischen Münzen, Müller-Wieseler, D. d. a. K. I, 21. Dann die Münzen von Theben: Mionnet description de méd. II, p. 109, No. 95; vergl. auch das Terracottarelief von Tarquinii, R. Rochette mon. inéd. pl. 76, 5.

5) Mus. Florent. I, 38, 1. Millin, Gal. myth. II, 440.

Das classische Vorbild für ein solches Zusammenwirken verschiedener Waffen bietet aber die berühmte Stelle Ilias VIII, 266 ff.:

Τεῦκρος δ' εἴνατος ἦλθε, παλίντονα τόξα τιταίνων
στῆ δ' ἄρ' ὑπ' Αἴαντος σάκεϊ Τελαμωνιάδαο.
ἔνθ' Αἴας μὲν ὑπεξέφερεν σάκος· αὐτὰρ ὅ γ' ἥρως
παπτήνας, ἐπεὶ ἄρ τιν' ὀιστεύσας ἐν ὁμίλῳ
βεβλήκοι, ὁ μὲν αὖθι πεσὼν ἀπὸ θυμὸν ὄλεσκεν,
αὐτὰρ ὁ αὖτις ἰών, πάις ὣς ὑπὸ μητέρα, δύσκεν
εἰς Αἴανθ'· ὁ δέ μιν σάκεϊ κρύπτασκε φαεινῷ.

In anderen Fällen freilich wird dieses paarweise Zusammenwirken nicht festgehalten, sondern im Sinne der späteren Taktik bleiben die Truppengattungen als solche zusammen. So wenn es Il. XIII, 719 ff. von den Schwerbewaffneten aus des Telamoniers Aias Gefolge und von den Bogenschützen, die der jüngere Aias mit vor Troia gebracht hatte, heisst:

δή ῥα τόθ' οἱ μὲν π ρ ό σ θ ε σὺν ἔντεσι δαιδαλέοισιν
μάρναντο Τρωσίν τε καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ,
οἱ δ' ὄ π ι θ ε ν βάλλοντες ἐ λ ά ν θ α ν ο ν. οὐδέ τι χάρμης
Τρῶες μιμνήσκοντο· συνεκλόνεον γὰρ ὀιστοί.

Ist also das persönliche Verhältniss, wie es in jener Stelle und z. B. auch Il. XII, 370 ff. geschildert wird, an dieser zwar aufgehoben, so bleibt doch auch hier das V e r s t e c k e n der Bogenschützen hinter der geschlossenen Reihe der Hopliten charakteristisch, wie denn auch bei dem Schusse des Paris auf Diomedes (Il. XI, 371) grade die Deckung durch die Stele ein offenbar ganz aus dem Leben gegriffener Zug ist. Auf jeden Fall liegt die Unselbständigkeit des Bogenschützen und die Nothwendigkeit seiner Deckung durch andere durchaus in der homerischen Anschauung, und darum müsste es wunderbar erscheinen, wenn in einer Composition, deren Mittelgruppe so ganz im Geiste homerischer Poesie gedacht ist, gerade in dem Bogenschützen durch seine Isolirung eine ganz geläufige Formation der heroischen Taktik nicht zum Ausdruck gebracht worden wäre. Deshalb kann ich einer Vereinigung der b e i d e n L a n z e n k ä m p f e r zu einer Gruppe auf keinen Fall beistimmen, da sie den Bogenschützen isolirt und s e l b s t in d i e s e r Weise nicht zu motiviren ist. Die Gerhardsche Gruppirung des B o g e n s c h ü t z e n mit dem s t e h e n d e n L a n z e n k ä m-

pfer aber scheint mir deshalb unstatthaft, weil sie den knieenden Lanzenkämpfer isolirt und sein Knieen unerklärt lässt. Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man nur, wenn man den Bogenschützen und den knieenden Lanzenkämpfer gruppirt und den letzteren eben deshalb knieen lässt, weil er den ersteren, von dessen typischer Stellung man zumal des Raumes wegen keinen Grund hatte abzugehen, schützen sollte und dies im Knieen wenigstens ebenso gut konnte wie im Stehen.

Dass eine paarweise Gruppirung von Hoplit und Bogenschütz, zunächst ohne Rücksicht darauf, ob sie im Kampfe knieen oder stehen, auch der griechischen Kunst grade in der Periode, der die Aegineten entstammen, durchaus ebenso geläufig ist wie der homerischen Poesie, ja dass sie sogar unter den Anschauungen, die man von der heroischen Kampfesweise hegte, keine geringe Rolle spielt, beweisen zahlreiche schwarzfigurige und rothfigurige Vasen strengen Stils, in deren Rüstungs-, Abschieds- und Auszugsscenen sehr oft mit unverkennbarer Absichtlichkeit immer ein Hoplit und ein Bogenschütz paarweise gruppirt erscheinen, und zwar gewöhnlich so, dass der Bogenschütz durch den grossen Schild des Hopliten fast verdeckt wird[1]. Die Art ihrer Wechselwirkung im Kampf, das Verhältniss des schützenden zum geschützten wird ebenfalls auf Vasen derselben Gattung nicht selten veranschaulicht. Zwar stehen hier beide gewöhnlich, doch gibt der Bogenschütz durch seine geduckte Stellung fast immer sein Verhältniss zu seinem Genossen kund, so auf der Vase etrurischer Fabrik in München, die Gerhard (Auserles. Vasenb. III, 197) und danach Overbeck (Gall. her. Bildw. Taf. XVII, 6) publicirt hat[2], besonders aber auf der schon von Panofka[3]) und Gerhard[4] zur Vergleichung mit den Aegineten herangezogenen vulcenter Vase in Berlin, auf der hinter zwei über einem Gefallenen kämpfenden

---

[1]) Beispiele hiervon bietet jede grössere Vasensammlung. Ich nenne nur aus eigner Anschauung: München No. 53. 165. 327. (394). 445. 571. 620. (623). 1273. 1327. (1331). Berlin No. 603 und 705. Vergl. auch Stackelberg, Gräber der Hellenen Taf. XI. Overbeck, Gall. her. Bildw. Taf. XVI, 13. (Brunn, troische Miscellen S. 89 f.). Gerhard, Auserl. Vasenb. III, 199 (S. 106).

[2]) Vergl. auch Auserl. Vasenb. III, 199.

[3]) Der Tod des Skiron und des Patroklos, Berlin 1836.

[4]) Drei Vorlesungen über Gypsabgüsse S. 15 f.

Hopliten zwei Bogenschützen in geduckter Stellung ihr Geschoss absenden, während in der Mitte im Hintergrunde ein dritter in derselben Haltung nach links gewandt aber allein erscheint.

Noch näher steht der von mir in der Aeginetencomposition angenommenen Gruppe das Innenbild der mit rothen Figuren des strengen Stils gezierten neuen Schale von Orvieto im Berliner Antiquarium, welches von einer Gruppe eines stehenden Hopliten und eines knieenden fast verdeckten Bogenschützen in phrygischem Costüm gebildet wird, der eben die Sehne anzieht, während jener die Lanze schwingt und den Schild schirmend über seinen Genossen deckt. Hierher gehört auch die Gruppe des Aias und Teukros auf der tabula Iliaca und auf einer Gemme[1], wo Teukros kniet und Aias den Schild über ihn hält. Weniger charakteristisch ist das von Gerhard[2] publicirte Vasenbild, welches zwei Paare von je einem Hopliten und einem Bogenschützen zeigt, die den Feind offenbar vom Lager aus reizen. Eine ähnliche Gruppe im Laufe befindlich zeigt die Münchener Vase No. 545. Auf einer cäretaner Vase[3] knieen zwei Bogenschützen im Kampf hinter stehenden Lanzenkämpfern.

Waren bei den eben genannten Beispielen höchstens die Bogenschützen knieend dargestellt, so fehlen doch auch die Beispiele nicht, wo grade die Lanzenkämpfer knieend erscheinen. Natürlich handelt es sich hier nicht um ein hinterlistiges Auflauern wie z. B. das des Achill, der den Troilos tödten will, sondern nur um Knieen in offener Feldschlacht. Hier aber kommen wieder alle die Fälle, wo ein Krieger, gewöhnlich von beiden Seiten angegriffen, von seinen Feinden zu Boden gerannt wird oder wo er auf der Flucht befindlich auf ein Knie niedergestürzt ist, nicht in Betracht. Unter den übrigen Beispielen erinnere ich mich keines, wo ein isolirter Lanzenkämpfer in einem der hinteren Glieder knieend, etwa um die Reserve anzudeuten, vorkäme. Das einzige Beispiel, welches hierher gehört, ist die jetzt im Berliner Antiquarium aufbewahrte schwarzfigurige

---

[1]) Mus. Flor. II, 27, 5. Inghirami Gal. omerica II, tav. 188. Millin, Gal. myth. pl. 157, No. 576. Overbeck, Gall. her. Bildw. Taf. XVII, 9.

[2]) Auserles. Vasenb. III, Taf. 195—96.

[3]) Mon. d. inst. VI, tav. 33.

Amphora aus Gerhards Besitz[1]), mit Darstellung des Gigantenkampfes, auf deren Rückseite zwei knieende Lanzenkämpfer erscheinen, deren Knieen durchaus nicht durch den Raum bedingt ist. Aber hier ist es eben motivirt dadurch, dass jedem derselben ein Bogenschütz beigegeben ist, dem der Hoplit den nöthigen Schutz gewähren soll. Dass grade die beiden Bogenschützen hier nicht knieen, hat wohl seinen Grund in der Absicht des Malers, sie wenigstens etwas hinter den Schilden der Hopliten sichtbar werden zu lassen. Man kann ihre Stellung auch so auffassen, als hätten sie sich eben, um ihren Pfeil abzuschiessen, etwas aufgerichtet. Jedenfalls knieen ihre Genossen nur, um sie zu schützen. Dass dieselben auch in der That zu gar keinem offensiven Zwecke da sind, geht daraus hervor, dass sie ihre beiden Lanzen ruhig über die linke Schulter gelegt haben.

Weniger sicher ist das Knieen der Lanzenkämpfer in den ähnlichen Gruppen an der Pyra des Hephaestion, die Diodor (XVII, 115) in etwas unklarer Weise beschreibt: *οὗ τὴν μὲν κρηπῖδα χρυσαῖ πεντηρικαὶ πρῷραι συνεπλήρουν, οὖσαι τὸν ἀριθμὸν διακόσιαι τεσσαράκοντα, ἐπὶ δὲ τῶν ἐπωτίδων ἔχουσαι δύο μὲν τοξότας εἰς γόνυ κεκαθικότας τετραπήχεις, ἀνδριάντας δὲ πενταπήχεις καθωπλισμένους.* Dass auf jedem Schiffsvordertheil zwei Hopliten wie zwei Bogenschützen sich befanden, ist jedenfalls wahrscheinlich; ob sie aber auf den Vordertheilen selbst oder auf den Seitenhölzern, also unmittelbar neben den Bogenschützen, aufgestellt waren, ist wenigstens nicht sicher, obwohl es durch eine genaue Vergleichung der Höhenmaasse wahrscheinlich wird. Denn wenn diese richtig sind, so kann nicht die eine Figur stehend, die andere knieend gedacht werden, da eine stehende Figur zu einer knieenden Figur desselben Maasstabes sich nicht wie 5 zu 4, sondern etwa wie 2 zu 1 verhält. Die Lanzenkämpfer mussten also mit knieen oder wenigstens sich mit ducken, also auch mit dem Bogenschützen eng zusammengestellt sein. Hierdurch würden wir eine Gruppe erhalten, die der entsprechenden von mir auf Taf. III, Fig. 2 angenommenen Gruppe in

---

[1] No. 2199. Gerhard, Auserl. Vasenb. I, Taf. 63. Danach die verkleinerte Zeichnung Taf. II, Fig. c, in der einige Fehler nach dem Original corrigirt sind.

den äginetischen Giebeln fast vollständig gliche. Bei der Unklarheit der Beschreibung und der Möglichkeit eines Irrthums in den Zahlangaben möchte ich indess auf dieses Beispiel nicht zuviel Werth legen. Auch genügt ja die Berliner Vase vollkommen, um die von mir vorgeschlagene Gruppirung zu rechtfertigen. Die knieenden Lanzenkämpfer der Aegineten weichen von denen der Berliner Vase — ob auch von denen der Pyra des Hephaestion, können wir nicht sagen — nur insofern ab, als sie ihre Speere nicht über der Schulter, sondern zum Stoss bereit halten. Dies kann aber nicht auffallen, da es sich hier um einen heftigen Kampf handelt, in welchem sie jede Vorsichtsmaassregel für ihren und ihrer Genossen Schutz ergreifen mussten. Sie betheiligen sich keineswegs activ am Kampfe, sondern sind nur bereit, im Falle eines Angriffs die einzige defensive Pflicht, die sie haben, zu erfüllen. Denn sie knieen wie gesagt weder um schleudern noch um sich schützen zu können, noch auch der Vorkämpfer wegen, sondern einzig und allein der Bogenschützen wegen, und erst bei dieser Auffassung der Situation »kann von einem Exerciren der Aegineten keine Rede mehr sein.«

Eine sehr ähnliche Auffassung der beiden Knieenden, wie ich sie gegeben habe und wie ich sie später beim Entwurf der ganzen Composition noch von anderen Gesichtspunkten aus rechtfertigen werde, habe ich nachträglich auch bei Cockerell (Quarterly journal of science and the arts VII, S. 232) und Bötticher (Erklärendes Verzeichniss der Abgüsse antiker Werke S. 272 ff.) gefunden. Beide ziehen den knieenden Lanzenkämpfer seinem Sinne nach eng zum Bogenschützen, indem sie ihn, nicht den stehenden, wie es O. Müller (Hdb. S. 68) und Gerhard thun, als steten Secundanten des letzteren auffassen. Beide bedenken aber nicht, dass dieses Verhältniss in der Gruppe nur dann ausgedrückt werden konnte, wenn der Bogenschütz neben den Lanzenkämpfer gestellt wurde. Derselbe sprang, wenn er seinen Schuss abgeben wollte, weder vor den letzteren noch hinter ihn, sondern einfach seitwärts neben ihn, und dies kommt weder in dem Entwurfe Cockerells noch in demjenigen Brunns zum Ausdruck. Hierzu bedarf es einer vollständig neuen Grundrissdisposition, die weiter unten in grösserem Zusammenhange begründet werden wird.

Wenden wir uns wieder zu unseren zwei neuen Schildträgern, die zu diesem Excurse Veranlassung gegeben haben. Ist meine Motivirung des knieenden Lanzenkämpfers richtig, so ist auf jeder Seite nur einer motivirt, denn nur einer ist zur Deckung des Bogenschützen nöthig. Zwei neue knieende Lanzenkämpfer in jedem Giebel hinzufügen, hiesse also nur ein in seiner Einzelheit verständliches Motiv verdoppeln und dadurch unverständlich machen. Ich schliesse hieraus, dass die beiden neuen Schildträger standen. Dazu kommt ein ebenfalls mehr praktischer als ästhetischer Grund. Können wir auch die Beobachtung feinerer künstlerischer Gesetze von unserem Meister wenigstens nicht a priori erwarten, so wird man doch selbst von der allerprimitivsten Kunst verlangen dürfen, dass sie bei einer Giebelcomposition die einzelnen Figuren sich möglichst an die Giebelschräge anschliessen, den Raum möglichst füllen lässt; dass dies aber in unserem Falle mit zwei neuen stehenden Figuren leichter als mit zwei neuen knieenden geschehen konnte, leuchtet ein. Doch kommen wir vom Allgemeinen zum Einzelnen, von Wahrscheinlichkeiten zu Beweisen.

30.

I. h.

Eine linke Ferse, mit einem Stück des Unterschenkels bis über den Knöchel; der Knöchelring, auf dem die Beinschiene ruht, und der hintere Theil der Beinschiene mit dem doppelten Rande ist erhalten. Mon. d. inst. IX, tav. 57, Fig. 15. Brunn (Beschreibung S. 95) erwähnt sie kurz. Wagner hielt sie aus Versehen für ein Fragment des asiatischen Bogenschützen (s. oben S. 34). Stil und Beinschienen passen nur für den Ostgiebel, die geringe Corrosion gibt keine Anhaltspunkte. Zuerst wird jeder an den Gefallenen in der Mitte denken. Ihm schreibt auch Prachov dieses Fragment in der That zu. Aber wenn es von dessen linkem Fusse stammen sollte, so müsste es doch an der Ferse eine Abplattung zeigen, und diese ist nicht vorhanden. Auch gehört dieser Figur ja der Fuss No. 5, und eine Vergleichung unseres Fragmentes mit jenem lehrt, dass bei No. 5 der hinten ausgeschweifte Rand der Beinschienen einfach, bei No. 30 doppelt ist, dass beide also nicht zusammengehören können. Sonst aber sind im Ostgiebel keine Beinschienen nachzuweisen. Die Gefallenen in den Ecken trugen dieselben ebenso wenig wie die Bogenschützen; das lehren die erhaltenen

Statuen und Reste. Da das Bein No. **8** einem knieenden Lanzenkämpfer gehört, und da vom Vorkämpfer links glücklicherweise der rechte Unterschenkel alt ist, wissen wir auch von ihren Beinen, dass sie ungepanzert waren, und wir dürfen schon deshalb wohl voraussetzen, dass ebenso wie sie auch ihre resp. Gegenstücke keine Beinschienen trugen. Auch sind von diesen beiden Gegenstücken Fragmente nachzuweisen, die dies bestätigen, nämlich:

31.

l. h.

ein linker Unterschenkel vom Knie bis zum Knöchel, nicht publicirt und nur von Brunn (Beschreibung S. 67) kurz erwähnt, der ihn mit Recht dem Ostgiebel zuschreibt, denn sein Wadenumfang beträgt 34^{cm}. Da auf der inneren Seite »zur Verstärkung der Ferse bis zum Ansatz der Wade ein wenige Zoll hoher Zapfen in Marmor stehen gelassen« ist, so kann das Bein nur dem rechten Flügel angehört und fest auf der Basis gestanden haben, da ja sonst dieser Zapfen sichtbar geworden wäre. Eine solche Verstärkung — die einzige nachweisbare und noch von Wagner (Bericht S. 144) übersehene Marmorstütze bei den Aegineten — war aber nur nöthig bei einer Figur, deren Stellung statische Schwierigkeiten darbot, also, da der Zugreifende erhalten ist, nur beim **Vorkämpfer.** Gehört ihm aber No. **31** in der That, so kann die Ferse No. **30** nicht von ihm stammen, da sie Beinschienen zeigt. Dasselbe beweist für die knieenden Lanzenkämpfer:

32.

l. v.

der linke Unterschenkel des **knieenden Lanzenkämpfers rechts,** ohne Fuss. Nach Knöchel- und Wadenumfang (20^{cm} und 33^{cm}) kann er nur vom Ostgiebel sein, und die schmale Stelle, die an seiner inneren Seite von Verwitterung frei ist, erlaubt wohl ihn dem rechten Flügel zuzuweisen. Da Fr. **31** dem Vorkämpfer gehört und da Herakles auf dem linken Flügel stand, so muss dieses Fragment vom knieenden Lanzenkämpfer rechts stammen, und das wäre eine Bestätigung dafür, erstens dass No. **8** zu demjenigen links gehörte, zweitens dass die Stellung dieser zwei Figuren in der That ganz der des Westgiebels entsprach, und drittens dass sie beide keine Beinschienen trugen. Auch ihnen kann also die Ferse No. **30** nicht gehört haben.

33.
l. v.

könnte man als rechtes Wadenfragment desselben knieenden Lanzenkämpfers rechts bezeichnen, da es genau denselben Umfang (33 cm) hat und bei äusserer Glätte innen verwittert ist. Doch ist der Beweis nicht ganz zwingend.

Jedenfalls steht fest, was wir mit den Fragmenten **31** und **32** beweisen wollten, nämlich dass ausser dem Gefallenen in der Mitte keine der bisher vorausgesetzten Figuren des Ostgiebels Beinschienen trug und dass also Fr. **30** einer neuen Figur im Ostgiebel wie Fr. **29** einer neuen Figur im Westgiebel angehört haben muss; man müsste denn das Fragment den Giebelcompositionen überhaupt absprechen, und hierzu berechtigen die doppelten Beinschienenränder, die allerdings sonst nicht vorkommen, doch keineswegs, da ähnliche kleine Verschiedenheiten in der Ausstattung auch anderwärts, z. B. bei den Schildhandhaben, nachzuweisen sind. Der Stil aber ist, soweit sich das bei einem so kleinen Fragmente erkennen lässt, durchaus der der Aegineten, und so fehlt uns jede Möglichkeit, diese Ferse den beiden Gruppen, speciell der Ostgruppe, abzusprechen. Ueber die ursprüngliche Stellung des Fusses, dem sie angehörte, war es mir wegen der eine genaue Untersuchung erschwerenden Art, wie sie mit der modernen Basis verbunden ist, nicht möglich, ein definitives Urtheil zu gewinnen. Dr. Graf, den ich um eine Revision meiner Notizen bat, schrieb mir folgendes: »Die Ferse scheint einem feststehenden Beine angehört zu haben; bei x ist ein Stückchen des Ansatzes unter der Sohle antik; ferner zeigt die Unterfläche der Ferse bei y einige scharfe starke Meisselhiebe, welche antik sind und meines Erachtens die Annahme ausschliessen, dass diese Unterfläche der Ferse sich frei zeigen sollte.«

Gehörte die Ferse aber wirklich einem fest aufstehenden Fusse an, so kann sie nur von einem stehenden oder knieenden Hopliten stammen, was wir auch von dem Schildarm **29** vermuthen mussten (S. 46). Sie führt also für den Ostgiebel zu keiner genaueren Erkenntniss in Betreff der Stellung als jener für den Westgiebel. Nur lehrt sie, dass die Nothwendigkeit der Einschiebung zweier neuer Figuren auch im Ostgiebel vorliegt und dass die betreffenden Schildträger hier Beinschienen trugen. Entscheidend für die Stellung derselben sind nun aber:

34 und **35**.

l. h.

Zwei Oberschenkel mit Gewandspuren, der eine linke (**34**) mit dem Knie und dem oberen Ende der Beinschiene erhalten, der andere rechte (**35**) ohne Knie, beide auf einer Basis aufgestellt, da schon Wagner (Bericht S. 72) sie als zusammengehörig erkannte. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 64, Fig. IV. Im Katalog nicht erwähnt. Interessant ist es zu sehen, wie sich Cockerell mit ihnen abgefunden hat. Eben diese beiden Stücke sind es nämlich, die ihn veranlassten, anfangs für den Ostgiebel eine grössere Figurenzahl als für den Westgiebel vorauszusetzen, und sie sind es auch, die er auf seiner Skizze[1]) links von der Mitte hinter dem rechten Beine des Vorkämpfers gezeichnet und zu den beiden Beinen eines Liegenden ergänzt hat.

Die Zusammengehörigkeit beider Fragmente steht ausser Frage. Daran, dass **35** keine Beinschienen hat, darf man sich nicht stossen. Denn der Bruch, der von der Kniekehle bis über das Knie reicht, ist, wie aus seinen Umrissen hervorgeht, unmittelbar über dem Rande der Beinschiene hergegangen, so dass von dieser nichts mehr erhalten ist. Dazu kommt die durchgängige Gleichfarbigkeit des Marmors, die Uebereinstimmung der gleich starken Corrosion, die bei **34** auf der inneren und vorderen, bei **35** auf der äusseren und vorderen Seite sich befindet, endlich die beiden Gewandansätze, bei **34** an der vorderen, bei **35** an der rechten Seite: kurz beide Schenkel stammen von einer Figur. Trotz des etwas geringen Umfanges von Fr. **34** (35^{cm}) müssen sie wegen der Beinschienen und in Anbetracht ihres Stils vom Ostgiebel stammen, und wer auf die Corrosion Werth legt, wird sich die Figur, der sie gehörten, so gestellt denken, dass sie ihre rechte Seite nach aussen kehrte. Wagner (Bericht S. 72) sagt von diesen Stücken: »Sie scheinen zu einer geharnischten Figur gehört zu haben, welche eine ähnliche Stellung haben mochte, wie die Bogenschützen.« Er ist also hier mit Cockerell nicht einer An-

---

1) Quarterly journal of science and the arts VI, pl. 2. Danach Müller-Wieseler, Denkm. d. a. K. I, Fig. 30. Gerhard, Drei Vorlesungen über Gyps-Abgüsse, lässt in seinem Entwurfe des Ostgiebels diese Beine, da sie »von Cockerell unerklärt geblieben« sind, einfach weg, und alle späteren haben sie unberücksichtigt gelassen.

sicht gewesen. Indess handelt es sich nur um zwei Möglichkeiten: Entweder gehörten beide Fragmente einer stehenden oder einer liegenden Figur. Denn an eine knieende ist nicht zu denken, da beide Beine nur wenig gebogen waren. Das leuchtet für No. **34** ohne weiteres ein, für **35** geht es aus der Art des Bruches zweifellos hervor. Vier Gründe sind es, die mich bestimmen diese Fragmente einer stehenden Figur zuzuschreiben:

Erstens: Zwei liegende Figuren hinter den rechten Beinen der Vorkämpfer, würden, um mit ihren Oberkörpern nicht ganz von den knieenden Lanzenkämpfern verdeckt zu werden, eine Lücke zwischen diesen und den Vorkämpfern nöthig machen, die sie doch wiederum wegen der geringen Hebung ihres Oberkörpers nur zum allergeringsten Theile ausfüllen würden.

Zweitens: Hatten sie, was doch bei der Bewaffnung mit Beinschienen vorauszusetzen ist, Schilde, so konnten ihre Schildarme nicht diejenige Haltung und Anspannung haben wie der herrenlose Schild No. **29** im Westgiebel sie zeigt, und man müsste doch der sonstigen Aehnlichkeit beider Giebel wegen zwei Gefallene auch im Westgiebel voraussetzen, deren einem eben jener Schild gehörte.

Drittens: Das Gewand an der Aussenseite des rechten Oberschenkels No. **35** müsste, wenn er einer liegenden Figur angehört hätte, senkrecht zur Richtung des Oberschenkels fallen; es fällt aber beinah parallel zu ihr[1].

Viertens: Bei einer liegenden Figur würde der biceps cruris (bei x) nicht so gespannt sein wie er es hier ist. Diese Spannung passt nur für ein gestrecktes und rückwärts aufgestemmtes Bein.

Die zwei neuen Hopliten, die der Schild **29** für den Westgiebel und die Ferse **30** für den Ostgiebel bezeugte, sind also, wie die Schenkel No. **34** und **35** für den Ostgiebel und darum rückwirkend auch für den Westgiebel beweisen, stehende Lanzenkämpfer gewesen. Auch hier könnte man wie bei jenem Schilde **29** den Einwurf machen, dass die beiden Oberschenkel **34** und **35** dem Zugreifenden im Ostgiebel links gehört haben mögen. Dieser Einwurf hätte aber noch weniger Grund als bei **29**, denn grade diesen Zugreifenden hat ja Prachov aus den Beinen **22** und **23** nachgewiesen, und beide zeigen von Beinschienen keine Spur.

[1] Die Zeichnung täuscht hierin in Folge der Zerstörung des Stücks, das Original lässt über diese Thatsache aber keinen Zweifel.

Auch ist **34** viel zu wenig gebogen, um überhaupt von einem Zugreifenden stammen zu können. Die neuen Lanzenkämpfer mögen vielmehr zwischen den Zugreifenden und den erhaltenen Vorkämpfern in der Beugung die Mitte gehalten haben, jedenfalls standen sie diesen hierin näher als jenen. Meine Ergänzung zeigt beide Schenkel in ihrer ursprünglichen Stellung zu einander, aber stark verkürzt.

Nur vier Bruchstücke (**29, 30, 34, 35**) sind es, die uns das Recht geben den beiden Giebeln von Aegina 4 neue Figuren hinzuzufügen, doch so gewiss wie Prachovs Beweis eines zweiten Zugreifenden in jeder Gruppe, auch wenn er nur das Bein **22** von dem des Ostgiebels gehabt hätte, unanfechtbar gewesen wäre, so gewiss muss man auch meinen Beweis der zwei neuen Vorkämpfer in jedem Giebel so lange gelten lassen als man jene Stücke zu den Aegineten rechnet und bei keiner der bekannten Figuren unterzubringen weiss. Findet man allerdings eine andere Verwendung für sie, so ist der Beweis nicht geführt, so bleibt die Composition der Aegineten wie sie war.

Noch auf eins sei hingewiesen. Je negativer meine Stellung gegenüber der Bedeutung der Corrosion in Folge eigener Beobachtung und Belehrung von mineralogischer Seite geworden ist, um so werthvoller musste es mir sein, sie bei meinen Schlussfolgerungen nicht nöthig zu haben: man nehme sie hinweg und die Sicherheit des Beweises bleibt dieselbe, sie gründet sich nicht auf die Corrosion, sondern auf die Grösse und anatomische Beschaffenheit der betreffenden Stücke. Wäre die Corrosion z. B. im Westgiebel das, wofür man sie bisher hielt, so könnte ich meine Argumente noch um eines bereichern, indem ich durch Vergleichung der Stücke **36, 37, 38** auch für den Westgiebel nachwiese, dass er beiderseits zwei Vorkämpfer hatte; so aber muss ich hierauf verzichten und mich mit den bisherigen Argumenten begnügen (s. unter den betreffenden Nummern).

Die Probe auf meinen Beweis bietet eine

Reconstruction des Westgiebels

nach den neuen Resultaten. Diese ist umso schwieriger, als man bei ihr von ganz neuen Principien auszugehen hat. Wenn

nämlich bei den früheren Reconstructionen die Tiefe der Giebel unberücksichtigt bleiben konnte, weil die elf oder zwölf Figuren ohne grosse Ueberschneidungen im wesentlichen hinter einander zu stehen kamen. so ist das bei der Zahl von 14 Statuen natürlich anders. Die Mittelgruppe ergab freilich schon früher, mochte man den Gefallenen vor der Athene legen wie man wollte, immer eine Tiefe von zwei Figuren. Dass sich diese ursprünglich auch auf alle andern Figuren, ausgenommen die Eckfiguren, erstreckte, folgt erst aus der Zufügung zweier neuer Vorkämpfer. Die Möglichkeit ihres Vorhandenseins, die Art der sich daraus ergebenden Verschiebungen und Ueberschneidungen kann nur durch eine genaue Grundrisszeichnung (Taf. III, Fig. 3) veranschaulicht werden, in der die nach den Gypsabgüssen des archäologischen Museums in Leipzig mit Loth und Maasstab von mir construirten Oberansichten aller Figuren in die gegebene Giebeltiefe eingeordnet sind. Zu diesen Oberansichten und der Giebeltiefe kommt als weitere gegebene Grösse die Giebelschräge. Nur die gemeinsame Berücksichtigung dieser drei Momente, d. h. eine gemeinsame einander bedingende Entwicklung von Grund- und Aufriss kann zu einer richtigen Erkenntniss der ursprünglichen Composition führen. Ich beginne mit der Giebelschräge und ihren Bedingungen.

Die Zeichnungen beider Giebel bei Cockerell[1], denen sich die Exp. de Mor. III, pl. 58 und zwar mit deren Fehlern anschliesst, und von denen Brunn die eine zur Grundlage seines Entwurfes gemacht hat, stimmen wie eine Vergleichung lehrt in der Schräge nicht miteinander überein, indem der Winkel an der Spitze des Ostgiebels hier etwas stumpfer als der an der Spitze des Westgiebels erscheint. Nach Garnier[2])

---

1) Journal of science and the arts VI, pl. 1 u. 2 (danach Müller-Wieseler, Denkm. d. a. K. I, VII—VIII und: The temples of Jup. Panhellenius.

2) Revue archéologique 1854, S. 355: »la pente du fronton est donnée de plusieurs manières: par la pierre supérieure de ce fronton, qui existe encore, par la pierre de la corniche rampante faisant sommier et par la grandeur de la statue de Minerve, qui donne au moins le minimum de la hauteur du tympan. Ces trois dimensions se rapportent exactement entre elles; la pente du fronton est donc incontestable; elle varie du reste d'une quantité extrêmement minime de celle donnée par MM. Blouet et Cockerell.«

weicht die wirkliche Schräge, die durch die architektonischen Funde vollständig gesichert ist, nur wenig, aber doch etwas von den genannten Zeichnungen ab. Seine leider sehr kleine Frontansicht auf pl. 241 gibt den Winkel an der Spitze etwas stumpfer. Da dieser Winkel zu Cockerells Giebelbreite und zu der Giebelhöhe in dessen Durchschnittzeichnung ungefähr stimmt, habe ich geglaubt, diese drei Maasse als die relativ sichersten zur Grundlage meiner Reconstruction Taf. III Fig. 2 nehmen zu dürfen. Die Wiederholung von Cockerells Giebeldurchschnitt auf derselben Tafel, Fig. 4 lehrt, dass die zwei untersten Linien der Giebelschräge, die in dem Entwurfe von Brunn erscheinen, von dem die schräge Hängeplatte tragenden Kyma herrühren, also, da dieses unmittelbar an der Tympanonwand sitzt, die Figuren nicht hindern bis an die dritte Linie anzustossen. Die Hängeplatte ist überdies nach dem Princip der Erleichterung und des Wasserabtropfens etwas ausgehöhlt. Da ich nach dem Vorgang Brunns von der Geisonoberfläche der grösseren Deutlichkeit wegen eine schmale Aufsicht gegeben habe, wodurch allerdings der rein geometrische Charakter des Aufrisses verletzt wird, war es auch nöthig, die hintere Kante der Hängeplatte durch eine punktirte Linie anzudeuten, um zu zeigen, wie hoch die der Giebelwand zunächst stehenden Figuren im Aufriss reichen dürfen, ohne an die Hängeplatte anzustossen.

Da die Höhenmaasse der Figuren in Brunns Katalog nur durch Umrechnung der von Schorn gegebenen erlangt zu sein scheinen, da diese aber, wie schon Friederichs[1]) bemerkt hat, durchaus nicht genau sind, war eine durchgängige Neumessung der Höhen geboten, bei der sich denn auch sehr starke Abweichungen herausstellten. Auch die Schilde sind auf ihre wahre Grösse gebracht, wodurch freilich der Gesammteindruck beträchtlich modificirt wird.

Wenn sich in einer Giebelhälfte, einerlei in wie grossem Zwischenraum oder wie weit von der Wand entfernt, vier Figuren befinden, die auf einander folgen, und von denen zwei stehen, zwei knieen, so bringt es schon das Verhältniss ihrer Höhen mit sich, dass sie dem Auge als z w e i G r u p p e n erscheinen. Denn zwei Knieende können nur durch verschieden hohe Kopfbedeckung verschieden hoch gebildet werden, und

[1]) Bausteine z. Gesch. d. griech.-röm. Plast. S. 60.

dies hat unser Künstler, wie der geringe Höhenunterschied dieser Figuren im Westgiebel beweist, nicht benutzt. Zwei stehende Lanzenkämpfer aber im Schema des Ausfalls kann man nur durch verschiedene Stärke des Ausfalls zu einer verschiedenen Höhe bringen, und bei der offenkundigen Beschränktheit des äginetischen Meisters in der Bewegung konnte dieser Unterschied nicht allzu gross ausfallen. Mussten aber diese vier Figuren schon ihrer Höhe wegen für das Auge zwei Gruppen bilden, so war es nur ein Schritt und zwar ein sehr naheliegender, diese Gruppirung nun auch in taktischem Sinne auszunutzen, das heisst jede der Gruppen aus zwei neben einander stehenden Figuren zusammengesetzt zu denken oder wenn man will aus den zwei Gruppen zwei Schlachtordnungen zu machen. Diese sind aus den homerischen Kämpfen durch die γέφυραι, nach denen sich Diomedes angeblich umschaut (Il. IV, 371), positiv bezeugt und wie oft sie auf Vasenbildern vorkommen, brauche ich nur anzudeuten. Den zweiten Vorkämpfern habe ich wie den ersten die Lanze gegeben, da dies jedenfalls die normale Waffe ist, während das Schwert nur im Nothfall gebraucht wird. Sie gehören also ihrer Waffe sowohl wie ihrer Stellung nach in eine Reihe mit den ersten Vorkämpfern, nämlich in die erste. Von dem Bogenschützen und knieenden Lanzenkämpfer aber glaube ich oben (S. 53) nachgewiesen zu haben, dass sie ursprünglich nicht nur eine eng verbundene Gruppe bildeten, sondern auch dass sie schon ihrer Action nach nur neben, nicht hinter einander zu denken sind. Sie bilden also naturgemäss die zweite Schlachtreihe.

So ergab sich, um den Eindruck des Nebeneinander hervorzubringen, die Nothwendigkeit einer noch engeren Gruppirung, als sie schon durch die Höhenverhältnisse allein bedingt war. Zugleich war es geboten, beide Schlachtreihen durch eine leise Verschiebung, die einen gleichsam perspectivischen Eindruck hervorbrachte, als solche zur Geltung zu bringen. Die Frage war nur, wie diese Verschiebung bewerkstelligt werden sollte. Hier traten nun die anderen gegebenen Grössen, die Oberansichten der Figuren und die Tiefe des Giebelfeldes, bestimmend ein. In Bezug auf letztere habe ich mich, da ich keine ausdrücklichen Maassangaben fand, ganz an Cockerells Durchschnitt (s. meine Taf. III, Fig. 4) gehalten. Die äusserste Kante der in das Geison eingelassenen

Plinthen muss natürlich, da die Hängeplatte, die das Geison bildet, oben durch ein Kyma abgeschlossen wird, um ein beträchtliches Stück von der durch dieses Kyma bestimmten äusseren Geisonkante zurückstehen, und die mit den Plinthen zusammenhängenden Theile der Figuren dürfen daher diese im Grundriss durch eine punktirte Linie angedeutete äussere Plinthenkante nicht überschreiten. Die Oberansichten der Figuren sind trotz aller Ergänzungen so gut wie sicher gegeben. Hypothetisch sind nur die zweiten Vorkämpfer.

Was zunächst die zweite Schlachtreihe betrifft, so ist die Entfernung der Bogenschützen von der Giebelmitte, wenigstens das Maximum derselben, durch ihre Höhe, besonders durch die des sogenannten Paris, gegeben. Dass sie aber weiter von der Mitte entfernt waren als ihre Nebenmänner, wird bei einer genaueren Ueberlegung sofort klar. In dem Moment zwar, in welchem sie dargestellt sind, brauchen sie eine Deckung nicht, denn derjenige rechts zieht eben die Sehne an, ist also unmittelbar vorher zur Seite gesprungen, und derjenige links hat eben den Pfeil abgeschossen, wird also im nächsten Moment wieder hinter seinen Schützer springen. Die Handlung verlangt also, da die Figuren neben einander und nicht hinter einander gedacht sind, keineswegs die Zurückstellung der Bogenschützen. Dagegen verlangt der Aufriss und Grundriss dieselbe. Versucht man es nämlich, die nahe Gruppirung meines Aufrisses festgehalten, beide zu vertauschen und die Bogenschützen vorzustellen, so rücken nicht nur die Oberkörper und Köpfe in einer unangenehmen Weise aufeinander, sondern der eine Kämpfer wird stets den anderen in seiner Bewegung hindern, mag man nun den Bogenschützen oder den Lanzenkämpfer an die Wand rücken. Stellt man aber den Bogenschützen am entferntesten von der Giebelmitte, so werden beide Fehler vermieden, die Körper lösen sich im Aufriss frei von einander und hindern sich im Grundriss nicht gegenseitig. Dann aber ist nicht nur wie gesagt das maximum der Entfernung des Bogenschützen von der Giebelmitte, sondern zugleich seine Entfernung von der Giebelwand gegeben. Es stellt sich nämlich heraus, dass beide bei dieser Gruppirung und dieser Bewegung nur Platz haben, wenn der Bogenschütze unmittelbar an die Wand gerückt wird. Wer diese Deduction nicht für zwingend

hält, der mag sich durch eigene Versuche besonders mit der linken Gruppe von ihrer Richtigkeit überzeugen: mit den gegebenen Prämissen ist eine andere Stellung als die von mir angenommene schlechterdings unmöglich, und von diesen Prämissen ist die Giebeltiefe die Giebelschräge und die Aufsicht der Figuren unveränderlich gegeben, bestenfalls nur um wenige Centimeter zu corrigiren; die enge Gruppirung im Aufriss aber und die Anordnung der Schlachtreihen ist wengistens solange für sicher zu halten, als das Knieen der Lanzenkämpfer nur auf diese Weise genügend motivirt werden kann.

Ich constatire also zunächst, dass die Versuche mit der zweiten Schlachtreihe ergeben dass die der Giebelwand zunächststehende Figur die grössere Entfernung von der Giebelmitte hatte, dass also diese Schlachtreihe durch ihre Verschiebung dem Beschauer genau genommen von hinten sichtbar wurde. Dasselbe werden wir dann auch von der ersten Schlachtreihe voraussetzen müssen, da beide einander parallel gedacht sind. Untersuchen wir sie näher. Auch hier ist die Entfernung der einen Figur, nämlich der vordersten, von der Mitte gegeben, und zwar gegeben durch die Mittelgruppe. Hier nämlich sind Athene, der Gefallene zu ihren Füssen und die beiden Zugreifenden ihrer Stellung nach durchaus sicher. Athene stand so nahe wie es ihr Helmbusch erlaubte am Tympanon. Der Gefallene, dessen Schwerpunkt selbstverständlich in die Mittelaxe des Giebels zu legen ist, muss so nahe wie möglich an sie herangerückt werden. Ja, damit überhaupt seine rechte Hand Platz auf der Basis findet, muss ein Stück seines Schildes, um den Beinen der Athene Platz zu machen, ausgeschnitten gedacht werden, was ja durchaus wahrscheinlich ist, da es dem untenstehenden Beschauer nicht sichtbar wurde. Auch Prachov[1]) nimmt dies an. Die Zugreifenden müssen so nahe wie möglich an der Wand (S. 43) und um ihren Zweck zu erreichen so nahe wie möglich am Gefallenen gestanden haben. Die Lücken zwischen ihnen und der zweiten Schlachtreihe nahmen also je zwei Vorkämpfer ein, deren einer gegeben, einer hypothetisch ist. Da ihre Höhendifferenz wie wir sahen (S. 62) nicht sehr gross gewesen sein kann, lasse ich dahingestellt, ob die erhaltenen oder die hypo-

[1]) Ann. d. inst. 1873 S. 161: »Peut-être, au reste, son bouclier était-il échancré du côté tourné vers le fond, de manière que les deux figures pouvaient y être contenues.«

thetischen der Giebelmitte am nächsten standen, obwohl ich in meiner Zeichnung zu Gunsten des Meisters bei dem letzteren die grössere Entfernung von der Mitte und deshalb einen etwas stärkeren Ausfall angenommen habe. Wenn dies also nicht sicher ist, so ist dagegen sicher, dass die erhaltenen Vorkämpfer vom Tympanon weiter entfernt standen als ihre Nebenmänner. Denn ihre Breitenausdehnung ist so beträchtlich, dass, mag man sie auch noch so nah an die Wand stellen, ihre Köpfe und Körperschwerpunkte doch immer noch der vorderen Geisonkante näher zu liegen kommen als der hinteren. Es würde also ein zweiter Vorkämpfer kaum so zu construiren sein, dass sein Kopf und Körperschwerpunkt viel entfernter von der Wand fiele als der des erhaltenen. Da hierdurch also an Stelle einer perspectivischen Verschiebung ein langweiliges Hintereinander entstehen würde, so nehme ich an, dass die erhaltenen Vorkämpfer der Wand am fernsten standen, und wenn man nun versucht, sie auch der Giebelmitte am fernsten zu stellen, um die Vorderansicht für diese Schlachtreihen zu gewinnen, so wird man gewahr, dass dann die hypothetischen Vorkämpfer, mag man sie noch so schmal construiren, wegen der Zugreifenden, deren Standpunkte ja unveränderlich feststehen, schlechterdings keinen Platz mehr haben. Dagegen hat alles den schönsten Platz, wenn man die der Wand zunächst stehenden auch hier in die grössere Entfernung von der Mitte bringt, also auch die ersten Schlachtreihen nicht von vorn sondern von hinten gesehen werden lässt. Ich gestehe, dass ich selbst die Vorderansicht der beiden Schlachtreihen für günstiger, ja für unumgänglich nothwendig hielt, bis mich die praktischen Versuche, deren Resultat ich so eben mitgetheilt habe, eines besseren belehrten.

Beruht denn diese unbewusste Vorliebe für die Projection der Reihen in der Vorderansicht nicht vielleicht auf einem ästhetischen Vorurtheil? Aesthetische Gesetze bilden sich nach den Werken, besonders denen der Blüthezeit. Vorausgesetzt nun, was noch gar nicht ausgemacht ist, sie hätten auch auf unsere Aegineten Anwendung, so kenne ich doch bis jetzt kein Giebelfeld, in welchem das Gesetz, eine Reihe dem Beschauer mit der Vorderseite zuzuwenden, irgendwie durchgeführt wäre. Der Parthenonfries, den der eine oder andere im Auge haben mag, beweist gar nichts, denn ein Flachrelief

ist keine Giebelgruppe, und Reiterzüge sind keine Schlachtreihen von Fusskämpfern. Auch die beiden Pferde im westlichen Parthenongiebel, deren Stellung nach Carreys Skizze allerdings so war dass das hintere der Giebelmitte näher stand, und die Gespanne im östlichen Giebel des Zeus-Tempels von Olympia beweisen für die Giebel von Aegina nichts, denn Pferde freilich können nicht anders gestellt werden, wenn nicht der Hals des vorderen den Kopf des hinteren verdecken soll. Dass man indess selbst in der Malerei es nicht scheute, Paare nicht nur von Kämpfern, sondern auch von Reitern so anzuordnen, dass man sie von hinten sah, könnte man leicht an Vasenbildern der älteren Gattungen nachweisen. Bei den Aegineten kann man die Köpfe und den grössten Theil der Körper, besonders aber ihre Action trotz der Rückansicht recht gut sehen: besser sogar als bei der Vorderansicht der Glieder; denn links würde bei der letzteren der Schild des vorderen Kämpfers den Körper des hinteren verdecken, was bei der Rückansicht vermieden wird. Man mache gegen die Gliederansicht von hinten nicht den Einwand, dass für den unten stehenden Beschauer der tiefer stehende Kämpfer in jeder Schlachtreihe hinter dem weniger tief stehenden verschwinden würde. Denn dem ist in Wirklichkeit nicht so. Zieht man auf dem Durchschnitt der ganzen Façade, wie ihn Cockerell [1]) gibt, die Sehlinie eines Beschauers, der grade vor der untersten Stufe stehend gedacht ist, nach der Geisonkante, so ergibt sich, dass derselbe vom Helmbusch der Athene gar nichts mehr sieht. Er muss vielmehr um etwa 4^{m} zurücktreten, um sie nur zur Hälfte überschauen zu können, und in dieser Entfernung würde er von den Bogenschützen nicht mehr als die Köpfe zu sehen bekommen. Um also Stellung und Action der tiefer stehenden Figuren überhaupt sich zur Anschauung zu bringen, musste er so weit vom Giebel entfernt sein, dass von einer Verdeckung dieser tiefer stehenden durch die dem Auge näher befindlichen Figuren keine Rede mehr sein konnte.

Also ästhetische Nachtheile hat mein Entwurf nicht. Ja er hat sogar wie ich glaube wesentliche Vortheile. Denkt man die zwei Glieder nämlich statt in der Hinter- in der Vorderansicht, so rücken jederseits die zwei dem Beschauer zunächst befind-

---

1) The temples of Jupiter Panhellenius at Aegina etc. pl. IV.

lichen Figuren, die doch als solche am stärksten beleuchtet sind und am meisten wiegen, um etwa $^1/_2{}^m$ weiter von der Mitte fort als bei meiner Anordnung. Es tritt zwischen dem Gefallenen in der Mitte und dem Vorkämpfer, der nach Stellung und Beleuchtung als der wichtigste empfunden wird, eine grosse Lücke ein; grade da wo das Gewühl am stärksten sein sollte, wird es am schwächsten, das Interesse des Beschauers am Kampf um den Gefallenen wird geringer, der Rhythmus im Wechsel von Licht und Schatten wird unterbrochen. Von allem zeigt meine Composition das Gegentheil: gleichmässige Raumfüllung, Sammlung der Masse nach der Mitte zu, Spannung des Beschauers, Rhythmus im Wechsel von Licht und Schatten.

Ich bin weit entfernt hierdurch beweisen zu wollen, dass meine Composition nothwendig die richtige sein müsse. Ein Beweis mit solchen Gründen wäre keiner, denn sie sind so subjectiver Natur, dass ich gern zugebe, so gut wie ich die meine, könne auch jeder andere seine Composition auf ähnliche Weise rechtfertigen. Nur um eben dies abzuschneiden, wollte ich etwaigen ästhetischen Einwürfen durch eine ästhetische Vertheidigung meines Entwurfs zuvorkommen. Meine Gründe oder besser mein einziger Grund ist vielmehr der, dass sich die von mir vorgeschlagene Composition nicht auf dem Wege ästhetischer Reflexion, sondern auf dem streng geometrischer Darstellung als die einzig mögliche ergeben hat. Auf jede rein negative Kritik meines Entwurfes von dem angedeuteten allgemeinen Standpunkte aus würde ich darum näher einzugehen mir versagen müssen. Willkommen ist mir dagegen jeder positive Versuch einer neuen Anordnung, die weniger Mängel zeigt als die meinige. Nur muss ich darauf bestehen, dass ein solcher Versuch, sollte er auch nicht, was das beste wäre, mit kleinen plastischen Nachbildungen zu unternehmen sein, sich doch nicht mit einem einfachen Herumrücken der Figuren im Aufriss begnügt, sondern mit genauer Beobachtung aller vorhandenen Daten aus Grundriss und Aufriss eine neue Gruppirung construirt. Solange dies nicht geschehen ist, wird es mir erlaubt sein meinen Entwurf für ebenso gesichert zu halten wie den Nachweis von zwei neuen Vorkämpfern. Denn wie diese anatomisch aus gegebenen Gliedern construirt sind, so ist es jener geometrisch aus gegebenen Maassen.

Kunsthistorische Resultate.

War der Westgiebel wirklich so beschaffen, wie ihn meine Skizze darstellt, und der Ostgiebel ihm analog in der Composition, so muss auch die ästhetische und historische Würdigung der äginetischen Giebelgruppen eine neue werden. Einerseits glaube ich durch meine Auffassung und Anordnung des zweiten Gliedes den Künstler von dem Vorwurf, er habe nur durch unmotivirte Bewegungen dem Zwange der Giebelform genügen können, befreit zu haben. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass nach Prachovs und meinen Untersuchungen die Strenge in der Responsion sich als eine viel grössere herausgestellt hat als man bisher glaubte. Wenn man es früher als eine Freiheit innerhalb der sonstigen strengen Entsprechung betrachten konnte, dass grade bei der Mittelgruppe dem Zugreifenden der Gefallene entsprach und nicht eine gleichbewegte Figur, so hat der Nachweis eines zweiten Zugreifenden auch diese Freiheit in Strenge verwandelt: jede Figur der einen Seite hat ihre genaue Entsprechung auf der anderen. Indessen darf man auch die Vorzüge, welche die jetzige Composition vor der früheren hat, nicht verkennen. Während man früher auf jeder Seite einen stehenden und einen knieenden Lanzenkämpfer nach Handlung und Form zu einer Gruppe vereinigt zu denken pflegte, um die Hauptkraft und Hauptmasse jederseits da zu concentriren, wo man sie nach den Gesetzen der adlerförmigen Giebelcomposition concentrirt erwarten durfte, so ist diese Kraft jetzt — ziemlich an denselben Stellen — in viel höherem Maasse concentrirt. Denn zwei Kämpfer in paralleler Ausfallsbewegung, der zweite vielleicht etwas stärker ausfallend als der erste, repräsentiren nahezu eine doppelt so grosse Kraft als ein stehender und ein knieender, ganz abgesehen davon, dass jene zusammengehören, diese nicht (S. 47 ff.). Dann stuft sich diese Kraft, entsprechend der gleichmässig abnehmenden Giebelhöhe, in den beiden Knieenden um einen Grad ab, um endlich im Liegenden mit wiederum gleichgradiger Abstufung auszuklingen.

Wie die beiden Flügel eine Vermehrung der Masse erfahren haben, so ist in demselben Maasse das Centrum stärker geworden, indem der Sterbende nun unmittelbar vor Athene zu liegen kommt. Die Verbindung des Centrums mit den Flügeln bilden die Zugreifenden. Im weiteren Sinne zum Centrum gerechnet

schliessen sie die Centralgruppe mit stilistischer Schroffheit pyramidal zusammen. Sie zwingen die beiden ersten Vorkämpfer soweit zurückzutreten, dass Athenes Oberkörper, auf blauem Grunde isolirt, zu umso grösserer Geltung kommt, und so die ethische Bedeutung der Göttin in dieser Scene, ihre Hoheit über die Umgebung durch ihr formales Verhältniss zu letzterer in wirkungsvollster Weise veranschaulicht wird.

Eine gewisse Milderung dieser architektonisch-plastischen Strenge hat der Künstler durch die Annahme doppelter Figurentiefe erreicht, denn durch die perspectivische Verschiebung der Glieder, die hiermit zusammenhängt, macht sich wenn auch in sehr geringem Grade ein gewisses malerisches Princip der Anordnung geltend, das wie mir scheint sehr gut zu der Datirung der Aegineten kurz vor der Blüthezeit passen würde. Denn ich glaube, dieses malerische Princip, da es sich eben mit einem ausgesprochen architektonisch-plastischen Zuge vermählt, tritt in meinem Entwurf nicht in der Stärke hervor, dass man meine Composition für jene Zeit unmöglich nennen könnte. Freilich wird die Entscheidung dieser Frage wesentlich von der Stellung abhängen, die man zu zwei anderen Fragen aus der griechischen Kunstgeschichte einnimmt, nämlich zu der, in welche Zeit das Aufkommen der statuarischen Giebelgruppen fällt und zu der, welchen Einflüssen und welcher Zeit die erste Einwirkung der Malerei auf die Plastik in der griechischen Kunst zuzuschreiben ist. Je früher man beide Zeitpunkte ansetzt, desto weniger Anstoss wird man an meiner Composition nehmen können. Da aber diese beiden Fragen bis jetzt noch ihrer Erledigung harren, so möchte ich nicht Unsicheres mit Unsicherem begründen und ziehe darum nur das, was bekannt ist, zur Vergleichung hinzu, nämlich den westlichen Parthenongiebel.

Zunächst sind die Raumverhältnisse beider Giebel ganz verschieden. Da der Parthenongiebel weit grösser als der des Athene-Tempels in Aegina ist, konnten natürlich die horizontalen und schrägen Geisonblöcke, die ihn einfassten, nicht in demselben Verhältnisse weiter vor die Tympanonwand vorragen, wie bei diesem; denn die relative Festigkeit der Blöcke kann nur bis zu einem gewissen Grade in Anspruch genommen werden, der nicht überschritten werden darf, mag der Giebel so gross sein wie er will. So erklärt es sich, dass das Verhältniss der Giebeltiefe zur Giebelhöhe, wie ein Vergleich meines

Durchschnitts mit dem bei Michaelis (Parthenon Taf. 6, 1) lehrt, beim Parthenon-Giebel wie 2 : 7, beim Giebel von Aegina wie 2 : 5 ist! Entsprechend der verschiedenen Giebelgrösse stehen denn auch die Figuren, z. B. der sog. Laomedon und der sog. Theseus, im Grössenverhältniss von 2 : 3 zu einander. Darum war es für Phidias sehr schwer, eine doppelte Figurentiefe durchzuführen, wenn er auch die Absicht gehabt hätte. Und dennoch hat er wenigstens bei den Gespannen und ihrer Begleitung eine doppelte Tiefenanordnung thatsächlich gegeben! Wenn ihm dies also selbst unter so schwierigen Bedingungen ein Bedürfniss war, so schliesse ich wie ich glaube mit Recht, dass wenn Phidias den Tempel von Aegina mit Giebelgruppen zu schmücken gehabt hätte, er keinen Augenblick gezweifelt haben würde, die Figuren in doppelter Tiefenordnung zu vertheilen, ja dass er die Möglichkeit hierfür in noch weit höherem Grade im Sinne einer malerischen Gruppirung ausgenutzt haben würde als es die äginetischen Meister gethan haben. So kann also ein Vergleich beider Giebel, wenn man die verschiedenen architektonischen Bedingungen erwägt, nur zu Gunsten meines Entwurfs ausfallen. Eine doppelte Figurentiefe ist ja auch für den Westgiebel von Olympia durch die vor den Kentauren stehenden Lapithen bezeugt, und die Mittelgruppe des Ostgiebels wird kaum anders als durch eine Zurückstellung von 2 Figuren erträglich gemacht werden können. Eigentlich besteht ja das neue meines Entwurfs gar nicht in der Annahme der doppelten Figurentiefe überhaupt, sondern nur in ihrer consequenten Durchführung auf Grund der gegebenen Maasse. Dass eine doppelte Figurentiefe überhaupt angenommen werden muss, haben ja schon Prachovs Untersuchungen hinlänglich gelehrt (s. dessen Skizze des Ostgiebels Mon. d. inst. vol. IX tav. 57, 1). Konnte man sich wirklich mit der Annahme zufrieden geben, dass die mittelsten 6 Figuren in doppelter Tiefe zu ordnen seien, die übrigen nicht? Ich meine, wenn doppelte Tiefe für jene bewiesen war, so war sie auch für diese wenigstens zu vermuthen, und da nun durch den Nachweis zweier neuen Vorkämpfer auch für die Flügel (ausser den Gefallenen in den Ecken) eine doppelte Tiefenanordnung materiell nothwendig geworden ist, so kann diese Nothwendigkeit, da sie jene Vermuthung nur bestätigt, um so mehr Anspruch auf Geltung machen.

Wie unendlich weit steht aber selbst bei der Annahme der

doppelten Tiefe die Composition der Aegineten unter der der Parthenongiebel! Zieht man selbst in Betracht, dass manches in der geometrischen Ansicht Beleidigende, z. B. die Härten in einzelnen Umrissen, die Verdeckung einzelner grösserer Körpertheile durch andere, in Wirklichkeit durch die perspectivische Verschiebung bedeutend gemildert werden muss, so ist doch von einem eigentlich freien genialen Schaffen nicht die Rede.

Es ist ein Zeichen von Beschränktheit des compositionellen Vermögens, beide Flügel eines Giebels in nahezu identischer Weise auszufüllen. Eben hierin erkennen wir jenes hartnäckige Festhalten an überkommenen Regeln, wie es sich nur auf einem äusserst conservativen Boden bis in eine Zeit erhalten konnte, die nach anderen Richtungen hin schon viel weiter vorgeschritten, ja der Blüthezeit nahe gekommen war. In der Composition liegt wahrlich nicht die Stärke der äginetischen Kunst. Den Fluss der Umrisse, die arabeskenartige Verschlingung der Bewegungen, die proportionale Theilung der Giebelbreite durch die Hauptpunkte der Composition, wie sie Brunn in seinem Entwurfe (Taf. III, Fig. 1) nachgewiesen und noch neuerdings[1] hervorgehoben hat, mag man bei den Werken des Phidias suchen; ich betrachte es als keinen Fehler meines Entwurfs, dass er diese Vorzüge nicht zeigt. Ich gebe dessen Mängel gern zu: hart und unharmonisch schliessen sich die Gruppen zusammen, schroff und langweilig wirkt die genaue Responsion jeder Gruppe, jeder Figur, jeder Bewegung. Es fragt sich nur, was ist dem Charakter der äginetischen Kunst angemessener?

Wenn man den Rhythmus und die Bewegung der Figuren mit Recht getadelt und darauf hingewiesen hat, dass sie mehr mit dem Verstand aufgefasste Schemata als lebendig empfundene Handlungen darstellen, wenn man auch in der anatomischen Ausbildung mehr die Kenntniss der Natur als ihre geniale Auffassung, mehr das receptive Wissen als das productive Schaffen bewundert hat, wie soll man dann in der Composition mehr als eine verstandesmässige wohldurchdachte Zusammenstellung verlangen? Richtigkeit war dem äginetischen Meister das Hauptziel, nicht Schönheit; klar motivirte Gruppirungen und Bewegungen standen ihm höher als schwungvoller Aufbau und Bewegungsrhythmus im Sinne einer feinen

[1] Sitzungsber. d. königl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1878. S. 458.

künstlerischen Empfindung. Mag man letztere wie gesagt in den Werken der grössten Meister suchen: unseren Künstler hatte die Natur aus gröberem Stoffe geschaffen. Und ohne Zweifel ist die compositionelle Beschränkung nicht nur ihm sondern der ganzen äginetischen Kunst eigen. An Götter- und Siegergestalten, wie sie nach unseren Schriftquellen die Hauptmasse der äginetischen Werke bildeten, konnte sich die Kunst Aeginas doch wahrlich nicht zu grosser Compositionsfähigkeit entwickeln, und wer berechtigt oder erlaubt uns denn, in den griechischen Helden, die Nestor losen lässt[1]), oder in der Weihgruppe der Tarantiner in Delphi[2]), nur weil es grössere Gruppen waren, auch ein grosses Compositionstalent ausgesprochen zu vermuthen? Die Weihgruppe der Tarantiner in Delphi muss den Aegineten in der Symmetrie der Composition nicht unähnlich gewesen sein[3]), und was sind neun stehende gleich bewaffnete Helden auf einer Basis und ein zehnter auf besonderer Basis ihnen gegenüber? Auch ihre Gruppirung muss, man mag sie denken wie man will, eine ähnliche Symmetrie wie die genannte Gruppe und wie die Aegineten gehabt haben, und wenn man nun bedenkt, dass der Meister der Aegineten nicht nur von einer Abstufung des seelischen Ausdrucks kaum einen Begriff hatte, sondern dass er sogar bei leidlicher Wiedergabe heftiger Bewegungen doch eine ruhig stehende Figur wie die Athene noch nicht einmal richtig zu ponderiren wusste (vergl. S. 23), so muss man zugeben, dass der äginetischen Kunst nicht weniger als alles fehlte um aus jener Weihgruppe der Achäer mehr als eine kunstlose Zusammenstellung zu machen. Man müsste denn den Onatas viel fortgeschrittener als den Meister der uns erhaltenen Gruppen denken, und dann hätte man ihn nicht in dieselbe Zeit setzen oder gar seinen Namen in noch nähere Verbindung mit ihnen bringen sollen. Wenn ich also oben (S. 67 und 68) die Composition des Westgiebels (wie ich sie verstehe) anderen Auffassungen und Gruppirungen gegenüber so weit das möglich war loben musste, so kann dieses Lob doch nur ein relatives sein. Denn im Vergleich mit den anderen über allen Zweifel erhabenen Vorzügen der Aegineten, die ich hier nicht zu wiederholen brauche, treten die Vorzüge der Composition

1) Paus V, 25, 8.
2) Paus. X, 13, 10.
3) Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. 2. Aufl. I, S. 112.

doch gewaltig zurück, und so nahe wie die anatomische Durchbildung einzelner Figuren den Werken aus Phidias' Schule steht, so fern steht die Composition der Aegineten derjenigen der Parthenongiebel. Verstand in der Anordnung des Ganzen, Verstand in der Vertheilung der Handlungen und Bewegungen, Verstand in der anatomischen Ausbildung der Formen, das scheint mir der Charakter der äginetischen Kunst, Genie und Gefühl in alledem der Charakter der attischen[1].

Das Verhältniss beider Giebel.

Meine Reconstruction beschränkt sich auf den Westgiebel, weil hier die sicheren Daten am zahlreichsten sind. Dennoch hat sich durch möglichst genaue vergleichende Analyse der Fragmente auch für den Ostgiebel eine Reihe von Punkten ergeben, die uns erlauben, seine wesentlichsten Unterschiede vom Westgiebel, was Composition Bewegung und Ausstattung der Figuren betrifft, festzustellen. Diese Feststellung muss um so wichtiger für die Erkenntniss des Verhältnisses beider Giebel werden, als grade diese Seite der künstlerischen Arbeit bisher noch nicht beleuchtet worden ist und bei dem Stand der Frage auch nicht beleuchtet werden konnte. Vor Prachovs Entdeckungen galten ja die Compositionen beider Giebel, zumal da man den Sterbenden in der Mitte des Ostgiebels falsch ergänzt glaubte, als nahezu identisch. Natürlich kam die Composition deshalb, wo es sich um das Verhältniss beider Giebel handelte, gar nicht in Frage, und man musste dieses letztere lediglich auf dem Wege der Vergleichung anatomischer Einzelheiten festzustellen suchen.

Brunn[2] hat durch solche Einzelvergleichung zum ersten

[1] Es ist bemerkenswerth, dass ein gewisser Zug der Nüchternheit auch die Architektur des Tempels von der der attischen Bauten unterscheidet. Grade die feinen Abstufungen in den Intercolumnien der Front finden sich hier nicht, indem nur die Eckintercolumnien klein, die anderen alle gleich gross sind, und dass sämmtliche Curvaturen nach Garniers ausdrücklicher Versicherung hier fehlen, ist nur eine Bestätigung für die Annahme, dass den Aegineten der Blick für feinere künstlerische Wirkungen, soweit sie auf einer Abweichung vom streng mathematischen Schema beruhen, auch in der Architektur durchaus fehlte.

[2] Ueber das Alter der äginetischen Bildwerke. Sitzungsberichte der königl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1867 S. 1 ff.

Male systematisch nachgewiesen, dass im Ostgiebel Proportionsfehler vermieden sind, welche die Figuren des Westgiebels zeigen, dass die Knappheit und Härte der letzteren einer gewissen Fülle bei den ersteren Platz gemacht hat, dass bei ihnen die weichen Theile, das Fleisch, die Haut mit Falten und Adern, eine grössere Berücksichtigung gefunden haben, dass die Behandluug der Haare und Gewänder freier, der Gesichtsausdruck wahrer und angemessener geworden ist. Alles dies sind »Unterschiede, die sich nicht einfach als Unterschiede der Hand in der Ausführung bezeichnen lassen, sondern die auf einer Verschiedenheit im Princip der ganzen Auffassung der Form beruhen« (a. a. O. S. 17). Nun erkennt Brunn natürlich neben diesen principiellen Unterschieden auch diejenigen der Hände innerhalb eines Giebels, und zwar speciell des Ostgiebels, durchaus an (S. 18 f.). Wie könnte man auch eine Figur wie den Vorkämpfer des Ostgiebels, von dem Wagner (Bericht S. 41) sagt, dass »seine Sculptur geringer als die der (d. h. aller) übrigen« Figuren ist, derselben Hand zumessen wie den Sterbenden im Ostgiebel, dessen Stil gewiss nicht weit unter den älteren Parthenonsculpturen steht? Aber diese Unterschiede der Hand beschränken sich doch nicht auf den Ostgiebel, und wenn Brunn (S. 19) den Westgiebel von derartigen Mängeln frei spricht, in ihm nirgends ein Zaudern und Schwanken findet, so hat er doch an anderen Stellen die Verschiedenheit auch seiner Figuren im Ausdruck (S. 14) und in der Angabe der Adern (Beschreibung 60) selbst hervorgehoben. Mir scheint also, dass die beiden Giebel in dieser Beziehung so ziemlich gleich stehen; beide sind von mehreren Arbeitern ausgeführt und tragen die Spuren ihrer Hände, in beiden ist aber ein principieller Unterschied erkennbar, und diesen allein darf man wie ich meine zur Charakteristik der leitenden Künstler heranziehen.

Ich sehe also keinen Grund, wegen der Verschiedenheiten der Ausführung im Ostgiebel dessen Künstler einen »noch nicht so durchgearbeiteten und durchgebildeten Stil« zuzuschreiben, »die neuen Principien hier noch nicht überall zu harmonischer Durchbildung gelangt« zu sehen [1]. Denn ganz dasselbe müsste

[1] Vergl. neuerdings die Bemerkungen Brunns in den Sitzungsber. d. königl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1878 S. 458, wo die beiden Giebel von Olympia mit wie ich glaube noch weniger Recht in dasselbe Verhältniss zu einander gestellt werden.

alsdann auch von dem Meister des Westgiebels gesagt werden. Vielmehr kann ich aus den principiellen Stilverschiedenheiten nur soviel erkennen, dass der Meister des Ostgiebels zwar aus derselben Schule wie der des Westgiebels hervorgegangen, vielleicht sein persönlicher Schüler gewesen ist, doch dass er um eine beträchtliche Stufe höher steht, ja sogar bewusste Neuerungen eingeführt hat. Denn das geht auch schon aus einer Einzelvergleichung hervor, dass er trotz des freieren Geistes, der in seinen Werken weht, doch in formaler Beziehung ebenso und fast noch mehr Manierist ist als der ältere Meister. Man sehe nur die unnatürlich kleinen knorpeligen fast verkrüppelten Ohren, die pathologisch aufgeschwollenen Zehengelenke z. B. der Athene (Fragm. 4), um zu erkennen, dass hier wie dort ein gutes Quantum von — Stil oder Manier, wie man es nennen will — herrscht. Das Verhältniss aber, in dem beide Künstler, nicht überhaupt, sondern grade bei dieser Arbeit zu einander standen, kann durch die genaueste anatomische Untersuchung nicht ergründet werden. Sehen wir wie Brunn sich dieses Verhältniss denkt.

Zunächst opponirt er gegen die Annahme, als ob beide Gruppen aus verschiedenen Zeiten stammen könnten (S. 17): »Das hat noch Niemand behauptet und würde von vorn herein als eine sehr unwahrscheinliche Annahme bezeichnet werden müssen.« Ich frage: warum? Brunn selbst hält (a. a. O. S. 4) eine etwa 50jährige Pause zwischen der Vollendung eines Baues und seiner plastischen Ausschmückung für kein Ding der Unmöglichkeit, und wenn es vorkommen konnte, dass bei der architektonischen Vollendung eines Tempels, etwa aus Geldmangel oder wegen kriegerischer Ereignisse oder wegen anderweitiger Beschäftigung des Meisters, auf den plastischen Schmuck vorläufig verzichtet werden musste, so sehe ich in der That nicht ein, warum man aus ähnlichen Gründen nicht auch einmal bei halber Vollendung des plastischen Schmucks sollte Halt gemacht und die andere Hälfte später, nach 5, 10, 20 Jahren, je nach den Umständen, hinzugefügt haben. Brunn verlangt gewichtige Gründe, wenn ein Zweifel an der Gleichzeitigkeit gerechtfertigt sein soll. Ich glaube, dass die neuen Untersuchungen über die Fragmente und die Composition solche Gründe liefern können, und werde nicht verfehlen sie zu nennen. Doch nehmen wir einmal die gleichzeitige Entstehung an, wie hat man sich dann das Verhältniss beider

Künstler dabei zu denken? Da gibt es wie mir scheint nur drei Möglichkeiten:

Entweder der Meister des Ostgiebels war auch bei dieser Arbeit der persönliche Schüler desjenigen des Westgiebels. Dann hat dieser als der Lehrer die Skizzen beider Gruppen geliefert und der Schüler danach die Ausführung des Ostgiebels überwacht.

Oder der Schüler war schon selbständig und schuf die Gruppe des Ostgiebels im eigenen Atelier, nach eigenen Skizzen, etwa in einer Art Concurrenz mit dem älteren Meister.

Oder aber man muss die erste Möglichkeit herumdrehen, d. h. die Aufsicht über den Ostgiebel grade dem Hauptmeister, die über den Westgiebel aber dessen Arbeitern, aber dann gewiss nicht jüngeren Schülern[1], sondern ergrauten Ateliergenossen oder einem solchen zuschreiben. Also auch hier würden die Skizzen zu beiden Giebeln von einem Meister stammen[2].

Da Brunn an den Stilschwankungen im Ostgiebel einen an Jahren jüngeren Meister zu erkennen glaubt, muss er die letzte Möglichkeit natürlich verwerfen. Erklärt man sich diese Schwankungen aber in beiden Giebeln aus der Verschiedenheit der ausführenden Hände, so wüsste ich in der That nicht, was man, die Gleichzeitigkeit der Entstehung vorausgesetzt, gegen dieselbe einwenden wollte. Sie erklärt vielmehr alle principiellen Unterschiede beider Giebel — und nur um diese handelt es sich ja — durchaus befriedigend und ohne Zweifel besser als die erste, da es bei dieser doch immer auffallend bliebe, dass der Schüler den Hauptgiebel zur Ueberwachung bekommen, der Meister sich mit dem hinteren begnügt hätte. Ich will diese drei Möglichkeiten nicht weiter gegen einander abwägen, denn es wird sich bald herausstellen, erstens dass die Skizzen beider Giebel ohne Zweifel von verschiedenen Meistern herrühren, wodurch die erste und dritte Möglichkeit gleich von vornherein wegfällt, und zweitens dass beide Giebel in der That nicht ganz gleichzeitig

---

[1]) So meint Cockerell, Quarterly journal of science and the arts VI, S. 337: »As in the sculptures of the eastern pediment we trace the utmost effect of a master, those of the western appear rather the work of his scholars«. Ebenso die Exp. scientif. d. Mor. III, S. 27.

[2]) Bursian in Paulys Realencyklopädie I, S. 233 schreibt die Composition beider Giebel ausdrücklich einem Meister zu.

gefertigt sind, wodurch auch die zweite Annahme, d. h. die einer Concurrenz, unmöglich wird. Diese beiden Thatsachen gehen nämlich aus einer Vergleichung der Composition Stellung und Ausstattung der Figuren beider Giebel hervor.

Gleich ist beiden Giebeln die Figurenzahl und die Vertheilung der Handlungen auf die 14 Figuren in der Weise, dass auf einen Todten, hinter dem schützend Athene steht, zwei Vorgebeugte zueilen um ihn zu sich herüberzuziehen oder seiner Waffen zu berauben; dass dann auf jeder Seite zwei Lanzenkämpfer und zwei knieende, nämlich wiederum ein Lanzenkämpfer und ein Bogenschütz, folgen, während die Ecken durch Gefallene ausgefüllt werden. Diese Uebereinstimmung erklärt sich aus der Wahl des Stoffes, aus der Nothwendigkeit gleicher Figurenzahl bei gleicher Grösse des zu füllenden Feldes, endlich aus dem Willen der Auftraggeber, die eine Aehnlichkeit im ganzen Aufbau verlangen mochten.

Beginnen wir aber in der Mitte, so zeigt sich gleich in beiden Athenegestalten ein Unterschied. Ich habe mich oben der Ansicht angeschlossen, dass ihnen beiden im wesentlichen alte Idole zu Grunde liegen. Ich will also gar keinen Werth darauf legen, dass die des Ostgiebels lebhafter in den Kampf eingreift als die des Westgiebels, und dass sich hierin ein Fortschritt zeigt, der auf verschiedene Zeiten und verschiedene Künstler zu schliessen veranlassen könnte. Schon das allein ist entscheidend, dass im West- und Ostgiebel überhaupt zwei verschiedene Idole zum Vorbild genommen sind. Wenn man schon von einem Künstler, der in der plastischen Ausschmückung eines Tempels einen anderen ablöst, mit Recht verlangen kann, dass er sich an die Typen, die sein Vorgänger geschaffen oder verwendet hat, bis zu einem gewissen Grade, wenigstens in den Aeusserlichkeiten, hält, so kann man doch gewiss von einem Meister, dem die ganze Ausschmückung der Composition, d. h. den Skizzen nach, anheimfällt, verlangen, dass er eine und dieselbe Göttin in einer und derselben Handlung nicht an der einen Seite des Tempels so, an der anderen so darstellt! In diesem Wechsel beider Typen kann ich vielmehr nur die Hand eines neuen Künstlers erkennen, dem es darauf ankam etwas neues und ausdrucksvolleres zu schaffen als sein Vorgänger.

Und nun erst der Gefallene in der Mitte! Hier ist das

Streben nach Neuem noch deutlicher, da es entschieden zu einem Missgriff geführt hat. Denn während man die Haltung des Gefallenen in der Mitte des Westgiebels, da sie den Moment des Falles selbst fixirt, zwar unplastisch aber keineswegs unnatürlich nennen kann [1], so ist die Lage der entsprechenden Figur im Ostgiebel sachlich und physisch unmöglich, sachlich weil ein Verwundeter mit dem Kopf nach dem Feinde zu wohl auf die Brust, nie aber auf den Rücken fallen wird, physisch weil es ihm dann unmöglich sein würde sich in dieser Lage aufrecht zu erhalten und zugleich nach hinten zu vertheidigen. In diesem Sinne war es durchaus berechtigt, wenn Brunn [2] im richtigen Gefühle eine solche Stellung als eine »kaum mögliche« bezeichnete. Da sie indess wie wir gesehen haben (S. 27) in der That die ursprüngliche ist, so kann sie nun nicht mehr dem Restaurator sondern nur dem Künstler selbst zur Last gelegt werden. So gewiss aber kein Künstler, wenigstens kein antiker, eine einmal gefundene schöne und natürliche Lage bei einer zweiten ähnlichen Composition in eine gezwungene und unnatürliche verwandeln wird, nur um etwas neues zu machen, so gewiss ist der Gefallene des Ostgiebels nicht von demselben Meister erfunden wie der des Westgiebels, so gewiss stammen überhaupt die Skizzen beider Giebel von verschiedenen Händen.

Ganz dasselbe gilt von der Neuerung, die Prachov in Betreff des Zugreifenden rechts nachgewiesen hat, dass er nämlich den Helm des Gefallenen schon in der Hand hielt statt erst nach ihm zu greifen; und zwar ist die Art des Haltens genau erkennbar. Ist das aber eine natürliche Haltung, wie sie sich in der Hitze des Gefechts ergab? Ist es wohl natürlich und der Situation angemessen, den Helm, den man einem Verwundeten rauben will, nicht etwa am Helmbusch, sondern an der Backenklappe zu fassen und so in der Luft zu balanciren? Ich glaube auch hier zeigt sich deutlich eine gewisse Sucht, zu etwas schon vorhandenem hinzu zu componiren, einer schon einmal verwendeten Stellung durch irgend eine Zuthat eine neue Seite abzugewinnen. Wer wird verkennen, dass die Art und der Grad des Vornüberneigens zuerst nur für ein einfaches Zugreifen er-

[1]) Grade diese Figur galt von jeher als die beste des Westgiebels. Schon Haller nennt sie auf seinen Zeichnungen schlechtweg »le beau torse«.

[2]) Beschreibung S. 77 und 84.

funden war und erst dann auf die darauf folgende Handlung die doch ganz vorübergehend sein musste, übertragen worden ist? Mir wenigstens machen alle diese Neuerungen den Eindruck, als ob sie in bewusster Absicht, etwas Neues zu machen, also im Hinblick auf die schon vorhandenen Figuren des Westgiebels von einem Meister eingeführt worden seien, der, beauftragt gewissermaassen eine neue Auflage des einen Giebels zu fertigen, gebunden bis zu einem gewissen Grade an den Willen der Auftraggeber, an die Pietät gegen seinen Vorgänger und an die Beobachtung streng architektonischer Entsprechung, doch im einzelnen wo es immer ging von seinem Vorbild abzuweichen, es zu überbieten suchte, von einem Meister, der trotz tüchtiger und origineller Begabung eben dieser Neuerungssucht hie und da in der Composition zum Opfer fiel, weil eben die Composition, wie sie die schwache Seite der äginetischen Kunst überhaupt bildete, auch seine schwache Seite war.

In Betreff der Vorkämpfer reichen unsere Daten nicht aus, um nachzuweisen, ob der Wechsel von Wurf und Stoss, den ich nach Analogie des einen Vorkämpfers im Ostgiebel auch im Westgiebel angenommen habe (s. Taf. III, Fig. 2), hier wirklich schon vorhanden war, oder ob auch ihn erst der Meister des Ostgiebels erfunden hat. Sollte er nur die Stellung des Werfenden und Stossenden vertauscht haben, so wäre das keine wesentliche Neuerung.

Auf die neue und hier wenigstens meisterhaft gelungene Motivirung in der Bewegung des Gefallenen links möchte ich ganz besonderen Werth legen. Während die Gefallenen in den Ecken des Westgiebels unwillkürlich nach dem Sitz des Schmerzes greifen, offenbar um das Geschoss[1]) aus der Wunde zu entfernen, greift der im Ostgiebel — denn nur so, nicht als ein einfaches Stützen kann ich die Bewegung seiner rechten Hand, die ja gar nicht auf der Plinthe ruht, auffassen — nach dem Schwert, um sich womöglich im letzten Moment noch zu vertheidigen, wie der Gefallene in der Mitte es in einem etwas früheren Moment thut: doch es wird ihm nichts nützen, die linke Schildhand fällt schon matt herab und auf dem Gesicht liegt der Schmerz des Todeskampfes in leiser Andeutung. Die

[1]) Gerhard (Drei Vorlesungen über Gyps-Abgüsse S. 18) denkt, gewiss mit Unrecht, an Lanzen statt der Pfeile, auf die doch schon die Bogenschützen hinweisen.

Absicht aber scheint mir in der Bewegung der Hand unverkennbar, und wie in dem Verwundeten der Mitte durch die Hebung des rechten Arms das Motiv der Selbstvertheidigung deutlich gegeben ist, so erscheint es hier entsprechend der grösseren Nähe des Todes in schwächerer aber doch verständlicher Andeutung; jedenfalls ist auch dieses Motiv ein vom Künstler des Ostgiebels erfundenes und zu den einfacheren Motiven des Westgiebels hinzugefügtes. Während die letzteren mehr auf natürlichen Reflexbewegungen beruhen, ist ersteres die Folge eines wenn auch noch so unmittelbaren Gedankens, nämlich des Gedankens: Du könntest auf die Seite des Feindes hinübergezogen und beraubt werden! Sicherlich offenbart sich der Geist einer jüngeren Generation in dieser Verschiedenheit der Auffassung ebenso deutlich wie in der Bildung von Muskeln Haaren und Gewändern.

Noch mehr aber thut er dies in der äusseren Ausstattung der Figuren. Nicht umsonst haben die Gefallenen in den Ecken des Ostgiebels (denn von demjenigen rechts müssen wir das doch voraussetzen) Helm Schild und Schwert, der Gefallene in der Mitte Beinschienen, nicht umsonst erscheint ein Paar der Vorkämpfer (wie Fr. **34** und **35** lehren) in voller Rüstung. Beinschienen sind im Westgiebel nirgends nachgewiesen worden, und wenn sie bei dem Gefallenen in der Mitte fehlten, wenn die Gefallenen in den Ecken ganz unbewaffnet waren, so haben wir keinen Grund, das zweite Paar der Vorkämpfer mit Beinschienen oder gar in voller Rüstung zu denken. Sei es nun dass der Grund dieser Verschiedenheit beider Giebel in einem Bedürfniss des jüngeren Meisters nach grösserer Fülle, wie es sich auch in den Körpern ausspricht und keineswegs durch die grössere Ausdehnung des östlichen Plateaus, sondern durch die verschiedene Individualität der Künstler zu erklären ist, sei es dass er in einem grösseren Streben nach Formen- und Farbenwechsel liegt, jedenfalls beruht auch diese Neuerung des Ostgiebels auf einem bewussten Ueberbieten des schon geleisteten. Und neben diesen zwei Gründen darf man doch auch einen dritten wohl ebenso nah liegenden nicht vergessen: Das konnte dem jüngeren Meister kaum entgehen, dass die völlige Nacktheit der Körper der Wirklichkeit doch zu wenig entsprach, und so mochte er denn bei einzelnen Figuren, die im Westgiebel ganz nackt waren, wenigstens Helm und Schild, bei anderen, die dort Helm und

Schild hatten, die Beinschienen als Schutz der sonst nicht gedeckten Theile, bei einigen endlich die volle Hoplitenbewaffnung hinzufügen, wie sie im Westgiebel eigentlich nur in einer Figur, zur Andeutung gewissermaassen, gegeben war. Kurz es ist ein wie es scheint bewusster Schritt zum Realismus, der hier vor unseren Augen geschieht, es ist die realistischere Anschauung einer jüngeren Generation, die in den Figuren des Ostgiebels im Gegensatz zu denen des Westgiebels deutlich zur Geltung kommt. Nun halte man sich mit diesen neuen Gesichtspunkten wieder jene drei Möglichkeiten vor, die wir oben (S. 76) bei der Voraussetzung gleichzeitiger Entstehung beider Giebel annehmen konnten! Die erste und dritte fällt jetzt ganz weg, denn bei beiden war die condicio sine qua non, dass ein Meister die Skizzen beider Giebel gefertigt hat. Dass dies aber bei so charakteristischen Verschiedenheiten nicht der Fall sein kann, hoffe ich hinlänglich gezeigt zu haben. Die zweite Möglichkeit, nämlich die einer Concurrenz, verliert ihren Boden, wenn ich mit Recht behauptet habe, dass der Meister des Ostgiebels im Hinblick auf die Figuren des Westgiebels, mit bewusster Absicht sie zu überbieten gearbeitet hat. Denn die einseitige Bekanntschaft des einen Concurrenten mit dem Werke des andern ist ein Ding der Unmöglichkeit, und wenn, was sehr unwahrscheinlich ist, ein wechselsweiser Austausch stattgefunden hätte, so würde man seine Spuren auch im Westgiebel erkennen, dessen Meister sich in diesem Falle gegen die auf der Hand liegenden Vorzüge des Ostgiebels, z. B. in der Ausstattung, nicht hätte verschliessen können.

Es bleibt also dabei, die Giebel sind zu verschiedenen Zeiten gefertigt. Dass grade der Westgiebel zuerst vollendet wurde, mag man sich daher erklären, dass dieser nach der Insel zu lag und vom Besucher stets zuerst gesehen werden musste. Vom Bau selbst war die Hinzufügung grade der Giebelfiguren, weil sie auf besonderen Plinthen ins Geison eingelassen wurden, durchaus unabhängig; er konnte schon Jahrzehnte stehen und zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt werden, ehe man beide oder auch den einen Giebelschmuck hinzuzufügen für nöthig fand.

Alles was über den etwaigen Zeitunterschied, über die Namen oder das Alter beider Meister vermuthet werden könnte, bleibt Hypothese; es muss uns genügen, die kunsthistorische

Bedeutung der Aegineten als Ganzes und das Verhältniss der beiden Giebel zu einander nach Maassgabe der neuesten Untersuchungen gewürdigt und die herrschenden Anschauungen darüber modificirt zu haben.

Es bleibt noch zu constatiren was die

Deutung der Aegineten

durch diese Untersuchung gewonnen hat. Leider ist es sehr wenig. Andere mögen sich bemühen für die neu hinzugefügten Kämpfer Namen zu finden. Mir scheint das um so müssiger, als selbst im Westgiebel der Gefallene in der Mitte noch nicht einmal sicher benannt ist. Denn ob wir in ihm Achill oder Patroklos zu sehen haben, könnte aus dem asiatischen Bogenschützen doch nur dann geschlossen werden, wenn für ihn der Name Paris feststände. Das ist aber um so weniger zu behaupten, als jene Schlankheit und Weichlichkeit gegenüber den anderen Figuren, auf die man sich hierfür berufen hat [1]), in noch höherem Grade den Bogenschützen des Ostgiebels im Vergleich mit den übrigen Statuen desselben Giebels auszeichnet. Dies zeigen die Maasse seiner Fragmente (S. 32 f.) ebenso wie die Verhältnisse des erhaltenen Kopfes im Vergleich mit dem des Herakles. Ob man es aber für eine grössere Feier des Aeakidenruhmes halten will, den Heldentod des grössten Aeakiden selbst [2]) oder den Tod desjenigen Freundes dargestellt zu sehen [3]), durch dessen Verlust Achill eigentlich erst zu seinen grössten Thaten veranlasst wurde, das bleibt wohl billig dem Ermessen des einzelnen überlassen. Persönlich bin ich eher geneigt, das letztere anzunehmen.

Denn dass wir Achills Heldentod eben deshalb im Westgiebel erwarten müssten, weil er ein hervorragender Aeakide ist, kann man doch nicht behaupten, da der Gefallene, um den im Ostgiebel gekämpft wird, ja eben k e i n Aeakide ist, und d a s kann man doch auch nicht sagen, dass Achills Tod populärer als der des Patroklos gewesen sei, ebenso wenig wie man Ark-

---

1) Brunn, Beschreibung etc. S. 79.

2) Welcker, Alte Denkmäler I, 44 ff.

3) Gerhard, Drei Vorlesungen über Gyps-Abgüsse S. 15 f. Auserlesene Vasenb. III, S. 87, Anm. 38).

tinos überhaupt populärer als Homer nennen kann. Grade dass im Ostgiebel nicht der Gefallene die Hauptperson ist, sondern der Vorkämpfer Telamon, sollte uns veranlassen, auch im Westgiebel an derselben Stelle den Telamonier Aias als Vorkämpfer und wichtigste Person gefeiert zu sehen im Kampfe um einen Gefallenen, der Aegina nicht näher stand als der Gefallene des Ostgiebels.

Mag man sich nun für Homer oder Arktinos, für Patroklos oder Achill entscheiden, eine genaue Illustration der betreffenden Dichterstellen wird man hier vergeblich suchen: durch eine Composition von dieser Strenge und Steifheit in der Responsion muss jedes Kennzeichen einer individuellen Scene, wenn der Künstler eine solche überhaupt im Auge hatte, verloren gehen, und wenn im Ostgiebel nicht Herakles bestimmt charakterisirt wäre, so würde man am besten thun, nach Namen überhaupt nicht zu fragen, sondern sich einfach mit der Annahme homerischer Kampfscenen im Allgemeinen zu begnügen. Fest steht nur das eine: der Gefallene ist im Ostgiebel wie im Westgiebel ein Grieche, dies geht in beiden Giebeln aus Stellung und Haltung der Athene hervor (s. S. 30); im Ostgiebel ist eine Scene aus dem ersten Kriege gegen Troja, im Westgiebel eine aus dem zweiten dargestellt, in beiden Scenen greift Athene mehr oder weniger lebhaft für ihre Schützlinge in den Kampf ein. Sie und die Aeakiden sollten gefeiert werden, und das konnte nicht besser geschehen als wenn man das Thema für beide Giebel so stellte, wie ich es oben gestellt habe: »Die Griechen unter Führung der Aeakiden in Kampf und Tod unter Pallas Athenes Schutz.«

Anhang.

Die unbestimmbaren Fragmente.

Der Vollständigkeit wegen zähle ich auch sie noch mit den nöthigen Angaben auf. Indem ich sie nach dem Grade ihrer Bestimmbarkeit ordne, beschreibe ich zuerst einige aus dem Westgiebel, die nur mit Hilfe der Corrosion, und darum unsicher, bestimmt werden können:

36.

l. h.

Linker Unterschenkel mit Fuss und Basis. Ergänzt sind nur zwei kleine Stückchen am Knöchel. Dieser misst 19 cm, die Wade 32,8 cm im Umfang. Das Bein steht ganz senkrecht, gehört also einem Vorkämpfer an. Wer auf die Verwitterung im Westgiebel Werth legt, muss, da sie sich hier an der Aussen- und Vorderseite befindet, das Fragment dem rechten Flügel zuschreiben, wo dem erhaltenen Vorkämpfer beide Beine fehlen. Ich weiss nicht, ob Wagner dieses oder das nächste Fragment meint, wenn er (Bericht S. 45) nach Beschreibung dieses Vorkämpfers sagt: »Es befindet sich zwar unter den Bruchstücken ein Schenkel und ein Arm (?), welche dieser Figur angehören könnten, da aber der Bruch nicht vollkommen übereinstimmt, so lässt sich nicht mit Gewissheit sagen, ob sie wirklich zu derselben gehören.«

37.

l. v.

Rechter Unterschenkel mit Fuss und rundem Theile der alten Basis. Die Ferse ist gehoben. Knöchelumfang 19 cm. Wadenumfang 33 cm, also vom Westgiebel, der Stellung nach von einem Vorkämpfer. Hat die Corrosion, die aussen am stärksten ist, eine Bedeutung, so kann man ihn nicht mit Brunn (Beschreibung 72 k) demselben Vorkämpfer rechts, sondern nur dem zweiten Vorkämpfer links zuschreiben, da der erste sein rechtes Bein, wenn auch bruchstückweise, hat. Eine Bestätigung hierfür könnte man in der 1 cm höher als bei dem erhaltenen Vorkämpfer gehobenen Ferse sehen, die man dann als eine Folge des stärkeren Ausfalls betrachten müsste. Da ich aber weder auf diesen noch auf die Corrosion besonderen Werth lege, habe ich dieses Fragment bei dem Nachweise des zweiten Vorkämpfers nicht herangezogen. Für jeden aber, der die Corrosion im Westgiebel atmosphärischen Einflüssen zuschreibt, muss Fr. **37** dieselbe Beweiskraft haben wie die Schenkelfragmente **34** und **35**, und wichtig würde Fr. **37**, wenn es wirklich von einem zweiten Vorkämpfer stammte, auch deshalb sein, weil es meine Annahme, dass die beiden zweiten Vorkämpfer im Westgiebel keine Beinschienen trugen (S. 80), bestätigen würde.

38.

r. h.

Linker Unterschenkel ohne Fuss, vom Westgiebel. Knöchelumfang 18,5 cm, Wadenumfang 31 cm. Corrosion unregelmässig, aussen etwas stärker als innen. Vielleicht ebenfalls vom zweiten Vorkämpfer rechts?

Ganz unbestimmbar ist der Besitzer bei folgenden Stücken, die nur den Giebel dem sie angehörten erkennen lassen;

39.

l. v.

Rechte Seite eines behelmten Kopfes mit dem Ohr und einem Stück der Wange. Die Länge des Ohrs (5 cm) und seine Modellirung beweisen, dass das Fragment nicht vom Ostgiebel (Schorn, Beschreibung 76d. Brunn, Beschreibung 72d) sondern vom Westgiebel stammt. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 62, fig. VIII. Wagner (Bericht S. 72) nennt das Ohr »sehr schön und mit dem grössten Fleisse ausgearbeitet.«

40.

l. v.

Linker Arm von der Schulter bis zum Handgelenk, mit der Schildhandhabe am Unterarm. Handgelenk 19 cm, Oberarm 29 cm Umfang, also doch wohl vom Ostgiebel[1]. Der Oberarm hing nicht mit dem Schild zusammen. Das mit Metall gefüllte Loch in der Mitte der Handhabe muss von einer Metallbefestigung in der Wand stammen, woraus hervorgeht, dass die betreffende Figur auf dem rechten Flügel und der Wand möglichst nahe stand. Da man eine solche Metallbefestigung höchstens bei einem stehenden Schildträger vermuthen wird, und da nach meinem Entwurf der zweite Vorkämpfer der Wand am nächsten stand, so bin ich geneigt, diesen als Herren des Arms zu bezeichnen.

41.

r. v.

Linker Oberarm, in seiner ganzen Länge mit einem

[1]) Da das erste Maass das höchste des Ostgiebels ist, das zweite nur wenig über das höchste des Westgiebels (vgl. Fr. **29**) hinausgeht, so war die Entscheidung schwer. Ich habe des stilistischen Eindrucks wegen mich für den Ostgiebel entscheiden müssen, sonst hätte ich diesen Arm mit dem Schildarm **29** zusammenstellen und auch als Beweis für zwei neue Schildträger im Westgiebel betrachten können.

Stück des Schildes zusammenhängend. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, fig. I. Sein Durchmesser (10,4 cm) weist ihn dem Ostgiebel zu, er ist ziemlich stark verwittert, doch zeigt der Schildrand rothe Farbspuren.

42.

l. v.

Linker Oberarm, mit einem kleineren Schildstücke zusammenhängend. Da der Durchmesser (10,3 cm) und die Angabe der Adern ihn ebenfalls dem Ostgiebel wenigstens eher als dem Westgiebel zutheilen, konnte auch er nicht neben dem Schild No. **29** zum Beweise eines zweiten Paares von Schildträgern im Westgiebel verwendet werden. Ganz sicher ist indess die Zugehörigkeit zum Ostgiebel nicht.

43.

l. v.

Ein rechter gebogener Arm vom Ostgiebel, ohne Hand. Handgelenk 18 cm, Unterarm 25,5 cm, Oberarm 28 cm. Die einzige glatte Stelle ist ein Streifen an der Innenseite, und das würde, den regelmässigen Sturz vorausgesetzt, für den linken Flügel sprechen. Da der zweite Vorkämpfer im Ostgiebel ohne Zweifel werfend dargestellt war, bei unserem Arm aber der biceps stärker als der triceps gespannt ist, dürfte er eher dem knieenden Lanzenkämpfer links gehört haben, der also vermuthlich nicht nur in der Beinstellung (S. 31) sondern auch in der Armhaltung mit dem des Westgiebels übereinstimmte, insofern er nicht warf sondern wie dieser stiess.

44 und 45.

r. h. l. h.

Ein Ober- und ein Unterarmfragment Mon. d. inst. IX, tav. 57, fig. 13 und 14. Prachov (Ann. d. inst. 1873 S. 149) rechnet sie zu dem Gefallenen in der Mitte des Ostgiebels. Der Oberarm misst 30 cm, der Unterarm 28 cm, das Handgelenk 18 cm im Umfang. Danach gehören sie zwar dem Ostgiebel an, doch würden sie ihrer Verwitterung nach ebenso gut von dem ersten Vorkämpfer rechts, wenn man ihn ähnlich wie den erhaltenen der linken Seite ergänzt denkt, als von dem Gefallenen in der Mitte stammen können, und darum hat Wagner Recht, wenn er (Bericht S. 42) sagt: »Von den fehlenden Armen sind zwar Theile vorhanden, welche ich für die ursprünglichen halte, doch lässt sich dieses nicht mit Gewissheit sagen, weil Theilchen da-

zwischen heraus fehlen.« Ebenso wenig ist zu beweisen, dass sich unter den nächsten drei Fragmenten die rechte Hand dieser Figur befindet.

46.

l. h.

Rechte Hand mit einem 2^{cm} dicken Loch für die Lanze oder das Schwert, aus dem Ostgiebel. Handgelenkumfang 18^{cm}, innen corrodirt.

47.

r. v.

Rechte Hand mit einem Loch, noch verstümmelter und ringsum corrodirt, vom Ostgiebel. 19^{cm} Gelenkumfang.

48.

l. h.

Fragment einer rechten Schwert- oder Lanzenhand, ohne Finger, wahrscheinlich aus dem Ostgiebel, da an der verwitterten Aussenseite die Adern angegeben sind.

49.

l. v.

Linke Schildhand mit dem Schildring, vom Ostgiebel. Gelenkumfang 19^{cm}, innen verwittert, also möglicherweise auch vom Gefallenen in der Mitte. Hierfür scheint ein Umstand zu sprechen: Die geglättete Aussenfläche der Hand und ein Loch an dem einen Ende der Handhabe lehrt, dass der Schild besonders gearbeitet und angesetzt war. Da dies nun grade bei dem Gefallenen in der Mitte sich am besten erklärt, weil man dadurch bei ihm am meisten Material sparte, wird es wahrscheinlich, dass dieser der Besitzer der Hand ist. Doch muss bemerkt werden, dass auch im Westgiebel neben dem Gefallenen in der Mitte der knieende Lanzenkämpfer rechts einen besonders gearbeiteten Schild trug (Brunn, Beschreibung S. 68).

50 und 51.

l. v. l. h.

Zwei rechte Lanzenhände, theils wegen des Handgelenkumfangs von 15^{cm} (bei **50**) theils wegen der schwächlichen Bildung vom Westgiebel. Das Loch der ersteren ist $1,2^{cm}$, das der letzteren $1,5^{cm}$ dick. Es scheint also, dass auch die Dicke der bronzenen Waffen im Ostgiebel grösser als im Westgiebel war. Vielleicht könnte man bei Fragment **50** wegen des sehr

dünnen Loches an einen Pfeil und folglich an den Gefallenen links denken.

52.

l. v.

Rechter Unterschenkel ohne Fuss, vom Westgiebel, wenig und unregelmässig corrodirt. Ein Stück der Wade ist ergänzt. Knöchelumfang 18,5^{cm}, Wadenumfang 33^{cm}.

53.

r. v.

Linker Fuss mit Basis, vom Westgiebel, da der Gesammtumfang 48,5^{cm} beträgt. Das Bein stand ziemlich senkrecht, er kann also nur von einem Vorkämpfer oder einem der Knieenden links stammen.

Selbst der Giebel ist unbestimmbar bei:

54.

r. h.

Oberschenkelfragment von 46^{cm} Umfang, ringsum von Erdfeuchtigkeit sehr stark zerfressen.

55.

r. v.

Linker Unterschenkel ohne Fuss. Knöchelumfang 21^{cm} (für den Westgiebel etwas gross), Wadenumfang 32,5^{cm} (für den Ostgiebel etwas klein). Ringsum sehr stark von der Erdfeuchtigkeit corrodirt.

56.

l. h.

Zehen eines fest aufstehenden linken Fusses mit Basis, nicht verwittert.

57.

r. h.

Zehen eines linken Fusses, dessen Ferse gehoben war, mit einem Stück der Basis, sehr verstümmelt.

58.

r. h.

Rechte Ferse, Mon. d. inst. IX tav. 57, fig. 7, von Prachov (Annali d. inst. 1873 S. 145) ohne Grund dem Zugreifenden links im Ostgiebel zugewiesen. Gäbe man selbst zu, dass sie dem Stil nach vom Ostgiebel stammt, so würde die starke innere Corrosion sie auf den rechten Flügel verweisen und dann könnte

sie ebenso gut einem der Knieenden als dem Zugreifenden gehört haben.

59.

l. h.

Rechte Ferse mit einem etwas grösseren Stücke des Fusses. Ann. d. inst. 1873 tav. d'agg. PQ, 4. Prachov theilt (S. 152) auch sie ohne Grund dem Zugreifenden rechts im Ostgiebel zu. Dem Ostgiebel mag sie gehört haben. Sie ist nur vorn ein wenig verwittert.

60 und 61.

l. v.

Zwei Schildfragmente vom Rande eines Schildes, mit rothen Farbspuren. No. **60** stammt, wie die zwei Löcher für die Handhabe (vgl. **49**) beweisen, von einem besonders angesetzten Schilde.

62.

l. h.

Relieffragment einer wie es scheint bewegten weiblichen Gewandfigur. Es wird gewöhnlich (Wagner, Bericht S. 30. Brunn, Beschreibung 72 *r*) einem Schilde zugeschrieben — mit welchem Rechte weiss ich nicht. Auffallend bleibt es doch, dass keiner der vorhandenen Schilde und Schildfragmente ein Relief zeigt. Publicirt von Brunn, Sitzungsber. d. kgl. bayer. Ak. d. Wiss. 1870.

Fragmente von Akroterienfiguren.

Die Stellung der beiden kleinen weiblichen Figuren (Brunn, Beschreibung 70 *a b*) zu beiden Seiten des mittleren Akroterion ist durch ihre auf dem gefundenen Steine sichtbaren Standspuren bezeugt [1]). Man hat sie entweder als Keren [2]) oder als die in Aegina verehrten Gottheiten Damia und Auxesia [3]) oder auch (wie später Cockerell) als Elpides [4]) betrachtet, letzteres wegen

---

[1]) Cockerell, Quarterly journal of science and the arts VII, S. 337. Exp. de Mor. III, pl. 56.

[2]) Thiersch in Böttigers Amalthea I, 147.

[3]) Hirt in Wolfs litter. Anal. II, 197. Gerhard, Drei Vorlesungen über Gyps-Abgüsse S. 26.

[4]) Bötticher, Erklärendes Verzeichniss der Abgüsse antiker Werke, S. 270.

der Blumen, die sie in der einen Hand tragen. Doch sind die Hände sämmtlich ergänzt und die Deutung auf Damia und Auxesia, die ganz neuerdings Stephani[1]) wieder aufgenommen hat, ist schon darum unhaltbar, weil im Ganzen von vier solchen Figuren Fragmente erhalten sind, nämlich:

63.

Nische I.

Die Unterschenkel mit dem Gewand, das durch die linke Hand heraufgenommen wurde. Die Füsse sind ergänzt. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, fig. I. Wagner, Bericht S. 35. Schorn, Beschreibung 80. Brunn, Beschreibung 76.

64 und 65.

r. v.

Zwei kleine Unterarmfragmente mit 12,5cm Gelenkumfang, No. 65 noch mit Spuren des Armbandes. Brunn, Beschreibung 74 f.

66.

r. h.

Rechte Hand in demselben Maasstab, ohne Finger. Sie hielt entweder das Gewand oder einen anderen Gegenstand, etwa eine Blume, was nach den erhaltenen Fingeransätzen nicht zu entscheiden ist. Brunn, Beschreibung 74 *e*.

67.

r. h.

Ein Gewandstück, das vielleicht zu einer ähnlichen Figur gehörte. Es ist in einer Notiz Hallers erwähnt. Doch schien ihm der Maasstab grösser als der der kleinen Figuren 70 *ab* zu sein, was nicht der Fall ist.

Zwei der Figürchen standen also auch auf dem anderen mittleren Akroterion. Die beiden Anthemien, welche sich zwischen je zweien dieser Figürchen befanden, wurden von je einem auf den Hinterfüssen stehenden Löwen, von dem der Stein von der Spitze des Giebels ebenfalls die Standspuren zeigte, gestützt[2]).

Von den Greifen, die, wie man aus ihren Fundorten unter den Giebelecken[3]) schliessen darf, die Eckakroterien bil-

---

[1]) Compte-rendu pour l'année 1875, S. 77.

[2]) Garnier, Revue arch. 1854, S. 359.

[3]) Cockerell, Quarterly journal of science and the arts VII, S. 238.

deten, ist ausser dem halb erhaltenen und restaurirten (Brunn, Beschreibung 71, Exp. d. Mor. III, pl. 64, fig. VI und VII) nur noch

68.

r. v.

ein linkes Vorderbein erhalten.

Fragmente, die nicht zu den Giebeln gehören.

69.

l. v.

Ein weiblicher Kopf, am besten von Cockerell, Quarterly journal of science and the arts VI, pl. 2, fig. 18, danach bei Müller-Wieseler Denkm. d. a. K. I, Taf. VIII s, ganz stillos Exp. d. Mor. III, pl. 62, fig. II publicirt. Cockerell [1]) rechnet ihn fälschlich zu einer der östlichen Akroterienfiguren, die den eben beschriebenen entsprechen, und die auch seiner Meinung nach etwas grösser gewesen wären. Von jenen ist aber durch die Fragmente **63—67** bewiesen, dass sie genau dieselbe Grösse hatten wie die westlichen. Unser Kopf ist weit grösser und hat mit ihnen nichts zu thun. Zu einer Eckakroterienfigur kann man ihn auch nicht rechnen, da die Eckakroterien, wenigstens zwei von ihnen, durch die viel niedrigeren Greife gebildet wurden. Er misst vom Haaransatz zur Nasenspitze 8,2 cm, von Ohrläppchen zu Ohrläppchen 21,5 cm, von Augenwinkel zu Augenwinkel 8,6 cm. Die Maasse würden also nicht verbieten, ihn einem der Giebel zuzuschreiben (Brunn, Beschreibung 72 *e*), da sie ziemlich dieselben sind wie die des Westgiebels, in dessen Stil der Kopf auch etwa gearbeitet ist; doch beweist die vollkommene Ruhe in der Haltung des grade aufgerichteten Halses, die man bei einer anderen als der ruhig stehenden Hauptfigur nicht würde erklären können, dass er zu keiner der beiden Compositionen gehört hat. Die Deutung Hirts [2]) auf Hesione wird, da sie nur für den Ostgiebel gelten kann, einmal durch den Stil des Kopfes, der nicht erlaubt ihn mit Schorn (Beschreibung 76 e) dem Ostgiebel zuzuschreiben, dann aber durch das nächste Fragment widerlegt:

---

[1]) a. a. O. S. 237. The temples of Jupiter Panhellenius etc. pl. 1 u. XIII.

[2]) Wolfs litt. Analekten II, S. 198 f. Ihm folgte Cockerell, The temples of Jupiter Panhellenius etc. S. 36. Gerhard (Drei Vorlesungen über Gyps-Abgüsse S. 19) denkt sich in Ansehung des Kopfes **70** sogar Hesione mit einer ihrer Gefährtinnen als Zuschauerinnen des Kampfes.

70.

l. v.

Stark verstümmelter weiblicher Kopf von derselben Grösse und Haartracht. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 62, fig. III. Schon Haller (handschriftliche Notiz) und Wagner (Bericht S. 37) erkannten ihn als Seitenstück zu **69**. Brunn, Beschreibung 72 f. Dass die Figuren, denen beide Köpfe angehörten, vollkommen ruhig und grade standen, lehrt auch

71.

l. v.

Eine rechte weibliche Schulter mit grade herabhängenden Haaren, die nach Grösse und Haarbehandlung zu diesen Köpfen gehört. Sie ist nur von Wagner (bei Urlichs Glyptothek S. 49) als »1 Stück weiblicher Schulter« notirt.

72.

r. h.

Eine linke Hand mit einem Stück des Unterarms. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 63, fig. I. Sie wird von Schorn (Beschreibung 78 d) und Brunn (Beschreibung 74 d) wohl mit Recht zu **69** und **70** gerechnet. Ihr Maasstab (16^{cm} Handgelenkumfang) ist derselbe, und dass sie offenbar das Gewand gefasst hielt, würde zu der ruhigen Haltung, die **69—71** voraussetzen lassen, recht gut passen. Jedenfalls waren die beiden Figuren decorativ, etwa zu beiden Seiten der Cellathür, verwendet.

73.

r. v.

Ein linker Arm mit einem Stück des Aermels. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 64, fig. I. Er war, wie die glatte Ansatzfläche lehrt, durch einen Zapfen mit der Schulter verbunden, die Hand aus einem besonderen Stücke angesetzt. Das Handgelenk misst 18^{cm}, der Unterarm 25^{cm} im Umfang. Einige Stückchen sind restaurirt. Cockerell[1]) rechnete ihn zum Ostgiebel, weil das Gewandstück im Stil dem Aermel des Herakles ähnlich sei. Den Irrthum Wagners, der (bei Urlichs S. 49) ihn für den »Vorderarm der Minerva« hielt, hat Schorn (Beschreibung 78 b) beibehalten, erst Brunn (Beschreibung 74 b) hat ihn beseitigt. Da die Athene des Westgiebels ihren linken Arm hat, die des Ostgiebels eine Aegis hielt (Fr. **2**), so ist an keine dieser beiden

[1]) The Temples of Jupiter Panhellenius etc. S. 38.

Figuren zu denken. Ebenso wenig kann er zu 69 — 72 gehört haben, da er ausgestreckt und, wie der Aermel lehrt, wagrecht gehalten war. Das dürfte aber kaum zu einer ruhig stehenden Figur passen. Vielmehr möchte ich ihn lieber zu

74.

r. v.

ziehen, dem Fragment eines rechten weiblichen Unterschenkels mit Gewand. Um zu dem rechten Bein der Athene des Ostgiebels zu gehören, wie sich Wagner (bei Urlichs S. 49) notirte, tritt er zu rund innerhalb des Gewandes in seiner Form hervor. Dieser enge Anschluss und die Art, wie sich das Gewand hinten über der Ferse loslöst, passen wie mir scheint nur zu einer heftig bewegten Figur, die mit dem rechten Fusse ausschritt, und da der ausgestreckte Arm No. 73 ebenfalls auf eine heftige Bewegung deutet, möchte ich, zumal da der Marmor beider Fragmente ziemlich ähnlich ist, beide vorläufig für zusammengehörig ansehen und einer Figur zurechnen, die vielleicht allein, vielleicht innerhalb einer grösseren Composition im Tempel oder Tempelbezirk aufgestellt war.

75.

l. h.

Ein behelmter unten verstümmelter männlicher Kopf. Exp. d. Mor. tom. III, pl. 62, fig. VII. Wagner (Bericht S. 71) gibt ihn frageweise dem Gefallenen in der Mitte des Ostgiebels, Schorn (Beschreibung 76 b) nur dem Ostgiebel, Brunn (Beschreibung 72 b) spricht ihn wegen der Grösse (Ohrlänge 5cm, Augenwinkelentfernung 11cm, Ohrläppchenentfernung 25cm) mit Recht beiden Giebeln ab. Die Modellirung von Ohren Augen und Mund zeigt zwar unverkennbar den Stil des Ostgiebels, so dass man ihn wohl demselben Atelier zuschreiben kann, doch stimmt die Grösse und die Helmform zu keiner der beiden Giebelgruppen.

Stilistisch ganz fern stehen den Aegineten:

76.

l. h.

Ein Fussfragment (?) mit doppeltem Gewandsaum.

77.

r. v.

Ein Faltenstück in späterem Stil. Garnier[1]) nimmt an,

---

[1]) Revue archéologique 1854, S. 436.

dass es der colossalen Tempelstatue des vermeintlichen Zeus Panhellenios angehört habe und rechnet dieser ausserdem die Hand in der Nische rechts hinten und das grosse jetzt im Antiquarium befindliche Elfenbeinauge zu. Was das Faltenstück und die Hand betrifft, so können sie der Tempelstatue schon deshalb nicht gehört haben, weil ihr Stil sie ebenso wie den offenbar römischen Fuss in der Nische rechts hinten in eine Zeit verweist, die weit unter der Zeit der Selbständigkeit Aeginas liegt; und dies würde doch die einzige Zeit sein, in der wir berechtigt wären, die Verfertigung wie der Giebelgruppen so auch der Cultstatue des Tempels anzunehmen. Das Elfenbeinauge, welches mit den übrigen Fragmenten zusammen gefunden wurde, mag in der That dem Tempelbilde gehört haben, da man sich kaum eine andere Verwendung dafür wird denken können. Auch mögen Garnier und Cockerell[1]) Recht haben, wenn sie aus der Grösse des Auges schliessen, dass das Cultbild bei den kleinen Verhältnissen des Tempels nicht gestanden, sondern nur gesessen haben kann, wodurch eine Höhe von etwa 5^m erreicht werden würde. Wichtig ist diese Thatsache aber insofern, als sie uns eine sitzende überlebensgrosse Cultstatue der Athene aus archaischer Zeit verbürgt, die wahrscheinlich doch aus Goldelfenbein gefertigt und etwa 5^m hoch war.

---

[1]) The temples of Jupiter Panhellenius at Aegina etc. S. 13.

Herr *Ebert* trug vor *Kleine Beiträge zur Geschichte der karolingischen Literatur.*

1. Theodulfs Geburtsland.

Noch immer ist es eine Streitfrage, welches Land die Heimath Theodulfs gewesen ist, von dem wir nur sicher wissen, dass er gothischer Herkunft war, da er sich selbst in seinen Gedichten einen Gothen (Geta) nennt[1]. Als sein Geburtsland hat man aber bald Septimanien, so Wattenbach[2], bald Spanien, wie Hauréau[3] und Simson[4], bald Italien, wie Sirmond[5], bezeichnet, und dem letzteren folgt auch der Verfasser der neuesten Monographie über Theodulf, Rzehulka[6]. Das Hauptmaterial für die Beantwortung der Frage findet sich bekanntlich in einer Stelle seiner *Paraenesis ad iudices*, in welchem Gedicht Theodulf u. a. seine Reise als Missus dominicus durch Südfrankreich erzählt. Da heisst es denn wo er seine Ankunft in Narbonne berichtet:

Mox sedes Narbona tuas urbemque decoram
  Tangimus, occurrit quo mihi laeta cohors,
Relliquiae Getici populi, simul Hespera turba
  Me consanguineo fit duce laeta sibi.

Die Stelle kann meines Erachtens nur so verstanden werden, dass Theodulf einmal — wegen seiner gothischen Herkunft —

---

1) l. III, c. 1 u. 3.
2) Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 124, der Narbonne annimmt.
3) Singularités historiques p. 37 ff.
4) Jahrb. des fränk. Reichs unter Ludwig dem Frommen I, S. 114.
5) Opp. varia II, p. 1031 Nota b.
6) Theodulf. Histor. Inauguraldiss. Breslau 1875, S. 2 ff.

von den Resten der Westgothen, die sich in Narbonne noch erhalten hatten, dann zweitens als Blutsverwandter von einer hesperischen Schaar freudig begrüsst wird. Es fragt sich nun, was hier unter »hesperisch« zu verstehen ist. Von den Alten, denen dieser poetische Ausdruck entlehnt ist, wird sowohl Spanien als Italien mit dem Namen Hesperia bezeichnet; da aber Virgil das Wort in der letzteren Bedeutung gebraucht, so findet es sich später in dieser häufiger, und so könnte man sich von vornherein auch hier für Italien entscheiden. Es kommt nun aber nicht sowohl darauf an, was man unter Hesperia damals verstehen konnte, als wie Theodulf selbst das Wort gebrauchte. Dem hat man nicht nachgespürt. In dem Carm. 26 des 6. Buchs der Sirmondschen Ausgabe seiner Gedichte finden wir aber von ihm Hesperia in der Bedeutung von Spanien gebraucht. In diesem Gedichte, das, wie Dümmler gezeigt hat[1], nicht an Karl den Grossen, wie Sirmond meinte, sondern an Ludwig den Frommen, und wie ich selbst hier hinzufüge, an Ludwig als Mitregent Karls[2] gerichtet ist, wahrscheinlich zur Beglückwünschung in dieser neuen Würde, heisst es im Eingang dieser Stelle, offenbar mit einer Anspielung auf Ludwigs bekannte Tüchtigkeit als Jäger:

Ut premis ipse feras, reprimas sic barbara colla,
Hesperiam reprimas, ut premis ipse feras:
Ut tibi cedit aper, Maurus tibi cedat Arabsque etc.[3]

Hier kann unzweifelhaft unter Hesperia nur Spanien verstanden sein. Die ‚Hespera turba' sind also Spanier, die sich in Narbonne niedergelassen, war doch damals der Verkehr zwischen dem südlichen Frankreich und der pyrenäischen Halbinsel ein sehr reger, wie dasselbe Gedicht Theodulfs gerade recht bekundet. — Die Consanguinitas fasse ich aber hier als Landsmannschaft auf, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens, wäre Theodulf in Narbonne oder überhaupt in Septimanien geboren, so müsste doch an dieser oder an anderen Stellen

---

[1] Zeitschr. f. Deutsch. Alterth. N. F. IX, S. 84.

[2] S. den Anfang des vorletzten Distichon:

Macte decus populi, Caesar fortissime nate.

Caesar Sohn konnte der Dichter Ludwig nur nennen, als Karl noch lebte, denn etwas anderes kann der Ausdruck wohl nicht bedeuten.

[3] Und dieselbe Ermahnung hat Theodulf schon früher auch an Karl den Grossen gerichtet, in dem Gedicht, worin er ihn wegen der Besiegung der Avaren beglückwünscht l. III, c. 1, v. 41 ff.

des Reiseberichts irgend eine Andeutung, mindestens ein Ausdruck der Heimathsliebe sich finden, wovon aber keine Spur sich zeigt. Zweitens nennt Theodulf in einem seiner Gedichte (l. IV, c. 1), in welchem er die Poeten aufführt, die er zu lesen pflegte, Prudentius »noster parens«. Die Stelle lautet im Zusammenhang:

Sedulius, Rutilus, Paulinus, Arator, Avitus,
Et Fortunatus, tuque Juvence tonans,
Diversoque potens prudenter promere plura
Metro, o Prudenti, noster et ipse parens.

Nun ist zwar Prudentius Theodulfs Vorbild in ein paar Gedichten desselben gewesen; aber er konnte ihn deshalb wohl nicht seinen *parens*[1]) nennen und noch dazu in einer so hervortretenden Weise als hier; und dies um so weniger, als Prudentius gerade in der hier von Theodulf an ihm gerühmten Eigenschaft, der Mannichfaltigkeit des Metrum, dessen Vorbild durchaus nicht gewesen ist, denn Theodulfs Gedichte sind fast sämmtlich in demselben Versmass, dem Distichon verfasst — nur einmal finden sich blosse Hexameter, und ausserdem noch ein paar sapphische Oden. Endlich spricht auch für Spanien und gegen Septimanien der Umstand, dass es in einer späteren Ueberlieferung des Klosters Fleury heisst, Theodulf wäre aus Italien nach Gallien von Karl gezogen worden. Dieser Nachricht liegt doch vielleicht die Tradition zu Grunde, dass auch Theodulf aus dem Ausland stammte; und so liess ihn denn die Chronik, nach dem Beispiel des Petrus von Pisa, des Paulus Diaconus und Alcuin aus Italien berufen werden. Septimanien aber konnte nicht als Ausland gelten.[2])

---

[1]) Der Gebrauch des Wortes in diesem Sinne wäre überhaupt ein ganz ungewöhnlicher.

[2]) Wenn es in einem der beiden Epitaphien auf Theodulf heisst:

Non noster genitus, noster habeatur alumnus,
Protulit hunc Speria, Gallia sed nutriit;

so lege ich auf dies Zeugniss bei dem zweifelhaften Alter des Epigramms um so weniger Gewicht, als hier der Ausdruck Speria gerade im Hinblick auf jene Stelle der Paraenesis gebraucht sein kann.

2. Theodulf und Raban.

Nach der herkömmlichen Annahme ist Raban frühstens i. J. 802 Schüler Alcuins geworden. Sie gründet sich auf eine Notiz eines sehr alten Verzeichnisses der Fuldaer Aebte, welche besagt, dass Abt Ratgar Raban zugleich mit Hatto nach Tours zu Alcuin gesandt habe, um die freien Künste zu lernen. Ratgar wurde aber frühstens 802, wenn nicht erst Anfang d. J. 803, Abt, Alcuin starb im Mai 804; Raban verweilte aber auch nicht bei Alcuin bis zu dessen Tode, denn wir haben mindestens éinen Brief Alcuins, der sicher an Raban und nach Fulda gerichtet ist zu einer Zeit, wo Raban dort selbst unterrichtete.[1] So könnte Raban, die weite Reise hin und her mit berechnet, kaum ein Jahr Alcuins Schüler gewesen sein. Bedenkt man nun aber den ausserordentlichen Einfluss, welchen Alcuin auf Raban gehabt, wie alle Werke desselben bezeugen, dass gerade Raban nicht bloss die Wissenschaft, sondern auch die Lehrthätigkeit seines Meisters mit dem grössten Erfolge fortgesetzt hat; zieht man ferner in Betracht das besonders innige Verhältniss, das eben zwischen diesem Schüler und dem Meister bestand, so dass Alcuin ihn durch den ihm beigelegten Namen Maurus als seinen Lieblingsschüler, vielleicht als seinen Gehülfen bezeichnete, im Hinblick auf den gleichnamigen Schüler des h. Benedict[2]: so erscheint mit alledem die Annahme eines so kurzen Aufenthalts Rabans bei Alcuin ganz unverträglich. Schon Froben[3], der Herausgeber der Werke Alcuins, war dieser Meinung, obwohl er sie nur beiläufig, ohne genauere Begründung äussert, indem er sagt, es stünde nichts der Annahme im Wege,

---

1) Wie der Schluss des Briefes (Ed. Jaffé no. 251) zeigt:

Feliciter vive cum pueris tuis.

Von einem andern Brief (l. c. no. 290) ist es wenigstens sehr wahrscheinlich, dass er an Alcuin adressirt ist.

2) Dies zeigt sich in einem Gedicht Alcuins an Raban, wo es heisst: Has tibi, sancte puer Benedicti Maure etc. und im Eingang des oben erwähnten Briefes, wo sich derselbe Ausdruck findet. Maurus wird aber von Gregor in seinen Dialogen II, c. 3 als Benedicts »Coadjutor« bezeichnet. Wahrscheinlich hat auch Alcuin dem Raban eine, nicht mehr erhaltene Schrift gewidmet — wenn nämlich der in der Anm. 1 erwähnte Brief no. 290 an Raban gerichtet ist.

3) De vita Albini etc. § 116, Alcuin opp. I, 1 p. XLIII.

dass Raban (auch) zu irgend einer früheren Zeit, von dem Abte Baugulf, dem Vorgänger Ratgars, zu Alcuin gesandt worden wäre. Und allerdings müssen wir dies meines Erachtens annehmen, und können es um so eher bei dem Freundschaftsverhältniss, das zwischen Alcuin und Baugulf bestand, welchen jener auch in Fulda nicht lange vor dessen Abdankung besuchte.[1]) Entweder ist also die Notiz des Katalogs der Aebte eine irrige, oder es ist Raban schon einmal früher, als Baugulf noch das Kloster regierte, bei Alcuin gewesen.

Diese Annahme findet nun, wenn ich nicht irre, eine merkwürdige Unterstützung in einem Gedichte Theodulfs, das in diesem Falle zugleich die Lebensgeschichte Rabans um eine interessante Thatsache bereichern würde, um die nämlich, dass auch Raban, wie andere Schüler Alcuins, zu dem Dichterkreis Karls des Grossen in Beziehung gestanden hätte. Das Gedicht Theodulfs ist das dritte des dritten Buches, und führt die von dem ersten Herausgeber Sirmond ihm gegebene irrige Ueberschrift *Ad Angilbertum*. In diesem Gedicht lässt Theodulf seiner spöttischen Ironie den freisten Zügel, indem er über die vielen poetischen Dilettanten des Hofes Karls sich im Ganzen wie im Einzelnen lustig macht; er führt sie im Eingang unter dem Bilde von Vögeln ein: ihren Reigen eröffnen die Elster und der Papagei; die Tauchente, der Pfau, der Kukuk u. s. w. folgen, selbst die schnatternde Gans fehlt nicht, und überall mit ganz persönlichen Anspielungen, deren Verständniss uns aber meist unmöglich ist; dass und wie aber solche vorliegen, kann wenigstens ein Beispiel zeigen, das hier noch von einer besondern Bedeutung ist. V. 5 f. lauten:

Psittacus et varias imitatur voce camoenas,
Commaculans musas, vatis Homere, tuas.

Unter dem 'vatis Homere' ist für jene Zeit und für den Kreis, dem dieses Gedicht bestimmt war, selbstverständlich nicht der Sänger der Ilias zu verstehen, sondern vielmehr Angilbert, der den akademischen Beinamen Homerus führte. Der Papagei ist also ein Dichter, der durch seine Nachahmungen, beziehungsweise Entlehnungen aus Gedichten Angilberts diese entweiht.[2]) Diese

[1]) S. Alcuini epp. ed. Jaffé no. 186.

[2]) Vielleicht ist unter dem Psittacus jener Naso verstanden, dessen Ekloge Dümmler entdeckt und zuerst edirt hat in der Zeitschr. f. Deutsch. Alterth. N. F. Bd VI S. 58 ff., und von dem ich selbst gehandelt habe ebendort Bd. X, S. 328 ff.

Stelle ist es, welche Sirmond zu der falschen Annahme verführt hat, das Gedicht sei an Angilbert gerichtet; der Vocativ ist hier aber bloss rhetorisch angewandt, ein Gebrauch, der gerade bei Theodulf sehr beliebt ist. Der Adressat ist vielmehr derjenige, den Theodulf am Schlusse des Gedichts auffordert, seine Verse zu behalten, und dem er dann sein *salve* zuruft, nachdem er ihn schon im Verlaufe des Gedichts wiederholt angeredet. Bei dem Abschiedsgruss [1]), sowie auch einmal früher, nennt er ihn Corvinianus, sonst Corvulus oder Corvus. Sollte man nun nicht vermuthen, dass dieser Corvulus der junge Deutsche Hraban, Corvinianus Rabanus sei? und dass eben der Name des jungen deutschen Gelehrten, an den Theodulf seine Epistel richtet, diesen erst auf den Gedanken gebracht habe, die Dichter und Dichterlinge als Vögel erscheinen zu lassen? Die Form Corvinianus, welche neben der 'Corvus' erscheint, fällt besonders ins Gewicht, sie zeigt dass der Adressat selbst nicht etwa hier bloss scherzhaft corvus genannt ist. Was wir aber über diesen Corvinianus hier sicher erfahren, ist dass er in naher Beziehung zu Alcuin stand. Corvinianus wird, wie es scheint, gewarnt, allein sich an den Dichterhof Karls zu begeben, wo ihn der auch sonst von Theodulf verspottete scharfe Kritiker, der kleine Schotte bedrohe, nur wenn Alcuin (Flaccus) dort sei mit dem Geleite seiner Schüler und Oden, möge er besseres erhoffen.

---

3. Zu der Lebensgeschichte Walahfrid Strabo's.

Die Biographie Walahfrids leidet bekanntlich noch an vielen Unklarheiten und Lücken; allerdings mangelt es uns für manche Partien derselben sehr an Urkunden und Zeugnissen, aber man hat auch das vorhandene Material, welches in Walahfrids Werken selbst sich findet, zum Theil sogar offen zu Tage liegt, noch

[1]) Die 3 letzten Distichen lauten:

Hos tantum teneas acerrime, Corvule, versus,
Saepius atque legens pectore conde tuo;
Dum veniet Flaccus pueris comitatus et odis,
Tunc sperare licet iam potiora tibi.
Nunc tibi tot Salve quot sunt in vertice crines
Albentes, sic tu, Corviniane, vale.

zu wenig ausgebeutet. Auf Grund desselben hauptsächlich will ich im Folgenden versuchen, einige Berichtigungen und Ergänzungen zu geben, welche die Bedeutung Walahfrids in einer neuen wichtigen Beziehung zeigen.

Es ist bekannt, dass Walahfrid, wie wir von ihm selbst wissen, ein Alamanne von geringer Herkunft war und als Kind dem Kloster Reichenau übergeben wurde unter Abt Haito, welcher demselben von 806—823 vorstand. Wir wissen ferner von ihm, dass er dort die ausgezeichnetsten Lehrer, einen Erlebald, Wettin, Tatto und Grimald, hatte und dass er bei dem Tode Wettins im November 824 als sein Schüler dort gegenwärtig war und die Visionen, welche derselbe kurz vor seinem Ende hatte, auf Grund einer offenbar bald danach verfassten prosaischen Darstellung Haito's noch in Reichenau in Versen beschrieb. Damals hatte er, wie er im Vorwort sagt, fast sein achtzehntes Jahr vollendet. Walahfrids Werk ist aber nicht unmittelbar nach Abfassung der Schrift des Haito gedichtet worden, denn er wurde dazu erst durch einen Andern angeregt, beschleunigte aber dann allerdings die Abfassung, um denjenigen zu begegnen, welche die Visionen des Wettin für eitle Träumereien hielten.[1] Es musste also auch dem zufolge erst einige Zeit nach Wettins Tode und wohl auch nach dem Erscheinen von Haito's Schrift verflossen sein, ehe Walahfrid an die Arbeit ging.

So möchten wir die Abfassung der Dichtung schon deshalb nicht vor das Jahr 826 setzen. Dies stimmt denn auch zu dem von Dümmler zuerst edirten Epitaphium[2], das ein unbekannter Dichter auf Walahfrid verfasste, worin es heisst, dass »nicht mehr als 8 Lustra sein gewesen wären«[3], hiernach wäre er

---

[1]) S. das Vorwort des Gedichts: iussu Adalgisi venerandi patris wurde es verfasst; und: In hoc autem primitivo carmine nec tempus morosum ad cautelam concessum est — arbitror autem quod si per campos darentur vagandi induciae, quivissem fortasse ramusculos aliquos decerpere, quibus mea rusticitas aliquantisper tegeretur. Unam itaque ob causam impossibilitatem superavit voluntas. Comperimus etenim quosdam esse qui hoc nil amplius vanis somniis diiudicantes, nec habere aut credere aut audire dignantur. — Solche Ungläubige werden denn auch in dem Gedicht von Walahfrid gestraft.

[2]) Zeitschr. f. Deutsch. Alterth. N. F. Bd. VII, S. 443.

[3]) Lustra tui fuerant non plus quam temporis octo: diese Zeitbestimmung hat meines Erachtens doch einen gewissen allgemeinen Charakter, so dass Walahfrid z. B. wohl auch schon das 41. Jahr bei seinem Tode angetreten haben konnte.

circa 809 geboren, da er 849 gestorben ist. — Wir wissen nun ferner durch Walahfrid selbst, dass er Schüler Rabans war, aber nicht, wann er zu diesem Zwecke nach Fulda kam; doch ist von vornherein das natürlichste, anzunehmen, dass dies alsbald nach dem in Reichenau beendeten Studium geschah, indem der Unterricht Rabans doch dieses vervollständigen sollte. Ebenso unbekannt ist uns, wann Walahfrid Raban verliess. Ein bestimmtes Datum seines Lebens erhalten wir erst wieder durch seine 'Versus in Aquisgrani palatio editi anno Hludovici imperatoris XVI de imagine Tetrici'. Sie sind in Aachen im Frühjahr 829 verfasst[1]. So müsste der Aufenthalt bei Raban in den Zeitraum zwischen 826 und Frühjahr 829 fallen. Hierzu stimmt nun auch vollkommen der Umstand, dass Walahfrid mit Gottschalk befreundet war. Man nimmt mit Recht an, dass diese Freundschaft in Fulda geschlossen wurde[2]. Im Juni 829 aber erscheint schon Gottschalk, aus dem Kloster Fulda entflohen, auf der Synode zu Mainz als Ankläger seines Lehrers Raban, zu dem er bekanntlich nicht wieder zurückkehrte.

Die Reise Walahfrids nach Achen macht aber in seinem Leben wahrhaft Epoche. Nach meiner Auffassung ergibt sich auf Grund seiner Gedichte, dass er von da an bis zu seiner Ernennung zum Abt von Reichenau im Dienste der Judith, und Karls des Kahlen Lehrer oder Erzieher gewesen ist.[3] Walahfrid, von Haus aus arm, hatte, nachdem er Fulda verlassen, der Unterstützung Rabans bedurft; er bittet ihn einmal in Versen, eines Briefs des Raban gedenkend, sogar um ein paar Schuhe; er war also von Fulda nicht nach Reichenau zurückgekehrt. Vielmehr scheint er, wie König nach Neugarts Vorgang ganz

---

[1]) Die Jahreszeit ergibt sich aus dem Eingang des Gedichtes selbst.

[2]) Nach dem offenen Bruch Gottschalks mit Raban ist der Schluss der Freundschaft nicht denkbar; etwas anderes ist, dass trotz desselben die Verbindung sich erhalten konnte.

[3]) Bock (Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande Heft V p. 5) war schon nicht abgeneigt, Walahfrid der Geistlichkeit beizuzählen, die im Dienste der Kaiserin war, und er weist schon darauf hin, dass zahlreiche Andeutungen seiner Schriften ihn fortwährend in vertrauten Beziehungen zu ihr erscheinen liessen, aber Bock hat diesen wichtigen Punkt der Lebensgeschichte Walahfrids nicht weiter verfolgt, wozu er auch keine Veranlassung hatte; der letzte Biograph Walahfrids, König (Freiburger Diöcesanarchiv III) übergeht ihn ganz, er lässt Walahfrid einfach von der Fuldaer Zelle (s. oben, S. 103) nach Reichenau zurückkehren und dort Schule halten.

ansprechend vermuthet[1]), zunächst in einer dem Kloster Fulda angehörigen Zelle sich aufgehalten zu haben[2]), wahrscheinlich um in dieser Zurückgezogenheit den Studien oder literarischer Arbeit sich ganz ungestört hingeben zu können. Von da aber war er dann nach Achen gekommen, um in den Dienst der Gönnerin der Wissenschaft und Kunst, der Kaiserin Judith und ihres Sohnes, des damals sechsjährigen Karl zu treten, also sein Lehrer zu werden. Dies hatte er schon lange gewünscht, und durch Gottes Wille gelang es: so sagt Walahfrid selbst in einem Gedicht an Judith.

Omnia qui solus rerum secreta tuetur,
Praemia qui fidei devotis mentibus offert,
Illius arbitrio factum nutuque fatebor,
Ut qui corde humili vobis fidissimus esse
Jam pridem statui, tandem quo nescio casu,
Servitio attraherer[3]) vestro prolisque beatae,
Quam vestris regnique simul profectibus huius
Alma Dei pietas concessit surgere magni.

Derjenige aber, dem er diese glückliche Wendung in seinem Geschick verdankte, war — was ganz übersehen worden — der Erzcaplan Hilduin, wie dies Walahfrid in einem andern, an ihn gerichteten Gedichte sagt. Und zwar hatte sich derselbe seiner, des Armen, mit einem Male angenommen und ihm die ehrenvolle Stellung ohne sein Verdienst verschafft. Es heisst da:

Et tanto me vestra quidem clementia cultu
  Suscepit quantum promeruisse velim.
Nil servivi, nil merui, tamen ecce repente
  Immerito assumptus pauper, honore fruor.[4])

---

[1]) a. a. O. S. 893 f.

[2]) Dort scheint auch das im Anhang von uns zuerst publicirte Gedicht verfasst zu sein, das also diesen Aufenthalt bestätigen würde.

[3]) So ist offenbar statt attrahere zu lesen.

[4]) Hiermit stimmt vollkommen, was Walahfrid in dem unten erwähnten Gedicht an Kaiser Lothar sagt:

Non tamen ante tuli (discrimina) patris quam munere vestri
Pauper de fovea protractus ad impia veni
Jurgia turbati vario certamine mundi.

Das zuletzt Gesagte bezieht sich zunächst auf die Leiden und namentlich Seelenleiden, welche ihm sein mit der kaiserlichen Familie verflochtenes Schicksal nach d. J. 829 bereitete. Das Gedicht an Ruodbern legt namentlich davon Zeugniss ab.

Wenn aber Hilduin Walahfrid dem Kaiser oder der Kaiserin empfohlen hat, so kann dies eben nur in jener Zeit noch, wo Walahfrid nach Achen kam, geschehen sein. Nach der Berufung des Grafen Bernhard von Barcelona an den Hof im Herbste desselben Jahres, 829, war schon das Verhältniss Hilduins zu der Kaiserin ein ganz getrübtes[1]), im folgenden Jahre erscheint er unter den gegen den Kaiser Empörten selbst.

Die Verse De Tetrico stehen aber offenbar in der nächsten Beziehung zu jener glücklichen Wendung in Walahfrids Leben. Bekanntlich schildert der Dichter darin, nachdem er in Veranlassung der vor der Achener Pfalz aufgestellten Reiterstatue Theodorichs diesen gottlosen Tyrannen mit recht schwarzen Farben gemalt, auf dieser dunkeln Folie das glänzende Bild des frommen Ludwig, seiner Familie und seines Hofes, die er aus dem Palast in feierlichem Aufzug in die Kirche ziehen sieht. In diesem Panegyricus huldigt er nach dem Kaiser mit besondrer Wärme Judith und ihrem »Sprössling« Karl, aber auch des Hilduin wird mit Ehren gedacht. Man kann nun annehmen, dass Walahfrid durch dieses Gedicht selbst, das er vielleicht dem seinem geistlichen Amte nach ihm am nächsten stehenden Erzcaplan zuerst überreichte, sich empfohlen habe. Aber wahrscheinlicher dünkt mir beinahe noch etwas anderes, wodurch sich das immerito der obigen Stelle und das nescio quo casu der früher citirten wohl erklären würden. Der fremde Mönch zog zufällig die Aufmerksamkeit des Kaisers bei der Procession auf sich, Hilduin wurde beauftragt, sich nach seiner Persönlichkeit weiter zu erkundigen und der junge geniale Mann nahm ihn alsbald für sich ein. War Grimald, den der Dichter auch unter dem Gefolge preist, damals wirklich in Achen, so machte die Sache sich noch einfacher. Walahfrid bezog sich auf ihn und er empfahl ihn Hilduin.

Diese Ansicht findet ihre Stütze in einer Stelle des Schlusses der Dichtung. Nachdem der Dichter erklärt hat, dass er nicht alle die Grossen des Gefolges würdig rühmen könne, erzählt er, wie er, ganz versunken in der Betrachtung und dem Anschauen von so vielem Bedeutenden, plötzlich angeredet wird und gefragt woher er wäre und auf wessen Sendung. Doch hören wir ihn selbst (v. 246 ff.):

---

[1]) Vgl. Simson, Jahrb. I, S. 335.

Quaeritur, unde essem et missu cuiatis adessem.
Obstupui et totam pavitans rem ex ordine pando:
Sufficiat vidisse semel [1]), laudare perennis
Instat amor, divina manum clementia vestram
Omnibus in populis faciat retinere trophaea etc.

Dass hier der Fragende nur der Kaiser sein kann, unterliegt für mich wenigstens gar keinem Zweifel, obwohl der gründlichste Erklärer der Dichtung, der um sie hochverdiente Bock es nicht angenommen, sondern einem Trabanten diese Frage in den Mund legen möchte. Da die Antwort aber, oder, wenn man in den mit Sufficiat beginnenden Versen eine solche nicht sehen will, doch diese Verse an den Kaiser gerichtet sind, und desselben sonst vorher gar nicht gedacht ist, so kann der Fragende nur der Kaiser selbst sein.

Theilt man die eben entwickelte Ansicht, so sind die Versus De Tetrico erst nach der Anstellung Walahfrids am Hofe verfasst [2]) als ein Tribut des Dankes, und das oben (S. 103) erwähnte Gedicht an Judith, wie schon Bock annahm, die Begleitschrift, durch welche diese Verse ihr als »kleine Geschenke« gewidmet werden. Diese Annahme findet ihre Unterstützung in dem Umstande, dass das Gedicht auf die Versus de Tetrico in der Handschrift unmittelbar folgt. [3]) —

Dass Walahfrid jene Stellung bei Judith und ihrem Sohne Karl einnahm, und selbst wie lange, zeigen nun auch andere Gedichte von ihm noch deutlicher. So haben wir ein an Karl gerichtetes Gedicht, worin er ihn wie ein Mentor ermahnt, und u. a. darlegt, dass die vornehme Herkunft nur dann von Nutzen sei, wenn in der Erinnerung an die grossen Vorfahren der Adel der Geburt durch musterhafte Sittlichkeit glänze und

---

1) So ist statt simul zu lesen, was sich in Dümmlers Ausg. findet; Bock hat bereits das Richtige. Schon der Gegensatz des folgenden perennis spricht für semel. — Eine andre Emendation, die ich bei dieser Gelegenheit geben will, ist v. 42 desinit für deserit im Hinblick auf die schon von Bock Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande Heft L S. 18 angeführte Stelle der Consol. philos. des Boetius l. II, c. 5, die hier von Walahfrid benutzt ist; sie lautet: eadem (sc. humana natura) infra bestias redigatur, si se nosse desierit.

2) Nimmt man das Gegentheil an, so ist die Frage des Kaisers eben nur eine poetische Fiction.

3) Die Distichen Edidit haec Strabus etc., die sich in der Handschrift am Schlusse der Versus finden, sind offenbar erst später hinzugefügt.

die Nebel der Unwissenheit verscheucht sind. Karl, der seinem Alter geistig voraus sei, solle jetzt beginnen, was er in reiferen Jahren erfüllen solle. So spricht eben ein Lehrer. Ein andres Gedicht zeigt auch die nahe Beziehung Walahfrids zu dem jungen Prinzen, denn es ist in seinem Namen verfasst an den Bischof Heribald von Auxerre. Dies Gedicht ist aber noch besonders dadurch wichtig, dass es auch beweist, wie lange Walahfrid Karl zur Seite stand; jener an dem Hofe einst auferzogene Bischof war nämlich ein Anhänger Lothars geworden, 837 aber wurde er begnadigt, erst 838 erscheint er in sein altes Bisthum wieder eingesetzt.[1]) Das Gedicht ist eine Antwort auf eine gewiss auch in Versen verfasste Epistel des Bischofs — denn er war hochgebildet —, worin der Begnadigte sich der Gunst Karls empfahl; in der Antwort wird direct auf die Rückkehr Heribalds in sein Bisthum Bezug genommen, und dabei vor einem neuen Abfall gewarnt:

Disce gradus stabilire tuos, ne pendula rursus
Semita saxosum (in) digrediatur iter,
Faustus in antiquo iam disce senescere nido,
Donec vile tegat candida pluma caput.

Die nahe Beziehung zu dem Kaiserpaare, die innige Theilnahme Walahfrids an ihren in jenen Jahren oft so traurigen Schicksalen zeigen verschiedene seiner Gedichte: so ein an die Kaiserin gerichtetes, worin er einen Traum erzählt, der ihn zur Zeit des allgemeinen Abfalls von Ludwig wieder aufgerichtet habe, so das schöne Gedicht an den »Laien Ruodbern«, welcher treue Diener Ludwigs Judith in Italien trotz aller Gefahren aufsuchte i. J. 834. Kleine Gelegenheitsgedichte Walahfrids lassen erkennen, wie er zum engeren Hofkreis gehörte, wie ein im Ganzen allerdings schwer verständliches Gedicht an Judith, worin er seine Besorgniss, ihr missfallen zu haben, ausdrückt, oder ein anderes hierfür noch bezeichnenderes, an den Kaiser: De osse damulae per quod arbuscula crevit. Diesen Dammhirsch hatte der Kaiser, der leidenschaftlich die Jagd liebte, erlegt. So finden wir ferner Gedichte an Verwandte der Judith, ihren Neffen den Grafen Konradin und dessen Gemalin Adelheid; so an einen Praeceptor palatii (wahrscheinlich Pfalzgraf) Thomas, so hat Walahfrid auch seine Epistel an Gottschalk am Hofe ge-

[1]) S. Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs I, S. 120, Anm. 26.

schrieben.[1]) Für eine lange Zeit fortdauernde Verbindung mit dem Herrscher Westfranciens sprechen auch die näheren freundschaftlichen Beziehungen Walahfrids zu angesehenen Schriftstellern eben dieses Reiches, wie den Bischöfen Modoin von Autun, Prudentius von Troyes und Agobard von Lyon, an die er Gedichte oder Episteln in Versen gerichtet hat.[2]) — Im Jahr 838 findet sich Walahfrid, noch als Diacon bezeichnet, unter einer Urkunde über einen auf der zu Quierzy im September gehaltenen Synode geschlichteten Rechtsstreit unterschrieben.[3]) Diese Synode war mit einem Reichstag verbunden, auf welchem der Zögling Walahfrids, der fünfzehnjährige Karl durch Wehrhaftmachung mündig gesprochen wurde und die Krone erhielt.[4]) Des Erziehers Thätigkeit war beendet: noch in demselben Jahre lassen Walahfrid die Reichenauer Annalen als Abt auf Erlebald folgen; er hatte die Abtei, so nehme ich nach dem von mir Ausgeführten an, zum Lohn für seine der kaiserlichen Familie geleisteten Dienste erhalten: er war vom Kaiser Ludwig, der auch in Alamannien die Regierungsrechte wieder an sich genommen[5]), dem Kloster als Abt octroyirt worden; es wird dies eben gegen Ende d. J. 838 geschehen sein. Hieraus erklärt sich denn auch das Folgende. Walahfrid wird zwar in zwei Urkunden des Kaisers i. J. 839, vom April und vom Juni, als Abt genannt: aber trotzdem und

---

[1]) Dass das Gedicht Dulcia cum nostros etc. (Canis. Lect. ant. ed. Basnage T. II, P. II, p. 254 und Migne Patrol. lat. Tom. 114, p. 1116) mit dem ihm vorausgehenden Velox Calliope viam frequenta ein Ganzes bildet, das letztere nur das Vorwort gleichsam ist, erscheint mir zweifellos, ebenso die von Cellot vorgeschlagene Besserung Fulgenti (v. 3): so sind denn die mit Dulcia etc. beginnenden Hexameter auch an Gottschalk gerichtet, und zwar als Antwort auf eine Epistel desselben. Dass sie aber am Hofe geschrieben sind, lässt sich wohl aus den folgenden Versen schliessen, die allerdings zunächst nur beweisen, dass Walahfrid Gottschalks Epistel am Hofe empfing:

Sic optata palatinas mihi metra tuapte
Scripta manu nebulas vero pepulere nitore.

[2]) Einen Aufenthalt Walahfrids in St.-Denis scheint ein von ihm im Namen eines Mönches dieses Klosters verfasstes, noch ungedrucktes Gedicht zu bezeugen, wie mir Prof. Dümmler mittheilt.

[3]) Zur Recognition der Urkunde. S. sie bei Baluze, Miscellanea I. III, p. 132 ff. insbesondere p. 137. Es ist offenbar dieselbe, auf die hin Bock, dem Wattenbach folgt, Walahfrid als Notar der Kaiserin i. J. 837 fungiren lässt.

[4]) Simson a. a. O. I, S. 180.

[5]) Simson a. a. O. I, S. 178.

trotz der erwähnten Angabe der Reichenauer Annalen wird bekanntlich von andern Quellen, und darunter von einem Walahfrid nahestehenden Zeitgenossen Ruodhelm als Nachfolger Erlebalds für die nächsten vier Jahre genannt. Nach Dümmlers Vorgang[1]) hat man mit Recht den Widerspruch so erklärt, dass Walahfrid in Folge des erneuten Bürgerkriegs, der Unterwerfung Alamanniens unter Ludwig dem Deutschen, als Abt gestürzt und erst später wieder eingesetzt sei, eine Annahme, die ihre volle Bestätigung durch das von Dümmler zuerst herausgegebene Gedicht fand, welches Walahfrid als »propriis finibus exul« nach Kaiser Ludwigs Tod aus Speier an Lothar richtete. Allerdings der Hauptgrund seines Sturzes war, dass er an der kaiserlichen Sache festhielt: dies spricht Walahfrid in dem Gedichte selbst aus.[2]) Aber dass seine Mönche ihn nicht unterstützten, keinen Antheil an seinem Lose nahmen, ja wohl im Bunde mit Ludwig dem Deutschen waren[3]), lässt auch das Gedicht zur Genüge erkennen. Dies erklärt sich nun aber unschwer durch die Annahme, dass Walahfrid, durch die lange Abwesenheit dem Kloster entfremdet, demselben durch Kaiser Ludwig als Abt octroyirt war.

Auch das Lebensende Walahfrids bezeugt noch seine nahe Beziehung zu Karl dem Kahlen; er starb auf einer Reise zu ihm, die er im Auftrag Ludwigs des Deutschen unternommen: er, mit Ludwig schon lange versöhnt, konnte der beste Vermittler bei allen Differenzen zwischen diesem und seinem Bruder Karl sein.

---

[1]) St. Gallische Denkmale, Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zurich Bd. XII, S. 252, Anm. 4.

[2]) Zeitschr. f. Deutsch. Alterth. N. F. X, S. 464, v. 75 ff.:
Porrige, sancte, manum, caesar, tua iura secutis;
Qui sua spreverunt pro te, tua munera tantis
Experiantur — —

[3]) Dies deutet vielleicht die folgende Stelle an a. a. O. v. 55 ff.:
— — desero terras
Hostibus obsessas, video quas fraude diremptas
Partibus imperii.

Nach einer späteren Tradition — denn Goldast Rer. alam. script. kann seine Angabe doch nicht wohl aus der Luft genommen haben — soll Walahfrid selbst von den Mönchen vertrieben worden sein.

Ich theile nun im Folgenden noch das oben S. 103 Anmerk. 2 erwähnte Gedicht mit, welches mein verehrter Freund Dümmler zur Veröffentlichung mir freundlich überlassen. Das Gedicht stammt aus derselben Handschrift der Vaticana (Christ. reg. 469), als das oben erwähnte an Lothar gerichtete. Die Handschrift gehört dem 9. Jahrh. an. Walahfrids Autorschaft aber wird nicht bloss durch den Umstand bezeugt, dass das Gedicht neben andern desselben in dem Codex sich findet, sondern mehr noch durch Inhalt wie Form, die dem Kenner der Walahfridschen Dichtung keinen Zweifel darüber lassen. Dass eine Trennung von Raban den Anlass zu dem Gedichte dem Autor gab, sprach schon Dümmler brieflich gegen mich aus. Ich theile diese Ansicht, indem ich, wie oben bemerkt, annehme, das Gedicht sei auf einer Zelle Fuldas geschrieben: auf eine solche weist recht das *colonus* Str. 2, v. 4 hin. Die Beziehung zu Raban aber ergibt sich namentlich aus Str. 7. Der *Pater*, den Walahfrid am Ende der Welt aufsuchte, kann nur Raban sein; mit demselben Wort redet er ihn in drei andern Gedichten an (Canis. l. l. p. 251. Migne l. l. p. 1112 f.), wovon die beiden letzten wohl an demselben Orte verfasst sind. Das eine, worin er um die Schuhe bittet, auch schon im Spätherbste geschrieben (s. v. 3). Auch da ist von seiner Armuth die Rede. — Der Inhalt des Gedichts ist aber in der Kürze dieser: Der Dichter in der unbehaglichsten Lage auf einem einsamen unwirthlichen Gute — wahrscheinlich in der kalten Rhön — bedenkt, dass er hier doch gar nicht die Absicht erreiche, die ihn nach Fulda geführt, den Unterricht Rabans zu geniessen, und so kommt ihm das Heimweh nach dem schönen Reichenau, das auch keine solche Winter kennt. Diesem Heimweh gibt er einen gefühlvollen Ausdruck, indem auch in diesem Gedicht die liebenswürdige geniale Individualität Walahfrids sich abspiegelt, die weit bedeutender war als seine schriftstellerischen Leistungen unter den damaligen Kulturverhältnissen sein konnten.

1. Musa nostrum plange, soror, dolorem,
Pande de nostro miserum recessum
Heu solo, quem continuo pudenda
Pressit egestas.

2. Nam miser pectus sapiens habere
Quaero; quam ob causam patriam relinquo,
Et malis tactus variis, perosus
Plango colonus?

3. Nulla solatur pietas docentum,
Nec bonus quisquam refovet magister:
Sola sustentant alimenta corpus
Vile ciborum.

4. Frigus invadit grave nuditatem,
Non calent palmae, pedibus retracta
Stat cutis, vultus hiemem pavescit
Valde severam.

5. In domo frigus patior nivale,
Non iuvat cerni gelidum cubile,
Nec foris lecto recalens repertam
Prendo quietem.

6. Si tamen nostram veneranda mentem
Possidens prudentia contineret,
Parte vel parva: ingenii calore
Tutior essem.

7. Heu pater, si solus adesse posses,
Quem sequens terrae petii remota,
Credo nil laesisse tui misellum
Pectus alumni.

8. Ecce prorumpunt lacrimae, recordor
Quam bona dudum fruerer quiete,
Cum daret felix mihimet pusillum
Augia tectum.

9. Sancta sis semper nimiumque cara
Mater, ex sanctis cuneis dicata,
Laude, profectu, meritis, honore,
Insula felix.

10. Nunc [1]) item sanctam liceat vocare,
Qua dei matris colitur patenter
Cultus, ut laeti merito sonemus:
Insula felix!

11. Tu licet cingaris aquis profundis,
Es tamen firmissima caritate,
Quae sacra in cunctos documenta spargis,
Insula felix.

12. Te quidem semper cupiens videre,
Per dies noctesque tui recordor,
Cuncta quae nobis bona ferre gestis,
Insula felix.

13. Nunc valens crescas, valeas vigendo,
Ut voluntatem domini sequendo
Cum tuis natis pariter voceris
Augia felix.

14. Donet hoc Christi pietas tonantis,
Ut locis gaudere tuis reductus
Ordiar, dicens: Vale, gloriosa
Mater in aevum.

15. Christe, rex regum, dominus potentum,
Qui patris prudentia nominaris,
Nostra digneris refovere corda
Dogmate vitae.

16. Da, precor, vitae spatium, redemptor,
Donec optatos patriae regressus
In sinus, Christi celebrare laudis
Munera possim.

---

1) Hier ist wohl *te* einzuschalten.

17. Gratias summo canimus parenti,
Prole coniuncta patulo [1]) favore,
Spiritu virtute pari regente,
Tempora saecli.
Amen.

---

[1]) Handschr. pictulo.

SITZUNG AM 18. NOVEMBER 1878.

Herr *Overbeck* legte der Classe ferner vor eine Abhandlung des Herrn *H. Heydemann* in Halle:

Archäologische Mittheilungen aus Rom.[1])

Hierzu Tafel IV und V.

Museo del Vaticano.

1. Im Museo egizio findet sich eine kleine Wiederholung (H. 0,33; Br. 0,52) der bekannten kolossalen Statue des Nil im Braccio nuovo (abg. z. B. Visconti Pio-Cl. I 37; Clarac 748, 1811); geringe Arbeit; sehr zerstört und überall bestossen. Neu sind der rechte Arm von der Schulter bis zum Handgelenk und der Hals auf der rechten Seite; in der rechten Hand ist auf dem Knie der Rest eines Blüthenstrausses erhalten; über dem rechten Oberschenkel liegt ein Stück des Mantels, um den Kopf eine Tänie. Von den sechszehn 'Pecheis'[2]) sind noch die Spuren von zehn mehr oder weniger erhalten: ein Kind sitzt oben unter den Früchten des Füllhorns; zwei klettern am linken

---

[1]) Eine im Frühjahr 1877 unternommene Reise nach Italien, deren Zweck die Kenntniss ober- und mittelitalienischer Antikensammlungen war, fand ihren Abschluss durch einen längeren Aufenthalt in der neuen Hauptstadt Rom. Die archäologischen Ergebnisse dieser italienischen Reise sind im '*dritten Hallischen Winckelmanns-Programm* 1878' niedergelegt, wozu die obigen 'Mittheilungen aus Rom' ursprünglich einen Anhang bilden sollten. Um aber jenes Programm einheitlich ganz auf Ober- und Mittelitalien's Sammlungen beschränken zu können, erscheinen die Mittheilungen aus römischen Antikensammlungen hier abgesondert — durch die Fürsorge des Herrn Prof. Overbeck, dem ich dafür zu besonderem Dank mich verpflichtet fühle.

[2]) Diese 'Pecheis' sind auch in den neun Kindern nicht zu verkennen, welche auf dem Contorniaten bei Sabatier Descr. gén. des Méd. cont. XII 8 um den Nil herum angebracht sind; [ebenso De Witte in der Recension von Sabatier's Buch: Rev. numism. VI (1861) p. 245].

Arm herauf; andere spielen mit einem Krokodil; u. s. w. Unter der Sphinx vorn ein Loch für die Röhre zu lebendigem Wasserstrahl. Ueber die Herkunft vermochte ich nichts zu erfahren. Es ist die vierte erhaltene Replik (*1*), welche auf ein berühmtes Original zurückgeht, das unter den Ptolemäern in Aegypten entstanden ist und von dem eine Copie im Templum Pacis in schwarzem Basalt ausgeführt stand (Plin. Nat. hist. 36, 58); die anderen drei Repliken sind: der schon erwähnte kolossale Nil (*2*) im Braccio nuovo; eine kleine Wiederholung (*3*) in dem Magasin des Louvre (H. 0,37; Br. 0,52: abg. Clarac 749 C. 1811 B) und die kleine Replik (*4*) aus Ostia, früher im Museo Worsleyano, jetzt im Besitz des Herrn Francis Cook und in seiner Villa zu Monserrat bei Cintra (Lissabon) aufgestellt: Visc. Mus. Worsl. 15; Clarac 748, 1813; vgl. Gurlitt Arch. Ztg. 1868 S. 84, 1; Michaelis 1874 S. 14 f. und S. 57 (nach den Zeichnungen 'siebzehn' Kinder, aber das Kind unter dem linken Arm ist wol ursprünglich die Sphinx gewesen und nur durch falsche Ergänzung entstanden?)

2. In seiner äusserst verdienstvollen kritischen Sichtung der erhaltenen Demeter- und Korastatuen hat Prof. Overbeck (Kunstmyth. III S. 455 ff.) eine kleine zierliche Figur der Galleria de' vasi e candelabri (früher Mattei: abg. z. B. Maffei Racc. 108; Mon. Matth. I 30; Visc. Pio-Cl. I 40; Clarac 430, 775; u. a.; vgl. Visconti Op. Var. IV p. 44 ss und p. 318 s; Gerhard Beschr. Roms II 2. S. 276, 20; Braun Mus. Ruin. S. 508, 210; Friederichs Berl. Ant. Bildw. I no. 686) unberücksichtigt gelassen, weil unzweifelhaft die linke Hand mit dem Aehrenbündelchen moderne Zuthat ist. Man hat diese Statue verschiedentlich erklärt, aber meistens den Musen zuertheilt (Klio Mnemosyne u. a.). Neu sind ausserdem noch beide Ellenbogen; der Kopf ist zwar abgebrochen, aber nicht nur alt, sondern auch zur Figur gehörig, was Friederichs nicht hätte verneinen sollen. Wen die reizende Statue wirklich darstellt, erfahren wir aus einer jetzt im Museo Torlonia befindlichen Statue (Visconti Cat. no. 219: früher in der Sammlung Cesarini; griech. Marmor; H. 1,75), welche eine genaue Replik [1]) der Figur — nur in Lebensgrösse und von mässiger Arbeit — ist und an welcher das Aehren- und Mohnbündel in

[1]) Auch Herr Dr. Ad. Furtwängler, mit dem zusammen ich das Museo Torlonia besuchte, erkannte dies sofort.

der linken Hand im Wesentlichen antik ist [1]. Also ist die vaticanische Verkleinerung unbewusst oder bewusst richtig ergänzt und die Statue dem Kreis der eleusinischen Gottheiten einzureihen. Und zwar ist es *Kora*, für welche allein der jugendliche Mädchenkopf passt, dessen Berühmtheit die vielen Wiederholungen (die schönste darunter ist die Münchener) bezeugen [2]. Eine genaue Publication der Statue Torlonia wäre sehr zu wünschen. Das Original stammt, dem Münchener Kopf nach zu urtheilen, etwa aus dem Ende des fünften Jahrhunderts; die raffinierte Behandlung des Obergewandes, das in den erhaltenen Statuen die Falten des Untergewandes durchscheinen lässt, geht auf eine dem Geschmack der alexandrinischen Zeit angepasste Copie dieses Originals zurück; die kleine Figur ist vielleicht selbst eine in hellenistischer Zeit gearbeitete Copie.

3. Eine der letzten Vermehrungen des vaticanischen Antikenvorrathes bildet die lebensgrosse Statuengruppe aus Marmor, welche auf Tafel IV nach einer Photographie abgebildet ist. Ausgegraben laut der Inschrift 'e ruderibus ad Sancta Sanctorum' am Lateran, kam sie im 23. Jahre der Regierung Pio Nono's (also 1869/1870) in den Vatican und ist in der Galleria de' vasi e candelabri aufgestellt worden. Es ist mir nicht gelungen, irgendwo eine Erwähnung der niedlichen Gruppe zu finden, und doch verdient dieselbe nicht länger unbeachtet zu bleiben. Dargestellt ist das Bacchoskind, auf den Schultern eines jugendlichen dahineilenden Satyrs reitend; am Boden sitzt der Tiger. Leider ist die Gruppe viel ergänzt und dann, um die Ergänzungen weniger auffällig zu machen, völlig überschmiert — ein Illusionsmittel, welches jetzt z. B. bei den ergänzten Statuen der

---

[1]) Zu demselben Ergebniss gelangte Furtwängler; die Finger sind mehrfach geflickt, die Aehren und Mohnköpfe mehrfach gebrochen und zum Theil erneut, aber im Grossen und Ganzen alt. Wie es sich mit dem Kopf verhält, konnten wir bei der Höhe der Aufstellung nicht entscheiden.

[2]) Mir sind die folgenden Köpfe bekannt geworden: *a*. München. Glyptothek no. 89: abg. Lützow Münch. Ant. 19; vgl. ausser Brunn im Katalog noch Friederichs Ant. Bildw. Berl. I no. 687. — *b*. Museo Chiaramonti no. 256 (Indicaz. antiq. 1862): Beschr. Roms II 2. S. 56, 254. — *c*. Palazzo Corsini zu Rom: neu ist die Nase; die Oberlippe bestossen; der Hermenschaft am Hals gebrochen; der Mund ist offen, so dass man die obere Zahnreihe sieht; Gesichtshöhe 0,175. — *d*. Later. Museum: Benndorf und Schöne no. 274. — *e*. Kleiner Marmorkopf aus Corfu (Gesichtshöhe 0,07): das Original findet sich im Besitz des deutschen Consuls Fels in Corfu.

neuen esquilinischen Ausgrabungen im Capitolinischen Museum in ausgedehntester Weise in Anwendung gekommen ist und oft die Scheidung des erhaltenen Alten vom ergänzten Neuen unmöglich zu machen droht. Neu sind beide Beine des Satyrs von den Hüften an abwärts und beide Arme; am Bacchos sind ergänzt die beiden Beine von oberhalb der Kniee abwärts, der ganze rechte Arm, die linke Hand und der Kopf; am Tiger der Kopf; ausserdem sind die kleinen Beschädigungen (z. B. die Nase) überall ausgeglichen, auch die Augenhöhlen des Satyrs ausgefüllt.

Andere Repliken [1]) dieser niedlichen Gruppe sind ja schon seit langer Zeit bekannt. Der Vaticanischen (*A*) steht am nächsten die farnesische Figur (*B*) im Neapeler Museum: abg. z. B. Gerhard Ant. Bildw. 103, 2; Mus. Borb. II 25; Clarac 704 B, 1628 A; u. a.; vgl. Gerhard Neap. Ant. Bildw. S. 35, 403. An dieser Gruppe ist vom reitenden Kinde nur der auf den Schultern haftende Theil des Gesässes und des Unterleibes alt, alles Uebrige aber ergänzt; am Satyr sind der Kopf[2]), beide Arme und beide Beine neu, mit Ausnahme der Füsse; alt ist ferner die Basis mit Baumstamm, über dem die Nebris liegt und an welchem Pedum sowie Syrinx an Astknorren aufgehängt sind; eine Weinrebe rankt an dem Stamm empor. Diese Stütze mit dem Beiwerk wiederholt sich sehr ähnlich an dem Satyr der Villa Ludovisi [3]) — der mir die beste Copie des Praxitelischen Satyrs in der Tripodenstrasse (Paus. I 20, 2; vgl. dazu Stephani CR. 1868 S. 106 f.[4]) und Mél. gr. rom. III S. 363 ff.) zu sein scheint — und wird

---

[1]) Vgl. auch eine kleine nippesartige Marmorgruppe im Museum zu Kassel: Satyr auf der linken Schulter den kleinen Dionysos tragend — nach meinen Aufzeichnungen den obigen Figuren nahe verwandt.

[2]) Nach Gerhard wäre nur der Hinterkopf neu, nach dem Museo Borbonico (cf. Clarac l. c.) nur das Gesicht.

[3]) Elend abgebildet bei Hirt Bilderb. Taf. 23, 3; vgl. Beschr. Roms III 2 S. 585, 23; eine neue gute Abbildung und eine allgemeine Verbreitung der reizenden Statue durch Abgüsse wäre dringend zu wünschen!

[4]) Den von Stephani a. a. O. Anm. 1—3 aufgeführten Repliken dieses 'weineinschenkenden' Satyrs vermag ich drei weitere hinzuzufügen: 1. im Museo nazionale zu Palermo; leidliche Arbeit; gef. in Torre del Greco. — 2. im Museo capitolino des Conservatorenpalastes; gef. auf dem Esquilin; es fehlen der Kopf, der rechte Arm vom Deltoides an und die l. Hand; neben sich zu seiner Linken ein Palmenstamm als Stütze (kein Satyrschwänzchen). Vgl. Bull. della Comm. arch. munic. I p. 292, 40 ('efebo in atto di

sich wol an irgend einer berühmten Statue aus dem dionysischen Kreise als Parergon befunden haben und daher bei Copieen bacchischer Figuren gern verwendet sein. Eine andere Replik, nur in gegenseitiger Bewegung dargestellt, ist die stark übergangene Gruppe (*C*) in der Villa Albani (Visconti no. 106 = Fea 94: abg. Clarac 704 B, 1628 B; vgl. Beschr. Roms II 2 S. 481; Braun Mus. Ruin. S. 680, 67): an derselben ist vom Satyr nur Kopf (Nasenspitze neu) und Torso, vom Kinde [1] nur der Torso nebst den auf den Schultern sitzenden Oberschenkeln alt; neu ist auch die Stütze mit der Syrinx. Das Bruchstück einer vierten Replik findet sich im Universitätsmuseum zu Bologna (*D*): dem Satyr, der vergnügt zu seinem künftigen Herrn aufschaut, fehlen Arme und Beine (die gleichfalls fehlende Nase ist jetzt ergänzt), am Kinde dagegen, welches auf seinen Schultern reitet, Kopf Arme und Beine. Die Arbeit ist mässig: vgl. die kurzen Erwähnungen bei Thiersch Reisen I S. 367 (der die Darstellung arg missverstanden hat) und bei Wieseler (Gött. Nachr. 1874 no. 23 S. 579).

Ausserdem kommt diese Darstellung — dass der Satyr auf seinen Schultern ein Kind reiten lässt[2]) — ähnlich namentlich auf Sarkophagreliefs vor (z. B. Anc. Marbles of Brit. Mus. X

---

ungersi'). — 3. in der Villa Celimontana (Mattei); es fehlen der Kopf (der besonders eingesetzt war), der linke Unterarm, der rechte Arm von den Schultern an, das rechte Bein vom Knie an und das linke Bein (nebst Knie) abwärts. Die Arbeit ist werthlos; der Marmor durch das Liegen im Freien verwaschen. Die Masse (die ich zusammen mit meinem Freunde Dr. Furtwängler nahm) sind: von der Halsgrube bis zum Schamansatz 0,44; vom Knie bis zur Hüfte 0,44; Höhe des erhaltenen Torso 0,90; Entfernung der Brustwarzen 0,23. — Repliken des Kopfes des Ludovisi'schen Satyrs notierte ich mir: *a.* in der Galleria geografica des Vatican (Arbeit gering; Hals und Herme neu; Spitzohren; breite Binde; Kranz aus Blättern und Korymben); vgl. Beschr. Roms II 2 S. 281, 40. — *b.* im Museo Torlonia (Visconti no. 246; früher in der Villa Albani); neu ist die Nase; leidliche Arbeit.

[1]) In der ergänzten linken Hand hält es eine Trinkschale; in der Zeichnung bei Clarac dagegen, nach welchem die Figur aus Tivoli stammt, ist die Haltung der linken Hand des Knaben nach der Neapeler Statue (*B*) gezeichnet, da er, irregeleitet vom Museo Borbonico, dieselbe an dieser Stelle für antik hält. — Wenn Gerhard (im Text S. 346 f. zu Tafel 103, 2 der Antiken Bildwerke) die albanische Figur (*C*) publicirt zu haben meint, so irrt er: er publiciert die Neapeler Gruppe (*B*).

[2]) Auch auf Vasenbildern findet sich das Motiv; vgl. z. B. Neap. Vasens. Santang. 688; u. a.

37; Gerhard Ant. Bildw. 88, 4 und 112, 2; Mus. Disneianum pl. 41; u. a. m.): hier ebenso wie in ähnlichen Gruppen anderer Sarkophagdarstellungen, in denen der Satyr das Kind auf dem Arm schaukelt (z. B. Gerhard Ant. Bildw. 110, 1; Visconti Pio-Cl. V 8; u. a.), ist es stets ein Satyrkind und daher war auch Gerhard geneigter, in dem Kinde der ihm bekannten Gruppen (*B* und *C*) statt des ergänzten Bacchos vielmehr ein Satyrkind anzunehmen[1]. Aber z. B. die vaticanische Gruppe (*A*) zeigt, dass sicher der kleine Dionysos zu erkennen ist und die Ergänzung der anderen Gruppen in *der* Hinsicht das Richtige treffen: an dem wohlerhaltenen Rücken des Kindes ist kein Schwänzchen vorhanden, noch vorhanden gewesen; das Gleiche gilt auch von dem Kinde des Fragments in Bologna (*D*). Die so sicher gewonnene[2] reizende Gruppe bildet übrigens den ausgesprochensten Gegensatz zu der bekannten mehrfach wiederholten Figur des Silen, der in seinen Armen den Bacchosknaben herzt und den man allerdings mit Unrecht auf den von Plinius erwähnten 'Satyrus ploratum infantis cohibens' zurückzuführen pflegte (36 § 29: vgl. München. Glyptoth. no. 114; Louvre: Fröhner no. 250; Braccio nuovo des Vatican no. 11): kost und spielt hier der alte Silen bedächtig und zart mit dem jungen Gott in seinen Armen, so tollt und springt der junge Satyr dort übermüthig mit dem Götterkinde, das rittlings auf seinen Schultern sitzt — ein beliebtes Kinderspiel[3], das aus dem Alltagsleben auf die Olympischen Kinder übertragen wird[4]. Sichert die hier veröffentlichte Figur die unzweifelhafte Benennung und Deutung des Knaben, so giebt sie dagegen für die richtige Ergänzung auch keinen bestimmten Anhalt. Nur *das*

---

[1]) Ebenso z. B. Otfr. Müller und Welcker im Handb. § 385, 5. S. 609; u. A.

[2]) Im Berliner Museum findet sich die Gruppe eines *Pan, der auf der linken Schulter ein Kind trägt* — ob den kleinen Dionysos oder ein Satyrkind, ist jedoch nicht mehr auszumachen, da von demselben nur die Beine alt und erhalten sind (no. 805; halbe Lebensgrösse; sehr mässige Arbeit; der Kopf des Pan sowie der Körper und Kopf des jetzigen Dionysos sind neu).

[3]) Hesych. *ἱππαστὶ καθίζειν· ὅταν οἱ παῖδες ἐπὶ τῶν ὤμων περιβάδην καθέζονται*; vgl. auch Poll. IX 119 (*ἐφεδρίζειν*); Hor. Epod. 17, 74 (vectare humeris).

[4]) Kein 'Kinderspiel' ist dagegen in der athenischen Gruppe des Papposeilenos mit dem Dionysoskinde im Theseion (Kekulé no. 39; vgl. vor allen Friederichs Berl. Ant. Bildw. I no. 621) dargestellt.

scheint mir klar, dass keine der Gruppen völlig richtig ergänzt ist. Da der Knabe sich mit den Beinen nicht an den Oberkörper seines Trägers fest andrückt (es müssten in diesem Falle sich Ansatzspuren der angedrückten Waden zeigen), so kann er nur dann sicher sitzen, wenn der Satyr ihn mit den Händen festhält und zwar mit beiden Händen: mit der Rechten an dem rechten Bein (vgl. dies so richtig in *C* ergänzt), mit der Linken aber am linken Arm oder an der linken Hand[1]. Nun kann Dionysos nicht fallen, mag der Satyr laufen und springen so viel er will! Vergnügt schaut der zu seinem kleinen Herren auf, welcher den Kopf zu ihm herabneigt — dadurch wird die Gruppierung äusserlich abgerundeter und innerlich anmuthender — und in der erhobenen Rechten etwa einen kleinen Thyrsos als Kentron hält oder irgend etwas Anderes z. B. eine Weinrebe getragen haben mag; vgl. dazu das Münchener Relief (Glypt. no. 116: Winckelmann M. J. 53; Millin Gal. myth. 58, 229; Müller-Wieseler II 34, 402; u. a.) oder den Capitolinischen Sarkophag bei Foggini IV 60. Das einstige Original ist in alexandrinischer Zeit entstanden, in welcher auch das obenerwähnte Gegenstück, der Silen mit dem Bacchoskinde, erfunden ist; die Proportionen sind bei beiden Gruppen lysippisch; die Compositionen wundervoll einfach und wahr.

4. Unter den vielen Reliefs, welche, an der Wand der Loggia scoperta eingemauert, langsam aber sicher dem Verwittern entgegengehen und schon verfallen sind, findet sich auch ein Bruchstück, das von Gerhard (Beschr. Roms II 2 S. 197, 29: 'Bekleidete weibliche Figur; angeblich eine Priesterin') nicht richtig erkannt worden ist. Es ist vielmehr die Figur der Erinys, welche auf dem Corsinischen Silbergefäss der Athene gegenüber am Tisch steht (vgl. Michaelis Cors. Silbergef. S. 9 und 12 ff.; vgl. dazu Arch. Ztg. 1871 S. 168): antik ist an dem Marmorrelief nur der Unterkörper der Erinys (bis zum Nabel) und davor zwei Füsse eines Dreifusses; in der gesenkten Rechten hält die Erinys *hier* eine Peitsche.

5. In den Fussboden der 'Stanza dell' Incendio' ist ein altes umfangreiches Mosaik eingelassen; grobe Arbeit (späterer

---

[1]) Vgl. dazu z. B. die gleichartige Reliefdarstellung bei Wiltheim Luciliburg. ed. Neyen Taf. 43, 159, 2; auch Gerhard Ant. Bildw. 88, 4; u. a.

römischer Kaiserzeit. Es besteht aus sechs sechseckigen Feldern, die um ein siebentes herumliegen, in welchem ein Kalathos mit Früchten steht, während in jedem der anderen Felder eine hochfüssige Vase mit Früchten angebracht ist; jedes Feld ist mit einem Blätterkranz umgeben; zur Ausfüllung zwischen ihnen dienen Lorbeerzweige. Ringsum ein viereckiger Ornamentstreifen und in den vier Ecken je ein bartloser Windkopf, mit Hals und Kopfflügelchen, sichtbaren Wind hauchend; vgl. zu dieser Darstellung der Windgötter mein erstes Hallisches Winckelmannsfestpr. 1876 S. 16 ff. (den dort gesammelten Beispielen sind ferner hinzuzufügen: der Mithrasstein von Neuenheim im Museum zu Karlsruhe [abg. z. B. Stark Zwei Mithraen Taf. I]; der Mithrasstein von Osterburken ebendaselbst [abg. Stark Taf. II]; u. a. m.)

6. Im 'Boscareccio' (der leider nicht wieder zugänglich war) notierte ich mir 1868 die folgende, so viel ich sehe nirgends weiter berücksichtigte Reliefdarstellung vorn auf einem runden Puteal (?) mit geschweiften Canneluren: Venus (nach rechts gewendet) sitzt auf Fels, die rechte Hand auf den Sitz legend und die Linke mit Fächerblatt vorstreckend; zu ihren Füssen der Eberkopf. Ihr gegenüber sitzt gleichfalls auf Fels Adonis, um den Hals die Chlamys, und setzt den rechten Fuss auf das linke vorgestreckte Bein eines vor ihm knieenden Eroten (derselbe behandelt den rechten Fuss des Heros); in der rechten Hand stützt Adonis die Lanze auf, während er die Linke auf einem zweiten Eroten ruhen lässt, der ihn von hinten aufrecht hält. Zwischen den beiden sitzenden Figuren ein Eichbaum mit sehr grossen Blättern. Die Composition ist nicht übel; die Arbeit gewöhnlich.

Palatin.

1. Unter den im kleinen 'Museo del Palatino' vereinigten Antiken aus den dortigen Ausgrabungen findet sich ein Bruchstück, welches jetzt, wo wir in Olympia den Praxitelischen [1])

---

[1]) [Gegen Benndorfs Annahme (Beiblatt zur Zeitschr. f. bild. Kunst XIII no. 49 S. 777 ff.), dass der jüngere Praxiteles der Bildhauer des erhaltenen Hermes sei, spricht entschieden die Proportion des Rumpfes, die weder 'lysippisch' noch in der Diadochenzeit überhaupt möglich ist].

Hermes mit dem Dionysoskinde aus dem Heraion wieder ausgegraben haben, doppeltes Interesse erregt: das kleine Bacchuskind auf der linken Hand doch wol des Hermes sitzend, von dem aber weiter nichts vorhanden ist; am Bacchus, der bekränzt ist, fehlen beide Arme von den Schultern an und beide Beine von den Knieen an; auf dem linken Knie eine Ansatzspur (eines Stabes?). Die Arbeit ist leidlich gut.

2. In einem der alten Gänge — links [1]) von der noch bewohnten Villa — findet sich unter anderen Bruchstücken auch ein kleines Fragment (H. 0,66; Br. 0,305) von einer Replik des bekannten Orpheusreliefs, welches wir bis jetzt in drei ganz erhaltenen Exemplaren besitzen (vgl. Jahn Arch. Ztg. 1853 S. 83 f., Anm. 51; Kekulé Bonn. Akad. Kunstmus. S. 38 ff.; u. a. m.). Erhalten ist: der Oberkörper des Hermes bis unterhalb der rechten Hand; Nase und Stirn sind beschädigt; die linke Hand fehlt. Links ist die Reliefkante theilweise erhalten. Die Arbeit ist gering; der Marmor griechisch.

3. In einem der Gewölbe unterhalb der Villa steht — aus dem früheren Palazzo del Ministero pontificio del Commercio [2]) hierhergebracht — ein Sarkophag, dessen Darstellungen trotz der Rohheit der Arbeit und trotzdem sie arg mitgenommen sind, genauer bekannt zu werden verdienen; kurz erwähnt schon im Bull. dell' Inst. 1873 p. 36. Der Sarkophag ist in zwei Stücke zerbrochen; vorn sind die linke obere Ecke, die rechte Kante und die obere Einfassung weggebrochen; ebenso die Seitenflächen (von der linken Nebenseite ist noch der Fuss eines Baumstammes erhalten); H. 0,42; L. 1,25. Vorderseite: in der Mitte Phrixos (nach rechts gewendet), nach Frauenart auf dem Widder reitend, hält sich mit der Linken an dem einen Horn fest; die Rechte liegt auf dem Rücken des Thieres. Er blickt nach Helle um, deren Oberkörper (nach rechts gewendet) aus den Wellen emporragt; sie ist nach oben hin nackt, unten bekleidet; mit langem Haar. Unter dem Widder in den Wellen drei Delphine und ein Seedrache. Links davon: eine Frau (nach rechts gewendet), in dorischem Chiton mit entblösstem rechtem Bein und in Mantel, den sie in der erhobenen Linken

---

[1]) Vom Eingang aus.

[2]) Vorher Palazzo Gaucci, dann Guglielmi, darauf Baleani: cf. Dilthey Annali 1869 p. 5 s.

hält[1]) und über den Kopf sich wölben lässt, flieht umblickend in grosser Hast vor einem Mann in kurzem Chiton und Stiefeln; sein Oberkörper fehlt. An der Ecke sind noch die Füsse einer dritten gleichfalls nach rechts gewendeten Figur erhalten. Ohne Zweifel doch Athamas und die verfolgte Ino. Rechts von der Mittelscene: Jason (in Rückenansicht; nach rechts gewendet), nackt, um den linken Arm die Chlamys gewickelt, setzt das rechte Knie hoch auf ein Felsstück auf; sein Gesicht ist weggebrochen; die Rechte war vorgestreckt. Weggebrochen sind hier der Baum (mit Vliess und Drachen) und Medea — vgl. die erhaltene Scene auf anderen Sarkophagen mit Medeadarstellung: Jahn Arch. Ztg. 1866 S. 238 f, II.

4. Ebendaselbst findet sich aus demselben Palast hergebracht der wohlerhaltene Medeasarkophag, dessen Vorderseite von Dilthey in den Annali dell' Inst. 1869 Tav. AB, 1 (vgl. dazu p. 5 s. und 12 ss, K) veröffentlicht und eingehend besprochen ist[2]). Wohlerhalten sind auch die beiden Nebenseiten, die Dilthey noch nicht sehen konnte und deren Darstellungen ich daher nach meinen Notizen gebe. *Rechte Nebenseite*: ein Mann (nach rechts gewendet), um den Hals die Chlamys, in der gesenkten Rechten die Schwertscheide, steht im Gespräch vor einem Manne, welcher auf Löwenfell ihm gegenüber sitzt; er hat die Chlamys auf der linken Schulter und die linke Hand auf Scheide gelegt; am Sitz liegt noch ein runder Schild. Da diese Figuren[3]) sich auf keiner anderen Darstellung der Medea in

---

[1]) Auch die abgebrochene Rechte hielt einst den Mantel.

[2]) Den von Jahn (Arch. Ztg. 1866 S. 233 ff.) und Dilthey (l. c.) gesammelten Medeasarkophagen ist hinzuzufügen: *Sarkophagplatte im Museo Torlonia* (Visconti no. 364; aus der Villa de' Quintili), auf welcher der Stierkampf des Jason, die Erbeutung des goldenen Vliesses und die Hochzeit mit Medea dargestellt sind. — Zu dem *Fragment Colonna*, welches Jahn ebd. Anm. 8 aus Winckelmann M. J. p. 122 anführt, bemerke ich, dass es wie das Turiner Bruchstück nur noch die *eine* Scene 'Jason die beiden Stiere bändigend' zeigt; zu beachten ist, dass hier der Held statt des Chlamys eine Löwenhaut trägt; unten liegen Köcher, Bogen und Schwert (die aber wol aus den Resten der Pflugschaar heraus ergänzt worden sind? ich finde darüber in meinen Notizen leider keine weitere Bemerkung).

[3]) Der 'stehende Mann erinnert an die Figur ganz links auf der aus verschiedenen Bruchstücken zusammengeschweiszten Zeichnung im Codex Pighianus Fol. 251: abg. Arch. Ztg. 1866 Taf. 216, 2.

Korinth, soweit ich die erhaltenen Monumente übersehe, wiederfinden, ist ihre Benennung sowie Deutung schwierig und unsicher: etwa Jason, welchem ein Gefährte die Flucht der Medea berichtet? *Linke Nebenseite:* ein Mann (nach links gewendet), gewaffnet, in der Linken das Schwert, libiert auf Altar mit Feuer; ihm gegenüber steht ein Jüngling mit Fruchtschale. Die Figur des libierenden Kriegers wiederholt sich, wie ich erst nachträglich ersah, in der Pighianischen Zeichnung bei Jahn Arch. Ztg. 1866 Taf. 216, 2 (am rechten Ende), wo ihm (dem Jason) gegenüber auch der (des Raums wegen freilich zu einem Kinde verkleinerte) Camillus mit Fruchtschale sich findet: hier sind noch wie auf andern Medeasarkophagen zu dem opfernden Jason die Braut Kreusa und die Amme oder Pronuba hinzugefügt (vgl. Jahn a. a. O. S. 239 f, III)[1]. Darnach werden wir auch auf dieser Nebenseite des palatinischen Sarkophags eine allerdings sehr abgekürzte Darstellung der Vermählung des Jason mit der Kreusa (oder Glauke) erkennen müssen.

Museo Lateranense.

Vgl. Benndorf und Schöne Die antiken Bildwerke des Lat. Museums. Leipzig 1867.

no. 41. Der Vogel im linken Arm des Knaben ist sicher kein Adler, sondern ein Hahn gewesen, wie mir zweifellos scheint. — *no. 85.* Doch wol Poseidon. — *no. 92.* Das Berliner Relief ist meiner Ueberzeugung nach ganz sicher antik und identisch mit dem Strozzi'schen Exemplar. — *no. 186.* Die Vorderbeine des Bockes sind, ganz eingezogen, unter dem Bauche noch vorhanden. Die einstige Verwendung des Bruchstücks scheint mir durch das Springbrunnenrhyton des Pontios (Bull. Archeol. Munic. III Tav. 12 und 13) gegeben: es wird die Spitze eines ähnlichen Rhytons gebildet haben. — *no. 197.* Die aus jedem Korbe herabhängenden 'unkenntlichen Streifen' sind die

---

[1]) Dass die in der Pighianischen Zeichnung links davon befindliche Medea nicht zu dieser Vermählungsscene gehört, wie Jahn vermuthet, hat schon Dilthey Annali 1869 p. 54 s. richtig erkannt.

'Tragbänder', mittelst derer die Körbe über den Schultern auf dem Rücken getragen werden konnten (vgl. dazu z. B. Taf. 19. 4; u. a.); die 'unkenntlichen Gegenstände' neben jedem Korb am Boden sind Aehrenbündel. — *no. 310*. Der Mann auf der rechten Nebenseite (abg. Taf. 19, 5) hat nicht 'einen Stab mit einer kleinen Glocke' in Händen (wie fragweise vermuthet wird), sondern einen 'Weinheber' (*σίφων*; vgl. Poll. VI 19). — *n. 381*. Der 'Altar, darauf ein unkenntlicher Gegenstand' unter dem Medaillon schien mir vielmehr ein 'Postament mit Sonnenuhr' zu sein. Der zweite Erot (der sog. Sommer)[1] rechts vom Medaillon hält in der Rechten keine Sichel, sondern sicher ein Pedum. Der 'unkenntliche Gegenstand', den der rechts daneben stehende Erot (der sog. Frühling) in der gesenkten Linken (Unterarm weggebrochen) hielt, sind zwei Kymbala an einem Bande; vgl. dazu Bötticher Baumcultus Fig. 5; 7; 11; 14; u. s. w.; Fränkel Arch. Ztg. 1876 S. 32; u. a. m. — *no. 446*. Auch abgebildet und besprochen bei R. Rochette Choix de peint. de Pompei p. 109, VII und p. 129. — *no. 589* (abg. Mon. dell' Inst. VIII 28, 3). Wie die Erklärung des noch ungedeuteten Bildes auch ausfallen mag, immer muss sie auf eine Tragödie zurückgehen, da der sitzende Mann sicher einen Onkos und also eine Maske trägt; auch das gelbe Tuch auf dem Kopf des Mannes mit dem Pedum ist wohl als Onkos aufzufassen: sein Gesicht wenigstens ist ebenfalls eine Maske.

Museo capitolino nel Palazzo de' Conservatori.

1. Unter der überraschenden Fülle von antiken Kunstwerken jeder Gattung, die den Bestand des neuen capitolinischen Museums bilden und fortwährend vermehren, zog vor Allem die bronzene Bekleidung des Wagens, der 'tensa capitolina', wegen des Cyclus von Darstellungen aus des Achilles' Leben meine Aufmerksamkeit auf sich. Inzwischen ist das anziehende Monument nun zwar mit dankenswerthester Schnelligkeit herausgegeben

---

[1]) Vgl. dazu die richtige Bemerkung von Klügmann Bull. dell' Inst. 1868 p. 79 s.

und ausführlich von Augusto Castellani, der es dem Museum geschenkt hat, besprochen worden (Bull. della Comm. arch. com. di Roma Anno V tav. XI ss. p. 119 ss.), aber eine stylistisch genauere Publication von Seiten des Instituts wäre sehr erwünscht und bei der Wichtigkeit der Darstellungen und ihrer Verwandtschaft mit den Sarkophagreliefs doppelt erwünscht. Indem ich die bacchische Procession, die sich in zwei Streifen mehrfach wiederholte (das eine Mal dreimal, das andere Mal viermal), bei Seite lasse, wende ich mich zu der Reihe von achilleischen Scenen[1]), welche mehrfach sich wiederholend in den anderen vier Streifen — in dem einen Streifen in kleinerem Format nur theilweise wiederholt — den Hauptbestand[2]) des figürlichen Schmuckes bilden und eine kurze erneute Besprechung verdienen, zumal mir noch Einiges der richtigen Deutung zu entbehren scheint. Dargestellt sind der Zeit nach geordnet folgende Scenen aus dem Leben des Peliden, mehr oder weniger beschädigt, doch durch Vergleichung der einzelnen aus derselben Form gepressten Wiederholungen in allen Theilen sicher zu erkennen:

A. Thetis knieend, taucht den kleinen Achill in die Wasser der Styx, welche mit Schilfstaude dasitzt, während das Wasser aus einer Urne neben ihr herabfliesst; auf der anderen Seite sitzt eine Ortsnymphe. (Der kleine Achill wiederholt sich fast genau auf der capitolinischen Brunnenmündung: Righetti Tav. 277).

B. Cheiron reicht auf den Armen den kleinen Achill dem schon wieder im Schiff stehenden, zur Abfahrt bereiten Peleus hin; neben dem mit drei Mann besetzten Schiff ein Meergott (der Gott des Pagasaeischen Busens von Magnesia). Zu vergleichen ist einigermassen die Darstellung auf der capitolinischen Brun-

---

1) Eine solche Reihe findet sich bekanntlich auch auf der capitolinischen Brunnenmündung: abgebildet aber nicht getreu bei Foggini Mus. Cap. IV 17 (wiederholt z. B. Gal. myth. 153, 552; u. a.); genauer bei Righetti II 277 ss; vgl. Beschr. Roms. III 1 S. 157; eine neue getreue Publication des späten rohen Monuments ist gleichfalls sehr zu wünschen. Wenn Castellani (l. c. p. 133, 1) dies Relief für eine 'mittelalterliche Copie nach einem alten Werk' hält, so ist das gewiss irrig!

2) Ausserdem findet sich von mythologischen Darstellungen noch viermal wiederholt eine Aphrodite-Darstellung (vgl. dazu S. 128 Anm. 1) und dreimal wiederholt (einmal fehlend) Bellerophon auf Pegasos die Chimaira bekämpfend.

nenmündung, welche die Uebergabe des Kindes durch Thetis an Cheiron vorführt (Righetti Tav. 278).

C. Cheiron unterrichtet Achill im Kitharspiel; daneben eine Localnymphe. Die Aehnlichkeit mit dem herculanensischen und den pompejanischen Bildern (Helbig no. 1291 ff.) und anderen Repliken derselben Scene ist unbestreitbar.

D. Cheiron unterrichtet den auf seinem Rücken sitzenden Achill im Erjagen wilder Thiere (Tiger); jederseits eine Localgottheit. Zu vergleichen ist die ähnliche Scene der capitolinischen Brunnenmündung (Righetti Tav. 278).

E. Entdeckung des Achill unter den Töchtern des Lykomedes: der Held mit Lanze und Schild fortstürzend; Deidameia seine Kniee umfassend; zwei Schwestern davoneilend; Agyrtes mit langer Tuba und Odysseus, die rechte Hand weit vorstreckend, sind über einer Mauer mit Thür sichtbar [1].

F. Auf einem hohen Stuhl sitzt Achill, auf dem Schoosz das Wehrgehänge (sic); hinter ihm steht mit gekreuzten Beinen und an die Stuhllehne gelehnt, eine Frau (wohl Briseis). Vor ihm vier Männer, zwei nackt und mit piloi: von diesen beiden hält der vordere wol etwas ('was', blieb mir unklar: etwa eine Rolle?). Ich vermuthete in der Scene die Abforderung der Briseis durch die Herolde (deren ersterer den schriftlichen Befehl [2] des Agamemnon in Händen hält?); die anderen beiden Männer sind Myrmidonen und Freunde des Achill [3].

G. Achill sitzend (neben ihm ein Panzer?), vor ihm knieend Patroklos (vgl. Il. 16, 2 ss) und die Waffen erflehend; daneben wiederum Patroklos und gerüstet, vom Achill zur Schlacht entlassen. Die beiden Scenen (in und vor dem Zelt) sind durch eine Seule mit Gefäss getrennt [4].

---

[1] Dieselbe Scene auch auf der capitolinischen Brunnenmündung (Righetti Tav. 279): Deidameia sucht Achill zurückzuhalten; Odysseus (oder etwa Lykomedes?!) und Agyrtes; eine Tochter des Lykomedes liegt nachlässig und fast unbekleidet auf einer Kline, eine andere kommt eilig und aufgeregt herbei.

[2] Vgl. dazu den Brief in den Händen des Hippolytos auf Phädrasarkophagen (z. B. Conze Röm. Bildw. in Oesterreich Taf. I; u. a. m.) oder des Hermes bei den 'Lytra Hektoros' (Arch. Ztg. 1854 Taf. 72, 1); u. a. m.

[3] Castellani (l. c. p. 129, 5), der in den Händen des Mannes vielmehr 'una tazza ospitale' erkennt, erklärt die Darstellung auf 'Odysseus nebst einem Gefährten des Lykomedes und Deidameia mit Dienerinnen' — meinen Aufzeichnungen vor dem Original nicht entsprechend.

[4] Nach Castellani (l. c. p. 131, 1) vielmehr eine Scene nach dem Tode

H. Hektor's Tod vor den Mauern Troja's, über denen Priamos (in phrygischer Mütze) und Hekabe wehklagend sichtbar sind.

I. Hektor's Schleifung: der rachsüchtige Achill stösst mit der Lanze nach dem Leichnam des an den Wagen gebundenen Helden; über der Mauer der Stadt sind Priamos und Hekabe, welche bittend die Hände herabstrecken, sichtbar. Vgl. die verwandte Darstellung auf dem capitolinischen Rundbilde (Righetti Tav. 280); u.a.

K. Hektor's Lösung: vor dem sitzenden Achill kniet Priamos, mit phrygischer Mütze, in den Händen eine Schale (einmal ganz sicher erhalten) anbietend; zwischen beiden liegt Hektor's Leiche. Neben Achill ein Doryphoros, neben Priamos ein Phryger, der auf der linken Schulter ein Gefäss trägt.

L. Achill's Tod: der Held, in der Linken die Lanze (sic), steht libierend (sic) vor einem Altar; darüber steht eine Aedicula mit einer Apollonstatue (gegen Stele gelehnt). Hinter Achill steht Paris, in phrygischer Mütze, den tödtlichen Pfeil gegen die Ferse abschiessend, auf die Apollon (auf dem Rücken [den Köcher mit dem] Bogen) mit der Rechten hinweist.

M. Rettung der Leiche des Achill: Aias (behelmt) hält den Todten in den Armen und blickt um nach dem herbeieilenden Odysseus (pileatus), der die Rechte gegen das Kinn hält und in der Linken das Wehrgehänge hat; hinten Thor und zwei Thürme. Die Aehnlichkeit mit der Pasquino-Gruppe ist einleuchtend und für dieselbe dadurch die Deutung auf Aias und Achill, wie mir scheint, nun ganz gesichert (anders noch Castellani l. c. p. 134).

Von diesen zwölf Scenen, die ungefähr 0,07 — 0,08 Höhe haben, wiederholen sich nun sieben in kleinerem Format (ungefähr 0,05 hoch) und zwar die folgenden sechs mit kleinen unbedeutenden Aenderungen — z. B. fehlt dem Schiff auf *b* Mast nebst Segel; u. a. m. — fast ganz genau entsprechend:

a (= *A*) : Styxtaufe
b (= *B*) : Peleus' Abschied
c (= *C*) : Kitharunterricht des Achill
e (= *E*) : Entdeckung bei Lykomedes
f (= *F*) : Wegführung der Briseis
g (= *G*) : Patroklos' Bitte und Auszug

---

des Patroklos, dessen Tod durch die Vase angedeutet wäre: die 'Herolde des Agamemnon bitten den Helden die Waffen (des Hephästos) zu ergreifen'.

Dagegen variiert die Darstellung auf *d* von *D* (Jagdunterricht bei Cheiron) darin, dass Achill nicht auf des Kentauren Rücken sitzt, sondern hinter Cheiron auf einem Pferde reitet und den Tiger mit der Lanze verfolgt; ferner ist hier nur *eine* Localgottheit dargestellt.

Die eben beschriebenen Scenen finden sich aber nicht etwa in der aufgeführten chronologischen Reihenfolge nebeneinander angebracht, sondern verschiedentlich durcheinander wiederholt und zwar von oben nach unten und von links nach rechts wie folgt:

I Streifen (je drei und drei Scenen durch einen Zwischenraum gesondert):

G H I — A B C — G H I

II Streifen (die durch Seulen getrennten Scenen hängen fortlaufend zusammen):

Drei Scenen fehlen ganz; dann *a b c d e g f d c d e g f c* und noch eine Scene (die ich vor dem Original unbestimmt liess, die aber nach der Zeichnung Tav. 14. 15 die Scene *d* gewesen zu sein scheint).

III Streifen (vier gesonderte Abtheilungen: jede besteht aus dem Medaillonbilde der von Seekentauren auf einer Muschel getragenen Aphrodite [1]), jederseits von einer achilleischen Scene umgeben):

C (Medaillonbild) *D* — *B* (Med.) *A* [2]) — *I* (Med.) *L* — *B* (Med.) *A*.

IV Streifen (in der Höhe = Streifen II)

Dreimal wiederholt sich — das eine Mal übrigens ganz fehlend — dieselbe Darstellung einer bacchischen Procession.

V Streifen (je drei und drei Scenen wie auf Streifen I zusammenhängend und dann durch Zwischenraum getrennt):

K L (und wol *M*; doch ist von der Scene *Nichts* mehr vorhanden) — *A B C* — *D F E* — *K L M* — *D F E*

VI Streifen (in der Höhe = II und IV)

Viermal wird sich, dem Raum nach zu urtheilen, die bacchische Processionsscene wiederholt haben: doch fehlt sie jetzt zweimal vollständig; einmal ist sie noch ganz erhalten.

---

1) Vgl. dazu die verwandten Sarkophagdarstellungen z. B. Clarac Mus. de Sc. 224, 82; Ghd Ant. Bildw. 100, 1; u. a. m. Vgl. Stephani CR. 1870 und 1871. S. 129 ff.

2) Sehr zerstört, aber nach meinen Notizen sicher zu erkennen.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass der Künstler, um den gegebenen Raum zu füllen, ihm vorliegende Darstellungen aus dem Leben des Achill ganz nach Belieben und — wenn ich *F* richtig gedeutet habe — ohne tieferes Verständniss wiederholt und aneinandergereiht hat, da er *F* vor *E* (statt wie es die Folge fordern würde hinter *E*) reiht; ebenso stellt er einige Mal *B* vor *A*, verzichtet auch darauf, die zwölf Scenen hintereinander in einen Streifen zu vereinigen, sondern wiederholt beliebig je drei zweimal, nur um zu füllen. Darin wird er von dem Künstler der capitolinischen Brunnenmündung übertroffen, der das Leben des Achill von der Geburt bis zum Tode des Hektor stetig fortschreitend schildert: Geburt des Achill — Styxtaufe — Uebergabe an Cheiron — Löwenjagd bei Cheiron — Entdeckung unter den Töchtern des Lykomedes — Kampf zwischen Achill und Hektor etwa über der Leiche des Troilos (?) — endlich die Schleifung des Hektor, womit Achill den Höhepunkt seines Ruhmes und seiner Thaten erreicht hat. Aber der Cyclus der Scenen am capitolinischen Wagen ist vollständiger und nächst den ilischen Tafeln sowie den Miniaturen des Codex Ambrosianus überhaupt die umfassendste Reihenfolge homerischer Begebenheiten. Die Entstehungszeit der Reliefs möchte auch ich gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung ansetzen (vgl. Castellani l. c. p. 133).

Ausserdem führe ich noch die folgenden Monumente an, die bis jetzt, so weit ich sehe, noch nicht oder nicht richtig erwähnt sind:

2. Grosse Marmorvase; Decorationsarbeit römischer Kaiserzeit. Auf der Vorderseite ist dargestellt die durch Aphrodite bewerkstelligte Ueberredung der Helena, dem Paris zu folgen, mit der gleichen Darstellung auf dem Puteal in Marbury Hall (abg. z. B. Müller-Wieseler II 27, 295; u. ö.; vgl. Michaelis Arch. Ztg. 1874 S. 47, 35) auf ein Original zurückgehend. Vgl. auch das verwendete Neapeler Relief bei Winckelmann M. J. 115; Overbeck Troisch. Sagenkr. 13, 2; u. a.; vgl. Friederichs Berl. Ant. Bildw. I no. 679 [1]). Helena und Aphrodite, Paris und der Eros stimmen auf dem capitolinischen und dem englischen Relief überein; hinter Paris findet sich auf der neuen Replik ab-

[1]) In der erhobenen Linken stützte Alexandros eine (gemalte) Lanze auf, wie mir unzweifelhaft scheint.

schliessend ein Olivenbaum; hinter der Kline, auf der Helena und die Göttin sitzen, stehen wie auf dem englischen Exemplar drei Musen, nur verändert: die erste mit Rolle, die mittlere mit Kithara, die dritte ganz links mit Flöten. Auf der Rückseite nahen die drei Chariten, im Reigentanz einander umfassend: die erste hebt in der freien Rechten eine Blume, die letzte mit der freien Linken ihr Gewand empor. Während die Figuren der Vorderseite in freiem vollendetem Styl gearbeitet sind, zeigen die Chariten archaistischen Styl. Gefunden auf dem Esquilin.

3. Marmorschale, auf nicht allzu hohem Fuss breit ausladend; viel ergänzt. Am inneren Rand kriecht oben je oberhalb des eigentlichen Henkels eine Schlange und bildet einen zweiten kleineren Henkel. Innen ein Medaillonrelief (D. 0,30) von geringer Arbeit: ein Erot, in der Rechten einen Bogen haltend, hat mit einer Maske einen Eroten erschreckt, der sich entsetzt abwendet; der erstere nimmt die Maske eben mit der Linken vom Gesicht und lacht; unten liegt der (im Schreck zur Erde geworfene) Bogen des zweiten Eroten. Vgl. zu dieser Scene Jahn Ueber ein ant. Gemälde[1] im Bes. des Malers Ch. Ross (Kiel. Monatsschr. 1853) und Wieseler Gött. gel. Nachr. 1877 no. 24. S. 633 f.

4. Kleine Gruppe des Herakles und der Hindin; geringe Arbeit. Vom Helden ist nur der rechte Vorderfuss und die Ansatzspur des linken Knies auf dem Thier erhalten; von der Hindin fehlt das rechte Vorderbein, während Kopf und Schwanzende ergänzt sind. Gefunden auf dem Esquilin; vgl. auch Bull. della Comm. arch. munic. I p. 293, 58.

5. Genrehafte Brunnenfigur (H. ungefähr 1,00): ein Knabe (der Merkurkopf mit Flügeln ist neu; ebenso beide Arme) guckt aufmerksam auf eine am Boden kriechende Schildkröte[2], aus deren Maul der Wasserstrahl hervorkam; in der Linken hält der Knabe einen Zweig (das Stück auf der Schulter ist alt); neben ihm als Stütze ein Palmenbaum. Mässige Arbeit; gef. auf dem Esquilin. Vgl. Bull. della Comm. arch. munic. I p. 290, 17.

[1] Ich gestehe, dass ich die Echtheit des betreffenden Bildes trotz Jahn's Vertheidigung und Nachweisungen doch sehr bezweifle.

[2] Schildkröte als Spielzeug z. B. auch auf dem Vasenbild im Brit. Museum no. 1442 (abg. Millingen Vas. Coghill 44).

6. Replik des Kopfes der Mattei'schen Amazone. Neu sind die Nasenspitze und die Nasenlöcher. Gute Arbeit; genaue Copie nach Bronzevorlage (vgl. z. B. die Haare und die Augenlider). Sehr schön ist der leise geöffnete Mund. Vgl. Bull. della Comm. arch. munic. II p. 249, 10.

7. Kentaurenkopf; neu sind die Nase und die Spitzen der Spitzohren. Haare und Bart wild bewegt; der Mund geöffnet; die buschigen Augenbrauen zusammengezogen; die Stirn runzelig; schmerzvoll nach rechts vom Beschauer gewendet. Etwa zu einer Kampfscene gehörig? Die Arbeit ist mässig, aber nach einer grossartigen Vorlage der Diadochenzeit gefertigt. Gefunden am 22. Mai 1874 auf dem Esquilin (Piazza Vittorio Emanuele; nach der beigefügten Inschrift); vgl. Bull. della Comm. arch. munic. II p. 249, 9 ('Sileno').

8. Thonlampe vom Esquilin; gut erhalten und gute Arbeit. Oben die öfter wiederholte Darstellung der vier Eroten mit der Keule[1]) und eines fünften Eros mit dem Skyphos des Herakles (vgl. z. B. Helbig Camp. Wandgem. no. 1137—1139; Gori Mus. Flor. I, 38, 5): hier ganz übereinstimmend mit der puteolanischen Lampe bei Minervini Bull. Nap. Arch. III p. 12 s. Tav. II 3 — nur dass auf dem esquilinischen Exemplar die zweizeilige Inschrift ADIVVATE || SODALES links oben steht (dagegen fehlen hier das Löwenfell und der breite Gorytos). Vgl. Bull. della Comm. arch. IV p. 228, 60 = Arch. Ztg. 1877, S. 87, 7.

Museo Kircheriano.

1. Bronzeschmuck (H. 0,12), etwa auf ein Waffenstück oder auch auf eine Spiegelkapsel aufzusetzen; wundervolle griechische

[1]) Wie hier die Eroten die Keule heben wollen, so Satyrn auf dem Bruchstück eines Sarkophagreliefs in der Villa Albani (Visconti no. 190), das ich mir so beschrieben habe: 'Satyrn wollen die Keule des Herakles heben. Einer, unter derselben, hebt sie; ein zweiter fasst sie unten und hebt; von einem dritten noch der linke Arm erhalten; ein vierter schlägt den Pan, welcher sie auslacht; leider sehr zerstört und ergänzt (aber richtig ergänzt)'.

Arbeit; leider nicht gut erhalten. Kurz erwähnt schon Beschr. Roms III 3 S. 495 ('Siebzehnter Schrank'). Athene (nach links gewendet), in Doppelchiton, die schmale Aegis quer über der Brust, auf dem Helm drei Büsche, in der Linken den Schild mit Gorgoneion, zückt in der Rechten (weggebrochen) die Lanze gegen einen in zwei Schlangen ausgehenden Giganten, welcher fliehend sich umwendet: um den linken Arm hat er die Chlamys gewickelt, den rechten Arm hebt er hoch über den Kopf (der ebenso wie die linke Hand fehlen); sein rechter Schlangenfuss züngelt gegen Athene empor. Der Gigant war auch geflügelt: Spuren des einen Flügels sind ganz unzweifelhaft; vgl. dazu Erstes Hall. Winckelmannprogr. 1876. S. 12 ff.

2. Drei Jongleure, je als Deckelgriff verwendet: *a*. Auf Händen gehend; die Beine eng zusammen; mit subligaculum und enganliegender Haube; H. 0,085; abg. bei Paciaudi de athletarum *κυβιστησει* etc. Romae 1756; Micali Ant. Mon. per serv. all' opera intit. l'Italia avanti il dom. dei Romani Tav. 56, I. — *b*. Sich hintenüber biegend und mit Füssen sowie Händen zugleich den Boden berührend; sehr oxydiert; L. 0,065. Die Beine sind geschlossen und die Hände zusammengehalten. — *c*. Desgleichen, nur hält er die Arme und Hände ein wenig vom Kopf weg (ungeschickt); L. 0,08; abg. bei Micali l. c. Tav. 56, IV.

3. Bruchstück eines Sarkophagdeckels; H. 0,25; Br. 0,31; rohe späte Arbeit. Erhalten ist noch der Schnabel vom (nach rechts gewendeten) Schiff des Odysseus; daneben zwei Sirenen (bekleidete Frauen mit Vogelfüssen), die eine (links) die Doppelflöte blasend, die andere mit Leier und Plektron in den Händen. Vgl. dazu Lateran. Mus. no. 126 (aus den Calixtcatacomben[1]); u. a.

4. Bruchstück eines Sarkophagdeckels; H. 0,18; Br. 0,27. Erhalten ist noch der Rest eines Ofens, auf dem ein Kessel steht; davor ein Mann (nach rechts gewendet), um die Hüften einen Schurz gebunden, die Axt schwingend: vor ihm liegt ein Holzklotz. Dann ein Mann in Chiton, der vorwärts eilt (nach rechts) und in den weggebrochenen Händen wol etwas trug.

---

[1]) In denselben Catacomben notierte ich mir 1868 ein zweites *Sarkophagbruchstück* mit derselben Darstellung: 'Odysseus (nach rechts gewendet) zwischen zwei Ruderern an den Mast gebunden; daneben drei Sirenen (Frauen mit Vogelfüssen); die erste hat die Leier, die zweite die Flöte; der Kopf (nebst Attribut) der dritten ist zerstört; schlechte rohe Arbeit'.

5. Kindersarkophag (H. 0,42; L. 1,22): mässige Arbeit; sehr mitgenommen: kurz erwähnt bei Dütschke Ant. Marmorbildw. der Uffizien zu no. 372. In der Mitte kniet auf dem rechten Knie ein Knabe (ungeflügelter Erot) und hält mit beiden Händen einen grossen Schild (mit Gorgoneion) auf dem Rücken; rechts und links fasst diesen Schild je ein Erot (umblickend; mit Chlamys) mit je einer Hand, während die andere Hand eine Fackel hält. (Vgl. dazu die ähnliche Darstellung auf dem Sarkophag Lansdowne: Michaelis Arch. Anz. 1862 S. 340*.) Rechts davon ein Erot, in beiden Armen nach rechts einen grossen Panzer fortschleppend, und ein zweiter Erot (nach links gewendet), der mit der Rechten einen auf einer Stele liegenden Helm berührt. Links: vor einem Ofen (mit Feuer) sitzt auf einem Stein ein Knabe (nach links gewendet; der linke Arm fehlt) und hält mit der Rechten etwas auf den vor ihm befindlichen Ambos; ihm gegenüber ein Erot (der linke Arm fehlt), den rechten Arm hebend: der Hammer in der R. ist weggebrochen. Hinter dem Ofen kommt oben ein dritter Erot (nach rechts gerichtet) zum Vorschein: er ist den Blasebalg tretend zu denken. Auf den Nebenseiten je ein Greif. Vgl. die verwandten Darstellungen bei Jahn Ber. dSGdW 1861 S. 317 ff.[1].

---

[1]) Den von Jahn gesammelten Sarkophagreliefs (das Campana'sche ist jetzt ausführlich beschrieben bei Fröhner Notice de la Sc. ant. du Louvre no. 341) sind hinzuzufügen: *a*. Sarkophag Lansdownehouse (Michaelis Arch. Anz. 1862 S. 340*) — *b*. Sarkophag im Musée Fol zu Genf (Catal. I p. 297 no. 1359; vgl. Wieseler Gött. Nachr. 1877 no. 24 S. 635) — *c*. Kindersarkophag, der sich in Holland House (London Addison Road. 1. Kensington) aufgestellt findet; ich theile meine Herbst 1873 genommene Beschreibung mit, da das Monument noch unbekannt ist. Vorderseite: in der Mitte halten zwei Eroten einen Schild (darunter ein Helm) mit der Inschrift:

D·M
SEXTIO·P·F
CORNELIO
PAL·NEPTILI
ANO·Q·V·I
M·V

Links davon drei Eroten: der eine sitzt und hält ein Stück Eisen auf dem Ambos; der zweite, ihm gegenüberstehend, schlägt mit dem Hammer in den erhobenen Armen (vom Ellenbogen an nebst Hammer weggebrochen) darauf los; der dritte (hinter dem Sitzenden) sieht zu. Hinter dem Ambos der Ofen mit loderndem Feuer. Rechts zwei Eroten, welche eine lange Lanze emporheben. Auf den Nebenseiten je ein sitzender Greif. Leidliche Arbeit; gut erhalten.

6. Reliefplatte eines Grabsteins; ringsum eingefasst; H. 0,345; L. 0,715; sehr geringe Arbeit. Die linke untere Ecke und die Mitte sind weggebrochen. In der Mitte ist noch der Rest eines Todtenkopfs erhalten; darunter von der Inschrift noch der Anfang: AT//////////. Oben kriecht von links und rechts je ein Schmetterling herbei; unten rechts liegen drei Astragaloi (der dritte auf den nebeneinander gelegten zwei anderen). Auf der fehlenden (linken unteren) Ecke war vielleicht ein Krug dargestellt: vgl. dazu Zweites Hall. Winckelmannprogr. 1877. S. 9. Das Relief ist den von Treu de ossium hum. larvarumque ap. ant. imag. 1874 gesammelten Monumenten hinzuzufügen.

7. Bruchstück eines Sarkophagdeckels mit der Darstellung des Meleager; H. 0,30; L. 0,45; späte werthlose Arbeit. Erhalten ist ein Stück der linken Seite: links vom Beschauer ein Thorbogen; davor der Streitwagen (nach rechts gewendet) mit zwei Rossen, von denen das vordere traurig den Kopf senkt: auf dem Wagen der jugendliche Wagenlenker, den Kopf gesenkt, in der Linken die Lanze, die Rechte auf der Wagenbrüstung. Hinter und neben den Rossen der weinende Jüngling, nach links gewendet; vor den Rossen noch der Körper des nach rechts vornüber gebeugten Mannes, der den Leichnam tragen half; der Kopf sowie von den Knieen abwärts abgebrochen. Das Weitere rechtshin ist nicht mehr vorhanden. Das Bruchstück ist den von Matz gesammelten Sarkophagdeckeln mit Meleagerdarstellung hinzuzufügen: Annali 1869 p. 99, 1, E ff.

8. Bruchstück eines Marmorreliefs; vorzügliche Arbeit. Erhalten sind noch die Obertheile zweier Figuren: ein bärtiger Krieger (erhalten Kopf und rechte Brustseite bis zum Ellenbogen) — in Helm, auf dem Rücken Köcher und Bogen, in der Linken den Schild — drückt die Rechte mit dem Schwert fest an die Brust (Hand und Griff erhalten) und blickt ernst, fast finster ein wenig nach seiner rechten Seite hin, wohin ihn mit dem rechten Zeigefinger ein Jüngling weist; von Diesem sind nur die rechte Hand und der Kopf erhalten, welcher vornüber geneigt dicht am linken Ohr des Kriegers sich findet: flüstert er demselben etwas zu? Der geheimnissvolle finstere Ausdruck in den Zügen des Jünglings ist vorzüglich wiedergegeben. Wie diese heroischen Figuren zu deuten sind, ist bei der Unvollständigkeit des Bruchstücks nicht sicher zu sagen. Vielleicht ist Achill zu erkennen, bei der

Wegführung der Briseis, und irgend ein Myrmidone, welcher ihn auf die von den Herolden fortgeführte Sklavin hinweist?

9. Replik des Kopfes des Apoxyomenos; nicht schlechte Arbeit. Leider sehr beschädigt auf der rechten Backe; neu ist die Nase; die Lippen sind verschmiert. (Eine Replik des 'Torso' des Apoxyomenos ist nachgewiesen in den Arch. Mitth. aus Athen II Taf. 4 S. 57 f.).

10. Kopf des Odysseus in Lebensgrösse; gute Arbeit; gefunden 1871 auf dem Esquilin. Es fehlen die Nase, ein Theil der Oberlippe rechts und ein Stück der Stirn über dem Nasenbein. Bärtig und mit Pilos; ein wenig nach seiner rechten Seite gewendet. Vgl. den besten erhaltenen Kopf des Helden im Museo Chiaramonti (abg. Annali dell' Inst. 1863 Tav. O, 1. 2); u. a. Schlecht abgebildet und nicht erkannt bei Brizio Pitt. e Sep. sull' Esq. III 10 p. 122 und p. 134.

Ueber die Herkunft dieser Marmorbildwerke (mit Ausnahme des Odysseuskopfes) ist leider nichts zu ermitteln; sie wurden mit einer grossen Menge anderer Antiken verschiedenster Art in einer Rumpelkammer im Collegio Romano gefunden, als die italienische Regierung 1870 von Rom und dem Museo Kircheriano Besitz nahm (vgl. auch das von mir veröffentlichte Niobidenrelief Ber. dSGdW. 1877 Taf. 2 S. 92 f.): doch werden sie wol alle aus Rom und der Campagna stammen.

Villa Albani.

Vgl. Visconti Description de la Villa Albani. Rome 1869.

no. 70. Vielleicht irre ich mich nicht, wenn ich in den Gesichtern dieser Doppelherme eine Aehnlichkeit mit dem Farnesischen Doppelkopf des Herodotos und des Thukydides zu erkennen glaubte. — *no. 190*. Vgl. dazu oben S. 131 Anm. 1. — *no. 334* und *340*. Gegenstücke: Genrefiguren und zwar Brunnenfiguren, wie das Wasserloch im Munde der Maske bei der zweiten Figur (abg. Winckelmann Mon. Ined. 193; Clarac 874 B, 2222 E; Wieseler Theatergeb. XI 7: neu sind der Kopf und der rechte Unterarm)

beweist: der Mann in Exomis kommt mit dem Eimer vom Brunnen, dessen Wasser wie häufig aus einer Maske hervorsprudelt: an einen komischen Schauspieler (wie Winckelmann glaubt: p. 256) ist durchaus nicht zu denken[1]). Die erste Figur, an welcher der Hals der rechte Arm und die Beine von der Gewandung an neu sind, ist ein Fischer, wie der Korb mit Fischen zeigt, mit dem er heimkehrt; aus dem Maul des Delphins neben ihm, von dem nur noch der Schwanz antik ist, sprudelte ursprünglich der Wasserstrahl hervor. Beide Figuren hatten ursprünglich gleiche Höhe (ungefähr 0,54; der neue Hals des Fischers ist zu lang gerathen); die Arbeit ist sehr gewöhnlich. — *no. 370.* Die bacchische Basis wird von einem Tigerfell gebildet, das über einem Felsstück liegt und den Untergrund für die verschiedenen Gegenstände des bacchischen Cultus bildet, die auf ihr liegen; sie verdiente wol veröffentlicht zu werden. — *no. 395.* Die drei Embleme des Bacchos sind Amphora Dithyrsos und Tiger. — *no. 404.* Das Bruchstück (H. 0,39; oben und unten weggebrochen) war wol eine Basis? Die sehr roh ausgeführten Vorstellungen sind: Herakles (nach rechts gewendet), über dem linken Arm die Löwenhaut, in der Rechten die Keule zur Erde gesenkt, steht vor einer bekleideten Frau, welche mit der Linken seine linke Hand fasst und die Rechte hebt, als ob sie ihn umarmen wolle; unten ein Altar (?). Auf einer Kline liegt eine Frau, neben welcher ein Mann kniet, der sie, mit dem Oberkörper auf ihr liegend, umarmt; über der Hinterlehne der Kline sind fünf Klageweiber sichtbar. Rechts und links neben der Kline je eine kleinere Klagefrau. — *no. 661.* Unter den Pferden der Quadriga ist eine Schlange sichtbar, etwa als Andeutung des Grabes? — *no. 698.* Diese Büste (von griechischem Marmor, wie mir schien) mit den geschlossenen dicken Lippen, dem dichten krausen Haar, dem energischen Ausdruck, auf der linken Schulter ein Pantherfell, hinten ein Palmenstamm, wird etwa einen numidischen Fürsten vorstellen? — *no. 492.* An dieser Statue des Diogenes sind leider neu: die Basis mit Hund und Stütze, das linke Bein bis zur Hüfte und das rechte bis zum Knie, beide Arme mit Stock und Schale. Der Kopf dagegen ist vom Deltoides an, wie mir schien, sicherlich alt (ebenso auch Rev. de deux Mondes 1874 Mars p. 236): die Bezeichnung

[1]) Vgl. schon Visconti Pio-Cl. III p. 144 ed. mil; u. a.

des Diogenes bedarf meiner Ueberzeugung nach jedenfalls noch der weiteren Bestätigung durch inschriftlich bezeugte Köpfe, um ganz sicher zu sein[1]). Vgl. Schuster Portr. griech. Philos. S. 11, 7. — *no. 1034.* Am Kopf des Theophrastos, der nie von der Herme getrennt war, ist auch die Nase alt; die Arbeit ungemein geistreich und fein, obgleich nur bildlich gute Dutzendarbeit. Vgl. dazu Schuster Portr. griech. Philos. S. 19, 10.

Villa Borghese.

Ich möchte in Kürze auf einen bisher gar nicht oder zu wenig beachteten Frauenkopf im Zimmer des Hermaphroditen aufmerksam machen, der durch Abgüsse[2]) und Zeichnung allgemeiner bekannt und gewürdigt zu werden verdient; vgl. die nichtssagende Erwähnung in der Beschr. Roms III 3 S. 250, 14 ('unbekannte Frauenbüste'). Neu sind nur die Büste und die Nasenspitze; das Kinn ist ein wenig bestossen. Das Haar ist jederseits vor den Ohren ein wenig herabgekämmt und fällt dann, wieder aufgenommen, hinter den Ohren lang herab; über der Stirn kleine Löckchen; am Hinterkopf wird das Haarband sichtbar, das vorn unter dem Haar verdeckt zu denken ist. Die Augen sind mandelförmig geschlitzt; der Mund hat einen leise grinsenden Ausdruck. Die Arbeit ist gut: sie scheint mir Original und der Kopf ein Porträt etwa aus der Zeit des Ostgiebels der Aegineten zu sein? Vgl. als Gegenstück in zeitlicher wie künstlerischer Hinsicht den Kriegerkopf in der Münchener Glyptothek no. 40 (Brunn), welcher leider auch noch weder durch Abgüsse[3]) noch in Zeichnung bekannt ist.

---

[1]) Anders freilich Friederichs Berl. ant. Bildw. I no. 517: 'Durch Vergleichung anderer sicherer Darstellungen [?] konnte in dieser Figur Diogenes erkannt werden, vielleicht wäre er auch ohne dieselben erkannt [?], da die Figur sehr treffend charakterisiert war'.

[2]) Im Leipziger Universitätsmuseum findet sich ein Abguss, der dorthin auf Veranlassung von Overbeck vom verstorbenen Dr. Härtel geschenkt worden ist.

[3]) [Jetzt zu haben.]

Sog. Columbarium der Freigelassenen der Octavia.

Neben dem zierlichen Columbarium Campana in der Vigna Sassi bei der Porta Latina — vgl. dazu Campana Di due Sepolcri Romani etc. 1840 p. 5 ss.[1]) — findet sich eine Anzahl von Bruchstücken antiker Marmorbildwerke eingemauert, die ohne Zweifel bei der Aufdeckung des Columbariums in seiner nächsten Nähe gefunden wurden. Unter denselben notierte ich mir zwei, die mir besonders wichtig schienen: das eine Bruchstück (H. 0,245; L. 0,75), von einem Sarkophagrelief mit der Darstellung einer Getreidemühle, ist inzwischen abgebildet und besprochen worden von Blümner Arch. Ztg. 1877 Taf. 7, 2. S. 54 f.; das andere möge hier folgen.

Das Relieffragment (H. 0,27; L. 0,79) ist ringsum bestossen; späte schlechte Arbeit. Erhalten ist von einer nach rechtshin gelagerten bemäntelten Figur das rechte Bein von der Ferse bis zum Knie ungefähr 0,35); auf dem rechten Oberschenkel hielt die Figur — wol mit der jetzt fehlenden Rechten — ein Rad (Durchm. 0,13). Oben längs dem Bein noch die Inschrift:

. . . . VIAE·LATINAE·GR (Figur des Rades) . . . .

Die Figur war wol weiblich und wird wegen des Rades und wegen der Inschrift ohne Zweifel als Personification der fahr-

---

1) Auf Tafel IV, I theilt Campana eine mythologische Darstellung von zwei Figuren (auf der Spitze des Bogens über der Nische) mit, deren Motiv er p. 19 s. nicht ganz richtig beschreibt und sicher irrig zu deuten sucht. Ist die Zeichnung, wie vorauszusetzen, richtig (ich habe die Originale leider nicht beachtet), so naht von links heranschleichend der Jüngling mit gezücktem Schwert in der Rechten der rechts sitzenden, wol weiblichen Gestalt, die trauernd und klagend beide Hände um das rechte Knie legt; die Anaxyriden und die Kopfbedeckung kennzeichnen sie als Barbarin. Vielleicht ist in der Vorlage, die der Maler benutzte, *Neoptolemos und Polyxena* dargestellt gewesen? — Auf Tafel VIII, E findet sich die Zeichnung einer Thonlampe, die im Columbarium gefunden ist; nach Campana p. 38 ist auf ihr 'una scena comica . . . forse una parodia del notissimo episodio storico fra Sesto Tarquinio e Lucrezia' dargestellt. Jedenfalls ist nach den Masken und den Anzügen bestimmt vielmehr auf eine 'tragische' Scene zu schliessen: auf einer Kline liegt schlafend (?) ein Jüngling; ob mit phrygischer Mütze, bleibt nach der Zeichnung unsicher. Am Fussende lehnt mit gekreuzten Beinen eine Frau, die Hände übereinander gelegt, in der Rech-

baren 'Via Latina' zu deuten sein; freilich wüsste ich vor Allem das letzte Wort der Inschrift nicht zu erklären: etwa: . . . viae latinae gra[dus nebst Angabe einer Zahl]?? oder aber: . . . curator] viae latinae gr. . . . . [posuit]? Wie dem nun aber auch sein mag, die Personification der in der Inschrift irgendwie erwähnten 'Via Latina' scheint mir sicher genug, um für eine andere viel besprochene Figur die entscheidende Deutung zu geben. Ich meine den — dem Meergott mit Anker Wasserschlange und (Korallen?-)Stamm gegenüber gelagerten — Jüngling auf dem Pacca'schen Phaetonsarkophag, welcher die Rechte auf den Rand eines grossen Rades legt (abg. Annali dell' Inst. 1869 Tav. F.; vgl. Wieseler Annali 1869 p. 130 ss.; Helbig Bull. 1867 p. 68; Matz Arch. Ztg. 1870 S. 113 ff.; Purgold Arch. Bem. zu Claud. und Sid. S. 57). Helbig erkannte darin 'qualche personificazione con relazione al trasporto, sia del passo vicino delle Alpi, sia in generale del trasporto per via di terra in contrapposta a quello sul Pado'; Wieseler den 'Tellumo'; Matz endlich, da sich auf einer Replik hier die Figur des Coelus mit seinem über ihm wölbenden Mantel findet, vielmehr die 'Personification des Himmelsgewölbes'. Letzteres scheint mir durch das Reliefbruchstück in der Vigna Sassi für immer widerlegt; gegen Helbig's Deutung hat Matz mit Recht eingewandt, dass 'weder die Symbolik deutlich wäre noch überhaupt die Darstellung der Alpen oder gar eines Alpenpasses am Orte sein dürfte'. Mir scheint Wieseler darin Recht zu haben, dass er im Gegensatz zu dem Meergott, auf dessen Element man mit Schiffen (Anker) dahinfährt, die Erde erkennt, auf der man sich der Wagen (Rad) bedient: um die Fahrbarkeit zu charakterisieren hat auch die 'Via Latina' ein Rad bei sich. Nur möchte ich in dem Jüngling nicht mit Wieseler den ehrwürdigen 'Tellumo' sehen, sondern vielleicht den 'Orbis terrarum' — oder hat etwa der Arbeiter des Sarkophags Pacca nur aus Versehen statt der weiblichen Tellus (mit dem Rade) seiner Vorlage vielmehr einen Jüngling hingemeisselt?

---

ten einen Dolch oder ein Messer: sie überlegt zaudern l den Mord des schlafenden Jünglings. Etwa *Prokne und Itys*?

S. Lorenzo fuori le mura.

Unter den an den Wänden des Klosterhofs von S. Lorenzo fuori le mura eingemauerten Bruchstücken antiker Bildwerke, die sämmtlich an Ort und Stelle gefunden wurden (vgl. Beschr. Roms III 2. S. 326 ss, wo die bemerkenswerthesten[1]) beschrieben sind), mache ich auf die folgenden noch besonders aufmerksam:

1. Bruchstück eines Sarkophagdeckels; H. 0,22; L. 0,42; schlechte späte Arbeit; kurz beschrieben auch Beschr. Roms III 2. S. 327. Erhalten ist die linke Hälfte: links drei Metae auf einer Basis; daneben ein Erot (nach rechts gewendet), mit Palmenzweig den Sieger erwartend. Ein Erot (nach links gewendet) kommt laufend herbei, in der Rechten an einem Stock eine Scheibe vor sich hertreibend und freudig die Linke hebend; er blickt um zu einem Eroten (Oberkörper fehlt), der gleichfalls an einem Stecken eine Scheibe treibt; von einem dritten spielenden Eroten ist noch die Scheibe nebst Stecken sichtbar. Die Flügel der Eroten sind theilweise weggebrochen. Dasselbe Spiel — es ist dem Reifenspiel verwandt, nur dass es volle Scheiben sind, die mittelst des Steckens einem Ziele zugetrieben werden (die Scheibe scheint meistens in der Mitte ein Loch gehabt zu haben, in welches der laufende Spieler seinen Stab stecken konnte, so dass er die Scheibe sicher mit sich führte, ohne dass sie umfiel) — wird z. B. gespielt Guattani Mon. ined. 1786 Maggio Tav. 3; Villa Albani Visconti no. 221 (Kindersarkophag von roher Arbeit; zwei Hermen charakterisieren die Palaestra; sieben Eroten spielen); u. a. m.

2. Bruchstück eines griechischen Grabreliefs; H. 0,29; Br. 0,32; gewöhnliche Arbeit. Dargestellt ist ein Reitersmann, nach rechts gewendet, in Chlamys (und Stiefeln?); er fehlt vom Nabel an aufwärts; vom Pferde fehlen Kopf, Vorderfüsse und das Ende des Schwanzes. Unten ist die Einfassungskante erhalten.

3. Griechisches Relief; H. 0,29; Br. 0,27, unten vom Nabel an weggebrochen und ebenso die linke obere Ecke. In

---

[1]) Der Sarkophagdeckel mit der 'Pompa circensis' ist abgebildet bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 120 = Annali 1839 Tav. N, 1.

flachem Relief ist dargestellt ein alter Mann (nach links gewendet), langbärtig, kahlköpfig, im Mantel; er steht vor einem Baum und legt nachdenklich die Rechte an den Mund, während die linke Hand gesenkt war. Gewöhnliche Arbeit: griechischer Marmor.

Alessandro Castellani.

Bei Herrn Al. Castellani, der jetzt leider mehr Kunstwerke der Renaissance als des Alterthums zu sammeln beginnt, sah ich eine Reihe von Terracotten und Vasen, unter denen ich die folgenden hervorhebe:

1. Terracottafigürchen aus Capua; H. 0,08; es fehlen der linke Fuss und der ganze rechte Unterschenkel. Auf 0,025 hoher Basis steht auf den Ellenbogen und Unterarmen eine Gauklerin, in jeder Hand ein Schwert (die Spitze nach oben) haltend; sie ist vom Hals bis zu den Füssen in Anaxyriden und in Perizoma (?). Die Beine waren ein wenig nach links übergeneigt (wol durch das Brennen verzogen); die Arbeit leidlich.

2. Kleines Gefäss, an Mündung und Henkel gebrochen; H. 0,07; geriffelt. Oben um den Halsansatz ist mit weissgelber Farbe angeschrieben:

FORTVNAI·POCOLO

Vgl. zu diesem Gefäss, welches in Fasano (Egnatia) gefunden sein soll, CILat. I no. 43 ss; [Furtwängler Annali 1877 p. 195 s].

3. Hohe Oenochoe (H. 0,40); rothfigurig mit weiss und gelb; später apulischer überreifer Styl. In der Mitte auf Blume der Kopf des Helios, weissbärtig, mit Strahlennimbus; jederseits auf einer Blume ein Eros, abgewandt dasitzend, umblickend und die Hände nach dem Gott hebend und bewegend; Beide sind reich geschmückt, der eine Eros auch behaubet. Links steht ein grosser Eros, an Felsstück gelehnt, reich geschmückt und mit Kopftuch, in den Händen ein Blumenband — rechts eine Frau, in Chiton Mantel und reichem Schmuck, die Rechte vorstreckend und in der Linken einen Perlenkranz haltend. Ueberall grobes Ornament.

4. Amphora aus Corneto; schwarzfigurig; leidlich sorgfältige Zeichnung; H. 0,39. *A*. Zwischen zwei Augen eine grosse bärtige Maske (Satyr) mit Kranz und Spitzohren; je zwei lange Locken fallen rechts und links herab. *B*. Dieselbe Darstellung, nur dass die Maske menschliche Ohren hat. Unter den Henkeln je ein davoneilender ithyphallischer bärtiger Satyr.

5. Amphora mit Deckel; schwarzfigurig mit weiss und lila; H. 0,35. *A*. Auf einem Viergespann (nach rechts gewendet) stehen Herakles (HEPAKVES), in den Händen Keule und Zügel, und neben sowie hinter ihm der bärtige Zeus (IEVS): der bärtige Heros hat das Löwenfell über dem Kopf und den Köcher auf dem Rücken; Zeus, der fast ganz verdeckt ist, hat um den Kopf ein Haarband (es sieht aus, als wenn er aus Versehen auch ein Löwenfell auf dem Kopf hat?). Unter den springenden Rossen liegt eine todte bewaffnete Gestalt, die ihrer weissen Hautfarbe wegen nur als Amazone erklärt werden kann. Dem Wagen folgt herbeikommend Athene (AΘENAIA), mit Schild und Lanze. Vorangeht umblickend Hermes (HEPMES), in der Rechten das Kerykeion; ihm gegenüber sitzt auf Klappstuhl eine bekleidete Frau, die Rechte hebend. *B*. Auf einem Viergespann (nach rechts gewendet) stehen der Lenker, in langem weissem Kleide, und der Krieger mit Lanzen und Helm; unter den Rossen sinkt ein Krieger zu Boden. Dem Wagen folgt ein Krieger, mit Doppellanze, umblickend. Den Rossen voraus eilt umblickend Poseidon, durch den Dreizack kenntlich: vor ihm sitzt auf viereckigem weissem Stein ein bärtiger Mann (Hermes?), in Mantel Petasos und sog. Flügelschuhen, die Rechte hebend. Ueber Poseidon steht HIΓONKAVOS.

6. Sog. Stamnos; H. 0,31; trefflich erhalten; rothe Figuren auf glänzendstem schwarzem Firniss; Capua; gute Zeichnung. *A*. Eos (nach rechts gewendet), in Doppelchiton, Shawl und Haarband, verfolgt den fliehenden umblickenden Kephalos, nach dem sie verlangend beide Hände ausstreckt; er ist mit Petasos Chlamys und hohen Schnürstiefeln versehen, trägt in der Linken eine Keule und hebt die rechte Hand. *B*. Boreas (nach rechts gewendet), mit langem Bart und Haupthaar, in kurzem Chiton (mit Ueberwurf) Flügelschuhen und Kranz, streckt beide Hände aus nach Oreithyia, die nach dem Verfolger umblickend flieht; sie ist in Haube Doppelchiton und Shawl, den sie mit

der Linken über der Schulter lupft. [Beschr. auch im Bull. dell' Inst. 1872 p. 43, 5.]

7. Hydria (H. 0,35); rothfigurige schöne Zeichnung: trefflichst erhalten; Capua. Auf einem (auf Bathron stehenden) hohen Stuhl ohne Lehne thront Zeus, nach rechts gewendet, in langem Chiton und Mantel, bekränzt, in der Linken Blitz und Scepter; in der Rechten hält der Götterkönig der vor ihm stehenden Athene (in Chiton und Mantel, Aegis und Helm) eine Schale hin: sie zu füllen hebt die Göttin in der Rechten eine Oenochoe; in der linken Hand hat sie die Lanze. Hinter Zeus steht Nike, in beiden Händen einen Kranz vor sich haltend. Vgl. dazu Bull. dell' Inst. 1865 p. 215 s; u. a. m.

8. Hydria (H. 0,25); rothfigurige, anmuthige aber flüchtige Zeichnung mit weiss und rothbraun; herrlicher schwarzer Firniss; Capua. Die zierliche Zeichnung, von der ich mit Erlaubniss des Besitzers eine Durchzeichnung machen durfte, ist abgebildet auf Tafel V, 1. Es ist eine Brunnenscene dargestellt, dem Alltagsleben auf das Lebendigste abgelauscht: zwei Mädchen unterhalten sich angelegentlichst, während ihre Hydrien, die unter den Brunnenöffnungen stehen, schon vollgelaufen sind und überfliessen; die eine, mit rothbraunen Haarbändern, hält in der Linken den bekannten Polsterkranz [1]), die andere hat es sich bequem gemacht und sich auf den Wasserkasten gesetzt, in dem das Quellwasser gesammelt wird und aus dem es durch vier am obern Rand befindliche Oeffnungen abfliesst. Oben ist raumfüllend eine Tänie mit weissen Enden gemalt. Ein solcher Wasserkasten findet sich auch [2]) auf der sehr ähnlichen Scene einer nolanischen Hydria der früher Blacas'schen Sammlung (abg. Panofka BaL. Taf. 18, 8): auch hier sind zwei Frauen am Brunnen zusammengetroffen, von denen die eine die volle Hydria oben auf den mit drei Oeffnungen versehenen Wasserkasten gesetzt hat und sie eben mit den Händen fasst, um sie auf den Kopf zu heben und dann heimzukehren; die andere, deren

---

[1]) Vgl. dazu Minervini Bull. dell' Inst. 1843 pag. 119 ss; u. s. w. — Auch auf der von Passeri schlecht abgebildeten Amymonedarstellung (Pict. etr. 171: wiederholt Élit. cér. III 28) findet er sich in der Linken Amymone's; die Vase ist jetzt in der Bibliotheca Vaticana: vgl. Overbeck Kunstmyth. III S. 378, 13.

[2]) Ein weiteres Beispiel vermag ich nicht nachzuweisen.

Hydria unter dem einen Wasserloch steht und vollläuft, ruft während dessen, die Rechte vorstreckend, der Gefährtin irgend etwas zu. Auch hier wird oben der Raum durch eine Tänie ausgefüllt. Auf beiden Darstellungen ist der marmorne Wasserkasten vorn tischähnlich gezeichnet d. h. etwa mit leicht hervorspringenden Anten verziert zu denken. Denn dass wirkliche 'Brunnentische' gemeint seien [1]), scheint mir nicht wahrscheinlich noch praktisch: das Quellwasser müsste dann erst in den schmalen die Tischplatte vertretenden Kasten durch Rohren hinaufgeleitet werden, während es, einfach in den Kasten gefasst und gesammelt, diesen nach und nach füllt und, oben angelangt, durch die Löcher für den Gebrauch stetig abfliesst. Oben wird der Kasten gegen Regen und Staub zugedeckt sein, so dass die Maid auf der capuanischen Hydria ruhig daraufsitzen und die anderen auf der nolanischen Vase ihr Gefäss hinaufstellen kann. Zu vergleichen sind einigermassen die Wasserkasten der Brunnen in den Strassen Pompeji's (Mazois II 2 ss; Overbeck [3] S. 209 f.) — aber nur äusserlich zu vergleichen, denn hier läuft das Wasser, durch die Wasserleitung herbeigeführt, aus einer darüber befindlichen, zumeist figürlich geschmückten Oeffnung (sobald unter dieser Oeffnung kein zu füllendes Gefäss steht) in den Kasten herunter und, wenn dieser voll ist, mittelst eines Einschnittes vorn stetig ab.

[Ich benutze den Raum der Tafel V, um unter no. 2 eine andere Brunnenscene zu veröffentlichen, welche das Innenbild einer Schale aus Corneto bildet, die sich früher gleichfalls im Besitz der Castellani's befand; gute rothfigurige Zeichnung; aussen schwarz; vgl. Bull. dell' Inst. 1866 p. 236, III. Dargestellt ist ein Jüngling, nackt, um das Haar ein Band, im Begriff aus einer Cisterne (*φρέαρ ἢ λάκκος*) zu schöpfen. In beiden Händen hat er den langen Strick, an dem das Wassergefäss befestigt zu denken ist (vgl. dazu Poll. X 31): dasselbe ist voll und wird eben emporgezogen — nach der Stellung des Jünglings zu schliessen, welcher den linken Fuss auf den Rand der Brunnenöffnung gesetzt hat und in den Brunnen aufmerksam

---

1) Wenn auf dem capuanischen Vasenbilde die Hydria rechts theilweise 'hinter einem Tischfuss' zu stehen scheint, so ist dies wol nur der Flüchtigkeit des Malers zuzuschreiben und das Gefäss vielmehr 'vor' dem tischähnlich ornamentierten Kasten stehend zu denken.

hineinblickt (nach dem vollen Gefäss an dem Strick). Die Oeffnung der Cisterne ist mit einem Puteal versehen, welches die Form einer Gefässmündung hat; das Loch zur Seite dient etwa dazu, den Strick festzubinden, damit er nicht in den Brunnen hineingleiten kann? Zur Raumfüllung sind die Inschrift ὁ παις καλος und Palaestrageräthe angebracht: Oelfläschchen Schwamm und Schabeisen, alle drei an dem Ringe (hier etwa von Leder) herabhängend, mittelst dessen sie am Handgelenk getragen zu werden pflegten.]

9. Sog. Vaso a colonnette (H. 0,275; Durchm. 0,23); rothfigurige flüchtige leidlich gute Zeichnung; gefunden in Altamura. Da eine genaue Zeichnung des figürlichen Schmuckes inzwischen von Giov. Iatta veröffentlicht und besprochen worden ist (Annali dell' Inst. 1877 p. 410 ss. Tav. W), so kann die Mittheilung der mir freundlichst verstatteten Bause hier unterbleiben. Nicht zu billigen vermag ich aber die Deutung, welche mein werther Freund der Darstellung versuchsweise geben möchte: nämlich die 'ἄντλησις ὕδατος' im Wettstreit des Herakles mit Lepreus, welche uns aus irgend einer verlornen Komödie von Aelian (Var. hist. I 24) und Athenäus (p. 412 A) überliefert wird; ich bezweifle auch, dass ihm Viele beistimmen werden. Mir scheint die Darstellung einfach vorzustellen, dass Herakles sich ein warmes Bad bereite, sei es bei Himera oder Egesta in Sicilien, sei es bei den Thermopylen Griechenlands, sei es irgendwo bei einer anderen warmen Badequelle (denn sie waren ihm ja alle heilig: vgl. Preller Gr. Myth. ³S. 269), um sich von den Mühsalen seiner Thaten zu stärken und zu erquicken. Auf einer etruskischen Amphora des Brittischen Museums (no. 539: abg. Gerhard Aus. Vas. 134) sehen wir ihn baden[1]: er hat Kleidung und Waffen abgelegt und lässt sich von dem aus einem Löwenkopf hervorsprudelnden Quell benetzen; dass er vor der Wärme des Wassers zurückspringt ist humoristische Auffassung; humoristisch auch, dass Jolaos der ihn begleitet (oder Hermes, der ihn hingeleitet hat) entsetzt davoneilt. Humoristisch hat auch der Maler des Gefässes aus Altamura die Scene behandelt: geschäftigst setzt sich Herakles mit zwei grossen Spitzamphoren in Bewegung, um sich schnell ein Bad zu bereiten; der

---

[1]) Vgl. auch das 'Bad des Herakles' auf dem Cistafuss Mon. dell' Inst. VI. VII 64, 2 (Brunn Ann. 1862 p. 15; Schöne 1866 p. 167, 16).

Mund der Quelle, die durch den Altar und den genius loci, die Schlange, als heilig gekennzeichnet wird, ist mit einem Eselskopf[1]) verziert, aus dessen Maul eine dritte Amphora voll Wasser fliesst, während Herakles mit zwei leeren, sie wieder zu füllen, herbeieilt. Ob die geschnittenen Steine, auf denen Herakles, ruhig vor einer Quelle stehend, eine Amphora füllt (z. B. Millin Gal. myth. 121, 477 [= Micali Storia 116, 4; u. ö.]; Impr. gemmarie dell' Inst. I 21; u. a.), oder die etruskischen Spiegelzeichnungen, auf denen er den einen Fuss auf eine auslaufende Amphora setzt (Ghd Etr. Sp. Taf. 131; vgl. auch Taf. 127 ff.), ebenso zu deuten sind, wie die beiden Vasenbilder (vgl. Gerhard Aus. Vas. II S. 162 f.), dünkt mich doch recht zweifelhaft und unwahrscheinlich, so verwandt die Darstellungen für den ersten Augenblick auch erscheinen mögen; vgl. z. B. Tölken Berl. Gemms. II 70 (= Winckelm. Stosch II 1769); u. a. m.

10. Unter den zahlreichen Bruchstücken antiker Monumente, welche in den Wänden des Treppenaufganges vom Palazzo Castellani (88 Via Poli) eingemauert sind, zog mich vor allen das Bruchstück einer Sarkophagecke an, weil es (so weit ich sehe das zweite Beispiel[2]) eines römisch-griechischen Sarkophagreliefs ist, auf dem die Besiegung des Minotauros durch Theseus uns erhalten ist; vgl. die Abbildung auf Tafel V, 3 nach einer 1868 für mich gefertigten Zeichnung des Herrn Kupferstechers L. Schulze. Vorhanden ist noch die rechte untere Ecke der Vorderseite: hingestreckt liegt auf seiner linken Seite der todte Minotauros; über ihm stand ohne Zweifel Theseus (etwa in Vorderansicht), dessen linkes Schienbein hinter und dessen linker Fuss unterhalb des Unthiers noch sichtbar sind; dem Theseus gehört auch meiner Ueberzeugung nach der vor der Scham des Minotaur erhaltene rechte Fuss (so dass dieser zwischen den Beinen des Helden lag). Der neben diesem Fuss befindliche Stein war Vertheidigungswaffe des Minotauros gewesen, dessen rechter, steil emporgehender Arm (vom Deltoides an fehlend) wol vom Theseus in der gesenkten Linken gepackt gehalten wurde. Die Arbeit des Bruchstücks, das sicherlich

1) Ebenso z. B. Mus. Greg. II, 10, 2; u. a.

2) Vgl. noch den schon 1671 gefundenen Sarkophag im Museum zu Köln (Düntzer Verz. no. 198; abg. Jahrb. des Ver. der Alterth. im Rheinl. VII Taf. 3. 4; vgl. auch Welcker AD. II S. 296 ff.).

mit dem von E. Braun beschriebenen identisch ist (Bull. dell' Inst. 1852 p. 65 = Arch. Anz. 1852 S. 195), ist leidlich gut, aber doch nur Dutzendarbeit; über die Masze habe ich mir nichts verzeichnet: das Bruchstück schien mir in der Hinsicht keine Ausnahme von den allgemeinen Verhältnissen der Sarkophage zu machen.

Agosto Castellani.

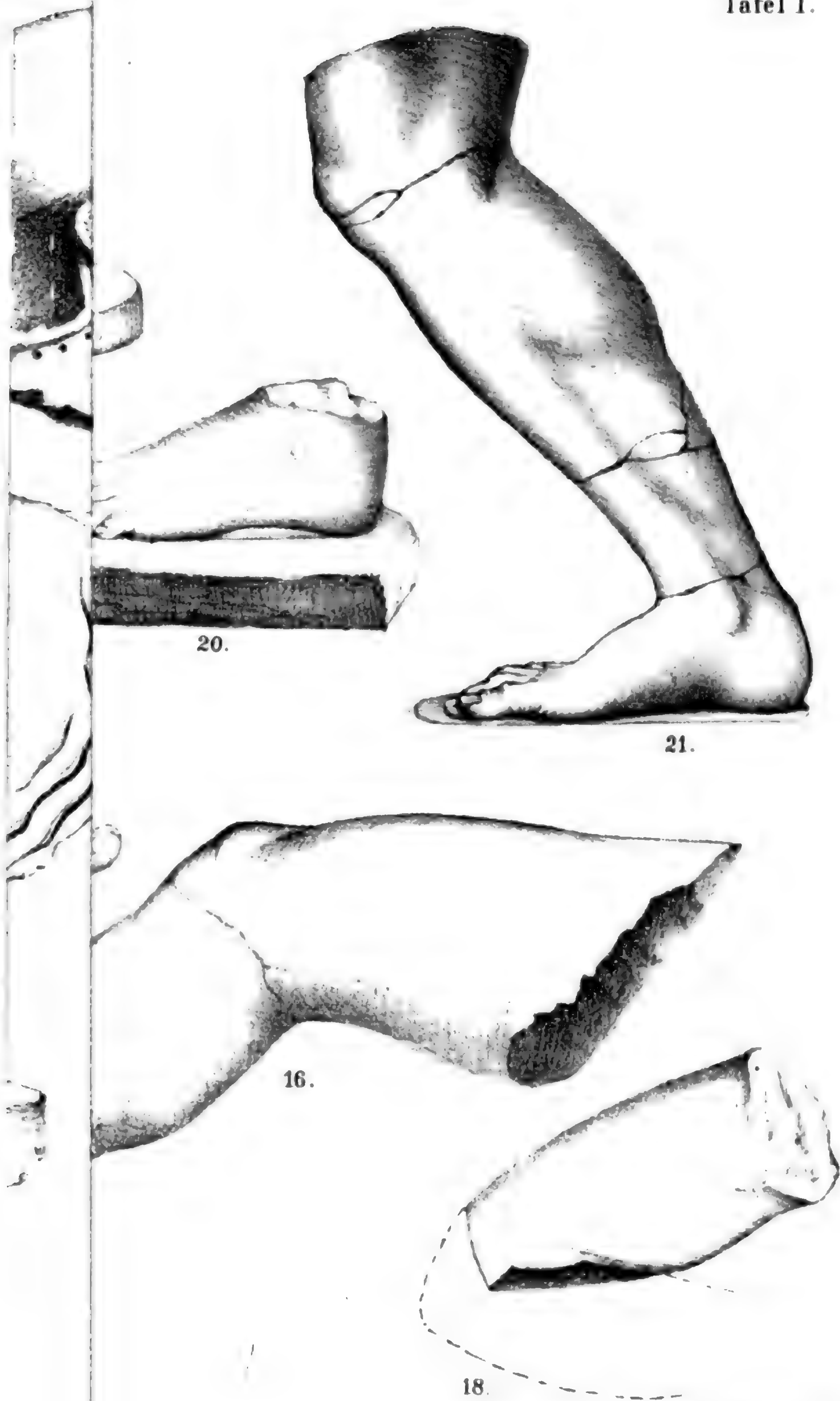
Unter den zahlreichen bemalten Vasen schien mir weitaus am Interessantesten ein Gefäss, das vollständig die Form einer bronzenen Cista hat (H. 0,14; D. 0,13). Verziert ist diese 'Terracottacista' rothfigurig mit weiss auf schwarzem Grunde; die Ornamente dagegen sind schwarz auf rothem Grunde. Zeit und Styl des Geräths apulisch. Auf dem Deckel (mit Knopf) wiederholt sich zweimal, durch Ornament getrennt: je ein bärtiger Satyrkopf einem weissbemalten, behaubeten Frauenkopf (Bacchantin) gegenüber gestellt. Am Bauch drei Streifen. Im oberen Streifen: zweimal wieder je ein Satyrkopf (nach links) einem weissbemalten, behaubeten Frauenkopf (Baccha) gegenüber; das eine Mal noch ein Satyrkopf abgewandt hinter dem Frauenkopf. Dann ein schmaler Ornamentstreifen mit vier Löchern (zu Ringen, an denen die Tragketten befestigt waren: vgl. Schöne Annali 1866 p. 197); endlich ein breiterer Streifen mit Palmettenornament.

Rom, Juni 1877.

Druckfehler.

S. 106 Z. 4 von unten lies **Konrad** statt Konradin.

Tafel I.



Lith. Anst. v. Aug. Kurth Leipzig

Tafel II.

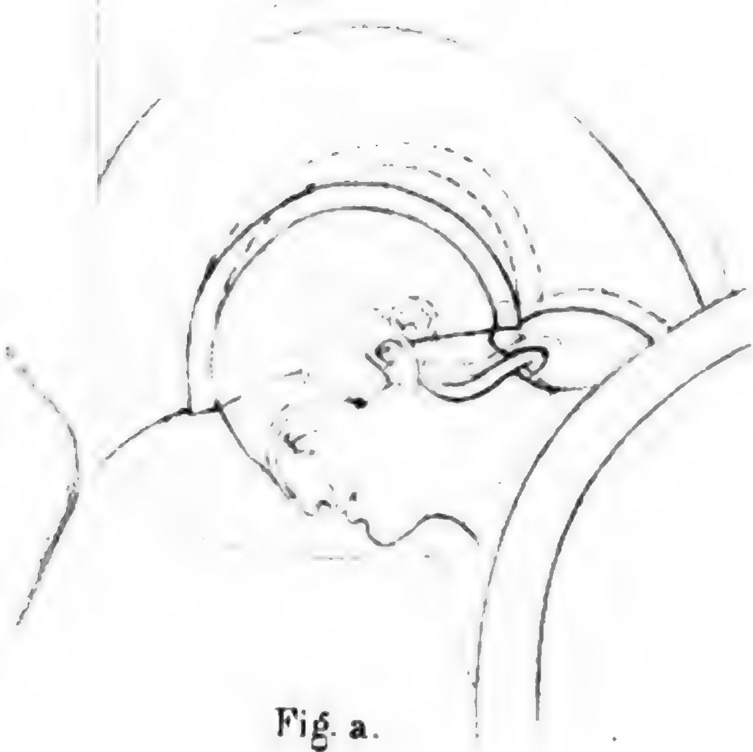


Fig. a.



Fig. b.



Fig. c

Lith. Anst. v. Aug. Kürth. Leipzig

Tafel III.



Fig 3

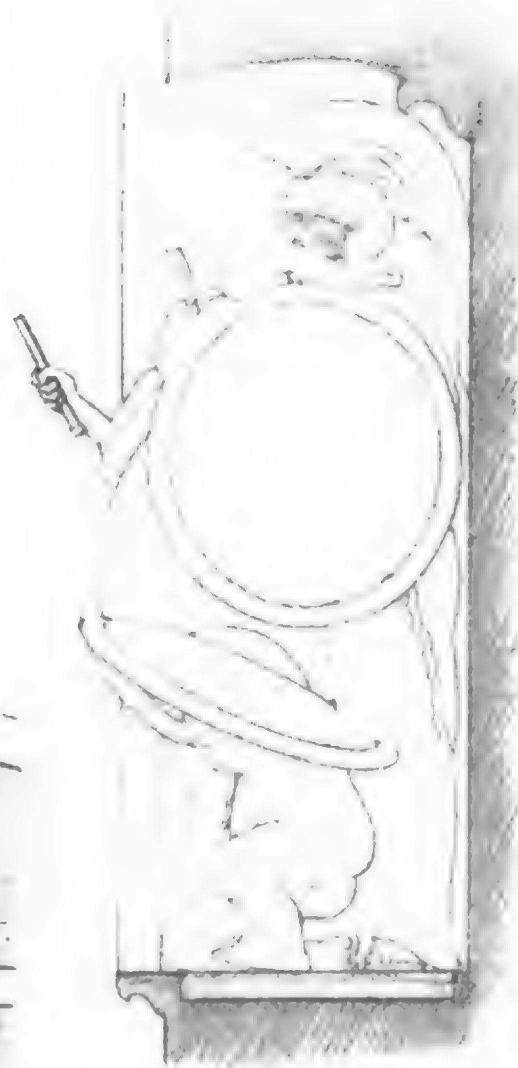
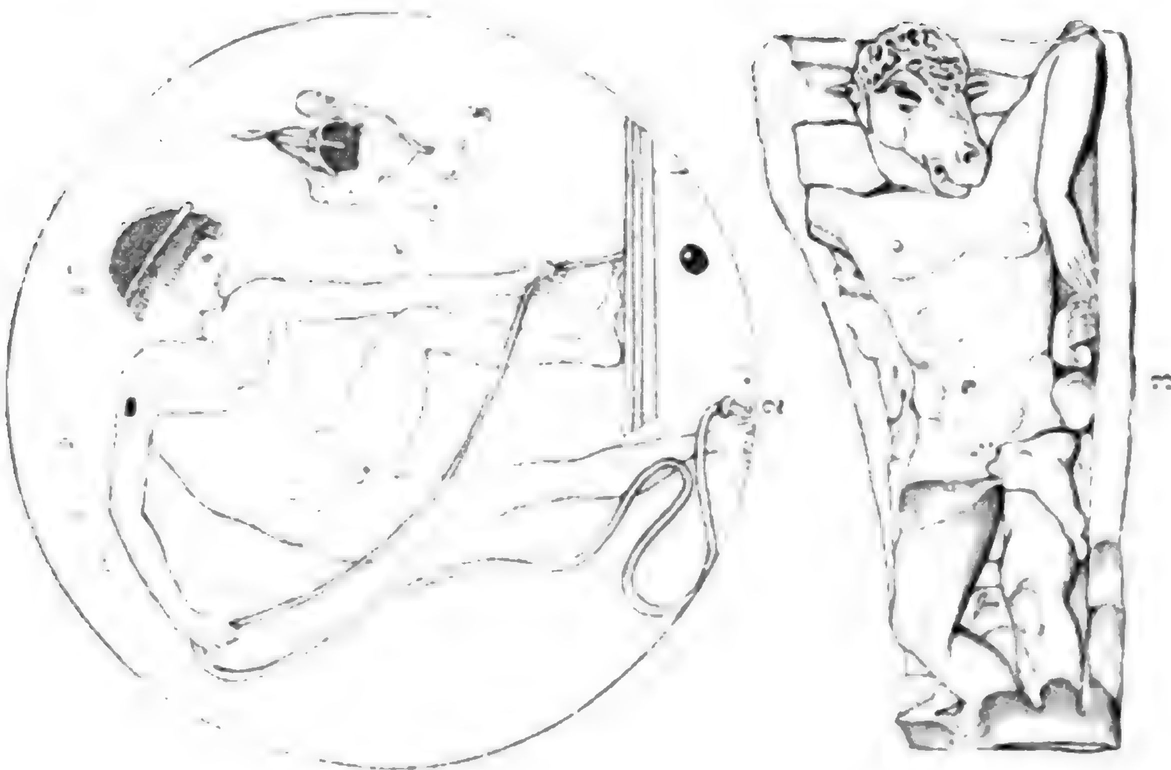
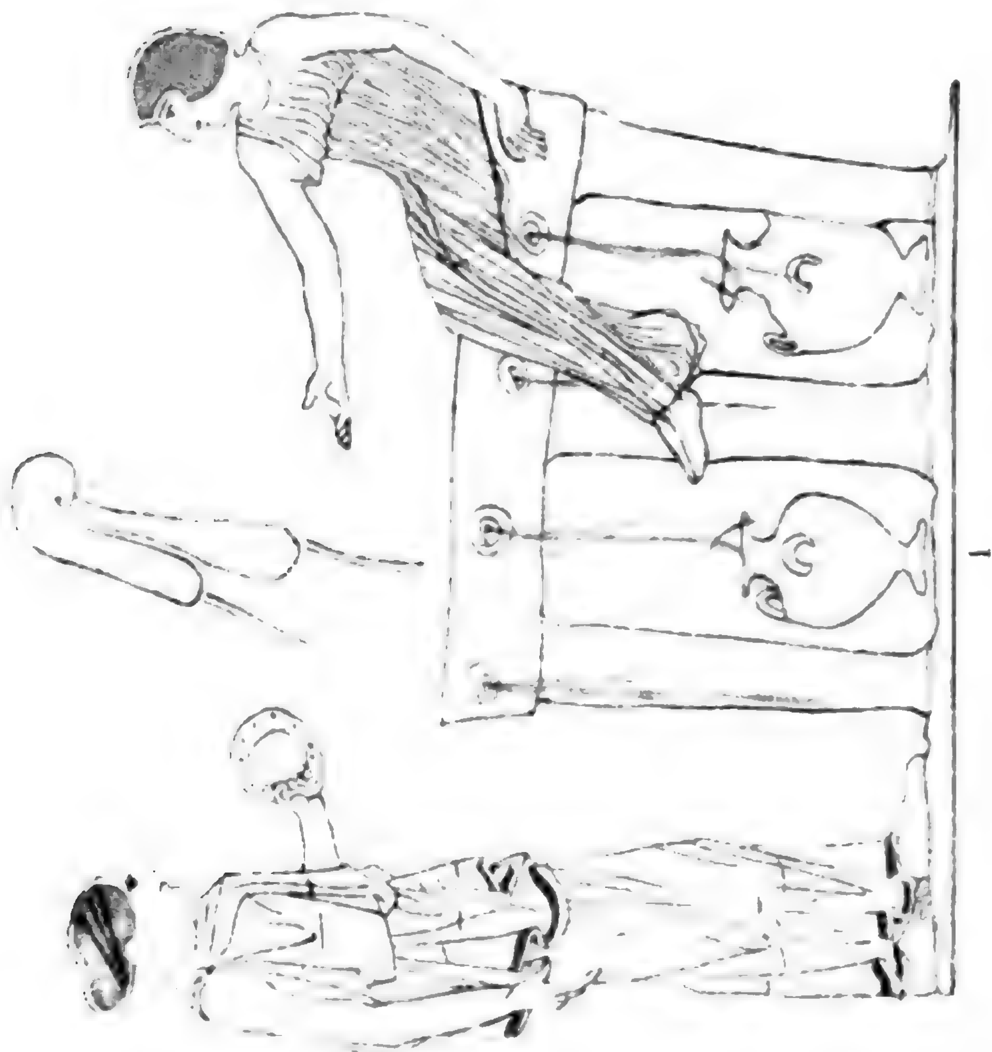


Fig 4

Lith Anst v Aug Kürth Leipzig





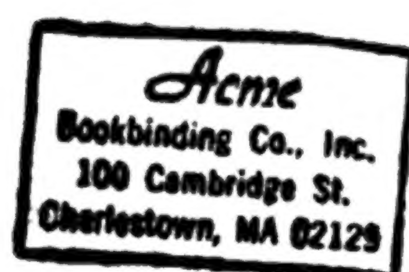


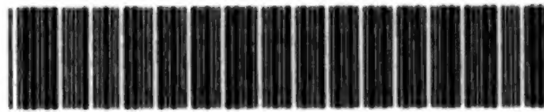
Lith. Anst. Alberteum Leipzig v. Aug. Kurst Leipzig

INHALT.

II. Abtheilung.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.




3 2044 019 988 153





